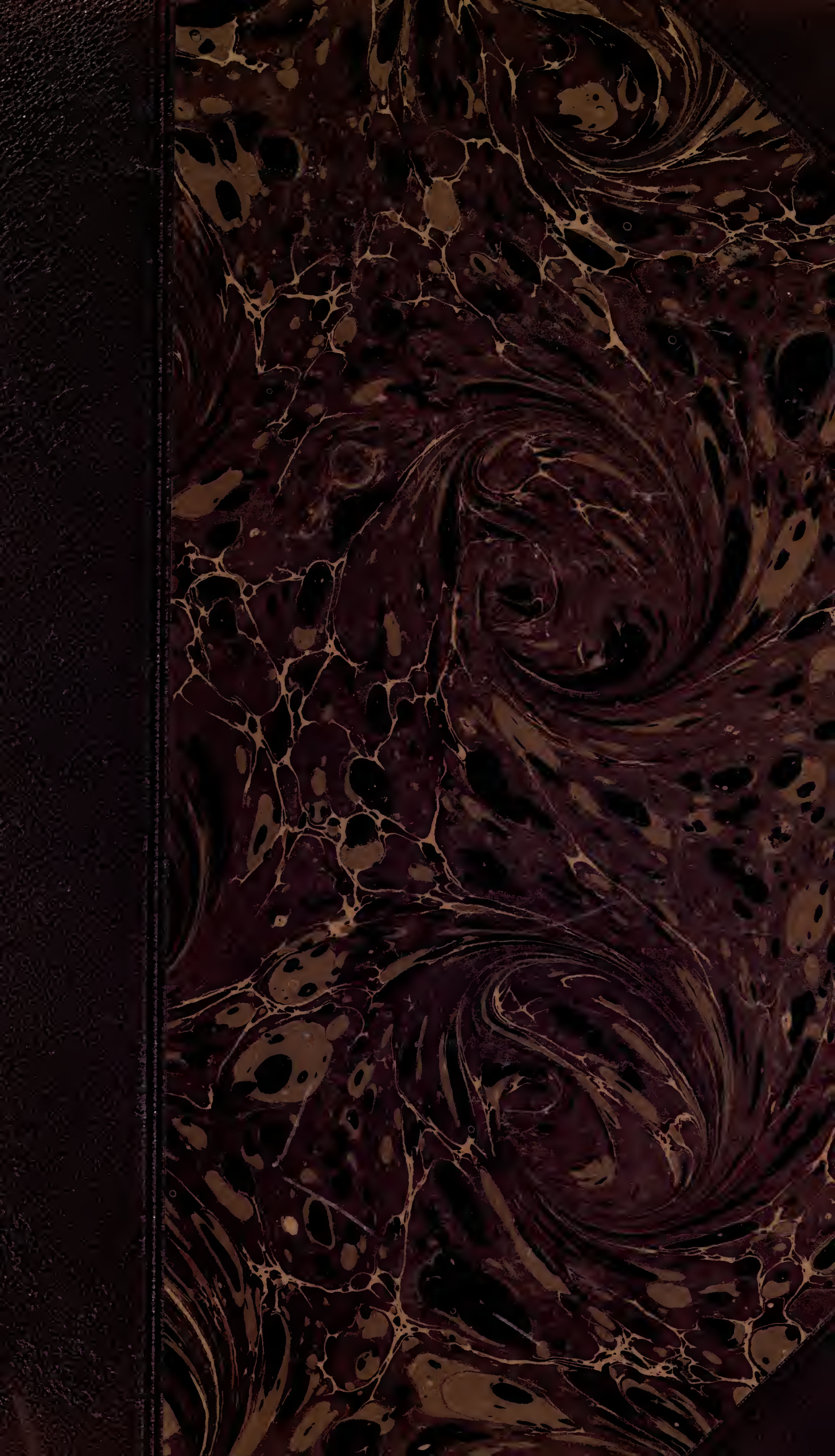


Cardinal von Geissel.

Erster Band.



Quae Caesaris, Caesari – sed et quae Dei, Deo.
✠ Johannes Card. de Geissel
Archiepps. Coloniensis.

Meisenbach Riffarth & Co.

Cardinal von Geissel.

Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert

von

Otto Pfülf S. J.

Erster Band.

Mit dem Bildniß des Cardinals von Geissel in Heliogravüre.



Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1895.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Der Anstoß zu vorliegendem Werke ist von dem Manne ausgegangen, der mehr als irgend ein anderer um das Andenken des hochseligen Cardinals v. Geissel sich bereits verdient gemacht hat. Herr Domkapitular Dr. Dumont in Köln hat durch Herausgabe der gesammelten „Schriften und Reden“ (4 Bde., Köln 1869—1876) den verewigten Kirchenfürsten als Schriftsteller, Redner und Dichter, als Bischof und kirchlichen Gelehrten der allgemeinen und dauernden Kenntniß erst recht erhalten. In der „Sammlung kirchlicher Erlasse für die Erzdiöcese Köln“ (Köln, 2. Aufl. 1891) hat er in ihm den weisen Gesetzgeber geehrt; in der „Diplomatischen Correspondenz“ (Freiburg 1880) eine der denkwürdigsten Epochen im Leben des Cardinals durch Documente erläutert; in der Neuauflage des Wetzer und Welteschen „Kirchenlexikons“ (V, 195) von ihm auch einen würdigen Lebensabriß entworfen. Ueberdies hatte er aber den ihm testamentarisch vermachten handschriftlichen Nachlaß des Cardinals sorgfältig bewahrt in der Absicht, daß auf Grund desselben von ihm oder einem andern eine vollständige und authentische Geschichte der hochbedeutenden Wirksamkeit des Kirchenfürsten ausgearbeitet werden sollte.

Zwar hat bereits 1873 Dr. Remling, der Geschichtschreiber der Bischöfe von Speier, auch von Cardinal v. Geissel ein Lebensbild erscheinen lassen; er bekennt jedoch selbst, daß er hinsichtlich der Wirksamkeit des Cardinals in der Erzdiöcese Köln sich auf „schwache Umrisse“ beschränken müsse; und die Unzulänglichkeit seines Werkes in dieser Hinsicht liegt klar zu Tage. Sogar was Geissels Wirken in Speier und seine frühern Lebensschicksale angeht, hat Remling nicht alles in dieser Arbeit vereinigt, sondern in verschiedenen seiner Werke zerstreut zur Mittheilung gebracht.

Weihbischof Dr. Baudri von Köln hat 1881 noch in hohem Greisenalter seine eigenen Eindrücke und Erinnerungen an Cardinal v. Geissel zugleich mit einigen interessanten in seinem Besitze verbliebenen Schriftstücken zu einem Lebensbild zusammengestellt und Geissels Wirksamkeit in der Erzdiöcese Köln dabei mit Vorzug berücksichtigt. Allein so beachtenswerth diese Aufzeichnungen eines dem hochseligen Cardinal in seinem Amtskreise wie im Privatleben so nahestehenden Mannes ohne Zweifel sind, so vermögen sie doch ein Geschichtswerk, wie es der Bedeutung von Geissels Persönlichkeit und Amtsführung entspricht, nicht zu ersetzen. Ohnehin hat der handschriftliche Nachlaß des Cardinals von Dr. Baudri nur zu sehr kleinem Theile benutzt werden können.

Eine Reihe von Umständen und besondern Fügungen hat nun dazu geführt, daß die Ausarbeitung des lange geplanten biographischen Werkes dem gegenwärtigen Verfasser übertragen wurde. Herr Domkapitular Dumont hat das ganze in seinen Händen befindliche Material zur Verfügung gestellt, die Arbeit auch sonst mit Rath und That aufs liebenswürdigste unterstützt und das Zustandekommen des Werkes eigentlich erst ermöglicht.

Nach Lage der Dinge hat der Verfasser es als seine Hauptaufgabe angesehen, das reiche kirchengeschichtliche Material, das in der handschriftlichen Hinterlassenschaft des Cardinals geborgen lag, in aller Vollständigkeit und Zusammengehörigkeit der Nachwelt zu erhalten. Das Werk sollte daher vorwiegend Documentensammlung sein, nicht zwar in der äußern Form, wohl aber der Sache nach, so nämlich, daß die wörtlich mitgetheilten Schriftstücke sich zu einer fortlaufenden Erzählung ergänzten und gegenseitig erläuterten [1]. Sein Ziel war: das Interesse einer charakterbeschreibenden Geschichtserzählung mit dem bleibenden Werthe einer Documentensammlung zu verbinden. Auf diese Weise sollten einerseits für die große Sammlung von lehrreichen Schriftstücken wirkliche *Leser* gewonnen, andererseits diese Leser in die Lage versetzt werden, die geschilderten Ereignisse nochmals mit durchleben und die in Betracht kommenden Fragen und Persönlichkeiten selbständig beurtheilen zu können.

[1] Mit Rücksicht auf die erzählende Darstellung mußten natürlich die zahlreichen lateinischen und französischen Schriftstücke, namentlich aus dem Verkehr mit Rom und mit den päpstlichen Nuntien, in der Uebersetzung gegeben werden. Verfasser war bemüht, dieselbe möglichst getreu zu fassen. Der größere Theil der Schriftstücke von Geissels eigener Hand wird nach den *Conceptschreiben* mitgetheilt und gewöhnlich mit dem Datum der Unterschrift, nicht mit dem der Expedition.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Verschmelzung zweier Hauptzwecke bei einem und demselben Werke auch ihre Nachtheile hat, daß Rücksichten auf die Erzählung oft der Einfachheit und Ordnung der Documentensammlung, Rücksichten auf die mitzutheilenden Schriftstücke dem frischen Gange der Erzählung Eintrag thun. Die Kritik wird vielleicht auch nicht unterlassen, den einen oder andern dieser Nachtheile dem Verfasser zum Fehler anzurechnen. Gleichwohl kann auch die klarste Erkenntniß von den schwachen Seiten der getroffenen Anordnung ihn bis jetzt nicht von der Ueberzeugung abbringen, daß nach allen gegebenen Umständen im ganzen der richtige Weg gewählt worden sei.

Einer der Hauptnachtheile des eingehaltenen Verfahrens ist jedenfalls der große Umfang, welchen durch dasselbe das vorliegende Werk erreichen mußte. Für umfassendere Lebensbeschreibungen, namentlich katholisch-kirchlicher Persönlichkeiten, pflegen die äußern Erfolge nicht ermuthigend zu sein. Nur verhältnißmäßig wenige können sich entschließen, die zur vollständigen Lesung solcher Werke erforderliche Zeit und Geduld aufzuwenden. Allein ein Blick auf zahlreiche mehrbändige, noch umfangreichere Biographien und Autobiographien, welche das Andenken kirchenfeindlicher oder unkirchlicher „Größen" von oft sehr zweifelhaftem Werthe mit manchmal sehr zweifelhafter Wahrhaftigkeit zu verherrlichen bestimmt sind, wird das Wagniß rechtfertigen, dem Wirken des größten — jedenfalls des eingreifendsten — kirchlichen Staatsmannes, dessen das katholische Deutschland in diesem Jahrhundert sich zu rühmen hatte, auf Grund des zuverlässigsten Materials ein solch umfassendes Geschichtswerk zu widmen. Andererseits vertraut der Verfasser, daß ein nachdenkendes Lesen dieses Werkes nicht unlohnend sein und über jedes persönliche Interesse hinaus einen dem äußern Umfang entsprechenden Gehalt und Gewinn nicht vermissen lassen werde.

Er seinerseits hat es an redlicher Bemühung nicht fehlen lassen, um von dem Leben und Wirken eines großen deutschen Kirchenfürsten ein Gesamtbild zu schaffen, so wie es sein soll. Außer den von Herrn Domkapitular Dumont ihm übergebenen oder zugänglich gemachten handschriftlichen Schätzen haben günstige Umstände auch sonst manches interessante Schriftstück in seine Hände gelegt, und noch von zwei andern Männern, die einst mit Cardinal v. Geissel in langem und nahem Verkehr gestanden, hat er bereitwillige Auskunft und gütigen Rath erhalten. Es sind dies der leider nunmehr

verstorbene hochwürdigste Herr Erzbischof von Nisibis, Bischof von Port-Louis, Dr. Leo Meurin, und der hochw. P. W. Wilmers S. J., denen zugleich mit dem hochw. Herrn Domkapitular Dr. Dumont hiermit wärmsten Dank auszusprechen der Verfasser für Pflicht erachtet.

Daß in diesem Werke, welches das Bild des wirklichen Lebens zu sein bestimmt ist, nicht von allen Persönlichkeiten und Factoren ausschließlich Günstiges berichtet werden kann, liegt in der Natur der Sache. Die Documente selbst sprechen; der Verfasser theilt nur mit, was er vorfand, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf eigenes Empfinden. Ihm persönlich kann nichts fremder sein als die Absicht, irgend einem Verstorbenen unrecht oder einem Lebenden wehe zu thun. Solche, welche mit den betreffenden Verhältnissen näher vertraut sind, werden jedenfalls den Vorwurf nicht gegen ihn erheben können, daß er schmähsüchtig sei.

Am 5. Februar 1896 erfüllen sich 100 Jahre, seit in einem Dorfe an der Haardt der Kirchenfürst geboren wurde, dessen Andenken die folgenden beiden Bände gewidmet sind. Aller Voraussicht nach wird bis dahin das ganze Werk im Druck vollendet vorliegen. Möge es an Denkmalsstatt dem ersten Centenarium des großen Cardinals von Köln die Feier, seinem segensvollen Walten für die Erzdiöcese, seinem machtvollen Einwirken auf die Kirche Gesamtdeutschlands um weitere Jahrhunderte die Fortdauer geben.

Exaeten bei Baexem in Holland, den 15. August 1895.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Johannes v. Geissel bis zum Amtsantritt in Köln.

(1796—1842.)

Erstes Buch.

Johannes v. Geissel bis zum Amtsantritt in Köln.

(1796—1842.)

1. Jugend- und Lehrjahre (1796—1818).

Am letzten Sonntag des Octobers 1807 wurde in allen Kirchen des „Departements Donnersberg“ ein Hirtenbrief [1] des Bischofs Joseph Ludwig Colmar verlesen. In demselben ermahnte der Mainzer Oberhirte die Seelsorger, unter den heranwachsenden Jünglingen solche auszusuchen, welche bei frommem Wandel und guten Fähigkeiten Neigung zum geistlichen Stande zeigten, sie zum Studium zu ermuntern und bei demselben nach Kräften zu unterstützen. Noch in jenen selben Tagen trat der elfjährige Sohn des Winzers Nikolaus Geissel vor seinen Vater mit der Bitte, ihm zum Zweck des Studiums eine lateinische Grammatik zu kaufen. Der Vater hatte darauf gerechnet, diesen seinen ältesten Sohn Johannes sich als Gehilfen in der Landwirtschaft nachzuziehen. Allein da außer den zwei Schwestern noch zwei jüngere Brüder neben Johannes kräftig heranwuchsen, der Seelsorger des Ortes die Bitte des Knaben unterstützte, und es auch an Mitteln nicht ganz gebrach, so wurde die Erlaubniß ertheilt. Neben der katholischen Pfarrschule besuchte der Knabe hinfort den privaten Unterricht bei seinem braven Pfarrer. Da der Lehrer der Elementarschule häufig kränkelte, so stand der talentvolle Knabe demselben oft im Lehramte zur Seite, was bei dem verwahrlosten Zustand der Schule [2] für den jugendlichen Gehilfen nicht immer ganz leicht gewesen sein mag.

Der Geburtsort des kleinen Studenten war das Dorf Gimmeldingen, eine halbe Wegstunde von Neustadt a. d. H., das mit dem unmittelbar an-

---

[1] Vom 20. October 1807.

[2] Remling, Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speier S. 184.

schließenden Dorfe Mußbach eine bürgerliche Gemeinde bildet[1]. Wenige hundert Katholiken lebten hier zerstreut unter mehreren tausend Protestanten; ihre Pfarrkirche war in Mußbach. Das Dorf lag auf ehemals kurpfälzischem Gebiet, war aber seit Ende 1794 in den Händen der Franzosen[2], welchen der Friede von Campo Formio, 19. October 1797, definitiv das ganze linke Rheinufer zugestand. Seit der amtlichen Eintheilung der ehemaligen deutschen Rheinlande in vier Departements, 23. Januar 1798, gehörte es zu dem Departement Donnersberg; kirchlich unterstand es dem Bischof von Mainz. Die Seelsorge versah schon seit 1791 ein würdiger Priester, Peter Eresheim, einst als P. Theodulf dem Neustadter Kapuzinerkloster angehörig. Das Jahr 1802 hatte die Einziehung des Klosters gebracht[3], und auch die übrigen Patres hatten Posten in der regelmäßigen Seelsorge übernommen. Eresheim blieb seinem bisherigen Wirkungskreise getreu, auch dann noch, als 1808 die Succursale Mußbach mit der Pfarrei Neustadt vereinigt worden war. Fast ganz auf die Unterstützung der ehemaligen Pfarrkinder angewiesen, lebte er in sehr kärglichen Verhältnissen. Oft zog sein Schüler Johannes

[1] L. W. Gilberts (Handbuch für Reisende durch Deutschland II [Leipzig 1792], 107) schildert die Gegend: „Der Spaziergang nach dem großen und langen Dorfe Hart, eine Viertelstunde von Neustadt, und nach dem weinreichen Gimmeldingen, eine Viertelstunde dahinter. Von Hart aus soll man die ganze Pfalz längs des Rheins bis in den Prurhein und den Odenwald hinein wie auf einer Karte übersehen... Eine Viertelstunde jenseits Hart liegt das schöne Dorf Gimmeldingen mit dem Schlößchen Heidenbrandseck, an der Straße nach Frankenthal. Hier wächst einer der besten rothen Weine der Pfalz. — Der Marktflecken Mußbach, drei Viertelstunden von Neustadt, an der Straße nach Mannheim, mit 200 Häusern, 1114 Seelen, einem schönen Johanniterschlosse und einem adlichen Hofe..."

[2] Vorübergehend war in diesem Jahre die Gegend von den Preußen beherrscht und wogte dort der Kampf. Ein Augenzeuge berichtet: „Da unsere Armee noch bei Meckenheim und Mußbach lag, und man noch immer oberhalb Neustadt stark kanonirte, so geleitete ich meinen furchtsamen Geistlichen nach den Höhen von Gimmeldingen, um mit ihm daselbst das Ende der Kanonade abzuwarten... Wir kamen also nach Gimmeldingen, wo der bekannte treffliche rothe Wein wächst. Wir erfuhren schon bei unserem Eintritte, daß die Frankreicher sich ihn hatten schmecken lassen. Die Franzosen machten eine reiche Beute bei dem dortigen reformirten Prediger. Sie nahmen demselben 25—30 Fuder des besten rothen Weines... Auch hier betrugen sich die Frankreicher wie überall, nur daß sie zu Zeiten freundlicher, zu Zeiten aber auch desto gefährlicher durch den süßen rothen Nektar wurden. Freund! Sie haben nie menschlichen Jammer und menschliches Elend gesehen! Wenn Sie mit einer Armee in einem geplünderten und so äußerst gemißhandelten Lande, wie die Pfalz, einmal vorrücken sollten, so denken Sie an mich... Ich sah mehrere preußische Offiziere weinen und den Krieg samt seinen Retiraden verfluchen..." (Die Franzosen in der Pfalz im Jahre 1794, unpartheiisch geschildert von einem Augenzeugen, im „Almanach der Revolutions-Charaktere für das Jahr 1796" S. 319.)

[3] Remling, Neuere Gesch. S. 43; vgl. S. 28, N. 20: „Am 4. Juni 1798 ward den Kapuzinern zu Neustadt geboten, daß sie ihre Bärte und Ordenskleider abzulegen hätten."

mit einem Sack auf der Schulter im Dorfe herum, um bei den Katholiken für den armen Seelsorger Frucht zu sammeln[1].

Geburt und Kindheit des kleinen Johannes fielen in eine schwere und bewegte Zeit. Seit dem Sommer 1792 war die Pfalz der Schauplatz eines blutigen Krieges, über den mit wechselndem Waffenglück die streitenden Heere hin und her wogten, zugleich der Tummelplatz jener widerlichen Ausschreitungen, welche den Heeresmassen der französischen Revolution zur Seite zogen. Als Johannes zur Welt kam, 5. Februar 1796[2], waren eben die kaiserl. österreichischen Waffen im Vortheil und seit 27. December 1795 war Waffenstillstand. Mit dem Lüneviller Frieden 1801 kam Ruhe und mit der Verkündigung des französischen Concordats, April 1802, auch in kirchlichen Dingen wieder eine geordnete Verwaltung. Am 2. Mai 1806 empfing der kleine Geissel in der Pfarrkirche zu Königsbach von der Hand des Bischofs Colmar die heilige Firmung[3]. Die Lehranstalten konnten jetzt wieder ins Leben treten, und so wurde auch 1809 in dem alten Casimirianum zu Neustadt eine Secundärschule neu ins Leben gerufen. Um in dieser sich weiterzubilden, siedelte Geissel 1810 nach Neustadt über, wo er im Hause eines säcularisirten Lazaristenbruders mit einem Mitschüler ein kleines Dachzimmer bewohnte. Einen wohlwollenden Gönner und weisen Führer fand er alsbald an dem ebenso frommen als talentvollen Kaplan J. Mayer aus Mainz. Dieser verschaffte ihm Kosttage bei wohlhabenden katholischen Familien.

Seine Fortschritte waren so gut, daß er am Ende des Jahres mit dem ersten Platze den Preis davontrug und überdies sich schon jetzt die Geläufigkeit der französischen Sprache aneignete, die ihm später so wohl zu statten kam[4].

---

[1] Remling, Cardinal v. Geissel S. 11, N. 19. Eresheim starb am 30. Mai 1823. Noch 1855 schrieb Cardinal v. Geissel über ihn: Er „war mein erster Studienlehrer vom Jahre 1807—1810, wofür Gott dem geliebten, würdigen, frommen Manne in seiner Ewigkeit lohnen wolle". Ebd. S. 12, N. 19.

[2] In demselben Jahre am 14. October wurde zu Mußbach gleichfalls aus bäuerlicher Familie Isaak Rust geboren, der sich später dem protestantischen Kirchendienste widmete, gleichfalls zu hohen Ehren und Aemtern gelangte und durch einen eigenthümlichen Parallelismus der Schicksale des öftern mit Geissel zusammengeführt wurde. Doch hat sich zu keiner Zeit ein näheres Verhältniß zwischen beiden gebildet.

[3] Remling, Cardinal v. Geissel S. 3; Neuere Geschichte S. 183.

[4] Von dem hiesigen Studienaufenthalt scheint Geissels Freundschaft mit dem spätern Stadtrath Lehberger von Worms zu stammen, den er in einem Briefe an Minister v. Abel (16. Juni 1843) seinen „ältesten Studienfreund" nennt. Bei Lehbergers Vater in Gleisweiler hatte 1806 Bischof Colmar Quartier genommen und nannte ihn in seinen Aufzeichnungen „plein de sagesse et de vertus" (Remling, Neuere Geschichte S. 188). Lehbergers Schwester trug bei der Primiz Geissels 1818 die Brautkerze. — Wahrscheinlich stammen auch von hier Geissels vertraute Beziehungen

Am 3. September 1811 war Kaplan Mayer zum Pfarrer von Edesheim ernannt worden. Dieser hatte schon als Seminarist des Mainzer Priesterseminars 1805 für die jüngern Studenten Humaniora gelehrt [1] und so zu dem später von Colmar errichteten Knabenseminar den Anfang gemacht. Jetzt erwirkte er sich von der französischen Regierung die Erlaubniß, in seiner neuen Pfarrei eine höhere Unterrichtsanstalt zu eröffnen. Der junge Geissel folgte ihm dahin, sich weiter auszubilden, unterstützte ihn aber auch bereits beim Unterricht.

Das schöne Dorf Edesheim, in den Franzosenkämpfen 1794 niedergebrannt, war wieder aus der Asche erstiegen, und 20. Juli 1813 konnte Bischof Colmar die neue Kirche einweihen. Es war zum drittenmal, daß Johannes Geissel dem gefeierten Kirchenfürsten ins Antlitz schaute [2]. Vermuthlich entschied es sich während dieses Aufenthaltes des Bischofs, daß der talentvolle Jüngling mit dem Beginn des nächsten Schuljahres seine Studien in Mainz fortsetzen sollte. Am dortigen kaiserlichen Lyceum trat derselbe in die Klasse der Rhetorik ein, um sich auf das für die höhern Fachstudien vorgeschriebene Baccalaureat vorzubereiten. Wohnung und Kost fand er auf Empfehlung seines bisherigen Lehrers im Hause des Mainzer Geschäftsmannes Boll. Geissel ertheilte dafür den Kindern seines Kostherrn Unterricht.

Die öffentlichen Verhältnisse, die er in Mainz vorfand, waren keine erquicklichen. Der offene Kampf, in welchen der Napoleonische Despotismus mit der Kirche eingetreten war, machte sich vor allem auch auf dem Gebiete der Schule geltend. Um das hoffnungsvoll aufblühende Knabenseminar brachzulegen, zwang die Regierung den Bischof, die Zöglinge am Unterricht des staatlichen Lyceums theilnehmen zu lassen. Allen, selbst den jüngsten, war dabei geistliche Kleidung vorgeschrieben, um sie desto mehr Verhöhnungen auszusetzen und vom Eintritt in die Anstalt abzuschrecken. An der Spitze des gesamten höhern Unterrichts stand der Holsteiner Friedr. Butenschön, der vormals als radicaler Republikaner mit dem berüchtigten Eulogius Schneider in Straßburg die Revolutionszeitung „Argos" herausgegeben hatte.

Eben jetzt wurden auf deutschem Boden die Entscheidungsschlachten gegen Napoleon geschlagen, und bald wälzte sich das Heer der zurückziehenden Franzosen mit ungezählten Scharen Kranker und Verwundeter über Mainz. Auch Napoleon verweilte daselbst mehrere Tage. Mit den Heeresmassen hatte eine verheerende Typhusepidemie ihren Einzug gehalten. Die Gefahr

---

zu dem spätern protestantischen Decan Sabel, die sich bis zum Tode der beiden Männer frisch erhielten. In einem Briefe Sabels an Geissel (18. November 1842) nennt sich dieser Geissels „Jugendgenossen".

[1] J. Guerber, Bruno Franz Leopold Liebermann (1880) S. 230.

[2] Nach der Firmung in Königsbach 1806 kam der Bischof zur Visitation nach Mußbach, wo er übernachtete. Remling, Neuere Geschichte S. 184.

der Ansteckung wie die herrschende Noth und Verwirrung nöthigten zur Schließung der Anstalten und trieb die meisten der auswärtigen Schüler in ihre Heimat zurück. Geissel fand wieder Aufnahme bei seinem wohlwollenden Lehrer, dem Pfarrer Mayer in Edesheim. Allein schon am 14. Februar 1814 raffte dieselbe Seuche, die sich inzwischen das ganze linke Rheinufer entlang verbreitet hatte, den edeln, vielversprechenden Mann in der Blüthe seiner Jahre hinweg. Geissel bewahrte dem Verstorbenen stets ein dankbares Andenken. In einem Briefe an König Ludwig I. von Bayern[1] nennt er ihn seinen „größten Wohlthäter". Noch als Erzbischof-Coadjutor von Köln stiftete er für ihn 7. Juni 1845 in der Pfarrkirche von Edesheim ein Seelenamt. „Ich fühle mich hierzu aus Dankbarkeit gegen den verstorbenen Pfarrer Mayer gedrungen," heißt es in der Urkunde[2], „da ich demselben vieles, sehr vieles verdanke."

Mit dem Siege der verbündeten Truppen stellte allmählich in Mainz die Ordnung sich wieder her. Geissel kehrte dahin zurück, konnte aber jetzt, wiewohl noch in der Stadt wohnend, die Rhetorikklasse im bischöflichen Knabenseminar besuchen, das Colmar alsbald wieder eröffnet hatte.

Mit Allerheiligen 1814 begann Geissel den Cursus in der Philosophie. Auch hier war ein ehemaliger Neustadter Kaplan, Heinrich Starf[3], sein

---

[1] Geissel an Ludwig I. (Köln, 24. September 1845): „Schließlich erlaube ich mir nur noch Eines allerunterthänigst zu berühren, was mir am Herzen liegt. Es betrifft dieses den seither bei Ew. K. Majestät Regierung der Pfalz functionirenden Präsidialsecretär Wilhelm Molitor. Dieser junge Mann ist der Neffe meines alten Lehrers Jakob Mayer, des ehemaligen kath. Pfarrers zu Edesheim in der Pfalz, welchem ich in meinen ersten Studien alles verdanke, und der mir in den Jahren 1810—1815 mit größter Wohlthätigkeit ein wahrer Vater war, und der mich zu meinen spätern höhern Studien herangebildet hat. Der junge Molitor, Sohn einer Schwester jenes meines Wohlthäters, des Pfarrers Mayer, und mein Firmpathe, ist vor kurzer Zeit, wie er mir in diesen Tagen schrieb, bei Ew. K. Majestät um Verleihung einer Stelle als Secretär II. Klasse bei der Regierung der Pfalz eingekommen. Der junge Mann hat, wie ich vielfach hörte, vortreffliche Studien gemacht, ist sehr talentvoll, geschäftsgewandt, sehr gesittet, religiös und einer Secretärstelle um so mehr gewachsen, da er im Staatsexamen die erste Note erhalten hat und jetzt schon die Präsidialsecretärstelle seit längerer Zeit versieht . . . (folgt Darlegung besonderer Familienverhältnisse). . . Ich wage es daher, Ew. K. Majestät die Bitte des jungen talentvollen Wilhelm Molitor, meines Firmpathen, auf das wärmste ans Herz zu legen und ihn der Königlichen Huld dringend zu empfehlen. Dieses mir zu erlauben, gibt mir das Andenken an seinen verstorbenen Onkel den Muth, indem ich dadurch einer Pflicht der Dankbarkeit und der Pietät gegen meinen seligen Lehrer und größten Wohlthäter nachkomme. . ." Der genannte Neffe Mayers ist der später als Kanzelredner, Dichter und Schriftsteller rühmlich bekannte und vielseitig verdiente Domkapitular zu Speier Dr. W. Molitor.

[2] Remling, Card. v. Geissel S. 460 f.

[3] Remling (Nik. v. Weis I, 12) schreibt demselben „viel Wissen, aber schwache Lehrgabe und Lebensweisheit" zu. Später wurde Starf Pfarrer zu St. Ignaz in

Lehrer. Ein Jahr später, zum Beginn seiner theologischen Studien, trat Geissel, der bis jetzt noch immer in der Stadt gewohnt hatte[1], in das bischöfliche Seminar; 23. December 1815 erhielt er in der Seminarkirche mit mehreren andern die erste Tonsur. Die Noth an Mitteln wie an Personal im damaligen Mainzer Seminar brachte es jedoch mit sich, daß zuweilen taugliche Persönlichkeiten unter den Hörern der Philosophie und Theologie bestimmt wurden, gleichzeitig als Lehrer an den untern Vorbereitungsklassen zu fungiren. Geissel, der fast vom ersten Beginn seiner Studien an auch als Lehrer für andere sich bethätigt hatte, mußte für dieses Jahr den Unterricht in der untersten Vorbereitungsklasse auf sich nehmen[2]. Als das Ende des Schuljahres 1816 ihn von dieser Bürde befreite, wurde er von Bischof Colmar ausersehen, zugleich mit dem Seminaristen Nikolaus Weis aus Altheim[3] den beiden Söhnen des Kaufmanns Karl[4] aus Straßburg besondern Unterricht zu ertheilen. Durch Familienverbindungen dem Bischof Colmar nahestehend, wohnten die Knaben auch bei diesem, während sie die Schulen des Seminars besuchten. Geissel übernahm für sie den Unterricht im Griechischen und in der Geschichte. Colmar, stets voll Interesse für den Jugendunterricht und insbesondere um die tüchtige Ausbildung seiner Pflegebefohlenen besorgt, wohnte oft persönlich den Unterrichtsstunden bei.

Geissel bezeichnete später wiederholt Mainz als seine zweite Vaterstadt und vergaß nie, was er dem dortigen Seminare verdankte[5]. Er pflegte es

---

Mainz und beging als solcher 14. November 1860 sein 50jähriges Priesterjubiläum. Cardinal v. Geissel, der aus den öffentlichen Blättern dies ersehen hatte, schrieb ihm 11. November einen sehr herzlichen Brief: „... Ich fühle mich gedrungen, den zahlreichen Freunden und Schülern, welche an diesem Tage Sie begrüßen werden, mich ebenfalls anzureihen und mit den Wünschen, welche Ihnen die Verehrung, Dankbarkeit und Liebe darbringt, auch die meinigen, aus derselben Quelle Ihnen gewidmet, zu verbinden... Und so empfangen Sie denn ... zu Ihrem schönen Ehrenfeste meinen aufrichtigen Glück- und Segenswunsch, den Ihnen Ihr alter, dankbarer Schüler von Herzen ausspricht..." Während der Cardinal diese Zeilen schrieb, traf ein Brief des Jubilars vom 9. November ein, in welchem der Kirchenfürst zu der Feier eingeladen wurde, und Stark es als „eine unaussprechliche Freude" bezeichnete, wenn der Cardinal persönlich sich betheiligen wollte.

[1] Räumlichkeiten und Mittel erlaubten nicht, alle Studenten ins Seminar aufzunehmen. Auch Nikolaus Weis mußte bis Herbst 1814 in der Stadt wohnen.

[2] Sein unmittelbarer Vorgänger als Lehrer dieser Klasse war Nikolaus v. Weis. Remling, Nik. v. Weis I, 12.

[3] Ebd. S. 17.

[4] Vgl. Remling, Card. v. Geissel S. 10, N. 16.

[5] Aus Anlaß der durch die große Pulverexplosion in Mainz angerichteten Zerstörung schrieb 19. December 1857 der Cardinal v. Geissel an Bischof v. Ketteler: „Das furchtbare Unglück, von welchem im verflossenen Monate die Stadt Mainz, die mir durch den Umstand, daß ich daselbst meine theologische Bildung genoß und die heilige Priesterweihe empfing, stets in theurer Erinnerung bleibt, betroffen wurde, hat mich bewogen, die Samm-

die Tage seines spätern Lebens hindurch als die größte ihm zu theil gewordene Huld Gottes zu bezeichnen[1], daß er eine ernste, würdige Vorbildung für seinen Beruf empfangen habe. An der bischöflichen Lehranstalt zu Mainz herrschte der Geist echter Frömmigkeit und strenger Kirchlichkeit. „Man mußte in der Zeit ihres größten Glanzes in Mainz gelebt haben," schreibt Remling[2], der mehrere Jahre nach Geissel dort seine Studien machte, „um zu sehen, welche zarten Blüthen die Frömmigkeit bei dieser auserwählten Schar von Jünglingen trieb, und mit welchem Eifer sie den Wissenschaften und der Gottseligkeit oblagen. Gröbere Fehler fielen fast keine vor, was bei einem Institut, das in jeder der untern Klassen 80—100 und in den obern 30—40 Zöglinge zählte, gewiß zu den erfreulichsten Erscheinungen gehört."

Männer wie Colmar, der als Bischof am Gedeihen der Anstalt den regsten Antheil nahm, und Liebermann, der die gesamte Anstalt leitete, wirkten schon durch ihr Beispiel und die Macht ihrer Persönlichkeit. Colmar kam häufig in die Schulen, auch der niedern Klassen, und interessirte sich für jeden Einzelnen. Bei den Prüfungen griff er selbst durch Fragen ein[3]. Dabei war er ein hervorragender Kanzelredner, und oft konnten die Zöglinge seiner beredten Stimme lauschen[4].

Auf Geissel insbesondere hat gerade die Persönlichkeit Bischof Colmars einen tiefen Eindruck hervorgebracht, und in vielen Stücken seiner spätern

lungen milder Beiträge, welche durch die Gemeindevorstände für die Verunglückten veranstaltet werden, meinen Diöcesanen nicht nur oberhirtlich zu empfehlen, sondern zugleich auch eine besondere Kirchencollecte zum Besten der durch die Pulverexplosion beschädigten dortigen Kirchen in meinem Erzbisthum anzuordnen. Indem ich mich daher beehre, Ew. Bischöfl. Gnaden in der Anlage ein Exemplar der zuletzt erschienenen Nummer des ‚Kirchlichen Anzeigers' für meine Erzdiöcese, welche das darauf bezügliche Ausschreiben meines Generalvicariates enthält, zur hochgefälligen Kenntnißnahme ganz ergebenst zu übersenden, erlaube ich mir zugleich, Hochselben angebogen die Summe von 100 fl. . . . mit der ergebensten Bitte zu übermitteln, diesen Beitrag für die betroffenen Bewohner der Stadt übergeben lassen zu wollen. . ." Im Jahre 1860 sandte Cardinal v. Geissel an den Regens des Seminars ein Exemplar der eben gedruckten Acta et Decreta Concilii Provincialis Coloniensis, auf welches er eigenhändig geschrieben hatte: „Dem bischöflichen Clericalseminar zu Mainz von dessen altem und dankbarem Alumnus und Liebermanns Schüler, Johannes Cardinal v. Geissel, Erzbischof von Köln." Brück, Adam Franz Lennig (Mainz 1870) S. 10.

[1] Dieringer, Trauerrede auf Joh. Card. v. Geissel (Köln 1864) S. 6.

[2] Neuere Geschichte S. 140.

[3] Remling, Neuere Geschichte S. 165: „Er wurde von allen als die Seele des Institutes angesehen."

[4] Ebd. S. 161: „Wer aus dem Munde Colmars nur eine einzige Ansprache oder Predigt gehört hatte, konnte dieselbe während seines ganzen Lebens nicht vergessen."

bischöflichen Amtsführung scheint ihm das Beispiel Colmars vor Augen geschwebt zu haben. „Joseph Ludwig v. Colmar," so feiert er ihn zehn Jahre, nachdem er das Seminar verlassen[1], „dessen Biographie in den beiden Worten enthalten ist, die ihm ein geistreicher Mann beilegte, der ihn ‚vir apostolicus' nannte." Schon 1821, drei Jahre nach Colmars Tod, veranlaßte eine abfällige Bemerkung über den hingeschiedenen Kirchenfürsten in der Neckarzeitung Geissel zu einer geharnischten Entgegnung unter dem sehr durchsichtigen Pseudonym „Gimmeldinger".

„Joseph Ludwig war Bischof, und das im vollen Sinne des Wortes," heißt es darin[2]; „er wußte, was er als solcher der katholischen Religion schuldig war... Ein Grundzug in seinem Charakter war eine lebendige, tiefgefühlte Religiosität und eine aus ihr hervorgehende Liebe... Als Bischof leitete er das theologische Seminar und stellte Männer an dessen Spitze, die, diesem Posten in seiner ganzen Ausdehnung gewachsen, sich mit Kraft und Wärme der Bildung junger Geistlichen annahmen. Sehr oft besuchte er selbst dieses Seminar, erkundigte sich bei den Vorstehern und Theologen um den Zustand desselben und lehrte mit wahrer Herzlichkeit alsdann Liebe und Achtung nicht nur unter sich, sondern auch gegen Andersdenkende, sprach oft mit erschütternder Beredsamkeit über die Pflichten, die der Katholik seiner Religion schuldig ist, legte aber auch jungen abgehenden Priestern in voller Versammlung sowohl als einzeln in seiner Wohnung die Lehre als väterliche Mitgabe ans Herz, andere Glaubensgenossen zu schonen und sie mit Achtung und Liebe zu behandeln... Joseph Ludwig", so schließt die Vertheidigung, „war als Mensch und als Bischof ein Mann, der zu viele herrliche Eigenschaften in sich vereinigte, der zu sehr die Achtung eines jeden Biedermannes verdient, als daß ein Namenloser seinem gefeierten Namen die gebührende Achtung entziehen könnte."

Die „lebendige, tiefgefühlte Religiosität", die der Schüler hier an ihm rühmt, war Colmar bedacht in all seinen Diöcesanen, vorzüglich aber in seinem Seminare zu wecken[3]. Wie er in seiner Diöcese das ewige Gebet und die Aloysianische Bruderschaft mit allem Eifer wieder ins Leben zu führen bemüht war, und nach langer Unterbrechung die feierliche Frohnleichnamsprocession wieder aus der Kirche heraus ins Freie führte, so sollten vor allem im Seminar die kirchlichen Andachten und Gebräuche in Blüthe stehen. Die Andacht zum hl. Aloysius wurde vorzüglich gepflegt; es bestand der Aloysianische Bund; neben diesem die „Marianische Liebesversammlung" (Congregation)[4]. Das Seminar selbst war der Unbefleckten Empfängniß geweiht und feierte am 8. December mit allem Glanze sein Titularfest,

[1] Der Kaiserdom zu Speier; vgl. Dumont, Schriften und Reden von Joh. Cardinal v. Geissel IV, 487, Nr. 2. Auch Domdechant Foliot von Speier nennt in seinen kurzen Aufzeichnungen Colmar einen „wahrhaft apostolischen Mann". Remling, Neuere Geschichte S. 230, N. 291.

[2] Dumont a. a. O. III, 33 ff.

[3] Guerber a. a. O. S. 244.

[4] Sodalitas B. V. M.; vgl. Remling, Neuere Geschichte S. 232.

50 Jahre bevor jenes Geheimniß zum Dogma erhoben war. Allabendlich sangen die Zöglinge vereint in der Kapelle das Salve regina. Allmonatlich gingen die Zöglinge zu Beicht und Communion, und alle Jahre hielt Liebermann für die ganze Anstalt die geistlichen Exercitien.

Der bedeutendste Lehrer der Anstalt war ohne Zweifel Liebermann. Als Dogmatiker stand dieser auf dem Boden der alten kirchlichen Schule, der Scholastik; ihr verdankt er seine Klarheit und kirchliche Correctheit, und er selbst vertheidigt sie mit Nachdruck gegen die landläufigen Beschuldigungen. Der eigenen Geistesrichtung und vielleicht auch den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechend, pflegte er indes minder das speculative Element. Er begnügte sich, die Glaubenswahrheiten kurz, klar und übersichtlich darzustellen, sie aus Schrift und Tradition zu beweisen und gegen die hauptsächlichsten Einwendungen zu vertheidigen. Der Dogmengeschichte legte er großen Werth bei und betonte überhaupt das kirchengeschichtliche Studium. Mehr als die Scholastiker dies zu thun pflegten, betont er die Apologetik und stellt die Tractate über die geoffenbarte Religion und die Kirche Christi als „Theologia generalis" an die Spitze des theologischen Lehrgebäudes. Er kam damit dem Bedürfniß seiner Zeit entgegen, welche bereits an den Grundlagen des christlichen Glaubens zu rütteln gewohnt war[1].

Ein zweifaches zeichnete ihn dabei als akademischen Lehrer aus: die warme und aufrichtige Begeisterung für die katholische Kirche und die treue Anhänglichkeit an den Stuhl Petri in Rom[2], beides seltene und deshalb doppelt kostbare Gaben in jener traurigen Zeit.

Nicht mit Unrecht hat man in Liebermann und seiner Schule den directen Gegensatz gesehen zu Hermes, der um dieselbe Zeit in Münster, dann in Bonn so verhängnißvoll begeisternd auf viele begabte junge Geister einwirkte. So wurde hier das Gegenmittel bereitet, um die von jenem geschlagenen Wunden zu heilen. Es war von der größten Bedeutung, daß der künftige Erzbischof von Köln gerade diese Schule durchmachte[3].

Neben der Dogmatik las Liebermann auch Kirchenrecht, und da waren es die gleichen kirchlichen Grundsätze, die er seinen Zuhörern einzuprägen suchte, vor allem Herz und Sinn für die Freiheit der Kirche[4]. Besonders regen Antheil nahm Liebermann auch an der homiletischen Heranbildung der jungen Theologen[5]. Sie wohnten regelmäßig den Predigten bei, die er als vorzüglicher Redner häufig im Dome hielt. Zu Hause hatten sie ihre eigenen Predigtübungen, und es war Sache der beiden im Hause wohnenden Dom-

---

[1] Guerber a. a. O. S. 225. 298. [2] Ebd. S. 300.

[3] Ein gewiegter und angesehener Theologe, der häufig über theologische Fragen mit Cardinal v. Geissel zu verkehren Gelegenheit hatte, äußerte wiederholt von ihm: „Er hatte Liebermann ganz in sich aufgenommen."

[4] Guerber a. a. O. S. 224. [5] Ebd. S. 247. 223.

prediger, dieselben anzuhören, zu überwachen und zu kritisiren, und den jungen Männern durch nützliche Winke voranzuhelfen. Auch als Beichtvater und Seelenführer war Liebermann von den Zöglingen der Anstalt viel und gern in Anspruch genommen.

Remling weiß zu erzählen[1], daß Geissel sich bald Liebermanns besonderer Wohlgewogenheit und Fürsorge zu erfreuen hatte. Wie Geissel hinwieder in Bezug auf Liebermann gesinnt war, zeigen die Strophen, die er ihm 1818 zum Namenstage widmete[2]:

Empor zum Licht! Die menschlichen Gedanken
Verweht des Sturmes Hauch wie Spreu:
Der ew'ge Fels der Wahrheit wird nicht wanken;
Sie bleibet ewig jung und ewig neu.

Und wohl uns! Diesen Wahrheitshimmel
Erschloß uns einst des Vaters[3] heil'ges Wort,
Und mächtig tönt es selbst im Fluthgetümmel
Des stürmevollen Lebens fort und fort.

Aus seinem Vaterherzen quoll die Weihe,
Die er begeistert auf uns niedergoß,
Und mahnt uns noch an jene Treue,
Die seinem Vaterherzen einst entfloß.

Mag auch des Frühlings Hauch verwehen,
Des Vaters Angedenken bleibt uns neu;
Mag auch das Leben untergehen,
Dem Vater bleiben wir stets hold und treu.

Als Liebermann 11. November 1844 zu Straßburg gestorben war, hielt der Erzbischof-Coadjutor v. Geissel selbst in St. Gereon in Köln am 22.

---

[1] Cardinal v. Geissel S. 9. Liebermann hatte Geissel schon in Edesheim kennen gelernt. Bei der Einweihung der Kirche, 20. Juli 1813, hatte er gepredigt, bei der Abreise aber sein Manuscript liegen lassen. Geissel reiste ihm folgenden Tags nach Deidesheim nach, dasselbe zu überbringen (ebd. S. 7). Uebrigens berichtet Guerber (a. a. O. S. 273) auch von einem derben Verweise, den der strenge Professor dem Theologen ertheilte, als er ihn während der Vorlesung mit einem Billet beschäftigt sah und bei dessen Confiscation Knittelverse entdeckte: „Was mag aus einem Menschen werden, der seine Zeit mit solchen Lappalien verdirbt, indes ihn die Gottesgelehrtheit beschäftigen sollte!"

[2] Guerber a. a. O. S. 304. Einem andern seiner Professoren, dem spätern Decan Peter A. Greipp, widmete Geissel in jenem Jahre gleichfalls ein Namenstagsgedicht, das jedoch ganz humoristisch gehalten ist. Vgl. Dumont a. a. O. III, Anhang S. 641 f.

[3] Auch in Prosa nannte ihn Geissel gern den „Papa Liebermann". So schreibt er 7. März 1856 scherzend an Domkapitular Cronauer in Speier: „Unser alter Papa Liebermann sagte zwar mehrmals: ‚den Doctoren rappelt's gewöhnlich', aber das hat er gewiß selbst in einem Doctor-Rappel gesagt. Unser Freund R. wird sich hüten, das Liebermannsche dictum nachzuahmen."

für denselben die feierlichen Exequien[1]. Gerade zwei Jahre zuvor (10. November 1842) hatte Liebermann an ihn geschrieben[2]:

Hochwürdigster Herr Coadjutor!

Obschon ich seitdem Ihrer neuen Bestimmung Ihnen nicht durch Briefe meinen herzlichen Antheil an derselben zu erkennen gegeben, so werden Sie doch nicht daran gezweifelt haben. Ich sah in allem dem eine besondere Fürsicht Gottes, die durch Sie dem Erzbisthume Köln zu Hilfe kommen wollte. Sie besitzen alle Eigenschaften dazu und den von Gott erregten besten Willen, die katholische Religion in ihrer Freiheit zu verfechten. Es ist schon manches geschehen, das mir sehr viele Freude verursacht hat, und mit Ihrer sehr eifrigen und recht klugen Verwaltung wird noch mehr geschehen. Gott erhalte Ihre Gesundheit und gieße über Sie die Völle seiner Gnaden aus und mache das möglich, was oft unerreichbar erscheint. Um diesen Beistand Gottes bete ich recht herzlich.

Herr Krautheimer[3] aus Mainz schreibt mir, daß er sich an Eure Hochwürdigste Gnaden gewendet, um eine Stelle unter den Herren Professoren in Bonn zu empfangen, und bittet mich um meine Empfehlung. Sie kennen ihn ohne meine Empfehlung und wissen am besten, was Sie da zu thun haben.

Nehmen Sie gnädigst auf, ut Pater, meine tiefste Ehrfurcht, und von Herzen, ut filius, meine gänzliche Liebe und Ergebenheit

Eurer Hochwürdigsten Gnaden

Ergebener und gehorsamster Diener

Liebermann, Vic. Gen.

Unter zwei solchen Lehrern wie Colmar und Liebermann hat Geissel seine theologische Bildungsschule durchlaufen. Den Abschluß fand dieselbe in der feierlichen Disputation, welche 10. und 11. August 1818 (vormittags und nachmittags) von Geissel und vier andern Candidaten der Theologie bestanden werden mußte. Das schön gedruckte Thesenverzeichniß Ex Universa Theologia, das dem Bischof von Mainz feierlich dedicirt ist, scheint anzudeuten, daß es sich hier nicht um eine regelmäßig wiederkehrende Formalität, sondern um eine ausnahmsweise Feierlichkeit handelte, die man in Anbetracht der trefflichen Talente und der fleißigen Studien der Candidaten wagen zu dürfen glaubte. An erster Stelle unter den Candidaten stand Nikolaus Weis, an fünfter und letzter Johannes Geissel. Diesem fiel dabei noch eine besondere Aufgabe zu. Drei der Candidaten mußten beim Beginn der einzelnen Disputationen lateinische Vorträge halten. Er aber verlas an Stelle einer wissenschaftlichen Dissertation ein mit jugendlicher Kraft und Begeisterung abgefaßtes Lehrgedicht in zwei Gesängen, betitelt:

---

[1] Der Katholik Nr. 142, S. 659.

[2] „Von Liebermann liegen ... überhaupt briefliche Mittheilungen nur wenige vor, wie er denn eine nicht so mittheilsame Natur war..." Guerber a. a. O. S. 211. — Die Orthographie des Briefes wurde etwas geändert, der Text ist jedoch genau.

[3] Ehemaliger Professor des Mainzer Seminars.

„Das Christenthum". Es war nichts anderes als die Zusammenfassung fast der ganzen Theologia generalis in poetischer Form, der stricte, nach aller Regel geführte Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums[1]. So legte er Zeugniß ab nicht bloß von der Kenntniß der Wahrheit, sondern auch von der innigen Begeisterung für die Wahrheit, welche Liebermann seinen Schülern einzuflößen verstand. Dieselben Gedanken sollten später in seinen beredten Hirtenbriefen manchmal wiederkehren.

Liebermann war vom Erfolge der Disputationen sehr befriedigt. „Die Herren Defendenten", schrieb er in die Chronik der Anstalt, „haben bei allen Theilnehmern das größte Lob davongetragen. . . Das Eine können und müssen wir alle bezeugen: sie haben bei ihrer Defension so bestanden, daß sie an einer Universität ohne allen Zweifel mit allen Stimmen zu den akademischen Graden erhoben worden wären."

Wenige Tage später, 22. August 1818, erhielten die wackern Theologen von der Hand ihres Bischofs in der Seminarkirche die Priesterweihe. Geissel blieb noch in Mainz, um seinem Freunde Nikolaus Weis bei der Primizfeier als Diakon zur Seite zu stehen; dann eilte er der Heimat zu, nach Hainfeld, wo seit September 1814 sein alter Lehrer Eresheim als Pfarrer angestellt war. Hier brachte er nun am Feste der heiligen Schutzengel (ersten Sonntag im September) in Gegenwart seiner Eltern und Verwandten zum erstenmal das heilige Meßopfer dar.

---

2. Erste Wirksamkeit als Priester und Lehrer (1818—1823).

Hainfeld war auf einem Umweg erreicht worden, und die Festfreude war nicht ganz ungetrübt. Noch in Mainz, während man nach der Primiz des Nikolaus Weis fröhlich zu Tische saß, war der Diener des Bischofs erschienen mit der Meldung an Geissel, vor der Abreise nochmals vor dem Oberhirten zu erscheinen. Sofort nach Tisch suchte dieser den Bischof auf und erfuhr zu seiner Ueberraschung, daß er zum Studienlehrer am Gymnasium zu Speier ausersehen sei. Geissel hatte sehr gewünscht, in der Seelsorge zu arbeiten, aber Einwände halfen nichts. Mit einem Briefe des Bischofs brach er noch an demselben Tage nach Speier auf. Allein bei

[1] Leider wurde das Gedicht bei Herausgabe der gesammelten Schriften nicht mit aufgenommen, da der darüber befragte poetische Sachverständige vom Standpunkte der Poetik aus manches minder vollendet fand, und namentlich im ersten Gesange die Einheitlichkeit vermißte. Er übersah, daß das Gedicht die Stelle einer theologischen Dissertation vertrat, und die Einheitlichkeit in der Kundgabe der Göttlichkeit des Christenthums allerdings vorhanden ist.

seiner Ankunft war weder der Regierungspräsident noch sonst einer der Männer, an die er gewiesen war, zu Hause zu treffen. Geissel reiste weiter, um seine Primiz zu feiern, schrieb aber sofort an den Bischof, den Vorfall erklärend und nochmals um Aenderung der Bestimmung bittend.

Der Bischof blieb bei der Anordnung. Doch einstweilen konnte der Neugeweihte in Hainfeld, wo er auch früher die Ferien zuzubringen pflegte, sich etwas in der Seelsorge üben. Als er, unbefriedigt von dem kleinen Wirkungskreise und in Ungewißheit über sein ferneres Los, sich einige Wochen später nochmals fragend nach Mainz wandte, kam umgehend die Ernennung zum Kaplan in Hambach. Der Seelsorger dieser großen Pfarrei war schwer erkrankt; als der neue Kaplan eintraf, fand er ihn bereits als Leiche. Der Decan, der eben zur Stelle war, übertrug nun dem jungen Priester alsbald die Verwaltung der ganzen Pfarrei, Decan wie Kaplan berichteten an das Ordinariat nach Mainz, und schon in den nächsten Tagen kam die Bestellung zum Pfarrverweser in Hambach, nur anderthalb Wegstunden von Geissels Heimatsorte. Zu den eigenen Pfarrgeschäften kam bald auch noch die Aushilfe für die Seelsorge im nahegelegenen Neustadt, wo der Pfarrer gichtkrank zu Bette lag.

Unterdessen war aber Geissels Bestimmung zum Lehrfach nicht aufgegeben worden. Kurz vor seiner Priesterweihe war Bischof Colmar in Speier mit dem Regierungspräsidenten des bayrischen Rheinkreises zusammengetroffen und hatte diesem auf sein Ansuchen einen fähigen jungen Priester zugesagt, der im stande wäre, an dem neuerrichteten Gymnasium in Speier mit dem Religionsunterricht für die katholischen Schüler zugleich eine Unterrichtsklasse zu übernehmen. An diesem Versprechen, das in den dürftigen Verhältnissen der erst kürzlich neuerstandenen Studienanstalt begründet war, hielt der Bischof fest. Nur sollte dem Candidaten Zeit gelassen werden, sich zum philologischen Examen vorzubereiten, dem Regierungspräsidenten und der Schulbehörde, die nothwendigen Formalitäten zu erfüllen. Vielleicht hatte auch die Nothlage der Gemeinde Hambach zur Verzögerung beigetragen.

Unerwartet kam im December die Aufforderung der Behörde, sich in Speier für das philologische Examen zu stellen. Dasselbe dauerte eine ganze Woche. Einige Wochen später wurde Geissel zur Uebernahme seiner Klasse endgiltig nach Speier beschieden und 1. Februar 1819 vom Regierungspräsidenten und dem Lycealdirector in den neuen Wirkungskreis eingeführt. Wenige Wochen zuvor hatte man in Mainz Bischof Colmar († 15. December 1818) zur Ruhe gebettet.

Speier war damals eine stille und unbedeutende Stadt. Unter 7284 Einwohnern zählte man nur 2519 Katholiken gegen 4616 Protestanten, 119 Juden und 30 Mennoniten [1]. Abgesehen von großen historischen

---

[1] Am 1. Januar 1821; vgl. Remling, Neuere Geschichte S. 87, N. 111.

Erinnerungen und der imposanten Domruine lag jedoch eine gewisse Bedeutung der Stadt darin, daß sie Sitz der Kreisregierung und Garnisonsstadt war. Aber noch lag der Dom wüst und öde; noch gab es kein Domkapitel, kein Priesterseminar, keinen eigenen Bischof. Die kirchliche Verwaltung wurde noch bis 23. September 1821 von Mainz aus geführt; der Pfarrgottesdienst wurde in der kleinen Magdalenenkirche gefeiert. Die Stimmung der Bewohner war zum guten Theile der Kirche mißgünstig. Die Studienanstalt war 18. October 1817 ins Leben gerufen worden, nachdem die Krone Bayerns 1. April 1816 von ihrem linksrheinischen Gebiete, der heutigen Pfalz, Besitz ergriffen hatte.

An die Spitze des gesamten Schulwesens der Pfalz hatte die Regierung jenen selben Friedr. Butenschön berufen, der als Director der kaiserlichen Akademie in Mainz Bischof Colmars Lehranstalt feindlich gegenübergestanden hatte. Als Regierungs- und Kreisschulrath, seit 1817 zugleich weltliches Mitglied des protestantischen Consistoriums, herrschte er in seinem Amtsgebiet mit fast dictatorischer Gewalt[1]. Er war ein bitterer Gegner der katholischen Kirche. Der wackere Liebermann hatte in seiner Schrift „Neujahrsgeschenk für katholische Christen 1817“ diesen Mann und seine Verwaltung in grelles Licht gesetzt. Die Berufung eines in Mainz gebildeten katholischen Priesters kam daher dem Schulrathe ungelegen, und schon bei der ersten Begegnung, beim Examen, December 1818, empfand Geissel den Mangel an Wohlwollen von seiten dieses künftigen Vorgesetzten.

Unter den neuen Collegen waren die Mehrzahl Protestanten; die wenigen Katholiken machten, abgesehen von dem Lycealdirector Jäger, ihrer Kirche wenig Ehre. Zwei der Professoren waren alte Bekannte: es war K. W. Rom, einst Lehrer in der Secundärschule in Neustadt a. d. H., zur Zeit, da Geissel dort studirte, und Geissels specieller Landsmann, der reformirte Prediger Dr. Isaak Rust[2].

---

[1] Nebenbei redigirte er die kirchenfeindliche „Speierer Zeitung“; vgl. Guerber a. a. O. S. 271, N. 1.

[2] Zwei ähnlich reichbegabte, aber keineswegs geistesverwandte Naturen, hatten diese beiden gleichalterigen Söhne desselben Dorfes in ihren äußern Lebensschicksalen manches Aehnliche und mehrfache Berührungspunkte:

Dr. Isaak Rust.	Cardinal Joh. v. Geissel.
Geboren zu Mußbach-Gimmeldingen 1796.	Geboren zu Gimmeldingen-Mußbach 1796.
Vor Beginn seiner Studien Schullehrerlehrling.	Seit Beginn seiner Studien Gehilfe im Lehramt.
An der Universität Heidelberg immatriculirt 1815.	Ins Mainzer Seminar aufgenommen 1815.
Theologische Prüfung zu Speier 1817.	Theologische Prüfung zu Mainz 1818.
Nach kurzem Kirchendienst Studienlehrer in Speier, Januar 1818.	Nach kurzer Seelsorge Studienlehrer in Speier, Januar 1819.

Fürs erste übernahm Geissel die zweite Vorbereitungsklasse des Progymnasiums[1], bis er Ostern 1821 dem abgehenden Dr. Rust in der obersten Klasse des Progymnasiums folgte. Nebenbei hatte er wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht. Freiwillig übernahm er es, für die Schüler des Sonntags eine besondere heilige Messe zu lesen, was bis dahin nicht geschehen war, und um den so kärglich bemessenen Religionsstunden etwas nachzuhelfen, hielt er zuweilen am Ende dieser Messe eine kleine Ansprache. Allein er fand bei diesem wohlgemeinten Versuche mancherlei Schwierigkeiten, theils in der verschiedenen Altersstufe der Studenten, theils in der Betheiligung anderer Gläubigen an seinen auf die besondern Gefahren und Verhältnisse der Studentenwelt berechneten Vorträgen. Eine kurze Unterbrechung erlitt dieser von ihm neu eingeführte Studentengottesdienst, als ihm vom Pfarrfabrikrath gegen angemessene Entschädigung die Pflicht auferlegt wurde, allsonntäglich die Elfuhrmesse für die Pfarrei zu übernehmen. Doch sobald nach Errichtung des Domkapitels diese von andern Geistlichen übernommen werden konnte, kam er auf den Gottesdienst für die Studenten wieder zurück. Der Rector selbst führte gewöhnlich dabei die Aufsicht; alle mußten Gesang- und Gebetbücher mitbringen; unter Orgelbegleitung wurden passende Lieder gesungen. Ein neuer Studienplan brachte endlich die Vermehrung der Re-

---

Dr. Isaak Rust.	Cardinal Joh. v. Geissel.
Verlust des Lehramtes wegen Beförderung zum Decan von Ungstein 1821.	Begibt sich des Klassenunterrichtes wegen Aufnahme ins Domkapitel 1822.
Läßt eine Predigt drucken zum Besten einer apostasirten, vordem katholischen Gemeinde in Baden, mit Seitenhieben gegen die katholische Kirche 1824.	Läßt eine eingehende und scharfe Beleuchtung dieser Predigt drucken 1824 (vgl. Dumont a. a. O. III).
Wird Consistorialrath in Speier 1833.	Wird Bischof von Speier 1836.
Wird Oberconsistorialrath in München 1846.	Wird Erzbischof von Köln 1842.
Erhält den Verdienstorden der Bayrischen Krone und den Michaelsorden.	Erhält den Verdienstorden der Bayrischen Krone und den Michaelsorden.
Wird Ministerialrath im Cultusministerium 1851.	Wird Cardinal 1850.
Stirbt 14. December 1862.	Stirbt 8. September 1864.

Rust wie Geissel genossen des Rufes einer vorzüglichen Rednergabe und galten als Vorkämpfer der von ihnen vertretenen religiösen Richtungen. — Unter dem 18. August 1839 richtete König Ludwig I. an Bischof v. Geissel von Speier das Ansuchen, über die Kämpfe des Consistorialrathes Dr. Rust gegen die rationalistische Partei innerhalb des pfälzischen Protestantismus sich gutachtlich zu äußern. (Vgl. Remling, Card. v. Geissel S. 150, Nr. 148.) — Friedr. Hurter schildert (Geburt und Wiedergeburt II [2. Aufl.], 399) seine verschiedenen Eindrücke von der unmittelbar aufeinanderfolgenden Begegnung mit Bischof v. Geissel und dann mit Dr. Rust.

[1] D. h. nach landesüblichem Ausdruck, der „Lateinschule"; bei der Uebernahme zählte die Klasse 21 Schüler.

ligionsstunden von zwei auf vier für die größern Schüler[1]. Für die jüngern blieb es zwar bei zwei Stunden, aber einer der Domvicare übernahm es unentgeltlich, diesen des Sonntags noch eine eigene Christenlehre zu halten.

Geissel seinerseits benutzte die Schulstunden, um neben der Kenntniß der christlichen Wahrheiten auch Sinn für Zucht und christliche Sitte einzuprägen. Er hatte die große Genugthuung, daß die ältern Schüler, ohne dazu angehalten zu sein, fast alle Sonntage nach dem Studentengottesdienst auch der Predigt im Pfarrgottesdienst freiwillig anwohnten. 18 volle Jahre lang behielt er in dieser Weise Religionsunterricht und Gottesdienst für das Gymnasium bei. Er begnügte sich indessen nicht, die Wahrheiten der Religion den Schülern einzuprägen, er bemühte sich auch, sie gegen die Angriffe und Einwürfe ihrer protestantischen Altersgenossen zu festigen. Dazu schien ihm besonders geeignet eine gedrängte Uebersicht über die Kirchengeschichte, namentlich aber ein Studium der ersten Jahrhunderte bis zum Concil von Nicäa. Er pflegte deshalb jedes Jahr den Unterricht der obersten Abtheilung des Gymnasiums eben damit abzuschließen[2].

Bei feierlicher Gelegenheit[3] hat ihm später sein Rector, Hofrath G. Jäger, öffentlich das Zeugniß ausgestellt, daß sich in ihm von seinem Eintritt in den Kreis des Lehrercollegiums an der „Mann des Berufes“, der echte „Schulmann“ kundgegeben, und daß er ebendeshalb rasch eine hochachtungsvolle und bleibende Liebe von seiten der Schüler sich erworben habe. In der That hat auch einer seiner Schüler öffentlich von ihm rühmen können, daß er ein anregender und wirklich fördernder, dabei aber auch ein angenehmer und liebenswürdiger Lehrer gewesen sei[4].

Noch ein anderes Mal wurde Cardinal v. Geissel an seine einstige Thätigkeit als Gymnasiallehrer zurückerinnert. Der Studienrector Dr. Joseph Gutenaecker in Bamberg sandte dem gefeierten Kölner Oberhirten zu dessen

---

[1] Es war auch durch Geissels Bemühungen gelungen, die Vergütung für den Religionsunterricht von anfangs 25 fl. allmählich bis auf 200 fl. zu erhöhen.

[2] Remling, Card. v. Geissel S. 18. [3] Dumont a. a. O. II, 462.

[4] Remling, Card. v. Geissel S. 16. Unter seinen Schülern verdient genannt zu werden der nachmalige protestantische Decan Blaul, der durch seine Schriften und sein liebenswürdiges poetisches Talent sich in der Pfalz großer Beliebtheit erfreute. Er bewahrte stets für Geissel eine besondere Verehrung. — Am 21. Mai 1859 sandte von Mannheim aus Franz Wigand, der Dichter des „Johann Parricida“, seine neueste Tragödie „Tassilo, Herzog von Bayern“ an den Cardinal v. Geissel und schrieb dazu in einem sehr schön und würdig gehaltenen Briefe: „Unauslöschlich ist es in meiner Erinnerung eingegraben, daß ich 1830 in Speier das hohe Glück genossen, von Ew. Eminenz in den Wahrheiten unseres christkatholischen Glaubens unterrichtet und darin befestigt zu werden.“ In der Antwort des Cardinals heißt es: „Ganz besonders erfreulich war es für mich, unter meinen vielen ehemaligen Schülern in Ihnen einen mit so großer Begabung und so edler Gesinnung ausgestatteten Mann kennen zu lernen.“

25jährigem Bischofsjubiläum 1862 das von ihm verfaßte „Verzeichniß aller Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den Kgl. Bayrischen Lyceen, Gymnasien und Lateinischen Schulen vom Schuljahre 1823/24 bis zum Schlusse des Schuljahres 1859/60 erschienen sind", nebst einem Glückwunschschreiben, dat. 3. September. Unter verbindlichem Dank antwortete der Cardinal 9. December 1862:

„Ich habe mit lebhafter Aufmerksamkeit dieses Verzeichniß der Professoren und Lehrer an den bayrischen Studienanstalten, denen ehemals angehört zu haben mir auch jetzt noch eine angenehme Erinnerung ist, und wodurch Sie alle Literaturfreunde sich zu großem Danke verpflichtet haben, gelesen, und gereicht es mir zu besonderer Befriedigung, Ihnen für die gefällige Uebersendung dieser mir recht werthvollen Schrift, wie auch für die mir so freundlich entbotenen Glückwünsche meinen ganz ergebenen Dank hiermit auszusprechen."

Geissel war eine lehrfreudige Natur. Er liebte die Jugend, er liebte das Lehramt, das er so schön bezeichnete als „des Jugendlehrers schönes und ehrwürdiges Amt"[1]. „Ich gestehe es," schreibt er in einer zur Vertheidigung der Interessen der Schule abgefaßten Darlegung 1825[2], „die Augen werden mir feucht und das Herz warm, wenn ich dieses Kapitel berühre. O, es ist ein schönes Wort unseres göttlichen Erlösers: ‚Lasset die Kleinen zu mir kommen!' O, nur der Kinderfreund, das Herz eines Lehrers faßt den tiefen Sinn: ‚denn ihrer ist das Himmelreich'. Nur das Herz eines Lehrers fühlt es, warum der Gottessohn diese zarten Pflanzen der Menschheit so liebend behandelte, und nicht wollte, daß man ihnen wehre, zu ihm zu kommen. Ich kann mir den hohen Eingeborenen des Vaters nie denken, wie er mitten unter den Kleinen steht, sich liebend zu ihnen herabneigt, freundschaftliche Worte zu ihnen spricht, wie aus seinem liebeglänzenden Auge ein Himmel in ihre reinen Seelen strahlt, wie sie dann mit frommem Gemüthe zu ihm aufblicken, seine Höhe ahnen, ohne sie zu verstehen, wie sie die Hände falten und ihnen in seiner Nähe, in seinem Anblick so wohl ist — diese göttlich-menschliche Scene aus dem Leben des Gottgeborenen kann ich mir nie denken, ohne daß mir das Blut rascher durch die Adern hüpft und das Herz mir aufgeht."

Was dazu beitrug, Geissel die Stellung in Speier noch lieber zu machen, waren die angenehmen geselligen Beziehungen, in die er sich alsbald gebracht sah. Unter den sechs Aerzten, die damals Speier zählte, stand der einzige Katholik, „der brave und religiöse Dr. Geil"[3], zu ihm in entfernt verwandtschaftlichem Verhältniß und war ihm in herzlicher Freundschaft zugethan. Noch viele Jahre nach dem Tode des braven Arztes rühmt Cardinal

---

[1] Dumont a. a. O. III, 99. [2] Ebd. III, 72.
[3] So Geissel selbst an König Ludwig I. nach Geils Tode, December 1846.

v. Geissel dessen „so reich gesegnete, menschenfreundliche Wirksamkeit" und erinnert sich nicht ohne Rührung „an die vielen gemüthlich-traulichen Stunden, die wir vor vielen Jahren oft zusammen zugebracht haben". Er nennt ihn[1] voll Anerkennung für sein „verständig-gemüthliches" und wohlwollendes Wesen den „lieben, leider so frühe heimgegangenen Vetter, dem ich in naher Freundschaft wie fast keinem zugethan war, und dessen ich tagtäglich im buchstäblichen Sinne des Wortes mit gleicher Liebe am Altare gedenke".

Näher noch als dieser würdige Laie stand seinem Herzen als treuer Freund der damalige Kaplan (seit 1821 Domvicar, später Domkapitular) Cronauer.

„Der Vicar Cronauer," schreibt Geissel 27. Mai 1844 an Ludwig I., „welchen ich schon aus dem Priesterseminar, wo wir zusammen unsere theologischen Studien machten, auf das genaueste kenne, war während 23 Jahren, die wir zusammen in Speier verlebten, mein Beichtvater und überdies mir ein unter allen Verhältnissen treuer und ergebener Freund wie keiner, und er ist mir auch fortwährend ein treuer und warmergebener Freund ohne Wandel und in der uneigennützigsten Weise geblieben. . . Dabei ist der Vicar Cronauer ein ganz vortrefflicher Mensch von den reinsten Sitten und priesterlichen Gesinnungen und einem Herzen lauter, fromm und liebevoll, wie es wenige gibt."

Von Bedeutung war es für den neuen Studienlehrer, daß er nicht nur mit dem Vorsteher der Anstalt, Lycealdirector Jäger, in ein sehr gutes, dauernd freundschaftliches Verhältniß trat, sondern auch an dem Regierungspräsidenten v. Stichaner[2] einen wohlwollenden Gönner fand, dem er in verschiedener Hinsicht mannigfache Förderung zu danken hatte. Während er den jüngern Kindern desselben in Religion und Geschichte Privatunterricht ertheilte, gewann er in solchem Maße die Achtung und Liebe der Familie, daß er bald als Hausfreund angesehen wurde und bei keinem Familienfeste fehlen durfte. Diese feingebildete und liebenswürdige Familie war aber der Mittelpunkt des geselligen Lebens in der kleinen Beamtenstadt, und so kam es, daß Geissel bald mit allen angesehenen Familien in freundschaftlichen Verkehr trat, ihren Festen und geselligen Zusammenkünften anwohnte und durch die ihm eigene Unterhaltungsgabe, durch Geist und Witz, wohl auch durch anmuthige Gelegenheitsdichtungen[3] zu ihrer Hebung beitrug.

---

[1] Card. v. Geissel an Frau Dr. Geil, 15. Juni 1862. Auch diese seelenstarke Frau hielt der Cardinal, solange er lebte, in besonderer Ehre und erwies ihr gerne freundliche Aufmerksamkeiten.

[2] Ueber Stichaners Verdienste um die Pfalz und dessen Beliebtheit vgl. Remling, Neuere Geschichte S. 479.

[3] Eine Anzahl solcher sind noch im Manuscript vorhanden. Vgl. auch Dumont a. a. O. III, 662—668. Nr. 179 gilt der Hochzeitsfeier des Sohnes des Präsidenten.

Hier war es, wo er 1821 zu Graf Anton Tauffkirchen in ein näheres Verhältniß trat, das auch nach seiner spätern Erhebung ungeschwächt fortbestand.

„Derselbe ist mir seit 22 Jahren genau bekannt und fast ebenso lange in näherer Freundschaft mit mir verbunden," schrieb Geissel 20. December 1843 über ihn an Ludwig I. „In dieser langen Reihe von Jahren habe ich denselben in näherem Umgange und Gedankenaustausch in allen seinen Verhältnissen zu beobachten Gelegenheit gehabt und ihn als einen wissenschaftlich gebildeten, geistvollen Edelmann von wahrhaft ehrenhaften und adeligen Gesinnungen, als tüchtigen, unermüdlichen, diensttreuen Beamten, als vortrefflichen Familienvater und Gatten, als innig religiösen, der Kirche zugewendeten Katholiken . . . kennen gelernt. Ich habe den Grafen Tauffkirchen nie anders als einen in allen seinen Gesinnungen, Handlungen und Reden durchaus edeln, würdigen und ehrenhaften Edelmann beobachtet, der überall die Achtung seiner Umgebung genoß, welche er durch sein biederes Verhalten als Edelmann, Staatsdiener und Christ zu gewinnen wußte."

Stichaner selbst war nicht nur ein vornehmer und edler Charakter, sondern ein Mann von Geist, der auch der Wissenschaft, namentlich der historischen Forschung, reges Interesse zuwandte. Es herrschte daher in diesen Kreisen nicht der seichte, blasirte Ton unserer heutigen Salons, sondern ein lebendiges Interesse für alle bedeutenden Erscheinungen auf literarischem Gebiete. So kam es, daß Geissel, selbst eine tief gemüthvolle, echt dichterische Natur, jetzt mit großem Eifer sich ebenso auf die historischen Studien wie auf das Studium der schönen Literatur des In- und Auslandes warf. Er war ein leidenschaftlicher Leser. Zur französischen Sprache, die er mit Geläufigkeit und Eleganz handhabte, erlernte er jetzt auch das Englische und Italienische[1]. Der umfassenden Lectüre gingen eigene poetische Versuche und literarische Arbeiten mannigfacher Art zur Seite.

So war der junge Studienlehrer schon in kurzem ein angesehener Mann geworden. Neben seinen Arbeiten für die Schule und seinen Studien für

---

[1] Des Englischen bedient er sich nicht selten bei seinen privaten Aufzeichnungen, läßt auch wohl sonst englische Redensarten oder Bemerkungen über englische Spracheigenthümlichkeiten einfließen. Indes fehlte ihm im Gebrauch dieser Sprache die Sicherheit; neben echt englischen Wendungen finden sich oft starke grammatische Verstöße. Im Verkehr mit Engländern, wie Cardinal Wiseman, Lord und Lady Granville, Miß Gladstone, bediente er sich stets des Französischen. Als Regel benutzte er die englische Sprache, wo er Dinge niederzuschreiben hatte, die für andere ungünstig waren, und die man nicht gern offen mit dem deutschen Namen benennt. Einen italienischen Brief richtet an ihn 30. Mai 1844 Vecchioni von München mit Berufung auf frühere mündliche Unterhaltung und nennt dabei das Italienische in der französischen Fortsetzung des Briefes „cette langue que vous parlez déjà con tanta leggiadria".

die eigene Ausbildung leistete er auch Aushilfe bei seelsorglichen Verrichtungen für die Dompfarrei[1].

Unterdessen war das bayrische Concordat mit dem Heiligen Stuhle abgeschlossen und dessen Vollziehung feierlich verkündet worden. Am 23. September 1821 erlosch die Befugniß der Mainzer Diöcesanverwaltung, und Provicar Günther in Speier, unterstützt von drei benachbarten Pfarrern als Assessoren und seinem Kaplan Cronauer als Secretär, übernahm die Leitung des neugeschaffenen Bisthums. Schon 9. December wurden die neuernannten Mitglieder des Domkapitels eingeführt, außer den 2 Dignitären 6 Kapitulare und, als einziger Vicar, der bisherige Kaplan Cronauer. Zwei Kapitular- und fast die sämtlichen Vicarstellen waren noch unbesetzt, als 21. December der neue Bischof, Matthäus v. Chandelle, geweiht und 20. Januar 1822 feierlich inthronisirt wurde. Bei den großen Schwierigkeiten in der Verwaltung der neu zusammengewürfelten Diöcese und dem dürftigen Gehalte, der den Kapitularen in recht ungünstigem Abstande von ihren rechtsrheinischen Amtsbrüdern ausgeworfen war, wiesen mehrere gutgestellte Pfarrer die angebotenen Canonicate zurück; einer resignirte, nachdem er bereits ernannt; ein anderer starb, bevor er in die neue Würde eingeführt war[2].

Da ermunterte der Regierungspräsident v. Stichaner den 26jährigen Priester, sich um eine Domherrenstelle an der Kathedrale zu bewerben. Der Präsident befürwortete, der Bischof und der päpstliche Nuntius stimmten zu, und 22. Juni 1822 erfolgte die Bestätigung seiner Ernennung durch den König. Am gleichen Tage ward Geissels gleichalteriger Studienfreund Nikolaus Weis, Pfarrer des nahen Dorfes Dudenhofen, gleichfalls zum Domkapitular befördert. Am 13. August wurden beide in die neue Würde eingeführt. Geissel seinerseits hatte Weis zur Bewerbung angetrieben. Die Ernennung des einen war besonders von seiten der Regierung, die des andern von seiten des päpstlichen Nuntius begünstigt worden; eine Reihe anderer älterer Mitbewerber ward übergangen[3].

3. Geissel als Domkapitular (1823—1837).

Bis zum Ende des Schuljahres mußte Professor Geissel seine Klasse noch weiter versehen, dann aber nöthigte die neue Stellung, sich auf den Religionsunterricht und den Gottesdienst für die Studirenden zu beschränken.

[1] „Ab anno 1819 usque ad annum 1827 in administratione sacramenti poenitentiae, praedicatione verbi divini et provisione moribundorum parocho ecclesiae cathedralis adiutricem operam praestitit," bezeugen von ihm Pfarrer und Bischof im November 1836; vgl. Remling, Card. v. Geissel S. 429, N. 4.

[2] Remling, Neuere Geschichte S. 248 f. [3] Ebd. S. 249, N. 321.

Das Jahr 1826 brachte ihm eine freie Canonicatswohnung, und jetzt begann er erst einen eigenen Haushalt zu führen, indem er 1826 seine Schwester Dorothea, drei Jahre später, nach dem Ableben seines Vaters († 18. Januar 1829), auch die Mutter zu sich nahm. Bald nahm er auch zwei Studenten bei sich auf, um ihre wissenschaftliche Fortbildung zu überwachen. Der eine war ein Verwandter von Mutterseite her, der andere ein Sohn jenes Kaufmann Voll in Mainz, der ihn selbst einst als Studenten in das Haus aufgenommen hatte.

Schon wenige Tage nach der Installirung, 22. August, wurden die neuen Kapitulare zu „Geistlichen Räthen" ernannt, und bereits 28. November desselben Jahres wurde Geissel einstimmig zum Secretär des Domkapitels erwählt. Am 1. April 1823 ernannte ihn der Bischof zum Mitglied der Synodal-Prüfungscommission der Diöcese; bald wurde er auch Mitglied der Commission, welche der Bischof zur Herstellung einer neuen Diöcesanagende eingesetzt hatte [1].

Was Geissels Zeit und Kraft von jetzt an am meisten in Anspruch nahm, waren die laufenden Arbeiten für das Ordinariat, und hier war das Werk kein leichtes. Die neue Diöcese war aus Stücken von vier verschiedenen Departements und ebensovielen Diöcesen der französischen Zeit zusammengeflickt. Es herrschten die allerverschiedensten Gebräuche, Einrichtungen und Ueberlieferungen. Vom alten Bisthum Speier war nur ein Stück noch übrig, aber jetzt vereinigt mit einer Anzahl neuer und fremder Districte. Auch der Clerus war bunt zusammengewürfelt.

Im Ordinariat gab es keine Registratur, keine Voracten, keine ältern Verhandlungen über die einzelnen Priester, Pfarreien und Gerechtsame der neuen Diöcese; keine belehrenden Handbücher standen zu Gebote. Von den 8 Kapitularen waren die meisten vom Alter gebrochen, nur der einzige Domdechant war in der höhern kirchlichen Verwaltung erfahren. Der Bischof selbst zählte bei seiner Ernennung bereits 76 Jahre; Land und Leute ebenso wie die gesetzlichen Institutionen der Pfalz waren ihm völlig fremd. Alles mußte neu organisirt und geordnet werden; viele höchst verwickelte Fragen, wie die der confessionellen Schulen, der getrennten Friedhöfe, der Praxis hinsichtlich der Mischehen, der Erziehung der diesen Ehen entstammenden Kinder, boten in Anbetracht der stark gemischten Bevölkerung und des in manchen Schichten der Bevölkerung noch regen feindseligen calvinischen Geistes namentlich der Regierung gegenüber große Schwierigkeiten.

Domkapitular Weis, der gleichfalls eine gute Arbeitskraft mit ins Kapitel brachte, behielt anfangs noch die Verwaltung seiner Pfarrei Dudenhofen bei. Aber auch nachdem hier seine Stelle anderweitig besetzt war,

[1] Remling, Neuere Geschichte S. 269.

wurde er noch für längere Zeit durch die Redaction der für das ganze katholische Deutschland damals hochwichtigen Zeitschrift „Der Katholik" vorwiegend in Anspruch genommen [1]. So mußte denn ein Hauptantheil an der Arbeitslast auf Geissel fallen.

Remling, der gleichzeitig mit Geissel als Vicar, in späterer Zeit auch als Canonicus dem Kapitel angehört hat, stellt ihm das Zeugniß aus [2]:

„Er suchte alle Arbeiten, welche beim Ordinariate in seiner Sparte lagen, oder die ihm von seinem Oberhirten übertragen worden waren, mit solcher Umsicht, Gründlichkeit und Ausführlichkeit zu behandeln, daß sie sich stets des Beifalls seiner Collegen und seines Oberhirten zu erfreuen hatten. Die Folge hiervon war, daß seiner Ansicht und seiner Stimme bei den einzelnen Berathungen stets ein großes Gewicht beigelegt wurde."

Eben diese seine Thätigkeit führte ihn zur Veranstaltung und Herausgabe einer Sammlung der noch geltenden Gesetze und Verordnungen für Kirchen- und Schulwesen, welche einem dringenden Bedürfniß entgegenkam und bis in die neuere Zeit nützliche Dienste geleistet hat [3]. Besondere Verdienste aber erwarb er sich als Referent für das Schulwesen gegenüber den gewaltsamen Schulvereinigungen, welche damals in der Pfalz auf Kosten der Katholiken von dem Kreisschulrath Butenschön in rechtswidriger und gehässiger Weise betrieben wurden. An vielen Orten, wo die Katholiken die Minderheit bildeten, wurde der katholische Schullehrer entfernt und die katholischen Kinder zwangsweise in die protestantische Schule gepreßt [4]. Schon 5. Juli 1823 erhob dagegen Geissel beim Ordinariate kräftig seine Stimme, verfaßte nachmals die Proteste, die von seiten des Ordinariates an die Regierung ergingen, und brandmarkte auch das beliebte Verfahren in einem unter dem Namen eines „alten Landschullehrers" veröffentlichten Briefe [5]. Dank diesen Bemühungen, auf die sowohl das Ordinariat als der greise Bischof eingingen, und die bis zu den Füßen des Thrones getragen werden mußten, ward endlich 12. April 1826 dem ungerechten Zwang Einhalt geboten. Ein Jahr später wurde denn auch ein Katholik, und zwar der mit Geissel persönlich befreundete, wohlgesinnte Lycealdirector Jäger, als Mitarbeiter für die katholischen und gemischten Schulangelegenheiten zu der bisher ausschließlich protestantischen und direct kirchenfeindlichen obersten Schulbehörde mit dem Titel eines Correferenten herbeigezogen.

---

[1] Remling, Nikolaus v. Weis I, 28.

[2] Card. v. Geissel S. 25; vgl. S. 23 über seine Functionen als Secretär des Kapitels.

[3] Sammlung aller Gesetze und Verordnungen über das Kirchen- und Schulwesen im bayrischen Rheinkreise vom Jahre 1796—1830. Ein Handbuch für Pfarrer, Schullehrer und Fabrikräthe. XII u. 344 S. 8°. Speier 1830, im Selbstverlag.

[4] Remling, Neuere Geschichte S. 284 ff. [5] Dumont a. a. O. III, 88 f.

Ein weiterer Gewinn für die Katholiken war es aber, als bei der Errichtung der Kreisscholarchate für die acht Provinzen Bayerns 27. April 1832 neben zwei protestantischen Kreisscholarchen für die Pfalz auch zwei katholische ernannt wurden, Director Jäger und Domkapitular Geissel. Infolgedessen hatte Geissel Sitz und Stimme bei den Sitzungen der Kreisregierung über die allgemeinen Fragen des öffentlichen Unterrichtes, ebenso berathende Stimme bei den besondern Sitzungen, welche der Regierungspräsident abhielt, um auf die eingelaufenen ausführlichen Schulberichte Bescheide und Verordnungen zu erlassen. Außerdem oblag ihm alljährlich die Inspection der Schulen eines ihm vom Regierungspräsidenten zu diesem Behufe angewiesenen Districtes. Daß das neue Amt eine beträchtliche Vermehrung der Arbeit für Geissel mit sich brachte, zeigt der ausführliche humoristische Brief, in welchem er 29. März 1834 einem befreundeten Schulinspector die Eindrücke seiner Inspectionsreise im Bezirk Kirchheimbolanden schildert[1].

„Nachdem ich die letzten Tage meiner Visitation noch gründlich etliche Male durchgefroren war," beginnt der Brief, „bin ich endlich heute vor 8 Tagen . . . dahier angekommen. . . Seitdem sitze ich nun wieder wie ein Dromedar unter den Acten und schreibe am Fascikelkarren -- ad salutem populi. Potz Feder und Tintenfaß! Das Schreiben nimmt kein Ende, und unser papierenes Zeitalter ist doch zuletzt ein goldenes. Denn es bestrebt sich so rastlos, alle Lumpen in Papier zu verwandeln, daß zuletzt kein Lump mehr übrig bleibt, — et voilà le siècle d'or! Denn nach der Offenbarung Johannis — weiß nicht mehr, in welchem Kapitel — soll das himmlische Jerusalem dann auf Erden herabsteigen, wenn alle Lumpen zu Papier geworden sind. O goldene Zeit für alle Räthe, Secretäre und Schreiber! O dies fausti! Wäret ihr nur schon da! Je nun — en attendant — wollen wir erwarten in Geduld und Ergebung!"

Noch in anderer Weise sollte Geissel für das Schulwesen thätig und seine Persönlichkeit für die Entwicklung der Pfälzer Schulverhältnisse von Bedeutung sein. Jahrelang hatte die Art der Bildung, welcher die katholischen Schullehrer-Candidaten in dem protestantischen Lehrerseminar von Kaiserslautern unterworfen wurden, schreiende Klagen veranlaßt, und namentlich Geissel war es, der durch seine geistreiche Darstellung der Verhältnisse, die anonym im „Katholik" erschien[2], die öffentliche Aufmerksamkeit

---

[1] Abgesehen von den großen Strapazen bei der Mangelhaftigkeit der damaligen Verkehrsmittel, hatte diese Thätigkeit auch an sich wenig Verlockendes. „In der That, ich hatte nicht gehofft, das langweilige Inspectionsgeschäft so kurzweilig absolviren zu können, als ich dem Donnersberg entgegenzog," schreibt Geissel im Verlauf dieses Berichtes; „die Langweile vom vorigen Jahre lag mir noch in allen Gliedern, und ich gähnte schon von Grünstadt nach Göllheim so, daß College Schülein (der protestantische Consistorialrath und Kreisscholarch) glaubte, ich hätte die Mundsperre."

[2] December 1825; vgl. Dumont a. a. O. III, 69 f.

auf diese Mißstände hingelenkt und die Entrüstung der Katholiken darüber wachgerufen hatte. Nach langem Kampf und nachdem die gesamte katholische Geistlichkeit der Pfalz sich 1833 mit einer Beschwerde unmittelbar an den König gewendet hatte, erfolgte 20. April 1835 wenigstens eine Verordnung des Ministeriums, wonach zu den Austrittsprüfungen der Schulseminaristen künftighin ein besonderer Abgeordneter sowohl des bischöflichen Ordinariates als des protestantischen kgl. Consistoriums hinzugezogen werden sollte. Ihr Urtheil sollte mit entscheiden über die Befähigung des Candidaten in Bezug auf Religionsunterricht, Kirchengesang und Orgelspiel. Auch jetzt war es wieder Geissel, der vom Ordinariat für diese Mission ausersehen wurde[1] und in den folgenden Jahren 1835 und 1836 als bischöflicher Commissarius fungirte.

Remling[2] bemerkt zu dieser ganzen neuen Thätigkeit im Schulamte, daß die Erfahrung, die sich Geissel bei derselben sammelte, ihn in den Stand setzte, bei den Verhandlungen des Ordinariats mit der Regierung in Bezug auf Schulsachen desto wirksamer und entschiedener einzugreifen. Dagegen spricht dieser gewissenhafte, mit Geissel persönlich befreundete Geschichtschreiber wiederholt das Bedauern[3] aus, daß jener nicht auch auf der Kanzel und im Beichtstuhl in dem Maße seine Kraft entfaltet habe, wie man es in Anbetracht seiner ausgezeichneten Befähigung dafür gewünscht hätte. In der That sind nur wenige Predigten von Geissel aus dieser Zeit bekannt, aber mehrere derselben sind nicht ohne historische Merkwürdigkeit. Bei der Leichenfeier für den großen Dulder Pius VII. hielt 18. September 1823 Domkapitular Geissel die Trauerrede. Es war dies die erste Predigt seit Wiedereröffnung des Domes, also die erste seit Jahrzehnten, die (auf einer Nothkanzel) in diesem ehrwürdigen Gotteshause gehalten wurde. Wenige Jahre später, 25. October 1825, sprach er an gleicher heiliger Stätte den ehrenden Nachruf für den von ihm hochverehrten Landesvater Max Joseph I., dem Speier seinen Bischofssitz und der altersgraue Dom sein Wiedererstehen verdankte. Am 12. Juli 1830 sollten sich 800 Jahre vollenden, seitdem Kaiser Konrad II., der Salier, den Grundstein zu dem jetzigen Dome von Speier gelegt hatte. Domkapitular Geissel, der von Ehrfurcht und Liebe erfüllt war für das hohe alte Gotteshaus, das ihn zu den schönsten seiner Gesänge und zu dem umfassendsten seiner historischen Werke begeistert hatte, stellte bereits 6. Juni 1829 beim Ordinariate den Antrag, diesen denkwürdigen Tag feierlich zu begehen. Sämtliche Räthe stimmten zu, aber der greise Bischof Martin Manl, durch seine eigenthümliche Gemüthsart schon damals seinen Berathern entfremdet, beharrte dabei, jede derartige Festlichkeit

---

[1] Remling, Nikolaus v. Weis I, 211, N. 276.
[2] Card. v. Geissel S. 25. [3] Ebd. S. 18. 23.

abzulehnen, und als die Zeit des Centenariums herankam, weilte er, der Diöcese fern, auf einer Erholungsreise[1].

Da wurde bekannt, daß mit Rücksicht auf den großen Erinnerungstag für Sonntag den 11. Juli Domkapitular Geissel die Pfarrpredigt übernommen habe, um sie zur Festpredigt für die Jubelfeier des Domes zu gestalten. Unmittelbar darauf wurde die Predigt zugleich mit einer den Festgegenstand betreffenden historischen Abhandlung im Druck herausgegeben[2].

Im ganzen war Geissels Auftreten als Prediger etwas Seltenes und Außergewöhnliches[3], was sich aus der großen Last der ihm obliegenden Amtsgeschäfte gar wohl erklärt. Dafür war er aber von Bischof Martin Manl mit Abfassung der bischöflichen Hirtenschreiben betraut; wenigstens vier derartige Ausschreiben für die Speierer Diöcesanen sind aus der Feder des Domkapitulars Geissel geflossen und geben seinem apostolischen Herzen ebenso Zeugniß wie der ihm eigenen Redekraft. Minder glücklich war Geissel in der Lösung einer andern von seinem Bischof ihm gestellten Aufgabe. Infolge der neuen, die historische Entwicklung in kirchlicher ebenso wie in politischer Beziehung ignorirenden Zusammensetzung der Diöcese mußte naturgemäß in ihren verschiedenen Theilen auch in den gottesdienstlichen Gebräuchen, Andachten und Handbüchern die bunteste Verschiedenheit herrschen.

„Der Kirchengesang ist in dem Speierer Bisthume in einer wahren Desolation und babylonischen Auflösung," erklärt Geissel 22. April 1833 vor dem versammelten bischöflichen Rathe[4]; „hier wird lateinisch gesungen, dort deutsch; hier der Gregorianische Choral, dort Römischer gesungen; hier ist Gesang mit Figuralmusik, dort Chor mit Hornbegleitung; hier einstimmig, dort drei- und vierstimmig; hier wird die Vesper lateinisch psalmodirt, dort Gellerts moralische Lieder gesungen; hier dafür eine Betstunde, dort der Rosenkranz gehalten. Das Mainzer Gesangbuch, das alte Pfälzer, das alte Weißenburger, das neue Bruchsaler, das Straßburger, Metzer, Trierer und das alte Wormser mit dem ‚Kern aller Gesänge', dem ‚Missionsbüchlein' und dem Gesangbuche des Mannheimer Bürgerhospitals u. s. w.,

---

[1] Remling, Neuere Geschichte S. 470 f.

[2] Dumont a. a. O. II, 264 f. 281 f.

[3] Auch bei der Einweihung eines neuen katholischen Friedhofes für die Gemeinde Maikammer, was in Anbetracht der bald sich entspinnenden Kirchhofsstreitigkeiten immerhin eine bedeutende Feier genannt werden kann, hielt Geissel die Festrede. Unter seinen später gesammelt herausgegebenen „Schriften und Reden" findet sich indessen aus dieser Zeit nur die Rede zum Säcularfeste des Domes, die am Karfreitag 1835 und zwei Anreden bei feierlichen Trauungen (vgl. Dumont a. a. O. II, 323. 331). In einer derselben (ebd. S. 338) bezeichnet er den Bräutigam (W. G. Lichtenberger) als seinen „verehrten Freund", anerkennt seinen „allen bekannten gediegenen Charakter", seinen „bis jetzt bewahrten reinen Sinn" und seine „untadelhaft verlebte Jugend".

[4] Remling, Neuere Geschichte S. 459.

bestehen nebeneinander und bilden die bunte Musterkarte von Kirchenliedern und Melodien. Hierzu führen die Pfarrer nach Laune und Geschmack noch andere Lieder ein, ohne weiteres beim Ordinariate anzufragen."

In manchen Kirchen behalf man sich mühselig mit abgeschriebenen Liedern, in andern waren gleichzeitig drei= und viererlei Gesangbücher im Gebrauch, von denen keines recht taugte.

Dieser schreiende Nothstand, der geeignet war, bei vielen die Freude am Gottesdienst und den religiösen Sinn zu verkümmern, und überdies für die Eintracht innerhalb der Gemeinden wie für die kirchliche Einheit in der Diöcese manche Gefahren bot, war dem Bischof Martin Manl nicht entgangen. Als im Januar 1831 die Kreisregierung wegen Einführung eines neuen Diöcesangesangbuches das Ordinariat zu Aeußerungen aufforderte, konnte er erwidern, daß die Aufgabe, ein neues Diöcesangesangbuch zusammenzustellen, bereits „geeigneten Händen" anvertraut sei. Es waren die des Domkapitular Geissel. Die Nachricht hiervon erzeugte die größte Befriedigung bei den Seelsorgern der Diöcese; 42 Pfarrer kamen um die Erlaubniß für sämtliche Seelsorgepriester ein, über die Andachten ihrer Gemeinde zu berichten und besonders beliebte Lieder und Gesangstücke zur Aufnahme in die neue Sammlung zu empfehlen. In einem bischöflichen Rundschreiben, 9. Januar 1832 [1], wurde dies nun förmlich angeordnet und zugleich die Mittheilung gemacht, das so sehr ersehnte, „schon seit geraumer Zeit" von ihm angeordnete Werk sei „bereits hinsichtlich des allgemeinen Theiles ziemlich vorgerückt und sehe baldiger Vollendung entgegen". Nun sammelte sich in kurzem ein ungeheurer Stoß von Berichten, Vorschlägen und Beiträgen, welche nur geeignet waren, die Größe des bestehenden Mangels zu bekunden.

Unterdessen ruhte aber auf Geissel eine sehr beträchtliche Last der verschiedenartigsten andern Arbeiten. Dazu kam, wie Remling [2] mit Recht bemerkt, daß gerade er als begabter Dichter und feiner Aesthetiker allzu große Anforderungen an dieses Werk stellte. Er selbst bearbeitete, übersetzte oder verfaßte eine Reihe schöner Lieder und Gesänge, aber je vollendeter diese, desto schwerer, anderes Passende hinzuzufinden. So kam es, daß gerade er, der am meisten zu dieser Arbeit berufen schien, mehr Bedenken und Anstände finden mußte als jeder andere.

Als, gedrängt durch die Anfragen der Pfarrer, der Bischof über den Stand der Arbeit sich berichten ließ, erklärte Geissel [3] 6. Februar 1834, es fehle ihm die erforderliche Muße, um energische Hand an das Werk zu legen. „Wenn man sich auch lediglich auf das Auswählen beschränken will, ohne viel Neues dazu zu liefern, so ist doch eine volle und ungetheilte Aufmerk=

[1] Remling, Neuere Geschichte S. 390.
[2] Nikolaus v. Weis I, 103.
[3] Remling, Neuere Geschichte S. 460.

samkeit zu dem Geschäfte nöthig, und der Sammler muß sich in die geeignete Stimmung versetzen und hierzu die nöthige Muße haben." Er schlug daher dem Bischof vor, ihn von Ostern an den Sommer hindurch von allen Ordinariatsarbeiten zu befreien; dann glaube er zuversichtlich, bis September oder October das Gesangbuch vollendet vorlegen zu können. Allein bei der eigenthümlichen Gemüthsart und Mißstimmung des Bischofs zog diese Bitte Geissel nur einen Tadel zu.

„Wir glauben," erwiderte Manl, indem er die Bitte abschlug[1], „daß der Herr Referent der Aufgabe des Gesangbuches Genüge leisten könne, da er sich bereits seit zwei Jahren damit beschäftiget und schon vor einem Jahre die Versicherung gemachter bedeutender Vorarbeiten gegeben hat, wenn er die mehrseitigen andern Beschäftigungen zur Förderung der pflichtmäßigen Berufsarbeiten auf die Seite setzt und, wie Wir bereits nahe sieben Jahre unausgesetzt in Unserem hohen Alter gethan haben, die sämtlichen Stunden des Tages, mit Ausnahme der Stunden zur Bewegung, und ebenso auch der halben Nacht, dem Berufe auf ein halbes Jahr widmet. Der sonst bewährte Eifer des Herrn Referenten bürgt Uns auch verlässig für dieses Resultat."

Die Zumuthung war eine starke und in Anbetracht der eigenthümlichen Natur der Arbeit vielleicht unmögliche. Weder Bischof Manl noch dessen Amtsnachfolger sollte das neue Diöcesangesangbuch vollendet sehen. Unter all diesen vielseitigen Beschäftigungen hatte sich Geissels gesellschaftliche Stellung stets angenehmer gestaltet. Im Kapitel gewann, trotz der großen Verschiedenheit der Kapitulare an Alter und Anschauung, allmählich ein gemüthlich collegialer Ton die Oberhand. Noch existirt ein derbhumoristisches Gedicht, das Geissel zur Feier der Einführung des neuen Kapitulars Thinnes und des Dompropstes Miltenberger (zum 1. December 1829) verfaßt hat. Es zeigt die meisten der Kapitelsherren nebst den Vicaren, dem Regierungspräsidenten v. Stichaner, dem Regierungsrath Emonts und dem katholischen Kantonsarzte Dr. Geil in der Tafelrunde, und alle Domherren werden der Reihe nach mit ihren Eigenthümlichkeiten besungen. Den meisten Stoff bieten die Domvicare Cronauer und Remling, aber keiner wird verschont. Das Ganze macht den Eindruck nicht bloß harmloser Fröhlichkeit, sondern auch gegenseitigen Wohlwollens und Vertrauens.

Sich selbst schilderte dabei Geissel als den „lustigen Canonicus juchhe!" als den „Secretarius, der die Ordinariatssünden tragen muß", und fährt dann fort:

An dem ist ein großer Herr verdorben;
Drum nahm er sich vor, wenn er gestorben,
Si fieri potest, zurückzukehren
Und sich ein Königreich zu bescheren.

[1] Remling, Neuere Geschichte S. 460.

Dann ladet er alle die Herren ein,
Sich mit ihm in seinem Reiche zu freun.
Doch vordersamst treibt er's noch ziemlich klein
Und begnügt sich bescheiden mit anderer[1] Wein.
Das ist sein Sprichwort: so quantum satis,
Und ein bißchen mehr — und obendrein gratis!

Am wichtigsten war aber für Geissels innere Entwicklung der nähere und regere freundschaftliche Verkehr, in welchen er vom Tage seiner Ernennung an naturgemäß mit dem andern jüngsten Domkapitular, seinem alten Studiengenossen Nikolaus Weis, getreten war. Wie sehr Charaktere und Lebensanschauungen bei ihnen auch verschieden waren, in ihrer Liebe zur Kirche, in der Begeisterung für deren Freiheit und in aufrichtiger persönlicher Frömmigkeit stimmten sie überein. „Diese Freundschaft und der fast tägliche Verkehr und Gedankenaustausch der beiden Kapitulare blieb ihnen nicht ohne wechselseitigen reichen Gewinn für umsichtiges Urtheil, eingreifende Thätigkeit und allseitige Ausbildung. Sie mäßigte das Strenge und Herbe des einen (Weis) und stählte die Kraft und den Willen des andern (Geissel)."[2] Bei aller Fähigkeit und Arbeitskraft bedurfte es für Geissel in seinen jüngern Jahren für selbständige wissenschaftliche oder literarische Unternehmungen der Anregung und des Spornes von außen[3]. Weis ließ es an solchem nicht fehlen, und eine Anzahl von Geissels gelungensten publicistischen Arbeiten sind auf sein Betreiben hin entstanden. Dazu kam, daß Weis als Herausgeber und Mitbegründer des „Katholik" und einer der Hauptvertreter echt kirchlicher Richtung in Deutschland viele Gelehrte und geistige Notabilitäten aus allen Gauen Deutschlands in seiner Wohnung aus- und eingehen sah. Hier traf Geissel mit ihnen zusammen, hatte Gelegenheit zu geistigem Austausch und erwarb sich so auch im kirchlichen Lager einen großen Kreis einflußreicher Bekannter geistlichen wie weltlichen Standes.

Nachdem im Sommer 1825 der bekannte Rath Fr. Schlosser aus Frankfurt das Stift Neuburg bei Heidelberg sich als Sommeraufenthalt eingerichtet hatte, wurde auch dieses Haus zu einem Sammelpunkt auserwählter, christlich gesinnter Geister. Bald standen Geissel und Weis in den freundschaftlichsten Beziehungen zur Familie Schlosser, weilten als Gäste auf dem Stift oder pflogen schriftlichen Gedankenaustausch mit den beiden geistvollen und liebenswürdigen Convertiten.

So konnte es nicht ausbleiben, daß der geistig regsame, im persönlichen Verkehr ungemein gewinnende junge Domkapitular nicht nur eine große Zahl von Freunden und Gönnern sich erwarb, sondern auch mit den meisten

[1] Man war zu Gast bei Domkapitular Thinnes.
[2] Remling, Card. v. Geissel S. 22. [3] Ebd. S. 55.

der maßgebenden Persönlichkeiten wie mit den verschiedenen Strömungen und Gegenströmungen innerhalb der Kirche Deutschlands wohl vertraut wurde.

Alles wäre gut gewesen, hätte sich nicht die Stellung gegenüber dem Bischof mehr und mehr erschwert bis zur Unleidlichkeit. Die beiden ersten Oberhirten der neu errichteten Diöcese waren Männer von bedeutenden Fähigkeiten, von großer Arbeitskraft und in ihrer Art von ernstem Pflichtgefühl. Aber beide waren bei ihrer Ernennung Männer von bereits vorgerücktem Alter, geschult nach staatskirchlichem Schnitt, gealtert unter den endlosen Schreibereien der josephinisch-kirchlichen Bureaux. Sie brachten mit sich in die ultraliberale Pfalz den ganzen Zopf des 18. Jahrhunderts. Schon in Bezug auf Bischof v. Chandelle bemerkt Remling[1]: „Die strengern kirchlichen Grundsätze, welche dieselben (die jüngsten Kapitulare Geissel und Weis) bei den wichtigsten Berathungen mit Eifer und Entschiedenheit vertheidigten, trugen viel dazu bei, daß sie sich keineswegs des besondern Vertrauens ihres altersschwachen Oberhirten zu erfreuen hatten."

Die dumpfe gedrückte Stimmung, die in Bezug auf seine Amtsführung im Schoße des Kapitels herrschte, war diesem Bischof nicht entgangen, und als auch von Rom aus ihm Tadel zukam, betrachtete er als die Urheber seine eigenen Kapitulare. Bei aller natürlichen Gutherzigkeit und wohlwollenden Gesinnung konnte denn auch Geissel sein Auge nicht verschließen für so mannigfachen Schaden, der in der Diöcese vergebens einer Heilung harrte, oder derselben von unkundig zitternder Hand neu zugefügt wurde. Zuweilen verräth sich in seinen Artikeln, die ohne Namen im „Katholik" erschienen, ein Wort des Unmuthes über diesen oder jenen Punkt der Diöcesanverwaltung. Mit der Neuorganisation der Diöcese am 5. October 1822 wurden die erst von Bischof Colmar neu geordneten Landkapitel, „die auf Standesbewußtsein, Gleichförmigkeit und Brüderlichkeit so wohlthätig und vielseitig wirkenden alten Innungen der Seelsorgsgeistlichkeit"[2], mit einem Schlage aufgelöst. Im „Katholik" 1824 macht darüber der „alte Landschullehrer" seine Glossen[3]:

„Diese Synoden (der Protestanten) sind ein Bildungsmittel, das die protestantische Landgeistlichkeit vor der katholischen voraushat; denn seit drei Jahren habe ich nichts mehr von Versammlungen der katholischen Landkapitel gehört, wie sie doch vorher alljährlich gehalten wurden. Mein Pfarrer, den ich deshalb fragte, sagte mir, diese damaligen sogen. Landkapitel seien durch das bischöfliche Vicariat in Speier aufgehoben und nun in Decanate umgewandelt... Ich fragte meinen Pfarrer weiter, ob denn in diesen neuen Decanaten die alten Versammlungen des alten Zweckes wegen nicht fortgehalten werden könnten? Da fuhr er mich aber

---

[1] Card. v. Geissel S. 22. [2] Remling, Neuere Geschichte S. 264.
[3] Dumont a. a. O. III, 56.

eifernd an und meinte, das müsse man denen überlassen, die dafür zu sorgen hätten und am besten wissen müßten, was unserer Zeit fromme; ich hätte mich um meine Schulstube zu kümmern; übrigens habe hierüber das bischöfliche Vicariat seine eigenen Ideen, die aber so eigen wären, daß man sie bis jetzt noch nicht wüßte; wohl aber spreche man davon, daß dem katholischen Landkapitelwesen eine gediegene Organisation bevorstehe. Das ließ sich denn auch hören und war für einen grillenfangenden, altklugen Landschullehrer hinlänglicher Grund zur Beruhigung. Gut Ding will Weile haben!"

Wie hier, so handelt es sich für Geissel auch anderswo nicht darum, Tadel auszusprechen, sondern den Wunsch der Abhilfe geltend zu machen und dieselbe anzuregen. So schreibt er in demselben Aufsatze im Hinblick auf die empörenden Schulvereinigungen [1]:

„Man begreift nicht, wozu ein bischöfliches Vicariat in Speier sitzt und was es thut. Denn es soll mehrere Male den Reclamanten den curiosen Trost und Rath gegeben haben, sie hätten sich desfalls an die Schulinspection zu wenden (von der gerade das Uebel ausging). Ein Pfarrer aus unserer Nachbarschaft hat neulich die Behauptung geäußert, wenn noch so zwei Jahre fort vereinigt werde, so werde man bald in manchen Kantonen keine einzige katholische Schule mehr finden; dieses wisse das Vicariat in Speier; und doch schweige es unbegreiflicher Weise. Das will mir selbst curios bedünken."

Wiewohl Bischof Manl (1826—1835) an Jahren beträchtlich jünger und in seinen kirchlichen Anschauungen correcter war als sein Vorgänger, so erreichte doch unter ihm der Zwiespalt mit dem Kapitel einen weit bedenklichern Grad als unter v. Chandelle. Bischof Manl stimmte mit seinem Vorgänger darin überein, daß es ausschließliche Sache des Bischofs sei, die Kirche zu r e g i e r e n, und dies zwar vom Schreibtische aus, mit endlosen Rescripten. Wiewohl er dem Heiligen Stuhle in Gehorsam ergeben war, „bewegte er sich doch gerne, oft nur zu ängstlich, auf dem Wege der einmal bestehenden, wenn auch unberechtigten, weltlichen Verordnungen" [2]. So selbst „an bescheidenen Gehorsam und gefügige Unterwürfigkeit gegen seine Obern (die Regierungsorgane) gewöhnt, verlangte er auch schweigsame Hinnahme seiner Vorschriften und einfaches Fügen unter seine Anordnungen. Die pfälzische Redseligkeit, die immer etwas zu erfragen; die herrschende Freisinnigkeit, die immer etwas zu bekritteln; die ungewohnte Beweglichkeit, die immer etwas Neues zu erstreben hatte: waren ihm bedenkliche Erscheinungen und wurden ihm später zur unheimlichen, drückenden Last. Ungefügigkeit und Widerspruch, den er bisweilen selbst von einzelnen Stützen der Diöcesanverwaltung zu erfahren hatte, erfüllten ihn mit großem Mißmuthe und machten ihn zuletzt sehr unzufrieden und mißtrauisch." [3]

---

[1] D u m o n t a. a. O. III, 67.

[2] R e m l i n g, Neuere Geschichte S. 362. [3] Ebd. S. 362 f.

Geissel hatte nach seiner Art auch unter diesem Bischof gelegentlich in seinen Artikeln in der Presse einen guten Wink einfließen lassen, mehr um die bischöfliche Verwaltung zu unterstützen als sie zu tadeln. So schreibt er z. B. im März 1832 im „Katholik“: „Es ist uns unbegreiflich, wie das bischöfliche Ordinariat, welchem doch diese drückende Zurücksetzung der Katholiken bekannt sein muß, keine Schritte gethan habe, daß diese Zurücksetzung und Beschränkung endlich einmal hinweggenommen werde.“

Im übrigen hatte er jedoch redlich seine Arbeit geleistet, wie der Bischof es selbst ausdrücklich anerkannt hat. Aber in den Augen des Bischofs Manl, der seit 1830 schon in Anbetracht der allgemein politischen Verhältnisse sich in der Pfalz stets unbehaglicher fühlte, brachte ihn besonders seine nahe Freundschaft zu Domkapitular Weis, dem Redacteur des „Katholik“, in ungünstiges Licht. „Der Gesinnungsweise des Bischofs Manl war es besonders zuwider, daß ein Mitglied seines Ordinariats der Herausgeber einer so vielseitig angegriffenen und angefeindeten Zeitschrift sein wollte, in welcher auch viele Dinge, die ihm ungeachtet seiner katholischen Grundsätze und kirchlichen Eifers nicht gefallen mochten, besprochen wurden. Auch war Manl einiger Unannehmlichkeiten wegen, die er mit einzelnen Pfarrern der Diöcese hatte, fast argwöhnisch gegen den starken Einfluß, welchen Weis auf viele der tüchtigsten Geistlichen übte [1].

Dazu kam aber auch von seiten des Bischofs einiges, was nicht geeignet war, eine Verständigung zu fördern. Es war eine gewisse Pedanterie, grämliche und hofmeisternde Tadelsucht in Bezug auf die Arbeiten, die von den Kapitularen verfaßt wurden. „Er predigte dem Director sowie den einzelnen Mitgliedern des Rathes, dem Geheimschreiber wie dem Registrator und den Kanzlisten täglich Eifer und Liebe für das Schreibwesen vor und ward nicht wenig ungehalten, wenn bei der oft eigens von ihm vorgenommenen Rundschau der Kanzlei nicht ein jeder, wie er selbst, an jedem Tage, in jeder Stunde beim Lesen, Schreiben, Ordnen und Verwahren der Acten anzutreffen war. Hunderte von Bemerkungen, Ausstellungen, Mahnungen, Rügen . . . sind daher den Acten und Protokollen beigeschrieben.“ [2] Oft wo ein ruhiges, wohlwollendes Wort im persönlichen Austausch alles erreicht hätte, wurde durch ein scharf zugespitztes Schriftstück das Uebel nur verschlimmert. So kam es, daß ebensowohl der Verkehr mit der Regierung sich zu einem höchst unerquicklichen gestaltete, aber noch weit mehr, daß der Bischof seine Räthe von sich entfremdete [3].

Zwei Vorkommnisse trugen dazu bei, diese Spannung noch höher zu treiben. In einer Correspondenz des in Speier von einem katholischen

---

[1] Remling, Nikolaus v. Weis I, 32. [2] Remling, Neuere Gesch. S. 364 f.
[3] Ebd. S. 509, wo diese Verhältnisse ausführlich geschildert sind.

Professor herausgegebenen „Rheinbayer" vom 30. December 1833 war ein ärgerlicher Vorgang der jüngsten Zeit zur Besprechung gekommen und dabei die allgemeine Bemerkung eingeflossen, es „zeige sich, wie sehr es noththue, die Kirchendisciplin mit rücksichtsloser Strenge zu handhaben". Wiewohl keinerlei weitere Anzüglichkeiten in dem Artikel sich fanden, glaubte doch der Bischof einen Angriff gegen die Art seiner Diöcesanverwaltung zu erkennen und fühlte sich aufs tiefste verletzt. Der „Rheinbayer" war ein conservatives Blatt von sonst tadelloser Richtung; mehrere Mitglieder des Kapitels, auch Geissel, hatten gelegentlich Beiträge dazu geliefert [1]. Am 2. Februar 1834 schrieb nun der Bischof dem Ordinariate [2]:

„Es muß uns ein solches Benehmen des ‚Rheinbayer' um so mehr befremden, als er sein Dasein größtentheils der thätigen Verwendung von seiten einiger Individuen unseres Ordinariats verdankt — eben auch bekanntlich nicht wenige in denselben aufgenommene Artikel ihr Werk sind —, von ihnen zum Theil die Correctur des Blattes besorgt wird und mitunter die Aufnahmsartikel aus andern Zeitungen zusammengesucht werden. — Befremden muß es uns, und höchst mißbilligen müssen wir es, daß eben diese Mitarbeiter den fraglichen Artikel nicht widerlegt, sondern ihre Theilnahme an einem Zeitungsblatte nicht längstens schon aufgegeben haben, welches ihr Oberhaupt und, was nicht bedacht und geachtet wird, sie selbst mißhandelt... Wir sehen uns bei diesem Stande der Dinge bemüßigt, den Mitgliedern unseres geistlichen Rathes und des Kanzleipersonals zu untersagen, hinfür an dem ‚Rheinbayer' irgend einen Antheil weiter ... zu nehmen."

So sehr hatte der Zwischenfall den Bischof erregt, daß er ihn sogar in einem ausführlichen Schreiben vom 29. Januar 1834 zur Kenntniß des Königs brachte [3]. Dazu kam noch ein anderer Anlaß des Zerwürfnisses. In löblichem Eifer für die Errichtung einer theologischen Facultät am Speierer Lyceum hatte der Bischof endlich erreicht, daß vom Ministerium des Innern eine eigene Commission zu den nöthigen Vorberathungen festgesetzt wurde. Zu dieser gehörten, außer dem Bischof, dem Präsidenten, Regierungsdirector und Kreisschulreferenten, als Sachverständige auch Director Jäger und Domkapitular Geissel. Der Bischof selbst machte detaillirte Vorschläge, wonach die einzelnen Kapitulare zugleich die Professorenstellen übernehmen sollten. Ihr karger Kapitularengehalt sollte dafür um 300, höchstens 400 fl. erhöht werden, sie aber gehalten sein, allwöchentlich 12 Stunden zu lesen. Weis war dabei die Moral, Geissel Kirchengeschichte und Kirchenrecht zugedacht.

Die in Aussicht genommenen Professoren erklärten [4] auf die amtliche Befragung hin einmüthig ihre volle Bereitwilligkeit, vorausgesetzt, daß nicht mehr als 6 bis 7 Stunden wöchentlich von ihnen verlangt würden. Zwölf

[1] Noch im Jahre 1834 druckte der „Rheinbayer" seine anonyme satirische Schilderung „Der Deutschen Mai auf Schloß Hambach im Jahre 1832".

[2] Remling, Neuere Geschichte S. 497. [3] Ebd. [4] Ebd. S. 384.

Stunden akademischer Vorlesungen wöchentlich zu übernehmen, bezeichneten sie in Anbetracht der Ordinariatsgeschäfte und sonstigen Berufsarbeiten als bare Unmöglichkeit. Sie wiesen hin auf die Höhe und Verantwortlichkeit des Lehramtes, das ihnen zugedacht sei, auf den Vorwurf, der sie treffe, wenn sie nicht Tüchtiges leisteten. Dabei bedingten sie sich aus, daß es ihnen jederzeit freistehen müsse, aus wichtigen Gründen am Schluß eines Semesters das ihnen auferlegte Lehramt wieder zu kündigen.

Der Bischof aber verharrte bei den zwölf wöchentlichen Lehrstunden. Nicht zufrieden damit, befahl er auch jenen Domkapitularen, welche bereits im Seminar theologische Lehrfächer vortrugen, die Zahl ihrer Vorlesungen von wöchentlich 6 auf 9 (resp. 8) zu erhöhen. Diese aber erklärten sich hierzu außer stande[1]. Daran scheiterte das Zustandekommen der theologischen Lehranstalt.

Der Bischof klagte über „Intriguen und Zeitungsinserate eines Theiles seiner eigenen Herren Räthe", und seine Mißstimmung stieg so hoch, daß er keine andere Hilfe sah als in einer anderweitigen Besetzung seines Kapitels. Einen der Kapitulare gelang es zur Versetzung nach Eichstätt zu bewegen, in Anbetracht des dort gewährten bessern Gehaltes. Domvicar Remling hatte sich aus eigenem Antrieb auf eine Pfarrei gemeldet, um nicht zu seinen bisherigen Freunden in eine schiefe Stellung gedrängt zu werden. Mit Geissel hatte der Bischof Verschiedenes versucht. Erst wollte er ihn an sich heranziehen und zu seinem Geheimsecretär machen, vorausgesetzt, daß er auf seine anderweitigen ehrenvollen und freundschaftlichen Verbindungen verzichten wolle. Als aber Geissel hierauf nicht einging, sprach er ihm zu, einen Ruf nach München anzunehmen, etwa als Studienrath, um sich hierdurch voraussichtlich eine höhere und glänzendere Stellung anzubahnen[2]. Geissel jedoch fühlte sich trotz des spärlichen Gehaltes in seiner bisherigen Stellung zufrieden und hing zu sehr an seiner Heimat, um sie aus freier Wahl mit einer anderweitigen Stellung zu vertauschen.

Unterdessen verschlimmerte sich die Stellung des Bischofs immer mehr. Den altersschwachen Domdechanten mußte er am 31. October 1834 auf dessen Ansuchen vom Directorium des Ordinariats entheben, der Senior des Kapitels wollte dasselbe nicht annehmen, und der Dompropst, dem es aufgenöthigt war, bat ein über das andere Mal um Befreiung[3]. Bis dahin hatte jährlich Geissel für den Bischof die Hirtenbriefe verfaßt. Von den beiden letzten hatte der vom December 1830 die Tugend des christlichen Glaubens, der vom Januar 1832 die christliche Hoffnung behandelt; der nächste sollte über die christliche Liebe sein. Aber er kam nicht. Weder für 1834 noch für

---

[1] Remling, Neuere Geschichte S. 499. [2] Ebd. S. 505.
[3] Ebd. S. 504, N. 641.

1835 erschien überhaupt ein Hirtenbrief. Und als deshalb die Regierung, im Hinblick auf die von ihr arrogirte Placetirung des jährlichen Fastenmandates, wegen des Ausbleibens der Fastenhirtenbriefe anfragte, erwiderte der Bischof am 30. April 1835:

„Ein eigenes Fastenmandat mit einem Pastoralschreiben wurde in diesen beiden Jahren aus dem Grunde nicht erlassen, weil keiner der Herren Räthe sich vorfand, der dessen Verfertigung übernommen hätte, mir es aber bei der bisher ohnehin bestandenen Ueberladung mit Arbeiten unmöglich war, auch diese zu übernehmen."

Schon im Januar 1834 hatte der Bischof dem König geklagt[1]:

„Ich finde bei denen, die mir zum Rathe, zur Unterstützung und Mithilfe an der Seite stehen, selbst im kirchlichen Bereiche häufig Widerstand, muß die schwierigsten Gegenstände, bei denen ich wohlüberdachten Rath so sehr benöthige, selbst schlichten und einzig auf meine Verantwortung nehmen."

Es waren jedoch keineswegs bloß das Kapitel und dessen vorzugsweise mit dem Mißtrauen des Bischofs beladenen hervorragendsten Mitglieder Weis und Geissel, mit denen der Bischof zerfallen war. Er hatte ebenso den Curatclerus und die Kreisregierung sich entfremdet, befand sich überdies in peinlich zerrütteten Vermögensverhältnissen, welche durch das schlechte Einkommen des Speierer Bischofs und die großen, ganz von ihm selbst zu erschwingenden Auslagen für seine Firm- und Visitationsreisen nicht verbessert werden konnten. Alles dies führte ihn dazu, bei Erledigung des bischöflichen Sitzes von Eichstätt, trotz seines Alters von 69 Jahren, um die Versetzung dahin dringend anzuhalten. Dieselbe wurde gewährt, und am 15. Juni verließ Manl seine bisherige Bischofsstadt[2]. Unter den Eindrücken des Abschiedes sah er jetzt selbst manches in anderem Lichte als früher in der Kampfesstimmung. In dem Schreiben an das Domkapitel, 28. Mai 1835, in welchem er die Verwaltung niederlegte, erklärte er[3]:

„Ich ergreife diese feierliche Gelegenheit, den hochwürdigen Herren Kapitularen meinen aufrichtigsten Dank sowohl für den Eifer und die Treue, mit welcher sie unter meiner Leitung den Pflichten der ihnen übertragenen Mitsorge in Verwaltung der Diöcese Speier entsprochen, als auch für die Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, die sie mir seit acht Jahren, durch welche ich dieser Diöcese vorstand, zu jeder Zeit gegeben haben, zu erstatten."

Den schönen Hirtenbrief, mit welchem sich Bischof Manl in seine neue Diöcese einführte, hatte auf sein Ersuchen wieder Domkapitular Geissel verfaßt[4]. Manl sandte von Eichstätt aus 12 Exemplare desselben an das

[1] Remling, Neuere Geschichte S. 499.

[2] Er starb zu Eichstätt noch im selben Jahre, 15. October 1835, an einer Lungenentzündung.

[3] Remling, Neuere Geschichte S. 507.

[4] Ebd. S. 511, N. 646.

Domkapitel von Speier „unter der Versicherung seines Wohlwollens". So lösten sich auch diese traurigen Zerwürfnisse in Liebe und Frieden; für Geissel aber endete damit die Zeit einer lehrreichen, aber auch recht peinlichen Prüfung.

4. Schriftstellerische Thätigkeit.

Trotz der mannigfaltigen Beschäftigungen, welche Geissel als Religionslehrer, Kreisschulrath und Domcapitular oblagen, wahrte er sich Kraft und Geistesfrische genug, um fortwährend auch literarisch thätig zu sein. Er war ein echt poetischer Geist, vorab gemüthvoller Lyriker. Aus der Fülle des Herzens strömten unter dem Anhauche begeisternder Augenblicke mühelos die Lieder. In der Schule der Alten hatte sich mehr und mehr der Sinn geschärft für die feine, wohl abgerundete Form.

Ueber sein erstes größeres Werk „Das Christenthum", mit dem er 1818 bei Vollendung seiner Studien vor die Oeffentlichkeit zu treten wagte, hatte er das Wort geschrieben: „. . . scribere jussit Relligio". In der That waren es zuerst und über alles die großen Geheimnisse der Religion, welche seine Muse entflammten. Der „Katholik" brachte schon 1823 von ihm ein längeres Lehrgedicht: „Das Papstthum von Rom, von Christus gestiftet". Ein lange Reihe kirchengeschichtlicher Anmerkungen zeigt, daß es, wie jenes erste von 1818, nur die poetische Verklärung vorausgegangener ernster Studien war. Noch im selben Jahre brachte die gleiche Zeitschrift eine begeisterte Dichtung: „Das hohe Frohnleichnamsfest", und auch in spätern Jahrgängen noch vereinzelt kürzere poetische Arbeiten [1].

Die Bitte eines Bekannten, über eine im Manuscript vorliegende Uebersetzung lateinischer Kirchenhymnen sein Urtheil abzugeben, scheint ihn zuerst zu vertrauterer Beschäftigung mit der kirchlichen Hymnenpoesie hingeführt zu haben. Schon damals (1824) ließ er mehrere wohlgelungene eigene Uebersetzungen bekannter Kirchenhymnen zugleich mit der gewünschten Beurtheilung der fremden Uebersetzung im „Katholik" abdrucken. Die Freundschaft mit Rath Schlosser, der sich mit Vorliebe der alten Kirchenpoesie zugewendet hatte, bald auch der Auftrag des Bischofs hinsichtlich des Diöcesangesangbuches, führte ihn immer wieder zu diesen reichen Schachten echter Poesie zurück. Manche der schönen Kirchenlieder, die man ihm selbst verdankt, sind theils Bearbeitungen theils Uebersetzungen älterer lateinischer oder deutscher Kirchengesänge. Indessen ist auch seinem eigenen frommen Herzen manches andächtige Lied, besonders mancher fromme Gruß für die hehre Himmels-

[1] Z. B. 1832, April, die freie Uebersetzung eines Liedes des hl. Franz v. Assisi.

königin entquollen [1]. Acht derselben sind in das von Domkapitular Foliot fertig gestellte Diöcesangesangbuch übergegangen [2].

Nebst der Religion war es der ehrwürdige hochgewölbte Dom von Speier mit seinen Kaisergräbern und seinen Schicksalen, was ihn zu manchem ernsten Lied begeistert hat. Zahlreicher noch, wenn auch weniger bedeutend, sind, wohl wegen der mannigfaltigen äußern Veranlassungen, jene Gedichte, in denen das Königshaus, vor allem König Ludwig I., gefeiert wird [3]. Auch sie sind nicht gekünsteltes Machwerk, sondern der Ausdruck wirklicher und herzlicher Unterthanenliebe und Verehrung:

Wo König Ludwig herrscht, da herrscht das Recht
Und Ordnung, Sicherheit, Gesetz und Sitte;
Und Kunst und Wissenschaft, Religion
Und Völkerglück und Königsliebe blühn,
So weit sein Scepter reicht, mit neuen Blüthen
Und winden sich zu einem Kranz für ihn [4]. —

Es verging in jenen Jahren selten eine größere Festfeier oder Veranstaltung zu menschenfreundlichen Zwecken, zu der nicht Domkapitular Geissel als Festsänger mitgewirkt hätte. Wurde der neue Bischof eingeführt, einem verdienten Beamten eine Huldigung dargebracht oder der Abschied eines geachteten Mannes gefeiert: Geissel fand das rechte Wort, bald ernst bald heiter, die Empfindungen aller auszusprechen. Mehrere größere wahrhaft ergreifende Dichtungen sind aus solchem zufälligen Anlaß entstanden [5].

---

[1] Dumont a. a. O. II, 306—321; III, 669.

[2] Remling, Card. v. Geissel S. 29, N. 40.

[3] Vgl. Dumont a. a. O. II, 254:

Was unter Gottes weiter Sonne
Ist einem guten König gleich?
Er ist des Himmels hohe Wonne,
Ihm jedes Herz ein Königreich; —
Er glänzt in mildem Strahlenlichte,
Und seinen hohen Namen trägt
Wie einen Hymnus die Geschichte,
Bis wo kein Menschenherz mehr schlägt.
Er ist ein Segen seinem Lande,
Und dieser König — der bist Du!
Drum jauchzet auch am Rheinesstrande
Dir jedes Herz den Willkomm zu.

[4] Dumont a. a. O. II, 262 f.

[5] So wurde bei dem während des Polenaufstandes zum Besten der unglücklichen Kämpfer veranstalteten Concerte, März 1831, „Kosciuszkos Sterbestunde" zum Vortrag gebracht (Dumont a. a. O. III, 652); bei der Feier von Mozarts Geburtstag, 5. December 1835, das schöne Gedicht „Das Requiem" (ebd. II, 298). Auch das ergreifend schöne Bruchstück eines größern Ganzen: „Die Sterbestunde einer Klosterfrau", scheint äußern Umständen sein Entstehen zu verdanken, indem eben damals

Auch bei kleinern festlichen Ereignissen im Kreise der ihm befreundeten Familien betheiligte er sich gern mit einem Festgedicht, einem Schwank oder Festspiel[1]. Einige wenige derselben ließ er drucken, aber stets ohne seinen Namen. Im ganzen hat er nur wenige seiner dichterischen Erzeugnisse in den Druck gegeben und fast immer mit seinem Namen zurückgehalten[2].

Auch eine Reihe ansprechender Novellen, meist an geschichtliche Ereignisse der engern Heimat anknüpfend, sind unter seiner Hand entstanden, haben aber das gleiche Schicksal gehabt. Remling weiß nur zwei anzugeben, die zu Geissels Lebzeiten im Druck erschienen[3]; und gerade diese Art seiner dichterischen Schöpfungen ist fast völlig unbekannt geblieben.

---

das arme Nonnenklösterchen der Dominikanerinnen in Speier über Härte und Beeinträchtigung sich zu beklagen hatte (ebd. II, 295). Vgl. auch „Der Kaiser Gruß" ebd. II, 254.

[1] Er besaß eine ungemein große Leichtigkeit und Fruchtbarkeit in ernsten wie heitern Dichtungsarten. Schon als junger Student liebte er es, witzige Neckereien in Verse und Reime zu kleiden. Später wußte er die Gesellschaften mit Charaden und Anagrammen zu unterhalten. Die noch vorhandenen Autographe auch ernsterer und größerer Dichtungen (z. B. seines schönen Hymnus Virgo virginum) zeigen, wie leicht ihm die Verse aus der Feder flossen. Er gebrauchte hier weit weniger der Correctur als bei seinen Briefconcepten. Leider verwendete er keinerlei Sorgfalt auf Sammlung oder Bewahrung seiner poetischen Producte. Er selbst wußte sich derselben später kaum mehr zu entsinnen. Auch seinen vertrautesten Freunden blieben dieselben oft unbekannt. So schreibt er über eines seiner schönsten Gedichte („Das Requiem", 1835) an seinen nächsten Freund Cronauer 7. März 1856: „Ich erinnere mich dunkel, daß ich ein Gedicht auf Mozarts Sterbetag gemacht habe; ich weiß aber nicht mehr wann, und was das Gedicht sagt. Nur das glaube ich mich noch zu erinnern, daß darin von dem von Mozart arrangirten Requiem die Rede war. — Schreibt mir etwas Näheres darüber und sucht mir ein Zeitungsblatt, in welchem das Gedicht abgedruckt ist, zu verschaffen. Sagt mir auch, in welcher Zeitung dasselbe erschienen ist." Im Jahre 1850 wollte man in Berlin eine Sammlung von Dichtungen der beiden neuernannten deutschen Cardinäle Geissel und Diepenbrock veranstalten zum Besten des St. Hedwigs-Krankenhauses. Aber man kannte von Geissel nichts, als was Schenks „Charitas" früher gebracht hatte. Der Geh. Oberregierungsrath Aulike wandte sich deshalb 30. November 1850 persönlich an den Cardinal.

[2] In Schenks „Charitas" 1838 stehen jedoch S. 207—231 „Christliche Lieder von Johann Geissel". Sonst wählte er, wo seine Werke nicht, wie im „Katholik", anonym auftreten konnten, die allerverschiedensten Pseudonyme. Oefter unterschrieb er „Hanno" (als Knaben hatte man ihn Hannes gerufen). Bei einem noch jetzt handschriftlich vorliegenden Gedichte „Die todten Kaiser", bei welchem man des Dichters eigenstes Schaffen Vers für Vers verfolgen kann, unterschreibt er sich zuletzt mit eigener Hand „Ulrich Riesler".

[3] In dem Dresdener Unterhaltungsblatt „Velleda" (herausg. von R. Schalk) 1830; vgl. Remling, Cardinal v. Geissel S. 28, N. 36. Den Ausdruck „Novelle" gebraucht Remling; es scheint, daß er damit erzählende Gedichte bezeichnen will.

Tragen diese heitern Poesien, wie Geissels erster Geschichtschreiber sich ausdrückt[1], „oft ein gegensätzliches Gepräge zu dem Ernste der hohen Stellung, die ihm die Vorsehung später gegen eigenes Sinnen und Streben überwiesen hatte", so stammen doch auch schon aus dieser frühen Zeit eine Reihe ernsterer Geistesarbeiten, in denen der Theologe, der Mann der Kirche, der Kämpfer für Wahrheit und Gerechtigkeit hervortritt. Geissel liebte den Streit nicht. Wohlwollend und billig denkend, wollte er gerne jedem sein Recht und seine Freiheit lassen, solange nicht heiligere Rechte verletzt wurden. Mit gutem Fug unterschrieb er seine erste größere polemische Arbeit mit „Irenicus" und betheuerte zum Schluß sein „sine ira et studio". Und doch war er, wenn herausgefordert, ein gewandter und scharfer Polemiker. „Geissel trat nur dann in den Kampf," schreibt ein kundiger Beurtheiler seiner Schriften[2], „wenn es galt, Verleumdungen und Lästerungen der Religion und Kirche zu widerlegen und abzuweisen, Verletzungen des Rechtes der Katholiken aufzudecken und Gerechtigkeit zu verlangen." Bald waren es Schmähschriften gegen die katholische Kirche, bald schreiende Uebelstände im Schulwesen, bald wieder empörende Verletzungen der gesetzlich gewährleisteten Parität und religiösen Duldung, was seine scharfe Feder herausforderte[3]. Jetzt verfocht er gegen die sophistischen Deductionen eines Juristen die Unauflöslichkeit des Ehebandes, bald wieder trat er den unedeln Drangsalirungen der armen Dominikanernonnen von seiten der Behörden entgegen. Mit Recht ist aber auch von diesen seinen Schriften anerkannt worden: „Jedes Wort und jede Wendung ist wohl bemessen; durch keinen auch noch so derben Schlag und Stoß wird ritterliche Sitte und Anstand verletzt; immer muß der Gegner das Vollgewicht der Gründe anerkennen und fühlen."

Manchmal verräth sich in diesen Arbeiten ein eigenes Talent für die Satire. Schon im privaten Verkehre konnte Geissel dieses Talent nicht ganz verläugnen. „Unter Bekannten und Vertrauten", schreibt Remling[4], der schon als Vicar unter Geissels Neckereien selbst viel zu leiden gehabt, „ließ er gerne seiner neckenden Laune und seinem stachelnden Witze bisweilen unter herzlichem Lachen die Zügel schießen, was manchen in Verlegenheit setzte. Bei sonstigen Unterhaltungen gab sich fast selten eine unfreundliche Herbe kund, weit eher eine Neigung zu launiger, doch nicht verletzender Satire." Auch später, da in seiner hohen Stellung des Lebens Ernst fast erdrückend schwer auf ihm lastete, kommt in seinen Aufzeichnungen, in den Glossen am Rande mancher an ihn gelangten Briefe, namentlich aber in

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 27.
[2] M. Jocham in Theologisches Literaturblatt 1871, S. 14.
[3] Vgl. Dumont a. a. O. III, 1. 54. 69. 135. 191. 216. 247.
[4] Card. v. Geissel S. 55.

der vertrauten Correspondenz mit seinem Freunde Cronauer, dieser Hang zu harmloser Satire unwillkürlich wieder zum Ausbruch.

So sind denn auch in dieser frühern Zeit manche seiner polemischen Arbeiten ausschließlich Satiren. Am bekanntesten ist hier der unter der Aufschrift „Curiosum“ im „Katholik“ 1832 erschienene Aufsatz gegen die weibersüchtigen Cölibatsstürmer im damaligen badischen Clerus, durch welchen eine so bedeutende Wirkung hervorgebracht wurde. Nicht minder aber gelang dem Schriftsteller die Persiflirung des revolutionären großmäuligen Treibens, das sich damals in seiner eigenen nächsten Heimat breit machte und dem er zwei seiner satirischen Schriften gewidmet hat [1].

In scheinbarem Gegensatz zu diesen schelmischen Kindern seiner Satire steht der tiefe Ernst, die Majestät der Darstellung und der Adel der Sprache in den kirchlichen Ansprachen und bischöflichen Hirtenschreiben, welch letztere er schon damals als Domkapitular abzufassen veranlaßt wurde. Später, da er im eigenen Namen sprach, waren es gerade diese Hirtenschreiben, durch die er weit über seine Diöcese hinaus segensreich wirkte und sich mehr als durch irgendwelche andere Schriften die Anerkennung und Bewunderung anderer erwarb. Remling [2] nennt sie „die geistreichsten und abgerundetsten Schriften, welche aus der gewandten Feder Geissels flossen“. Dieselben waren keineswegs, wie man zu erwarten versucht sein könnte, die schillernden Essays eines Schöngeistes, noch auch theologische Professorenabhandlungen; sie unterschieden sich auch sehr wohl von der geschriebenen Predigt. Sie waren wirklich Worte aus dem Herzen des Seelenhirten, die, anknüpfend an die äußern Umstände oder in richtiger Schätzung der Geistesverfassung seiner Herde, das zum Ausdruck brachten, was in Sorge und Liebe sein Herz erfüllte, das vor Augen stellten, was die ihm anvertraute Herde bewegen, ergreifen, erheben konnte. Wiederholt trifft der Stoff eines Hirtenbriefes mit dem Inhalt einer seiner ernsten lyrischen Dichtungen zusammen, und auch in ihrer schöngerundeten Prosa weht der poetische Hauch und spricht das gemüthvolle Herz noch fort. Man hat daher auch den großen Eindruck, den diese Hirtenbriefe ihrerzeit hervorgebracht haben, theilweise zurückgeführt auf die gediegene klassische Bildung wie auf die hohe poetische Begabung, die Geissel eigen waren [3]. Allein diese Momente stehen doch sehr zurück. Was der Darstellung jene Würde und höhere Salbung verlieh, war vielmehr die beständige kunstvolle Hineinverflechtung der Worte der Heiligen Schrift, die sich Geissel nach dem Vorbilde Bossuets zu eigen gemacht hatte,

---

[1] Dumont a. a. O. III, 295 und 267. Auch in der Recension der Schrift „Katzensprung“ (ebd. III, 35) ist Witz und Satire vorherrschend.

[2] Card. v. Geissel S. 35.

[3] Theologisches Literaturblatt 1869, S. 346 f.

so daß manchmal der größere Theil seines Hirtenbriefes sozusagen der Heiligen Schrift entnommen war. Es setzt eine solche Schreibweise einen sehr hohen Grad von Vertrautheit mit den heiligen Büchern voraus und ist ebenso ein Zeugniß für die Frömmigkeit wie für die fleißigen theologischen Studien des Schreibenden. Dazu kam aber die psychologisch richtige Abschätzung dessen, was unter gegebenen Umständen auf eine gegebene Gemeinschaft von Gläubigen am heilsamsten und nachdrücklichsten einwirken könnte. Geissel setzte sich nicht zur Aufgabe, schöne Hirtenbriefe zu schreiben, sondern durch Hirtenbriefe in dieser oder jener Richtung nachdrücklich zu wirken, daher denn auch bei seiner tiefen Ueberzeugung, seiner aufrichtigen Frömmigkeit und seinem hohen Geiste ihre eigenthümliche Kraft. Gewöhnlich scheinen sie ihm leicht von der Feder geflossen zu sein, ähnlich wie seine Dichtungen. Er wollte ja nur aussprechen, was er empfand und dachte; er trug keine Scheu, schon früher Verwerthetes auch neuerdings wieder einzuprägen. Nur ein einziges Mal findet sich eine Notiz, daß ein Hirtenbrief ihm längern Aufenthalt bereitet habe. Es war der über den Primat[1] (1858), „der dieses Mal des Stoffes wegen eine besondere Ausarbeitung erforderte"[2].

In jener frühen Zeit als Domkapitular in Speier verdankte Geissel aber das Ansehen, das er auch außerhalb der Diöcese genoß, hauptsächlich seinen historischen Arbeiten. Schon aus dem Mainzer Seminar hatte er ein reges Interesse für die Geschichtsforschung mitgebracht; schon früh hatte er gelernt, die Geschichte als „die Lehrerin aller Zeiten"[3] über wichtige Phänomene des öffentlichen Lebens um Aufklärung zu befragen. „Frühe schon fing er an, für historische Arbeiten aus alten Chroniken und neuern Geschichtswerken Auszüge zu sammeln."[4] In besonderer Weise hatte namentlich das Schicksal des Templerordens sein Interesse gefesselt[5]; doch seit er in näheres Verhältniß zu Speier und dessen ehrwürdigem Dom getreten war, lockten ihn die großen historischen Erinnerungen der Stätte, auf der er wandelte, vorzüglich zu lokalgeschichtlichen Forschungen. Die freundschaftlichen Beziehungen zu dem für Alterthumskunde und heimatliche Geschichtsforschung begeisterten Präsidenten von Stichaner[6] mochten diese Richtung noch befördern. Schon 1826—1828 erschien sein erstes größeres Werk „Der Kaiserdom zu Speier, eine topographisch-historische Monographie" (in drei Octavbändchen). Das Werk war für seine Zeit eine ansehnliche Leistung. Die gedruckten Quellen waren sehr fleißig benutzt, und auch manches hand-

---

[1] Dumont a. a. O. II, 28. [2] Geissel an Cronauer 2. Februar 1858.

[3] So nennt er sie selbst; vgl. Dumont a. a. O. III, 554, Note.

[4] Remling, Card. v. Geissel S. 30.

[5] In der Nähe seines Heimatsdorfes lag ein ehemaliges Templerschloß.

[6] Dieser veranstaltete auch eine beträchtliche Sammlung römischer und deutscher Alterthümer in der Kreishauptstadt. Vgl. Dumont a. a. O. III, 462.

schriftliche Material war zum erstenmal verwerthet. Dabei war es ein Werk, das durch Schönheit der Darstellung auch dem Laien in der Geschichtsforschung angenehme Belehrung bot. Freilich die wichtigen Urkundenschätze, die in den Wirren der Franzosenzeit unwiederbringlich im Archiv von Karlsruhe ihre Ruhestätte gefunden hatten, waren ihm noch entgangen, und auch werthvolles Material des städtischen Archives hatte er noch nicht aufzufinden gewußt und wurde deshalb später unter günstigern Verhältnissen sein Werk[1] durch die Arbeiten Remlings überholt.

Unterdessen war hauptsächlich durch die Bemühungen Herrn v. Stichaners der „Historische Verein" der Pfalz ins Leben getreten[2], und Geissel war ein thätiges Mitglied desselben geworden für die Erforschung der Geschichte der vaterländischen Erde. Diese Stellung und Thätigkeit brachte die Veranlassung zu einem andern seiner Werke. Bei dem zur heutigen Pfalz gehörenden Städtchen Göllheim hatte am 2. Juli 1298 König Adolf von Nassau, zu Tod verwundet, die Seele ausgehaucht. Zur frommen Erinnerung war an der Stelle ein Denkmal mit dem Bilde des Gekreuzigten errichtet und im Laufe der Jahrhunderte gegen die zerstörende Macht der Zeit mehrmals erneuert worden. In der Revolutionszeit hatten ruchlose Hände das Crucifixbild verstümmelt, aber dank den Bemühungen des Präsidenten v. Stichaner hatten des Königs Municicenz und die Opferwilligkeit der Gemeinde zusammengewirkt, das Denkmal 1828 wiederherzustellen. Nun waren aber die dasselbe umgebenden Grundstücke Privateigenthum geworden, und bei fortschreitendem Wachsthum des Städtchens boten sie sich als günstig gelegene Bauplätze an. Mit der Einbauung war aber nicht bloß das Monument den Blicken entzogen und seines Zweckes als frommes Erinnerungszeichen beraubt, sondern auch sicherer Vernichtung in naher Zukunft anheimgegeben. Da Verhandlungen zu keinem Resultate führten und die nöthigen Geldmittel zum Rückkauf der Grundstücke von keiner Seite fließen wollten, ergriff der „Historische Verein" der Pfalz das Auskunftsmittel, eines seiner Mitglieder, und zwar eben den tüchtigen Domkapitular Geissel, mit Abfassung einer Monographie über die Schlacht bei Göllheim zu betrauen, welche, durch Subscription abgesetzt, nach Abzug nur der Druckkosten, die nothwendigen Mittel liefern sollte. So entstand die hübscheste und jedenfalls erfolgreichste von Geissels historischen Schriften: „Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz bei Göllheim, eine historische Monographie", 1835[3]. Er hatte

---

[1] Es ist mit vielen Ergänzungen und den nöthigen Berichtigungen neu gedruckt bei Dumont a. a. O. IV (Köln 1876). Es ist, wie Remling richtig sagt, eigentlich eine „Geschichte des Hochstiftes Speier seit der Erbauung des jetzigen Domes".

[2] 29. Mai 1827 vom König gutgeheißen.

[3] Dumont a. a. O. III, 332 ff. Böhmer schreibt darüber an den Schweizer Historiker Prof. J. E. Kopp in Luzern 5. August 1837: „Eine kleine Schrift, welche

mit großer Liebe das Werk auf sich genommen, Reisen nach entferntern Bibliotheken gemacht, selbst das Schlachtfeld von Göllheim studirt und bemessen, endlich, was bei ihm viel heißen wollte, das Werkchen einer zweiten Umarbeitung unterworfen. Dabei war er sich eingedenk geblieben, daß es, weil für die große Menge der Subscribirenden bestimmt, auch diesem weitern Leserkreise Rechnung tragen müsse.

Der nächste Zweck der Schrift wurde vollständig erreicht. Sie fand 5981 Subscribenten[1] und erzielte somit eine Totaleinnahme von nahezu 1800 fl., von denen der weitaus größere Theil zugleich mit der vom Herzog von Nassau geschenkten Summe von 100 fl. für die Sicherung des Monumentes verwendet werden konnte. Ueberdies fand das Schriftchen bei den Geschichtsfreunden großen Beifall. Der Herzog von Nassau sandte dem Verfasser ein verbindliches Schreiben[2] und einen werthvollen Ring zum Geschenke; das Staatsministerium wie die Akademie der Wissenschaften in München sprachen dem „Historischen Verein" wie dem Verfasser ihre lebhafte Anerkennung aus; die letztere ernannte ihn 1837 zu ihrem correspondirenden Mitgliede[3].

Noch bevor dies Werk erschienen war, hatte sich Geissel auch um die Geschichte des Bisthums neues Verdienst erworben. Bei den großen politischen Umwälzungen und kirchlichen Umgestaltungen, welchen die Länder links des Rheines und vorzüglich die Pfalz in den letzten 40 Jahren unterworfen gewesen, war mit dem alten Bisthum Speier auch jede genauere Kenntniß seiner ehemaligen Ausdehnung und seiner Begrenzung verschwunden. Im Auftrag des Ordinariats und aus der Ordinariatskasse mit einem kleinen

---

Sie in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Adolf und Albert (d. h. Albrecht II.) doch nicht übersehen sollten, ist: Geissel (jetzt Bischof in Speier), Die Schlacht am Hasenbühl... Es ist zwar gar mancher Irrthum darin, aber die Zusammenstellung alter und neuer Nachrichten ist sehr fleißig gemacht. Für das Itinerar Adolfs sind Urkunden des Speierer Stadtarchivs benutzt, welche ich nicht kannte." J. Janssen, Joh. Friedr. Böhmers Briefe I, 255.

[1] Nach einer spätern Angabe Geissels wäre sie in 7000 Exemplaren gedruckt worden. Geissel an Frhrn. Gisbert v. Vincke 15. März 1859.

[2] Urkunde s. bei Remling, Card. v. Geissel S. 428.

[3] Ohne äußere Veranlassung und zu seiner eigenen Ueberraschung erhielt er als Cardinal-Erzbischof von Köln 1858 von derselben Akademie das Diplom eines ordentlichen auswärtigen Mitgliedes. Schon früher wurde er der Reihe nach von den historischen Vereinen von Unterfranken, Schwaben, Nassau, des Niederrheins und der „Alterthumsfreunde im Rheinlande" zum Ehrenmitglied ernannt. Ebenso wurde er als Bischof von Speier auf Grund einer französischen Denkschrift über die Baugeschichte des Domes von Speier, die er auf Ersuchen der „Société française pour la conservation des monuments" verfaßt hatte, zum Mitgliede dieser gelehrten Gesellschaft in Paris ernannt. Vgl. Remling, Card. v. Geissel S. 30. 34. Am 1. December 1862 wurde Cardinal v. Geissel auch in die römische „Academia Quiritum" aufgenommen.

Reisestipendium versehen, machte sich Geissel daran, hauptsächlich durch archivalische Studien in Bruchsal und Karlsruhe die alten Grenzen wieder aufzufinden. Karlsruhe blieb ihm durch die gehässige Engherzigkeit des maßgebenden badischen Ministers zwar verschlossen, allein das interessante Werkchen gelang doch und wurde 1832 dem Diöcesan-Schematismus beigedruckt.

Ein unmittelbar praktisches Interesse hatte die schon erwähnte „Sammlung aller Gesetze und Verordnungen über das Kirchen- und Schulwesen" (1796—1830), in ihrer Art auch die historische Untersuchung über „die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen" [1]. Der Geschichte der religiösen Wandlungen in den einzelnen Territorien nachgehend, aus welchen die heutige Pfalz sich zusammensetzt, wies Geissel nach, wie allmählich der starre Gewissenszwang des Cuius regio, eius et religio, den Zeitverhältnissen und mildern Gesinnungen weichend, stets mehr und mehr dem Rechte der Eltern auf die Kindererziehung und dem Rechte „der Freiheit des Einzelnen in Sachen des Gewissens" den Platz räumte. Er erblickt darin „ein sichtbares Fortschreiten, wie es der echten Civilisation, welche den treu religiösen und zugleich religiös duldsamen Sinn nicht ausschließt, würdig ist". Den Endpunkt dieses allmählichen Fortschreitens sieht er darin, „daß die religiöse Erziehung einzig nur durch das elterliche Recht und die elterliche freie Ueberzeugung bedingt, und der freie elterliche Wille stets die unwandelbare Regel der Erziehung bleibe" [2]. Dazu forderte er aber, daß es den Eltern von seiten der Staatsgewalt völlig freistehe, vor der Eheschließung oder nach Belieben während ihrer Ehe über die religiöse Erziehung Bestimmungen zu treffen, und daß es auch nach dem Tode des einen Gatten dem andern völlig unbenommen bleiben müsse, nach eigenem Dafürhalten die Bestimmung zu ändern. Dieses Recht forderte er gegenüber der Einmischung des Staates in gleicher Weise für Katholiken und Protestanten. Er hielt dies für das Ersprießlichste zur Aufrechthaltung des confessionellen Friedens und für am meisten der Billigkeit entsprechend, und er fand es nicht bloß durch den status quo in der Pfalz bestätigt, er glaubte es auch in der bayrischen Constitution und dem Religionsedict mit genügender Deutlichkeit enthalten. Als er später Bischof geworden war, trug er kein Bedenken, nach diesen Grundsätzen zu entscheiden. Aber als einmal ein Fall zu Ungunsten der protestantischen Confession sich ereignete, ergriff das protestantische Consistorium Recurs an das Staatsministerium, das Geissels Auffassung nicht beitrat. Wiewohl so der unmittelbaren praktischen Frucht beraubt, ist doch die interessante Untersuchung geeignet, über diesen schwierigen, in das Leben gemischter Bevölkerungen so tief eingreifenden Gegenstand reiche Belehrung zu verbreiten.

---

[1] Dumont a. a. O. III, 467. [2] Ebd. III, 597.

Um im allgemeinen Geissels historischen Arbeiten gerecht zu werden, muß man sie nach dem beurtheilen, was sie für ihre Zeit geleistet haben. In manchen Fragen, die er im Vorübergehen berühren mußte, sah er sich angewiesen auf die Geschichtswissenschaft und den Stand der Forschung der damaligen Zeit, und diese war überwiegend mit protestantischem Geist getränkt. Anerkennenswerth aber bleibt mit dem Interesse für die einstigen Geschicke seines Volkes und Vaterlandes das unbefangene Streben nach der lautern Wahrheit, nach Recht und Billigkeit für alle.

Auch später unter den drückenden Sorgen seines hohen Amtes hat Geissel nie aufgehört, für historische Forschung sich zu interessiren. Nicht selten wenden sich Historiker aus der Ferne an ihn, um über diese oder jene handschriftlichen Schätze, die sie innerhalb der Grenzen der Kölner Erzdiöcese vorhanden glauben, Auskunft zu erlangen, und er läßt es nie an persönlicher Mühewaltung fehlen, ihnen zu willfahren. Er selbst liebte es, andere zu historischer Forschung zu ermuntern und sie dabei zu unterstützen. So hat er frühe schon auf Dr. Remling fördernd eingewirkt, später neben manchen andern besonders Dr. Floß[1] in seinen Studien vielfältig unterstützt. Als Erzbischof von Köln sendet er am 2. Februar 1847 ein ziemlich stattliches Verzeichniß von Correcturen zu Schlossers Weltgeschichte an Staatsrath v. Linde. Ja er selbst trug sich als Cardinal noch mit Plänen zu historischen Arbeiten. In dem Briefe an Geheimrath Dr. v. Thiersch in München, 12. Juni 1858, in welchem er seinen Dank für das ihm übersendete Diplom der Königlichen Akademie ausspricht, bemerkt der Cardinal:

„Dieser Pflicht mich zu entledigen, habe ich bisher nur aus dem Grunde gezögert, weil ich den Wunsch hegte, zugleich mit der Abstattung meines Dankes auch durch Einsendung einer geschichtlichen Arbeit für die Denkschrift der Kgl. Akademie dem in mich gesetzten ehrenvollen Vertrauen zu entsprechen. Zu meinem Bedauern habe ich jedoch infolge gehäufter Amtsgeschäfte mich behindert gesehen, der von mir beabsichtigten Abhandlung jene gründliche Durchführung und Abrundung zu geben, welche sie besitzen müßte, um der Ehre, einen Platz in der Denkschrift der Kgl. Akademie einzunehmen, würdig zu sein. Ich behalte mir aber die Erlaubniß vor, später die in Rede stehende Abhandlung nachtragen zu dürfen."

---

5. Geissel als Bischof von Speier (1837—1842).

Bereits 23. März 1835 war der gelehrte und tüchtige Oberbibliothekar und Professor der Universität Würzburg Peter Richarz zum Bischof von Speier ernannt worden; am 16. November hielt der neue Oberhirte seinen

[1] Später Professor der Kirchengeschichte an der Universität Bonn.

Einzug. Er kam nicht ohne Vorurtheile gegen das Speierer Kapitel, zumal dessen hervorragendere Mitglieder; im persönlichen Austausch und durch eigene Beobachtung waren dieselben bald überwunden. „So wurden gerade die zwei thatkräftigsten Domkapitulare, welche Bischof Manl mit befangenem Mißtrauen betrachtet hatte, die besondern Vertrauten und Freunde des Bischofs Richarz.“[1] Als 11. Mai 1836 der greise Domdechant mit Tod abging, wurde auf freundliche Empfehlung des Bischofs hin Domkapitular Geissel mit Umgehung anderer, älterer Mitbewerber schon 25. Mai zum Domdechanten ernannt. Da um dieselbe Zeit der Bischof seine erste Firm- und Visitationsreise antrat, begleitete ihn der neuernannte Domdechant, der dabei häufiger zu predigen und in verschiedenen Pfarreien auch selbständig die Visitation vorzunehmen hatte. Am 29. September fand die feierliche Einführung des Domdechanten in der Kathedrale statt. Einige Stunden später erschien der Bischof inmitten des bischöflichen Rathes und überraschte die Versammelten mit der Nachricht, daß er ohne ein Ansuchen seinerseits vom König 20. September auf den Bischofsstuhl von Augsburg transferirt worden sei. Im Schmerze über die Trennung von der ihm liebgewordenen Diöcese sei es ihm ein Trost, bemerkte der Bischof, daß bereits von Sr. Majestät ein ebenso tüchtiger als würdiger Nachfolger bestimmt worden sei. Das Ernennungsdecret bezeichnete als neuen Bischof von Speier den vor 3 Stunden installirten Domdechanten Joh. Geissel. Am 28. Januar 1837 reiste Petrus Richarz nach Augsburg ab. In der Diöcese hinterließ er ein gesegnetes Andenken; sein Nachfolger im bischöflichen Amte aber blieb ihm bis zum Tode in herzlicher Freundschaft verbunden.

Wie sehr auch Petrus Richarz als tüchtiger Bischof in der Diöcese geschätzt war, die Nachricht von der Erhebung Geissels zu seinem Nachfolger brachte eine allgemeine und aufrichtige Freude hervor in Anbetracht seiner vorzüglichen Fähigkeiten, seines liebenswürdigen Charakters, wie auch seiner pfälzischen Herkunft und der damit verbundenen Vertrautheit mit Land und Leuten. Ihm selbst aber hatte die Uebernahme des verantwortungs- und dornenreichen Amtes einen schweren Kampf gekostet[2]. Er war mit seiner bisherigen Stellung sehr zufrieden und wußte, was in der neuen seiner harren würde.

Die Diöcese zählte (nach der letzten Zählung 1824) 211 430 Katholiken. Eine um etwa 100 000 Seelen stärkere Majorität von Protestanten lebte

[1] Remling, Neuere Geschichte S. 528.

[2] Remling bezeugt (Card. v. Geissel S. 37), Bischof Richarz und Geissels Freunde, Domkapitular Weis und Dr. Geil, hätten „ihre ganze Beredsamkeit aufbieten“ müssen. Derselbe Gewährsmann berichtet (Nik. v. Weis I. 33), Richarz habe zuerst Weis selbst dem König als bischöflichen Amtsnachfolger vorschlagen wollen, dieser aber, hiervon unterrichtet, habe die Wahl von sich ab- und auf seinen hochbegabten Freund Geissel hingelenkt.

mit diesen zusammen. Die Union der Lutheraner und Calviner von 1818 hatte wohl die positiven Bestandtheile ihres Bekenntnisses, keineswegs aber die calvinische Unduldsamkeit in ihnen abgeschwächt. Die Beamtenschaft, theils protestantisch theils der Religion entfremdet, hatte manches dazu beigetragen, die Ansprüche der Protestanten auf die Alleinherrschaft erstarken zu machen. Zum großen Schaden des katholischen Bekenntnisses war in den ersten Jahrzehnten nach der Besitzergreifung der Pfalz durch die Krone Bayern das System der Vereinigung und Vermischung von oben herab begünstigt worden[1]. In den Reihen der Katholiken selbst klafften schwer zu heilende Schäden.

„Der zermalmende Wagen der Revolution ist über das Speierer Bisthum weggegangen," klagte Geissel selbst bei seiner Eidesleistung vor dem König 18. August 1837[2], „und seine Räder haben tiefe Spuren der Zerstörung zurückgelassen. Aus jener wildbewegten Zeit, welche tausendjährige Bande zerriß und alles Heilige unter die Füße trat, hat sich noch hie und da der Geist der Selbstsucht und des Ungehorsams, der Geist der Mißachtung der Obrigkeit und der Gesetze, der Geist des Unglaubens und der Irreligiosität erhalten. Diesem frivolen Geiste, dem verderblichen Erbtheile eines perversen Geschlechtes, entgegenzutreten, ist nun meine Pflicht geworden." [3]

Die Entheiligung des Sonntags bestand vielfach als öffentliches Uebel; Bischof Manl hatte nicht aufgehört, auch die Hilfe der Regierung dagegen anzurufen. Derselbe Bischof hatte versucht, der Schmach der zahlreichen unkirchlichen (wilden) Ehen entgegenzuwirken; amtliche Nachforschungen hatten 1827 für die kleine Diöcese 908 solcher Verhältnisse ergeben. Das schlimmste Uebel war die religiöse Gleichgiltigkeit, die wie ein verderblicher Mehlthau auf den Geistern lastete und dieselben namentlich in den Städten für die Bemühungen des Priesters unempfänglich machte.

Dabei war Priestermangel. „Es ist eine bekannte kirchenhistorische Thatsache," schreibt Geissel November 1837, „daß die Pfalz seit den Tagen der Reformation nie mehr den vollen Bedarf ihrer katholischen Geistlichen geliefert." Ueberdies waren die alten Dotationen der Pfründen meistentheils in der Revolutionszeit geraubt oder verschleudert, die staatliche Dotirung der katholischen Seelsorger aber eine überaus ärmliche[4]. Alle Bemühungen der Bischöfe um deren Aufbesserung waren bis dahin vergeblich geblieben. Andere Schwierigkeiten ergab die so ganz verschiedenartige Zusammensetzung der

---

[1] Remling, Neuere Geschichte S. 117.

[2] Remling, Card. v. Geissel S. 42; vgl. ebd. S. 432 Geissel an König Ludwig 3. Januar 1838.

[3] Vgl. Schreiben an die Regierung 19. April 1838: „Die Pfalz, ein Land, wo die Frivolität einer frühern Zeit noch manche Spuren der Irreligiösität und des Unglaubens zurückgelassen hat." Remling, Card. v. Geissel S. 101.

[4] Remling, Neuere Geschichte S. 322.

Diöcese aus Stücken mit ganz verschiedener kirchlicher Vergangenheit und Gepflogenheit, ebenso die bunte Zusammensetzung des Clerus, nachdem der herrschende Priestermangel die frühern Bischöfe, namentlich Bischof v. Chandelle, veranlaßt hatte, von überall her auch weniger gut vorgebildete junge Priester heranzuziehen. „Der katholische Clerus der Pfalz", schreibt Geissel noch nach seiner Erhebung auf den Stuhl von Köln, 15. September 1842, „zählt Individuen aus aller Herren Länder und darunter manche schwierige Charaktere und muß deswegen mit Kraft geführt werden." Es fehlte auch nicht ganz an Ansätzen zu Parteiungen unter dem Clerus, und Geissel mußte später auf die starke „Westricher Partei" den Blick geheftet halten. Auch an öffentlichen Aergernissen hatte es unter der schwierigen Verwaltung der Bischöfe v. Chandelle und Manl nicht gefehlt, und diese Verwaltung selbst war trotz der Befähigung und des redlichen Willens der beiden Kirchenfürsten nicht in jeder Hinsicht segensreich gewesen. Im Gegentheil hatte namentlich Bischof v. Chandelle die Stellung seiner Nachfolger, insbesondere zur Regierung, sehr erschwert.

Bischof Manl hatte daher die Gesamtlage der Diöcese dem König als „abschreckend, sehr abschreckend" bezeichnet [1]; nicht so Geissel.

„Wenn ich mir auch nicht verhehlen darf," erklärte er bei der Eidesleistung in München [2], „wie schwierig in unsern Tagen, und namentlich im Rheinkreise [3], das Amt eines Bischofes sei, so bin ich mir dagegen auch innig bewußt, daß die Diöcese Speier der guten und erfreulichen Elemente eine reiche Menge darbiete, um einem Bischofe, welcher mit der rechten Erkenntniß dessen, was noth thut, auch den entschiedenen und kräftigen Willen zu dem verbindet, was, als nothwendig und heilsam erkannt, lebendig und fruchtbringend werden soll, ein ebenso günstiges als erfolgreiches Feld zu eröffnen."

Hatte das vorlaute, lärmende, aufbrausende Wesen der Pfälzer seine Vorgänger fast in Entsetzen gebracht, so kannte Geissel dieselben besser.

„Wie immer auch", schreibt er 26. December 1846 an König Ludwig, „manche meiner alten Landsleute, in ihrer raschblütigen Beweglichkeit zuweilen durch die hohlen Plaudereien übelwollender Schwätzer und selbstsüchtiger Parteimacher auf kurze Zeit irregeführt, hie und da das Rechte auf Augenblicke mißkennen mögen, so haben sie doch in der unendlichen Mehrzahl durchweg einen treuen Sinn und ein offenes Herz für die Zeichen der Liebe und des Vertrauens, die ihnen erwiesen werden." [4]

---

[1] Minister v. Abel bezeichnete 8. Juli 1841 Geissels Diöcese als „die schwierigste". Dumont, Diplomatische Correspondenz S. 4.

[2] Remling, Card. v. Geissel S. 41.

[3] Die Pfalz hatte damals den officiellen Namen „Bayrischer Rheinkreis".

[4] Noch nach den Freischarenwirren 1849 kann er nicht unterlassen, im Brief an König Ludwig, 31. December, ein Wort der Theilnahme und der Sympathie für

Er hing mit ganzem Herzen an der schönen Pfalz und ihrem biedern freundlichen Volke[1], und manchmal, wenn er später in vertrauten Briefen den Namen der Heimat nennt, gleitet ihm unversehens aus der Feder: „Gott erhalt's!" Es kam aus der Tiefe seines Gemüthes, als er schrieb[2]:

Du schönes Land der Völkerblüthe,
Das, zwischen Lauter, Blies und Glan
Und Rhein, der Herr in seiner Güte
Mit reichstem Schmuck hat angethan;
Du Land, auf dessen Höh'n und Au'n
Des Segens Born ohn' Ende quillt,
Und dessen reichbelebte Gau'n
Ein hochbegabtes Volk erfüllt;

Glücksel'ges Land,
O du mein schönes Vaterland,
Da Milch und Honig innen fließt,
Du schöne Pfalz, sei mir gegrüßt!
Wie klopfen unter lautern Schlägen
Der Kinder Herzen dir entgegen!
Dein Nam' ist ihnen Glockenklang,
Drum preiset dich mein Hochgesang.

---

seine alten Pfälzer einfließen zu lassen. Nachdem er eines 14tägigen Aufenthaltes in der Heimat erwähnt, fährt er fort: „Zu meinem Schmerze fand ich vieles, vieles verändert. Die alten schönen Tage des Friedens, des Aufblühens, der heitern Gemüthlichkeit, der Gesetzlichkeit und offenen Loyalität waren nicht mehr. Das zuerst durch die wahnsinnigen Republikmacher aufgewühlte, durch die Freischaren zerrüttete Land lag wie nach einem tollen Taumel erschöpft danieder. Es war noch kaum die so schmählich unterbrochene Ruhe zurückgekehrt, und hie und da gor es noch in manchen Köpfen, wie zur Zeit des unsinnigen Treibens der provisorischen Regierung. Doch waren auch viele von dem endemischen Republikfieber zurückgekommen, und der Sinn für Ordnung und Gesetz gewann, wenn auch nur langsam, wieder neuen Boden. Erfreulich war es gewesen, daß die ganze katholische Geistlichkeit, mit Ausnahme eines einzigen Subjectes, das schon lange und aus früherem Treiben hinlänglich bekannt ist, ihre Treue gegen König, Religion und Gesetz unerschüttert bewahrten und selbst durch häufige Verfolgung und Mißhandlung nicht zum Treubruch sich verleiten ließen."

[1] In einem Gelegenheitsgedicht zum 21. Februar 1832 (Dumont, Schriften und Reden III, 665), wo er alle Vorzüge der Pfalz aufzählen will, bringt er als schönsten Vorzug des Pfälzer Volkes: „Das treue Herz, die Kraft vereint mit Güte." Doch kannte er wohl auch die Schwächen seiner Landsleute. Als Cardinal-Erzbischof von Köln schreibt er aus einem Ferienaufenthalte in seinem Heimatsdorfe 18. October 1855 an seinen Geheimsecretär nach Köln: „Neues gibt es hier oben gar nichts. Nur in der bayrischen Kammer geht es bunt zu; meine ‚Pälzer' Landsleute — vulgo Krischer — sind in größter Aufregung, weil ihre Deputirten größtentheils sind wieder heimgeschickt worden."

[2] Dumont, Schriften und Reden III, 670; vgl. ebd. II, 369. „Blickt um euch in dem gesegneten Lande, das ihr bewohnt, und das der Himmel vor vielen andern so reich ausgestattet und so schön geschmückt hat. . ."

Diesem seinem Lande und Volke sollte er jetzt als Oberhirte vorstehen. Noch verzögerte sich, da die Acten des Informationsprocesses verspätet nach Rom gelangten, die Präconisation. Erst 20. Mai 1837 erfolgte diese; mit Anfang August lagen die nöthigen Bullen in München vor. Rasch folgte jetzt die Weihe in Augsburg; Domkapitular Weis hatte den Freund zu der hohen Feier begleitet; Bischof Richarz assistirte dem Consecrator; der Erzbischof von Bamberg als Metropolit vollzog die Weihe. Nachdem 18. August die Eidesleistung in München stattgefunden, traf der neue Bischof 28. August an der Grenze der Diöcese ein und ward 30. August feierlich inthronisirt.

Die fünf Jahre seiner Amtsführung waren reich an Leistungen und Erfolgen. Während der Dom allmählich mit Taufstein, Chorgestühl, Empore und einer würdigen Orgel sich schmückte und die Feier des Gottesdienstes sich hob, tagte eine Commission zur Feststellung des dringend benöthigten neuen Diöcesanrituale, die mit der 20. Sitzung 15. Mai 1841 ihre Arbeit zu glücklichem Abschluß brachte [1]. Die Aufgabe der Herstellung des neuen Gesangbuches, die noch auf seinen Schultern lastete, übertrug der Bischof dem eifrigen und hierzu vorzüglich befähigten Domkapitular Foliot, der 7. Mai 1840 die vollendete Arbeit zur Prüfung vorlegte; am 18. April 1841 war auch diese Prüfung zum Abschluß gebracht.

Alsbald nach seinem Amtsantritt hatte Geissel die Verwaltung durch eine neue Geschäftsordnung genau geregelt und für beschleunigte Erledigung der Geschäfte gesorgt; hatte das bischöfliche Ordinariat als Ehegericht in aller Form constituirt [2]; hatte eine selbständige Kathedralfabrik ins Leben gerufen zu entsprechender Vertretung des Bischofs und Kapitels bei Verwaltung der Kathedralangelegenheiten und die nöthigen Schritte gethan, dieser die erforderliche Staatsunterstützung zu sichern [3]; hatte weise Verordnungen erlassen für bessere Ordnung der Pfarr-Registraturen.

Unterdessen erbaute er das gläubige Volk ebenso durch seine gehaltvollen und beredten Hirtenbriefe wie durch sein ungemein würdevolles Auftreten bei den bischöflichen Amtsverrichtungen [4]. In persönlicher Anwesenheit am königlichen Hoflager zu Aschaffenburg hatte er im Mai 1838 die Erlaubniß erwirkt, daß künftighin wieder, wie vor der französischen Staatsumwälzung, die Frohnleichnamsprocession auch außerhalb der Kirchen stattfinden dürfe. An dem ersten Namensfeste, das er als Bischof feierte, 24. Juni 1838, führte er zum erstenmal wieder nach einer langen Reihe

[1] Remling, Nik. v. Weis I, 101.

[2] Remling, Card. v. Geissel S. 60, N. 69.

[3] Ebd. S. 131. Bis dahin hatte die Dompfarrfabrik zur Noth diese Angelegenheiten mitbesorgt.

[4] Jedoch scheint aus dieser ganzen Zeit nur eine einzige kurze Ansprache an das Volk zum Druck gekommen zu sein. Vgl. Dumont, Schriften und Reden III, 632.

von Jahren das heiligste Sacrament im öffentlichen Triumphzug durch die Thore des Domes. Schon am 4. September desselben Jahres erfolgte die Entschließung des Ministeriums, welche für alle paritätischen Orte der Diöcese die öffentliche Uebung der Religionsgebräuche, somit die feierlichen Umzüge bei Processionen und Beerdigungen und das öffentliche Tragen des heiligsten Sacramentes gestattete.

„Einen höchst freudigen Eindruck machte es auf die katholische Bevölkerung," schreibt Geissel selbst an Minister v. Abel 20. März 1841[1], „als unser allergnädigster König die bedrückende Beschränkung des ehemaligen Mainzer Präfecten Jeanbon Saint-André, eines vormaligen Hugenottenprädicanten, hinsichtlich der Processionen hinwegnahm, und so seinen katholischen Pfälzern wieder erlaubte, auch öffentlich mit Bittgängen sich katholisch zeigen zu dürfen. Die Processionen wurden seitdem mit großer Erbauung, ungestört von den Protestanten, ja an vielen Orten sogar unter deren offenen Achtungsbezeigungen, abgehalten."

Auch den langwierigen, fast seit der Wiedererrichtung des Bisthums mit vieler Bitterkeit geführten Kampf über die Scheidung der Friedhöfe nach Confessionen und die Errichtung des Crucifixes auf dem katholischen Gottesacker wußte er durch eine gründliche, auf einen historischen Rückblick sich stützende Denkschrift an die Regierung 1841 zu einer für beide Parteien gerechten Lösung zu führen[2]. So wohlwollend indes König und Minister ihm gegenüberstanden, und so freundlich schon seit der Verwaltung des Bischofs Richarz der Verkehr mit der Kreisregierung sich gestaltet hatte, so entbehrte doch Geissels Stellung der Staatsbehörde gegenüber nicht aller Schwierigkeit, und es bedurfte von seiner Seite ebenso des Muthes wie der Klugheit, um an allen Klippen vorbeizukommen[3].

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 453 f.

[2] Ebd. S. 126; über die Entscheidung der Regierung ebd. S. 454.

[3] Ein anderer bayrischer Bischof, Graf Reisach, schrieb in Bezug hierauf 27. September 1841 an Geissel: „Mir scheint, es ist leichter, gegen ein protestantisches Gouvernement zu kämpfen als gegen ein katholisches" (Dumont, Diplomat. Corresp. S. 59). Derselbe bayrische Kirchenfürst meinte von dem sonst trefflichen König Ludwig I.: „Es ist nothwendig, ihn mit aller Feinheit und Nachsicht zu behandeln" (an Geissel 16. Januar 1838). Auch in Bezug auf die Verleihung der Pfarreien (das kgl. Patronatsrecht) herrschten Schwierigkeiten. Geissel hatte bereits als Domkapitular diese Angelegenheit zu bearbeiten gehabt. Als Bischof bemühte er sich sehr, die auf Grund des Concordates dem Bischof zustehenden Collationsrechte geltend zu machen. Er vermied es dabei, eine Principienfrage aufzuwerfen, sondern benutzte nur die Erledigung bezw. Wiederverleihung einzelner strittiger Pfarreien, um die bischöflichen Rechte zur Anerkennung zu bringen. Als durch Ausgleichsvorschläge der Regierung die ganze Frage 14. October 1839 in ein neues Stadium trat, behielt er sich dieselbe zu persönlicher Bearbeitung vor. Allein seine Berufung nach Köln trat der endlichen Ordnung der Angelegenheit in den Weg. Vgl. Remling, Nikolaus v. Weis I, 267 f. Card. v. Geissel S. 146, N. 143.

Die bayrische Regierung hielt darauf, daß zum jährlichen Fastenmandate das Placetum regium ertheilt werden müsse. Gegen diese kleinliche, Freiheit und Recht der Kirche beeinträchtigende und dem Concordat zuwiderlaufende Forderung hatten die Oberhirten Bayerns bereits 1824 und abermals 1826 Proteste eingelegt [1]. Bischof Manl hatte in den zwei letzten Jahren seiner Verwaltung keine neuen Mandate erlassen, Bischof Richarz das seinige 8. Februar 1846 ohne Hirtenbrief ausgegeben [2]. Dieses Mandat, das während der Abwesenheit des Königs in Griechenland vom Ministerrate gutgeheißen worden war, enthielt bereits die Bestimmung, daß es bis zu anderweitigen bischöflichen Verfügungen auch für die folgenden Jahre fortbestehen sollte, und Geissel ließ es ohne neue Publikation einfach fortbestehen. Da wurde er 1838 plötzlich zur Verantwortung aufgefordert und auf die von ihm abgegebene Erklärung die sofortige Vorlage eines neuen Fastenpatentes für das laufende Jahr verlangt. Nun wandte sich der Bischof 2. März unmittelbar an das Ministerium, die Unmöglichkeit darzuthun und sich zu rechtfertigen. Schon unter dem 26. erfolgte die Antwort, daß der König das Patent von 1836 für dieses Jahr nachträglich bestätige und demselben bis zum Jahre 1842 (einschließlich) Geltung zuerkenne. Geissel, der wegen dieser obschwebenden Schwierigkeit 1838 keinen Hirtenbrief erlassen hatte, war hinfort in dieser Ausübung seines bischöflichen Amtes nicht mehr behindert.

Eine andere Schwierigkeit für die Bischöfe Bayerns brachte das Rundschreiben des Ministeriums des Innern, das 17. November 1841 allen Behörden den erfolgten Tod der verwittweten Königin Karoline zur Anzeige brachte und eine entsprechende Trauerfeier anordnete [3]. Minister v. Abel schrieb noch persönlich an Geissel, um in schonender Weise die Wünsche des Königs ihm zu erkennen zu geben. Die Trauerfeier für die Mutter des regierenden Königs sollte möglichst glänzend abgehalten, und der Umstand, daß dieselbe einem nicht katholischen Bekenntniß angehört habe, soweit nur „nach den Gesetzen und Lehren unserer heiligen Kirche zulässig ist", unbeachtet bleiben.

Geissel verordnete sofort die Verkündigung des für das Königshaus so schmerzlichen Ereignisses von allen Kanzeln der Diöcese (jedoch nach vollendetem Pfarrgottesdienst) und eine würdige Trauerfeier, bestehend aus einer Trauerrede, welcher ein passender Gesang vorauszugehen und nachzufolgen habe. Im Dom von Speier fand diese Ehrung der hohen Todten am Abend des ersten Adventssonntages, 28. November, mit ausgewählt feierlichem Gepränge statt. Lieder und Musik waren für die Gelegenheit

---

[1] Remling, Neuere Geschichte S. 316, N. 432. [2] Ebd. S. 555, N. 688.
[3] Remling, Card. v. Geissel S. 140.

eigens componirt, der Dom prangte in ernstem Trauerschmuck und Tausende drängten sich in seinen weiten Hallen. Kurz nach beendeter Feier sandte der Bischof einen ausführlichen Bericht darüber dem Ministerium ein.

Der sonst vortreffliche Bischof Richarz von Augsburg hatte die Todtenfeier gehalten wie für eine katholische Landesfürstin, ein den Satzungen der Kirche widersprechendes und in jener Zeit, deren Hauptkrankheit die religiöse Gleichgiltigkeit war, doppelt bedenkliches Verfahren. Er erhielt von König Ludwig alsbald ein besonderes Belobungsschreiben, von seiten des Heiligen Stuhles aber eine ernste Rüge. Den übrigen rechtsrheinischen Bischöfen Bayerns mußte der Minister im besondern Auftrag des Königs wegen „Uebertreibens in kirchlichen Dingen“ sein Mißfallen aussprechen und sie auf das Beispiel des Bischofs Sailer hinweisen. Geissel war der einzige, dem es gelungen war, bei aller Beachtung der kirchlichen Gesetze des Königs Unzufriedenheit zu vermeiden.

Gerade in Bezug auf die Behandlung der gemischten Ehen traf Geissel als Bischof eine wichtige Verordnung von allgemeiner Bedeutung. Er verordnete, daß kein Pfarrer eine solche copuliren dürfe, wenn nicht vorher ein schriftliches, doppelt ausgefertigtes Versprechen, wovon das eine Duplum an das Ordinariat eingeschickt, das andere bei den Pfarracten bewahrt werden mußte, ausgestellt sei, und zwar sollte dies geschehen in protokollarischer Form vor zwei Zeugen[1]. Er wußte zwar wohl, daß ein solches schriftliches Versprechen nicht mehr Sicherheit bot als ein mündliches und, weil ohne Rechtskraft, weder bei dem Gericht noch bei den Administrativbehörden als Coercitivmittel gebraucht werden könne; allein er hielt dafür, daß ein so abgegebenes Versprechen doch die Versprechenden leichter bestimme, dabei zu beharren, und dem spätern Verheimlichen und Abläugnen, namentlich im Falle des Verziehens nach anderem Wohnort, einen Riegel vorschiebe. Ferner diente es als sicherer Anhaltspunkt zum Verfahren gegenüber dem katholischen Ehetheil, und endlich auch als Ueberwachungsmittel gegen laxe Pfarrer, welche es mit der Beschaffung der debitae cautiones allzu leicht nahmen.

Wie hoch indessen auch alle erwähnten Verdienste Geissels anzuschlagen sind, so erscheinen sie nebensächlich im Vergleich zu dem, was er erstrebt und geleistet hat für die Hebung des religiösen Unterrichtes wie für die Hebung seines Clerus. Es verräth die ganze große Auffassung seines Amtes und seinen tiefen, den Grund der Erscheinungen durchdringenden Blick, daß er gerade nach diesen beiden Richtungen hin seine ganze Kraft einsetzte, so

---

[1] Als Erzbischof von Köln führte Geissel diese Praxis auch in der dortigen Erzdiöcese ein und empfahl sie auf der Bischofsversammlung zu Köln, 12. Mai 1848, seinen Suffraganbischöfen zur Nachahmung.

daß sich seine ganze Amtsverwaltung in Speier füglich um diese beiden Pole gruppiren ließe: Sorge für die Schule, Sorge für den Clerus.

Schon in dem ersten Hirtenbriefe, den er verfaßte, dem für Bischof Manl 22. December 1828, redet er ernst die Seelsorger an[1]:

„Die Schule und die Sonntagsschule fordern Euern wärmsten und unermüdeten Eifer, und Ihr seid nur dann Seelsorger im ganzen Sinne, wenn Ihr die wiedergeborenen Kleinen zum Christenthume, zu Gott führt, der sie erschuf und sie sich wiedergebar. Ohne Euch bleibt der Schulunterricht nur Blüthe ohne je reifende Frucht; ohne Eure Mitwirkung muß der eifrigste Lehrer bedauern, daß seinen Kleinen, denen er mit christlichem Sinne gab, was er ihnen geben konnte, die Vollendung des Erlernten vorenthalten bleibe. Der Pfarrer, der seine Pfarrschule nicht besucht, läßt den schönsten, den blühendsten Theil seines Weinberges unangebaut, und der, den sein Herz nicht in die Mitte der Kleinen führt, hat seinen Beruf nicht begriffen. Darum beschwören wir Euch mit väterlicher Bitte, theuerste Brüder! machet Euch den Schulbesuch zu einer vorzüglichen Sorge Eures pfarrlichen Amtes. . ."

In dem ersten Hirtenbriefe, den Geissel als Bischof erließ, 30. September 1837, kommt er noch ausführlicher und eindringlicher auf diesen seinen Lieblingsgegenstand zurück[2] und redet die Seelsorger an:

„Ganz besonders aber, hochwürdige Brüder, lege ich Euch die Hoffnung des Vaterlandes, die junge Blüthe der Kirche und des Staates, die Schuljugend, ans Herz und empfehle sie Eurer wärmsten Sorgfalt. . . Schon lange habt Ihr diese Nothwendigkeit, den Schulunterricht durch die Religion zu beleben, zu ergänzen und zu heiligen, klar erkannt, und freudig gebe ich Euch das wahrheitstreue Zeugniß, daß Ihr seit lange schon einer gründlichen und religiösen Erziehung der Jugend Eure lebendige Sorgfalt widmet. Während mehrerer Jahre bin ich der unmittelbare Zeuge Eures eifrigen Wirkens für das Gedeihen Eurer Schulen gewesen, und vielfach habe ich durch eigene Anschauung an Ort und Stelle die Ueberzeugung gewonnen: überall, wo der Pfarrer Sinn und Liebe hat für die Bildung der Jugend und in thätiger, unermüdeter Theilnahme dem ganzen Unterrichte Leben und Gedeihen, Geist und Würde, Herz und Seele einzuhauchen versteht, da ist es gut bestellt in der Schule, da können die Kirche und der Staat über ihr heiligstes Anliegen ruhig sein, denn die Wohlfahrt ihres künftigen Geschlechtes ist guten Händen anvertraut. . ."

In diesem Sinne wirkte Geissel denn auch bei Gelegenheit seiner Firm- und Visitationsreisen wie in seinen bezüglichen Verhandlungen mit der Regierung. Er bemühte sich, für den regelmäßigen Besuch der Sonntagsschule und namentlich auch die Aufrechthaltung der Zucht im Leben der Sonntagsschüler den staatlichen Arm in kräftigere Bewegung zu setzen[3]. Ueber den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder erließ er 8. April 1839 ein eigenes

[1] Dumont, Schriften und Reden III, 104. [2] Ebd. II, 377 ff.
[3] Remling, Card. v. Geissel S. 98 ff.

Rundschreiben an die Pfarrgeistlichkeit [1], welches zeigt, wie sehr er von der Wichtigkeit der Sache durchdrungen war.

Im November 1838 war unter der regen Theilnahme des Bischofs in dem wiedererstandenen Kloster der Dominikanerinnen in Speier eine höhere Töchterschule errichtet worden; zur ersten öffentlichen Jahresprüfung der 25 Schülerinnen (August 1839) erschien mit dem Regierungspräsidenten auch der Bischof der Diöcese [2]. Im Sommer 1838 begannen die Bemühungen zur Einführung der Armen Schulschwestern für den Unterricht in den Mädchenschulen. Schon 23. October 1838 war alles genehmigt, was der Bischof beantragt hatte, und überdies spendete der König 1000 fl. als Beitrag zur Gründung eines Mutterhauses. Nur die Unmöglichkeit, bei gleichzeitigen noch dringendern Bedürfnissen der Diöcese die nothwendigen Mittel flüssig zu machen, verzögerte den Plan. Aber damit war die Sache nicht aufgegeben; sie ließ Geissel nicht zur Ruhe kommen.

„Auch für die weiblichen Schulen hoffe ich Erwünschliches", schreibt er an den Minister v. Abel 20. März 1841; „ich habe nämlich das Project zur Einführung der Schulschwestern keineswegs aufgegeben, sondern unter der Hand einleitende Schritte dafür gemacht." Am 13. April desselben Jahres folgte seine ausführliche Darlegung an die Regierung, und die wichtige Angelegenheit war im wesentlichen bereits geordnet, Candidatinnen waren gewonnen, Oberleitung, Local und Statuten waren vorgesehen, als Geissel die Verwaltung der Diöcese seinem Nachfolger übergab [3].

In engem Zusammenhange mit diesem Eifer Geissels für die religiöse Erziehung der Jugend standen seine Bemühungen, für die Kinder der in der Pfalz so überaus zahlreichen Mischehen das Gut des katholischen Glaubens zu sichern. Er widmete dieser Frage von Anfang an besondere Sorgfalt und ließ ein eigenes Formular zur Abfassung des die katholische Kindererziehung sicherstellenden Privatactes der Seelsorgsgeistlichkeit zustellen [4].

Der wichtigste Erfolg jedoch, den Geissel in seinen Bemühungen für die Hebung des katholischen Schulwesens errang, war die Errichtung des katholischen Lehrerseminars in Speier. Schon als junger Domkapitular hatte er einst 1825 seinen Sarkasmus aufgeboten, die Uebelstände der ge-

---

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 105. [2] Ebd. S. 97, N. 112.

[3] „Das hiesige Kloster, welches vor 5 Jahren nur 4 Klosterfrauen ohne Pensionat zählte, (besteht) nun (Februar 1842) aus 13 Klosterfrauen mit einer Höhern Töchterschule von 25 Pensionären und 30 externen Schülerinnen aus allen Theilen der Pfalz... Das Institut der Schulschwestern ... (ist) soweit eingeleitet, daß es im nächsten Sommer (1842) ins Leben treten kann." Dumont, Diplomat. Corresp. S. 343. Vgl. die ausführliche Darlegung bei Remling, Nikolaus v. Weis I, 227. Gleichzeitig geschahen Schritte zur Einführung Barmherziger Schwestern in Rheinzabern.

[4] Remling, Card. v. Geissel S. 106 ff.

meinsamen Heranbildung der Lehrer aller Confessionen im protestantischen Seminar zu Kaiserslautern vor der Oeffentlichkeit in das gebührende Licht zu setzen. Dann war 1833 in der gleichen Sache die gemeinsame Eingabe des katholischen Clerus an den König erfolgt. Der damalige Minister des Innern, Fürst Oettingen-Wallerstein, war in eben dieser Angelegenheit in die Pfalz gekommen; die Bischöfe Manl und Richarz thaten Schritte in der gleichen Sache; endlich kam sie durch die Bemühungen Geissels [1] zum Abschluß. Entgegen der mißgünstigen Entscheidung im pfälzischen Landrathe erfolgte bereits 24. August 1838 die Entscheidung der Regierung für die Errichtung eines besondern katholischen Lehrerseminars. Am 4. November 1839 wurde dasselbe unter der Leitung zweier ebenso tüchtiger wie würdiger Priester [2] der Diöcese mit 51 Lehramts-Candidaten eröffnet.

Die andere Hauptsorge, noch wichtiger als die für die Schule, galt von Anfang an dem Clerus. Bei dem immer fühlbarer werdenden Priestermangel innerhalb der Diöcese hatten mehrere eifrige Geistliche den feierlichen Tag der Inthronisation des Bischofs benutzt, um diesen zur Errichtung eines Knabenseminars aufzufordern und ihre treue Mithilfe zu dem Werke zu versprechen. Während der Bischof noch überlegte und prüfte, wurde in den letzten Monaten des Jahres 1837 ein in dieser Sache entworfenes Bittgesuch bei der Pfarrgeistlichkeit in Umlauf gesetzt, Unterschriften dafür gesammelt und dann, zugleich mit einem Verzeichniß bereits gesicherter Beiträge, demselben unterbreitet. Nach eingehender Erwägung des Unternehmens richtete nun Geissel 2. Oktober 1839 eine ausführliche Denkschrift an den König, und bereits am 26. October ertheilte der Landesherr seine Genehmigung [3]. Bittend wandte sich jetzt der Bischof 4. November 1839 in einem Rundschreiben an seine Diöcesangeistlichkeit, in einem Hirtenbriefe 7. März 1840 auch an die ganze Diöcese, begründete die Nothwendigkeit der neuen Anstalt für Heranbildung eines zahlreichern und eines sittenreinen Clerus und bat um die Unterstützung der Gläubigen. In der That kamen Geistliche wie Laien der Aufforderung ihres Bischofs hochherzig nach, so daß Geissel später als Erzbischof von Köln seiner neuen Herde ihr Beispiel zur Nachahmung anrühmen konnte [4]. Am 2. Januar 1840 war die Anstalt mit 10 Zög-

---

[1] Remling (ebd. S. 96) nimmt an, daß Geissel bei mündlicher Unterredung mit dem König die wichtige Angelegenheit zur Entscheidung gebracht habe, was sehr wahrscheinlich ist.

[2] Der eine wirkte später lange Jahre als Domkapitular und Stadtpfarrer in Speier, der andere bestieg den bischöflichen Stuhl.

[3] Ausführliche Schilderung bei Remling, Nikolaus v. Weis I, 275 f.; Card. v. Geissel S. 91 f.

[4] Ausschreiben 25. März 1845 (Dumont, Schriften und Reden I, 83): „Schon einmal ist es uns in unserem frühern Bisthum Speier gelungen, mit Gottes

lingen eröffnet worden; schon bei Beginn des neuen Schuljahres im Herbst war ihre Zahl auf 38 gestiegen. Um eben diese Zeit gelang es dem Bischof, in der Person des Dr. Dieringer, bis dahin Repetitor im Seminar zu Freiburg i. Br., eine tüchtige Kraft für die Erziehung, theilweise auch den philosophischen Unterricht der jungen Aspiranten des Priesterthums zu gewinnen [1].

„Die junge Anstalt", schreibt Geissel an Minister v. Abel 20. März 1841 [2], „zählt 37 Schüler und gedeiht vortrefflich, sowohl in religiöser Gesinnung als wissenschaftlicher Ausbildung [3], welche von den Vorständen mit einem Eifer genährt werden, der nichts zu wünschen läßt. Die von mir für das Knabenseminar angeordnete Verwaltungscommission ist eben daran, über die eingegangenen Beiträge des letzten Jahres Rechnung aufzustellen."

Nach erst zweijährigem Bestehen war die Anstalt im stande, 50 Studirende zu unterhalten [4]. Der Minister selbst aber hatte schon vorher bei Uebersendung der Indigenatsverleihung für Dieringer 23. October 1840 dem Bischof seine Anerkennung ausgesprochen [5]:

„Die Errichtung des Knabenseminars ist ein treffliches Werk; doppelt erfreulich, weil dabei zugleich der Beweis geliefert worden ist, was Eure Bischöflichen Gnaden über die katholischen Pfälzer vermögen, und daß der Sinn für die Religion dort noch nicht erstorben ist."

Einen weitern Gewinn für die leichtere Heranbildung seines Clerus erzielte der Bischof, als auf Grund seiner Darlegungen vom 6. December 1837 die Errichtung eines Lyceums, wenigstens mit philosophischer Facultät, für Speier vom König beschlossen wurde. Schon in demselben Schreiben, in welchem er dafür dem König seinen Dank aussprach, 2. November 1838, bat er nicht nur um Besetzung des philosophischen Lehrstuhls mit einem tüchtigen Katholiken, sondern auch um Vervollständigung des Lyceums durch eine theologische Facultät. Er berief sich hierbei auf die vielfachen Schritte, welche seine Vorgänger, die Bischöfe v. Chandelle, Manl und Richarz, in dieser Sache bereits gethan hätten. Trotz der eindringenden Beredsamkeit des bischöflichen Bittstellers blieb dieser Wunsch unerfüllt.

Beistand und unter der begeisterten Mitwirkung des dortigen Clerus und Volkes ein Seminarium puerorum für jene Diöcese zu errichten, welches wir bei unserem Uebertritt nach Köln in steigendem Aufblühen zurückgelassen haben." Vgl. ebd. S. 81.

[1] Dieringer übernahm zugleich die dogmatischen Vorlesungen im Clericalseminar.

[2] Remling, Card. v. Geissel S. 454.

[3] Die Zöglinge besuchten die Klassen des kgl. Gymnasiums, erhielten jedoch im Convict nebst der nöthigen Ueberwachung auch Anleitung und Nachhilfe im Studium.

[4] Geissel an Ludwig I. 15 Februar. 1842. Vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 343.

[5] Remling, Nikolaus v. Weis I, 283.

Nebst der guten Heranbildung lag indessen auch der gebührende und standesgemäße Unterhalt seines Clerus dem Bischof am Herzen. Durch die jahrelang wiederholten, zuletzt von dem eben scheidenden Bischof Richarz nachdrücklich unterstützten Bemühungen des Kapitels war es endlich, kurz nach Ernennung Geissels zum Bischof, gelungen, das Domkapitel von Speier in Bezug auf die Einkünfte den rechtsrheinisch bayrischen Kapiteln gleichzustellen. Allein noch darbte der Pfarrclerus.

„Die größte Mehrzahl der katholischen Geistlichen", so mußte Geissel 3. Januar 1838 an den König schreiben [1], „erreichen mit Einrechnung aller Erträgnisse des Staatsgehaltes, der besondern Localstiftungen und der Sustentationszuschüsse noch lange nicht den Gehalt von 500 fl."

Da er 4. November 1839 für Gründung des Knabenseminars die Unterstützung der Geistlichkeit anruft, kann er die Bemerkung nicht unterdrücken [2]:

„Zwar entgeht es mir nicht, daß der größere Theil von Ihnen bei den meistens nur sparsamen Erträgnissen Ihrer Pfarreien selbst mit den ersten Bedürfnissen einer genügsamen Existenz zu kämpfen habe; allein ich weiß auch, zu wem ich rede, und die vieljährige Kenntniß der aufopfernden Gesinnungen meiner hochwürdigen Brüder flößt mir das frohe Vertrauen ein, daß jeder im Hinblick auf die arme Wittwe, welche ihre zwei Scherflein zum Gotteskasten trug, auch seine Gabe nicht versagen werde."

Dieser Nothstand war um so schlimmer, da infolge des Priestermangels die Geistlichkeit mit Arbeit überbürdet war. Sehr viele Pfarreien von 2000 bis 4000 Seelen in drei bis vier Dörfern hatten nur einen Seelsorger, so daß viele unter der Anstrengung vor der Zeit zusammenbrachen. Dabei wirkte diese oft drückende Armut der Priester abschreckend in Bezug auf den so erwünschten Nachwuchs.

„Die studirenden Jünglinge," schreibt Geissel dem König [3], „welche dem Dienste der katholischen Kirche sich zu weihen den Entschluß gefaßt haben, treten wieder bei genauerer Kenntniß des traurigen Loses ihrer Diener zurück und sind um so weniger zu bewegen, einen Wirkungskreis zu ergreifen, welcher ihnen für alle Anstrengungen und auf eine ganze Lebenszeit nur den Gehalt von 500 fl. zu geben im stande ist, während dagegen jeder andere Stand und jedes andere Geschäft ihnen eine erfreulichere Aussicht darbietet; . . . es gehört eine mehr als gewöhnliche und eben darum in unsern Tagen der wachsenden Genußsucht immer seltener werdende Resignation dazu, zu den Entsagungen, welche ohnehin der geistliche Stand auflegt, auch noch die ersten Entbehrungen des Lebens zu ertragen —

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 436. Für die protestantischen Prediger betrug die Congrua 600 fl.; „kaum ein einziger" bezog weniger, sehr viele waren mit 600—800 fl. dotirt; die freie Pfarrwohnung wurde ihnen nicht, wie den katholischen Geistlichen, am Gehalte abgezogen.

[2] Dumont, Schriften und Reden II, 404.

[3] Remling, Card. v. Geissel S. 437.

und doppelt drückt die Armut, welche ein besseres Los durch Anstrengungen für das Wohl des Staates und der Kirche zu verdienen sich bewußt ist."

Die Erleichterung der Nothlage seines Clerus betrachtete Geissel daher als Lebensfrage für das Bisthum, und die Erstlingsbitte, die er als Bischof an den König richtete, 3. Januar 1838, betraf eben eine gerechtere Vertheilung der Staatszuschüsse zu Gunsten des katholischen Clerus. König und Regierung kamen der Bitte des Bischofs wohlwollend entgegen. Auf ihre Aufforderung hin begann der Bischof noch im gleichen Jahre mit großer Sorgfalt und auf Grund der von den Decanen und andern Vertrauensmännern eingeforderten Gutachten die Scheidung der Pfarreien in drei Klassen für die verschiedene Höhe der Dotirung. Von Herbst 1843 an betrug die Congrua der Kantonspfarrer 800 fl., die der übrigen 600 fl., und so war, für jene Zeit wenigstens, einer drückenden Armut gesteuert.

Nebenher gingen des Bischofs vielfältige Bemühungen zu einer gesicherten Pflegeordnung der Pfarrgüter, durch welche Verluste verhütet, höhere Ertragsfähigkeit erzielt und viele lästige Schwierigkeiten beseitigt werden sollten; auch dieses Bemühen war mit Erfolg gekrönt [1]. Ebenso zeigte Geissel seine Sorgfalt für das Wohl seines Clerus bei den Verhandlungen über den Emeritenfonds und Errichtung eines Diöcesan-Emeritenhauses. Auch über diese Angelegenheit, deren Ordnung erst unter seinem Nachfolger zum vollen Abschluß kommen konnte, reichte er 4. März 1839 eines jener erschöpfenden Gutachten ein, die man bei belangreichen Fragen stets bei ihm gewohnt war [2].

---

[1] Am 6. Mai 1842 erfolgte nach endlosen Berathungen und Schreibereien die Bekanntmachung der neuen Ratificationsordnung. Vgl. Remling, Card. v. Geissel S. 149.

[2] Remling, Nikolaus v. Weis I, 377 f.; Card. v. Geissel S. 146, N. 143. Seit dem Jahre 1820 hatte die Regierung begonnen, einseitig und ohne Mitwirkung der geistlichen Behörde aus den Intercalargefällen der katholischen Pfarreien des Bisthums einen Emeritenfonds für die Diöcese zu gründen. Am Ende von Geissels Verwaltung, 1842, betrug dieser, wohl auch durch andere Bezugsquellen vermehrte Pensionsfonds bereits 91 992 fl. Zwar wurde die Festsetzung des vom Staate auf Grund der Concordatsbestimmungen zu leistenden Beitrages und die staatliche Gutheißung der von der bischöfl. Behörde ins Leben gerufenen Organisation des Pensionsfonds erst 14. August 1853 unter Geissels Nachfolger erreicht; doch war das Wesentliche der Organisation bereits unter Geissel selbst festgestellt. Er schreibt 2. September 1843 an den Oberpräsidenten der preußischen Rheinprovinz, daß er gedenke, für den zu gründenden Pensionsfonds der Erzdiöcese Köln „das Reglement zu einem ähnlichen Institut, wie es in der Diöcese Speier besteht und unter meiner Leitung zu stande gekommen ist", zu benutzen. Ebenso äußert er 6. Mai 1844, daß ihm in dieser Angelegenheit „aus seinem frühern Wirkungskreise, in welchem dieselbe Sache unter seiner Leitung ebenfalls geordnet wurde, besondere Erfahrungen zur Seite stehen". Hiernach dürfte Remlings Darstellung zu ergänzen sein.

Dieser treuen Sorge für das zeitliche Wohl seiner Priester entsprach aber auch auf der andern Seite der Ernst der Anforderungen, die er an sie stellte. Selbst Bischof Manl hatte in seiner tiefsten Verstimmung noch zugestehen müssen, daß er unter dem ältern wie dem jüngern Clerus nicht wenige würdige Mitglieder habe [1]. Mehr noch erkannte dies und freudiger rühmte dies sein Amtsnachfolger Geissel.

„Freudig bewegt sich mein Herz," schreibt er beim Antritt seines Amtes [2], „wenn ich Eure Schar überblicke und unter Euch noch manche sehe, deren Haupt nun nicht bloß unter der Last der Jahre im Dienste des Herrn, sondern auch unter Verfolgungen um seines Namens willen grau geworden. Noch liegt uns ja jene verhängnißvolle, sturmbewegte Zeit nicht so ferne, in welcher man . . . das Kreuz, das Zeichen der Welterlösung, als ein Zeichen der Unterdrückung niederschlug und es als ein todeswürdiges Verbrechen strafte, Priester zu sein; und noch stehen manche unter Euch, welche in jenen wildbewegten Tagen, ihren heiligen Priestergelöbnissen getreu, und standhaft gegen Verlockung und Verfolgung, bei ihren anvertrauten Gemeinden in Noth und Gefahr aushielten und, ungeschreckt von Kerker und Ketten, Mißhandlung und Todesdrohen, ihren Pfarrkindern unter den Schrecken des Krieges und des allgemeinen Elendes den Trost der Religion darboten."

Trotzdem verkannte Geissel nicht, daß manche Schäden bestanden, welche zu heilen den beiden ersten Bischöfen die Kraft, dem letzten die Zeit gefehlt hatte. Er war sich der Verantwortlichkeit seiner erhabenen Stellung völlig bewußt und war entschlossen, mit starker Hand durchzugreifen. Aus dem „lustigen Canonicus" war ein ernster Bischof geworden [3]. Ja, es trat jetzt in seinem Wesen weit mehr das Gebietende, Entschiedene, Beherrschende hervor als alle jene gewinnenden Eigenschaften, die ihm von Natur in so reichem Maße eigen waren [4].

Gleich in seinem ersten Hirtenbrief beim Antritt seines Amtes erinnerte er seine Priester in ergreifenden Worten an den Tag ihrer Priesterweihe, an ihre damalige Erkenntniß von der Höhe und Würde ihres Berufes, und an die Gelöbnisse, die sie in des Bischofs Hände Gott und der Kirche dargebracht [5]. Schon einen Monat später waren mehrere Geistliche, die Aergerniß gegeben hatten, zum Zweck der Sühne und Buße zu geistlichen Uebungen ins Seminar nach Speier zusammenberufen.

Von Anfang an war er darauf bedacht, den amtlichen Verkehr in die richtige Ordnung zu bringen. Amtsgeschäfte mußten prompt erledigt werden; Verschleppung duldete er nicht. Alles, was er in die Hand nahm, mußte gründlich besorgt werden; über Angelegenheiten, die zu ordnen waren, wurden

---

[1] Remling, Neuere Geschichte S. 500.
[2] Dumont, Schriften und Reden II, 375.
[3] Remling, Card. v. Geissel S. 54. [4] Ebd. S. 63.
[5] Dumont, Schriften und Reden II, 374.

die vielfachsten und umfassendsten Berichte eingefordert. Sehr großen Nachdruck legte er auf den geziemenden priesterlichen Ton in den Amtsschreiben. Wer sich dagegen verging, wurde zur Verantwortung vorgefordert [1].

Es lag ihm daran, über den Stand der Diöcese stets wohl unterrichtet zu sein. Er unterhielt deshalb eine ausgedehnte Correspondenz mit mehreren der Decane und mit andern Vertrauensmännern, benutzte auch die Besuche solcher, deren Urtheil er schätzte, um Erkundigungen einzuziehen. Kam er Dingen auf die Spur, die ihn beunruhigten, so ließ er oft betheiligte Personen plötzlich vorladen und unterwarf sie einem Verhör. Auch unternahm er manchmal ganz plötzlich und unangemeldet bischöfliche Visitationen. Selbst bei den gewöhnlichen Visitationsreisen unterließ er es, schon lange vorher sich anzukündigen. Am Orte selbst vernahm er Fabrikräthe, Gemeindevorsteher und Lehrer ohne Beisein des Pfarrers und suchte sich von allem genau zu unterrichten. Mußte er einschreiten, so galt ihm kein Ansehen der Person. Pfarrer Tafel von Zweibrücken hatte ihn bei seinem Amtsantritt enthusiastisch gefeiert, er war unter dem Clerus nicht ohne Ansehen und Einfluß; trotzdem schritt Geissel gegen ihn ein, als es nothwendig wurde [2].

„Pfarrer N. mag glauben machen," schrieb der Bischof von einem andern [3], „es leite mich Abneigung gegen ihn oder die Schwäche, meine Autorität zu zeigen. In meiner Stellung müssen mir so kleinliche Triebfedern fremd bleiben, und ich darf vor Gott sagen, sie sind es mir auch. Mir gilt die Sache — aber der Sache wegen scheue ich auch keine Personen, mögen sie noch so sehr raisonniren. Mein Entschluß steht fest — aut agere aut pati!"

Um nicht bei Maßregeln, die er der Disciplin halber für geboten erachtete, durch die Inamovibilität der canonisch eingesetzten Pfarrer behindert zu werden, ließ er, gleich seinem Vorgänger, Bischof Richarz, solche, die für sein volles Vertrauen nicht genügende Bürgschaft boten, die er aber trotzdem in Anbetracht des großen Priestermangels zu weihen sich veranlaßt sah, die Zustimmung zu ihrer etwa nothwendig erachteten unbedingten Versetzbarkeit und ihre Bereitwilligkeit, zu gehorchen, an Eidesstatt schriftlich erklären. Andern, welche, auch mit seiner Zustimmung, die königliche Präsentation zu einer Pfründe erhalten hatten, versagte er noch jahrelang die bischöfliche Einweisung in den canonischen Besitz, wodurch die Möglichkeit ihrer Versetzung ihm stets offen blieb.

Aber auch da, wo solche Vorsichtsmaßregeln nicht mehr ergriffen werden konnten, wußte er mit Klugheit und Kraft zu erreichen, was ihm ersprießlich schien. Bischof Arnoldi von Trier fragte ihn später einmal, 16. December 1843, um Rath über die Möglichkeit der Versetzung eines widerspänstigen,

---

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 61, N. 71. [2] Ebd. S. 37, N. 53.
[3] Ebd. S. 61, N. 71.

mit seiner Gemeinde verfeindeten Pfarrers; Geissel antwortete ihm 4. Februar 1844. Nachdem er Fälle zwangsweiser Versetzung durch kirchlichen Richterspruch erwähnt, die ihm aus dem rechtsrheinischen Bayern bekannt geworden seien, fährt er fort:

„Ich selbst habe in der Diöcese Speier 5—6 Versetzungen durchgesetzt; allein ich hatte nicht nöthig, sie in forma processus auszuführen, weil es mir jedesmal gelang, die betreffenden Pfarrer theils durch Ueberredung, theils durch die Drohung, sie per sententiam zu versetzen, dahin zu bestimmen, daß sie mir freiwillig ihre Resignation auf ihre von ihnen bekleidete Pfarrei zustellten, worauf ich ihnen dann zugleich ihre neue Ernennung auf eine andere Pfarrei, wenn diese liberae collationis war, behändigte, oder sie ihre Bittschrift an die Regierung um eine kgl. Patronatspfarrei, welche ich ihnen bezeichnete, mir überreichen ließ, welche ich sodann unter Darlegung der Nothwendigkeit der Versetzung an die Regierung schickte."

Noch eine andere Maßregel hatte er sich auf Grund der Bestimmungen des Concils von Trient zurechtgelegt, deren Bedenklichkeiten er sich jedoch nicht verhehlte. Wenn nämlich vor dem Bischof als Visitator der größte Theil der Familienväter einer Gemeinde unter Darlegung ernster Gründe erklärte, sie hätten mit ihren Familien kein Vertrauen mehr zum Pfarrer und würden die heiligen Sacramente nicht mehr von ihm empfangen, auch nicht in der Todesstunde, so glaubte er, könne ein solcher Pfarrer als „untauglich" und selbst „unfähig" zu seinem Amte betrachtet und ihm auf seine eigenen Kosten ein Vicarius oder Cooperator zur Seite gesetzt werden, gleichsam als Quasi-Mit-Pfarrer, ebenso wie der Pfarrer selbst mit allen pfarrlichen Vollmachten ausgerüstet, um diejenigen zu pastoriren, die den Pfarrer vermeiden wollen. In Bezug auf Rechte und Gehalt mußte dann natürlich alles bis ins kleinste genau geregelt werden, und es bestand die gegründete Aussicht, daß der schuldige Pfarrer, einer solch peinlichen Stellung bald überdrüssig, selbst um seine Versetzung einkommen werde.

„Ich habe dieses Mittel", fährt der Bischof fort, „in der Diöcese Speier ein einziges Mal, mit gutem Erfolg, angewendet; allein es kam mir dabei zu Hilfe, daß ich mit gutem Gewissen den Pfarrer als ‚plane inhabilis et illiteratus' declariren mußte. Ich gab ihm daher einen Cooperator mit 500 fl. Gehalt auf des Pfarrers Kosten, ertheilte dem Cooperator concomitante Pfarrjurisdiction und den Pfarrunterricht ausschließlich und beschwichtigte so die Gemeinde, welche fast ganz dem Pfarrer kein Vertrauen mehr schenkte. Auch fand es der Pfarrer nicht für gut, zu appelliren . . . und es blieb sonach meine Anordnung zu Recht beständig. Freilich blieb auch der Pfarrer auf seinem Posten, wo er heute noch ist und sich mit seinem Cooperator an seiner Seite ganz wohl befindet."

Es war klar, daß ein so unerwartet und so ungewohnt kräftiges Eingreifen von seiten des neuen Bischofs, zumal bei dem aufbrausenden, zu Widerspruch und Auflehnung geneigten Pfälzer Charakter, in der ersten

Zeit manche Widerhaarigkeit und Erregung hervorbrachte. Der Bischof erhielt Drohbriefe von angeblichen Freunden und selbst ein Spottgedicht auf seine Visitationen. Einmal in einer Pfarrei des Decanates Zweibrücken spielte ihm der Pfarrer eine heftige und widerliche Scene, wurde aber dann vom Bischof soweit zur Besinnung gebracht, daß er freiwillig sofort eine andere Pfarrei bezog [1]. Ein anderer weigerte sich hartnäckig, der Einberufung zur sogenannten Approbationsprüfung nachzukommen, welche nach altherkömmlicher Diöcesanpraxis auch den bereits angestellten Pfarrern von Zeit zu Zeit auferlegt wurde. Als der Bischof mit kirchlichen Censuren gegen den Widerspänstigen vorging, wandte sich dieser mit einer Beschwerdeschrift voll von Lüge und Verleumdung und aufhetzenden Reden an den Erzbischof von Bamberg als Metropoliten und ließ, ohne die Entscheidung abzuwarten, die Beschwerdeschrift drucken und an viele Diöcesangeistliche, Beamte und Bürger versenden [2].

Der Erzbischof von Bamberg erklärte sich nicht nur für unbefugt, in die beschworene Verfassung einer andern Diöcese reformirend einzugreifen, sondern sprach sich auch rückhaltlos für das ganz berechtigte Vorgehen des Bischofs von Speier aus. Geissel aber oblag jetzt die peinliche Pflicht, über das ganze Complot, das hinter dem Vorgehen dieses Pfarrers verborgen lag, die Untersuchung anzustellen und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Der Lärm, der bei solchen Vorfällen in der Oeffentlichkeit erregt wurde, und die Angriffe in liberalen Zeitungen, welchen der Bischof sich ausgesetzt sah, machten auf ihn keinen Eindruck.

„Thun wir trotz alles Schreiens und Lärmens," schrieb er 2. April 1838 an den damaligen Pfarrer Remling [3], „trotz aller Zeitungsartikel unsere Pflicht ruhig, besonnen und unerschüttert, und es mag der eckenstehende liberale Plebs rumoren, wie er will. Es bleibt uns das Bewußtsein, recht gehandelt zu haben."

Wohl aber schmerzte es ihn, dessen Charakter in seinem Grundzug auf Güte und Wohlwollen angelegt war, so vielfach zurechtweisend, drohend und strafend einschreiten und so manche peinliche Fehde auskämpfen zu müssen.

„Neues gibt es nichts, als immer Verdruß," schreibt er an Remling 12. August 1838 [4]. „. . . Ich bin des Stabes, der immer dreinschlagen soll, schon so müde, als trüge ich ihn 30 Jahre. Ich war nicht klug, daß ich nicht Domdechant blieb, ich fühle dies alle Tage drückender. . . Beten Sie für mich."

Dazu kam, daß er an seinem Generalvicar, dem einst tüchtigen, jetzt aber durch Alter gebeugten Dompropste Miltenberger, nur geringe Stütze fand.

---

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 71, N. 85.
[2] Ebd. S. 65. [3] Ebd. S. 66, N. 78. [4] Ebd. S. 63, N. 75.

„Mein Herr Generalvicar", schreibt er vertraulich an Bischof Richarz nach Augsburg [1], „spielt den Prälaten und läßt mir alles auf dem Halse ... ich bin sein Generalvicar. Ich muß zu allem die Hand zum Anfange und zum Ende haben. Wäre Herr Domdechant Weis nicht, ich hätte schon oft davonlaufen mögen... Meine Gesundheit ist nicht die festeste... Zuweilen habe ich auch das Vorgefühl, daß ich den Stab nicht länger führen werde. Die geistigen Anstrengungen erschöpfen, und der Verdruß, an dem es nicht fehlt, reibt auf. Wenn es hält, solange meine gute Mutter lebt, will ich dankbar sein; dann mag Gottes Wille geschehen!"

In seinem alten Freunde Weis hatte allerdings Geissel einen tüchtigen Mitarbeiter und treuen Ratgeber. Schon einen Monat nach Geissels Bischofsweihe war dieser vom König zum Domdechanten ernannt worden und stand schon als Dignitär des Kapitels dem Bischof näher.

„Nicht bloß als vertrauter Freund," erzählt Remling [2], „sondern auch als täglicher Begleiter auf den abendlichen Spaziergängen des neuen Bischofs übte der Domdechant den größten Einfluß auf alle Verhandlungen, Bescheide, Verordnungen, Beförderungen aus. Alle Vorkommnisse der geistlichen Verwaltung wurden vom Bischof zunächst mit diesem vertraulichen Rathgeber besprochen, erwogen und dann erst in den Ordinariatssitzungen verhandelt."

Von manchen, welche die absolute Selbständigkeit im Urtheil und Charakter Geissels nicht kannten und seine Geistesüberlegenheit nicht abzuschätzen wußten, wurde dieser Einfluß noch übertrieben. „Herr Geissel", so schrieb

---

[1] 5. December 1839; ebd. S. 59, N. 63 und S. 63, N. 75. „Dompropst Miltenberger ..., bereits 40 Priesterjahre zählend, ist seit einiger Zeit ... so gebrechlich geworden, daß er kaum mehr seine Wohnung verläßt ... und nur noch mit Mühe im stande ist, seinen Namen zu unterzeichnen. Im Gefühle dieser Gebrechlichkeit hat er daher bereits unterm 5. Juni letzthin das Gesuch an mich gerichtet, ihn von den seither durch ihn bekleideten Functionen eines Generalvicars und Directors des Ordinariats zu entheben, was ich auch ... um so mehr zu thun mich genöthigt sehe, als ich bis jetzt im Grunde, mit Ausnahme der dem Dompropst überlassenen wenigen Ehedispenssachen, in allem andern mein eigener Generalvicar war." Geissel an König Ludwig 26. August 1841 (Dumont, Diplomat. Corresp. S. 49). Gleichzeitig lag zum großen Schmerze des Bischofs die Verwaltung der Dompfarrei in sehr ungeeigneten Händen. „Schon unter meiner Administration des dortigen Bisthums sah ich mich genöthigt, mehrere Anordnungen zu treffen, um der so mangelhaften Versehung der Dompfarrei in etwas aufzuhelfen, und ich hätte gern den alten, abgenutzten und völlig willen- und kraftlosen Dompfarrer, nachdem ich mich überzeugt hatte, daß er mit allen Mitteln der Welt nicht anders zu machen ist, als er nun einmal ist, zu vermögen gesucht, die Pfarrei an einen andern Kapitular abzugeben, hätte sich nur ein solcher Kapitular, der hierzu geeignet gewesen wäre, im Kapitel vorgefunden. Das war ... aber nicht der Fall, da die andern Kapitulare theils zu alt, theils anderweitig zu viel beschäftigt sind." Geissel an König Ludwig 27. Mai 1844.

[2] Nikolaus v. Weis I, 35.

darüber ein damaliger Speierer Domkapitular in einer chronikartigen Aufzeichnung, „fand bald den Weis ganz unentbehrlich und ließ sich zuletzt von ihm lenken und leiten, wohin ihn dieser haben wollte." Aber weit entfernt von solcher Schwäche, zeigte vielmehr Geissel hierin seinen Scharfblick und seine Weisheit, daß er eines so einsichtsvollen und so würdigen Rathgebers sich zu bedienen wußte.

Von diesem kräftig unterstützt, gelang es denn auch Geissel bei consequentem Festhalten an strammer Disciplin schon nach wenigen Jahren, die Hauptschwierigkeiten zu überwinden. Beim König fand sein Wirken die verdiente Anerkennung. Die Minister des Innern, die damals in der Verwaltung sich folgten, waren beide voll der Anerkennung für das, was vom Bischof in der Diöcese Speier geschah. Ueberhaupt herrschte vom Throne herab, zumal seit dem Ministerium Abel, für die Kirche Wohlwollen und Gerechtigkeit. Auch Geissel selbst fühlte sich allmählich beruhigter, zufriedener und hoffnungsfreudiger.

„Mein Diöcesanclerus", schrieb er 20. März 1841 an Minister v. Abel [1], „ist im Durchschnitt sehr thätig in Kirche und Schule und gibt, mit Ausnahme einiger wenigen, welche ich in strenger Disciplin überwachen muß, allgemein ein gutes Beispiel und gewinnt sich Achtung durch regen Amtseifer und priesterlichen Wandel."

Auch die Verhältnisse der Diöcese überhaupt bezeichnet er als „im allgemeinen erwünschlich".

„Ist auch noch manches mangelhaft und dürftig und vieles noch lau und lahm, so sind die religiösen und kirchlichen Zustände doch offenbar in fortschreitender Entwicklung und lassen viel Gutes hoffen. Die Religion ist nicht mehr, wie früher, bloß in die Kirchen und in den Umkreis der Altäre consignirt, sondern sie macht sich nun bei der größten Mehrzahl ihrer Bekenner auch im Leben geltend zur Erweckung kirchlichen Sinnes und zur gesteigerten Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst."

„Wir wissen, was unsere Kirche in der Pfalz vordem war, und wir wissen es freudig, was sie jetzt ist", meint er in dankbarem Hinblick auf die von König Ludwig ihr zu theil werdende Förderung. „In dieses Gefühl und Gebet [für den König und seine Berather] stimme aber namentlich ich um so wärmer und inniger ein, je mehr gerade ich, im Lande selbst geboren und erzogen und die Phasen der katholischen Kirche mit durchlebend, den Unterschied zwischen vormals und jetzt zu beurtheilen im stande bin, und je freudiger in mir die Ueberzeugung lebt, wie vieles, wie sehr vieles in der neuern Zeit anders geworden."

Jetzt nennt er es „eine Freude für einen Bischof, der Lösung der ihm von der Kirche übertragenen Aufgabe nachzukommen. . . Diese Freude

---

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 452, Urkunde 16.

wird noch gesteigert durch die Wahrnehmung eines unter dem Beistande Gottes sichtbar gelingenden Erfolges."

Fünf Jahre später hat Geissel in hochfeierlicher Stunde vor einer Anzahl von Bischöfen und dem versammelten Clerus der Erzdiöcese Köln seine Stellung als Bischof von Speier geschildert, wie sie sich nach den Mühen und Kämpfen der ersten Jahre so erfreulich ausgestaltet hatte[1]:

„Auf den altberühmten Bischofssitz von Speier ohne Hoffen oder Verlangen meinerseits erhoben, ging ich ganz darin auf, gegen die meiner Hirtensorge anvertraute Herde in allem meine Pflicht zu thun, und ich kannte keinen andern Wunsch, als mit allen von Gott mir verliehenen Kräften für das Heil meiner überaus theuern, meiner heimatlichen Herde zu sorgen. Ruhig und zufrieden führte ich den Speierer Bischofsstab. In ihm hatte ich Ehre und Würde genug, und es war für mich kein Grund, Höheres anzustreben... Der Clerus war mir aufs herzlichste ergeben, die Herde der Gläubigen von mir innig geliebt, um mich her die süße Heimat und Freunde und Verwandte, durch langen und vertrauten Verkehr mit mir herzlich verbunden." [2]

Auch der Clerus selbst bekundete, daß er gelernt hatte, seinen Bischof zu schätzen und ihm zu vertrauen. In dem Schreiben, in welchem die Pfarrer des Decanates Frankenthal 28. Februar 1842 ihrem Schmerze Ausdruck geben, ihren „geliebten, hochverehrten Oberhirten verlieren zu müssen", rühmen sie, neben Geissels Frömmigkeit, Glaubenskraft und Gelehrsamkeit, vor allem „die seltene Umsicht, sowie hochdero väterliche Liebe, die mit gleich gütigen und wohlwollenden Gefühlen den Clerus wie jeden der Diöcesanen umfaßte und mit steter Rastlosigkeit für ihr Heil und Glück bemüht gewesen".

---

6. Allseitiges Vertrauen.

Die Erfolge Geissels in der Verwaltung der „schwierigsten" unter den bayrischen Diöcesen hatten schon nach wenigen Jahren die Aufmerksamkeit und lebhafte Anerkennung von seiten der Regierung ihm zugewendet. Das Auffallendste bei diesem Erfolge war, daß alle Parteien und Richtungen, daß weltliche und kirchliche Autoritäten in gleicher Weise mit seinem Wirken zufrieden waren und seine Person hochschätzten. Der König, dem Geissel schon als Domkapitular mehrfach bekannt geworden war, erzeigte ihm auch im persönlichen Verkehre große Huld[3]. Am 2. Januar 1839 zierte er ihn

---

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 101 f.

[2] Clerus mihi maxime devinctus, grex dilectissimus, patria dulcis atque amici et propinqui longa iucundaque consuetudine coniuncti.

[3] Vgl. den Bericht Geissels über seine Aufnahme am kgl. Hoflager zu Aschaffenburg, Mai 1838, und die ihm besonders bewilligte fünfviertelstündige Privat-

mit dem Verdienstorden der Bayrischen Krone, wodurch dem Bischof auch der persönliche Adel verliehen wurde. In wichtigen Fragen, welche die Pfalz betrafen, erholte er sich von ihm Gutachten. Nicht minder als der König zeigte der Minister des Innern v. Abel dem Bischof die größte Anerkennung und ein fast freundschaftliches Interesse. „Möchten doch Ew. Bischöflichen Gnaden der vollen Ueberzeugung Raum geben," schreibt er z. B. 23. October 1840, „daß Ihr Wirken in der Diöcese mir[1] eine Quelle vieler — vieler Freuden, und die Förderung eines jeden Ihrer Wünsche heilige Pflicht ist."

Im März 1841 dankt Geissel dem Minister für eine andere „so gütige, und ich darf hinzusetzen so vertrauensvolle und liebevolle Zuschrift", die ihn „wahrhaft erfreut und erhoben habe"[2]. Am 26. Juli desselben Jahres gedenkt er[3] in warmen Worten „des freundlichen und offenen Wohlwollens", mit welchem der Minister bei seiner Anwesenheit in München ihn persönlich aufgenommen habe. Er versichert ihn nicht bloß, daß er häufig am Altare in warmem Gebete seiner gedenke[4], er bittet auch in einem sehr ernsten Anliegen um Abels Gebet. Dieser hinwieder zeigt in jeder Weise seine Hochachtung und sein persönliches Interesse für Geissel. Einen Brief 1. November 1841 schließt er[5], indem er erneuert „den Ausdruck der bekannten Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung und innigsten Freundschaft, womit ich unwandelbar bin aus ganzem Herzen der Ihrige"[6].

---

audienz. „Ich ging ebenso erfreut als erhoben und ermuthigt von ihm." Remling, Card. v. Geissel S. 143, N. 141.

[1] Remling (Card. v. Geissel S. 149, N. 147) schreibt wohl irrthümlich „nur".

[2] Ebd. S. 452.

[3] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 27.

[4] Remling, Card. v. Geissel S. 455.

[5] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 86.

[6] Es ist das mögliche geleistet worden, diesen fähigen, hochverdienten und charaktervollen Staatsmann in den Augen der Nachwelt zu discreditiren. Das Andenken weniger ist so wie das seine zum Schreckgespenst gemacht worden. Leider haben die Kunstgriffe verfangen, auch bei den Katholiken. Daß König Ludwig I. bei allem Wohlwollen und edeln Sinn es für die Würde des Königthums unerläßlich hielt, in die Kirche hineinzuregieren, das Staatskirchenthum aufrecht zu halten, wird eben v. Abel zur Last gelegt. Und doch hat Abel in seiner schwierigen Stellung an der Seite eines so eigenthümlichen Monarchen das Seine gethan, um in wahrhaft kirchlichem Geiste dies alles zu mildern. In einem Briefe an Geissel, 8. Juli 1841, spricht er von „jenen revolutionären Grundsätzen, die aus der hehren Himmelstochter (der Kirche) die dienstbare Magd des modernen Staatsthums herausbilden — sie entweihen und entwürdigen möchten" (Dumont, Diplomat. Corresp. S. 4). Der ganze briefliche Verkehr mit Geissel zeigt den Minister v. Abel durchweg als einen groß denkenden, wahrhaft edeln Mann und einen Katholiken von tiefer Frömmigkeit und lauterster Gesinnung. Mißgriffe, die im Ministerium Abel vorgekommen sein mögen, sollen damit nicht bestritten werden. Immerhin bleibt die Frage, von wem dieselben an letzter Stelle ausgingen, und es wären zur richtigen Beurtheilung die Verhältnisse der Zeit und die kirchlichen Zustände der übrigen deutschen Länder damit in Vergleich zu bringen.

Als v. Abel am 4. November 1837 die Verwaltung des Staatsministeriums antrat, schied daraus ein Mann, der bis dahin auf die innere Gestaltung der bayrischen Verhältnisse großen Einfluß geübt hatte, Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein. Es war dies nicht bloß ein Wechsel der Personen, sondern ein völliger Wechsel des Systems. Wallerstein, ein Mann von hochherziger, menschlich edler Gesinnung, aber ganz im Bannkreise liberaler Aufklärungsideen, hatte, vielleicht ohne es recht zu erkennen, der Kirche in Bayern vielfachen und großen Schaden gethan. Nach seinem Rücktritte verschärfte sich das Verhältniß zu seinem Nachfolger über die politische Gegnerschaft hinaus zu persönlichem Antagonismus. Abel und Wallerstein und ihre Parteien standen sich schroff gegenüber.

Und doch hatte Geissel bei Wallerstein nicht minder in Ehren gestanden als bei dessen Nachfolger. Von Wallerstein war ihm 15. März 1836 für seine wissenschaftlichen Leistungen besonderes Lob geworden[1]; unter ihm war er zum Bischof ernannt worden. An der Seite des Bischofs Richarz und des Domkapitulars Weis hatte er 1836 der Einweihung von Wallersteins Hauskapelle und der damit verbundenen Familienfestlichkeit auf dessen Gute Leutstetten angewohnt[2]. Noch 25. September 1837, also kaum 6 Wochen vor seinem Rücktritt, hatte ihm dieser in der herzlichsten und ehrenvollsten Weise Dank und Anerkennung des Königs für den beim Amtsantritt erlassenen Hirtenbrief übermittelt[3], „glücklich, das Organ dieser so sehr verdienten königlichen Anerkennung zu sein". Seit seinem Rücktritte lebte Wallerstein in stiller Häuslichkeit auf seinem Gute bei München, kaum anders als durch seine Bestrebungen zur Förderung der Interessen der Landwirtschaft an die Oeffentlichkeit hervortretend. Geissel sah in ihm nicht die gefallene Größe, sondern nur den einstigen Gönner. Als er zu Beginn 1839 seinen zweiten Hirtenbrief erließ, sandte er ihn als Zeichen aufmerksamer Erinnerung auch an Wallerstein. Dieser antwortete in einem bemerkenswerthen Schreiben:

Leutstetten, 26. Juli (1839).

Längst, Theuerster Hochwürdigster Herr, wollte ich Ihre gütigen Zeilen vom 12. Februar d. J. beantworten und Ihnen meinen innigsten, wärmsten Dank für den herrlichen Hirtenbrief ausdrücken. Aber die Hoffnung, Ihnen auch meinerseits etwas nicht ganz Uninteressantes mittheilen zu können, hielt mich zurück — eine Hoffnung, deren Realisirung sich jedoch zu sehr verzögert, um längern Aufschub einer mir so werthen Pflicht zu gestatten.

Ihr Hirtenbrief, Geliebtester, hat mich um so mehr gefreut, als er ganz den Geist athmet, den ich immer an Ihnen verehrte, und der in der That Wunder würkt, den Geist des Ernstes einer-, der Duldung und Liebe andererseits. Denn dieser Geist,

---

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 33, N. 47.
[2] Remling, Nikolaus v. Weis I, 34.
[3] Remling, Card. v. Geissel S. 430.

dem trefflichen Bischof von Speier von jeher so eigenst eigen, ist der Geist unseres göttlichen Erlösers, ist der Geist des Christenthums überhaupt und des durchgebildeten vollendeten Christenthums (des Catholicismus) insbesondere. Und gerade diesen Geist wollen heutzutage gar viele treffliche, tiefreligiöse Männer sich selbst rauben lassen, um an seiner Stelle ein weltlich leidenschaftliches Treiben, ein Unduldsamkeits- und Gewaltsystem gesetzt zu sehen, das wahrlich nicht „meines Reiches" ist.

Dieses Verweltlichen (Säcularisiren) der Kirche scheint mir das betrübendste Symptom neuerer Zeit.

War je ein glänzender Moment für das catholische Kirchenwesen gekommen, so ist es unstreitig der gegenwärtige. In allen Völkern ist nach langem Dürsten und Schmachten, nach langem Uebersättigtwerden mit armer Verstandes- (oft auch Unverstandes-) Nahrung das glühendste Verlangen wiedererwacht nach lebendiger ächter Gemüthsspeise. Diese Speise findet sich nur bei dem so eminent milden, von Gott stammenden, also gleich seiner Quelle über alle Leidenschaften erhabenen lieb- und trostreichen Catholicismus. Daher die Hinneigung beinahe aller Gemüther zu der alten Mutter.

Die Mutter erwies sich auch in diesem Momente allgemeiner Reaktion, wie sie immer war und ewig sein wird, gütig, edel, engelsanft.

Aber der Zufall hat in ihre Dienste Leute gegeben, welche nichts weniger als ihres Sinnes sind; alte Liberale, erzogen an den Brüsten der Umwälzungsschule, durchdrungen von den Traditionen dieser Schule, und voll des bittern, gewaltthätigen, herrischen, hochmüthigen, unprofunden, unpositiven Geistes der letzteren. Diese Leute dienen der alten Mutter ehrlich (wenn man will), aber auf ihre Art. Sie beohrfeigen den verlorenen Sohn bei seinem Eintritt ins mütterliche Haus. Sie zerren den Zagenden, kreischen Flüche in die Ohren des Prüfenden und verdammen jede nicht unbedingt mit ihrer eigenen Richtung zusammentreffende Ansicht. Sie ziehen die universelle, über alle Regierungsform erhabene, bei allen Regierungsformen gleich würksame Religion herab in den Pfuhl politischer Streitfragen, identificiren in den Augen vieler den Catholicismus mit dem (seiner Natur und seinen Institutionen diametralst Entgegengesetzten) — mit dem Absolutism, und weisen jeden von den Pforten des Heiles zurück, der auch nur in ganz unkirchlichen Dingen ein anderes Urtheil wagt.

Diese Leute, welche ich nur mit einigen Bischöfen und Aebten des Mittelalters vergleichen kann, die beim ersten besten Anlasse Harnisch und Helm an die Stelle der Mithra und des Talares setzten und mit dem Kreuze über dem Brusteisen Hunderte in Fehden und Raubzügen erschlugen, schaden der alten Mutter viel — unendlich viel; und von ihnen könnte diese recht wohl sagen, was Villars zu seinem Könige sprach — gardez moi de mes amis; je me garderai de mes ennemis. Die Ennemis, z. B. Preußen, thun (wohl wider Willen) alles für den Catholicismus; die sich aufdrängenden Amis (zum Theile wohl abermals wider Willen) alles gegen den Catholicismus.

Mögen diese Wahrheiten rechtzeitig erkannt werden. Möge man, solange es mit Erfolg geschehen kann, einsehen, daß die Menschen, die auf die edelste der Schöpfungen ihre vulkanische Gehässigkeit athmende [? unleserlich] und das unchristliche Feuer ihrer innern Wuth übertragen, de facto die wahren Gegner sind; möge man zurückkehren zu dem in den jüngsten Jahren befolgten milden Geiste, der allein den jetzt so exzentral [?] ausgebeuteten Boden angebahnt hat, und dem tiefgottesfürchtige ächt catholische Männer, wie Richarz, Oettl, Heuber &c., treue Gehilfen, nicht verdammungswürdige Ketzer oder Halb- (quasi) Ketzer waren.

Das ist mein Gebet in meiner Zurückgezogenheit, und Gott, der die Herzen und Nieren der Menschen kennt, weiß, ob es treu und ehrlich gemeint ist.

Doch diesen Herzenserguß nur vom Freunde zum Freunde. Denn ich rede über diese Dinge nie. An eine höhere Lenkung der Weltgeschichte, an einen providentiellen Gang der Ereignisse glaubend, sehe ich derartige Dinge, wenn sie in der That Wurzeln fassen, als eine neue, vom Ewigen seiner Kirche vorbereitete Prüfung, als den Beginn einer neuen Leidenswoche an, welche am Ende zu erhöhter Läuterung und zu einem neuen Engelsturze führen muß, und beuge demüthig meine Kniee vor den unerforschlichen Rathschlüssen des Willens von Oben.

Soeben höre ich, daß der treffliche Herr Dombechant Weis hier ist; wie sehne ich mich danach, ihn zu sehen!

Dann thue ich durch ihn, was ich jetzt schriftlich thue. Ich plaudere in Gedanken mit meinem heißgeliebten Freunde Geissel, bitte ihn um Fortdauer seines Wohlwollens und nenne mich auf ewig

seinen treuen Freund und Verehrer

Wallerstein.

Auch mit den sich folgenden Regierungspräsidenten der Pfalz wie mit andern hohen Beamten stand Geissel ausnahmslos in guten Beziehungen. Wie mit Staatsrath v. Stichaner, unter dem er seine Thätigkeit in Speier begann, so gestaltete sich namentlich mit Fürst Eugen Wrede, während dessen Amtsführung er die Mitra trug, das Verhältniß zu einem geradezu freundschaftlichen, das sich auf die ganze Familie dieser Männer erstreckte. Noch als Erzbischof von Köln sah Geissel den Fürsten Wrede bei sich zu Besuch und wechselte mit ihm freundschaftliche Briefe. Er verschaffte ihm auch von des Königs Gunst eine ehrende Auszeichnung. Von dem protestantischen Präsidenten des Bezirksgerichtes Zweibrücken (Pixis), dem er seinen Hirtenbrief zuschickte, erhielt Bischof Geissel die verbindlichsten Zeilen [1], und da er im Juni 1839 auf seiner Visitationsreise selbst nach Zweibrücken kam, veranstaltete die weitaus überwiegend protestantische Beamtenschaft ihm zu Ehren ein Festmahl [2].

Nicht minder konnte man von streng kirchlicher Seite mit ungetheiltem Beifall auf seine Verwaltung blicken, und es war nur das allgemeine Urtheil, wenn 24. September 1841 Gregor XVI. an Geissel schrieb [3]:

„Geziert mit ausgezeichneten Gaben des Charakters wie des Geistes und rühmlich ausgezeichnet durch seltene Klugheit, Gelehrsamkeit, Fleckenlosigkeit des Wandels und Frömmigkeit, verwaltest Du die Kirche von Speier mit so hohem Lobe, daß Du Dir sowohl bei Uns wie bei unserem geliebten Sohne in Christo, dem erlauchten Bayernkönig, Wohlwollen und Hochachtung erworben hast."

Von Geissel berufen und unter seinen Augen führte der schon damals in katholischen Gelehrtenkreisen wohl angesehene Dr. Dieringer in echt kirch-

---

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 53.
[2] Dumont, Schriften und Reden III, 636.
[3] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 75.

lichem Geiste die Redaction des „Katholik". An Geissels Seite stand Domdechant Dr. Weis, einer der thätigsten und anerkanntesten Vorkämpfer kirchlicher Grundsätze und eine der Notabilitäten katholischer Theologie in Deutschland. Von ihm konnte Geissel Februar 1842 an den König schreiben[1]: „Seit ich Bischof bin, war der Domdechant Weis mein vertrauter Rathgeber in allen wichtigen Diöcesanangelegenheiten, und bei allen Maßregeln, die ich im Interesse des Bisthums anordnete, ein treuer Mithelfer. . . Er hat gleiche Ansichten und Grundsätze wie ich."

Geissel persönlich war, namentlich als Mitarbeiter des „Katholik", zur Bekämpfung unkirchlicher Bestrebungen innerhalb des katholischen Deutschland in die Schranken getreten. Aus seiner kindlichen Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl hatte er nie ein Geheimniß gemacht, auch zu einer Zeit, da solche Gesinnung selten und in Deutschland nicht gern gelitten war. Mit den bischöflichen Amtsbrüdern in Bayern suchte er ein freundschaftliches Einvernehmen zu unterhalten. Wie zu Bischof Richarz von Augsburg, so stand er namentlich zu dem sehr thätigen und kirchlich gesinnten Eichstätter Oberhirten, dem Grafen von Reisach, in einem nähern Vertrauensverhältniß. Mit seinem Metropoliten, dem Erzbischof v. Fraunberg von Bamberg, der ihm in Augsburg die bischöfliche Weihe ertheilt hatte, unterhielt er von dieser Zeit an freundlichen Verkehr; bei der Weihe des frommen Würzburger Bischofs G. A. Stahl 1840 hatte er persönlich Antheil genommen[2]. Noch im Sommer 1841 benutzte er seine Reise zum königlichen Hoflager in München, um der Reihe nach die Bischöfe von Eichstätt, Bamberg und Würzburg aufzusuchen, mit denen er sich über allgemeine kirchliche Angelegenheiten berathen wollte. Und gleichwohl, trotz dieser entschieden kirchlichen Gesinnung, stand Geissel auch bei den Andersgläubigen seiner Diöcese in Achtung und genoß bei ihnen selbst einer Art von Popularität als toleranter und aufgeklärter Mann.

Bei der stark gemischten und religiös verwahrlosten Bevölkerung der Pfalz lag gerade hier für den Bischof eine große Schwierigkeit. Während der über 15 Jahre dauernden Franzosenherrschaft sahen sich die Katholiken überall zurückgedrängt. In allen Aemtern vom Präfecten bis zum letzten Dorfschulzen saßen nur Protestanten oder Freimaurer, alle Macht war in protestantischen Händen; die Katholiken, die sich fast nur tolerirt sahen, hatten nicht den Muth, gleiche Rechte anzusprechen; sie mußten geschehen lassen und schweigen. Erst seit der bayrischen Besitzergreifung 1816 kamen die Katholiken nach und nach wieder dahin, eine gleiche bürgerliche Stellung einzunehmen wie die Protestanten. Aber da diese, seit lange gewohnt, überall allein zu

---

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 343 f.
[2] Dumont, Schriften und Reden II, 443.

schalten und zu walten, sich hieran nur langsam und widerstrebend gewöhnen konnten, so kam es namentlich während des ersten Jahrzehnts zu vielfachen Reibungen und, wie in der Kirchhofsfrage, selbst zu thätlichen Ausschreitungen. Dabei lag auf seiten der Protestanten nicht nur das Uebergewicht der Volkszahl, sondern auch meistens das der materiellen Mittel, und gerade das Bewußtsein dieses doppelten Uebergewichtes war für sie eine ständige Versuchung zu unberechtigten Uebergriffen auf Kosten der Rechte der katholischen Confession. Zwar rief man beständig die „Toleranz“ an, verstand aber darunter, daß die Katholiken die Protestanten allein gewähren lassen, alles, was diese anordnen, geduldig hinnehmen, was diese ihnen zumuthen, schweigend ertragen sollten. Zum Zweck der Einschüchterung wurde aber die laute Klage immer wieder erhoben über Fanatismus und Ultramontanismus, über katholische Uebertreibungen, über Gefährdung des confessionellen Friedens und Gefahr für das protestantische Bekenntniß[1].

Und bei alledem konnte Geissel über seine Verwaltung an den König schreiben[2]: „Bisher ist es gelungen, trotz der großen Mischung des Landes den religiösen Frieden zu bewahren“; und früher schon[3]: „Protestanten und Katholiken wohnen in friedlicher Eintracht nebeneinander, weil jeder ohne Beeinträchtigung frei nur seinem Gewissen und seiner Kirche folgt, und seine Ueberzeugungstreue ihn lehrt, auch die seines christlichen obgleich andersglaubenden Mitbruders gewissenhaft zu achten.“

„Die katholischen Interessen gediehen glücklich in Kirche und Schule,“ schreibt er ein anderes Mal in Bezug auf seine Amtsführung[4], „und die bürgerliche Eintracht zwischen den Confessionen wurde erhalten. Auch blieb dieser erfreuliche Zustand selbst dann noch, als das Kölner Ereigniß allenthalben und so auch in der Pfalz die Aufmerksamkeit erregte. Und wenn auch hier zuweilen die gemischten Ehen lokale Streitigkeiten hervorriefen, so gelang es dennoch stets, dieselben wieder nach Gesetz und Recht und Billigkeit zu schlichten und den allgemeinen Frieden zu bewahren.“

Es war dies ein großer Erfolg, und König Ludwig wie Minister v. Abel anerkannten gerade auch hier ein besonderes Verdienst des Bischofs Geissel. Minister v. Abel rühmt[5] 8. Juli 1841 ausdrücklich neben Geissels „streng katholischer Gesinnung, wirksamer Förderung der kirchlichen Interessen in der schwierigsten Diöcese“ sein „kluges Benehmen gegen die protestantische Bevölkerung und das dadurch gewonnene allseitige Vertrauen“. Ein Hauptgeheimniß dieses Erfolges hat Geissel selbst dem König gegenüber dargelegt.

---

[1] Nach Geissels eigener Schilderung für Ludwig I. Vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 337—340.

[2] 15. Februar 1842; vgl. ebd. S. 337.

[3] 22. Juli 1841; ebd. S. 11.

[4] Ebd. S. 338.

[5] Ebd. S. 4.

„Seit meiner bischöflichen Verwaltung", schreibt er 15. Februar 1842 [1], „hielt ich streng darauf, daß von katholischer Seite nichts verlangt wurde, als was Gesetz und Recht vollkommen den Katholiken zusprach, und ich nahm selbst auch die Billigkeit niemals in Anspruch, ohne dieselbe zugleich auch durchaus und ganz in demselben Maße für die Protestanten geltend zu machen. . . Besonders aber muß er (der Bischof von Speier) eine gewissenhafte Achtung der protestantischen Rechte sich eigen machen und niemals etwas verlangen, was diesen Rechten zu nahe treten oder auch nur die Billigkeit verletzen könnte. Auch muß er alle Uebergriffe, welche die ihm untergebenen Geistlichen in die protestantischen Gerechtsame sich erlauben möchten, mit Nachdruck zurückweisen und stets bereit sein, im Einverständnisse mit der königlichen Regierung und dem königlichen Consistorium die lokalen Differenzen zu beseitigen und den religiösen Frieden zu erhalten. Ein einseitiges Vertheidigen und Stützen katholischer Uebergriffe und ein verketzernder Fanatismus wäre nicht christlich und in der so sehr gemischten Pfalz nicht einmal klug."

So entschieden daher auch Geissel für die Lehre wie für die Rechte seiner Kirche eintrat, wo dieselben angegriffen oder gefährdet wurden, so kam er doch in seinen Schriften nicht selten auf die christliche Duldung zurück. Derselbe Mann, der so kräftig die calvinische Unduldsamkeit zu geißeln, die Beeinträchtigungen der katholischen Kirche so klar vor Augen zu führen wußte, war schon in frühen Jahren seines Priesterthums gewohnt, die durch so manche Feindseligkeit gekränkten und erbitterten Katholiken zur Respectirung fremden Rechtes und zu christlicher und grundsätzlicher Duldsamkeit zu ermuntern.

„Wir leben untereinander," läßt er 1824 gegen Dr. Rust, den alten Dorfschulmeister, predigen [2]; „seien wir verträglich, lassen wir jeden seiner Ueberzeugung folgen, handle jeder nach seinem Glauben; denn nur er allein muß Rechenschaft von seinen Handlungen ablegen."

„Die Bewohner des katholischen Rheinkreises," schreibt er unter eigenem Namen noch im Jahre seiner Bischofsweihe [3], „seit einer Reihe von Jahren durch Bildung und gesellschaftliches Zusammenleben mit religiöser Duldung und mit dem Grundsatze der vollkommenen Gewissensfreiheit vertraut gemacht, sind gewohnt, bei aller Anhänglichkeit an ihre eigene Kirche jeden Andersglaubenden durchaus ungekränkt nach seiner religiösen Ueberzeugung glauben und handeln zu lassen."

Bei der Trauerrede auf Pius VII. im hohen Dome, 18. September 1823, der außer der höhern Beamtenschaft auch das protestantische Consistorium

---

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 338.

[2] Dumont, Schriften und Reden III, 68.

[3] Ebd. III, 471; vgl. S. 596. „Die Bewohner dieses Kreises waren ohnehin schon lange durch fortschreitende Bildung und immer mehr wachsende nachbarliche Toleranz für die rechtlich billigen Grundsätze des (bayrischen) Religionsedictes reif geworden, und was dasselbe als Rechtsnorm verkündete, war schon seit geraumer Zeit im aufgeklärten Bewußtsein aller Rheinbayern festgewurzelt. . ." Vgl. ebd. S. 598.

officiell beiwohnte, pries Domkapitular Geissel neben der Frömmigkeit und Nächstenliebe des hingeschiedenen Papstes vor allem auch dessen „christliche Duldsamkeit“:

„Ohne Unterschied empfing er die Genossen anderer Kirchen“, so schildert der Prediger den Papst, „mit einer Sanftmuth, einer Milde, einer Herablassung und einer unverstellten Liebe, wie sie nur der erhabene Stifter unserer Religion bewies, und die an ihm die Bekenner anderer Kirchen oft laut priesen und bewunderten... Fern von Selbstsucht und düsterem Verfolgungsgeist, umfaßte sein großes glühendes Herz die ganze Menschheit und seinen Gott . . . christliche Duldsamkeit war die schöne Tugend eines Papstes. So war, so lebte Pius . . .“

Es lag ganz im Geiste jener verschwommenen, das Gemüthsleben so stark hervorhebenden Zeit, daß solche Erwägungen, deren richtiger Kern jedem echten Katholiken selbstverständlich gilt, so häufig und so stark betont wurden[1]. Es floß jedoch bei Geissel aus bewußtem Grundsatz.

„Eine starre, schneidende Orthodoxie und ein finsteres zurückstoßendes Verfahren“, schrieb er Februar 1842 an den König[2], „würde in der Pfalz den Katholicismus wenig fördern und die Protestanten nur erbittern und zu Repressalien aufreizen. Der Bischof muß deswegen ernst und fest katholisch, dabei aber auch zugleich klug und umsichtig und mild und freundlich gegen die Protestanten sein; und es geschieht nicht selten, daß er durch freundlichen Verkehr und milde Zusprache bei den Protestanten mehr nützt als durch ein starres Herauskehren exclusiv katholischer Tendenzen.“

Hierin nun, wie überhaupt in seinem ganzen amtlichen Leben, kam ihm seine ausgezeichnete gesellige Begabung, sein heiteres, geistreiches, gewinnendes Wesen außerordentlich zu statten. Manches konnte bei ihm in einer heitern Unterhaltung friedlich geebnet werden, was bei einem andern von sonst völlig gleichen Grundsätzen und Ueberzeugungen zu schweren Conflicten geführt hätte. Gerade diese liebenswürdige Außenseite, verbunden mit einer achtunggebietenden Persönlichkeit, großer Weltgewandtheit und Sicherheit des Auftretens, gaben ihm vor vielen andern einen Vortheil. König Ludwig und

---

[1] Es läßt sich nicht läugnen, daß sich in Geissels Schriften, abgesehen von einzelnen Urtheilen über historische Fragen, die sich auf den damaligen Stand der (protestantischen) Geschichtsforschung gründeten, auch einzelne derartige Aeußerungen finden, die im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse der Pfalz vielleicht berechtigt, in allgemeiner Fassung und für unsere Tage im Munde eines hochgestellten Geistlichen etwas befremdend klingen würden. Vgl. z. B. Dumont, Schriften und Reden III, 215, wo er, allerdings in der Abwehr gegen protestantische Unduldsamkeit begriffen, das Princip der confessionellen Trennung der höhern Schulen im allgemeinen anzugreifen scheint, mit nicht sehr überzeugenden Argumenten. Oder ebd. III, 581, wo er ganz ohne Rüge den damaligen Gebrauch in der Pfalz anführt, daß gemischte Ehepaare von den Pfarrern beider Confessionen sich trauen ließen.

[2] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 341.

ebenso dessen Sohn und Nachfolger Max II. glaubten bis zum Ende, daß Geissel weit „gemäßigter" und „freisinniger" sei als Bischöfe wie Reisach oder Weis. Und doch war er durchaus ihr Gesinnungsgenosse und betrachtete sie als seine vertrauten Freunde und Berather. So schreibt Ludwig I. an Geissel selbst 16. Januar 1847: „Dem neuen Vorstande des Kirchenwesens in Bayern den Geist, in welchem er es führen soll, anzugeben, sagte ich: Meine Richtung ist die des Erzbischofs Geissel und nicht die des Erzbischofs Reisach."[1] Als Dombechant Weis Bischof werden sollte, wandte sich der König erst fragend an Geissel[2], ob Weis im Falle dieser Ernennung „kein den in der Pfalz zwischen Katholiken und Protestanten bestehenden Frieden störender Fanatiker sein werde"? Und fünf Jahre später, 24. August 1847, beklagt er sich bei Geissel: „Es soll der jetzige Bischof von Speier zu den Ultrakirchlichen gehören; wünsche, wäre solches auch nur zweifelhaft, daß Sie ihn abmahnen möchten."

Die natürliche Folge dieser seiner geselligen Anlage wie seines wohlwollenden und theilnehmenden Wesens war, daß Geissel überall und jederzeit viele persönliche Freunde und Verehrer zählte in den verschiedensten Lebensstellungen wie in den verschiedenen Confessionen. Wo er selbst dem König die günstigen Umstände namhaft macht[3], die es ihm erleichterten, in seiner Stellung als Bischof „manches Gute zu wirken und namentlich bei einer treuen Pflege der ihm anvertrauten katholischen Interessen den religiösen Frieden und die bürgerliche Eintracht zwischen seinen Diöcesanen und der überwiegend protestantischen Bevölkerung der Pfalz zu bewahren und zu pflegen", rechnet er mit an erster Stelle dazu, daß er „in allen Theilen des Landes und in allen Ständen und Verwaltungsbranchen eine große Menge ihm aus den Studienjahren und durch sonstige Berührungen Befreundeter und Bekannter aus beiden Confessionen besitze".

Geissel trug auch kein Bedenken, selbst als Domkapitular oder Bischof solche freundschaftlichen Beziehungen mit Angehörigen oder Vertretern einer andern Kirche weiter zu pflegen oder neu anzuknüpfen, wiewohl solches bei einem minder eifrigen Priester und weniger hervorragenden Geiste leicht Unzuträglichkeiten nach sich ziehen und selbst Anstoß geben könnte. In seinem schriftlichen Nachlaß findet sich noch jetzt ein Festgesang zum „Jubiläum des Herrn Superintendenten Beck in Simmern im April 1832", der ohne Zweifel von Geissel selbst herrührt. Nach seiner Schulinspection in Kirchheimbolanden 1834 läßt der Kreisscholarch, Domkapitular Geissel, auch den dortigen „stattlichen Pastor und Frau Pfarrerin" einladen, bei einem etwaigen Besuch in der Kreisstadt doch auch bei ihm vorzusprechen und seine Gast-

[1] Im Handschreiben des Königs von ihm selbst kräftig unterstrichen.
[2] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 336. [3] Ebd. S. 19.

lichkeit entgegenzunehmen. Näher befreundet, und zwar von Jugend auf, war er mit dem protestantischen Decan Sabel von Bretten, der seit Ende 1839 als Decan und Pfarrer in Heidelberg wirkte [1]. Er versäumte nicht, diesem wie dessen Familie bei Gelegenheit seine freundliche Theilnahme zu beweisen. Als Bischof von Speier sah er einen von dessen Söhnen, einen jungen Theologen, bei sich zu Besuch, und noch als Erzbischof von Köln erhielt er von dem protestantischen Decan von Heidelberg einen im herzlichsten Tone gehaltenen Freundesbrief:

Hochverehrter, geliebter Freund!

Du hast Dich in Deinem jüngsten Schreiben an N. N. so theilnehmend nach meinen Familienverhältnissen und nach meiner gegenwärtigen Stellung in dem Kampfe mit dem hier herrschenden Zeitgeist in der kirchlich-religiösen Frage des Tages erkundigt, daß ich es für Pflicht erachte, Dir selbst unmittelbar die gewünschte Auskunft zu ertheilen... (Es folgt eine mehrere Seiten umfassende Mittheilung über die Charaktereigenschaften und den Entwicklungsgang jedes einzelnen seiner Kinder, einer Tochter und dreier Söhne, von welchen zwei Theologen.)

So mag denn auch draußen in meinen hiesigen Kämpfen mir noch manche harte Stunde aufbehalten sein —: es ist mir nicht bange darum; im Gegentheil, ich erstarke und werde mit jedem Tag ruhiger und gefaßter. Die rationalistische Macht, die langehin auch die edlern Geister gemeistert und mit magischen Schrecken gebannt hat, ist gebrochen. Die Erdbeben werden nicht aufhören, bis ihre Mauern und Zinnen, ohnehin schon zerspalten und zerklüftet, in Trümmer zusammenstürzen — und der alte Felsen wird nur um so wirksamer in die Augen fallen, der allein feststeht. — Daß die Aufgabe innerhalb unserer Kirche schwerer ist als in der eurigen, brauche ich Dir nicht zu sagen. Ja es kommt mir oft vor, als wenn unserem Bekenntnisse keine andere Mission gegeben wäre, als ein heilsames Ferment zu sein für die katholische Kirche, welcher offenbar auch die Reformation zu gut gekommen ist. — Hier in Heidelberg zumal wirken eine ganze Schar Geister zusammen, die, alle so widerwärtig unter sich, doch für einen Mann stehen gegen Kirche und Christenthum, und selbst die Gemeinde ist unter dem steten sieghaften Einfluß dieser hohen Geister dem Christenthum feindselig, so daß man als Vertreter desselben z. B. in Schul- und Confirmandenunterricht die schauerliche Erfahrung machen kann, daß namentlich Mütter sich gegen die offenbarsten Wahrheiten des Christenthums förmlich auflehnen, sie ihren Kindern unter dem Namen des Pietismus verdächtigen und verlästern und dem Religionsunterricht ganz zu entziehen suchen. Was sie — diese emancipirten Weiber — Pietismus nennen, ist der Kern des Evangeliums von der Gottheit Christi, von der Buße und dem Glauben. Du hast keinen Begriff von der Unwissenheit in Dingen der offenbarten Religion, die hier — an der hohen Schule — über den hohen

---

[1] Er starb in Heidelberg nach mehrmonatlichem schweren Leiden im Januar 1865. — Dr. Richard Rothe schreibt über ihn an Heubner 3. April 1840: „Wir haben seit Ende vorigen Jahres einen neuen evangelischen Pfarrer hierher erhalten, Sabel, bisher Decan in Bretten, einen evangelisch gesinnten Mann von sehr viel redlichem Eifer und großer Thätigkeit. Ich verspreche mir von ihm viel Gutes. Wahrscheinlich werden wir seine Mildthätigkeit auch am Seminar in Anspruch nehmen können." F. Nippold, Richard Rothe II, 132.

und niedern Geistern lagert. — So kannst Du Dir denn denken, daß meine Gemeinde nur klein ist und gar langsam wächst; aber Gott sei Dank! sie wächst, und im stillen wirkt schon manches Körnlein. Auch sind der Fremden, die sich hier auf längere Zeit oft ansiedeln, Engländer, Kur- und Livländer, Norddeutschen rc., manche, die sich zu meiner Kirche halten und meine seelsorgliche Thätigkeit in Anspruch nehmen. —

In der katholischen Gemeinde ist's nicht besser, obgleich die principielle und disciplinirende Macht der Kirche sich natürlich äußerlich und auch oft nach innen fühlbar macht. Der aufgeklärte Beyrhofer (?) ist jetzt weg und die Pfarrstelle vacant. An Demonstrationen für die Aufklärung hat's — namentlich bei dem glänzenden Abschiedsmahl, das man dem Abiturienten gegeben — nicht gefehlt. Hoffentlich werden sie nicht hindern, daß ein Mann hierher berufen wird, der, nach innen gefestet und nach außen klar und besonnen, den hiesigen Verhältnissen gewachsen ist.

So habe ich Dir denn wenigstens einige Züge aus meinem hiesigen Lebensbilde angedeutet, die Dir, nimmst Du das meiner Confession und meinem Naturell gleich sehr zusagende intensive, fast contemplative innere Leben hinzu, zu einer klaren Anschauung der Verhältnisse Deines Freundes genügen mögen. Dein Beruf ist ein großer, der meine geht ins Enge, Kleine. Du bist ein Mann der Harmonie, der That, ich mehr der innern Kämpfe, des Sinnes. In einem Wesentlichen sind wir als Jugendgenossen beisammen gewesen und werden hoffentlich auch Eins bleiben — nämlich in der Wahrhaftigkeit und Lebendigkeit des Gemüths, die Wahrheit und Schein zu sondern weiß, und in den Dingen und Menschen draußen der Sache, um die sich's handelt, auf den Grund sieht...

Sei und bleibe Deinem Freunde gewogen und herzlich zugethan. Der Herr sei mit Dir und Deinem Geiste.

Heidelberg, 18. November 1842.

In Treue Dein
Sabel.

So hatte denn Geissels Leben und bisherige Amtsführung das äußerst seltene Resultat, daß er bei allen Parteien und Richtungen in Achtung stand und sich einer fast allgemeinen Beliebtheit und Volksthümlichkeit erfreute. Schon im Frühling 1841 schrieb König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen über ihn an Ludwig I.[1], daß er bei „den über Geissel eingegangenen Erfahrungen die achtungswerthesten Männer aller Farben einstimmig in seinem Lobe und in der Anerkennung seiner vorzüglichen Eigenschaften gefunden habe".

Es sollte dieses allseitige Vertrauen von entscheidendem Einfluß werden für die fernere Wendung seines Geschickes.

---

7. Die Berufung nach Köln.

Am späten Abend des 16. Juli 1841 war Bischof Geissel von der mehrwöchentlichen Rundreise bei seinen bayrischen Amtsbrüdern zurückgekehrt.

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 2.

Er fand unter den eingelaufenen Briefschaften ein Kabinetsschreiben des Königs [1] und einen eigenhändigen Brief des Ministers v. Abel. Der König theilte ihm mit, daß für die schweren Verwicklungen, welche das Verfahren der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln seit Jahren nach sich gezogen, endlich nach langen Unterhandlungen ein befriedigender Ausgleich bevorstehe. Es solle dem Erzbischofe, dessen Stellung der preußischen Regierung gegenüber eine unmögliche geworden, ein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben und diesem schon jetzt die gesamte Verwaltung der Erzdiöcese übertragen werden. Es handle sich nur noch um eine Vereinigung über die Person dieses Coadjutors. „Die Wahl ist mit besondern Schwierigkeiten verbunden; denn es soll demselben nicht bloß das Vertrauen des päpstlichen Stuhles und . . . [des Königs von Preußen], sondern auch jenes des Herrn Erzbischofs [Clemens August] und der Erzdiöcese, ja des gesamten katholischen Deutschlands entgegenkommen." Die Beseitigung dieses letzten Hindernisses für eine friedliche Lösung habe die Vorsehung in Geissels Hand gelegt. Der König von Preußen habe seine Wahl auf diesen gelenkt und die Verwendung Ludwigs I. in Anspruch genommen, um dessen Einwilligung zu erlangen. Zugleich mit einer befriedigenden Erledigung aller kirchlichen Differenzen mit Preußen werde schon in nächster Bälde der päpstliche Stuhl die Aufforderung zur Uebernahme des Amtes an Geissel ergehen lassen.

Eigenhändig hatte der König noch einige Zeilen am Schluß des Briefes hinzugefügt, in denen er nochmals das Opfer betonte, das er selbst bringe, indem er den Bischof in einen andern Staatsverband übergehen lasse; aber er fügt hinzu: „Gerade darum sind Sie der Mann zur Leitung des Erzsprengels Köln . . . ja! nur Geissel eignet sich zu dieser Stelle nach des Königs von Preußen . . . Ansicht und nach meiner."

Auch Abel, der vom König beauftragt war, etwaige Bedenklichkeiten bei Geissel zu beseitigen, hob hervor:

„Der schwierigste Punkt bei der allseitig gewünschten Ausgleichung ist die Ausmittelung eines das allgemeine Vertrauen genießenden Nachfolgers für die Kölner Erzdiöcese, und ich glaube nicht, daß eine Vereinigung so leicht wieder über diesen Cardinalpunkt zu erzielen wäre, wenn Sie die von Rom zu erwartende Einladung ablehnen."

Auf der andern Seite wies er hin auf die Größe und Wichtigkeit der Aufgabe, die Geissel zugedacht war, und mit einem Weitblicke, wie er eines großen katholischen Staatsmannes würdig ist, schildert er die Folgen, die an Geissels Entscheidung sich knüpfen würden.

---

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 1.

„Jede Ausgleichung der durch die unseligen Kölner Ereignisse erzeugten schweren Zerwürfnisse", schreibt er in einem spätern Briefe [1], „wird insolange ein fruchtloses Unternehmen, jedes desfallsige Uebereinkommen ein todter Buchstabe bleiben, als der Mann nicht gefunden ist, der — im Besitze des wohlbegründeten Vertrauens aller Betheiligten — durch seine persönlichen Eigenschaften der Ausgleichung und dem Uebereinkommen in der Ausführung fruchtbringendes Leben einzuhauchen und die entfremdeten Gemüther wieder zu versöhnen vermag. In Eurer Bischöflichen Gnaden finden sich alle diese unerläßlichen und unentbehrlichen Eigenschaften vereinigt. Von allen Seiten — von den höchsten Autoritäten werden Sie als der Mann erkannt und einstimmig bezeichnet, der vor allen zur befriedigenden Lösung der großen Aufgabe sich eigne."

Für denjenigen, den diese Sache am nächsten betraf, für Geissel, kamen solche Eröffnungen völlig überraschend [2]. Noch vor wenigen Wochen war er beim König persönlich anwesend; erst kürzlich hatte er in Eichstätt Bischof Reisach gesprochen, der in der Kölner Angelegenheit als Vertrauensmann des Heiligen Stuhles verwendet wurde; nirgends war ihm auch nur eine Andeutung geworden oder eine Ahnung aufgestiegen. Der Kölner Sache stand er freilich nicht ganz fremd. Wenige Monate, nachdem er den bischöflichen Thron bestiegen, hatten die Verwicklungen der preußischen Regierung mit der katholischen Kirche in der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs von Köln ihren Höhepunkt erreicht. In ganz Deutschland, zumal auch im katholischen Bayern, hatte das Ereigniß einen ungeheuern Nachhall gefunden. Die Freiheit der Kirche von bureaukratischem Zwang und die Sicherung des katholischen Glaubens gegenüber den Gefahren aus den stets sich mehrenden gemischten Ehen waren Fragen, welche alle Bischöfe Deutschlands aufs nächste berührten, zumal aber den Bischof der Diöcese Speier mit ihrer stark gemischten Bevölkerung und ihrer durch geographische Verhältnisse wie durch bürgerliche Institutionen den preußischen Rheinlanden nahe verwandten Lage. Schon in den ersten Wochen nach der Kölner Katastrophe wandte sich Geissel an den hochangesehenen und einflußreichen Bischof Grafen Reisach von Eichstätt mit dem Vorschlag, eine gemeinsame Erklärung des gesamten deutschen Episkopates in betreff der Kölner Verwicklung zu veranlassen. Mit gleichem Eifer schrieb er 28. Januar 1838 an den päpstlichen Internuntius in München [3]. Er sprach von dem facinus inauditum und nannte das Vorgehen der preußischen Regierung eine „tyrannische Gewaltthat".

„Laut jubelt schon das Chor der Berliner Calvinisten, weil sie vermeinen, daß es jetzt mit der katholischen Religion im Norden Deutschlands zu Ende sei. Schon phantasiren sie von einer deutschkatholischen Miniaturkirche und träumen von einem deutschen Primate unter den Fittichen des preußischen Adlers."

---

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 29. [2] Ebd. S. 5 f.
[3] Remling, Card. v. Geissel S. 439.

Auch an den Bruder des glorreichen Bekenners, an Bischof Kaspar Max in Münster, wandte er sich 9. Februar 1838[1], um auch diesem den Gedanken einer Gesamterklärung des ganzen deutschen Episkopates, sei es in dieser sei es in jener Weise, nahezulegen und ihn zu den einleitenden Schritten bei den Bischöfen Preußens aufzufordern. Für den Erzbischof von Freiburg wie für die Bischöfe von Mainz, Fulda und Rottenburg wollte er selbst die nöthigen Schritte auf sich nehmen.

„Seit dem Tage der gewaltsamen Wegführung des Herrn Erzbischofs", schreibt er, „bin ich dem Verlaufe und der Entwicklung dieses unerhörten Attentates, dessen Schwingungen natürlich bei uns am Rhein, als in der unmittelbarsten Nachbarschaft, am stärksten fühlbar wurden und noch sind, mit der lebhaftesten Theilnahme gefolgt, und ich habe es mir eine Hauptaufgabe sein lassen, alles, was in öffentlichen Blättern und Broschüren in und vor dem Publikum darüber verhandelt wurde, mit größter Sorgfalt zu lesen, zu hören und zu prüfen. . .

„Das Lügengewebe ist zerrissen, die Maske der Toleranz abgefallen, und die seit Jahren dauernde stille Unterdrückung der katholischen Kirche ist in offene Verfolgung übergegangen. . . Der Protestantismus, der eine Zeitlang Gewissensfreiheit und Duldsamkeit heuchelte, ist zu seiner angeborenen Natur häretischer Bitterkeit und Verfolgungssucht zurückgekehrt und hat der katholischen Kirche in ihrer Autonomie offenen Krieg erklärt. Das No-popery-Geschrei ist nun auch in Preußen die Parole. Es gilt der katholischen Kirche und ihren Satzungen — und je lauter das Gegentheil von Berlin her versichert wird, desto klarer offenbart sich das Bestreben, die katholische Kirche unter das Joch des Staates zu zwingen, um zuletzt sie mit dem Riemen dieses Joches zu erdrosseln."

Seitdem hatte Geissel nicht aufgehört, Gestaltung und Verlauf der kirchlichen Zustände in der Erzdiöcese mit „möglichster Aufmerksamkeit" zu verfolgen[2]. Abgesehen von den mancherlei Informationen, die bei der Redaktion des „Katholik", bei katholischen Vorkämpfern wie Domdechant Weis und Dr. Dieringer fortwährend zusammenlaufen mußten, hatte er selbst in den Rheinlanden manche urtheilsfähige und wohlunterrichtete Bekannte, von denen er bis in die letzte Zeit hinein zahlreiche mündliche und schriftliche Mittheilungen erhielt[3]. Auch in seinen Briefen verrieth sich die rege Theilnahme, mit welcher er den verschiedenen Phasen der Kölner Angelegenheit folgte[4]. In einem Briefe an König Ludwig 18. August 1839 konnte er sich nicht versagen, mit großer Wärme der Stellung zu gedenken, welche das katholische Bayern unter seinem edeln König diesen traurigen Wirren gegenüber behauptet habe.

[1] Der ausführliche, höchst interessante Brief ist zuerst abgedruckt in der „Deutschen Reichszeitung" (1872) Nr. 13 und abermals aus besonderer Veranlassung in demselben Blatte (1880) Nr. 150.

[2] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 7. [3] Ebd. S. 8. 22.

[4] Remling, Card. v. Geissel S. 150, N. 149.

Allein die Unterhandlungen, welche dank der hochherzigen Initiative Friedrich Wilhelms IV. alsbald nach dessen Thronbesteigung (7. Juni 1840) zur Beilegung dieser Wirren eingeleitet wurden, hatten sich bisher Geissels näherer Kenntniß entzogen. Schon 12. Juli 1840 hatte Professor Walter[1] in Bonn dem neuen König eine Vorstellung eingereicht, in welcher als bestes Mittel zur Beilegung der Wirren die Aufstellung eines geeigneten Coadjutors für den kranken und greisen Erzbischof in Vorschlag gebracht war; 17. September hatte der verdiente Rechtsgelehrte diesen Vorschlag dem König noch weiter entwickelt. Der Vorschlag ward angenommen, und verschiedene Persönlichkeiten kamen nun für die neue, überaus schwierige Stellung in Frage. Von Rom aus scheint man zunächst Reisach im Auge gehabt zu haben; die preußische Regierung wünschte Diepenbrock, der beim Könige persönlich in hohen Gnaden stand; Clemens August selbst den wegen streng kirchlicher Richtung bekannten Münchener Domherrn Fr. Windischmann[2]. Auch Bischof Leopold Kaiser von Mainz und der spätere Bischof von Münster, Kellermann, wurden genannt.

Da lenkte, wohl schon um die Jahreswende 1840/41[3], König Ludwig I. von Bayern die Aufmerksamkeit seines königlichen Schwagers und Freundes auf Geissel[4]. Er hat später oft und auch öffentlich erklärt, es

---

[1] Aus meinem Leben S. 133.

[2] Nach E. Friedberg (Die Grundlagen der preuß. Kirchenpolitik S. 43) hätte nicht Clemens August, sondern nur Reisach auf Ernennung Windischmanns hingearbeitet, Clemens August selbst aber Domkapitular Kellermann gewünscht. Allerdings war Kellermann des Erzbischofs treuer Freund und Gewissensrath, allein er war bereits im Alter vorgeschritten und zeigte durchaus nicht die Kraft, deren es für eine solche Stelle bedurfte. Aus dem persönlichen Verhältniß Clemens Augusts zu Windischmanns Vater und zu dessen Schwager, Prof. Walter in Bonn, wie aus der bekannten Gesinnungsfestigkeit Windischmanns ist es klar, daß eine für Clemens August annehmbarere Wahl als die Windischmanns nicht getroffen werden konnte, und daß Kellermann nur einen recht unbedeutenden Ersatz für diesen bot. Wenn es mit der bei Friedberg erwähnten Note Metternichs seine Richtigkeit hat, so kann diese nur ein diplomatischer Kunstgriff gewesen sein, um die Aussichten Windischmanns zu stützen.

[3] Reisach schreibt (Dumont, Diplomat. Corresp. S. 58), er habe „bald nach seiner ersten Reise nach Münster" (vor Ostern 1841) erfahren, daß Geissel in Rom in Aussicht genommen sei. Nun hatte aber Friedrich Wilhelm erst umfassende Erkundigungen über Geissel anstellen und mit Rom darüber unterhandeln lassen, und erst nach Roms Beistimmung sich an Ludwig I. um Vermittlung bei Geissel gewendet.

[4] Es scheint dies aus völlig eigener Initiative Ludwigs I. hervorgegangen; ob es durch Anfrage Friedrich Wilhelms um Bezeichnung eines geeigneten Mannes veranlaßt wurde, könnte nur aus der Correspondenz der beiden Könige selbst festgestellt werden. Nach der wahrscheinlichern Darstellung wäre der Gedanke ganz selbständig von Ludwig I. ausgegangen. Der König wunderte sich später selbst, wie er gerade auf diesen Gedanken gekommen sei, und meinte, es müsse eine Eingebung von Oben gewesen sein. Friedberg (a. a. O. S. 44) schreibt von der „dritten Gesandtschaft"

sei ihm dieser von all seinen Bischöfen der liebste gewesen. Hier war zum erstenmal ein Candidat, der allen Parteien genehm war; selbst der Umstand, daß er Ausländer, gereichte bei der eigenthümlichen Lage der Dinge zum Vortheil. „Der König von Preußen", schrieb Reisach[1], „wünscht Sie, Rom kennt Sie, ist gewiß, daß Sie seine Rechte vertreten werden; den Parteien sind Sie fremd." Auch Erzbischof Clemens August, den Reisach bei einer zweiten Reise nach Münster über die Person des neuen Candidaten verständigte, „zeigte sich sehr geneigt"[2]. „Ich bin überzeugt," meint Reisach[3], „daß der alte, ehrwürdige Clemens August in meine Bitte einstimmen würde, wenn er wüßte, daß ich diesen Brief an Sie schreibe; wir haben ja über Sie gesprochen."

So konnte denn derselbe klarschauende Kirchenfürst die ganze Situation in die Worte zusammenfassen[4]:

„Die wiederholten Aufträge, welche mir in der Kölner Sache von Rom gegeben wurden, haben mir eine genaue Lage (Kenntniß?) aller Verhältnisse und Personen verschafft, und alles berücksichtigt, muß ich sagen, daß der Plan, Sie zum Coadjutor zu ernennen, derjenige ist, wodurch die Sache am leichtesten[5], schnellsten und vortheilhaftesten für die Kirche geendet werden kann."

Fünf Tage ließ Geissel sich Zeit, um zu beten und zu prüfen. „Im heiligsten Opfer am Altare und in warmem Gebete", schreibt er an den König, „habe ich um Erleuchtung von oben gefleht; ich habe die an mich ergehende Sendung und dagegen meine Kräfte vor dem Angesichte Gottes geprüft." Am 22. Juli brachte er seine Antwort an den König und den Minister zu Papier. Er beleuchtete die Natur und Größe der Aufgabe, dagegen die existenzbedrohende Beschränkung, welcher die katholische Kirche und das Wirken eines katholischen Bischofs in Preußen unterworfen sei.

---

des Grafen Brühl in Rom im Jahre 1841: „Die Unterhandlungen wurden eröffnet durch ein Handschreiben des Königs an den Papst allgemeinen Inhalts. Die Regierung wünschte jetzt den ihr vom bayrischen Könige dringend empfohlenen Bischof von Speier, Geissel, zum Coadjutor." Auch A. v. Reumont (Aus Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen S. 130) scheint Ludwig I. die Initiative zuzuschreiben, der Geissel „für das hohe und schwierige Amt in Vorschlag gebracht", wie er auch später bei der Berufung Diepenbrocks nach Breslau sich „thätig betheiligt" habe.

[1] 27. September 1841. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 59.

[2] Ebd. S. 58. [3] Ebd. S. 59. [4] Ebd. S. 58.

[5] Es fiel damit auch die schwierige Frage hinweg, wer die bischöfliche Consecration des Coadjutors zu vollziehen habe, da dies natürlicherweise dem rechtmäßigen Erzbischof zustand, die preußische Regierung aber die Ausübung der bischöflichen Weihegewalt Clemens August nicht mehr zugestehen wollte. Rom hatte ausdrücklich verlangt, daß Clemens August zur Weihe des Coadjutors einen Tag in Köln würde zubringen dürfen (Friedberg a. a. O. S. 45).

„Ein fortwährendes Einsichtnehmen und mißtrauisches Controliren aller und jeder allgemeinen und besondern bischöflichen Anordnung gestaltet sich zu einer Art von bestrickender, gegen den Bischof perpetuell ausgeübter Polizeiaufsicht und Censur, welche nicht bloß zwecklos, sondern auch dazu geeignet ist, das Ansehen des Oberhirten herabzusetzen und dessen Verwaltung zu lähmen." [1] ...

„Sollen nun diese Beschränkungen auch künftig noch fortdauern, so ist alle Anstrengung eines Coadjutors fruchtlos und das große Ziel eines dauernden Friedens unerreichbar. Die eintretende Ruhe wird nur ein Waffenstillstand, und der stille Krieg zwischen Kirche und Staat beginnt bei der ersten Veranlassung wieder und muß wieder beginnen, bis eine neue, vielleicht ärgere Katastrophe hinzutritt. Wem die Freiheit der zu seiner Existenz unentbehrlichen Lebensfunctionen und Bewegungen versagt ist, der kann nicht Frieden halten; er muß kämpfen oder langsam, aber sicher zu Grunde gehen." [2]

Dazu kamen die Bedenken einer noch nicht geklärten, aber anscheinend äußerst peinlichen Stellung des künftigen Coadjutors zu dem in seiner Würde belassenen hochverdienten Erzbischof. Geissel faßte sein Endurtheil dem Minister v. Abel gegenüber in die Worte [3]:

„Der Mann von Kopf und Herz, welcher, wenn er einmal einem so hochwichtigen Rufe zu folgen sich entschlösse, es aus tiefster Seele sich zu seiner Lebensaufgabe machen müßte, den von ihm gehegten Erwartungen für Staat und Kirche aus allen Kräften zu entsprechen, kann sich nicht auf ein Feld wagen, von welchem er zum voraus sieht, daß es ihm unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich ist, mit Kraft und Erfolg zu wirken, und daß er sonach die von ihm gehegten Erwartungen gar nicht realisiren, ja aus Mangel an nöthigen Mitteln nicht einmal erstreben kann."

Aber auch die Schwierigkeit der Aufgabe selbst, die nach Beseitigung dieses schwersten Bedenkens übrig blieb, unterschätzte er nicht. „Sie ist eine der mühevollsten und schwierigsten," schreibt er, „und ihre Verantwortlichkeit ist unermeßlich." Es schien ihm „vermessen", sich der Möglichkeit auszusetzen, so große, von dem künftigen Coadjutor gehegte Erwartungen nicht befriedigen zu können und die hohen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes und der heiligen Kirche durch die Unzulänglichkeit seiner Kräfte aufs Spiel zu setzen [4].

Persönliche Gründe vermehrten sein Widerstreben. Seit Beginn des Jahres fühlte er seine Gesundheit merklich geschädigt, und doch wußte er, welche Anstrengungen dem künftigen Coadjutor die Hirtenpflicht auferlegen würde. Er war überdies völlig ohne Vermögen, was für die Annahme der neuen Würde immerhin mit ins Gewicht fiel [5]. Von Haus aus mittellos,

---

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 14. [2] Ebd. S. 9 f.
[3] Ebd. S. 24. [4] Ebd. S. 20.
[5] Eingehendere Darlegung der diesbezüglichen Verhältnisse siehe ebd. S. 46.

hatte er auch als Bischof nichts zurückgelegt „nach dem Grundsatze, daß ein Bischof von seinem Gehalte seine Stelle ausfüllen und keine Geldersparnisse cumuliren soll". Mit ganzem Herzen hing er an Bayern und an der heimatlichen Pfalz, und dazu kam noch die Rücksicht auf seine alte Mutter:

„Die Pietät des Sohnes gegen eine 75jährige Mutter, welche schon seit dem vor 14 Jahren erfolgten Tode meines seligen Vaters bei mir wohnt, und für welche es in ihrem so hohen Alter eine harte Aufgabe wäre, die gewohnte Heimat zu verlassen und dem Sohne, dessen heilige Pflicht und Freude es ist, ihre letzten Tage zu versüßen, und den sie nicht missen kann, in ein fremdes Land unter ganz unbekannte Menschen zu folgen."

So war denn seine Antwort eine wohlmotivirte feste Ablehnung. Schon 31. Juli antworteten König und Minister. Beide drangen in ihn, seinen Entschluß zu ändern, und wiesen hin auf die Verantwortung, die Geissel auf sich lade, wenn er ablehne, und auf die Folgen, welche dies nach sich ziehen könne, „wo die Ablehnung eines Rufes von solcher Bedeutsamkeit die höchsten Interessen der katholischen Kirche und des Vaterlandes zu gefährden geeignet ist"[1]. „Ich läugne nicht", fügte der edle König hinzu, „daß auch mir darum es schmerzlich fiele, weil den Freundschaftsdienst ich nicht leisten könnte, und nebstdem, weil ich mich beraubt sehen würde, dieses Verdienst um den König von Preußen zu erwerben." Beide setzten als selbstverständliche Bedingung einer Annahme voraus, daß Preußen erst die schlimmsten Hindernisse hinwegräumen müsse, die einer gedeihlichen Wirksamkeit des künftigen Coadjutors entgegenstehen würden. Ueberdies wollte der König den Bedenken Geissels insoweit Rechnung tragen, daß dieser noch vier Jahre lang das Bisthum Speier beibehalte und dasselbe durch einen Weihbischof verwalten lasse, während er selbst als Coadjutor die Erzdiöcese regiere.

Nun, auf das Wort seines Königs hin, gab Geissel nach. Er erklärte sich 5. August bereit zur Uebernahme der schweren Mission, wenn nur die obwaltenden sachlichen Schwierigkeiten der erzbischöflichen Verwaltung „in der Art beseitigt würden, daß ein katholischer Bischof es vor Gott, seiner Kirche, seinem Gewissen und vor dem katholischen Deutschland verantworten kann, die Coadjutorie zu übernehmen".

Hocherfreut machte der König sofort seinem Schwager Friedrich Wilhelm IV. die Mittheilung, und es begannen eingehende Berathungen über Wahl und Bestallung des Weihbischofs, der künftig an Geissels Stelle das Bisthum Speier verwalten sollte. Mittlerweile aber war eine ganz neue Wendung eingetreten. Nicht nur in der Erzdiöcese Köln, auch in der Diöcese Trier waren Verwicklungen des Staates mit der Kirche zu schlichten. Es hatte dort das Domkapitel 1. Mai 1839 den Pfarrer Arnoldi zum

[1] Worte Abels; ebd. S. 29.

Bischof gewählt, der, wie Geissel damals schrieb, „allgemein als ein in jeder Hinsicht vortrefflicher und ausgezeichneter Geistlicher bekannt“ war. Aber die preußische Regierung hatte die Genehmhaltung der Wahl beharrlich verweigert. Nun tauchte der Vorschlag auf, Arnoldi zum Coadjutor für Köln zu berufen. Damit schienen durch einen einzigen Zug zwei schwierige Conflicte gelöst. Alles schien einverstanden, nur die Erklärung von Clemens August stand noch aus[1]. Minister v. Abel machte 2. September Geissel die vertrauliche Mittheilung, „ungemein erfreut“, wie er hinzufügt, „daß Ew. Bischöfl. Gnaden uns werden erhalten werden“. Auch Geissel war überaus froh.

„Der Herr sei für diese Gestaltung der Dinge gepriesen,“ antwortet er dem Minister[2], „— er macht alles wohl! Mir ist es wie einem, der aus tiefer Beklommenheit frei und kräftig aufathmet und mit erneuerter Freudigkeit und Klarheit in eine vorher getrübte, nun aber wieder erhellte Zukunft blickt.“

Freudigen Herzens hatte der Bischof seine Visitationsreisen wieder aufgenommen, jeden Gedanken an Köln hatte er aufgegeben[3]. In Homburg weihte er 29. September die schöne romanische Kirche, die mit der Unterstützung des kunstsinnigen Königs eben neu erbaut worden war. Da, bei der Kirchweihe in einem der entferntesten Theile seiner Diöcese, traf ihn ein Brief des Apostolischen Nuntius in München, Viale Prelà. Der Nuntius verlangte von ihm eine förmliche Einwilligung für den Fall, daß Rom zur Coadjutorie von Köln ihn berufen werde[4]. Aber Bischof von Speier könne er dabei nicht bleiben, sondern werde gegebenen Falls bereits im nächsten Consistorium zum Erzbischof i. p. i. präconisirt werden. Denn es sei bei der Lage der Dinge in Köln für den Heiligen Stuhl von größter Wichtigkeit, die Nachfolge im erzbischöflichen Amte gesichert zu sehen und eine von dem gegenwärtig bestehenden Domkapitel ausgehende Wahl zu ver-

---

[1] „Der Papst erklärte endlich, ohne die formelle Zustimmung Drostes nichts thun zu wollen“ (Friedberg a. a. O.); an dieser scheint es aber hinsichtlich Arnoldis gefehlt zu haben.

[2] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 52.

[3] Ebd. S. 70.

[4] Nach Friedbergs Darstellung (a. a. O. S. 45) war der Vorschlag mit Arnoldi nur ein diplomatischer Kunstgriff des preußischen Bevollmächtigten Grafen Brühl gewesen, „dessen Instruction zunächst Geissel ins Auge gefaßt hatte“, der aber dadurch den von Rom aus verlangten Concessionen zu entgehen hoffte. Der Unterstaatssecretär Brunelli wäre denn auch auf den Vorschlag eingegangen und hätte hinsichtlich der Ernennung Arnoldis alles mit Brühl vereinbart, da sei „schon am 14. September die Curie auf Geissel zurückgekommen“ und Brühl „natürlich“ darauf eingegangen. Die Darstellung Friedbergs ist jedenfalls eine unvollständige, doch mag die letztere Thatsache richtig sein; sicher ist aber, daß man auch in Berlin mit Brühls Abmachungen nicht einverstanden, und daß der ganze Vorschlag mit Arnoldi nicht ernst gemeint war.

meiden. Zum Schluß verlangte der Nuntius von dem Bischof ein einfaches fiat, so wie es Christus am Oelberg gegenüber dem Willen des ewigen Vaters gesprochen habe.

Wiewohl ein Brief Reisachs auf dem Fuße folgte, welcher die Vorstellungen des Nuntius aufs dringlichste unterstützte, kam doch Geissel zu dem Entschluß, bei so unerwarteter Aenderung der Bedingungen den Antrag abzulehnen. In einer ausführlichen Denkschrift für den Nuntius legte er die Gründe nieder, „die ihn entmuthigen müßten, einem solchen für seine Unzulänglichkeit zu schwierigen Rufe zu folgen, einem Rufe, bei dem, was mehr ins Gewicht fällt, für das Wohl der Kirche zu viel auf dem Spiele steht". Er war mit dieser Denkschrift nahezu am Ende, als ein Brief Reisachs und bald darauf ein neuer Brief des Nuntius (vom 6. October) ihn erreichte. „Der liebe Gott hat Ihre Antwort nicht abwarten wollen," schrieb Reisach, „der Heilige Vater hat Sie bereits zum Coadjutor von Köln ernannt . . . Roma locuta est, causa finita est." In der That war bereits 24. September, also noch bevor der Nuntius jene erste Aufforderung zur Annahme hatte niederschreiben können, in Rom das Breve ausgefertigt worden, welches den Bischof von Speier zum Coadjutor des Erzbischofs von Köln und zum apostolischen Verwalter der Erzdiöcese ernannte.

„Gerne hätte der Heilige Vater die Zustimmung Ew. Bischöflichen Gnaden abgewartet," heißt es im Briefe des Nuntius, „bevor er dazu überging, Ihnen diese Würde zu verleihen und diese Bürde aufzulegen; allein wichtige inzwischen eingetretene Umstände haben Seine Heiligkeit in die Nothwendigkeit versetzt, ohne Verzug eine für unumgänglich nothwendig erachtete Maßnahme zu treffen."

Mit Bischof Reisach und dem Nuntius vereinigte auf ihre Bitten auch Minister v. Abel seine Vorstellungen, um Geissel zur willigen Annahme auch bei so veränderten Umständen zu bewegen. Alle drei wiesen hin auf das deutlich erkennbare Walten einer höhern Fügung in dieser ganzen wichtigen Angelegenheit.

„Wenn Ew. Bischöflichen Gnaden", schreibt der Nuntius, „alle bei dieser Angelegenheit zu Tage tretenden Umstände kennten, Sie würden sich immer mehr davon überzeugen."

„Wo die höchsten und heiligsten Interessen der Kirche, wo jene von ganz Deutschland so laut und eindringlich zu Ihrem Herzen sprechen," meint der Minister [1], „wo in dem ganzen Verlaufe der Sache der Finger Gottes so unverkennbar durchblickt, da wäre es Vermessenheit, vom menschlichen Worte und Fürworte irgend ein entscheidendes Gewicht sich zu versprechen." „Die Größe des Opfers, welches man von Ew. Bischöflichen Gnaden fordert, wird nicht verkannt; aber man vertraut unbedingt auf die Größe Ihrer Gesinnung und auf Ihre treue, warme Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche."

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 64.

Geissel „wußte den Act (seiner definitiven Ernennung) und ebenso auch die erhabene Autorität, von der er ausging, wohl zu schätzen". Er war bereit, dem Heiligen Stuhle die völlige Unterwerfung, die er schuldete, „stets von ganzem Herzen zu leisten". Aber noch waren „die so zahlreichen, unter einer protestantischen Regierung den Bischofsstab hemmenden Hindernisse nicht aus dem Wege geräumt", wenigstens war Geissel vollständig in Unkenntniß darüber. Er war fest entschlossen gewesen, niemals einzuwilligen, bevor ihm nicht in dieser Hinsicht sichere Bürgschaften gewährt seien, und König Ludwig wie Minister v. Abel hatten ihn in dieser Auffassung stets bestärkt. Er konnte nicht ahnen, daß der Heilige Stuhl je zu seiner Ernennung schreiten würde, ohne seine Einwilligung auch nur abzuwarten. „Könnte man denn wollen," fragt er den Nuntius, „daß ich mit verbundenen Augen mich auf ein so über alles Maß dornenvolles Gebiet stürzen sollte, während die Kirche und ganz Deutschland ihre Blicke auf mich gerichtet hielten?"

Die gänzlich unerwartete und plötzliche Wendung der Dinge in einem Zeitpunkte, da er die ganze Sache für abgethan gehalten, hatte ihn in die „äußerste Bestürzung" versetzt.

„Ich finde mich in einer Verlegenheit," schreibt er 10. October an Reisach, „die mit einer Beklemmung auf mir lastet, wie ich sie in meinem Leben niemals empfunden habe. Gott weiß es, es ist ein harter Kampf, welchen mir der Herr zu bestehen giebt. Seit drei Tagen bete und prüfe ich — aber noch bin ich zu keinem Entschlusse gekommen. . . . Wenn Gott ruft und sein Stellvertreter auf Erden, so habe ich Gehorsam gelobt, müßte ich ihn auch mit schweren Opfern erkaufen; allein ich darf dann vorher auch fragen, welche Mittel und Wege mir gegeben werden, seinem Rufe zu entsprechen, und ob ich bei dem Gegebenen im stande sein werde, die Aufgabe zu lösen. Die Aufgabe ist gar zu verhängnißvoll — ich kenne sie." —

Um sich weitere Aufklärungen zu verschaffen, kündigte er, rasch entschlossen, auf den Mittag des 16. October seinen Besuch in München an und drang in Reisach, gleichfalls dahin zu kommen, da ein Umweg über Eichstätt zu zeitraubend und beschwerlich gewesen wäre. Während er eben zur Reise sich anschickte, tauchten in den öffentlichen Blättern die ersten Gerüchte seiner bevorstehenden Erhebung auf. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" brachte 11. October eine römische Correspondenz vom 2. desselben Monats:

„Der vor wenigen Tagen eingetroffene Courier aus Preußen ist bereits nach Berlin zurückgeschickt, und seitdem heißt es, der König von Preußen habe allen vom Grafen v. Brühl stipulirten Punkten hinsichtlich des Erzbischofs von Köln seine volle Genehmigung ertheilt. Ohne es verbürgen zu können, erzählt man sich in unsern Gesellschaften mit vieler Bestimmtheit, der Erzbischof von Köln werde auf einige Tage nach jener Stadt zurückkehren (Nachrichten vom Niederrhein, die in den letzten Tagen auch die Kölner Zeitung aufgenommen, widersprechen dies)

und einen Administrator für seine Diöcese mit einstiger Nachfolge ernennen. Man bezeichnet den Bischof von Speier Monseigneur J. Geissel als den dazu Erwählten. Auch spricht man von einem Rescript der Regierung, welches zu diesem Ende in Berlin veröffentlicht werden dürfte, bevor noch der Erzbischof nach Köln zurückkehrt."

Die Blätter waren in der letzten Zeit mit den widersprechendsten Gerüchten über die Kölner wie über die Trierer Angelegenheit angefüllt gewesen. Je näher die Lösung der Frage bevorstand, desto höher stieg die Spannung. Unter dem 14. October erwiderte der gewöhnliche Berichterstatter der „Augsburger Allgemeinen" für die Kölner Kirchenangelegenheiten" (A. A. Z. 21. Oct.):

„Die gestern hier angekommene Nummer der Allgemeinen Zeitung bestätigt die auch hier in einigen Kreisen verbreitete Nachricht, daß der Herr Erzbischof von Köln hierherkommen und den Herrn Bischof Geissel von Speier als Coadjutor ernennen werde. Der letztere Theil dieser Nachricht ward von Männern, die für wohlunterrichtet gelten, darum bezweifelt, weil, wie sie behaupten, der eben erwähnte, seiner gut geschriebenen und auf gründlicher Forschung basirten Biographie König Adolfs von Nassau wegen auch hier geschätzte Prälat dem Herrn Erzbischof ganz unbekannt sei. Ob darauf Gewicht zu legen, wollen wir dahingestellt sein lassen."

Unterdes hielt Geissel in München mit Reisach, Abel und Viale Prelà eifrige Berathungen. Hier war es, wo er diesen ausgezeichneten Prälaten zum erstenmal persönlich kennen lernte, der ihm von da an seine beste Stütze und ein treuer Freund geblieben ist. Man einigte sich über die Bedingungen, die von preußischer Seite erfüllt sein müßten, ehe eine definitive Annahme von seiten Geissels erfolgen solle. Noch waren die durch die Bemühungen des Grafen Brühl erzielten Abmachungen der preußischen Regierung mit dem Heiligen Stuhle ihrem genauen Inhalte nach keinem der Mitberathenden bekannt, und eine feste Entscheidung war deshalb auch jetzt nicht möglich. Vom König wurde Geissel aufs gnädigste empfangen und erhielt die Zusicherung, daß er das bayrische Indigenat auf jeden Fall auch bei der Uebersiedelung nach Köln behalten dürfe. Am 19. October wurde er nebst Bischof Reisach zur königlichen Tafel gezogen. Unter den vielen fürstlichen Persönlichkeiten, die eben am Hofe weilten, begegnete er hier der Königin von Preußen, Ludwigs I. Schwester Elisabeth.

Am 23. October war Geissel wieder in Speier. Die Bedingungen, über die man sich in München geeinigt hatte, waren so durchgreifender Natur, daß, wenn Preußen sie zugab, eine wirkliche Hoffnung auf gedeihliches Wirken in Köln und ein großer Nutzen für die katholische Kirche in Preußen gesichert schien. Aber Geissel glaubte kaum, daß Preußen sie annehmen werde. In der eigenen Diöcese hatte die Nachricht von den obschwebenden Verhandlungen großen Eindruck hervorgebracht. Zuschriften und Abordnungen, namentlich von seiten des Clerus, kamen von allen Seiten

mit Ausdrücken der Anhänglichkeit und des Bedauerns über den befürchteten schmerzlichen Verlust. Geissel aber beruhigte seine Freunde mit der Mittheilung, daß er Bedingungen gestellt habe, welche schwerlich in Berlin Genehmigung finden dürften. Er fühle sich in Speier zufrieden und glücklich und glaube nicht, daß er es verlassen werde[1].

Auch in Köln hatten die Zeitungsgerüchte Erregung und Besorgniß hervorgerufen. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" vom 25. October brachte unter anderem eine Correspondenz vom 18. datirt „Aus Westfalen":

„Von Köln aus war gemeldet worden, der Erzbischof habe resignirt; schon durch den ‚Westfälischen Merkur' ist von Münster aus dieser Nachricht widersprochen worden. Aber unter welchem Namen auch das Zurücktreten des vielgefeierten und vielverlästerten Prälaten stattfinden mag, die Sache bleibt die nämliche. Es scheint, der Erzbischof wird auf einige Tage nach Köln zurückkehren und dann, nachdem er selbst zur Lösung und Beendigung der so lange dauernden Differenzen beigetragen, vom Schauplatz abtreten. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der Erzbischof mit schmerzlicher Resignation vor einer höhern Autorität zurückgewichen ist und in eine Uebereinkunft sich gefügt habe, die er im Innersten seines Herzens von sich weist. Man hört keine Klage von ihm; noch immer beobachtet er sein strenges Schweigen, denn der Papst ‚hat ihn bitten lassen, zu schweigen', aber man erzählt, oft habe man seit der Abreise des Bischofs von Eichstätt den sonst so unerschütterlichen Mann in Thränen gesehen; alte Freunde empfängt er mit einem gewissen feierlichen Ernst, und sein heiteres, freundliches Wesen finden sie nicht wieder. Man glaubt sich zur Annahme berechtigt, Rom habe dem diplomatischen Einfluß einer großen deutschen Macht nachgegeben, die den Frieden um jeden Preis will, und die mehr als alles andere die Eintracht Deutschlands im Auge hält."

Anonyme Briefe aus Köln[2] warnten den Bischof von Speier, nicht mitzuhelfen, dem verehrten Erzbischof einen moralischen Zwang anzuthun, und nicht ohne des Erzbischofs Einwilligung als Coadjutor einzutreten. Noch war keine weitere Klärung über den eigentlichen Stand der Frage eingetreten, als am Morgen des 5. November Geissel ein Billet zugestellt wurde, in welchem Graf Brühl, der bisherige außerordentliche preußische Geschäftsträger in Rom, seine Ankunft in Speier anzeigte und im Auftrage des Königs von Preußen und zur Ueberreichung von „Schreiben und Documenten von hoher Wichtigkeit" um Audienz beim Bischof bat. Noch am Vormittag fand die erste Unterredung statt.

Graf Brühl hatte nach Abschließung des Uebereinkommens zwischen der preußischen Regierung mit dem Heiligen Stuhl das Ernennungsbreve für Geissel und noch ein besonderes Instructionsschreiben für denselben von seiten

---

[1] Remling, Nikolaus v. Weis I, 37 f.
[2] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 89.

des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini mit nach Berlin gebracht. Hier wurde er beauftragt, die von ihm bisher mit so gutem Erfolg vertretene Angelegenheit auch durch persönliche Verhandlung in München und Speier zum Abschluß zu führen. Vom Könige Friedrich Wilhelm IV. wie von dem preußischen Minister der geistlichen Angelegenheiten brachte er ehrende und ermunternde Handschreiben für Geissel. Der König hob aufs neue das „allseitige Vertrauen“ hervor, das sich in dieser Angelegenheit für die Person Geissels bekundet habe. Der Minister drängte auf baldige Uebernahme der Verwaltung des Erzbisthums.

Doch hatte der Graf seine Reise erst über München nehmen müssen, um sich zu den weitern Schritten die formelle Einwilligung des fremden Souveräns zu erbitten. Ludwig I. ertheilte denn auch auf Brühls Ansuchen hin 1. November dem Bischof von Speier die landesherrliche Genehmigung zur Resignation seines Bisthums, entband ihn der Unterthanenpflichten behufs Annahme der Ernennung zur Kölner Coadjutorie, bewilligte ihm aber zugleich „zum Merkmale besondern Wohlwollens“ die Beibehaltung des bayrischen Indigenates. Gleichzeitig sprach ihm der König „über die bisherige Führung des Bisthums Speier seine vollste Zufriedenheit“ aus und, wie er eigenhändig dem Cabinetsschreiben hinzufügte, verlieh ihm „als einen neuen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste“ das Komturkreuz des Verdienstordens des hl. Michael.

Außer diesem Brief des Königs brachte der Graf von München her noch neue ermunternde Briefe des Ministers v. Abel und des Nuntius. Nach der Auffassung des Nuntius waren jetzt in Anbetracht der getroffenen Abmachungen Preußens mit Rom „Schwierigkeiten nicht mehr vorhanden, auf welche Geissel sich berufen könnte, um die Annahme der von Gott ihm auferlegten Bürde zu verweigern“. Die Erklärungen des preußischen Bevollmächtigten lauteten „in jeder Beziehung vollkommen zufriedenstellend“. „Der Augenblick naht heran,“ schreibt der Nuntius, „daß Sie ... Ihre Zustimmung geben müssen. Es ist ein feierlicher Augenblick. Sie sind von der Vorsehung auserwählt worden, der Kirche, dem preußischen Staate und ganz Deutschland große Dienste zu leisten. .. Gott will es, sein heiliger Wille geschehe.“[1]

Drei Tage lang währten die Conferenzen zwischen dem Bischof und dem Bevollmächtigten des preußischen Königs. Geissel fand im Grafen Brühl genau das, als was der Nuntius ihn bezeichnet hatte, „einen Ehrenmann, einen ausgezeichneten, offenen und biedern Edelmann“[2], zugleich einen braven

---

[1] Die Hervorhebung der unterstrichenen Worte ist vom Nuntius selbst. Vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 86 f.

[2] Ebd. S. 86.

Katholiken, der dem fremden Bischof mit Sympathie und Wohlwollen begegnete. Auch die festen Zusicherungen, die er brachte, schienen befriedigend. Die preußische Regierung wollte hinsichtlich der gemischten Ehen die katholische Kirche in ihrem Verfahren gewähren lassen, versprach, die in der Kölner Erzdiöcese noch immer mächtigen Hermesianer „in keiner Weise zu begünstigen", wollte auch zur Verwaltung der Kirche und Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung dem Bischof die „freie und volle Gewalt" lassen, „wie dies in der ganzen katholischen Welt jedem Bischof zusteht". „Se. Majestät der König wolle," erklärte der Graf, „daß die Episkopalgewalt auf kirchlichem Boden zum Wohle der Katholiken sich entfalte."

Doch für Geissels vorsichtiges und kluges Auge waren mehrere dieser Zusicherungen zu allgemein, um ihn völlig zu beruhigen. Er verlangte die volle Freiheit für die Ordnung und Besetzung seines Priesterseminars und ebenso den nothwendigen Einfluß auf die Besetzung und Lehrthätigkeit der theologischen Facultät in Bonn, in welcher bis jetzt noch berüchtigte Parteihäupter der Hermesianer ihre Stellung behaupteten. Der Apostolische Nuntius wie Bischof Reisach hatten in Geissel gedrungen, nicht mehr mit neuen Conditionen sine qua non der preußischen Regierung gegenüberzutreten. Ueberdies hatte der Nuntius die preußischen Zugeständnisse für vollkommen befriedigend erklärt. Da indes diese Punkte für den künftigen Verwalter der Erzdiöcese von vitalster Bedeutung waren, entschloß sich Geissel auf den Rath des Grafen Brühl, zugleich mit der Zusage der Uebernahme des Amtes diese Punkte wenigstens als „Erstlingswunsch", als dringende Bitte dem König zu Füßen zu legen. An ihrer Gewährung war nach der Ueberzeugung des Grafen nicht zu zweifeln. Als Brühl 8. November Speier verließ, nahm er Geissels Brief an den König nach Koblenz mit, um ihn von da per Stafette nach München zu senden, wo Friedrich Wilhelm IV. 11. November zum Besuch eintreffen sollte. In längstens acht Tagen mußte des Königs Rückantwort zur Stelle sein, und dann blieb nichts übrig, als in nächster Bälde die Verwaltung des Erzbisthums anzutreten.

Aber noch waren einige Knoten ungelöst geblieben. Wegen eines mehr entsprechenden Gehaltes für den Coadjutor als des anfangs ihm zugedachten hatten bereits Ludwig I. und der Nuntius in München dem Grafen Brühl gegenüber Schritte gethan; aber an eine Wohnung hatte niemand gedacht; das erzbischöfliche Palais verblieb dem Erzbischof, von dessen Geneigtheit allein es abhing, dasselbe dem Coadjutor zu vermiethen oder frei zu überlassen. Beunruhigender war ein Zwiespalt zwischen den bisher gehegten Voraussetzungen Geissels, der Instruction des Staatssecretärs Cardinal Lambruschini und den Aussagen des Grafen Brühl in Bezug auf die Rolle, welche bei der Neuordnung der Dinge dem Erzbischof Clemens August zu-

gedacht war. Nach all seinen bisherigen Berathungen und Verhandlungen hatte Geissel mit Bestimmtheit darauf gerechnet, daß der Erzbischof selbst ihn in Köln einführen und zugleich mit ihm einen aufklärenden und beruhigenden Hirtenbrief an die Erzdiöcese erlassen werde. Es war dies bei der großen Erregung der Geister und bei dem Mißtrauen, welches man allem entgegenbrachte, was von der preußischen Regierung ausging, für die künftige Stellung des Coadjutors von der größten Bedeutung. Allein Brühl erklärte jetzt beides als unbedingt ausgeschlossen und unmöglich, da dies Acte der Jurisdiction, nach dem Uebereinkommen mit Rom aber jede fernere Ausübung der Jurisdictionsgewalt dem Erzbischof benommen sei. Merkwürdigerweise stand auch im Schreiben von Rom darüber kein Wort; es hieß nur, daß Geissel baldmöglichst nach Köln reisen und die Verwaltung antreten solle. Lambruschini hatte ferner geschrieben, daß auf Grund des preußischen Uebereinkommens dem Erzbischof die Rückkehr auf seinen Bischofsstuhl gestattet sei; aber Brühl erläuterte dies dahin, daß derselbe die Erlaubniß zur Rückkehr erst erhalten werde, wenn einmal der Coadjutor im Amte und die neue Verwaltung im vollen Gange sei. Lambruschini hatte es als „förderlich" bezeichnet, daß der Coadjutor beim Erzbischofe selbst vor seinem Amtsantritte über die Lage der Diöcese Erkundigungen einziehe. Brühl erklärte dies direct gegen die Verabredungen, denen zufolge dem Erzbischof jedes weitere Einwirken auf die Verwaltung der Diöcese entzogen sein sollte. Doch einigte er sich zuletzt mit Geissel dahin, daß es diesem unbenommen sein sollte, schon mit Rücksicht auf die Gläubigen, bei denen der Erzbischof in höchster Verehrung stand, Clemens August zu besuchen und seine Ansichten zu vernehmen. Brühl bezeichnete dies sogar als „schön, edel und klug". Endlich hatte Lambruschini mitgetheilt, Geissels Einkommen als Coadjutor werde dadurch sichergestellt, daß ihm von dem erzbischöflichen Einkommen ein Theil (3000 Thaler) zugewendet und er überdies vom Erzbischof auf die Dechantei des Domkapitels ernannt werden sollte. Brühl hingegen erklärte, eine Ausübung des Ernennungsrechtes von seiten des Erzbischofs sei ausgeschlossen; für das Einkommen des Coadjutors sei viel besser dadurch gesorgt, daß der König außer jenen 3000 Thalern noch ein Jahresgehalt von 8000 fl., entsprechend dem bisherigen Einkommen des Bischofs von Speier, für diesen Zweck ausgeworfen habe[1]. Es wollte Geissel „nicht gefallen" und machte ihm „Unruhe", daß „der ehrwürdige Erzbischof plötzlich so ganz bei Seite geschoben schien". „Dies wird ihn und seine Verehrer sehr schmerzen", bemerkte er in einem Schreiben an

[1] Später dahin erhöht, daß der Coadjutor jährlich 8000 Thlr. beziehen und für die Kosten des Umzuges und der Reise nach Berlin und Münster entschädigt werden sollte.

Minister v. Abel, „und mir denselben gegenüber eine schwierige Stellung bereiten.“ Ausführlich verweilte er bei diesen dunkeln Punkten in dem Berichte, welchen er über die Unterredungen mit Graf Brühl an den Nuntius abstattete. „Ich befürchte sehr,“ fügt er bei, „daß, wenn ich vor dem Herrn Erzbischof und ohne ihn nach Köln komme, man mich für den hält, welcher dem erlauchten Greise seine Stelle genommen, ungeachtet ich dabei . . . nicht im mindesten betheiligt gewesen bin. Man wird das aber nicht glauben und es mich entgelten lassen; ich werde dadurch in eine schlimme Stellung gerathen.“ . . .

Die Unruhe Geissels wurde dadurch erhöht, daß er das Uebereinkommen Roms mit Preußen dem Wortlaute nach nicht kannte. Lambruschini hatte von „weitern Abmachungen“ gesprochen, ohne deren Natur näher zu bezeichnen. Auch schien man in Rom dem Erzbischof dadurch, daß man ihm die Ernennung des Coadjutors zum Decan des Kapitels vorbehielt, eine Ehrenerklärung, eine Art Ehrenersatz zusichern zu wollen; in Berlin aber wies man dies jetzt nachträglich zurück. In dieser Unklarheit bat Geissel den Nuntius, ihm mit umgehender Post bestimmte Weisung zugehen zu lassen. Drei Tage später, 11. November, wiederholte er diese Bitte, indem er noch ausführlicher die fraglichen Punkte darlegte; auch den Minister v. Abel bat er in dieser schwierigen Sache um Rath. Dem Minister Eichhorn, welchem er auf Brühls Rath hin in diesen Tagen schrieb, sagte er indessen von diesen Schwierigkeiten nichts, sondern begnügte sich damit, diesem einen Ueberblick über die mit Brühl gepflogenen Unterhandlungen zu geben. Indem er durch dieses Schreiben seine geschäftliche Verbindung mit dem preußischen Minister eröffnete, bat er denselben um Vertrauen und Wohlwollen.

„Dann, so vertraue ich,“ schließt er [1], „wird Gott, dessen Ruf ich folge, das Werk segnen, das er mir aufgetragen hat, damit es, von ihm mit höherer Weihe begabt, ein Gotteswerk werde der Kirche zum Heil und dem Staate zur Wohlfahrt. In apostolischer Sendung schickt Er mich, und es lebt der feste Wille in mir, dieser Sendung in ihrem hohen und schönen Sinne, soviel nur immer Wille und Kraft vermögen, zu entsprechen. Möge darum Er, der zuerst seine zwölf Boten in alle Welt sandte, sein Gottesreich zu gründen und zu pflegen, auch mir seinen Geist spenden, daß ich gleich jenen seinen Jüngern ein treuer Verkündiger seiner Lehre werde und allen ein Bote seines Friedens und seiner Liebe.“

Bereits glaubte man von preußischer Seite die ganze Sache endgiltig geordnet. Graf Brühl machte 12. November seine Vorschläge über die officielle Anzeige des Amtsantritts, die nun der Coadjutor an das Domkapitel und Generalvicariat erlassen möge. Es empfehle sich, dieselbe ganz

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 126.

gleichzeitig mit der betreffenden Anzeige des Oberpräsidiums ergehen zu lassen, weshalb es dem Bischof nahegelegt wurde, diese Anzeige an den Oberpräsidenten einzusenden, durch dessen Hände sie an die kirchlichen Behörden gelangen würde. Aber klug wich Geissel dieser Zumuthung aus. Zwar stimmte er bei, daß eine gleichzeitige Anzeige wünschenswerth, wollte dieselbe aber weder im jetzigen Zeitpunkte noch durch die Hände des Oberpräsidenten ergehen lassen. Er behielt sich vor, wenn ihm der Augenblick gekommen scheine, dem Oberpräsidium von dem bevorstehenden Erlaß seiner Anzeige Mittheilung zu machen, so daß der Oberpräsident seinerseits gleichzeitig seine Amtsschreiben ausfertigen könne.

In den Verhandlungen mit Graf Brühl in Speier hatte Geissel selbst den Vorschlag in Anregung gebracht, noch vor seinem Amtsantritte eine Reise nach Münster und Berlin vorzunehmen, einerseits um dem König sich persönlich vorzustellen, andererseits um mit dem Erzbischof Clemens August Dinge zu besprechen, die ihm sehr am Herzen lagen. Jetzt aber kamen Bedenken wegen der so vorgerückten rauhen Jahreszeit, und Geissel trug dem Grafen den andern Plan vor: zunächst noch vor Weihnachten das Amt in Köln anzutreten und im Frühling die Reise nach Münster und Berlin erst nachzuholen.

Sonach betrachtete auch Geissel die noch vorhandenen dunkeln Punkte nicht als wesentliche Hindernisse, und in dieser Auffassung schien die erste Antwort Viale Prelàs 12. November ihn zu bestärken. Auch der Nuntius kannte das preußische Uebereinkommen nicht; er hielt es für wichtig, daß der Erzbischof zur Einführung des Coadjutors einen Hirtenbrief erlasse; er fand es gegen die ausdrückliche Weisung Roms, daß der Erzbischof den Coadjutor nicht zum Decan ernennen dürfe. Er habe, schrieb er, sofort nach Rom berichtet; man müsse warten, bis von dort Antwort komme. Doch ernster nahm er die Sache bereits in einem zweiten Schreiben[1].

„Sie wissen," so drückt er den Kern der Sache aus, „daß der Heilige Vater ohne die vorher erlangte Zustimmung des Erzbischofs in nichts hat vorgehen wollen. Herr v. Droste hat nun freilich seine Zustimmung zu den Abmachungen, wie sie getroffen wurden, ertheilt. Wenn man aber jetzt Aenderungen vornehmen wollte, so könnte der Erzbischof seine Zustimmung zurückziehen, was nur dazu dienen würde, die Sache immer mehr zu verwirren, die Gemüther der Katholiken, besonders derjenigen (und deren Zahl ist sehr groß), welche, mit den getroffenen Maßnahmen nicht zufrieden, darauf bestehen, daß der Erzbischof die Verwaltung der Erzdiöcese wieder aufnehme."

Hier lag in der That die große Schwierigkeit, und auch Bischof Reisach, der alle Verhandlungen mit dem Erzbischof geführt hatte, war durch diese unerwartete Wendung der Dinge höchst bestürzt.

[1] Wahrscheinlich vom 15. November. Vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 120.

„Vom Herrn Erzbischof habe ich Briefe erhalten," schreibt er 23. November, „worin er sich mit Ihrer Wahl zufrieden erklärt, aber, was ich voraussah, sehr traurig über den Umstand sich äußert, daß er erst nach Ihrer Installation nach Köln gehen dürfe. ... Leider ist durch ein wahres Mißverständniß und in der Voraussetzung, daß der Erzbischof selbst die vorhergehende Ankunft des Coadjutors wünsche, in Rom die obige Uebereinkunft getroffen worden, auf deren Erfüllung das preußische Gouvernement den größten Werth legt, weil es auf diese Weise sich ohne zu große Schande aus der Schlinge ziehen könne, indem so die Rückkehr des Erzbischofs den grellen Charakter einer restitutio in integrum verliert. Ein Brief des Erzbischofs, worin er darauf aufmerksam machte, kam zu spät, erst nach der Abreise des Grafen Brühl, nach Rom. Um so wichtiger scheint es mir daher, daß er den Hirtenbrief erlasse und Sie zum Decan ernenne, und ich glaube, daß Rom nicht davon abgehen wird."

Reisach kam deshalb zu demselben Endurtheil wie der Nuntius, der 8 Tage früher geschrieben hatte:

„Wir werden somit die Antwort des Heiligen Stuhles abwarten, und muß bis zu deren Eingang die Sache in der Lage, worin sie sich jetzt befindet, verbleiben."

Doch bevor noch Reisachs Brief auf die Post ging, erhielt Geissel ein wichtiges Schreiben des Grafen Brühl aus Koblenz vom 19. November. Derselbe theilte ihm die Bestimmung des Königs mit, daß Bischof Geissel behufs Ableistung des Homagialeides zum 26. November nach Berlin beschieden werde. Die Bestreitung der Reisekosten übernahm der König. Voraussichtlich könne Geissel das Weihnachtsfest schon in Köln begehen. Ueber die noch obschwebenden Punkte solle eine eingehende mündliche Verständigung mit dem Cultusminister Eichhorn in Berlin erzielt werden.

Nun war die gefürchtete Schwierigkeit da. „Der König", so hatte Graf Stolberg noch eigens an Brühl und dieser an Geissel geschrieben, „wünschte dringend die möglichste Beschleunigung in Behandlung der ganzen Angelegenheit", und jetzt sah Geissel sich die Hände gebunden. Er für seine Person und in Rücksicht auf seine künftige Wirksamkeit wünschte durchaus nicht, Decan zu werden; er sah darin weit mehr Nachtheil als Förderung. Beide Fragen, auch die wegen des vom Erzbischof zu erlassenden Hirtenbriefes, hielt er wenigstens für nicht wesentliche, deren Erledigung man ruhig den weitern Verhandlungen zwischen Rom und Berlin überlassen könne. Dabei fürchtete er „Erregung von Verdacht und damit Schädigung seines künftigen Wirkens", wenn jetzt, nachdem einmal die Sache so weit gediehen, von seiner Seite noch länger gezögert werde. Er hielt es jetzt für „durchaus im Interesse der Kirche, der Einladung zur Reise nach Berlin baldmöglichst Folge zu geben." Er hatte diese Anschauungen schon 20. November dem Nuntius weitläufig dargelegt; der streng kirchliche und gewissenhafte Domdechant Weis theilte dieselben vollständig. Um jedoch dem ausdrücklichen

Entscheid des Nuntius nicht zuwider zu handeln, schrieb Geissel sofort bei Einlauf des gräflichen Briefes an Viale um weitere Weisungen; dem Grafen Brühl aber antwortete er, daß er als Bischof mit Rücksicht auf seine Amtspflichten nicht völlig unvorhergesehen die Diöcese verlassen könne, jedoch seine Reise etwa 29. November anzutreten gedenke. Denn bis zum 27. hoffte er jedenfalls vom Nuntius Antwort zu haben.

Die Antwort kam [1], aber sie brachte eine erneute bestimmte Abmahnung von der Reise, solange Rom über die obschwebenden Fragen nicht entschieden. Es blieb Geissel nichts übrig, als dem Grafen Brühl jetzt offen die Schwierigkeiten mitzutheilen, und auf die ausdrückliche Weisung des Nuntius sich zu berufen. Zugleich fügte er seine Bemerkung hinzu über die ihm zugedachte Decanstelle am Kölner Domkapitel. Aus der Darlegung der Gründe für und wider war leicht abzusehen, daß die Ernennung für Geissel werthlos und nicht wünschenswerth sei.

In den ersten Decembertagen traf endlich von Rom die Entscheidung ein. Cardinal Lambruschini hielt aufrecht, daß beide Punkte vom Grafen Brühl in Rom zugesagt worden seien, wünschte jedoch ein gütliches Abkommen. Viale schrieb sofort 6. December an den Grafen Brühl und schlug ihm ein Compromiß vor. Rom wolle nachgeben in Bezug auf die Ernennung Geissels zum Decan, Berlin möge nachgeben hinsichtlich des von Clemens August zu erlassenden Hirtenbriefes. Da letzterer Punkt im Interesse einer friedlichen Neuordnung der Kölner Verhältnisse und somit im wohlverstandenen Interesse Preußens selbst lag, so war an der Annahme des Compromisses kaum ein Zweifel. Der Nuntius schrieb noch am gleichen Tage an Geissel, sich zur Reise nach Berlin bereit zu halten.

Bevor noch die Schreiben des Nuntius ihre beiden Adressaten erreichten, hatte Graf Brühl auf die von Geissel ihm mitgetheilten Schwierigkeiten erwidert [2]. Der König stelle es der freien Entscheidung des Coadjutors gänzlich

---

[1] Brief vom 25. November. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 172.

[2] Graf Brühl war über die neuen, unerwarteten Hemmnisse ungehalten, um so mehr, da ein Schein von Unwahrhaftigkeit, die seinem biedern Wesen durchaus fremd war, auf ihn zu fallen schien. In der schriftlichen Abmachung in Rom war allerdings weder vom Hirtenbrief noch von der Decansernennung die Rede. Mündlich war beides besprochen worden. Die Ernennung zum Decan war von Brühl in Vorschlag gebracht worden nur mit Rücksicht auf ein genügendes Einkommen für den Coadjutor. Dieser Vorschlag, der, ohne daß Brühl es damals bemerkte, ein wichtiges Zugeständniß enthielt, war von Lambruschini begierig aufgegriffen worden. Jedoch vermied es dieser, merken zu lassen, welch großen Werth er darauf lege. Dadurch kam es aber, daß Graf Brühl es nicht als eine feste Zusage, sondern nur als den Vorschlag eines Auskunftsmittels betrachtete, welches die Regierung auch durch ein anderes ersetzen könne. Leider schob der Graf, wie es zu geschehen pflegt, dies leicht zu erklärende Mißverständniß auf die Umtriebe einer „gewissen mächtig unter-

anheim, ob er sich vom Erzbischof zum Decan ernennen lassen wolle oder nicht; es liege wesentlich in der allerhöchsten Absicht, daß nichts versäumt werde, was Geissels bevorstehender Wirksamkeit förderlich sein könne; nunmehr erwarte aber der König des Bischofs baldmöglichste Ankunft. „Ich wünsche," äußerte der König nach Graf Brühls Bericht[1], „daß derselbe (Bischof von Speier) die allergünstigste Stellung erhalte, um alles Gute zu wirken, was ich von ihm mit vollem und unbedingtem Vertrauen erwarte."

Da in diesem Schreiben des Grafen über den andern der fraglichen Punkte, das von Clemens August zu erlassende Hirtenschreiben, schweigend hinweggegangen war, so wandte sich Geissel, sobald er den Brief des Nuntius vom 6. December erhalten, demzufolge Rom an diesem Hirtenbriefe festgehalten sehen wollte, neuerdings an Brühl, um ihm die Wichtigkeit und Erwünschtheit eines solchen Hirtenschreibens auseinanderzusetzen und entgegenstehende Bedenken zu beseitigen. Auch zwischen dem Nuntius Viale Prelà und dem Grafen Brühl hatte sich über die neuen Schwierigkeiten eine Correspondenz entsponnen. Durch die Auffassungen des Cardinals Lambruschini überrascht, war Brühl von der ganzen ungeahnten Verwicklung peinlich berührt und sah bereits neuen unliebsamen Weiterungen entgegen. Indessen hatte Friedrich Wilhelm IV. sofort auch hinsichtlich des Hirtenbriefes dem Nuntius gegenüber seine Zustimmung gegeben, ohne deshalb sein vorausgegangenes Zugeständniß wegen der Decansernennung zurückzunehmen. Damit schienen endlich alle Schwierigkeiten gehoben. Eben hatte Graf Brühl 18. December seinen Brief an Geissel beendet, worin er die nothwendigen Bedingungen und Schranken darlegte, innerhalb deren sich Clemens Augusts Hirtenbrief würde halten müssen, als ihm ein Schreiben des Nuntius vom 13. December[2] zuging mit der Mittheilung, daß er Geissel zur sofortigen Abreise nach Berlin aufgefordert habe. Diese Aufforderung hatte der Nuntius bereits 11. December an den Bischof von Speier gesendet, bevor noch die Zugeständnisse des Königs ihm bekannt geworden waren, nur „im Vertrauen, daß der König keine Schwierigkeiten erheben werde". In den klugen

---

stützten Partei, welche alles Erdenkliche aufbiete, um den ersehnten Frieden zu hintertreiben" (Dumont, Diplomat. Corresp. S. 210). Die Behauptung Friedbergs (a. a. O. S. 46), daß Graf Brühl in Rom die Ernennung des Coadjutors zum Decanat „als einen Jurisdictionsact des Erzbischofs abgelehnt" habe, ist falsch, wie so manches andere in dieser gehässigen Parteischrift. Ueber die ganze Mission des Grafen Brühl und dessen von Friedberg benutzte, in momentaner Verstimmung geschriebene Aeußerung vgl. Reumont a. a. O. S. 115 f., besonders S. 124. „Guten Willen hat man römischerseits in vollem Maße an den Tag gelegt. Momentane Schwierigkeiten sind, viel mehr als von Rom, von Berlin ausgegangen." Reumont gibt Zeugniß für Brühls sonstige „constante Aeußerungen über seine Befriedigung".

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 191. [2] Ebd. S. 213.

Weisungen, welche er für den Besuch Geissels bei Clemens August hinzufügte, war nicht einmal an dem Hirtenbriefe noch unbedingt festgehalten. Unter dem 15. December theilte Geissel dem Grafen Brühl mit, daß er Montag den 20. December seine Reise über Münster nach Berlin antreten und ungefähr 31. December in Berlin eintreffen werde. Noch vor seinem Aufbruch wandte er sich 17. December zum erstenmal persönlich an Clemens August[1], ihm Mittheilung zu machen von der Uebernahme des Amtes und um ihn um die Gewährung der gewünschten Unterredung zu bitten.

„Ich habe", schreibt er, „sowohl in meiner Erklärung an den Heiligen Vater wie in jener an den König von Preußen erklärt, daß der Weg nach Berlin für mich über Münster gehe, und daß ich darauf bestehen müßte, vor allem, und ehe ich einen Schritt vorwärts schreite, eine Unterredung mit Ew. Erzbischöfl. Gnaden zu haben. ... Ich werde mit dem offensten Vertrauen und ohne allen Rückhalt — ein Sohn zum Vater — vor Ew. Erzbischöfl. Gnaden treten und bin überzeugt, auch von Ihrer Seite jenes vertrauende Wohlwollen zu finden, welches zwischen katholischen Bischöfen ... in der Verhandlung hochwichtiger, die Kirche so nahe berührender Gegenstände allzeit obwaltet."

Bei schneidender Winterkälte, in Begleitung seines alten Freundes, des Domvicars Cronauer, verließ Geissel 20. December seine Bischofsstadt. Am Abend des 21. hatte er zu Koblenz eine dreistündige Conferenz mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, v. Bodelschwingh. Er stellte diesem Fragen hinsichtlich aller Punkte der Diöcesanverwaltung, um die bisherige Behandlung der Geschäfte in der Erzdiöcese kennen zu lernen. Der Präsident gab die gewünschten Aufschlüsse. Geissel äußerte sich nicht, er wollte sich nur über alles unterrichten. Er fand bald, daß es „da nicht immer viel Tröstliches gab". Als zum Schluß Bodelschwingh ihn fragte, wann er sein Amt anzutreten gedenke, verblüffte er ihn mit der Antwort: „So weit sind wir noch nicht." Erst müßten noch über eine Reihe von Punkten Vereinbarungen getroffen werden, ehe er eine so dornenvolle Aufgabe übernehmen könne.

Der schwierigste Theil der Reise lag ohne Zweifel in Münster, in den mit dem greisen Erzbischof zu treffenden Verabredungen. Am 29. December berichtete man von da den Zeitungen[2]:

„Die zweitägige Anwesenheit des Herrn v. Geissel, Coadjutors des Erzbischofs von Köln, hat hier einige Bewegung verursacht, und man spricht in den höhern Kreisen mit großer Befriedigung von der persönlichen Liebenswürdigkeit und vertrauenerweckenden Offenheit des Prälaten. Der Oberpräsident v. Vincke fuhr gleich nach der Ankunft desselben zu ihm, um einen höhern Orts besonders empfohlenen Brief eigenhändig abzugeben. Herr v. Geissel las am Weihnachtstage in der Frühe

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 200.

[2] Augsb. Allgem. Ztg. Nr. 12, S. 95.

unter großem Zudrange der Honoratioren eine Messe, wohnte später einem Diner bei, das ihm zu Ehren unser Bischof, Freiherr v. Droste-Vischering, veranstaltet, zu dem er jedoch nur einen Theil des höhern Adels[1] und der Geistlichkeit gezogen hatte, und trat alsdann seine Weiterreise nach Berlin an. Mit dem Erzbischof fanden verschiedene Conferenzen statt, deren Resultate jedoch unbekannt sind."

Sofort nach seiner Ankunft 23. December sandte Geissel seinen Begleiter, Domvicar Cronauer, nach der Wohnung des Erzbischofs, um die Bitte um eine Unterredung zu wiederholen und über die Stunde des Empfanges anzufragen. Man beschied ihn auf den Abend des folgenden Tages um 5 Uhr. Ueber einen Tag mußte also der Bischof harrend in Münster verweilen, bis die erste Besprechung mit dem Erzbischof statthaben konnte. Geissel fand in dem greisen Bekenner, was Graf Brühl ihm vorausgesagt hatte[2], „einen ehrwürdigen, nichtsdestoweniger aber sehr schroffen und sehr schwer zu behandelnden Mann".

Es handelte sich für Geissel vor allem darum, den Erzbischof zu bestimmen, daß er durch ein Hirtenschreiben sein Einverständniß mit den für die Kölner Erzdiöcese getroffenen Anordnungen bekunde, und seine Diöcesanen zum Gehorsam gegen den Coadjutor, der hinfort in seinem Namen das Erzbisthum verwalten sollte, zu ermuntern. Bei dem herrschenden Mißtrauen und der Erregung der Geister in der Rheinprovinz war dies von großer Wichtigkeit. Clemens August erklärte sich nun allerdings dazu bereit, aber nur unter der Bedingung, daß, wie es auch in Rom stipulirt worden war, jenes berüchtigte Publicandum vom 15. November 1837, das ihn revolutionärer Umtriebe bezichtigt hatte, zurückgenommen werde. Nach preußischer Auffassung hatte die Regierung dieser übernommenen Verpflichtung bereits genügt.

„Es setzt zwar die Uebereinkunft fest," so hatte Graf Brühl 18. December an Geissel geschrieben[3]: „‚Lorsque la nouvelle administration de l'archidiocèse se trouvera établie, Sa Majesté le roi fera déclarer par un act public que les soupçons élevés contre Msgr. de Droste et contenus dans la publication ministérielle du 15 Novembre 1837 . . . se sont trouvés entièrement dénués de fondement.' Der Edelmuth des Königs eilte diesem Zeitpunkte aber voraus, und dem Drange des edeln Herzens folgend, stellte Se. Majestät Selbst, und zwar schon vor geraumer Zeit, diese Erklärung aus und sandte sie dem Herrn Erzbischof nach Münster. Die zugesicherte Veröffentlichung . . . mußte aus

---

[1] Die wichtigste Bekanntschaft, die Geissel hier machte, war die des ehemaligen Gesandten in Brüssel, Grafen Galen, von dem er viele werthvolle Aufschlüsse erhielt. Vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 268.

[2] Ebd. S. 210. Aehnlich äußerte sich Geissel gegenüber in Münster Graf Galen, ein ausgezeichneter Katholik: „Der Erzbischof . . . ist ein harter, nicht zu bewegender Granitblock; man muß sich an ihm vorbeidrücken oder über ihn hinwegsetzen." Ebd. S. 268.

[3] Ebd. S. 212.

Gründen . . . bis zu dem nunmehr aber hoffentlich nahen Zeitpunkte ausgesetzt bleiben, wenn Ew. Bischöfl. Gnaden die Administration des Erzbisthums übernehmen werden."

Wirklich hatte der König bereits 15. October ein Schreiben an den Erzbischof gerichtet[1], in welchem er ihm von den Vereinbarungen mit Rom Mittheilung macht und zugleich versichert, daß die gegen den Erzbischof erhobenen Verdächtigungen wegen revolutionärer Umtriebe von ihm „nie getheilt worden seien"; er „benutze diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgends der geringste gegründete Anlaß zu dem Verdachte finde". Geissel wies nun auf die in Aussicht gestellte amtliche Veröffentlichung dieses Briefes hin. Allein der Erzbischof erwiderte, das sei ein „preußischer Kniff". „Mit diesem Briefe wollen die Herren billig davonkommen." Dies genüge ihm nicht; er fordere feierlichen Widerruf des Publicandums in allen seinen Theilen, und zwar im einzelnen, Punkt für Punkt; er fordere dies ebensosehr für die Kirche wie für sich selbst, denn beide seien durch dieses Publicandum beschimpft worden. Geissel kannte die preußische Bureaukratie viel zu gut, um auf einen solchen Widerruf zu hoffen, aber Clemens August beharrte starr auf seiner Forderung. Die Verhandlungen nahmen einen für den künftigen Coadjutor peinlichen Verlauf. Clemens August behandelte ihn „nicht wie einen Bischof, sondern wie einen Bittsteller"; das Auftreten des Erzbischofs schien nicht bloß zurückhaltend, es war hart[2]. Nach der Unterredung vom 25. December war Geissel „einen Augenblick auf dem Punkte gewesen, nach Speier zurückzukehren" und von der Uebernahme der Coadjutorie völlig zurückzutreten, als er auf den Gedanken kam, nochmals um eine Unterredung bei Clemens August nachzusuchen. Dieser lud ihn schriftlich auf den 26. December, vormittags 9 Uhr. Aber auch jetzt schien die Unterhandlung zu keinem Resultate zu führen. Bis dahin hatte Geissel die größte Ruhe und Selbstbeherrschung bewahrt und war dem Erzbischof nur mit ausgesuchtester Rücksicht und Zuvorkommenheit begegnet. Jetzt, da nach so vielfältigen Bemühungen alles sich zu zerschlagen schien, schlug er kräftigere Saiten an.

---

[1] Die kirchl. Zustände in Preußen S. 94.

[2] „Es war nur zu natürlich," urtheilt Geissel dem Nuntius gegenüber, „daß der würdige Greis es etwas schmerzlich empfand, in mir sozusagen seinen Nachfolger vor sich zu sehen, und daß eine letzte Regung menschlicher Schwäche ihm hierüber ein peinliches Gefühl erregte. Es ist stets eine niederdrückende Empfindung, sich als einen Invaliden und seine Stellung durch einen andern ausgefüllt zu sehen. Ebenso ist es natürlich, daß er, da er mich nicht kannte, mich mit Argwohn empfing, und daß er, in mir einen Ehrgeizigen vermuthend, der allein von dem Verlangen nach dem Kreuz eines Erzbischofs getrieben werde, zögerte, in die dargereichte Hand einzuschlagen. Von Herzen gern würde ich ihm diesen Irrthum verzeihen, sollte er ihn wirklich je gehabt haben." Vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 267.

„Wohlan," sagte er dem Erzbischof, „halten Sie an Ihrer Forderung fest. Sie allein haben dies mit dem Heiligen Stuhle und dem König auszumachen. Ich habe nichts damit zu thun. Nur aus Gehorsam gegen den Heiligen Vater habe ich mich bereit erklärt, Ihr Coadjutor zu werden. Ich suche keine Mitra; ich habe eine, und eine viel angenehmere als die von Köln. Ich habe Gehorsam versprochen ... nur unter der Bedingung, in Köln Gutes wirken zu können. Da dies aber jetzt nicht möglich ist, so ist meine Aufgabe zu Ende. Es bleibt mir nur übrig, nach Speier zurückzukehren." ...

Das wirkte. Von diesem Augenblick an war Clemens August wie umgewandelt. Er reichte ihm die Hand und ermunterte ihn, den Muth nicht zu verlieren, sondern die Reise nach Berlin zu unternehmen: „Ihre Aufgabe wird nicht so schwierig sein, als Sie denken; gehen Sie nach Köln, und es wird gut gehen." Nun begann ein mehrstündiges vertrautes Gespräch, in welchem der Erzbischof dem Coadjutor manche wichtige Aufschlüsse gab namentlich über die Personalien der höhern Kölner Geistlichkeit. Wegen des Hirtenbriefes einigte man sich dahin, daß er wirklich erlassen werden solle, vorausgesetzt, daß es Geissel in Berlin gelinge, wenigstens einen Widerruf des berüchtigten Publicandums im allgemeinen durchzusetzen. Auch über Inhalt des Hirtenbriefes und Einholung des Imprimatur wurde alles verabredet. Bereitwillig überließ jetzt auch der Erzbischof seinem Coadjutor das erzbischöfliche Palais in Köln zur Wohnung.

Beim Abschied hielt der Erzbischof noch eine Weile die Hand des Coadjutors in der seinen. „Ich freue mich, Ihre Bekanntschaft gemacht zu haben," sagte er; „gehen Sie nach Berlin und halten Sie fest; Gott geleite Sie! Ich werde für Sie beten." Geissel bat noch um des Erzbischofs Segen. Dieser ertheilte ihn. „Nur muthig!" fügte er hinzu, „die Vorsehung ruft Sie. Ich habe die Hoffnung, daß Sie Erfolg haben werden. Es wird gut gehen. Oremus pro invicem!"

„Ich ging von dem edeln Prälaten weg", erzählt Geissel in seinem Bericht für den Nuntius, „mit tiefbewegtem Herzen. . . Den ehrwürdigen Greis verließ ich mit aufrichtigem Bedauern über seinen traurigen Gesundheitszustand, welcher der eines völlig gebrochenen Mannes ist, aber auch mit Bewunderung für seinen noch so lebendigen und klaren Geist, seinen edeln und energischen Charakter, wie auch für seine tiefe Frömmigkeit und seine wahrhaft priesterliche Ergebung. Er hatte meine ganze Hochachtung, ja meine Bewunderung gewonnen."

Von Berlin aus berichtete man 31. December in den Blättern[1]:

„Der ehrwürdige Bischof v. Geissel ist aus den Rheinlanden hier eingetroffen, um sich unserem König als Coadjutor des Erzbischofs von Köln vorzustellen. Es ist diesem Prälaten von allen Seiten ein sehr freundlicher Empfang zu theil geworden."

[1] Augsb. Allgem. Ztg. Nr. 4, S. 31. Köln. Ztg. Nr. 4.

Schon am 30. December hatten die Unterhandlungen mit dem Minister Eichhorn ihren Anfang genommen, nachdem Geissel tags zuvor in Berlin eingetroffen war. Geissel legte dem Minister ohne Rückhalt dar, in welcher Weise er sich die Verwaltung der Erzdiöcese denke und wünsche; Eichhorn ermunterte ihn wiederholt zu größter Offenheit. Den wichtigsten Unterredungen wohnte Graf Brühl als Zeuge bei. Auf Geissels Vorschlag wurden die Resultate [1] zu Papier gebracht, am 6. Januar legte er eine die Hauptpunkte umfassende Denkschrift zur Discussion vor. Nach erneuter Besprechung erfolgte 8. Januar die schriftliche Erklärung des Ministers. Geissel konnte mit dem Resultate zufrieden sein. In einigen Punkten hatte er nachgeben müssen, aber das Wesentliche war erreicht. Die größte Schwierigkeit bereitete die vom Erzbischof verlangte Widerrufung des Publicandums. Der Minister setzte ein „Unmöglich!" entgegen, und mehr noch als er die vier katholischen Räthe des Cultusministeriums. Sie bildeten für Geissel den eigentlichen Widerstand.

„Ich erklärte in Ihrem Namen," schreibt Geissel an Clemens August 12. Februar 1842 [2], „daß Sie diesen Brief [des Königs vom 15. October 1841] durchaus nicht

---

[1] Zu diesen gehörte auch, daß Geissel nach vergeblichem Sträuben, um Wichtigeres zu retten, die appellatio ex abusu bei den weltlichen Behörden den Geistlichen einräumte (vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 227. 233), was noch 1880 der Cultusminister v. Puttkamer im Abgeordnetenhause gegenüber den Vertretern der kirchlichen Rechte auszubeuten suchte. Geissel äußert sich über diesen Punkt dem Nuntius gegenüber 25. Januar 1842: „Die canonische Disciplin ist allein vom Bischof abhängig (zufolge der neuen Berliner Abmachungen), und der Staat mischt sich gar nicht ein. Nur fordert er das Recht, den Appell tamquam ab abusu anzunehmen. Ich glaubte mich hinsichtlich dieses Punktes nicht unbeugsam zeigen zu sollen, und zwar aus mehreren Gründen; denn

a) das Recht zum Appell tamquam ab abusu an die Laiengewalt, welche eine Erfindung der modernen Staatscanonisten ist, ist immerhin nichts als eine praktisch bedeutungslose Fiction, welche zu nichts führt;

b) nach dem französischen Concordat von 1801, welches in Köln noch in Kraft, ist eine solche Appellation ex abusu zuläßig; aber sie ist weiter nichts als eine Formalität, welche nur in der Theorie besteht, da keine Gesetzgebung da ist, sie auszuführen;

c) auch hat mir Herr Eichhorn gestanden, daß von 1816 bis heute in ganz Preußen kein Beispiel einer solchen Appellation vorgekommen ist. Ich ließ deshalb dem Staate diese juristische Fiction als ein kleines Spielzeug ohne Folgen, um desto sicherer die Grundlage der Sache, nämlich die freie canonische Disciplin, zu haben."

Geissel war also sehr weit entfernt, den recursus ab abusu als „ein organisches Rechtsinstitut der katholischen Kirche" zu erklären, wie später Minister v. Puttkamer es ihm in den Mund gelegt hat. Es zeigt sich aber hier selbst an dem Beispiel eines so weitblickenden kirchlichen Staatsmannes, wie Geissel es ohne Zweifel war, wie gefährlich es ist, für noch so handgreifliche praktische Vortheile Zugeständnisse zu machen, welche das Princip gefährden.

[2] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 326.

als genügend anerkennen, da es keine öffentliche Ehrenerklärung sei, sondern daß derselbe hierzu auch amtlich publicirt und überdies dazu noch das Publicandum amtlich zurückgenommen werden müsse. Gegen diese Zumuthung aber stemmte man sich mit allem Widerspruche, und fast verzweifelte ich, etwas zu erreichen. Ich mußte den Boden sozusagen Schritt vor Schritt erobern, und erst nach siebentägigen Verhandlungen und mit einer unsäglichen Mühe gelang es mir endlich, die Doppelforderung durchzusetzen."

Aber auch jetzt noch, nachdem die Genehmigung des Königs erlangt war, kam der Geh. Oberregierungsrath Schmedding, der schon vorher den Minister brieflich bestürmt hatte, selbst zum Bischof in die Wohnung, um ihn zu warnen. Ein solcher Widerruf würde die Protestanten wüthend machen; sie würden ihn als eine Beschimpfung des verstorbenen Königs ansehen; diese Erregung würde weit mehr schaden, als der Widerruf nützen könne. Geissel aber erwiderte ihm gelassen, genau besehen sei ein solcher Widerruf noch außerordentlich wenig, um den Schimpf gut zu machen, welcher der Kirche und dem Erzbischof angethan worden sei.

Geissel hatte zuletzt, da alle seine Argumente nicht verfingen, erklärt, nach Speier zurückreisen zu wollen, bis die Regierung selbst mit dem Erzbischof oder dem Heiligen Stuhl über diese Frage sich verständigt hätte. Er wolle sein Amt antreten, sobald man mit oder ohne Widerruf vom Erzbischof Clemens August den Hirtenbrief zur Einführung des Coadjutors erlangt hätte. Auf diese kategorische Erklärung hin entschloß sich Eichhorn, den bisher nur der Widerspruch der katholischen Geheimräthe von der Zustimmung abgehalten hatte, die Sache zur Entscheidung vor den König zu bringen. Die Form des Widerrufs war von Geissel und Eichhorn bereits vereinbart. Der König gab sofort seine Zustimmung. Eine letzte Schwierigkeit bot die Formel des Homagialeides. Die bei der Erhebung der Erzbischöfe v. Spiegel und Sedlnitzky gebrauchte, welcher auch Clemens August sich gefügt hatte, mißfiel Geissel in einigen Ausdrücken. Auf Grund der im bayrischen Concordate enthaltenen wurde mit Eichhorn eine neue Formel festgesetzt[1].

[1] Geissel selbst hat diese Sache ausführlich dargelegt in seinem Briefe an den erwählten Fürstbischof von Breslau, M. v. Diepenbrock, 12. April 1845, als dieser zur Reise nach Berlin sich anschickte:

„Vor allem wird es sich allerdings, wie Sie selbst sagen, von dem Staatseide handeln, welchen Sie beim Bisthumsantritte abzulegen haben, und es ist dieses von großem Gewichte. In Preußen besteht in dieser Beziehung aus früherer Zeit von seiten des Gouvernements gegen die katholischen Bischöfe ein vollständiges System des Mißtrauens und dabei die ganz eigene Erscheinung, daß man einerseits den Bischöfen eine denselben vermöge ihres Amtes innewohnende Absicht, den Staat zu gefährden, zutraut, und deswegen andererseits diese Absicht durch einen abzuschwörenden ganz absonderlichen Eid von vornhinein zu vereiteln sucht. Man fühlt die Inconsequenz

Der König war bei Geissels Ankunft nicht in Berlin. Am 3. Januar empfing er den Bischof zum ersten Male in Audienz. Er nahm ihn sehr huldvoll auf und behielt ihn eine halbe Stunde bei sich. „Ich begrüße Sie als einen Apostel des Friedens," redete er ihn an; „ich hoffe, Sie werden meinen katholischen Unterthanen den Frieden bringen. . . Sie werden eine dornenvolle Mission haben, aber ich werde Sie unterstützen, soviel es an mir liegt. . . Ich will den Frieden und die Ordnung; ich will auch das Gedeihen der katholischen Kirche für meine katholischen Unterthanen."[1]

Am 6. Januar wurde der Bischof zur königlichen Tafel gezogen; die Blätter berichteten von dem günstigen Eindruck, den er bei Hofe mache[2]. Noch am Abend des gleichen Tages traf der Kronprinz von Bayern in Berlin ein, um sich mit der preußischen Prinzessin Marie zu verloben. Er brachte dem Bischof huldvollen Gruß und Handschreiben von Ludwig I.

---

nicht, daß, wenn ein Bischof wirklich sich kein Gewissen daraus macht, oder gar durch sein Amt verbunden wäre, den Staat zu unterminiren, man wohl auch durch einen demselben abgenommenen Eid weder dessen Amt zu paralysiren noch sein Gewissen zu fesseln die Macht hätte, da es doch auf der Hand liegt, daß, wenn nicht schon Gottes Gebot und seiner Kirche Vorschrift ihn von Treubruch und Ungehorsam gegen König, Gesetz und Vaterland abschreckten, wohl auch der verklauselte Eid, den man ihm abnimmt, schwerlich ihn von staatsgefährlichen Bestrebungen abzuhalten im stande wäre. In sonderbarer Angst gegen die katholische Kirche und ihre Vorsteher befangen, hält man alle katholischen Bischöfe für geborene gewissenlose Staatsfeinde und will sie dadurch, daß man sie einen Eid abschwören läßt, der die Omnipotenz des Staates und dessen Suprematie über die Kirche anerkennt und letztere dem erstern durchaus unterordnet, nicht bloß binden und lähmen, sondern auch zu allem, was der Staat ihnen jetzt und später befehlen möchte, zum voraus gehorsam machen.

Als ich 1842 zu Berlin den Staatseid leisten sollte, legte mir der Herr Cultusminister mehrere Eide vor, welche bis dahin die andern preußischen Bischöfe geschworen hatten. Ich erstaunte, darin zugleich einen Revers aufgenommen zu finden, durch welchen der bischöfliche Consecrationseid in der Hauptsache zum voraus als unverpflichtend, null und nichtig abgeschworen und dem Staatseid die ausgedehnteste, fast alleinige und unbedingte Geltung im Gegensatz zu dem Papste vindicirt wurde. Ich erklärte rund und offen, daß ein ehrlicher Mann und gewissenhafter Geistlicher einen solchen Eid nicht leisten könne, ja, daß es sogar schimpflich wäre, ihm dessen Leistung nur zuzumuthen, weil er darin eine Zumuthung erkennen müßte, seine Kirche und deren Oberhaupt unredlich zu täuschen.

Der Herr Minister Eichhorn gestand selbst ein, daß jener Eid aus einer frühern Zeit des Mißtrauens gegen die Bischöfe stamme, daß jedoch dieses Mißtrauen jetzt nicht mehr bestehe. Er ließ daher jenen Eid fahren und forderte mich auf, ich möchte selbst eine Formel vorschlagen. Ich proponirte sodann jene aus dem bayrischen Concordat Art. XV, die auch mit geringer Aenderung beliebt und von mir . . . geschworen wurde."

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 269; nach Remling (Card. v. Geissel S. 159) geschah die erste Auffahrt Sonntag, 2. Januar; ebenso die Köln. Ztg. Nr. 9.

[2] Köln. Ztg. Nr. 11.

Endlich am Nachmittag des 10. Januar fand mit großer Feierlichkeit in Gegenwart des Hofstaates und des gesamten Ministeriums die Eidesleistung statt. Geissel war im bischöflichen Ornate erschienen. In einer ergreifend schönen Ansprache an den König hob er hervor, daß er als katholischer Bischof nach Preußen komme. „Ich sage es offen," fügte er hinzu, „ich bin ein katholischer Bischof mit Herz und Seele, mit ganzem Geiste und Gemüthe. Das Heil meiner Kirche, ihre Ehre und Rechte und ihre canonische Freiheit sind mir hoch und theuer."

Der Bischof selbst war von der Feier des Augenblicks tief ergriffen; seine Worte brachten großen Eindruck hervor. Manchen der Anwesenden, auch der Minister, standen Thränen in den Augen. Auch jetzt wieder trug der König das edelste Wohlwollen zur Schau. Der Prinz von Preußen und die Minister erwiesen dem katholischen Prälaten wohlthuende Aufmerksamkeit. Es war zum ersten Male in Preußen, daß der König in Person den Eid eines katholischen Bischofs entgegengenommen hatte. Die Erzbischöfe v. Spiegel, v. Dunin und v. Sedlnitzky hatten umsonst um diese Gnade sich abgemüht. Die Kunde von dem erhebenden Verlauf der Ceremonie verbreitete sich rasch durch die Stadt und erregte unter den Katholiken die lebhafteste Freude.

Am folgenden Tage brachte die „Staatszeitung" die amtliche Nachricht[1].

„Se. Päpstliche Heiligkeit", heißt es nach längerer Darlegung, „haben ... kraft apostolischer Machtvollkommenheit den Bischof von Speier, Herrn Johannes v. Geissel, der wegen der einsichtsvollen, des allgemeinen Vertrauens sich erfreuenden Leitung seiner bisherigen Verwaltung dem päpstlichen Stuhle Namens Sr. Majestät des Königs besonders dazu designirt worden war, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und zum Apostolischen Administrator der Erzdiöcese Köln ... ernannt und bestellt. ... Der Prälat hat am gestrigen Tage in der ihm übertragenen Amtseigenschaft den Homagialeid in die Hände Sr. Majestät des Königs abgelegt."

Geissels Aufgabe in Berlin war jetzt beendet. Es blieben nur noch die officiellen Besuche bei Prinzen, Ministern und hohen Staatsbehörden. „Herr v. Geissel", schrieb damals einer derselben[2] an einen auswärtigen Freund, „ist ein recht lieber guter Mann, der mir gefällt." Es war die wohlwollende Absicht des Königs gewesen, bei dem nahen Ordensfeste dem Bischof eine neue Auszeichnung zu theil werden zu lassen. Allein Geissel, in der klaren Erkenntniß, daß ihm dies für jetzt in den Augen der erbitterten Rheinländer[3]

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 235 f.

[2] Briefe von K. Ferd. Fr. v. Nagler (Staatsminister und ehemaliger General-Postmeister) an einen Staatsbeamten (13. Januar 1842) II, 247.

[3] Noch auf andere Weise zeigte er, wie gut er seine Kölner bereits kannte. Dem König lag außerordentlich viel daran, daß der Coadjutor bald sein Amt antrete. Er wollte ihn schon bei seiner Durchreise nach London am 20. Januar in Köln sehen.

nur schaden könne, wußte durch Verwendung des Grafen Brühl den König von diesem Gedanken abzubringen. Am 12. Januar war die Abschiedsaudienz. Der König war voll Güte. Geissel bat um die Erlaubniß, wie einst an Ludwig I. in wichtigen Angelegenheiten seiner Diöcese sich an den König persönlich wenden zu dürfen. Dies wie noch eine andere Bitte wurde bereitwillig gewährt. Am folgenden Tage trat Geissel die Rückreise nach Speier an, wo er trotz Eis und Schnee am 19. Januar wohlbehalten eintraf. Er war voll der Anerkennung für die großen und liebenswürdigen Eigenschaften des Königs, wie für den hochherzigen und aufopfernden Beistand, den Graf Brühl ihm geleistet hatte. Aber auch der Cultusminister hatte ihn ganz bestochen. „Er ist ein Staatsmann von hoher Einsicht und edeln Gesinnungen," schrieb Geissel dem Nuntius [1], „ich glaube, daß er die besten Absichten hat; er hat mich nahezu wie ein Freund behandelt." Ueberhaupt waren die ersten Eindrücke Geissels von Berlin sehr rosige.

„Ich habe die Ueberzeugung gewonnen," versichert er dem Nuntius [2], „daß der schwierigste Theil meiner Aufgabe an den Ufern des Rheines liegt und nicht in Berlin." . . . „Ich muß gestehen, daß sowohl der König selbst wie alle seine Beamten mir ein Wohlwollen und eine Offenheit entgegengebracht haben, die für mich recht trostreich waren, und ich habe alle Ursache zu glauben, daß ihre Versprechungen und Versicherungen ehrlich gemeint waren. Man konnte deutlich fühlen, daß sie der religiösen Streitigkeiten müde sind und aufrichtig den Frieden und die Ruhe wollen. Mag sein, daß es ihnen hart ankommt, sich der katholischen Kirche gegenüber in dieser Lage zu sehen. Aber wir wollen dem Himmel danken, daß er sie bis zu diesem Punkte gebracht hat, und wollen uns ihren guten Willen zu nutze machen für die Ehre Gottes und die Förderung seiner heiligen Sache." [3]

Da Geissel dies als unmöglich bezeichnete, ließ der König in ihn dringen, wenigstens bis zum 10. Februar zur Stelle zu sein, wenn der König auf der Rückreise für zwei Tage in Köln verweile. Nun waren aber 6.—8. Februar jenes Jahres die Carnevalstage und 9. Februar der Aschermittwoch. Geissel erkannte sofort das Bedenkliche eines Einzuges in Köln während dieser Tage. Er meinte, da könne leicht einem Kölner Funk einfallen, ihm den Namen des „Narrenbischofs" anzuhängen, oder wenn er am Aschermittwoch käme, würde es heißen: er bringt uns Buße in Sack und Asche. Der König, dem man diese Antworten hinterbrachte, hatte Spaß daran und gab sofort dem Bischof recht: „Der kennt meine Kölner gut! Das sind Spaßmacher und Spottvögel" (Dumont, Diplomat. Corresp. S. 283).

[1] Ebd. S. 286. [2] Ebd. S. 256.

[3] In spätern Jahren war sein Urtheil durch Zeit und Erfahrungen stark abgekühlt. So schrieb er 12. April 1845 an den erwählten Fürstbischof M. v. Diepenbrock: „Aus dieser [als recht unerfreulich dargelegten] Lage der Dinge mögen Sie Ihr Auftreten in Berlin bemessen. Die Art Ihres Empfanges daselbst läßt sich, ohne Prophet zu sein, leicht voraussagen. Der edle König wird Sie mit Freude und offener Huld aufnehmen und Ihren Wünschen geneigtes Ohr leihen, denn dem hochherzigen Fürsten ist es ernst mit seinem Wohlwollen für die Religion und seinem Streben, den religiösen Frieden auf einer gerechten und billigen Grundlage zu er-

In Berlin hatte man sehr auf Beschleunigung des Amtsantrittes gedrungen, aber der Bischof fand in Speier noch die Hände voll zu thun. „Ich sehe mich fast erdrückt", meldete er dem Nuntius, „von der Masse von Geschäften, die ich noch in Ordnung bringen muß, bevor ich nach Köln abreisen kann. Ich werde daher noch bis zum 20. oder 22. Februar in Speier bleiben."

Von allen Seiten begannen jetzt auch die Kundgebungen der Diöcesanen zum Abschiede des Oberhirten. Der Clerus der verschiedenen Decanate schickte Dankes- und Glückwunschadressen; die Bewohner von Speier veranstalteten

---

halten. Und auch in den andern Kreisen wird man Ihnen sehr artig und sehr ehrenvoll entgegenkommen, wird auch da Ihren Wünschen große Aufmerksamkeit schenken, Ihnen sein warmes Wohlwollen für die katholischen Interessen ausdrücken, Sie der besten Absichten dafür versichern und Ihnen bereitwilligst viel, sehr viel versprechen. Verba volant. Auch dürften dabei die Zusagen so allgemein und unbestimmt gestellt und formulirt, die Versprechungen so bedingt und verklausulirt sein, daß sie Ihnen, wenn Sie früher oder später sich daran festhalten, wie Aale aus der Hand gleiten. Drum wird es am besten sein, wenn Sie die Hauptpunkte, die Sie zum Antritte Ihrer Administration verlangen zu müssen glauben, in einem Promemoria eingeben und deren Zusage schriftlich sich ausbitten, und zwar in klarer, unverklausulirter Bestimmtheit. Ich bin vor drei Jahren in ähnlicher Weise verfahren, obgleich nicht in allen Punkten mit dem Erfolge, den ich damals zwar hoffte, aber später vermißte. — Auch werden in Berlin vielleicht verschiedene untergeordnete, jenen Kreisen attachirte katholische Herren in der Stille zu Ihnen kommen und mit dem Anschein großen Eifers für die katholische Sache Ihnen den vertraulichen guten Rath ertheilen wollen, so und so zu reden und zu handeln, und dieses zu fordern und jenes ja aufzugeben. Für diesen Fall wäre meine Meinung, diese Herren und ihren guten Rath freundlich anzuhören, aber ja ihnen nicht zu vertrauen und sich nicht von ihnen bestimmen zu lassen. Soll ich, um ganz offen zu sein, Namen nennen, so bezeichne ich Ihnen vor allem Schmedding als solchen. Derselbe steht schon seit vielen Jahren allgemein nicht im Rufe eines verläßigen Katholiken, und ich habe diesen Ruf bestätigt gefunden, da er aus vorgeblicher Sorge für das wahre Heil der Kirche in mich drang, doch ja von Forderungen abzustehen, welche gerade für die Kirche von der höchsten Wichtigkeit waren, und deren Gewährung ich, als er mir so dringend abrieth, bereits vom Minister schriftlich zugesagt erhalten hatte, was aber er nicht wußte. Ich ließ ihn reden und that, was ich als besser erkannte. Ebenso will man auch dem Herrn v. Düesberg nicht trauen, indem man ihn für einen sehr klugen, aber den Protestanten, dem Gouvernement völlig und unbedingt ergebenen Mann hält. . . Ich selbst habe keine Veranlassung gefunden, welche mich bestimmt hätte, in Herrn v. Düesberg Mißtrauen zu setzen, und ich habe hierin kein eigenes Urtheil; aber es ist dennoch das notorisch, daß derselbe überall am Rheine und in Westfalen seit lange schon bei den Katholiken kein Vertrauen genießt, sondern als ein entschiedener und unbedingter ‚Blauer' angesehen wird." Ueber Schmedding vgl. auch K. Möller, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent I, 271 f.; doch findet sich in Geissels Papieren ein Bericht über Schmeddings sehr christlichen und frommen Tod aus der Hand seines Schwiegersohnes, des Justizraths von und zur Mühlen. Auch über Düesberg hat sich später das Urtheil günstiger gestaltet.

auf des Bischofs 46. Geburtstag (5. Februar) ein feierliches Abschiedsdiner, bei welchem die Spitzen aller Behörden sich betheiligten. Auch das von Geissel ins Leben gerufene Knabenseminar feierte 17. Februar den Scheidenden durch ein eigenes Fest. In zwei gnädigen Handschreiben nach Berlin hatte König Ludwig I. Geissel aufgefordert, den geeignetsten Nachfolger für sich auf den Bischofsstuhl von Speier selbst zu bezeichnen. „Sie kennen sehr wohl die Persönlichkeit," bemerkte dieser dem Nuntius 31. Januar 1842, „die ich für die tauglichste halte, und die ich Sr. Majestät mit dem ganzen Freimuthe vorschlage, welchen das Interesse für eine theure Diöcese mir einflößen kann." In ausführlicher Darlegung bezeichnete er sodann 15. Februar seinen alten Freund, den Domdechanten Weis, dem König als den einzig richtigen Nachfolger. Schon 22. Februar theilte ein königliches Handschreiben dem Bischof vertraulich mit, daß Weis zu seinem Nachfolger ernannt werden würde. Erst folgenden Tages sollte der Minister des Innern es erfahren; Geissel sollte die Freude haben, es dem Freund zuerst zu verkündigen. Der König betonte nochmals das Opfer, das er gebracht, indem er Geissel für Köln vorgeschlagen, „aber . . . Ihr Schreiben", fügt er bei, „gewährt auch den Trost, Ihr segensvolles Wirken fortgesetzt zu sehen, wenn Weis Bischof wird"[1]. Ueber 27 Jahre lang hat Nikolaus v. Weis mit großem Segen und unter allgemeiner Verehrung Geissels Hirtenstab weitergeführt.

Nach Köln hatte inzwischen Geissel die officielle Anzeige seines bevorstehenden Amtsantrittes ergehen lassen, indem er die genaue Bestimmung des Termins sich noch vorbehielt. Sowohl das Generalvicariat wie auch das Metropolitankapitel, dessen Wahlrecht durch die Ernennung des Coadjutors für diesen Fall vom Heiligen Stuhle suspendirt worden war, antworteten in durchaus höflicher und entgegenkommender Weise. Doch auch die trüben Eindrücke sollten nicht ausbleiben. Die Vertrauensmänner, mit welchen Geissel sich auf seiner Reise besprochen, hatten ihm fast ausnahmslos von den Kölner Zuständen ein erschreckendes Bild entworfen, und von Köln aus kamen Zuschriften an ihn, die ihn nicht ermuthigen konnten.

„Schon vor meiner Abreise nach Berlin und wieder nach meiner Rückkehr", erzählt er dem Nuntius, „habe ich ein halb Dutzend Briefe erhalten, theils anonym theils mit Unterschrift, in welchen man mir vorhält: die Hoffnung aller Katholiken sei es gewesen, es würden die Preußen niemals einen Mann von Religion und Ehre finden, der sich dazu hergebe, den Erzbischof von seinem Sitze zu verdrängen. Man macht mir bittere Vorwürfe, daß ich mich hierzu gebrauchen lasse. Man fragt mich höhnend, ob ich das Unglück eines andern mir zu nutze machen wolle, um Rosen zu pflücken, während man dem Erzbischof die Dornenkrone zuwerfe. Man gibt mir den Rath, ich möge zu Hause bleiben, in meinem lieben Speier u. s. w."

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 345. Die Hervorhebung der unterstrichenen Worte ist vom König selbst.

Schlimmer war, daß nach so großen Anstrengungen, welche Geissel es sich in Münster und Berlin hatte kosten lassen, um zum Antritt seiner Verwaltung den Erlaß eines Hirtenbriefes von seiten des Erzbischofs sicherzustellen, hier ein neues Hemmniß in den Weg trat. Geissel hatte noch von Berlin aus, 11. Januar, an Clemens August geschrieben und ihm von seinen Bemühungen und Erfolgen Mittheilung gemacht. Schon bald antwortete der Erzbischof [1], stellte ihm das erzbischöfliche Palais in Köln zur Verfügung und theilte mit, daß er zu dessen Herrichtung die nöthigen Weisungen gegeben und den verabredeten Hirtenbrief zur Ertheilung des Imprimatur an den Cultusminister [2] eingesendet habe.

Nun beging aber der Minister, sei es die Unvorsichtigkeit, sei es die Bosheit [3], in dem Begleitschreiben, mit welchem er dem Erzbischofe den Hirtenbrief zurücksandte, nebenbei zu bemerken, es werde das Publicandum vom 15. November 1837 zurückgenommen und ein anderes erlassen werden [4]. Beim Erzbischof, der in der Zeit des Kampfes so Bitteres und so Unglaubliches erfahren hatte, erregten diese Worte sofort den größten Argwohn.

„Dieses andere Publicandum muß ich vorläufig sehen," schrieb er an Geissel [5], „und zwar nicht, wie es erlassen werden soll, sondern wie es erlassen worden ist. Ich bitte daher, mir das gedruckte Publicandum, so wie es und nachdem es erlassen worden ist, übersenden zu wollen; erst nachdem ich dasselbe gesehen haben werde, kann ich beurtheilen, ob ich das Rundschreiben erlassen werde oder ob nicht."

Damit fiel nun aber die ganze sorgfältig getroffene Verabredung. Man war übereingekommen, daß der Hirtenbrief des Erzbischofs und der Hirtenbrief des Coadjutors am gleichen Tage erscheinen sollten. Der des Coadjutors sollte ausdrücklich Bezug nehmen auf die erzbischöflichen Erklärungen, und die amtliche Kundgebung der Regierung, welche ebenfalls am gleichen Tage zu erfolgen hatte, sollte ihrerseits wieder auf die Darlegungen des Coadjutors Bezug nehmen. Man hielt es so für am geeignetsten, die Gemüther zu beschwichtigen, Argwohn zu beseitigen und dem Coadjutor das Vertrauen zu gewinnen.

---

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 246.

[2] Da der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Bodelschwingh, im Kampfe gegen den Erzbischof eine große Rolle gespielt hatte, so war von Clemens August nicht zu erreichen, daß er mit diesem noch in geschäftliche Verbindung trete oder die Druckerlaubniß von ihm erbitte.

[3] So wenig dies in die Situation zu passen scheint, stimmt es besser mit Eichhorns Eigenschaften als die Annahme eines bloßen Ungeschickes im Ausdruck.

[4] Nach Clemens Augusts Wiedergabe heißt es: „aber ein anderes erlassen werden". Dies würde allerdings einen Verdacht mehr gerechtfertigt haben, ist aber unwahrscheinlich.

[5] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 319.

Umsonst bemühte sich Geissel, den Erzbischof über den wahren Sinn jener Bemerkung im Schreiben des Ministers aufzuklären. Er stellte ihm dringend vor[1], wie wichtig der Erlaß des erzbischöflichen Rundschreibens für Clemens August selbst, wie für den Coadjutor und für die gute Sache; er legte ihm dar, wie viel darauf ankomme, daß die beiden oberhirtlichen Schreiben zugleich an die Oeffentlichkeit treten. Alles war vergebens.

„Was die Erlassung meines Rundschreibens betrifft," schrieb zuletzt der Erzbischof, nachdem mehrere Briefe sich hin und her gekreuzt, „so verlassen Sie sich fest darauf, daß ich dasselbe nicht eher vom Stapel lasse, bis ich die Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 und das neue Publicandum gesehen habe, nach welchem ich auch entscheiden werde, ob ich überhaupt ein Rundschreiben erlassen werde oder nicht. Es bleibt also nichts übrig, als daß Sie Ihre Bekanntmachung demgemäß einrichten. Wenn Sie noch ferner in Bezug auf diesen Gegenstand dringen (drängen?), so werde ich gar nicht mehr antworten."

Dabei blieb es. Zu dem Schaden und Verdruß kam für Geissel auch noch die Verlegenheit gegenüber der preußischen Regierung. Dieser gegenüber hatte er auf das erzbischöfliche Rundschreiben so entscheidenden Werth gelegt und hatte es gegen die Zusicherung der Rücknahme des Publicandums fest zugesagt.

Schon vorher hatte Geissel Stunden großer Muthlosigkeit durchzukämpfen gehabt.

„Ich sehe klar voraus," vertraut er 31. Januar dem Nuntius Viale Prelà[2], „daß . . . meine Stellung eine peinvolle sein wird, und ich sage mir eine dunkle Zukunft voraus. Schon jetzt betrachtet man mich mit mißtrauischem und ungünstigem Blick. Die natürliche Folge wird sein, daß alles, was ich thue, kritisirt und verdammt werden wird. Ich versichere Sie, Monseigneur, wenn ich in dieser Sache nicht schon so weit gegangen wäre, könnte nichts mehr mich dazu bestimmen, mich darauf einzulassen. Wenn ich den Zustand der Kölner Diöcese mir näher ansehe mit all ihren Spaltungen und ihrem Parteigetriebe, fühle ich mein Herz krampfhaft zusammengepreßt durch schmerzliche Entmuthigung. Es bedarf der ganzen Kraft meiner Seele, um mich aufzurichten."

Endlich, 28. Februar, verließ der Bischof Geissel seine Bischofsstadt. Viele Mitglieder des Domkapitels und andere Geistliche gaben ihm das Geleite bis Frankenthal. Vom hohen Dom herab, für den Geissel stets mit so viel Liebe und Begeisterung erfüllt gewesen, rief das feierliche Geläute der Glocken dem Oberhirten den Abschiedsgruß nach. Am Nachmittage des 2. März langte der Coadjutor mit dem Dampfboot in Koblenz an. Er kannte den hiesigen Stadtpfarrer Holzer. Derselbe war 1823 in Speier zum Priester geweiht worden; Geissel hatte als Domkapitular bei der Weihe

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 323 f. [2] Ebd. S. 257.

functionirt; auch später hatte er Holzer getroffen. Er las jetzt in dessen Pfarrkirche am Morgen des 3. März die heilige Messe. Noch bevor er nach Köln weiterreiste, sagte zu ihm ein angesehener Koblenzer Laie[1]: es werde in Köln durch ihn wenig Hoffnung des Guten sein, weil er seine erste Messe in Rheinpreußen bei einem Hermesianer[2] gelesen habe. Es war ein Vorbote dessen, was in Köln ihn erwartete.

Nur von einem der Speierer Domvicare und von seinem Diener begleitet[3], traf der Coadjutor noch an demselben Tage in seiner neuen Metropole ein. In ganz Köln kannte er keinen lebenden Menschen und keiner kannte ihn. Der Generalvicar Dr. Iven, vorher benachrichtigt, erwartete ihn im erzbischöflichen Palais. Am folgenden Morgen verkündete die „Kölnische Zeitung"[4]:

Köln, 3. März. „Der hochwürdigste Coadjutor des Herrn Erzbischofs von Köln, Herr Bischof Johannes v. Geissel, traf heute nachmittags gegen halb 4 Uhr von Koblenz hier ein und stieg, von dem feierlichen Geläute seiner Pfarrkirche St. Gereon begrüßt, im erzbischöflichen Palais ab. Und so ist denn der Mann in unsern Mauern erschienen, welcher nach vier Jahren der Mißverständnisse, der Wirren und der Besorgniß als derjenige bezeichnet wurde, der gleichsam als die edle Frucht der edelsten Blüthe, nämlich des Vertrauens, das die dabei betheiligten Gewalten der Kirche, der Regierung und des Volkes sich gegenseitig schenkten, angesehen werden kann. . . . Der Kirchenfürst, der in dieser wichtigen Angelegenheit als der Mann der Vermittlung hingestellt ist, er ist ebenso von seiten des Oberhauptes der Kirche — welchem derjenige beistimmte, auf den seither eine so rege Theilnahme gerichtet war, der, als ein Charakter in der Zeitgeschichte dastehend, durch ein königliches Sühnungswort von harter Anklage freigesprochen wurde, und dessen Stelle er vertreten soll — der Mann der Wahl, sowie auch von seiten eines deutschen, katholischen Königs, seines bisherigen Landesherrn, und unseres eigenen Königs und Landesvaters.

Dem Mittelstande eines wackern deutschen Volksstammes entsprossen, ward er durch Bayerns König um seiner persönlichen Verdienste willen denjenigen beigezählt, die deswegen vorzugsweise ‚edel' heißen. Als Schulmann, als Leiter der zu ihrem heiligen Berufe heranzubildenden jungen Cleriker, als Geschichtsforscher, längst eine Zierde des Lehrstandes, von reinem Wandel, angenehmen Sitten und dem Geiste einer wahren Frömmigkeit nachlebend, war er würdig und tüchtig befunden worden, den altehrwürdigen bischöflichen Stuhl von Speier zu besteigen, welchem er als gewissenhafter Katholik und gehorsamer Sohn seiner Kirche, als Unterthan treu seinem König und den Landesgesetzen, und voll zarter Schonung und Duldung gegen die in seinem Sprengel in nicht geringer Anzahl lebenden evangelischen Mit=

---

[1] Nach Geissels eigenhändigen Aufzeichnungen, wo auch der Name genannt ist.

[2] Holzer war damals kirchlich völlig correct und stand seiner Pfarrei mit allem Eifer vor.

[3] Mutter und Schwester, welch letztere ihm die Haushaltung führte, kamen einige Tage später.

[4] Nr. 64.

christen, bisheran und für immer zur schönsten Zierde gereicht hat. . . . Köln, die Erzdiöcese, hat ihn mit vollem Vertrauen empfangen — möge er lange bei uns verweilen und sein Wirken gesegnet sein!"

Noch im Laufe des Vormittags versammelte sich das Domkapitel. Der Coadjutor wurde eingeführt und legte das päpstliche Ernennungsbreve zur Prüfung vor. Unter ausdrücklicher Beistimmung sämtlicher versammelten Kapitulare erklärte der erste derselben, „daß sie sich mit aller Ehrfurcht und Gehorsam den im päpstlichen Breve enthaltenen Anordnungen unterwerfen, Seine Bischöfl. Gnaden . . . als Apostolischen Administrator der Erzdiöcese anerkennen und aufnehmen, . . . ihm mit vollem Vertrauen entgegenkommen und die Bitte hinzufügen, . . . in gleicher Weise das Metropolitankapitel mit seinem Vertrauen zu beehren".

Der Coadjutor erwiderte in entsprechender Weise. Dann versammelte sich das Kapitel zu einem Begrüßungsmahle für den Coadjutor in der Wohnung des Generalvicars.

Unterdessen war am gleichen Tage auch von seiten der Regierung die amtliche Bekanntmachung erfolgt und in Verbindung damit das Publicandum vom 15. November 1837 ausdrücklich zurückgenommen. Zum ersten Male erging auch unter demselben Datum des 4. März Geissels Hirtenwort an die Erzdiöcese; am 5. März wurde der Hirtenbrief an die Dechanten versandt. Derselbe betonte in Geissels gewohnter salbungsvoller Weise die Aufgabe des Friedens und die Sendung von Rom durch den Nachfolger des Apostelfürsten. Mehrmals wurde des Erzbischofs in ehrendster Weise gedacht und das Einverständniß mit ihm wie die mit ihm in Münster gepflogene Berathung des längern erwähnt. Mit absichtlicher Wiederholung wurde hervorgehoben, Geissel werde seiner Herde ein „treu katholischer Bischof" sein.

Allgemein machte dieses Rundschreiben einen günstigen Eindruck. Es war schon viel, daß man von keiner Seite etwas daran zu tadeln fand. Die Kölner waren zufrieden, daß Clemens August gelobt und dessen Grundsätze gebilligt waren; der König aber schrieb an den Coadjutor 30. März[1]:

„Ich habe aus Ihrer Anzeige mit Vergnügen die erfolgte Uebernahme der Verwaltung der Erzdiöcese Köln ersehen und in dem beigefügten Pastoralschreiben den Ausdruck derjenigen Gesinnungen erkannt, welche in mir die Ueberzeugung befestigen können, in Ihrer Person für meine katholischen Unterthanen der westlichen Provinzen den würdigsten Oberhirten gewonnen zu haben. In dem Vertrauen, daß es Ihrem lebendigen Eifer für die heilige Sache der Religion gelingen werde, Ihre Diöcesanen fern von todter Glaubenslosigkeit wie von Fanatismus und Schwärmerei auf der richtigen Bahn wahrhaft christlicher Frömmigkeit zu leiten, wünsche ich Ihnen zu dem Antritt Ihres hochwichtigen Amtes von Herzen Glück und bitte Gott, Ihnen zu Ihrem Wirken seinen reichen Segen zu verleihen."

---

[1] A. v. Reumont, Aus Fr. Wilhelms gesunden und kranken Tagen S. 132.

Den Hirtenbrief, sowie die Zeitung, welche die amtliche Widerrufung des Publicandums enthielt, hatte Geissel sofort auch an Clemens August gesandt. Dieser erhielt beides durch die Post am 9. März, und vom gleichen Tage datirte er nun seinen Hirtenbrief.

Dem Coadjutor theilte er 10. März mit, daß derselbe in nächster Bälde erfolgen werde. So geschah es[1]. In einfachen ernsten Worten mahnte der ehrwürdige Bekenner zum Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl und gegen den neuen Hirten der Diöcese und empfahl das Bekenntniß des Glaubens durch ein christliches Leben. Vierzehn Tage nach dem Hirtenbrief des Coadjutors wurde der des Erzbischofs von allen Kanzeln der Erzdiöcese verlesen. Es war ein glückliches Ereigniß. Der Nuntius sprach darüber 26. März seine besondere Freude aus.

„Alles, was Sie mir über Msgr. Droste schreiben," antwortet er dem Coadjutor, „ist durchaus befriedigend. Sie haben einen großen Sieg davongetragen, indem es Ihnen gelang, die Vorurtheile (apprehensions) zu zerstreuen, welche diesen guten Greis erfüllt hatten. Gott sei gelobt dafür! Herr v. Droste erläßt seinen Hirtenbrief, und so wird jetzt niemand mehr sein, der aus dem Namen des Erzbischofs sich einen Kampfesschild machen könnte."

Am 20. Mai 1842 wurde Geissel von Gregor XVI. zum Erzbischof von Iconium i. p. i. präconisirt und dadurch seine canonische Verpflichtung gegen das Bisthum Speier völlig gelöst. „Indem ich Ew. Erzbischöflichen Hochwürden zu dieser ehrenvollen Erhebung aufrichtig Glück wünsche," schrieb ihm bei dieser Gelegenheit Minister Eichhorn 1. Juli, „. . . freue ich mich, dadurch Ihre Verbindung mit der Kölnischen Erzdiöcese noch inniger befestigt zu sehen."

[1] Im Begleitschreiben vom 15. März bestimmte Clemens August, daß der Hirtenbrief an die betreffende Geistlichkeit versendet werden solle. In stricter Interpretation dieses Auftrages unterließ Geissel die sonst übliche Zusendung auch an die weltlichen Behörden. (Geissel an Minister Eichhorn 28. März 1842.)

Zweites Buch.

Johannes v. Geissel als Apostolischer Administrator des Erzbisthums Köln.

(1842—1845.)

---

1. Kölnisch-preußische Kirchenzustände.

Beim Beginn von Geissels Verwaltung zählte die Erzdiöcese Köln etwa 1 100 000 Seelen und 1500 Priester. Die ungefähr 700 Pfarreien [1] und 100 andern Nebenkirchen vertheilten sich auf vier Regierungsbezirke mit verschiedenen Einrichtungen und Gepflogenheiten, ganz ungleichartiger kirchlicher wie bürgerlicher Verwaltung und selbst theilweise verschiedener historischer Entwicklung und Gesetzgebung, so daß sie eigentlich vier nahezu unabhängige Bisthümer darstellten, die unter der Verwaltung des Erzbischöflichen Ordinariats in Köln gleichsam zu einer Personalunion vereinigt waren [2]. Wiewohl Köln für die Oberhirten von Münster, Paderborn und Trier Metropolitansitz war, so hatte doch die letzte Spur eines Metropolitanverbandes aufgehört. Wie die übrigen Bischöfe der preußischen Monarchie, so amtirten auch diese, jeder in seiner Weise, ohne sich um einen der ohnehin weit entfernten Mitbischöfe und dessen Regierungsweise viel zu kümmern.

Das Metropolitankapitel war nur zum Theil besetzt. Von den Kapitularen war die Mehrzahl durch Alter, Krankheit oder sonstige Unfähigkeit

---

[1] 1853 zählte die Erzdiöcese 758 Pfarrkirchen.

[2] Es waren die Regierungsbezirke Köln, Koblenz, Aachen, Düsseldorf. Jede Regierung suchte sich aus dem gesamten Diöcesanclerus die Leute aus, die ihr gefielen, und verlangte sie vom Erzbischof. Wollten sie einen wieder los sein, so verlangten sie abermals vom Erzbischof dessen Versetzung in einen andern Regierungsbezirk. Dadurch konnte auch im Clerus nicht die rechte Einigkeit hergestellt werden. Die ganze bürgerliche Einrichtung war verschieden in dem rechtsrheinischen und linksrheinischen Theil der Erzdiöcese. Ueberdies waren im Durchschnitt die bestehenden Decanate zu groß.

zu kräftigem Mitwirken bei der schwierigen und ausgedehnten Verwaltung kaum zu gebrauchen. Dabei fehlte der Diöcese die nothwendige Organisation. „Ein canonischer Proceß ist unmöglich," schreibt der Coadjutor[1], „weil in der Zeit von 1816 bis heute die gerichtlichen Instanzen noch nicht organisirt worden sind. . . Daher rührt es auch, daß die Ehesachen ohne Principien und Regeln behandelt oder den einfachen Pfarrern überlassen werden." In den allgemeinen Verwaltungsprincipien und den einschlägigen kirchenrechtlichen wie staatsrechtlichen Bestimmungen fand der Coadjutor ziemlich das Gleiche wie in seiner frühern Diöcese, was ihm Beruhigung gewährte und die Orientirung erleichterte. Allein in dem gesamten Geschäftsorganismus wie in der Behandlung der einzelnen Fälle ergab sich zum Theil eine große Unsicherheit und Regellosigkeit. Beim Eintritt in die Verwaltung fand der neue Oberhirt einen gegen einen widerspänstigen und streitsüchtigen Geistlichen wegen verschiedener Vergehen obschwebenden Proceß vor. Es war unbedingt nothwendig, den Geistlichen zu versetzen; überdies drang darauf die Regierung. Der Pfarrer weigerte sich hartnäckig, von der Stelle zu weichen, und es blieb nichts übrig als den canonischen Proceß einzuleiten. Nun war bis dahin die Sache ganz formlos und uncanonisch geführt worden, und der Charakter des Delinquenten ließ nicht bezweifeln, daß er appelliren würde. Geissel selbst bezeichnete die ganze Sache als „von vornherein verfehlt". Wenn nun aber die Appellation erfolgte, so war keine zweite Instanz mehr da, und weil alle verfügbaren Räthe beim erstinstanzlichen Urtheile mitgewirkt hatten, so fiel die ganze odiose Sache in der zweiten Instanz auf den Coadjutor allein.

Die Mangelhaftigkeit der Organisation wurde noch verschlimmert durch die Mangelhaftigkeit der Arbeitskräfte. Auch die subalterne Hilfe war gering; es waren zwei über die Maßen schlecht bezahlte Abschreiber.

„Eichhorn gestand die Dürftigkeit der Kanzlistenbesoldung zu", so notirt der Coadjutor nach einer persönlichen Unterredung mit dem Minister in Köln 10. September 1843, „und versprach auf Mittel zu denken, sie zu erhöhen. Dabei verwunderte er sich über die armselige Einrichtung des Vicariatslokals und seiner Literalien. Zugleich versprach er, Mittel zu schaffen, dem abzuhelfen. Ich sollte hierüber Bericht und Antrag erstatten. . . Er erkannte zugleich, wie ungeheuer groß und anstrengend die Verwaltung und wie unzulänglich die gegenwärtigen Mittel seien."

Und doch hatte damals der Coadjutor bereits über 1½ Jahre lang die Verwaltung geführt. Noch ein Jahr später, 5. April 1844, schrieb er an Schulrath Holzer in Koblenz:

„Die ganze Einrichtung des Generalvicariats ist von vornherein eine Arme-Manns-Haushaltung. Eine kolossale Erzdiöcese von 1 060 000 Seelen und ein

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 305.

Generalvicariat mit 4 Räthen à 200 Thaler jeder! Freilich wohl, was kann man für 200 Thaler für Arbeit verlangen? Und bei diesem Paupertätssystem war man nicht einmal so klug, den Domherren die Theilnahme an der Diöcesanverwaltung ex officio zur Pflicht zu machen!"

Den Anfang dieser schwierigen Verwaltung erzählt Geissel selbst in dem vertraulichen Schreiben an Minister Eichhorn 1. December 1842, mit welchem er seine amtlichen Berichte und Anträge begleitete:

„Als ich am 4. März die Verwaltung antrat, erklärte ich den geistlichen Mitgliedern des Generalvicariats, ich wollte sie als Räthe dieser Behörde provisorisch belassen; sie möchten daher einstweilen, jeder in seiner Sparte, ganz so wie bisher, unter meiner directen Leitung zu arbeiten fortfahren, und ebenso sollte der seitherige Generalvicar Iven provisorisch, aber unter meiner speciellen Respicienz, indem ich die Berathungen stets selbst präsidiren würde, das Ganze dirigiren, wobei ich noch bemerkte, daß ich mir vorbehielte, später definitive Anordnungen hinsichtlich des Rathspersonals und eines Generalvicars zu treffen. Dieses that ich in gutem Glauben, in der Absicht, um Zeit zu gewinnen, die Zustände und Personen kennen zu lernen.

Allein schon am Tage nachher äußerte mir der damalige Herr Oberpräsident Freiherr v. Bodelschwingh Excellenz bei einer Durchreise dahier mündlich, es sei der Regierung mißliebig, daß ich den Herrn Iven als Generalvicar provisorisch belassen habe. Wenn ich keinen andern Generalvicar nehmen wollte, so möchte ich doch den Herrn Iven die Correspondenzen an die weltlichen Stellen gar nicht und Iven an die Geistlichen nur ‚aus Auftrag' unterzeichnen lassen."

Mit Dr. Iven hatte es die folgende Bewandtniß: Als 20. November 1837 der Erzbischof Clemens August gewaltsam abgeführt worden war, hatte das Domkapitel auf Aufforderung des Oberpräsidenten hin, gleich als sei der erzbischöfliche Stuhl erledigt, die Verwaltung in die Hand genommen. Am 22. November richtete es ein Schreiben an den Heiligen Vater, in welchem es, von dem Vorgefallenen Bericht erstattend, ohne jeden Tadel für die Schritte der Regierung, die schwersten Anklagen gegen den Erzbischof häufte. Bevor noch die Rüge des Papstes wegen dieses Verhaltens eingetroffen war, schritt es zur Wahl eines Kapitularvicars in der Person des Domdecans Dr. Hüsgen und zeigte dieses 19. December dem Heiligen Stuhle an; doch wurde die Anzeige erst 7. April 1838 durch den Vertreter Preußens, Bunsen, in Rom eingehändigt. Um die Verwirrung nicht zu vermehren, übertrug der Heilige Stuhl dem Gewählten die Vollmachten als „Generalvicar des Erzbischofs", um in dessen Namen das Bisthum zu verwalten, wodurch stillschweigend die geschehene Wahl mißbilligt und als nichtig erklärt war. Als aber 23. April 1841 Hüsgen starb, maßte sich das Domkapitel trotz der nun erlangten Kenntniß vom Willen des Heiligen Vaters abermals die Wahl eines Kapitelsvicars an, indem es den altersschwachen, völlig arbeitsunfähigen Kapitular Müller erkor. Dr. Iven hatte an den

ersten Schritten des Kapitels, der Majorität weichend, sich betheiligt, hatte aber bald einen großen Theil jener Anklagen gegen den Erzbischof als unbegründet anerkannt und seine Unterschrift zurückgezogen. Gegen die vom Kapitel vorgenommene Wahl hatte er protestirt. Rom verwarf nun die Wahl und ernannte Iven, als das einzige kirchlich gesinnte Mitglied des Kapitels, zum Generalvicar des gefangenen Erzbischofs; das Ernennungsbreve wurde ihm durch eine Vertrauensperson eingehändigt[1]. Sein Widerruf war in den Augen der Regierung ein Verbrechen; er erhielt deshalb auch bei der päpstlichen Ernennung nicht das landesherrliche Placet, sondern nur das Sinere fieri. Und doch bemerkte später Geissel dem Minister Eichhorn ganz richtig[2]:

„Er [Iven] hat für den Staat wie für die Kirche ein reelles Verdienst, daß er das Generalvicariat damals nur übernahm und seitdem mit treuem Eifer verwaltet hat; denn offenbar wäre die Verwirrung noch viel größer geworden, wenn er dieses Amt zu übernehmen verweigert hätte." ... „Ich bin fest überzeugt, daß das Gouvernement, wenn es an Ivens Loyalität zweifelt, diesen braven und würdigen Geistlichen nicht richtig beurtheilt. Allerdings hat er damals jene Beschwerdeschrift als nicht überall begründet modificirend zurückgenommen, aber er that es nicht aus Renitenz gegen die Regierung, sondern einzig nur aus Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe, weil er glaubte, daß jene Beschwerden nicht überall begründet waren. Dieser Glaube ist aber um so verzeihlicher, weil er in der That später als der richtige sich bewährt hat und selbst von dem Gouvernement als solcher ist anerkannt worden."

Geissels eigenes Urtheil über Iven, nachdem er ihn 9 Monate lang im täglichen und geschäftlichen Verkehr beobachtet und „sorgfältig über dessen Präcedenzien geforscht" hatte, lautete[3]:

„Seitdem [4. März 1842] ist mir nun täglich Gelegenheit geworden, diesen Mann nach allen Seiten, in Wissenschaft und Geschäftsführung, in Wort und Wandel, in Charakter und Gesinnung genauer kennen zu lernen, und ich habe denselben überall als einen höchst achtbaren, sehr gebildeten, frommen und der Kirche wie dem Staate gewissenhaft und treu ergebenen Geistlichen gefunden; sein clericalischer Ruf ist durchaus fleckenlos, sein Charakter friedlich, ruhig und mild, seine geistliche Haltung besonnen und würdig. Alle diese Eigenschaften haben ihm die allgemeine Verehrung der Erzdiöcese erworben, und es ist über ihn als einen frommen und ernsthaften Geistlichen nur eine Stimme. Seine theologischen und Verwaltungs-Kenntnisse haben sich durch die seitherige Führung des Generalvicariats ... auf das anerkennungswertheste erprobt."

---

[1] Vgl. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert II, 329 f.

[2] Vertrauliches Schreiben an Minister Eichhorn 1. December 1842.

[3] Amtliches Schreiben an Minister Eichhorn 1. December 1842; bekräftigt durch das vertrauliche Schreiben gleichen Datums.

Daß dies der öffentlichen Meinung über Iven entsprach, beweist u. a. eine Correspondenz der „Augsburger Allgem. Zeitung"[1] aus Köln, 8. October 1841, also bevor noch die Uebernahme der Coadjutorie durch Geissel gesichert oder auch nur in der Oeffentlichkeit ventilirt war:

„Die Verwaltung der Kölnischen Erzdiöcese durch den Herrn Generalvicar Iven hört man von beiden Seiten loben. In einer auch den Heftigsten Achtung gebietenden Weise scheint er ruhig, gewissenhaft, unparteiisch seinen Weg zu gehen. Die wahren Freunde der katholischen Sache, die, welche Frieden und Versöhnung wünschen, sehen es als eine glückliche Fügung an, daß gegenwärtig die Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten in die Hand dieses Mannes gelegt ist." ...

Als aber bei den ersten Unterredungen mit dem Grafen Brühl in Speier (5. bis 7. November 1841) Geissel fragte, ob die Regierung zustimmen würde, wenn er Iven gleichfalls zu seinem Generalvicar machen würde, antwortete dieser: „Die Regierung würde es nicht gerne haben... Man wisse, daß Iven der Regierung feindselig gesinnt sei, und wenn Geissel ihn zum Generalvicar nähme, würde man das als einen Act der Feindseligkeit, des Krieges ansehen." Geissel, der Iven noch gar nicht kannte, bemerkte dagegen nur, daß man ihm Iven als einen „braven und bedächtigen Geistlichen" geschildert habe. Einen Generalvicar müsse er nothwendig haben, könne dazu aber doch unmöglich einen nehmen, der das Vertrauen des Clerus nicht besitze oder gegen den Erzbischof feindselig aufgetreten sei[2]. Geissel hatte daher durch Beibehaltung Ivens als Generalvicar und durch die Nichtbeachtung einer völlig ungegründeten Rancüne der Regierung nicht bloß seiner gesunden Einsicht, sondern der einfachen Nothwendigkeit Rechnung getragen. Er war daher auch jetzt von dem Wunsche des Oberpräsidenten peinlich überrascht; doch gab er nach soweit als möglich. Er berichtet weiter an den Minister:

„Ich erklärte Sr. Excellenz dagegen, daß ich aus Mangel an Kenntniß der Personen eine Veränderung noch nicht machen könnte, und daß es unter den allgemein bekannten Umständen sogar nach allen Seiten hin höchst klug wäre, alles — das Rathspersonal wie auch den Generalvicar — provisorisch zu belassen. Se. Excellenz bestand jedoch darauf, daß ich Herrn Iven nicht als Generalvicar sollte unterzeichnen lassen.

Des Friedens wegen sagte ich auch diese Forderung zu, obgleich es mir ein peinliches Gefühl war, daß ich in dieser Weise meine Verwaltung sogleich mit einem Veto begann, dessen eigentlichen Grund ich nicht einmal einsah, wenn man nicht dadurch indirect mich zwingen wollte, sogleich einen andern Generalvicar zu nehmen, und zwar einen solchen, welchen das Kapitel nicht einmal selbst bei der frühern Wahl zu nehmen sich getraut hatte[3].

---

[1] Nr. 287, S. 2294. [2] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 96 f.

[3] Schon vorher hatte der Coadjutor bemerkt: „Einem jeden, welcher dem frühern Gang der Kölner Angelegenheit gefolgt war, hatte die Wahrnehmung auffallen müssen,

„Ich unterzeichnete daher seitdem alles, auch die geringfügigsten Sachen, selbst, während ich die hierzu nöthige Zeit besser hätte verwenden können und sollen. Meine Lage war keine angenehme; denn während man einerseits in mich gedrungen war, den Herrn Iven nicht functioniren zu lassen, ersuchte mich dieser andererseits selbst wiederholt, ihn von dem mühevollen Geschäfte zu entheben [1]; und ich mußte noch froh sein, daß er meinen dringenden Bitten, einstweilen stellvertretend zu functioniren, nachgab." . . . „Der Domkapitular Iven hat seither diese Stelle provisorisch in der Art versehen, daß er nur functionirend in meinem speciellen Auftrage handeln und selbst in den unbedeutendsten Geschäften nichts beschließen konnte, ohne meine persönliche Entscheidung einzuholen. Freilich mußte eine solche Verwaltungsweise alle meine Kraft und Zeit bis zur Erschöpfung in Anspruch nehmen; allein es war mir kein anderer Ausweg geboten." [2]

Ueberdies that Geissel, wie er gleich anfangs seinen Räthen erklärt hatte. Statt, wie es sonst bei den Ordinariaten üblich ist, sich über die Berathungen des Vicariates vom Generalvicar Bericht erstatten und die Resultate vorlegen zu lassen, präsidirte er persönlich alle Sitzungen und nahm von allen dabei vorkommenden Geschäften bis in die Einzelheiten genaue Einsicht. Es war ihm dies ein Mittel, nicht bloß um die Behandlung der laufenden Geschäfte zu überwachen, sondern auch um die bisher verfolgten Verwaltungsnormen, besonders aber auch die vorhandenen Verwaltungskräfte kennen zu lernen. Und nicht zufrieden mit der fast erdrückenden Masse der laufenden Geschäfte, studirte er auch noch die Actenfascikel der vergangenen Jahre, um daraus über die Principien und den Charakter seiner Räthe ein sicheres Urtheil zu gewinnen.

Somit ergab sich für den Coadjutor von den ersten Tagen seiner Verwaltung an ein Dreifaches: eine peinliche Bevormundung von seiten der Regierung in einer der wichtigsten Fragen seiner bischöflichen Amtsführung; die klar erkannte Nothwendigkeit, den Verwaltungsorganismus der Erzdiöcese theils neu zu gestalten, theils neu zu schaffen und einer kargenden Regierung die dazu nöthigen Geldmittel abzuringen; endlich ein solches Uebermaß von Geschäften, daß er bei aller Arbeitskraft darunter zu unterliegen glaubte.

---

daß zur Zeit, als nach des Generalvicars Hüsgen Tod das Domkapitel sich zu einer neuen Wahl berechtigt glaubte, dieses den alten, invaliden [Domkapitular] Müller und keinen andern, jüngern Kapitular, namentlich keinen von den drei Kapitularen Schweitzer, Filz und München wählte, und es legte sich hieraus der Schluß dar, daß die Wählenden selbst der Meinung waren, daß unter den obwaltenden Umständen keiner der Genannten das Generalvicariat zu führen geeignet sei." Das Kapitel hatte selbst eingesehen, daß es der öffentlichen Meinung gegenüber eine Unmöglichkeit sei, einen der Führer der Opposition gegen den Erzbischof Clemens August an die Spitze der Diöcesanverwaltung zu stellen. Nur deshalb wählte man den völlig decrepiten Kapitular Müller, da kein anderer wählbarer Mann vorhanden war.

[1] Er war bereits 68 Jahre alt und von stets kränkelnder Gesundheit.

[2] Amtliches Schreiben an Minister Eichhorn 1. December 1842.

Schon Ende April, noch nicht zwei Monate nach der Uebernahme seines Amtes, brach er vor Ueberanstrengung zusammen und mußte mehrere Tage das Bett hüten [1].

Trotzdem lag nicht hier die eigentliche und größte Schwierigkeit seines Amtes. Arbeit auch bis zum Uebermaß hat er als Bischof nie gescheut. Er hat es später als seinen Grundsatz ausgesprochen [2]: „Du giltst und vermagst nur etwas, wenn du für dein Amt dich selber einzusetzen den Muth hast." Was seine Stellung so außergewöhnlich erschwerte, war die durch die vorausgegangenen Wirren hervorgerufene, anscheinend bereits unheilbar gewordene Verfeindung und Zerklüftung der Gemüther innerhalb seiner neuen Herde.

„Der Stand der Dinge in der Diöcese Köln", schreibt er nach den auf seiner Reise eingezogenen vielseitigen und sorgfältigen Erkundigungen 31. Januar 1842 [3], „ist schlimmer, als ich glaubte. Alles ist in Parteien gespalten, und diese Parteien sind bis aufs äußerste gegeneinander verbittert und sich verhaßt. Der Adel ist gespalten in Preußen und Antipreußen, Liberale und Autonome, der Clerus ist gespalten in Hermesianer und Antihermesianer, und das Volk hat sich getheilt in Anhänger und Gegner des Erzbischofs. Ueberall gibt es trostlose Spaltungen; die Zwietracht hat selbst in die Familien Eingang gefunden und hat dort tödliche Feindschaften gesät. . . . Unter dem Clerus wollen die einen gebieterisch, daß ich nach Köln komme wie der Herr in den Tempel, die Peitsche in der Hand, und ohne Ueberlegung dreinschlagend, die Domherren aus dem Kapitel und alle Hermesianer aus ihren Stellen treibe; die andern schreien schon jetzt auf gegen jede Reaction und erwarten die besten Stellen für sich. Im Volke wollen die einen, daß ich, indem ich die friedlichen und liberalen Wege des Erzbischofs Spiegel wandle, auf freundschaftlichem Fuß mit der Regierung und mit Preußen leben soll, und die andern, daß ich, indem ich dort fortfahre, wo Herr v. Droste 20. November 1837 aufgehört hat, mit denselben einen ununterbrochenen Krieg bis aufs Messer führe. Was noch schlimmer ist, es gibt eine große Partei, welche sich durch die getroffenen Vereinbarungen [die Ernennung des Coadjutors] sehr verletzt glaubt und welche deshalb gegen den Heiligen Vater schwere Anklagen erhebt."

---

[1] Der Nuntius in München war darüber sehr besorgt. Er schreibt 23. Mai: „Je ne saurais vous dire, Monseigneur, combien j'ai été peiné en apprenant l'indisposition que vous avez soufferte. — Pour l'amour de Dieu, Monseigneur! ayez soin de votre santé. De grandes espérances sont fondées sur vous, mais vous avez besoin de vous bien porter. Autant le fardeau qui pèse sur vos épaules est lourd, autant la besogne est pour ainsi dire immense, autant avez vous besoin de menager vos forces et votre santé." Und zum Schluß des Briefes: „Il me reste, Monseigneur, à vous réitérer la prière d'avoir grand soin de votre santé si précieuse sous tant de rapports."

[2] Dumont, Schriften und Reden I, 108.

[3] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 287.

„Ich hätte nie geglaubt," schreibt Geissel 21. April 1842, kaum zwei Monate nach seiner Ankunft in Köln, an den Nuntius, „daß die zwei Parteien im Clerus mit einer solchen Erbitterung einander gegenüberständen. Die Priester, die als brave Katholiken und treue Anhänger des Erzbischofs Droste anerkannt sind, und die andern, die man des Hermesianismus schuldig erklärt oder vermuthet, hassen und zerfleischen sich gegenseitig, und jede der Parteien will sich meiner bemächtigen, um über die andere zu triumphiren. Jede der Parteien drängt sich um mich her, bietet mir ihre guten Rathschläge an, drängt mich zum Handeln und schreibt mir den Weg vor, den ich einschlagen soll. Aber keine der beiden Parteien ist mit mir zufrieden. Die Orthodoxen sagen: ‚Schon sechs Wochen ist er hier, und man sieht nicht, daß er etwas thut; er rührt sich nicht von der Stelle. Er soll doch einmal handeln und anfangen, das Domkapitel samt dessen Anhang davonzujagen. Dann wird's schon gehen!' Das Kapitel und dessen Anhang auf der andern Seite sagen: ‚Jetzt ist er schon sechs Wochen hier und hat sich noch nicht [für uns und die Regierung] ausgesprochen.' . . . In der erstern Richtung [1] haben einige Pfarrer und einige Adelige mir sehr dringende Vorstellungen gemacht, und es wäre schwer für mich, Ihnen alle Zumuthungen im einzelnen darzulegen, die man mir schon gemacht hat, eine wahnwitziger als die andere." . . .

Aehnlich klagt der Coadjutor dem Cardinal-Staatssecretär Lambruschini 15. October 1842:

„Ich finde Schwierigkeiten hüben wie drüben, vorn und hinten. Von der einen Seite will man nicht die geringste Veränderung weder in Bezug auf das System noch in Bezug auf die Personen. Man verlangt, ich solle alles lassen, wie es während der vier traurigen Jahre der Entfernung des Erzbischofs gewesen ist. Die Parole dieser Partei ist: ‚Keine Reaction!' Von der andern Seite drängt man mich, alles über den Haufen zu werfen, was während der Abwesenheit des Erzbischofs geschehen ist, und alle diejenigen davonzujagen, welche vom Generalvicar Hüsgen angestellt worden sind, und ganz in das System des Erzbischofs Droste [2] wieder einzulenken. Die Parole dieser lautet: Écrasez les Hermésiens! So sehe ich mich mitten zwischen zwei Parteien gestellt, von denen die eine ebenso heftig und ungestüm ist wie die andere, und sobald ich etwas thue, was den Schein erweckt, als begünstige ich die eine Partei, fängt sofort die andere an aufzuschreien, als würde sie verfolgt. Es bedarf daher in meinem Vorangehen der größten Umsicht und einer klar schauenden Entschlossenheit, um nicht Mißgriffe zu begehen."

---

[1] Die andere Partei war noch dreister und unverfrorener.

[2] Ein sehr fähiger und sehr ultramontaner Mann, einer der Führer des katholischen Adels der Rheinlande, schrieb über diesen gewiß hochverdienten Kirchenfürsten vertraulich an den Coadjutor 4. April 1842: „Während der kurzen Dauer des Regimentes des Erzbischofs Clemens August glaubte mit wenigen Ausnahmen alles, Freund und Feind, bei dem Erzbischof die nöthige Weltklugheit und den lebendigen Zusammenhang zwischen Hirt und Herde zu vermissen." Vgl. das Urtheil des Grafen Galen bei der Unterredung mit Geissel in Münster bei Dumont, Diplomat. Corresp. S. 268.

Das Denuncirwesen, welches die unseligen Wirren in den Rheinlanden gezeitigt hatten, war an Geissel schon herangetreten, als er noch in Speier den Bischofsstab führte und während er in München über die Annahme der Coadjutorie mit dem Nuntius sich berieth. Auch jetzt liefen Briefe ein, welche den und jenen als „Hermesianer" bezeichneten und ihre Entfernung verlangten. Von der andern Seite benutzten angesehene, scheinbar unparteiische Männer ihre Stellung, um dem Coadjutor bestimmte Geistliche als höchst geeignet für diese oder jene Stelle zu empfehlen; wenn aber dann der Oberhirt bei zuverlässigen Vertrauensmännern Erkundigungen einzog, erfuhr er von der Unfähigkeit oder kirchlichen Incorrectheit der so warm Empfohlenen. Ein Mitglied des katholischen Adels verlangte einen bestimmten Geistlichen für eine wichtige Pfarrei in einer Stadt, sogar während diese Pfarrei noch besetzt war; der vorgeschlagene Candidat aber war ein unkluger und unlenksamer Zelote, der dem Bischofe viele Sorge und Verdrießlichkeit bereitete und überdies bei der Regierung unmöglich war. Am 26. December 1842 ließ eine Kölner Dame dem Coadjutor sagen, „sie könne schon mehrere Nächte nicht schlafen, weil sie auf dem Herzen habe, daß die Hermesianer begünstigt werden. — So habe Iven [der Generalvicar] nach St. Peter zu den zwei hermesischen Kaplänen noch einen dritten gesetzt". — „Da wäre ein Hermesianomètre erforderlich!" seufzt Geissel in seinen Aufzeichnungen, wo er es notirt[1], „um bei jeder Versetzung vorher den Competenten abzumessen! — Welch ein Volk, und welche Aufgabe, dieses Volkes Hirt zu sein!"

In jeder der beiden Parteien war ein durch geistige Begabung und wissenschaftliche Tüchtigkeit hervorragender Geistlicher, welcher als geistige Koryphäe betrachtet wurde und dessen Ernennung zum Generalvicar die eine Partei vom Coadjutor erwartete, die andere fürchtete und perhorrescirte. Auf orthodoxer Seite war es der alte Binterim, Pfarrer von Bilk, welcher durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte wie durch die von ihm gestiftete Bibliothek sich einen bleibenden Namen erworben hat. Er stand in großem Ansehen und unterhielt seit Jahren directe Beziehungen zu den höchsten römischen Behörden. Auf der regierungsdienerischen Seite war es der einstige Schützling und Geheimsecretär des Erzbischofs Grafen Spiegel, der scharfsinnige und gelehrte Domkapitular Dr. München. Er war anerkannter Vertrauensmann der hermesischen Partei. Am 11. Februar 1843 warnte ein Bekannter den Coadjutor[2]: „München correspondire noch fleißig

[1] In denselben Aufzeichnungen ist 23. December eine Erzählung des Professors Walter bemerkt, wie Jarcke die Klosterfrau M. in Bonn sehr derb zurechtgewiesen, als diese gegen den Papst und dessen Maßregeln zur Beendigung der Kölner Wirren loszog. Seitdem sei diese ganz umgewandelt.

[2] Eigenhändige Aufzeichnung.

nach Berlin und mache dort den rapportirenden Spion; man müsse sich vor diesem falschen und tückischen Lauerer in acht nehmen."

Gleich im Anfange seiner Verwaltung hatte sich Geissel in der Lage gesehen, für die Prüfung der jungen Theologen und Pfarrer eine Commission von sechs Examinatoren ernennen zu müssen. Unter ihnen bestimmte er auch den durch sein theologisches Wissen bekannten Dr. München, und zwar in Anbetracht von dessen Stellung als Domkapitular zum ersten Examinator. Dabei sprach er es ausdrücklich als seine Absicht aus, dem Examen stets in eigener Person zu präsidiren; im Falle einer unvorhergesehenen und unausweichbaren Verhinderung jedoch solle Dr. München das Examen dirigiren.

„Ueber diese Aufstellung des Dr. München als Director des Examens", erzählt Geissel dem Minister Eichhorn [1], „erhoben nun aber Clerus und Volk einen allgemeinen, durch die ganze Diöcese widerhallenden Schrei der Mißbilligung, und man forderte mich mündlich und schriftlich von allen Seiten her auf, diese Ernennung zurückzunehmen, so daß ich in Gefahr war, alles gewonnene Vertrauen einzubüßen und den bereits begonnenen Sturm nur durch die laut und überall ausgesprochene Versicherung beschwichtigen konnte, daß ich die Prüfungen allezeit selbst präsidiren und sonach der Dr. München niemals in den Fall kommen würde, als Director zu agiren."

Geissel hatte es von Anfang an als seine Hauptaufgabe betrachtet, in die Erzdiöcese den Frieden zurückzuführen. Er hatte dies in seinem ersten Hirtenschreiben feierlich ausgesprochen.

„Ich machte es mir zum Grundsatze," schreibt er über das erste Jahr seiner Amtsführung 20. Mai 1843 an den Grafen Brühl, „nach allen Seiten hin mit Geduld und freundlicher Belehrung die gespannten Gemüther zu beruhigen, die widerstreitenden Meinungen auszugleichen und überall möglichst den verletzenden Stachel herauszuziehen. Die Mühe hierin war allerdings mitunter groß und erforderte manches Opfer und Selbstverläugnung."

„Ich habe keinen andern Zweck," vertraut er 6. Juni 1842 dem Grafen Fürstenberg, um eine Maßregel der Klugheit zu rechtfertigen, „als die schwere Mission zur Pflege des Friedens, die mir Gott auferlegt hat, und deren Last ich mit jedem Tage schwerer [2] empfinde, soviel an mir ist zu erfüllen." Wie schwer sie zuweilen wurde, zeigt eine vertrauliche Aeußerung an den Nuntius Viale Prelà 21. April 1842:

„Wenn nicht Gott ein Wunder wirkt, ist schwer zu hoffen, daß der Friede zurückgeführt werde. Zuweilen habe ich Augenblicke, da ich lieber wünschte, im verborgensten Winkel der Erde als Anachoret zu leben denn als Coadjutor von Köln. Es bedarf für mich einer Kaltblütigkeit, die mir oft überaus schwer wird zu bewahren, und dabei einer fast übermenschlichen Geduld, wenn ich all den Haß

[1] Vertrauliches Schreiben 1. December 1842. [2] Doppelt unterstrichen.

und all die Ehrabschneidung (ces haines et médisances) sehe auf dieser Seite wie auf jener. Was mich dabei am schmerzlichsten betrübt, ist, daß man inmitten all dieser Zänkereien alles Vertrauen in die Menschen verliert. — Ich fühle es mehr und mehr: wenn die Dinge sich wieder zum Heile gestalten sollen, dann bin nicht ich es, der dies herbeizuführen vermag — es ist Gott allein, der wieder Ordnung bringen kann in dieses Chaos, so es Sein Wille ist. Ich werde nichts vermögen, als Seine heilige Sache Ihm zu befehlen und mit aufrichtigem Willen nach meinen schwachen Kräften dazu beizutragen."

Die Sache wurde noch erschwert dadurch, daß man auch Auswärtige ins Interesse zog und durch sie auf Geissel einzuwirken suchte. Selbst der so einsichtige und kluge Bischof Räß ließ sich verleiten, mit Vorschlägen und Winken an den Coadjutor heranzutreten, bis Geissels Antwort ihn belehrte, daß er über die Sachlage ungenügend unterrichtet sei.

„Sie haben recht," antwortete er dann, „. . . alle Vernünftigen, die ich gesprochen, sehen nun die Sache wohl ein und scheinen auch den Gedanken aufgegeben zu haben; den München aber können sie nicht so leicht verdauen. — Uebrigens haben Sie ganz recht, daß Sie meistens Ihren eigenen Inspirationen folgen, nachdem Sie alles wohl vor Gott erwogen. Denn am Ende ist man doch immer auf sich selbst wieder zurückgewiesen, wenn man auch allen möglichen Rath eingeholt, und das muß sein, wenn man Einheit und Unparteilichkeit in seiner Administration haben will."

Auch nach Speier waren schlimme Gerüchte gedrungen. Dieringer schreibt von dort an den Coadjutor 12. December 1842:

„Daß man anfangs ein rasches Dareinschlagen von gewissen Seiten her gern gesehen hätte, ist begreiflich; es scheint mir immerhin welche zu geben, die um jeden Preis Spectakel wollen. Unser Herr Bischof [Nikolaus v. Weis] hatte bis zu dieser Stunde das Begehren dieser Unersättlichen gemißbilligt. Unerwartet kam die Nachricht, daß der Herr München, oder wie er heißt, das volle Vertrauen seines Oberhirten genieße. Es sei, hieß es, dies ein Mann von unersättlichem Ehrgeiz, der eine lange Probe zu bestehen hätte, bevor er eines Vertrauens würdig erkannt werden könnte. Ich muß gestehen, daß dies mich sehr beunruhigte, weil, auch die beste Gesinnung bei diesem Herrn vorausgesetzt, die öffentliche Stimmung eben gegen ihn durchaus sich zu erklären schien und sein Benehmen in der unheilvollen Zeit einer Buße nicht unwerth war. Ferner verlautete, daß mit den Hermesianern ein friedliches Abkommen werde getroffen werden, derart, daß man sich auf neue Erörterungen über eine bereits entschiedene Sache einlassen werde. Die Albernheit dieses Gerüchtes lag zu Tage. Einmal drehte sich das Gerücht auch um einen gewissen Reber, der offen die antikirchliche Sache zu der seinigen gemacht habe und dennoch in seiner Stellung belassen werde. In der letzten Zeit wollte man wissen, Clemens August habe sich bei dem und dem unzufrieden geäußert u. s. w. — Es thut mir wehe, das Opfer, welches Ew. Erzbischöfl. Gnaden der Kirche gebracht, also vergolten zu sehen. . . ."

Reisach von Eichstätt berichtet sogar 9. Mai 1843 über beunruhigende Bemerkungen, die ihm in Privatbriefen von Rom aus zugegangen seien über Geissels Verhältniß zu den Hermesianern. „Vermuthlich auf Berichte einiger Exaltirten hin", fügt Reisach bei. Doch war er froh, durch Einblick in die Berichte Geissels an den Nuntius den wahren Sachverhalt kennen zu lernen, um jene Bemerkungen zu widerlegen. Denn er selbst war unruhig geworden und meinte jetzt: „Die Schwierigkeit Ihrer Stellung läßt sich in der Ferne nicht so gut beurtheilen, und Sie thun ganz recht, dem Herrn Nuntius so ausführliche Berichte zu liefern."

Gerade von Rom aus erfuhr jedoch Geissel nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern fand von dieser Seite her stets Ermuthigung und Stütze. Der Papst selbst wie der Staatssecretär Lambruschini[1] sprachen ein über das andere Mal mit Geissels Vorangehen ihre volle Zufriedenheit und ihr volles Vertrauen in seinen kirchlichen Charakter aus. In öffentlicher Audienz sagte im Laufe des Juni 1842 Gregor XVI. zu einer Dame aus Ehrenbreitstein[2]: „Die Sachen sind schwierig in der Erzdiöcese Köln. Es sind da Hitzköpfe, welche alle im Kapitel und an der Universität davongejagt haben wollen. Allein es ist gut, daß der Coadjutor langsam geht — bisogna andar con piedi di piombo — die Heftigsten müßten ruhig werden; das mache sich nicht in einem Tage."

Am Apostolischen Nuntius Viale Prelà hatte Geissel seit der persönlichen Zusammenkunft in München einen treuen Freund und erleuchteten Rathgeber gewonnen.

Wohl wenige hohe Prälaten haben sich um die katholische Kirche Deutschlands während dieses Jahrhunderts größere Verdienste erworben als dieser ausgezeichnete Vertreter der Heiligen Stuhles. In ihm vereinigte sich eine ungewöhnliche persönliche Liebenswürdigkeit mit weisem staatsmännischem Blick, großer diplomatischer Gewandtheit und dabei tiefinnerer Frömmigkeit. Sein umfangreicher Briefwechsel mit Geissel ist nicht nur ausgezeichnet durch echt

---

[1] Im April 1842 schrieb Lambruschini an den Nuntius: „Je me persuade toujours davantage que Msgr de Geissel par la sage fermeté de son caractère, par la grande pureté de ses intentions, ainsi que par la maturité de ses déterminations, jointe à toute l'activité que les circonstances lui permettent, est vraiment l'homme le plus propre pour l'administration aussi difficile qu'importante du diocèse de Cologne. J'apprécie toute la difficulté de sa position." . . .

Der Nuntius Viale Prelà beruhigt Geissel 13. Mai 1842: „Quant au St. Siège, soyez assuré qu' il se repose sur vous avec une entière confiance: il sait que les parties sont en présence, qu'il y a beaucoup d'aigreur et même de haine dans les esprits, et qu'il vous faut du temps pour rémédier aux maux, qui depuis travaillent ce diocèse. Sous ce rapport, Monseigneur, vous devez être tout-à-fait tranquille."

[2] Geissels Aufzeichnungen 17. December 1842.

diplomatische Feinheit und gewinnende Form, sondern trägt auch überall das Gepräge einer ernsten, fast kindlichen Religiosität. Namentlich in der ersten schwierigen Zeit war es Viale Prelà allein, an dem Geissel eine Hilfe hatte und dem er in allem vertrauen konnte, der auch Weitblick genug hatte, Geissels schwierige Stellung richtig zu schätzen. Einen wichtigen Brief an den Nuntius 21. April 1842 beginnt der Coadjutor:

„Die verehrlichen Schreiben, welche Sie die Güte hatten, unter dem Datum vom 17., 21. und 26. März und vom 11. April an mich zu richten, hochwürdigster Herr, sind mir richtig zugegangen und haben mir die allergrößte Freude gemacht, wie überhaupt alle Schreiben, mit denen Sie mich beehren, mir stets ein wahrer Trost sind in der dornenvollen Lage, in welcher ich mich befinde. So oft ich einen Brief von Ihnen erhalte, fühle ich mich stets wieder neu gestärkt und mit frischem Muth erfüllt, und die wohlwollenden Worte, die Sie an mich richten, geben mir neuen Halt für die Erfüllung meiner Aufgabe. Empfangen Sie meinen Dank, Monseigneur, aus ganzer Seele, und die Bitte, auch fernerhin Ihre guten Rathschläge mir zu ertheilen, die mir so kostbar sind, und mit Ihrer erleuchteten Einsicht mich zu unterstützen. Ich bin stolz darauf, Ihre wohlwollende Freundschaft gewonnen zu haben, und ich erwidere dieselbe durch eine ebenso innige als aufrichtige Ergebenheit. Möge Gott Ihnen die Güte lohnen, die Sie mir beweisen. Ich von meiner Seite werde alles thun, um mich Ihrer Freundschaft würdig zu erweisen, sowie auch des Vertrauens, das der Heilige Vater und Se. Eminenz der Cardinal Lambruschini in mich gesetzt haben: ein Vertrauen, das mir von unschätzbarem Werthe ist, und zu dessen Erhaltung ich alle meine Kräfte anspannen werde." . . . „Zu meinem Bedauern sehe ich, Monseigneur," so schließt der Brief, „daß ich Ihnen mit einer ganzen Jeremiade lästig geworden bin. Aber Sie werden es entschuldigen im Hinblick auf das Bedürfniß eines gepreßten Herzens, seinen Klagen Luft zu machen. Haben Sie Nachsicht mit den Klageliedern eines armen Verbannten — denn das bin ich in Wahrheit hier mitten unter den streitenden Parteien."

Abgesehen vom Apostolischen Nuntius gelangte in dieser ersten schweren Zeit nur selten ein erfreuliches und ermunterndes Wort an den Coadjutor. Eine solche seltene und verständnißvolle Ermunterung waren für ihn die Worte des Bischofs J. Leonard von Fulda 2. Januar 1843:

„Hart und spitzig sind die Dornen, welche Ihnen entgegenstarren, und sie lassen sich nicht mit dem Schwerte kirchlicher Gewalt niederhauen, welche ohne kluge Schonung, Geduld und Sanftmuth sich nicht äußern soll. Daran, höre ich, läßt Ihr von dem Geiste unseres Meisters, der den noch glimmenden Docht nicht auslöschen, das geknickte Rohr nicht vollends brechen wollte, glücklich geleiteter Sinn es nicht fehlen, und ich ermuntere Sie, dessen auf Ihrem höchst schwierigen Posten, im Vertrauen auf den, der unsere Schwachheit stärkt, nicht müde zu werden. Man wird sodann auf Hochdieselben des Livius Worte anwenden können: Fabius cunctando restituit rem, — zumalen da Sie es nicht wie Clemens August mit einem Hannibal mehr zu thun haben."

In seiner Umgebung hatte der Coadjutor niemand, dem er vertrauen, mit dem er irgend eine wichtigere Angelegenheit besprechen konnte. Nur sein alter Jugendfreund, der Domvicar Cronauer von Speier, kam wiederholt auf längere Zeit zu ihm und stand ihm auch bei den endlosen Schreibereien hilfreich zur Seite. Wie dankbar Geissel diese Wohlthat empfand, zeigen seine vertrauten Briefe nach Bayern.

„Er ist mir", schreibt Geissel über Cronauer an König Ludwig 28. Mai 1844, „auch nach meiner Uebersiedlung nach Köln — während andere, wie das nun so der Welt Lauf ist, als sie einmal nichts mehr von mir zu hoffen hatten, sich auch anders gegen mich erwiesen haben — fortwährend ein treuer und warm ergebener Freund ohne Wandel und in der uneigennützigsten Weise geblieben. Derselbe hat mich 1841 auf meiner im schlechtesten Winterwetter nach Berlin unternommenen Reise begleitet und mir später durch seine wiederholten Besuche dahier zu Köln in dem Jahre 1842 und 1843 den Trost gebracht, daß ich unter allen den fremden Leuten, unter denen ich hier vereinsamt stehe, wenigstens auf einige Monate die schwer vermißte Erholung in der freundschaftlich offenen Besprechung meiner Arbeiten, Sorgen, Mühen und Kümmernisse mit ihm gefunden habe." [1]

Nicht bloß in Bezug auf seine Friedensmission, sondern auch für ein anderes wichtiges Bestreben fand der Coadjutor ein volles Verständniß und bereitwillige Hilfe in Rom und vielleicht hier allein. „Von Anfang meiner Verwaltung an", schreibt Geissel an Cardinal Lambruschini 15. October 1842, „galt es mir als eine wesentliche Aufgabe, der Regierung gegenüber in eine Stellung des Vertrauens und der Versöhnung zu treten, um so freie Hand zu haben für die innere Organisation." Es entsprach dies durchaus den in Rom gehegten Absichten. Schon 23. Mai 1842 hatte der Nuntius dem Coadjutor versichert: „Soweit es nur Pflicht und Gewissen gestatten, glaube ich, daß der Heilige Stuhl sich herbeilassen wird, auf die Wünsche der preußischen Regierung einzugehen; denn er will aufrichtig den Frieden und will das gute Einvernehmen, das zwischen ihm und dem Könige von Preußen besteht, stets noch mehr befestigen und besiegeln."

Wiederholt wird in den Briefen des Nuntius des Königs edler Charakter und wohlwollende Gesinnung gerühmt; und selbst vom Minister Eichhorn hegte man damals noch in Rom eine günstige Meinung.

„Was die preußische Bureaukratie mit Bezug auf die Besetzung des Kapitels angeht," schreibt z. B. Viale an Geissel 13. Mai 1842, „so gestehe ich Ihnen, daß ich nicht klar sehe. Es wäre doch gar zu stark, wollte man jetzt die Ver=

[1] Auch dem Minister v. Abel lobt er Cronauer (20. Januar 1844), daß er „während des letzten Sommers, um mir unter allen den fremden Menschen, unter welchen ich jetzt allein stehe, wieder einmal den Trost eines befreundeten Umgangs zu gewähren, mehrere Monate bei mir in Köln zugebracht hat" und erst im October nach Speier zurückkehrte (Remling, Card. v. Geissel S. 174, N. 7).

sprechungen nicht halten, die man Ihnen gegeben hat. Herr Eichhorn hat sich Ihnen gegenüber verpflichtet, und er würde sich selbst untreu werden, wollte er jetzt sein Wort zurücknehmen. Ich glaube nicht, daß er auch nur daran denkt. Was ihn angeht, so ist er ein Mann von Ehre, und ich könnte auch nicht einem Verdachte Raum geben, der seinem Charakter zu nahe treten würde." . . .

Weniger erleichtert wurde dem Coadjutor das redliche Bestreben nach einem guten Einvernehmen von seiten der Regierung selbst. Zwar schien es auf der einen Seite günstig, daß schon kurz nach seinem Verwaltungsantritt an die Stelle des der katholischen Kirche bitter feindseligen Oberpräsidenten v. Bodelschwingh der mehr wohlwollende und humane Herr v. Schaper trat, der nobelste und entgegenkommendste höhere Beamte von allen, mit denen Geissel amtlich zu thun hatte. Zwar war auch er Protestant und versäumte nichts, die Tendenzen der Regierung wie das Fortschreiten des Protestantismus in den Rheinlanden zu fördern; allein er machte kein Hehl aus seiner persönlichen Verehrung für Geissel, mit dem er gern zusammentraf und die Geschäfte gern in einer freundschaftlichen Weise erledigte. Nennt er doch einmal in einem Briefe 22. Juni 1842 den Coadjutor „meinen hochwürdigsten Herrn und Gönner"; und wenn es ihm einmal möglich ist, Geissel vertraulich eine angenehme oder beruhigende Mittheilung zu machen, so versäumt er es nicht und bezeichnet es als ein besonderes „Vergnügen", dies thun zu können. Auch Geissel seinerseits schätzte ihn und hielt ihn in Ehren [1] und vermied es wo möglich, ihm Verlegenheit zu bereiten. Dafür aber war Bodelschwingh [2], der böse Dämon der Rheinlande, in das Ministerium nach Berlin gerufen und übte dort auf die wichtigsten Angelegenheiten der Erzdiöcese einen verhängnißvollen Einfluß. Die einstigen Creaturen, deren er sich unter der Geistlichkeit bedient hatte, erfreuten sich auch ferner seines hohen Schutzes.

Die mit Geissels Uebersiedlung zusammenhängende Finanzfrage wurde gegebenem Versprechen gemäß noch in recht wohlwollender und freundlicher Weise bereinigt. Schon 17. März und abermals 19. Juni fragte Eichhorn in sehr artigen Formen nach den Kosten, welche der Umzug nach Köln dem Coadjutor veranlaßt habe, der König wünsche „vollständige Entschädigung"; es bedürfe nicht speciellen Nachweises, man bitte nur um Angabe des Pauschquantums. Dankend für diese „rücksichtsvolle und zarte Hindeutung", sandte

[1] Auch zu einer Zeit, da die Katholiken Grund hatten, mit v. Schaper unzufrieden zu sein, bezeichnet ihn Geissel in einem Briefe 24. September 1845 an König Ludwig I. als „einen sonst sehr braven Protestanten, der aber, wie man sagt, von Berlin aus . . . war commandirt worden".

[2] Friedrich Wilhelm IV. sagte von ihm, wenn derselbe je Cultusminister würde, so würde er alles übrige tüchtig und strenge führen, aber „die Kirche mit dem Kantschu". Ranke, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilh. IV. mit Bunsen S. 86.

Geissel 20. Juli gleichwohl eine ziemlich specificirte Rechnung ein, in welcher er nach Abzug dessen, was er zu seinem persönlichen Vortheile [1] dabei verausgabt, zu einem Kostenanschlage kommt, der außer den bereits für die Reise ihm eingehändigten 1000 Thalern noch weitere 1500 Thaler für Umzugs- und Einrichtungskosten und 650 für römische Taxen in Anschlag brachte.

„Ew. Erzbischöfl. Hochwürden", antwortete hierauf der Minister 16. October 1842, „haben sich in dem gefälligsten Schreiben vom 20. Juli in betreff der Kosten Ihrer Versetzung von Speier nach Köln mit einer zartsinnigen Zurückhaltung geäußert, deren ehrenvolle Motive ich in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen weiß."

Der König hatte nach Entgegennahme der Berichterstattung 4. October den Kostenanschlag, der zu bescheiden gestellt war, selbst zu modificiren übernommen und bestimmt, daß außer den 1000 Thalern und den römischen Taxen dem Coadjutor eine Entschädigungssumme von 3850 Thalern, somit 2350 Thaler über den eingereichten Kostenanschlag ausgezahlt werden sollten. Die Gesamtsumme der Entschädigung sollte 5550 Thaler betragen. „Es ist mir um so erfreulicher," bemerkt dazu Eichhorn, „Ew. Erzbischöfl. Hochwürden von dieser Allerhöchsten Beschlußnahme benachrichtigen zu können, als dieselben darin einen neuen Beweis des Königlichen Wohlwollens und Vertrauens erkennen."

Als nun demgemäß Eichhorn 5. November eine Summe von 3954 Thalern für Geissel persönlich anwies, sah dieser sich gezwungen, nochmals ausführlich auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Er anerkannte des Königs „großmüthige Huld" und des Ministers „schätzbares Wohlwollen", wie „den Werth dieser Königlichen Munificenz und das in ihr beurkundete landesväterliche Vertrauen", erklärte aber auf das bestimmteste, keinerlei persönliche Begünstigung für sich anzunehmen.

„Abgesehen von manchen andern Bedenken," führt er aus, „welche gleichwohl bei der eigenen Lage der Personen und Dinge sehr zu berücksichtigen sind, beschränke ich mich, Ew. Excellenz nur zwei Gründe zu bezeichnen, welche mir es nicht erlauben, ja unmöglich machen, eine solche Entschädigung anzunehmen, und nicht bloß insofern dieselbe mir als eine persönliche gegeben wurde, sondern auch selbst nicht in dem damals [im Brief vom 20. Juli] unterstellten und unter allen Umständen stets allein gedenkbaren Falle, daß diese Entschädigung lediglich mit der Absicht stattfinde, daß das Eigenthumsrecht auf die dafür angekauften Objecte nicht mir zustehen, sondern als Stiftungsgeschenk an das erzbischöfliche Haus geheftet werde.

Es bedarf nämlich wohl nicht einer größern Auseinandersetzung, daß ich eine directe und mir persönlich für jene Posten zurückerstattete Entschädigung nicht annehmen kann, da zu einer solchen persönlichen Vergünstigung nicht der geringste

[1] Es waren Anschaffungen, die allerdings durch seine Uebersiedlung nach Köln erst nothwendig wurden, die aber in seinem persönlichen Besitz verblieben.

plausible Grund vorliegt, und es mir nicht als übertriebenes Zartgefühl angerechnet werden kann, wenn ich glaube, unbegründete Geldvergünstigungen nicht empfangen zu dürfen. Von den schneidenden Urtheilen, welche, wenn ich dieses dennoch thun würde, mich und meine Wirksamkeit unausbleiblich treffen müßten, und bei der ganz eigenen Lage der Dinge unfehlbar treffen würden, will ich nicht einmal reden.

Ebensowenig aber würde auch eine indirecte Entschädigung, d. h. ein im Eigenthum an das erzbischöfliche Haus und nur in der Nutznießung mir persönlich übertragenes Stiftungsgeschenk, ausführbar sein. Denn einmal würde es den Zweck einer indirecten Entschädigung nicht erreichen, indem es für mich nicht bloß eine Verpflichtung, sondern weit mehr noch allezeit ein Ehrenpunkt sein müßte, die dafür angeschafften Gegenstände stets in dem primitiven guten Zustande zu unterhalten und ganz so in demselben dereinst meinen Nachfolgern zu hinterlassen. . . . Ich würde also von einer solchen indirecten Entschädigung nicht einmal einen Vortheil haben, sondern nur Verpflichtungen übernehmen, welche unter Umständen lästig werden könnten. Dann aber, und das ist auch hier wieder die Hauptsache, würde eine solche indirecte Entschädigung immerhin von allen, welche den nähern Zusammenhang nicht kennen, als eine directe und persönliche angesehen werden, und ebendeshalb als eine unbegründete mich in jene oben schon bezeichnete Lage versetzen, in welcher ich mir gleichfalls die schneidendsten Urtheile der Uebelwollenden und Tadelsüchtigen müßte gefallen lassen, welche ich aber um jeden Preis von mir und meiner Wirksamkeit ferne halten muß und auch ferne halten will.

Daraus werden nun Ew. Excellenz gewiß mit mir einverstanden sein, daß nicht ein prüdes Verschmähen, welches mir in der That übel anstehen würde, mich bewegt, jene Entschädigung . . . nicht in Empfang zu nehmen, sondern daß lediglich eine richtige Auffassung der Verhältnisse mir dieses zur Pflicht macht. . . ."

Diese Weigerung des Coadjutors setzte Eichhorn in Verlegenheit. In des Ministers besonderem Auftrage kam der Oberpräsident bei seiner Rückreise von Berlin 20. Februar 1843 zu Geissel, ihn zu der Annahme der angewiesenen Summe zu bewegen. Die Summe sei bereits im Cabinet genehmigt und angewiesen, man wage nicht, noch einmal vor dem Könige darauf zurückzukommen, aus Besorgniß, der König werde es übel nehmen, da „Se. Majestät in jener Anweisung der ganzen Summe (dem Coadjutor) Allerhöchst Ihr Wohlwollen habe beweisen wollen". Der Minister ersuche daher den Coadjutor, die angewiesene Summe bei der Kasse zu percipiren.

„Ich erklärte hierauf dem Herrn v. Schaper," schreibt Geissel, „daß ich das nicht könnte. Ich wollte aber den Vorschlag machen, man möge den von mir nicht persönlich angenommenen Antheil von 2454 Thalern an mich in die Kasse des Erzbisthums auszahlen, um davon das Erzbischofshaus, welches in großem Unstande sei, in etwa wohnlich herzustellen. Zugleich zeigte ich Herrn v. Schaper den traurigen Zustand der Zimmer. Herr v. Schaper äußerte, es freue ihn dieser Vorschlag ungemein; er sei überzeugt, daß auch Herr Eichhorn sich freuen werde, so aus der Verlegenheit zu kommen. Er werde alsogleich diese Unterredung und meinen Vorschlag an den Herrn Minister mittheilen, und er sei der Genehmigung im voraus gewiß."

Diese erfolgte denn auch 14. April 1843, und der Coadjutor konnte 9. Mai über 1500 Thaler für sich persönlich, und 12. Mai über 2454 Thaler 9 Silbergroschen für die Erzbisthumskasse Quittung ausstellen.

Der Angelegenheiten, die in einer für beide Theile so befriedigenden und so ehrenvollen Weise erledigt werden konnten, waren indes leider selbst von der ersten Zeit der Verwaltung Geissels an nur wenige. Noch bevor indes größere Schwierigkeiten und Conflicte hervorgetreten waren, empfand der Coadjutor manche mehr untergeordnete Dinge recht drückend, an die er in Bayern nicht gewöhnt war. Vor allem war es die große Unsicherheit der preußischen Post. Es war für Geissel in seiner höchst schwierigen Lage ein Bedürfniß, über die innersten Angelegenheiten seiner geistlichen Verwaltung mit seinem einsichtsvollen Freunde, dem Nuntius Viale Prelà, sich auszutauschen; in manchen Punkten, welche mitunter auch seine Stellung zur Regierung berührten, war es zuweilen Pflicht, den Entscheid des Nuntius oder der höhern geistlichen Stellen einzuholen. Und doch mußte er nach den Erfahrungen im Streit mit Clemens August wie nach der von allen Einsichtigen gehegten Ueberzeugung gewärtig sein, daß solche Schreiben, falls er sie der Staatspost anvertraute, früher zur Kenntniß des Oberpräsidenten oder des Ministers als zu der des Nuntius gelangen würden. Ebenso war es mit den Schreiben des Nuntius an ihn. Es kam ihm glücklich zu statten, daß der bayrische Consul in Brüssel, ein Herr v. Barthels, auf dem Wege München-Brüssel öfters in Köln durchreiste. Dieser ehrenfeste und zuverlässige Protestant besorgte ziemlich regelmäßig den Schriftenwechsel zwischen Nuntius und Erzbischof. Auch andere Besuche oder Durchreisende aus Bayern übernahmen die Besorgung wichtiger Schreiben, sonst mußte die Post auf großen Umwegen gehen. Einer noch größern Vorsicht wie hinsichtlich des Nuntius in München bedurfte es im Verkehre mit dem von Brüssel, weshalb auch dieser letztere auf ein geringes beschränkt blieb.

Als der Coadjutor, zur Erschöpfung abgearbeitet, im ersten Jahre für einige Wochen nach Ems ins Bad gehen wollte, überraschte ihn die Mittheilung, daß es dafür erst einer „Erlaubniß zur Reise ins Ausland" bedürfe. Geissel bezeichnete das als „nicht würdig". Es half nichts; der Oberpräsident berief sich auf eine Verordnung von 1790, ohne jedoch auf deren Inhalt weiter sich einzulassen.

Auch die Ausübung des Patronatsrechtes von seiten der Regierung war in Preußen noch drückender für den Bischof als anderswo. In andern Ländern wurden drei Candidaten denominirt und dann von der Regierung für die Pfründe präsentirt. Nicht so in den Rheinlanden. Die Regierungen von Köln und Koblenz waren zwar so einsichtig, über ihren Candidaten vorher bei der geistlichen Behörde anzufragen, aber die Regierung von Düsseldorf übte auch diese Rücksicht nicht, und so ergaben sich nur Verlegenheiten und eine falsche Position für den Bischof.

Eine andere unerwartete Belästigung brachte der Frühling 1844.

„Das Gouvernement verlangt," schreibt Geissel an Bischof Arnoldi von Trier 2. Mai, „daß die Dispensen, welche bei gemischten Ehen und überhaupt bei allen Ehen gegeben werden, auf Stempelpapier ausgefertigt werden müßten, sowie ferner verlangt wird, daß alle Ausfertigungen, welche Personen angehen, also: Pfarrer- und Kaplans-Ernennungen, Ordinationsscheine, Ehedispensen jeder Art und sogar Dispensen im Fastengebote und Breviergebete ꝛc. auf Stempelpapier stattfinden sollen. Neulich hat ein Rechnungs-Revisionsrath bei uns deshalb eine Litanei von Moniten gemacht. Ich bin aber entschlossen, diese Stempelzumuthung von der Hand zu weisen. Zwar mögen die Ernennungen der Pfarrer und Kapläne und zur Noth auch die Priesterscheine als öffentliche Urkunden, von welchen der Staat unter Umständen Einsicht verlangen kann, auf Stempelpapier fernerhin stattfinden. Allein er hat kein Recht, die Dispensurkunden bei Ehen ꝛc. . . . einzusehen, folglich auch kein Recht, deren Ausfertigung auf Stempel zu verlangen, da sie lediglich kirchliche Acte und das Gewissen betreffen." . . .

Als bei der ersten Anwesenheit des Coadjutors in Bonn 1842 der Graf Fürstenberg ihm eine glänzende Gastfreundschaft gewährt und sein dortiges Auftreten in mehrfacher Weise unterstützt hatte, schrieb der Nuntius aus eigenem Antrieb an Geissel, er wolle beim Heiligen Stuhl dafür eine Ordensauszeichnung für diesen Edelmann erwirken. Einige Monate später erfolgte der erste Besuch des Coadjutors in Aachen. Hier war es ein Geistlicher, einer der geachtetsten der Erzdiöcese, der Stiftspropst Dr. Claessen, der sich um eine ehrenvolle Aufnahme des neuen Oberhirten großes Verdienst erwarb. Die Aachener Regierung brachte eben eine Reihe von Männern für Ordensauszeichnungen in Vorschlag, Claessen aber wurde übergangen. Geissel, überzeugt, daß eine Decorirung desselben in der ganzen Erzdiöcese günstigen Eindruck machen würde, legte nun für diesen verdienten Geistlichen Fürsprache ein. Die Antwort darauf gab der Oberpräsident v. Schaper 3. November 1842:

„Die Wirksamkeit des Herrn Claessen bei dem Regierungs-Collegio zu Aachen als Geistlicher- und Schul-Rath ist keineswegs so ausgezeichnet gewesen, daß sich die Regierung dadurch hätte veranlaßt sehen können, ihn zur Verleihung eines Ordens in Vorschlag zu bringen. Sein Verhalten während der kirchlichen Differenzen soll dagegen nichts weniger als den Absichten und Wünschen des Gouvernements entsprechend gewesen sein, was um so mehr aufgefallen ist, da er sich früher selbst wiederholt mißbilligend über den Herrn Erzbischof Freiherrn v. Droste zu Vischering geäußert hat. Wenn nun gleich jetzt über alles, was während der unseligen kirchlichen Wirren von diesem oder jenem gesagt oder gethan ist, der Schleier der Vergessenheit gezogen werden soll, so scheint es doch nicht rathsam, mit der Auszeichnung derjenigen Männer, welche dem Gouvernement feindlich entgegengetreten sind, sich zu sehr zu beeilen, und ich kann es aus dieser Rücksicht nicht mißbilligen, daß die Regierung zu Aachen den Herrn Dr. Claessen nicht mit in Vorschlag gebracht hat. Wenn derselbe indes fortfährt, sich durch sein Wirken Ew. Erzbischöfl. Hochwürden Zufriedenheit zu erhalten, so wird es keinem Bedenken unterliegen, ihn bei der

nächsten Gelegenheit zu berücksichtigen, und ich werde einen diesfälligen Antrag sehr gern befürworten."

Weit peinlicher als diese unerwartete Abspeisung berührte Geissel eine Unterredung, welche der Oberpräsident in directem Auftrag des Ministers mit ihm anzustellen sich veranlaßt sah. Eben wollte der Coadjutor am Morgen des 29. Januar 1843 zur heiligen Messe an den Altar gehen, als, vormittags $8^{3}/_{4}$, der Oberpräsident sich anmelden ließ. Er sei auf der Durchreise nach Berlin, habe Aufträge des Ministers und wolle zugleich fragen, ob Geissel etwas in Berlin zu bestellen habe. Es schien nach allem etwas außergewöhnlich Wichtiges. Der Oberpräsident wurde denn auch empfangen und verlas ein Schreiben des Ministers, „dessen Hauptinhalt war: Er habe bemerkt, daß der Coadjutor in Hirtenbriefen [er hatte bis dahin deren zwei erlassen] sich der Titulatur bedient: ‚Durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Iconium u. s. w.' Diese Titulatur . . . sei in Preußen ungewöhnlich, auch gegen die Gesetze; denn:

a) in dem zwischen dem Ministerium und dem Grafen Spiegel . . . abgeschlossenen Restitutionsdiplom sei die Titulatur festgesetzt: Durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade;

b) durch ein Gesetz Friedrichs II. sei verordnet, daß in preußischen Landen kein Bischof sich jener Formel bediene".

Geissel erwiderte gelassen, die von ihm gebrauchte Titulatur sei die in Bayern und in allen andern Ländern von alters hergebrachte. Uebrigens werde in Bayern wie anderswo auch die andere Form promiscue angewendet, denn es sei zwischen den beiden Titulaturen gar kein besonderer Unterschied. Wenn die von ihm gebrauchte Titulatur in Preußen ungewöhnlich sei, so habe das nichts zu sagen. Es frage sich nur, ob sie unpassend sei — das sei sie aber nicht. — Habe Graf Spiegel im Restitutionsdiplom darüber etwas festgesetzt, so sei das gar keine Norm. Weder sei dieser hierzu bevollmächtigt gewesen, noch die Compaction dem Papste vorgelegt und von demselben bestätigt worden. Ueberdies habe Graf Spiegel in seinen Tractaten zu Berlin mehreres zugegeben und abgeschlossen, was nicht kirchlich sei (z. B. die ganz sonderbare Anordnung der Appellation vom Erzbischof, statt nach Rom, an das Collegiatstift Aachen). Im übrigen sei das Ministerium gar nicht befugt gewesen, über die Titulatur eines Erzbischofs in ecclesiasticis zu compaciscieren. Jene Titulatur sei rein kirchlich, in Hirtenbriefen oder kirchlichen Urkunden, und somit rein Sache der kirchlichen Autorität und Zumuthung.

Wenn Friedrich II. in Bezug auf jene Titulatur etwas verboten, so habe er nur den Ausdruck „von Gottes Gnaden" gemeint, indem es sich damals darum handelte, den Fürstbischöfen die früher von ihnen besessene Landessouveränetät zu entziehen. Hier aber handle es sich um die Form:

„durch Gottes Gnaden". Wenn auch nicht sachlich, so sei doch diplomatisch zwischen beiden Titulaturen ein großer Unterschied. Aber auch abgesehen von diesem Unterschied werde man doch nicht glauben, daß ein Bischof durch jene Titulatur als Nebenbuhler des Königs und seiner weltlichen Macht auftreten wolle. Die Sache sei sehr einfach. Der König sage: „Von Gottes Gnaden König" — der Bischof: „Durch Gottes Gnaden Bischof". Der letztere aber sei das, was er ist, im Kirchlichen ebenso durch die Gnade Gottes, was der König im Weltlichen. Daher gebrauche der Bischof jenen Ausdruck mit gleichem Rechte in der Kirche wie jener im Staate. Die Lehre der Kirche sei: Der Bischof hat seine kirchliche Gewalt unmittelbar von Gott, wie der König die weltliche Macht. Wolle der König diese Titulatur den Bischöfen verbieten, so wolle er König und Bischof zugleich sein, was gegen das katholische Dogma streite.

Wiederholt hatte der Oberpräsident versucht, Einwürfe zu machen, hatte aber stets den kürzern gezogen und nur neue Argumente von seiten des Coadjutors hervorgerufen. Zudem hatten aber die Darlegungen des Ministers noch eine wunde Stelle, welche Geissel eine Gelegenheit bot, selbst aggressiv vorzugehen.

Der Minister berief sich auf das vom Grafen Spiegel mit der Regierung abgeschlossene Restitutionsdiplom. In diesem Diplome nun (sowohl im Conferenzprotokoll wie in der Cabinetsordre vom 13. April 1825) war für die Erzbischöfe in Preußen der Titel „Erzbischöfliche Gnaden" festgesetzt. Dies war der Titel, welchen die Bischöfe und Erzbischöfe in allen Ländern führen; in Oesterreich wie für die erzbischöflichen Sitze von München, Bamberg, Freiburg und selbst für den Bischof von Fulda lautete der Titel sogar auf Excellenz[1]. Aber seitdem es auch protestantische Erzbischöfe gab, wollte man „zur Einhaltung der Parität" die Titulaturen gleichstellen. Es geschah dies durch einseitiges Vorangehen der Regierung ganz gelegentlich im Staatshandbuche, wo vom Jahre 1831 an für die katholischen Bischöfe und Erzbischöfe der gleiche Titel angegeben wurde wie für die Schulinspectoren, Decane und Domkapitulare, nämlich: „Hochwürden".

Wie geringfügig die Sache auf den ersten Blick auch scheinen mochte, es bewies diese im Vergleich zu der ganzen übrigen Welt auffallende Titulatur eines Erzbischofs die in Preußen wenigstens affectirte Geringschätzung der bischöflichen Stellung und damit der katholischen Kirche. Zugleich war es ein einseitiges und unredliches Zurücktreten von einer gegebenen Zusage. Und nun kam der Minister, um mit demselben Diplom, das eben diese Zusage enthielt, die kirchliche Titulatur zu corrigiren, die der Coadjutor in

[1] Der Titel „Bischöfliche Gnaden", den Geissel als Bischof von Speier fünf Jahre lang geführt, war ihm als Erzbischof-Coadjutor von Köln versagt.

seinem Hirtenschreiben gebraucht hatte. Geissel stellte daher ruhig dem Oberpräsidenten die Frage entgegen: Wenn man jenes Diplom als Norm festhalten wolle, woher es denn komme, daß man den Coadjutor, entgegen jenem Diplome, nur „Erzbischöfliche Hochwürden“ titulire?

Herr v. Schaper war in großer Verlegenheit. Er meinte, Geissel solle doch nur diese höhere Titulatur verlangen. Es sei offenbar, daß er ein Recht habe, darauf zu bestehen. Der Coadjutor erwiderte, ihm seien Titel sehr gleichgiltig; sein Grundsatz sei: Res, non nomina. Aber, fragte der Oberpräsident, was er denn in Bezug auf seine Hirtenbriefe künftig thun wolle; die dort gebrauchte Titulatur errege Aufsehen. „Aufsehen“, erwiderte Geissel, „könne sie nur bei jenen machen, welche die Sache nicht verständen oder mißdeuteten. Unter letztern möchten wohl einige Superintendenten sein, welche auch schuld gewesen, daß das Ministerium, durch ihre Querelen bewogen, dem Erzbischof Clemens August im Anfang den Titel „Erzbischöfliche Gnaden“ verweigert . . . habe.“

Als nun v. Schaper fragte, ob man ihn denn später anders titulirt habe, fuhr der Coadjutor fort: „Aus den Acten sehe ich, daß man ihn ‚Erzbischöfl. Hochwürden‘ titulirt, solange noch kein Eclat geworden und er in Köln war; aber es sei wirklich komisch, in den Acten zu sehen, daß man in spätern Correspondenzen an ihn, als er gewaltsam weggeführt war, ihn viel achtungsvoller mit ‚Erzbischöflichen Gnaden‘ tractirt habe. Es scheine beim Ministerium der Satz vorgeschwebt zu haben: On ne se gêne pas avec ses amis; aber wenn man mit den Freunden sich brouillirt hat, muß man höflich gegen sie sein.

Der Oberpräsident lachte, aber kam immer wieder auf das staatsgefährliche „durch Gottes Gnaden“ in dem Hirtenbriefe zurück. Geissel bemerkte ihm, die ganze Sache komme ihm doch sonderbar vor. Wie man nur über so etwas unterhandeln könne!

„Ich fände auch hier,“ so lauten wörtlich seine Aufzeichnungen, „was ich überhaupt schon mehrmals mit Verwunderung gefunden habe, daß es nämlich auffallen müsse, wie der hochintelligente Staat Preußen in manchen Punkten der katholischen Kirche gegenüber im Vergleiche zu andern Ländern um 25—30 Jahre zurück sei. In Preußen würden, wenn es katholische Dinge gelte, jetzt noch Fragen mit höchster Wichtigkeit ventilirt, welche man schon vor einem Menschenalter in andern, katholischen und auch gemischten Ländern besprochen und abgethan habe. So habe man vor 30 und 25 Jahren in Oesterreich, Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt gleichfalls die Titulatur der Bischöfe ventilirt. . . Nach einigem Streite hin und her hätten aber die klügern Köpfe über jenes titulirende Untergraben der Landeshoheit des Staatsoberhauptes von seiten der gefährlichen Bischöfe gelacht, und man habe endlich sich der Gespensterfurcht geschämt und es den Bischöfen überlassen, auf kirchlichem Gebiet sich Titel beizulegen und eine Quelle ihrer kirchlichen Gewalt zu bezeichnen, welche sie wollten. In jenen Ländern

kümmere sich längst kein Ministerium und keine Polizei mehr um solche rein kirchliche Dinge und man lasse die Bischöfe hierin gewähren. — Man möge es auch so in Preußen machen!"

Doch der Oberpräsident zeigte sich etwas betreten und fragte aufs neue, was er denn dem Minister als Resultat berichten solle? Geissel meinte, er wolle sich die Sache „überlegen". „Da ich schon bemerkt hatte, daß ich res, non nomina wolle, so könnte ich mich vielleicht dennoch — obschon ich keinen Grund von außen hierzu sehe — aus höhern Kirchenrücksichten und der Gleichförmigkeit mit andern [preußischen] Bischöfen wegen zuletzt entschließen, die Gnade Gottes gegen die Barmherzigkeit Gottes umzutauschen, da ich der Meinung wäre, daß ich auch mit der letztern immerhin, wenn der Staat es erlaube, als Coadjutor genügend bestellt wäre."

Doch mit dieser Staatsaffaire war die unangenehme Störung vor der heiligen Messe noch nicht erledigt. Der Oberpräsident hatte noch ein zweites Schreiben vom Minister. Darin hieß es, der Coadjutor bediene sich in Urkunden eines Siegels, das nicht angemessen sei, und das daher bei spätern Rechtsfragen Zweifel über die Giltigkeit der Urkunde erregen könnte. Durch diese Eröffnung war Geissel in der That überrascht. Er führte das Siegel, welches er in Speier geführt hatte: das einfache Bischofskreuz und ein Familienzeichen im gekuppelten Schilde; darüber das einfache Bischofskreuz mit Hut und Schnüren. Er begriff nicht, wie man eine Urkunde, die sonst klar und richtig unterzeichnet war, wegen dieses Siegels anfechten könnte.

Der Minister hatte ein neues Siegel vorgeschlagen: das Familienwappen, darüber die erzbischöflichen Insignien mit Hut und Troddeln, und dazu die Umschrift: Sigill. Arch. Icon. Coadj. et Administrat. Colon. Geissel dankte für diese Umschrift; diese passe bloß für weltliche königliche Beamte und Stellen, wie z. B. Kgl. preuß. Militär-Verpflegungs-Commission, höchstens noch für geistliche Collegialstellen, wie Domkapitel, Generalvicariatsrath u. dgl. Diese führten alle das preußische Wappen oder den Adler und könnten nur durch eine Umschrift unterschieden werden. Bei Bischöfen genüge stets das Familienwappen mit dem Wappen der Kirche, welcher der Bischof angetraut sei, und den bischöflichen Insignien. Wolle man also recht diplomatisch genau verfahren und alle möglichen Sorgen künftiger Diplomaten und Juristen im voraus verhüten, fuhr er etwas boshaft fort, so müsse das Wappen des Erzbisthums Iconium aufgenommen werden. Die preußische Gesandtschaft in Konstantinopel könne das ja durch diplomatische Unterhandlung bei dem Sultan herauskriegen. Freilich wenn dieser erfahre, daß der Coadjutor von Köln das Wappen dieses Erzbisthums führen wolle, so könne er solches Gebaren verdächtig finden; oder wenn er gar später in Erfahrung bringe, daß der Coadjutor sich „durch Gottes Gnade Erzbischof von Iconium" titulire, so könne er leicht hierin einen Angriff auf

seine Souveränetätsrechte wittern. Am Ende könne darüber noch ein Krieg zwischen Preußen und der Türkei ausbrechen. Es sei daher besser, davon abzustehen. Es könne auch einstweilen ganz ruhig das Wappen des Erzbischofs gebraucht werden, und das sei ganz angemessen. Denn der Erzbischof, obschon man ihn gewaltsam weggeführt, sei und bleibe Erzbischof und Geissel nur sein Coadjutor, der nur loco suo und für ihn verwalte. Es bedürfe daher keines neuen Siegels, bis er selbst es erlebe, Erzbischof von Köln zu werden. Die Kanzlei habe seither das seinige nur gebraucht faute de mieux, und er habe diesen Gebrauch zugegeben, weil er gar kein Gewicht darauf lege. Sie hätten beim Ordinariat in Köln zu viele andere und größere Sorgen und Mühen, als solche Dinge zur Discussion zu bringen. Das möge Herr v. Schaper dem Herrn Minister notificiren.

Die Niederlage, die der Oberpräsident mit dem „Restitutionsdiplom" des Grafen Spiegel erlitten hatte, trieb ihn an, in Berlin sich bei Eichhorn zu verwenden, damit dem Coadjutor der ihm zukommende Titel „Erzbischöfliche Gnaden" wieder gegeben würde. Als er auf der Rückreise von Berlin 20. Februar Geissel wieder besuchte, brachte er ihm bereits Aussicht auf günstige Erledigung. Allein die Sache kam anders. Der Minister wollte in dem „Gnaden" Schein und Ausdruck einer Abhängigkeit der Regierung vom Erzbischof erblicken. Geissel bezeichnete diese Etymologie als „ergötzlich". Man wollte indessen „zugeben", daß die Pfarrer der Erzdiöcese den Oberhirten „Gnaden" tituliren, und stellte es dem Coadjutor anheim, darüber ein Ausschreiben zu erlassen. Geissel sah darin eine Ironie. „Das erinnert an die Bedienten unter sich, über die sich die Herren lustig machen." — Aber „auch die Pfarrer werden sich lustig machen, wenn ich ausschreibe". „Ich werde", bemerkt er dazu für sich, „das Gegentheil ausschreiben, daß man es verweigert habe [1], und [werde] es deshalb verbieten [2]. . . Alles das ist schlechte Aufmunterung. In Bayern wäre ich jetzt Erzbischof und hätte nicht über Titel zu streiten."

---

[1] Auch das Recht des Begräbnisses im Dom wurde damals für ihn in Frage gestellt, was ihn sehr verdroß. Er wollte darüber eine bestimmte Erklärung haben, um seine Maßregeln zu treffen.

[2] Geissel an Holzer 5. April 1844: „Apropos! Wenn Sie mir wieder schreiben, so bedienen Sie sich nicht mehr der Anrede ‚Erzbischöfliche Gnaden', sondern statt dessen ‚Erzbischöfliche Hochwürden'. Das Gouvernement hat mir erstern Titel verweigert und will bloß den letztern gebraucht wissen. Avis au lecteur — da Sie nun auch als Schulrath zum Gouvernement gehören. — Diese Verweigerung und Gleichstellung mit den Decanen, Schulinspectoren und Superintendenten hat einerseits etwas Komisches, denn ich bin Philosoph und Plebejer genug, über Titel wegzusehen; aber andererseits ist sie sehr charakteristisch, denn sie zeigt den Maßstab der Achtung, mit dem der Erzbischof von Köln, der erste katholische Geistliche der Monarchie, welcher er nach der Bulle De Salute animarum ist, behandelt werden soll. Drum

Für einen Bischof, der Herz und Verständniß hatte für die Freiheit der Kirche, und der einen guten Kern von echtem und berechtigtem Freisinn aus seiner heimatlichen Pfalz mitgebracht hatte, schienen demnach gegenüber der Regierung die Dinge sich nicht allzu günstig anzulassen. Dazu kam noch eine für einen katholischen Bischof in den Rheinlanden bei aller Billigkeit und Duldsamkeit recht ernste Seite, die planmäßige Förderung und Begünstigung des Protestantismus durch eben diese Regierung auf Kosten der systematisch eingeschnürten und gehemmten katholischen Kirche.

Nach mehr denn dreijähriger Wirksamkeit in der Erzdiöcese entwirft Geissel 24. September 1845 König Ludwig von Bayern das folgende Bild von der Stellung der beiden christlichen Confessionen im Staate Preußen:

„In religiöser Beziehung ist die Stimmung der katholischen Rheinländer und Westfalen sehr gedrückt, und das aus vielfachen Ursachen. Zuerst fühlen sich die Katholiken in einer schreienden Weise durch die immer noch allenthalben bestehende Disparität in allen Dienstzweigen des Staates gedrückt. Unter allen Ministern ist keiner katholisch, unter 48 Staatsräthen sind nur zwei Katholiken, unter 50 und mehr Divisionsgenerälen ist nur ein Katholik; unter mehr als 100 Obristen sind kaum 4—5 Katholiken; unter den 8 Oberpräsidenten ist kein Katholik; unter 30 Regierungspräsidenten sind nur 2 Katholiken; beim obersten Appellhofe des Reiches ist nur 1 Katholik; beim Obercensurgericht sind nur 2 Katholiken; bei dem Landesgerichte in fast ganz katholischen Districten sind meistens nur ein oder der andere Katholik, und selbst im fast ganz katholischen Rheinland ist häufig in ganz katholischen Gemeinden der Bürgermeister der einzige Protestant, der als ausgedienter Offizier von der Regierung dahin ernannt und gesandt ist, wie ich bei meinen Dienstreisen öfters selbst mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe. Die gleiche Disparität besteht auch bei Gründung von Pfarreien und Schulen aus Staatsmitteln. Ueberall, wo nur 100—150, sogar auch nur 30—40 Protestanten sich zusammenfinden, gibt die Staatskasse, um eine neue Pfarrei und Schule zu gründen, bereitwillig 12—18 000 Thaler her, während 7—800 Katholiken seit Jahren umsonst eine gleiche Gunst nachsuchen. Auch hat man 6—8000 Thaler jährlich zur Gründung eines neuen protestantischen Gymnasiums in Köln für 100 protestantische Schüler; die 600 katholischen Schüler aber mögen für sich selber sorgen." [1]

---

wird der Titel purificirt, und diese Kanzlei-Purität geht so weit, daß neulich die ‚Preuß. Allg. Zeitung' das ‚Monseigneur' in dem Schreiben des Ministers Martin an den Erzbischof von Paris mit ‚Hochwürdiger Herr' übersetzt hat. Es wäre das ergötzlich, wenn es nicht mesquin wäre. Also nehmen Sie sich die ‚Allgemeine Preußische' zur Richtschnur oder wenigstens den Ministerialstil."

[1] Geissel hatte damals schon seinen Entschluß ausgesprochen, sich für die endliche Errichtung eines zweiten katholischen Gymnasiums in Köln unmittelbar an den König selbst zu wenden. In seinen Papieren findet sich jedoch kein weiterer Beleg, ob und mit welchem Erfolg dies geschehen sei. Das Carmeliter- (Friedrich-Wilhelms-) Gymnasium, an welchem die Katholiken $^2/_3$ bis $^3/_4$ der Schülerzahl ausmachten, für welches die Stadt das Local wie Zuschußzahlung gab, und das, abgesehen von 5000

Von Berlin aus ging dem Coadjutor 23. November 1845 auf Umwegen die Warnung zu, es sei im Kgl. Provincial-Schulcollegium beabsichtigt, für einen vom Gymnasium in Düsseldorf abgehenden katholischen Lehrer einen evangelischen einzuschmuggeln. Das dürfe nicht geschehen, oder der Erzbischof müsse dagegen seine Stimme erheben „auf den Grund einer früher an das Generalvicariat zu Deutz über das Gymnasium zu Düsseldorf ergangenen Entscheidung". Wenn auch Düsseldorf zum Simultaneum gemacht werde, so würde der Regierungsbezirk Düsseldorf „neben vier evangelischen Gymnasien nur das unbedeutende Emmerich als katholisches Gymnasium besitzen".

Ein sehr angesehenes, nach allgemeinem Urtheile höchst befähigtes Mitglied des rheinischen Adels schildert bereits 27. September 1843 in einem Briefe an Geissel diese Seite des staatlichen Lebens in Preußen in der folgenden Weise:

„Ich habe [den Verhandlungen des Provincial-Landtages] weiter entnommen, daß das bißchen Katholicismus, welches sich auf dem Landtage zeigte, die Protestanten in große Besorgnisse gesetzt hat um die Erhaltung des künstlichen Uebergewichtes, welches sie in den Rheinlanden und in Westfalen auf Kosten der katholischen Interessen durch consequente Befolgung eines in alle Verhältnisse eingreifenden Systems erworben haben. Jede öffentliche Berührung dieses Uebergewichtes, so wie sich dasselbe aus allen unsern staatlichen und provinciellen Zuständen nachweisen läßt, oder vielmehr eines solchen Nachweises gar nicht bedarf, indem es klar vor Augen liegt, — jede Berührung dieser zarten Materie ist den Gegnern des Katholicismus im höchsten Grade widerwärtig. Sie befürchten, und zwar mit Recht, daß dies den Katholiken über den Zustand systematischer Unterdrückung, in dem sie sich in Preußen befinden, die Augen öffnen und einen Geist legitimer Opposition hervorrufen müßte, der die Gegner des Katholicismus, bei der furchtbaren Einheit, die letzterem grundsätzlich zur Seite steht, um diejenigen Vortheile bringen würde, die unter dem Deckmantel der confessionellen Eintracht, in der That aber durch die schroffe Intoleranz während eines beinahe dreißigjährigen Regimentes errungen wurden.

Daß wahre Schlauheit nie als solche gelten darf, dies A-B-C der Staatsklugheit für alle, denen nur diese als Norm ihrer Handlungen gilt, haben die Gegner des Katholicismus nicht überall zu beachten gewußt. Dabei ist der Drang nach Oeffentlichkeit plötzlich zur Macht geworden, und es bangt sie nun, ihre feingesponnenen Fäden hervorgezogen zu sehen, was mit einigen festen und zur rechten Zeit gemachten Griffen leicht zu bewirken ist. Deshalb geht ihre Politik zunächst dahin, das Hervortreten religiöser Interessen in allen öffentlichen Verhandlungen

---

bis 6000 Thlr. aus den Domänengütern, ganz aus dem katholischen Stiftungsfonds unterhalten wurde, ward im März 1845 zum „evangelischen" Gymnasium proclamirt, nachdem es bis dahin ein paritätisches hätte sein sollen. Für die ganze Rheinprovinz, in welcher 1 929 660 Katholiken und 593 333 Protestanten gezählt wurden, waren 9 Gymnasien katholisch, 8 protestantisch, 1 paritätisch, von den 4 Schullehrerseminarien waren 2 katholisch, 2 protestantisch („Katholik" 1844, S. 259. 559. 680).

zu verhüten, und alles, was die confessionelle Eintracht, so wie sie sie verstehen, trüben, d. h. was den Katholiken die Augen öffnen könnte, wird als mittelalterliche Intoleranz von der modernen Toleranz in den Bann gethan. Mit dieser Beschwörungsformel wird jede Regung des katholischen Geistes unterdrückt, soweit letztere nicht etwa als Polizeimittel gegen gefährlichere Geister benutzt werden kann, und diejenigen, welche dieses System aufrecht zu erhalten sich berufen glauben, werden alles daransetzen, solche Einrichtungen fernzuhalten, welche als Lebenszeichen des Katholicismus gelten, demselben Vereinigungspunkte bieten, seine Selbständigkeit auf dem Wege der Association sichern. . . ."

Diesem Geiste einer überaus klug berechneten, nach außen künstlich vergleisten Religionsunterdrückung und der sorgsamen Hegung und Züchtung einer den Rheinländern in ihrer Mehrheit fremden Confession sah sich Geissel schon sehr bald gegenübergestellt. Er machte 1843 den Vorschlag, das neu zu gründende Demeritenhaus mit einem Franziskanerkloster zu verbinden, unter Hinweis auf die Abmachungen des Grafen Spiegel, der bereits in der Conferenz 1824 zwei Franziskanerklöster, in der Uebereinkunft sogar deren drei beantragt habe. Aber der Vorschlag stieß auf festen Widerstand. Der Minister hielt ihm entgegen[1], „es fehle den Franziskanern an Bildung, um Corrigenden zu leiten". Auch seien alle katholischen Räthe im Ministerium dagegen, weil die Franziskaner wegen Bettel im Lande nicht beliebt. Dieselben seien schwer zu leiten und gäben sich leicht mit Proselytenmachen ab.

Ueberdies sei der König in einer kritischen Lage. Er dürfe nicht dem Verdachte der Protestanten Nahrung geben, als sei er katholischen Instituten gar zu günstig.

Schon ein Jahr vor dieser Zurückweisung der Wünsche des Coadjutors ging in Köln das Gerede, es sei im Werke, die bei den Kölnern allgemein beliebte Minoritenkirche als Pfarrkirche für die Protestanten zu acquiriren. Anfangs Januar 1843 ging das Gerede „wieder stärker als je". Geissel mahnte, die Spital-Commission, in deren Eigenthum die Kirche war, möge nur festhalten, dann würden alle Intriguen scheitern. Es dauerte bis zum 13. April 1844, bis der Versucher an ihn selbst herantrat. Der Oberpräsident erzählte ihm gelegentlich eines Besuches, die Protestanten, deren Zahl jetzt bereits auf 6500 gestiegen, hätten den König gebeten, ihnen den Platz zu einer neuen Kirche zu schenken. Die bisher gebrauchte Garnisonskirche sei zu klein, auch sei darin „bös predigen". Es frage sich nun, ob nicht eine katholische Kirche gegen Tausch der Garnisonskirche zu finden wäre. Auf Geissels Frage: „Welche?" erwiderte v. Schaper: „Die Minoritenkirche!"

---

[1] Geissels eigenhändige Aufzeichnung nach seiner Unterredung mit Minister Eichhorn 10. September 1843. Es bedarf keiner Richtigstellung der folgenden unwahren, theilweise albernen Behauptungen des Ministers und seiner katholischen Räthe.

„Ich entgegnete," erzählt Geissel, „auf diese Minoritenkirche möchten sie um Gottes willen keine Ansprüche erheben, denn das würde die ganze katholische Bevölkerung in die ungeheuerste Aufregung bringen. Er: Meinen Sie? — Ich: Ja, gewiß, das weiß ich. — Schon mehr als fünfzigmal habe man mir gesagt, man werde die Minoritenkirche, von welcher man wohl wisse, daß sie den Protestanten in die Augen steche, um keinen Preis ablassen. Ich bin überzeugt, die Wegnahme dieser Kirche würde eine wahre Revolution verursachen. Auch sei sie den Katholiken in kurzer Zeit selbst unentbehrlich, da einige Pfarrkirchen zu klein und die Parochianenzahl zu groß werde, weswegen man eine neue Pfarrei errichten müsse. Zudem ist die Minoritenkirche Kirche des Weihbischofs, welcher dort alle Functionen vornimmt. . . . Diese Kirche sei dem Volke ins Herz gewachsen . . . wie ich wüßte, hätten mehrere Personen bereits auf den Fall ihres Todes dieser Kirche Legate zu ihrer Restauration zugedacht, welche gewiß großen Lärm schlagen würden, wenn man sie den Protestanten zuwende."

Der Oberpräsident erkannte bald, daß hier nichts zu machen sei, und trat den Rückzug an. Auch er, so gestand er jetzt, sei der Ansicht, daß es gefährlich sei, die Minoritenkirche den Protestanten zuzuwenden. Im Vertrauen wolle er mittheilen, daß auch die vornehmsten Protestanten Schlimmes davon fürchteten. Er werde die Gründe des Coadjutors geltend machen und beantragen, das Project ganz fallen zu lassen und dafür eine neue protestantische Kirche zu erbauen [1].

Bei so großen Hemmnissen und gefahrvollen Klippen, denen des Coadjutors Amtsführung entgegenging, war es für ihn ein Trost, unter dem Clerus seiner neuen Diöcese viele treffliche Elemente zu wissen. Schon bei

[1] Diese Verhandlung blieb damals geheim. Aber Geissel bewahrte zeitlebens eine besondere Vorliebe und Sorgfalt für die Minoritenkirche. Er veranlaßte, daß die Armenverwaltung und der Stadtmagistrat dieselbe dem Erzbischof geschenkweise überließen; es bildete sich ein Verein von Bürgern zu ihrer Wiederherstellung. Der Cardinal-Erzbischof erhob sie 1853 zur Annexkirche der Kathedrale und verordnete, daß künftig in ihr das Sacrament der Firmung und die heiligen Weihen gespendet werden sollten. 30. April 1853 ordnete er zu ihrer Wiederherstellung, da die gesammelten Fonds nicht ausreichten, eine Kirchencollecte in der ganzen Erzdiöcese an (Dumont, Schriften und Reden I, 345). Zu seiner großen Freude nahm einige Jahre später ein reicher Kölner Bürger, der Gründer des Museums, die Herstellung in die Hand. Die Rede des Erzbischofs bei der Einweihung des Museums 1. Juli 1861 ist fast ein Panegyricus auf die „Lieblingskirche der Kölner Bürger". Sehr schön erzählt er, wie Richartz seinen frommen Plan der Wiederherstellung ihm zuerst mitgetheilt habe (ebd. II, 135): „. . . Da kam Richartz zum Erzbischof und sagte ihm: ‚Ich habe bisher für die Stadt Köln an einem Museum gebaut, und nun will ich auch die Minoritenkirche, das Gotteshaus, herstellen, in welchem meine Verwandten und Mitbürger von jeher so gerne gebetet haben. Nehmen Sie dazu die Zusage und Versicherung!' — Und der Erzbischof erwiderte ihm: ‚Das segne Ihnen Gott! Sie handeln in altechtkölnischer Weise. Wie ein kölnischer Sohn thun Sie zum Nutzen der Bürger, zum Ruhme der Stadt, zur Verherrlichung Gottes.' . . ."

seiner Anrede an Friedrich Wilhelm IV. hatte er betont, daß er hinfort in Köln an der Spitze eines „durch Wissenschaft und Wandel ehrwürdigen Diöcesanclerus" stehen werde. Aber auch in dieser Beziehung fehlte es nicht an ernsten Sorgen. Der kalte hermesische Geist war in viele der jüngern Geistlichen, oft gerade der befähigtern, eingedrungen, und im Clericalseminar lagen die Dinge im argen. Der Coadjutor verstand es nur zu wohl, als 26. Februar 1843 Bischof Räß von Straßburg, der Stellenjägerei[1] unter der damaligen Geistlichkeit der Erzdiöcese erwähnend, die Bemerkung hinzufügte: „wie es scheint, die traurige Folge des Mangels an einer frommen, clericalischen Erziehung im Seminar".

Schon kurz nach seinem Amtsantritte war der Coadjutor von einer andern Seite auf denselben Punkt hingewiesen worden. Ein hochangesehener Laie der Erzdiöcese, zugleich einer der tüchtigsten und eifrigsten Führer der Katholiken, schrieb an ihn 4. April 1842:

„Eine bessere Zukunft kann nur durch die Geistlichkeit vorbereitet und allmählich herbeigeführt werden. Soweit ich die Befähigung unseres Clerus zu dieser wichtigen und schwierigen Mission zu beurtheilen im stande bin, ist die Mehrzahl desselben sittlich und äußerlich gebildet. Ich sage äußerlich, denn über dessen theologische Bildung vermag ich selbstredend nicht zu urtheilen. . . . Zu einem erfolgreichen Wirken scheint mir [aber] vor allem jene echt katholische Werkthätigkeit am Krankenbett, im Beichtstuhl und in der Kinderlehre berufen, die keine Rücksichten, keine Gefahren kennt und gläubig und beharrlich, ihren Blick nach Oben gerichtet, sagen darf: Folget meinen Worten, aber auch meinen Werken! Nichts vermag im Gegensatz zu ihr jene kalte Glaubenslehre, jene pseudophilosophische und sogen. aufgeklärte Richtung, die, in Wort und That dem Zeitgeiste huldigend, seinen scheinbaren Anforderungen auch den Katholicismus anpassen und ihn innerlich und äußerlich ummodeln möchte. Leider geht dahin das Streben vieler unserer Geistlichen, die, während des Noviciats [d. h. im Seminar] nicht gewohnt an Ascese

[1] Bei dieser Gelegenheit stellte Räß die Erfahrungen in seiner eigenen Diöcese gegenüber: „Unlängst, um nur ein Beispiel von hier anzuführen, wurde die beste Pfarrei nach dem Münster und Colmar erledigt. Da wollte ich nach langem Nachsinnen, weil ich den Allerwürdigsten zu ernennen entschlossen war, die Sache doch nicht allein auf mein Gewissen nehmen. Ich versammelte den bischöflichen Rath, bestehend aus zehn Mitgliedern, trug ihm meine Angelegenheit vor und bat jedes der Raths[mit]glieder, mir schriftlich einen Namen einzugeben; den Ausschlag sollte die Majorität geben. Wie erstaunt war ich, als ich anstatt einen nun zehn Pfarrer für diese Stelle hatte; denn jeder nannte einen andern! Ich machte mich jetzt aufs neue ans Werk unter Anrufung des Heiligen Geistes und erhielt (für die drittbeste Pfarrei des Elsaßes) binnen zehn Tagen sechs Refus, was augenscheinlich beweist, daß ich nur die Würdigsten suchte, sine acceptione personarum, sine respectu ad carnem et sanguinem. Dem siebenten, dem ich die Proposition machte, gab ich auch zugleich den Befehl, dem Rufe zu folgen. — NB! Alle sechs andern schützten nichts vor, als sie hielten sich der Stelle durchaus nicht gewachsen, und es waren lauter amovible Succursalisten. Diese Noth haben Sie nun dort nicht. . ."

und Contemplation, ihrem Beruf durch sogen. christliche Kanzelvorträge und höchstens durch Schulprüfungen in weltlichen Unterrichtsgegenständen zu genügen glauben, jenen alten, traditionellen Katholicismus aber, der unbedingten Gehorsam [gegen die Kirche], Selbstaufopferung und Entsagung dem Irdischen erheischt, dessen höchster Beruf Seelsorge im umfassendsten Sinne des Wortes ist, soviel als möglich innerlich und äußerlich abzustreifen bemüht sind. . . ."

Geissel hatte bei seiner Eidesablegung vor dem König auch des katholischen Volkes der Rheinlande gedacht [1], „eines mit lebendigem Sinne für Recht und Pflicht begabten, gläubigen Volkes", dem sein uralter Glaube, seine von den Vätern ererbte Kirche ein kostbarer Schatz ist. Dieses trostreiche Urtheil sollte er während seiner Amtsführung mehr und mehr bestätigt finden. Auch sein adeliger Gewährsmann schrieb ihm darüber 4. April 1842:

„Die Masse des Volkes hält noch immer fest an jenem traditionellen Katholicismus, der in Geist und Form wesentlich verschieden ist von dem modernen Christenthum, das bis dahin keine Wurzeln geschlagen hat, nie welche schlagen wird und nur hie und da auflösend zu wirken vermochte."

Indessen bedurfte es doch noch geraumer Zeit, bis Geissel „seine Kölner" so ganz und recht kennen gelernt hatte und sie ihn.

---

2. Beginn der Wirksamkeit.

Festen Schrittes war Geissel in den neuen Amtskreis eingetreten. Niemand, außer wenigen Vertrauten, wußte, welch schwere Sorgen auf ihn drückten. Die ersten Tage waren fast ganz ausgefüllt mit dem Abstatten und Empfangen von Besuchen. Der Clerus fand den neuen Oberhirten „etwas kalt und förmlich"; doch imponirte derselbe und verläugnete auch nicht das Wohlwollen, das ihm stets eigen war. Manche der Besucher, wie Graf Fürstenberg-Stammheim [2], waren von der ersten Begegnung an ganz für den Coadjutor eingenommen. Auch Geissel war befriedigt. Schon 14 Tage nach seiner Ankunft in Köln (18. März) schrieb er an den Nuntius [3]:

„Schon ist der katholische Adel in großer Anzahl gekommen, mir seine Aufwartung zu machen, und hat seine Befriedigung geäußert über meine Berufung. Ebenso sind alle Pfarrer Kölns, selbst die entschiedensten Kämpen für Erzbischof

---

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 241; Schriften und Reden I, 4.

[2] Fürstenberg blieb seitdem in ziemlich häufigem brieflichen wie persönlichen Verkehr mit dem Coadjutor. „Es hat für mich persönlich", schrieb er schon 21. April 1842, „einen gar zu großen Werth, der erleuchteten Ansichten und des Rathes desjenigen mich zu erfreuen, hochwelcher vom ersten Augenblicke der Ehre persönlicher Bekanntschaft in mir das größte Vertrauen erzeugte."

[3] Baudri, Der Erzbischof von Köln, Joh. Card. v. Geissel S. 305.

Droste, sehr zufrieden mit dem festen Tone, in welchem ich [im Hirtenbriefe] vom Erzbischof gesprochen habe, und einer nach dem andern von ihnen kam, mich seiner Ergebenheit zu versichern. Das Volk zeigt mir große Ehrfurcht und ist immer dicht gedrängt in den Kirchen, in die ich komme. Ich habe nämlich damit angefangen, nach der Reihe in allen Pfarrkirchen, deren es 19 in unserer Stadt gibt, die heilige Messe zu lesen. Man sagt mir von allen Seiten, alles sei zufrieden, und selbst das Kapitel nimmt an dieser Zufriedenheit theil. Die Canonici arbeiten und unterstützen mich mit lobenswerthem Eifer. Alles geht gut. Der liebe Gott selbst ebnet mir den Pfad und räumt die Hindernisse hinweg. Ihm sei die Ehre! Es ist wahr, in diesem Freudenbecher ist auch der Wermuthstropfen; denn im Hintergrunde von alledem sehe ich sehr betrübende Verwicklungen. . . . Ich habe bereits Erfahrungen gemacht in diesem Domkapitel. — Aber das Volk ist gut und sehr fromm. Ich hoffe alles von der Zukunft. — Wenn nur das einmal überwunden ist; der Kern ist gut und — Dominus providebit."

„Gleich in den ersten Tagen meines Eintrittes in die Verwaltung der Erzdiöcese", erzählt der Coadjutor etwas später [1], „kam Graf Fürstenberg, mich zu besuchen, und hat sich mir gegenüber über den Stand der Dinge mit allem Freimuthe ausgesprochen. Er bemerkte offen, daß er allerdings sehr gewünscht habe, den ehrwürdigen Erzbischof auf seinen Sitz zurückkehren zu sehen. Doch da das Oberhaupt der Kirche in seiner Weisheit anders entschieden habe, und dies gewiß nur aus wichtigen Gründen, so müßte es jetzt Pflicht für alle guten Katholiken sein, diese Entscheidung mit Ehrfurcht und Gehorsam aufzunehmen und sich fest an den Coadjutor anzuschließen, um Ordnung und Frieden zurückzuführen. Er, der Graf, wolle dies thun aus ganzem Herzen, frei und bieder, und wolle allen Katholiken das Beispiel dazu geben. Zugleich erbot sich mir der Graf, mir in jeder Angelegenheit zur Seite zu stehen, wo es der Kirche und der guten Sache nützlich sein könne. Mit Freuden nahm ich die Erklärungen dieses hochgestellten und einflußreichen Edelmannes entgegen, und ich konnte mir dazu nur Glück wünschen. Der wackere Graf hat völlig Wort gehalten."

Aehnlich wie Fürstenberg zeigten andere Mitglieder der Aristokratie, wie Freiherr Max v. Loë auf Allner, Freiherr v. Böselager, v. Spies-Büllesheim und andere, von Anfang an Vertrauen und freundliches Entgegenkommen. Es war dies nach zwei Seiten hin von Bedeutung. Einerseits standen manche dieser Männer bei hoch und niedrig im Ansehen, wie Graf Fürstenberg [2] wegen seiner bekannten, im großartigsten Maße geübten christ-

[1] An den Nuntius Viale Prelà 2. November 1843.

[2] Auch bekannt als der Erbauer des Apollinariskirche bei Remagen. Als im Herbst 1842 Friedrich Wilhelm IV. im Dampfboot vorüberfuhr, rief er die Herren seines Gefolges, Fürsten, Minister und Generäle, und machte sie auf die Kirche aufmerksam: „Sehen Sie hier, meine Herren, eine sehr schöne Kirche, gebaut von einem Edelmann. Nicht wahr, meine Herren, Adelige, die heutzutage Kirchen bauen, sind selten in meinen Staaten, und wenn sich einer findet, so verdient er um so mehr unsere Achtung — Ehre dem Grafen Fürstenberg!" Geissel war selbst gegenwärtig, als diese Worte gesprochen wurden. (Geissel an den Nuntius 2. September 1843.)

lichen Wohlthätigkeit, seines Einflusses, seines Reichthums und seiner wichtigen Verbindungen an den Höfen von Berlin und Hannover; oder wie Freiherr v. Loë als einer der thätigsten Führer der Katholiken im Rheinland und einer der Fähigsten unter seinen Standesgenossen. Andererseits standen die meisten derselben zu Clemens August, Freiherrn v. Droste=Vischering, in nahen verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen; sie waren stolz auf den großen Bekenner Christi, der aus ihren Reihen hervorgegangen, und hatten ein näheres Interesse als irgend ein anderer an der völligen Wiederherstellung des unrechtmäßig und gewaltsam entfernten Erzbischofs gehabt. Ihre Haltung gegenüber dem Coadjutor bewies jetzt vor aller Welt, daß die neue Ordnung der Dinge eine unangreifbar rechtmäßige, und mehr noch, daß Clemens August selbst damit ausgesöhnt und zufrieden sei.

So war es in der That. Seit Geissel dem Erzbischof die erfolgte Zurücknahme des Publicandums in der Staatszeitung zugleich mit seinem ersten Hirtenbriefe zugesendet, hatte ein zwar spärlicher und wortkarger, aber doch recht freundlicher brieflicher Verkehr zwischen dem Erzbischof und dem Coadjutor begonnen.

„Es scheint", schreibt Geissel an den Nuntius 18. März 1842 [1], „daß die Widerrufung des Publicandums und die Art, wie ich in meinem Hirtenbrief von ihm gesprochen, seine Zufriedenheit gefunden haben. Ueberdies hat seine Schwester, die Gräfin Plettenberg, die bei ihm wohnt, an eine hiesige Dame, ihre intime Freundin, geschrieben: ‚ihr Bruder [Clemens August] wünsche, daß alle seine Anhänger mir mit Wohlwollen entgegenkommen. Ich hätte in Berlin festgehalten; ihr Bruder billige, was ich gethan habe, und setze in mich sein Vertrauen'."

Es war gleich anfangs aufgefallen, daß der Coadjutor nicht nur den obersten Chefs der Behörden, sondern überhaupt den höhern Staats= und Communalbeamten in ziemlicher Ausdehnung den ersten Besuch abgestattet hatte. So sehr dies unter den Verhältnissen gerechtfertigt war, so schien es doch, zumal ihm der Ruf eines sehr socialen Mannes vorausgegangen war, an mancher Stelle zu beunruhigen. Einer jener Rathgeber aus höhern Kreisen, die gleich zu Anfang in edelster Absicht dem Bischof ihre Urtheile und Anschauungen über den Stand der kirchlichen Dinge darlegten, und deren Aeußerungen Geissel auch stets mit Wohlwollen aufnahm, schrieb ihm hierüber 4. April 1842:

„Ew. Bischöfl. Gnaden habe ich bereits mündlich gewagt, meine Ansichten über Ihre Stellung in socialer Beziehung anzudeuten. Da mir auch in dieser Hinsicht die erste Begründung derselben von besonderer Wichtigkeit erscheint, so erlaube ich mir, nochmals auf jenen Punkt zurückzukommen. Meine unmaßgebliche, doch bestimmte Ansicht ist die, daß Hochdieselben nur katholischer Bischof und weiter nichts zu sein brauchen, um allen Verwicklungen zu entgehen. . . . Wollen Hoch=

[1] Baudri a. a. O. S. 305.

dieselben aber weitern socialen Anforderungen genügen, so wird es schwer, ja unmöglich sein, so abzuschneiden, daß nicht ungünstige Eindrücke die Folge sind. Das gesellschaftliche Leben in Köln kann überdies weder Ihrer Stellung noch Ihrem Geiste zusagen. Niemand kann verlangen, daß Hochdieselben jene Stellung aus äußern Rücksichten verlassen sollen."

Bei der nahezu zermalmenden Bürde von Arbeit und Sorge, welche in jenen ersten Jahren auf dem Coadjutor lastete, hätte es dieser Mahnung nicht bedurft, auch für den Fall, daß derselbe nicht durch die eigene große Umsicht und Klugheit das Richtige erkannt hätte. Galt es die Theilnahme an einem Feste in der Armenbewahrschule [1], oder der Jahresprüfung in der Taubstummen-Bildungsanstalt [2], oder einer Versammlung zur Gründung einer Blindenanstalt [3], oder einen Besuch im Gefangenenhause [4], so fand der Coadjutor unter der Masse seiner Obliegenheiten noch Zeit genug. Auch zu dem 50jährigen Priesterjubiläum eines Kölner Pfarrers erschien er 8. April 1842 in der Peterskirche und sprach erhebende Worte zu den Anwesenden [5]; bei besondern kirchlichen Feierlichkeiten erschien er wohl auch in einzelnen Pfarrkirchen zur Feier der Sonntagsmesse. Sonst liest man seinen Namen in den öffentlichen Blättern nur in Verbindung mit kirchlichen Functionen; gar manche Einladungen zu großen Festdiners liegen mit der stereotypen höflichen Ablehnung wegen Ueberbürdung mit Arbeit noch jetzt bei seinen hinterlassenen Papieren. Am 13. Februar 1843 lud ihn eine Deputation zu dem am folgenden Tage stattfindenden Concert der Dombaufreunde. Der Coadjutor fragte noch am Abend einen ihm näher bekannten katholischen Herrn, ob er wohl, ohne Anstoß zu geben, dieses Concert besuchen könnte. Dieser bejahte unbedingt. Am folgenden Morgen brachte der Coadjutor in der Sitzung des Kapitels die Sache abermals zur Sprache. Die Domherren meinten, „daß es wohl keinen Anstand habe, jedoch vielleicht von einem oder andern könnte kritisirt werden". Geissel beschloß, wegzubleiben. „Wer kann es allen Leuten recht machen!" meinte er dazu.

Die ersten Monate waren derart mit Arbeiten ausgefüllt, daß selbst seine Correspondenz mit seinem Hauptberather, dem Nuntius, ins Stocken kam. „Die Masse von Geschäften drückt mich fast zu Boden," schreibt er an diesen entschuldigend 21. April 1842, „dieser Wust von Arbeiten dauert noch bis zur Stunde ununterbrochen fort." Eben jetzt trat eine außerordentliche kirchliche Angelegenheit an ihn heran, die auf den ersten Blick große Schwierigkeiten zu bieten schien. Der Heilige Vater hatte wegen der

[1] Köln. Ztg. 1842, Nr. 319. [2] Ebd. 1843, Nr. 153.
[3] Ebd. 1842, Nr. 343. [4] Ebd. 1845, Nr. 309.
[5] Ebd. 1842, Nr. 100. Noch feierlicher 15. September 1845 in der Apostelkirche, wo er zum Jubiläum des Pfarrers Geistmann mit dem ganzen Kapitel erschien. Remling, Card. v. Geissel S. 197 f.

traurigen Verwicklungen in Spanien besondere Ablässe und Gnaden in Form eines Jubiläums ausgeschrieben, welches die Gläubigen zum Gebete für das unglückliche Land auffordern sollte. Verkündigung und Ausführung blieb den Bischöfen anheimgestellt. Der Nuntius wies schon 17. März 1842 den Coadjutor, der eben sein Amt angetreten hatte, auf diese „sehr günstige Gelegenheit“ hin, „in der Erzdiöcese viel Gutes zu stiften und sich Achtung und Vertrauen bei den Gläubigen zu erwerben“. Er bot sich an, ihm die Facultäten umgehend zuzusenden, falls der Coadjutor glaube, für seine Herde davon Gebrauch machen zu können. Die ersten Zeilen, welche Geissel wieder an den Nuntius zu Papier brachte, waren die Bitte um Zusendung dieser Facultäten; er sei entschlossen, das Jubiläum zu verkündigen, und erwarte davon gute Frucht. In einem vertraulichen Schreiben des folgenden Tages kam er jedoch ausführlicher auf die Sache zurück:

„Ich weiß noch nicht, ob es möglich sein wird. Denn zur Verkündigung des Jubiläums muß ich das Imprimatur von der Regierung verlangen, und es ist zweifelhaft, ob diese es gibt oder nicht. Es ist schade, daß die französischen Blätter den Hirtenbrief, welchen der Erzbischof von Paris in derselben Sache erließ, zur öffentlichen Discussion gezogen und die böswillige Bemerkung gemacht haben, König Louis Philipp hätte den Bischöfen niemals erlauben dürfen, in ihren Hirtenbriefen ‚Staatsangelegenheiten‘ zu behandeln, denn als solche bezeichnen sie die Verwüstung der spanischen Kirche unter dem Gewaltregiment Esparteros. Die liberalen Blätter haben sich dieser Sache bemächtigt, um gegen den Clerus laute Declamationen loszulassen unter dem Vorwande, derselbe mische sich in Politik. In Anbetracht dessen ist es wohl möglich, daß das Lärmschlagen der Journalisten die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung erregt habe, und diese nun fürchtet, sich, im Falle sie das Imprimatur ertheilt, von seiten der deutschen Blätter eine ähnliche Kritik zuzuziehen. Es ist daher sehr fraglich, ob die Regierung die Verkündigung des Jubiläums zugeben wird. Gleichwohl und trotz alledem werde ich den Versuch machen, das Imprimatur zu erhalten, und ich werde alles thun, um das Jubiläum auszuführen. . . . Wenn es mir gelingt für die Erzdiöcese, werde ich suchen auch meine Suffragane dahin zu bringen, daß das Jubiläum in der ganzen Kirchenprovinz verkündet werde. Dies wird um so leichter sein, wenn einmal das Imprimatur in Bezug auf das päpstliche Breve für die Erzdiöcese zugestanden ist. Ich bitte Sie daher, mir noch drei Exemplare desselben zu schicken, von denen ich das eine dem Bischof von Münster, die beiden andern den Administratoren der Diöcesen Trier und Paderborn zukommen lassen werde mit der Aufforderung, davon Gebrauch zu machen. Dies wird zugleich ein ganz naturgemäßer Anlaß sein, mich mit diesen Bisthümern einmal in Metropolitanverbindung zu setzen und dann, von diesem ersten Schritte ausgehend, ein engeres Band zwischen der Erzdiöcese und den Suffraganen zu knüpfen und auf sie einen Einfluß zu gewinnen, der vielleicht im Laufe der Zeit recht heilsam werden kann. Im Hinblick hierauf wäre es, wie mir scheint, von großem Vortheil, wenn Sie die Güte hätten, mir zugleich mit den vier Exemplaren des Breves einen vorweisbaren Brief zu senden, den man im

Falle der Nothwendigkeit zur Mittheilung bringen könnte, in welchem Sie aussprechen, daß Se. Heiligkeit die Verkündigung des Jubiläums in der Erzdiöcese befiehlt (oder wünscht) und mich beauftragt, davon zu gleichem Zwecke meinen Suffraganen Mittheilung zu machen. — Ich unterbreite diesen Plan der Weisheit Ew. Excellenz, aber ich glaube, er würde gute Wirkung haben."

Wie geplant, so geschah es. Geissel einigte sich mit den Vorstehern der Suffragan-Bisthümer über die geeignete Zeit zur gemeinsamen Verkündigung. Man wählte die Herbstmonate, da dann die Landwehr von den Manövern zurückgekehrt sein würde. Der Hirtenbrief[1] des Coadjutors vom 16. August weist hin auf die glorreiche Vergangenheit der Kirche Spaniens und fordert auf zu inständigem Gebet für die Erhaltung der jetzt bedrohten Einheit dieser Kirche[2]. Die Regierung ließ die Veröffentlichung zu. Am 4. November 1842 konnte Geissel an den Nuntius schreiben:

„Man hat das Hirtenschreiben günstig aufgenommen; man fand darin eine entschieden katholische Sprache. Ueberdies habe ich die Freude, Ihnen melden zu können, daß dieses Jubiläum unter den Gläubigen der Erzdiöcese neuen Eifer hervorgerufen. Ueberall hat man sich eifrig zu den Kirchen gedrängt und von den päpstlichen Gnadenbewilligungen eifrig Gebrauch gemacht."

Noch bevor der Coadjutor dieses ersten pastoralen Erfolges sich freuen konnte, hatte er die Rundreisen in der Erzdiöcese begonnen, sowohl um nach langer Zeit wieder einmal in diesen Gegenden das Sacrament der Firmung zu spenden, als auch um sich mit seiner Herde mehr bekannt zu machen. Der erste Besuch galt der Stadt Bonn. Wegen der dort, mehr noch als in der übrigen Diöcese, unter der Geistlichkeit bestehenden Spaltungen war es die Absicht des Coadjutors gewesen, nicht beim Münsterpfarrer, sondern im Gasthofe zu logiren. Allein Graf Fürstenberg, welchem er darüber geschrieben, rieth ab und drängte ihn, bei ihm in seinem Hause die Gastfreundschaft anzunehmen.

Die Aufnahme des Kirchenfürsten war eine glänzende. Im Hause des Grafen empfing er zahlreiche Besuche und Deputationen. Er selbst erschien im Convict, im Gymnasium und den Stadt- und Freischulen zum Besuche; auch den Behörden stattete er Besuche ab. Die Firmungen im Münster nahmen mehrere Tage ihren Fortgang. Am Abend vor der Abreise überraschte die Bonner Bürgerschaft den Oberhirten mit einem glänzenden Fackelzug. Er sprach bewegte Worte erst zur Deputation, dann vom Balkone herab zum Volk. Seine Worte brachten tiefen Eindruck hervor; im Volke hatte er bereits die Sympathien gewonnen. Unter dem Geläute aller Glocken verließ er 23. Juni wieder die Stadt. Nicht minder festlich und trostreich verlief die Zeit seines Besuches in Aachen im Monat August, wie im Herbst

---

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 16. [2] Man fürchtete ein Schisma.

des folgenden Jahres in Conzen, Simmerath und Montjoie. Geissel berichtet an den Nuntius 4. November 1842:

„Mit Erledigung meiner Bureau-Arbeiten habe ich mich bemüht, auch die Visitation meiner Diöcese zu verbinden. Im Juni war ich in Bonn, im August in Aachen. In beiden Städten bin ich mit außergewöhnlichen Ehrenbezeigungen und selbst einer Art von Enthusiasmus empfangen worden. In Bonn hat Graf Fürstenberg, wohlbekannt durch seinen Eifer für die Religion und die Sache des Erzbischofs, mich in sein Haus aufgenommen. Er und Freiherr v. Böselager, der Schwager des Herrn Erzbischofs Droste, haben mich in einer Weise gefeiert, daß man nichts Besseres wünschen kann. Ich brachte in Bonn eine Woche zu und spendete dort täglich das heilige Sacrament der Firmung für 1800—2000 Gläubige. Während dieser Zeit kam das Volk der Umgegend bis zu 4 und 6 Meilen Entfernung in Scharen herbeigeströmt und gab seine Freude kund, wieder einen Bischof zu sehen, und in derselben Freude brachten mir die Theologie-Studirenden einen solennen Fackelzug, und die Bewohner von Bonn illuminirten die ganze Stadt an drei Abenden. Alle Welt war zufrieden, daß die Ordnung auf kirchlichem Gebiete wiederhergestellt sei. Es war eine allgemeine Freude, die nicht müde wurde, auf tausend Arten sich kundzugeben, und die bewies, wie sehr das Volk von Eifer beseelt ist für die heilige Kirche. In Aachen war es ganz das Gleiche: feierlicher Empfang, Procession, Illumination und andere Festlichkeiten. Eine Abordnung des Magistrats kam selbst bis nach Köln gereist, um mir nach ihrer Stadt das festliche Geleite zu geben. Auch hier strömte das Volk von allen Seiten zusammen und zeigte seine Freude, einen Repräsentanten seiner Kirche zu sehen. Alles das war mir sehr tröstreich, denn es zeigte mir auf der einen Seite, wie das Herz dieses guten Volkes mit lebendiger Festigkeit und tiefer Ueberzeugung an der katholischen Religion hängt; auf der andern Seite konnte ich daraus schließen, daß man wenigstens unter dem Volke mit der neuen Ordnung zufrieden ist, welche der Heilige Vater durch meine Berufung herbeigeführt hat.... Ich fühlte mein Herz erhoben, wenn ich dieses Volk sah, so gut, so lebendig durchdrungen von seiner Religion, das mit aufrichtiger Freude und vollem Vertrauen mich als seinen Oberhirten empfing. Alles das gab mir neue Kraft, und nachdem ich 12 000—13 000 jungen Gläubigen die Firmung gespendet, bin ich mit erneutem Muthe nach Hause zurückgekehrt."

Mit besonderem Danke gedachte Geissel noch später der großen Dienste, die ihm bei dieser ersten Rundreise Graf Fürstenberg erwiesen. Noch 4. September 1843 schreibt er:

„Der gute Empfang, mit welchem bei meiner ersten Rundreise in der Erzdiöcese Graf Fürstenberg mich beehrte, war für mich von sehr großem Vortheil. Denn dadurch bahnte er mir den Weg zum Vertrauen des katholischen Volkes. Denn da dieses wußte, daß Graf Fürstenberg der intime Freund des Herrn Erzbischofs war, und nun sah, daß er mit einer so ehrenvollen Gastfreundschaft mich bei sich empfing, zog es daraus den Schluß, daß es auch selbst mich aufnehmen müßte wie einen, der vom Oberhaupt der Kirche gesandt ist, und mir Vertrauen zeigen müßte wie einem katholischen Bischof. Die Bürger von Bonn ahmten das Beispiel

des Grafen nach, indem sie mir jede mögliche Ehre erwiesen, und die übrigen Städte: Aachen, Düsseldorf, Neuß, Montjoie, Malmedy u. s. w., die ich seitdem der Reihe nach besucht habe, thaten das Gleiche.

So verdanke ich dem wackern Grafen Fürstenberg einen großen Theil des Erfolges, den ich gehabt habe, denn er hat dem Adel wie dem katholischen Volke den ersten Anstoß dazu gegeben, mir das Vertrauen zu beweisen, dessen ich mich jetzt in der ganzen Erzdiöcese erfreue."

Der Monat September 1842 sollte dem Coadjutor neue Gelegenheit bringen, über die Grenzen seiner Diöcese hinaus für die Kirche Preußens Gutes zu stiften und zugleich den Metropolitanverband mit einem seiner Suffraganbischöfe neu zu beleben. Die Trierer Bischofswirren, welche den Kölner Händeln zur Seite gegangen waren, hatten endlich auch ihren Abschluß gefunden dadurch, daß dem Kapitel eine abermalige Wahl gestattet wurde und dieses 21. Juni mit Stimmeneinhelligkeit den Pfarrer Arnoldi zum zweiten Male wählte. Unter der katholischen Bevölkerung herrschte darüber ein ungeheurer Enthusiasmus. Der König selbst versprach, die baldige Präconisation zu betreiben. Schon war der Tag der Bischofsweihe in Trier ausgeschrieben, und Arnoldi kam nach Koblenz, um 12. September vor dem Oberpräsidenten v. Schaper den Staatseid abzulegen. Da gab es unerwartete Schwierigkeit. Dieselbe Eidesformel, welche im Januar Bischof Geissel als eine für die Kirche schimpfliche zu beschwören sich geweigert, und von der Minister Eichhorn selbst bekannt hatte, daß sie ein Ueberbleibsel sei aus „der frühern Zeit des Mißtrauens gegen die Bischöfe", wurde jetzt, September 1842, Arnoldi wieder zur Beschwörung vorgelegt. Dieser aber erklärte, ein solcher Eid sei „eine Unwürdigkeit". Lieber wolle er auf das Bisthum verzichten als diesen Eid leisten.

Geissel war nach seinen Auseinandersetzungen mit dem Cultusminister in Berlin der festen Ueberzeugung gewesen, diese Eidesformel sei nun für immer begraben. Jetzt wurde er eines andern belehrt, indem in der neuen Verwicklung der König selbst ihn zu Hilfe rief. Er erzählt:

„Durch Arnoldis Weigerung gerieth aber die Regierung in mehrfache Verlegenheit, weil der Tag der Consecration bereits im Bisthum ausgeschrieben war, und der König, der sich eben am Rheine befand, am Tage nach der Consecration Trier besuchen wollte. In dieser Verlegenheit blieb der Regierung nichts übrig, als von Arnoldis Weigerung den König zu unterrichten, der hierauf mich zu sich nach Bonn beorderte [1], und mir, nachdem auf seine Frage auch ich erklärt hatte,

[1] Graf Brühl kam 13. September im Auftrag des Königs von Bonn aus nach Köln zu Geissel, erzählte ihm die Weigerung Arnoldis und ersuchte ihn, „einen vermittelnden Ausweg zu finden". Brühl hatte die Eidesformel mitgebracht, und Geissel erklärte ihm, Arnoldi könne dieselbe in der That nicht beschwören, denn sie enthalte „ein schimpfliches Mißtrauen, namentlich im Vorbehalte". Nach fortgesetzter Ver-

daß Herr Arnoldi jenen Eid mit den darin ausgedrückten Restrictionen und dem dazugefügten Vorbehalte in der That nicht leisten könne, die Entwerfung eines neuen Formulars auftrug. Ich schlug auch hier wieder den nach Art. 15 des bayrischen Concordates von mir selbst abgelegten Eid vor. Allein derselbe wurde nicht beliebt, ohne daß man den Grund hiervon angab. Vielleicht hatte der Inhalt meines in Berlin geleisteten Eides später nicht mehr gefallen; vielleicht auch wollte man denselben nicht generalisiren, weil er eben aus Bayern kam und man sich denselben nur ausnahmsweise von mir hatte gefallen lassen.

Man verlangte daher von mir ein eigenes neues Formular, und der König erklärte, er wolle sich auf mich verlassen, daß ich darin den Rechten der Krone wie jenen der Kirche gleiche Rechnung trage. Daraufhin entwarf ich eine Eidesformel, die sodann auch mit einigen Veränderungen angenommen und am folgenden Tage von Bischof Arnoldi in Koblenz abgeschworen wurde.

Zugleich erklärte der König, als ich ihm die Eidesformel vorlegte und ihren Sinn commentirte, dem anwesenden Minister Grafen Stolberg in meiner Gegenwart: er wolle, daß diese Formel fortan als stehend angesehen und bei allen Vereidigungen neuer Bischöfe im ganzen Königreich gebraucht werde. Stolberg habe daher diesen Eid sogleich an den Cultusminister mitzutheilen und ihm diesen Willen des Königs zu eröffnen [1]...

In dem Protokoll über Herrn Arnoldis Vereidigung ist das von mir entworfene Eidesformular mit einigen Veränderungen aufgenommen. Zu diesem Protokoll muß ich aber bemerken, daß der am Ende desselben beigefügte Zusatz: ,mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß aus der Fassung der päpstlichen Bullen und der päpstlichen Eidesformel keine Folgerungen abgeleitet werden dürfen, die

---

handlung ersuchte ihn der Graf, einen Eid aufzusetzen, wie er glaube, daß Arnoldi als Bischof und treuer Unterthan schwören könne. Diesen möge Geissel dem König in Bonn vorlegen. (Eigenhändige Notiz vom 14. September 1842.)

[1] Geissel an Diepenbrock 12. April 1845. Er fügt bei: „Daß jene Anordnung des Königs nunmehr auch wirklich befolgt werde, geht daraus mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß im Januar dieses Jahres bei der Vereidigung meines neuen Weihbischofs Claessen dahier jenes Formular mit ganz geringen Veränderungen, welche sich auf des Weihbischofs besondere Stellung bezogen, beibehalten wurde. Es läßt sich daher als ziemlich gewiß annehmen, daß des Königs ausgesprochener Wille als Regel befolgt und sonach der alte Eid mit Restriction und Vorbehalt den neuerwählten Bischöfen nicht mehr vorgelegt, sondern dieselben auf das von mir entworfene Formular vereidet werden... Indessen ... könnte es immerhin der Fall sein, daß man mit Ihnen, weil man Sie nicht von dem Vorgefallenen unterrichtet glaubt, ebenfalls, wie anfänglich mit Arnoldi, das alte Spiel versuchte und Ihnen den alten Eid mit Restriction und dem schimpflichen Vorbehalte zum Abschwören vorlegte. Dazu aber dürfen Sie nach meiner Meinung unter keiner Bedingung sich hergeben... Diesen alten Eid können Sie nach meiner Ueberzeugung in keinem Falle ablegen, ohne der Kirche wesentlich zu vergeben und dabei sich selbst schon beim ersten Antritte Ihres bischöflichen Amtes in Fesseln zu schmieden, welche man früher oder später gegen Sie geltend zu machen und sie immer enger zu ziehen und Sie dadurch zu lähmen nicht verfehlen würde."

mit den Gerechtsamen des Königs nicht bestehen', nicht von mir herrührt. Dieser Zusatz wurde erst bei der wirklichen Vereidigung des Bischofs Arnoldi — ob mit, ob ohne Wissen und Willen des Königs, ist mir nicht bekannt geworden — von der Regierung ins Protokoll nachgeflickt. Man sieht darin wohl noch den Nachklang des frühern Vorbehaltes und ein krampfhaftes Anklammern der Regierung an das Alte. Allein es tritt dabei der doppelte wesentliche Unterschied hervor, daß der neue Vorbehalt viel allgemeiner ist als der alte, und daß derselbe nicht mehr in den Eid des Bischofs selbst aufgenommen und von seiten dieses abgeschworen und sonach anerkannt, sondern nur mehr noch als eine Art Verwahrung von seiten der Regierung angehängt wird, somit auch als einseitige Erklärung ohne wesentliche Bedeutung ist."

Am 15. September kam es endlich zur Eidesleistung.

Die Weihe Arnoldis (22. September) wurde zu Trier vom Coadjutor Geissel vollzogen; Arnoldi, dem vom Heiligen Vater die Wahl des Consecrators unter allen Bischöfen Preußens freigestellt worden war, hatte ihn 5. September dringend darum gebeten. Er wünschte sehr, seinen Metropoliten persönlich kennen zu lernen und sich über viele wichtige Punkte wie auch über gemeinsames Vorangehen zu berathen. Es knüpfte sich auch von diesem Tage an zwischen beiden Männern ein recht befreundetes Verhältniß und ein reger brieflicher Verkehr an.

Die Arbeiten in der Diöcesanverwaltung waren indessen rüstig vorangeschritten. „Seit der Zeit (meines Amtsantrittes)", versichert Geissel dem Cardinal Lambruschini 15. October 1842, „sind jetzt schon sieben Monate verstrichen, und die Masse von Geschäften, die ich in Köln vorfand, war so enorm, daß ich noch nicht die Zeit finden konnte, dem Heiligen Vater . . . meinen Dank auszusprechen. Endlich fange ich an aufzuathmen!" Auch dies war ein Erfolg, und ganz triumphirend erzählt der Coadjutor einen Monat später[1] seinem Freunde, dem Nuntius:

„Während des Sommers war ich bemüht, die Verwaltung der Diöcese in Ordnung zu bringen, die ich in vielen Dingen in Unordnung antraf, und besonders habe ich dahin gearbeitet, eine Menge von Dingen zu bereinigen, welche bis dahin rückständig waren, weil Herr Iven in Ermangelung des bischöflichen Charakters sie nicht erledigen konnte. Jetzt sind wir auf dem Laufenden, und durch angestrengte Arbeit bin ich dahin gekommen, daß der Mechanismus der Verwaltung ohne Verzögerung und in ziemlich guter Ordnung weiter läuft. Ich kann sagen, daß es gut geht. Um Ihnen zu zeigen, wie sehr in der neuen Ordnung der Dinge die Katholiken mit neubelebter Anhänglichkeit an ihre Religion beseelt sind und keine Opfer scheuen, brauche ich nur zu bemerken, daß ich seit meinem Eintritt in die Erzdiöcese die Errichtung von zehn neuen Pfarreien vornehmen konnte, welche die Gemeinden dotirt haben, und dieser Eifer der Gemeinden, einen Pfarrer in ihrer Mitte zu haben, ist noch immer im Wachsen."

[1] 4. November 1842.

Den Namenstag des Erzbischofs Clemens August (23. November), den die „Unversöhnlichen" zu ihren Kundgebungen benutzten, ließ der Coadjutor, trotz des freundlichen Verhältnisses zum Erzbischof, ohne größere Feier vorübergehen; nur in der Minoritenkirche wurde ein Hochamt gehalten. Aber der 1. December war der Jahrestag der Erwählung des großen Bekenners auf den erzbischöflichen Stuhl; Geissel feierte ihn wie ein großes Fest. Kapitel und Seminargeistlichkeit samt den 41 Alumnen waren zum Gottesdienst geladen, den feierliches Glockengeläute ankündigte. Der Coadjutor selbst hielt das Pontificalamt. Er bestimmte auch, daß fortan dieser Tag unter die vorzüglichsten gehalten und jedesmal mit einem Pontificalamt gefeiert werden sollte. „Diese Feier hat hier große Sensation und große Freude verursacht", berichtete man von Köln aus der „Katholischen Kirchenzeitung" (12. Januar 1843).

Diese Anerkennung war nicht die einzige. Schon 4. April, einen Monat nur nach dem Amtsantritte des Coadjutors, schrieb ihm der Minister Eichhorn: „Ich habe nie an dem glücklichen Erfolge gezweifelt, welchen Ew. Bischöflichen Hochwürden mildes und umsichtiges Benehmen auf das wachsende Vertrauen der Diöcesanen bereits auf eine so erfreuliche Weise äußert."

In einem der herzlichen Handschreiben Ludwigs I. von Bayern heißt es 14. August: „Nur eine Stimme vernehme ich über Sie in Ihrem neuen Wirkungskreise; allgemein ist Ihres Werthes Anerkennung."

Auch Geissel selbst merkte, daß es „voran ging", wenn er auch Klippen und Schwierigkeiten vor sich sah, die andern Augen sich verbargen. Schon 22. April bemerkte er dem Nuntius:

„Nach mehreren Richtungen hin gewinne ich Terrain, und man sagt mir oft, das Volk von Köln sei zufrieden mit mir, aber ich, ich bin noch gar nicht zufrieden mit meiner Lage." Auch dem Minister berichtet er 14. Juli[1]:

„Das katholische Volk beweist mir, soviel ich wahrnehmen kann, Zutrauen und Achtung, und ein großer Theil des Diöcesanclerus schließt sich offen und vertrauend an mich an. Diese günstigen Anfänge benutze ich, nach allen Richtungen hin als Friedensbote ... zu versöhnen und zu vereinen; und wenn mich nicht alles trügt, ist es mir zum Theile schon gelungen, nach verschiedenen Seiten bei manchen den frühern Groll zu beschwichtigen und eine ruhigere, mildere Stimmung und Ansicht zurückzuführen. Ich zeige mich allen zugänglich und spreche mich bei jeder Gelegenheit offen als katholischer Bischof und als ein treuer, meinem König innig ergebener und seiner Regierung aufrichtig vertrauender Unterthan gegen Geistliche und Weltliche aller Stände aus. Auch glaube ich behaupten zu können, daß dieses offene Programm ... seine Wirkung bei manchem nicht verfehlt habe. Insbesondere darf ich sagen, daß ich auf den in der Erzdiöcese ansässigen Adel speciell

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 372.

eingewirkt habe, und daß die Gesinnung und Ansichten einiger Führer dieses Standes einer Belehrung und merklichen Aenderung zugänglich geworden sind." [1]

„Seit acht Monaten führe ich die Verwaltung," berichtet er wieder 1. December 1842 an denselben, „und ich habe die Befriedigung, daß die Resultate derselben bis jetzt sich ziemlich günstig gestalten. Durch eine ungemeine Anstrengung und stets wachsame Umsicht ist es mir gelungen, die gespannten Gemüther zu beruhigen, wenigstens zurückzuhalten und den Frieden zu fördern und zu wahren."

Ausführlicher noch schreibt er 20. Mai 1843 an Graf Brühl:

„Bereits sind 14 Monate verflossen, seit ich die Administration des Erzbisthums Köln angetreten, und ich darf sagen, daß ich meine Zeit nicht verloren habe. . . . Die Erfolge dürfen als befriedigend, zum Theil als erfreulich bezeichnet werden. Soll ich diese . . . in Kürze zusammenfassen, so kann ich sie wohl in den Hauptpunkten bezeichnen: die frühern Reibungen sind großentheils verschwunden, der wechselseitige Groll der streitenden Parteien im Clerus ist fast überall verstummt; die Zanksucht hat einer ruhigen und anständigen Erörterung in der Wissenschaft und im Leben Platz gemacht, und an die Stelle der frühern starren Abschließung ist wieder ein freundlicherer Verkehr zurückgekommen. Das katholische Volk, von lebendiger Liebe für seinen König . . . durchdrungen, vertraut fest dem der katholischen Kirche verheißenen und bereits vielfach bewiesenen königlichen Schutze und Wohlwollen; und die katholische Geistlichkeit, zum großen Theile an mich in Vertrauen und Folgsamkeit sich anschließend, gibt wieder ihren Parochianen das Beispiel der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen den Landesherrn. Es ist dadurch nach allen Richtungen hin ein guter Anfang gewonnen, und, wird auf diesem Wege fortgefahren, so darf wohl eine günstige Gestaltung der kirchlichen Zustände in der Erzdiöcese in immer wachsendem Gedeihen mit Zuversicht erhofft werden."

Der Coadjutor gab sich indes bei diesen Erfolgen keiner Täuschung hin. Er wollte eine Vermittlung ohne Aufgabe der Principien, einen Frieden, der auf gesunder Grundlage ruhte; er wußte aber, daß es auf beiden Seiten Unversöhnliche gab, von denen die einen den Frieden, die andern die katholischen Principien nicht wollten. Mehr Schmerz und Schwierigkeiten bereiteten ihm in den Anfängen seiner Amtsführung einige unruhige Unversöhnliche aus der Reihe der kirchlich Gesinnten. Es war dabei der Uebelstand, daß alles,

[1] Einen Hauptzankapfel unter dem katholischen Adel bildete bei Geissels Amtsantritt die projectirte Stiftung der „Rheinischen Ritterakademie zu Bedburg". Bereits 22. Juni 1841 war die königliche Bestätigung der Stiftung erfolgt, deren Dotation ausschließlich von der rheinischen Ritterschaft übernommen worden war. Aber erst 15. October (Königs Geburtstag) 1842 fand die feierliche Eröffnung statt, anfangs mit 15 Zöglingen. Schon vorher, im Laufe des Juli, hatte der Erzbischof-Coadjutor die Einweihung der Hauskapelle vollzogen, was darauf hindeutet, daß damals ein friedliches Einvernehmen bereits erzielt war. Der mit Geissel nah befreundete Rath Schlosser zu Stift Neuburg hatte für die Bibliothek der jungen Anstalt 2000 Bände meist geschichtlicher und philologischer Werke geschenkt. Die Anzahl der Zöglinge war auf 60 festgesetzt.

was von dieser Seite Verletzendes gethan und geredet wurde, von den Beamten der Regierung oder andern dienstbeflissenen Geistern dem Coadjutor schleunigst hinterbracht wurde und ihm dann oft in dunklerem und gehässigerem Lichte erschien, als es vielleicht in den gegebenen Verhältnissen gemeint war [1]. Die Kämpfe, die ihm später mit den unkirchlichen Geistern und mit der Regierung selbst beschieden waren, hatten weit ernstere Natur und drückendere Folgen; allein diese ersten Bitterkeiten seiner Amtsführung verletzten mehr, da sie mehr die persönliche Spitze gegen ihn selbst kehrten und in die Zeit der ersten Arbeitslast und Sorgen fielen. Schon 14. Juli schrieb er darüber an Eichhorn [2]:

„Es gibt noch unendlich vieles zu schlichten und zu ordnen, und von allen Seiten ist man in gespannter Erwartung, was ich thun werde, um dieses auszuführen. Auch zeigen sich von der einen und andern Seite noch Elemente, die nicht erfreulich sind. Befangenheit und Eigensinn, Streitlust und Böswilligkeit, kleine Ambitionen und Intriguen möchten immer noch hier und dort den Kampf unterhalten; und wenn sie auch nicht mehr in geschlossenen Reihen unter einer Fahne stehen, so streiten doch manche noch als Parteigänger auf eigene Rechnung und freibeutern hie und da mit falschem Rumor durch Gerüchte und in den Zeitungen."

Als im November in Koblenz zu Ehren des Erzbischofs Clemens August das sogen. Clemens-Essen stattfand, an welchem die angesehensten Katholiken jener Stadt sich betheiligten, wurden schon vorher die Toaste festgesetzt und

[1] In echt christlicher Weise, zugleich mit der Erleuchtung des welterfahrenen Prälaten, tröstet ihn über diese Kümmernisse der Nuntius Viale Prelà. Schon 17. März 1842 hatte er ihm geschrieben: „Vielleicht wird es solche geben, die, mit Herz und Sinn dem Erzbischof [Clemens August] ergeben, sich noch nicht in den Gedanken finden können an einen Coadjutor, der ihn ersetzen soll; allein mit Ihrer wohlwollenden Art und bei der Liebe, von der Sie beseelt sind, wird es Ihnen gelingen, dieselben zu gewinnen. Es sind vielleicht Kranke, die nöthig haben, mit viel Milde und Geduld behandelt zu werden; nun wohl, Sie werden es thun als wahrer ‚Barmherziger Bruder'." — Unter dem 26. März antwortet er dann auf Klagen des Coadjutors in der bezeichneten Richtung: „Sie sprechen auch von Armseligkeiten, mit welchen Sie zu kämpfen haben, und die sich gerade bei jenen finden, die kraft ihres Standes vollkommener sein sollten als andere. Ich bin darüber nicht erstaunt, und ich hatte dies schon erwartet. Die Zahl derer, welche das Gute wollen um des Guten willen, ist leider geringer, als man denkt. Zwar möchte ich niemanden, wer immer es sei, empfehlen, ein System des Mißtrauens anzunehmen, aber man muß immer auf seiner Hut sein. Die Klugheit der Schlange verbindet sich ganz wohl mit der Einfalt der Taube. Der Grundsatz, die Geister zu prüfen probate spiritum ist ein wichtiger Grundsatz (une grande maxime), aber er ist nur die Frucht der Erfahrung. Es ist eine Lehre, die man durchmachen muß, und bei der es uns leicht zustößt, unserer menschlichen Natur Lehrgeld zahlen zu müssen und in Irrthum zu gerathen."

[2] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 372.

beschlossen, daß dem Coadjutor keiner gebracht werden dürfe[1]. Ein braver Geistlicher der Erzdiöcese, der mit dem Pfarrer von Ehrenbreitstein gleichfalls dem Diner beiwohnen wollte, erfuhr dies noch vorher und erkundigte sich nach der Ursache jenes Beschlusses, den er mit Recht als „eine Censur der Verwaltung des Coadjutors" ansah. Man antwortete ihm: der Coadjutor habe noch nichts öffentlich gethan. Aehnliche Vorkommnisse wurden Geissel von anderswo zugetragen. Bei einem Anlasse innerhalb der eigenen Diöcese war ein Rechtsanwalt, der auf den Coadjutor als den Mann des Friedens ein Hoch ausbringen wollte, ausgezischt und verhöhnt worden. Es waren Symptome von Strömungen, die noch in der Tiefe arbeiteten. „O aura popularis! o Abderitengericht hinterm Glase!" bemerkt Geissel dazu in seinen Notizen; „. . . diese Leute haben während der Wirren über den Clerus zu Gericht sitzen gelernt, und nun wollen sie nicht mehr von den Censorstühlen herunter. Da liegt der Krebsschaden! Erst politische Demokratie — zuletzt kirchliche!"

Im ganzen aber behielten, soweit es die Erzdiöcese anging, die trostreichen Berichte die Oberhand. Am Abend des 2. März 1843, da eben ein Jahr seit Geissels Ankunft verstrichen, äußerte ihm einer der bravsten Kölner Pfarrer im vertrauten Gespräch: „in der Diöcese gehe es gut; — ein guter, friedlicher, eifriger Geist fange im Clerus an; — er wolle dem Coadjutor nicht schmeicheln, aber er könne ihm sagen, es gehe gut, und man sei allgemein zufrieden"[2].

---

[1] Der Oberpräsident v. Schaper erzählte Geissel 19. December aus (angeblich) guter Quelle, Kaplan Eduard Michelis, der ehemalige Geheimsecretär Clemens Augusts, habe bei der Einladung zu dem Festessen es zur Bedingung der Annahme gemacht, daß dem Coadjutor kein Toast gebracht werde. Michelis war bei der Regierung besonders übel angeschrieben. Uebrigens war er 13. December direct von Koblenz nach Köln zum Coadjutor gekommen und hatte angefragt, ob er Hoffnung habe, in der Erzdiöcese angestellt zu werden. Geissel bejahte es, wenn Michelis einen Platz wünsche, wozu das Placet nicht erfordert werde, da er nicht wisse, ob die Regierung es geben werde. Es mag dem Coadjutor auch manches Unwahre zugetragen worden sein.

[2] In gleichem Sinne schrieb der außerhalb der Erzdiöcese stehende, einer ganz andern Richtung angehörende Pfarrer Holzer von Koblenz 2. Januar 1843: „Ich bin gewiß aufs tiefste davon überzeugt, daß die verlebten zehn Monate in dem neuen, hohen Wirkungskreise für Ew. Erzbischöfl. Gnaden Monate harten Kämpfens und Mühens waren, und daß Hochdieselben überhaupt dort nicht auf Rosen gebettet sind. Aber ich kann auch aufs entschiedenste die Ueberzeugung aussprechen, daß nach all meinen Wahrnehmungen Ihrem geraden, ehrlichen Willen und Thun von allen Gutgesinnten die unzweideutigste Anerkennung zu theil wird, und man sich vor wie nach Ihres Wirkens in der Provinz von Herzen erfreut." — 30 Jahre später hat ein großer Historiker und erfahrener preußischer Diplomat, A. v. Reumont, über den Coadjutor geurtheilt: „Welchen Schwierigkeiten er entgegengegangen war, und mit welcher richtigen, ruhigen, gewissenhaften Berechnung er sie gehoben hatte, mit

Den öffentlichen Beweis hierfür erbrachte die glänzende Festlichkeit, welche die Bürger von Köln dem Coadjutor 23. Juni 1843, am Vorabend seines Namenstags, bereiteten durch Fackelzug und Serenade. Es war die erste Festlichkeit in Köln, die ihm persönlich galt; seinen Einzug hatte er in aller Stille gehalten, und beim Namenstag im vorhergehenden Jahre kam er eben erst von Bonn zurück. Die Feier war von Bedeutung schon deshalb, weil sie völlig spontan war. Das Wichtigste war erreicht: „er kannte sein Volk und wurde erkannt“ [1].

In seinen Dankesworten [2] rühmte er, daß er vom Eintritt in die Diöcese an „alsbald oft und viel Gelegenheit hatte, in laut sprechenden Zeichen die treue Anhänglichkeit wahrzunehmen, mit welcher die gläubigen Gemeinden der Stadt Köln und des Erzbisthums unserer heiligen Religion zugethan sind“. „Sie ehren mich,“ fügte er hinzu, „weil sie in mir die Kirche ehren; das erfüllt mich mit Freude. . .“

„Das katholische Volk,“ schrieb über diese Kundgebung einige Monate später der „Katholik“, „welches mit ebenso richtigem als zartem Tacte die Männer seines Vertrauens zu unterscheiden vermag, schart sich mit Zuversicht um seinen Oberhirten.“ (1843, September. S. 79.)

3. Das erste Dombaufest (4. September 1842).

Wenn trotz mancher ungünstigen Umstände und Einflüsse der Coadjutor sich rasch die Herzen der Kölner gewann, so trug dazu nicht wenig die Wärme und Thatkraft bei, mit welcher er sich, nun „ein Kölner geworden“, an dem großen „Kölnischen Werke“ [3] jener Tage betheiligte. Der Dom von Köln, in seiner Anlage eines der vollendetsten Meisterwerke deutscher Baukunst, den einst in einer glaubenswarmen Zeit Erzbischof Konrad an Stelle des durch Brand zerstörten ältern Gotteshauses zu erbauen begonnen, hatte die Vollendung nie erlebt. Das Jahrhundert der Glaubenstrennung hatte den Bau ins Stocken gebracht und die Bauleute verscheucht. Kaum zur Hälfte vollendet, ein Wahrzeichen deutscher Zerrissenheit, harrte er einer bessern Zeit. Unter der Herrschaft des revolutionären Frankreich erlebte er Entweihung und tiefe Entwürdigung; erst mit dem Concordate 1801 ward der Gottesdienst ihm zurückgegeben; aber Bisthum und Kapitel bestanden

welcher Standhaftigkeit und sichern Voraussicht er die für die Erfüllung seiner oberhirtlichen Pflichten nothwendigen Bedingungen zu erlangen bemüht gewesen war . . . ist bekannt.“ (Aus Friedr. Wilhelms IV. gesunden u. kranken Tagen S. 128.)

[1] So Weihbischof Dr. Baudri, Der Erzbischof von Köln, Joh. Card. v. Geissel S. 77.

[2] Dumont, Schriften und Reden I, 39.

[3] Ebd. I, 15.

nicht mehr, den ungeheuern Bau zu unterhalten oder zu vollenden. Nur den größten Anstrengungen eines kunstverständigen Kölner Bürgers, Wallrafs, gelang es, die fast zur Ruine gewordene „Pfarrkirche" vor gänzlicher Zerstörung zu retten.

Um dieselbe Zeit sammelte sich in Paris um Friedrich v. Schlegel eine Schar auserwählter Jünger, welche mit Liebe und Verständniß den Kunstschöpfungen des Mittelalters nachgehend, den Geist zu erfassen bestrebt waren, der jene beseelte und aus dem jene hervorgegangen. Unter ihnen waren drei Kölner: Bertram und die Brüder Boisserée. Sulpiz Boisserée ward in der Folgezeit der Wiedererwecker der Begeisterung für den Kölner Dom. Ihm gelang es, noch während der Franzosenzeit die unumgänglichsten Reparaturen am Dome durchzusetzen, um den vollen Ruin zu verhüten. Seit 1810 arbeitete er an seinem großen beschreibenden architektonischen Werke über den Dom nach dem damaligen Bestand sowohl wie nach der von dem alten Meister gedachten Vollendung. Am 16. Juli 1814 hatte er die Freude, dem Kronprinzen von Preußen, dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV., die Herrlichkeiten seines Lieblingsbauwerkes zu zeigen und zu erklären. Der Kronprinz war entzückt; er „wollte nun eben gleich den Dom ausbauen", wie Boisserée damals seinem Bruder schrieb.

Die in den Freiheitskriegen aufflammende nationale Begeisterung that das Ihrige, auf die Werke deutscher Vorzeit und Größe den Blick hinzulenken. Als nach der Befreiungsschlacht bei Leipzig große Siegesdenkmale zur Sprache kamen, die man errichten wolle, wies Görres [1] im „Rheinischen Merkur" hin auf den Kölner Dom, „ein heiliges Vermächtniß der Vergangenheit, den späten Enkeln zur Vollziehung hingegeben". „Ist auch uns die deutsche Ehre wieder aufgerichtet," mahnt er das deutsche Volk, „wir können nicht mit Ehren ein ander prunkend Werk beginnen, bis wir dieses zu seinem Ende gebracht und den Bau vollends ausgeführt haben. . . Ein ewiger Vorwurf steht der Bau vor unsern Augen. . . Es ist wie ein Gelübde der Väter, das wir zu lösen gehalten sind."

Seitdem 1816 Preußen von den Rheinlanden Besitz ergriffen, trat die Aufforderung, den Dom vor weiterem Zerfall zu schützen, immer gebieterischer an die Behörden heran; 1823 begannen im Auftrage der Regierung langsam die Herstellungsarbeiten; seit 1825 waren vom Erzbischof eigene kirchliche Abgaben für dieselben vorgeschrieben. Nicht immer glücklich schritt die Herstellung voran, allein sie wurde der Anlaß zur Bildung einer tüchtigen Bauhütte und weckte in den Kölnern wieder die alte Liebe zu dem Wunderbau. Die Reparaturen nahten sich 1840 dem Abschluß, und der blühenden Bauhütte drohte der Untergang, als der allgemeine Ruf nach dem

[1] Polit. Schriften II, 195 f.

Weiterbau sich erhob. Die Regierung selbst hatte ein Interesse, die infolge der kirchlichen Wirren leidenschaftlich erregten Gemüther zu versöhnen und die Geister abzulenken. Als daher im September 1840 eine Anzahl angesehener Kölner Bürger zur Gründung eines Dombauvereins zusammentrat, sah der König dies gern. Schon 23. November 1840 autorisirte er den „Verein für die würdige Erhaltung und den Fortbau des Domes"; 8. December 1841 bestätigte er das Statut und übernahm gemäß der vom Verein ausgesprochenen Bitte das Protectorat. Er gab Aussicht auf reichliche königliche Unterstützung.

Das Ziel war: vollständiger Ausbau des Domes nach dem ursprünglichen Plane, und dieses Ziel erregte Beifall und Enthusiasmus in allen deutschen Landen. „Fortbau und Vollendung des würdigen, heiligen, deutschen Werkes zu Gottes Ehre und zum Ruhm des Vaterlandes wurde bald die allgemeine Losung. Von einer gewaltigen Begeisterung für den unvergleichlichen Wunderbau wurde bald alles ergriffen, was nur für Schönes und Großartiges ein warmes Herz hatte, und Fürsten, Dichter, Gelehrte, Publicisten, Patrioten, schlichte Bürger stimmten ein in den allgemeinen Ruf." [1] In allen Gauen Deutschlands wurden Vereine gegründet, Freunde für das Werk gewonnen, Beiträge gesammelt. In Bayern stellte sich der edle König Ludwig, in Treue für die Religion und in Liebe zur Kunst, an die Spitze der Bewegung.

Bischof Geissel von Speier, damals schon für den Erzstuhl von Köln ausersehen, hatte für solch edle Begeisterung Verständniß. In den Jahren seines jungen Priesterthums hatte auch sein Herz für ein großes, ehrwürdiges Gotteshaus begeistert geschlagen, und er hatte es frohlockend aus Schutt und Ruinen wieder zum Tempel erstehen sehen. Seine schönsten Lieder, seine tiefst empfundenen Dichtungen, seine umfassendste historische Forschung hatten dem Kaiserdom von Speier gegolten.

Aber auch den Dom von Köln hatte er bereits in frühern Jahren kennen gelernt. In früher Jugend hatte er oft davon gehört. Bei Gelegenheit einer Rheinreise im Jahre 1832 hatte er selbst im Dome dem feierlichen Gottesdienste angewohnt; die Majestät des Gotteshauses hatte ihn mächtig ergriffen [2]. Mit Freuden sah er jetzt unter seinen Augen auch in der Pfalz einen Kölner-Dombau-Verein ins Leben treten, dessen Leitung der Regierungspräsident selbst, der Geissel persönlich befreundete Fürst Eugen Wrede, übernahm. „Für den Ausbau des Kölner Domes, für welchen auch der König von Bayern sich lebhaft ausgesprochen hat," schrieb der Coadjutor noch vom

[1] L. Ennen, Der Dom zu Köln (Köln 1871) S. 84.

[2] Rede, gehalten im Gürzenich 13. August 1862; vgl. Dumont, Schriften und Reden II, 159.

alten Bischofsitze aus an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Bodelschwingh 23. Februar 1842, „habe ich hier und in der Speierer Diöcese noch nachdrücklich gewirkt. Die Sache geht sehr gut und es sind Beiträge zu hoffen."

Eine eigenthümliche Fügung wollte, daß an dem gleichen Tage, da Geissel in der Stille in Köln seinen Einzug hielt, die erste Vorstandssitzung des bereits constituirten Kölner Central-Dombau-Vereins tagte. Dieser Vorstand, durch allgemeine Wahl aller Mitglieder (26. Februar) aus den angesehensten Kölner Bürgern gebildet, bestand aus 40 Mitgliedern, unter welchen 8 Protestanten. An die Spitze trat als Präsident Heinrich v. Wittgenstein, dem August Reichensperger als Secretär zur Seite stand [1]. Da die Statuten verlangten, daß dem Erzbischof oder dessen Stellvertreter der Ehrenvorsitz eingeräumt werde, so wurden in der zweiten Sitzung (14. März) auf Antrag des Grafen Fürstenberg die erforderlichen Schritte beschlossen.

Gleich in seinem Hirtenbriefe, beim Antritt seines Amtes, 4. März, hatte der Coadjutor mit warmen und beredten Worten des Dombaues gedacht [2]. Jetzt, da 15. März eine Deputation von sieben Vorstandsmitgliedern ihm den Ehrenvorsitz anbot, erwiderte er auf die Ansprache des General-Staatsprocurators Oberjustizrath Berghaus, daß er nicht nur gerne das Anerbieten annehme, sondern auch „was in seinen Kräften stehe, und was sein Amt ihm Gelegenheit gebe, beizutragen zur Förderung des Baues, mit Freuden aufbieten werde". Schon folgenden Tages, 16. März, erschien er zum ersten Male in der (dritten) Sitzung des Vorstandes. Es war dieselbe Sitzung, deren er 21 Jahre später bei hochfeierlicher Gelegenheit gedachte [3], in welcher die Worte fielen: „Meine Herren! Erschrecken wir nicht, denn wir stehen vor einem Riesenwerke!" Hier richtete er, indem er den Vorsitz übernahm, erhebende Worte an die Anwesenden, welche, durch das Domblatt in weitere Kreise verbreitet, große Freude hervorriefen.

„Ich fühle die lebhafteste Theilnahme für dieses Werk," äußerte er im Laufe der Ansprache, „wie, als Deutscher, Rheinländer und Kölner, so zuletzt in noch höherem Maße als katholischer Bischof, als Stellvertreter des Hohenpriesters in diesem Tempel, als Hüter seines Stuhles im Gotteshause; und Sie, meine verehrten Herren, werden gewiß meine Gefühle verstehen, wenn ich sage, daß ich mich glücklich schätze, mit dem mir gewordenen Berufe der oberhirtlichen Pflege des geistigen Baues unter Ihnen den leiblichen Ausbau dieses Gotteshauses fördern zu können."

Als der Coadjutor 28. März dem Präsidenten seinen ersten Jahresbeitrag von 100 Thalern einsandte, fügte er zugleich bei: „Ich werde der

---

[1] Die Wahl des Präsidiums und Feststellung der Geschäftsordnung erfolgten erst 16. März.

[2] Dumont, Schriften und Reden I, 12.

[3] Bei der Feier der Vollendung des Domes im Gürzenichsaale zu Köln 15. October 1863; vgl. ebd. II, 179.

auf kommenden Donnerstag anberaumten Sitzung, sowie überhaupt allen spätern Verhandlungen, insofern ich nicht durch dringende Amtsgeschäfte abgehalten bin, allzeit mit Vergnügen beiwohnen."

Unterdessen war die Begeisterung für den Kölner Dombau allenthalben im Wachsen. Aus der Pfalz schrieb schon 26. März Fürst Wrede, wie außer den Beiträgen der Einzelnen auch ganze Gemeinden regelmäßige Jahresbeiträge zugesichert hätten, und wie namentlich auch Frauen und Jungfrauen thätig zu den Zwecken des Dombauvereines mitwirkten[1]. Graf Fürstenberg unterbreitete zu Anfang April dem Coadjutor den Plan, die 500 Kinder des Waisenhauses in Köln als Mitglieder des Dombauvereins aufnehmen zu lassen, und übernahm dafür den jährlichen Beitrag von 500 Thalern, mit der Bereitwilligkeit, bei Vermehrung der Kinderzahl den Beitrag noch zu erhöhen. Die Aufnahme der Kinder sollte nach den nähern Anordnungen des Coadjutors durch einen religiösen Act gefeiert werden, so daß sie „der geistigen Erhebung und Veredlung dieser liebebedürftigen und vielfach zurückgesetzten Kinder unter Gottes Leitung zu Nutz und Frommen gereichen möge". Auch König Ludwig von Bayern gedachte in jedem seiner huldvollen Briefe an Geissel mit warmen Worten des Kölner Dombaues, und da der Coadjutor in den Sitzungen des Vorstandes die betreffenden Stellen zur Ermunterung bei dem schwierigen Unternehmen zur Mittheilung brachte, beschloß der Vorstand eine Dankadresse an den König von Bayern für dessen schon so vielfach bethätigte Theilnahme an dem großen Werke. Auf diese Adresse vom 5. Juli antwortete der König in einem sehr gnädigen Handschreiben an den Coadjutor vom 28. des gleichen Monats.

Bei so allgemeiner und großartiger Theilnahme stand es bereits fest, daß nicht nur die Kirche selbst, sondern auch die Thürme des Domes sollten ausgebaut werden. Friedrich Wilhelm IV. selbst kam auf den Gedanken, die für den Weiterbau geplante Grundsteinlegung[2] unter größter Feierlichkeit in eigener Person vorzunehmen. Ein günstiger Zeitpunkt hierfür bot sich wie von selbst, da der König für die Herbstmanöver in die Rheinlande zu kommen bereits beschlossen hatte. Da es sich indessen um den Bau einer Kirche handelte, so hatte der edle Fürst die Rücksicht, erst durch den Minister beim Coadjutor anzufragen, ob der Grundsteinlegung durch die Person des Königs kein kirchliches Bedenken im Wege stehe. Geissel stimmte der Absicht des Königs freudig zu. Die Feier wurde auf Sonntag 4. September festgesetzt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Landesherrn sollte das Festprogramm zwischen

[1] In Kaiserslautern hatten innerhalb weniger Tage 108 Frauen und Mädchen sich schriftlich verpflichtet, für den Zweck des Vereins Handarbeiten zu liefern. Kaiserslautern war damals eine kleine, zum großen Theil protestantische Stadt.

[2] Es handelte sich um den Grundstein zum südlichen Portal; zugleich sollte der erste Stein zum Fortbau der Thürme auf den südlichen Thurm aufgewunden werden.

dem Vorstand des Dombauvereins und dem Coadjutor vereinbart werden. Geissel lud zu diesem Zwecke die Herren in seine Wohnung. Er wußte, daß verschiedene Projecte bereits geplant waren, aber er ließ dieselben gar nicht zur Darlegung kommen. „Wir haben bereits ein Programm," eröffnete er den Rathsherren, „und es ist bereits gedruckt, seit 250 Jahren gedruckt, und erläutert durch Abbildungen; sein Titel heißt: Pontificale Romanum." Und damit zeigte er den überraschten Hörern das Pontificale von 1595.

Alles schwieg, die einen vor Ueberraschung, die andern vor Verlegenheit; einzelne äußerten den Wunsch, das Pontificale zu betrachten. Geissel zeigte die Bilder und übersetzte den Text; es gefiel allgemein. Die Katholiken hatten eine ganz außerordentliche Freude; die Protestanten waren betroffen, ebensowohl durch die Würde und Bedeutsamkeit der dort vorgezeichneten Ceremonien, wie durch das Hervortreten, auch in dieser scheinbar nebensächlichen Angelegenheit, der großartigen katholischen Einheit. Als vollends Geissel des weitern ausführte, daß bei der genauesten Befolgung dieses Programmes es unbenommen bleibe, weitere Feierlichkeiten: Reden und Gesänge, Musik und Böller, Glockengeläute und die Hammerschläge durch die Hand Sr. Majestät nach Belieben hinzuzufügen, klärten sich auch die sauersten Gesichter, und man wurde einig. Nach einigem Hin- und Herreden wurden die Vorschläge des Coadjutors in allen Stücken unverändert angenommen und das Programm an den König gesendet.

Schon nach acht Tagen war die Antwort da. Der König genehmigte alles, nur war er nicht geneigt, wie das Programm es besagte, dem feierlichen Pontificalamte im Dome beizuwohnen. Er werde, so ließ er wissen, den protestantischen Sonntagsgottesdienst besuchen. Geissel persönlich wäre damit wohl zufrieden gewesen. In Anbetracht der am Hofe waltenden pietistischen Einflüsse fand er die Weigerung des Königs nicht überraschend und im Hinblick auf die Stellung des Monarchen als geistliches Oberhaupt der „Landeskirche" auch in sich selbst leicht begreiflich. Ueberdies ersparte ihm diese Weigerung eine Verlegenheit hinsichtlich der Art, den andersgläubigen Landesherrn im katholischen Gotteshaus zu empfangen. Allein bei der noch immer sehr gereizten Stimmung in Köln machte die Nachricht einen betrübenden Eindruck. Wie im Lauffeuer verbreitete es sich durch die Stadt, der König habe die Theilnahme am katholischen Gottesdienst aus dem Programm gestrichen. Man sah darin eine offene Mißachtung, fast einen Schimpf, welche von dem gemeinsamen Landesherrn den Katholiken angethan werde. Die angesehensten Männer der Stadt kamen in großer Anzahl zum Coadjutor, ihm die Erbitterung des Volkes zu schildern. Man fürchtete die Störung des ganzen Festes, wenn der König bei der Weigerung beharrte. Vergebens suchte Geissel die Herren zu beruhigen. In Köln erblickte man

in der Entscheidung des Königs eine Demonstration gegen die katholische Kirche, und beleidigende Gegendemonstrationen während der Feierlichkeiten schienen unter den einmal gegebenen Verhältnissen fast unausbleiblich. Man wiederholte dem Coadjutor immer wieder, niemand könne einstehen für das, was geschehen werde, aber ganz gewiß werde das Fest nicht gut verlaufen.

In solcher Lage entschloß sich Geissel, über den Stand der Dinge offen an den Grafen Brühl zu schreiben. Schon mit der nächsten Post hatte er Antwort: Sobald der König auf Schloß Benrath eintreffe, möge der Coadjutor zu mündlicher Besprechung sich einfinden. Geissel kam wie bestimmt; aber der König war unwohl[1]; unverrichteter Dinge kehrte er nach Köln zurück. Aber ein Brief des Grafen Brühl vom 30. August folgte ihm dahin. Der König ließ fragen, ob es möglich sei, den Gottesdienst im Dome so zu legen, daß er vorher der protestantischen Sonntagsfeier anwohnen könne. Geissel antwortete bejahend. Als er nochmals in Benrath erschien und vom König vorgelassen wurde, war in wenigen Minuten alles bereinigt. Es wurde festgesetzt, daß der König zuerst in der Frühe dem protestantischen Gottesdienst, später dem Hochamte im Dome anwohnen werde. „Es war ein pures Mißverständniß," versicherte der König, „daß man angeordnet hat, ich würde dem Hochamt nicht beiwohnen. Ich weiß ja wohl, wie herrlich Ihre Cultushandlungen sind, und würde selbst am meisten dabei verlieren, wenn ich nicht beiwohnte."

Als Geissel am Abend nach Köln zurückkehrte und die Nachricht mitbrachte, kannte der Jubel der Kölner keine Grenze. Es war zum erstenmal — so glaubte man wenigstens — seit der Gründung Preußens, daß ein Preußenkönig einem katholischen Hochamte anwohnen werde. Jetzt erst war die rechte Feststimmung da. Der König war plötzlich in den Augen der Kölner ganz ungeheuer gestiegen, mit ihm aber auch der muthige Coadjutor, dessen Bemühungen man den schönen Erfolg zuschrieb.

Aber schon vorher hatte Geissel einen andern Kampf durchkämpfen müssen, und zwar mit einigen Herren des Vorstandes selbst. Man hatte ein lateinisches Document über den Act der Grundsteinlegung aufgesetzt, das, wie üblich, in der Höhlung des Grundsteines vermauert werden sollte. In diesem Entwurfe erschien der König gleichsam als der Begründer des neu erstehenden Werkes. „Rex primum lapidem posuit", lautete der entscheidende Satz. Dies erschien dem Coadjutor nicht nur nicht zutreffend, sondern auch in mehrfacher Hinsicht Bedenken erregend, und er widersetzte sich

[1] Der König hatte sich eine Erkältung zugezogen, weshalb ein Theil der Festlichkeiten in Düsseldorf 28. August unterbleiben mußte; während des 29. und 30. weilte er in Benrath, ließ aber niemanden vor bis zum Abend des 30. August, selbst den König von Hannover nicht.

mit aller Kraft. Er selbst beschreibt diese Verhandlung in vertraulichem Schreiben 4. November 1842:

„Ich hielt den Herren entgegen, daß nicht der König es sei, der den Grundstein lege, da Se. Majestät keinerlei Titel dafür habe, indem er weder Eigenthümer des Domes noch mit einem kirchlichen Charakter ausgerüstet sei, um eine solche Function auszuüben, und daß man deshalb niemals weder in dem einen noch in dem andern Sinne sagen könne: Rex posuit. Ich erklärte den Herren ferner: In Anbetracht, daß der Dom Eigenthum der Kirche, und daß die Legung des Grundsteines ein kirchlicher Act sei, so habe auch nur die Kirche in dem einen wie andern Sinne das Recht, durch ihr bevollmächtigtes Organ den Grundstein zu legen, und dieses Organ sei ich. Weiter führte ich aus, das fragliche Document müsse in dem üblichen kirchlich-historischen Stile abgefaßt werden, und dieser kirchliche Gebrauch verlange, daß vor allem des regierenden Papstes als des Oberhauptes der ganzen Kirche darin Erwähnung geschehe; dann des Königs als Protectors und Wohlthäters des Domes, endlich des wirklichen Erzbischofs.

Alles dies wollte jenen Herren nicht gefallen, indem sie glaubten, der König müsse an die Spitze gestellt werden, und zwar ‚als Begründer'. Aber ich beharrte auf meiner Meinung und legte einen andern Entwurf zu dem Documente vor, der dann auch nach manchem Hin- und Herreden endlich angenommen wurde. Es ist der im Domblatt veröffentlichte. Ich hatte meine guten Gründe, darauf zu bestehen. Einige dieser Herren hätten gar gern den König als den erscheinen lassen, welcher eigentlich den Dom gründe und baue. Sie konnten dann eines Tages die Eigenschaft eines Gründers und Erbauers zu ihren Gunsten geltend machen und sich darauf berufen, der König sei es, der diesen Theil des Domes erbaut und dazu auch den Grundstein gelegt habe. Derselbe sei demnach Eigenthum des Königs, und er könne daher den Gebrauch für seinen Cultus in Anspruch nehmen und seinen protestantischen Unterthanen den Mitgebrauch gestatten. Ich dachte bei mir: principiis obsta — et respice finem!" —

Trotz all dieser Sorgen und Kämpfe übersah Geissel nicht die hohe Bedeutsamkeit des Tages, welcher bevorstand. Er fühlte sich davon in der Seele ergriffen. Schon 28. März hatte er König Ludwig sehr dringend zur Theilnahme an dem Feste eingeladen: für ihn selbst würde des Königs Kommen „das freudigste Ereigniß" sein; unter den Rheinländern und Kölnern aber habe die großmüthige Theilnahme, welche der Bayernkönig dem Fortbau des Domes zuwende, die schon früher dem König Ludwig gewidmete allgemeine Verehrung zu einem wahren Enthusiasmus und zur freudigsten Begeisterung gesteigert. Allgemein am Rheine herrsche jetzt die freudige Hoffnung, er werde kommen. Zwar lautete des Königs Antwort vom 14. August absagend, aber Geissel konnte nicht glauben, daß es dabei bleiben solle, da inzwischen Friedrich Wilhelm IV. selbst die Feier in seine Hand genommen.

„Ich hatte diese Anwesenheit", schreibt er 20. October, „immer noch bis in die letzten Tage vor dem Feste in freudiger Erwartung gehofft, und ich darf sagen, mit mir ganz Köln und das ganze katholische Rheinland, und bis zum Vorabend

des Festes wurde ich unzähligemal mit Anfragen deshalb angegangen. Leider konnte ich diese Anfragen nicht nach Wunsch beantworten, und auch meine Nachfragen, welche ich bei meiner ersten Aufwartung zwei Tage vor dem Domfeste im Schlosse Benrath an die mir bekannten dem König nahestehenden Herren .... in vertraulicher Unterredung stellte, um zu erfahren, ob eine Einladung an Ew. Kgl. Majestät zum Domfeste ergangen sei, erhielten keine Beruhigung, da die beiden Herren darüber keinen Aufschluß geben konnten. Zu meiner Betrübniß sah ich daher zuletzt meine Hoffnung unerfüllt, und ich beklagte dieses zweifach, da ich der Freude verlustig ging, Ew. Kgl. Majestät in Köln begrüßen zu können, und da ich auch des katholischen Volkes allgemeines Bedauern theilte, das von so vielen Fürsten besuchte, in so mancher Hinsicht bedeutungsvolle Fest nicht auch durch die Gegenwart des auch am Niederrhein so hochverehrten katholischen Königs Ludwig in besonderem Sinne erhöht und verschönert zu sehen. Es war darüber nur eine Stimme, wie unendlich dadurch das Fest an religiöser und vaterländischer Bedeutsamkeit gewonnen hätte."[1]

Gezwungen durch seine unter der Last dauernder Ueberanstrengung wankende Gesundheit, hatte Geissel vom 30. Juli bis 14. August eine kurze Ruhezeit im Bade Ems verbracht. Aber schon erfüllten den gemüthvollen Mann, den idealen, echt dichterischen Geist die Empfindungen und Ahnungen des denkwürdigen Tages, zu dem ganz Köln sich rüstete. So entstand hier in der stillen Muße eine seiner gehaltvollsten, schönsten und auch in der Form vollendetsten Dichtungen: das „Festgedicht auf die Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Domes"[2].

Ein dichterisch begabter Bekannter, dem er die Dichtung zu lesen gegeben, sandte sie ihm 31. August zurück mit dem Ausdruck des Dankes für die ihm dadurch gewährte Freude, „zugleich aber auch mit dem Bedauern, daß diese Freude nicht allgemein werden soll". Geissel hielt es seiner er=

---

[1] König Ludwig legte 16. November Geissel die Gründe dar, weshalb er nicht gekommen. „Bereits schrieb ich Ihnen, daß meiner Schwester, der Kaiserin=Mutter Besuch mir nicht gestattete, gegenwärtig zu sein bei der seelenerhebenden großen Feierlichkeit am 4. September. Wie sehr erfreut ich auch an sich gewesen wäre, theil an ihr zu nehmen, ist mir's doch lieb gewesen, daß ich daran verhindert, obgleich ich wußte, recht erwünscht meinem Schwager zu sein, der, wenige Stunden vor seiner Abreise mir schreibend, ausdrückte, daß er niemand dazu einlade, wie freudig ihn aber meine Ankunft in Köln überraschen würde. Meine Ansicht jedoch, daß er ausschließlich der Gefeierte am 4. September sein sollte; wäre ich zugegen gewesen, wahrscheinlich mir auch Theilnahme würde bezeigt worden sein; er aber, wiederhole es, wie der König des Landes, auch des Festes allein hatte sein sollen. Ihr segensreiches Wirken erfreut

den dem Erzbischof v. Geissel ausgezeichnet gewogenen

Ludwig."

[2] Hauptsächlich in der Aussicht auf die persönliche Betheiligung am Feste von seiten Ludwigs I. und für diesen hatte Geissel die Dichtung niedergeschrieben.

habenen und in vieler Beziehung so schwierigen Stellung nicht für entsprechend, daß er zugleich auch als Dichter vor das Publikum treten sollte [1].

Endlich kam mit dem 4. September der Tag des Festes; er übertraf Geissels Erwartungen. Wie bestimmt, versammelten sich die hohen Herrschaften am Portal des Domes, etwa 400 hohe Persönlichkeiten, regierende Fürsten, Prinzen, Minister und Generale. An der Spitze des Kapitels empfing der Coadjutor den Landesherrn mit einfacher, „sehr schöner" Ansprache, jedoch ohne Weihwasser und Incens. Man hatte allgemein erwartet, die Königin werde sich mit Unwohlsein entschuldigen und es nicht über sich bringen, öffentlich zum katholischen Gottesdienst zu erscheinen, nachdem sie den katholischen Glauben abgeschworen. Aber sie erschien jetzt an der Seite des königlichen Gemahls. Der Bischof geleitete beide zum Chor, hinter ihnen das Gefolge. Dann begann das feierliche Pontificalamt. Geissel hatte Sorge getragen, daß der ganze gottesdienstliche Act mit aller Sorgfalt und Würde, aber auch ohne Abkürzung vollzogen werde. Viele der anwesenden Herrschaften wohnten zum erstenmal einem katholischen Gottesdienste bei; der Eindruck war ein tiefer.

„Es waren doch einzelne Augenblicke während der Messe," sagte nachher der König zum Coadjutor, „die wahrhaft hinreißend waren; so z. B. jene herrlichen Gesänge beim Offertorium, während gleichzeitig die Weihrauchwolke vom Altar zum Gewölbe emporstieg, oder das allgemeine Niederknieen des Volkes, das feierliche Schweigen bei der Consecration." Aehnlich äußerten sich dem Coadjutor gegenüber mehrere protestantische Fürsten. Allgemein fiel die andächtige Haltung des königlichen Paares auf. Während der Wandlung blieb der König zwar stehen, beugte sich aber ehrfurchtsvoll zum Altar. Die Königin an seiner Seite kniete nieder, bezeichnete sich mit dem Kreuzzeichen und schlug, ganz nach katholischer Sitte, dreimal an die Brust [2].

---

[1] Erst nach Geissels Tod wurde das Gedicht aufgefunden und 1865 von Weihbischof Dr. Baudri in den Druck gegeben.

[2] Geissel schreibt darüber an den Nuntius: „Alle Welt beobachtete mit Erstaunen dieses Verhalten der Königin; mehr als 100 Personen, die es selbst gesehen haben, gaben mir darüber völlig übereinstimmenden Bericht." Fürst Metternich, der als Augenzeuge noch am selben Abende seiner Gemahlin die Feierlichkeit schilderte, bemerkte nur: „Je vous conterai de vive voix ce qui est relatif aux nuances délicates" (Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren VI, 601). Im übrigen schreibt der Fürst: „Erzbischof Geissel erwartete die Majestäten am Eingang und beschränkte sich, wie es in der Ordnung war, darauf, dieselben zu begrüßen und an den König eine sehr schöne Ansprache zu richten. Der König nahm seinen Platz nicht unter dem Baldachin, sondern auf einem reich gezierten Betstuhl. Die Prinzen des Hauses und die Fremden füllten das übrige Chor. Das Hochamt war schön, aber die Musik zu lang; es dauerte $1^3/_4$ Stunden. . . Man sieht, der Erzbischof versteht seine Sache, und der König auch die seine."

„Ein immerhin interessantes und durch psychologische Momente nicht allzu schwer zu erklärendes Phänomen," fügt Geissel in seinem Berichte an den Nuntius bei; „jedenfalls aber bekundete die ganze Art, wie Königin und König bei dieser Gelegenheit sich benahmen, öffentlich eine große Achtung für die katholische Religion, und nach dem Beispiel des königlichen Paares bezeigten diese Achtung auch die übrigen Herrschaften. Unter allen Umständen ist es immerhin etwas, daß all diese hohen Herren sich in der Lage fanden, einer Kirche öffentlich ihre Achtung zu bezeigen, die man noch vor vier Jahren todt und begraben glaubte zum Nimmerauferstehen."

Nach vollendetem Hochamte ging es in feierlichem Zuge zum Festplatz, wo in kurzem an 30 000 Menschen versammelt standen. Das Veni Creator wurde angestimmt; der Erzbischof vollzog mit gewohnter Würde die kirchliche Segnung, genau nach den Vorschriften des Pontificale; der König hatte die nahende Geistlichkeit mit entblößtem Haupte begrüßt; er und sein Hof bezeigten auch während der religiösen Ceremonie die größte Ehrfurcht. Als der Erzbischof dem König den Hammer reichte, wandte unerwartet dieser sich persönlich an die Festgäste und die lauschende Menge. Der König sprach vollendet schön, „herrliche, großartige Worte, welche wie Blitzschläge in die Gemüther fielen und mit dem allgemeinsten Enthusiasmus aufgenommen wurden" [1]. Dann sollte der Coadjutor sprechen.

„Ich muß aber das Bekenntniß ablegen," schrieb er darüber an König Ludwig, „daß ich noch niemals, wenn ich öffentlich sprach, weniger mit meiner Arbeit zufrieden war als mit dieser, indem es überhaupt schwer war, nach dem Könige zu reden und ich in einer mich nicht allseitig ansprechenden Lage befand, weil es mir leid that, daß ich eine Hauptstelle meiner Rede gegen den Schluß abändern mußte. Ich hatte immer noch darauf gezählt, daß Ew. Kgl. Majestät anwesend sein würden, sah mich aber genöthigt, als diese Hoffnung nicht erfüllt wurde, die hochherzige Theilnahme Ew. Kgl. Majestät an dem Dombau nur in wenigen allgemeinen Worten anzudeuten."

Indes war auch diese Rede der Gelegenheit wie des Redners würdig [2], und wie Fürstin Melanie v. Metternich den Eindruck zusammenfaßt, „von apostolischem Geiste durchdrungen" [3]. König Ludwig schrieb schon 16. September an Geissel: „Rühmen hörte ich Ihre Rede und ausgezeichnet schön muß sie sein, da sie von Geissel ist; solche zu lesen wünsche ich, demnach, daß Sie gefälligst mir sie schicken möchten."

---

[1] So Geissel an Ludwig I. 20. October 1842. Auch dem Nuntius schrieb er: „Man muß sagen, daß der König eine sehr hervorragende rednerische Begabung besitzt; und da man voraussetzen darf, daß er aufrichtig das Gute will, und da er mit dem Tone edler Herzlichkeit und Ueberzeugung sprach, so haben seine Worte einen tiefen Eindruck hervorgebracht." Immerhin waren dem Coadjutor einige anfechtbare Sätze in der sonst herrlichen Rede nicht entgangen; er nannte sie entschuldigend „einen königlichen Traum".

[2] Siehe Dumont, Schriften und Reden I, 22.

[3] Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren VI, 575.

Als die Reden beendet waren, während die anwesenden Fürstlichkeiten und Herren die drei Hammerschläge thaten, ließ der König den Erzbischof auf die Estrade bitten, welche für das Herrscherpaar neben der Weihestätte errichtet war. Bis zur Aufsteigetreppe kam der Landesherr dem Coadjutor entgegen und drückte ihm angesichts der versammelten Menge freundlich die Hand. König und Königin waren sichtlich bemüht, den Kirchenfürsten im Angesichte des ganzen Volkes auszuzeichnen; und auch noch nachdem das „schöne, interessante Fest“ vorüber war, wurde der Coadjutor von den Allerhöchsten Herrschaften in vielfacher Weise geehrt. Er selbst berichtet an König Ludwig 26. October 1842:

„Die vielen Tausende aus allen Gegenden, welche das Fest besucht hatten, äußerten sich vielfältig mit Beifall über den religiösen und politischen Charakter, welcher sich in demselben dargelegt hatte. Ich insbesondere konnte als Diener unserer heiligen Kirche mit der Art und Weise, in welcher die katholisch-kirchliche Ceremonie in Gegenwart eines so hohen, überwiegend protestantischen Fürstenkreises durchgeführt wurde, nicht anders als zufrieden sein. Die erlauchte Versammlung erwies der kirchlichen Handlung eine so gemessene Aufmerksamkeit und Theilnahme, welche dem Frommsinne des Königs und seiner hohen Gäste ungemein zur Ehre gereicht.

Ebenso habe ich mir über die huldvolle Behandlung, welche mir bei dieser Veranlassung zu theil geworden ist, in meiner Stellung nur Glück zu wünschen. Nicht nur haben die königlichen Prinzen mir allenthalben die freundlichste Herablassung bezeigt, sondern es haben auch Ihre Majestäten der König und die Königin sowohl während des religiösen Actes mir die huldvollste Aufmerksamkeit bewiesen, was auf das katholische Publikum den wohlthuendsten Eindruck machte, als auch außerdem bei wiederholten Gelegenheiten mir zahlreiche Beweise königlichen Wohlwollens gegeben. Ich hatte die Ehre, Sr. Majestät dem Könige mehrmals in Benrath und Brühl aufzuwarten, sowie die allerhöchsten Herrschaften nach Aachen zu begleiten [1], und allenthalben geruhten Ihre Majestäten mich mehrfältig auszuzeichnen. Zuletzt beschenkte mich des Königs Majestät noch mit dem Stern zum rothen Adlerorden II. Klasse, was mich für meine Stellung nur mit der dankbarsten Freude erfüllen muß, da dieses ein Beweis ist, welches landesväterliche Wohlwollen der König dem Frieden und Gedeihen der Kirche zuwendet. Durch solches Wohlwollen wird mir meine Stellung sehr erleichtert, indem es meine Wirksamkeit kräftig unterstützt. Ich hatte mehrmals Gelegenheit, dem Könige, nachdem ich jetzt die ganze Lage der Erzdiöcese habe kennen gelernt, vollständigen, mündlichen Vortrag abzustatten und meine Wünsche in dem, was noth thut, auszusprechen; und es wurde mir der Trost, daß Se. Majestät meine Darlegung mit der huldvollsten Aufmerksamkeit zu würdigen und mir die erhebendsten Zusagen zu ertheilen geruhte. In allen desfallsigen Unterredungen äußerte sich der König mit einem so hochgebildeten, scharfblickenden und treffend urtheilenden Geiste und dabei mit einem so hochedlen, gemüthvollen und wohl-

[1] Im Auftrag des Königs hatte ihn Graf Stolberg schon 3. September dazu eingeladen.

wollenden Vertrauen, daß er mich zu der offensten Hingebung begeisterte. . . . In der That, der König von Preußen ist ein höchst ausgezeichneter Monarch, mit den reichsten und seltensten Geistes- und Seelengaben geschmückt, den man als Fürsten und Menschen hoch verehren und innig lieben muß. . . . Die Katholiken, die ihm von jeher zugethan waren, sahen jetzt eine bessere Zeit sich verwirklichen und begrüßten den geliebten König, der solche Zeit auf die traurigen Wirren folgen ließ, mit der offensten Begeisterung."

Nicht minder wichtig als solche Beweise königlicher Huld war es für den Coadjutor, daß sein ganzes Auftreten bei diesem Feste unter Einheimischen wie Fremden laute Anerkennung fand. Fürst Metternich äußerte[1], „daß dieser neue Oberhirt sich mit bewunderungswerthem Tacte benahm, indem er dem Könige gab, was des Königs ist, und Gott, was Gottes ist". Vorab aber die Kölner waren sehr zufrieden, und des Coadjutors Rede war mit nicht minder jubelndem Beifall aufgenommen worden als die des Königs. Von diesem Tage an war seine Stellung nicht nur vor Köln, sondern vor ganz Deutschland fest begründet.

Noch einmal trat der Coadjutor hervor, als 5. September in Gegenwart der Dombaufestgenossen der Vorstand des Dombauvereins seine 10. Sitzung hielt. Als Ehrenpräsident dankte er den Erschienenen für ihre Theilnahme an dem bedeutsamen Feste und rief die weitere thatkräftige Unterstützung an zur Vollendung des großen Werkes:

„Wir hier in Köln werden fortfahren, das Gotteswerk mit allen Kräften zu fördern, und wir wünschen dabei, die Wärme, die uns für den Bau des Domes durchglüht, in Ihre Brust überzugießen, damit Sie dieselbe in Ihre Heimat tragen, sie in immer weitere Kreise verbreiten und eine immer regere Theilnahme an dem Ausbau des altehrwürdigen Gotteshauses hervorrufen." [2]

Das ganze Fest war in jeder Beziehung für Geissel ein großer Erfolg, und es gab ihm neuen Muth für die Zukunft.

„Ich habe nun die gesteigerte Hoffnung," schrieb er an König Ludwig, „meiner Mission zum wahren Wohle der Kirche wie des Staates, die mir beide gleich angelegen sind, genügen zu können. Zwar ist noch vieles zu ordnen und zu begründen, um die gerechten Hoffnungen der Katholiken, welche ihre Augen erwartungsvoll auf mich richten, zu erfüllen; und noch manches macht mir bei den unermeßlichen Arbeiten, welche mich in Anspruch nehmen, viele und schwere Sorgen. Allein ich gehe langsam, ruhig und mit Umsicht zu Werke, und wenn mir, wie ich auf das königliche Wort zählen darf, von weltlicher Seite, der Regierung, die nöthige Freiheit zu den im Domkapitel, an der Universität, im Seminar und an

[1] Nachgelassene Papiere VI, 575. Kurz darauf machte Geissel in Koblenz der Fürstin einen Besuch. Diese schreibt in ihrem Tagebuch 15. September: „Ich erhielt einen Besuch vom Erzbischof von Köln, der durch seinen Geist und seine Kenntnisse, seine feste Sprache und seine große Einfachheit den besten Eindruck auf mich machte."

[2] Dumont, Schriften und Reden I, 27.

dem Generalvicariat — in welchen Stellen noch vieles zu ordnen ist — erforderlichen Organisationen gelassen und die zweckmäßige Beihilfe in der Verwaltung wird, dann zweifle ich nicht, das schwierige Ziel zu erreichen. Der König schenkt mir sein gnädiges, mich stärkendes Vertrauen; die Regierung kommt mir offen entgegen [1], und der größte Theil der Katholiken schließt sich mir hoffend und vertrauend an. Ich habe den festen Willen, dieses allseitige Vertrauen zu rechtfertigen, und strebe mit aller Kraft und Umsicht nach diesem Ziele. . ."

---

4. Die Ergänzung des Domkapitels.

Schon als Geissel zur Berufung für die Coadjutorie in Köln seine Zustimmung gab, war es ihm klar, daß eine seiner ersten und ernstesten Aufgaben darin bestehen müsse, dem Metropolitankapitel von Köln neue und gesunde Säfte zuzuführen [2]. Von den 10 Numerar-Canonicaten waren 3 erledigt, von den 4 Ehrencanonicaten 2; außerdem die Stelle des Domdechanten als zweiten Dignitärs. Kurze Zeit nach seinem Amtsantritt ward durch den Tod des altersschwachen Weihbischofs auch die erste Dignität, die Stelle des Propstes, erledigt. Für fünf aus diesen sieben Stellen beanspruchte die Regierung das Besetzungsrecht; vier derselben, die schon früher erledigt waren, hatte sie bereits, in Abwesenheit einer erzbischöflichen Behörde, vergeben [3] und die Ernennungen in den Amtsblättern kundgemacht, wiewohl für die von ihr erwählten Männer weder das erforderliche Idoneitätszeugniß von seiten des Erzbischofs noch die päpstliche Provista vorlag. Dieselben hatten deshalb bisher auch nicht canonisch in ihre Stellen eingeführt werden können.

Es war aller Welt bekannt, daß das Domkapitel von Köln während der dortigen Wirren eine sehr bedenkliche Rolle gespielt hatte. Sowohl hinsichtlich der gemischten Ehen als der hermesischen Streitsache hatte es nicht den kirchlichen Standpunkt eingenommen; nach der Gefangensetzung des Erzbischofs hatte es sich offen auf die Seite der Regierung gestellt. In der Erzdiöcese wie auch im übrigen Deutschland stand infolgedessen die höchste kirchliche Körperschaft dieser berühmtesten und angesehensten deutschen Kirche in üblem Rufe [4]. Einzelne der tonangebenden Mitglieder hatten sich auch

[1] So noch 20. October 1842. [2] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 228.

[3] „Durch des Königs Majestät, kraft des Allerhöchstdenselben beiwohnenden Rechts." So Minister Eichhorn 8. Januar 1842; vgl. ebd. S. 234.

[4] Vgl. Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh. II, 300. 329—333. 438. Möller, Leben und Briefe von Joh. Theodor Laurent I, 409. 432. Ein Act der Gerechtigkeit ist es jedoch, hinsichtlich eines der Hauptvorwürfe auch die Angeklagten selbst zum Worte kommen zu lassen. Geissels eigenhändige, noch an dem gleichen Tage niedergeschriebene Aufzeichnungen berichten über eine Unterredung mit Domkapitular Schweitzer 15. April 1844: „Herr Schweitzer äußerte: Er wisse wohl,

durch andere Ursachen theils den Haß theils die übelste Nachrede beim Volke wie theilweise beim Clerus zugezogen.

---

daß man ihn und jene, welche mit ihm damals gleichstimmig votirten und handelten, in Rom mit Abneigung und als ungehorsam betrachte. Sie hätten damals so gehandelt, nicht um dem Päpstlichen Stuhl ungehorsam zu sein, oder den abgeführten Herrn Erzbischof zu kränken, sondern weil sie geglaubt hätten, rechtlich so handeln zu müssen, und weil das Gouvernement sie hierzu aufgefordert habe. Am Tage nach der Abführung des Herrn Erzbischofs sei Herr v. Bodelschwingh ins Kapitel gekommen und habe sie aufgefordert, für die Verwaltung zu sorgen, weil der Erzbischof niemals mehr zurückkehren werde noch könne. Das Gouvernement habe die Beweise seiner verbrecherischen Umtriebe in Händen, er werde seine Strafe finden und niemals wiederkehren. Darauf hätten sie nach dem Tridentinum einen Kapitularvicar gewählt, jedoch die Bestätigung des Papstes vorbehalten. Freilich habe sich später erwiesen, namentlich seien sie dessen nach der Publikation der preußischen Staatsschrift inne geworden, daß sie Herr v. Bodelschwingh völlig getäuscht habe. Das sei ihr einziges Vergehen, daß man sie getäuscht habe — sie hätten in allem nur guten Willen für Ordnung in Kirche und Staat gehabt. Solche Täuschung sei aber um so leichter von seiten des Staates und von ihrer Seite um so verzeihlicher gewesen, als der Herr Erzbischof sie alle in völliger Ungewißheit über seine Verhandlungen mit der Regierung gehalten habe. Sie hätten vom ganzen Stande der Dinge nichts gewußt — und darum hätte ihnen die Zuversicht des Herrn v. Bodelschwingh imponirt und sie verführt. Der Herr Erzbischof habe sie abstoßend fern von allem gehalten und nur einmal sie versammelt zu einer Mittheilung über die gemischten Ehen, und als Herr v. Beyer denselben fragte, ob das Kapitel noch etwas helfen und beitragen könne, habe er kurz erwidert: Nein.

Das Gouvernement habe ihnen gesagt, seine Abführung hätte nicht wegen der gemischten Ehen, sondern anderer verbrecherischer Handlungen wegen stattgefunden, und später habe sich letzteres als unwahr und dagegen der Punkt der gemischten Ehen als wahrer Abführungsgrund herausgestellt. Gerade hierin sei aber das Kapitel einstimmig der ebenso festen katholischen Ansicht gewesen wie der Herr Erzbischof. Nur die Behauptung der Strafbarkeit und der dadurch für immer abgeschnittenen Wiederkehr des Erzbischofs habe sie in die Täuschung geführt und vermocht, zu wählen. —

Ich bemerkte: Soviel ich wisse, habe die erste Wahl größere Nachsicht in Rom gefunden als die zweite — letztere sei aber als Trotz und Hartnäckigkeit, nachdem doch mittlerweile das Kapitel anders belehrt war, angesehen worden. Herr Schweitzer erwiderte: Sie hätten, als man Hüsgens baldiges Ende voraussah, durch das Gouvernement sich nach Rom gewendet und angefragt, was für den Fall des Todes des Hüsgen zu thun sei. Hierauf hätten sie aber keine Antwort erhalten. Als Hüsgen gestorben war, schrieb aber Herr v. Bodelschwingh sogleich, sie hätten nun wieder zu wählen wie das erste Mal. Daraus hätten sie geschlossen, daß Rom einverstanden sei, und hätten bona fide gewählt, das weitere aber dem Papst anheimgestellt. — Später habe aber der Graf v. Brühl, als dieser von Rom über Köln heimkehrte, ihm (Schweitzer) gesagt, daß der Papst ein Schreiben an das Kapitel mit Verhaltungsmaßregeln für den Fall des Todes des Hüsgen durch die Legation dem Gouvernement zugeschickt. Dieses Schreiben sei dem Kapitel nicht zugekommen, also von der Regierung unterschlagen worden — und so habe man sie zum zweitenmal getäuscht. Er (Schweitzer) sei daher der Ansicht, daß nun die Zeit gekommen, den Apostolischen

Und doch schien diese widernatürliche Stellung, welche den nächsten Rath des Kölner Oberhirten zum Organ der Staatsgewalt gegen die Interessen der Kirche machte, nicht der Vergangenheit allein angehören zu sollen. Geissel hatte nicht hindern können, daß in dem Artikel, durch welchen die „Staatszeitung" seine Ernennung für die Kölner Coadjutorie amtlich bekannt machte, zugleich eine Belobigung des Metropolitankapitels, „welches stets eine treue Fürsorge für das Wohl der Diöcese bewiesen" habe, vom König ausgesprochen wurde. Ueberdies erhielt Geissel schon in den ersten Wochen nach seinem Amtsantritt Einsicht in ein Schreiben des Königs an das Kapitel, in welchem der König jenen Herren seine volle königliche Zufriedenheit dafür ausspricht, daß sie seit der Wegführung des Erzbischofs jederzeit die Interessen der Regierung verfochten hätten, und ihnen für die Zukunft seine königliche Protection verheißt [1].

Geissel durchschaute von Anfang an die Lage der Dinge zu genau, um den einseitig von der Regierung ausgegangenen Ernennungen ohne weiteres seine Zustimmung zu geben. Er kam mit dem Minister Eichhorn überein, daß er erst selbst persönlich die betreffenden Männer kennen lernen und, im

---

Stuhl besonders über den letztern Umstand aufzuklären und nachzuweisen, daß das Kapitel stets bona fide gehandelt, nur Gehorsam gegen Rom gewollt, aber in perfider Weise sei getäuscht und verlockt worden.

Ich äußerte, daß, wenn alles so sei, es allerdings zweckdienlich sein dürfte, Rom aufzuklären und ihre Subjection zu bethätigen; er möge das einstweilen mit seinen Collegen ad referendum nehmen, ich sei bereit, alle Hand zu bieten, das Kapitel wieder in Ansehen und Vertrauen beim Apostolischen Stuhle zu bringen, wie ich dieses bereits mehrfach angestrebt habe."

[1] Vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 368. Der Brief ist vom 13. März 1842; es heißt da u. a.: „Diese Beschlüsse [Anerkennung des Coadjutors] entsprechen ganz Meinem alten Vertrauen in die würdige Gesinnung des Metropolitankapitels, und Ich nehme daher um so lieber die Veranlassung wahr, diese Gesinnung und die treue Ergebenheit des Kapitels anzuerkennen und dasselbe Meines besonders gnädigen Wohlgefallens und Meiner landesväterlichen Huld zu versichern, als dessen lobenswerthe Haltung während der ganzen Dauer der obenerwähnten Verhandlungen und seit der Entfernung des Erzbischofs Freiherrn Droste zu Vischering von Köln demselben einen gerechten Anspruch darauf erworben hat." Durch diesen Brief, welchen Domkapitular Schweitzer selbst dem Coadjutor zu lesen gab, war dieser aufs peinlichste berührt. Er schreibt darüber 22. April 1842: „Was soll man sagen zu einem solchen Briefe und zu solchen Versprechungen nach allem, was vorgefallen ist! Heißt das nicht im geheimen das wieder desavouiren, was man öffentlich in Verträgen festgesetzt hat, und ist das nicht eine ausdrückliche Gutheißung alles dessen, was das Kapitel in dieser so beklagenswerthen Sache gethan hat? Es kommt mir vor, als wolle man sich in Berlin für die Zukunft im Kapitel ein Bollwerk aufbewahren und sich ein Hilfsbataillon gegen mich in Bereitschaft halten, für den Fall ich nicht thue, wie man es von mir erwartet; und die Herren vom Kapitel, die das wissen, gründen darauf für sich selbst neue Hoffnungen und Ansprüche."

Falle er sie geeignet finde, in Rom ihre Bestätigung betreiben wolle; im andern Falle sollten andere ernannt werden[1]. Der Coadjutor richtete daher auch nach Rom die Bitte, unter keinen Bedingungen für die Ernannten eher die Provista zu ertheilen, als bis er über die Candidaten dahin berichtet habe. „Es ist dieses", fügte er hinzu[2], „ein Hauptpunkt, von welchem die Wiedergeburt des Kapitels abhängt und in gewissem Sinne auch der Erfolg der Thätigkeit des Coadjutors."

Auf der andern Seite waren die Verhältnisse danach angethan, eine Beschleunigung der Kapitelsergänzung als dringend wünschenswerth erscheinen zu lassen. Von den vorhandenen Kapitularen waren Dr. Scholz als Universitätsprofessor in Bonn, Schweitzer als Regierungs- und Schulrath, Weitz als Regens des Seminars, Filz als Pfarrer der 8000 Seelen zählenden Dompfarrei den Arbeiten der Diöcesanverwaltung völlig entzogen. Müller war durch Alter und Krankheit zu jeder geistigen Anstrengung unfähig[3]. Wohl zählte zum Generalvicariatsrath außer den Kapitularen Filz und Müller noch Stadtpfarrer Scheiffgen. Dieser besaß reiche Erfahrung in der Seelsorge und praktischen Griff für manche vorkommende Fälle, war aber für die schriftlichen Verwaltungsarbeiten so wenig zu verwenden, daß Geissel sich vertraulich dem Minister dahin äußerte, „daß alle diese drei Räthe zusammen nicht den vierten Theil dessen leisten, was einem einzigen Rathe bei gebührenden Kenntnissen und entsprechender Zeit und Arbeitslust zu liefern nicht schwer fällt".

Als vierter (weltlicher) Rath blieb für das Generalvicariat noch der Kanzler des Erzstifts, v. Groote, ein tüchtiger Jurist und routinirter Geschäftsmann, der in der ersten Zeit der Ueberbürdung dem Coadjutor bereitwillig Hilfe leistete, wo er konnte. Allein als Kanzler war er von Rechts wegen nur zur Behandlung der allgemein- und privatrechtlichen Fälle angestellt, und nach einigen Monaten der aufopfernden Hingebung glaubte er dieses sein Recht auch geltend machen zu sollen, indem er sich zu den weitern zahlreichen Arbeiten nicht verbunden erklärte. So war denn für das ganze Uebermaß der übrigen Geschäfte nur noch der stets kränkelnde Dr. Iven und Dr. München dem Coadjutor zur Verfügung.

„Die Masse der Verwaltungsgeschäfte ist so ungeheuer," klagt daher dieser schon 21. April dem Nuntius, „daß ihre Last mich geradezu erdrückt. Und für alles das habe ich niemand, dem ich vertrauen kann, als Dr. Iven. Aber Herr Iven mit all seinem guten Willen ist ohne Verwaltungskenntnisse, alt[4], krank und schwach an Geist wie an Charakter. So stehe ich denn sozusagen allein gegenüber all diesen Schwierigkeiten.... Die Arbeiten sind so zahlreich, daß ein einziger

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 306. [2] Ebd.
[3] Er zählte 77 Jahre, litt an starker Schwerhörigkeit u. s. w.
[4] Er zählte 68 Jahre.

Mann unter ihrem Gewichte bald erliegen muß." — „Es bleibt mir zuletzt", schließt Geissel einen ähnlichen Bericht an den Nuntius, „nur ein einziger, nämlich Dr. München, der sehr tüchtig und sehr arbeitsam ist, und an dem allein ich eine Stütze finde in der Verwaltung einer Erzdiöcese, die 1 040 000 Seelen zählt."

Allein auch dessen Hilfe konnte der Coadjutor nur mit einer gewissen Zurückhaltung und unter steter Controlle in Anspruch nehmen, da die öffentliche Meinung ihn als unkirchlich und gefährlich bezeichnete. Erst allmählich konnte Geissel ein sicheres Urtheil über ihn gewinnen; er fand ihn in der Doctrin wie in den Verwaltungsgrundsätzen correct, aber bei Personenfragen unzuverlässig. Jedenfalls bedurfte es ihm gegenüber, zumal im Anfang, großer Vorsicht, und so stand Geissel unter der drückenden Last der Verwaltung und Verantwortung recht eigentlich allein.

Trotzdem war die Sache zu wichtig und auch zu schwierig, um eine eilige Abwicklung zu gestatten[1]. Der Coadjutor zog nicht nur die genauesten und vielfältigsten Erkundigungen über die Regierungscandidaten ein, er ließ sich auch über alle irgend angesehenen Priester Berichte erstatten, ließ mehr denn hundert derselben zu sich nach Köln kommen, um sie persönlich kennen zu lernen; andere besuchte er auf seinen Reisen. Am 28. Mai kam auch der Regierungspräsident v. Schleinitz zu ihm nach Köln, um über diese Angelegenheit mit ihm zu verhandeln; mit dem Oberpräsidenten v. Schaper hatte er öfter Gelegenheit sich zu besprechen. Bald war ihm klar, daß einer der von der Regierung zum Numerar-Canonicus ernannten Candidaten unter keinen Umständen ins Kapitel aufgenommen werden dürfe[2]. Er war deshalb sehr besorgt, denn er wußte, wie zäh die preußische Bureaukratie an ihren einmal getroffenen Entscheidungen festzuhalten pflege[3]. Auch gegen den andern waren manche Einwendungen zu machen, allein da Geissel sich überzeugt hatte, daß es ein würdiger und unbescholtener Priester sei, so war er um des Friedens willen mit seiner Ernennung gerne einverstanden. Nur mußte

---

[1] „Es ist zu bemerken, daß im Kapitel zu Köln vier Stellen vacant sind [die fünfte Vacatur kannte Geissel damals noch nicht], und daß es von der größten Bedeutung ist, zu denselben talentvolle und gut gesinnte Männer zu ernennen, um gegen die andern Domherren, welche sich in der Angelegenheit mit dem Erzbischof bloßgestellt haben, ein Gegengewicht zu besitzen." Geissel an den Nuntius 25. Januar 1842; vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 305.

[2] Vgl. ebd. S. 305.

[3] Als er den Oberpräsidenten v. Bodelschwingh auf ganz entscheidende Gründe aufmerksam machte, weshalb es unmöglich sei, ohne großes Aergerniß den einen dieser Männer ins Kapitel aufzunehmen, erwiderte dieser: „Die Regierung müsse diese Ernennung aufrecht erhalten. Eine Zurückweisung derselben würde die Ehre des Königs bloßstellen, und die Krone würde auf dem Spiel stehen." Geissel meinte zu dieser „Phantasie der preußischen Bureaukraten": „Um so schlimmer für eine Ehre und eine Krone, wenn sie wegen einer solchen Bagatelle auf dem Spiele stehen."

er, entgegen den Absichten des Ministers, verlangen, daß jener im Falle der wirklichen Einsetzung sein bisheriges Amt als Schulinspector niederlege und seinen Bischof in der Verwaltung der Diöcese unterstütze.

Es schien, als sollten alle Schwierigkeiten sich ebnen. Jener erste von der Regierung ernannte, aber dem Bischof unannehmbare Candidat ließ sich bestimmen, 5. October 1842 freiwillig die Erklärung abzugeben, daß er vorziehe, auf seiner Pfarrei zu bleiben, und das ihm zugedachte Canonicat nicht annehmen wolle. Von den beiden Priestern, welche die Regierung mit dem Ehrencanonicate auszeichnen wollte, konnte der Coadjutor bei dem einen die Bedenken überwinden; bei dem andern, dessen Bestätigung die größte Schwierigkeit geboten hätte, stellte sich heraus, daß er von der Regierung ganz zu Unrecht ernannt sei. Der Vorgänger war in einem Monat erzbischöflicher Ernennung gestorben; nur im Eifer, einen ihrer Günstlinge zu befördern, hatten die geistlichen Rathgeber der Regierung sich in dem Monat geirrt und die Besetzung für den König in Anspruch genommen. Die Ernennung war also null und nichtig. Somit fielen im ganzen zwei der Regierungscandidaten weg, und nach den Berliner Abmachungen (Januar 1842) konnte der Coadjutor andere geeignete Persönlichkeiten an ihrer Stelle in Vorschlag bringen. Mit der Besetzung des fünften der Canonicate, die ihm selbst zustand, ging Geissel nicht minder behutsam voran.

„Bis jetzt", schrieb er noch 13. Mai 1842 an den Nuntius, „habe ich für diese Stelle noch keine bestimmte Persönlichkeit ins Auge gefaßt; denn ich muß vor allem darauf bedacht sein, freie Hand zu bewahren, bis die übrigen Stellen vergeben sind, um zu wissen, wen ich sonst erhalte, und welche Richtung diejenigen haben, die man ernennen wird. Ich werde also abwarten, in welcher Weise die übrigen Stellen besetzt werden, um danach eine entsprechende Entscheidung zu treffen."

Allmählich ward der rechte Mann gefunden. Geissel richtete seine Blicke auf den Dechanten und Pfarrer Baudri in Barmen, den er bereits in den ersten Wochen persönlich kennen gelernt hatte und über den er die umfassendsten Erkundigungen einzog. Der Oberpräsident v. Schaper, mit dem sich Geissel mündlich über Baudri besprochen, sandte ihm 3. November 1842 ein vom Landrath von Elberfeld, Grafen v. Seyssel, über jenen eingefordertes amtliches Zeugniß, worin dieser berichtet:

„daß der Dechant Pfarrer Baudri, der mir seit langen Jahren bekannt, sich, soviel ich mich davon zu überzeugen Gelegenheit hatte, stets, so auch seitdem er dem Decanate und der Schulpflege vorsteht, durch ein besonnenes, anspruchloses und dennoch würdiges Benehmen ausgezeichnet hat.

Er ist ein gesellig und wissenschaftlich gebildeter Mann, der auch als Kanzelredner sich auszeichnet. Von den Geistlichen seines Decanats ist mir nie eine Klage über ihn bekannt geworden; vielmehr hörte ich von mehreren achtbaren der-

selben nur Gutes über ihn. Die Achtung und das Vertrauen der katholischen Einwohner in Barmen besitzt er vollkommen, da er seine Pflichten strenge erfüllt, in seinem Benehmen Milde mit Ernst paart und sich durch strenge Moralität auszeichnet. Von mehreren evangelischen Einwohnern Barmens hörte ich ebenfalls häufig nur Vortheilhaftes über ihn; nie Klage über Intoleranz, sowie mir nie eine Beschwerde von seiten der dortigen evangelischen Geistlichen über denselben bekannt geworden ist. Selbst eine Spannung bemerkte ich nicht, wenn ich bei Versammlungen, namentlich in Schulangelegenheiten, ihn und Geistliche anderer Confessionen zusammen zu sehen Gelegenheit hatte, vielmehr ließ das gegenseitige Benehmen auf Eintracht schließen.

Auch als Schulpfleger erfüllt der Herr Baudri mit Erfolg seine Pflicht."

Eine besondere Schwierigkeit bereitete noch die Besetzung der Dignitäten. Bei der großen Ausdehnung der Erzdiöcese war es für den Coadjutor unumgänglich nothwendig, einen Weihbischof an seiner Seite zu haben, und deshalb mußte er daran denken, nur einen solchen zum Dechanten zu befördern, der zugleich auch Weihbischof sein konnte. Von der Regierung waren für den Weihbischof nur 800 Thaler ausgeworfen. Es mußte daher dessen materielle Existenz und standesgemäßes Auftreten auf andere Weise sichergestellt werden, und das einzige Mittel war die Verleihung einer der Dignitäten, mit welcher eine ansehnlichere, für einen Bischof mehr passende Wohnung und eine etwas bessere Dotation verbunden war.

Nun stand die Ernennung des Propstes dem König zu, und man wußte nicht, auf wen sie fallen würde. Ein Mann von unkirchlicher Gesinnung und unclericalem Wandel konnte nie zur bischöflichen Würde erhoben werden. Es blieb also für einen künftigen Weihbischof nur die Stelle des Dechanten. Innerhalb des Kapitels war aber nur ein einziger, welcher zu dieser Stelle erhoben zu werden verdiente und in den Augen des Diöcesanclerus wie des Volkes für dieselbe möglich war. Es war der pflichtgetreue, fromme Dr. Iven, welchem auch Geissel diese verdiente Auszeichnung gerne zugewendet hätte. Doch dieser war alt und krank und konnte nimmermehr die Dienste leisten, die der Coadjutor von einem Weihbischof verlangen mußte. Und doch wieder wäre es kränkend gewesen für einen Mann wie Dr. Iven, wenn mit seiner Umgehung ein Fremder zu dieser Dignität des Kapitels erhoben worden wäre.

Auch von Rom aus hatte man gewünscht, daß Iven, der einzig kirchlich gesinnte Mann des Domkapitels, nach Jahren schwerer Kämpfe und Arbeiten einen Lohn erhalte.

„Glauben Sie nicht, Monseigneur," schrieb Viale Prelà an den Coadjutor 13. Mai 1842, „daß es angebracht sei, Herrn Iven zu einer der Dignitäten zu ernennen? Er ist der einzige, der den Muth gehabt hat, dem Erzbischof treu zu bleiben, und dieses Verhalten von seiner Seite verdient in der That hoch angeschlagen zu werden. Er hat sich dadurch des Vertrauens des Heiligen Stuhles

würdig gemacht, der ihm auch ein sehr ehrendes Zeugniß ausgestellt hat, indem er ihn nach dem Tode des Herrn Hüsgen zum Verwalter der Erzdiöcese und zum Generalvicar des Erzbischofs gemacht hat. Als ich voriges Jahr in Rom war, sprach mir Cardinal Lambruschini davon, daß es wohl angebracht sei, ihn zum Decan zu erheben. Indes sind Sie in der Lage, besser darüber zu urtheilen als irgend ein anderer."

Sobald jedoch der Nuntius aus Geissels Brief vom 12. Mai, der sich mit dem seinigen gekreuzt hatte, die ganze Sachlage überschaute, schrieb er 23. Mai:

„Ich hatte Ihnen in meinem letzten Briefe über Dr. Iven geschrieben; aber ich bitte Sie, dies ganz außer acht zu lassen. Das Interesse der Sache muß persönlichen Rücksichten vorgehen. Die Momente, die Sie entwickelt haben über die Zweckmäßigkeit, für die Stelle des Dechanten jemanden zu ernennen, der zugleich Weihbischof werden könnte und im stande sei, in den bischöflichen Functionen Sie zu unterstützen, sind von sehr großem Gewicht, und sie werden vom Heiligen Stuhle in ihrer ganzen Tragweite gewürdigt werden."

Indessen entschloß sich der Coadjutor aus Wohlwollen und Gerechtigkeitsgefühl für einen ehrwürdigen und verdienten Greis, Iven für die Decanswürde vorzuschlagen und hinsichtlich der Propstei auf Gottes Hilfe zu vertrauen. Mit dieser stand es allerdings schwierig. Für die Propstei beanspruchte der König das Recht der Besetzung, und schon in den nächsten Tagen nach dem Tode des Weihbischofs und Dompropstes Beyer hatte der Domkapitular Dr. Schweitzer dem Coadjutor eröffnet, daß er sich um die Stelle bewerben wolle. Schweitzer war ein unterrichteter und sehr gewandter Mann, stand aber allgemein im Rufe einer unkirchlichen Richtung. Er war die Hauptstütze der Hermesianer; die öffentliche Meinung bezeichnete ihn als den Führer in der Auflehnung des Domkapitels gegen Clemens August und als den eigentlichen Urheber alles dessen, was unter Verwaltung des schwachen Generalvicars Hüsgen geschehen war [1]. „Sollte Herr Schweitzer zur Propstei erhoben werden," schreibt Geissel 12. Mai 1842 an den Nuntius, „so würden drei Viertheile des Clerus einen Schrei der Bestürzung und Entrüstung erheben." Und doch mußte der Coadjutor hinzufügen: „Er genießt ebensosehr die hohe Gunst des Cabinets, als er von seiten des Clerus und des katholischen Volkes des Vertrauens und der Achtung völlig entbehrt."

Der Coadjutor war fest entschlossen, niemals in die Erhebung Schweitzers einzuwilligen. Zu seiner Beruhigung erfuhr er bei Gelegenheit des Domfestes im September aus wiederholten vertraulichen Aeußerungen des Grafen Brühl, daß der König für die Kölner Dompropstei den Domdechanten von Regensburg, Melchior v. Diepenbrock, ausersehen habe. Sofort wurde nun diese Sache zwischen Geissel und dem Nuntius in Berathung gezogen. In

[1] Möller, Leben und Briefe von Joh. Theodor Laurent I, 432.

Rom kannte man Diepenbrocks „Geradheit, Biederkeit und noblen Charakter", und man glaubte, daß er an Geissels Seite und unter Geissels Einfluß sehr segensreich wirken würde. Unter dem 22. December kam an Geissel auch noch die ausdrückliche Gutheißung des Papstes, daß Diepenbrock Propst und Weihbischof von Köln werde. Aber man war weder sicher, ob der König bei dieser Wahl beharren, noch ob Diepenbrock sie annehmen werde.

Es hieß also vor allem abwarten, was der König beschließen werde[1]. Wegen der andern Stellen des Kapitels war er aber jetzt mit sich im reinen, und 1. December wandte er sich in einer langen amtlichen Darlegung, welche zugleich von einem ausführlichen vertraulichen Schreiben begleitet war, an den Minister Eichhorn, um diesem sowohl bezüglich der Neuorganisirung der Diöcesanverwaltung als bezüglich der Kapitelsbesetzung seine Vorschläge bis ins Einzelne zu erklären und zu empfehlen.

Außer dem bereits amtlich ernannten Dr. Broix schlug er als Numerar-Canoniker den Pfarrer Steinhausen von St. Martin in Köln für die königliche Ernennung vor, und für die Ehrencanonicate neben dem von der Regierung erwählten Dechanten Dautzenberg den Landdechanten Gottfried Strauß von Unkel. Beiden von ihm neu Vorgeschlagenen stellte er Zeugnisse aus, die ihren priesterlichen Charakter in hohem Grade ehrten, betonte aber auch solche Seiten in ihrem öffentlichen Auftreten, welche sie der Regierung genehm erscheinen ließen[2]. Für die Stellen erzbischöflicher Ernennung be-

[1] Im amtlichen Bericht an Minister Eichhorn 1. December 1842: „Im Domkapitel ist die Stelle eines Dompropstes erledigt, zu welcher, wie bekannt, das Designationsrecht Sr. Majestät dem Könige zusteht. Bis jetzt ist mir keine amtliche Mittheilung geworden, welchen Geistlichen des Königs Majestät zu dieser Stelle allergnädigst auszuersehen geruhen wollen. Da ich aber, wie mir Ew. Excellenz bei meiner Anwesenheit in Berlin die gefällige Zusage gegeben haben, und dieses in der Natur der Sache liegt, die vertrauensvolle Zuversicht hegen darf, daß in dieser so schwierigen, mich so nahe berührenden Sache erst alsdann ein definitiver königlicher Beschluß werde gefaßt werden, wenn auch ich mich über den allenfalls auszuersehenden Geistlichen werde zuvor erklärt haben, so sehe ich einer gefälligen Mittheilung hierüber entgegen." [Es waren bereits sieben volle Monate seit dem Tode des Propstes, 19. April, verflossen.] Im vertraulichen Begleitschreiben an Eichhorn fügt Geissel hinzu, er müsse darauf hindeuten, „wie dringend erwünscht es ihm sein müsse, daß zur Wiederbesetzung der erledigten Dompropstei ein in aller Beziehung tüchtiger, besonders qualificirter Mann ausgewählt werde, der auch sein (des Coadjutors) Vertrauen habe, weil voraussichtlich die Verhältnisse es immer rathsamer machen werden, wahrscheinlich den neuen Dompropst zugleich auch als Weihbischof aufzustellen".

[2] Namentlich Pfarrer Steinhausen mußte in Schutz genommen werden. Geissel schreibt über ihn „vertraulich" an den Minister: „Zur Vervollständigung des Urtheils will ich noch beisetzen, daß er zur Zeit der religiösen Wirren als auf der kirchlichen Seite stehend angesehen wurde, und daß einmal das unbestimmte Gerücht ging, er habe eine von Kölner Bürgern um Zurückführung des Herrn Erzbischofs an des Königs Majestät gerichtete Petition begünstigt oder verfaßt, weswegen man hierüber

zeichnete er Dr. Iven als Domdechanten und Baudri als Numerar-Canonicus. Ueber letztern schreibt er im amtlichen Bericht:

„Dieser Geistliche ist 39 Jahre alt und einer der tüchtigsten der Erzdiöcese. Alle Erkundigungen, welche ich über ihn eingezogen habe, lauten einstimmig zu seinem Lobe. Mit einer sehr gründlichen wissenschaftlichen Bildung vereinigt er viele durch die Führung des Decanats und der Schulinspection erprobte Geschäftsübung. Als Decan genießt er das Vertrauen und die Achtung seiner Amtsgenossen, und als Schulinspector hat er den Jugendunterricht in seiner Pfarrei und in den Schulen seines Inspectionsbezirkes mit sehr günstigem Erfolge gefördert. Sein Verhalten als Mensch, Priester und Unterthan ist durchaus musterhaft, sein Charakter fest und freundlich, ruhig und friedliebend, seine Haltung würdig und seine Persönlichkeit ansprechend. Seine Gesinnungen gegen die Kirche und den Staat gelten als treu und ergeben. Seine Pfarrgemeinde achtet und liebt in ihm einen wohlwollenden, sehr thätigen, umsichtig eifrigen Seelsorger und rühmt an ihm namentlich auch das Talent eines guten Predigers. Als besondere Eigenschaft wird seine Friedliebe und Duldsamkeit hervorgehoben und diese dadurch nachgewiesen, daß er mit den protestantischen Geistlichen zu Barmen in verträglich nachbarlichem Verkehr steht und von der dortigen evangelischen Gemeinde ebenso geachtet ist wie von seinen eigenen Pfarrkindern. Er gilt allgemein als ein sehr gebildeter, thätiger, pastoralkluger, mild gesinnter, musterhafter Geistlicher, und nachdem ich mehrmals Gelegenheit gehabt habe, ihn genauer kennen zu lernen, hege ich die Zuversicht, daß er der Stelle eines Domkapitulars vollkommen würdig sei."

„Vertraulich" bemerkt Geissel jedoch „zur Vervollständigung seines Berichtes" dem Minister Eichhorn:

„Indessen darf ich auch nicht verschweigen, daß mir dagegen [gegen die Empfehlung von seiten des Oberpräsidenten und des Landraths] von einer gewissen Seite her Baudri auch als ein Mann geschildert worden, welcher ‚der Regierung gerne zu Willen sei' und der in manchen Dingen der weltlichen Gewalt gegenüber ‚mehr kirchliche Entschiedenheit' hätte beweisen sollen. Diese Seite wird daher Baudris Promotion nicht wünschen. Allein da derselbe sonst in jeder Beziehung als ausgezeichnet und musterhaft anerkannt ist, und ich mich persönlich von

polizeiliche Nachforschungen angestellt habe. Allein viele von mir deshalb vorgenommenen Erkundigungen stimmen darüber überein, daß Steinhausen in der Zeit der Wirren, wenn auch die Wegführung des Herrn Erzbischofs für sich bedauernd, niemals öffentlich das geringste tadelnde Wort sich hierüber gegen die Regierung erlaubt und an einer derartigen Petition, wie sich die Polizei selbst überzeugte, niemals den geringsten Antheil durch Wort oder gar durch Schrift genommen, sondern sich still und besonnen verhalten habe. Auch habe ich aus der öftern persönlichen Unterhaltung mit Pfarrer Steinhausen die Ueberzeugung gewonnen, daß derselbe keineswegs alle und jede Handlung des Herrn Erzbischofs unbedingt gebilligt und niemals weder etwas Mißachtendes gegen die Regierung geäußert, noch auch an einer solchen, übrigens zuletzt in gewisser Beziehung nicht einmal tadelnswerthen Petition theilgenommen habe; und ich glaube daher fest, daß wie die Kirche so auch der Staat auf seine gewissenhafte und loyale Treue sich durchaus verlassen kann."

dessen Talenten und guten Gesinnungen [1] für die Kirche wie für den Staat glaube überzeugt zu haben, so will ich auf jene Aeußerungen, er sei ein gehorsamer ‚Regierungsmann', kein Gewicht legen und ihn dessenungeachtet auf einen Platz bringen, wo er mir helfen soll, den Frieden zwischen Staat und Kirche und dadurch die Wohlfahrt beider zu fördern."

Im ganzen konnte der Coadjutor die von ihm getroffene Auswahl dem Minister gegenüber mit den Worten charakterisiren:

„Der Geist der Vereinigung und des Erstrebens einer stets mehr und mehr in Frieden einträchtigenden Zukunft ist es, von welchem ich mich in der Auswahl der oben bezeichneten . . . Männer . . . im Hinblick auf die bereits Ernannten habe leiten lassen. Von verschiedenen Seiten her hat man direct und indirect auf mich einzuwirken gesucht, damit ich solche Geistliche auswähle, welche als streng katholische Vorfechter gelten, und ebenso hat man in der entgegengesetzten Richtung eine Menge von Intriguen spielen lassen, um mich zu induciren, daß ich erklärte sogen. Hermesianer an meine Seite ziehe. Allein ich bin, dem allem die ruhige Prüfung entgegensetzend, an den Zänkern auf beiden Seiten vorübergegangen und habe nach ruhig besonnenen und friedlichen Männern mich umgesehen. Daß ich neben diesen Eigenschaften und nebst der Tüchtigkeit und Moralität auch auf ernste und kirchliche Gesinnung reflectirte, liegt in der Natur der Sache; mit gesinnungslosen Geistlichen ist wie nicht der Kirche, so auch dem Staate nicht gedient. In der Auswahl der Genannten glaube ich aber die Interessen der einen wie des andern in redlicher Unbefangenheit ins Auge gefaßt zu haben."

Auch im vertraulichen Begleitschreiben an Eichhorn betheuert der Coadjutor:

„Ich bin mir selbst die Gerechtigkeit schuldig, zu bemerken, daß ich mich bei meinem Urtheil über Personen und Zustände durchaus von allen Einflüssen irgend einer Art frei gehalten und mich lediglich durch den wahren Verhalt der Dinge und den wohlgeprüften Werth der Personen, im steten Hinblick auf das, was für Kirche und Staat noth thut, bestimmt habe. In diesem Bewußtsein hege ich auch die Zuversicht, daß Ew. Excellenz nicht allein mit mir über die dringende Nothwendigkeit einer schleunigsten endlichen Gestaltung der bis jetzt schwebenden Verhältnisse und über die deswegen nicht lange mehr zu verschiebende Wiederbesetzung der erledigten Stellen im Domkapitel übereinstimmen, sondern auch in den von mir bezeichneten Personen solche Individuen erkennen werden, welche als durchaus tüchtige, wohlgesinnte, duldsame und friedliebende Männer . . . die Garantie geben, daß sie . . . den zweifachen Forderungen des Staates wie der Kirche entsprechen werden. . . ."

„Vertrauensvoll", so schließt der amtliche Bericht, „lege ich nun alle diese Bemerkungen Ew. Excellenz mit der Hoffnung vor, daß Hochselbe daraus zu entnehmen die Güte haben werden, mit welcher besonnenen Umsicht ich in der

[1] „Er ist ein ausgezeichneter Geistlicher, ebenso unterrichtet als fromm, von den besten Grundsätzen und Gesinnungen. Er ist bekannt als einer der angesehensten Geistlichen der Diöcese, und ich bin gewiß, daß die Kirche wie auch ich selbst an ihm eine Stütze haben werden." Geissel an den Nuntius 21. Januar 1843.

Würdigung der Verhältnisse und in der Auswahl der Personen verfahren bin. Ich habe mehr als hundert Geistliche aus allen Theilen der Erzdiöcese durch allerlei schriftliche Aufträge sowie durch mündliche Unterredungen, ohne daß sie den Zweck von diesem allen errathen konnten, näher geprüft und lange geforscht, um keinen Fehlgriff zu machen. Es steht nun endlich die Auswahl fest; allein es ist nun auch nothwendig, die Verhältnisse endlich ungesäumt definitiv zu ordnen. Ich zweifle nicht, daß Ew. Excellenz diese Auswahl billigen werden, und erlaube mir die dringende Bitte, dieselbe zu allergnädigster Genehmigung Sr. Majestät des Königs geneigt zu bevorworten.... Es wird dann, mit Ausnahme der nicht dringlichen Besetzung der Dompropststelle, dieses ganze Geschäft — wie dieses aus manchen Gründen zu wünschen ist — mit einemmal zu Ende kommen und ich alsdann die Erleichterung erhalten, welche mir, wie ich mit jedem Tage mehr fühle, dringend nothwendig wird, wenn ich nicht Kraft und Gesundheit im Uebermaß der Geschäfte erschöpfen soll."

Mit Spannung harrte der Coadjutor der Antwort von Berlin. Aber statt aller Antwort tauchten Zeitungsgerüchte auf, welche Eichhorns Rücktritt vom Ministerium in Aussicht stellten. An Eichhorns Stelle sollte das Cultusministerium Bunsen übertragen werden. Die beiden Männer also, welche die Kölner Wirren hauptsächlich zu dem gemacht, was sie waren, Bunsen und Bodelschwingh, sollten jetzt entscheiden über die Regenerirung des Domkapitels, das ihnen im Kampf gegen die Kirche so wichtige Dienste geleistet! Geissel war sehr bestürzt.

„Die Nachrichten", schreibt er an den Minister 30. December, „welche uns in der letzten Zeit durch die öffentlichen Blätter über Ew. Excellenz zugekommen sind, haben meine ganze Theilnahme in so hohem Grade in Anspruch genommen, daß ich denselben mit der lebhaftesten Spannung, und ich darf hinzusetzen, mit peinlicher Unruhe gefolgt bin.... Die Lösung der Geschäftsverbindung mit einem erleuchteten, gegen meine Kirche gerecht und billig denkenden und, wie ich mir schmeichle, mir wohlwollenden Staatsmanne, welche ich von meiner Seite bisher mit frohem und offenem Vertrauen zu unterhalten mich bestrebte, drohte für mich ein Ereigniß zu werden, welches nur das tiefste Bedauern über das Ausscheiden dieses Staatsmannes aus den geistlichen Angelegenheiten in mir erwecken mußte; und rechnete ich noch den Namen hinzu, in welchem man den Nachfolger Ew. Excellenz bezeichnete, so konnte ich im Rückblick auf das Kölner Ereigniß nicht anders als der Zukunft, wenn auch weniger für mich selber, doch besonders im Sinne der katholischen Rheinländer, nur mit Besorgniß entgegensehen."

Sobald Geissel sich vergewisserte, daß diese Gerüchte sich nicht bewahrheiteten[1], schrieb er selbst an Eichhorn, um diesem seine Freude und seinen

[1] Auch Oberpräsident v. Schaper schrieb 2. Januar 1843 an Geissel: „Nach einer soeben von dem Grafen Stolberg — der sich Ew. Erzbischöfl. Hochwürden freundlichst empfiehlt — erhaltenen Benachrichtigung ist nie daran gedacht, daß der Minister Eichhorn aus seinem gegenwärtigen Wirkungskreise ausscheiden, noch viel weniger, daß er durch den Ritter Bunsen ersetzt werden solle."

Glückwunsch auszusprechen. Er zweifelte nicht, daß jetzt auch die von ihm vorgeschlagenen wichtigen Ernennungen gesichert seien; sein in sehr herzlichem Tone gehaltener Brief schloß mit den Worten:

„Indem ich schließlich mir erlaube, die Hoffnung einer recht baldigen gefälligen Entschließung auf meinen Vortrag vom 1. December c. — welcher ich sehnsuchtsvoll entgegensehe — auszusprechen, ergreife ich mit Freude diese Gelegenheit, Ew. Excellenz die Darbringung der hohen Verehrung und innigen Ergebenheit zu erneuern. . . ."

Der Minister blieb, aber von den Ernennungen verlautete nichts. Auch über die Propstei blieb alles still.

„Seit einiger Zeit", läßt 8. Januar 1843 der Nuntius wissen, „gingen unbestimmte Gerüchte über die Absicht des Königs von Preußen, Herrn v. Diepenbrock zu einer Dignität in den Kapiteln von Paderborn oder von Breslau zu ernennen. Mit Bezug auf Köln sprach man nicht davon. Man sagte auch, dieser habe erklärt, daß er nicht annehmen werde. Ich bin aufs äußerste gespannt, ob er sich auf den Vorschlag einläßt, den man ihm machen wird oder vielleicht schon gemacht hat in Bezug auf Köln."

Unterdessen wartete Geissel noch immer.

„Seit meiner letzten Darlegung vom 1. December v. J.", schreibt er 21. Januar 1843, „habe ich von seiten des Ministers nicht die geringste Antwort. Es ist merkwürdig, man beobachtet über die ganze Angelegenheit das tiefste Schweigen. Die Ursachen, welche dieses Stillschweigen erklären könnten, sind zweifach: einerseits ist es möglich, daß der Minister über meine Candidaten genauere Erkundigungen einziehen will, bevor er ihre Ernennung gutheißt; auf der andern Seite kann es sein, daß die Wahl dieser vier Priester, welche als unerschrockene Vertheidiger der kirchlichen Satzungen bekannt sind, dem Gouvernement nicht gerade allzu angenehm ist, und daß man auf Mittel sinnt, ihnen die Bestätigung zu verweigern. Seit Mitte December erwarte ich jetzt Tag für Tag eine entscheidende Antwort, aber ich kann nichts in Erfahrung bringen. Es ist eine sehr peinliche Lage für mich, denn auf der einen Seite wünscht alle Welt die Besetzung der erledigten Stellen, und man hat mich im Verdacht, daß ich nichts dafür thue. Denn hier in der Stadt, wo ich zu niemanden über diese Sache sprechen kann, ohne daß sofort jedes Wort in der ganzen Erzdiöcese bekannt wird, weiß niemand, an welchem Haken die Sache eigentlich hängt; auf der andern Seite sehe ich mich in eine Unendlichkeit von Geschäften verstrickt, ohne Hilfe zu finden, da keine Domherren da sind, die ich anspannen könnte."

Aber wieder vergingen fünf Wochen, und es kam keine Antwort. Am 2. März nun wandte er sich abermals an den Minister.

„In wenigen Tagen", so schreibt er an Eichhorn 27. Februar, „bin ich bereits ein volles Jahr auf meinem Posten — und da jene so eingreifenden Verhältnisse noch nicht geordnet sind, so finde ich mich in einer Lage, welche mit jedem Tage schwieriger und, ich kann es nicht verhehlen, mir peinlich wird. Auf der einen Seite erwartet die Erzdiöcese eine endliche Besetzung des Domkapitels mit

allgemeiner Spannung und Ungeduld, und da man nicht weiß, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet, weil ich gegen jedermann ein tiefes Schweigen darüber beobachte, so schreibt man mir Unthätigkeit zu und unterstellt mir Mangel an Sorgfalt für das Wohl des mir anvertrauten Kirchensprengels. Auf der andern Seite aber sehe ich mich bei dem Abgange hinreichender Arbeitskräfte zur Führung der Verwaltung in einer solchen Masse von Geschäften, daß ich, ungeachtet ich vom Morgen bis tief in die Nacht angestrengt bin, unmöglich den Gang der Verwaltung so, wie es erforderlich ist, zu überwachen und zu fördern vermag, und daß viele Dinge, wie dieses gegenwärtig gar nicht anders thunlich ist, in einer mir widerstrebenden und ungewohnten Weise verzögert, sich hinschleppen."

Der erste Kirchenfürst Deutschlands, der über anderthalb Millionen Gläubige und 1500 Priester den Hirtenstab führte, harrte Geissel jetzt, fast erdrückt unter der Last der Verwaltungsarbeiten, seit vier Monaten unter Bangen und Sorgen, ob es dem protestantischen Staatsminister endlich gefallen werde, die vom Bischof nach sorgsamer Prüfung und ängstlicher Rücksichtnahme auf die Regierung bezeichneten Geistlichen ihm als seine Rathgeber und Gehilfen in der kirchlichen Verwaltung anzuweisen. Und doch war er als angesehener Bischof eines fremden Landes durch das besondere Vertrauen des Königs berufen und waren ihm speciell auch für eine seinen Wünschen entsprechende Besetzung des Kapitels die ausdrücklichsten Versprechungen gegeben worden. Bis jetzt hatte er ein solches Verfahren noch nicht gekannt; er hat es später bezeichnet als die Folter, um einen Bischof „mürbe zu machen" [1].

Es lag wenig Trost darin, machte vielmehr die Lage nur noch peinvoller, daß diese Folter selbst auf sehr schwachen Füßen stand. Das ganze Quasi-Nominationsrecht des Königs für die Dompräbenden gründete sich auf ein kleines, in die Bulle De salute animarum, welche die kirchlichen Verhältnisse Preußens zu regeln bestimmt war, geschickt eingeschmuggeltes Sätzlein. Die Stelle lautete:

„Praepositurae et canonicatus in Ecclesiis archiepiscopalibus et episcopalibus necnon in Ecclesia collegiali Aquensi in mensibus Ianuarii, Martii, Maii, Iulii, Septembris ac Novembris vacantes a Summo Pontifice conferantur, quemadmodum in Capitulo Wratislaviensi hactenus factum est."

---

[1] So heißt es in einem Schreiben an Minister v. Abel 19. Februar 1845: „Ich habe bisher grundsätzlich alle, welche, wenn auch von Eifer für die Kirche beseelt, damals öffentlich gegen die Regierung auftraten, beiseite gelassen und nur ruhige, friedliebende Männer, die es mit Kirche und Staat gleich gut meinen, ausgesucht. Allein es scheint, daß das Ministerium mehr verlangt, indem man wohl durch eine Reihe von Verweigerungen mich matt machen und endlich dahin bringen will, daß ich Leute wähle, welche zur Zeit der Wirren mit der Regierung gegen den Erzbischof gemeinsame Sache machten und auch jetzt noch als deren Creaturen bekannt sind."

Von Rechts wegen hatte der Papst in den bezeichneten Monaten für das Kapitel von Breslau das unbestrittene Besetzungsrecht; jedoch hatte er in alten Zeiten, da Breslau noch unter Oesterreich stand, dem Römischen Kaiser das ius „primarum precum" eingeräumt [1]. Als nun 1742 Friedrich II. Breslau durch Krieg gewonnen hattte, nahm dieser König nicht bloß ohne weiteres jenes gleiche Recht in Anspruch, sondern die preußischen Minister verstanden nach und nach in der Praxis dieses Gnadenvorrecht zu einem „Ernennungsrechte" umzugestalten, ohne daß solches von Rom jemals anerkannt oder auch nur klar erkannt worden wäre. Der König ernannte zur Präbende; es verstand sich von selbst, daß dann der Bischof auch das Idoneitätszeugniß ausstellen mußte, was die Regierung als rein äußerliche Formalität betrachtete; dann wurde allerdings in Rom die Sprache geändert, und das Idoneitätszeugniß des Bischofs als von der Regierung gestellter und vom Bischof gutgeheißener „Vorschlag" dem Papste zur Ernennung des Candidaten präsentirt.

Dieses selbe Doppelspiel wurde seit der Bulle De salute nun auch für die übrigen Kapitel eingeführt nach der Klausel: der Papst solle die Ernennung haben, aber „so, wie es bis jetzt in der Diöcese Breslau gehandhabt worden ist". Die Ernennung des Königs wurde ohne jede Rücksicht auf den Bischof [2], zu dessen nächstberathender Behörde der Candidat ernannt wurde, ausgeübt. Vom Bischof wurde dann das Idoneitätszeugniß für den bereits „Ernannten" einverlangt, das nicht nach Rom, sondern zur Einsicht des Ministers nach Berlin einzusenden war. Erst von hier aus wurde es als bischöflich gutgeheißener Vorschlag nach Rom befördert. Wollte der Bischof versuchen, das Zeugniß zu verweigern, weil etwa der Ernannte unkirchlich gesinnt oder in der Lehre incorrect war, so verlangte man canonische, durch

[1] Es war das Recht, dem Heiligen Stuhle eine geeignete Persönlichkeit zu bezeichnen und zur Verleihung der Pfründe zu präsentiren.

[2] Ein bezeichnendes Beispiel ist das Verfahren mit Bischof Drepper in Paderborn. Dieser hatte vor seinem Amtsantritt 1845 vertraulich an Minister Eichhorn geschrieben, man möge, wegen der besonders schwierigen Verhältnisse in seinem Kapitel, bei der Wiederbesetzung der zunächst vacant werdenden Präbenden auf seinen Wunsch nach arbeitstüchtigen Kräften Rücksicht nehmen und den vom Bischof beizubringenden Vorschlägen geneigte Aufmerksamkeit schenken. Er erbat dieses dringend als Ausnahme für diesmal auch für den Fall, daß die Wiederbesetzung in einen königlichen Monat fallen würde. Der Minister antwortete, die Besetzung der Dechantenstelle und der einen im bischöflichen Monate vacant gewordenen Präbende „hange unter Genehmigung der Staatsbehörden vom Bischof ab". „Was aber die demnächst im königlichen Monat vacant werdenden Stellen anbelange, so stehe ihm nicht zu, irgend eine Aeußerung abzugeben, die ‚der freien landesherrlichen Verfügung auch nur scheinbar einen Eintrag thun könnte'." Kurz darauf stellte sich heraus, daß jene erledigte Präbende nicht im bischöflichen, sondern im päpstlichen Monat vacant geworden sei, und sofort erfolgte eine Ernennung des Königs, ohne den Bischof auch nur zu fragen.

gerichtlichen Proceß beglaubigte Gründe, die gewöhnlich dem Bischof nicht zur Verfügung standen.

Umgekehrt aber, wenn der Bischof für die Vacaturen der bischöflichen Monate sein Ernennungsrecht ausübte, so beanspruchte man erst das Recht der „Genehmigung durch die Staatsbehörde", und es genügte dann völlig, daß Minister oder Oberpräsident erklärten, der vom Bischof Erwählte „besitze das Vertrauen des Staates nicht". Damit war auch der ausgezeichnetste Geistliche von der berathenden Behörde des Bischofs ausgeschlossen. Geissel brauchte lange, bis er sich in diesen Gedankenkreis hineinleben konnte. „Es wäre doch gar zu merkwürdig," schrieb er 12. Mai 1842, „wenn die Regierung das Ansinnen stellen wollte, man müsse ihren Candidaten annehmen, wenn nicht strict canonische Gründe da sind, ihn zurückzuweisen, während das Gouvernement selbst sich herausnimmt, erzbischöfliche Ernennungen zurückzuweisen, ohne weitere Gründe anzugeben, nur weil der Ernannte nicht persona grata bei der Regierung ist!" Allein er sollte noch erleben, nicht bloß, daß dieser Grundsatz recht empfindlich gegen ihn angewendet wurde, sondern auch, daß ein Oberpräsident (Eichmann) ihm denselben ganz unverfroren als Staatsgrundsatz aussprach[1].

---

[1] Die ernste Seite dieser Verfahrungsweise der Regierung hat Geissel nach vielen traurigen Erfahrungen 30. Juni 1850 dem Papste selbst auseinandergesetzt: „Unter dem Vorwande, daß dem König ein quasi freies Recht zustehe, jeden beliebigen Priester zu ernennen, dem, mag er auch sonst der nöthigen Eigenschaften entbehren, ein gerichtlich erwiesenes Vergehen nicht vorgeworfen werden kann, wird die protestantische Regierung fortfahren, solche Geistliche zu ernennen, welche, eingehend auf die Grundsätze der Regierung, gegen alle Verordnungen, die von jener ausgehen, auch auf Kosten der katholischen Sache sich möglichst fügsam erweisen. Daß diese Furcht keine ungegründete ist, läßt sich schon daraus abnehmen, daß der jetzige Cultusminister [v. Ladenberg] wiederholt der katholischen Sache sich ungünstig und selbst feindlich erwiesen hat. Mit der frühern Verfahrungsweise [bei Besetzung der Canonicate] wird nicht bloß jene Anmaßung wiederkehren, welche die Idoneitätszeugnisse der Bischöfe und selbst die päpstliche Provista als reine Formsache betrachtet, sondern auch jene Beispiele werden sich wiederholen, daß ganz untaugliche und selbst völlig unwürdige Männer erhoben werden; ebenso werden auch jene gehässigen Zänkereien mit den Bischöfen über die Tauglichkeit der Designirten wiederkehren. Wiederkehren wird auch jenes frühere Verfahren der Regierung gegen die Bischöfe, durch welches es geschah, daß in mehreren Diöcesen die Bischöfe, obgleich von der Unwürdigkeit der Designirten überzeugt, aber der Streitigkeiten mit dem Minister müde, endlich des Friedens halber die von ihnen verlangten oder vielmehr ihnen dictirten Tauglichkeitszeugnisse wider ihren Willen ausgefertigt haben.

Welcher Schaden für die Sache der Kirche hieraus erwächst, ist klar. Erstens werden unter dem Vorwand jenes freien Ernennungsrechtes nicht selten den Bischöfen Männer als Pröpste und Canonici aufgedrängt werden, die, gestützt auf ihre königliche Ernennung, die Autorität des Bischofs gering achten. Zweitens werden zuweilen von der Regierung Männer ernannt werden, welche zu derlei höhern Verwaltungs-

Wenn es glückte, dieses System stramm und einheitlich durchzuführen, so waren nach wenigen Jahrzehnten die höchsten geistlichen Körperschaften im katholischen Preußen statt der festesten Bollwerke der Kirche lenksame Werkzeuge in der Hand des Staates, und der Bischof hatte an seinem nächsten Rathe statt einer Hilfe nur ein stetes Hemmniß. Und was das schlimmste war, in die Hände dieser in den Augen der Kirche so hochstehenden Körperschaften war die Bischofswahl gelegt. Es war eine heilsame Fügung, daß Geissel von Anfang seiner Amtsführung an dieses unheilvolle System nach all seinen Richtungen hin kennen lernen mußte.

Die Regierung war über dieses System bereits noch hinausgegangen. Die Pfründen in jedem Kapitel haben nicht nur ihre bestimmte Reihenfolge, sondern zerfallen auch in bestimmte Rangordnungen, nach welchen die Einkünfte sich bemessen. Das Kapitel von Köln zählte zwei Canonicate erster Klasse mit einem Gehalte von 1200 Thalern, sechs Canonicate zweiter Klasse mit einem Einkommen von je 1000 Thalern und zwei Canonicate dritter Klasse mit je 800 Thalern. In den bayrischen Bisthümern war es die Ord-

geschäften gar nicht geeignet sind oder, wenn sie Wissenschaft und Erfahrung besitzen, schwankend und unzuverlässig, mehr zum Staate als zur Kirche hinneigen. Daß aber solche Männer bei Verwaltung so umfangreicher Diöcesen den Bischöfen keine Hilfe sein können, ist klar. Denn wenn man schon unerfahrenen Leuten nicht ohne offenbaren Schaden der Kirche die Verwaltungsgeschäfte der Diöcese anvertrauen kann, so werden die Bischöfe noch viel weniger solche Männer zu ihren Arbeiten heranziehen dürfen, die zwar gelehrt, aber in Gesinnung und Charakter unzuverlässig sind. Sie würden sonst Gefahr laufen, verschlagene Feinde und treulose Spione an ihre Seite zu stellen, die dasjenige, was vom Bischof lediglich zum Heile der Diöcese beschlossen ist oder beschlossen werden soll, der Regierung zu hinterbringen oder durch andere Umtriebe zu hindern oder gänzlich umzustoßen bestrebt sein werden. So werden die Bischöfe für die Verwaltungsgeschäfte der nöthigen Anzahl fähiger und vertrauenswürdiger Gehilfen entbehren und, während die Verwaltung der Diöcese ins Stocken oder nahezu in Zerrüttung kommt, durch die Menge der auf ihnen lastenden Arbeiten erdrückt werden. Drittens werden nicht wenige Geistliche, die Streber, und oft solche, deren Geistesrichtung und sittlicher Wandel zweifelhaft ist, wenn sie einmal wissen, daß sie auch gegen den Willen der Bischöfe, durch königliche Ernennung zu kirchlichen Würden und Canonicaten aufsteigen können, alles aufbieten, die Gunst der Regierung zu erlangen und zu diesem Zwecke zur Ausführung aller beliebigen Maßregeln, auch zum Schaden der katholischen Sache, bereitwillig die Hand bieten.

Alles dieses bietet eine dauernde Quelle vieler Uebel. Es genügt, auf das Eine hinzuweisen, daß unter dem Clerus einer und derselben Diöcese eine fortwährende Spaltung genährt wird, indem die braven und der Kirche ergebenen Männer über die unverdiente Beförderung Unwürdiger aufs äußerste geärgert werden, auf der andern Seite die ehrgeizigen und schlechten über die Autorität der Kirche und der Bischöfe sich hinwegsetzen, ja manchmal mit offenen oder geheimen Umtrieben diesen sich widersetzen, vor der protestantischen Regierung aber kriechen, da sie wohl wissen, daß sie um so sicherer befördert werden, je eifriger sie zum Schaden der Kirche den Interessen der Regierung dienen."

nung, daß die Canonici dem Alter nach zu den höhern Pfründen aufstiegen, so daß stets der jüngst ernannte das letzte Numerar-Canonicat übernahm, der Senior des Kapitels aber als selbstverständlich das erste Canonicat mit der besten Besoldung einnahm. So hatte man es auch anfangs [seit 1825] unter Graf Spiegel in der Erzdiöcese Köln gehalten. Da jedoch in der Bulle De salute animarum hierüber nichts festgesetzt war, so folgte man in Rom dem sonst beobachteten Gebrauch, die neuen Canonici stets nur auf eine ganz bestimmte Pfründe zu ernennen und in eben das Canonicat [die Nummer der Kapitelspfründen] kirchlich einweisen zu lassen, das durch den Tod des Vorgängers erledigt worden war. Man war also hier gegen den von Erzbischof Spiegel eingeführten Gebrauch, der in Bayern rechtlich bestand, und man verlangte, daß ein Canonicus, um zu einer höhern Pfründe aufzusteigen, wenn es überhaupt geschehen sollte, vom Papste dazu neu ernannt werden müsse.

Diesen Zwiespalt zwischen der durch den Erzbischof eigenmächtig eingeführten Praxis und den in Rom geltenden Normen benutzte die Regierung in sehr diplomatischer Weise. Am 28. Mai 1836 erfloß eine Cabinetsordre, welche für die Zukunft das betreffende Statut des Erzbischofs Spiegel für abgeschafft erklärte. Jeder neu ernannte Canonicus bezieht in Zukunft das Einkommen der Klasse, für die er ernannt wird, nur erhält er unter den Pfründen derselben Rangklasse die letzte Nummer und kann innerhalb dieser Rangklasse nach dem Alter aufsteigen. Der König behält sich das Recht vor, die Canonici nach Gutdünken aus einer niedern in eine höhere Rangklasse zu versetzen; jedes andere Aufsteigen von einer Klasse zur andern ohne Ernennung des Königs ist durchaus verboten.

Unter dem Vorwande also, den Wünschen des Heiligen Stuhles Rechnung zu tragen, hatte in aller Stille das preußische Gouvernement die vom Papste angesprochene ausschließliche Befugniß der Ernennung der Canonici zu besser dotirten Pfründen für sich selbst in Anspruch genommen. Zwar fuhr der Papst fort, stets nur für eine numerisch bestimmte Pfründe die Provista zu ertheilen, allein dies wurde einfach ignorirt; man beließ den Papst im guten Glauben, jeder „ascensus" im Domkapitel sei abgestellt. Mittlerweile ließ der preußische Cultusminister Kapitulare, welche sich um die Regierung besonders verdient gemacht hatten, zu höhern Pfründen aufsteigen und wohl auch „canonisch investiren" [1]. Auf der andern Seite kam es vor, daß solche, die von Rom auf eine höhere Pfründe ernannt waren, vom Cultusminister auf eine niederere herabgesetzt wurden.

---

[1] So geschah es z. B. 1839, als Domkapitular Filz durch königliche Verfügung von der fünften Kapitularstelle (II. Rangklasse) zu der zweiten Kapitularstelle (I. Rangklasse) erhoben wurde. Der Minister v. Altenstein beauftragte den Dompropst (Weihbischof v. Beyer), dem so Beförderten die Investitur seines neuen Canonicates zu ertheilen. Pflichtschuldigst willfahrte der gute alte Mann.

In Rom galt also die Norm: die Nummer der Pfründe bedingt Gehalt und Rang; die bestimmte Nummer wird jedesmal vom Papste verliehen; und ohne neue canonische Verleihung bleiben Nummer, Gehalt und Rang stets unverändert. In Berlin dagegen wurde die Praxis befolgt, daß Nummer, Gehalt und Rang nach Belieben vom König bestimmt werden, ohne weitere Einflußnahme von Papst oder Bischof. Auf diese Weise behielt die Regierung die Kapitulare auch nach ihrer Ernennung zum Kapitel noch in ihrer Hand, konnte nach Gutdünken befördern oder zurücksetzen.

Die Folge dieser Verhältnisse war, daß bei Geissels Amtsantritt kein einziger Kapitular diejenige Stelle einnahm, welche ihm vom Papste canonisch verliehen war. Dr. Iven, welcher vom Papste für die erste Pfründe ernannt war, hatte thatsächlich die vierte (also statt 1200 Thalern nur 1000); Dr. Scholz, welcher die zweite einnehmen sollte, hatte die sechste; Regens Weitz, welcher die sechste einnehmen sollte, hatte die neunte (statt 1000 Thalern nur 800). Dagegen nahmen die besondern Freunde der Regierung, Dr. Schweitzer und Dompfarrer Filz, statt der ihnen in der zweiten Gehaltklasse zukommenden dritten und fünften Pfründe die beiden ersten Pfründen in der ersten Gehaltklasse ein. Auch in andern Kapiteln drohte eine ähnliche „canonische Verwirrung" einzureißen, und von Trier her kamen Klagen und Anfragen.

Es war nun die schwere Aufgabe des Coadjutors, dieser Unordnung abzuhelfen und in die Verhältnisse wieder Rechtmäßigkeit zurückzuführen. Während er noch mit Bangen der Entscheidung über die endliche Wiederbesetzung des Kapitels entgegensah, erwirkte er in Rom durch wiederholtes inständiges Bitten, daß unter Vermeidung jedes Conflictes mit der Regierung nachträglich die bestehende Rangordnung des Kapitels gutgeheißen und für das bisher Geschehene vom Papste die Sanirung ausgesprochen wurde.

Unter den Eindrücken, welche durch diese ebenso peinlichen als unerwarteten Entdeckungen wachgerufen wurden, harrte unterdessen der Erzbischof-Coadjutor von Köln, und mit ihm der Heilige Stuhl, der Antwort von Berlin über die Wiederbesetzung der so lange schon erledigten Kapitelsstellen. Am 2. März versicherte der Oberpräsident mündlich: er zweifle nicht, daß die „Vorschläge wegen Besetzung des Kapitels" in kurzem eintreffen; er habe den begutachtenden Bericht ins Cabinet in Berlin selbst gelesen. Es dauerte noch über 14 Tage, bis auch vom Minister eine vertröstende Antwort einlief.

„Es gereicht mir zu besonderem Vergnügen," versichert Eichhorn in dem Briefe 14. März 1843, „Ew. Erzbischöfl. Hochwürden vorläufig ergebenst benachrichtigen zu können, daß die Anträge wegen Besetzung der erledigten Domherrenstellen ganz so wie Sie wünschen, namentlich in betreff des Pfarrers Steinhausen,

mit Voraussetzungen, die Ew. Erzbischöfl. Hochwürden ganz den Verhältnissen entsprechend finden werden, Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Genehmigung bereits vorliegen."

Das versprach Gutes, aber räthselhaft dunkel waren jene „ganz den Verhältnissen entsprechenden Voraussetzungen". Als Geissel am Abend des 8. April von der Firmreise im Decanat Wipperfürth zurückkehrte, lag ein Brief des ihm persönlich wohlwollenden Oberpräsidenten bereit. Derselbe war vom 6. April und begann:

„Während ich von einem Tage zum andern mit Sehnsucht die Allerhöchste Entscheidung auf die Vorschläge zur Ergänzung des dortigen hochwürdigen Domkapitels erwarte, geht mir soeben ein Rescript des Herrn Ministers . . . zu, welches eine neue bedauerliche Verzögerung in diese Angelegenheit zu bringen droht."

Es sei „aufgefallen", fährt der Oberpräsident fort, daß in der Reihe der Vorgeschlagenen der von der Regierung bereits 1840 ernannte Ehrendomherr sich nicht befinde. Zwar sei es richtig, daß dessen Ernennung damals irrthümlich erfolgt sei und die Ernennung nicht dem König, sondern dem Erzbischof zugestanden habe, aber der Minister „wünsche, daß die Besetzung der vielen jetzt vacanten Canonicate benutzt werden möge, um jener königlichen Ernennung Geltung zu verschaffen". Es kam noch besser. Am Abend des 11. April traf der Oberpräsident zu mündlicher Besprechung ein und eröffnete, alle Vorschläge des Coadjutors sollten genehmigt werden, aber nur unter der Bedingung, daß der irrthümlich ernannte Ehrencanonicus bei seiner Ernennung belassen, Domkapitular Schweitzer aber zum Dompropst befördert werde. Geissel erwiderte fest, daß beides unmöglich sei. Er brachte dafür so überwältigende Gründe vor, daß selbst der Oberpräsident dadurch ins Wanken kam. Dieser sah jetzt einen Ausweg nur darin, daß man den ungiltig ernannten Ehrencanonicus zu freiwilliger Verzichtleistung bewege. Geissel erschien dies zwar lächerlich, aber er ließ gewähren. Der Oberpräsident unterzog sich nun der peinlichen Mühe, durch persönliche Verhandlung mit dem fraglichen Geistlichen und andern ihm Nahestehenden dessen Verzicht herbeizuführen. Endlich, nach anfangs vergeblichen Anstrengungen und mancherlei Schwierigkeiten, konnte Herr v. Schaper 30. April dem Coadjutor anzeigen, daß die unbedingte Verzichtleistung auf das Ehrencanonicat glücklich erlangt sei.

Es blieb jetzt nur noch die Besetzung der Propstei. Geissel hatte dem Oberpräsidenten klar heraus gesagt, daß er es eher zum Conflict mit der Regierung werde kommen lassen, als daß er in die Ernennung Schweitzers einwillige oder gar dazu mitwirke. Es gelang ihm auch, den Oberpräsidenten davon zu überzeugen, daß es im Interesse der Regierung selbst liege, von dieser Ernennung Abstand zu nehmen. Derselbe hegte keinen Zweifel, daß man in Berlin die Sachlage ganz ebenso beurtheilen werde, und suchte sich

deshalb bereits mit dem Coadjutor über andere Candidaten für die Propstei zu verständigen. Er hatte versprochen, in diesem Sinne auch sofort nach Berlin zu berichten, und Geissel hatte ihn dringend gebeten, die Sache nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Doch auch der Monat Mai brachte keine Antwort vom Minister, wohl aber ein officielles Mahnschreiben von Rom vom 25. April, in welchem der Heilige Vater sein Erstaunen und seine Unzufriedenheit zu erkennen gibt, daß die dringend nothwendige Besetzung des Kapitels noch immer nicht erfolgt sei. Damit war Rom selbst in die Action eingetreten. Geissel aber entschloß sich jetzt, sich an den König zu wenden. In der ganzen seit sechs Monaten schwebenden Angelegenheit hatte Minister Eichhorn ihm selbst nur ein einzigs Mal einige diplomatisch räthselhafte Zeilen geschrieben: die Vorschläge würden angenommen werden, aber nur „unter gewissen Voraussetzungen, die der Coadjutor selbst gerecht finden werde". Ueberdies war Geissel jetzt gewiß, daß nichts von seinen beiden ausführlichen Berichten vor die Augen des Königs gekommen war. Die ganze Sache gab ihm Anlaß zu sehr trüben Betrachtungen.

„Schon öfter hatte ich bemerkt," schreibt er 23. Juni, „daß das Gouvernement nach außen hin so thut, als sei es wirklich der katholischen Kirche wohlwollend und als wolle es ihr die gewünschten Freiheiten gewähren, daß man aber in Wirklichkeit die Abneigungen der Vergangenheit nicht vergessen hat und daß man, wenn auch im Geheimen und in gedeckten Laufgräben, noch immer die alten Wege geht, mit denselben Künsten und Kniffen wie ehemals, um die alten Praxen durchzuführen. Gewiß, der König selbst ist ein edler und hochherziger Charakter, der aufrichtig den Frieden und eine naturgemäße Freiheit der katholischen Kirche will — aber ob die Beamtenschaft dasselbe will, das ist die Frage! Die Bureaukratie hat in den Kölner Wirren eine vollständige Schlappe erlitten — und vielleicht will sie jetzt Fuß um Fuß das Terrain wieder einbringen, das sie nach Quadratmeilen verloren hat, und durch Persönlichkeiten das zurückgewinnen, was sie im Princip eingebüßt hat. In dieser Absicht wirft sie vor allem ihre Blicke auf Priester, die als nicht zu eifrig für die Kirche, aber als sehr ergeben gegen den Staat bekannt sind, gleichviel ob dieselben auch sonst in zweifelhaftem Rufe stehen, und bemüht sich, dieselben in die Stellen zu bringen, um für künftige Fälle ihrer Anhänglichkeit sicher zu sein."

Am 20. Mai expedirte der Coadjutor einen ausführlichen Bericht über sein bisheriges Wirken in der Diöcese wie über die Schwierigkeiten hinsichtlich des Kapitels an seinen bewährten Gönner, den Grafen Brühl, Adjutanten des Königs. Er bat ihn, den König selbst von der Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen.

„Es fällt mir nicht ein," fügte er erklärend hinzu, „dadurch den Herrn Minister, für dessen mir bisher geschenktes Vertrauen und Wohlwollen ich innig dankbar bin, umgehen zu wollen, sondern ich hege nur den Wunsch, daß unser Allergnädigster König und Herr die wahren Umstände, welche vielleicht Herr v. Schaper

nicht so allseitig dargelegt hat, vollständig kennen und in seiner Weisheit zu würdigen geruhen möge."

Aber der König sollte auch die ganze Wahrheit kennen.

„Von den enormen Anstrengungen," schreibt der Coadjutor, „welche die Verwaltung der Erzdiöcese von mir fordert, will ich nicht reden, obgleich deren drückende Größe sich aus dem Umstande, daß das Erzbisthum eine katholische Bevölkerung von elfthalbhunderttausend Seelen mit 1500 Geistlichen zählt, sowie daraus, daß wir im letzten Jahre nicht weniger als 8000 Geschäftsnummern zu erledigen hatten, leicht ermessen läßt. Auch will ich davon nicht reden, wieviel Verdruß, Sorgen und Bekümmerniß die besondern Verhältnisse der Erzdiöcese zu bereiten geeignet sind, und wie diese von einer gewissen Seite her, welche meinen Eintritt in Köln nur mit Widerwillen sah, weil sie den Herrn Erzbischof um jeden Preis zurückgewollt hätte, noch oft geflissentlich vermehrt werden. Es bedarf einer fast mehr als menschlichen Ausdauer, Umsicht und Geduld, um allem diesem mit ruhiger Kraft zu begegnen. Allein diese so ungünstigen Verhältnisse vermöchten dennoch nicht, mich zu entmuthigen, würde nicht meine Position von einer andern Seite erschwert, von welcher ich eine kräftige Beihilfe zu meiner so dornenvollen Aufgabe glaubte erwarten zu dürfen. Seit 14 Monaten bin ich in Köln, und noch ist das Domkapitel unbesetzt. Bereits unterm 1. December v. J. habe ich meine Anträge . . . des Herrn Ministers Excellenz vorgelegt, und nachdem ich nach langem Harren die Mittheilung erhalten hatte, daß in kurzem diese Sache nach meinen Vorschlägen werde erledigt werden, überließ ich mich der frohen Hoffnung, diesen mir so wichtigen Gegenstand endlich geordnet zu sehen. Auch beschwichtigte ich die von allen Seiten her durch Geistliche und Laien vielfach gegen mich ausgesprochene Ungeduld über die lange Verzögerung mit der Versicherung, daß bis Ostern diese Angelegenheit ihre glückliche Lösung finden werde. Nun ist zwar Ostern gekommen, aber sie brachte mir keineswegs die so sehnlich erwartete Lösung, sondern nur neue Gründe ernster Besorgniß."

Nun beginnt der Coadjutor, alles im einzelnen darzulegen, die Eigenschaften der von ihm vorgeschlagenen Candidaten, wie die Gründe, weshalb die Erhebung Schweitzers zum Propst unmöglich sei. Endlich bringt er selbst für die Propstei vier Männer in Vorschlag, über die er sich bereits mit dem Oberpräsidenten v. Schaper verständigt hatte. Es waren: Domkapitular Müller von Trier (nachmals Bischof von Münster), Domkapitular Braun von Trier (nachmals Weihbischof jener Diöcese), Stiftspropst Claessen in Aachen und Stadtpfarrer Holzer[1] von Koblenz. Als seinen lebhaften Wunsch

[1] Holzer war lange Zeit Geheimsecretär des Bischofs v. Hommer gewesen und besaß daher viele Verwaltungskenntnisse, überdies war er ein gebildeter und angesehener Geistlicher. In den ersten Jahren von Geissels Amtsführung wußte er sich durch Briefe, Besuche und kleine Gefälligkeiten sehr an Geissel heranzudrängen. Längere Zeit besaß er auch Geissels Vertrauen, und dieser beabsichtigte anfangs, ihn in sein Kapitel zu ziehen. Als aber Geissel in mündlicher Unterredung jenen über seine Geneigtheit auszuforschen suchte, spielte Holzer, in der Meinung, es handle sich um

sprach er jedoch aus, daß Claessen, der in Aachen allgemein beliebte Stiftspropst, einer der geachtetsten Geistlichen der Erzdiöcese selbst, erwählt werden möge. Zum Schluß betheuerte der Coadjutor im Angesichte Gottes, daß er „frei von allen persönlichen Rücksichten nur das wahrhaft Rechte und Ersprießliche wolle, damit die Kirche in Frieden und Eintracht mit dem Staate gedeihe, und die Regierung in der Meinung der Katholiken die verdiente Liebe und Achtung finde". Auch legte Geissel das von Rom ihm zugekommene Mahnschreiben bei und erinnerte daran, daß in der Erzdiöcese, wo niemand um die wahre Ursache der Verzögerung wisse, von vielen alle Schuld dem Oberhirten beigemessen würde, was seine Stellung höchst peinlich mache. Er bat deshalb angelegentlichst um Beschleunigung, wenn nicht aller Ernennungen, so doch derer, über die man einig sei.

Wirklich antwortete Graf Brühl, wohlwollend wie immer, schon in den ersten Junitagen, aber nur, daß er krank sei und nicht persönlich zum König gehen könne. Er habe Geissels Brief jedoch an Se. Majestät geschickt. Bei weiterer Zögerung solle Geissel an den König selbst schreiben.

Wieder vergingen drei lange Wochen. Endlich kam ein sehr verbindliches Schreiben des Oberpräsidenten: alles sei gewährt, Claessen Dompropst, Iven Domdechant; die officielle Benachrichtigung werde bald folgen. Sobald diese vorlag, fertigte Geissel 13. Juli voll Freude die Idoneitätszeugnisse aus und trat dann, einer baldigen Erledigung gewiß, seine Erholungsreise an.

„Die gehäufte vielseitige Anstrengung," schrieb er an den Minister, „welcher ich bei dem noch immer fortdauernden Abgange der erforderlichen Mitarbeiter bis zur Ueberladung und Erschöpfung in der Verwaltung der Diöcese seither mich unterziehen mußte, machen es mir zum Bedürfnisse, mir einige Tage der Ruhe und Abspannung zu gönnen, um für Geist und Körper neue Kraft zu gewinnen."

„Tandem appulimus oris!" begann der Coadjutor 23. Juli von Bad Ems aus seinen jubelnden Brief an den Nuntius; „. . . endlich bin ich so glücklich, Ihnen die frohe Nachricht zu geben, daß alles gut geht. Dank dem Wohlwollen des Königs, auf den ich meine ganze Hoffnung gesetzt hatte, habe ich endlich die Genugthuung, all meine Vorschläge sich verwirklichen zu sehen. Dank sei Gott und Ehre dem König, der, wie aus allem hervorgeht, aufrichtig den Frieden will und das Gedeihen der Interessen seiner katholischen Unterthanen."

---

das Kapitel von Trier, den Spröden. Später, 12. August 1843, bot er sich dann selbst für das Kapitel von Köln an, wenn Geissel ihn nicht als bloßen „Chorgänger" berufen, sondern ihm einen entsprechenden Wirkungskreis geben wolle; 28. October fragte dann auch der Cultusminister an, ob nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre ein entsprechender Platz für Holzer in Köln frei werden würde. Allein einen in der Erzdiöcese Fremden konnte Geissel nicht zum Generalvicar machen, und er hatte sich längst für andere Persönlichkeiten entschieden. Schon einige Jahre später hatte Holzer, der immer mehr zum bloßen Werkzeug der Regierung wurde, Geissels Vertrauen völlig eingebüßt, und dieser bedauerte es, als er Holzers Erhebung zum Dompropst in Trier vernahm.

Am meisten trat die persönliche Hochherzigkeit des Königs hervor in der Ernennung Claessens zum Dompropst. Diesen hatte der Coadjutor besonders gewünscht, aber er war von allen Vorgeschlagenen derjenige, gegen welchen bei der Regierung am meisten Vorurtheile bestanden. Noch im Jahre zuvor hatte man Geissels Bitte um eine Ordensauszeichnung für ihn rundweg abgeschlagen. Jetzt schreibt der Coadjutor über dessen Erhebung voll Freude an den Nuntius:

„Es ist also derselbe Geistliche, den ich selbst dem König vorgeschlagen, und in Bezug auf den ich erklärt hatte, daß er unter den fünf von mir aufgezählten Candidaten [1] mir der liebste sei. Ich habe alle Ursache, zu dieser königlichen Wahl mir Glück zu wünschen; denn wie ich bereits die Ehre hatte, Ew. Excellenz zu bemerken, ist dieser Herr Claessen einer der besten Priester der Erzdiöcese, überall bekannt und geachtet wegen seines Eifers, seines Wissens und seines tadellosen Wandels. Er ist von friedfertigem Charakter, aber fest und entschieden, der Kirche ganz ergeben. Er hat dies auch während der Jahre 1837—1840 bei mehreren Gelegenheiten bewiesen, da er sich mehrmals den Chicanen widersetzte, welche die Regierung gegen mehrere Pfarrer, die dem Erzbischof anhingen, in Scene setzen wollte, und er hat diesen seinen Widerstand siegreich bis zu den Stufen des Thrones weiterverfolgt [2]. Er ist in jeder Hinsicht ein sehr würdiger Priester, der mir in allem eine große Hilfe sein und mich mit Entschiedenheit unterstützen wird, die katholischen Interessen zu wahren. Später, wenn er einmal Propst ist, bin ich entschlossen, ihn dem Heiligen Vater zu meinem Weihbischof vorzuschlagen, und ich bin überzeugt, daß er auch diese zweite Stelle mit Auszeichnung ausfüllen wird. Da er noch in der Vollkraft der Jahre steht und nicht über 50 Jahre zählt, kann er mit mir die bischöflichen Amtsverrichtungen theilen, was für mich bei einer Erzdiöcese von über einer Million Seelen sehr nothwendig ist. Ich bin demnach überzeugt, daß die Designation des Herrn Claessen als Dompropst ein königlicher Act ist, der sehr glücklich genannt werden muß, um so mehr, da wir durch denselben des Herrn Schweitzer quitt werden, welcher [als Propst] eine Calamität gewesen wäre; überzeugt auch, daß die Ersetzung des letztern durch Herrn Claessen ein vollständiger Sieg ist, den ich über die Intriguen der Bureaukratie davongetragen habe. Der König in seiner Weisheit hat zu Gunsten der Kirche die Frage durchschnitten, und es ist offenbar, daß er es in der besten Absicht gethan hat. Es ist sicher ein sehr günstiges Vorzeichen für meine künftige Verwaltung, daß der König den von mir vorgeschlagenen Claessen gegen Schweitzer aufrecht gehalten hat, welchen eine nicht schwer zu errathende Partei trotz allem und allem befördert sehen wollte."

---

[1] Schweitzer als Regierungscandidat und die vier von Geissel vorgeschlagenen. In der Unterhandlung mit dem Oberpräsidenten waren auch Propst Brinkmann in Berlin und Schulrath Sebastiani in Düsseldorf genannt worden, die jedoch Geissel wieder fallen ließ.

[2] Wie aus Dr. Münchens Brief an Bunsen 6. November 1835 hervorgeht, galt Claessen für den Verfasser des sogen. „Rothen Buches", einer der wichtigsten Streitschriften von kirchlicher Seite während der Kölner Wirren. Der eigentliche Titel ist: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland." Weitere Anklagen gegen ihn vgl. Nippold, Christian C. Josias Frhr. v. Bunsen I, 433.

Indem der Coadjutor auch auf die übrigen Candidaten nochmals im einzelnen zurückkam, bat er den Nuntius, daß die Ausstellung der Provisten in Rom nun möglichst beschleunigt werden möge, er selbst wolle mit Ausfertigung der Decrete für die bischöflichen Ernennungen (Iven, Baudri und Steinhausen) noch warten, bis die päpstlichen Ernennungsdecrete einträfen, um dann alles mit einem Male abzumachen. Kaum war aber dieser Brief abgegangen, so kamen von Berlin die von Geissel ausgefertigten Idoneitätszeugnisse, die er bereits in Rom glaubte, an ihn zurück. Dieselben seien nicht richtig ausgefertigt; die Nummer der Dompräbende und der Name des verstorbenen Kapitulars, an dessen Stelle der Neuernannte nachrücke, seien auf diesem Zeugnisse wegzulassen. Und doch war Geissels Ausfertigung ganz die richtige, auch in andern deutschen Bisthümern früher gebräuchliche. Jetzt wurde dem Coadjutor klar, in welcher Weise es gelungen war, Rom über den wahren Zustand des Kapitels und die Art der Pfründenbesetzung in Unkenntniß zu halten. Er war fest entschlossen, zu einem solchen System der Täuschung nie die Hand zu bieten. Er stellte dem Oberpräsidenten die ganze Sache vor und legte gegen die ihm gestellte Zumuthung Verwahrung ein. Herr v. Schaper als Ehrenmann konnte ihm, sobald er den wahren Sachverhalt kannte, nicht unrecht geben und rieth ihm, die Rückkehr des Ministers Eichhorn von Bad Ischl abzuwarten, um bei dessen Durchreise in persönlicher Besprechung die heikle Frage zu bereinigen.

Die Unterredung fand 10. September statt und dauerte drei Stunden. Der Minister äußerte sich auch jetzt wieder mit großer Artigkeit und allen Zeichen des Wohlwollens; Geissel freute sich darüber, aber das volle Vertrauen wie ehemals wollte nicht wiederkehren. In Bezug auf die Unordnung in Besetzung der Kapitelspfründen sagte der Coadjutor dem Minister die ganze ungeschminkte Wahrheit. Er erklärte ihm rund heraus, andere Idoneitätszeugnisse, als er sie ausgestellt habe, werde er nicht ausstellen. Ueberdies sandte er dem Minister noch eine Denkschrift über die ganze Angelegenheit nach Berlin nach.

„Ich habe ihm auseinandergesetzt," schreibt Geissel, „daß das bisher befolgte System willkürlicher Pfründenvertauschung nicht allein den Canones der Kirche entgegen, sondern auch ein den Heiligen Stuhl selbst beschimpfender Mißbrauch ist, da er die Rechte des Oberhauptes der Kirche beeinträchtigt. Zugleich fügte ich hinzu, daß ich nie und nimmer meine Einwilligung geben werde, daß ein solcher Mißbrauch sich in der Zusammensetzung des Kapitels noch länger behaupte."

In der mündlichen Unterredung hatte Eichhorn anfangs den Standpunkt der Regierung aufrecht erhalten, hatte sich aber dann zur Nachgiebigkeit bereit erklärt, wenn Rom das Aufsteigen der Canonici zu den bessern Pfründen nach dem Alter gestatte, so wie es in Bayern gebräuchlich. Dies war allerdings, was Geissel wollte und worüber er sich bereits mit Rom

vorläufig verständigt hatte; allein er wußte nicht, ob Eichhorn bei seinem Worte bleiben werde. Jedenfalls stand noch längere Zögerung in Aussicht. Die Frage war jetzt einmal angeregt und mußte bei dieser Gelegenheit gründlich geschlichtet werden. Rom konnte daher auch die Provisten für die neuen Domherren nicht eher ausstellen, als bis diese Angelegenheit geordnet war.

Der Coadjutor beschloß daher, jetzt wenigstens mit einer der Ernennungen, die von erzbischöflicher Seite allein ausgingen, nicht länger zurückzuhalten. Sie betraf Baudri, dessen Hilfe Geissel dringend bedurfte; bereits 1. October 1843 wurde derselbe als Canonicus installirt[1] und arbeitete von nun an als Secretär des Coadjutors treu an dessen Seite mit unermüdeter Arbeitskraft. Wie hoch Geissel diesen Mann von Anfang an schätzte, zeigen seine wiederholten Aeußerungen gegenüber dem Nuntius. „Ich bin gewiß," schreibt er noch 23. Juli 1843, „daß diese Ernennung eine der allerglücklichsten ist . . . ich werde völlig auf ihn bauen können, und er wird mir in der Verwaltung eine große Hilfe sein."

Ueber die neue Verzögerung suchte 30. October der Nuntius den Coadjutor zu trösten: „Il paraît qu'il faut une grande longanimité avec le gouvernement prussien", meint er. Zugleich berichtet er aber auch, daß, wie er höre, die Ernennung Baudris „allgemein einen guten Eindruck hervorgebracht" habe.

Am 10. November kündigte Geissel in mündlicher Unterredung auch dem Pfarrer Steinhausen dessen bevorstehende Ernennung zum Ehrencanonicus

---

[1] Schon im Schreiben an Graf Brühl machte Geissel als Grund, weshalb er die Beschleunigung der Kapitelbesetzung wünschen müsse, auch den geltend, daß er aus den Neuernannten sich einen Secretär erwählen wolle. „Einen jungen, unerfahrenen Geistlichen zum Secretär zu verwenden, kann ich mich nicht entschließen, und ich will als Grund hierfür nur das Eine anführen, daß die Secretäre in der Verwaltungsgeschichte des Erzbisthums eine so eigene Rolle spielen, daß ich nicht Lust habe, die Präcedentien zu vermehren. Vestigia terrent. — Ich ziehe es daher vor, statt eines jungen, unerfahrenen Neulings mir, wie ich es auch in Speier gethan habe, einen gesetzten und ruhigen Mann aus den Domkapitularen als Secretär zur Seite zu stellen, und werde wahrscheinlich hierzu den Herrn Baudri auswählen, weswegen ich auch der endlichen Besetzung der vacanten Kapitularstellen mit einer wahren Sehnsucht entgegensehe." Dr. München war unter Graf Spiegel, Dr. Eduard Michelis unter Clemens August Secretär gewesen, und beide hatten schon als ganz junge Priester einen großen und im ganzen verhängnißvollen Einfluß geübt, der ihnen viele Feindschaft und ihrem Erzbischof manche Abneigung zugezogen hatte. Die Regierung hatte es Geissel angeboten, aus der Diöcese Speier einen Vertrauensmann als seinen Secretär mit in die Erzdiöcese zu ziehen; aus Rücksichten der Klugheit hatte Geissel darauf verzichtet. (Vgl. Baudri, Der Erzbischof von Köln, Card. Joh. v. Geissel S. 72; über die Einzelheiten von Baudris Berufung ebd. S. 73, N. 1.)

an und sprach zugleich seine Absicht aus, ihn, wie er es schon mit Baudri gethan hatte, zu seinem Erzbischöflichen Rathe zu ernennen. Dieser würdige Priester war von der Eröffnung so überrascht, daß er vor innerer Bewegung kaum zu antworten wußte.

Zum Generalvicar hatte sich indessen der Coadjutor einen andern ausersehen, den er ernennen wollte, sobald durch Dr. Ivens wirkliche Erhebung zum Domdechanten wieder eine Pfründe erzbischöflicher Ernennung frei würde. Es war der ausgezeichnete, treu kirchliche Pfarrer Keller von Burtscheid. Die Wahl des richtigen Generalvicars statt des alternden Dr. Iven hatte Geissel schon von Anfang an beschäftigt[1]. Die Frage trat noch mehr in den Vordergrund, als durch Einmischung der Regierung der Coadjutor sich genöthigt sah, Iven nur provisorisch als functionirenden Generalvicar in seiner Stelle zu belassen, während er persönlich alle Actenstücke des Ordinariates für die Behörden zu unterfertigen hatte. Schon im amtlichen Berichte an den Minister 1. December 1842 hatte Geissel die „baldmöglichste Aenderung" dieses Zustandes als „endlich dringend nothwendig" erklärt. Allein je wichtiger für ihn die Frage, desto behutsamer und umsichtiger ging er voran. Fast ein volles Jahr später, 12. November 1843, schreibt er über dieselbe Angelegenheit an den Minister:

„Dieser Nothbehelf wird immer dürftiger, da der Dr. Iven bei steigender Gebrechlichkeit und einem bereits bis zu 68 Jahren vorgerückten Alter immer weniger mich in der Last der so ausgedehnten Administration zu unterstützen fähig ist, was er selbst schon oft gefühlt und weswegen er mich wiederholt schon gebeten hat, ihn der Generalvicariatsstelle zu entheben. Ich hätte dieser Bitte auch bereits schon entsprochen, wenn ich ihm unter den vorhandenen Mitgliedern des Kapitels einen Nachfolger hätte geben dürfen, was mir aber aus Gründen, welche ich Ew. Excellenz schon früher darzulegen die Ehre hatte, und deren Bewältigung nicht in meiner Macht steht, völlig unmöglich war und auch jetzt noch unmöglich bleibt, so gerne ich die sonstigen Eigenschaften einiger Kapitulare gebührend anerkenne. Ebensowenig werden auch die neu eintretenden Kapitulare zur Uebernahme der Generalvicarstelle geeignet sein, da bei ihrer Berufung nur eine speciellere Qualification für besondere untergeordnete Verwaltungszweige in Anschlag kam, zu deren künftiger Führung ich dieselben auch bereits in Aussicht genommen habe. Da sonach unter den vorhandenen und neu eintretenden Kapitularen keiner ist, den ich als Generalvicar verwenden dürfte oder könnte, so bleibt es immer noch für mich eine Aufgabe von dem größten Gewichte, einen tauglichen Generalvicar, d. h. einen solchen Mann aufzufinden, welcher mit den nöthigen Verwaltungskenntnissen und der erforderlichen Kraft und Lust zu den vielen und schwierigen Arbeiten zugleich auch das Vertrauen der Diöcesangeistlichkeit in einem Grade besitzt, wie dieses zu einer solchen Stellung unentbehrlich ist. Diesem künftigen Generalvicar muß denn auch das letzte [durch

[1] Geissel an Viale Prelà 25. Januar 1842; vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 305.

Ivens Erhebung erledigte] Canonicat vorbehalten bleiben; oder richtiger gesagt, ich darf dieses letzte Canonicat nur mit einem Manne besetzen, welchem ich früher oder später die Generalvicarstelle übertragen kann. Hierzu kommt sodann, daß ich von diesem künftigen Generalvicar außer der schon bemerkten allgemeinen Qualification auch noch ganz besondere Fähigkeiten und daraus hervorgehende Dienstleistungen hoffen und verlangen muß, welche darin bestehen, daß er eine möglichst ausgebreitete specielle Kenntniß der Personalien im Diöcesanclerus und der sonstigen besondern Verhältnisse der Erzdiöcese besitze und mir damit zur Hand gehe, da es mir, so fördernden Ueberblick der Personen und Zustände ich auch im allgemeinen und sehr häufig auch im besondern seit meinem Hiersein schon gewonnen habe, dennoch, wie leicht begreiflich, alle die Sonderheiten kennen zu lernen, eine bare Unmöglichkeit war und auch noch auf einige Jahre bleiben wird."

Mit der Erhebung Ivens hatte es indessen noch gute Weile. Geissel wollte aus sehr triftigen Gründen, daß dessen Ernennung gleichzeitig mit der des Propstes Claessen erfolge; diese aber haftete noch an den Schwierigkeiten in Berlin und Rom. Das Jahr 1844 kam, und abgesehen von Baudri war das Kapitel noch immer nicht ergänzt.

„Ich freue mich," schreibt 20. Februar 1844 der hochbetagte Weihbischof Melchers von Münster tröstend an den Coadjutor, „daß Hochdieselben noch wohl und bei der Bürde, der schwache Schultern unterliegen würden, noch kraftvoll und guten Muthes den geraden Weg zum Ziele voranschreiten. Gott erhalte Sie!

Fest bauend auf das Wort des Herrn Ministers, daß schon im October a. pr. in Köln und Trier alle Desiderata würden erledigt werden, verwunderte ich mich zu vernehmen, daß Rom die Schuld der Zögerung trägt. Hier nun der Schlüssel zur Lösung dieser Erscheinung. . . . Bei einer Nachfrage wegen der Bischofswahl in Posen erfuhr ich [von einem Cleriker der Erzdiöcese Posen], das Kapitel habe die Wahlcandidaten namhaft gemacht und zur Antwort erhalten: alle seien personae gratae, eine aber persona gratissima, mit Benennung. Das Kapitel hat sich die Wahl der persona gratissima nicht wollen gefallen lassen, und darüber obwalten nun Correspondenzen zwischen Rom und Berlin [1]. Diese noch nicht beendigte Angelegenheit wird meines Erachtens die gedachten Zögerungen zur Folge haben. Also Geduld!"

Aber die Geduld war schwer. Schon 20. Januar hatte sich Geissel klagend und bittend an den Nuntius gewendet:

„Ohne Zweifel werden Ew. Excellenz meinen letzten Brief vom 26. October erhalten haben, gleichzeitig mit welchem ich die Ehre hatte, Ihnen einen ausführlichen

[1] Das Breve Gregors XVI. vom 10. April 1844 über die Posener Wahl erwähnt allerdings dieses Zwischenfalles nicht; ebenso läßt die Darstellung der Wahlgeschichte bei Friedberg (Der Staat und die Bischofswahlen S. 243 ff.) nichts von demselben vermuthen. Indessen ist letztere Darstellung überaus gehässig und tendenziös gegenüber der Kirche, und es wird bei Friedberg überhaupt consequent alles unterdrückt, was auch nur den Schein eines Uebergriffs oder Unrechts auf den preußischen Staat werfen könnte. Es ist demnach die Richtigkeit der Nachricht des Weihbischofs von Münster nicht ausgeschlossen.

Bericht für Se. Eminenz den Herrn Cardinal Lambruschini zu übersenden, in dem im einzelnen dargelegt war, durch welche Persönlichkeiten die erledigten Präbenden des Domkapitels besetzt und welche Regel künftig für das Aufsteigen der Canonici [zu höhern Pfründen] befolgt werden sollte. Ebenso wage ich zu hoffen, daß Ew. Excellenz gütig meinem Wunsche entsprochen haben, diesen Bericht ungesäumt an Se. Eminenz zu senden und meine Bitte zu unterstützen, daß diese Angelegenheit, die jetzt schon so lange sich hinzieht, endlich so bald als möglich erledigt werde, sowohl durch Expedirung der Provisten für die bezeichneten Candidaten als durch Erlassung eines Breves oder einer Entscheidung, welche der gegenwärtigen Verwirrung in der Rangordnung der Canonici ein Ende machen und ihre Reihenfolge und die Art ihres Aufsteigens für die Zukunft festsetzen solle.

Nach Stand der Dinge hatte ich berechnet, daß die Expedition der Provisten für die Neuernannten bis zum Ende des Jahres vollzogen sein könnte, und erwartete daher das Eintreffen derselben von Tag zu Tag. Leider habe ich bis zum gegenwärtigen Augenblick nichts davon gesehen und nichts davon gehört, von keiner Seite her. Ebenso erhalte ich keinerlei Nachricht über die ganze Angelegenheit weder von Rom noch von Berlin; und ich bedaure schmerzlich, daß auch Ew. Excellenz völliges Schweigen beobachten und mir seit meinem letzten Briefe keinerlei Mittheilung zugehen lassen. Und doch befinde ich mich in einer Lage, die wahrhaft zum Verzweifeln ist. Alle Welt wünscht mit Ungeduld die Wiederbesetzung des Kapitels, und ich wünsche sie auch, mit einer leicht begreiflichen Sehnsucht, da in der Verwaltung der Erzdiöcese von Tag zu Tag die Arbeiten sich mehren und ich nur drei Kapitulare[1] zur Verfügung habe, die in dieser unermeßlichen Arbeit mich unterstützen können. Dabei wird ohnedies meine Stellung immer schwieriger, da von allen Seiten Fragen sich erheben, die ebensoviel katholische Festigkeit erheischen als Klugheit und Vorsicht. Ich bedarf wahrhaft dringend der Hilfe, und ich muß aufs lebhafteste wünschen, daß endlich die neu ernannten Canonici mir eine Stütze bieten, soll ich nicht unter der Bürde, die auf meinen Schultern lastet, erdrückt werden. Um endlich aus dieser so peinvollen Lage herauszukommen, wage ich also, Monseigneur, Sie zu bitten, vermöge Ihres hohen Einflusses bei Sr. Eminenz sich zu verwenden, damit die definitive Besetzung des Kapitels, so wie ich dieselbe vorgeschlagen habe, ohne weitere Verzögerung zur Ausführung komme."

Aber auch jetzt schwiegen Rom und Berlin. Die übergroßen Anstrengungen und Aufregungen hatten Geissel ganz krank gemacht. Graf Fürstenberg, der zum Generallandtag im Februar nach Berlin mußte, hielt sich für verpflichtet, den Minister darauf aufmerksam zu machen und mit Rücksicht auf die gehäuften Diöcesan-Verwaltungsarbeiten die Frage nach der Reorganisation der gesamten Verwaltung wieder in Anregung zu bringen. Er erhielt die alte Antwort, es fehle dazu an Fonds.

„Ich arbeite mich ab bis zur Erschöpfung," so schildert Geissel 5. April 1844 seine Lage, „und dennoch geht nichts voran. Seit 25 Monaten bin ich in Köln, und noch ist das Domkapitel in derselben mangelhaften Zusammensetzung wie in

[1] Iven, München, Baudri.

der Stunde meines Verwaltungsantrittes, und noch sind die bis zur Unglaublichkeit unzureichenden Arbeitskräfte bei dem Ordinariate nicht ergänzt; nur Baudri, welcher wacker und fleißig arbeitet, gewährt mir neue Beihilfe, welche aber noch lange nicht ausreichen kann. Ich muß arbeiten wie ein Rath, statt den Gang der Verwaltung zu leiten; und statt zu organisiren, was an allen Ecken und Enden noth thut, muß ich froh sein, wenn nur die alte Mühle, wie sie nun seit Jahren zu klappern gewohnt ist, nicht stille steht. Hätte ich nicht München und v. Groote, welche sich wacker daranhalten, sowie Iven, der mir für die Personalien von großem Nutzen ist, so wüßte ich nicht, wo anfangen und enden. Bei allem dem ist die Verwaltung tief unter dem, was ich aus frühern Wirkungskreisen gewohnt bin, und die Umstände zwingen mich, statt Großhändler zu sein, den Detailkrämer zu machen und statt am Steuerruder zu stehen, nicht selten Matrosendienste zu verrichten. So treibe ich's seit 25 Monaten, und selbst die endliche, so sehr verzögerte Ergänzung des Kapitels gewährt mir nur geringe Aussicht auf Hilfe. . . Ich bin gesonnen, in Berlin den Antrag auf Gewährung eines zweiten Generalvicars und noch dreier Räthe mit angemessener Remuneration zu stellen — wird dieser Antrag dort nicht beliebt, so mache ich einen Geschäftsbankerott, ehe zwei Jahre ins Land gehen."

Eben war Geissel am letzten Absatze dieses Briefes angelangt, als ihm die „Preußische Allgemeine Zeitung" vom 3. April eingehändigt wurde, in welcher er ganz unerwartet die neuen Ernennungen publicirt fand. „Mir selbst", fügt er bei, „ist auffallenderweise noch nichts Officielles zugekommen. Doch scheint die Nachricht richtig zu sein. Diese Sache wäre nun einmal zu Ende! Tantae molis erat! Ich will nun sehen, was sich aus diesen Elementen gestalten läßt."

Bald darauf kam auch ein vom 29. März datirtes Schreiben des Grafen Fürstenberg mit der Bemerkung: „Die endlich von Rom eingegangene Bestätigung der Domherren wird nun wohl längst in Ew. Erzbischöfl. Gnaden Händen sein; wenigstens am 19. d. sagte [es] mir Minister Eichhorn." Erst am 13. April wurden die päpstlichen Provisten dem Coadjutor eingehändigt, vier Wochen nachdem sie in Berlin eingetroffen waren. Der Oberpräsident selbst rieth ihm jetzt freundschaftlich, mit der Installirung der Neuernannten nicht noch zu warten, bis auch das Breve wegen des Aufrückens der Kapitulare zu den höhern Pfründen angekommen sei; durch die Zusage des Ministers sei ja die Sache gesichert, „das Breve werde wohl [vom Minister] bestätigt nachfolgen".

„Gott sei Dank, daß dies endlich in Ordnung ist," schrieb schon folgenden Tags Geissel dem Nuntius; „die Neuigkeit dieser Ernennungen war schon vor 10 Tagen in Berlin in der Zeitung veröffentlicht. Viele Hoffnungen sind durch dieselben getäuscht worden, und von der einen und andern Seite ist man mir bös. Besonders die dem Erzbischof feindliche Partei ist unzufrieden, und man wird mir ein böses Gesicht machen. Aber die Wahl ist gut und ersprießlich für das Wohl der

Kirche, und wenn es sein muß, will ich die kleinen Zornesäußerungen getäuschten Ehrgeizes gerne leiden. — Ich werde so bald als möglich die Ernannten installiren, und dann ist alles in Ordnung."

So geschah es. Bereits am Sonntag den 28. April fand die canonische Einführung der Ernannten statt; der Coadjutor war dabei in choro gegenwärtig; die beiden ältesten Kapitulare Schweitzer und Filz vollzogen die Einführung.

„Ich lud die sechs Installirten bei mir zu Tische, die andern nicht," heißt es in Geissels Aufzeichnungen; „ich wollte ihnen dadurch um so leichter über den unangenehmen Tag weghelfen, wenn ich ihnen die Theilnahme an einem Freudenmahle ersparte, welches für sie ein dîner de désappointement gewesen wäre. — Gott gebe dieser Installation seinen Segen und dem Kapitel und mir Frieden und Eintracht zum Heile der Kirche!"

---

5. Seminar und theologische Facultät.

Als 26. September 1835 Gregor XVI. die irrigen Meinungen des ehemaligen katholischen Dogmatik-Professors der Universität Bonn, Georg Hermes († 26. März 1831), verurtheilte und dessen Bücher und Schriften verbot, befand sich ein sehr großer Theil der philosophischen und theologischen Lehrstühle in Preußen mit Schülern und Anhängern desselben besetzt[1]. Andere wirkten sonst an höhern Lehranstalten, saßen in den Domkapiteln oder hatten als Schul- und Regierungsräthe bei den Regierungscollegien einflußreiche Stimmen. Auch unter den katholischen Geheimen Räthen im Cultusministerium hatte sie ihre mächtige Vertretung. Das erzbischöfliche Seminar in Köln, wo früher durch Hermes selbst, nachher durch seinen eifrigen Schüler und Anhänger, Professor Achterfeldt, die Prüfungen für die Alumnen abgehalten wurden, war gleicherweise von hermesischem Geiste durchseucht[2]. Seit 1832

---

[1] Brück, Geschichte der kathol. Kirche II., 490. 298. „Als Hermes starb, docirten vorwiegend, theilweise fast ausschließlich Schüler von ihm in den theologischen Facultäten nicht nur zu Bonn (gegen die Berufung von Möhler oder Döllinger hatte Hermes selbst im Jahre 1830 votirt), sondern auch in Breslau, Münster und Braunsberg und in den Seminarien zu Köln und Trier, sowie als Religionslehrer an vielen rheinischen und westfälischen Gymnasien." Allgem. Deutsche Biographie XII, 195.

[2] Das rasche Umsichgreifen des Hermesianismus erklärt sich zum Theil aus der Persönlichkeit seines Urhebers, der bei vorzüglicher Lehrgabe vieles besaß, was junge Männer begeistern und fesseln konnte, zumal in einer so zerfahrenen Zeit, wo allenthalben in Deutschland mit der katholischen Kirche auch die katholische Wissenschaft daniederlag. Im ganzen nördlichen Deutschland hatte Hermes keinen Rivalen, sondern stand sozusagen als die einzige katholische „Größe" da. Seine Schüler bewahrten ihm denn auch, vielleicht infolge der bittern Streitigkeiten, die sich an seinen Namen

wurden die hermesischen Anschauungen in einer eigens dafür gegründeten „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" verfochten und weiter verbreitet.

Die Entscheidung des Oberhauptes der Kirche blieb infolgedessen anfangs ohne merkbaren Erfolg. Die Häupter des Hermesianismus klagten mündlich und schriftlich über die „ungenaue und untreue Darstellung", welche das System ihres Meisters in Rom gefunden, und wollten die Frage zur „Facultätssache" gemacht wissen und durch die Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz Gegenvorstellungen einreichen lassen [1]. Der Erzbischof, der bisher der eifrigste Freund und Beförderer der Hermesianer gewesen, war todt; der Kapitelsvicar Hüsgen glaubte, das päpstliche Breve, das der Internuntius von

---

knüpften und dem Lehrer selbst manches das Maß der Gerechtigkeit überschreitende öffentliche Verdict zuzogen, bis ins späte Alter eine fast schwärmerische Verehrung. Noch 28. Februar 1843 schrieb Stadtpfarrer Holzer von Koblenz an Geissel: „Ich habe selbst vor einigen zwanzig Jahren zu den Füßen des seligen Prof. Hermes als Schüler gesessen und bin wahrlich von da ab, wo ich diesem Lehrer in Erleuchtung auf dem Gebiete theologischer Wissenschaft unendlich viel für mich, ich möchte sagen alles verdanke, keiner seiner geringsten Verehrer gewesen und bin es bis auf den heutigen Tag noch nicht, aufs entschiedenste davon überzeugt, daß der Mann mit ganzer Seele an der katholischen Sache hing und mit allen seinen ganz ungewöhnlichen Geisteskräften nichts anderes als diese Sache wollte." Indes war doch weder sein kirchliches Verhalten so ganz tadelfrei, noch waren seine Talente und Leistungen wirklich außerordentliche. Er verdankte vielmehr seinen großen Erfolg, neben manchen äußern Gaben der Uebereinstimmung seines Systems mit dem Zeitgeist der Aufklärung, der Abkehr von allem wirklich Uebernatürlichen und der Abneigung gegen Rom, den Mittelpunkt der katholischen Einheit. Dazu kam die enge Bundesgenossenschaft mit Erzbischof Spiegel, unter dessen Amtsführung Hermes und sein Anhang ausschließlich in der Erzdiöcese dominirten und alle irgend einflußreichen oder begehrenswerthen Stellen besetzten. Die Verwandtschaft der Interessen erzeugte überdies unter den Freunden des Hermesianismus ein ungemein starkes Zusammenhalten, während sie meistens auch durch jenen propagandistischen Eifer sich auszeichneten, welcher den Bekennern einer neuen religiösen Lehrauffassung eigen zu sein pflegt. So waren sie in der katholischen Kirche Preußens zu einer wirklichen Macht geworden, und dies um so mehr, da die Regierung wie die Vertreter des Protestantismus der neuen Richtung ganz unverhüllt ihre Sympathie wie ihre Förderung zuwendeten. Man erzählte sich eine Aeußerung des Prinzen von Preußen aus dem Jahre 1841 gegenüber dem Grafen Hompesch, der sich dahin ausgesprochen hatte, man müsse die Hermesianer entfernen. „Bewahre!" sollte der Prinz gesagt haben, „die Hermesianer lassen wir niemals fallen, denn diese sind die Brüder, welche uns die Katholiken zum Protestantismus herüberführen." Geissel vernahm diese Aeußerung 2. März 1843 aus dem Munde eines adeligen Herrn als vor zwei Jahren geschehen und notirte sie am gleichen Tage. Ueber Hermes und seine Schule vgl. Konrad Martin, Zeitbilder S. 124 ff.

[1] Die Professoren der Facultät unterschrieben 18. October 1835 ein Protokoll, in welchem sie sich verpflichteten, einstweilen Stillschweigen zu beobachten, die Angelegenheit zur Facultätssache zu machen und die Reform des Urtheils in Rom mit Hilfe der rheinischen Bischöfe zu betreiben.

Brüssel ihm zugesandt hatte, als nicht auf officiellem Wege ihm zugekommen, unbeachtet lassen zu können, und hielt es für das klügste, durch ein Circular der gesamten Geistlichkeit strenges Stillschweigen über die ganze Angelegenheit aufzuerlegen, namentlich bei Kanzelvorträgen und Katechesen. Aber schon 12. December 1835 erhielt er deshalb von Rom einen Verweis und die Aufforderung, sowohl sich selbst der päpstlichen Entscheidung zu unterwerfen, als auch die Unterwerfung der hermesischen Professoren herbeizuführen. Am 7. Januar 1836 erfolgte ein zweites Decret in der hermesischen Sache.

Unterdessen war 1. December 1835 der neue Erzbischof Clemens August gewählt worden. Bereits 1820 hatte er als Generalvicar von Münster, eben in Hinsicht auf die Lehrthätigkeit des Professors Hermes, den dortigen Theologen den Besuch der Universität Bonn verboten. Auch jetzt schritt er energisch ein. Er verlangte bedingungslose Unterwerfung unter die päpstliche Entscheidung, verweigerte den Ungehorsamen unter den Professoren die Approbation ihrer Vorlesungen[1], verbot den Studenten, denselben anzuwohnen (28. October 1836), untersagte die Lesung der hermesischen Schriften und schritt selbst zur Suspension mehrerer der widerspänstigen Professoren (Februar 1837). Einer der Führer der Hermesianer, Professor Achterfeldt, der neben der Professur der Moraltheologie seit Herbst 1827 die Vorstandschaft im theologischen Convicte innehatte, drohte nun denjenigen Theologen, welche dem Verbote ihres Erzbischofs sich fügen würden, mit Ausschließung aus dem Convict oder Entziehung der Freistellen. Die Studenten verließen freiwillig die Anstalt; die Unbemittelten unter ihnen unterstützte der Erzbischof. Für die Zulassung zur Weihe wie für jede weitere Beförderung oder Versetzung verlangte von nun an der Oberhirte die Beschwörung von 18 der hermesischen Lehre entgegengesetzten Thesen. Am 21. April 1837 legte im Auftrag des Cultusministers v. Altenstein der Curator[2] der Universität, Geh. Oberregierungsrath v. Rehfues, den sämtlichen in Betracht kommenden Professoren der Universität in Bezug auf die hermesische Sache strenges Stillschweigen auf.

[1] Die hermesischen Professoren legten dem Erzbischof mehrmals ihre Schriften vor und baten, er möge sie belehren und erklären, welche Sätze irrig oder häretisch seien, d. h. er sollte sich mit ihnen in Disputationen einlassen. Clemens August lehnte jede Debatte ab und verlangte einfache Unterwerfung unter die päpstliche Lehrentscheidung. Als er ihre Lectionspläne nicht approbirte, forderten sie ihn auf, selbst zu kommen und ihren Collegien zuzuhören; er könne sich dann überzeugen, daß sie orthodox lehren, was er natürlich als unwürdig von sich wies. Von seiten der preußischen Regierung machte man dies entschiedene Vorgehen dem Erzbischof zum Vorwurf; Geissel aber fand dieses Benehmen durchaus angemessen und vertheidigte gegenüber dem Grafen Brühl das Verfahren seines Vorgängers aufs lebhafteste. Vgl. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 93.

[2] Rehfues war außerordentlicher Regierungs-Commissarius, hatte aber alle Functionen des Curators.

Bevor noch mit der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs 20. November 1837 die Hermesianer unter dem ihnen ganz ergebenen Generalvicar Hüsgen wieder freie Bahn erhielten, war ihr Hauptführer, Professor W. Braun, der seit 1828 der Facultät Bonn angehörte, mit dem ihm geistesverwandten Professor der Philosophie Elvenich von Breslau nach Rom gekommen (26. Mai 1837), um durch persönliche Bemühungen das Urtheil über die Schriften des Hermes rückgängig zu machen oder doch zu mildern. Ihre Mission endete erfolglos mit der endgiltigen Erklärung des Cardinalstaatssecretärs Lambruschini 6. April 1838, daß die vom Heiligen Stuhle gefällte Entscheidung unabänderlich sei, und ihnen nichts übrig bleibe, als „pure sincere ac simpliciter“ der höchsten Entscheidung sich zu unterwerfen. Durch Breve 9. Mai 1838 wurde nun auch von dem Generalvicar Hüsgen eine solche Subjection verlangt, zugleich aber ihm anbefohlen, dieselbe Unterwerfung von den Professoren der Hochschule zu fordern. Hüsgen verstand sich endlich dazu, seine Unterwerfung auszusprechen 5. Juli 1838, und das Kapitel erklärte, daß auch die theologische Facultät in genügender Weise sich in die Entscheidung füge[1]. Eine so allgemein gehaltene und unklare Kundgebung der Unterwerfung konnte jedoch um so weniger genügen, da seit Wegführung des Erzbischofs die Professoren mit „staatlicher Genehmigung“, allerdings unter Gutheißung des Kapitels wie des Generalvicars, ihre Vorlesungen ruhig fortgesetzt hatten, gleich als ob nichts geschehen wäre. Durch Breve vom 4. October 1838 wurde dem Generalvicar dies kundgegeben und auf die von ihm versuchte Vertheidigung hin (28. November 1838) ihm einfach aufgetragen (durch Breve 15. Februar 1839), von jedem einzelnen der Professoren zu verlangen, daß er „pure simpliciter ac sincere“ dem Urtheil des Heiligen Stuhles sich unterwerfe. Eine solche Unterwerfung erfolgte indessen nicht. Dagegen erfolgte ein heftiger Federkrieg, und die Zustände an der Universität wie im Seminar und

[1] Der Generalvicar Hüsgen berichtete 27. December 1837 dem außerordentlichen Regierungs-Commissarius v. Rehfues, daß die Professoren Achterfeldt, Vogelsang und Hilgers [Brauns geschah nicht Erwähnung] dem Urtheile des Apostolischen Stuhles über die Schriften des Hermes sich unterworfen hätten. Hilgers behauptete 18. November 1842, er habe überdies 1838 bei Uebernahme der Pfarrei St. Remigius dem Generalvicar seine Unterwerfung eingereicht. Auch Achterfeldt versicherte 21. November 1842, zweimal die Erklärung seiner Unterwerfung abgegeben zu haben: einmal zugleich mit Vogelsang und Hilgers an den Generalvicar und einmal an das Metropolitankapitel. Lange Zeit konnten diese Erklärungen bei den Acten nicht gefunden werden. Erst im Frühjahr 1843 wurde die von Achterfeldt, Hilgers und Vogelsang unterschriebene Subjectionsformel vom 24. November 1837 wieder entdeckt. Inzwischen aber hatte infolge des Auftretens von Elvenich und Braun in Rom der Heilige Stuhl eine ganz specielle und genaue Erklärung der Unterwerfung den hermesischen Professoren zur Pflicht gemacht, welcher bei Geissels Amtsantritt noch nicht Genüge geschehen war.

theologischen Convict gestalteten sich immer trauriger. Seitdem 1839 Dr. Klee, ein tüchtiger und kirchlich gesinnter Dogmatiker, der unleidlichen Verhältnisse müde, einem ehrenvollen Rufe nach München gefolgt, und nun auch die Dogmatik ausschließlich durch einen Hermesianer vertreten war, sank die Frequenz an der Universität in einer auch für die Behörden auffallenden Weise. Mehr noch sank, wie selbst von den Hermesianern zugegeben wurde, die Strebsamkeit und Zucht unter den noch zurückgebliebenen Theologen. Das ganze katholische Deutschland blickte mit Unwillen nach der rheinischen Universität, wo die unwürdigen Kunstgriffe der Jansenisten zur Umgehung der päpstlichen Lehrentscheidung sich zu erneuern schienen.

I. Das Seminar.

Geissel war mit diesen Vorgängen wie mit den Schriften der Hermesianer ziemlich wohl vertraut, als der Ruf zur Uebernahme der Kölner Coadjutorie an ihn erging. Schon in seiner Unterredung mit Graf Brühl [1] hatte dies einen Hauptgegenstand gebildet, und in seinem ersten Briefe an den König [2] hatte er es als „Erstlingsbitte" niedergelegt, daß man ihm in Bezug auf sein Priesterseminar freie Hand, in Bezug auf die theologische Facultät in Bonn den gebührenden Einfluß gewähre, und schon bei dieser Gelegenheit hatte er die Entfernung der bisherigen Parteihäupter und Vorkämpfer des Hermesianismus als rathsam und dringend erwünschlich in Anregung gebracht.

Während des Aufenthaltes in Berlin hatte Geissel namentlich auch über diese schwierige Frage mit dem Minister Eichhorn unterhandelt. Die Entfernung des Professors Achterfeldt hatte dieser auch schließlich zugesagt; dagegen war der Coadjutor mit dem Verlangen, daß auch Dr. Braun, die eigentliche Seele der ganzen hermesischen Verbrüderung, versetzt werden möchte, auf hartnäckigen Widerstand gestoßen, und nur nach langem Drängen hatte er eine bedingungsweise Zusage erlangen können [3]. Kaum minder

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 92 f. [2] Ebd. S. 98 f.

[3] Ebd. S. 304. „Ich machte große Anstrengungen, den Professor Braun los zu werden, aber da traf ich auf unübersteigliche Hindernisse. Er hat hohe Beschützer in Berlin; es scheint mir, daß man sich seiner in der Kölner Geschichte bedient hat, und daß man nun Enthüllungen seinerseits befürchtet, wenn man ihn opfert. Man fürchtet von ihm Indiscretion, und das hält ihn." Mit dieser öfter wiederkehrenden Vermuthung, daß Professor Braun im Kampfe gegen den Erzbischof der Regierung hilfreiche Hand geboten habe, könnte eine von anderer Seite stammende Notiz der „Kathol. Kirchenzeitung" (12. Januar 1843) in Zusammenhang zu bringen sein: „Bekanntlich hatte sich der Kaplan Michelis [Dr. Ed. Michelis, Geheimsecretär bei Clemens August] vor einiger Zeit an Se. Majestät den König von Preußen mit der Bitte gewandt, eine Untersuchung gegen die Verfälscher der publicirten Briefe von ihm zu veranlassen, worauf derselbe jedoch den Bescheid erhielt, daß der Verfasser

wichtig war die Zusage, welche der Coadjutor in der Abschiedsaudienz 12. Januar 1842 vom Könige selbst erhielt, daß der wegen bitterer Feindschaft gegen die katholische Kirche bekannte und deshalb von den Katholiken der Rheinlande mit Mißtrauen und Abneigung betrachtete Curator der Universität, Geh. Oberregierungsrath v. Rehfues, von dieser seiner einflußreichen Stellung abberufen werde [1].

Mit diesem Manne, unter dessen Verwaltung die katholische Facultät so schwer gelitten, brauchte Geissel nur noch wenig in amtlichen Verkehr zu treten. Als der Coadjutor im Juni 1842 zur Firmung nach Bonn kam und bei dieser Gelegenheit auch Universität und Convict in Augenschein nahm, versäumte er nicht, dem Vertreter der Regierung den ersten Besuch abzustatten. Dieser war durch „nicht unbedeutende Unpäßlichkeit" verhindert, ihn zu empfangen und zum Besuch der Lehranstalten zu begleiten. Fast in denselben Tagen ging der akademischen Behörde, Rector und Senat der Universität, die officielle Nachricht zu, daß Herr v. Rehfues aus seinem bisherigen Amtsverhältnisse ausscheiden werde. Ganz kurz darauf erfolgte die Ernennung des Herrn v. Bethmann-Hollweg zum Curator der Universität [2].

Bei den römischen Abmachungen, welche der Berufung Geissels vorausgingen, hatte Graf Brühl im Namen der Regierung versprochen [3]: „Die von Sr. Heiligkeit als mit der katholischen Glaubenslehre im Widerspruch stehend bezeichnete Lehre des Hermes wird von der preußischen Regierung in keiner Weise begünstigt werden." Nicht minder hatte es Geissel zur Beruhigung gereicht, daß schon bei der ersten Audienz, die er in Berlin beim König hatte, Friedrich Wilhelm IV. selbst die hermesischen Streitigkeiten berührte und sich über die Hermesianer, die er den Jansenisten verglich, sehr ungünstig aussprach. „Die Hermesianer sind charakterlose Leute", äußerte der König [4]. Der Coadjutor seinerseits hatte die feste Zusage gegeben, wie sie seiner Gemüthsanlage ebenso wie seiner kirchlichen Stellung und seiner besondern Mission entsprach, auch den Hermesianern gegenüber alle Mittel der Güte und Versöhnlichkeit in Anwendung zu bringen.

Seminar und theologische Facultät gehörten denn auch mit zu den ersten großen Angelegenheiten, welchen der neue Oberhirte seine Aufmerksam-

der Broschüre ‚Personen und Zustände' nicht ermittelt sei. Auf Grund dieses Bescheides haben sich Herr Michelis vereint mit dem Pfarrer Binterim bemüht, jenen Publicisten zu ermitteln... Derselbe ist dem Vernehmen nach ein bekannter Professor, welcher das Material von anderer Hand empfangen hat, dasselbe zusammenstellte und abdrucken ließ, ohne sich zu überzeugen, ob die ihm gegebenen Abschriften der Briefe mit den Originalien übereinstimmten, was laut einer im ‚Westfäl. Merkur' abgedruckten Erklärung des Kaplans Michelis nicht der Fall ist."

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 285.

[2] Ueber ihn vgl. Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn, 1862, S. 89.

[3] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 253 (8). [4] Ebd. S. 270. 301.

keit zuwendete. In Bezug auf das Seminar waren ihm die Hände weniger gebunden. Nach den Berliner Abmachungen mit Minister Eichhorn [1] stand Berufung und Anstellung des gesamten Personals ebenso wie deren Beaufsichtigung und Entlassung dem Erzbischof zu; nur verlangte man zur Anstellung das Einholen der landesherrlichen Genehmigung (durch den Oberpräsidenten beim Cultusminister zu erwirken), im Falle der Entlassung die Anzeige bei der Staatsbehörde. Geissel wußte wohl, daß Aenderung noth that. Aus der letzten Unterredung mit Clemens August, in welcher dieser ihm über viele Persönlichkeiten der Stadt und Erzdiöcese Winke ertheilte, hatte er über den derzeitigen Regens die Worte notirt: „unverlässig, wie alle im Seminar". In noch weniger günstigem Rufe als Hermesianer — ob mit Recht oder Unrecht — stand bei vielen in der Erzdiöcese der Subregens. Schon in den ersten Wochen erhielt der Coadjutor durch einen seiner bravsten Pfarrer einen Brief zur Einsicht, den ein tüchtiger jüngerer Geistlicher 20. März 1842 an einen andern geschrieben. Darin war die „Nothwendigkeit" betont, „das Seminarium von dem alten Sauerteig ganz zu reinigen". Sowohl Regens als Subregens müßten fort; „bleibt auch nur einer von beiden, so wird der rechte kirchliche Geist das Haus nicht durchwehen, wie es sein soll" [2].

Geissel ging jedoch mit Bedacht voran. Durch freundliche Unterredung und Belehrung brachte er es dahin, daß sämtliche dem Seminar angehörende Geistliche nochmals, wie es bereits früher geschehen, ihre unbedingte Unterwerfung unter die Entscheidung des Papstes erklärten; dann wartete er prüfend und forschend bis gegen Ende des Jahres, ehe er entscheidend eingriff. Es geschah durch Versetzung des Repetenten [d. h. Professors] Lentzen auf eine Pfarrei [3]. An dessen Stelle wurde trotz anfänglichen Widerstandes des Oberpräsidenten der tüchtige Professor W. Meckel berufen und 3. Januar 1843 vom Coadjutor eingeführt. Es war dies ein wichtiger Erfolg. Meckel hatte 1837 eine Schrift gegen den Hermesianismus geschrieben [4]; Clemens August hielt große Stücke auf ihn und hatte ihn Weihnachten 1841 dem

---

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 231.

[2] Auch Bischof Konrad Martin, der aus Pietät und persönlicher Freundschaft die Persönlichkeiten im damaligen Seminar sehr schonend beurtheilt, muß zugestehen (Zeitbilder S. 122): „Das ascetische Element war überhaupt dasjenige, welches damals im Kölner Priesterseminar mehr als billig in den Hintergrund zurücktrat."

[3] Auf die Mittheilung vom 24. October 1842 erwiderte der Nuntius Viale 10. November: „Die Entfernung des Herrn Lentzen aus dem Seminar bietet einen zweifachen Nutzen: 1. weil er nicht mehr im stande ist, unter den Seminaristen das Gift auszustreuen, 2. weil man auf diese Weise einem Wunsche der Katholiken Genugthuung gewährt hat."

[4] Die hermesischen Lehren in Bezug auf die päpstliche Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt. Mainz 1837.

Coadjutor empfohlen als „besonders geschickt und verfolgt" [1]. Eben dachte auch Bischof Laurent daran, diesen treu kirchlich gesinnten und fähigen Mann für sein Seminar in Luxemburg zu gewinnen, als Geissel ihm zuvorkam [2]. Der Oberpräsident hatte bei einer Unterredung 19. December 1842 eingewilligt, daß Meckel einstweilen provisorisch ins Seminar berufen werde; als er aber Ende Januar wieder zum Coadjutor kam, äußerte er sich sehr bedenklich. „Es sei schlimm," meinte er, „daß Meckel im Seminar sei, er habe Verdruß mit der Regierung gehabt." Geissel blieb die Antwort nicht schuldig: „Er habe die Acten gesehen und gefunden, daß das Ministerium bereits den Meckel als Repetenten im [theologischen] Convict [in Bonn] ernannt hatte, daß aber Achterfeldt [einer der Führer der Hermesianer und Vorstand des Convictes] aus Furcht, einen Nicht- oder Anti-Hermesianer neben sich zu sehen, die Ernennung durch [den Regierungs-Commissarius] Rehfues hintertrieb. Dieser Achterfeldt habe das Gouvernement in die Patsche gebracht, es solle jetzt diesen gefährlichen Freund dem Rehfues nachschicken." Zum Glück brachte 20. Februar der Oberpräsident von Berlin die Botschaft mit, die Ernennung Meckels sei bereits genehmigt.

Die Nachricht von der Einführung Dr. Meckels wurde von Köln aus 3. Januar der in Frankfurt erscheinenden „Katholischen Kirchenzeitung" mitgetheilt mit der Bemerkung:

„Herr Meckel ist derselbe, dem unser Erzbischof Clemens August diese Stelle bereits im Sommer 1837 überwiesen hatte. Uebrigens scheint dem Vorstande des Seminars keine außerordentliche Veränderung mehr bevorzustehen, nachdem das sämtliche Personal desselben sich dem apostolischen Breve gegen die hermesischen Schriften aufs neue ausdrücklich unterworfen hat."

Es lag hierin, wie die traurig verworrenen Verhältnisse damals waren, ein Tadel oder doch ein Mißtrauen wegen des gelinden Verfahrens des Coadjutors versteckt [3]. Allein er ließ sich dadurch nicht irre machen. Er pflegte den Dingen

---

[1] Als 1846 Meckel eine Professur an der Universität Gießen angetragen wurde, schrieb man von Köln aus dem „Katholik" (Beilage zu Nr. 6, S. 156): „Meckel ist ein ebenso gesinnungsvoller als kenntnißreicher Priester und hat in den hermesischen Verwirrungen dahier in den vordersten Reihen für den katholischen Glauben mitgekämpft."

[2] Möller, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent II, 353.

[3] Noch im November des gleichen Jahres 1843 wurde dem Coadjutor ein Brief in die Hände gespielt, der von einem tüchtigen und angesehenen Geistlichen herrührte, in welchem die Ueberzeugung ausgesprochen war, daß der Subregens selbst die Versetzung auf eine Pfarrei wünsche, indem es in der Erzdiöcese wohl bekannt sei, daß es diesem „im Seminar nicht mehr behage". Präses Weitz dagegen erfreute sich, wie auch später Konrad Martin bezeugte (Zeitbilder S. 120), bei den Alumnen wirklich des Vertrauens und der Beliebtheit, die infolge seiner Unterwerfung sich nur noch erhöhte. Am Lambertustag 1844 wurde ihm zur Erinnerung an seine zehnjährige Wirksamkeit als Präses von 300 ehemaligen Alumnen ein prächtiger Kelch zum Geschenk gemacht („Katholik" Nr. 117, S. 544).

Zeit zu lassen, zu überlegen und den rechten Augenblick wie die rechten Leute abzuwarten. Auch in diesem Falle hatte er Ursache, mit dem Erfolge seines bedächtigen und schonenden Verfahrens zufrieden zu sein. In einem Berichte an Viale Prelà 17. April 1845 faßt er alles in einer Darstellung zusammen:

„Wie ich schon die Ehre hatte Ihnen zu berichten, begann ich die Regeneration dieser Anstalt durch die Entfernung des Professors Lentzen, eines eingefleischten Hermesianers und frechen Gegners des Herrn Erzbischofs. Ich gab ihm die Pfarrei in einem Dorfe und ernannte Herrn Meckel, einen ausgezeichneten jungen Priester, welcher seine Stellung vortrefflich ausfüllt. Ein zweiter Professor, Herr Reber [1], gleichfalls Hermesianer und Gegner des Erzbischofs, gegen welchen er ein giftiges Pamphlet geschrieben, ist im letzten Winter gestorben. Ich würde ihn schon eher entfernt haben, aber es war leicht vorauszusehen, daß er nicht mehr lange leben werde. Und um so mehr glaubte ich mit einem auffälligen Schritte zurückhalten zu sollen, da er bereits unfähig geworden war zu dociren. Nun hat der liebe Gott ihn zu sich abberufen, und an seiner Stelle habe ich Dr. Buse [2] berufen, einen sehr fähigen jungen Priester, der seine Studien an der Universität München gemacht hat. Die beiden andern Professoren, der Regens wie der Subregens, kommen allen Anordnungen nach, die ich treffe, um den clericalen Geist unter den Seminaristen zu beleben, so daß alles in gutem Gang ist. Die Früchte von allem dem sind bereits so offenkundig, daß sogar das Volk es gewahr wird, und es ist eine allgemeine Beobachtung, die man überall aussprechen hört, daß die jungen Priester, die jetzt das Seminar verlassen, hinsichtlich ihres Eifers, ihres Charakters und ihrer clericalen Haltung ganz andere sind als die aus den letztvergangenen Zeiten."

---

[1] Konrad Martin (Zeitbilder S. 122 ff.) gesteht Rebers entschiedenen Hermesianismus offen zu, wiewohl er ihm persönlich befreundet war. Er schätzt ihn als den wissenschaftlich weitaus fähigsten unter allen damaligen Professoren hermesianischer Richtung an den verschiedenen höhern Lehranstalten Preußens. Im Seminar scheint Reber von allen Persönlichkeiten die angesehenste und einflußreichste gewesen zu sein.

[2] Als Repetent und Lehrer der Moral. Schon 12. October 1842 hatte Binterim auf Buse, damals in Paderborn, aufmerksam gemacht als „einen talentvollen jungen Mann", der „vor einem Jahr in Münster (?) mit vielem Beifalle promovirt habe". Prof. Walter in Bonn hatte ihn 23. December 1842 gleichfalls empfohlen als „Klees tüchtigsten Schüler". Geissel hatte seitdem vielfältige Erkundigungen über ihn eingezogen. Als er Herbst 1843 auf dem Dampfboot zufällig mit einem Paderborner Beamten ins Gespräch kam und auch diesen angelegentlich über Buse befragte, fiel dies auf. Ende October behändigte einer der verlässigsten Kölner Pfarrer dem Coadjutor die nicht unterschriebene Abschrift eines von einem Geistlichen stammenden Briefes, in welchem vor jenem jungen Gelehrten gewarnt wurde wegen Dünkels und wegen unkirchlicher Anschauung — noch ein trauriges, aber sehr bezeichnendes Symptom der Erregung der Geister in der Erzdiöcese von damals. Geissel hat sich durch diese „Warnung" nicht stören lassen; Herbst 1845 trat Buse seine neue Stellung an. Dem „Katholik" schrieb man damals (25. April 1845) aus Köln: „Herr Buse ist ein Schüler Hirschers, Windischmanns (in München), Klees und Walters (Bonn) und bietet durch seine gründliche wissenschaftliche Ausbildung wie durch kirchliche feste und fromme Gesinnung alle Hoffnung einer glücklichen Acquisition für unsere Erzdiöcese."

II. Die hermesischen Universitätsprofessoren.

Weniger leicht und rasch sollte es gelingen, an der theologischen Facultät die Wendung zum Bessern herbeizuführen. Hier lagen die Dinge in jeder Beziehung trostlos. Nachdem die einstigen katholischen Hochschulen des Rheinlandes zu Köln und Bonn während der Revolutionszeit untergegangen waren, hatte Friedrich Wilhem III. die Universität Bonn als „paritätische“ Hochschule wieder ins Leben zurückgerufen. Es war bei der Neugründung ausdrücklich zugesagt, daß in der philosophischen Facultät ein katholischer und ein evangelischer ordentlicher Professor dociren, außerdem aber in keiner Facultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Confession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden solle[1]. Wie in der Wirklichkeit diese „Parität“ gehandhabt wurde, zeigt eine Eingabe der hermesisch gesinnten und der Regierung sonst sehr ergebenen theologischen Facultät 4. März 1842, worin unter den Gründen für den Rückgang der Frequenz an der Hochschule auch „die verhältnißmäßig geringe Zahl von katholischen Professoren an der Universität“ namhaft gemacht wird.

„Die allgemeine wissenschaftliche Facultät“, heißt es in diesem amtlichen Actenstück, „zählt unter 19 ordentlichen Professoren nur einen Katholiken. Für die Fächer der Philosophie, Philologie, morgenländischen Sprachen und Geschichte, welchen insbesondere auch die katholischen Theologie-Studirenden sich zuwenden sollen, ist kein ordentlicher katholischer Professor. In der juristischen und medicinischen Facultät sind die bei weitem größere Mehrzahl der Professoren Nichtkatholiken. An die Stelle der theils abgegangenen theils verstorbenen [acht] katholischen Professoren sind bekanntlich nur zwei Katholiken eingetreten, und selbst die durch die Statuten vorgesehene Anstellung eines katholischen Professors der Philosophie ist nach dem Tode des Herrn Professors Windischmann noch nicht wieder erfolgt.“

Als fünf Monate nach Geissels Amtsantritt die Berufung des Dr. Aschbach von Frankfurt a. M. als Professor der Geschichte an die Universität Bonn bekannt wurde, schrieb man von Köln aus 4. August an die „Augsb. Allgem. Zeitung“[2]: „Dies ist das erste Mal, daß bei unserer rheinischen Universität ein Katholik als Professor der Geschichte angestellt worden ist.“ Noch 10. September 1843 hielt der Coadjutor dem Minister Eichhorn das Mißverhältniß vor, daß in der philosophischen Facultät allein unter 21 Professoren 19 Protestanten 2 Katholiken gegenüberstünden.

Fast noch verletzender für die Katholiken war das Mißverhältniß zwischen den beiden theologischen Facultäten an sich betrachtet. Für die Protestanten war Universitätsgottesdienst angeordnet und für den betreffenden Prediger eine Entschädigung von 500 Thalern ausgeworfen; für die katholischen

[1] Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland I, 374.
[2] 1842, Nr. 221, S. 1767.

Studenten ward eine gleiche Fürsorge nicht für nöthig erachtet. Nach den Universitätsstatuten (§ 35) sollte die katholisch-theologische Facultät ordnungsmäßig mit 6 Professoren besetzt sein[1]. Aber in einer Eingabe 20. Januar 1841 hält die Facultät der Regierung entgegen: „Bis jetzt ist dieser Theil der Statuten noch nie zur Ausführung gebracht worden." Statt 6 zählte die Facultät nur 4 Professoren, welche sich in alle Arbeit theilen mußten[2] und überdies noch schlecht bezahlt waren. Die gesamte katholisch-theologische Facultät bezog aus dem Universitätsfonds 2800 Thaler, wogegen die fünf Mitglieder der evangelisch-theologischen Facultät mit 6700 Thalern honorirt waren[3]. Infolge der religiösen Wirren wie der schwachen Besetzung der Facultät waren die theologischen Seminarien völlig eingegangen, so daß zwischen Professoren und Schülern, abgesehen vom Vortrag im Collegium, keinerlei Berührungspunkte mehr bestanden.

Das schlimmste von allem aber war die unglückliche Stellung, welche die theologische Facultät in der hermesischen Streitfrage eingenommen hatte. Schon 2. Januar 1842 in Berlin hatte Geissel dem Minister Eichhorn vor Augen geführt[4]:

„Zur Bemessung des jetzigen Standes der Dinge genügt es, die Thatsache anzuführen, daß gegenwärtig an 20 junge Rheinländer in München Theologie studiren, weil sie mit den ‚Hermesianern in Bonn nichts zu thun haben wollen'. Allerdings mag hierbei in Anschlag gebracht werden, daß vielleicht ebenso der Einfluß des Parteigeistes als das Mißtrauen gegen hermesische Principien jene Leute zum

---

[1] Auch das zwischen dem Erzbischof Spiegel und der Regierung 16. November 1824 abgeschlossene Conferenzprotokoll über die Einrichtung des Erzbisthums Köln verlangte für die Facultät „mindestens 2 Exegeten, 1 Dogmatiker, 1 Moralisten, 1 Professor der Kirchengeschichte und 1 Canonisten", sei es als ordentliche, sei es als außerordentliche Professoren; die Universitätsstatuten setzten aber ausdrücklich 6 ordentliche Professoren fest.

[2] „Von Ostern 1823 bis Herbst 1829 zählte die Facultät statt 6 nur 4, und vom Frühjahr 1831 nur 3 active ordentliche Professoren, obschon seit 1826 die Zahl der Theologie-Studirenden an 300 betrug." Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschland II, 438.

[3] Dazu kam noch infolge der abnehmenden Frequenz, namentlich an katholischen Theologie-Studirenden, für die katholischen Professoren das Zusammenschwinden der Collegiengelder. Die Besoldung aus Universitätsfonds stand zu Anfang 1841 in folgendem Verhältniß:

Kathol.-theol. Facultät.		Ev.-theol. Facultät.	
1. ord. Professor Dr. Scholz (zgl. Domkapitular)	400 Thlr.	1. Professor	2200 Thlr.
2. „ „ Achterfeldt	1000 „	2. „	1300 „
3. „ „ Braun	900 „	3. „	1300 „
4. ao. „ Vogelsang	500 „	4. „	1100 „
Professor Hilgers, bereits 12 Semester an der Universität thätig, und Privatdocent Friedlieb waren ohne Gehalt.		5. „	800 „

[4] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 225.

Theil außer Landes führe; allein das Resultat, das einmal gegen die Bonner Facultät bestehende Mißtrauen, bleibt immerhin dasselbe."

Auch auf die jungen Theologen, welche durch ihre Verhältnisse gezwungen waren, in Bonn ihre Studien zu machen, blieben die traurigen Verwicklungen nicht ohne Einfluß. Der Curator der Universität v. Bethmann selbst, der als eifriger Protestant wie als Regierungsmann sicherlich weit mehr auf die Seite der Hermesianer neigte, erzählte dem Coadjutor 18. December 1842, „vor acht Tagen habe Professor Hilgers ihm gesagt: es sei auffallend, daß die Studenten gar kein Vertrauen zu den Professoren haben; die Studenten seien träg und unehrerbietig, ohne Anhänglichkeit an ihre Lehrer — diese Bemerkung sei ihm selbst aufgefallen". „Sie ist allerdings auffallend," heißt es in Geissels Notizen, „aber sie ist auch sehr leicht zu erklären."

Geissel war zu wohl unterrichtet, um auch nur für einen Augenblick die hermesischen Professoren für die unschuldig Verfolgten und ungerecht Verleumdeten zu halten, die sie zu sein vorgaben[1]. Indes glaubte er sich auch darüber klar zu sein, daß, wie es in erregten Zeiten und zumal im Kampf um religiöse Streitfragen zu geschehen pflegt, Leidenschaftlichkeit und Parteigeist auf beiden Seiten ihren Einfluß geübt, und daß auch ein gutes Theil der gegen die Mehrzahl der Bonner Professoren gerichteten Verdächtigungen und Verurtheilungen über die Linie der Wahrheit und Gerechtigkeit hinausgingen[2]. Er kam ohne Befangenheit und Vorurtheil, in der ehrlichen Absicht, die Professoren in Güte auf den Weg der Pflicht zurückzuführen und das Mißtrauen zu beseitigen. Die Wiedererhebung der Bonner katholischen Facultät galt ihm als eine Lebensfrage für das ganze katholische Rheinland,

---

[1] In ihrer Eingabe an das Ministerium 20. Januar 1841 schieben die Professoren die „grundlose Verdächtigung", d. h. den Ruf der Heterodoxie und der Auflehnung gegen den Heiligen Stuhl, auf das Mißtrauen des Volkes gegen die „paritätische" Universität und die besondern in Bonn obwaltenden Constellationen. Seit dem 22jährigen Bestehen der Hochschule sei noch kaum ein einziges Mitglied der theologischen Facultät der „Verketzerung" entgangen. Sie weisen hin auf das Beispiel des Prof. Gratz, dem wegen des Aergerniß erregenden, rationalistisch-unkirchlichen Inhaltes des von ihm veröffentlichten Matthäuscommentars zuletzt von der bischöflichen Behörde die Vorlesungen hatten verboten werden müssen. Sie schreiben von ihm: „Der ehemalige Professor Herr Dr. Gratz hatte in Tübingen eine Reihe von Jahren mit Beifall gelehrt; der Ruf stellte ihn neben die bedeutendsten Gelehrten im Fache der katholischen Theologie, und man hat allen Grund, anzunehmen, daß er, wenn er Tübingen nicht verlassen hätte, seine Stelle an der Universität und seinen Ruf in der öffentlichen Meinung bis jetzt würde behauptet haben. Wenige Jahre seiner Wirksamkeit in Bonn aber waren hinreichend, um ihn aus einer Laufbahn hinauszuwerfen, welche er aus Neigung und Liebe eingeschlagen hatte, und in sein Gemüth den Keim der Unzufriedenheit und des Kummers für seine ganze übrige Lebenszeit zu pflanzen."

[2] In ähnlichem Sinne schreibt auch Konrad Martin, Zeitbilder S. 138 f.

aber der Weg, den er hierzu einschlagen wollte, war ein durchaus maßvoller und friedlicher.

„Ich bin nun zwar keineswegs der Ansicht," hatte er zu Anfang seiner Berliner Unterhandlungen, 2. Januar 1842, an Minister Eichhorn geschrieben [1], „daß man die dortigen Professoren in gehässiger Reaction verfolge und entlasse; allein es wird immerhin unerläßlich werden, eine Umgestaltung allmählich dadurch anzubahnen, daß einestheils der Dr. Achterfeldt von der Direction des Convictoriums, in welcher er, wie man mich verlässig belehrt hat, bei den jungen Leuten weder Ansehen noch Vertrauen genießt, enthoben und lediglich auf seine Vorlesungen an der Universität beschränkt [2], und daß insbesondere der Professor Braun, welcher sich in der hermesischen Sache als heftiger Verfechter und Parteichef compromittirt hat, auf eine andere Stelle versetzt und an seinen Platz ein tüchtiger Mann berufen werde."

Ueber den Hermesianismus selbst und dessen vergiftende Wirkungen auf das kirchliche Leben war Geissels Urtheil längst fertig und ist stets dasselbe geblieben.

„Ein großer Uebelstand ist," schrieb er z. B. 12. April 1845 über die Universität Breslau an Diepenbrock, „daß Dr. Elvenich, dieser fanatische Erzhermesianer, Philosophie lehrt und die jungen Leute ganz hermesisch für die Theologie zuschneidet, d. h. Herz und Seele für jede priesterliche Begeisterung ihnen austrocknet. Das theologische Studium und mit ihm die clericalische Gesinnung bedürfen dort einer Regeneration, um aus dem langen Verfalle sich zu erheben."

Dagegen gab sich aber der Coadjutor noch für längere Zeit der Hoffnung hin, daß es ihm gelingen werde, auf friedliche, auch für die Professoren selbst ehrenvolle Weise alles zu ordnen. In Bezug auf die Personen scheint er anfangs noch zu wohlwollend und günstig geurtheilt zu haben, und in dieser Hinsicht waren bittere Enttäuschungen ihm vorbehalten.

Sogleich nach dem Amtsantritt des Coadjutors erschien 8. März vor ihm eine Deputation der theologischen Facultät, die Professoren Achterfeldt und Vogelsang, ihn zu bewillkommnen und ihrer Anhänglichkeit an die Kirche und Ergebenheit gegen den neuen Oberhirten zu versichern. Geissel empfing sie mit der freundlichsten Zuvorkommenheit, sprach mit allem Nachdruck von „seiner lebendigsten Theilnahme an ihrer hochwichtigen Lehrwirksamkeit", aber auch von seiner „Erwartung", daß die Glieder der Facultät „dem Vertrauen der Kirche entsprechen würden". Er unterhielt sich mit jedem der Professoren und sprach die Hoffnung aus, entweder in seinem Palais in Köln oder in Bonn recht bald die Einzelnen wieder sehen zu können.

„Selbst den Schein irgend eines Mißtrauens oder einer vorgefaßten Meinung wollte ich vermeiden," bemerkt Geissel; „auch war ich der Ansicht, daß es vorder-

---

[1] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 225.

[2] Im Laufe der weitern Verhandlungen willigte Eichhorn in dessen völlige Entfernung.

samst noch zweckmäßig sei, mir jene besondern Zustände der Facultät ganz klar zu machen und die bereits aus den öffentlichen Druckschriften und andern Quellen gewonnene Kenntniß der sogen. hermesischen Sache aus den Acten und eigenen Wahrnehmungen zu berichtigen und zu vervollständigen. Ich wollte genau prüfen, wie denn diese ganze Angelegenheit eigentlich liege, ehe ich in bestimmter Richtung zu handeln anfing. Dieses that ich denn auch ungesäumt und gelangte zu einem Resultate, welches meine Handlungsweise fortan bestimmen mußte. Auf der einen Seite ergab sich nämlich — abgesehen von den verschiedenen Streitfragen, welche bereits vor dem höchsten Forum des Apostolischen Stuhles verhandelt und entschieden worden waren — die unbezweifelte und nunmehr die weitere Norm gebende Thatsache, daß die Professoren der katholischen Theologie zu Bonn seit der Bekanntwerdung der päpstlichen damnatio et prohibitio operum Georgii Hermes, und nachdem die durch den Professor Braun zu einer Zurücknahme dieser damnatio in Rom geführten Verhandlungen völlig gescheitert waren, eine Lehrposition eingenommen hatten, welche dem Apostolischen Stuhle und der Kirche gegenüber eine falsche und unhaltbare geworden war. Daraus ergab sich sodann auch weiter die gebieterische Nothwendigkeit, daß vor allem, wenn jene Männer das zum Gedeihen ihres Lehramtes unerläßliche Vertrauen der Kirche wieder gewinnen wollten, von ihrer Seite Schritte geschehen mußten, um jene unhaltbare Stellung zu verlassen oder zu bereinigen, und es stand fest, daß ohne solche Schritte die Zurückführung des Friedens an der Hochschule und in der Diöcese nie und niemals zu hoffen sei."

Es kam daher auch dem Coadjutor sehr erwünscht, daß schon in der nächsten Zeit nach jener Begrüßungsdeputation die Professoren Braun, Achterfeldt (22. März) und Hilgers einzeln, einer nach dem andern, sich bei ihm einstellten. Sie selbst haben später ihren Freunden gegenüber anerkannt, daß er sie mit Wohlwollen und Zuvorkommenheit aufgenommen habe. Ueber eine Stunde behielt er die Einzelnen bei sich, um die ganze Sache eingehend mit ihnen zu besprechen. Alle versuchten ihr Verhalten zu rechtfertigen, namentlich Braun. Die Basis seiner Vertheidigung war eine dreifache: 1. Es sei ihnen nie in den Sinn gekommen, etwas dem kirchlichen Dogma Widerstreitendes zu dociren, und sie hätten sich deswegen der Entscheidung des Heiligen Vaters sofort unterworfen[1]. 2. Nur durch absichtlich mißgünstige Entstellung ihrer Feinde sei die hermesische Doctrin zu Rom in Mißcredit gekommen; sie wüßten bestimmt, daß man in Rom die in dieser Angelegenheit begangene Uebereilung erkenne und froh sei, wenn jetzt diese

[1] Braun hatte lediglich das Protokoll der Facultät 18. October 1838 unterschrieben, worin diese versprach, über die Angelegenheit zu „schweigen" und den Hermesianismus „zur Facultätssache" zu machen. Die Quasisubjection an das Metropolitankapitel 24. November 1837 hatte er, weil in Rom abwesend, nicht unterschrieben. Achterfeldt hatte seinen früher in Rom censurirten Katechismus 1839 neuerdings vorgelegt und noch im Juni 1841 angefragt, was denn darin der Kirchenlehre zuwider sei. Man möge ihm das speciell nachweisen. Und jetzt wiederholten diese Männer beständig ihrem Bischof gegenüber: „Wir haben uns längst unterworfen."

ganze Sache auf sich beruhen bleibe [1]. 3. Als Schüler und Freunde des Hermes hätten sie um dieses Lehrers willen unverdient viele Verleumdung und Anfeindung von Böswilligen und Unkundigen zu erdulden gehabt, jetzt aber, durch Vermittlung des neuen Oberhirten, hofften sie Unterstützung, Schutz und Frieden.

Während sie auf diese zum Theil von dem Kern der Frage ablenkenden Punkte immer wieder zurückkehrten, unter lebhafter Betheuerung ihrer „gänzlichen Untadelhaftigkeit", versäumte Geissel nicht, sie über den wahren Stand der Frage aufzuklären und jede Selbsttäuschung hinsichtlich der Stimmung in Rom ihnen zu benehmen. Es sei für sie die Nothwendigkeit eingetreten, gab er ihnen deutlich zu verstehen, daß sie irgend Schritte machten, ihre bisherige uncorrecte Stellung gegenüber dem Heiligen Stuhle endlich aufzugeben; der Papst erwarte das von ihnen; es sei eben jetzt die günstige Zeit dafür gekommen, es würde ihnen die Ausführung dieser Schritte durch ihn (den Coadjutor) ebenso leicht als erfolgreich gemacht werden können. Ihr eigenes Interesse fordere, daß sie darüber nachdenken und einen baldigen Entschluß fassen. Sein wohlgemeinter Rath wäre: „sie möchten sich dem in der hermesischen Sache gefällten Urtheile des Apostolischen Stuhles aufrichtig und ohne Restriction unterwerfen oder nachweisen, daß sie solches genügend gethan". „Wenn sie eine desfallsige Erklärung mir behändigen würden," so referirt Geissel selbst, „welche nur annähernd so beschaffen wäre, daß ich sie als katholischer Bischof mit Ehren dem Apostolischen Stuhle vorlegen könnte, so verspräche ich ihnen, das ganze Gewicht meines Vorwortes, welches in Rom einige Achtung genieße, in die Wagschale zu werfen und mich auf das wärmste dafür zu verwenden, um ihren vollständigen Frieden mit der Kirche herbeizuführen . . ."

Die langen Unterredungen endeten ohne Resultat.

„Ich entließ diese Männer", schreibt der Coadjutor, „mit dem Gefühle, mein offenes, entgegenkommendes Vertrauen und mein selbst bis zur bewegten Bitte gesteigertes Zureden, daß sie zur Förderung des Kirchenfriedens — wenn es sie auch

[1] Geissel notirt darüber: „Herr Braun sagte mir gleich im Anfange seine Meinung; diese war: Rom sei belogen worden, sie [die Hermesianer] seien verfolgt; dem Papste würde ich den größten Gefallen thun, wenn ich die Sache sitzen ließe, da er [der Papst] den Fehler längst einsehe, und es sei daher von ihrer Seite gar nichts mehr nöthig. . . Er sprach von ‚Mißgriffen, Dummheiten der Römer'. — Man würde mich für den gescheidtesten Prälaten halten, wenn ich die ganze Sache schlafen ließe 2c." . . . Es fielen Ausdrücke wie „Mißgriff des Papstes", „Bornirtheit der Congregation", „Unwissenheit der Römer, die kein Deutsch verstehen" (Geissels Randbemerkungen zum Briefe Achterfeldts 25. April und Brauns 19. Mai 1843). Ueber die Leidenschaftlichkeit, welche überhaupt die hartnäckigen Hermesianer sowohl dem Ansehen des Papstes wie ihrem Erzbischof Clemens August gegenüber an den Tag legten, vergleiche man Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn, Zeitbilder (Mainz 1879) S. 141.

in gewissem Sinne ein Opfer koste — um des großen Zweckes willen die Hand bieten möchten, erfolglos zu sehen, ohne daß ich jedoch alle Hoffnung aufgab."

Braun hatte versprochen, weitere schriftliche Mittheilungen abzugeben, und wirklich sandte er schon binnen kurzem, 31. März 1842, einen Brief als Begleitschreiben zu mehreren seiner Werke wie eine Anzahl meist die Bonner theologische Facultät betreffender Actenstücke. Er schrieb dazu:

„Ich bedaure es, nicht im stande zu sein, Ew. Bischöfl. Gnaden Werke von größerer wissenschaftlicher Bedeutung darbieten zu können. Die Kämpfe, welche lange im verborgenen geführt worden, ehe sie zum öffentlichen Ausbruch gekommen, haben mir die Zeit und die Ruhe geraubt, die zur Abfassung solcher Werke erforderlich sind."

Die meisten dieser Werke waren Geissel längst bekannt; er hatte weder sie verlangt noch jene Actenstücke, welche sich theils auf frühere theils auf völlig fremdartige Kämpfe der Facultät bezogen. Aber der Stellung der Facultät zur hermesischen Streitsache und einer Antwort auf die von Geissel mündlich gemachten Vorschläge, wie er es hätte erwarten können, war mit keiner Silbe Erwähnung gethan.

„Es wurde mir klar," schreibt Geissel, „daß man jene unangenehme Erörterung dadurch, daß man meine Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände überzulenken und wohl auch indirect durch jene Mittheilungen über die Kämpfe der Vergangenheit mich von jenen der Gegenwart und Zukunft abzuschrecken suchte, entweder verzögern oder auch vereiteln wollte. Offenbar hatten die genannten Professoren bereits ihren Plan mir gegenüber festgestellt — er war der: ihre bisher eingenommene Stellung zu behaupten und mich hinzuhalten."

Während man so mit dem Wohlwollen und der Langmuth des neuen Oberhirten sein Spiel trieb, ließen Braun und Achterfeldt die lateinische Uebersetzung einer leidenschaftlichen, nach verschiedenen Seiten hin heftig ausfallenden Streitschrift, des „Laokoon" [1], neu im Druck ausgehen und versandten Anpreisungen derselben an die Blätter des Auslandes [2]. Dieser

---

[1] Laokoon oder Hermes und Peronne. Köln 1840. Die Uebersetzung war nach der Behauptung der Hermesianer vor Geissels Amtsantritt bereits fertig gedruckt, aber erst einige Zeit nach seiner Ankunft wurde sie ausgegeben.

[2] Eine dieser Empfehlungen, welche an einen Schulmeister in Löwen gesandt war, um dieselbe, ins Französische oder Vlämische übersetzt, in eines der dortigen Journale zu bringen, fiel durch eine eigenthümliche Fügung einem wohlgesinnten persönlichen Freunde Geissels in die Hände, welcher den Druck hintertrieb, den 2. August 1843 eine Abschrift an Geissel sandte und zugleich constatirte, daß die Sache von Braun und Achterfeldt persönlich ausgehe. Das ganze Machwerk war ein fortgesetzter Lobeshymnus auf Hermes. So heißt es u. a.: „Sollte nun auch diese um ihres Zweckes willen hocherhabene, von jedem Wahrheitsfreunde auch beim Feinde anzuerkennende Tendenz [nach Wahrheit, durch prüfendes Wandern durch alle Irrgänge des Zweifels hindurch], der die Mühen des Tages und die Ruhe der Nacht

neue Feuerbrand, hinausgeschleudert in dem Augenblick, da der Coadjutor, gesandt von Papst und König, überall das Werk der Versöhnung anzubahnen begonnen hatte, erschien wie eine Kriegserklärung. Auch jetzt noch sah der Oberhirt weitern und besonnenern Schritten mit Geduld entgegen. Allein in Bonn beobachtete man beharrliches Stillschweigen. Als der Coadjutor im Juni selbst nach Bonn kam und nach Beendigung der Firmungen, 22. Juni, länger im theologischen Convict verweilt hatte, ließ er auf den Morgen des 23. Professor Achterfeldt und Braun zu sich in seine Wohnung bitten, um nochmals „in erschöpfender Weise" die ganze Angelegenheit mit jedem einzeln zu verhandeln. Die Unterredung nahm einen ähnlichen Verlauf wie die frühere. Der Bischof drückte seine Verwunderung darüber aus, daß nach den Aufklärungen und Aufforderungen, welche er gegeben, von seiten der Professoren noch keinerlei Schritte zur Beendigung der Sache geschehen. Braun erwiderte, sie hätten nicht geglaubt, daß von ihrer Seite noch etwas erforderlich sei, da sie sich bereits früher unterworfen. Geissel bemerkte, daß in den Acten sich hierüber nichts finde[1], daß aber, wenn eine Erklärung früher schon gegeben wurde, es um so leichter sei, dieselbe jetzt zu wiederholen, damit er prüfen könne, ob sie genüge. Allein Braun wollte davon nichts hören und griff wieder zu den alten Ausflüchten. Als er so weit ging, zu behaupten, „er und seine Freunde genössen vollkommen das Vertrauen des Clerus wie des Volkes", versicherte ihn Geissel, daß er hier „in einem großen Wahn" verstrickt sei; das Gegentheil sei notorisch. Jedermann wisse, daß die theologische Facultät ganz daniederliege, und daß die Studenten „ohne innere Theilnahme und ohne Nutzen" die Collegien nur deshalb besuchten, weil nichts anderes zu Gebote stehe. Abgesehen von den mehr als zwanzig jungen Rheinländern, welche an auswärtigen Universitäten Theologie

---

zum Opfer gebracht wurden, ihr volles Resultat nicht erreicht haben, was indes hier gänzlich dahingestellt bleiben soll: so ist und bleibt doch das Hauptdenkmal seines [d. i. des Prof. Hermes] erhabenen Strebens, die philosophische Einleitung in die christkatholische Theologie, ein Musterwerk des menschlichen Geistes und beurkundet die Geistesverwandtschaft ihres Verfassers mit dem von dem gelehrten Papste Benedikt XIV. so hoch gefeierten Anton Muratori. Noch lange werden die darin entwickelten Grundsätze die philosophischen und theologischen Denker beschäftigen, und wenn auch die Hoffnung der Freunde dieses Systems, als würde ihm dereinst noch — d. i. nach der später gewiß folgenden Erkenntniß, daß man statt der wahren Lehre des Hermes eine von dessen Feinden entstellte und substituirte verworfen habe — eine bessere Aufnahme zu theil werden, zu sanguinisch sein dürfte, so darf doch der Mann vom Fache ohne Notiznahme nicht weiter an einer literarischen Erscheinung vorübergehen, die man nicht bloß am Rheine, sondern in ganz Deutschland und sogar in der Hauptstadt der Christenheit der Aufmerksamkeit werth gehalten hat."

[1] Die Erklärung, die 24. November 1837 von mehreren Professoren an das Domkapitel abgegeben wurde, fand sich im folgenden Frühjahr wirklich vor; sie war ungenügend; Braun hatte daran keinen Antheil.

studirten, weil sie, wie sie überall offen sagten, kein Vertrauen zu den Professoren in Bonn hätten, seien beim Beginn des laufenden Semesters ebensoviele Candidaten eigens bei ihm in Köln gewesen, um sich Raths zu erholen, wie sie es mit ihren Studien halten sollten. Sie hätten ihm offen gestanden, sie würden, da die Bonner Professoren alles Vertrauen verloren hätten, gern eine andere Hochschule besuchen, wenn ihnen die Mittel hierzu gegeben wären. Braun schob dies alles auf den „Parteigeist"; es würde von selbst aufhören, sobald der Oberhirt der Erzdiöcese erkläre, daß er den Professoren sein Vertrauen schenke. Da Geissel erwiderte, die Professoren sollten ihm dies erst möglich machen, verfiel Braun nach langem Hin- und Herreden auf den Vorschlag, sie wollten vor dem Bischof eine professio fidei ablegen. Als Geissel hierauf nicht einging[1], erbot er sich, zugleich mit Achterfeldt ein Lehrbuch der Dogmatik zu schreiben, das er der erzbischöflichen Behörde zur Approbation vorlegen wolle. Auch das lehnte der Bischof ab unter ausführlicher Begründung und mit der Erklärung, daß er sich „auf solche Seitenmanöver nicht einlasse". Als nun aber Geissel seinerseits auf die Forderung einer einfachen und bedingungslosen Unterwerfung zurückkam, setzte Braun entgegen, eine dahin zielende Erklärung würden und könnten sie nicht abgeben; eine solche widerstreite der Wahrheit und dem Recht, ihrer Ehre und ihrem Gewissen, denn sie würden damit unterzeichnen, ihr so hoch verehrter seliger Lehrer Hermes sei „ein schlechter Kerl" gewesen; dies sei gegen ihre innigste Ueberzeugung und gegen die ihrem Lehrer schuldige Pietät. Geissel erwiderte: „Die dem Andenken des seligen Hermes von seinen Schülern gezollte Pietät finde seinen ganzen Beifall; sie ehre den, dem sie gelte, und die, welche sie erweisen; allein dies sei nur dann der Fall, wenn diese Pietät keine mißverstandene oder gar zur Verdeckung anderer Zwecke als bloßes Aushängeschild mißbrauchte sei. Er wolle gern glauben, daß hier nur ein Mißverständniß obwalte, denn in den apostolischen Decreten werde Hermes nirgendwo mit jener vorgeblichen Bezeichnung eines ‚schlechten Kerls' belegt; es sei offenbar darin nicht eigentlich von ihm, sondern nur von seiner Lehre die Rede[2]. Seines Namens werde darin nur als des Urhebers irrthümlicher Lehrsätze gedacht, und nicht ihn, sondern seine Bücher treffe die Damnation.

[1] Schon Cardinal Lambruschini hatte dies in Rom abgewiesen: „Non nova igitur opus est fidei professione . . . sat erit ut iudicio, quo Hermesii scripta fuerunt damnata, corde et animo vosmetipsos subiiciatis." — Später im Brief vom 19. Mai behauptete Braun, sich dieses von ihm mehrmals wiederholten Vorschlages „nicht zu erinnern".

[2] Braun selbst versicherte in seinem Briefe vom 19. Mai 1843, in der Audienz, die er bei Gregor XVI. gehabt, habe dieser Papst ihm gesagt, „er wisse, daß Hermes ein vir integerrimus moribus gewesen". Nirgends war in den apostolischen Breven Hermes persönlich eine Makel angeheftet worden; noch weniger geschah dies von seiten Geissels.

Nun könne aber die wahre Pietät gegen einen verehrten Lehrer recht gut mit der Mißbilligung seiner irrthümlichen Lehrsätze bestehen. . . Ja die rechte Pietät bestehe eben darin, daß sie in des Lehrers besserem Geiste dessen irrthümliche Lehre aufgibt und dadurch dessen besseres Andenken in Ehren bewahrt. Es sei daher hier weder von einer Verletzung der Pietät sowie des Rechtes und der Wahrheit, noch auch von einer Unterwerfung gegen die Ueberzeugung, gegen Gewissen und Ehre die Rede. Alles dieses könne und wolle ihnen weder der Apostolische Stuhl noch die Kirche noch auch ich selber zumuthen. Im Gegentheil werde eben von ihnen nichts anderes verlangt, als daß sie der Wahrheit, welche sie im apostolischen Ausspruche längst erkannt haben, durch Unterwerfung unter denselben die Ehre geben und so ihrem Gewissen folgen."

Aber alle Verhandlungen blieben umsonst. Brauns letztes Wort war stets: man habe die Lehre des Hermes in Rom entstellt, und Rom habe sich übereilt; Geissels Entgegnung: die ganze Sache gehöre nicht mehr zu seiner Cognition, die oberste Instanz habe entschieden; Roma locuta est, causa finita est. Die lange Unterredung endete damit, daß Geissel bis zum August Frist gewährte, innerhalb welcher die Professoren die Erklärung ihrer einfachen und bedingungslosen Unterwerfung einreichen müßten. Sollten sie dies versäumen, so würde er sich unausbleiblich genöthigt sehen, der Sache peremptorisch ein Ende zu machen.

Anderthalb Stunden hatte dieser peinliche Meinungsaustausch gewährt, als Braun abtrat und dasselbe Spiel mit Achterfeldt begann. Auch diese Unterredung war vergebens. Wenige Tage später, 3. Juli 1842, schrieb Professor Staudenmaier aus Freiburg an Geissels Freund, den Bischof Weis von Speier:

„Der Entwicklung in Köln sieht man noch immer mit gespanntem Interesse entgegen. Man begreift auf der einen Seite wohl die Schwierigkeit, auf der andern aber auch die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Veränderung. Ein Abfinden mit den Hermesianern und ein Verlaß auf sie wird unter die unmöglichen Dinge zu rechnen sein."

Der Anfang August kam, und keiner der Professoren hatte eine Erklärung gegeben, noch einen Schritt zur Aussöhnung gethan. Da verlangte der neue Curator der Universität die Approbation des Lectionsplanes 18. August. Genau einen Tag später lief eine ganz allgemein gehaltene, scheinbar im Namen aller Bonner Theologie-Professoren abgefaßte lateinische Unterwerfungsformel von Professor Braun ein. Eben waren die vielbewegten Tage, welche dem großen Domfest und dem Besuche des Königs vorangingen. Bethmann verlangte dringend nach einer persönlichen Unterredung; allein er sah selbst ein, daß solche jetzt unmöglich sei. Auf seine Bitten gab indes 31. August Geissel amtlichen Bescheid hinsichtlich des Lectionsplanes. Die Vorlesungen des

Professors Dr. Scholz, der dem Hermesianismus sich ferne hielt, approbirte der Coadjutor, die der übrigen approbirte er nicht. Um jedoch den Gang des theologischen Unterrichtes an der Universität nicht völlig zu hemmen, wollte er für das bevorstehende Wintersemester gegen die geplanten Vorlesungen nicht förmlich „Einsprache erheben“, erklärte jedoch ausdrücklich, dieses geschehe nur für dieses eine Semester, in Anbetracht der ganz besondern Umstände und „ohne alle daraus abzuleitenden Consequenzen“. Er sprach die Erwartung aus, daß die Professoren ungesäumt die geeigneten Schritte thun würden, um ihr Verhältniß zum Apostolischen Stuhle richtig zu ordnen.

Noch regte sich nichts in Bonn, als Bischof Arnoldi, der in seinem Seminare ähnliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte, frohlockend 22. October an Geissel schrieb:

„Mit den Hermesianern bin ich nun fertig — wenigstens für den Augenblick. Rosenbaum wird vor Allerheiligen zu Andernach [als Pfarrer] installirt werden. . . . Noch muß ich bemerken, daß auch Biunde gestern seine Adhäsion an das päpstliche Breve ‚pure, simpliciter et sincere‘ schriftlich erklärt hat. Ich bin nun sehr gespannt, was die Bonner thun werden. Denn mit diesen steht oder fällt der ganze schreiende Anhang in beiden Diöcesen.“

Geissel hatte mit all seinem Entgegenkommen und all seiner Bemühung noch nichts erreicht. Aber in einer Unterredung mit Bethmann 18. November kam dieser mit ihm darin überein, daß der theologischen Facultät in Bonn nur durch Berufung zweier neuer Professoren für Dogma und Moral aufgeholfen werden könne. Ueberdies hatte 15. November Bethmann den Inhalt des bischöflichen Schreibens vom 31. August ohne alle weitern Zusätze, nur in seiner Fassung, den Professoren der Facultät amtlich kundgegeben. Das wirkte mehr als alle bischöflichen Ermahnungen. Schon 18. November wandte sich Hilgers an den Coadjutor, ihm seine Bereitwilligkeit zur Aussöhnung mit der Kirche kundzugeben; am 24. November genügte Professor Vogelsang allen kirchlichen Forderungen, 2. December nach mündlicher Besprechung mit dem Oberhirten auch Professor Hilgers [1]. Die beiden Häupter der Hermesianer hatten schon 21. November gleichfalls Unterwerfungsformeln eingesendet, aber beide in so künstlich gewundener Fassung und mit solchen Klauseln, daß sie nach den bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Hermesianer

[1] Den hartnäckigen Hermesianern galten sie deshalb als Feiglinge und Apostaten. Achterfeldt selbst wußte 9. Februar 1843 Geissel zu erzählen, jene hätten zwar eine Erklärung der Subjection gegeben, später aber sich gerühmt, „sie hätten sie so gestellt, daß man sie so und so interpretiren könnte“. Geissel notirt dazu nur das eine Wort: „Hilgers!“ — Braun vergleicht in seinem Brief an Geissel 19. Mai 1843 diese Abtrünnigen mit den Bischöfen, die zur Zeit der arianischen Wirren aus Furcht dem hl. Athanasius abgeschworen, und mit den Jüngern, vorzüglich dem hl. Petrus, die aus menschlicher Schwäche für einen Augenblick äußerlich den Herrn verläugnet hätten.

die Zweideutigkeit offen an der Stirn trugen. Brauns Erklärung beschränkte sich darauf, er habe geglaubt, daß das von ihm 19. August eingesandte Schriftstück genüge; überdies habe er bereits dem Kapitularvicar Hüsgen 1835 seine Unterwerfung unter die päpstliche Entscheidung erklärt[1]; auch jetzt erkläre er, „mit pflichtschuldigem Gehorsam sich zu unterwerfen". Aehnlich begnügte sich Professor Achterfeldt mit der Versicherung: „daß es mir nie in den Sinn gekommen ist, mich dem pflichtmäßigen Gehorsam gegen meine geistliche Obrigkeit, insbesondere gegen den Heiligen Apostolischen Stuhl, zu entziehen. Ich erkläre dieses mit derselben Aufrichtigkeit und Freimüthigkeit, womit ich in dem Vorworte zum dritten Theile der Dogmatik des seligen Hermes unumwunden öffentlich erklärt habe: ‚daß ich im Geiste des Verfassers das Ganze dem Urtheile der katholischen Kirche unterwerfe'."

Es war also klar, daß diese beiden Parteiführer eine ehrliche Unterwerfung und Aussöhnung nicht wollten.

Längst schon hatte Geissel mit der Frage sich beschäftigt, welche unter den deutschen katholischen Gelehrten wohl für die theologische Facultät von Bonn an Stelle der beiden Hermesianer zu gewinnen seien. Geissels Freund, Bischof Weis von Speier, hatte im April 1842 deshalb bei Dr. Mack angefragt, den die württembergische Regierung mit schnöder Rücksichtslosigkeit aus seiner Professur in Tübingen entfernt hatte. Mack, wie Professor Staudenmaier einige Monate später, sprachen ihre lebhafte Geneigtheit aus, einem Rufe nach Bonn zu folgen.

„Mit besonderer Freude", bemerkt dazu der würdige Dr. Mack, „würde ich diesem folgen, wenn er mir das Lehrfach der theologischen Moral zuwiese, da ich vorzugsweise auf diesem Gebiete in den Lehrgeist der Kirche, in ihre literarischen Schätze und in die wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen unserer Zeit so weit eingedrungen zu sein glaube, um im Lehrvortrage durch Altes und Neues nützlich zu werden."

An zweiter Stelle erklärte er sich bereit für neutestamentliche Exegese, an dritter für „praktische Theologie".

Geissel dachte aber zunächst an Dr. Dieringer, den er schon nach Speier gezogen hatte und der persönlich sein ganzes Vertrauen genoß. Sobald die Bonner Verhältnisse etwas geklärt schienen, fragte er im strengsten Vertrauen bei ihm an, ob er bereit sei, den Lehrstuhl der Dogmatik oder der Moral und allenfalls auch die Leitung des theologischen Convictes zu übernehmen. Für beide Fächer bedürfe es in Bonn eines neuen Professors, und zwar solle nach seiner Absicht, wo immer möglich, der Professor der Moraltheologie,

---

[1] Diese Erklärung bestand darin, daß man sich verpflichtete, zu schweigen und die Reform des päpstlichen Breves zu betreiben.

nicht der Dogmatiker, Director des Convictes sein. Zugleich sollte Dieringer, ohne irgend jemand sonst darüber zu befragen, sein eigenes Urtheil über andere Professoren abgeben, die für Bonn in Frage kommen konnten. Geissel nannte besonders Staudenmaier, Hefele und Kuhn. Einen Monat vorher hatte sein alter Lehrer Liebermann ihm einen der einstigen Mainzer Professoren, Krautheimer, empfohlen, Bischof Räß schrieb ihm im Februar über drei talentvolle Württemberger, Mattes, Oehler und Kautzer. Aber Geissel blieb einstweilen bei den Männern seiner Wahl. Auch versäumte er nicht, in seinem Briefe an Dieringer auf das hinzuweisen, was Bonn, „der Sammelort geistreicher Männer aus allen Fächern", für einen wissenschaftlich aufstrebenden Mann anziehend machen konnte.

„Bei allem diesem", fügte er hinzu, „ist forthin nichts mehr von hermesianischen Anfechtungen zu fürchten, da es mir mit Gott gelungen ist, die hermesische Sache bereits zu einer so glücklichen Aenderung zu bringen, daß sie nur in dem einen oder andern obstinaten Subjecte noch etwas zu wünschen übrig läßt, deren demnächstige Beseitigung aber diese ganze Angelegenheit für immer zum gänzlichen Abschlusse führen wird. . .

„Würden Sie", schließt Geissel seinen Vorschlag, „in diesem Falle [d. h. wenn einer der drei genannten Professoren die Berufung annimmt] wohl geneigt sein, die andere Professur anzunehmen und an der Seite des Directors und im Zusamenwirken mit ihm Ihre Talente der großen Sache in Preußen zu widmen? — Zu näherer Würdigung dieses Landes kann ich nach näherer Prüfung gegenwärtig nur so viel sagen, daß manche von gewissen Leuten hier präparirte und zum Nachsagen in die Ferne gesandte Urtheile einer großen Berichtigung bedürfen, und vieles hier im Lande unendlich besser gestaltet ist, als es auf Grund jener Speditionen in der Ferne angesehen wird, während manches ebensogut, ja häufig besser ist als anderswo, wo alles als gut gilt, aber auch nicht immer, wenn es auch gleißt, als probehaltiges Gold bewährt ist."

Schon 6. December antwortete Dieringer; er war mit Freuden bereit.

„Nur die Lehrkanzel der Moraltheologie", meinte er, „würde ich äußerst ungern besteigen; ich hatte von jeher keine Neigung zu diesem Fache und zweifle, ob ich Erkleckliches darin leisten würde. Am liebsten wäre mir die Professur der Dogmatik ohne die Verbindlichkeit, dem Convicte vorzustehen. Das bezeichnete Fach war von jeher das meinige, und ich getraue mir, darin zu genügen."

Staudenmaier war bereits außer Frage gekommen, indem er durch Erzbischof Vicari sofort nach dessen Inthronisation durch Ernennung auf eine Domherrnstelle an Freiburg gefesselt worden war. Ueberdies war er mehr Schriftsteller als Lehrer. Um so eifriger empfahl Dieringer die beiden andern:

„Kuhn ist ein sehr scharfsinniger und entschieden katholischer Gelehrter. Ich traue ihm mehr Wissenschaftlichkeit und Takt zu als Staudenmaier. Er kann das Haupt der württembergischen Katholiken genannt werden. Seine frühern wissen=

schaftlichen Mißgriffe sind völlig überwunden und werden, wie ich wünsche und hoffe, mit nächstem öffentlich zurückgenommen werden.

Hefele ist mir unter diesen dreien der befreundetste. Außer seiner bekannten Tüchtigkeit in Gesinnung und Wissenschaft zeichnet er sich durch eine große Lebensgewandtheit aus und wäre zu einem Convicti pater nach meiner Ansicht der Geeignetste."

Ueberdies machte nun auch Dieringer aufmerksam auf Dr. Mack und Professor Alzog in Posen[1].

Aber Geissel hatte sich bereits für Hefele entschieden; Dieringer sollte die Dogmatik, Hefele mit der Leitung des Convictes die Moral übernehmen; Dieringer sollte sofort darüber mit jenem in Unterhandlung treten.

„An Freund Hefele werde ich heute noch brieflich mich wenden," antwortete dieser 12. December. „Derselbe hat Geist und Geschick genug, in kurzer Zeit auf jedem Gebiete der theologischen Wissenschaft heimisch zu werden; wenn ich mich recht entsinne, hat er nach Dr. Macks Entfernung vom akademischen Lehrstuhl (wegen dessen Abhandlung über die gemischten Ehen in der Tübinger Quartalschrift) bis zur Berufung eines neuen Professors auch Moral vorgetragen. Wenn Hefele Bedenklichkeiten hat, so sind es die ehrenvollsten: einmal die Rücksicht auf Württemberg, allwo die Tübinger Facultät die ‚Landesbrunnenkammer' des Katholicismus oder, wie es dort heißt, des ‚heitern Fanatismus' bildet; sodann die Rücksicht auf seine betagte Mutter und seine Schwestern, die ihm die Haushaltung führen. Sein Fach ist die Kirchengeschichte, in welcher er Namhaftes geleistet hat."

Hefele besann sich geraume Zeit, ehe er antwortete.

„Wenn mir etwas schwer auf dem Herzen liegt," so entschuldigt er sich 28. December, „so wage ich die Sache nicht anzugreifen, sie nicht zu erledigen und daher die Verzögerung." . . .

An Dieringers Seite in Bonn zu wirken, hatte für ihn manches Anziehende, aber es standen auch Bedenken entgegen.

„Ich sehe nicht ab, warum ich nicht mit dem Fache, welches ich am besten verstehe, der Kirchengeschichte, betraut werden wollte, sondern mit einem andern, in welchem ich bisher nur aushilfsweise Vorträge gehalten habe. Auch die Vorsteherschaft des Convicts wäre mir ein herber Bissen, den ich kaum verschlingen möchte. Daß ich nebstdem Bedenken trage, meine hiesige Stellung zu verlassen und die Zukunft der hiesigen Facultät resp. der Majorität derselben in der Zukunft zweifelhaft zu machen, weißt Du schon. Aus allem aber siehst Du, daß ich noch nicht mit mir selbst im reinen sei und vorderhand abwarten will, ob der Fall wirklich eintrete, der mich zu einer entschiedenen Antwort nöthigt. Auf der einen Seite zieht es mich von Tübingen weg, in welchem immer bleiben zu müssen mir ein verzweifelter

[1] Auch Baltzer und Berlage kommen zur Besprechung: „Neben Baltzer aus Breslau möchte wohl keiner subsistiren, denn der Mann ist sehr grob und hat den Hermesianismus noch lange nicht abgestreift. Berlage sucht den Hermesianismus zu bekämpfen . . . ein guter Lehrer könnte er immerhin sein."

Gedanke wäre; auf der andern Seite dagegen ist mir die Verlassung meines Postens in dem gegenwärtigen Augenblick und die Uebernahme eines neuen Lehrfaches ein wahrhaft penibler Gedanke."

Als Dieringer 30. December diesen Brief an Geissel übersandte, äußerte er trotz Hefeles Schwanken die zuversichtliche Hoffnung, daß dieser annehmen werde, und rieth dem Coadjutor, doch selbst an diesen zu schreiben. Unterdessen hatte Geissel 18. December mit dem Curator der Universität eine wichtige und, wie es schien, entscheidende Unterredung gehabt. Herr v. Bethmann erklärte sich mit Dieringers und Hefeles Berufung einverstanden; Dieringer solle als Professor der Dogmatik 1200 Thaler, Hefele als Professor der Moral und Convictsdirector 1600 Thaler Jahresgehalt beziehen. In Bezug auf Braun und Achterfeldt erklärte der Coadjutor, daß er „kein Vertrauen mehr hätte und Ostern öffentlich erklären würde, daß, wer bei ihnen Collegien hört, . . . nicht ordinirt werde; daß es unerläßlich sei, bis Ostern zwei neue Professoren herbeizuschaffen und Achterfeldt und Braun zu versetzen; daß diese Sache hochwichtig und dringlich sei". Bethmann „billigte alles dieses", und man kam überein, daß beide über die Angelegenheit an den Minister schreiben wollten.

Daß Braun und Achterfeldt aus ihrer Stellung weichen müßten, darüber herrschte nur eine Stimme selbst bei den Besonnenern unter denen, welche sonst der hermesischen Sache geneigt waren. Der Geh. Oberregierungsrath Dr. Brüggemann, in seiner einflußreichen Stellung bisher der Hauptprotector der Hermesianer, schrieb in eben diesen Tagen an Stadtpfarrer Holzer in Koblenz[1]:

„In gleicher Weise [wie in Bezug auf Biunde und Rosenbaum, die aus dem Trierer Seminar entfernt worden waren] habe ich auch gerathen, daß Achterfeldt resigniren und ein Opfer zum Wohl der Kirche bringen möge, wenn es ohne Verletzung seiner Ehre und seines guten Namens ihm möglich gemacht werde. Unter dieser Beschränkung muß man ja bereit sein, selbst Unrecht zu leiden, wenn große Zwecke erreicht werden sollen. Ich bin überzeugt, daß Herr v. Geissel nicht mehr verlangen wird, als er in seinen Verhältnissen und Rom gegenüber verlangen muß. Möchte nun auch diese Angelegenheit bald zu Ende gebracht sein!"

Einige Wochen später, 28. Februar, schreibt Holzer, selbst ein Schüler und Verehrer des Hermes, und der Sache wie den Persönlichkeiten der Hermesianer noch immer geneigt, an Geissel:

„Ich kenne nicht, was Ew. Erzbischöfl. Gnaden alles auf dem Wege der Güte versucht haben, um diese verrannten Köpfe zurechtzuführen — ich muß aber wohl nach Hochderselben eigener gütiger Andeutung, und insoweit ich Ew. Erzbischöfl. Gnaden Gemüthsrichtung zu kennen glaube, schließen, daß nicht weniges geschehen sei. Es müssen nun aber doch diese Winkelzüge einmal ihr Ende haben!

[1] Holzer an Geissel 2. Januar 1843.

Darf ich mich offen aussprechen, so ist gerade das das einzige, was Ew. Erzbischöfl. Gnaden Wirksamkeit bei vielen um die gebührende Anerkennung bringt, daß nach Jahresfrist, soviel wenigstens ins Publikum gekommen, noch nichts geschehen ist, der kirchlichen Autorität, die uns doch über alles heilig und theuer sein muß, diesfällig ihr Recht zu geben. Tadelt man es von vielen Seiten her, daß Herr Bischof Arnoldi gegen die beiden Professoren Rosenbaum und Biunde, auch nachdem sie sich submittirt, mit ungebührlicher [?] Strenge vorangegangen, so kenne ich anderntheils auch viele, die die Milde und Nachsicht Ew. Erzbischöfl. Gnaden gegen die in Bonn geneigt sind, für Gleichgiltigkeit gegen das katholische Interesse und, wenn es noch gut geht, als mangelhafte Begeisterung für dasselbe anzusehen. ... Daß das Tableau hier [in Bonn] freilich ein ganz anderes ist [als im Seminar in Trier], begreifen die wenigsten. Ich meine nun aber unmaßgeblich, daß doch endlich etwas geschehen müsse und auch zur Offenkunde kommen, was da geeignet, dem Unbefangenen vor Augen zu legen, daß Erzbischöfliche Gnaden niemals in Sympathien zu den Herren in Bonn befangen gewesen. Sollte das nicht noch ein Versuch sein, daß Hochdieselben Ihren Entschluß zu Maßregeln der Strenge vorerst mittelbar durch einen andern (etwa auch durch mich in meiner freundschaftlichen Beziehung zu Brüggemann) zur Kenntniß der obersten Staatsbehörde und durch diese an die Männer in Bonn brächten?"

Geissel hatte sich seinen Weg längst vorgezeichnet und schon im December 1842 an Bischof Arnoldi ausführlich darüber geschrieben.

„Ich erlaube mir", antwortete dieser 11. Januar 1843, „in betreff der drei in Ihrem verehrlichen Schreiben bezeichneten Verfahrungsweisen gegen die zu Bonn meine unmaßgebliche Meinung zu äußern. In betreff des ersten Weges stimme ich durchaus Ew. Gnaden bei, daß im Falle einer wirklichen Unterwerfung, wozu die beiden [Braun und Achterfeldt] nach dem Beispiele der zwei andern [Vogelsang und Hilgers] sich zuletzt dennoch entschließen dürften, das Uebel nicht gehoben wäre, indem das Vertrauen dieser Herren unwiederbringlich verloren ist. Den zweiten Weg, die Männer nach Rom zu verweisen, halte ich für bedenklich. Dieselben würden ganze Bücher zu ihrer Rechtfertigung, Glaubensbekenntnisse u. s. w. schreiben, die Sache würde sich in die Länge ziehen und die letzten Dinge ärger werden als die ersten. Mir scheint es am räthlichsten, auf die Berufung von zwei neuen Professoren dringend anzutragen und mit dem Verbote der Vorlesungen zu drohen. Man wird es nicht bis zur Ausführung wollen kommen lassen. Sind einmal für das Sommersemester zwei neue Docenten da, so haben Sie alles in Ihrer Hand und können dann die Widerspänstigen ganz außer Curs setzen. Sie werden ohnehin, wenn tüchtige Theologen ihnen an die Seite gestellt werden, als elende Intriguanten dastehen und sich selbst von da weg wünschen."

Einen Monat bevor Geissel diesen Brief erhielt, hatte er den bezeichneten Weg bereits eingeschlagen. Die Schwierigkeit war nur, die beiden hartnäckigen Hermesianer auf eine friedliche und für sie selbst schonende Weise von der Universität zu entfernen. Schon 18. December 1842 theilte Bethmann ihm mit, daß dem Professor Achterfeldt von seiten der Regierung

eine Domherrnstelle in Münster angetragen worden sei; dieser habe aber das Angebot zweimal abgelehnt mit der Betheuerung, er werde auf den Vorschlag nur eingehen, „wenn die geistliche Behörde erkläre, daß er weg solle". An dieser Erklärung wollte es nun Geissel nicht fehlen lassen, allein Achterfeldt hatte noch eine andere Schwierigkeit geltend gemacht. „Sein Versetzen nutze doch nichts", bemerkte er dem Curator, „denn wenn er ins Kapitel zu Münster versetzt würde, werde man ihn seine Subjection unterschreiben lassen". Daran war nun freilich nicht vorbeizukommen nach der Stellung, welche Achterfeldt bis dahin eingenommen. Allein man hoffte noch, ihn zu bewegen. Auf Wunsch des Curators lud Geissel ihn 2. Februar zu sich nach Köln. Er kam erst 9. Februar; der Curator hatte ihm im voraus gesagt, worum es sich handle; Achterfeldt hatte sich dafür gerüstet. Es gab eine bewegte Verhandlung. Achterfeldt selbst brachte die Klage vor, „daß es freilich schlimm sei, daß die Theologen [d. h. die Bonner Studenten] nicht mehr den Fleiß und den wissenschaftlichen Trieb . . . bewiesen wie früher"; er schob alles auf „Verhetzung". Geissel erwiderte, daß „die Jugend weit eher Zutrauen schenke als sich verhetzen lasse, und daß dieser Mangel an Zutrauen nur daher komme, weil neun Zehntel des Diöcesanclerus ebenfalls seiner Lehrwirksamkeit kein Zutrauen schenken, sowie auch nicht das katholische Publikum, und Clerus und Publikum seien wohl nicht verhetzt". Achterfeldt hatte sich anfangs geweigert, das Canonicat in Münster anzunehmen, „sein Gewissen verbiete ihm das" (aus seiner Lehrstelle zu weichen). Jetzt aber, nachdem Geissel ihm kategorisch erklärt, daß seines Bleibens an der Bonner Facultät nicht mehr sein könne, und daß er ihm von Ostern ab die Approbation verweigern würde, versprach er, sich die Sache mit Münster genauer zu überlegen. Als er die Besorgniß äußerte, man werde ihm doch in Rom für die Kapitelsstelle die Collation versagen, versprach ihm Geissel, der sich mit dem Nuntius bereits verständigt hatte, alles nur mögliche dafür in Rom zu thun, wenn nur Achterfeldt in der hermesischen Sache eine genügende Erklärung gebe. Achterfeldt hatte eine neue Subjectionserklärung bereits fertig in der Tasche. Er zeigte sie jetzt vor mit der Frage, ob diese allenfalls genügend sei. Geissel las sie durch. Mit einigen Aenderungen könne sie vielleicht in se genügend sein, er wüßte das nicht sofort genau zu sagen. Jedenfalls komme sie zu spät und würde für seine Stellung in Bonn niemals zureichen. Für das Canonicat könne sie vielleicht mit einigen Aenderungen genügen, „für die Professur zu behaupten, nein! niemals!"

Mit diesen Worten gab Geissel die Erklärung zurück. „Später aber", so notirt Geissel noch am selben Abend, „legte er sie, ohne daß ich während dem Weiterreden darauf achtgab, auf meinen Schreibtisch, wo er sie beim Weggehen auch liegen ließ, was einer halbberechneten Einschmuggelung gleichsieht." Noch hatte ihm Geissel sehr ans Herz geredet, hatte ihm vorgestellt,

daß dies der beste Weg wäre, um mit Ehren von der Universität zu scheiden, und hatte ihm zugesprochen, „vor Gott zu berathen und von Gottes Geist erleuchtet seinen Entschluß zu fassen“, aber diesen Entschluß auch allein zu fassen, nicht influenzirt von Braun. Denn man sage, dieser sei sein böser Genius, der ihn immer wieder von guten Entschlüssen abgebracht habe.

Achterfeldt stellte die sehr verfängliche Frage, ob, im Falle er das Canonicat annehme, ihm Geissel in Rom über seine Orthodoxie ein Zeugniß ausstellen wolle. Dieser aber merkte die Schlinge. „Das werde ich wohl bleiben lassen,“ erwiderte er, „weil ich nicht bezeugen kann, wovon ich nicht klare Beweise habe; die habe ich aber nicht.“ Das aber wäre er bereit zu thun, fuhr er fort, ihn zur Collation mit seinem ganzen Ansehen zu empfehlen, und zu bitten, daß man keine Schwierigkeiten mache, wenn er eine nur immer annähernd genügende Subjection ausstelle. „Zuletzt sagte ich ihm noch,“ schließt Geissels Bericht, „er möge seine Erklärung in kürzester Frist mir einsenden, denn es sei periculum in mora — ich wollte wissen, wessen ich mit Anfang des Sommersemesters mich zu versehen hätte. Achterfeldt versprach dieses und entfernte sich.“

Einige Tage darauf erhielt Geissel einen Brief von Professor Braun vom 11. Februar, in dem es hieß:

„Von dem Professor Herrn Dr. Achterfeldt habe ich erfahren, daß er Ew. Erzbischöfl. Gnaden seine Unterwerfung unter das päpstliche Breve vom 26. September 1835 auch in einer lateinischen Formel erklärt habe. Da ich jene Formel ihrem ganzen Inhalte nach mit gutem Gewissen unterzeichnen kann, so beeile ich mich, Ew. Erzbischöfl. Gnaden meine Unterwerfung unter das genannte Breve auch in dieser Weise anliegend ehrerbietigst zu überweisen.“

In der Anlage folgte wortwörtlich die Formel, über welche 9. Februar Achterfeldt den Coadjutor befragt, und die er ihm dann verstohlenerweise auf dem Tische zurückgelassen hatte.

„Ich durchschaue den ganzen Plan!“ bemerkte Geissel am Abend des 12. Februar in sein Tagebuch, nachdem er Brauns Schreiben erhalten. „Achterfeldt wird nicht nach Münster gehen — das Ganze ist abgekartet. Achterfeldt hat mir seine Erklärung gleichsam furtive auf den Schreibtisch eingeschmuggelt; nun kommt Braun schnell mit der nämlichen hinten nach, und nun werden sie sagen, es sei alles abgethan, sie hätten vollkommen Genüge geleistet; was man noch wolle? und werden so ihre Plätze behaupten wollen — aber wenn der Knoten nicht gelöst werden kann, muß man ihn wohl am Ende zerhauen! — Es steht fest, daß beide abtreten müssen, wenn Ruhe, Friede und Vertrauen wiederkehren soll. — Sie suchen mich in perfider Weise zu überlisten, wie sie seither mich mit Schmeicheleien zu umgarnen und zu täuschen suchten. Eh bien, nous verrons!“

Zwei Tage später lief auch ein Brief Achterfeldts ein vom 13. Februar, worin dieser erklärte, daß er bei seinem frühern Entschlusse, das Canonicat abzulehnen, beharren müsse. Es werde jetzt, wenn er unter jedem noch so

gerechten Vorwande aus seiner Lehrstellung trete, die Ansicht des Publikums sein und bleiben, daß er „wegen Heterodoxie oder Verdachtes der Heterodoxie entfernt werde“, und, schloß er dann, „zu solcher Verletzung meiner Ehre mitzuwirken, verbietet mir die Pflicht“.

Als am Abend des folgenden Tages, 15. Februar, der Curator v. Bethmann Geissel besuchte und von allem, was seit 9. Februar vorgefallen war, hörte, war er „sehr überrascht“. Achterfeldt war erst in den letzten Tagen bei ihm gewesen und hatte ihm erzählt, er habe mit dem Coadjutor „mündlich über seine Subjection unterhandelt“ und „seine Subjection dem Oberhirten abgegeben“, von dem Canonicate habe er völlig geschwiegen. Geissels Vermuthung hatte sich also vollauf bestätigt. „Ich machte“, schreibt er, „v. Bethmann darauf aufmerksam, welchen Plan sie haben; der sei: nachdem sie die Quasi-Erklärung abgegeben, von nun an zu behaupten, es sei alles in Ordnung.“

Der Curator fragte, was Geissel nun weiter zu thun gedenke.

„Ich erklärte,“ schreibt dieser: „Nachdem ich mich überzeugt habe, daß Achterfeldt und Braun nicht mehr das Vertrauen haben, und nachdem ich selbst ihnen ihres Verhaltens wegen gegen mich und meine wiederholten, seit 10 Monaten fortgesetzten Ermahnungen kein Vertrauen schenken könnte, müßten sie abtreten — ich würde ihre Lectionen nicht mehr approbiren, werde daraus was wolle! Er [Bethmann] billigte diese Ansicht, und wir kamen überein, daß ich Achterfeldts Erklärung ihm zuschicken solle, um sie dem Minister einzusenden, und ferner, daß ich meine Erklärung der Nichtapprobation ebenfalls abgeben sollte. Ferner erklärte ich, es sei schleunigst nothwendig, zwei neue Professoren für Beginn des Sommersemesters zu berufen. Noch bemerkte Herr v. Bethmann, es sei den beiden Männern, namentlich dem Braun [nur zu thun], um Skandal zu machen und mit Sensation abzutreten. — Das mögen sie — aber abtreten — der Skandal fällt auf sie.“

Wie Bethmann gewünscht, erstattete der Coadjutor 20. Februar über alles amtlichen Bericht.

„Indem ich Ew. Hochwohlgeboren von Vorstehendem glaubte Kenntniß geben zu sollen,“ so beschließt er denselben, „ist es wohl nicht nöthig, hervorzuheben, wie aus allem diesem bis zur Evidenz sich herausstellt, daß mit diesen Männern in keiner Weise eine von mir so lebhaft gewünschte wohlmeinende Ausgleichung ihrer falschen Stellung jemals zu erwarten ist. Es ist in der That interessant, zu vergleichen, wie dieselben versucht haben, das Spiel, welches Professor Braun im Jahre 1838 in Rom mit dem Apostolischen Stuhle verfolgt hat, genau von Stadium zu Stadium auch mit mir nochmals zu spielen, und wie ihre dreimaligen mir übergebenen Subjectionserklärungen ganz dieselben sind, welche sie auch dort vorgelegt haben. Der Ausgang des Spieles kann deswegen auch hier wie in Rom nur ganz der nämliche sein. Ich muß ihre Erklärungen als unzureichend zurückweisen, wie sie bereits früher zu Rom als unzureichend sind verworfen worden, und wenn ich hinzusetze, daß die letzte von Professor Braun damals dem Cardinal Lambruschini

vorgelegte Subjectionserklärung als eine jansenistische und sogar als eine für den Päpstlichen Stuhl injuriöse ist qualificirt worden, und daß die mir am 9. d. M. vom Dr. Achterfeldt zurückgelassene und vom Professor Braun am 11. übersendete Formel in ihrem Inhalte ganz die nämliche ist, so bedarf es keines Wortes mehr, um darzuthun, daß es mir völlig unmöglich ist, eine solche Erklärung bevorwortend an den Apostolischen Stuhl einzusenden. Mein Entschluß ist daher unter solchen Umständen gefaßt; und ich kann nicht anders, als auch hier nochmals . . . wiederholt den dringendsten Antrag zu stellen, daß dem jetzigen Zustande in anderer Weise ein Ende gemacht und auf das schleunigste zwei neue Professoren berufen werden."

III. Ergänzung der theologischen Facultät.

Allein mit der Berufung der zwei neuen Professoren, über die Geissel mit Bethmann schon 18. November 1842 übereingekommen war, hatte man in Berlin keine Eile. Wohl hatte Geissel in einem ausführlichen amtlichen Schreiben 14. Januar 1843 nachdrücklich auf Entscheidung gedrängt:

„Wie es Ew. Hochwohlgeboren bekannt ist, habe ich bereits in den frühern mehrmaligen mündlichen Verhandlungen, welche Wohldieselben im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers Dr. Eichhorn über den mangelhaften Zustand der katholischen Facultät zu Bonn mit mir gepflogen haben, nicht bloß die wohlgeprüfte Ueberzeugung ausgesprochen, daß es zur Wiedererhebung des unter den jetzigen einzelnen Professoren sehr daniederliegenden Studiums der Theologie unerläßlich sei, zwei neue tüchtige Lehrer der Dogmatik und der Moral zu berufen, sondern habe auch in der letzten am 18. December stattgehabten Unterredung die Nothwendigkeit nachgewiesen, da höchst dringende besondere Umstände dieses gebieten, daß diese neuen Professoren schon mit Anfang des Sommersemesters ihre Wirksamkeit beginnen. Seitdem ist mir jedoch weder von Ew. Hochwohlgeboren noch auch von des Herrn Ministers Excellenz eine weitere Mittheilung über diesen Gegenstand zugekommen, und ich finde mich sonach in der peinlichen Lage, durchaus in fortwährender Ungewißheit über das gehalten zu werden, was man eigentlich beabsichtigt, da die Zeit vorübergeht, ohne daß irgend ein Schritt geschieht, welcher ein Resultat herbeizuführen oder auch nur einzuleiten geeignet wäre. Auf der andern Seite dagegen hat sich seitdem meine früher schon mehrmals ausgesprochene bestimmte Ueberzeugung von der großen Mangelhaftigkeit der jetzigen theologischen Facultät nur noch mehr verstärkt, und es ist mir zur gesteigerten Gewißheit geworden, daß eine Umgestaltung derselben ebenso nothwendig als unverschieblich ist. Der dortige Zustand, wie er nun schon seit geraumer Zeit besteht, und in gleicher Weise auch seit meinem Eintritte in die Diöcesanverwaltung bis heute noch sich fortschleppt, kann unmöglich noch länger in derselben Weise hingezogen werden. . . . Unter solchen Umständen muß ich auf das dringendste wünschen und beantragen, daß dem Zustand, wie er jetzt an der theologischen Facultät zu Bonn besteht, ein Ende gemacht und ungesäumt zwei neue Professoren berufen werden, da dieses schon für das nächste Sommersemester eine unabweisliche Nothwendigkeit ist. Die Zeit drängt, und es haftet Gefahr auf dem Verzuge, nicht bloß für die Facultät — auch für meine

Wirksamkeit — in mehrfacher Beziehung. Ich darf und will deswegen um keinen Preis länger mehr zu dieser fortgesetzten Renitenz zweier gegen Papst und Kirche in Dünkelhaftigkeit frondirender Priester durch Stillschweigen oder gar durch Sanctionirung ihrer Lehrwirksamkeit cooperiren." ...

Auf dieses kräftige Schreiben hin hatte Bethmann beruhigend geantwortet 17. Januar: auch er sei ganz der Ansicht, daß von Braun und Achterfeldt nichts mehr zu hoffen, und „er zweifle nicht, daß der Minister auf die theilweise Reconstruction der Facultät eingehen werde".

Schon 20. Januar war er dann zu persönlicher Besprechung zu Geissel gekommen, und man hatte jenen letzten Versuch verabredet, Achterfeldt zur Annahme der Münsterschen Dompräbende zu bereden. Wichtiger war, daß er jetzt endlich die Ermächtigung des Ministers brachte, Dieringer, wenn auch erst nur in nicht officieller Weise, von der Berufung nach Bonn zu benachrichtigen. Geissel ließ sich das nicht zweimal sagen; am 22. Januar schrieb er an Dieringer, und dieser antwortete um wenige Tage später mit bestimmter Zusage. Aber mit der andern Professur stand es um so schlimmer.

„Wegen Hefele eröffnete mir Herr v. Bethmann," notirt Geissel am Abend des 20. Januar 1843, „der Minister habe Bedenken, denselben für das Convict zu berufen, da er in der württembergischen Kammer sich exponirt habe. Ich erwiderte: Ja nun, Hefele sei ein gut katholischer Professor; aber solche zu bekommen, müßte mir sehr angelegen sein. Uebrigens, setzte ich gleich hinzu, wenn man Hefele nicht wolle, möge man Dr. Mack, den ich schon früher vorgeschlagen, berufen. Herr v. Bethmann meinte, das würde der Minister aus diplomatischen Gründen nicht thun können, weil Mack durch die württembergische Regierung von der Professur entfernt worden; es würde das den König von Württemberg beleidigen. Ich bemerkte, Mack habe nichts verbrochen, als seine sehr ruhige und umsichtige Broschüre über die gemischten Ehen geschrieben — in diesem Buche habe er keine andern Grundsätze aufgestellt als gerade dieselben, welche das Berliner Cabinet in seinem Tractat mit Rom über die Kölner Sache förmlich zugegeben und anerkannt. Uebrigens, setzte ich hinzu, sei es auffallend, daß man sich vor Württemberg fürchte und diplomatische Bedenken habe, den mit der dortigen Regierung nicht ganz harmonirenden Mack zu berufen, da man doch vor Hannover sich nicht gefürchtet, sondern den mit der dortigen Regierung in großem Streit völlig disharmonirenden Sieben-Mann Dahlmann mit großem Applaus berufen habe; da seien alle diplomatischen Bedenken weggefallen. — Herr v. Bethmann erwiderte, etwas verwundert über die Parallele, der König lege großes Gewicht darauf, mit dem König von Württemberg in gutem Vernehmen zu stehen[1], eben der Katholiken wegen, um den dortigen Streit in der

[1] Damit vgl. Friedberg, Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik S. 52: „Im Jahre 1843 schlug König Wilhelm von Württemberg ... die Wiederherstellung des Corpus Evangelicorum mit Preußen an der Spitze vor, und im Jahre 1845 entwickelte er seine Idee aufs neue, indem er wieder die Stiftung eines Vereins befürwortete. Dabei sollten aus den Vereinsstaaten alle Orden und Vereine ausgeschlossen werden, welche dem Protestantismus feindlich sind.. . Der Clerus sollte

Kammer und mit dem Bischof von Rottenburg in Frieden zu Ende zu bringen — er wirke mit Eifer deswegen auf den König von Württemberg, Eintracht herzustellen. Ich erwiderte, das sei sehr erfreulich; — wenn der König von Preußen in seinem Lande der katholischen Kirche auf ihrem Gebiete Freiheit lasse, was allein mit allem Gehorsam gegen den König sie wolle, und wenn er seinen Einfluß verwende, daß auch unter andern deutschen protestantischen Fürsten dieselbe Freiheit gewährt werde, so werde sein Name von allen Katholiken gesegnet werden."

Bethmann versprach, wegen Hefele und Mack nochmals dem Minister zu schreiben, damit man in Stuttgart durch den Gesandten horchen lasse, was man zu der Berufung dort sagen würde.

Als vier Wochen später, 20. Februar, der Oberpräsident v. Schaper auf der Rückreise von Berlin Geissel besuchte, wußte er ihm nichts anderes zu sagen, als daß Dieringer berufen werde; einen Mann für das Convict aber wisse man nicht; der Coadjutor möge einen vorschlagen. Abermals nannte dieser den Dr. Mack.

Mit Bethmann hatte Geissel noch von einem andern gesprochen, der sehr gerne nach Bonn gekommen wäre, und dem Geissel das Zeugniß ausstellen konnte, er wäre „ausgezeichnet in jeder Hinsicht". Es war Domkapitular Windischmann in München. Bethmann erwiderte: „Er selbst kenne Windischmann von dessen Jugend her und liebe ihn, allein dessen Berufung sei unmöglich, des Vaters Name würde in dem Sohne viele Leute erschrecken" [1].

Das Sommersemester nahte heran, und es war keine Zeit zu verlieren; 26. Februar wandte sich Geissel mit dringendem Bittgesuch direct an den Minister Eichhorn. Er wies abermals hin auf die unabweisliche Nothwendigkeit, in Bonn endlich Wandel zu schaffen, und auf die Gefahr, daß er selbst für seine Wirksamkeit das Vertrauen der Erzdiöcese verliere, wo man bereits

---

sorgfältig überwacht werden und kein Staat einen im andern abgesetzten Geistlichen als solchen oder Lehrer anstellen dürfen." ...

[1] Windischmanns Vater, Professor der Philosophie in Bonn, hatte auf höhere Aufforderung hin ein Gutachten über die hermesische Sache nach Rom gegeben. Der erste, rein philosophisch gehaltene Theil des Gutachtens wurde getrennt abgesendet. Aber ehe noch der zweite, specielle Theil in Rom ankam, erfolgte schon die päpstliche Verurtheilung. Später hatte Windischmann ohne jedes Arg dies erzählt, aber der Curator Rehfues hatte es begierig aufgegriffen. Windischmann wurde von Rehfues förmlich zu Protokoll verhört und gestand auch ganz offen, was geschehen sei. Die Sache blieb nicht geheim, und wiewohl außer dem Gutachten Windischmanns eine Reihe anderer nach Rom eingeliefert worden war, ruhte doch von da an auf Windischmanns Namen und Familie der unversöhnliche Haß der Hermesianer. Prof. Braun kommt noch in seinem großen Rechtfertigungsschreiben 19. Mai 1843 wiederholt mit größter Entrüstung auf Windischmann zu sprechen: „Namentlich ist das Windischmannsche Gutachten in allen den genannten Beziehungen im höchsten Grade entstellend und die Wahrheit verletzend, worüber niemand mehr zweifeln kann, ohne die stringentesten Beweisführungen für nichts zu achten."

angefangen habe, zwischen der Thätigkeit des Bischofs von Trier und der seinigen in Bezug auf die hermesianische Sache „sehr ungünstige Parallelen zu ziehen". Er bat „dringendst" um die alsbaldige amtliche Berufung nicht nur von Dieringer, sondern auch von Hefele schon für das bevorstehende Sommersemester.

„Wollte der letztere", so fuhr das Gesuch fort, „aus mir unbekannten Gründen nicht beliebt werden, so erlaube ich mir, auf den ebenfalls von mir dem königlichen Curator in unsern mündlichen Verhandlungen vorgeschlagenen, vordem als Professor an der Universität Tübingen und Director im dortigen Convicte, seit Jahren aber als Pfarrer im Württembergischen angestellten Dr. Mack zurückzukommen. Ich glaube nicht, daß gegen diesen Mann, welcher als vorzüglicher Gelehrter und als ein mit den besten Eigenschaften zur Bildung der Theologie-Candidaten begabter Geistlicher von der würdigsten Gesinnung und Haltung bekannt ist, ein wichtiges Bedenken obschweben könnte, da seine wegen einer Abhandlung über die gemischten Ehen — der mildesten und ruhigsten von allen, welche damals über diesen Gegenstand veröffentlicht wurden — von dem württembergischen Ministerium in der ersten Ueberraschung ab irato decretirte Versetzung von dem Lehrstuhle [1] an eine Pfarrei später nicht mehr geschehen wäre und auch wohl jetzt nicht mehr geschehen würde, und man seitdem in Stuttgart andere Ansichten über die damaligen Ereignisse dürfte gewonnen haben.

Wenn ich auf diesen Vorschlag zurückkomme, so geschieht es gewiß nicht in der Absicht, um eine Richtung einzuschlagen, welche dem Staate mißliebig sein oder ihm früher oder später Verdrießlichkeiten bereiten könnte, indem mir wohl selbst ebensoviel daran gelegen sein muß, ein solches gewissenhaft zu verhüten; sondern ich thue dieses, weil ich nach allem, was mir von Dr. Mack sowie von dessen früherem Wirken am Convicte zu Tübingen, aus welchem unter ihm eine Reihe tüchtiger junger Theologen hervorging, bekannt geworden ist, mir den gedeihlichsten Einfluß auf die Facultät Bonn glaubte voraussagen zu dürfen; und hauptsächlich deswegen, weil ich außer Hefele und Mack niemand weiß, dem ich die Directorstelle im Convicte zu Bonn könnte anvertraut wünschen. Ich habe in Preußen sowohl

---

[1] Dr. Mack selbst schrieb darüber aus seiner Pfarrei Ziegelbach (O.-A. Waldsee) an Domdechant Weis in Speier 25. April 1842: „Gott hat meinen unfreiwilligen Abgang von Tübingen zur Belehrung der württembergischen Katholiken über ihre Lage und zur Erregung ihres Interesses für die Anliegen der heiligen Kirche gewendet; schon darum habe ich die über mich gekommenen Ereignisse mit dankbarer Zufriedenheit angenommen. Ueberdies aber hat mich die Ueberzeugung nie verlassen, daß ich in jener Schrift, welche meine Entfernung zunächst veranlaßt hat, nur der Wahrheit, nur dem guten Rechte gedient habe; und so hat es mir an Trost und Seelenruhe nie gefehlt. Ich bete tagtäglich um die Gnade zur Ausübung einer solchen Nächstenliebe, welche den Mitmenschen nicht darum die Wahrheit vorenthält, weil sie ihnen unangenehm ist; weil sie in solcher Verfassung sie am nöthigsten haben. Gottlob, daß die Haltung unseres hochwürdigsten Bischofs seit November v. J. künftig dem einzelnen Geistlichen nicht mehr erlauben wird, in Diöcesanangelegenheiten die Initiative zu ergreifen."

wie in Bayern, Württemberg und Baden nach einem tüchtigen Manne, welcher den jetzt im Convicte zu Bonn sehr gesunkenen Geist wieder zu erheben geeigenschaftet wäre, fleißige Umfrage gehalten, allein ich habe mit Ausnahme der genannten Hefele und Mack niemand gefunden. Einige Männer in Preußen, welche mir — wie Baltzer in Breslau, Alzog in Posen u. s. w. — unter der Hand ihren Wunsch, nach Bonn berufen zu werden, zu erkennen geben ließen, halte ich nicht für geeignet; und andere tüchtige Geistliche in Bayern [1] wollen ihre Stellung nicht verlassen. Der beste von allen, die ich kenne, welchen ich ebenfalls dem königlichen Curator genannt habe, würde der Domkapitular Windischmann zu München sein, und wie ich vermuthe, daß derselbe einen solchen Ruf anzunehmen nicht abgeneigt wäre, so bin ich auch überzeugt, daß er in jeder Beziehung eine Zierde der Universität und eine Stütze des Convictes abgeben würde. Es schien jedoch der königliche Curator über Windischmann besondere Bedenken zu haben, über die er sich nicht genauer erklärte, und ich weiß darum nicht, inwiefern Windischmann dem Gouvernement genehm wäre. Ich muß daher immerhin auf Hefele und Mack, von welchen wohl letzterer der passendste wäre, zurückkommen, da mir bis jetzt kein anderer bekannt ist. In jedem Falle aber muß ich dringend wünschen, daß ein neuer Director des Convicts unverzüglich berufen werde, da es außer allem Zweifel steht, daß jeder andere mit nur in etwa hinreichenden Gaben dieser Anstalt immerhin mit mehr Nutzen als Dr. Achterfeldt vorzustehen vermögen wird, indem letzterer, da er sich um alles Vertrauen gebracht hat, fast nichts mehr zu leisten im stande ist."

Geissel war voll der Zuversicht, daß nun in Bälde alles geregelt sein werde, hatte er doch bei seiner Anwesenheit in Berlin von Eichhorn die ausdrücklichsten Zusagen erhalten [2].

„Ich habe gegründete Hoffnung," vertraute er dem Erzbischof Clemens August 3. März 1843, „daß bis Ostern alle Verhältnisse im Domkapitel und an der Universität Bonn vollständig und befriedigend regulirt sein werden. Gott gebe das, damit ich einmal dieser drückenden Sorge ledig werde, da außerdem noch so unendlich viel andere bleiben!"

---

[1] Mit Dr. Reithmayr in München z. B. hatte er unterhandelt, überhaupt über eine große Zahl katholischer Gelehrten die umfassendsten Erkundigungen eingezogen. Ueber Windischmann vgl. das Urtheil v. Kettelers 8. Januar 1843 (Raich, Briefe Kettelers S. 128).

[2] Dumont, Diplomat. Corresp. S. 233. Schriftlich versprach Eichhorn: „Da der Staatsbehörde das Gedeihen der katholischen theologischen Facultät zu Bonn aufrichtig am Herzen liegt, so wird dieselbe die hierauf und insbesondere auf die Berufung des einen oder andern tüchtigen Professors gerichteten Vorschläge des Herrn Coadjutors gern entgegennehmen und nach Möglichkeit berücksichtigen." Mündlich wurde die Entfernung Achterfeldts und bedingungsweise auch die Brauns zugesagt. „Weiterhin sind wir übereingekommen, daß es mir zur Wiederbelebung des theologischen Studiums erlaubt sein soll, einen oder zwei für eine solche Stelle geeignete Priester als Professoren der Theologie an die Universität Bonn zu berufen, welche ich aus dem preußischen Clerus und selbst im Auslande auswählen darf." Geissel an Viale 25. Januar 1842. Dumont, Diplomat. Corresp. S. 304.

Als aber der Curator v. Bethmann 11. März sein Ansuchen vom 12. Januar um die oberhirtliche Bestätigung des Lectionsplanes der theologischen Facultät erneuerte, war Geissel noch ohne Antwort; selbst Dieringers Anstellung war noch nicht erfolgt. Endlich kam ein Schreiben des Ministers, datirt 14. März 1843:

„Ew. Erzbischöfl. Hochwürden werden sich aus den Mittheilungen des Curators der Universität . . . überzeugt haben, daß ich hier ein Ziel verfolge, welches ganz dem hohen Interesse entspricht, das Dieselben an der Bildung junger katholischer Geistlichen zu nehmen haben. Es ist indessen keine leichte Aufgabe, mit diesem Interesse die staatsrechtlichen Verhältnisse in Einklang zu bringen, sowie denn auch Ew. Erzbischöfl. Hochwürden vom Standpunkte der katholischen Kirche aus gewiß nur wünschen können, daß abermalige publicistische Erörterungen über diese in Deutschland nicht ganz unbedenkliche Frage [den Hermesianismus und dessen Anhänger] möglichst vermieden werden. Darüber bin ich jedoch keinen Augenblick im Zweifel, daß dem Professor Dr. Achterfeldt die Inspection des Convictoriums nicht belassen werden kann.

Der Antrag wegen schleuniger Berufung des Professors Dieringer in Speier liegt Sr. Majestät dem Könige ebenfalls vor. . . . Ich bin ganz damit einverstanden, daß demselben [Dieringer] mit dem Ausscheiden des Achterfeldt als Inspector die provisorische Leitung des Convictoriums so lange übertragen werde, bis sich ein anderer geeigneter Theologe zur bleibenden Uebernahme findet. Daß der Berufung des Professors Mack oder des Professors Hefele Hindernisse entgegenstehen, die ich nicht aus dem Wege zu räumen vermag, bedaure ich um so mehr, als ich den lebhaften Wunsch gehegt habe, die Facultät möge das bevorstehende Sommersemester mit einer vollständigen, Achtung und Vertrauen einflößenden Ausrüstung beginnen. Einem wesentlichen Bedürfnisse wird indes durch die Berufung des Dr. Dieringer abgeholfen werden. Hoffentlich wird es unsern Bemühungen im Laufe des Semesters gelingen, für die andere Stelle einen Theologen zu ermitteln, der der Aufgabe gewachsen und den confessionellen Parteibestrebungen fremd ist.

Hinsichtlich der Stellung der Professoren Braun und Achterfeldt wird sich demnächst ein geeigneter Ausweg wohl finden. Der Zweck ist im wesentlichen erreicht, wenn die Studirenden der Theologie nicht mehr auf ihre Vorlesungen angewiesen sind.“ . . .

Windischmann war nicht einmal erwähnt. Die sorgfältigsten Nachforschungen und Bemühungen, die Geissel seit seinem Amtsantritt zur Hebung der theologischen Facultät auf sich genommen, waren so mit einigen glatten Worten vergeblich gemacht. Aber der Coadjutor gab deshalb seine Sache noch nicht auf. Aus Baden wurde er 16. März aufmerksam gemacht auf J. Kössing[1], der seit vier Jahren als Regens dem erzbischöflichen Clericalseminar zu St. Peter bei Freiburg vorstand. Man lobte sein Geschick,

[1] Nicht zu verwechseln mit dem 10. Januar 1894 zu Freiburg i. Br. verstorbenen, bedeutend jüngern Moralisten Friedrich Kössing.

junge Theologen zu leiten, und bezeichnete seine bisherige Amtsführung als eine ausgezeichnete. Sofort brachte Geissel einen Brief an den Curator der Universität zu Papier, unterdrückte ihn aber wieder und wandte sich erst um weitere Auskunft an Dieringer, welcher aus seiner frühern Stellung in Freiburg Kössing genauer kennen mußte.

Bei der nächsten Unterredung mit Bethmann wurde die Sache vorläufig besprochen, und bald kamen auch sehr günstige Berichte Dieringers über Kössing. Schon 29. März konnte Geissel dem Curator ausführlichen Bericht erstatten. Es traf sich unvermuthet, daß Kössing ein naher Freund und vertrauter Bekannter Dieringers war, überdies gleich diesem ein tüchtiger Theologe, der auch schon als Schriftsteller hervorgetreten war. Alles schien günstig.

„Hierzu glaube ich noch die Bemerkung zufügen zu müssen," schloß Geissel seinen amtlichen Bericht, „daß mir außer dem von Dieringer über Kössings Charakter Gesagten auch das als günstiges Zeichen gilt, daß Kössing Regens im Clericalseminare des Erzbisthums Freiburg ist, indem ich bei meiner genauen Bekanntschaft mit den badischen Zuständen wohl das [daraus] schließen darf, daß er friedliebend und tolerant sein müsse, weil er sonst in Baden unter dem bis zur Nullität schwachen Erzbischof (Demeter) dem Ministerialrath Zahn und dem Minister v. Reitzenstein gegenüber nicht zu jener Stelle ernannt worden wäre oder sich darin nicht bis jetzt gehalten hätte."

Mißlich erschien nur, daß Kössing den Doctor noch nicht gemacht hatte, wie dies auch sehr tüchtige Theologen im südlichen Deutschland damals unterließen, da einerseits bedeutende pecuniäre Opfer mit der Erwerbung dieses Titels verbunden waren, während andererseits in der Oeffentlichkeit auf diesen Titel wenig Werth gelegt wurde. Bethmann hielt dies für kein Hinderniß, sondern sprach sich auf Dieringers und Geissels Bericht hin schon 31. März günstig für Kössings Berufung aus; unter demselben Datum erklärte dieser Priester seine Bereitwilligkeit, einem Rufe nach Bonn zu folgen. Allein in Berlin gefiel auch dieser Vorschlag nicht; Kössing wurde nicht berufen [1].

IV. Der Bruch.

So kam das Sommersemester heran. Unter dem 19. März erfolgte die königliche Ernennung für Dieringer, dem zugleich auf Geissels Verwenden 200 Thaler Umzugsgelder bewilligt wurden. Am gleichen Tage antwortete Geissel auf die Anfrage des Curators hinsichtlich des Lectionsplanes. Die Vorlesungen von Scholz, Hilgers und Vogelsang erhielten die ausdrückliche Approbation; in Bezug auf Braun und Achterfeldt führte

[1] Der Grund ist ersichtlich aus dem Briefe Geissels an den Minister v. Abel 19. Februar 1845. Entgegen der Erklärung der gesamten Facultät und des Erzbischofs sprach der Minister Kössing die wissenschaftliche Befähigung ab.

Geissel nochmals aus, wie seine „bis zur äußersten Grenze der Geduld und Nachsicht fortgesetzten Bemühungen gänzlich fruchtlos geblieben" seien, und jene „durch ihr bisheriges Verhalten das so nothwendige Vertrauen eingebüßt und durch ihre Unverlässigkeit sich selbst in die Unmöglichkeit versetzt haben, dem hochwichtigen ihnen anvertrauten Amte eines Lehrers der katholischen Theologie, so wie es die Kirche verlangen kann und muß, zu genügen". Zum Schluß gab er „die amtliche Erklärung" ab, daß er den Vorlesungen dieser beiden Professoren die Approbation ausdrücklich verweigere und den beiden Männern die canonische Mission ausdrücklich versage.

Der Schlag kam für die beiden nicht unerwartet. Professor Braun hatte 3. März ein von ihm verfaßtes Gebetbuch „Der Seelengarten" mit einem längern Schreiben übersendet, in welchem er aufs neue als den unschuldig Verfolgten sich aufspielte. „Ich habe in Beziehung auf das hermesische Breve alles geleistet," betheuerte er, „was selbst das allgemeine Concilium von mir fordern konnte. Ich darf daher um so mehr hoffen, daß von Ew. Erzbischöfl. Gnaden diejenigen, die da ‚nicht wissen, was sie thun', nicht gehört und ihren Forderungen nicht nachgegeben werde, da die Bewilligung derselben sie nur zu neuen und kühnern Forderungen ermuthigen würde."

Auf diese neue Herausforderung hin hatte Geissel endlich 12. März eine entscheidende Erklärung an Braun gerichtet, die jedoch zugleich auch für Achterfeldt bestimmt war. Nach einleitenden Worten hinsichtlich des übersandten Buches und Schreibens fährt der Coadjutor fort:

„Die wohlmeinenden Eröffnungen, welche ich seit meinem Antritte der Döcesan-Administration Ew. Hochwürden sowie Ihrem Collegen, Herrn Prof. Dr. Achterfeldt, in unsern mehrmals stattgefundenen weitläufigen Unterredungen hinsichtlich Ihres notorischen Verhaltens in der hermesischen Sache wiederholt und in der bestimmtesten Weise gemacht habe, sind wohl Ihrem Gedächtnisse vollkommen gegenwärtig, und es genügt hier, nur auf deren Hauptpunkte, welche ich jedesmal mit oberhirtlichem Ernste und brüderlicher Liebe Ihnen nachdrücklich ans Herz gelegt habe, zurückzudeuten. . . Diesen wohlwollenden Eröffnungen haben jedoch Ew. Hochwürden und Ihr College . . . bis zur Stunde nicht entsprochen, sondern nur versucht, durch verschiedene Ausflüchte und halbe Maßregeln die Ihnen auf das bestimmteste gestellten Forderungen zu umgehen. Zuerst haben Sie die Nothwendigkeit, daß überhaupt auch nur irgend ein Schritt zur Beilegung der obschwebenden Angelegenheit von Ihrer Seite geschehen müsse, durch die Behauptung abzulehnen gewagt, daß die hermesische Doctrin lediglich durch eine feindselige Entstellung ihrer Gegner in Rom sei verworfen worden. . . Zum Schlusse habe ich sodann — unter wiederholtem Versprechen, im Falle Sie eine genügende Erklärung der verlangten Unterwerfung mir behändigen würden, mich auf das nachdrücklichste zur völligen Beilegung Ihrer Sache verwenden zu wollen — mit bewegter Bitte und eindringlichem Ernste Sie aufgefordert, die Ihnen vorgezeichnete Subjection auszustellen und mir in Bälde vorzulegen, widrigenfalls ich bis zu einem bestimmten Termine, wenn auch mit tiefem Bedauern, mich genöthigt sehen würde, die geeigneten oberhirtlichen Schritte einzuschlagen.

Infolge dieser Eröffnung haben Ew. Hochwürden den Weg der Ausflüchte aufgegeben und sind von da an auf den der halben Maßregeln übergetreten. Von der Nothwendigkeit, irgend eine Erklärung abzugeben, gedrängt, haben Sie mir nach und nach drei verschiedene schriftliche Declarationen eingereicht, von denen aber keine als genügend anerkannt werden konnte, indem jede, entweder in allgemeinen oder unbestimmten Ausdrücken sich bewegend, gerade den Hauptpunkt, auf welchen es ankommt, in zurückhaltender Restriction verschwieg.

Ihre erste Erklärung, welche Sie nach langem Zögern unterm 19. August v. J. als eine projectirte Unterwerfungsformel mir einsendeten, sagte in ihrer Hauptstelle aus: ‚Lubentissimo animo fidem facimus — numquam neque animum neque consilium nobis fuisse atque etiam nunc minime esse moliendi ac defendendi aliquid, quod sive doctrinae sive disciplinae Ecclesiae Catholicae detrimentum afferre posse videatur, sed potius nos in omnibus rebus, quae ad fidem et disciplinam pertinent, esse ecclesiae legibus obtemperantes. Iamvero quod attinet ad eas litteras Apostolicas, quibus Hermesii libri prohibiti sunt, fidem facimus nos omnia ea praestare velle, quae legibus institutisque ecclesiae a nobis postulantur et quod ab ipsis his litteris Apostolicis postulatum est.‘ —

Ihre zweite Erklärung, welche Sie mir unterm 21. November v. J. einsendeten, sagt, ‚daß Sie sich dem päpstlichen Breve vom 26. September 1835 und dem Decrete der Congregation des Index vom 7. Januar 1836, wodurch die hermesischen Schriften verdammt werden, mit pflichtschuldigem Gehorsam unterwerfen‘.

Ihre dritte Erklärung aber sagt unterm 11. Februar c.: ‚Declaro me doctrinas, quas Sanctissimus Pater Gregorius XVI in iudicio de Hermesii libris . . . lato reprobavit et damnavit, pure sincere et simpliciter reprobare ac damnare, meque omni qua par est observantia horum librorum prohibitioni subiicio.‘ —

Vergleichen nun Ew. Hochwürden den Inhalt Ihrer Declarationen mit dem bekannten im apostolischen Breve vom 26. September 1835 ausgesprochenen Urtheile und mit den Ihnen in Bezug auf dasselbe vom Apostolischen Stuhle durch den Cardinal Lambruschini ertheilten speciellen Weisungen — der ersten vom 5. August 1837: ‚Non nova igitur opus est fidei professione — sat erit ut qua par est obedientia Sanctae Sedis iudicio, quo Hermesii scripta fuerunt damnata, corde et animo vosmetipsos subiiciatis, ea reprobantes, quae a Petri cathedra fuerunt reprobata, nihilque umquam praestetis, quo ab indubio hoc veritatis tramite deflectatis‘; —

der zweiten vom 11. März 1838: ‚Quid Sanctitas Sua expeteret expostularetque, vobis indicatum est: ut qua par est obedientia S. Sedis iudicio, quo Hermesii scripta fuerunt damnata, corde et animo vosmetipsos subiiciatis ea reprobantes quae etc. . .‘; —

der dritten vom 6. April 1838: ‚At tantum abest, ut id quod Sanctitatis Suae nomine vobis fuerat denuntiatum, praestiteritis, quin potius gravem Apostolicae Sedis auctoritati iniuriam irrogastis, ad inanem iuris et facti distinctionem a Jansenistis excogitatam confugientes, eaque innixi, errores a S. Sede in Hermesii scriptis damnatos in iisdem inveniri denegantes detractantesque S. Sedis iudicio, quo Hermesii scripta fuerunt damnata vosmetipsos subiicere atque ea, i. e. omnia et singula pure et simpliciter reprobare quae a Petri cathedra fuerunt reprobata.‘ —

Und vergleichen Sie Ihre Erklärungen überdies noch mit dem von demselben Cardinal hinsichtlich der hermesischen Sache auch später noch an den damaligen Generalvicar Dr. Hüsgen erlassenen Weisungen vom 4. October 1838: ‚Probandum omni-

modam subiectionem Apostolico de Hermesii libris iudicio etc.', und vom 15. Februar 1839: ‚A singulis exigas declarationem qua profiteantur se Apostolico de Hermesii libris iudicio pure, sincere et simpliciter adhaerere'; so müssen Sie erkennen, daß Ihre drei mir übergebenen Declarationen weit entfernt sind, den vorbemerkten Forderungen des Apostolischen Stuhles zu entsprechen.

Ihre erste Erklärung enthält außer einer Apologie Ihres frühern Verhaltens in der hermesischen Sache, deren Werth ich hier nicht erörtern will, zuerst eine generelle Betheuerung: ‚in allen Dingen, die zum Glauben und zur Disciplin gehören, den Gesetzen der Kirche gehorsam zu sein'. Diese Betheuerung kann aber, so wohlanstehend sie einem katholischen Priester und Lehrer an und für sich überhaupt auch ist, in ihrer Allgemeinheit für den vorliegenden Fall, wo für ein specielles gegebenes Urtheil auch eine specielle Unterwerfung gefordert wird, nicht als ausreichend erkannt werden. Sodann fügt Ihre Erklärung zwar allerdings auch eine Betheuerung für den speciellen in Rede stehenden Fall noch bei, allein dieselbe erklärt in der speciellen Betheuerung: ‚alles das, was von den apostolischen Breven, durch welche die Bücher des Hermes verboten wurden, ist gefordert worden, leisten zu wollen', keineswegs eine wirkliche Unterwerfung, fordern lediglich nur ein Versprechen; und es wird selbst dieses Versprechen zugleich wieder durch den Zusatz restringirt, daß Sie das Geforderte ‚nach den Gesetzen und Vorschriften der Kirche' leisten wollen. In allem diesem wird aber überall das in den oben angeführten päpstlichen Weisungen Ihnen zur Pflicht gemachte Hauptmoment Ihrer wirklichen und vollständigen Unterwerfung unter das apostolische Urtheil über die Bücher des Hermes, welche pure, sincere et simpliciter zu geschehen hat, gänzlich vermißt.

An demselben Mangel leidet auch Ihre zweite Erklärung, welche Ihre Unterwerfung unter das päpstliche Breve und Decret in das generische Maß eines ‚pflichtschuldigen Gehorsams' einschließt und in dieser unbestimmten Allgemeinheit alle die andern, besondern wesentlichen Merkmale der vom Heiligen Vater vorgezeichneten, ganz bestimmten Formulirung ausgeschlossen läßt.

Ihre dritte Erklärung aber ist mit ihrem künstlich berechneten Vorbehalte — welcher zwischen dem die Bücher des Hermes ‚tamquam continentes doctrinas respective falsas etc.' censurirenden päpstlichen Urtheile und den in diesem Urtheile verdammten Doctrinen, und ebenfalls noch zwischen der Damnation dieser Bücher und ihrem Verbote distinguirt, und dieser Distinction nachgehend, statt dem apostolischen, die Bücher des Hermes tamquam continentes doctrinas respective falsas etc. verbietenden und verdammenden Urtheile sich zu unterwerfen, nur aussagt, daß er die vom Heiligen Vater in dem Urtheile über die Bücher des Hermes verdammten Doctrinen verdamme und sich nur dem Verbote dieser Bücher unterwerfe — ihrem Hauptinhalte nach ganz die nämliche, welche Sie bereits unterm 4. April 1838 unmittelbar beim Apostolischen Stuhle eingereicht haben, und welche der Cardinal Lambruschini in seiner an Sie gerichteten, oben angefügten Erwiderung vom 6. April 1838 als eine auf eine jansenistische Distinction gebaute und der Auctorität des Heiligen Stuhles injuriöse abgewiesen hat.

Ew. Hochwürden mögen daher selbst ermessen, wie wenig Ihre drei Erklärungen den so bestimmt vorgezeichneten und formulirten apostolischen Forderungen gemäß sind, und daß ich sonach nicht im stande bin, dieselben als genügend anzuerkennen und sie als solche dem Heiligen Vater bevorwortend einzusenden." . . .

Geissel beginnt nun, die einzelnen Aeußerungen im Briefe Brauns vom 3. März zu beleuchten und zu beantworten, und schließt dann:

„Wenn Sie endlich mich bitten, ‚dahin zu wirken, daß eine Sache im Wege des Friedens zu Ende geführt werde, welche ohnehin Aergernisse genug verursacht hat‘, so wollen Sie sich selber fragen, von wem denn die allerdings nur zu lange fortgesetzten Aergernisse ausgegangen, und selbst auch dann, als ich Ihnen bereits die Bedingungen des Friedens eröffnet, Ihnen den Weg dazu bezeichnet und dessen Betretung so dringend ans Herz gelegt hatte, dennoch immerhin, mit offener Mißachtung alles dessen, durch wiederholte Herausgabe des ‚Laokoon‘ und anderer Parteischriften seien gesteigert worden, und durch wessen Schuld sonach bisher der Weg des Friedens verschlossen geblieben? Dabei wollen Sie sich auch die weitere damit genau zusammenhängende Frage beantworten, auf welcher Seite fortan die Verantwortung für neue Aergernisse zu suchen sein werde — ob auf seiten des Diöcesanvorstandes, welcher zur Wahrung der Einheit und des innern Friedens der Kirche, sowie des Ansehens ihres Oberhauptes, dem apostolischen Ausspruche unumwundene Unterwerfung zu verschaffen die heilige Pflicht hat und dieser Pflicht ohne Ansehen der Person um jeden Preis nachzuleben fest entschlossen ist, oder auf seiten derer, welche, allen Belehrungen und Warnungen unzugänglich, fortfahren, jene Unterwerfung zu verweigern und den Frieden der Kirche durch ein isolirendes Parteimachen zu trüben?

Es schmerzt mich, Ew. Hochwürden diese Bemerkungen machen zu müssen, denn ich habe, mit der freundlichsten Ermunterung Ihnen entgegenkommend, eine friedliche Ausgleichung Ihrer Sache so lebhaft gewünscht und erstrebt, und Sie selbst müssen mir Zeugniß geben, daß ich seit elf Monaten in unsern wiederholten Unterredungen mit liebevoller Theilnahme Sie über Ihre durchaus falsche Stellung belehrt und Sie in Ernst und Milde aufgefordert, gebeten und ermahnt habe, sich dem apostolischen Urtheile in aufrichtigem Gehorsam vollständig zu unterwerfen und durch dieses einzige zum Zweck führende Mittel den gestörten Frieden zurückzuführen und das eingebüßte Vertrauen wieder zu gewinnen. Leider sind alle meine so wohlgemeinten Belehrungen, Ermahnungen und Bitten bei Ihnen fruchtlos geblieben, und während Ihre Freunde und seitherigen Lehrgenossen alle auf meine Belehrungen sich gern bewogen gefunden haben, mir die vom Heiligen Vater verlangte Declaration ihrer aufrichtigen und vollständigen Unterwerfung in der von ihm vorgezeichneten Formulirung bereitwillig zu behändigen, haben nur Sie und Ihr College Herr Dr. Achterfeldt allein fortgefahren, an dem Maße Ihrer Subjection zu mäkeln und durch Ausflüchte und Restrictionen mich täuschen und hinhalten zu wollen.

Es ist betrübend, daß Sie und Ihr College Herr Prof. Achterfeldt, von Eigenwillen und der Furcht, Ihre vermeintliche Ehre als Vorkämpfer der hermesischen Sache und als Universitätslehrer zu erniedrigen, traurig befangen, bis zur Demuth eines katholischen, an Gott und seiner Kirche, deren Friede, Gedeihen und Ehre ihm hochtheuer ist, mit unterwürfiger Selbstverläugnung sich hingebenden Priesters sich nicht haben erheben können, und daß Sie dabei ganz vergessen haben, daß, da die Kirche nicht Frieden bei Ihnen zu suchen hatte, sondern Sie bei ihr, es deswegen nicht an mir, sondern an Ihnen lag, ungesäumt und unausgesetzt die geeigneten Schritte zu machen, um unter Aufgebung Ihrer falschen Lehrstellung Ihren vollständigen Frieden mit dem Apostolischen Stuhle und dadurch mit der Kirche herbeizuführen, was Sie aber mit Verkennung aller Verhältnisse nicht bloß vernachlässigt, sondern auch, obgleich von mir aus oberhirtlicher Sorge und Liebe für Sie wiederholt belehrt und ermahnt, in einer so hartnäckigen, unbegreiflichen Weise verweigert haben.

Unter solchen Umständen sehe ich mich daher genöthigt, das Vertrauen, welches ich Ihnen und Ihrer Wirksamkeit zu schenken so gerne geneigt gewesen war, zurückzunehmen, und es bleibt mir in dem Bewußtsein, daß ich Ihre Sache von Anbeginn

ohne Vorurtheil und Personenrücksicht irgend einer Art ganz so, wie sie in ihrem objectiven Verhalte vorliegt, aufgefaßt und bisher in Liebe und Milde verhandelt habe, nichts übrig, als dieselbe sofort auch mit Ernst und Nachdruck ihrem Ausgang zuzuführen; wobei ich Ihnen nur die bereits einmal an Sie gerichteten Worte des Cardinals Lambruschini wiederholen kann: Causa finita est — utinam aliquando finiatur et error!"

Genau eine Woche nach diesem Schreiben erfolgte die motivirte Mittheilung an den Curator der Universität, daß den beiden Männern die missio canonica entzogen sei. Geissel hatte beabsichtigt, auch dieses Amtsschreiben beiden abschriftlich zugehen zu lassen, und bereits waren die Copien mit Zuschrift ausgefertigt, als er dieselben doch wieder zurückhielt, wohl einzig nur, weil diese Zusendung als Kränkung hätte aufgefaßt werden können. Dagegen ließ er 11. April auf Abmachung mit dem Curator hin Achterfeldt die amtliche Weisung zugehen, daß derselbe — wie ohnehin selbstverständlich war — der Inspection des theologischen Convicts enthoben sei. Achterfeldt erwiderte 20. April, daß er eben daran sei, eine ausführliche Beantwortung von Geissels früherem Schreiben auszuarbeiten, welche darthun werde, daß er in der hermesischen Sache „der Pflicht völlig Genüge geleistet und alles gethan habe", was von ihm gefordert werden könne. „Hochderselben verehrlichste Zuschrift vom 12. d. M.", so schließt er, „habe ich heute der gesetzlichen Ordnung zufolge dem königlichen Curator . . . eingesandt, um dieselbe der hohen Staatsbehörde, von welcher ich meine Anstellung als Inspector des Convictoriums habe, mitzutheilen." [1]

Schon 25. April folgte dann die angekündigte äußerst umfangreiche [2] Vertheidigungsschrift. Sie sollte nicht nur auf seiten Achterfeldts das volle „Bewußtsein der Unschuld" darthun, sondern war zugleich eine Anklageschrift gegen den Coadjutor, der ihm nie eine „Belehrung" ertheilt, aber „Vorwürfe, harte Vorwürfe" gegen ihn „ausgestoßen" habe. Die einzelnen Unterredungen, welche Geissel mit ihm und Braun gehabt, werden der Reihe nach in entstellter und verstümmelter Weise wiedererzählt, dem Oberhirten dabei eine unwürdige und geradezu lächerliche Rolle angedichtet. Die Unterscheidung zwischen der Lehre, welche der Heilige Vater in seinem Breve gegen Hermes verboten, und dem, was Hermes wirklich gelehrt habe, wird aber aufs ausdrücklichste aufrecht erhalten, jene selbe jansenistische distinctio iuris et facti, an welcher die Aussöhnung in Rom wie die mit dem Oberhirten gescheitert war.

---

[1] Das theologische Convict war bei der Errichtung selbst als „ergänzender Theil des Seminars" erklärt worden und wurde aus den Mitteln des Seminars sustentirt. Die Anstellung des Directors wie der Repetenten mußte daher rechtlich, ganz wie im Seminar, dem Bischof zustehen und nach dessen Gutbefinden widerruflich sein. Hinsichtlich des Seminars war dies Geissel in Berlin ausdrücklich zugesichert worden.

[2] Die Copie umfaßt 29 eng beschriebene Folioseiten.

Geissel antwortete kurz 30. April, daß diese Vertheidigungsschrift mit ihren Entstellungen und unwahren Angaben wie der Aufrechthaltung der alten Beschönigungen des Ungehorsams ihn in seinen bereits getroffenen Entscheidungen nur bestärken könne, und daß es somit bei Absetzung und Verweigerung der Lehrerlaubniß sein Verbleiben habe. Achterfeldt zeigte sich nun in seiner Ehre schwer verletzt durch den Vorwurf der „Entstellungen und unwahren Angaben" und versuchte den Coadjutor deshalb zu einem Briefwechsel herauszufordern (23. Mai, 11. November und 30. December 1843). Geissel antwortete jedesmal bündig, daß dies seine Sache nicht sei:

„Es könnte weder zum Zwecke führen, noch auch Ihrer und meiner kirchlichen Stellung gemäß sein, über untergeordnete Nebenpunkte, welche im Verlauf der Verhandlungen zur Sprache gekommen, mich mit Ihnen in einen Streitschriftenwechsel einzulassen. ... Nur eine ungemeine und aller Belehrung sich verschließende Befangenheit, welche über den unverrückbaren Stand der Dinge sich verblendet hat, konnte und kann der Täuschung sich hingeben, daß durch einen Federkrieg über untergeordnete Nebendinge es gelingen könnte, über die Hauptsache wegzuschlüpfen oder diese durch Herbeiführung eines neuen polemischen Skandals in Vergessenheit zu bringen."

Professor Braun wartete bis zum 19. Mai, bis auch er seine noch umfangreichere Vertheidigung dem Coadjutor zusandte. Der erste Theil sollte gleichfalls durch geschichtliche Darstellung nachweisen, daß er, der unschuldig Verfolgte, in allen Punkten recht und der Coadjutor in allem unrecht habe. Der zweite Theil war ein vollständiger theologischer Tractat, welcher die ganze Sache auf die Frage zurückführte: „ob dem Papste bei doctrinellen Entscheidungen Unfehlbarkeit zukomme". Aus englischen, deutschen, italienischen Autoren wird der Nachweis geführt, daß dies bis dahin als ein Glaubensdogma nicht feststehe [1]. Aber selbst wenn man diese Lehrmeinung als Dogma annehme, meint Braun, so habe doch offenbar der Papst bei Verurtheilung der hermesischen Sache nicht ex cathedra gesprochen [2]. Und auch wenn man dies voraussetze, so sei noch die distinctio iuris et facti am Platze, die zu verwerfen die gewichtigsten historischen und theologischen Gründe verbieten. Eine Anzahl ganz unzutreffender Beispiele aus der Geschichte der Kirche werden dafür angeführt, so daß die Schrift wohl einen gewandten Advocatengeist, nicht aber theologische Klarheit und Gründlichkeit bei dem Verfasser verräth. Aus allem dem folgert Braun, daß man mehr von

[1] Er führt dabei auch die Stelle aus Klees Dogmatik an, daß die päpstliche Infallibilität „nie als wesentliche Lehre der Kirche feierlich ausgesprochen, sondern nur als eine höchst achtungswürdige Meinung in der Kirche von vielen behauptet ist".

[2] Geissel bemerkt zu dieser Stelle am Rande: „Wann spricht aber der Papst ex cathedra? Nur wenn er Concilienbeschlüsse proclamirt? Also nur dann Gehorsam? Dann wäre der Papst ziemlich überflüssig. — Der Papst hat als Doctor supremus gesprochen — hoc sufficit, daß wir gehorchen."

ihm verlangt habe, als man nach der Lehre der Kirche von ihm verlangen könne, und daß er seinerseits alles gethan habe, wozu er wirklich verpflichtet gewesen sei.

„Mein Verhalten knüpft sich an die Ueberzeugung," wiederholt er, „daß man Hermes in Rom, als man ihn verurtheilte, nicht recht gekannt hat, und diese Ueberzeugung, die ich nicht leichtsinnig angenommen, ist die Ueberzeugung vieler Tausende, vieler solcher, die es nicht wagen, sie auszusprechen [1]... Ich glaube nicht, daß unter allen, welche hier gemeint sind, einer sei, welcher glaubte, Hermes sei wirklich der schlechte Mensch gewesen, wofür er im Breve angegeben wird [2]; ich glaube nicht, daß einer unter ihnen glaubt, Hermes habe die Lehren wirklich vorgetragen, welche ihm in dem Breve zugeschrieben werden, und bin gewiß, daß keiner je ein solches Bekenntniß öffentlich ablegen werde."

Geissel antwortete nicht mehr auf diesen Brief; er hatte in dieser Sache schon der Worte genug verloren. Sein Standpunkt war von Anfang der, daß es die wohlbegründete Ueberzeugung der ganzen Kirche sei, daß der Katholik dem Ausspruch des Papstes als oberstem Lehrer in Glaubenssachen sich unterwerfen müsse [3]. Ein Mann, der diesen Gehorsam weigerte, konnte zum mindesten nicht öffentlicher Lehrer der Theologie und Bildner der Candidaten des Priesterstandes sein.

Das neue Semester begann; Achterfeldt und Braun durften nicht dociren. Der Curator war nicht abgeneigt, dem letztern auf seinen Wunsch die katholische Professur der Philosophie zuzuwenden; Geissel hatte sich widersetzt. In einem längern Schreiben 29. März wiederholte er offen, daß eine solche Verwendung der beiden widerspänstigen Professoren eine „wahre Calamität" für ihn und die ganze Erzdiöcese wäre; die letzten Dinge würden weit schlimmer als die ersten sein.

„Dr. Braun ist, wie ich ihn kennen gelernt habe," schreibt der Coadjutor, „nicht der Mann, der über eine Sache, wenn sie auch nicht ganz zu seinen Gunsten ausging, als über eine abgemachte sich mit Edelmuth erhöbe und mit hochherzigem Sinne vergessen könnte. Er würde vielmehr alle die bisher bewiesene Leidenschaftlichkeit sowie den kleinlichen verletzten Ehrgeiz und streitsüchtigen Parteigeist in seine philosophischen Vorlesungen mit hinübernehmen und dort erst ein recht willkommenes, seiner bereits ausgesprochenen — wenn auch irrigen — Meinung nach freies Feld

---

[1] Geissel schreibt am Rande: „Wo sind die Tausende? — Andere verdächtigen, um sich zu rechtfertigen!"

[2] Nirgends war in einer der kirchlichen Kundgebungen der persönliche Charakter und die subjective Absicht und Willensrichtung des Hermes im mindesten angetastet. Nur der Sensation halber und zur Beschönigung wurde diese oft zurückgewiesene Unwahrheit stets wiederholt.

[3] „Daß man aber dem Ausspruche des Papstes Gehorsam leisten müsse — das lehren alle," schreibt Geissel neben die Untersuchungen Brauns über die päpstliche Unfehlbarkeit.

zu finden glauben, seine seitherige Fahne offen zu entfalten und für vermeintliche Unbilden sich zu rächen und seinen Doctrinen Anhänger zu werben. Mich aber würde dieses in die peinlichste Verlegenheit setzen; denn würde ich zu solchem mit Gewißheit vorauszusehenden Treiben schweigen, so würde, abgesehen, daß Gewissen und Amt mich des Verrathes beschuldigen müßten, wenn ich zuließe, daß die jungen Theologen schon vom Parteigeiste durchsäuert würden, ehe sie noch zum Studium der Theologie kommen, auch der Apostolische Stuhl und die ganze Erzdiöcese mein Schweigen mir als Schwäche oder als etwas noch Schlimmeres anrechnen; und würde ich dagegen Schritte machen, so würde man von der andern Seite das Geschrei erheben, ich wollte die Freiheit philosophischer Forschungen anfeinden und nur Obscuranten zu katholischen Priestern heranziehen."

Er stellte in sichere Aussicht, daß, falls Braun oder Achterfeldt mit der Professur der Philosophie betraut würden, er den Theologen den Besuch ihrer Vorlesungen verbieten würde auf Gefahr der Nichtaufnahme ins Seminar.

„Man wird dann freilich einen großen Lärm erheben ... allein ich weiß auch jetzt schon, daß alles das mir recht peinlich werden, in keinem Falle aber mich abhalten wird, das einzige auf kirchlichem Gebiete mir zustehende Mittel vorzukehren, damit einmal nach dem langjährigen gehässigen Hader um jeden Preis Friede werde, weil dieser um jeden Preis noth thut.' Geissel schlug vor, man möge die beiden an andere Lehranstalten, etwa nach Breslau versetzen und in mehr neutralen Lehrzweigen, wie Philologie, Archäologie, etwa auch allgemeine Geschichte, beschäftigen. „Ich bin weit entfernt," schließt er, „zu wollen, daß ihnen ein jeder Wirkungskreis verschlossen werde, aber ich habe mich seitdem [der letzten mündlichen Unterredung 21. März] noch stärker überzeugt, daß kein Friede und kein Heil zu hoffen ist, wenn sie in Bonn irgend in einem Fache fortdociren."

Am Abend des 28. April 1843 traf Dieringer in Bonn ein, um mit seiner Professur die Inspection des Convictes zu übernehmen, aber einen Tag später erfuhr der Coadjutor durch Bethmann, daß Achterfeldt sich ihm gegenüber förmlich geweigert habe, das Convict zu verlassen. Achterfeldt habe erklärt: „Der Coadjutor hat seine Zurücknahme der Approbation vorerst der Staatsregierung vorzulegen, und diese soll dann erkennen, ob diese Zurücknahme gegründet sei." Bevor diese Erkenntniß erfolge, weiche er nicht aus dem Convicte. „Saubere Grundsätze! — echter Hermesianer", glossirt dazu Geissel. Bethmann, der über diese neue Schwierigkeit noch nicht Weisung von Berlin hatte, war gesonnen, energisch vorzugehen. Er wollte den Renitenten durch den Polizeicommissär belehren, und wenn dies nicht fruchte, durch Gensdarmen mitsamt den Möbeln auslogiren lassen.

Den Professor Braun hatte der Curator aufgefordert, das Decanat der Facultät niederzulegen, nachdem er nicht mehr dociren könne. Dieser aber weigerte sich rundweg. Das Decanat, erklärte er, sei eine bloße Administrationsfunction und habe mit dem Lehren nichts zu schaffen. Anfangs hatte Braun um einen Urlaub gebeten; als er aber merkte, daß er damit dem

Curator aus einer Verlegenheit helfe, und der Urlaub ihm überaus gern bewilligt wurde, zog er das Gesuch zurück. Dafür drängte er jetzt den Vertreter der Regierung aufs neue, ihm eine Professur der Philosophie zu verschaffen. „Höchstens nur Logik oder ein allgemeines Fach," erwiderte ihm Bethmann, „nicht aber Metaphysik oder Ethik oder Religionsphilosophie." „Ich bin begierig, wie diese Sache bei solchen Leuten ausgeht," notirte Geissel am Abend des 29. April; „ich prophezeite Herrn v. Bethmann, daß sie Skandal machen werden; denn das wollen sie." —

Der arme Dieringer, der in seiner Person zwei Professoren ersetzen sollte und außer der Inspection des Convictes Vorlesungen aus der „speciellen Dogmatik", aus der „Theorie der Offenbarung", aus der Moraltheologie und die Homiletik übernommen hatte, mußte einstweilen im Gasthof logiren. Zwar ließ Achterfeldt auf Umwegen durch Professor Vogelsang ihn wissen, er würde es gerne angehen lassen, daß Dieringer im Convict irgend ein anderes Zimmer beziehe. Allein eine solche halbe Maßregel wollte weder der Curator der Universität noch Dieringer selbst. Es blieb nicht bei dieser Widersetzlichkeit; bald begann der Zeitungslärm. Das „Frankfurter Journal" 5. Mai 1843 brachte eine Correspondenz aus „Köln 2. Mai" über die „Suspension der beiden Professoren Achterfeldt und Braun":

„Der Eindruck, welchen diese Nachricht in allen Kreisen hervorbringt, ist um so größer, als man bisher geglaubt hat, der kirchliche Friede sei ausgiebig wiederhergestellt. Die Erfahrung, daß die Theilnahme sich den Leidenden zuwendet, hat sich hier wie früher bei der Entfernung des Erzbischofs v. Droste und den sieben Göttingern von neuem bewährt. Nur das eine wird von vielen Seiten bedauert, daß die Rheinländer statt sieben nur zwei Göttinger zu liefern im stande gewesen sind. Die Suspension der zwei Lehrer berührt die Facultät in Bonn von neuem sehr empfindlich, und man wünscht um so mehr, daß der Professor Ritter von Breslau dahin versetzt werde. Der Professor Achterfeldt soll das ihm angebotene Canonicat abgelehnt haben."

Mit Beginn des Juni wurden die Zeitungsartikel häufiger. Es wurde von einem „Vorfall" im Convicte berichtet, infolgedessen eine Anzahl Studenten aus dem Convicte ausgetreten seien. Und doch war kein einziger ausgetreten, nur eine Petition war von den Alumnen eingereicht worden. In jedem Briefe meldet Dieringer von neuen unwahren Zeitungsnachrichten; alles bezeichnete Braun als den Artikelschreiber, dem Achterfeldt, noch immer im Convict, Nachrichten zugehen lasse. Allein Braun läugnete Dieringer gegenüber aufs bestimmteste jeden directen oder indirecten Antheil.

„Hochdieselben werden die einzelnen Zeitungsartikel für und wider zu Gesicht bekommen haben," schreibt Dieringer 18. Juni an den Oberhirten; „allem Anscheine nach sucht jemand um jeden Preis einen Spectakel herbeizuführen. Die harmlosesten Aeußerungen werden ausgebeutet.... Meine Betheiligung an den Examinatorien und Repetitorien im Convict hat man schnell in etwas anderes umgewandelt. Von

Subscriptionen für Klees Denkmal habe ich jetzt erst erfahren. Man scheint mit aller Gewalt und um jeden Preis mich in die Stellung eines Parteimannes hinein — schreiben zu wollen: ich werde mich hüten! ... Es wird mir immer wahrscheinlicher, daß einzelne Convictoristen von gewissen Leuten benutzt werden, Materiale zu Entstellungen zu liefern, und es wird nicht eher Friede werden, bis Ew. Erzbischöfl. Gnaden einmal persönlich wieder die Anstalt in Besichtigung genommen haben werden."

Allein die fortgesetzten Unwahrheiten erzeugten zuletzt das Gegentheil von dem, was beabsichtigt war. „Soeben höre ich," fügt Dieringer am Fuße seines Schreibens bei, „der Artikel vom 17. Juni habe unter den Studenten eine große Erbitterung hervorgerufen, und eine Demonstration werde nicht ausbleiben."

„Der Schlangenartikel hat seine Wirkung nicht nur ganz und gar verfehlt," meldet derselbe einige Tage später, „sondern das Gegentheil hervorgerufen. Allgemeine Indignation folgte ihm auf dem Fuße nach. In den Zeitungen folgen kräftige Erklärungen der Studirenden von ‚gesundem Sinn'. Soeben höre ich von Amtsgenossen, daß mir zur Satisfaction und zur Declaration der Gesinnungen morgen (22. Juni) abend von sämtlichen Theologen ein glänzender Fackelzug solle gebracht werden, an welchem auch Studenten aus andern Facultäten Antheil haben."

V. Fortschritte an der Universität.

Dieringer hatte seine Zeit gut benutzt. Von den Collegen in der Facultät freundlich aufgenommen, hatte er dieses gute Verhältniß weiter gepflegt und auf gütlichem Wege bereits manches vermittelt. Seine Collegien befriedigten; in kurzem hatte er sich bei den Studenten Achtung erworben. Zum Namensfeste des Coadjutors 24. Juni erschien in diesem Jahre die gesamte theologische Facultät in Köln zur Beglückwünschung. Ebenso kam eine Abordnung der sämtlichen katholischen Theologie-Studirenden, um dem Oberhirten im Namen aller eine Dankes- und Glückwunschadresse zu überreichen.

So günstig dies alles schien, mit dem Convicte stand es noch immer schlimm. Schon 29. März hatte Geissel den Curator auf die Verwilderung aufmerksam gemacht, die unter Achterfeldts Leitung notorisch daselbst Platz gegriffen habe, ein Geist der Unbotmäßigkeit und Ausgelassenheit, der sich vom Convicte selbst bis ins Seminar fortsetze. Aber auch jetzt noch, nach allem, was vorgefallen war, und nach der ausdrücklichen Absetzung durch das Oberhaupt der Erzdiöcese, wich Achterfeldt nicht von der Stelle. Ueberdies war einer der Repetenten mit ihm im Bunde, der gegen Dieringer agitirte. Die Regierung that nichts. Entschuldigend erklärte der Curator, „außer der Gewalt seien bereits alle Mittel applicirt worden", Achterfeldt zum Weichen zu bewegen. Unter dem 13. Juli erfloß endlich auch eine Entscheidung des Ministeriums: spätestens bis zum Ablauf des gegenwärtigen

Sommersemesters müsse Achterfeldt die Dienstwohnung räumen, indem alsdann unausbleiblich über dieselbe anderweit verfügt werden würde. Aber es dauerte noch bis unmittelbar vor Beginn des nächsten Semesters, bis Dieringer schreiben konnte:

„Achterfeldt ist ausgezogen; er hat es nicht aufs äußerste ankommen lassen, sondern ist klüglich dem Ernste gewichen. Die Schlüssel hat er mir amtlich behändigen lassen; ich habe bereits von der Dienstwohnung Besitz genommen. Entweder kommen jetzt bald neue hermesische ‚Acten' oder niemals wieder." [1]

Bei Beginn des Semesters war die Frequenz der Facultät bereits ansehnlich gestiegen. Im Convicte fanden sich am Eintrittstage 60 Alumnen; schon 5. November 1843 waren es 63, und mehrere andere waren nur auf Rath Dieringers, welcher zu große Beengung des Platzes fürchtete, in der Stadt geblieben. „Die Anzahl der Convictoristen", schrieb Dieringer 20. November dem Coadjutor, „beläuft sich jetzt auf 71, gerade so viel, als wir knapp unterbringen können. Es muß bis Ostern für Einrichtung neuer Räume gesorgt werden." „Ich freue mich dieser Zunahme," meinte Dieringer; „so hat die strengere Zucht nicht geschadet, und die Hermesianer haben keinen Grund zu triumphiren." Es gelang auch Dieringer bereits in diesem Jahre, zur Erweckung des wissenschaftlichen Strebens eine „katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst" ins Leben zu rufen [2]. Nur eines fehlte noch: eine ausreichende und entsprechende Besetzung der Professuren. „Es würde wohl noch bedeutend besser werden," meinte auch Dieringer 29. October, „wenn noch eine namhafte Berufung einträte."

Wenn diese nicht schon längst eingetreten war, so lag die Schuld nicht am Coadjutor. Kaum war die Berufung Kössings aufgegeben, als Geissel bereits die Berufung des als Kirchenhistoriker bekannten Dr. Alzog betrieb, der selbst wiederholt seinen Wunsch kundgegeben hatte, nach Bonn zu kommen,

---

[1] Bereits zwei derartige Parteischriften, Documentensammlungen zu Parteizwecken, waren erschienen. Prof. Elvenich hatte 1836 die Acta Hermesiana und nach der Rückkehr von Rom Prof. Braun mit Elvenich gemeinsam die Acta Romana 1838 herausgegeben. Auch Acta Antihermesiana waren 1838 erschienen. Es lag nahe, daß die beiden Hermesianer jetzt auch die auf ihre Entfernung vom Lehramt bezüglichen Schriftstücke nebst Selbstvertheidigung als Acta an die Oeffentlichkeit bringen würden.

[2] Dieselbe erschien bei Bachem in Köln. Bischof Arnoldi schreibt darüber 21. April 1844: „Die beabsichtigte Zeitschrift wird nun auch für die Trierische Diöcese gemeinschaftlich herausgegeben werden, und ich freue mich, daß auf diese Weise ein Organ für kirchliche Wissenschaft und Gesinnung ins Leben tritt, und glaube von der Wirksamkeit derselben mir erfreuliche Resultate versprechen zu können, wenn nicht die [staatliche] Censur jedem kräftigen Aufsatze erst das Mark aus den Beinen herausnimmt." — In demselben Briefe berichtet der Bischof, daß Professor Dieringer unlängst bei einem kurzen Besuche in der Diöcese und Stadt Trier „unsere jüngere Geistlichkeit ganz elektrisirt habe".

zumal seit seine Stellung in Posen ins Wanken gekommen war. Der Curator v. Bethmann hatte sich mit Geissel dahin geeinigt, daß noch zwei Professoren an die theologische Facultät nach Bonn berufen werden sollten, und zwar einer ausschließlich für Kirchengeschichte. Er erklärte sich mit Alzogs Ernennung schon Anfang Juni einverstanden und berichtete darüber nach Berlin; aber dann blieb alles still. Die Unterredung mit dem Minister Eichhorn 10. September benutzte Geissel, um auch diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Er drang sehr auf die Berufung Alzogs, verlangte außerdem die statutengemäße Anstellung eines sechsten Professors der Theologie und die Einführung des Universitätsgottesdienstes auch für die Katholiken. Den mit den Hermesianern conspirirenden Repetenten wollte er durch Ernennung auf eine Pfarrei entfernen; andere tüchtigere Repetenten sollten angestellt werden. Allein lange kam von Berlin keine Entscheidung.

„Alzog, sagt man mir, sei in Berlin gewesen", schreibt Dieringer an Geissel 29. October, „und ohne Zusage nach Posen zurückgekehrt. Bestehen Hochdieselben auf Hefele; dann bekommen wir wenigstens Alzog."

Schon im nächsten Briefe 5. November wußte Dieringer Bestimmteres: „Auch mir ist das Gerücht von einer Abweisung Alzogs schon zugekommen. . . . Herr v. Bethmann sagte mir dieser Tage, die Regierung habe kein Vertrauen auf den Charakter Alzogs u. s. w. Es ist aber nichts an der Sache, als: man will uns nicht aufkommen lassen, und man erinnert sich noch, daß in der Posener Angelegenheit Alzog einen gut kirchlichen Charakter gezeigt hat. Auch Dr. Clemens hat Schwierigkeiten gefunden, hier Privatdocent zu werden; jetzt haben wir ihn doch, und es ist ihnen nicht wohl dabei. Ich denke, wir sollten platterdings nicht nachgeben: die protestantische Facultät empfängt über ein Drittheil mehr Besoldung als wir, obgleich wir noch Achterfeldt und Braun in unserem Budget mitschleppen müssen. Wollen sie Alzog nicht, so sollen sie Hefele oder Riffel wollen. Letzterer hat in Gießen keine unsaubern Antecedentien; sein einziger Fehler war unvorsichtiger Eifer; er ist jetzt gewitzigt. . . . Also Alzog, Hefele, Riffel — wir müssen etwas Klangreiches haben; wenn jetzt nicht, so niemals wieder!"

Auch mit der Berufung des neuen Repetenten gab es Schwierigkeit. Bethmann hatte 20. November Dieringer als Inspector des Convictes aufgefordert, geeignete Persönlichkeiten dafür vorzuschlagen, damit er alsdann in Uebereinstimmung mit dem Coadjutor dieselben ernennen könne. Geissel wie Dieringer gaben sich alle Mühe, die richtigen Leute herauszufinden; infolge der bisherigen Verhältnisse war dies innerhalb der Erzdiöcese äußerst schwierig. Auch der gelehrte alte Binterim erklärte rund heraus, in der ganzen Erzdiöcese wisse er keinen für diese Stelle[1]. Da nun die Vorschläge gemacht waren, gab es wieder Schwierigkeit. „Mit den Repetenten", schreibt

---

[1] Nur auf Kaplan Vosen wies er bei dieser Gelegenheit hin, den er jedoch nicht persönlich kenne.

Dieringer 8. Januar 1844, „scheint der Curator abermals Halt machen zu wollen; Diöcesanen wären ihm glaube ich willkommen.“ Als endlich nach langer Verzögerung ein Repetent ernannt wurde, war gerade der übergangen, dessen Ernennung Geissel ausdrücklich und nachdrücklich befürwortet hatte.

„Mit Alzog scheint es noch immer nicht gehen zu wollen,“ meldet Dieringer 8. Januar, „man hängt sich jetzt an die Wissenschaftlichkeit. Hefele wäre freilich wissenschaftlicher!“ Endlich, 10 Monate nachdem die Sache anhängig gemacht war, erfolgte die Entscheidung. Der Curator v. Bethmann schrieb 6. März 1844 im Auftrag des Ministers Eichhorn:

„Dem von Ew. Erzbischöfl. Hochwürden ausgesprochenen Wunsche, daß die Lücken, welche durch die Hemmung der Lehrthätigkeit jener Männer [der zwei Hermesianer] in dem Verzeichnisse der Vorlesungen der katholisch-theologischen Facultät veranlaßt worden, im Interesse der gründlichen Ausbildung der Studirenden ausgefüllt werden, erklärt Se. Excellenz sich gerne bereit zu entsprechen, soweit die Verhältnisse es nur irgend gestatten. Die Berufung des Professors Hefele zu Tübingen für das Fach der Kirchengeschichte sei bereits früher als unzulässig bezeichnet worden, und was den Professor Alzog betreffe, so könne Se. Excellenz bei aller Anerkennung des wissenschaftlichen Strebens dieses Mannes sich nicht für seine Berufung nach Bonn aussprechen, da die neueste Auflage seiner Kirchengeschichte eine besonnenere und von Parteiansichten entfernte Auffassung sowie Reife des Urtheils in einem Grade vermissen lasse, daß er den hiesigen schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen sei. Augenblicklich werde das Fach der Kirchengeschichte durch den Professor Hilgers vertreten, und wenn Ew. Erzbischöfl. Hochwürden seine Ernennung zum ordentlichen Professor für dieses Fach für unthunlich hielten, so sehen Se. Excellenz den gefälligen weitern Vorschlägen wegen Besetzung dieses Faches entgegen.“

Die Antwort auf diese Eröffnung gab Geissel mündlich. Er notirt über eine Unterredung mit Herrn v. Bethmann 17. April 1844:

„Wegen der Weigerung, Alzog zu berufen, sprach ich rund und derb aus: Wenn ich Alzog als fähig erkläre, Professor der Kirchengeschichte in Bonn zu sein, wie er denn nach Döllinger als der beste katholische Kirchenhistoriker anerkannt sei, und dagegen der Herr Minister demselben ‚jene Reife des Urtheils abspricht, welche bei den Verhältnissen in Bonn nöthig ist‘, so hätte ich nichts mehr zu sagen — dann scheine es, daß man keinen katholischen, sondern einen bequemen Kirchenhistoriker in Bonn wolle; dann möge man einen solchen Indifferenzmann selbst suchen, ich wollte keinen solchen; ebensowenig würde ich zugeben [1], daß Hilgers des Hermesianers Braun Erbschaft antrete. Ich hätte keinen Kirchenhistoriker ge-

[1] Es kam für Geissel darauf an, daß der Universität neue Kräfte und mit ihnen ein neuer Geist zugeführt würden. Wurde Hilgers ernannt, so schwand dafür jede weitere Hoffnung. Vorher hatte derselbe Exegese und einige Nebenfächer gelesen; für Kirchengeschichte konnte gerade er bei seiner hermesianischen Vergangenheit sich weniger empfehlen. Als er sich jetzt um diese Professur bewarb, gab ihm der Curator zu verstehen, daß es hier nur auf den Wunsch des Coadjutors ankommen

funden als Alzog. Wollten sie ihn nicht, möchten sie einen andern suchen; ich sei des Suchens und Präsentirens müde. Würde man Bonn nicht ordentlich besetzen, so bliebe mir nichts übrig, als das hiesige Seminar besser zu besetzen mit tüchtigen Professoren und zweijährigem Curs. Dann möchten sie in Bonn machen, was sie wollten; ich würde es dann machen wie Bischof Arnoldi. Herr v. Bethmann versprach, deswegen an den Minister zu schreiben."

Bei all diesen Hemmnissen kam die Facultät, namentlich durch Dieringers aufopferndes Bemühen, immer mehr in Blüthe. „Unbemerkt lasse ich nicht," schreibt Weihbischof Melchers 20. Februar 1844 aus Münster an Geissel, „daß hier von allen Seiten die erfreulichsten Nachrichten von dem Wirken des Herrn Professors Dieringer aus Bonn eingehen. Ein wahres Glück, daß ein solcher Mann aufgefunden ist!"

Freilich fehlte es auch jetzt noch nicht an Kämpfen und Zeitungslärm. Noch 20. November 1843 meldet Dieringer an den Oberhirten:

„Dahier hat das Auftreten des Dr. Clemens [1] neue Angst gebracht. Etliche Junge haben vor einigen Tagen sein Colleg besucht, um zu scharren. Er las ihnen den Text, und das ganze Auditorium brach in ein gewaltiges Klatschen und Bravorufen aus. Man schämt sich der Niederlage. Zur Abwechslung ließ man auch gegen 20 Studenten aus meiner Vorlesung gehen, dem Ruf nach Protestanten. In der That aber ist keiner gegangen, sondern alle sind geblieben und noch neue dazu gekommen, so daß der Raum zu enge wird."

VI. Suspension der Hermesianer-Führer.

Die Angelegenheit der beiden Hermesianer-Führer hatte inzwischen ihre Entwicklung weiter genommen. Minister Eichhorn hatte seinen kurzen Aufenthalt im September zu einem letzten Versuche benutzt, eine friedliche Ausgleichung zwischen dem Erzbischof-Coadjutor und den frondirenden Professoren herbeizuführen; er schöpfte jedoch die „Ueberzeugung, daß hierzu überhaupt wenig Hoffnung vorhanden wäre" [2]. Noch bevor indessen die Regierung zu irgend einem entscheidenden Schritte sich aufraffte, brachten die beiden Hermesianer selbst die Sache vollends zum Bruch.

„Da diese beiden Hermesianer", berichtet Geissel dem Nuntius 20. Januar 1844, „alle meine elf Monate lang fortgesetzten Mahnungen zu einer genügenden Unterwerfung unbeachtet ließen und mit blindem Eigensinn ihre Widersetzlichkeit

werde. „Das heißt zu deutsch," so erklärte sich Dieringer das ganze Verfahren, „man sollte zwar noch einen Professor für die Kirchengeschichte berufen. Allein man möchte dem ausweichen und würde gewiß nicht widersprechen, wenn der Erzbischof selbst [durch die Forderung, daß Hilgers ernannt werde] dazu mitwirkte, jene Verbindlichkeit zu sistiren" (Dieringer an Domkapitular Baudri 19. November 1843).

[1] Gesinnungsgenosse Dieringers und durchaus kirchlich gesinnter Mann, der sich als Privatdocent der Philosophie habilitirt hatte.

[2] Bethmann-Hollweg an Geissel 23. Januar 1844.

gegen die ausdrücklichen Vorschriften des Papstes fortsetzten, habe ich ihnen die Approbation der Vorlesungen verweigert und die canonische Mission entzogen (12. resp. 19. März)... Vermuthlich hatten diese Herren, im Vertrauen auf den Rückhalt, den sie an der Regierung hatten, eine solche entschiedene Maßregel von meiner Seite nicht erwartet. Indes wagten sie doch nicht, ihre Vorlesungen fortzusetzen, und während des letztvergangenen Semesters enthielten sie sich des öffentlichen Lehramtes, thaten jedoch auch andererseits nicht das mindeste, aus ihrer oppositionellen Stellung herauszukommen. So blieb es auch beim Beginn des laufenden Semesters. Ich hielt daher das Verbot der Vorlesungen aufrecht, und sie wagten nicht, gegen diese Maßregel sich aufzulehnen. Aber zugleich erklärte ich auch dem Gouvernement, daß diese gegen die kirchliche Autorität sich auflehnenden Professoren nicht in ihrer Stellung verbleiben könnten, und ich verlangte in aller Form die Berufung zweier andern Professoren. Wie es scheint, brachte dieser Antrag den Minister etwas in Verlegenheit, denn er wußte nicht, was mit diesen Herren anfangen. Es kann auch sehr wohl sein, daß die Erinnerung an einzelne während der vergangenen Wirren von dem einen oder andern dieser Hermesianer geleisteten geheimen Dienste — über diesen Punkt erzählt man sich ganz wunderbare Dinge — ihre ehemaligen Gönner davon zurückgehalten hat, mit Entschiedenheit gegen sie vorzugehen.

Trotz alledem sah man in Berlin doch ein, daß diese Herren ihre Stellungen nicht mehr behaupten konnten, und man sann auf einen möglichst schonenden Weg, sie zu entfernen, ohne jedoch bis auf den heutigen Tag zu einer durchgreifenden Maßregel sich entschließen zu können. Inzwischen glaubten vermuthlich die Professoren, da sie eine für sie ungünstige Abwickelung der Angelegenheit zu fürchten begannen, es sei in ihrem Interesse gelegen, Skandal zu machen, indem sie an das große Publikum appellirten. Um die Sympathien der Protestanten und Liberalen zu erwecken, veröffentlichten sie zwei Erklärungen, in welchen sie behaupten, man habe von ihnen verlangt, das Geständniß zu unterzeichnen, ‚Hermes sei ein schlechter Mensch gewesen‘, was sie ohne Verletzung ihres Gewissens nicht hätten unterzeichnen können."

In der That hatten die beiden im November in ihrer philosophisch-theologischen Zeitschrift eine längere Erklärung gebracht, die sie sogleich auch im „Frankfurter Journal", in der „Kölnischen" und der „Elberfelder Zeitung", wie auch als Inserat in der Beilage zur „Augsburger Allgemeinen Zeitung" (Nr. 348, S. 2738) zum Abdruck bringen ließen[1]. Dieselbe lautete:

Zur Nachricht.

Die „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" wird auch im künftigen Jahre, wie bisher, vierteljährlich in Heften von 14 Bogen erscheinen.

Was unsere kirchliche Stellung betrifft, so halten wir uns für verpflichtet, den verehrten Lesern dieser Zeitschrift nachstehende Erklärung zu geben:

Dem Verbote der hermesischen Schriften durch das Breve vom 26. September 1835 und das Decret der Congregatio des Index vom 7. Januar 1836 haben wir uns in seinem ganzen Umfange unterworfen. Wir haben erklärt, alles leisten zu wollen, was das gedachte päpstliche Breve verlangt, und den ganzen Zweck, soviel an

[1] Braun läugnete später, 10. Januar 1844, daß das Inserat in der Augsb. Allgem. Zeitung von ihm oder Achterfeldt selbst ausgegangen sei.

uns ist, zu verwirklichen, um dessentwillen jenes Breve erlassen worden, überhaupt aber alles zu leisten, was nach den unumstößlichen Kirchengesetzen von uns gefordert wird und gefordert werden kann. Daß aber Georg Hermes ein schlechter Mensch gewesen, und daß die im allgemeinen bezeichneten Irrthümer in seinem Buche — welches nicht selbst, sondern nur in übersetzten Bruchstücken dem Heiligen Vater vorgelegen, und auf welche hin dasselbe verdammt worden — wirklich enthalten seien, dieses können wir weder ausdrücklich noch einschließlich, weder direct noch indirect durch irgend eine Unterschrift bekennen, weil wir von dem Gegentheil auf das vollkommenste überzeugt sind. Eine solche Unterschrift von unserer Seite wäre demnach nichts als ein falsches Zeugniß. Falsches Zeugniß geben, halten wir aber unter allen erdenklichen Umständen für sittlich unerlaubt.

Sollte indessen irgend jemand einen Weg wissen, in welchem es uns, ohne uns selbst odere andere zu täuschen, sittlich erlaubt wäre, eine Unterschrift wie die fragliche zu leisten, sie so zu leisten, daß es uns in jener Stunde, wo menschliche Rücksichten und irdische Aussichten schwinden, nicht gereuen würde, sie geleistet zu haben — sie so zu leisten, daß wir einst vor den ewigen Richter der Wahrheit mit unserem Zeugnisse ohne Zagen hintreten können, so bitten wir, wer es auch immer sein möge, um die Liebe, uns diesen Weg entweder öffentlich oder privatim zu zeigen. Wir dürfen dieser dringenden Bitte die gewissenhafte Versicherung hinzufügen, daß es uns an der Disposition, uns belehren zu lassen, nicht fehle, und um so weniger fehle, als eine entgegengesetzte Ueberzeugung und das dadurch uns vorgeschriebene Verhalten mit Interessen, die uns sehr theuer sind, nur nicht so theuer als Wahrheit und Pflicht uns sein dürfen, in der engsten Verbindung steht.

Bonn, im November 1843. Dr. Achterfeldt. Dr. Braun.

Diese Erklärung schloß schwere und unwahre Beschuldigungen in sich wider den Heiligen Stuhl wie gegen den Erzbischof-Coadjutor; sie warf zugleich die Makel der Unehrenhaftigkeit auf diejenigen der früher hermesianischen Professoren, welche sich der Entscheidung des Papstes pflichtgemäß unterworfen hatten. Diese antworteten denn auch schon in der nächsten Zeit in der „Kölnischen Zeitung“:

Erklärung.

In Bezug auf die in dem letzten Heft der Bonner „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie“ enthaltene Erklärung der Professoren Dr. Achterfeldt und Dr. Braun finden wir uns, um leicht möglichen Schlußfolgerungen aus derselben zu begegnen, veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß uns nie das Bekenntniß: „Georg Hermes sei ein schlechter Mensch gewesen“, abgefordert, noch von uns jemals geleistet worden, daß vielmehr die von uns geforderte Erklärung jeder Bezugnahme auf die Person des seligen Hermes fremd und in betreff unserer Unterwerfung unter das päpstliche Urtheil über die Schriften desselben lediglich eine solche gewesen, welche wir den allgemeinen betreffenden Kirchengesetzen ebenso entsprechend als dem dem Apostolischen Stuhle gebührenden Gehorsam gemäß erkannten; eine solche ferner, welche wir mit vollkommener Gewissensruhe unterschreiben konnten und mit gleich aufrichtiger Gesinnung unterschrieben haben.

Bonn und Köln, im December 1843.

Dr. Vogelsang. Dr. Hilgers, Prof. der kathol. Theologie an der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität. Dr. Weitz, Domkapitular und Präses des Erzb. Clerical-Sem. Dr. Gau, Subregens. Dr. Reber.

Schon folgenden Tages antworteten wieder die beiden Hermesianer in der „Kölnischen Zeitung“[1]:

„Die Erklärung der Herren Dr. Vogelsang, Dr. Hilgers ꝛc. in der gestrigen Nummer der ‚Kölnischen Zeitung‘ setzt uns in die schmerzliche Nothwendigkeit ... nachstehende Punkte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wir erklären demgemäß:

1. Daß wir uns dem Verbote der Hermesschen Schriften resp. dem päpstlichen Breve gegen Hermes, wodurch jene Schriften verdammt worden, mit pflichtschuldigem Gehorsam unterworfen...

2. Diese Unterwerfung ist nicht angenommen worden.

3. Die uns gestellte Forderung läßt nach der uns gegebenen Erklärung derselben keine Unterscheidung zwischen dem Thatbestande und dem Rechte zu; somit muß jede Unterwerfung, welche dieser Forderung entspricht, die Richtigkeit des Thatbestandes des gegen Hermes erlassenen Breves anerkennen. Diese Anerkennung fordert erstens das Zeugniß: Hermes sei ein schlechter Mensch, oder was dasselbe ist, Hermes sei ein solcher Mensch gewesen, wie das Breve ihn charakterisirt[2]; zweitens, daß die im päpstlichen Breve bezeichneten Irrthümer in seinen Büchern wirklich enthalten seien.

4. Wir hegen die entgegenstehende feste Ueberzeugung. Ein derartiges Zeugniß ablegen, ist und bleibt demnach ... für uns ein falsches Zeugniß. Es gilt in dieser Beziehung vollkommen gleich, ob ein solches Zeugniß ausdrücklich oder einschließlich, direct oder indirect gegeben wird.

5. Auf unsere Bedenken, eine solche Erklärung zu unterschreiben, ist uns unter anderem eröffnet worden: unsere Freunde und seitherigen Lehrgenossen hätten alle die von dem Cardinal Lambruschini aufgestellte Formel in aufrichtiger und vollständiger Unterwerfung unterzeichnet.

6. Von unserer Seite ist darauf das dringendste Anerbieten gemacht worden, ‚dieselbe Formel zu unterschreiben, welche jene Freunde und seitherigen Lehrgenossen unterschrieben haben, wenn darin nur nicht das Bekenntniß verlangt würde, daß Hermes ein schlechter Mensch gewesen und die Lehre wirklich vorgetragen habe, welche ihm in dem Breve zugeschrieben worden‘.

7. Auch diese dringende Bitte ist nicht angenommen worden.

8. Wer die Ueberzeugung mit uns theilt, daß Hermes nicht derjenige gewesen, wofür das Breve ihn ausgegeben, und daß die verdammten Lehren in der That in seinen Büchern nicht enthalten seien, der kann die geforderte Unterschrift nicht leisten,

---

[1] Abgedruckt in der Augsb. Allgem. Ztg. 1844, Nr. 5, S. 38.

[2] Diese immer aufs neue wiederholte unwahre Behauptung scheint sich auf die Worte des Breves gestützt zu haben: [in scriptis Hermesii] „plura reperiri ... ad implicandam et vitiandam catholicorum dogmatum intelligentiam arte et apte concinnata“, wodurch jedoch eine mala fides oder sündhafte Absicht Hermes persönlich nicht beigelegt wurde. Sowohl der Papst bei der Audienz des Prof. Braun persönlich wie Cardinal Lambruschini im Schreiben 5. August 1837 hatten ausdrücklich zu erkennen gegeben, daß es sich um die Person des Hermes in keiner Weise handle. P. Roothaan S. J., der im Auftrag des Papstes mit den beiden Hermesianern in Rom unterhandelte, schrieb ausführlich darüber 28. September 1837: „Verum de Hermesii animo, verene catholicus fuerit necne, non quaeritur. Agitur enim de scriptis, quae edidit, quaeve alii ex ipsius schola eius nomine luce publica donarunt. Itaque non de iis quae fortasse sensit, quaeve dicere ac docere voluit, sed de iis quae scripsit ac docuit iudicatum est a S. Sede.“

ohne entweder sich einer Mentalrestriction zu bedienen oder geradezu ein falsches Zeugniß zu geben. Wir haben das fragliche, gleichviel ob offen oder einschließlich gegebene Zeugniß für ein falsches Zeugniß gehalten, welches vor dem Richterstuhl der Moral unter allen Umständen verwerflich ist."

Bonn, 23. December 1843. Dr. Achterfeldt. Dr. Braun.

Das Maß der beiden Refractäre war damit erfüllt:

„Als die Sache eine solche Wendung nahm," berichtet Geissel selbst 20. Januar 1844, „konnte kein Zweifel mehr sein, daß diese beiden Herren niemals daran gedacht hatten, der Autorität des Heiligen Stuhles sich zu unterwerfen, sondern nur sich über dieselbe hinwegzusetzen und dieselbe zu verunglimpfen (wie sie es seit langer Zeit in ihren mündlichen Unterredungen ohne jeden Rückhalt gethan haben) und die Sache hinauszuziehen. Da ich nun nicht zugeben durfte, daß eine solche Dreistigkeit und solcher Ungehorsam ungestraft vor der Oeffentlichkeit sich brüste, antwortete ich auf die Erklärung ... mit einer vollständigern Suspension, indem ich durch Decret vom 22. December ihnen zu wissen that, daß ich ihnen alle Facultäten entzogen habe mit Ausnahme der Erlaubniß zur Messe, und ihnen unter Androhung der canonischen Strafen die Ausübung jedweder priesterlichen Amtsverrichtung verbot, ausgenommen nur, für ihre Privatandacht die stille Messe zu lesen. Diese Maßregel wurde in Bonn wie in Köln und der ganzen Erzdiöcese mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen. Denn alle Welt war empört durch jene unwürdige Zeitungserklärung der beiden widerspänstigen Priester. Der Erfolg war ein solcher, daß sie in dem Vertrauen der Katholiken für immer vernichtet sind."

Unter demselben Datum, welches die zweite Erklärung der beiden Hermesianer trägt, 23. December 1843, gingen die Briefe für Achterfeldt und Braun an den Landdechanten und Stadtpfarrer Breuer in Bonn, um von diesem den Betroffenen eingehändigt zu werden. Die Strafe gründete sich darauf, daß die beiden, „mit der seither bewiesenen Widersetzlichkeit ... sich keineswegs begnügend, ihren bisher gegen den Apostolischen Stuhl an den Tag gelegten Ungehorsam und ihr fortgesetztes vorsätzliches Verharren in demselben nunmehr auch vor die Oeffentlichkeit gebracht haben. Es ist aber ein solches Verhalten eines katholischen Lehrers und Priesters um so trauriger, als sie dadurch zu dem seither im Innern der Kirche gegebenen, nur zu lange andauernden Aergernisse nun auch noch den gehässigen Skandal in den weitesten Kreisen ausgebreitet und, alle kirchlichen Schranken überspringend, sich gegen die Kirche und ihr Oberhaupt schwer vergangen haben".

Achterfeldt hatte bereits wieder einen großen Streitbrief an den Coadjutor unter dem 30. December als Antwort auf die letzte Abweisung vom 10. December bereitliegen, als ihm am Abend des 1. Januar 1844 die Sentenz des Oberhirten behändigt wurde; er fügte die Anzeige des Empfanges als Nachschrift bei. Einen berechnetern und verletzendern Brief schrieb Braun 10. Januar 1844, voll von Klagen über die Versagung jeder „Belehrung" [d. h. Disputation] von seiten Geissels und Lambruschinis und über

die Härte und Lieblosigkeit, womit Geissel sie behandle. Die Suspension habe ihn „nicht unvorbereitet getroffen, da man mir früher mitgetheilt, man habe den Plan gefaßt, Ew. Erzbischöfl. Gnaden zu vermögen, Kirchenstrafen über uns zu verhängen, um mich und den Professor Achterfeldt in der Meinung des Volkes zu stürzen".

Des „Stürzens" bedurfte es indessen für die beiden keineswegs; die Mißbilligung ihres ganzen Verfahrens war eine allgemeine. „Die Actien der letzten Hermesianer sinken gewaltig," berichtet Dieringer aus Bonn 8. Januar 1844; „die ‚Trierische Zeitung' hat vor ungefähr drei bis vier Tagen einen meisterhaften Artikel gegen dieselben gebracht: die Bestürzung im eigenen Heerlager muß sehr groß sein. Auch die ‚Augsburger Allgemeine Zeitung' wird, so hoffe ich, in Bälde etwas geben [1]. Dahier verbreitet sich das Gerücht, die beiden seien suspendirt: man gönnt es ihnen von Herzen. Schon läßt man Braun l . . . sch werden!"

„Das jüngste Auftreten der Hermesianer Achterfeldt und Braun", schreibt 20. Februar aus Münster der greise Weihbischof Melchers an Geissel, „hat hier durchweg Indignation erregt. Indessen stille Hermesianer hier, die an der Schwindsucht noch nicht sterben wollen, waren wirklich der Meinung, daß Sie, hochwürdigster Herr, die Unterschrift, Hermes sei ein schlechter Mann, verlangt haben. Wie freue ich mich nun, den rechten Aufschluß erhalten und den Weg vernommen zu haben, wie die Männer zu dem längst verdienten Ruhestand gebracht sind! Als Clemens August noch in Köln war, theilte er mal eine kurze Charakteristik einiger Herren in Bonn mit, und darin hieß es:

Achterfeldt, dumm und stolz,
Aus einem Holz.

Daß dieser Mann sich so weit verirren würde, habe ich nie geglaubt. Ich mache mir Hoffnung, daß er, zur Ruhe gebracht, nun bald sagen werde: Bonum mihi quia humiliasti me!"

Nicht anders dachte und urtheilte man in Trier. „Ueber die zwei Jansenisten in Bonn", schrieb 7. März 1844 Bischof Arnoldi, der einst selbst unter Hermes studirt hatte, „ist nur eine Stimme des Unwillens und der Verachtung. Wir freuen uns alle, daß diese Männer auf immer von den katholischen Lehrkanzeln entfernt sind."

Indes war mit der Sentenz der Suspension die Sache noch nicht beendet. Als dieselbe bereits erlassen war, folgte die zweite öffentliche Erklärung der Hermesianer, diesmal noch beschimpfender gegen den Heiligen Stuhl als die erste. Denn öffentlich und ausdrücklich war gesagt, daß der Papst etwas Unmoralisches, ein „falsches Zeugniß" von ihnen verlangt habe, das zu leisten ihr Gewissen verbiete.

[1] So war es bereits geschehen 5. Januar in Nr. 5, S. 39. Der ausführliche, ruhig gehaltene Artikel scheint aus Dieringers Feder.

„Alle Katholiken sind durch ein solches Unterfangen in hohem Grade skandalisirt", schreibt Geissel, „und verlangen für die Kirche eine vollgiltige Genugthuung." Es blieb nur noch das Eine, unter Androhung der vollständigen Suspension (auch vom Messelesen) die öffentliche Zurücknahme der gegen den Heiligen Stuhl ausgesprochenen Verleumdung zu fordern. Geissel wurde gedrängt, dies zu thun. „Es ist wahr," schreibt er, „alle Welt erwartet ein solches Einschreiten." Aber er hatte ein ernstes Bedenken: „Sie werden auch dann hartnäckig bleiben, und vielleicht werden sie dann nie mehr auf den rechten Weg zurückkommen oder werden selbst bis zur Apostasie sich verirren."

„So finde ich mich in einem peinvollen Dilemma," stellt er seinem treuesten und weisesten Rathgeber Viale Prelà vor, um auch hier dessen Rath zu vernehmen, „und bis jetzt weiß ich noch nicht einen Entschluß zu fassen. Auf der einen Seite ist das Aergerniß und die Verleumdung des Heiligen Stuhles wirklich groß und gibt den Protestanten eine erwünschte Gelegenheit, laut gegen die Kirche und deren Oberhaupt zu schmähen, welche unmoralische Forderungen stellen; auf der andern Seite . . . werden sie [die Hermesianer] in ihrer hartnäckigen Widersetzlichkeit beharren, den Katholiken ein noch betrübenderes neues Aergerniß, den gehässigen Anklagen der Protestanten gegen Kirche und Papst neue Nahrung geben."

Geissel hat diesen letzten und äußersten Schritt nie gethan.

Bei der allgemeinen Erregung, welche das Vorgehen der beiden Hermesianer unter den Katholiken, besonders in den Rheinlanden, hervorgebracht, sah sich endlich auch die Regierung veranlaßt, in Bezug auf diese Männer irgend einen entscheidenden Schritt zu thun. Eine Cabinetsordre, 5. December 1843, stellte die beiden Professoren der katholischen Theologie Braun und Achterfeldt zur Disposition, jedoch mit ausdrücklicher Belassung aller Rechte. Als „vom Staat ernannte Professoren" sollten sie auch fernerhin Rang und Gehalt[1] behaupten. Die weitere Begründung dieser Verfügung gab Minister Eichhorn 14. December dem Curator der Universität mit der Weisung, Geissel davon vertrauliche Mittheilung zu machen. Erst 27. December 1843, eben als die Erregung wegen der beiden Hermesianer den Höhepunkt erreicht hatte, erhielt der Coadjutor Nachricht von der getroffenen Entscheidung und zugleich Einblick in die Eröffnungen des Ministers. Eichhorn wußte wohl, daß diese halbe Maßregel Geissel nicht befriedigen, im Gegentheil ihn wegen der theologischen Facultät in peinliche Verlegenheit setzen werde. Er schrieb:

„Derselbe [Erzbischöfl. Coadjutor] hat zwar während meiner dortigen Anwesenheit den Wunsch geäußert, daß das Verhältniß des Dr. Achterfeldt und des Dr. Braun zur Universität überhaupt vollständig und in allen Beziehungen auf-

[1] Achterfeldt bezog 1000 Thlr., Braun 900 Thlr.

gelöst, ihnen die Wahl eines Wohnortes außerhalb Bonn dringend möchte empfohlen werden: die gewichtigen Gründe, welche von dem Herrn Erzbischöfl. Coadjutor für eine derartige Erledigung des Conflictes geltend gemacht worden sind, habe ich keineswegs verkannt und die Sache in dieser Beziehung nach meiner Rückkehr einer sorgfältigen Berathung unterworfen. Nach allseitiger gründlicher Erwägung habe ich mich jedoch überzeugen müssen, daß es nach den bestehenden Gesetzen, welche keine Regierung willkürlich verletzen darf, nicht möglich ist, die Professoren Achterfeldt und Braun, welche dem Staate gegenüber eines Vergehens sich nicht schuldig gemacht haben, im Wege der unfreiwilligen Pensionirung oder sonst zwangsweise aus dem vom Staate ihnen anvertrauten Amte zu entfernen. Die Regierung muß zumal jetzt jede Maßregel vermeiden, welche vor der öffentlichen Meinung die Prüfung der Gesetzlichkeit nicht würde bestehen können. Nach meiner pflichtmäßigen Ueberzeugung habe ich daher Sr. Majestät dem Könige eine durchgreifendere Maßregel als die obenerwähnte nicht anrathen dürfen."

Es fragte sich indessen, wie die Entscheidung genauerhin zu verstehen sei.

„Wenn die Regierung", schreibt der Coadjutor an Viale Prelà 20. Januar 1844, „diese beiden Professoren in der Art von der Universität entfernt, daß sie von dem Lehrkörper der Professoren völlig losgelöst und mit einer Pension davongeschickt sind, dann glaube ich mit einer solchen Maßregel mich zufrieden geben zu dürfen, denn ich werde so dieser Leute quitt und zugleich auch all ihres Einflusses auf den Unterricht der Priestercandidaten. Aber falls das Gouvernement, wie ich es befürchte, in seiner zarten Rücksicht für seine ehemaligen Schützlinge sich zwar herbeiläßt, ihnen eine Pension zu zahlen und die öffentlichen Vorlesungen zu verbieten, sie aber dessenungeachtet an der Universität beläßt und sie in ihrer Stellung erhält mit allen Rechten, Privilegien und Ehren eines vom Staate ernannten Professors, so daß sie der Kirche gegenüber von ihren Amtsverrichtungen suspendirt, dem Staate gegenüber noch immer wirkliche Professoren bleiben, nur in zeitweiser Inactivität: dann werde ich wohl, wie ich denke, den letzten Schritt thun und die völlige Suspension gegen diese Professoren aussprechen müssen, um sie in die Unmöglichkeit zu versetzen, wieder reactivirt zu werden, und der Regierung jede Hoffnung zu benehmen, diese von der Censur der Kirche betroffenen Leute früher oder später wieder zu verwenden."

Um sich über die eigentliche Absicht der Regierung Klarheit zu verschaffen, wandte sich Geissel 24. Januar nochmals mit amtlicher Anfrage an den Curator der Universität, nachdem er ihm schon bei der mündlichen Unterredung 27. December seine Bedenken vorgetragen hatte. Er beantragte die „Enthebung der bisherigen Professoren Braun und Achterfeldt von ihrem Verbande mit der katholisch-theologischen Facultät und die Löschung ihres Namens vom Verzeichnisse der Vorlesungen". Mit diesem Briefe kreuzte sich indes ein Schreiben Bethmanns vom 23. Januar 1844, der sofort nach der mündlichen Unterredung beim Minister weitere Weisungen erbeten hatte und jetzt bereits von Eichhorns Antwort vom 15. Januar Mittheilung geben konnte. Der Minister erklärte:

„Das Verhältniß der Professoren Achterfeldt und Braun zu der katholisch-theologischen Facultät hat unter den obwaltenden Umständen nicht anders, als in der Verfügung vom 14. December v. J. geschehen ist, bezeichnet werden können. Da dieselben einerseits dem Staate gegenüber sich keines Vergehens schuldig gemacht haben, andererseits die Hoffnung nicht ganz aufzugeben ist, daß es ihnen mit der Zeit gelingen werde, in ein friedliches Verhältniß zu ihren kirchlichen Obern wieder einzutreten, so konnte nicht ihre gänzliche Entfernung vom Amte ausgesprochen, vielmehr nur ihre Amtswirksamkeit als Mitglieder der katholisch-theologischen Facultät factisch aufgehoben oder sistirt werden. Diese Sistirung dauert jedoch so lange, bis der Herr Achterfeldt und der Herr Braun die Anerkennung ihrer kirchlichen Befähigung zur Ausübung des Lehramtes seitens ihrer kirchlichen Obern werden wieder erlangt haben.

Sollten daher Ew. Erzbischöfl. Hochwürden erklären, daß Hochdieselben den genannten Lehrern das oberhirtliche Vertrauen niemals und unter keinen Umständen wieder zuwenden werden, so ist damit ihre amtliche Thätigkeit in der katholisch-theologischen Facultät auf immer aufgehoben.

Das Verhältniß der beiden Professoren zur Universität im allgemeinen ist im wesentlichen eben dasselbe wie dasjenige zur Facultät, da die Theilnahme an allgemeinen Universitätsangelegenheiten bedingt ist durch die Theilnahme an den Geschäften einer der fünf Facultäten. Solange demnach der Achterfeldt und Braun in der katholisch-theologischen Facultät keinerlei Functionen ausüben dürfen, können sie auch überhaupt keine akademischen Aemter bekleiden und bei deren Besetzung in keiner Art concurriren. Dementsprechend ist auch durch die allerhöchste Ordre vom 5. December bestimmt worden, daß der Herr Achterfeldt und der Herr Braun von ihren Amtsverrichtungen entbunden und zur Disposition gestellt werden sollen. Sie haben demnach, bis anderweit über sie verfügt sein wird, keine Amtsverrichtungen irgend einer Art auszuüben."

Den Inhalt dieses Schreibens ergänzte 6. März die Antwort auf Geissels Beantragung vom 24. Januar, von welcher Bethmann den Minister in Kenntniß gesetzt hatte:

„Rücksichtlich des fernern von Ew. Erzbischöfl. Hochwürden ausgedrückten Wunsches, daß die Namen jener Lehrer in dem Programm der Vorlesungen gelöscht werden möchten, hat Se. Excellenz ... mir eröffnet, daß er sich außer Stand befinde, demselben zu entsprechen, vielmehr zu bestimmen geruht, daß die Namen jener Lehrer mit dem Zusatze, daß sie keine Vorlesungen halten werden, in dem Lectionsverzeichnisse aufgeführt werden sollen. Se. Excellenz bemerken dabei, da die genannten Männer sich in ihrer Stellung als vom Staate ernannte Professoren der hiesigen Universität nichts hätten zu Schulden kommen lassen und deshalb zu ihrer Entsetzung oder definitiven Entlassung von seiten des Staates kein gesetzlicher Grund vorgelegen, vielmehr nur wegen Entziehung der kirchlichen Befähigung zum Lehramte ihre Thätigkeit an der Universität suspendirt worden, so sei, solange diese Stellung derselben dauere, nichts anderes möglich, als sie auch als Mitglieder der Universitätscorporation anzusehen und demgemäß ihre Namen in dem Lectionsverzeichnisse nicht nur, sondern auch in dem halbjährigen Verzeichniß des Universitätspersonals und in dem Handbuche des preußischen Hofes und Staates als solche aufzuführen."

Geissel hatte diese Entscheidung nicht erwartet. Er sah in dieser Art Beilegung nichts Geringeres als die Proclamation der Trennung von Kirche und Staat [1]. Er antwortete in einem bündigen Schreiben an den Curator

[1] Geissel hatte anfangs eine ausführliche Darlegung der Sache nach ihrer principiellen Seite hin entworfen, die er an den Curator richten wollte. Doch stand er wieder davon ab, ohne dieselbe zu vollenden. Er bemerkt darin, die Entscheidung habe ihn „höchst schmerzlich berührt, wie sie auch, wenn sie bekannt wird, auf alle Katholiken nicht anders als einen peinlichen Eindruck machen kann", und fährt dann begründend fort:

„Dieselbe spricht geradezu aus, daß der preußische Staat und die katholische Kirche in einer das Gedeihen des einen wie des andern ganz gemeinsam berührenden Sache in offenem Widerstreite stehen, und daß letztere von seiten des erstern gegen einen ihrer bestehenden und verfassungsmäßig gewährleisteten Autorität widerstrebenden Ungehorsam keinen Schutz, sowie keine Beihilfe zur Beseitigung eines ihre öffentliche Ordnung und dadurch ebenso auch die Ordnung des Staates verletzenden Aergernisses zu erwarten habe. Auch kann es nicht beruhigen, daß diese Weigerung des Schutzes und der Abhilfe von seiten des Staates auf den Grund gebaut werden will, weil jene beiden Männer sich nichts gegen den Staat hätten zu Schulden kommen lassen, und weil zu ihrer Entfernung von seiten des Staates kein gesetzlicher Grund vorgelegen; denn es läßt sich unschwer erkennen, daß diese Darstellung mit der wahren Sachlage nicht übereinkommt.

Wenn es auch immerhin der Staat ist, welcher von seinem Standpunkte aus in mittelbarer Verfolgung des Staatszweckes, eine katholisch-theologische Facultät in Bonn gegründet hat, so hat er dieses eben zunächst und unmittelbar nur für seine katholischen Unterthanen gethan, damit an jener Facultät für Katholiken katholische Theologie, d. h. eine solche Theologie gelehrt werde, wie sie die katholische Kirche durch ihre gesetzlichen Organe als eine katholische zu fordern berechtigt ist; wenn es auch gleichfalls derselbe Staat ist, der die beiden Männer Braun und Achterfeldt an jene Facultät berufen und ernannt hat, so hat er diese immerhin eben nur für die Katholiken, d. h. zu dem stets unerläßlichen, unmittelbaren Zwecke und unter der alleinigen Bedingung ernannt, daß sie katholische Theologie, nämlich eine solche Theologie lehren, wie sie die katholische Kirche durch ihre verfassungsmäßigen Organe als eine katholische anerkennt.

Diese Grundbedingung des Charakters der Facultät in ihrem katholischen Zwecke zur Ausbildung katholischer Theologie-Candidaten, sowie gleichfalls die Grundbedingung der Berufung der Professoren zum Vortrage der katholischen Lehre, ist aber nicht bloß eine constitutive in ihrem Beginne, sondern auch eine allzeit fortdauernde; und wie nur solche Lehrer berufen werden können, welche katholisch sind und die Verpflichtung übernehmen, katholische Theologie im Geiste der katholischen Kirche und in ihrem Auftrage nach ihren Satzungen lehren zu wollen, so bleibt denselben auch die niemals nachzulassende Verpflichtung, unter allen Umständen katholische Theologie nach eben diesen Satzungen lehren zu müssen. Diese fortdauernde Verpflichtung kann ihnen der Staat so wenig erlassen wie die Kirche, denn die Kirchenlehre ist es, die sie vortragen sollen. Es ist daher die Kirche, welche ihnen die canonische Sendung ertheilt, in und mit welcher allein sie ihr Lehramt für die Kirche und deren heranzubildenden Clerus ausüben können; und aus dem nämlichen Grunde ist es ebenfalls wieder die Kirche, welche durch ihre Vorgesetzten zu beurtheilen das Recht hat, ob

18. März, daß er gegen diese Entscheidung „vom Standpunkte der Kirche förmlich und feierlich Verwahrung einlege mit dem weitern Anhange, daß

---

die Professoren, der kirchlichen Sendung entsprechend, ihrer übernommenen Verpflichtung nachkommen. Sprechen daher die Kirchenvorgesetzten das Urtheil aus, daß ein Professor seiner canonischen Mission nicht nachkomme und die von ihm übernommene Verpflichtung nicht erfülle, und ziehen sie nach vorausgegangenen fruchtlosen Warnungen die kirchliche Sendung zurück, so ist dadurch ein solcher Professor unfähig geworden, sein Lehramt ferner zu bekleiden, weil er die Bedingungen, unter welchen er Lehrer geworden ist, und unter denen allein er es bleiben kann, selbst aufhebt.

Diese ausgesprochene Unfähigkeit muß aber dieselbe Wirkung für den Staat haben wie für die Kirche, weil, wenn ein also kirchlich unfähig Erklärter den ihm als Grundbedingung seiner Wirksamkeit obliegenden unmittelbaren Zweck der Kirche nicht mehr erreichen kann, er auch den mittelbaren Zweck des Staates nicht mehr zu fördern im stande ist. Ein solcher muß daher, wenn er sich den kirchlichen Satzungen nicht fügen will oder nicht glaubt fügen zu können, von der katholischen Facultät und dem an ihr übernommenen Lehramte freiwillig abtreten, oder wie von der Kirche, so auch zugleich vom Staate enthoben werden. Es wäre ein schneidender Widerspruch, wenn ein als kirchlich unfähig erklärter Lehrer der katholischen Theologie von seiten des Staates als fähig aufrecht erhalten würde; denn es gibt keine katholische Staatstheologie, welche als eine getrennte oder gar als eine gegensätzliche mit der katholischen Kirchenlehre bestehen könnte. Der Staat kann nicht einen Mann, welcher der kirchlichen Autorität entschiedenen und fortgesetzten Ungehorsam entgegenstellt und in diesem Ungehorsam den Staatszweck zu fördern sich außer stand gesetzt hat, im Amte festhalten, ohne dadurch die Stellung einzunehmen, daß er den Ungehorsam gegen die Kirche schützt und dieser gegenüber Zwecke verfolgt, welche nicht die ihrigen, sondern diesen entgegengesetzte sind. Mindestens wird er dadurch an Tag legen, daß er die katholische Kirche nach andern Normen behandelt als die protestantische, indem es doch wohl keinem Zweifel unterliegt, daß wenn ein Professor der protestantischen Theologie sich unfähig machen würde, protestantische Theologie zu dociren, der Staat ihn als einen solchen ansehen würde, welcher, weil er sich unfähig gemacht hat, den Staatszweck zu erfüllen, sich auch eine Schuld gegen den Staat zugezogen hat und deswegen nicht bloß von der Kirche, sondern auch von Staats wegen seiner Stelle enthoben zu werden verdient. Verfährt demnach der Staat bei der kirchlichen Unfähigkeitserklärung katholischer Professoren nach andern Normen als bei gleichem Falle in Bezug auf protestantische, so erklärt er sich ausschließlich als protestantischen Staat, und durch die Aufrechthaltung des katholischerseits unfähig Erklärten verweigert er die Anerkennung der gesetzmäßigen katholisch-kirchlichen Autorität und ihrer gewährleisteten Wirksamkeit. Er hält den Lehrer, welcher nicht mehr kirchlicher Lehrer sein kann, als einen Staatsprofessor aufrecht und macht dadurch die Prüfungs-, Aufsichts- und Disciplinargewalt der Kirche wirkungslos, indem er ihr gegenüber den ihr Ungehorsamen schützt und ihn in seiner kirchlich unhaltbaren Stelle von Staats wegen festhält.

Wenn daher gesagt wird, daß zur definitiven Entlassung der beiden Männer Braun und Achterfeldt von seiten des Staates kein gesetzlicher Grund vorgelegen, so mag das in dem Sinn zugegeben werden, daß der Staat sich durch deren kirchliche Unfähigkeitserklärung nicht veranlaßt sieht, ihnen den Gehalt und den Dienstrang eines Kgl. Universitätsprofessors zu entziehen, was auch von seiten der Kirche nicht ist beantragt worden; allein es kann nicht in dem Sinne gelten, daß jene Männer in

er alle und jede Amtshandlungen, welche die genannten Männer an der katholisch-theologischen Facultät fernerhin noch ausüben, oder an welchen sie amtlichen Theil nehmen möchten, von vornhinein sowohl in sich als auch in allen ihren Folgen als canonisch null und nichtig erkläre".

Der Coadjutor begnügte sich damit nicht.

„Da ich nichts thun konnte gegen die Stütze, welche der Staat jenen gewährte," schreibt er 12. April 1844, „so war ich doch darauf bedacht, schlimmen Consequenzen hieraus vorzubeugen, soweit mir die kirchliche Gewalt dazu die Mittel an die Hand gab. . . . Zu gleicher Zeit [mit dem Protest vom 18. März] setzte ich die übrigen Professoren der katholisch-theologischen Facultät in Bonn von meiner zweifachen Erklärung in Kenntniß und wies sie an, zu keinerlei Act der Facultät die beiden Hermesianer fernerhin einzuladen, und wenn jene es wagen sollten, aus eigenem Antrieb zu irgend welchen Berathungen zu erscheinen, sie allein sitzen zu lassen. Andernfalls würden alle Acte des Collegiums der katholischen Theologie-Professoren für immer null und nichtig sein, und ich könnte dieselben in foro ecclesiae nicht als giltig anerkennen.

Die Professoren haben denn auch diese von mir vorgeschriebene Verhaltungsweise bereits befolgt. Als Dieringer feierlich in den Schoß der Facultät aufgenommen wurde — was vor 14 Tagen geschah —, ließ Vogelsang als Decan der Facultät die beiden Hermesianer nicht einladen, und der Act der feierlichen Aufnahme geschah ohne Braun und Achterfeldt; man ging über sie hinweg, als wenn sie nicht mehr zur Facultät gehörten. . . . So habe ich erreicht, daß sie vollständig brachgelegt sind, und wenn der Staat sie noch aufrecht hält, so sind sie doch der Kirche gegenüber außer jeder Thätigkeit gesetzt. Die andern Professoren, Scholz, Vogelsang, Hilgers, Dieringer, haben allen Verkehr mit ihnen abgebrochen,

---

ihrem Verbande mit der katholischen Facultät und ihrem Amte als katholische Lehrer verbleiben, und daß ihre Namen als solche auf dem Verzeichniß der Vorlesungen, wenn auch als zur Zeit nicht lesend, beibehalten werden. Diese Beibehaltung ist eine offene Erklärung des Widerspruchs zwischen Staat und Kirche, und da dieselbe mit jedem Semester wiederholt stattfinden soll, so wird auch dieser Widerspruch dadurch jedesmal erneuert und in dieser Weise perpetuirt — was um so weniger geeignet ist, die Katholiken und ihre Kirche zu befriedigen, als der Staat in dieser Sache, wie sie jetzt liegt, zum Schutze der Kirche gar nichts beihelfen will, indem er bloß die Suspension von seiten der Kirche *zuläßt*, die er übrigens zulassen muß, weil er sie nicht hindern kann, von seiner Seite aber durchaus keinen Schritt thut, um der kirchlichen Suspension volle Kraft zu geben, sondern im Gegentheile dieser Kraft durch Aufrechthaltung der Suspendirten als vollgiltige *Staats*professoren einen Damm entgegensetzt.

Der Staat trennt sich dadurch vollständig von der Kirche und überläßt es ihr, sich selbst zu helfen, wie und inwieweit sie kann. Er will nicht bloß das Recht der Berufung ausüben, sondern auch die Berufenen um jeden Preis selbst gegen die Unfähigkeitserklärung der Kirche festhalten. Das ist ein unnatürliches Verhältniß. Will der Staat nicht helfen entfernen, so begebe er sich auch seines Rechtes zu berufen, und will er der Kirche allein es überlassen, unfähig gewordene Lehrer unschädlich zu machen, so ist es auch gerecht, daß er auch ihr allein überlasse, die tauglichen Lehrer anzustellen und das Studium der katholischen Theologie allein zu ordnen und zu leiten."

und sie sehen sich von aller Welt verlassen und laut getadelt, und da ihnen die Vorlesungen verboten sind, können sie so gar nichts mehr schaden. . . . Kurz, für den Augenblick sind diese beiden Männer in der Meinung der Katholiken völlig vernichtet. Sie haben alle protestantischen Zeitungen Norddeutschlands angefüllt mit ihren Klagen, Beschwerden und Schmähungen gegen den Heiligen Stuhl, das die Bücher des Hermes betreffende apostolische Breve und gegen mich. Sie hatten gehofft, mich zu einer öffentlichen Polemik mit ihnen in den Tagesblättern zu reizen, aber ich habe ihnen nur mit Thaten geantwortet. . . . Im übrigen haben Priester, welche für die Kirche Eifer haben, in den öffentlichen Blättern ihnen geantwortet und ihnen ihre Verblendung, ihren Stolz und ihre Verkehrtheit öffentlich nachgewiesen. Noch setzen sie hie und da ihre Beschwerden in den Zeitungen fort, aber in der ganzen Erzdiöcese ist nur eine Stimme, und diese Stimme verurtheilt sie als unglückliche, gegen die Autorität des Heiligen Stuhles sich auflehnende Priester. Ihr Einfluß auf den Clerus und das katholische Volk ist hin für immer.

Ich weiß noch nicht, was ich werde thun müssen, um diese Angelegenheit mit dem Staat vollends zu Ende zu führen. Die Gnade Gottes, so hoffe ich, wird mir beistehen und mich erleuchten, um die geeigneten Maßnahmen zu erkennen. . . Mein Protest wird wohl in Berlin nicht sehr gefallen haben. — Nun, das wird sich zeigen!"

Graf Fürstenberg, der eben in Berlin weilte, stellte überdies den Minister persönlich über die Sache zu Rede.

„Hinsichtlich der Professoren . . . in Bonn", schreibt er 29. März an den Coadjutor, „habe ich sowohl mit dem Herrn Minister als auch mit einigen andern Herren gesprochen und ihnen den höchst unangenehmen Eindruck geschildert, den das nach allen bekannten Vorgängen unausgesetzte Figuriren auf dem Katalog der Vorlesungen pro nächste Semester bei den Katholiken gemacht habe, und namentlich würde das bei Ew. Erzbischöfl. Gnaden der Fall sein. Letzteres bestätigte er mit dem Bemerken, daß Ew. Erzbischöfl. Gnaden sich dieserhalb auch beschwert. Allein da die betreffenden Männer keine Verbrechen gegen den Staat begangen, auf deren Grund eine Absetzung aus dem Staatsdienst hätte verfügt werden können, so habe man ihre Namen nicht vom Katalog weglassen dürfen, weil dies einer Absetzung gleich würde gehalten worden sein, worauf sie [die zwei Professoren] sich schon gespitzt und mehrere Advocaten in Köln zur Führung eines Processes schon bereit gewesen wären; übrigens dürften sie ja nicht lesen.

Ich bemerkte hierauf dem Herrn Minister, wie es sehr beklagt werden müsse, aus einer solchen Behandlungsweise wahrzunehmen, daß Männer, welche gegen die Kirche seien, vom Staate aufrecht erhalten würden, folgerecht also der Schluß gezogen werden müßte, daß der Staat gar nichts für die Kirche thun wolle, was ich mit dem vom Staate versprochenen Schutze für die Kirche nicht in Uebereinstimmung bringen könne. Für meinen Theil könne ich hierbei nur mit Bedauern ausdrücken: den Schmerz, den ich darüber in Bezug auf die Behandlung unserer Kirche empfinde, und daß derartige Begebenheiten nicht danach geartet seien, die Katholiken für die Regierung zu gewinnen. Allen, die es wahrhaft gut mit dem Gouvernement meinen — und zu denen zählte ich mich aufrichtigst —, könnten es

nur bedauern, daß solche Maßregeln nur Aufregung und bittere Aeußerungen gegen das Gouvernement hervorriefen über den auf Kosten der Katholiken den Helfershelfern des Protestantismus gewährten Schutz."

Durch Rescript vom 3. Mai wurde dann der Curator der Universität vom Minister beauftragt, dem Kölner Oberhirten zu erklären, daß zu einer „Verwahrung" und einer „kirchlicherseits auszusprechenden Nichtigkeitserklärung der Amtshandlungen" keine Veranlassung vorgelegen habe, da, wie wiederholt mitgetheilt, jeder lehramtliche Verband jener Männer mit der theologischen Facultät suspendirt und alle Amtsverrichtungen derselben ausgeschlossen seien.

Wie peinlich Geissel von all den Erfahrungen berührt war, welche er bei den Bemühungen zur Hebung der theologischen Facultät in Bonn gesammelt hatte, zeigt ein ausführliches Schreiben an Schulrath Holzer in Koblenz, von welchem er wohl wußte, daß derselbe mit dem Geh. Oberregierungsrath Brüggemann in Berlin sehr nahe Fühlung und eifrigen Verkehr habe. An diesen schreibt er 5. April 1844:

„Nach unendlich langen Verhandlungen hat der Staat geschehen lassen, daß die beiden Männer Braun und Achterfeldt, welche in der letzten Zeit ihre Renitenz bis zur Unverschämtheit und Lügenhaftigkeit gesteigert hatten — einstweilen nicht lesen, dabei aber für gut gefunden, sie ‚als vom Staate angestellte Professoren aufrecht zu erhalten'. Es ist dadurch ein vollständiges Divortium der gemischten Ehe zwischen Staat und Kirche in diesem Punkte eingetreten; denn ersterer überließ es durchaus der letztern, sich selber gegen den ihr so lange bewiesenen mißachtenden Trotz zu helfen. Der Staat hält ‚aufrecht' gegen die Kirche! — Wir wissen also, was wir in solchen Punkten von dem Staate zu erwarten haben; die Kirche wird daher klug thun, sich das zu merken und bei gewissen Fällen erforderlichen Falls ihre Maßregeln zu nehmen. Hierzu kommt noch, daß der Staat verfügt hat, daß jene beiden Männer stets auf dem Etat der katholischen Facultät beibehalten und ihre Namen auf dem Verzeichnisse der Vorlesungen mit (dem) Zusatze, daß sie nicht lesen würden, abgedruckt figuriren sollen, obgleich die Kirche erklärt hat, daß sie unfähig seien, das Lehramt ferner einzunehmen. Diese jedes halbe Jahr wiederkehrende Veröffentlichung der Namen jener Männer wird dadurch eine jedes Halbjahr wiederkehrende öffentliche Erklärung des Zwiespaltes zwischen Staat und Kirche, sowie der Gewißheit, daß der Staat, welcher doch jene Männer für die katholische Kirche und nur für sie berufen hat, der Kirche allein es überläßt, gegen die von ihm aufrecht Erhaltenen sich zu helfen. Die von der Kirche als unfähig Erklärten sind und bleiben nun noch Staatsprofessoren. Dagegen hätte ich nichts, verstände man dieses so, daß ihnen der Titel, Dienstrang und volle Gehalt belassen bleibe, denn es liegt mir jeder Gedanke von Verfolgung ferne. Allein daß diese Leute im Verbande mit der theologischen Facultät bleiben und auf dem Katalog mit erscheinen, ist eine Nichtachtung der katholischen Kirche und ihres Episkopates. Der Herr Minister hat zwar gemeint, ihre Enthebung von der Facultät lasse sich vor ‚der öffentlichen Meinung' nicht rechtfertigen. Allein es ist einestheils betrübend, daß das Urtheil der katholischen Kirche und aller ihrer Angehörigen keine ‚öffentliche Meinung' in Berlin auszumachen scheint — was die Katholiken meinen und sagen, das ist keine ‚öffentliche Meinung' einigen Liberalen und Protestanten gegenüber —, und anderntheils ist es verwunderlich, daß man in diesem Punkte so sehr die öffentliche Meinung scheut, da

eine so starke Regierung sonst diese Meinung, wenn sie irrig ist, mit Recht nicht gar hoch anschlägt. Die verfassungsmäßig abgegebene Declaration der katholischen Kirchenbehörde muß einer sogen. öffentlichen Meinung weichen, die nicht einmal eine solche ist; denn im ganzen Lande urtheilt die öffentliche Meinung der Katholiken anders — wir katholischen Bischöfe werden also künftig das Maß der Beihilfe von seiten des Staates von der gemachten öffentlichen Meinung einiger liberalen oder protestantischen Stimmführer zugemessen erhalten. Diese Aussicht ist nicht sehr erfreulich und kann uns nur dadurch trösten, daß wir zuletzt doch wissen, woran wir sind. —

Ebenso trüb gestaltet sich neben dieser negativen Seite der Bonner Zustände auch die positive. Zur Ersetzung des Braun und Achterfeldt habe ich die Berufung zweier tüchtigen Lehrer beantragt. Allein in Hinsicht des einen, Alzog in Posen, dessen Name im ganzen katholischen Deutschland von anerkannt gutem Klange ist, und der eben als Kirchenhistoriker unter den Katholiken nach Döllinger den ersten Platz einnimmt, hat der Herr Minister erwidert, daß er nicht ‚jene Reife des Urtheils habe, welche bei den schwierigen Verhältnissen zu Bonn erforderlich sei'. — Was soll man hierzu sagen? Der Herr Minister spricht einem katholischen Kirchenhistoriker, welchen ein katholischer Erzbischof als geeignet für eine Professur erkennt, die Reife des Urtheils ab. Aus welchen Gründen aber, das sagt der Herr Minister nicht, und ich weiß es ebenfalls nicht zu sagen. Soll man vermuthen, die Werke des Dr. Alzog hätten die Basis zu jenem Urtheile geliefert, weil man den Umstand der schwierigen Verhältnisse dazu zieht, so weiß ich nicht, was ich wieder sagen soll. Ich habe Alzogs letzte Bearbeitung der Kirchengeschichte wiederholt gelesen und bei dessen Behandlung der Reformation nichts gefunden, was nicht protestantische Kirchenhistoriker selbst gesagt haben. Allerdings schreibt Alzog im katholischen Sinne; aber er ist eben ein katholischer Kirchenhistoriker, und ich kann nicht glauben, daß das ihm im Wege stehen könnte, Professor in Bonn zu sein. Man hat mir zwar von verschiedenen Seiten her bemerkt: ‚es scheine, daß man in Bonn einen besonders conditionirten Kirchenhistoriker, d. h. einen nicht gerade katholischen wolle'; allein ich kann nicht glauben, daß man in Berlin solche Hintergedanken hat, und bin fest überzeugt, daß man dort einer besonnenen katholischen Gesinnung nicht feindlich ist. Aber gerade darum verstehe ich nicht, was man gegen Alzog vorbringt.

Das Traurige dabei ist, daß die Facultät fortwährend in dem ärmlichen Zustande verbleibt, in dem sie sich schon seit Jahren fortgeschleppt hat. Die erste katholische Facultät der Monarchie steht tief unter den Forderungen, die man an sie zu machen berechtigt ist; denn in manchen Fächern waltet ein wahrer Schlendrian, der an Wissenschaftspaupertät grenzt, und andere sehr wichtige werden gar nicht gelesen. Das ist mir höchst peinlich, und noch peinlicher die ganz absonderliche Stellung, welche ich zu allem diesem habe. Denn wenn ich mit langem Suchen unter den deutschen Theologen unserer Kirche umhergesucht und endlich einige Männer, welche Lust hätten, nach Bonn zu gehen, und die gegründete Hoffnung geben, dort gut zu wirken, aufgefunden habe, so ist in Berlin dieser und jener nicht genehm, und dem dritten wird die ‚Reife des Urtheils' abgesprochen.

So bleibt denn alles in statu quo, d. h. ärmlich und dürftig, in einem Schlendrian zum Erbarmen und einer Kümmerlichkeit zum Verzweifeln. — Ich habe zuletzt kein anderes Mittel, wenn die Universität nicht besser besetzt wird, als das Seminar hinreichend und tüchtig zu gestalten und die Facultät mit ihren dürftigen Facultäten sich [selbst] zu überlassen. Der Bischof von Trier ist darin weit besser daran — warum sollte es in Köln nicht ebenso sein? Gibt es keine tüchtigen Staatsprofessoren, so müssen die Bischofsprofessoren im Seminar um so tüchtiger und zahlreicher sein." —

VII. Neue Berufungen.

Einstweilen wollte indessen Geissel für die Facultät thun, was nur immer in seinen Kräften stand. Je mehr er alle Bemühungen um eine geeignete Besetzung der Professur der Kirchengeschichte scheitern sah, um so mehr war er darauf bedacht, wenigstens für die andere unbesetzte Professur und die Leitung des Convictes eine frische Kraft zu gewinnen. Für letztere Stelle hatte man ihm 15. September 1843 bereits zu wiederholtem Male Professor Dommermuth empfohlen als einen „durchaus geeigneten Mann", welcher „den Ruf zur Doction jedem andern vorziehen würde". Allein Geissel dachte vorerst an andere. Schon 12. October 1842 hatte ihm Binterim eine Reihe von katholischen Theologen in Vorschlag gebracht. An zweiter Stelle hatte Binterim bemerkt:

„Bei weiterem Nachdenken ... kam mir ins Gedächtniß Herr Lange, der die Acta Hermesiana in einer gediegenen lateinischen Schrift, gedruckt zu Mainz bei Kirchheim 1840, widerlegt hat. ‚Lange' ist ein fingirter Name, und der eigentliche Name des Verfassers, wie Kirchheim mir im Vertrauen gesagt hat, ist Martin[1], derselbe Martin, der jetzt am Jesuitengymnasium zu Köln Religionslehrer ist. Da er Sprachkenntniß, eine gute theologische Bildung, reine Grundsätze und eine schöne Schreibart hat, so wäre dieser gewiß für das theologische Fach brauchbar. Die Hermesianer wissen nicht, wer der Adversarius Lange ist."

Seit dieser ersten Empfehlung hielt Geissel auf den tüchtigen jungen Priester das Auge geheftet. Als Bischof Richard Dammers demselben im Herbste 1843 die Professur der Dogmatik im Seminar von Paderborn anbot[2], gab Geissel nicht die Zustimmung zur Annahme, sondern hielt ihn für das Bonner Convict zurück. Bald darauf eröffnete er auch Dieringer die Absicht, Martin an die Facultät nach Bonn zu ziehen.

„Dr. Martin habe ich kennen und schätzen gelernt," antwortete Dieringer 5. November; „seine Gesinnung ist vortrefflich, aber er ist kein Name; ich meine, er würde sich zum Inspector des Convictes eignen, in welcher Eigenschaft er vorderhand Extraordinarius werden könnte. Lieber noch den status quo aufrecht gehalten als eine Halbheit nachgegeben!"[3] Nochmals kam Dieringer auf die Sache

---

[1] Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn, Zeitbilder (Mainz 1879) S. 157. Vgl. Stamm, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn, S. 34.

[2] Dr. Konr. Martin a. a. O. S. 157 ff. Stamm a. a. O. S. 38.

[3] Nach den Abmachungen mit dem Curator sollten noch zwei Professoren berufen werden; auf wenigstens eine ordentliche Professur rechnete man mit Sicherheit, aber für diesen einen Platz wünschte Dieringer eine Celebrität. Martin war damals noch wenig bekannt; sein Religionshandbuch erschien erst 1844. Daher erschien es Dieringer eine „Halbheit", die einzige Stelle, für deren Besetzung man Aussicht hatte, mit ihm auszufüllen. Doch war er damit einverstanden, daß Martin Inspector des Convictes werde und etwa als außerordentlicher Professor Vorlesungen halte.

19. November zurück: „Von Dr. Martin glaube ich, daß er zum Convictsinspector sich eigne, eine Stelle, die unter den jetzigen Verhältnissen schon ihren Mann in Athem zu halten vermag."

„Herr v. Bethmann", meldete Dieringer schon wieder 8. Januar 1844, „ist ganz von dem Gedanken eingenommen, Dr. Martin ins Convict zu bringen. Gut! Dann kann auch der Lehrstuhl für Pastoral, der statutenmäßig verheißen ist, besetzt werden. Je mehr tüchtige Katholiken an der Universität, um so besser!"

In der That konnte auch bereits 6. März Bethmann-Hollweg von seiten des Ministers die Zustimmung zu Martins Berufung endgiltig berichten:

„Daß die Leitung des Convictoriums dem Gymnasial-Religionslehrer Dr. Martin übertragen werde, dagegen findet Se. Excellenz nichts zu erinnern, wenn derselbe geneigt sei, mit der Inspection in dem Convictorium und dem auf dem Etat dieser Anstalt stehenden Gehalte von 500 Thalern nebst freier Station den Vortrag der Moral- und Pastoral-Theologie zu übernehmen, in welchem Falle er zum außerordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät ernannt werden würde. Indem ich Ew. Erzbischöfl. Hochwürden dies mitzutheilen mich beehre, bitte ich um Erlaubniß, wegen der zuletzt berührten Angelegenheit demnächst persönlich weitere Rücksprache nehmen zu dürfen."

Dies geschah, und bei einem spätern Besuche 17. April sagte Bethmann, „daß er wegen Dr. Martin nach Berlin berichtet habe und mit jedem Tage dessen Ernennung als Inspector des Convictes erwarte". Mit dem Beginne des Wintersemesters 1844 konnte Dr. Martin sein neues Amt antreten.

Sein Eintritt in die theologische Facultät förderte noch den Aufschwung und die gute Gesinnung im Lehrercollegium wie bei den Studenten, die seit Dieringers Wirksamkeit immer erfreulicher sich kundgaben. Ein volles halbes Jahr später schildert Geissel mit sichtbarer Genugthuung die Fortschritte an der Universität von Bonn [1]:

„Abgesehen von dem noch immer dauernden Abgang der zwei noch zu ernennenden Professoren, geht es mit der theologischen Facultät sehr gut. Da ist vor allem Dr. Dieringer [2], der mit außerordentlichem Erfolge vorträgt. Er hat sich einen glänzenden Ruf erworben, und Sie mögen sich von dem Eindruck, den seine Vorlesungen hervorbringen, einen Begriff machen, wenn ich Ihnen sage, daß eine Deputation katholischer Studenten aus den drei Facultäten der Theologie, der Jurisprudenz und der Medicin bei ihm erschien, um ihn zu bitten, ihnen in öffentlichen Vorlesungen die Geschichte des Concils von Trient vorzutragen. Er thut dies nun auch während des laufenden Semesters vor mehr als 100 Zuhörern.

---

[1] An Viale Prelà 17. April 1845.

[2] Dieringers Wirken schrieb Geissel vorab auch die Hebung des religiösen Eifers und des clericalen Sinnes zu, die im Seminar zu Köln sich kund machten. „Wir verdanken dies", schreibt er 17. April 1845, „zum größten Theil den Anstrengungen Dieringers, der einen großen Einfluß auf die Stimmung ausübt, mit welcher die Candidaten auf das Seminar vorbereitet werden; ich sehe ein großes Glück darin, diesen ausgezeichneten Mann an der Universität zu haben."

Die andern Professoren, Scholz, Vogelsang und Hilgers, sind durch Dieringers Beispiel gleichfalls mit fortgerissen. Sie leben mit ihm in vollster Harmonie und bieten alles auf, ihrer Stellung zu genügen. Ueberdies hatte ich das Glück, an Stelle Achterfeldts als Director des theologischen Convictes Dr. Martin anzustellen. Dieser Dr. Martin ist ein sehr unterrichteter und sehr frommer Priester, wie gemacht zur Leitung junger Aspiranten des geistlichen Standes. An seiner Seite hat er einen jungen Priester Namens Dubbelmann als Repetenten der Theologie, den ich an die Stelle Blums setzte, welch letzterem ich eine Pfarrei gab, damit dieser kleine Hermesianer in der Dunkelheit eines einsamen Dörfchens verschwinden möge.

Alle diese Professoren leben unter sich im besten Einvernehmen und lehren mit vollster Eintracht und gemeinsamem Eifer [1]. Die Folge davon ist, daß nicht nur das Studium, sondern auch die Studirenden der Theologie einen vollständigen Wandel durchgemacht haben. Die jungen Candidaten sind sowohl in wissenschaftlicher wie in moralischer Hinsicht vom besten Geiste beseelt und versprechen ohne Ausnahme dereinst würdige Priester zu werden. An der Universität ist der Hermesianismus vollständig todt — Gott sei Lob dafür! — und was mehr ist, er ist als ein unwissenschaftliches System verachtet. Es ist zwar richtig, daß leider die beiden Erzhermesianer Braun und Achterfeldt noch in Bonn sind, ohne den geringsten Schritt zur Unterwerfung unter das Urtheil des Apostolischen Stuhles zu thun, und daß dieselben unter der jüngern Pfarrgeistlichkeit noch genug Anhänger haben. Allein da ihnen das Lehren untersagt ist, und sie ganz isolirt und vergessen dastehen, so üben sie keinerlei Einfluß auf die Candidaten, und ihre geheimen Anhänger unter der Geistlichkeit wagen nicht, öffentlich etwas für sie zu sagen. Wenn die Taktik, die ich gegen jene Leute eingehalten — sie besteht darin, nicht die Köpfe der Hydra bloß abzuhauen und zu den Windungen des Schweifes dann die Augen zuzudrücken, sondern überhaupt keine Hermesianer, ob geheime oder offene, zu einflußreichen Stellen gelangen zu lassen —, wenn diese Taktik fortgesetzt wird, so wird nach 10 Jahren der Hermesianismus vergessen sein und nur noch als eine doctrinäre Verirrung der Kirchengeschichte angehören.

Nebst der Wiederherstellung eines rechtgläubigen und clericalen Geistes an der theologischen Facultät wie im Convict hatte ich noch die Genugthuung, einem wesentlichen Mangel abzuhelfen, der an der Universität bestand. Seit 1822 hatten die protestantischen Akademiker an Sonn- und Festtagen ihren eigenen Gottesdienst, und der Staat zahlte einem eigens dafür ernannten Prediger jährlich 500 Thaler.

---

[1] Dasselbe bezeugt später Konrad Martin (Zeitbilder oder Erinnerungen an meine verewigten Wohlthäter S. 166), der von den meisten hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten ausführliche Schilderungen hinterlassen hat. „Es bestand unter uns, ungeachtet vielleicht mancher abweichender theologischer Ansichten und Anschauungen, ein ungetrübtes collegialisches und freundschaftliches Verhältniß, und vielleicht hatte es, solange die Universität Bonn besteht, keine Zeit gegeben, wo das Zusammenwirken der Lehrer an der katholischen theologischen Facultät ein so harmonisches gewesen, und wo ihm das allgemeine Vertrauen so entgegengekommen wäre. Von letzterem dürfte wohl die von Jahr zu Jahr zunehmende Frequenz der Facultät (die Zahl der Theologie-Studirenden an derselben stieg in den meisten Jahren auf 200) das beredteste Zeugniß ablegen.“

Aber für die katholischen Studenten, obgleich sie fast durchwegs zwei Drittel der Gesamtheit ausmachten, that man 22 Jahre lang gar nichts, gleich als ob sie nicht existirten und die Universität exclusiv protestantisch wäre. Ich setzte nun dem Minister diese empörende Disparität auseinander [1] und verlangte in gleicher Weise einen Gottesdienst für die Katholiken, d. h. 500 Thaler für einen Priester, den ich als besondern Seelsorger für die Akademiker anstellen würde. Herr Eichhorn konnte diese Forderung nicht zurückweisen; er bewilligte die gleiche Summe wie für die Protestanten, und von dem 1. Januar d. J. [1845] an habe ich regelmäßigen Gottesdienst für die katholischen Studenten angeordnet." [2]

Aber so günstig auch im Vergleich zu früher die Verhältnisse der Facultät sich gestalteten, noch immer blieben nach so vielfachen Bemühungen, entgegen den Statuten wie den ausdrücklich gegebenen Versprechungen, die erledigten Professuren unbesetzt und war die Lage der Dinge für den Erzbischof-Coadjutor nichts weniger als befriedigend.

„Alles, was ich nur thue, um die erledigten Stellen an der Universität Bonn auszufüllen," klagt dieser 1. Februar 1845, „stößt auf Hindernisse, und alle meine Vorschläge werden verworfen." „Von den Zurückweisungen, die man mir in Bezug auf die Ernennung neuer Professoren für Bonn hat zu theil werden lassen," bemerkt er 17. April, „habe ich Ihnen schon gesprochen, aber — leider waren das die abschlägigen Bescheide noch nicht alle. Für die erledigten Stellen im Convict hatte ich Herrn Michelis, den Bruder des ehemaligen erzbischöflichen Secretärs, einen unterrichteten und eifrigen Priester, vorgeschlagen, aber Herr Eichhorn hat ihn zurückgewiesen. Ebenso hatte ich, um die katholische Professur der Philosophie, welche schon seit sechs Jahren erledigt ist, wieder zu besetzen, Dr. Volkmuth vorgeschlagen, der sich durch mehrere philosophische Arbeiten hervorgethan hat. Aber Herr Eichhorn hat auch diesen zurückgewiesen unter dem Vorwande, es bedürfte für die Stellung eines „Gelehrten von Ruf". Die wahre Ursache der Zurückweisung ist aber keine andere, als weil Herr Volkmuth gegen den Hermesianismus geschrieben hat." [3]

[1] Die Auseinandersetzung geschah bereits 10. September 1843, und gute Versprechungen waren längst gegeben, bevor die Sache zur Ausführung kam.

[2] Auch für das theologische Convict scheint erst unter Geissel eigener Gottesdienst eingeführt worden zu sein. Dieringer meldet 29. October 1843: „Die Anordnung über den Alumnatsgottesdienst hat hier allgemeine freudige Sensation erregt. Nächsten Mittwoch, an Allerheiligen, werde ich beginnen. Der Herr Oberpfarrer hat freundlich und freudig die Hand geboten." — Und 5. November: „Unser Gottesdienst ist im Gange; er findet ungeheuern Zuspruch. Der Herr Curator, dem ich en passant von dieser Anordnung Kunde gab, äußerte sich höchst erfreut darüber. Ob er es wohl auch thun wird, wenn für einen akademischen Gottesdienst etwas ausgeworfen werden soll?"

[3] „Warum der so lange Jahre als Privatdocent hier fungirende, durch mehrere Schriften ausgezeichnete Dr. Volkmuth, der so oft zu dieser Stelle aspirirte und empfohlen wurde, übergangen worden ist, würde man schwerlich begreifen können, wenn gewisse Dinge nicht den Schlüssel zur Lösung gäben" („Katholik" 1845, 10. October, S. 580). Ebenda S. 315 wird er „ein freier, befähigter, durchaus katholischer Philosoph" genannt. Von den Hermesianern wurde er als „Renegat" gehaßt und bekämpft, indem sie vorgaben, er habe früher ihnen zugehört (ebd. S. 312).

Seine übrigen trüben Erfahrungen hatte Geissel schon vorher in demselben ausführlichen Briefe an seinen treuen Rathgeber Viale Prelà zur Darlegung gebracht:

„Sie haben gewünscht, daß ich Ihnen von dem Zustand der Universität Bonn und von den Aussichten berichte, die ich habe, die Zahl der Professoren in der theologischen Facultät zu ergänzen. — Es ist sehr traurig, daß ich Ihnen hierüber nur betrübende Aufschlüsse geben kann. Von dem Augenblicke an, da ich die Suspension der beiden Hermesianer Braun und Achterfeldt aussprach, habe ich, wie Sie sich vielleicht erinnern, alle Anstrengungen gemacht, um an ihrer Stelle zwei andere und tüchtige Professoren zu erhalten. Aber bis auf den heutigen Tag sind alle meine Bemühungen, dazu zu gelangen, vergeblich gewesen. Zuerst hatte ich Dr. Mack vorgeschlagen, ehemals Professor zu Tübingen; aber Herr Eichhorn hat dessen Anstellung verweigert, ohne mir einen Grund anzugeben. Nur der Curator der Universität, Herr v. Bethmann, hat mir vertraulich gesagt, die Ernennung Macks könne nicht statthaben, da sie wie eine offene Beleidigung des Königs von Württemberg angesehen würde, in Anbetracht daß dieser wegen eines Aufsatzes über die gemischten Ehen Dr. Mack von seiner Lehrkanzel in Tübingen entfernt habe. Dann habe ich Dr. Hefele vorgeschlagen, Professor der Kirchengeschichte, gleichfalls in Tübingen; aber Herr Eichhorn hat ihn gleichfalls zurückgewiesen, ohne einen Grund anzugeben. Dieser Grund aber ist kein anderer, als weil Hefele bekannt ist als ein Geistlicher ebenso ausgezeichnet durch sein gründliches Wissen wie durch seine katholische Gesinnung, und weil er als Mitglied der württembergischen Kammer die Interessen seiner Kirche gegen die Quälereien des calvinischen Ministeriums wacker vertheidigt hat. Nach diesem habe ich Alzog vorgeschlagen, Professor am Seminar in Posen; aber Herr Eichhorn, nachdem er ein volles Jahr mit der Antwort gezögert hatte, antwortete endlich, gedrängt durch meine wiederholten Vorstellungen, er könne diesem meinem Vorschlag nicht zustimmen, weil Herr Alzog nicht die Ruhe des Charakters und Reife des Urtheils besitze, welche für die so schwierige Stellung eines Professors in Bonn nothwendig seien. Um aber den Katholiken, die mit Sicherheit darauf rechneten, daß Alzog ernannt werden würde, Sand in die Augen zu streuen, ließ man zur selben Zeit durch ein von der Regierung bezahltes Blatt verbreiten, der Minister könne Dr. Alzog nicht für Bonn ernennen, da man das Seminar von Posen, das nicht die genügende Zahl von Professoren habe, der Talente dieses Gelehrten nicht berauben dürfe. Nach dieser Erklärung (die übrigens so wenig mit derjenigen übereinstimmte, welche der Minister mir selbst gegeben) hätte man glauben sollen, man würde alles thun, um Alzog in Posen zu halten, da man ihn als für das Seminar unentbehrlich erklärte; aber im selben Augenblick, da das ministerielle Blatt die Perfidie hatte, diese verlogene Erklärung zu geben, ließ der Minister Herrn Alzog seine Stelle und selbst sein Vaterland verlassen, um mit einer Canonicatspfründe in Hildesheim die Stelle eines Seminar-Regens in dieser Stadt zu übernehmen. So war es klar, daß weder die Angabe des Ministers ... noch die perfide Erklärung der Zeitung ... in irgend einer Weise begründet waren; sondern man wollte Alzog nicht für Bonn ernennen, da dieser Professor bekannt war wegen der Offenheit und Unerschrockenheit, mit welcher er überall für seine katholische Ueberzeugung eintrat. Dieser Gelehrte hatte ihnen zu viel Kenntnisse und zu viel Energie gezeigt, als daß sie zugegeben hätten, ihn in einen Wirkungskreis zu versetzen, wo er eine günstigere Gelegenheit gefunden hätte, die katholische Anschauung zu vertheidigen und zur Geltung zu bringen. Sie haben daher vorgezogen, ihn auswandern zu lassen und seiner los zu werden, als seine Fähigkeit für das Wohl der Kirche zu verwerthen. —

Seit dieser dreifachen Abweisung, welche der Minister mir hat zu theil werden lassen, ist die Sache ins Stocken gekommen. Zwar hat einige Zeit nachher der Minister seinerseits mir zwei andere Subjecte vorgeschlagen als solche, welche er als Professoren nach Bonn zu berufen in Aussicht genommen habe. Ich stellte aber sehr ausgedehnte Nachforschungen über diese Herren an, denn ich zweifelte stark an ihrer Qualification in Anbetracht des Umstandes, daß sie die Gewogenheit der Regierung sich zu erwerben gewußt hatten, und ich hatte mich nicht getäuscht, wenn ich in Bezug auf sie etwas mißtrauisch gewesen bin... Die Eröffnungen, die man mir über diese Herren machte, waren nicht günstig; man schrieb ihnen mehrere Eigenschaften zu, welche für Bildner von Candidaten des geistlichen Standes wenig entsprechend sind, und was schlimmer ist, einer wie der andere ist aus seiner Professur verabschiedet und in eine Dorfpfarrei entfernt worden infolge von ... Vorkommnissen, in welchen sie ihren guten Ruf verloren hatten.

Ich erklärte daher dem Minister, daß es dem preußischen Gouvernement übel anstehe, zu so wichtigen Stellungen Männer zu berufen, welche man anderswo aus ihrem Wirkungskreise fortgejagt habe, und daß ich nie und nimmer in ihre Ernennung für Bonn einwilligen würde. Auf diese Erklärung antwortete der Minister nicht, und seit der Zeit ist nichts geschehen, um die erledigten Plätze auszufüllen. —

Diese ganze Angelegenheit macht mir vielen Kummer, denn es ist überaus schwer, dabei zu einem Ziele zu kommen. Auf der einen Seite ist es klar: die Regierung will keine Männer von hervorragendem Wissen und entschiedenem Charakter, weil sie glaubt, vor solchen sich fürchten zu müssen als vor Gegnern ihrer Pläne. Sie hätte lieber schwache Köpfe und feige Herzen, um ihnen leichter vorschreiben zu können, was sie will, und um nicht der katholischen Facultät gegenüber der protestantischen, welche nur aus sehr mittelmäßigen Lehrkräften besteht, einen Aufschwung oder irgend eine Art von Ueberlegenheit zu geben. Die katholische Facultät darf niemals die protestantische überstrahlen, und deshalb kann man nur Professoren brauchen von mittelmäßigem Talent und furchtsamem, nachgiebigem Charakter — dies die Maxime der Regierung [1]. Auf der andern Seite ist es so schwer, Priester zu finden, so wie

[1] Denselben für ihn schmerzlichen Eindruck hatte Geissel einige Tage früher, 12. April, in einem ganz vertrauten Briefe an den erwählten Fürstbischof Diepenbrock ausgesprochen: „Das theologische Studium und mit ihm die clericalische Gesinnung bedürfen dort [in Breslau] einer Regeneration, um aus dem langen Verfalle sich zu erheben. Diese Erhebung wird man aber in Berlin schwerlich wollen, was ich daraus schließen muß, daß man erst vor wenigen Wochen den N., der ein nur gering begabter, zur Doction höchst dürftig geeigneter Mann von zwar willigem Streben und gutem Herzen, aber mit kleinlicher Pedanterie, ohne tiefern wissenschaftlichen Gehalt, wie ohne Charakter und Entschiedenheit ist, als Extraordinarius an die theologische Facultät zu Breslau gesetzt hat. Man will nicht, daß die katholischen Facultäten aufblühen, sondern für den Fall, daß sie höchstens einen einzigen Mann von Talent und Kraft haben, stellt man diesem in den andern möglichst unbedeutende Schwachköpfe und Feigherzen zur Seite, damit ja die katholischen Facultäten im Vergleiche zu den protestantischen darniederbleiben und für den Staat recht lenksam werden. Zu dieser Wahrnehmung liefern eben diese Ernennung des N. und der weitere Umstand den Beweis, daß ich seit vollen anderthalb Jahren umsonst mich abgemüht habe, daß die Facultät zu Bonn, die nur drei ordentliche Professoren zählt, mit noch zwei fehlenden tüchtigen Lehrern besetzt werde, und daß meine drei Vorschläge auf Berufung anerkannt ausgezeichneter Gelehrten nacheinander abgeschlagen wurden. Wenn

man sie braucht für diese wichtigen Stellen, und obgleich ich mir eine ganz unsagbare Mühe gegeben habe, zwei Geistliche von Wissenschaft und kirchlichem Wandel [für diese Stellen] zu erlangen, so ist doch all mein Suchen erfolglos geblieben. Zwar ist es wahr, daß es in der Erzdiöcese keineswegs an einer Anzahl gelehrter Priester fehlt, aber, was die Sache gerade so schwierig macht, die meisten von diesen Priestern sind mehr oder minder vom Hermesianismus angehaucht. Ich habe aber so viele Mühe gehabt, diese sectirische Lehre im Schoß der Facultät zu ersticken, daß ich die größte Vorsicht anwenden muß, nicht neue derartige Elemente dort hineinzubringen. Lieber für einige Zeit auch weniger Professoren, als zwei verirrte Köpfe mehr zu haben. Indes, da die Sache doch nicht in diesem Zustande weitergehen kann, habe ich mich entschlossen, meine frühern Schritte wieder aufzunehmen und noch einmal Hefele in Vorschlag zu bringen. Es ist beinahe gewiß, daß der König für den Monat Mai an den Rhein kommt [1], und ich werde diese Gelegenheit benutzen, um ihm persönlich die Bitte vorzutragen, Hefele zum Universitätsprofessor in Bonn zu ernennen. Ich habe gute Gründe, zu hoffen, daß dieser Schritt mich zum gewünschten Ziele führen wird."

Schon einen Monat vorher, 12. März 1845, war der Coadjutor in einem direct an den Minister gerichteten längern Beschwerdebrief gleichfalls auf diese Klagepunkte zurückgekommen:

„Als ich nach Preußen übertrat, habe ich auf Vertrauen gezählt, und zwar auf ein solches Vertrauen, wie es die wichtige Mission, zu der man mich berief, erforderlich machte, und wie es in meiner damaligen Stellung ein Mann, der mit dem aufrichtigsten Bewußtsein, nicht sich zu suchen, sondern einen großen Zweck, die Förderung des Friedens zwischen Kirche und Staat, mit gleicher Ergebenheit für beide redlich erstreben zu wollen, gekommen war, wohl fordern durfte. Mit Freude fand ich, daß mir ein solches Vertrauen in der ersten Zeit meiner Verwaltung entgegenkam; ich darf aber auch von mir mit Ueberzeugung sagen, daß ich demselben von meiner Seite ebenfalls stets redlich mit der loyalsten Gesinnung gegen den Staat entsprochen habe; und es muß mir deswegen nunmehr um so betrübender sein, wenn so manches mir andeutet, daß man mir jenes Vertrauen nicht mehr zuwendet.

„Schon früher mußte sich mir diese Wahrnehmung aufdrängen, als alle meine Vorschläge zur Wiederbesetzung der erledigten Professuren an der theologischen Facultät zu Bonn einfach zurückgewiesen wurden, und man namentlich den in seinem Fache ausgezeichneten Professor Dr. Alzog, der unter den jetzigen katholischen Lehrern der Kirchengeschichte in Deutschland einen der ersten Plätze einnimmt, sogar lieber ins Ausland gehen ließ, als ihn nach Bonn zu berufen, so daß auch bis jetzt alle meine Schritte, jene für die Bildung des jungen Diöcesanclerus so wichtige Anstalt aus dem dürftigen Zustande zu erheben, in welchem sie sich schon seit längerer Zeit mit nur drei ordentlichen Professoren in der Art fortschleppt, daß mehrere wichtige Fächer gar nicht gelehrt werden können, immer noch erfolglos blieben. Und jene Wahrnehmung mußte sich verstärken, als erst noch neuerdings der von mir gestellte Antrag, dem Geistlichen Friedrich Michelis eine Repetentenstelle am theo-

---

irgendwo im Lande ein tüchtiger Lehrer ist, läßt man ihn, wie den Professor Alzog zu Posen, lieber auswandern, als daß man ihm eine angemessene Lehrwirksamkeit anvertraute."

[1] Er kam erst im August.

logischen Convict zu Bonn zu übertragen, lediglich mit dem Grund abgewiesen wurde, „weil derselbe seine wissenschaftliche Qualification in der Theologie noch nicht in befriedigender Weise dargethan habe".

Der Herr Michelis war von mir sowie zugleich von der katholischen Facultät in ihrem Gutachten als vollkommen für eine solche Stelle befähigt erklärt worden, und ich hatte in meinem Antrage noch ausdrücklich dazu bemerkt, daß derselbe dem mitvorgeschlagenen Kaplan N. an Talent und Ausbildung vorgehe, wie dieses auch das wohlbegründete Urtheil aller competenten Männer ist, welche beide kennen; dessenungeachtet ist meine und der Facultät Erklärung nicht berücksichtigt und der als minder befähigt Erklärte berufen, dagegen der als besser befähigt Erklärte zurückgewiesen worden. Auch ist die Art der Motivirung dieser Zurückweisung neu und den seither geforderten Vorbedingungen nicht entsprechend, denn bisher war nebst dem vorausgehenden Uebungsjahre in der Seelsorge nur die Erklärung der Befähigung überhaupt, nicht aber dazu noch besonders verlangt worden, daß der Vorgeschlagene seine wissenschaftliche Qualification auch bereits in befriedigender Weise dargethan habe, indem der von den Mitwirkenden begutachtete Antrag des Inspectors Achterfeldt Vertrauen genug erweckte, den Beantragten sofort würdig zu finden, während jetzt dem von dem Vorstande der Erzdiöcese ausgehenden und von den Mitwirkenden begutachteten Antrage ein gleiches Vertrauen nicht geschenkt wird."

Der Minister antwortete 25. Mai 1845 äußerst vornehm und bequem:

„In Bezug auf die Universität Bonn hatte ich von Anfang an keinen andern Wunsch und habe ich auch jetzt keinen andern, als mich mit Ew. Erzbischöfl. Hochwürden über die Wahl solcher Männer zu verständigen, welche Ihren Desiderien Genüge thun und zugleich der Universität Ehre bringen. Schenken Ew. Erzbischöfl. Hochwürden dem Curator, Herrn v. Bethmann, volles Vertrauen, er ist von gleicher Gesinnung wie ich beseelt. Mehr nicht über die Universität, weil die Aufnahme dieser Frage mich nöthigen würde, mehr als Kläger, wie als Verklagter aufzutreten."

Ob der Minister oder der Bischof mehr Anlaß hatte, als Kläger aufzutreten, sollte noch in demselben Jahre durch einen unerwarteten Vorfall sich kundgeben. Die statutenmäßig zugesagte katholische Professur der Philosophie war seit dem Tode Windischmanns, 23. April 1839, noch immer unbesetzt. Der rheinische Provincial-Landtag hatte sich endlich dieser Sache angenommen und 24. Juli 1846 den Antrag auf Wiederbesetzung dieser „einzigen Professur, welche den Katholiken nach der Stiftungsurkunde der Universität ausdrücklich und gesetzlich zusteht" und die ihnen „seit sechs Jahren vorenthalten worden", einstimmig zum Beschluß erhoben [1]. Nach dem Landtagsabschiede wurde dem Antrag auch wirklich willfahrt, aber in einer Weise, die mehr Verletzendes und Beunruhigendes als Erfreuliches enthielt. Der Oberhirt der Erzdiöcese hatte das ernsteste Interesse daran, daß diese Stelle mit einem in christlich katholischem Geiste geschulten, kirchlich gesinnten Manne

[1] D. Hansemann, Die politischen Tagesfragen mit Rücksicht auf den rheinischen Landtag (Aachen 1846) S. 94.

besetzt würde. Er hatte sich standhaft widersetzt, als man daran dachte, Braun oder Achterfeldt mit dieser wichtigen Lehrstelle zu betrauen; noch 12. April 1845 hatte er Fürstbischof Diepenbrock gegenüber sein Bedauern ausgesprochen, daß die Breslauer jungen Theologen bei einem Manne wie Elvenich die philosophische Schule durchmachen müßten; er hatte auch selbst Vorschläge zur Besetzung dieser Professur gemacht. Nun wurde er noch im gleichen Jahre mit der Nachricht überrascht, daß Dr. Knoodt, ein Schüler Günthers, zum außerordentlichen Professor der Philosophie in Bonn ernannt sei. So hatte man nach siebenjähriger Bemühung um Besetzung der ordentlichen katholischen Professur der Philosophie endlich einen Extraordinarius erhalten, und dies noch auf andere Weise, als man es gedacht und gewünscht hatte[1]. Knoodt, früher Religionslehrer am Gymnasium in Trier, hatte eben erst in Breslau promovirt, nachdem er drei Jahre bei Günther in Wien verweilt hatte. Noch hatte er sich in keiner Weise literarisch bemerkbar gemacht, dem Coadjutor wie den Professoren der Facultät war er gänzlich unbekannt. Sein Name war weder in Bonn noch in Köln genannt worden, bis er sich persönlich als ernannter Professor der Philosophie präsentirte. Nicht einmal eine einfache Anzeige, geschweige denn eine Anfrage war dieser Thatsache vorausgegangen[2]. Dem heilsamen, ebenso wissenschaftlich anregenden wie von kirchlichem Geiste getragenen Wirken des Privatdocenten Dr. Clemens war damit ein Gegengewicht geschaffen. Bischof Arnoldi, der Knoodt in Trier von einer nicht ungünstigen Seite kennen gelernt hatte, suchte Geissel darüber zu trösten; er schrieb ihm 7. December 1845:

„Die Besetzung der Professur der Philosophie an der Universität hat wirklich etwas Absonderliches, und ich konnte mir den Hergang nicht erklären, bis ich vernahm, daß Herr Brüggemann[3], der den Professor Knoodt von Trier aus kennt, gerade im Nachsommer zu Breslau ihn getroffen und sofort beim Minister empfohlen habe. Wie sehr ich die in dieser Angelegenheit befolgte Taktik des Ministeriums verabscheue, so glaube ich doch hinsichtlich der Person des Knoodt mich beruhigen zu können. Derselbe soll in Breslau fast nur mit Baltzer[4] umgegangen sein, der längst schon im Kampfe den beiden Hermesianern in Bonn und Trier gegenüber-

[1] „Die statutenmäßige katholische ordentliche Professur der Philosophie war seit Frühjahr 1839 durch mehr als sechs Jahre unbesetzt gewesen. Zwei katholische Privatdocenten, Dr. Volkmuth und Dr. Clemens, hatten die Zeit über jene Professur ohne Besoldung versehen. Indem man sie überging und einen außerordentlichen Professor mit einer Besoldung von 400 Thalern statt des etatsmäßigen ordentlichen Professors der Philosophie berief: wie hierin eine Ergänzung der etatsmäßigen außerordentlichen Professuren bei der Facultät erblickt werden konnte, das errathe, wer es vermag!" Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn (1862) S. 54.

[2] Der „Katholik" 1845, S. 692; vgl. ebd. S. 580.

[3] Geh. Ober-Regierungsrath im Cultus- resp. Unterrichtsministerium.

[4] Dieringer hatte schon drei Jahre zuvor Baltzer ganz anders beurtheilt.

gestanden. . . . So wie ich ihn bisher kannte, glaube ich nicht, daß er mit jenen furiösen Menschen [den Hermesianern] zusammengehen wird; was aber sein philosophisches System, das er sich unter Günthers Anleitung gebildet haben mag, selbst betrifft, so kann ich mir natürlich darüber kein Urtheil erlauben. Die Zeit muß hierüber erst Aufklärung geben [1], und ich hoffe und wünsche, daß er im Geiste der Kirche lehren werde."

Für die katholische Theologie erfolgte die so sehr gewünschte weitere Berufung nicht. Dieser Umstand bot für Geissel den Anlaß, in Bezug auf die Stellung Brauns und Achterfeldts zur theologischen Facultät den letzten und äußersten Schritt zu thun, wie auch andere Umstände ihm dies anriethen. In einem Schreiben an Minister Eichhorn 6. Mai 1846 hatte er über „die bei der katholischen Facultät zu Bonn bestehenden Mängel" ausführlichen Bericht erstattet, als er fortfuhr:

„Ich habe bereits in meinem ergebensten Schreiben vom 16. April v. J. bei Gelegenheit der Abgabe eines Gutachtens bezüglich der Feststellung eines neuen Studienplanes für die Theologie-Candidaten Veranlassung genommen, Ew. Excellenz geneigteste Aufmerksamkeit auf die so beklagenswerthe, in dem Vortrage der neutestamentlichen Exegese bei der Facultät bestehende Lücke zu lenken und deshalb die Besetzung der Professur für die Exegese des Neuen Testamentes beantragt. Es ist jedoch bis jetzt diesem Antrag keine Folge gegeben worden, und da die damals geschilderten Mißstände fortdauern und sich bei der notorischen Unzulänglichkeit des exegetischen Unterrichts, wie er unter obwaltenden Umständen gegeben wird, immer fühlbarer machen, so sehe ich mich gedrungen, jenen Antrag ergebenst wie dringendst zu wiederholen.

An den erforderlichen Besoldungsmitteln zur Besetzung dieser so wichtigen Professur kann es nicht fehlen, da einerseits die Universitätsstatuten in weiser Ermessung der Wichtigkeit dieses Lehrzweiges dieselbe vorgesehen haben, und andererseits eine Erschöpfung des Etats der katholischen Facultät für die in den Universitätsstatuten § 35, II vorgeschriebene Zahl von sechs ordentlichen Professoren keineswegs eintreten kann, wenn derselbe nicht ferner mehr mit der Unterhaltung der beiden von ihren Lehrstellen enthobenen frühern Professoren Braun und Achterfeldt belastet bleibt, sondern diese Unterhaltung, wie die Natur der Sache es verlangt, auf die Staatskasse übertragen wird. Die beiden genannten Priester können unter den obwaltenden Verhältnissen im Lehramte bei der katholischen Facultät nichts mehr wirken, indem dieselben kirchlich vom Lehramte enthoben und auch vom Staate . . . unter Entbindung von ihren Amtsverrichtungen zur Disposition gestellt sind, mit dem auch von seiten des Staates ihre Amtswirksamkeit als Lehrer der katholischen Theologie und als Mitglieder der katholisch-theologischen Facultät factisch aufgehoben oder sistirt ist.

Hinsichtlich der Dauer dieser Sistirung aber hat das Kgl. Universitäts-Curatorium in dem Schreiben dat. 23. Januar 1844 mir erklärt: ,daß dieselbe so lange zu bestehen habe, bis die Herren Achterfeldt und Braun die Anerkennung ihrer kirchlichen Befähigung zur Ausübung des Lehramtes seitens ihres kirchlichen Obern werden wieder erlangt haben. Für den Fall aber, daß ich die Erklärung abgeben würde,

[1] Anfangs versprach Knoodt das Beste. Vgl. „Katholik" 1846, S. 28. Aber schon im Laufe des ersten Semesters erregten seine Vorlesungen Anstoß und verursachten unter den katholischen Theologen eine Spaltung. Vgl. „Katholik" 1846, S. 192. 259.

daß ich den genannten Lehrern das oberhirtliche Vertrauen niemals und unter keinen Umständen wieder zuwenden werde, hiermit auch ihre amtliche Thätigkeit in der katholisch-theologischen Facultät auf immer aufgehoben sei'.

Eine solche Erklärung abzugeben habe ich seither aus dem Grunde verschoben, weil ich immer noch die Hoffnung hegte, die Herren Achterfeldt und Braun würden entweder die ihnen von mir im Auftrage des Apostolischen Stuhles angesonnene Unterwerfung zu leisten endlich sich bewogen finden, oder im Falle sie durch jenes Ansinnen sowie durch die von mir wegen ihrer fortgesetzten Renitenz gegen sie ausgesprochene Suspension sich aggravirt glaubten, den canonischen Recurs ergreifen. In allem dem wollte ich ihnen Zeit lassen, ihre Lage reiflicher zu erwägen und zu besserer Einsicht zurückzukehren. Meine gute Absicht hat jedoch so wenig Erfolg gehabt wie meine frühern Belehrungen... Die beiden Herren Achterfeldt und Braun haben seit Januar 1844 bis heute nicht den geringsten Schritt gethan, um sich durch Unterwerfung und Genugthuung oder durch höhere canonische Berufung aus ihrer Lage herauszubringen. Sie haben überhaupt von jenem Zeitpunkte an nicht das Geringste mehr an mich gelangen, somit den canonischen Termin zur Beendigung ihrer Sache unbenutzt vorübergehen lassen und fahren fort, in der von ihnen eingenommenen Widersetzlichkeit hartnäckig zu beharren. Dadurch aber haben sie selbst sich in die Unmöglichkeit versetzt, so wenig wie bisher und gegenwärtig, auch für die Zukunft ihrer bei der Anstellung übernommenen Lehrpflicht zu genügen, und somit sich selbst jeden Weg zu ihrer Wiedereinsetzung zugeschlossen, indem nach allem Vorgegangenen ihre Reactivirung im Lehrfache, selbst auch im Falle einer spätern canonischen Unterwerfung und Genugthuung, welche sie wohl als Priester reconciliiren, nicht aber aufs neue als theologische Lehrer wieder autorisiren kann, für alle Zukunft gänzlich unzulässig ist.

Ich sehe mich daher genöthigt, wie hiermit geschieht, die bestimmte Erklärung abzugeben, daß ich den Herren Achterfeldt und Braun niemals mehr das oberhirtliche Vertrauen zur Heranbildung des jungen Diöcesanclerus wieder verleihen werde, und daß dieselben niemals und unter keinen Umständen mehr im theologischen Lehramte in der Erzdiöcese Köln verwendet werden können.

Damit bleibt denn auch, wie dieses das Schreiben des Kgl. Universitäts-Curatoriums, dat. 23. Januar 1844, richtig ausgedrückt hat, die amtliche Thätigkeit der kirchlich enthobenen und für die Zukunft zu jeder Ausübung eines theologischen Lehramtes in der Erzdiöcese Köln unzulässig erklärten Priester Achterfeldt und Braun auch von seiten des Staates für die katholisch-theologische Facultät auf immer aufgegeben; und es ergibt sich daraus die natürliche Folge, daß die Sustentation, welche ihnen der Staat belassen will, nicht von dem Etat der katholisch-theologischen Facultät ... geleistet, sondern auf die Staatskasse übertragen werde. Wenigstens könnte in keinem Falle für die Schuld der genannten ehemaligen Lehrer weder die katholische Facultät noch die ihr angehörenden Theologie-Candidaten die Strafe dadurch tragen müssen, daß die erstere durch fortdauerndes Unbesetztsein der ihr statutarisch zukommenden Lehrstellen unvollständig, und den letztern die Gelegenheit vorenthalten bliebe, alle Fächer gleichmäßig durch tüchtige Lehrer vorgetragen zu erhalten. Eine Uebertragung der Sustentation der Herren Achterfeldt und Braun auf die Staatskasse ist daher meines Erachtens so gerecht als billig, damit durch Vollhaltung des Etats der katholisch-theologischen Facultät die Mittel gegeben seien zu den statutarischen Stellen, für welche sie bestimmt sind die geeigneten Gelehrten zu berufen."

6. Bischöfliches Walten.

Mitten im „wirren Gewoge überfluthender Geschäfte“ [1] vergaß Geissel nicht, daß er als Hirte seine Herde kennen müsse und durch Lehre und Sacramentenspendung auch unmittelbar zu ihrem Heile zu wirken berufen sei. Jahr für Jahr trat er die anstrengenden Firmungs- und Visitationsreisen an, die um so größere Anforderungen an seine Kräfte stellten, je ausgedehnter die Diöcese und je länger der Zeitraum, in welchem diese heiligen Functionen nicht mehr ausgeübt worden waren [2]. In einem Berichte [3] vom 15. Mai 1844 konnte er mittheilen, daß er seit seinem Amtsantritte bereits in elf Decanaten allein 56 000 Gläubigen die heilige Firmung ertheilt habe. „Die Spendung des heiligen Sacramentes pflegte er in den größern Kirchen des Decanates für mehrere zunächst liegende Gemeinden vorzunehmen — in der Regel firmte er über 1000, oft über 2000 Firmlinge an einem Vormittag, welche er stets mit einer warmen, eindringlichen Ansprache entließ. Den Nachmittag benutzte er zum Besuche der Schulen oder zur Visitation der Kirchen, wobei die Abhaltung der Katechese seine Lieblingsbeschäftigung war. Am Schlusse der Visitation und Firmung im Decanate versammelte er im Hause des Dechanten die sämtlichen Pfarrer und wirkte stets belehrend und aufmunternd. Sein ebenso gemessenes als freundliches Auftreten und Benehmen im Verkehr gewann leicht alle Herzen.“ [4]

Dazu kam die Weihe von Kirchen, wie 27. August 1844 die Consecration der erweiterten Dionysiuskirche in Crefeld und die Spendung der Weihen an Cleriker und Priester. Im Jahre 1843 legte er 46 Priestern zur Weihe die Hände auf.

Mit Rücksicht auf diese stets sich mehrenden Functionen in der großen, lange ihres Hirten beraubten Erzdiöcese hatte Geissel von Anfang an die Nothwendigkeit ins Auge gefaßt, einen tüchtigen Weihbischof an der Seite zu haben. Er ersah dafür den noch im besten Mannesalter stehenden neuernannten Dompropst Claessen, der auch als Prediger in Ansehen stand. Unter Assistenz des Bischofs Arnoldi und des Weihbischofs Müller von Trier ertheilte er ihm 19. Januar 1845 die bischöfliche Consecration. Leider stellte sich schon bald bei dem neuen Weihbischof ein Körperleiden ein, das zwei Jahre später seinen frühen Tod herbeiführte. Die von ihm gehoffte Hilfe konnte daher der Coadjutor nur kurze Zeit erfahren.

---

[1] An Holzer 5. April 1844.

[2] 1843 firmte er in Wipperfürth (wo seit 1827 die Firmung nicht mehr gespendet worden), Conzen, Simmerath, Montjoie rc.; 1844 zu Euskirchen, Münstereifel, Köln, Uckerath, Erpel, Wissen, Königswinter, Pützchen, Unkel, Crefeld, Uerdingen, Süchteln.

[3] An Minister Eichhorn.

[4] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 77.

Die ersten allgemeinen Erlasse des Coadjutors betrafen die Neuordnung des mehrfach vernachlässigten kirchlichen Rechnungs- und Verwaltungswesens. Vom 1. Januar 1843 an mußte jeder linksrheinische Pfarrer ein neues Rentbuch und Kassenjournal anlegen. Eine ausführliche Instruction vom 21. October und 11. November 1842 belehrte ihn über die Art der Anfertigung und Fortführung dieser Bücher. Wegen der rechtsrheinischen Pfarreien bedurfte es erst der Verhandlungen mit der Regierung, aber auch hier konnte der Coadjutor 28. October 1843 neue feste Normen für die Führung des Rechnungswesens verkünden. Ihren Abschluß fand diese Neuordnung durch die Anweisung an die sämtlichen Rechnungscommissare der Erzdiöcese 22. December 1846 über die Beaufsichtigung des Kirchenrechnungswesens und die Einreichung jährlicher Uebersichten [1].

Dem Clerus der Erzdiöcese erwies Geissel seine Hirtensorgfalt, indem er die Abhaltung geistlicher Exercitien für denselben anordnete; am 21. October 1845 eröffnete der fromme und seeleneifrige, auch als trefflicher Redner bekannte Pfarrer Heubes von Benrath im Clericalseminar zu Köln den ersten Exercitiencursus für solche, die sich aus freien Stücken dazu gemeldet hatten; für die Folgezeit sollte aber Gelegenheit und Einberufung für alle geschaffen werden [2]. Auch sonst fühlte man bald die feste und sichere Hand, die das Steuerruder der Diöcese führte. In den Jahren 1843—1845 sahen sich nicht weniger als 69 Pfarrer theils mit theils gegen ihren Willen von ihren Stellen versetzt [3]. Das Pfarrhaus von Kessenich hatte lange Zeit den Hermesianern zum Sammelpunkte gedient; doch ehe man sich's versah, war der Pfarrer an eine andere Stelle versetzt und ein Mann von erprobter kirchlicher Gesinnung nahm seinen Platz ein [4]. Es kam vor, daß ein katholischer Vicar aus Köln gesundheitshalber sich einige Zeit hatte aufs Land begeben müssen und zu diesem Zwecke bei einem reichen Protestanten in G. seinen Aufenthalt wählte. Bald darauf wurde die katholische Pfarrstelle

---

[1] Podesta, Sammlung der wichtigsten allgemeinen Verordnungen S. 135 f. 158 f. 170 f. 176 f. [2] „Katholik" 1845, S. 580.

[3] Von den Gegnern des Erzbischofs wurde dies noch übertrieben und gegen ihn mißbraucht; die kirchenfeindlichen Blätter kamen während des Jahres 1845 immer wieder auf die Anklage willkürlicher Versetzungen und Absetzungen der Pfarrer auf dem linken Rheinufer zurück. Man warnte vor den Absichten des Oberhirten, auch die „armen Pfarrer" auf dem rechten Rheinufer unter sein Joch zu bringen. Um die Jahreswende 1846/47 berechnete der „Westfälische Mercur", Geissel habe seit seinem Amtsantritt, in weniger als 5 Jahren, 140 Pfarrer und 200 Hilfsgeistliche von ihren Plätzen versetzt („Katholik" 1847, S. 30). Es wurde daraufhin festgestellt, daß in diesem Zeitraum allerdings 129 Pfarrer durch Geissel versetzt worden seien, allein im ganzen nur 16 von ihnen wider ihren Willen, und dies, wie actenmäßig feststeht, aus den allerschwerst wiegenden und sozusagen unabweisbaren Gründen (ebd. S. 64). [4] Ebd. 1845, S. 235.

in G. erledigt, und nun erschien jener selbe Protestant mit einem gleichfalls wohlbegüterten Glaubensgenossen vor dem Generalvicar in Köln und erklärte: „Wir sind zwar Protestanten, aber es ist uns doch, besonders unserer Kinder wegen, viel daran gelegen, daß ein tüchtiger katholischer Pfarrer nach G. komme. Wir halten namentlich den Herrn N. [jenen selben Vicar von Köln] für geeignet; und da die Pfarrstelle nur dürftig fundirt ist, so sind wir, falls dieselbe jenem Herrn übertragen wird, erbötig, uns zu einem jährlichen Beitrage, der eine von 100 Thalern, der andere von einer andern namhaften Summe, zu verpflichten." Der Generalvicar anerkannte nach Gebühr die Großmuth dieser Herren, behielt sich indes vor, dem Coadjutor die Sache darzulegen. Auch in der Gemeinde G. waren diese Schritte nicht unbekannt geblieben und hatten daselbst Unruhe hervorgebracht, so daß man eine Deputation nach Köln entsandte. Denn ohne eine Anklage gegen jenen Vicar zu haben, wollte man sich doch nicht von Protestanten den Seelsorger auswählen lassen. Allein hier ward ihnen die vollste Beruhigung. Der Vicar von Köln mußte seine bisherige Stelle daselbst mit einer entfernten, sehr unwillkommenen vertauschen; in G. aber erschien zur Freude der Katholiken bald ein würdiger Pfarrer [1].

Auch in seiner bischöflichen Wirksamkeit in Köln hat sich in Geissel der ehemalige Schulmann nicht verläugnet. Eine seiner frühesten Diöcesanverordnungen [2] 20. März 1844 betrifft den Religionsunterricht katholischer Kinder, die in protestantischen Schulen unterrichtet werden, und verlangt über diejenigen Kinder, welche eine katholische Schule nicht besuchen können, von den Geistlichen speciellen Bericht. Es hatte darüber vorher Verständigung mit dem Minister stattgefunden, dessen Erlaß vom 3. März 1844 der Geistlichkeit zur Kenntniß gebracht wird.

Eine Neuordnung der Feier der ersten heiligen Communion für die Kinder der Stadt Köln beschäftigte ihn schon im ersten Jahre, ebenso wie die Vorbereitung zu derselben [3]. Es erfolgte dann 1845 die Verordnung der gleichzeitigen Feier für alle 19 Kölner Pfarreien am Feste Christi Himmelfahrt. Den Kindern der Pfarrei St. Gereon, in welcher die erzbischöfliche Wohnung gelegen, pflegte er selbst an diesem Tage unter erhebender Ansprache das heilige Sacrament auszutheilen [4]. Später, 27. November 1847,

---

[1] „Katholik" 1844, S. 292. [2] Dumont, Samml. kirchl. Erlasse (2. Aufl.) S. 17.

[3] Holzer an Geissel 25. Februar 1843.

[4] „Katholik" 1845, S. 288. Remling, Card. v. Geissel S. 184. — Nach reiflicher Ueberlegung und Berathung mit erfahrenen Priestern blieb Geissel aber dabei, daß — entgegen den Anschauungen mancher Pfarrer — die Gymnasiasten durch ihre Seelsorger, die Religionslehrer, die besondere Vorbereitung empfangen und einen eigenen, ihnen angepaßten Communionunterricht haben sollten. Vgl. „Katholik" 1845, S. 288.

kam Geissel nochmals auf diesen Gegenstand zurück, indem er für die ganze Erzdiöcese die jährliche feierliche Begehung der ersten Kinder-Communion und die Sorgfalt und Regelmäßigkeit für den Communicantenunterricht allen Pfarrern ans Herz legte. Die Wahl des Tages für die Feier ließ er frei für die Zeit zwischen Ostern und der Octav des Frohnleichnamsfestes.

Um das Interesse für das Schulwesen sowie pädagogisches Verständniß für den Unterricht bei seiner Geistlichkeit zu fördern, begann Geissel im Sommer 1844 eine Anzahl tüchtiger junger Geistlicher zu einem sechswöchentlichen Lehrcurs in das Schullehrerseminar von Brühl zu senden[1], eine Maßregel, die er auch in spätern Jahren fortsetzte. Die abnehmende Zahl der Candidaten des Priesterthums ließ ihm aber noch andere Maßregeln rathsam erscheinen. Vor allem begünstigte er die Bestrebungen, in den Landstädten unter Leitung tüchtiger Geistlicher Vorbereitungsschulen zu gründen. Viele solcher Anstalten entstanden[2], und manche derselben erlangten Bedeutung, wie noch jetzt die von Erkelenz und Opladen, mit welch letzterem von Anfang an ein unter Privatleitung stehendes Pensionat, später unter Oberleitung der erzbischöflichen Behörde ein geräumiges Convict verbunden wurde. Ueberdies jedoch hielt Geissel es für heilsam und im Hinblick auf den Geist der Zeit wie auf die Wünsche der Kirche selbst für geboten, auch in der Kölner Erzdiöcese, wie vordem in seinem frühern Bisthum, an die Gründung eines Knabenseminars Hand anzulegen. Am 25. März 1845 erging sein erstes Ausschreiben hierüber an die Geistlichkeit, in welchem diese zu milden Beiträgen für ein solches Knabenseminar aufgefordert

---

[1] „Katholik“ 1844, S. 328. In der sechsten Sitzung der Würzburger Bischofsversammlung, 20. October 1848, berichtete Geissel in der Debatte über den Einfluß der Kirche auf die Schule: „er schicke halbjährlich vier junge Geistliche in das Schullehrer-Seminar nach Brühl; diese würden später Schul-Inspectoren“. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI (1869), 242 f.

[2] Aus Aachen schrieb man 26. September 1849 an den „Katholik“ (S. 472): „Wie unheilvoll für den Staat nicht weniger als für die Kirche eine Erziehung ohne die Kirche wirkt, haben die jüngsten Zeiten bewiesen. . . In Rheinland-Westfalen ward diese Nothwendigkeit von der großen Mehrzahl so sehr gefühlt, daß trotz der hemmenden gesetzlichen Bestimmungen die Schule von den einzelnen Gemeinden möglichst unter den leitenden Einfluß der Geistlichen gesetzt (oder gehalten) wurde. In unserem Regierungsbezirke [Aachen] sahen wir solche höhere Schulanstalten im Laufe weniger Jahre viele entstehen; außer der ältern in Malmedy z. B. in Jülich, Erkelenz, Heinsberg, Eschweiler, Gangelt, Geilenkirchen, an welchen Orten die betreffenden Gemeinden höhere Schulen gründeten theils zur Vorbereitung wissenschaftlicher Studien bis zur Tertia oder Secunda, theils zu höherer bürgerlicher Ausbildung, für welche Anstalten diese Gemeinden dann philologisch ausgebildete Priester vom Erzbischof sich erbaten und auch erhielten. Alle diese Schulen erfreuen sich . . . eines äußerst günstigen Erfolges. . . Aehnliches findet auch in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf statt, wenn auch die Zahl solcher geistlichen Schulen in diesen Theilen geringer ist.“ . . .

wird [1]. Im Hirtenbriefe 5. Februar 1846 wird dieser wichtigen Angelegenheit gleichfalls gedacht und sie mit Wärme den Gläubigen ans Herz gelegt. Den Erfolg dieser Aufrufe meldet Geissel 15. September 1846 dem Nuntius Morichini in München:

„Der Clerus der Erzdiöcese, den ich durch Circularschreiben zu Beiträgen für das erwähnte Seminar aufgefordert habe, hat für dessen Gründung die Summe von 15000 Thalern gezeichnet; ebenso hat das gläubige Volk, dem ich dieselbe Angelegenheit in meinem Fastenhirtenbrief dargestellt habe, meiner Aufforderung entsprochen. Schade nur, daß diesen Sommer in unserer Gegend allgemeine und große Theuerung herrscht, so daß in Stadt und Land große Noth ist, weshalb auch sehr viele Pfarrer mir gerathen haben, daß ich die Kirchencollecte für das Knabenseminar bis nach der Ernte verschiebe. Unterdessen habe ich übrigens auch von seiten der Laien für den besagten Zweck namhafte Beiträge erhalten, unter welchen nur diejenigen des Grafen Fürstenberg und des Freiherrn v. Böselager erwähnt seien, von denen ersterer ... bei Gelegenheit der von mir vollzogenen Taufe seines neugeborenen Söhnchens gleich nach der heiligen Handlung die Summe von 5000 Thalern für das Knabenseminar mir überreichte, der andere nach der von mir vorgenommenen Trauung seiner einzigen Tochter 1500 Thaler. Bei solcher Lage der Dinge sind wir eben daran, die Statuten des neuen Seminars, die erst noch von der Regierung gutgeheißen werden müssen, auszuarbeiten; und da ich nicht zweifle, daß die Collecte unter dem Volke, welche nach der Ernte stattfinden wird, ungefähr die gleiche Summe ergeben wird wie die Subscription des Clerus [2], so wird nichts im Wege stehen, daß ich schon zu Anfang 1847 das von mir und der ganzen Erzdiöcese so sehr gewünschte Knabenseminar werde eröffnen können."

Auch außergewöhnliche Veranlassungen trafen den vielbeschäftigten Kölner Coadjutor stets schlagfertig mit thätigem Eingreifen, wie mit dem gesprochenen und geschriebenen Wort. Zur Erinnerungsfeier der tausendjährigen Selbständigkeit Deutschlands erließ er 21. Juli 1843 eines seiner beredten Rundschreiben [3], um auch gottesdienstliche Feier anzuordnen. Kaum war das

---

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 83.

[2] Nach dem „Katholik" 1845, S. 592 waren vom Clerus allein bis 20. October 1845 bereits 15000 Thlr. bar entrichtet und auf fünf Jahre ein jährlicher Beitrag von 4000—5000 Thlr. zugesichert. Der „Katholik" berichtet S. 272: „Der Aufruf ... an den Clerus ... findet bei dem größten Theile eine begeisterte Aufnahme. Von den verschiedensten Seiten gehen bereits Erklärungen ein, die alle Erwartungen übersteigen. Es fehlt nicht an Pfarrern, welche, obschon auf ihr Einkommen beschränkt, 30, 50 bis 100 Thlr. für die erste Einrichtung und 5, 10 bis 25 Thlr. für jährliche Beiträge zu zeichnen bereit sind, während auch unter den Kaplänen und sonst einzelstehenden Geistlichen ähnliche Opferwilligkeit kund wird. Ein Pfarrer, der seinen Eifer für die Ehre und Freiheit der Kirche durch geschickte und vielgelesene Abhandlungen in Zeitschriften und Broschüren bethätigt, bietet neben einer ansehnlichen Geldgabe seine bedeutende Bibliothek." Die 8 Pfarrer von Aachen zeichneten sofort 600 Thlr. für die erste Einrichtung und einen jährlichen Beitrag von 120 Thlr. („Katholik" S. 235).

[3] Dumont, Schriften und Reden I, 41.

Attentat auf den König vom 26. Juli 1844 bekannt geworden, als er von Bad Ems aus 31. Juli nicht nur dem König selbst seine Beglückwünschung schriftlich aussprach, sondern feierliche Dankgebete für die Rettung des Königs in der ganzen Erzdiöcese anordnete. An den Nuntius Viale sandte er 1. Februar 1845 eine Geldsumme mit dem Bemerken:

„Vor einiger Zeit waren mehrere Geistliche der Erzdiöcese bei einer bestimmten Gelegenheit mit mir versammelt, und da haben wir unter uns für den Neubau der Sanct-Pauls-Kirche in Rom eine kleine Collecte gehalten. Als Ergebniß derselben habe ich die Ehre, Ihnen anbei einen Wechsel zu übersenden." ...

Das katholische Vereinsleben, das gerade unter Geissels Amtsführung einen so großartigen Aufschwung nehmen sollte, trieb seine ersten Sprossen schon in dieser Zeit. Das Pactum Marianum zu Düsseldorf hielt 10. Juli 1843 zum erstenmal wieder feierlichen Gottesdienst. Ebenso war bereits 1843 zu Düsseldorf der Verein zur Verbreitung religiöser Bilder ins Leben getreten [1]. Ungleich wichtiger und schwieriger war die Gründung des nun folgenden Borromäusvereins „zur Belebung der christlichen Gesinnung und Anregung zu einer derselben entsprechenden Werkthätigkeit". Schon Anfang April 1844 sprach man von dem geplanten Unternehmen. Der unmittelbare und nächste Zweck des Vereins war die Verbreitung katholischer Schriften im Volke und dementsprechend auch Anregung und Förderung schriftstellerischer Thätigkeit unter den Katholiken. An der Spitze des Vereins stand Freiherr M. v. Loë auf Allner, einer der thätigsten Wortführer der Katholiken in den damaligen Rheinlanden. Die Professoren Walter und Dieringer in Bonn arbeiteten ihm zur Seite. Andere angesehene Katholiken, wie v. Wittgenstein und A. Reichensperger in Köln, Dietz in Koblenz, wurden unter den Freunden und Mitstiftern des Werkes genannt; man wunderte sich, Männer der verschiedensten Richtung und Lebensstellung an diesem Werke der Glaubenstreue und des Friedens vereint zu finden. Nach langem Harren und Verhandeln erfolgte 22. März 1845 die königliche Bestätigung [2]; bald wurden die Statuten durch die

---

[1] Triebfeder bei Gründung dieses Vereins war nicht Speculation, sondern Förderung der Erbauung wie des Verständnisses für christliche Kunst und Entfernung der widerlichen, fast anstößigen französischen und italienischen Fabrikate aus deutschen Gebetbüchern. Der Verein hatte sich die Aufgabe gestellt, „die Erfindungen älterer und neuerer Meister in Stahlstichen fein, gefällig und kunstgerecht ausführen zu lassen". Um Mitglied zu werden, bedurfte es des jährlichen Beitrages von 2 Thlrn.; dafür erhielt man jährlich mindestens 60 Abdrücke verschiedener Bilder und weitere Bestellungen zu ermäßigtem Preis. Die angesehensten Künstler: Overbeck, Schadow, Veit, Steinle, Deger, Führich, Settegast u. a., hatten ihre Mitwirkung zum Verein zugesagt.

[2] In der 24. Sitzung des rheinischen Provinciallandtages, 15. März 1845, führte Frhr. v. Loë Beschwerde über die Verzögerung der Bestätigung: „Wenngleich eine gesetzliche Bestimmung nicht vorlag, welche uns die Einholung der höhern Genehmigung vorschrieb, so haben wir doch geglaubt, als Beweis unseres Vertrauens um eine solche

Zeitungen veröffentlicht, wie auch die Liste der 30 Mitglieder des Vorstandes, welche der Erzbischof-Coadjutor aus wohlgesinnten Katholiken der Diöcesen Köln und Trier[1] ernannt hatte. Auf 22. Juni wurde die erste Versammlung nach Bonn ausgeschrieben und dort ein ständiger Verwaltungsausschuß gebildet, dem neben Loë, Dieringer und Walter noch Professor Aschbach und Rentner L. Müller angehörten. Bezirks- und Localvereine sollten gebildet und mit dem Centralverein in Bonn in Verbindung gesetzt werden[2]. Am 29. Juli 1845 genehmigte der Coadjutor die Statuten; schon fünf Jahre später zählte der Verein 12 000 Mitglieder in 264 Zweigvereinen. Die Gründung hat sich bis heute lebensfähig erwiesen. Auch über die Förderung des so segensreich thätigen Franz-Xaver-Vereins wurde bei der Zusammenkunft Geissels mit Bischof Arnoldi 12. October 1844 mündlich berathen[3] und Schritte für die Zukunft verabredet. Bei seiner Anwesenheit in Aachen zum Jahreswechsel 1843/44 hatte Geissel diesem großartig aufblühenden Vereine seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und eine angemessene oberhirtliche Empfehlung desselben in Aussicht gestellt. Bereits 1845 war der Verein über alle Theile der Diöcese verbreitet, die Missionsbruderschaft fand in den Pfarreien bereitwillige Aufnahme; von 1843—1845 wuchsen die Beiträge von 12 000 zu 16 000 und 18 836 Thalern an[4].

Doch Geissels Blicke gingen weiter auf Einführung religiöser Genossenschaften. Es war schon ein Anfang, als es 1843 zu Essen gelang, durch Vereinigung der dort noch lebenden Schwestern aus den verschiedenen daselbst bestehenden Conventen ein vollständiges Kloster von krankenpflegenden Schwestern ins Leben zu rufen[5]. Zum 10. Januar 1843 hatte er in seinen Aufzeichnungen bemerkt: „Pfarrer Joesten ad S. Lambertum zu Düsseldorf erzählte mir, daß der Präsident Spiegel wünsche, daß das Kloster der Barm-

bitten zu müssen. Diese Bitte wurde unter Beifügung der Statuten am 31. Mai v. J. (1844) an den Herrn Oberpräsidenten dahier gerichtet und von demselben zur Entscheidung an das Ministerium befördert. Während uns nun beinahe täglich die Berichte über die Wirksamkeit des Gustav-Adolf-Vereins vorgeführt werden, harren wir bis auf heutige Stunde vergeblich auf die Genehmigung unseres Vereins." Geissel hatte brieflich schon 25. November 1844 beim Oberpräsidenten zu Gunsten der Vereins gedrängt.

[1] „In diesen Tagen habe ich ebenfalls von Herrn v. Loë die Aufforderung zur Theilnahme an dem Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher erhalten. Ich trete mit Freuden bei und werde nicht ermangeln, meine Geistlichkeit zur lebhaften Theilnahme aufzufordern" (Bischof Arnoldi an Geissel 7. März 1844).

[2] Rundschreiben an die Dechanten und Pfarrer der Erzdiöcese 29. Juli 1845. Auch später hat Geissel als „Protector" den Verein eifrigst zu fördern gesucht. Vgl. Die Gründung und Thätigkeit des Vereins vom hl. Karl Borromäus, Festschrift zum Jubelfeste des Vereins 30. Mai 1895 S. 27.

[3] Handschriftliche Notiz; unter den 17 Gegenständen der Verhandlung der dreizehnte.

[4] „Katholik" 1844, S. 99. 159; 1845, Beilage Nr. 19.

[5] Rhein. Kirchenblatt I (1844), 1. Heft.

herzigen zu Düsseldorf ein Mutterhaus werde, und daß Schulschwestern organisirt werden. Eh bien oui, nous verrons!" Seine Hoffnungen erreichten vollends den Höhepunkt kurz nach der Unterredung mit Minister Eichhorn 10. September 1843. Mit einer Vertrauensseligkeit, wie er sie später nie mehr erlangte, schrieb er 7. October an Viale:

„Bei der dreistündigen Unterredung, welche ich mit dem Minister Eichhorn hatte, bezeigte mir dieser großes Wohlwollen, und ich habe alle Hoffnung, in mehreren Punkten Gutes zu erreichen. ... Wir werden Barmherzige Schwestern erhalten, Schulschwestern erhalten, und vielleicht auch ein Franziskanerkloster; man wird mir ein Haus anweisen für Demeriten." ...

Schon der rheinische Provinciallandtag hatte einen Antrag an den König beschlossen, die Schwestern vom hl. Karl Borromeo als Pflegerinnen für die Irren in Siegburg einzuführen. Aber man erfuhr jetzt, daß „alles, was Protestant und Beamter heißt", diesen Antrag aufs entschiedenste bekämpfe, und daß — so gab der Minister zu verstehen — eine Genehmigung des Antrages nicht zu gewärtigen sei. Freiherr v. Loë, der denselben auf dem Landtage hauptsächlich vertreten hatte, war darüber sehr ungehalten. Er drang jetzt (27. September) in den Coadjutor, daß man alsbald in aller Stille einen „Katholischen Verein zur Gründung eines Mutterhauses des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromeo in der Rheinprovinz" ins Leben rufe, der in dem Augenblick an die Oeffentlichkeit treten solle, da man die Ablehnung des Antrages erfahre. Loë hatte bereits die eingehenden Statuten entworfen. Der Erzbischof sollte nicht an die Spitze treten, ebensowenig überhaupt die Geistlichkeit; der erstere sollte zu dem Werke Segen und Billigung geben, letztere auf die einfache Mitgliedschaft und wohlwollende Theilnahme sich einstweilen beschränken, um nicht „durch die Chancen, welchen der Verein ausgesetzt ist, mehr oder weniger berührt zu werden". Loë war von dem Gelingen des Vereines nicht bloß überzeugt, er glaubte auch, daß die Erträgnisse so bedeutend sein würden, daß man gleichzeitig auch die Gründung eines Mutterhauses der Schulschwestern in Betracht ziehen könnte.

„Die praktische Nützlichkeit beider Einrichtungen", bemerkte er dabei, „soll selbst in den höhern Staatsregionen vielfache Anerkennung finden. Ob aber diese Anerkennung die Vorurtheile des protestantischen Beamtenthums gegen alle katholischen Einrichtungen bis auf den Grund überwinden wird, daß das Unternehmen von dieser so mächtigen Seite aufrichtige Unterstützung erwarten darf, läßt sich bezweifeln. Allein sein innerer Werth und die öffentliche Theilnahme, die ihm nicht fehlen wird, verbunden mit einer raschen und kräftigen Leitung, werden die Hindernisse, die von jener Seite erwachsen dürften, um so mehr überwinden, als das Ganze den Stempel der katholischen Reinheit und Einheit tragen würde und von allen fremdartigen Zwecken, Mitteln und Elementen durchaus frei gehalten werden kann. ... Nach den Erklärungen des Herrn Ministers Eichhorn (mit dem Loë kurz zuvor in Düsseldorf eine Unterredung gehabt) soll es sogar in der Absicht

des Gouvernements liegen, beide Einrichtungen ins Leben zu rufen. Daß sie aber alsdann, wenn sie fremdartigen Elementen ihre Entstehung verdanken, einen ganz andern Charakter tragen, daß sie mehr unter dem Einfluß der weltlichen als der geistlichen Macht stehen werden, daß sie, um ihr Dasein zu fristen, ihre Freiheit und Selbständigkeit zum Opfer bringen müßten und, den gewöhnlichen Weg aller Beamtencreationen gehend, als ein corpus mortuum nur ein äußeres Dasein beginnen werden, das dürfte niemand bezweifeln, der den Geist zu würdigen weiß, der solche Einrichtungen durchdringen und beleben muß, wenn sie ihren besondern Beruf erfüllen und zur Erreichung des allgemeinern und höhern Zweckes, zur Verbreitung, Befestigung, Verherrlichung des christlichen Glaubens beitragen sollen."

Die Aussicht hinsichtlich der Franziskaner gründete sich auf das hochherzige Anerbieten eines braven Katholiken, des Barons v. Geyer, ein in seinem Besitze befindliches, in allen Gebäulichkeiten noch wohlerhaltenes ehemaliges Benediktinerkloster herzugeben unter der Bedingung, daß eine Niederlassung der Franziskaner daselbst gegründet werde. Geissel hatte das Anerbieten sofort aufgegriffen und 16. December 1843 an die Regierung den Antrag gestellt, die Franziskaner daselbst als Ordensgenossenschaft zuzulassen und unter deren Aufsicht zugleich das Demeritenhaus mit dem Kloster zu verbinden.

„Es ist möglich, daß man die Franziskaner nicht gerne in der Rheinprovinz haben will," bemerkt Geissel dazu [1], „wiewohl sie in Westfalen sind. Allein die Regierung kann sich kaum weigern, da ich mit meinem Vorschlag zugleich auch die Gründung eines Demeritenhauses verbunden habe, welche sie selbst in der Bulle De salute animarum versprochen und bis auf den heutigen Tag nicht verwirklicht hat." [2]

Die auf solche Weise angeregten Hoffnungen konnten sich nur steigern, als 24. Februar 1844 Schulrath Holzer von Koblenz vertrauliche Mittheilung machte:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden dürfte es nicht unangenehm sein, aus meinen neuen Amtsverhältnissen in Mittheilung zu empfangen, daß Hochdero am 16. December v. J. bei dem Kgl. Oberpräsidium gestellter Antrag auf Errichtung eines Franziskaner-Conventes zu Marienthal in Verbindung mit der für die Erzdiöcese zu gründenden Demeritenanstalt [3] nunmehr gut befürwortet von hier an das Ministerium abgegangen ist. Der Herr Oberpräsident hatte mir die Sache zur Relation überwiesen, und ich ließ es mir eine heilige Angelegenheit sein, nicht

[1] An Viale 20. Januar 1844.

[2] Im Sommer 1844 reichten die sämtlichen Pfarrer des Decanates Essen eine Petition an den Coadjutor ein um Wiederbelebung des Franziskanerklosters in Hardenberg; im Decanate Elberfeld wurde in gleichem Sinne eine Eingabe vorbereitet („Katholik" 1844, S. 384).

[3] Ueber die Errichtung des Demeritenhauses hatten bereits seit 1842 Unterhandlungen stattgefunden. Anfangs war Neuß in Aussicht genommen (19. December); dann das Alexianerkloster in Köln, dann Düren; später Steinfeld, das jedoch der Coadjutor seinerseits als zu alt und ungesund und auch in anderer Beziehung ungeeignet zurückwies. Dann bot Baron v. Geyer das Kloster Marienthal an.

nur für die Zweckmäßigkeit Ew. Gnaden Antrages, sondern überhaupt mit Rücksicht darauf, daß theils die Aushilfe in der Seelsorge dringendes Bedürfniß, theils denen, welche nach der vom Christenthum gerathenen höhern Vollkommenheit streben, vergönnt sein muß, ihrer Geistes- und Gemüthsrichtung nachzuleben, mich aufs entschiedenste und wärmste für die Errichtung einzelner Klöster in den verschiedenen Bisthümern auszusprechen. Und ich habe nun die Freude, daß mein Wort nicht unfruchtbar war. Vorerst aber hatte der Herr Oberpräsident den Landrath Koch und den Superintendantur-Verweser zu Altenkirchen zum vertraulichen Bericht über die Zulässigkeit einer solchen Anstalt in einer gemischten Gegend aufgefordert. Beide erklärten, daß um der Confession willen kein Bedenken entgegenstehe; letzterer jedoch mit dem Zusatz, den Mönchen zu verbieten, Amulette zu weihen und unter das Landvolk auszutheilen!!"

Aber monatelang ließ jede Antwort auf sich warten. Nur das „Frankfurter Journal" vom 13. März brachte einen vom Rhein datirten giftigen Artikel gegen die Klosterniederlassung und die Franziskaner. Geissel sah darin einen „Fühl- und Präparirartikel" von kirchenfeindlicher Seite, „vertraute" aber noch immer, „daß man in Berlin diese Sache aus dem Standpunkte betrachten wird, wie das Interesse der katholischen Kirche es erfordert"; er „hoffte, daß man in Berlin höher stehen wird als auf den Patentabsätzen moderner Leistenmacher, welche für die ganze Menschheit nur ein einziges Maß haben, das ihres eigenen Fußes". Die Hoffnung sollte nicht so rasch sich erfüllen.

Bei der Zusammenkunft mit Minister Eichhorn 10. September 1843 und mit Bischof Arnoldi 12. October 1844 bildete die Einführung der Barmherzigen Schwestern, deren Verwaltung, Aufnahme und Einrichtungen einen wichtigen Gegenstand der Besprechung. Dem Minister gegenüber bezeichnete er die Errichtung eines Mutterhauses als „allgemeines Bedürfniß" [1]. Auch das Institut der Schulschwestern beschäftigte Geissel noch immer. Dem Minister sagte er gerade heraus, daß alleinstehende Lehrerinnen ohne den Halt der Ordensregel „nicht gedeihen". „Auf meine Befürwortung des in Rede stehenden Projectes, unsern Lehrerinnen in einem religiösen Orden Gewähr und Bedeutung zu geben," schrieb ihm Schulrath Holzer 18. November 1844, „empfange ich unter dem 10 hui. von Brüggemann [in Berlin] folgende Replik: ‚Die Aspirantinnen des Lehramtes sollten nur alle sogleich Nonnen werden, das kann mit der Zeit geschehen; allein als Princip läßt sich das nicht feststellen‘. Es sei nicht gut, meinte Brüggemann, ‚daß solche junge

[1] Alle Bemühungen führten damals nicht zum Ziel; doch konnten die Schwestern von Düsseldorf schon in der nächsten Zeit Zweigniederlassungen nach Neuß und Bonn entsenden, und bald hörte man in der Oeffentlichkeit von ihrem gesegneten Wirken. Erst im August 1848 wurde vom Cultusministerium die Genehmigung erlangt, ein Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern (Borromäerinnen) für die Rheinlande, und zwar in Trier, zu errichten („Katholik" 1844, S. 219. 708; 1845, S. 502; 1848, Beilage Nr. 30, S. 120). Von der Gründung eines eigenen Vereins war Abstand genommen worden.

Mädchen mit der Bürde des Gelübdes sogleich in das Amt treten und oft alleinstehend den Versuchungen der Welt preisgegeben werden'." Das lautete wenig hoffnungsreich. Wenn selbst ein gläubiger Katholik und Schulmann und zugleich einflußreicher Beamter des Cultusministeriums solche einseitigen Anschauungen und so bedenkliche Unkenntniß des Institutes der Schulschwestern verrieth, so war von andern noch weniger zu erwarten.

Andererseits schien eben jetzt die Erzdiöcese eine der wenigen klösterlichen Erziehungsanstalten, die unter der preußischen Regierung ihr Dasein behauptet hatten, definitiv verlieren zu sollen. Im December 1837, kurz nach der Wegführung des Erzbischofs, hatte die Oberin des Ursulinerinnenklosters in Montjoie[1] dem dortigen Stadtrathe ihren Entschluß unterbreitet, mit ihrer ganzen Ordensgenossenschaft nach Ahrweiler in der Diöcese Trier überzusiedeln. Die städtische Behörde hatte erwidert, daß ihr gegen die Auswanderung der Conventualinnen mit ihrem persönlichen Eigenthum, d. h. mit der von ihnen dem Kloster zugebrachten Mitgift, nichts zu erinnern zustehe, daß sie jedoch in eine Verlegung des Klosters und eine Verpflanzung des Klostervermögens nicht willigen könne. Im gleichen Sinne hatte auch die Regierung von Aachen in ihrem Berichte an das Oberpräsidium 31. März 1838 sich entschieden, und die Oberin des Klosters selbst hatte in einer Eingabe an das Oberpräsidium 20. Mai 1838 mit dieser Entscheidung sich einverstanden erklärt. Nur ein Theil des Klostervermögens, als dem Erziehungsinstitute angehörig, sollte zur Mitnahme nach Ahrweiler beansprucht werden. Daraufhin wurde 27. Mai 1838 die staatliche Genehmigung zur Uebersiedelung ertheilt vorbehaltlich der weitern Entscheidung der Regierung von Aachen in betreff des von den abziehenden Nonnen in Anspruch genommenen Theiles des Klostervermögens. Eine Auswanderungsgenehmigung, Translation oder canonische Dimission war weder von seiten des gefangenen Erzbischofs noch von seiten des Generalvicars Hüsgen erfolgt, noch weit weniger eine Translation des Klostervermögens. Es fand sich hierfür weder in den Briefen des Erzbischofs noch denen des Generalvicars ein Anhaltspunkt; überdies hätte Hüsgen in seiner Stellung eine solche Genehmigung niemals, in keiner Eigenschaft und unter keiner Bedingung rechtsgiltig ertheilen und selbst der Erzbischof nicht ohne die Gutheißung des Apostolischen Stuhles dieselbe verfügen können. Trotzdem war auf Grund der von der Staats-

[1] Außer der Oberin waren nur noch drei im Alter vorgeschrittene Schwestern übrig gewesen; seit zwölf Jahren hatten sie keine Zöglinge mehr und erwarteten schon die völlige Auflösung des Hauses, als der zum Erzbischof erhobene Graf Spiegel sich des Klosters annahm und eine tüchtige Schwester des Kölner Ursulinen-Conventes, Mater Maria Theresia Schäfer, zur Neubelebung der Genossenschaft nach Montjoie schickte. Vgl. Geschichte der hl. Angela Merici und des von ihr gestifteten Ordens der Ursulinen, von einer Ursuline (Innsbruck 1893) S. 569.

behörde allein bedingungsweise ertheilten Genehmigung die Auswanderung der Ordensfrauen factisch erfolgt. Begreiflicherweise erheischte aber die Gründung und das erste Aufblühen der neuen Erziehungsanstalt zu Ahrweiler beträchtliche Mittel, und dies scheint die von anderer Seite nicht sehr weise berathene Oberin[1] veranlaßt zu haben, nun doch nach erfolgter Auswanderung auf das ganze Klostervermögen Anspruch zu erheben. Die Folge war der entschlossene Widerstand der Gemeinde Montjoie, welche durchaus eine klösterliche Anstalt wiederhergestellt sehen wollte, und auf Grund dieses Widerstandes die Sequestration des gesamten Klostervermögens. Jahrelang dauerten nun die Versuche, zu einem friedlichen Ausgleiche zu gelangen. Das Ansinnen der Stadt, die Nonnen sollten sich mit demjenigen Vermögenstheile begnügen, den die nach Ahrweiler übergegangenen Schwestern als Doten eingezahlt hätten, wiesen die Nonnen beharrlich zurück. Zwar wurde 1841 ein Vergleich erzielt, wonach eine Wiederherstellung der klösterlichen Anstalt in Montjoie gesichert worden wäre; aber die Oberin, wiewohl sie den Vergleich selbst mit vollzogen, trat nachträglich von demselben wieder zurück. Da nun die Aussicht, auf dem Vergleichswege zu einer zweckentsprechenden Benutzung des brachliegenden Vermögens zu gelangen, vollends geschwunden war, erging endlich im Frühjahr 1845 die Verfügung der Regierung, daß der Streit auf dem Proceßwege zu schlichten sei, und da die Nonnen sich weigerten, den Proceß anzustrengen, erging die Aufforderung dazu an die Gemeinde Montjoie. Es schien sicher, daß die Ordensfrauen den Proceß verlieren würden, aber auch im andern Falle bedeutete der Proceß den Untergang ihres Mutterhauses und beraubte Montjoie und damit die Erzdiöcese der Wohlthat einer klösterlichen Erziehungsanstalt. Gewannen die Nonnen, so ging das ganze Klostervermögen — und zwar ohne alle kirchliche Ermächtigung — nach Ahrweiler in eine fremde Diöcese über; gewann die Stadt, so verwandelte sich das bisherige Klostervermögen in Gemeinde-Schulvermögen. Die Gemeinde war aber

---

[1] M. Maria Theresia Schäfer († 1851) gilt in den Annalen des Ordens als eine der hervorragendsten und bestverdienten Schwestern in Deutschland während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Auch in den damaligen katholischen Blättern Deutschlands wurde ihrer wiederholt in der rühmendsten Weise gedacht, z. B. im „Katholik" 1847, S. 443 als einer „ebenso verständigen und umsichtigen als frommen und thatkräftigen Klosterfrau". Die Gründung des Klosters Ahrweiler, das rasch zu hoher Blüthe kam, ist später durch Gründung mehrerer wichtigen Filialen doch zum Segen für die Kölner Erzdiöcese geworden. Was in dieser verwickelten Sache etwa zu Gunsten der Ordensfrauen sprach, ist aus den dürftigen mir zu Gebote stehenden Acten nicht ersichtlich; der Coadjutor war mit ihrem Verhalten unzufrieden, und die Regierungsbehörde schien es kaum minder zu sein. Man bezeichnete jedoch einen Geistlichen der Erzdiöcese, den einflußreichen Berather des Klosters und der Vorsteherin, als den eigentlichen Urheber der ganzen Schwierigkeit.

confessionell gemischt, und so stand ein weiterer Streit bevor über die Theilung oder Nichttheilung des Klostergutes zwischen den beiden Confessionsgemeinden. Bei all dem blieb noch die kirchlich unzulässige Stellung jener Ordensfrauen, welche, durch Ordensgelübde dem Erzbischof von Köln verpflichtet, ohne dessen Gutheißung ihre ganze Genossenschaft aus der Erzdiöcese verlegt hatten.

Für Geissel veranlaßte diese leidige Sache viel Schreiberei und vielen Verdruß. Er begnügte sich auch nicht damit, schriftlich die Oberin über die Unhaltbarkeit ihrer Ansprüche wie ihres Standpunktes zu belehren, sondern citirte auch (5. April 1845) den frühern Spiritual des Klosters vor sich, um durch dessen Einfluß und persönliche Vermittlung den Proceß abzuwenden und einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen [1].

Um dieselbe Zeit war von den Katholiken Aachens der Versuch gemacht worden, die als Erzieherinnen der weiblichen Jugend bereits rühmlich bewährten Damen vom Heiligsten Herzen in der Höhern Töchterschule von St. Leonhard als Lehrerinnen einzuführen. Der Gedanke lag um so näher, da mehrere angesehene Familien Aachens Angehörige in dieser Ordensgenossenschaft zählten, und eine Umgestaltung des Stiftes von St. Leonhard ohnehin unvermeidlich war. Aber alles scheiterte am Widerstande der Regierung [2].

Schulrath Frenken, der damals, und wohl nicht mit Unrecht, als eifriger Parteigänger der Regierung galt und von dieser hinwiederum in jeder Weise begünstigt wurde, äußerte sich darüber in einem Schreiben an den Coadjutor 5. Juli 1844 von seinem Standpunkte als Regierungsrath:

„Ew. Gnaden sind, wie ich vernommen, in diesen Tagen auch in der hiesigen Klosterfrage in Anspruch genommen worden. Ich habe bedauern müssen, daß der Oberbürgermeister die Angelegenheit zu frühe, weil ganz unvorbereitet, an die Kgl. Regierung gebracht und überdies es nicht vorgezogen hat, zuerst einen abgesonderten Antrag über die klösterliche Reform der Anstalt überhaupt, und erst nach dessen Genehmigung die bedenklichste Seite der Sache, die Uebergabe an einen ausländischen Orden, sofern nun dazu übergegangen werden müßte, in Anregung zu bringen. Wie die Sache jetzt vorlag, daß nämlich einfach die Uebergabe der fraglichen Erziehungsanstalt an den französischen Orden du Sacré Coeur (wegen seiner angeblichen Beziehung zu den Jesuiten noch dazu eine politische Ketzerei) erbeten wurde, ohne daß auch nur im geringsten nachgewiesen war, daß derartige inländische Abhilfe nicht möglich, daß und in welcher Art die dauernde Abhängigkeit vom Auslande beseitigt und die Klosterdisciplin an den Erzdiöcesan-Ordinarius abgegeben werden sollte [3], bin ich mit allen Versuchen, den Antrag, um ihn zu

---

[1] Wie es scheint, ist dies später auch wirklich gelungen, denn 1857 eröffneten die Schwestern von Ahrweiler aufs neue zu Montjoie eine höhere Schule mit Pensionat.

[2] Vgl. „Katholik" 1844, S. 16.

[3] Als unterrichteter Priester hätte Schulrath Frenken wissen müssen, daß diese Unterordnung unter den Ordinarius der Diöcese sich nach den bestehenden Gesetzen der Kirche für jedes Frauenkloster von selbst verstand.

halten, in ein vorläufiges weiteres Stadium zu schieben, den Schwächen desselben einer (sogar meist katholischen) Majorität gegenüber vorderhand unterlegen. Gegen eine Wiederherstellung der klösterlichen Einrichtung überhaupt ist aber der Beschluß nicht gefaßt, und wird es nur darauf ankommen, ob entweder der ursprüngliche Orden des Hauses unter eventueller Reform wieder aufleben resp. ein anderes inländisches Kloster die nöthigen ersten Kräfte darbieten kann oder ein ausländischer Orden dieselben unter Bedingungen ablassen will, die eine volle Unabhängigkeit der hiesigen Anstalt garantiren. Ich hoffe, daß die Sache ihre warmen Verfechter behalten wird, da ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ein weibliches Pensionat für höhere Erziehung und Bildung die auch aus der höhern Lebenssphäre zu entnehmenden Kräfte nur dann gewinnt, wenn der höchste Lebenszweck, der der Religion, sie anwirbt, abgesehen von der überall feststehenden Wahrheit, daß eine solche Anstalt nach katholischen Begriffen nur in der Hand einer Klostergemeinde ihren Zweck vollständig zu erfüllen im stande ist."

Das waren schöne Worte, aber in der That ein schwacher Trost[1].

So war denn von all dem Guten, was Geissel im Januar 1843 noch so zuversichtlich gehofft hatte, nach Ablauf von zwei Jahren noch gar wenig erreicht. Die Blicke richteten sich nun erwartungsvoll auf den achten rheinischen Provinciallandtag, der Februar 1845 in Düsseldorf zusammentreten sollte, und auf dem mehrere tüchtige Katholiken die Interessen der Kirche nach Kräften zu vertreten entschlossen waren.

Schon 1843 war Geissel fast wider Willen in die Verhandlungen des siebenten Provinciallandtages verwickelt worden, hatte aber auch damals zum erstenmal Gelegenheit gehabt, über die Bedeutung, welche in jener Zeit dieser berathenden Körperschaft zukam, sich praktisch klar zu werden. Vom 30. Januar 1843 findet sich eine Notiz Geissels: „Herr Baron v. Loë besuchte mich und fragte, was hinsichtlich der Dotation der Bisthümer in liegenden Gründen[2] auf dem nächsten Landtage, zu welchem er dieser Tage neuerdings als Deputirter gewählt wurde, zu machen wäre? Ich setzte ihm die Schwierigkeiten auseinander, welche dieselbe Frage in Bayern jetzt gefunden habe." Bevor dann 14. Mai der Landtag wirklich eröffnet wurde, erschien auch Präsident v. Groote bei dem Coadjutor, um ihn um seine Aufträge zu bitten, falls derselbe „kirchliche Gegenstände bei den Ständen zur Sprache gebracht zu sehen wünschen möchte", und erkundigte sich auch, ob dergleichen Anträge aus der Provinz an den Landtag gelangen würden. Geissel fühlte sich nach einem Jahre der Amtsführung noch zu neu in der Administration, um die kirchlichen Zustände in Preußen nach allen Seiten überblicken zu

[1] Doch erfolgte 1848 in Aachen eine Niederlassung der Ursulinerinnen, welche dem Mangel abhalfen, und dies vom Kloster Ahrweiler aus.

[2] Nach Maßgabe resp. Zusage der Bulle De salute.

können und zu ermessen, ob und welche Gegenstände sich in der Erzdiöcese also gestaltet hätten, daß sie zu einer Verhandlung vor den Ständen geeignet wären. Er äußerte überdies die Ansicht, daß „überhaupt kirchliche Gegenstände nur dann für den Landtag sich eignen dürften, wenn sie die äußere, allgemeine oder besondere rechtliche Gestaltung der Kirche, ihre Verfassung und ihre Position zum Staate betreffen, und es sich darum handle, diese zu begründen oder zu bewahren". Alle andern Angelegenheiten seien entweder durch freie innere Anordnungen oder auf dem Wege gegenseitiger Verhandlung mit den Staatsbehörden zu erledigen. Bisher habe er nur ganz besondere Gegenstände solcher Art zu ordnen gehabt, welche im Wege gegenseitigen Benehmens mit der Staatsgewalt geordnet werden müssen, „in deren Verhandlung" — fügt er mit der damals noch ihn beherrschenden Vertrauensseligkeit bei —, „wenn auch dieselbe leider mitunter nur sehr langsam vorrückt, ich bis jetzt [Mai 1843] von seiten der obersten Behörden zu Berlin eine wohlwollende Förderung gefunden habe, so daß ich mit Grund erhoffen darf, meine und der Katholiken Wünsche ganz im Interesse der Kirche binnen kurzem erfüllt zu sehen".

Auch die Frage über die durch die Bulle De salute garantirte Dotation der Bisthümer kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache. Geissel meinte, es sei dies „allerdings eine solche äußere Rechtsfrage, welche in den Bereich des Landtages einschlage, und sie sei dazu für die Kirche von hoher Wichtigkeit. Ebendeswegen erfordere sie aber auch eine große Umsicht in ihrer Behandlung und Ausführung, damit nicht die Bisthümer am Ende in der Ueberweisung von Gütern zu kurz kommen, deren Verwaltung überdies für die Domkapitel im Frieden manche Wechselfälle und in Kriegszeiten manche Bedrängnisse mit sich bringen könnten. Davon abgesehen sei es aber keinem Zweifel unterworfen, daß eine Dotation in liegenden Gründen, wie sie auch die Bulle De salute animarum garantirt habe, von der Kirche aus vielen Gründen dringend gewünscht werden müsse. Ob aber jetzt der Moment sei, eine solche Dotation zu reclamiren, das zu beurtheilen sei er außer stande, weil er die zu solcher Beurtheilung erforderliche Kenntniß der allgemeinen und besondern Verhältnisse nicht hinreichend besitze, und namentlich nicht wisse, ob und was bisher die Bischöfe und Domkapitel gethan haben, die Dotation bei der betreffenden obersten Behörde anzusprechen".

Geissel wußte wohl und erwähnte auch bei dieser Gelegenheit, daß man hinsichtlich dieser Sache einen Antrag bei dem Landtag vorzubringen gedachte. Es war dies die Absicht des Freiherrn v. Loë. Dieser „sah in der bisherigen Verzögerung der Dotirung ein Unrecht, welches nicht bloß dem Erzstifte, sondern der ganzen Provinz widerfahre", und war entschlossen, dagegen seine Stimme zu erheben. Ihm wie Herrn v. Groote gegenüber war Geissel auf dem gleichen Standpunkte geblieben: „er sei nicht im stande, eine be-

stimmte Ansicht über diese Sache sich festzustellen". Groote verstand dies in dem Sinne, daß es dem Oberhirten „nicht an der Zeit zu sein scheine, diese schon an und für sich mannigfachen Bedenken unterliegende Frage in diesem Augenblicke wieder anzuregen". Loë aber faßte die Haltung des Coadjutors ganz richtig dahin auf, daß er lediglich in ein ihm noch fremdes Gebiet sich nicht einlassen wolle und den bewährten Vorkämpfern der katholischen Sache in den Rheinlanden die volle Freiheit lasse, nach eigener Einsicht und Sachkenntniß voranzugehen.

So kam der Landtag von 1843 heran, dem man von allen Seiten mit der lebhaftesten Spannung entgegensah und an dessen Verlauf auch andere wichtige Fragen für die katholische Kirche sich knüpften. Wohl die wichtigste oder doch brennendste der ihn beschäftigenden Fragen war der den Ständen zur Prüfung und Annahme vorgelegte Strafgesetzentwurf und das neue Competenzgesetz. Wiewohl das bis dahin am Rhein bestehende, in seinen meisten Bestimmungen auf das Abschreckungsprincip gegründete Strafgesetzbuch von 1811, das durch den neuen Entwurf ersetzt werden sollte, mancher Härten und Mängel wie mancher Lücken und Unklarheiten nicht entbehrte, so war es doch, wegen der mit ihm im engsten Zusammenhang stehenden Strafproceßordnung mit der Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, bei den rheinischen Juristen in hohem Ansehen und als alte heimische Institution auch dem Volke theuer. In dem neuen Entwurfe fand man nicht nur eine Reihe von Bestimmungen, welche den Rheinländer abstießen; man erkannte darin überhaupt nur eine Ueberarbeitung des veralteten preußischen Strafgesetzes aus dem betreffenden Titel des Landrechtes. Man fand den Bedürfnissen und Rechtsverfassungen der Provinz sehr ungenügend Rechnung getragen, eine Anzahl von Verbrechen dem Geschworenengerichte entzogen und durch den Strafgesetzentwurf wie das Competenzgesetz den Rechtsschutz überhaupt in einer ganz bedenklichen Weise gefährdet. Dazu kam aber für die Katholiken, daß Titel XXIX des Entwurfes Bestimmungen über Bestrafung der Geistlichen enthielt, welche einem wohlberechneten Apparat zu vollständiger Knebelung der Kirche nicht unähnlich sahen. Selbst ruhig und unparteiisch urtheilende Juristen konnten nicht läugnen, daß „der ganze XXIX. Titel die Selbständigkeit jeder Kirche in Frage stellen würde". Zumal aber für den katholischen Bischof war der Inhalt dieses Gesetzes geradezu erschreckend, um so mehr da er ein grelles Licht warf auf die Begriffe, welche in Preußen in Bezug auf die Kirche in den maßgebenden Kreisen herrschend waren.

1. Dem ganzen Titel XXIX des Gesetzes lag der Satz zu Grunde, daß die Geistlichen „Staatsbeamte" seien, und der Staat sonach das Recht habe, denselben wie seinen Beamten uneingeschränkt Vorschriften zu ertheilen, sie zu überwachen und zu strafen. Es war die völlige Absorbirung der Kirche durch die Omnipotenz des Staates.

2. In einem der Artikel (621) maßte sich der Staat ein einseitiges illimitirtes Recht an, Vorschriften, Anordnungen, Verfügungen in Bezug auf die Ausübung des geistlichen Amtes — sogenannte bürgerliche Amtsvorschriften — zu treffen und ein Entgegenhandeln unter Strafe zu verbieten, ohne für jene Vorschriften und Anordnungen eine Grenze zu bestimmen. In dem folgenden Artikel (622) ließ man in der Definirung der geistlichen Handlungen, welche das gemeine Wohl gefährden sollten, gleichfalls die Grenze ganz unbestimmt. So war hier mit der Proclamirung der Allmacht des Staates in Bezug auf kirchliche Dinge zugleich „eine Allumschlingung der Wirksamkeit der Kirche durch bürgerliche Amtsvorschriften, welche die Kirche in ihrem tiefsten Wesen fesselt und lähmt und welche dem Staate nicht zukommt", grundgelegt.

3. Ueberdies maßte der Staat sich an (Artikel 621), durch seine Criminalgerichte über Geistliche die „Amtsentsetzung" zu verhängen.

4. Ein solcher durch den Staat abgesetzter Geistlicher sollte zu keinerlei seelsorgerlichen Verrichtungen mehr zugelassen werden, nicht einmal zu denen des Hilfsgeistlichen; der staatliche Urtheilsspruch war eine förmliche und perpetuelle Inhabilitätserklärung.

„Der Strafcodex", schrieb später, 10. April 1844, der Coadjutor an den Minister v. Abel, „ward als ein destructiver Angriff auf die rheinische Gerichtsverfassung angesehen, und besonders regte der XXIX. Titel „Von den Verbrechen der Geistlichen" die ruhigsten Gemüther auf, da er die Geistlichen durchaus in die Gewalt des Staates in der Art geben wollte, daß letzterer durch seine mit protestantischen Richtern und Assessoren besetzten Criminalgerichte, nach dem Ermessen derselben, ohne einen festen Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Vergehens und seines Charakters, die Geistlichen bei den geringsten dem Staate mißliebigen oder unbequemen Handlungen mit Geldstrafe, Einkerkerung, Verbannung aus dem Pfarramte und sogar mit Cassation und perpetueller Inhabilität bestrafen konnte. Es war deswegen auch unter den Geistlichen und Katholiken ein wahrer Aufschrei gegen ein so monstruoses Project, und mehrseitig wurden dagegen energische Remonstrationen erhoben."

Aber nicht bloß bei den Katholiken, bei der ganzen Bevölkerung am Rheine herrschte wegen des neuen Strafgesetzes eine ungewöhnliche Aufregung und Besorgniß, und man sah dem Verlaufe des Provinciallandtages allgemein mit der größten Spannung entgegen. Für die Katholiken sollte er mehrere wichtige Fragen vor das Forum der Oeffentlichkeit bringen.

Kaum war 14. Mai 1843 der Landtag eröffnet worden, als Freiherr v. Loë seinen Entschluß kundgab, in betreff der Dotation der Bisthümer einen Antrag zu stellen. Viele der übrigen katholischen Deputirten waren dagegen. Groote hielt es für gewagt, „solche die katholische Kirche speciell betreffende Angelegenheiten vor einem aus so vielen Mitgliedern anderer Confession zu-

sammengesetzten Collegio zur Debatte zu bringen", glaubte aber einen solchen Antrag überdies noch dem Wunsche des Coadjutors entgegen. Freiherr v. Spies-Büllesheim, ein durch und durch braver, seiner Kirche treu ergebener Katholik, hielt aus andern Gründen den Antrag für nicht zeitgemäß. Er fürchtete, man würde dadurch den Bischöfen „vorgreifen", deren „ohnehin schwierige Stellung noch mehr erschweren und den noch so jungen Frieden zwischen Kirche und Staat neuerdings erschüttern". Er anerkannte durchaus, daß Loës Forderung rechtlich begründet und daß es dringend wünschenswerth sei, „dasjenige vorzukehren, was zur Sicherung der Unabhängigkeit der Kirche nothwendig erscheint, und wodurch deren Diener nicht mehr als zur Kategorie der Staatsdiener gehörend gedacht werden können". Allein einerseits wußte er nicht, in welchem Stadium die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Rom und Berlin sich befänden; andererseits hatte er sich's zum Grundsatze gemacht, auf die Kirchenfürsten der Rheinprovinz „mit Vertrauen hinzublicken . . . und ihrem Rufe zu folgen, nicht aber dem Willen derselben vorzugreifen".

Man bestimmte Loë, mit seinem Antrage noch zu warten, bis man nochmals bei Geissel angefragt und dessen unbedingte Zusage erhalten habe. Groote und Spies-Büllesheim schrieben alsbald nach Köln. „Fern von aller Menschenfurcht," so schloß der letztere seine Anfrage, „bin ich übrigens so bereit als willig, hierin sowohl wie in allem zu thun, was Gottes heiliger Wille und die Bekennung seines heiligen Namens von mir wie von allen rechtgläubigen römisch-katholischen Christen erheischt und von der Kirche und ihren Dienern gutgeheißen wird."

Als Geissel diesen zweiten Brief erhielt, hatte er bereits 20. Mai Grootes und Loës Anfragen beantwortet.

„Ich kann auch jetzt," schrieb er unter Hinweis auf seine frühern Aeußerungen, „nachdem der Landtagsdeputirte und Landrath Herr Frhr. M. v. Loë eine Petition um Verwirklichung der concordatsmäßigen Dotation an den Landtag gebracht hat und Ew. Hochwohlgeboren mich fragen, ob dieser Schritt mit meinem Wunsche übereinstimme, im wesentlichen nichts anderes antworten. Die Sache hat allerdings zwei Seiten, von welchen aus sie verschieden betrachtet werden kann. Auf der einen Seite fragt es sich nämlich, ob seither von den zunächst dabei interessirten Bischöfen und Domkapiteln Schritte gethan worden seien, um die Ausführung der Dotation zu erwirken, — worin diese Schritte bestanden haben, — warum sie ohne Erfolg geblieben seien — und welche Gründe die Staatsregierung geltend gemacht habe oder noch mache, jene Ausführung bis jetzt zu verzögern? Alles dieses ist mir nun aber nicht bekannt, und ich bin daher auch nicht im stande, ein Urtheil darüber zu fassen.

Dagegen ist aber auch auf der andern Seite sehr zu erwägen, daß die Dotirung der Bisthümer in liegenden Gründen in der Bulle De salute animarum — einem förmlichen Staatsvertrage — stipulirt und garantirt ist; daß dieselbe

spätestens bis zum Jahre 1833 zugesagt ist; daß jedoch bereits zehn Jahre über jenen Termin hinaus abgelaufen sind, ohne daß von seiten des Staates irgend etwas zu deren Verwirklichung gethan worden; daß diese Dotirung für die Kirche aus vielen Gründen höchst wichtig ist und je eher je besser gewünscht werden muß, und daß hierbei nicht bloß die zunächst interessirten Bischöfe und Domkapitel allein, sondern auch die ganze Kirche wesentlich betheiligt sind, und sonach nicht bloß die erstern, sondern alle Kirchengenossen die Regulirung dieser allgemeinen Kirchenangelegenheit zu verlangen und je nach ihrer Stellung zu betreiben die Pflicht und resp. das Recht haben.

Bei einer solchen Sachlage kann ich daher nicht anders als dahin mich aussprechen, daß, wie auf der einen Seite — auch abgesehen davon, daß ich die vorliegende besondere Frage aus Mangel vollständiger Anhaltspunkte ausreichend zu beurtheilen nicht im stande bin — ich im allgemeinen es meiner Stellung nicht angemessen finde, mich in ständische Verhandlungen zu mischen, und ich deswegen auch nicht wünschen kann, irgendwie hineingemischt zu werden, dagegen aber auch auf der andern Seite ich ebenso mit meiner Stellung unvereinbar halten muß, solche Schritte zu mißbilligen oder zurückzuhalten, welche zum Zwecke haben, der katholischen Kirche jene Rechte zu sichern, welche ihr vertragsmäßig garantirt sind. — Ich muß es deswegen dem Ermessen Ew. Hochwohlgeboren sowie jenem des Herrn Landtagsdeputirten Frhrn. v. Loë unmaßgeblich überlassen, was Sie beide nach Ihrer Ansicht dem Interesse der Kirche für förderlich erachten."

Diesen Bescheid für Herrn v. Groote sandte Geissel auch als Antwort an Herrn v. Loë und auf die Anfrage des Freiherrn v. Spies acht Tage später auch an diesen, jedoch mit wichtigen zusätzlichen Bemerkungen:

„Aus diesem Schreiben werden Ew. Hochwohlgeboren zu ersehen belieben, daß, wie ich allerdings, meinerseits die hohe Wichtigkeit der vorliegenden Angelegenheit wohl erkennend, als katholischer Bischof im Interresse der Kirche nur wünschen kann, daß der Staat seiner durch die Bulle De salute animarum übernommenen, aber bereits durch zehn volle Jahre über den vertragsmäßigen Termin hinaus verschobenen Verpflichtung je eher je besser nachkomme, so aber auch andererseits ich aus mehreren Gründen nicht im stande bin zu beurtheilen, ob es gerade jetzt an der Zeit sei, die Ausführung jener Dotation durch den Landtag zu betreiben. Die Frage ist so tief eingreifend und erfordert zu ihrer Beantwortung eine so genaue Kenntniß der allgemeinen und besondern hierländischen Verhältnisse, daß ich im Gefühle des Mangels solcher Kenntniß billig Bedenken tragen muß, mich selbst in einer bestimmten Weise darüber zu entschließen und noch weniger irgend jemand zu einer Entschließung Maß zu geben. Ich muß es daher dem mit jenen Verhältnissen mehr vertrauten Ermessen überlassen, in dieser Sache jenen Weg einzuhalten, welcher für das Interesse unserer heiligen Kirche für förderlich erachtet werden mag.

Zur Vervollständigung einer allseitigen Würdigung des Gegenstandes glaube ich aber zwei Notizen anfügen zu sollen, welche hierbei in Erwägung kommen dürften. Die eine nämlich ist die, daß, soviel ich in Erfahrung bringen konnte, von den Herren Bischöfen und Domkapiteln bis jetzt niemals irgend ein Schritt

zur Verwirklichung der Dotation bei der Staatsregierung ist gemacht worden, was auch durch die diesseitigen Erzbisthumsacten bestätigt wird, indem in diesen während einer Reihe von Jahren nur der eine Passus vorkommt, daß der hochwürdigste Herr Erzbischof Clemens August in einem Generalberichte, in welchem er dem Ministerium viele Desiderien vortrug, gelegentlich auch die Dotirung angeregt habe, ohne jedoch diese Forderung genauer auseinanderzusetzen, weshalb sie wohl auch in Berlin in der Menge der andern Desiderien unbeachtet geblieben sein mag. Die andere Notiz aber ist die, daß der Herr Bischof Arnoldi von Trier, wie ich aus einem Briefe desselben an den Herrn Landrath v. Loë ersehen habe, der Meinung ist, es eigne sich die Betreibung der Dotation gegenwärtig noch nicht für eine Verhandlung am Landtage, sondern dieselbe müsse vorerst durch die Bischöfe und Domkapitel auf directem Wege bei der Staatsregierung in Anwendung gebracht werden."

Trotzdem wurde der Antrag in Düsseldorf wirklich gestellt, und zum 23. Juni meldeten die Blätter [1]:

„In seiner 26. Plenarsitzung am 23. Juni beschäftigte sich der Landtag mit zwei wichtigen Anträgen, zuerst mit dem Vorschlag eines Abgeordneten der Ritterschaft in betreff der Dotation der rheinischen Bisthümer. Der Ausschuß hatte darauf angetragen, Se. Majestät den König zu bitten, die Dotation der rheinischen Diöcesanwürden nach Maßgabe der Bulle De salute animarum nunmehr allergnädigst bewirken zu wollen. Der Landtagscommissar (Oberpräsident v. Schaper) hatte in Bezug auf diesen Antrag in einem Schreiben erklärt, es schweben über diese Sache noch jetzt Verhandlungen mit dem Römischen Hofe, von welchem eine Antwort auf die ihm zuletzt von der Regierung vorgelegte Erklärung erwartet werde. Bei dieser Sachlage scheine dem Landtagscommissar unzweckmäßig, daß der Landtag jetzt darüber in Erörterungen eingehe. Diese letztere Bemerkung erregte vielfachen Widerspruch und Tadel in der Versammlung, die sich zuletzt für den Antrag einstimmig entschied."

Aber 25. Juni meldete Freiherr v. Spies genauer den Sachverhalt an Geissel:

„Der Antrag wegen der Dotationen ist nach einer erfolgten Mittheilung einer Ministerialerklärung: ‚daß die deshalb schwebenden Verhandlungen eine endliche Ausführung der in der Bulle De salute animarum verheißenen Stipulationen erwarten lassen', zurückgenommen worden, nachdem der versammelte Landtag sich in dem zu Protokoll gegebenen einstimmigen Wunsch vereinigt hat, daß diese in Aussicht gestellte Beendigung dieser Angelegenheit baldigst erfolgen möge.

Nach meinem Ermessen ist hierdurch dem Zweck näher getreten, als bei einer ausführlichen Behandlung dieses Gegenstandes wäre zu erwarten gewesen, da wohl keine zwei Drittel sich zum desfallsigen Antrage an Se. Majestät würden vereinigt haben, indem die katholischen Mitglieder des Landtages weit unter zwei Drittel sind."

Damit war einstweilen diese Sache abgethan. Aber in seiner frühern Antwort an denselben katholischen Vorkämpfer Freiherrn v. Spies war Geissel

[1] Vgl. Augsb. Allgem. Ztg. Nr. 191, S. 1528.

noch auf die andere, höchst wichtige Angelegenheit übergegangen, die bei dem Landtage im Vordergrund der Berathungen stand:

„Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir eine andere Sache anzuregen, welche mir sehr auf dem Herzen liegt. Es ist dieses das neue Strafgesetzbuch in seinem letzten (XXIX.) Titel: „Von den Verbrechen der Geistlichen". — Die in jenem Titel aufgestellten Strafbestimmungen und Grundsätze sind so eigener Natur, daß sie die Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche bis in ihre Grundelemente gefährden. Nicht bloß enthalten sie in vielen Punkten einen legislativen Uebergriff in die Autonomie der Kirche, sondern sie entziehen auch ihre Diener fast ganz dem kirchlichen Forum. Wenn dieses Strafgesetzbuch eingeführt wird, so ist es in unzähligen Fällen um jede fernere freie Wirksamkeit der Geistlichen, vom Bischof bis zum Kaplan hinab, geschehen. Die Kirche wird vom Staate geknechtet, wie wir in keinem Lande bis jetzt ein ähnliches Beispiel haben. Ich bin deswegen der Ansicht, daß dieser neue Strafcodex mit seiner unerhörten Bewachung der Geistlichen für die katholische Kirche eine wahre Calamität wäre, und ich muß inständig wünschen, daß alle katholischen Deputirten die Staatsregierung hierauf aufmerksam machen und gegen solche Bestimmungen votiren. Ich bin eben daran, meine Bemerkungen über diese Sache niederzuschreiben, und werde mir erlauben, dieselben Ew. Hochwohlgeboren in kürzester Frist vertraulich mitzutheilen. Das Interesse, welches Sie als treuer Katholik an dem Wohle unserer heiligen Kirche nehmen, wovon mir Ihr geschätztes Schreiben vom 23. l. M. ein so erfreulicher Beweis ist, läßt mich hoffen, daß Sie diesem so hochwichtigen Gegenstande Ihre lebhafteste Theilnahme nicht versagen und auch Ihre katholischen Herren Collegen hierfür gewinnen werden."

In sehr ernstem Tone sprach sich der Coadjutor über das neue Strafgesetzbuch auch seinem vertrauten Berather Viale Prelà gegenüber aus, sobald es möglich war, diesem eine Copie des Titel XXIX zugehen zu lassen.

„Schon beim bloßen Durchlesen werden Sie gewahr werden," schrieb er dazu, „wie sehr diese Artikel der katholischen Kirche feindlich sind und alle canonischen Befugnisse der Bischöfe in Bezug auf die Disciplin des Clerus vernichten, indem sie diese Befugnisse ganz und gar den weltlichen Gerichten beilegen bis zur Machtvollkommenheit, die Absetzung eines Pfarrers auszusprechen. So würden die Bischöfe in gewisser Hinsicht überflüssig, die staatlichen Gerichtshöfe könnten sie ersetzen."

Freiherr v. Spies war denn auch sofort bereit, der Sache mit Entschiedenheit sich anzunehmen; 6. Juni drängte er den Coadjutor, die von ihm erwähnten „Bemerkungen" über den Gesetzentwurf ihm jetzt baldigst zu übersenden. Die Behandlung der Angelegenheit stehe in den nächsten Tagen zu erwarten; zwar sei die Möglichkeit vorhanden, daß der Entwurf ohne Discussion als Ganzes abgewiesen werde, aber da die Stände in der ersten Adresse erklärt hätten, sich „der Prüfung der vorgelegten Gesetzentwürfe mit Sorgfalt zu unterziehen", so sei es doch möglich und selbst wahrscheinlich, daß es auch zu einer Discussion im einzelnen komme. Geissel sandte die Bemerkungen 11. Juni an die Herren v. Spies und v. Loë, einige Tage

später auch an Herrn v. Groote. In dem Begleitschreiben hob er kurz die vier Hauptpunkte hervor, welche das Gesetz für die Kirche unannehmbar machten, zugleich aber auch seinen Wunsch in Bezug auf die Verhandlungen des Landtags:

„Wie ich vernehme, steht zu hoffen, daß der Landtag den neuen Strafcodex in globo verwerfen und dadurch auch den verhängnißvollen XXIX. Titel en bloc beseitigen werde. Allein es wäre nach meiner Ansicht dadurch eben nicht viel gewonnen, sondern damit im Grunde die Gefahr nur vertagt. Man wird in Berlin das ganze Gesetzbuch umarbeiten, und es werden dann in diese neue Umformung genau dieselben, der katholischen Kirche so feindseligen, ihre Grundverfassung gänzlich zerstörenden Principien ebenfalls wieder mit übergehen. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß, wenn auch der Codex in globo verworfen wird, dabei dennoch rücksichtlich des XXIX. Titels seitens der Katholiken ganz speciell förmliche und feierliche Verwahrung ein für allemal eingelegt werde. . . . Gegen diese vier die ganze Kirchenverfassung zerstörenden Hauptgrundlagen des Strafcodex wäre daher nach meiner Ansicht nicht bloß en bloc zu votiren, sondern es wäre mit ausdrücklicher Formulirung derselben gegen deren Aufstellung und Befolgung für jetzt und künftig laut und feierlich mit allem Nachdruck Protest einzulegen, damit sie nicht in einer neuen Umarbeitung in einem veränderten Zuschnitte wiederkehren, sondern ein für allemal aufgegeben werden."

Am 20. Juni fand die Verhandlung wegen des Strafgesetzes statt. Von 30 der bedeutendsten Städte der Rheinprovinz waren Petitionen dagegen eingelaufen. Der Justizausschuß, der, um dem Landtage vorzuarbeiten, seit 20. April unter Zuziehung competenter juristischer Fachmänner mit Berathung und Amendirung des Entwurfes beschäftigt gewesen, gab schon zu Anfang der Verhandlung durch seinen Referenten seine „gewissenhafte Ueberzeugung" dahin zu erkennen, im Interesse der Provinz gegen die Einführung des neuen Strafgesetzes sich aussprechen zu müssen. Die Stimmung in der Versammlung war eine derartige, daß man am liebsten ohne jede weitere Discussion die ganze Regierungsvorlage a limine abgewiesen hätte. Aber der Referent warnte, schon wegen des übeln Eindruckes, den eine allzu leichte Abweisung des jahrelang vorbereiteten Entwurfes höhern Ortes hervorbringen müßte. Es sei durchaus nothwendig, daß die Versammlung von dem Inhalt des Gesetzes wenigstens nach den Hauptumrissen Kenntniß nehme. Wenn auch die Versammlung vielleicht nicht für nöthig halte, die einzelnen Paragraphen der Reihenfolge nach zu discutiren, so bleibe eine Prüfung des Ganzen doch unerläßlich, „damit sie nicht der Vorwurf treffe, daß sie dem Befehle Sr. Majestät nicht Folge geleistet und das Gesetz selbst seiner Wichtigkeit gemäß nicht geprüft habe".

Erst daraufhin willigte man ein, den ausführlichen Bericht des Justizausschusses überhaupt verlesen zu lassen; dann wurde das neue Competenzgesetz mit 67 gegen 7 Stimmen abgelehnt, und bei einer zweiten Ab-

stimmung entschieden 68 Stimmen gegen 3, daß in den 30 Positionen des verlesenen Referates alles Wesentliche in Bezug auf den Strafgesetzentwurf erledigt sei. Damit war beschlossen, daß eine weitere Berathung oder Besprechung der einzelnen Titel nicht stattfinden werde, und diejenigen Deputirten, welche ihrem Bischof gegenüber es auf sich genommen hatten, den Titel XXIX besonders zu bekämpfen, fanden sich dadurch in einer schwierigen Lage.

Gleichwohl erhob sich Herr v. Loë: Der Ausschuß habe in seinem Berichte gesagt, eine besondere Eigenthümlichkeit des Entwurfes bestehe darin, daß derselbe nicht selten ganz allgemeine Definitionen strafbarer Handlungen aufstelle, welche der Willkür ein sehr weites Feld gewährten. Das eingebürgerte rheinische Strafgesetzbuch huldige dem entgegengesetzten Standpunkte, indem es strafbare Handlungen möglichst genau präcisire. Der Entwurf fordere daher in dieser Beziehung noch ganz besonders zur Kritik und zur Vergleichung mit dem bisher Bestehenden heraus, und er beabsichtige daher, mit Bezug auf eine Reihe von Bestimmungen des Titel XXIX diese besondere Kritik zu üben. So war der Weg zu einem eingehenden Vortrag über diesen ganzen Theil des Gesetzbuches gebahnt. Herr v. Loë aber war nicht zufrieden, seine eigene Meinung zu sagen, sondern brachte die ihm vertraulich mitgetheilten „Bemerkungen" des Erzbischof-Coadjutors wirklich von Anfang bis zum Ende zur Verlesung. Den katholischen Deputirten kam dies unerwartet. Herr v. Spies, der in gleichem Sinne hatte sprechen wollen, sah sich jetzt dazu außer stand, indem Geissels „Bemerkungen" bereits die ganze Frage von allen Seiten beleuchtet hatten. Er erhob sich jetzt nur, um sich „in allen Punkten" den Ausführungen des Vorredners anzuschließen.

Sogleich warf eines der Landtagsmitglieder Herrn v. Loë entgegen, daß er „nicht seine eigene Arbeit vorgetragen" habe; der Landtagsmarschall ließ merken, daß ihm die Sache nicht angenehm war; der Referent des Justizausschusses glaubte gleichfalls, sich wegen Loës Vortrag äußern zu müssen: In dem Berichte und amendirten Berichte des Ausschusses sei der Titel XXIX gehörig berücksichtigt; der Ausschuß habe denselben amendiren und ihm eine fast neue Fassung ertheilen müssen. Bei dieser Lage der Dinge und bei der klar ausgesprochenen Absicht der Versammlung, den ganzen Entwurf nicht anzunehmen, sondern im ganzen wie im einzelnen den Ansichten des Ausschusses beizustimmen, vermöge er die Tendenz nicht zu erkennen, aus welcher Herr v. Loë den Titel XXIX, über dessen Verwerfung der Ausschuß wie die Versammlung einig seien, noch besonders hervorgehoben habe.

Loë ließ sich dadurch nicht irre machen. „Die Versammlung werde selbst fühlen", erwiderte er, „welcher Schmerzensschrei allen katholischen Bewohnern der Rheinprovinz abgepreßt werde, wenn auch nur die entfernte

Möglichkeit sei, daß solche Bestimmungen, wie er sie in seinem Vortrage kritisirt habe, zum Gesetz erhoben werden könnten".

Die Sitzung endete mit dem einstimmigen Beschluß, „daß des Königs Majestät unterthänigst gebeten werde, die Einführung des mitgetheilten Entwurfes in der Rheinprovinz nicht zu befehlen". Die Freude über diesen Beschluß war in der Rheinprovinz eine ganz außerordentliche. Köln entsandte 22. Juni auf zwei Dampfbooten eine Massendeputation an den Landtagsmarschall, welche ihm einen Fackelzug brachte und im Namen der Bürger von Köln eine Adresse der Anerkennung und des Dankes für die bewiesene Haltung der Stände überreichen ließ. Ein ähnlicher Enthusiasmus zeigte sich in Düsseldorf selbst und überall an den Ufern des Rheines.

Freiherr v. Spies, wiewohl durch Herrn v. Loës Vorgehen überrascht und nicht ganz damit einverstanden, meinte doch in dem Berichte, den er in den nächsten Tagen an den Coadjutor sandte, daß auch dieser sich wohl mit dem Verlauf der Sache zufrieden geben könnte.

„Mir ist die Ueberzeugung, daß insofern die Rechte der katholischen Kirche sind wahrgenommen worden, daß dem Ministerium nicht unbekannt bleiben kann, in welchen Punkten dieselben im vorgelegten Entwurfe sind verletzt worden, indem der gehaltene Vortrag einen integrirenden Theil des Landtagsprotokolls ausmacht, mithin zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs kommen muß. Welche Lehre er daraus schöpft oder schöpfen will, wird die Zeit lehren."

Aber Geissel, der bereits durch Graf Fürstenberg von dem Vorgefallenen unterrichtet worden, war aufs lebhafteste bestürzt, wiewohl Herr v. Loë den Coadjutor nicht genannt, sondern dessen Bemerkungen nur unverändert zu seinen eigenen gemacht hatte.

„Es drängt mich, Ihnen meine große Besorgniß hierüber auszusprechen," schrieb Geissel an diesen 25. Juni, „indem zu befürchten steht, daß ein solcher Schritt der guten Sache eher schädlich als förderlich ist, da einerseits in den genannten Bemerkungen die Materie selbst weder gebührend erschöpft noch gehörig geordnet und andererseits auch die Fassung in einzelnen Sätzen, Wendungen und Ausdrücken nicht überall so beschaffen ist, daß sie überall freundlichen Eingang zu finden hoffen dürfte. Es könnte vielleicht hie und da eine Stelle mißverstanden und als Tadel der Gesinnungen und Absichten, welche die Bearbeiter des Codex hinsichtlich der katholischen Kirche geleitet hätten, umgedeutet werden, obgleich alles Gesagte nur objectiv der Sache selbst und nur dieser allein gelten sollte. Ich erlaube mir daher nunmehr, Ew. Hochwohlgeboren meine Ansicht dahin auszusprechen, daß es im Interesse der guten Sache gewiß besser wäre, wenn die Bemerkungen nicht veröffentlicht werden. Namentlich aber ist es dringend zu wünschen, daß sie durchaus nicht in der vorliegenden Form ins Protokoll kommen, sondern immerhin, wenn es nicht mehr möglich wäre, sie zurückzuziehen, wenigstens an manchen Stellen vorher einer Aenderung unterworfen werden, wodurch insbesondere alles entfernt wird, was den Anschein haben könnte, als wolle man den Bearbeitern des Gesetzbuches

eine feindliche Tendenz gegen die katholische Kirche sowie absichtliche Willkür, Härte und Uebergriffe in das geistliche Gebiet vorwerfen. Ich ersuche daher dringend Ew. Hochwohlgeboren, die fraglichen Bemerkungen ganz aus dem Protokolle zurückzuziehen und ganz durch andere zu ersetzen, oder wenigstens, wenn dieses völlig unmöglich wäre, alles daraus zu entfernen, was in oben angegebenem Sinne mißdeutet werden und mir unter gewissen Umständen großen Verdruß bereiten und der guten Sache unendlich schaden könnte."

Ueberdies war Graf Fürstenberg beauftragt, mündlich die Besorgnisse des Bischofs Herrn v. Loë auseinanderzusetzen. Loë war indessen gar so ängstlich nicht und freute sich im stillen, daß der Landtag die ganze Wahrheit erfahren habe. Durch Frhrn. v. Waldbott-Bornheim, welcher das Protokoll dieser Landtagssitzung für die Veröffentlichung in der Zeitung vorzubereiten hatte, war bereits sein Vortrag stark zusammengedrängt und dessen Schärfe vorsichtig gemildert worden. Aber auch so noch hatte Oberpräsident v. Schaper als Landtagscommissarius Bedenken getragen, den Druck zu gestatten, und behielt sich eine Anfrage in Berlin vor [1]. Das war Herrn v. Loë eben recht. „Diese Anfrage", schreibt er 27. Juni an Geissel, „wird meines Erachtens den Zweck, den ich zu erreichen beabsichtigte, nur fördern. Die Wichtigkeit, die man der Sache beilegt, bestärkt mich immer mehr in der Ansicht, daß der Vortrag selbst auf die bestehenden Verhältnisse durchaus richtig berechnet war."

Die vielleicht auffallend große Besorgniß des Coadjutors erklärt sich zum Theil aus den ungemein schwierigen öffentlichen Verhältnissen, in welche er sich mitten hineingestellt sah. Sehr anschaulich entwirft er ein Bild der damaligen Lage der Dinge in einem Schreiben an Ludwig I. 22. April 1844:

„Als des Königs von Preußen Majestät im September 1842 die Provinzen Westfalen und Rhein bereiste, änderte sich die Stimmung dieser Länder, welche früher, vor und während der Kölner Wirren, niemals recht preußisch, ja in der letzten Zeit entschieden antipreußisch gewesen war, ganz zu Gunsten der Regierung. Der König, der in der That ein reich begabter, an Geist und Gemüth hoch ausgezeichneter Fürst ist, riß alle seine Unterthanen während dieser Reise und besonders bei dem so glänzend gefeierten Dombaufeste zu Köln in die lebhafteste Begeisterung für ihn fort. . . . Diese glückliche Stimmung dauerte auch später in den Rheinlanden noch fort, als der siebente Landtag der Provincialstände zu Düsseldorf und Münster 1843 (Mai) verhandelt wurde.

Durch diesen Landtag zu Düsseldorf schlug aber die öffentliche Stimmung wieder wesentlich um. Es wurde dort ein neuer Strafcodex für die ganze Monarchie zur Berathung proponirt, und die im Schoße der Versammlung und außerhalb der-

---

[1] Der Oberpräsident verständigte sich schließlich mit Herrn v. Loë, daß in den für die Zeitungen bestimmten Bericht nur die kurze Bemerkung aufgenommen werden solle: „Hierauf hielt der Redner einen umfassenden Vortrag über den XXIX. Titel des Strafgesetzbuchs-Entwurfes, über dessen Veröffentlichung die höhere Entscheidung abgewartet wird." So kam es in die „Kölnische" und in Nr. 186 der „Augsb. Allgem. Ztg." und in andere Blätter.

selben in Wort und Schrift über jenen Codex geführten Debatten erzeugten eine große Mißstimmung gegen die Regierung. Die Rheinländer, und zwar aus allen Ständen und Klassen, glaubten ihre ihnen lieb gewordene rheinische Gerichtsverfassung durch verschiedene tief eingreifende Grundsätze und Normen, welche der neue Strafcodex aufstellte, gefährdet, und die öffentliche Stimme erhob sich mit allgemeinem Widerstreben gegen dessen Einführung. Im Schoße des Landtags wurden dagegen sehr heftige Stimmen laut, und das Resultat war zuletzt, daß der neue Strafcodex per unanimia verworfen wurde.

Dieses Verwerfen erzeugte aber dagegen wieder eine sehr empfindliche Mißstimmung zu Berlin, welche noch durch den Umstand gesteigert wurde, daß, als das Votum des Landtags bekannt wurde, aus allen Städten der Rheinprovinz Deputationen nach Düsseldorf kamen und den Landtagsdeputirten einen Fackelzug und dankende Adressen brachten, daß sie den Codex verworfen hätten. Diese allerdings sehr übertriebenen Manifestationen mißfielen sehr in Berlin, und als auch bei einem großen Landtagsdiner in Düsseldorf neue Demonstrationen hinzukamen, ließ man sich in Berlin ebenfalls zu der Empfindlichkeit fortreißen, eine Cabinetsordre zu extrahiren, in welcher jene Demonstrationen hart getadelt wurden, was hinwieder in den Rheinlanden die Mißstimmung steigerte. Noch größer wurde die Mißstimmung durch den im Laufe des letzten Winters publicirten Landtagsabschied, indem derselbe die meisten Propositionen der Landstände verwarf und dabei, wie man glaubte, in einer Fassung gegeben war, welche auf eine gereizte Stimmung schließen ließ. Hierzu kam noch, daß, wie man behauptete, die Censur wieder strenger gehandhabt wurde, was man von seiten des Landes als eine Zurücknahme der vom Könige bei der Huldigung in Königsberg und Berlin gemachten Versprechungen ansah. Die öffentliche Stimmung wurde durch alles dieses immer mehr gegen das Gouvernement eingenommen, sowie auch in Berlin die Rheinlande mit neuem Mißtrauen von dort aus betrachtet wurden, und dieser von beiden Seiten gereizte und mißtrauische Zustand hinsichtlich der politischen Verhältnisse dauert auch gegenwärtig noch fort." ...

In spätern Jahren und bei spätern Erfahrungen würde Geissel wohl mit dem Vorgehen des Herrn v. Loë sich leichter zufrieden gegeben haben. Auch jetzt begnügte er sich keineswegs mit dem, was auf dem Landtage bereits gegen Titel XXIX des Strafgesetzbuches geschehen war. Wiederholt machte er dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz Herrn v. Schaper über diese Sache die ernstesten Vorstellungen. In demselben Sinne benutzte er die Unterredung mit Minister Eichhorn 10. September 1843. Um sich jedoch einer längern unangenehmen Discussion zu entziehen, machte Eichhorn bei dieser Gelegenheit das Anerbieten, die Verhandlungen, welche in den vorbereitenden Stadien die Redaction des Gesetzentwurfes in seiner gegenwärtigen Gestalt bestimmt hätten, Geissel zur Einsicht zu senden. Derselbe würde dann erst in den Stand gesetzt, die eigentlichen Gesichtspunkte und Erwägungen, welche maßgebend gewesen, kennen zu lernen, und möge daraufhin seine Ansicht über diese der Staatsregierung schriftlich vorlegen. Der

Coadjutor ging auf das Anerbieten, das er für ehrlich hielt, mit Freuden ein, harrte aber von Woche zu Woche vergebens der versprochenen und von ihm sehr ersehnten Zusendung, bis 30. November die öffentlichen Blätter berichteten, der Oberpräsident v. Schaper sei 24. d. M. in Berlin eingetroffen, um der Schlußberathung über den Abschied des letzten rheinischen Landtages und somit auch über die Einführung des neuen Strafgesetzes anzuwohnen. Unterdessen hatte sich aber Geissel bei einer Zusammenkunft mit Bischof Arnoldi zu Koblenz 2. October dahin verständigt, daß nöthigen Falles beide Oberhirten diese folgenschwere Angelegenheit bis zu den Stufen des Thrones bringen wollten [1]. Auch war schon vorher unter seinen Augen in der Boisseréeschen Druckerei zu Köln die Schrift erschienen: „Die christliche Kirche und der Entwurf eines neuen preußischen Strafgesetzbuches", welche an dem Artikel XXIX eine vernichtende Kritik übte. Nur kurze Zeit später folgten in Trier unter den Auspicien Arnoldis die „Aphorismen über den Entwurf des Strafgesetzbuches in seinen Beziehungen zur Religion und Kirche". Noch am gleichen Tage, da Geissel aus den Zeitungen ersah, daß die Schlußberathung bevorstehe, und daß Eichhorn ihn nur hingehalten hatte, wandte er sich, wie dies seinerseits auch Bischof Arnoldi that, mit einem Immediatschreiben an den König, welchem er eine Denkschrift über die Bestimmungen des Titel XXIX beilegte [2].

„Bei diesem wichtigen Schritte", schreibt er an den Landesherrn, „leitet mich nicht die eitle Lust, jene in letzter Zeit über das neue Strafgesetzbuch abgegebenen zahlreichen Stimmen auch noch durch die meinige zu vermehren oder gar dem unreinen Gebaren demagogischer Richtungen mich anzuschließen. Ein katholischer und ein demagogischer Erzbischof sind unvereinbar im Begriffe und im Leben. Meine Absicht ist lauter und rein, wie die Treue und Ergebenheit, die ich mit

---

[1] 21. Januar 1848 schreibt Geissel über diese Angelegenheit an den päpstlichen Geschäftsträger Msgr. Valenziani in München: „Schon 1843, sobald der erste Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches veröffentlicht war, ... habe ich die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster aufgefordert, über mehrere Artikel des Gesetzbuches, welche für die Autorität der katholischen Kirche durchaus schädlich und für ihre Selbständigkeit geradezu vernichtend waren, offene und entschiedene Vorstellungen an den König zu richten. Damals hat sich Bischof Arnoldi mit mir geeinigt, und wir beide haben dem König Denkschriften eingereicht, in denen wir darlegten, wie sehr die katholische Kirche in ihren heiligsten Rechten und Interessen beschimpft und gekränkt werde, wenn gewisse Paragraphen des neuen Gesetzes wirklich eingeführt würden, und in welchen wir ihn baten, diese Paragraphen unterdrücken zu lassen." — Allein weder von dem altersschwachen, blinden Bischof Kaspar Max von Münster noch von dem kranken Bischof von Paderborn war ein solcher, in damaliger Zeit kühn erscheinender Schritt zu erlangen gewesen.

[2] Brief samt Denkschrift und den beiden Antwortschreiben brachte die „Köln. Volkszeitung" 1883, Nr. 83 (27. März) unter der Aufschrift: „Ein zweites Vorspiel der Maigesetze".

Mund und Herz meinem Könige durch Eidschwur gelobt. Es drängt mich zu diesem Schritte einzig die lebhafte und tief begründete Besorgniß: daß der Friede der katholischen Kirche, welchen sie dem Könige Friedrich Wilhelm IV. verdankt — Gott segne Ew. Kgl. Majestät dafür in Zeit und Ewigkeit! — nicht wieder erschüttert und die gedeihliche Ruhe und Eintracht, in der sie unter seinem großmächtigen Schutze mit freudigem Gehorsam dem Könige gibt, was des Königs, und Gott, was Gottes ist, nicht wieder gefährdet werde.

Ew. Kgl. Majestät haben diesen Frieden der katholischen Kirche in Allerhöchstihren Staaten in so hochherziger Weise begründet — ein königliches Wort reicht hin, denselben auch dauernd zu erhalten und immer segensvoller zu befestigen. Dies eine Wort ist, daß Ew. Kgl. Majestät zu befehlen geruhen, daß der XXIX. Titel des projectirten Strafgesetzbuches nicht zum Gesetz erhoben werde. — Darum auf das dringendste zu bitten, gebietet mir die doppelt heilige Pflicht als Erzbischof und als Unterthan, und wie ich in tiefster Ehrfurcht im Namen aller Katholiken zu bitten wage, so erlaube ich mir auch, in deren Namen die feste Zuversicht aussprechen zu dürfen, daß unsere Bitte auch der Allergnädigsten Gewährung gewiß sich werde zu erfreuen haben."

Die Antwort des Königs erfolgte aus Charlottenburg 18. December 1843:

Hochwürdiger Erzbischof-Coadjutor!

Ew. Hochwürden mir unterm 30. v. M. vorgetragene Bedenken gegen den XXIX. Titel des neuen Entwurfs des Strafgesetzbuches sind meiner Beachtung nicht entgangen. Ich habe deshalb auch sofort Ihre Eingabe dem Minister der Gesetzesrevision zugefertigt und ihm die Sache zur besondern Aufmerksamkeit empfohlen.

Ich verbleibe Ew. Hochwürden

Wohlgeneigter

gez. Friedrich Wilhelm.

Gleichzeitig mit der Eingabe an den König hatte Geissel auch eine dringliche Vorstellung an den Minister Eichhorn gerichtet. Ueberdies benutzte Graf Fürstenberg seinen Aufenthalt in Berlin im März 1844, um den Minister über diese Angelegenheit zu Rede zu stellen.

„Im speciellen", schreibt er 29. März an den Coadjutor, „habe ich namentlich bei meiner Unterredung mit Herrn Eichhorn über den XXIX. Artikel mich sehr deutlich dahin ausgesprochen, wie sehr hierdurch die ganze katholische Geistlichkeit sowie sämtliche Katholiken sich hoch verletzt fühlten und verletzt fühlen müßten, und daß namentlich auch Ew. Erzbischöfl. Gnaden sich in dieser Weise gegen mich ausgesprochen hätten. Se. Excellenz erwiderte hierauf: es sei, das könne er fest versichern, nicht die entfernteste Absicht bei Abfertigung dieses Gesetzes gewesen, daß man dasselbe dereinst in solcher Weise habe anwenden wollen, wie unsererseits solches ausgelegt worden; daß man infolge der hierseitigen Bemerkungen allerdings sich überzeugt habe, daß das fragliche Gesetz auf eine der Geistlichkeit sehr nachtheilige Weise ausgelegt werden könne, daher dasselbe theils abgeändert, theils solche Erklärungen würden ertheilt werden, wodurch die fraglichen Befürchtungen ganz und gar verschwinden würden.

Ich erwiderte dem Herrn Minister, daß ich dies sich verwirklichen zu sehen nicht allein sehnlichst wünsche, sondern auch als absolute nöthig erachten müßte, wenn man nicht das Vertrauen der Katholiken total erschüttern wolle."

Ohnehin gingen beunruhigende Gerüchte um. Geissel erzählt 10. April 1844 dem Minister v. Abel: „Gegenwärtig wird, wie man sagt, der einstweilen zurückgenommene Codex in Berlin neu berathen — und man ist sehr gespannt, wie er in seinem Umgusse ausfallen wird."

Aber wohl infolge jener Vorstellungen Fürstenbergs lief bald darauf ein Schreiben ein, das von beiden betheiligten Ministern gemeinsam an den Coadjutor gerichtet war[1]:

„Des Königs Majestät haben die Immediateingabe Ew. Erzbischöfl. Hochwürden vom 30. November v. J., worin Sie Ihr Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen des Entwurfs zum neuen Strafgesetzbuch entwickelt haben, dem mitunterzeichneten Justizminister v. Savigny zur Prüfung und Erörterung zu überweisen geruht.

Ew. Erzbischöfl. Hochwürden setzen wir hiervon — zugleich in Erwiderung auf Ihr an den mitunterzeichneten Minister der geistlichen Angelegenheiten gerichtetes Schreiben vom 30. November pr. mit dem Bemerken ergebenst in Kenntniß, daß die von Ihnen angeregten Bedenken bei der gegenwärtig stattfindenden weitern Bearbeitung des Entwurfs einer sorgfältigen Erwägung werden unterzogen werden.

Berlin, d. 19. April 1844. gez. Eichhorn. gez. v. Savigny."

Für diesmal schien somit die Gefahr abgewendet, und während der folgenden Jahre herrschte über die Angelegenheit tiefes Schweigen. Nicht so war es mit der Frage der Dotation der Bisthümer. Schon die Unterredung mit Minister Eichhorn 10. September 1843 hatte Geissel benutzt, um auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Er sei über diese Sache befragt worden, so erzählte er dem Minister offen, habe aber eine bestimmte Aeußerung verschoben bis zu genauerer Kenntnißnahme. Er führte die Gründe aus, weshalb die Dotation wünschenswerth, wies namentlich hin auf die „armseligen Canonicate": in 20 Jahren könnten die Canonici der letzten Gehaltklasse von der Pfründe nicht mehr leben. Allein diese Angelegenheit war für den Coadjutor eine sehr heikle, da Eichhorn schon im Juni dem Provinciallandtag gegenüber erklärt hatte: Wenn die Dotation der Bisthümer eine Regelung noch nicht gefunden habe, so liege die Schuld ausschließlich auf seiten des Römischen Stuhles. Der Entwurf zu einer definitiven Regelung der Dotation sei in Rom vorgelegt worden, aber seit mehreren Jahren habe man da keinerlei Antwort erlangen können.

Es waren seitdem zwei weitere Jahre vergangen, und von keiner Seite war über diese Angelegenheit etwas verlautet. Auf 9. Februar 1845 war nach Koblenz der achte Provinciallandtag zusammenberufen, und die katho-

[1] Genau dieselbe Antwort sowohl von den beiden Ministern wie schon vorher aus dem königlichen Cabinet erhielt auch Bischof Arnoldi (Brief an Geissel 28. Mai 1844).

lischen Abgeordneten waren entschlossen, die Sache aufs neue in Anregung zu bringen. Es war kein Zweifel, daß eine Dotation der Bisthümer, wie sie in der Bulle De salute vertragsmäßig zugesagt war, für die Selbständigkeit der katholischen Kirche in Preußen von den weittragendsten Folgen sein mußte, und die Erfahrung von drei schweren Jahren hatte Geissel ausreichend belehrt, daß die Unabhängigkeit und freie Bewegung der Kirche in Preußen nichts weniger als ungefährdet sei. Seit 20 Jahren hatte die Regierung nichts gethan, um ihrer Verbindlichkeit hinsichtlich der Dotationen nachzukommen, und sie machte auch nicht im mindesten Miene, dies in Zukunft thun zu wollen. Auf der andern Seite hatten aber auch die Nächstinteressirten, die Bischöfe und Kapitel, bis dahin diese Frage völlig umgangen oder sich doch kaum darum gekümmert.

Bei dieser Unklarheit der Lage blieb in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes nichts übrig als die Anfrage in Rom. Geissel sandte 1. Februar 1845 den Wortlaut der Erklärung des Ministers Eichhorn an Viale, legte den Stand der ganzen Frage dar und bat dringend um Beschleunigung der Antwort. Bereits 1. März konnte Viale die ihm von Cardinal Lambruschini zugegangenen Weisungen dem Coadjutor abschriftlich mittheilen.

„Sie werden aus dieser Note entnehmen," bemerkt Viale, „daß an der Verzögerung, welche diese Angelegenheit erlitten hat, der Heilige Stuhl nicht die Schuld trägt. Jene Antwort, welche die preußische Regierung vom Heiligen Stuhl erwartet haben soll, betraf nur die Diöcese Ermland und nicht die andern Diöcesen. Somit ist Herr Eichhorn nicht ganz bei der Wahrheit geblieben. . . Aus dem letzten Alinea der Depesche des Cardinals werden Sie ersehen, daß es ganz Ihrer Weisheit und Ihrem Eifer anheimgestellt wird, zum Vortheil und Interesse der Kirche zu thun, soviel Sie nur vermögen."

Unterdessen war 9. Februar 1845 im Schlosse zu Koblenz durch Herrn v. Schaper der Landtag eröffnet worden. Zwar hatten diese Landtage nur berathende, nicht entscheidende Stimme, aber immerhin war es von Wichtigkeit, in welcher Weise die rechtlichen Verhältnisse der Kirche oder die ihr zugefügten Beeinträchtigungen hier besprochen wurden. Die Aeußerungen des Landtages spiegelten die Stimmung und die Anschauung der Provinz; sie gelangten im Protokoll zu den Augen der höchsten Staatsbehörden, und, falls wie früher die Veröffentlichung der Verhandlungen gestattet wurde, auch zur Kenntniß des Volkes.

Geissel sah diesmal dem Landtag mit großer Erwartung entgegen. Er hatte in den letzten zwei Jahren unter der Beamtenwillkür zu schwer gelitten und hatte die theilweise bis zur Ohnmacht gefesselte Lage der Kirche in Preußen zu drückend kennen gelernt und empfunden, um nicht die Gelegenheit freudig zu begrüßen, bei der einmal die Empfindungen der Katholiken vor König und Volk offen zum Ausdruck kommen dürften. Anfangs schienen

indes seine Hoffnungen sich nicht erfüllen zu sollen. Schon bei der Eröffnungsrede brachte der Landtagscommissar mit großem Nachdruck die Bitte vor, man möge doch von den Berathungen „alle confessionelle Fehde“ fernhalten; einige Tage später schrieb ein Bekannter aus Koblenz an den Coadjutor:

„Von den Operationen unserer Landstände verspreche ich mir bei der flauen Gesinnung der Majorität der Katholiken kein Heil für die bedrängte Kirche. Höchstens kann ihr, nur mittelbar, durch das, was sich an das liebe Schoßhündlein, die freie Presse, anklammert, einige Freiheit erblühen. Gesagt aber wird manches, was zu hören vielen Bauchgrimmen machen wird — es sind einzelne von entschieden guter Gesinnung für unsere Sache thätig.“

Bald schon lauteten die Nachrichten günstiger.

„Es ist um der guten Sache willen nöthig,“ schrieb 26. Februar derselbe Bekannte, „daß ich womöglich umgehend in den Besitz einigen Materials über die dringende Nothwendigkeit der Einrichtung eines Emeriten- und Demeritenhauses komme... Rücksichtlich des Demeritenhauses in Verbindung mit einem Franziskaner-Convent bin ich au fait, ich weiß aber über den Stand der weitern Verhandlung nichts Näheres... Die Sache kommt nächste Woche durch Herrn v. Coels auf dem Landtage zur Sprache. — Im ganzen stellen sich die Verhältnisse der Katholiken auf dem Landtage nicht übel, und ist der protestantische Theil sehr humaner und freundlicher Gesinnung. Canonicus Lensing hat für Einführung der Schulschwestern das Wort genommen.“

Dabei blieb es nicht. Es kamen der Reihe nach die wichtigsten Beschwerden und Desiderien der Katholiken zur Sprache. So verhandelte man in der 13. Sitzung über eine Petition von 500 Aachener Bürgern verschiedener Confession um Aufhebung der die Freiheit beschränkenden Cabinetsordre vom 17. August 1825. Die Petition hatte für die in gemischter Ehe lebenden Eltern die volle, unverkümmerte Freiheit in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder verlangt, und in dem von der Majorität gutgeheißenen Referat des Ausschusses wurde der Grundsatz hervorgehoben: „daß die Staatsgesetze nimmermehr das Gebiet des religiösen Glaubens berühren dürften“. In der 19. Sitzung (11. März) wurde die in Preußen noch immer bestehende Militär-Kirchenordnung von 1832, die Geissel schon viele Sorge bereitet hatte, wonach z. B. die katholischen Soldaten wenigstens einmal jeden Monat in den protestantischen Gottesdienst gezwungen wurden, der Kritik unterzogen. „Die Protestanten aller Länder“, bemerkte ein Abgeordneter des Ritterstandes, „hätten Beschwerden über die bekannte bayrische Verordnung wegen der Kniebeugung erhoben und nicht mit Unrecht. Sei aber der Zwang, welcher den Katholiken durch die Militär-Kirchenordnung zugefügt werde, nicht viel ärger?“ Am 29. März (31. Sitzung) wurde denn auch ein Antrag auf Erlaß einer neuen Militär-Kirchenordnung angenommen und dabei von seiten der Katholiken der Zusatz durchgesetzt, dieselbe solle erlassen werden „nach Anhörung der kirchlichen Behörden“.

In der 23. Sitzung (14. März) entspann sich eine interessante Debatte über die Einführung der Barmherzigen Schwestern in dem Landarmenhaus zu Trier, wobei dieselben mit den bezahlten Krankenpflege-Kräften in Vergleich gebracht und ihren Leistungen von allen Seiten das schönste Lob ausgesprochen wurde. Auch die Einführung derselben in Siegburg wurde neuerdings berührt; das Ergebniß der ganzen Verhandlung war ein günstiges. „Eine schroffe Polemik, die weder dem Geiste des gemeinsamen christlichen Glaubens noch den Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes entspreche, solle vermieden werden," meinte ein Mitglied des Ritterstandes im Hinblick auf die gehässigen confessionellen Streitigkeiten der beiden letzten Jahre, „aber wetteifern wolle man auf dem Gebiete der Thatsachen, auf dem Gebiete der christlichen Werkthätigkeit, und dieser Wetteifer könne keinen verletzen."

Die erregte Verhandlung über die Preßfreiheit 15. März endete damit, daß mit 63 gegen 6 Stimmen beschlossen wurde, den König zu bitten, „seinem Volke die sehnlichst erwünschte Preßfreiheit zu gewähren . . . unter Erlassung eines angemessenen Preßgesetzes". Sie bot aber auch einem der Hauptsprecher der Katholiken, Freiherrn M. v. Loë, Gelegenheit, in einer umfassenden, historisch denkwürdigen Darlegung die in Preußen, wie in Bezug auf alle Lebensverhältnisse, so in Bezug auf die Preßcensur herrschende Disparität und Einseitigkeit zu beleuchten [1].

„In einem Staate," bemerkte er im Laufe der Rede, „in welchem das Beamtenthum die ganze verwaltende Kraft des Staates schon so lange repräsentirt, in einem solchen Staate wird von einer thatsächlichen Parität der Confessionen nie die Rede sein, solange diese Macht mehr oder weniger überall, aber fast ausschließlich in den höhern und entscheidenden Instanzen, einer Confession angehört... Aus dieser so ungleichmäßigen Zusammensetzung des höhern Beamtenorganismus muß sich nothwendig eine einseitige Auffassung, Darstellung und Entscheidung so vieler Fragen ergeben, die mit den religiösen Interessen in engem Zusammenhange stehen. Dieses Mißverhältniß wirkt um so ungünstiger auf die Stellung der Katholiken in Preußen, als der Katholicismus mit Vorurtheilen zu kämpfen hat, die ihn überall unter die Controlle des Ministeriums zu ziehen suchen."

Die Bemerkungen Herrn v. Loës über die einseitige Handhabung der Censur waren so einschneidend, daß der Oberpräsident sich durch eine öffentliche Erklärung in der „Kölnischen Zeitung" gegen den Vorwurf parteiischen Verfahrens der Regierungsorgane glaubte verwahren und alle Schuld einer etwa hervortretenden Ungleichheit auf die „Tendenzen der Zeitungsredactionen" abwälzen zu müssen. Herr v. Loë erhielt jedoch noch in der letzten (35.) Sitzung Gelegenheit, seine frühern Ausstellungen zu bekräftigen und mit Beispielen zu belegen. Damit war jedoch die Sache nicht zu Ende.

[1] Vgl. H. Rütjes, Geschichte des Brandenb.-Preuß. Staates (1859) S. 616 ff.

„Hierzu kam noch," so schildert Geissel in einem Briefe an König Ludwig 22. December 1845 den Verlauf, „daß der ausgezeichnetste der katholischen Deputirten, der Landrath Baron v. Loë, welcher bei der Ständeversammlung die Sache der Katholiken mit großem Talente und wirklicher Beredsamkeit vertheidigte und die Parteilichkeit der Censur in schlagenden Beispielen darlegte, nachdem der Provinciallandtag bereits geschlossen war, von dem Oberpräsidenten v. Schaper in den Zeitungen der Unwahrheit beschuldigt und sodann, als er ebenfalls in den Zeitungen diesen Vorwurf mit Entschiedenheit von sich ablehnte, durch die Regierung unter der Anklage des Oberpräsidenten und des Ober-Censurgerichtes vor Gericht gestellt wurde. Dieser Proceß, an welchem die Katholiken, bei denen der Baron v. Loë in allgemeiner hoher Achtung steht, den lebhaftesten Antheil nahmen, wurde vor 14 Tagen dahier [in Köln] verhandelt und dabei die Klage der Regierung als unzulässig abgewiesen. Durch dieses wenn auch fruchtlose und gescheiterte Einschreiten gegen einen höchst talentvollen und hochgeachteten katholischen Edelmann, welcher sonst ein sehr wohlgesinnter Unterthan und durchaus loyaler Beamter ist, hat sich die Mißstimmung unter den Katholiken noch vermehrt und ihr Wunsch um Preßfreiheit sich noch verstärkt, weil sie glauben, daß nur durch Abschaffung der mit Parteilichkeit verfahrenden Censur eine unbehinderte Parität in Vertheidigung der katholischen kirchlichen Interessen den bis jetzt bevorzugten Protestanten gegenüber erreicht werden könne." . . .

Immerhin hatte Geissel, als 2. April der Provinciallandtag geschlossen wurde, alle Ursache, mit dessen Verlauf zufrieden zu sein, namentlich aber mit der Stellung, welche derselbe in Bezug auf die Dotation der Bisthümer eingenommen hatte.

„Die Angelegenheit wurde [in der ersten Hälfte des März] vor dem versammelten Landtage verhandelt," schrieb er 17. April, „und das Endergebniß war, daß alle 84 Deputirten, einschließlich selbst der 38 Protestanten, einstimmig den Antrag beschlossen, die Regierung aufzufordern, daß sie ihren in der Bulle De salute übernommenen Verpflichtungen endlich nachkommen und die Bisthümer definitiv dotiren möge. Unser Vorangehen war somit ein sehr glückliches, und wir können hoffen, um einen bedeutenden Schritt dem Ziele näher gekommen zu sein. Vielleicht wird die Regierung aufs neue die Dotation hinauszögern wollen unter dem Vorwande der noch schwebenden Verhandlungen wegen Ermland, aber ich will die Bischöfe und Kapitel dafür gewinnen, daß wir uns in einer gemeinsamen Bittschrift an den König wenden, damit er in Bezug auf die übrigen Bisthümer unabhängig von Ermland die Ausführung der Bulle anordne. Durch den einstimmigen Beschluß des Landtags ist das Eis gebrochen; wir müssen jetzt nur unsererseits uns dies zu nutzen machen — alles verspricht uns einen glücklichen Erfolg."

Dieser Landtag war indes von einer noch viel weiter gehenden Bedeutung, und in einem Schreiben an König Ludwig I. von Bayern faßt 22. December 1845 Geissel die Hauptmomente zusammen:

„Was die politischen Zustände betrifft, so ist das Land in hoher und gespannter Erwartung auf die Abschiede bezüglich der im letzten Frühjahre abgehaltenen Provincial-

Ständeversammlungen, deren Veröffentlichung in der ersten Hälfte nächsten Januars bevorstehen soll. Namentlich ist man sehr gespannt, was die Staatsregierung auf den von den rheinischen und ostpreußischen Provincialständen gestellten Antrag auf Einführung einer Reichsverfassung und von Reichsständen beschließen werde, und viele glauben, daß die Gewährung dieses Antrags vom König werde gestattet werden.

Die Bitte um Einführung einer reichsständischen Verfassung ist auf den Landtagen vorzüglich von den Protestanten ausgegangen und theilweise von liberalen Katholiken unterstützt worden. Allein die tiefer blickenden Katholiken wollten und wollen von einer solchen Verfassung nichts wissen, weil sie befürchten müssen, bei katholischen Fragen in einer Versammlung von Reichsständen, welche stets mehr als zwei Drittheile Protestanten zählen würde, stets durch die Majorität überstimmt zu werden, so daß die katholische Kirche in noch engere Schranken eingeschlossen werden würde, als sie dieses bereits schon ist. Eine Reichsverfassung mit Landständen wäre daher für die Katholiken ein Unglück. — Glücklicherweise ist aber für die besser Unterrichteten fast soviel als gewiß, daß der König durchaus nicht geneigt ist, eine solche reichsständische Verfassung zu geben, sondern nichts weiter gewähren wird, als daß die bereits vorhandenen Provincialstände eine weitere Entwicklung und Ausdehnung erhalten, dabei aber nichts anderes als Provincialstände sind und bleiben. Daß dieses des Königs fester Wille sei, wird auch durch eine gegen mich gemachte Aeußerung des Fürsten Metternich bestätigt, welcher mir im letzten August auf Schloß Johannisberg mittheilte: ‚er habe bei der Fahrt von Schloß Stolzenfels nach Mainz auf dem Dampfschiffe den König während drei Stunden allein gesprochen [1] und unter anderem hierbei die Frage, ob die Einführung einer reichsständischen Verfassung für Preußen angemessen und anzurathen sei, verhandelt; und es habe zuletzt der König mit großer Energie sich dahin ausgesprochen: es solle der T—l lieber das ganze Land holen, als daß er sich je herbeilassen werde, eine solche reichsständische Wirtschaft sich und dem Lande aufzuladen‘. Hiernach werden die sanguinischen Hoffnungen, welche mit dem nächsten Landtagsabschiede einer Reichsverfassung und künftigen Ständeversammlung, wie sie in Baden und Sachsen soeben gewaltigen Kammerlärm machen, entgegensehen, sich getäuscht finden. Aber die Katholiken werden gerne zufrieden sein und dem Könige um so mehr vertrauen, weil sie wohl wissen, daß ein edler Monarch viel eher als solche durch einige Wortführer aufgeregte Versammlungen den kirchlichen Interessen billige Rechnung zu tragen geneigt ist.

Ein zweiter Punkt, auf dessen Verabschiedung man sehr gespannt ist, ist der Antrag auf Preßfreiheit. In diesen von den Protestanten gestellten Antrag haben auch die katholischen Deputirten eingestimmt, allein nur ungern und nur aus dem Grunde, weil die Censur in religiösen Fragen den protestantischen Zeitungen die heftigsten Ausfälle gegen den Papst und die katholische Kirche erlaubte, und dabei die katholischen Vertheidigungen gegen die schmählichen Angriffe fast überall unnachsichtlich wegstrich, wie dieses beim Landtag zu Koblenz vielfach nachgewiesen wurde. Die offenkundige Disparität trieb die Katholiken zum Mitrufen nach der Preßfreiheit... Indessen ist eine solche Abschaffung der Censur und Freigebung der Presse wohl nicht zu erwarten, und schwerlich dürfte der zu hoffende Landtagsabschied darauf eingehen. Dagegen sieht man freilich auch nicht ab, wie die Staatsregierung diese so äußerst schwierige Frage lösen wird; denn so wie die Presse gegenwärtig in Preußen steht,

[1] Die Aufzeichnungen Metternichs über diese Unterredung vgl. Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren VII, 128 ff. Den Kraftausdruck des Königs verschweigt jedoch der Diplomat.

kann sie wohl kaum fortdauern. Auf der einen Seite ist die Journalistik, seitdem ihr mit der Thronbesteigung des jetzigen Königs in Preußen eine freiere Bewegung gestattet ist, mit ihrem demokratisirenden und subversiven Streben der Regierung zum Theil schon über den Kopf gewachsen und läßt sich nur noch mit Mühe in Schranken halten, und auf der andern Seite befriedigt das eingesetzte Obercensur-Gericht nicht die von ihm gehegten Erwartungen. Es wird immer klarer, daß dieser oberste Preß-Areopag im Grunde nur eine juristische Fiction ist, welche ihren Zweck nicht erreicht, und bei den Katholiken haben jene Amphyktionen durch das Freigeben des famosen Ronge-Briefes das Vertrauen, mit dem man anfangs dem Institut entgegenkam, nicht erhalten. Die Preßfrage ist für die preußischen Staatsmänner ein schwer zu lösendes Dilemma geworden, in welchem das Zurückgehen zur frühern schärfern Beschränkung ebenso wie das Stehenbleiben auf dem jetzigen Standpunkte gleich unmöglich ist, während das Vorgehen zur gänzlichen Freigebung der Presse bei den allenthalben so sehr durcheinander streitenden politischen und kirchlichen Revolutionsbestrebungen einem Abgrunde zuführt, dessen Tiefe gar nicht berechnet werden kann.

Ein dritter Grund, weshalb das Rheinland dem demnächstigen Landtagsabschied nicht bloß mit Spannung, sondern mit ängstlicher Besorgniß entgegensieht, liegt in der Furcht, es möchte der von der Regierung schon vor drei Jahren den Landständen vorgelegte, aber damals mit Stimmeneinheit verworfene neue Pönal-Codex dennoch jetzt eingeführt werden. Die Rheinländer sind im höchsten Grade eifersüchtig auf die Beibehaltung ihrer rheinischen Institutionen, und sie fanden vor drei Jahren an dem neuen Strafgesetzbuche so viele und wesentliche Ausstellungen und sprachen dabei ihren Widerwillen gegen die strafrechtliche Umgestaltung so allgemein und energisch aus, daß man der Hoffnung sich überließ, es werde jener neue Strafcodex für immer beiseite gelegt bleiben. Nun hat sich aber das wiederholte Gerücht verbreitet, es werde der nächste Landtagsabschied dennoch jenes Strafgesetzbuch für das Land proclamiren, und alles ist deshalb in der besorgtesten Spannung. Diese Besorgniß wird auch von den Geistlichen besonders getheilt, da jener Codex Bestimmungen enthält, bei welchen, wenn sie in der ganzen Ausdehnung ihrer sehr allgemeinen Fassung angewendet werden, die Geistlichen vom letzten Kaplan bis zum Erzbischof hinauf bei der geringsten, dem Gouvernement mißliebigen Handlung in harte Strafe verfällt, sogar für immer abgesetzt werden können. Würde daher dieser Strafcodex wirklich zur Ausführung verkündet werden, so würde das unausbleiblich eine Aufregung hervorrufen, welche in mehr als einer Hinsicht zu beklagen wäre."

---

7. Leiden und Kämpfe.

I. Confessionelle Gegensätze.

Was den Kölner Wirren eine solche Tiefe und Macht der Wirkung gegeben hatte, war das klar ausgesprochene Gefühl der Katholiken, daß die Selbständigkeit ihrer Kirche auf dem Spiele stehe. Der preußische Staat, durch bindende Verträge, durch Recht und Eid ein paritätischer, der parteilos als gerechter Beschützer aller christlichen Confessionen walten sollte, ohne in die innern Angelegenheiten einer derselben unmittelbar sich einzumischen, hatte die Höhe dieser seiner Aufgabe nicht zu erfassen vermocht, sondern war mit

dem Gewichte der Gewalt auf die Seite des Protestantismus gegen die katholische Kirche getreten. Die glückliche Beilegung der Wirren, die edle Persönlichkeit des neuen Königs, des ebenso geistvollen als hochherzigen Friedrich Wilhelm IV., der schon als Kronprinz die Sympathien vieler Rheinländer sich gewonnen hatte, endlich die feste, sichere Leitung, die mit dem Amtsantritt des Coadjutors in die kirchlichen Angelegenheiten gekommen war, begannen allmählich die Gemüther wieder zu beruhigen. Geissel war nicht nach Köln gekommen, um confessionelle Fehden zu führen, sondern um für die Katholiken Frieden und Ordnung und eine geregelte Verwaltung herzustellen. In seiner höchst schwierigen, stark gemischten Diöcese in der Pfalz hatte er Frieden gehabt und war im großen Ganzen selbst bei den Protestanten beliebt und geachtet gewesen. In seiner Natur lag es nicht und noch weniger in seinem Amte, irgend jemand zu kränken oder in seinen Rechten zu verletzen.

Allein das mächtige Aufflammen des kirchlichen Lebens unter den Katholiken, die sieghafte Kraft, mit welcher die katholische Kirche aus dem Sturm hervorgegangen war, das enge Band des Wechselverkehrs, der Liebe und Glaubenseinheit, das die preußischen Katholiken mit denen der ganzen Welt noch immer zu einer großartigen, fest gefügten und widerstandsfähigen Gemeinschaft verband, reizte und weckte in dem zerklüfteten Protestantismus die feindlichen Instincte. Von dem Jahre an, da an Geissel der Ruf erging, das Friedenswerk in Köln auf sich zu nehmen, begann mit stets zunehmender Progression von protestantischer Seite eine confessionelle Polemik, deren Leidenschaftlichkeit ein näheres Eingehen verbietet. Auf des bekehrten Lutheraners Bodemann „Vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren" (Göttingen 1842), die, als Handbuch für Volksschullehrer zum Unterrichte bestimmt, voll der rohesten und lügenhaftesten Beschimpfungen der katholischen Kirche war [1], folgte in gleichem Sinn und Ton des Calviners Em. Wilh. Krummacher „Kleine Kirchengeschichte" (Essen 1843) als „ein katechetisches Lehrbüchlein für die evangelische Jugend". Beides wurde an Bedeutung wie an Gehässigkeit übertroffen von dem durch die vereinten Kräfte einer protestantischen Kreissynode zu Duisburg im Herbst 1843 zusammengeschmiedeten sogen. „Duisburger Katechismus" [2].

[1] Vgl. Histor.-polit. Blätter XIII, 671 ff.

[2] Katechismus über die Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und römisch-katholischen Kirche nebst den betreffenden Beweisstellen der Heiligen Schrift, herausgegeben durch mehrere Geistliche der Kreissynode Duisburg. Duisburg 1844. Er erschien 1857 in dritter Auflage. Bald entspann sich über dieses dünne Büchlein eine ganze Literatur:

A. Boes, Sieben Abendunterhaltungen zur Beleuchtung und Widerlegung des von der Kreissynode Duisburg herausgegebenen Katechismus rc. Crefeld 1844. (Anfangs beschlagnahmt, 17. Februar 1844 wieder freigegeben.)

In einem seiner Schreiben an König Ludwig I. kommt Geissel 22. April 1844 ausführlich auf die Bedeutung dieser beklagenswerthen Erscheinung zurück:

„Eine gleiche Mißstimmung, wie in politischer Beziehung unter allen Bewohnern Rheinlands und Westfalens, abgesehen vom confessionellen Bekenntnisse, besteht auch in den Katholiken bezüglich ihrer kirchlichen Verhältnisse. Die Beilegung der Kölner Wirren durch die hochherzige Friedensliebe des Königs machte auf die Katholiken den wohlthuendsten Eindruck, und man segnete ihn aufrichtig mit der dankbarsten Anerkennung für sein Bemühen, den Kirchenfrieden zurückzuführen. Ebenso gewann er sich die katholischen Herzen durch seine großmüthige Theilnahme an dem Fortbau des Kölner Domes, zu welchem er die jährliche Summe von 50 000 Thalern anwies; und durch das von ihm angeordnete herrliche Fest der Grundsteinlegung verband er sich alle Katholiken zur dankbarsten Treue.

Diese Wiederherstellung des Kirchenfriedens auf der Basis der Rechtsgleichheit der katholischen Kirche mit der protestantischen und diese Sorgfalt eines protestantischen Königs für einen immerhin katholischen Dom scheint aber den Groll der strengern Protestanten und besonders jener rege gemacht zu haben, welche sich bereits unter dem hochseligen Könige daran gewöhnt hatten, die katholische Kirche als todt und ihre Bekenner als Heloten anzusehen. Der König wurde daher von dieser Seite her als zu nachgiebig gegen die Katholiken getadelt, und die untern Beamten fuhren fort, im alten, lange gewohnten Systeme zu handeln, jedoch nur in der Stille, um kein Aufsehen zu erregen, welches man zu vermeiden alles aufbot, ohne jedoch die alte Praxis aufzugeben.

Weniger Umsicht und Geduld bewies aber die protestantische Geistlichkeit, und diese platzte endlich mit ihrem verhaltenen Grolle heraus, indem eine zu Duisburg versammelte Synode von Pfarrern einen Streitkatechismus beschloß und denselben

---

Licht und Recht in den sieben Abendunterhaltungen des Kaplans Boes über den Katechismus der Unterscheidungslehren, von einem protestantischen Nichtgeistlichen. Duisburg 1844.

Der Duisburger Katechismus und das allgemeine Landrecht, oder Abhandlung, worin gezeigt wird, daß der Duisburger Synodal-Katechismus mit Beschlag belegt werden mußte, und daß die zu seiner Haltung erschienene Schrift „Licht und Recht" das nämliche verdient. Duisburg 1844.

A. Boes, Achte und neunte Abendunterhaltung, oder Erwiderung auf „Licht und Recht von einem protestantischen Nichtgeistlichen". Crefeld 1844.

Katechismus über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten, von katholischen Pfarrgeistlichen Crefelds. Veranlaßt durch den Katechismus der Duisburger Kreissynode. Crefeld 1844.

Gräber, Herm. Joh. („evangel. Pfarrer zu Meiderich, Mitarbeiter des Katechismus"), Vertheidigung des Duisburger Katechismus über die Unterscheidungslehren gegen die Angriffe römischer Geistlichen. Duisburg 1844.

Rütjes, Hnr., Die Wahrheit und ihr Zerrbild, oder die römisch-katholische Kirchenlehre gegenüber der „Vertheidigung des Duisburger Katechismus von Herm. Joh. Gräber, Mitarbeiter des Katechismus". Emmerich 1845; 2. Aufl. ebd. 1845. [Bald auch ins Holländische übersetzt.]

Rütjes, Hnr., Triumph der wahren Kirche. Eine Gegengabe gegen die dritte Auflage des „Duisburger Katechismus der Unterscheidungslehren" und gegen gewisse feindselige Kundgebungen der Gegenwart. Emmerich 1858.

auch unter preußischer Censur drucken und in 20 000 Exemplaren vertheilen ließ. Damit wurde denn auch dem alten religiösen Hader Thür und Thor geöffnet, und weil die Regierung dabei wieder die frühere Parteilichkeit bewies, fanden sich die Katholiken dadurch doppelt gekränkt, und das alte Mißtrauen, welches ohnehin schon geweckt worden war, wurde wieder gegen die Regierung lebendig. Das Gouvernement hatte nämlich in jenem zu Düsseldorf [1843] proponirten Strafcodex auch einen Titel ‚von den Verbrechen der Geistlichen' aufgenommen und darin selbst Bestimmungen festgestellt, welche die katholischen Geistlichen so sehr bei allen ihren Amtshandlungen zu überwachen und einzuzwängen geeignet waren, daß die Pfarrer bei dem geringsten Versehen, ohne alle nähere Direction für den Richter, so ganz in die Hand des Staates gegeben wurden, daß sie nach Befund der protestantischen Richter mit Geldstrafen bis zu 500 Thalern, Kerker zu 6 Monaten und sogar mit Amtsentsetzung und ewiger Unfähigkeits-Erklärung und Verbannung gestraft werden konnten, und dabei die Bischöfe mit ihrer Disciplinargewalt so ganz ignorirt waren, als existirten sie nicht.

Diese offenbar gegen den katholischen Clerus und die katholische Kirche feindliche Tendenz erfüllte aber auch die katholische Geistlichkeit und das katholische Volk mit Schmerz und Mißtrauen, und von allen Seiten erhoben sich laute Stimmen gegen ein solches Strafgesetzbuch. . . So war das Mißtrauen der Katholiken erwacht, und dieses wurde durch das Verhalten der Regierung bei dem Duisburger Katechismus gesteigert.

Dieser Katechismus enthält außer der fast durchschnittlich gröblichsten Entstellung der katholischen Dogmen so giftige Angriffe auf die katholische Lehre, daß in den meisten Gegenden die katholischen Geistlichen sich versammelten und eine Widerlegung dieses Streitkatechismus besprachen. Es wurden sechs bis acht solcher Widerlegungen gefertigt; als aber dieselben zum Drucke befördert werden sollten, da zeigte sich, welch ganz verschiedenes Maß die Regierung für Protestanten und Katholiken habe. Der protestantische Katechismus war, obgleich er so feindselig gegen die katholische Kirche gerichtet war, mit Bewilligung der Staatscensur erschienen; als aber die katholischen Widerlegungen gleichfalls das Imprimatur nachsuchten, da wußte die Staatscensur nicht genug zu streichen; — es durfte Luther nicht einmal als Irrlehrer qualificirt werden, weil das die Protestanten kränke, während die Gegenseite die Päpste als ‚herrschsüchtige, verderbte Menschen' hatte bezeichnen dürfen. Diese zweifache, so unbillige Behandlung der Censur, sowie überhaupt diese Katechismusgeschichte brachte eine große Aufregung hervor und erbitterte die Katholiken. Es wurde von beiden Seiten von den Kanzeln und in Christenlehren polemisirt, und die Katholiken fühlten ein peinliches Mißtrauen gegen die Regierung, weil sie von derselben die Ueberzeugung hegten, daß sie das angreifende Treiben der Prädicanten schütze, dagegen aber die gerechte Vertheidigung der Katholiken unterdrücke."

Fast um die gleiche Zeit, wenn auch anfangs minder beachtet, trat eine andere vielsagende Erscheinung aus dem Dunkel hervor. Auf einer Versammlung zu Frankfurt a. M. im September 1843 gab sich der jetzige „Gustav-Adolf-Verein" seine Statuten. Ein Verein dieses Namens zur Unterstützung der in katholischen Ländern zerstreut lebenden Protestanten in ihren kirchlichen Bedürfnissen und Interessen war bereits 1832, bei Anlaß des von vielen Protestanten gefeierten Säculartages des Todes Gustav Adolfs, zu Leipzig ins Dasein getreten, aber zu keiner Bedeutung gelangt. Da erließ

der Darmstädter Hofprediger K. Zimmermann, mit dieser Veranstaltung vielleicht wirklich unbekannt, 31. October 1841 einen „Aufruf an die protestantische Welt“, um zu eben diesem Zwecke eine Vereinigung zu Geldbeiträgen ins Leben zu rufen. Daraufhin war im September 1842 eine Verschmelzung der beiden Unternehmungen zu stande gekommen, und der Verein begann an Ausdehnung und Einfluß zu wachsen. Auch für Preußen wurde alsbald nach der Frankfurter Versammlung die Bildung von Provincial- und Localvereinen gestattet, und solche entstanden rasch, noch vor Ablauf des Jahres 1843, in Halle und Berlin.

Von katholischer Seite stand nichts entgegen, daß die Protestanten Sachsens, Preußens und Hessens ihren Glaubensbrüdern in Oesterreich und Bayern zu Kirchenbauten Geldunterstützungen sandten, es lag darin selbst etwas Anerkennenswerthes [1]. Aber der neue Verein hatte doch noch eine weitergehende Bedeutung. Bisher waren innerhalb des protestantischen Bekenntnisses in Deutschland zwei Hauptrichtungen sich gegenübergestanden, die rationalistische und lichtfreundliche und die positiv evangelische, von denen jede gegen die andere sich zu behaupten und Boden zu gewinnen strebte. Diese Hauptrichtungen umfaßten wieder engere Kreise religiöser Gesinnungsgenossen, die ihr eigenes Kirchenthum pflegten und in ihrem ausschließlichen Sinne kirchliche Unternehmungen und Vereine förderten oder nicht beförderten. Jetzt aber handelte es sich mit einem Male darum, alle Freunde des protestantischen Wesens, alle verschiedensten Denkarten innerhalb des Protestantismus einzig auf Grund des Gegensatzes zur katholischen Kirche zu gemeinsamer Action zu vereinigen [2]. Der § 2 der 1845 revidirten Statuten besagte: „Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte sowie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen.“ Diese Vereinigung wurde nicht bloß für diesen oder jenen Staat erstrebt, sondern die Protestanten aller

---

[1] Die Histor.-polit. Blätter schrieben damals (XIII [1844], 428 f.): „Daß sie sich einigen dort und, sich in sich zusammennehmend, den Glaubensgenossen hilfreich unterstützen, wer mag es tadeln? Man muß es loben und als einen Schritt nach vorwärts aus der babylonischen Verwirrung es betrachten.“ Auch Geissel notirt aus einer Unterredung mit dem Generallieutenant und Generaladjutanten des Königs, Graf von der Gröben, einem gläubigen Protestanten, der sich öfter recht vertraulich mit dem Coadjutor unterhielt, daß er (der Coadjutor) „die Löblichkeit des Strebens [der Unterstützung] der protestantischen Brüder in katholischen Ländern zugab und gleiches Recht für die Katholiken in Anspruch nahm“.

[2] Die Histor.-polit. Blätter (XIII, 424) faßten es damals in die Worte: „Wir wollen uns auch jetzt einigen: nicht in idealer Weise über Dogmen und dergleichen, wie die Thoren gethan; auch nicht, wie es im Zollverein geschieht, in gemeinsamer Schatzung, sondern nach unserer Art, im Abscheu gegen die verhaßte Lehre, den Aberglauben der Jahrhunderte.“

damals unabhängig nebeneinander bestehenden Länder Deutschlands sollten gegenüber der katholischen Kirche zu einem compacten „Corpus Evangelicorum“ vereinigt werden.

Dabei konnte es den Katholiken nicht entgehen, daß, während der einsichtigere Theil der gläubigen Protestanten dem Beginnen sich noch ferne hielt, gerade die dem übernatürlichen Glauben entfremdeten Elemente die geistige Führung hatten. Gerade solche Männer traten hervor, deren aggressive Richtung gegenüber der katholischen Kirche bekannt war, und es fehlte nicht an begleitenden Erscheinungen, welche dem ganzen Vereine ein aggressives Gepräge verliehen. Die Katholiken konnten sich des Gedankens kaum erwehren, daß es sich keineswegs bloß um Unterstützung „bedrängter“ Glaubensbrüder, sondern um eine wohlorganisirte, durch reiche Geldmittel unterhaltene Propaganda des Protestantismus in katholischen Ländern und Provinzen handle. Wurde diese Propaganda dazu noch entwickelt in katholischen Landestheilen eines Staates wie Preußen, der trotz der veränderten Rechtsverhältnisse seiner alten protestantischen Traditionen sich noch nicht entschlagen hatte, so stand für die Katholiken mit moralischer Gewißheit eine Reihe schwieriger Verwicklungen und empfindlicher Verluste bevor.

Trotzdem hatte man mit der den deutschen Katholiken eigenen Vertrauensseligkeit und Gutmütigkeit dem Vereine anfangs wenig Beachtung geschenkt. Nur das Verletzende und Herausfordernde des Namens wurde von Anfang an empfunden. Es war der eines fremden Eroberers, der über das deutsche Vaterland namenloses Weh gebracht und den Riß in der deutschen Nation durch des Schwertes Schärfe vollends zu einem unheilbaren Spalt gemacht hatte; im Namen selbst schon lag eine aggressive, eine friedensfeindliche Tendenz ausgesprochen. Als König Ludwig I. von Bayern 10. Februar 1844 „jede Theilnahme und jeden Verkehr mit der Gustav-Adolf-Stiftung von seiten bayrischer Unterthanen verbot“ [1], waren jedoch gerade die Katholiken in Preußen, zumal in den Rheinlanden, durch die Maßregel überrascht und hielten sie für einen Mißgriff, der einer an sich unbedeutenden Sache erst Bedeutung und Theilnahme verschaffe. Da traf wie ein Blitz aus heiterem Himmel schon wenige Tage später die Nachricht ein, daß durch Cabinetsordre [2] vom 14. Februar König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen sich als Protector an die Spitze des Gustav-Adolf-Vereins gestellt habe. Zwar erklärte der König in jenem alsbald durch die Blätter abgedruckten Schreiben:

„Dem Antrage der ausländischen Leiter jenes Vereins, das Protectorat desselben zu übernehmen, habe Ich aus der natürlichen Rücksicht auf die andern Souveräne von Deutschland nicht willfahren können; dagegen erkläre Ich Mich zum

[1] Am 8. October 1844 wurde in München das Denkmal zu Ehren Tillys enthüllt.

[2] Den Wortlaut siehe Augsb. Allgem. Ztg. 1844, Nr. 69, S. 549.

Protector dieser Stiftung innerhalb der preußischen Monarchie. . . . Sie [der Cultusminister] haben deshalb auf die unverzügliche Bildung eines eigenen Centralvereins für das Inland [Preußen] sowie besonderer Provincialvereine hinzuwirken". Aber es war ausdrücklich beigefügt: „Zur Erhaltung der Einheit muß die Verbindung mit der Stiftsdirection zu Leipzig festgehalten werden, jedoch so, daß für die gesamten preußischen Vereine eine vollkommene Selbständigkeit bewahrt wird."

Der Eindruck für die Katholiken war der einer schmerzlichen Enttäuschung, denn gerade von Friedrich Wilhelm IV. hatte man einen solchen, das Gefühl von 6 Millionen katholischer Unterthanen verletzenden Schritt nicht erwartet; aber es war auch der der Bestürzung. Jetzt erst recht, seitdem Preußens König an die Spitze getreten war, sah man in dem Verein den Deckmantel für verhüllte politische Tendenzen und eine feindselige Demonstration, eine Drohung gegen die katholische Kirche. Das Mißtrauen regte sich mit verdoppelter Gewalt, und man fand jetzt, daß Ludwig von Bayern richtig gesehen und staatsmännisch gehandelt habe. Geissel persönlich war von dem Ereigniß ebenso überrascht als verletzt.

Auch in Berlin hatte man das Gefühl, daß die Katholiken durch den Vorgang peinlich berührt sein mußten, und es erließ deshalb 25. Februar 1844 der Cultusminister Eichhorn ein erklärendes Rundschreiben[1] an die katholischen Bischöfe, es ihnen anheimstellend, „zur Verhütung von Mißverständnissen und Mißdeutungen" ihren Geistlichen die erforderlichen Belehrungen zugehen zu lassen. Bischof Arnoldi, der damals mit Geissel am meisten Fühlung hatte, sah anfangs die Sache mit sehr kühlen und nüchternen Blicken an.

„Da schwebt mir", bemerkt er 7. März nach Besprechung des Borromäusvereins, „der Gustav-Adolf-Verein vor der Seele, in Bezug auf dessen Protectorat ich vor einigen Tagen ein Schreiben des Herrn Cultusministers empfangen habe, welches ohne Zweifel auch an Ew. Gnaden abgegangen ist. Da thut sich alles zusammen! Der König Protector des Bundes!"

Doch 21. April kam er nochmals auf die Angelegenheit zurück:

„Auf das Schreiben des Herrn Cultusministers, den Gustav-Adolf-Verein betreffend, werde ich nichts antworten, bis ich mit Ihnen darüber gesprochen. Gustav Adolf spukt übrigens gewaltig auf allen Punkten meiner Diöcese, wo die Adolfianer die Mehrzahl bilden."

Geissel seinerseits war geneigt, die Sache ernster zu nehmen. Er schrieb darüber vertraulich an seinen Freund Viale Prelà:

„Vermuthlich haben Ew. Excellenz bereits Kenntniß genommen vom ‚Gustav-Adolf-Verein' und dem Schreiben, das Herr Eichhorn mit Bezug auf diese Vereinigung an die Bischöfe Preußens erlassen hat. — Die Gründung dieses Vereins war einer der unseligsten Gedanken, denn sie ist ein neuer Anlaß zu confessionellem Haß und Hader. Einer der grobkörnigsten Rationalisten, der Prediger Zimmermann in Darm-

[1] Den Wortlaut siehe Augsb. Allgem. Ztg. 1844, Nr. 71, S. 565.

stadt, hat diesen Gedanken aufgebracht, und es sind gerade die Rationalisten und die haßerfülltesten unter den Protestanten, die in der Folge denselben mit Beifall aufgegriffen haben. Dieser Verein sollte ohne Zweifel eine neue Phalanx sein, um die katholische Kirche anzugreifen, und unter dem Vorwand, die Protestanten in katholischen Ländern, welchen es an Mitteln zur Errichtung einer Pfarrei gebräche, zu unterstützen, den calvinischen Proselytismus in das Herz der katholischen Kirche zu tragen.

Die erste Nachricht von der Gründung dieses Vereins wurde von den Katholiken der Rheinlande ziemlich gleichgiltig aufgenommen, weil man demselben nicht Lebensfähigkeit genug zutraute, um einigen Erfolg zu erzielen. Unter diesem Gesichtspunkt war man damit unzufrieden, daß die bayrische Regierung durch öffentlichen Erlaß die Ausbreitung dieses Vereins in Bayern verboten hatte. Man war der Meinung, daß man dieses bißchen lutherischer Propaganda ignoriren und gewähren lassen solle, da voraussichtlich ihre Erfolge doch nicht sehr zu fürchten wären. Aber in dem Augenblick, da gegen alle Erwartung der König von Preußen sich an die Spitze dieses protestantischen Bundes stellte, indem er das Protectorat übernahm, da verstand man auch auf seiten der Katholiken das Gewicht, das die Protestanten diesem Bunde beilegten, und man würdigte jetzt die ernsten Gründe, welche die bayrische Regierung bestimmt hatten, den lutherischen Propagandismus zu verbieten. Bayern hatte die wahren Absichten dieses Angriffsheeres, das gegründet ist, um in die katholische Kirche Bresche zu legen, richtiger durchschaut.

Sobald es bekannt wurde, daß der König von Preußen sich zum Protector dieser neuen protestantischen Glaubensarmee erklärt habe, wurde denn auch dieser Schritt von allen Katholiken des Rheinlandes laut getadelt. Ohnehin war das Mißtrauen schon durch mehrere andere Umstände neu geweckt gewesen — so durch das neue Strafgesetzbuch . . ., den [Duisburger] Katechismus . . ., die Unterdrückung mehrerer Schriften, welche von katholischen Priestern verfaßt waren zur Vertheidigung ihrer Kirche gegen die Synodisten — und jetzt kommt der König selbst und stellt sich an die Spitze einer Vereinigung, welche dazu gegründet ist, Krieg und Zwietracht zu säen unter den Katholiken fremder Länder! Diese Annahme des Protectorates durch den König betrübte die preußischen Katholiken in hohem Grade, und der Brief des Ministers an die Bischöfe, um die wahren Absichten der Regierung hierbei darzulegen, konnte nicht dazu dienen, die Niedergeschlagenheit und das Mißtrauen, die alle katholischen Herzen erfüllten, zu mildern. ‚Qui s'excuse, s'accuse', sagt man; und wie will man die friedliche Tendenz eines Bundes glaubhaft machen, der einen Kriegsnamen sich beigelegt hat und unter der Fahne eines Eroberers marschirt? Warum hat man einen Patron ausgewählt, dessen Andenken von Blut trieft? Der Verein nennt sich Gustav-Adolf-Verein; aber glaubt man denn, daß all das Elend und die Verwüstung, mit denen der Schwedenkönig Deutschland erfüllt hat, vergessen seien? Durch ganz Deutschland hin predigt man Einigkeit und Frieden und nationale Verbrüderung aller Deutschen, und nun kommt ein Verein von Deutschen und stellt sich unter das Patronat eines fremden Königs, der seiner Zeit gekommen ist, unter unsern Vorfahren Zwietracht zu säen, und im Bunde mit einem andern Fremden, dem Franzosen, es gerade war, der diese nationale Einheit zerrissen und die Zerrissenheit des Vaterlandes mit den Salven seiner Kanonen verewigt hat!

Vielerorts wurden diese Bemerkungen ganz öffentlich ausgesprochen, und es scheint, daß die Regierung den falschen Schritt in etwa erkennt; wenigstens wagt sie nicht, die Wahl des unglücklichen Namens, den man dem Bund gegeben, zu vertheidigen. Vor einigen Tagen hat der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Schaper, es mir

gegenüber selbst ausgesprochen, es sei ein faux-pas gewesen, den Namen Gustav Adolfs diesem Vereine beizulegen [1].

Nichtsdestoweniger steht sehr zu befürchten, daß diese Sache uns noch vielen Verdruß bringt, denn im Norden haben die Zeitungsschreiber sich bereits der Angelegenheit bemächtigt und predigen sozusagen den protestantischen Kreuzzug. Ja, mit Geld will man einen Kreuzzug in die katholischen Länder machen, und da man wohl fühlt, daß man die Einheit der Lehre verloren hat, und dies unwiederbringlich, will man eine neue äußerliche Einheit herstellen, nämlich in propagandistischen Beiträgen, und man zählt hierfür auf die einzige Einheit, die dem Protestantismus noch geblieben ist: die des Hasses gegen die katholische Kirche.

Um diese gehässigen Bestrebungen zu paralysiren, wird es nothwendig sein, daß auch wir andere katholische Vereine gründen. Der Franz-Xaver-Verein zu Aachen hat schon an mich die Bitte gerichtet, mich als Präsident an seine Spitze zu stellen, und hat das Statut aufgenommen, den verlassenen Katholiken der nördlichen Provinzen zu Hilfe zu kommen, um ihnen Pfarreien, Kirchen und Schulen zu verschaffen [2]. Ich werde mit Beobachtung der nöthigen Vorsicht die Sache in die Hand nehmen.

Was das Schreiben des Herrn Eichhorn über den Gustav-Adolf-Verein betrifft, so habe ich darauf noch nicht geantwortet. Ich wollte vorerst den Eindruck beobachten, den dieser Verein und das Protectorat in der Oeffentlichkeit hervorbringe. Auch weiß ich noch nicht, ob ich überhaupt antworten werde; denn auf der einen Seite ist in diesem Falle keine Antwort auch eine — und auf der andern Seite scheint Eichhorn gar keine erwartet zu haben, da er zur gleichen Zeit sein Schreiben in der ‚Augsb. Allgem. Zeitung' veröffentlichen ließ. Es scheint, daß er an die Bischöfe nur geschrieben hat, um einen Pfosten zu haben, an den er sein Manifesto anhängen könnte."

Kurze Zeit vorher hatte Graf Fürstenberg in Berlin den Minister selbst über die ganze Angelegenheit zur Rede gestellt. Er berichtet an Geissel 29. März 1844:

„Hinsichtlich des bei dem Gustav-Adolf-Verein von Sr. Majestät dem König übernommenen Protectorates bemerkte ich dem Herrn Minister, daß ich dieserhalb vom Rhein her Briefe erhalten, welche nicht genug den höchst peinlichen und unangenehmen Eindruck schildern könnten, welchen dasselbe bei den Katholiken gemacht, und entwickelte dann das Weitere. Der Herr Minister wurde sichtbar durch diese so ganz offene Erklärung sehr betroffen. Ich eröffnete nämlich meine Unterredung mit demselben dahin, daß ich ihm sagte: wie ich eingedenk dessen, daß Se. Excellenz

[1] Aus dieser Unterredung notirt Geissel 13. April: „Herr v. Schaper besuchte mich heute abend... Wir sprachen vom Gustav-Adolf-Verein. Er tadelte dessen Abschluß und erste Tendenz sowie besonders den Namen, meinte aber, in Berlin habe man dessen Protectorat übernommen, um die Sache, welche von Böswilligen anfangs zum Zwietrachtstiften begonnen war, in der Hand zu haben." In ganz ähnlichem Sinne sprach 2. Mai 1844 General von der Gröben sich aus. „Der Graf bedauerte den Namen als Mißgriff," notirt Geissel am gleichen Abend, „rühmte aber das Wohlwollen und den edeln Sinn des Königs, der nur Liebe und Frieden wolle, wie er gewiß wisse." Schon 10. Januar desselben Jahres hatte dieser als Generaladjutant dem König nahestehende Offizier Veranlassung genommen, den Coadjutor zu versichern: der König „wolle recht bemessene Freiheit der Confessionen".

[2] Dieser Verein, bereits 1832 gegründet, bezweckte die Unterstützung der auswärtigen, der Heidenbekehrung dienenden Missionen.

am 10. September a. p., wo ich die Ehre gehabt, bei Ew. Erzbischöfl. Gnaden an der Tafel neben ihm zu sitzen, mir versichert hätten, daß ihm in all und jeden Verhandlungen, Unterredungen ꝛc. nichts angenehmer sei als frei und offen sich gegeneinander aussprechen, daher dies festhaltend ich über alles ganz frei und offen aussprechen würde, wo ich es im Interesse der guten Sache nöthig und nützlich finde und daher von dieser Seite meine Offenheit aufzunehmen bitte.

Zur Sache bemerkte dann der Herr Minister: als der Gustav-Adolf-Verein zuerst angefangen sich zu bilden, habe man den König zur Uebernahme des Protectorates bewegen wollen, was er aber entschieden und zwar deshalb abgelehnt habe, um jeden auch nur entfernten Schein der Parteilichkeit fern zu halten. Nur da, wo dieser Verein, und namentlich der Leipziger Theil, angefangen, eine politische, namentlich aber irreligiöse Richtung zu nehmen, hätten Se. Majestät das Protectorat übernommen, um in dem Vereine denjenigen Geist aufrecht zu halten [1], welcher die urständliche Absicht gewesen — nämlich: Unterstützung bedrängter evangelischer Glaubensgenossen; im allerentferntesten aber sei nicht die Absicht, hierdurch eine feindselige Demonstration gegen die Katholiken zu bilden. Ebendeshalb seien an alle katholischen Bischöfe besondere Schreiben — durch die Zeitung inmittelst bekannt geworden — ergangen, um Wohldenselben dieserhalb eine Beruhigung zu geben. — Er bemerkte hierbei, daß bereits verschiedene Antwortschreiben der Herren Bischöfe eingegangen,

---

[1] Aehnlich General von der Gröben am 2. Mai 1844: „Der König habe eben die Absicht gehabt, alle feindlichen liberalen und rationalistischen Auswüchse durch sein Protectorat zu verhüten ꝛc." Was Geissel selbst darüber dachte, hat er in einem Briefe an König Ludwig I. niedergelegt 22. April 1844: „Man mußte in dem Vereine nur ein neues trauriges Mittel des Haders und der politischen wie confessionellen Zwietracht erkennen. Darum waren auch die Katholiken mit Schmerz erfüllt, als sie sahen, daß es einer protestantischen Partei gelungen war, den edeln König von Preußen zu diesem Schritte zu bewegen, der aber allgemein, nicht bloß von den Katholiken, sondern auch von vielen ruhigen Protestanten, welche dem Erwachen neuer confessionellen Streitigkeiten abhold sind, als ein unglücklicher Mißgriff angesehen wird. Der Schlüssel hierzu läßt sich zwar unschwer finden. Es ist bekannt, wie es das religiöse Herz des hochgefeierten edeln Königs schmerzt, daß die protestantische Kirche in der Lehre so sehr zerrissen und gänzlich aufgelöst ist, und wie er wünscht, in seine Confessionsgenossen Einheit zu bringen. Diesen edeln Wunsch des hochsinnigen Monarchen hat eine pietistische Partei, welche jetzt in Preußen tiefgreifenden Einfluß hat, benutzt, um den König nach einem Phantom der Einheit in der sogen. ‚Zusammengehörigkeit' streben zu lassen... Dieses Streben ist edel und groß, aber man hat ihm statt jener Einheit der Liebe ein Zerrbild, die Zusammengehörigkeit in Geldbeiträgen, vorgeschoben, welche als Kriegssteuer gegen die katholische Kirche erhoben werden, um der letztern möglichen Abbruch zu thun, so daß zuletzt von der ganzen erstrebten Einheit nur die Einheit der Bekämpfung und Abneigung gegen das Katholische übrig bleibt.

Auch ist es leicht gedenkbar, daß man den Umstand wird geltend gemacht haben, daß durch einen solchen in ganz Deutschland verzweigten Verein das Ansehen und der Einfluß Preußens auf das übrige Deutschland und Europa gehoben werde, wenn es an der Spitze mit seinem Protectorate stehe, und ein solcher Zuwachs an Ansehen und Macht ist einer gewissen religiösen Partei hochwillkommen, da sie eben durch die Macht sich zu heben und zu bestehen gewohnt ist und sie gern den Katholiken gegenüber in Anwendung bringt."

wobei er namentlich jenes des (NB! guten, alten) Bischofs von Münster erwähnte, welcher sich vollkommen durch die in demselben enthaltenen Erklärungen befriedigt erklärt, überhaupt die Sache von der richtigen Seite aufgefaßt. — Inwiefern nun dies Schreiben wirklich danach geartet ist (id est, ob man alles darin Gesagte, Versicherte rc. als bare Münze nehmen kann) — daß ein katholischer Bischof sich befriedigt und beruhigt erklären kann, darüber darf ich ein Urtheil mir jetzt nicht anmaßen, muß vielmehr dem erleuchteten Ermessen derjenigen katholischen Bischöfe mich dieserhalb unterwerfen, welche tiefer in die Sache eindringen, als ein durch hohes Alter vielleicht schon abgestumpfter Herr dies zu erkennen vermag. — Merkwürdig ist übrigens die Stelle [im Rundschreiben des Ministers an die Bischöfe], wo es heißt: der Zweck des Vereins sei nur, um die Glieder eines bestehenden Kirchenkörpers vor Verkümmerung zu bewahren. Ich habe nicht umhin gekonnt, Sr. Excellenz zu erklären, daß mir die Nothwendigkeit nicht vorliege, daß Se. Majestät das Protectorat habe übernehmen müssen, vielmehr den angedeuteten Befürchtungen wohl auf anderem Wege habe entgegengetreten resp. vorgebeugt werden können; — wohl aber liege mir klar vor und hätte ich dies aus vom Rheine her erhaltenen Briefen bestätigt gefunden, daß das Protectorat des Königs in dieser Angelegenheit einen höchst peinlichen Eindruck auf die Katholiken mache, und es offenbar betrachtet werde als ein Verein zur Verbreitung des Protestantismus auf Kosten der Katholiken. — Allein Se. Excellenz wollten dies nicht einräumen.

Endlich sagte ich Sr. Excellenz, so offen ich mich eben in Bezug auf die von unseres Königs Majestät dabei eingenommene Stellung ausgesprochen, ebenso offen wolle ich mich nun auch über den König von Bayern dahin aussprechen, daß das von demselben erlassene Verbot meiner unmaßgeblichen Meinung nach ein beklagenswerther Mißgriff sei. Der Herr Minister stimmte dem bei.

Bei dieser unserer Unterredung war jener interessante Aufsatz aus Bayern vom 18. März (Augsb. Allgem. Zeitung Nr. 81 vom 21. März) noch nicht hier bekannt. Dieser hat großes Aufsehen, bei wenigen großen Beifall gefunden. Inmittelst spricht man schon von einer darauf erfolgen sollenden Erwiderung.

Darüber, ob katholischerseits ein Gegenverein gebildet werden müsse, sind die Ansichten selbst von den mit der katholischen Sache es sehr gut meinenden und auch tief in die Sache hineinsehenden Männern bis jetzt noch verschieden. Die Gründe derjenigen, welche sich nicht dafür aussprechen, sind: daß alsdann der Gustav-Adolf-Verein sich erst recht als eine compacte Masse im recht eigentlichen Sinne gegen die Katholiken verbinden und unangenehme Collisionen herbeiführen würde, statt daß andererseits dieser Verein vor und nach wieder in sich uneins werden und seine Bedeutung verlieren würde. — Die dafür Stimmenden glauben, daß die katholischen Bischöfe das an sie gerichtete Schreiben in dieser Angelegenheit in ihrer Beantwortung in der Weise auffassen sollten, daß sie diese Eröffnungen als einen Fingerzeig für sich erkennten, katholischerseits einen ganz ähnlichen Verein zu bilden, und daher die desfallsige Bewilligung bei Sr. Majestät gehorsamst nachsuchten. Auf diese Weise die Sache gefaßt, würde man dem Gouvernement eine Verlegenheit bereiten, indem eine abschlägige Antwort schwer zu motiviren wäre; und wenn sie dennoch erfolgte, so würden selbstredend jene schönen Versicherungen in dem Schreiben vom 25. Februar alles Vertrauen verwischen, was dasselbe habe bewirken sollen."

Geissel hatte sich unterdessen über die Lage der Dinge sein klares Urtheil gebildet. Er sprach es aus in einem interessanten Schreiben an einen ihm befreundeten süddeutschen Staatsmann 10. April 1844:

„Viel Gerede macht jetzt bei uns die Stiftung des Gustav-Adolf-Vereins und noch mehr die Uebernahme seines Protectorates durch des Königs Majestät von Preußen. Dieser Vorgang wird, wie natürlich, verschieden, im ganzen aber nicht günstig beurtheilt. Ein Theil der Protestanten, wenn er auch nicht gerade der sehr positive und orthodoxe ist, sieht wenigstens in jenem Verein ein Bekämpfungsmittel gegen die katholische Kirche, und ein anderer Theil, welcher dem pietistisch-lutherischen oder wenigstens ältern orthodoxen Lehrbegriffe huldigt, hofft in ihm das große Befruchtungswort, welches den Protestantismus regeneriren und das in so viele Theile Zerrissene wieder vereinigen soll. Diese sind für den Verein und preisen ihn als eine zeitgemäße große Idee, welche die Welt wieder erneuern soll wie der Schwanenorden, oder wenigstens dem Protestantismus den endlichen Sieg verschaffen werde. Für den Verein sind auch noch die Liberalen im demagogischen Sinne, welche in diesem Verein ein willkommenes Mittel sehen, die Kluft zwischen den Confessionen und dadurch zwischen den deutschen Stämmen zu erweitern, indem sie auf diesem Wege in der endlichen allgemeinen Verwirrung die Verwirklichung ihrer Plane hoffen. Die besonnenen Rationalisten sehen in ihm nur ein neues Verschmelzungs- und Verflachungsmittel zur Beseitigung aller doctrinellen Unterschiede im Protestantismus selbst, und das um so mehr, als der König in seiner Cabinetsordre, in welcher er ‚die Vergeblichkeit der Bemühung einer Verknüpfung zur Einigkeit in der Auffassung der Glaubenswahrheiten' ausgesprochen, dadurch einen doctrinellen und dogmatischen Bankbruch des Protestantismus declarirt hat. Ein großer Theil der Protestanten, besonders die Unabhängigen, wollen daher von diesem Verein nichts hoffen.

Durchaus dagegen aber sind allgemein die Katholiken, besonders in den Rheinlanden, und dieser Vorgang hat die bereits am Rheine in den Katholiken wie in den Protestanten bestehende üble Stimmung sehr erhöht. Diese Mißstimmung war schon durch die Vorgänge auf dem letzten Düsseldorfer Landtage . . . geweckt, später durch den Landtagsabschied gesteigert und insbesondere durch die Publikation eines protestantischen Streitkatechismus, welcher unter Staatscensur durch die protestantischen Geistlichen der Synode zu Duisburg herausgegeben wurde, noch vermehrt worden. . . Zuletzt kam dann hinzu der Gustav-Adolf-Verein. In diesem sehen die Katholiken nur ein organisirtes Heerlager gegen ihre Kirche, und es machte darum einen schmerzlichen Eindruck, als der König das Protectorat über den Verein acceptirte und so gleichsam als Heerführer an die Spitze jenes Lagers trat. Daß die Protestanten Vereine stiften, um ihre Confession auszubreiten, dagegen hatten die Katholiken nichts zu erinnern, denn es blieb auch ihnen ein gleiches Vereinsrecht zur Ausbreitung der katholischen Kirche. Auch das konnten sie nicht tadeln, wenn es dem König gefallen möchte, dem Gustav-Adolfs-Vereine beizutreten und ihn mit einem, wenn auch noch so reichen Beitrage zu unterstützen. Allein das verletzte das katholische Gefühl, daß er mit dem vollen Gewicht seiner königlichen Stellung als Protector sich zum Haupte des Vereines machte, und also nicht als Protestant, sondern als König dem Verein erst recht den Charakter eines Heerlagers aufdrückte. Es mußte das Gefühl der Katholiken peinlich berühren, daß dadurch der König mit einem Male aus seiner bisherigen segensvollen gleichheitlichen Stellung gegen beide Confessionen heraustrat und sich als ausschließlichen König der Protestanten erklärte, da er doch, wenn er auch ein protestantischer König ist, ebenso gut ein König der Katholiken wie der Protestanten sein soll. Man war katholischerseits der Ansicht, daß eine so ostensible Bevorzugung des Protestantismus gar nicht nothwendig gewesen wäre, da es ja ohnehin bekannt ist, welch ein mächtig vorherrschendes Uebergewicht der Protestantismus in Preußen schon durch den Umstand hat, daß König und Regierung protestantisch sind,

und wie sich dieses Uebergewicht vielfach geltend macht, indem man es längst schon verstand, überall, wo auch nur eine geringe Anzahl von Protestanten unter einer katholischen Bevölkerung sich vorfindet, eine protestantische Pfarrei aus Staatsmitteln zu gründen, worüber merkwürdige Beispiele vorhanden sind, während dagegen in gemischten Gegenden die oft sehr zahlreichen Katholiken es nicht dahin bringen können, zu einem eigenen Pfarrsystem vereinigt zu werden, obschon sie die Dotation einer Pfarrei aus eigenen Mitteln nachweisen können, wie ebenfalls merkwürdige Beispiele lehren. Zu diesem so fühlbaren Uebergewichte im Lande soll nun der Gustav-Adolf-Verein auch noch im Auslande als Propaganda hinzutreten. Als eine Propaganda betrachteten die Katholiken diesen Verein, und wie man auch die Sache drehen und wenden möchte, meinten sie, so bleibe zuletzt dennoch stets nur eine Propaganda. Sie betrachteten denselben deshalb nur mit Mißtrauen.

Auch gelang es dem Schreiben des Herrn Ministers Eichhorn an die Bischöfe — welche bei dieser Sache doch nur die Publikationspfähle bildeten —, so sehr dasselbe auch die wahre Natur und Absicht des Vereins darzulegen oder zu rechtfertigen suchte, keineswegs, das Mißtrauen der Katholiken zu beschwichtigen, weil man wohl begriff, daß, unter welchem Lichte man auch den Verein betrachtet wissen wollte, derselbe immerhin in seiner wesentlichen Natur und Absicht ein antikatholischer ist und sein wird. Man will nun zwar zu verstehen geben, ebendeshalb habe man das Protectorat des Vereins übernommen, um sich desselben zu bemächtigen und gerade dadurch dessen mögliche polemische und proselytenmacherische Ausartung zu verhüten; aber kein Katholik ist kurzsichtig genug, um nicht vorauszusehen, daß es keinem Gouvernement, sei es auch noch so stark, möglich bleibt, einen solchen Verein, wenn er eine der katholischen Kirche feindliche Richtung nimmt und religiöse Kämpfe herbeiführt, zu beherrschen, und das noch weit weniger, wenn gerade der Verein seinem Wesen nach schon bei der Geburt und Taufe den confessionellen Kampf als Signatur aufgeprägt erhalten hat. Auch gibt selbst die Möglichkeit jener Beherrschung den Katholiken keine Beruhigung, da man aus andern Vorfällen, wie der Duisburger Katechismus- und andern Geschichten, bereits weiß, was man von Staats wegen unter Verhinderung polemischer Ausartung versteht. Auch ist es sonderbar, von friedlicher Tendenz des Vereins zu reden, während sein Wesen und Name den Krieg proclamirt; denn was man auch von Friedensliebe schönrednern mag, warum hat man den Verein mit einem Kriegsnamen getauft? Wer wird den Friedensversicherungen eines Heeres trauen, welches mit erhobener Standarte, auf der der Name eines Kriegsfürsten steht, einherzieht? Gerade dieses so bezeichnende Patrocinat hat am Rheine besonders Mißbilligung erregt, denn der ‚Schwede' und ‚Schwedenkönig' leben heute noch mit den grauenhaftesten Erinnerungen im Munde der Rheinländer. Dazu redet und schreibt und singt man die Fülle von Deutschlands Einheit und Unabhängigkeit gegen das Ausland — und in demselben Athem beschwört man den blutigen Schatten jenes Fremden herauf, der, vom Norden hereinbrechend, den Welschen vom Westen herbeirief, um mit ihm gemeinsam die deutsche Einheit zu zerreißen, wie sie vor ihm niemals so schmählich zerrissen wurde, und der diesen Riß vollkommen und dauernd machte, soll nun der Schutzheilige eines Werkes werden, das, wie er damals, die religiöse Freiheit und den brüderlichen Frieden im Munde führt und in der That nur Zwietracht und Kampf bringt. Damit aber ja kein Zweifel über die wahre Absicht obwalte, die Gegenwart ganz im Geiste der Vergangenheit sich gestalte und das Maß des Ungebührlichen voll werde, datirt der sogen. friedliche Verein seinen Geburtstag vom Jahrestage der Schlacht von Lützen!

Alles dieses konnte die Katholiken nur betrüben, und sie sehen der Zukunft mit Besorgniß entgegen. Beruhigung gab ihnen jedoch die Wahrnehmung, daß man in

Bayern diese Sache von demselben Gesichtspunkte betrachtete, und wenn auch das bayrische Verbot des Vereins im Anfange als nicht zeitgemäß angesehen wurde, weil man der Meinung war, man müsse den beiden Confessionsverwandten die Freiheit lassen, sich zu associiren, so begriff man später, als es nicht mehr von protestantischer Seite bei einer bloßen Association der Einzelnen blieb, sondern der Verein unter dem königlichen Protectorate sich zu einer förmlichen Körperschaft organisirte, daß man in Bayern tiefer geblickt hatte, und billigte es allgemein, daß von dorther officiell die wahre Seite des Vereins stigmatisirt wurde. Das bayrische Verbot und die weitern von dorther erfolgten Veröffentlichungen zeigten die Sache von ihrer Kehrseite, die zuletzt die wahre ist, und darum fand das Verhalten Bayerns gegen diesen Verein allgemeine Zustimmung der Katholiken. Immerhin hat dieses Verhalten den immensen Vortheil gebracht, daß man den Jubelton über diese neue protestantische Demonstration im jenseitigen Lager sehr herabgestimmt hat, den Kriegsnamen des Patronus nicht mehr so offen in den Vordergrund stellt und überhaupt sich hüten wird, die feindliche Seite ungescheut herauszukehren. Die Katholiken sind dadurch geweckt worden und werden die Augen offen halten.

Es ist wohl anzunehmen, daß des Königs Majestät und der Herr Minister Eichhorn diese ganze den Katholiken so odiose, feindliche Seite des Vereins nicht ins Auge gefaßt haben, als man demselben das königliche Protectorat gewährte, und ich bin der Ueberzeugung, daß gewiß weder der König noch der Minister etwas Feindliches gegen die katholische Kirche wollen. Der König ist zu gerecht und hochherzig [1] und der Minister von zu tiefer staatsmännischer Einsicht, als daß beide der katholischen Kirche offen oder verdeckt einen Parteikrieg machen sollten. Allein ob es nicht einer gewissen Partei gelungen ist, den lebhaft denkenden und rasch fühlenden, vortrefflichen Monarchen und den in seinem Departement vielgeschäftigen Minister unter der schmeichelhaften Aussicht, Preußen und der Protestantismus werde durch diesen Verein einen neuen Einigungs- und Erhöhungshebel erhalten, zu jenem Protectorate zu gewinnen, läßt sich wohl vermuthen und mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, wenn man weiß, wie eben in Berlin jene trostlose Zerrissenheit in der Lehre, an welcher der Protestantismus darniederliegt, am tiefsten und schmerzlichsten empfunden wird, und wenn man nicht unbeachtet gelassen hat, wie man dort von oben herab,

---

[1] Auch an König Ludwig I. von Bayern schreibt Geissel 22. April 1844 über den König: „In allem diesem Durcheinander steht aber die Person des Königs hoch über alles in ungetrübter Achtung und unbegrenzter Verehrung. Der König gilt bei allen ohne Ausnahme, Katholiken und Protestanten, als ein hochbegabter, edel gesinnter, für sein Volk und das deutsche Vaterland warm glühender, weiser, gerechter und in aller Beziehung vortrefflicher Monarch. Die Anhänglichkeit, Verehrung und Liebe aller zu ihm ist durchaus ungeschwächt. — Aber man beklagt, daß es ihm unmöglich sei, alles zu überblicken und zu durchblicken, und daß die Unterbeamten nicht in seinem Geiste überall verfahren. Das Gouvernement wird deshalb vielfach getadelt, für die erlauchte Person des Königs habe ich nie etwas anderes als Lob und Segenssprüche gehört. Die Rheinlande hängen an ihm mit warmer Treue im Gefühle seiner Gerechtigkeit und Milde und in der Ueberzeugung, daß er nur das Glück seiner Unterthanen und die Größe und Ehre Deutschlands wolle; und auch die Katholiken vertrauen ihm, weil sie fest glauben, daß er wahrhaft das Gedeihen ihrer Kirche und den Frieden der Confessionen wolle. Ein solches Vertrauen haben sie aber nicht zu seiner Regierung, und noch weniger, seitdem der unselige Gustav-Adolf-Verein in ihrer Hand eine neue Waffe zum Kriege gegen die katholische Kirche geworden ist."

gewiß mit lobenswerthestem Eifer, aber ziemlich erfolglos, fort und fort nach allerlei Mitteln — Agende, Bisthum von Jerusalem, Schwanenorden, Diakonissinnen, eigene Consistorialbehörden rc. — umhergreift und gleichsam ordentlich experimentirt, um an die Stelle der unwiederbringlichen Einheit des Glaubens eine Quasi-Einheit der Liebe zu gründen, welche aber alsbald wieder sich selbst auf eine bloße ‚Zusammengehörigkeit' durch Geldbeiträge reduciren muß.

Man ist nun begierig, was aus der ganzen Sache werden wird. Ein bestimmter Verlauf läßt sich schwerlich voraussehen, da man nicht wissen kann, wie lange die bereits in norddeutschen Blättern sich kundgebende antikatholische Aufregung das Leben des Vereines fristen wird. Ein anderes als das durch Aufregung dürfte er auf die Dauer zu gewinnen schwerlich die Hoffnung haben.

Aus vorstehender vertraulicher Mittheilung mögen Ew. Excellenz ermessen, wie es bei uns steht — es steht mitunter sonderbar. Man will gewiß edle und großartige Zwecke, aber man scheint weder allzeit klar über Richtung noch Mittel zu sein. Meine Stellung ist deshalb in vieler Beziehung recht schwierig und mühevoll. Ich habe nicht selten schon wehmüthige Blicke auf vergangene Jahre geworfen; indes ist es nun so — Gott hat es so gewollt, und ich will muthig dem folgen, der mich berufen hat."

Die eine Seite der Schwierigkeit dieser seiner Stellung schildert Geissel anschaulich in einem Schreiben an Schulrath Holzer in Koblenz 5. April 1844:

„Man will ‚Ruhe, Friede, Eintracht — nur keine Polemik'! Seit meinem Amtsantritt bin ich dieser Maxime von Herzen gefolgt und habe hundert und hundert Dinge, welche ihr entgegenstrebten, beschwichtigt und beseitigt. Die Kirche will Ruhe und Frieden, und der Staat keine Polemik. Aber da fällt plötzlich der Duisburger Katechismus wie eine Bombe, und Krummachers (der Mann verdient wahrlich seinen Namen!) ‚Kleine' Kirchengeschichte' wie eine Brandrakete in die bereits gebahnte Eintracht. In diesen beiden Streitschriften hat die Staatscensur nichts Polemisches gefunden, aber als 20 000 Exemplare in das protestantische Volk abgesetzt waren und dasselbe fanatisirt hatten, und nun die katholischen Geistlichen es ihrer Kirche und ihrer Lehre schuldig zu sein glaubten, solche unwürdige Angriffe zurückzuweisen, da erinnerte sich plötzlich wieder die Staatscensur ihrer beliebten Bergpredigt von den Friedfertigen, den Sanftmüthigen, den Armen im (am) Geiste u. s. w. Der Krummacher und die Duisburger Synodiker durften drucken lassen, was sie wollten [1]; nicht so ihre katholischen Widerleger. Ich habe hierüber merkwürdige Belege besehen. Krummacher schrieb, daß ‚die Päpste meistens höchst lasterhafte Menschen gewesen'; als aber ein katholischer Geistlicher schrieb: ‚Welches waren die letzten Irrlehrer? Antwort: Luther, Calvin, Zwingli und Melanchthon',

[1] Die zweite Auflage des Duisburger Katechismus wurde indes für einige Zeit durch die Behörde hinausgezögert. Die rheinische Provincialsynode zu Elberfeld (October 1844) sprach ihr Bedauern aus „über die Hemmung der zweiten Auflage des Duisburger Katechismus, während die Gegenschriften freien Lauf gehabt, wodurch die evangelische Kirche in ihrem Rechte gekränkt sei". Die gleiche Synode beschloß gesuchliches Vorangehen bei der Staatsbehörde gegen katholische Processionen, und gab namentlich die Erklärung ab: „Die Synode vereinigt sich in der Ueberzeugung, daß bei gemischten Ehen die sämtlichen Kinder dem protestantischen Bekenntniß zu gewinnen und zu erhalten seien durch alle in Recht und Wahrheit sich darbietenden Mittel."

da schickte der Censor diese Stelle durchstrichen mit der Bemerkung zurück: ‚daß diese Stelle gesetzwidrig sei, wenn auch der Vertheidigung und Widerlegung die weitesten Grenzen gesetzt würden‘! — Was soll man zu einer solchen Censurwage sagen — und was noch, wenn ein solcher Censor nach Instructionen von oben herab in solcher Weise streicht?! Die Päpste dürfen lasterhaft genannt, Luther aber und die andern nicht als Irrlehrer aufgeführt werden. — Die Duisburger Sache hat im katholischen Clerus und Volk viel böses Blut gemacht — ich wurde bestürmt, um beim Könige oder durch einen Hirtenbrief unsere Kirche und Lehre laut zu vertheidigen — ich rieth Ruhe, Frieden und habe mir mit diesem Rathe bei manchen keine Rosen gepflanzt.

Kaum ist diese Sache wieder etwas verraucht, so kommt der Gustav=Adolf=Verein und verbittert die Gemüther noch mehr. Die Katholiken sehen darin die Organisation eines neuen antikatholischen Heerlagers, von welchem fortan ein neuer, wohlgeordneter Kampf gegen die katholische Kirche geführt werden soll, und das Mißtrauen ist dadurch sehr gesteigert. Das Schreiben des Herrn Ministers an die Bischöfe zerstreute bei vielen dieses Mißtrauen nicht, weil sie einerseits die Meinung hegten, die Bischöfe hätten nur zu Placatstöcken gedient, um an sie die zu gleicher Zeit in den Zeitungen veröffentlichte Declaration zu heften, was sie als eine Spielerei ansahen, und weil sie andererseits in dieser Declaration selbst keine Beruhigung über die Absichten eines Vereines glaubten finden zu können, welcher in der linken Hand ein Manifest über sein friedliches Wirken, in der Rechten aber eine Angriffsfahne mit einem darauf geschriebenen Kriegsnamen trägt. Dieser Patronus sei unglücklich gewählt, da er, wie natürlich, in katholischen Ohren mißklinge. Man rede von deutscher Einheit und werfe ein Banner auf, unter welchem gerade vormals diese Einheit so blutig durch zwei Ausländer im Westen und Norden zerrissen worden. Man versichere, der Verein wolle keine Propaganda sein — aber was er dann zuletzt wirklich anderes werde und werden müsse? — und welchem tiefer blickenden Katholiken man glauben machen könne, daß solch ein Verein keine Propaganda werde? u. s. w. — So urtheilen viele, die meisten — selbst Protestanten äußerten sich so gegen mich.

Wie dem nun sei, ich für meinen Theil glaube, daß wohl der König und der Minister eine solche Propaganda nicht im Auge haben, daß aber die ersten Gründer des Vereines (der crude Rationalist Zimmermann ist ja bekannt) eine solche wohl hatten und haben. Jedenfalls aber dürfte dieser Verein unter einer solchen Fahne auch bei den redlichsten Absichten des Königs die Eintracht zwischen den katholischen und protestantischen Deutschen in und außerhalb Preußens wenig fördern. Ich kann mir wohl denken, wie ein protestantischer König von Kopf und Herz wie der unsrige es sich angelegen sein lassen kann, seine Glaubensgenossen in der Nähe und Ferne möglichst zu unterstützen, und es spricht sogar zum Vortheil seiner religiösen Gesinnung. Ob aber diese Unterstützung, welche ohnehin so mächtig ist, bis zu dem Grade auszudehnen zeitgemäß sei, daß der Monarch, dem Gott in Deutschland so sichtbar die große Rolle eines Friedensfürsten zugetheilt hat, sich als Protector an die Spitze eines Vereins unter dem Patrocinate eines Kriegsmannes seinen katholischen Unterthanen gegenüberstelle, will ich nicht erörtern. Ich verheiße mir von diesem Verein für die Eintracht der beiden Confessionen keine günstige Einwirkung. Vielleicht täusche ich mich; allein es fällt mir schwer, an die Dauer des religiösen Friedens unbedingt zu glauben, wenn ich mancherlei Erscheinungen, welche ich schon zu beobachten Gelegenheit hatte, zusammenstelle. Was nutzt es, wenn wir katholischen Bischöfe Ruhe und Frieden predigen und dabei auf der andern Seite Mißtrauen und Beschränkung uns überwacht und beengt! Ich bete täglich, daß Gott die Tage meines Episkopates vor neuen Wirren bewahren möge, allein mitunter bin ich sehr muthlos

und niedergeschlagen, wenn ich in die Zukunft blicke, weil es mir manchmal bangt, daß diese wenig Friedliches bringen werde. Gewährt man uns nicht eine angemessene Freiheit, unser Kirchenwesen zu ordnen, so ist an dauernden Frieden nicht zu denken, denn er würde uns das Leben der Kirche kosten in ihrer Verfaulung — und was würde die dem Staate nutzen??"

Wie weit immer Geissel über die Zukunft und die unmittelbaren Wirkungen des Gustav-Adolf-Vereines richtig geurtheilt haben mag, von einer üblen Wirkung desselben konnte er sich bald aufs bestimmteste überzeugen: der Verein war ein Schaden für das dem Bischof so sehr am Herzen liegende Werk des Kölner Dombaues. Schon 6. November 1844 berichtet er darüber an König Ludwig:

„Ueberhaupt ist uns die Stiftung dieses Gustav-Adolf-Vereins für unsern Dombau nicht günstig. Bereits früher haben im protestantischen Norden manche Stimmen, theils aus dem rationalistischen Heerlager, theils aus den pietistischen Conventikeln, beide aber einig und gleich in ihrer Abneigung wider alles Katholische, vielfach sich gegen unsern Dombau ausgesprochen; und nun ist noch jener unglückliche Gustav-Adolf-Verein hinzugekommen und bietet vielen einen Grund oder auch nur einen Vorwand, sich vom Dombau-Vereine zurückzuziehen. Im protestantischen Norden faselte man schon früher von einer papistischen Zwingburg, welche man im Kölner Dome zur Beherrschung und Verdummung der Geister vollenden wolle, und vielfach erhielt ich damals gedruckte und geschriebene Sendschreiben mit und ohne Namen aus Sachsen und Ostpreußen zugeschickt, welche mich aufforderten, den Kölner Dom zu einer Simultankirche zu machen und die gemischten Ehen ohne weiteres einsegnen zu lassen. Jetzt, nachdem der Gustav-Adolf-Verein eine protestantische Modesache geworden ist, sind es nicht mehr allein jene antikatholischen Fanatiker, sondern auch viele ruhigere Protestanten, welche ihren Beitrag statt dem Dome jenem Vereine zuwenden. Wir sehen unter solchen Umständen voraus, daß im nächsten und in den folgenden Jahren die Beiträge aus den protestantischen Ländern nicht mehr sehr zahlreich eingehen, vielleicht zuletzt auf eine nur geringe Summe herabschmelzen werden."

II. Die Trierer Wallfahrt.

Doch es waren weit ernstere Gefahren, die im Frühlinge 1844 den Erzbischof-Coadjutor mit banger Ahnung erfüllten. Fast in allen vertrauten Briefen läßt er dieselbe durchblicken; so im Schreiben an König Ludwig 22. April:

„Die allgemeine Stimmung ist sehr übel, fast aufgeregt, und die der Katholiken insbesondere ist düster und besorgt. In politischer Beziehung fürchten die Rheinländer eine ihnen verhaßte Umgestaltung ihrer Institutionen, und die Katholiken hegen ernste Besorgnisse über neue religiöse Beschränkungen und Bedrückungen. Das preußische Gouvernement ist nicht beliebt, und man traut der nun am Ruder stehenden Partei nichts Freundliches gegen die Rheinlande zu. Ebenso glauben die Katholiken nichts Günstiges von derselben hoffen zu können. Die Bureaukratie fährt im alten Geleise fort, und es scheint, daß man wieder in Quadratschuhen den

Boden erobern will, den man während der Kölner Wirren in Quadratmeilen verloren hat. Auch geht es so bunt durcheinander, daß man nicht sagen kann, wo das alles hinaus will. Im Politischen herrscht heute eine liberale Ansicht, morgen eine andere; da fast ganze Druck-Zügellosigkeit, dort wieder der härteste Preßzwang. Im Religiösen wird, wie es scheint, experimentirt . . ., und gegenwärtig sieht man neuen Dingen entgegen, da der Ritter Bunsen seit vier Wochen in Berlin ist. Protestanten und Katholiken sind gespannt, was die Anwesenheit dieses Mannes am königlichen Hoflager bringen werde."

Das Gerücht ging wieder einmal um, Bunsen, bisher preußischer Gesandter in London, werde das Cultusministerium übernehmen, und es gewann für Geissel diesmal an Wahrscheinlichkeit, da dieser um die katholische Kirche Preußens so übel verdiente Mann bei seiner Reise von London her die Dreistigkeit hatte, dem Erzbischof-Coadjutor einen Besuch anzutragen und wirklich abzustatten. Den Hergang berichtet Geissel vertraulich an Viale Prelà 12. April 1844:

„Besagter Herr reiste über Köln. Am Morgen des 17. März kam ein Herr von Köln, der mit Bunsen intim befreundet ist, zu mir, mich zu fragen, ob ich etwas dagegen einzuwenden hätte, daß Herr Bunsen mir seine Aufwartung mache. Ich bemerkte, daß ich gegen den Besuch nichts habe[1]. Dann sagte mir jener Freund Bunsens, ich würde wohl daran thun, über alle meine Anliegen ganz offen mit Bunsen zu sprechen, da er sie ganz gewiß beim König unterstützen würde. Zugleich versuchte der Freund, das Benehmen Bunsens in Rom zu entschuldigen; und als ich bemerkte, sein Name sei bei den Katholiken nicht beliebt, und diese könnten ihm die berüchtigte ‚moralische Unmöglichkeit' in jener Note von Ancona[2] nicht vergessen, sagte dieser Freund: Bunsen habe bei allem diesem nur nach sehr genauen Instructionen und nur ‚contre coeur' gehandelt[3]. Kurz, der Freund wollte mich überzeugen, daß Bunsen die ‚allermöglichste Moralität' war oder die ‚allermoralischste Möglichkeit', d. h. gerade das Gegentheil von dem, was die Katholiken des Rheinlandes glauben, die seit jener berüchtigten Note von Ancona Bunsen ‚die unmoralische Möglichkeit' nennen, als Anagramm seines Ausdruckes von der ‚moralischen Unmöglichkeit'. Abends um 7 Uhr stellte Bunsen selbst sich ein und benahm sich gegen mich sehr artig. Aber ich blieb vorsichtig, sehr höflich und eisig kalt. Er sprach mir von Rom, doch sprach er von Kunst und Wissenschaft. Er fragte mich, wie es in Köln gehe. Ich antwortete: ‚Bona mixta malis.' Er bot mir seine Dienste an; ich dankte in allgemeinen Ausdrücken. Wir sprachen dann noch zwei Stunden zusammen, — und

[1] „que sa visite ne me gênerait pas".

[2] Gemeint ist die Note vom 17. December 1837, nachdem die päpstliche Allocution über die Gefangennahme Clemens Augusts bereits erfolgt war, und zwar, wie es scheint, der Satz, welchen die Uebersetzung (Denkschrift des Heiligen Stuhles. . . [Augsburg 1838] S. 142) wiedergibt: „Die Schritte des Erzbischofs und die Folgen derselben machten jeden Verzug unmöglich."

[3] Dazu vgl. man die Darstellung bei Christian Karl Josias Frhr. v. Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Wittwe. Deutsche Ausg. von Fr. Nippold I (Leipzig 1868), 492 ff.

am Schluß hatte weder der eine noch der andere ein Wort gesagt, das irgend verdiente, bemerkt zu werden [1]. Es scheint mir, der Mann wollte meine Anschauungen und Wünsche kennen lernen, entweder um in Berlin sagen zu können, daß er das Vertrauen des Coadjutors besitze, oder er wollte in mir die diplomatische Uhr schlagen lassen, oder um in Berlin Winke zu geben, welche dazu dienen sollen, mich zu leiten; vielleicht auch wollte er mir im voraus eine Beruhigung geben für den Fall, daß er Minister wird.

Augenblicklich befindet sich der Herr in Berlin, mit Expreß dahin berufen, wie er mir sagte, auf besondere Ordre des Königs, von dem er, wie bekannt, einigermaßen der Günstling ist. Es ist gewiß, daß während seiner Anwesenheit in Berlin irgend etwas sich vorbereitet. Vielleicht construirt man eine neue protestantische Kirche mit neuen Grundpfeilern, nämlich mit Bischöfen nach anglikanischem Zuschnitt; vielleicht auch tritt Bunsen in das Cabinet des Königs als Minister der geistlichen Angelegenheiten. Wolle Gott, daß diese Furcht keine begründete ist! Es wäre ein Unglück, wenn dieser Mensch, der beim Heiligen Stuhle in so schmählicher Weise zu Schanden geworden ist, an die Spitze der kirchlichen Angelegenheiten Preußens treten würde; es wäre ein Faustschlag ins Angesicht für alle Katholiken!

Indes in Preußen ist alles möglich. Der König schätzt Bunsen als geistreichen und kunstverständigen Mann, er betrachtet ihn als ausschließlich seine eigene Creatur, die er allein aufrecht erhalten hat, als infolge seiner römischen Niederlage der ganze Hof von Berlin sie mit Füßen trat. Möge Gott uns vor einem solchen Minister bewahren, denn man würde uns schmeicheln und düpiren. Doch auf jeden Fall wird es in kirchlichen Angelegenheiten etwas Neues geben, denn gewiß hat der König nicht für nichts und wieder nichts Bunsen in die Hauptstadt berufen. Wenn es nicht das Ministerium ist, so ist es entweder der Episkopat nach Anglikaner Art oder der Schwanenorden mit den protestantischen Diakonissinnen oder irgend eine andere Phantasie, die, am Morgen entstanden, am Abend wieder zergeht.

Ueberdies ist es auch möglich, daß man ein protestantisches Kalifat im Auge hat, denn das Ministerium behandelt die Angelegenheiten der Kirche ungefähr in einer hierarchisch-königlichen Manier; oder man erfindet eine neue Cäsaropapie oder

---

[1] Man vergleiche hiermit den Bericht des andern Colloquenten. Bunsen schreibt aus Köln 18. März 1844: „Sonnabend früh (16. März 1844) verließ ich Brüssel und langte abends um 7 Uhr in Köln an, wo Helmentag [Geh. Ober-Finanzrath und Provincial-Steuerdirector] meiner wartete. Wir sprachen bis nach 2 Uhr des Morgens zusammen. Sonntag früh gingen wir zum Dom, wo Zwirners Gehilfe uns alles zeigte... Helmentag schlug mir vor, den Erzbischof zu besuchen und einen der ersten Kölner Patricier, Präsident v. Groote. Ich fragte ihn, ob sie den Besuch freundlich annehmen würden? Er versicherte mich, die Sache leide keinen Zweifel, und erbot sich, alles vorzubereiten... [Reise nach Bonn; Hollweg und Brandis begleiten ihn zurück nach Köln.] — Hier angelangt, brachte mir Helmentag die Nachricht, der Erzbischof freue sich ungemein des angekündigten Besuchs. Ich fuhr nach dem Palaste, den ich am verhängnißvollen Tage des 17. September 1837 [zur Conferenz des Erzbischofs mit Msgr. Cappacini; vgl. Nippold a. a. O. I, 475] zum letztenmal betreten. Ich hatte eine fünfviertelstündige Unterredung mit dem Erzbischof-Coadjutor, der mir die größte Freundlichkeit und nach einer halben Stunde unbegrenztes Vertrauen zeigte... Der Erzbischof hat mich gebeten, dem König seine Ehrfurcht zu melden. Das wird den theuern König freuen!" (Nippold a. a. O. II [Leipzig 1869], 251).

eine dritte, eine ‚katholiko-lutherische' Confession. Es sind viele Anzeichen vorhanden, daß man von einer solchen Mischmasch-Kirche träumt, welche sich über den bestehenden Kirchen erheben soll und von der selbstverständlich der Neubegründer auch der erste Papst und König sein wird, dessen Haupt Krone und Mitra vereinen, dessen Hände Kelch und Scepter halten werden. Gott allein weiß, was man in die Welt setzen wird. Wir harren mit offenen Augen, und es wird sich zeigen!" [1]

Geissel stand mit seinen Anschauungen und Befürchtungen nicht allein; von hochgestellten Katholiken von Berlin her kam das gleiche Echo zurück. Selbst ein zahmer Regierungsmann wie Schulrath Holzer schrieb 16. Mai 1844:

„Mir wird immer klarer, daß die höchste Staatsweisheit, weil außer des Rapportes mit dem Heiligen Geiste, in den am allerleichtesten erkennbaren Dingen mit einer förmlichen dämonischen Blindheit geschlagen, so daß ihr Schwarz für Weiß und umgekehrt gilt. — Hiernach mögen denn auch Ew. Gnaden bemessen, wie wenig behaglich ich mich in meinen neuen Verhältnissen finde. Ich muß fortwährend den Säbel aus der Scheide haben, sonst bin ich um die Sache, die ich zu vertreten [habe]."

Unter so düstern Wetterzeichen war in dem eifrigen Bischof Arnoldi der Entschluß gereift, für das laufende Jahr die feierliche Ausstellung des heiligen Rockes im Dome von Trier zu veranstalten. Er schreibt zum erstenmal darüber an Geissel 28. Mai 1844:

„Von Mariä Himmelfahrt bis zu Ende September bin ich gesonnen, eine Reliquie des hiesigen Domes, die nur äußerst selten gezeigt wird, nämlich den heiligen Rock unseres Heilandes, der seit 34 Jahren nicht mehr ausgestellt war, zur Verehrung auszusetzen, was eine Wallfahrt von vielen Hunderttausenden aus der Trierischen Diöcese und den Nachbarländern veranlassen wird. Ich habe, um bei der hohen Polizei nicht anzustoßen, die einfache Anzeige, daß ich dies zu thun beabsichtige, an das Oberpräsidium gemacht. Man hat die Sache aber für so wichtig gehalten, daß die Antwort vom Ministerium aus schon sechs Wochen auf sich warten läßt. Ich will nicht hoffen, daß man hier ein Veto einlegt, wiewohl ich überzeugt bin, daß man eine solche Manifestation katholischen Lebens mit scheelen Augen ansieht.

---

[1] Auch im folgenden Jahre kehrten die Gerüchte von der Erhebung Bunsens wieder. 24. September 1845 notirt Geissel: „Als ein bedenkliches Anzeichen gilt namentlich die in letzter Zeit stattgehabte Ernennung des bekannten Herrn v. Usedom als Gesandter nach Rom, der ein Schüler des Herrn Bunsen ist und als solcher seinen Meister noch in Listen zur Verrückung der katholischen Interessen übertreffen soll, und den Rom zuzulassen verweigert hat. Auch geht das Gerede, Herr Bunsen werde in kurzem an die Stelle des Herrn Eichhorn als Cultusminister treten, und dann dürften die Katholiken in Preußen wenig Günstiges erwarten. Es wäre diese Promotion des Bunsen ein offener Faustschlag in das Gesicht der Katholiken; allein Bunsen ambitionirt diese Stelle, und der König ist wahrhaft von ihm fascinirt. Ich habe aus mehrfacher verlässiger Quelle die Notiz, daß unsere Furcht, den Bunsen als Cultusminister zu erhalten, nur zu sehr gegründet sei und in kurzem sich verwirklichen dürfte."

Eine große Verherrlichung dieser für Trier einzigen Feier würde es sein, wenn Ew. Erzbischöfl. Gnaden bei dieser Veranlassung anwesend sein könnten. Doch hierüber mehreres mündlich." [1]

Die Ausstellung des heiligen Rockes fand wirklich statt; sie gestaltete sich zu einer großartigen, erhebenden Kundgebung katholischen Geistes.

„Seit dem 18. August, an welchem Tage die Ausstellung des heiligen Rockes begann," schreibt Arnoldi an Geissel 9. September, „lebe ich in einer fortwährenden, aber freudigen Aufregung. Täglich strömen von nah und fern 20000—25000 Pilger unserer Stadt zu, und man hört auf allen Wegen in Berg und Thal nur fromme Gebete und Lobgesänge. Dabei herrscht im ganzen eine Ordnung und Sammlung, die bewunderungswürdig ist, so daß bei diesem gewaltigen Zufluß von Menschen aus den verschiedensten Ländern bisher weder ein Beispiel von Schlägerei noch von Trunkenheit vorgekommen ist. Die Andacht und Rührung, die sich beim Anblicke des heiligen Kleides kundgibt, läßt sich nicht schildern. Man muß sie gesehen haben, um sich zu überzeugen, wie groß der Glaube und wie mächtig er sich zeigt in allen Ständen. Der hochwürdigste Herr von Speier ist fünf Tage hier geblieben. Morgen sollen der hochwürdigste Herr von Münster und der Bischof von Metz hier eintreffen; am nächsten Samstag der hochw. Apostolische Vicarius von Luxemburg; gegen Ende des Monats der hochw. Herr Bischof von Nancy und Herr Weihbischof Melchers von Münster.

Sollten Ew. Erzbischöfl. Gnaden Ihrem Vorhaben gemäß unsere Feier mit Ihrer Gegenwart erhöhen können, so wäre wohl die nächste Woche, in welche auch der dies anniversarius meiner Consecration fällt, die gelegenste, und wir hätten Zeit, miteinander diese einzige Erscheinung kirchlichen Lebens näher ins Auge zu fassen."

Noch vor Empfang dieses Briefes hatte Geissel bereits unterm 10. September auf den 20. des Monats seine Ankunft zugesagt. In dem Brief, in welchem 15. September Arnoldi seine Freude darüber kundgibt, weiß er weiter zu berichten:

„Gestern war ein schöner und feierlicher Zug von Pilgern aus Köln an meinem Hause versammelt. Die Trierer sind nun, mit wenigen Ausnahmen, an dem heiligen Kleide vorübergezogen, und wir erwarten täglich nur noch kleinere Processionen aus den benachbarten Bisthümern. Es ist was Großartiges und Tiefergreifendes, täglich 20000—25000 aus verschiedenen Nationen hier zusammen zu sehen — alle von demselben Glauben getrieben, von derselben Sehnsucht und Ehrfurcht belebt. Ich lebe in einer fortwährenden freudigen Aufregung und habe seit einer Woche alles Papierdreschen auf Seite gesetzt, um dieses echt katholische Leben recht mitleben zu können. Kommen Sie, um an unserer Freude sich mitzufreuen und dieselbe zu erhöhen zu Ihrem Sie mit Erfurcht erwartenden, ganz ergebensten Diener † Wilhelm."

---

[1] Arnoldi beabsichtigte für Ende Juli oder Anfang August einen Besuch bei Geissel von Koblenz aus in Bad Ems.

Ein starker Katarrh Geissels trat in den Weg und stellte die Reise bis zum letzten Augenblick noch in Frage.

„Ich lebe jedoch der Zuversicht," schrieb ihm Arnoldi 19. September, „daß es Ihnen möglich sein wird, am 29. d. M. bei der Schlußfeierlichkeit anwesend zu sein. Wie herrlich, wenn Ew. Erzbischöfl. Gnaden bei dieser großartigen Feier einige Worte an das Volk zu richten die Güte hätten! Sollten Sie erst kurz vor dem 29. von Köln abreisen können, so würde ich gern noch drei bis vier Tage den heiligen Rock ausgestellt lassen."

Am 28. September traf der Erzbischof-Coadjutor in Trier ein; 6. October wurde die große katholische Feier beschlossen [1]. Geissel wohnte der Schlußfeier bei, zugleich mit ihm die Bischöfe von Münster, Speier, Limburg, Metz und Verdun, der Weihbischof von Münster und die Apostolischen Vicare von Osnabrück, Luxemburg und Leyden.

Aber noch war die Feier nicht beendet, als von allen Seiten der Sturm gegen die katholische Kirche sich erhob. Am 1. October erschien das „offene Schreiben" des abgefallenen Priesters Johannes Ronge an Bischof Arnoldi, der mit seinen schändlichen Invectiven in den katholikenfeindlichen Kreisen den ungeheuersten Enthusiasmus hervorrief. In der liberalen Presse brach ein wahrer Hexensabbat los.

„Das große Kirchenfest in Trier," schrieb man damals aus Rheinpreußen an die ‚Historisch-politischen Blätter' [2], „wo anderthalb Millionen Katholiken in ernster, würdiger, stiller Haltung sich in das Leben und Leiden des Herrn versenkten, in dessen Gewande ihnen das Symbol der Einheit der Kirche vor Augen trat, war vorübergegangen. Es war in dieser rührend schönen, heiligen Zeit kein Wort gesagt oder gedruckt worden, das die Unkatholischen hätte verletzen können, wenn man nicht die Verehrung der Reliquie für eine Beleidigung jener ansehen will, die den ‚historischen Christus' abgeschafft haben. Da entfesselt plötzlich die Censur alle Dämonen der Wuth und des Hasses, die sie bisher mit sanfter Hand mehr dem Namen und Schein als der Sache nach gebunden gehalten; sie erklärt durch ihr amtliches Zeugniß, daß der unwürdigste, maßloseste Hohn und Schimpf gegen unsern Glauben, die ehrloseste Verleumdung und die persönliche Schmähung unseres Oberhirten [Arnoldi] als ‚Götzendiener' und ‚Betrüger' nichts ‚gegen den Staat, die Religion und die guten Sitten' enthalte; sie gestattet den Feinden des katholischen, ja des christlichen Namens, unter den Augen der höchsten Staatsbehörde drucken zu lassen, daß die unermeßliche Mehrheit der Katholiken einem unbedeutenden,

---

[1] Schulrath Holzer erzählt nachträglich 13. October: „Eben geht mir ein Schreiben des Herrn Bischofs von Speier zu, das sich in den süßesten und seligsten Erinnerungen an die bei dem heiligen Rocke zu Trier verlebten Stunden ergeht. Vorigen Donnerstag habe ich mit Bischof Arnoldi und Weihbischof Müller während zweier Stunden die genaueste Recherche über dieses vor uns ausgebreitete Kleinod angestellt, und behalte ich mir vor, das Ergebniß derselben Ew. Gnaden mündlich mitzutheilen."

[2] Anfangs December 1844. Vgl. XIV, 778.

unwissenden, vereinzelten, allseits verachteten Apostaten [Ronge] freudig beistimme und Beifall zujauchze, wenn er unsere Heiligthümer mit Füßen tritt."

„Wie geht es aber über die Theilnehmer an der Feier, besonders über die Bischöfe, in den öffentlichen Blättern her!" schreibt der alte Weihbischof Melchers 12. November an den Coadjutor; „vanae sine viribus irae!" Und wieder 18. Februar 1845:

„Wer hätte es möglich halten können, daß die ruhige, wohlgehaltene und imponirende Glaubensmanifestation bei der Verehrung des heiligen Rockes zu Trier so furchtbare Aufregungen in nahem Gefolge würde gehabt haben? Das revelentur corda multorum ist wieder erfüllt. Es kommt mir beim Ueberblick des Ganzen vor, als habe der T..... die ganze H.... losgelassen. Inzwischen: vanae sine viribus irae. Wir bauen auf ein vom Himmel gelegtes Fundament, was nicht zerstörbar ist. Es freut uns daher auch, daß der hochwürdige Herr Arnoldi keine Zuflucht zu einem fremden Beistand genommen und feierlich darauf verzichtet."

Auch Holzer klagt 18. November 1844: „Was für ein Jammer reiht sich nicht seit Wochen an die Trierische Heiligthumsfahrt! Der protestantische Staat kommt dabei immer mehr in die Enge, und wohin die Sache am Ende führen wird, ist nicht abzusehen." Ernster und dringender noch schrieb derselbe 9. December:

„Schon bevor ich Ew. Gnaden hochverehrliches letztes Schreiben zu empfangen die Ehre hatte, trug ich mich mit dem Gedanken um, Hochdieselben mit den Hoffnungen und Erwartungen bekannt zu machen, die der namhaftere Theil des katholischen Publikums hier und allerwärts, soweit meine Wahrnehmung reicht, rücksichtlich der feindseligen Bewegungen der protestantischen Presse im Bunde mit den modernen Atheisten und jungen Deutschthümlern in Ew. Gnaden als den Metropoliten und ersten Geistlichen der Provinz setzt. Sie sprechen sich laut dahin aus, daß Ew. Gnaden unmöglich stille sitzen und ruhig zusehen sollten, wie einer der würdigsten Mitbischöfe vor den Augen der Polizei und vor aller Welt im Koth herumgezogen wird. Was dem einen gelte, gelte zugleich allen. Ich gestehe, daß ich ganz und gar diese Ansicht theile. Wo ist die Gemeinschaft der Heiligen unter den Gläubigen, und wie will man sie von ihnen fordern, wenn in so entscheidenden Augenblicken selbst die Bischöfe ihnen das Beispiel der Auflösung, der Vereinzelung und der Theilnahmslosigkeit vor das Gesicht stellen? Wieviel mehr noch steht es dem Metropoliten zu, nicht nur nach unten, sondern auch nach oben und bis zur höchsten Spitze hinauf das ‚Clama, ne cesses' ertönen zu lassen, wo die schmach- und schandvollsten Lästerungen über die Kirche, ihre ehrwürdigen Institutionen und ersten Diener ergehen! Also nur daran, in einem Hirtenbrief recht ernst und kräftig darein geredet! Sie finden die Gemüther zur Aufnahme der katholischen Wahrheit und Gesinnung empfänglicher als je. Ihre Weisheit weiß den Gläubigen auch das rechte Wort in die Seele zu geben.

Wie ich höre, will Bischof Arnoldi die Seinigen auffordern, für die Einheit des deutschen Vaterlandes in den heiligsten und wichtigsten Angelegenheiten, denen ihres Seelenheiles, an den Sonn- und Festtagen nach dem Gottesdienste ein Gebet

zu verrichten und dabei zugleich die Bekehrung derer dringend von Gott erflehen lassen, welche dieser heiligen Einheit so feindselig entgegenwirken. Für ihn schickt es sich auch nach meiner Ansicht weniger als für die übrigen Herren Bischöfe, hervorzutreten, weil er zu sehr persönlich angegriffen ist und seine Worte unter den obwaltenden Umständen weniger wirken könnten.

Schon gleich bei Beginn dieser in der Geschichte beispiellosen Ungezogenheit des Protestantismus habe ich mich an Brüggemann gewendet und seine Mitwirkung zur Ausrottung dieses Skandals nachdrucksamst in Anspruch genommen."

Einer solchen gewiß wohlgemeinten Aufforderung bedurfte es gerade für Geissel am wenigsten. Es fehlte ihm niemals an der nöthigen Initiative, und die Einheit und Solidarität der deutschen (zunächst der preußischen) Bischöfe war ein Gedanke, der ihn ganz beherrschte. Aber er pflegte erst ruhig zu beobachten, abzuwägen und den rechten Zeitpunkt abzuwarten. Daß er den Erscheinungen des öffentlichen Lebens mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, zeigt sein Brief an Ludwig I. 26. December 1844:

„Nur Gott weiß, was die dunkle Zukunft uns bringen wird — aber nach menschlichem Ermessen zu schließen sind die Aussichten in vielfacher Beziehung nicht heiter, denn die Gegenwart ist für die Katholiken voll Sorgen und Bekümmernissen.

Wahrscheinlich ist es Ew. Kgl. Majestät bekannt, welch eine große religiöse Aufregung seit einiger Zeit im nördlichen Deutschland und am Rheine sich erhoben hat. Die unschuldige Wallfahrt, welche ein großer Theil der katholischen Rheinländer in argloser, friedlicher Frömmigkeit nach Trier gemacht hat, war für die protestantische Presse ein Stein des Anstoßes. Seit drei Monaten ergießt sie sich in den bittersten Schmähungen gegen alles Katholische, und mehrere Zeitungen, unter denen sich besonders das ‚Frankfurter Journal', das ‚Mannheimer Abendblatt', die ‚Elberfelder', die ‚Weser-' und die Berliner ‚Vossische Zeitung' auszeichnen, bringen mit jedem Tage die giftigsten Ausfälle gegen die katholische Kirche, ihre Dogmen, ihre Diener und Bekenner. Der große Skandal ist immer noch im Wachsen, denn jene Blätter wetteifern in den bittersten Schmähungen, und besonders überbieten sich die drei letztgenannten preußischen Blätter im Hohn gegen alles Katholische.

Die Katholiken, dadurch tief gekränkt, sind in der gereiztesten Stimmung, denn von protestantischer Seite darf alles gedruckt werden — wie die Freigebung des famosen Rongeschen Briefes durch das Obercensurgericht und andere Artikel beweisen —, während die Censur die katholischen Vertheidigungen theils bis zur Unkenntlichkeit beschneidet, theils sie ganz unterdrückt, wie Beispiele vorliegen. Die Katholiken fühlen sich durch all dieses tief verletzt und blicken wie früher [1] allein hoffnungsvoll auf Ew. Kgl. Majestät, daß ihnen wenigstens in Bayern anständige Freiheit und Vertheidigung gewährt werde, denn von Berlin scheint hierin wenig gehofft werden zu dürfen.

---

[1] Während der Kölner Wirren konnte die Vertheidigung der Kirche und des gefangenen Erzbischofs hauptsächlich nur in bayrischen Blättern geführt werden. Weitere persönliche Verdienste Ludwigs I. um die Kirche in jenen schweren Tagen berührt Dr. Brück, Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland im 19. Jahrh. II, 308.

Durch alles dieses ist auch meine Position eine höchst peinliche geworden, und ich blicke mit Besorgniß in die Zukunft, denn es ist schwer zu sagen, was aus allem dem werden soll. Gott gebe Frieden und Eintracht und erhalte der Kirche in Ew. Kgl. Majestät jenen starken Schild und Hort, welchen sie bisher in Allerhöchstderselben gefunden hat!"

Eben jetzt hatte Geissel den vielgeschmähten Trierer Bischof zu sich nach Köln geladen, um mit seinem Weihbischof bei der bischöflichen Consecration Dr. Claessens zu assistiren; 11. Januar zeigte Arnoldi auf den Abend des 17. seine Ankunft an. „Ich habe auch das Herz so voll," fügt der bischöfliche Dulder bei, „daß es mir Bedürfniß ist, es in Freundesschoß zu ergießen." Großartige Ovationen waren von seiten der katholischen Kölner für den bischöflichen Gast vorbereitet; am Abend des 18. brachte man ihm einen solennen Fackelzug. Am gleichen Tage erging Geissels herrliches Hirtenschreiben [1] über den unendlichen Werth des römisch-katholischen Glaubens und die Pflicht, auch im Kampfe ihn zu bekennen. In wenigen Wochen war dasselbe in siebzehn starken Auflagen über das ganze Deutschland hin verbreitet. Clemens August in seinem Dankschreiben 15. Februar nennt es „ein Friedenswort", und der alte Weihbischof Melchers schrieb 18. Februar, er „habe es mit Vergnügen zweimal durchgelesen. Es ist ein gutes Stück Arbeit darin und — eines Erzbischofs würdig".

Unterdessen fand 19. Januar die Weihe Claessens statt. Am Abend des 19. Januar war Fackelzug zu Ehren des neuen Weihbischofs Claessen, der vom Balkon aus den Segen gab. Bei der Rückkehr sammelte man sich nochmals vor dem Palais des Erzbischofs, die Fackeln wurden wieder angezündet und dem Oberhirten eine Serenade gebracht. Es war dies eine ganz spontane Huldigung, die im Programm gar nicht vorgesehen war und Geissel selbst überraschte. Er benutzte die Gelegenheit, um den Kölnern zu danken für die Ehren, die sie seinem Gaste, dem Bischof von Trier, erwiesen hatten [2]. Noch weitere, immer neue Festlichkeiten folgten in Köln, Bonn und Aachen [3]. Ueberall war Arnoldi der Gegenstand der begeistertsten Huldigung. Es war für ihn ein wahrer Triumphzug, für die Rheinlande aber eine neue großartige Manifestation des katholischen Lebens [4]. „Die

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 59. [2] „Katholik" 1845, S. 54. 64.

[3] In Aachen 23. Januar; auch in diesen Städten wurden Arnoldi Fackelzüge gebracht; in Bonn, obgleich man auf die Ankunft des Bischofs gar nicht vorbereitet war. Auch das damals noch überwiegend protestantische Mühlheim bereitete dem durchreisenden Bischof einen großartig festlichen Empfang.

[4] Kraft, Wilhelm Arnoldi, Bischof von Trier (Trier 1865) S. 168: „Des Bischofs Triumphzug durch die Rheinlande". „Katholik" 1845, S. 53. 61: „Eine neue Manifestation im 19. Jahrhundert". Auch als Bischof Arnoldi auf der Reise nach Münster 26. August 1845 in Düsseldorf kurzen Aufenthalt nahm, wurde er Gegenstand der großartigsten und wohlthuendsten Feierlichkeiten; die ganze Bevölkerung war in Enthusiasmus („Katholik" 1845, S. 491).

Aufzüge der Kölner, Bonner und Aachener bei der Anwesenheit des Herrn Arnoldi waren vortrefflich", schreibt Weihbischof Melchers 18. Februar, „und haben hier [in Münster] einen ungemeinen Beifall erregt. Was wird man in Berlin dazu sagen, wo dem Vernehmen nach wohl bei den Unsrigen, nicht aber bei den hohen Häuptern, der Erlaß desselben an die Diöcesanen [1] Beifall gefunden hat?"

Diese schönen Festtage vermochten aber den Ernst der Lage weder zu ändern noch zu verhüllen. Geissel faßte wenige Tage später, 1. Februar, in einem Briefe an Viale Prelà alles in wenigen Sätzen zusammen:

„Wie ich voraussetzen muß, kennen Ew. Excellenz den Stand der kirchlichen Angelegenheiten am Rhein und in den übrigen Theilen Preußens. Es ist eine Misère, für welche die Zunge keinen Ausdruck hat. Die öffentlichen Blätter, die alle in den Händen von Protestanten und Juden sind, verhalten sich gegen alles, was katholisch ist, auf eine ganz und gar gemeine und infame Weise, und alles das unter der Censur des Staates. Alles scheint erlaubt, um die katholischen Institutionen zu beschimpfen, und fast in jeder Nummer gewisser Journale wird der Heilige Stuhl im Koth herumgezogen. Was man aber sagt zur Vertheidigung, wird entweder gar nicht oder nur durch die Censur verstümmelt und beschnitten in die öffentlichen Blätter zugelassen.

Dazu kommt, daß alles, was ich thue, um an der Universität Bonn die Stellen zu besetzen u. dgl., auf Hindernisse stößt und alle meine Vorschläge verworfen werden. Wir stehen am Eingange einer Periode, die für den Katholicismus in Preußen mehr und mehr düster sich gestaltet. Wenn es so fortgeht, wie es jetzt geht, können wir auf alles gefaßt sein. Es gibt eine Partei, die sich stark genug wähnt, um uns zu verachten und nach Lust uns zu beschimpfen, und man ist hochfahrender, als man es je gewesen ist. — Es war ein Unglückstag für mich, der mich an die Stelle geführt hat, in der ich jetzt bin. Von all dem, was vorgeht, habe ich das Herz voll zum Zerspringen. Aber Gott hat es so gewollt, und ich kann nicht mehr zurück."

Was hier nur angedeutet, legt Geissel in eben jenen Tagen, 19. Februar, in einem wichtigen Schreiben an Minister v. Abel dar:

„Es ist eine eigenthümliche Erscheinung unserer wirren Zeit, daß seit der Trierer Wallfahrt in ganz Norddeutschland und namentlich in Preußen eine religiöse Spannung und Aufregung sich kundgibt, welche in den politischen Blättern, die sich meistens in den Händen von Protestanten und Juden befinden, bis zu den bittersten und rücksichtslosesten Schmähungen gestiegen und fortwährend noch in ganz maßlosem Steigen begriffen ist. Dem Anscheine nach sollte man glauben, es sei eben jene Wallfahrt die unglückliche Ursache, welche von seiten der Katholiken durch intolerante Aufreizung den religiösen Hader hervorgerufen habe. Allein wie immer man auch von verschiedenen Seiten aus die Frage, ob jene auf dem Boden der Kirche so leicht zu

[1] Wohl sicher Arnoldis Hirtenbrief vom Januar 1845. Arnoldi selbst schreibt 15. März an Geissel: „Bei beiden [Oberpräsident und Cultusminister] habe ich durch den letzten Hirtenbrief alles verdorben."

rechtfertigende Schaustellung gerade in unsern Tagen zeitgemäß und klug gewesen sei, beantworten mag, so bleibt doch unter allen Umständen das gewiß, daß jene ruhige und harmlose katholische Manifestation, bei welcher weder die protestantische Confession im allgemeinen noch irgend ein ihr angehöriges Individuum im besondern nie und nirgendwo im geringsten gekränkt wurde, keineswegs der Grund zu solcher Erbitterung werden konnte. Sie wurde nur die von den Protestanten vom Zaune gebrochene Gelegenheit und ein lediglich beschönigender Vorwand zum Ausbruche eines lange verhaltenen antikatholischen Hasses, dessen Ursprung tiefer in den frühern Vorfällen und in dem gemeinsamen Grolle der Protestanten und Radicalen gegen die katholische Kirche gefunden ist. Die Protestanten hielten sich durch den unerwarteten Ausgang der Kölner Wirren benachtheiligt und fühlten sich gekränkt, daß die katholische Kirche in dem Conflicte mit dem protestantischen Staate, statt, wie sie erwartet hatten, zu unterliegen, eine Glaubensfreiheit und Autonomie gerettet hatte, welche sie nur freier und stärker zu machen geeignet war; und die Radicalen trugen ihr bittern Haß, daß sie, die Verfechterin der Autorität in der Kirche wie im Staate, stets nur loyalen Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit den communistischen Wühlereien gegenüber zu predigen fortfuhr. Die Protestanten glaubten ihre Rechte verletzt, weil sie nicht unbedingt mehr herrschen konnten, und die Radicalen überzeugten sich zu ihrem bittern Verdrusse, daß ihre zersetzenden Bestrebungen insolange ohne Erfolg bleiben werden, bevor sie nicht mit der Beseitigung der katholischen Kirche fertig würden. Die Erbitterung der letztern gegen das Katholische war noch seit der Zeit vermehrt worden, als in den katholischen Theilen der Monarchie mit der Beilegung der religiösen Wirren wieder Zufriedenheit und Ordnung und mit ihnen eine geregelte Entwicklung zurückkehrte, und das socialistische Treiben, wie solches namentlich in der ‚Rheinischen Zeitung', die sich dadurch die Unterdrückung zuzog, sofort gehemmt wurde. Daher der gemeinsame, lang verhaltene Groll gegen die katholische Kirche und daher dessen unerwartet heftiger Ausbruch bei der Trierer Wallfahrt, welche nicht erst ihn verursachte, sondern nur ihm die Gelegenheit, sich Luft zu machen, darbot. Deswegen war auch kaum durch einzelne Journalisten das Signal zu Schmähungen gegen die Trierer Wallfahrt und Bischof Arnoldi gegeben, als auch sogleich alle Zeitungen wie in verabredetem Chorus mit einstimmten. Auch blieben sie bei jener Wallfahrt nicht stehen, sondern sie dehnten in kurzem ihre Angriffe und Schmähungen auf die ganze katholische Kirche aus und eröffneten eine allgemeine wilde Jagd auf alles, was ihr und ihren Bekennern heilig und ehrwürdig ist.

Seitdem ist nun die Spannung und Aufregung immer größer geworden und sie steigt noch mit jedem Tage, denn die von Protestanten und Jungjuden im Bunde mit einigen dekatholisirten radicalen Hegelingen redigirten Zeitungen fahren fort, die katholische Kirche in einer so frechen und giftigen Weise zu bekriegen, als wäre sie in schutzloser Ohnmacht völlig vogelfrei erklärt. Fast in jedem Blatte werden der Papst und die Bischöfe, die katholischen Glaubenslehren und Institutionen im Kothe geschleift, und das ganze Treiben tobt in so bitter erglühtem Sectenhasse und in so rücksichtslosen Lästerungen, wie es seit dem Dreißigjährigen Kriege unerhört ist. Es geschieht Unglaubliches und dazu alles unter Censur. Das aber ist gerade das Traurige; denn es liefert den Beweis, daß jene, die am Staatsruder stehen, den Anfeindungen und Schmähungen freien Lauf lassen, wenn nicht sie billigen oder gar sie fördern. Es kann dem aufmerksamen Blicke nicht entgehen, daß man von oben herab keineswegs gesonnen ist, Einhalt zu thun; und manche wollen sogar behaupten, daß es eine hochstehende und einflußreiche Partei gebe, welche an den Ausfällen gegen die katholische Kirche im stillen sich freue und ihnen unter der Hand Vorschub leiste.

Wenn dem so ist, wie fast alles zu vermuthen nöthigt, so liegt der Schlüssel ziemlich nahe. Jene Partei, welche in ihrer pietistischen Richtung der katholischen Kirche und namentlich dem päpstlichen Stuhle besonders abgeneigt ist, kann die vermeintliche Niederlage nicht verschmerzen, welche sie in den Kölner Wirren Rom gegenüber erlitten hat. Sie gab damals nur von höherem Willen gezwungen den Kampf auf und fügte sich nur mit Widerstreben dem Unvermeidlichen. Nunmehr findet sie aber Gelegenheit zur Rache und zur Wiederaufnahme des alten Streites, und wie sie hofft, unter günstigern Umständen. Dazu kommt, daß diese Partei auch noch von den allen Protestanten gemeinsamen Vorurtheilen befangen ist, daß jede der katholischen Kirche zugefügte Schlappe an und für sich schon auch ein protestantischer Sieg, und jeder verdorbene Katholik auch schon ein protestantischer Gewinn sei. Sie sieht daher die Ausfälle der Zeitungen als einen für ihr Interesse geführten glücklichen Feldzug an und findet in den Vorgängen zu Schneidemühl und Breslau die Bestrebungen verbündeter Parteigänger, was alles, wie sie hofft, zum Ruin des Katholicismus und darum zur Förderung des Protestantismus ausschlagen soll.

Aus diesem Grunde ist ihr auch alles willkommen, was antikatholisch oder auch nur nicht katholisch ist, und sie bringt wieder das Jahr 1838 zurück, wo sie, um den Apostolischen Stuhl und den Erzbischof zu bekämpfen, nicht bloß Journale subventionirte, sondern sogar die Bundesgenossenschaft der sonst ihr so verhaßten Jungdeutschen, wie z. B. Gutzkows ‚Jakobinermütze und Kapuze‘, sich gefallen ließ. Wir stehen auch jetzt wieder auf demselben Standpunkt, und deswegen läßt man allen Klopffechtern jeglicher Art Zaum und Zügel frei, wenn sie nur auf das Katholische losschlagen. Dagegen werden die abwehrenden Aeußerungen in den wenigen Organen, die sich der Vertheidigung der katholischen Sache widmen, von der Censur entweder völlig unterdrückt oder so arg verstümmelt, daß sie aller Kraft entbehren, oder am Ende gar, wie bei der bekannten Erklärung des Domkapitels zu Trier in der ‚Koblenzer Zeitung‘, das Gegentheil von dem, was der Schreiber sagen wollte, aussagen.

Zwar läßt sich leider nicht abläugnen, daß hie und da in solchen katholischen Erwiderungen die Umsicht und Mäßigung, welche in öffentlicher Besprechung der religiösen sich entgegenstehenden Ansichten stets eingehalten werden sollte, ebenfalls nicht immer beobachtet wurde; allein es ist gewiß, daß dieses unendlich weniger von katholischer Seite als von der protestantischen geschah, und daß es erst dann geschah, als die Katholiken ihre Kirche ohne allen triftigen Grund so maßlos angefeindet und geschmäht sahen. Sie antworteten nur nach heftigern Herausforderungen. Die Censur aber scheint von dem Grundsatze auszugehen, es sei alles, was in etwa entschieden katholisch klingt, unzulässig, weil es den Frieden der Confessionen störe, während der Gegenpartei fortwährend die heftigsten Angriffe nachgelassen werden, und diese sogar, wie in der ‚Elberfelder Zeitung‘, einem immer wüthender tobenden Parteiblatt, in boshaft herausfordernder Ironie sich damit rühmt, sie schreibe unter Censur, und so indirect zu verstehen gibt, ihre Invectiven seien von Höhern gebilligt. Eine solche indirecte Billigung stellt sich noch offenbarer heraus, wenn man sieht, wie der ‚Rheinische Beobachter‘, welcher von einem Professor redigirt wird, von dem man weiß, daß nicht bloß er selbst vom Staate eine Besoldung für eine Stelle erhält, die er nicht versieht, sondern daß auch sein Blatt subventionirt ist, nicht selten in jenes Treiben einstimmt und in Artikeln, die ihm von Berlin datirt zugehen, gegen die Ultramontanen und ihre hierarchischen und jesuitischen Uebergriffe zu Felde zieht[1].

[1] „Die Protestanten dürfen Blätter gründen, wie sie wollen; den Katholiken wurde schon dreimal die Gründung einer katholischen Zeitung verweigert, weil ‚das

Es muß sich da jedem Unbefangenen die traurige Gewißheit aufdringen, daß auch jene, die den Redacteur des genannten Blattes besolden und subventioniren, der Meinung sind, der katholische Clerus des Erzbisthums sei ultramontan und verfolge jesuitische Tendenzen, während wohl dieser ganze Clerus sich bewußt ist, wie gänzlich hohl und armselig solche Verdächtigung sei, so hohl und armselig, daß es dem ‚Rheinischen Beobachter‘ und denen, die seine Ultramontanenjagd bezahlen, völlig unmöglich ist, auch nur eine Thatsache zur Erhärtung derselben namhaft zu machen. Wenn ein Blatt, das als Organ der Regierung bekannt ist, eine solche Sprache führt, was soll dann der ruhige, dem Gouvernement ergebene Katholik — sei er Geistlicher oder Laie —, welchem Wahrheit und Friede heilig sind, zu dem Treiben der andern sagen? Was soll er sagen, wenn er eine schreiend ungleiche Handhabung der Censur von den Localcensoren bis zum obersten Censurgericht hinauf, das den Schmähbrief Ronges freigegeben hat, ausüben sieht? Und was endlich, wenn nun beim Provinciallandtag in Koblenz die Regierung damit beginnt, die Deputirten zu ermahnen, doch ja alle confessionellen Anträge beiseite zu lassen, damit der liebe Friede nicht gestört werde, der doch, wie jeder weiß, so arg gestört ist? Nachdem die Katholiken in allen protestantischen und radicalen Blättern unter dem Schilde der Censur die härtesten Schläge erhalten haben, wird ihnen nun plötzlich Friede gepredigt, und zwar von einer Seite her, welche ja die Mittel zur Bewahrung des Friedens in der Hand hatte, aber sie anzuwenden nicht für gut fand. Die Mißhandelten sollen ja den Frieden nicht stören, während jedoch der Krieg von der Gegenpartei unausgesetzt fortgeht!

So ist nun die allgemeine Lage der Dinge beschaffen, und sie ist in der That eine für jeden ruhigen Mann betrübende. Die Mißstimmung der Katholiken ist allgemein und so groß wie im Jahre 1839. Das Vertrauen in den edlen Charakter des Königs und seine hochherzige, für alle Confessionsverwandten gleich wohlwollende Gesinnung ist unerschüttert, aber man ist der Ansicht, daß es eine einflußreiche Partei gebe, welche in einseitiger Befangenheit den Angriffen auf die katholische Kirche freien Lauf lasse, um den möglichen daraus erfolgenden Sieg für ihr Bekenntniß auszubeuten oder wenigstens der verhaßten Gegnerin möglichsten Abbruch zu thun.

Wie unerfreulich bei solchen allgemeinen Zuständen auch m e i n e Lage sei, mögen Ew. Excellenz unschwer ermessen. Ich bin in einem peinlichen Dilemma eingeklemmt, aus dem zur allgemeinen Zufriedenheit hervorzugehen fast unmöglich ist. Auf der einen Seite werde ich von vielen Laien und Geistlichen, selbst von ganzen Decanaten in Vorstellungen und Adressen aufgefordert, bei der Staatsregierung Schritte zu thun, daß entweder den maßlosen Angriffen der protestantischen Blätter ein Ziel gesetzt oder den Katholiken eine gleiche Censurfreiheit und die schon mehrmals nachgesuchte, aber

---

Land kein Bedürfniß einer neuen Zeitung habe‘. Dagegen gründete später die Regierung selbst den ‚Rheinischen Beobachter‘, dieses miserable Blatt, das, von einem alten gezähmten Demagogen redigirt und vom Gouvernement bezahlt, überall nur Jesuiten riecht, hierarchische Complotte wittert, die Deutschkatholischen patronisirt und für Pfarrer Rodenbacher . . . u. s. w. gegen Bayern zu Felde zieht. In demselben Geist wird auch die Censur gehandhabt. Der ‚Beobachter‘ und die ‚Elberfelder Zeitung‘ drucken, was und wie sie wollen; den kleinen katholischen Blättern ‚Nathanael‘ und der ‚Rheinischen Kirchenzeitung‘ werden die bemessensten Artikel ganz ausgestrichen, wie ich selbst gesehen habe; und für eine Appellation ans Ober-Censurgericht haben die Katholiken, seit jenes Gericht den famosen Schmähbrief des Ronge freigab, alles Vertrauen verloren." Geissel an König Ludwig I. 24. September 1845.

stets unter nichtigen Vorwänden abgeschlagene Concession zur Herausgabe einer katholischen Zeitung gestattet werde. Man mahnt mich zu dem Ende mit energischen Worten an meine oberhirtliche Pflicht, und wenn ich unthätig bleibe, gefahre ich, das Vertrauen der katholischen Geistlichkeit und des Volkes zu verlieren. Auf der andern Seite dagegen weiß ich mit Gewißheit voraus, daß, wenn ich deshalb Schritte mache, diese mir nur den Unwillen derer, die am Ruder stehen, zuziehen, weil sie solches nur als ein Aufreizen und Befördern der Unzufriedenen ansehen; denn ich weiß aus dem Munde eines Ministers, daß man in Berlin die durch nichts zu belehrende Ueberzeugung sich gebildet hat, daß nur die Katholiken es sind, die ohne Unterlaß gegen die friedlichen (!) Protestanten polemisiren und das tolerante Zusammenleben der Confessionen versäuern. Bei solchem feststehenden Präjudiz wird in Berlin der Nothschrei der Katholiken nur mit Unwillen gehört, und wer ihm das Wort redet, gewinnt zuletzt nichts als gleichen Unwillen."

III. Schwierigkeiten von seiten der Regierung.

Die Liste von Uebeln war damit nicht erschöpft; Geissel fährt in seinen vertraulichen Mittheilungen an v. Abel fort:

„Hierzu kommt, daß auch außerdem meine Wirksamkeit dem Ministerium gegenüber im allgemeinen bereits vielfach gelähmt ist. Seit geraumer Zeit schon mußte ich durch mancherlei wahrnehmen, daß mir das Vertrauen, welches ich durch den redlichsten und aufrichtigsten Willen und durch die erschöpfendsten Anstrengungen mit vollem Rechte verdient zu haben mir bewußt bin, nicht gewährt wird, indem man mich bei den wichtigsten Anordnungen im Stiche läßt.

Die katholische Facultät zu Bonn, die so wichtige Bildungsschule des jungen Clerus, bleibt, wie immer auch ich bitte und dränge, in einem höchst dürftigen Zustande. Nacheinander habe ich bei dem Ministerium zur Wiederbesetzung der zwei erledigten Professuren an der Facultät die Berufung dreier verschiedener ausgezeichneter katholischer Gelehrten beantragt, aber alle drei wurden mir, ohne auch nur einen eigentlichen Grund der Weigerung anzugeben, abgeschlagen. Man würdigt sich nicht, einem Erzbischof hierüber mehr zu sagen als: man bedaure, in jene Berufung nicht eingehen zu können, oder: man finde den Vorgeschlagenen nicht so geeignet, wie es bei den schwierigen Verhältnissen in Bonn erforderlich sei. Es konnte aber hinter dieser allgemeinen Redensart kein anderer Grund der Weigerung gedacht werden als der, weil man jene Männer für entschiedene Katholiken hielt, wie man sie in Preußen nicht zu wünschen scheint. Ebenso wurde die von mir beantragte Berufung eines wackern Geistlichen an das theologische Convict gleichfalls unter dem Vorgeben abgeschlagen, daß derselbe nicht wissenschaftlich tüchtig sei, obgleich die darüber befragte ganze theologische Facultät und auch ich ihn als durchaus dem Posten gewachsen und wissenschaftlich gebildet erklärt hatte. Der protestantische Minister weiß also besser als ein Erzbischof und eine ganze katholische Facultät, ob ein katholischer Geistlicher katholische Theologie zu lehren fähig ist! Hinter dem vorgeblichen Abweisungsgrunde wurde auch hier nur jener wahre versteckt, daß der Beantragte wieder als aufrichtig katholisch bekannt war. . .

So finde ich mich in den wichtigsten Zweigen meiner Verwaltung hingezogen und gehemmt, und ich sehe, daß man mir kein Vertrauen schenkt. Ich habe bisher mit redlichstem Willen treu und offen ebenso die Interessen des Staates wie jene der Kirche verfolgt, ganz wie ich solches auch früher zu thun gewohnt war, als ich noch in Bayern, durch das hochherzige Vertrauen des mir so gnädig gesinnten Königs

Ludwig erhoben und durch das Wohlwollen Ew. Excellenz ermuntert, zu wirken das Glück hatte: ein Glück, das — ich fühle es mit täglich tieferer Wehmuth — ich nie hätte aufgeben sollen. Mit gleichem Eifer, in unveränderten Grundsätzen und Gesinnungen für Friede und Eintracht wirkte ich auch bisher in Preußen, und dazu habe ich noch mit fast übermenschlicher Geduld und Anstrengung bis zur Erschütterung meiner Gesundheit gearbeitet. Aber wie schmerzlich verschieden ist hier alles! Ich arbeite und mühe mich ab, und wenn ich glaube die Erfolge beginnen zu sehen, finde ich meine Anträge mit stolzer und kalter Kürze abgewiesen.

Auf der andern Seite ist ein Theil des Clerus unzufrieden, weil er so wichtige Gegenstände in fortwährender Schwebe sieht, und ich, ich kann im Interesse der guten Sache und der Ehre meiner Stellung ihn nicht belehren über das, was mich hemmt und abquält. Ich muß vorderhand schweigen und in Geduld weiter suchen und die Last tragen, die mir nun einmal aufliegt. Der Beruf, an solchem Orte und unter solchen Umständen Bischof zu sein, ist schwer. Es läßt sich nun wohl erklären, warum Herr Diepenbrock, wie die Blätter berichten, den Ruf nach Breslau nicht angenommen habe [1]; seine Besorgnisse und Bedenken weiß wohl niemand, niemand tiefer zu würdigen als gerade ich. Ich bin dem Gange der desfallsigen Verhandlungen in den öffentlichen Blättern mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt, und ich hatte in stiller Erwägung schon halb und halb den Entschluß gefaßt, sobald Herr Diepenbrock nach Breslau gehe, unsern gütigen König Ludwig zu bitten, mir die dadurch erledigte Domdechantenstelle zu Regensburg zu verleihen. — Herr Diepenbrock hat indessen den glücklichern Theil erwählt; ich kann ihn deshalb nur beglückwünschen und beneiden. Er kann aus sicherem Standpunkte mit Ruhe auf die tobende See blicken, auf der andere umhergeschleudert, ohne Trost und fast ohne Hoffnung sich abmühen, bis ihnen das Ruder aus der erschöpften Hand fällt."

Verschiedene Umstände kamen noch hinzu, Geissels Betrübniß und Unwillen zu steigern. Bei Besetzung der Stellen stieß er überall auf Schwierigkeit und Hemmniß. Nachdem Dr. Claessen vom Stiftspropst zu Aachen zum Dompropst in Köln befördert worden war, vergingen volle anderthalb Jahre, ehe der Staatsanzeiger die Ernennung seines Nachfolgers mittheilen konnte, und abermals mehrere Monate, bis dieselbe wirklich eintraf. Derselbe Dr. Claessen war mit völliger Zustimmung des Königs vom Papste zum Weihbischof von Köln ernannt worden; alles war erledigt und vorbereitet; man erwartete die Consecration mit Bestimmtheit für September 1844. Allein Schwierigkeiten erhoben sich. Wiewohl die Befugnisse des Weihbischofs rein innerkirchliche sind und dieser nur im Auftrage des wirklichen Bischofs oder dessen Stellvertreters bischöfliche Functionen verrichten kann, und wiewohl Dr. Claessen bereits früher den Staatseid geleistet hatte, wurde neuerdings ein Staatseid von ihm verlangt. Durch die Unterhandlungen darüber verschleppte sich die Weihe bis in den Januar 1845. Als im September 1845 der Coadjutor

[1] In der ganzen Erzdiöcese wie auch in den Nachbardiöcesen circulirten die lebhaftesten Gerüchte, Geissel selbst sei als Fürstbischof von Breslau in Aussicht genommen. Man brachte den Aufenthalt Clemens Augusts in Rom eben um jene Zeit mit diesem Plane in Verbindung („Katholik" 1844, S. 447. 468). Kurze Zeit später bestimmte der ausdrückliche Wunsch des Papstes Diepenbrock dennoch zur Annahme.

den greisen Ehrendomherrn und Pfarrer Geistmann von der Apostelkirche zur Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums zum Erzbischöfl. Geistlichen Rathe „ad honores" ernannte, wurde von seiten der Regierung verlangt, daß er das königliche Placet dafür nachsuche. Der „Katholik" bezeichnete damals[1] diese Einschränkung der bischöflichen Gewalt in rein geistlichen Dingen als „an sich ebenso grundlos und widersinnig, als ihrer Natur nach lästig und hemmend".

Das Canonicat am Kölner Metropolitankapitel, welches durch die Erhebung Dr. Ivens frei geworden war und der erzbischöflichen Vergebung zustand, hatte Geissel offen gelassen für denjenigen Geistlichen, den er zum Generalvicar sich ausersehen würde. Nach langer Prüfung fiel seine Wahl auf Pfarrer Keller in Burtscheid, „einen der ausgezeichnetsten Pfarrer der Erzdiöcese", welchen er namentlich wegen seiner vorzüglichen Personalkenntniß und seines ruhigen Urtheils oft über einzelne Persönlichkeiten zu befragen Veranlassung nahm. Nachdem 28. April 1844 die andern neuen Kapitulare introducirt worden waren, suchte Geissel 20. September für die Ernennung Kellers die landesherrliche Genehmigung nach; aber keine Antwort erfolgte. Er erneuerte 14. December mitten unter den neuen kirchlichen Bedrängnissen seinen Antrag und harrte dann abermals, bis unter dem 19. Januar 1845 ein Schreiben des Ministers erging, das Mitte Februar in seine Hände kam. In demselben hieß es, daß „in dem Benehmen des Herrn Keller zur Zeit der kirchlichen Wirren und mit Rücksicht auf die über die Persönlichkeit desselben eingegangenen Erkundigungen solche Bedenken vorliegen, welche nicht gestatten, die Ertheilung des landesherrlichen Placet zu dessen Beförderung bei Sr. Majestät dem Könige zu befürworten".

Geissel konnte dies nicht stillschweigend hinnehmen; 12. März schrieb er an den Minister:

„Diese so unerwartete Aeußerung hat mich zu schmerzlich überrascht, als daß ich mir es versagen könnte, offen zu bekennen, mit welchen peinlichen Gefühlen sie mich erfüllte, da sie mir zu mehr als einer niederschlagenden Betrachtung Stoff gab. Ich bin bisher von dem Grundsatze ausgegangen, mit Beiseitelassung jener Geistlichen, die bei irgend einer Veranlassung gegen die Regierung sich exponirt haben, überall und allezeit nur solche Priester zu höherer Wirksamkeit zu berufen, welche nicht nur in jeder Beziehung durch wissenschaftliche Ausbildung dazu durchaus tüchtig, sondern auch in priesterlichem Wandel und treuer Ergebenheit gegen den Staat wie gegen die Kirche bewährt und bei aller festen katholischen Gesinnung zur Förderung der wechselseitigen Eintracht zwischen den Confessionen nach Kräften beizutragen aufrichtig geneigt sind.

Diesen Grundsatz auch in der obschwebenden Angelegenheit durchaus einhaltend, habe ich über das Benehmen des Pfarrer Keller, seine Bildung und Gesinnung und seine ganze Persönlichkeit überhaupt die ausgedehntesten Forschungen angestellt und in deren Folge von allen Seiten her das Ergebniß gefunden, daß jener Geistliche in aller und jeder Hinsicht zu den ausgezeichnetsten der Erzdiöcese gezählt werden müsse.

[1] 1845, S. 603.

Bezüglich seines Benehmens zur Zeit der kirchlichen Wirren findet sich in den diesseitigen Acten nicht das Geringste vor, was seiner Loyalität zum Vorwurf gereichen oder auch nur sie in Zweifel zu ziehen den Schein bieten könnte. Im Gegentheil ergibt sich aus einer damals auf Betreiben des Kgl. Oberpräsidiums von dem Erzbischöfl. Generalvicariate gemachten Erhebung über ein dem Pfarrer Keller zugekommenes päpstliches Breve, welches ihm die gewiß ungefährliche Befugniß, Rosenkränze zu benediciren u. s. w. ertheilte, daß er, wie er jenes unschuldige Breve nicht begehrt, sondern dasselbe nur ohne sein Wissen auf Betreiben eines die Stadt Rom besuchenden andern Geistlichen, der ihm damit einen Gefallen zu erweisen meinte, erhalten hatte, so auch keinen Gebrauch davon machte, weil er dies ohne die damals noch vorgeschriebene Einholung der besondern Erlaubniß von seiten der weltlichen wie der geistlichen Behörde nicht thun konnte und somit auch nicht thun wollte, und daß er eben dadurch seinen Gehorsam gegen die weltlichen wie geistlichen Gesetze sprechend beurkundete, was auch der damalige Generalvicar Hüsgen in einem Schreiben an das Kgl. Oberpräsidium dat. 7. Mai 1841 anerkannt hat.

Wenn aber der Herr Keller außerdem in jener Zeit eines traurigen Zwiespaltes bei der einen oder andern Gelegenheit seine Anhänglichkeit an die Kirche und seinen Oberhirten sollte geäußert haben, wovon übrigens wieder in den Acten nicht das Geringste vorliegt, noch auch durch alle meine sorgfältigsten Erkundigungen irgend etwas mir bekannt geworden ist, so dürfte dennoch deshalb denselben kein solcher schwerer Tadel treffen, daß er nunmehr allzeit unfähig erachtet werden müßte, eine höhere Stelle, zu welcher er sonst alle Eigenschaften in vollem Maße besitzt, zu bekleiden, da er dann immerhin nichts gethan haben würde, als was, wie natürlich, damals neun Zehntheile des Diöcesanclerus ebenfalls gethan haben, welche daher, wenn auch ihnen ein Gleiches angerechnet werden sollte, in gleicher Weise wie er mit derselben immerwährenden Unfähigkeit belegt werden müßten. Ebenso liegt auch nicht das Geringste vor, was ein Bedenken über die Persönlichkeit des Herrn Keller erwecken könnte, und es stehen die Erkundigungen, auf welche Ew. Excellenz sich beziehen, mit dem Ergebniß der meinigen sowie mit den von mir wiederholt persönlich gemachten Wahrnehmungen in directem Widerspruche. Ich weiß nicht, welchen Maßstab jene, welche Ew. Excellenz zur Berichterstattung über die Persönlichkeit des Herrn Pfarrer Keller zu beauftragen beliebten, an eben diese Persönlichkeit bezüglich der Fähigkeit, Wirksamkeit und Gesinnung sowie des Charakters und der priesterlichen Haltung jenes Geistlichen angelegt haben, und ich muß mich bei der allgemeinen Angabe bescheiden, da es Ew. Excellenz nicht gefällig war, mir die besondern Notizen, welche das über ihn gefällte ungünstige Urtheil begründen, zu eröffnen. Ich lasse deswegen auch jene Berichte gerne in ihrer wahren Achtung bestehen; allein ich kann dabei nur auf das lebhafteste bedauern, daß Ew. Excellenz nicht in der Lage gewesen sind, ein erschöpfendes Urtheil über die ganze Persönlichkeit des Pfarrer Keller sowie seine gesamte Wirksamkeit, Befähigung, Gesinnung und Führung aus der nächsten Quelle und durch eigene, mehrfältige Prüfungen und Wahrnehmungen, wie ich dieses gethan habe, selbst zu erheben, da ich den Glauben nicht aufgeben kann, daß alsdann das Ergebniß ein anderes und mehr mit dem übereinstimmendes geworden wäre, wie ich es in meinem ergebensten Schreiben vom 20. September v. J. als aus den vorhandenen Acten und den vielfach angestellten Nachfragen und meinen eigenen Anschauungen hervorgegangen offen dargelegt habe.

Die Zurückweisung des königlichen Placet für den Herrn Pfarrer Keller ist mir daher um so betrübender, als sie meine Stellung und Verwaltung, welche ohnehin eine so mühevolle und unerquickliche ist, wahrhaft zu einer peinlichen macht... Alle

diese wiederholten Abweisungen [bezüglich der Facultät und des theologischen Convictes in Bonn], an welche sich nun noch die des Placet für den Pfarrer Keller anschließt, erwecken in mir, ich kann das nicht bergen, ein peinliches Gefühl und eine drückende Beengung; denn ich weiß nicht mehr, von welchen Grundsätzen ich ausgehen soll, um Männer zu finden, wie sie dem Gouvernement genehm sein sollen. . .

Ew. Excellenz haben mir, als ich die Ehre hatte, bei meiner Anwesenheit in Berlin über den Geist, in welchem ich meine künftige Mission ausführen sollte, mündlich näher zu verhandeln, mehrmals ebenso geistreich als treffend geäußert: ‚es sei meine Aufgabe, in einer höhern Stellung über den Parteien überall aus den gespannten Gemüthern den Stachel herauszuziehen', und in diesem Geiste habe ich bisher verfahren und von den Parteimännern der beiden Seiten unabhängig überallhin Versöhnung und Frieden geredet und, in Wort und That vorangehend, erstrebt. Wie aber jetzt die Dinge sich gestalten, wird mir diese Aufgabe, statt durch Vertrauen Erleichterung zu finden, durch dessen Vermissen nur erschwert, und das um so mehr, wenn die Betreffenden erfahren, daß sie von mir zur Beförderung ausgewählt, aber von dem Gouvernement seien verworfen worden.

Ich habe bis zur Stunde mit dem Pfarrer Keller keine Silbe, weder unmittelbar noch mittelbar, weder schriftlich noch mündlich, jemals darüber verhandelt, daß ich ihn zu einer Domherrnstelle zu ernennen beabsichtigt, so daß er von dieser Absicht keine Ahnung hatte und, weil ich selbst in meiner nächsten Umgebung dieses geheim hielt, nicht einmal haben konnte und bei meinem Entschlusse, auch bei bereits erfolgter Placetverweigerung dieses Geheimhalten zu bewahren, niemals hätte haben können. Nunmehr hat aber derselbe durch einen von Berlin zurückkehrenden Aachener Herrn zum erstenmal die angeblich aus unmittelbarster dortiger Quelle geschöpfte Kenntniß erhalten, welche Absicht ich in Bezug auf ihn hatte, sowie damit zugleich aber auch, daß die Regierung ihn als illoyal verwerfe, und es ist auf gleichem Wege dadurch auch in der Stadt Aachen und allenthalben dieselbe Nachricht unter dem katholischen Clerus und Volke bekannt geworden und hat zudem bereits auch ihren Weg in öffentliche Blätter gefunden.

Damit ist denn auch zugleich unter Clerus und Volk offenkundig geworden, daß statt des vermeintlichen vertrauensvollen Zusammengehens zwischen dem Gouvernement und dem Coadjutor ein den letztern bemißtrauender Zwiespalt obwalte, dessen Bekanntwerden ich durch mein wohlberechnetes Schweigen von meiner Seite zu verhüten suchte. Die Wirkung davon ist in dieser so vielfach und tief aufgeregten Zeit in mehrfacher Beziehung für das Gouvernement nicht günstig. Ich muß dieses aufrichtig beklagen, habe aber dabei für mich wenigstens die Beruhigung, daß es meine Schuld nicht ist, wenn unter solchen Umständen der Stachel nicht herausgezogen wird, sondern, wie ich aus dem bereits von Aachen her vernommenen Eindruck, welchen die Verwerfung des Pfarrers Keller in mehreren Kreisen gemacht haben soll, und der eben auch bereits in öffentlichen Blättern sich ausspricht, schließen muß, in manchen Gemüthern noch ein neuer hinzukommt. . .

Wenn . . . Ew. Excellenz andern Stimmen über die von mir nach langer, sorgfältiger Prüfung getroffenen Auswahlen größeres Vertrauen schenken als der meinigen, und andern Berichterstattern, welche wohl schwerlich einen Geistlichen in seinem ganzen Werthe und namentlich in seiner Fähigkeit zur Bekleidung höherer Kirchenstellen gründlicher und allseitiger als ich zu beurtheilen im stande sein dürften, verläßigern Glauben beimessen als mir, so muß ich mich, mit Beziehung auf die gleiche Befugniß des Erzbischöfl. Stuhles bei Ertheilung von Idoneitätszeugnissen, gleichwohl bescheiden; denn ich kann das nicht ändern. Aber zu verhehlen vermag ich es nicht, daß es mich

schmerzt, andern Erkundigungen, denen wer weiß welche An- und Absichten zu Grunde liegen, ein so entscheidendes Uebergewicht gegen meine mit loyalster Sorgfalt gewonnenen Wahrnehmungen und Ergebnisse in einer Sache beigelegt zu sehen, in der es sich darum handelt, Männer auszuwählen, welche, als meine nächste Umgebung an meine Seite gestellt und durch fortwährenden geschäftlichen und gesellschaftlichen Verkehr in engste Berührung mit mir kommend, meine Gehilfen und in vielfacher Beziehung meine Gefährten in Amt und Leben sein müssen, und bei deren Auswahl doch wohl billigerweise ich die erste Stimme haben sollte. Versagt man mir diese erste Stimme, oder wird sie, wo sie mir verfassungsmäßig zusteht, wie im vorliegenden Falle, durch Placetverweigerung wirkungslos gemacht, weil man meinem redlichen Willen oder meiner umsichtigen Fähigkeit, eine entsprechende Wahl zu treffen, mißtraut, so muß ich mir das freilich gefallen lassen, da es zu ändern nicht in meiner Macht steht; allein das beengende Bewußtsein geschmälerten Vertrauens kann nicht anders als mir die Zuversicht und Freudigkeit herabstimmen, welche zu einer gedeihlichen Diöcesanverwaltung im Interesse des Staates wie der Kirche so sehr zu wünschen ist."

Wenige Tage bevor dieses Schreiben zur Post ging, hatte dieselbe Angelegenheit zu einer etwas bewegten Auseinandersetzung mit dem Hauptbetheiligten, dem Regierungspräsidenten von Aachen, Herrn v. Wedell, Veranlassung gegeben. Zum 7. März 1845 notirt Geissel:

„Heute von 10—12 Uhr war Herr v. Wedell ... bei mir. Er sprach von ‚ultramontanen Bestrebungen der Geistlichen', und als ich erwiderte, es sei jetzt Mode, alles, was katholisch klinge, ‚ultramontan' zu nennen, meinte er: ‚ultramontan' nenne er bloß das Bestreben, die Kirche nicht neben, sondern über den Staat zu stellen. Ich erwiderte ihm, dann habe es keine Noth, denn die Kirche sei schon froh, wenn sie nicht unter den Staat gestellt werde; an das ‚über' denke sie nicht und sei gern mit dem ‚neben' zufrieden. — Weiter meinte er, es seien von mir in letzter Zeit einige Ernennungen ausgegangen, die auffallend gewesen, da sie echte Ultramontane hervorgehoben: Thissen, Keller. Ich erwiderte, daß es mit der Ernennung des Thissen als Decan ein Mißverstand des Generalvicars sei... Hinsichtlich des Keller sagte ich, in unsern Acten sei nicht das Geringste gegen Keller, und alle Stimmen, die ich hörte, seien für ihn. Herr v. Wedell meinte, er habe anno 1838 gegen [die] Regierung gepredigt, sei als ultramontan bekannt rc. Ich erwiderte: Ich hätte überall nur Gutes gehört; damals habe man überall Aufruhr gewittert. Wenn man so nachtrage, müsse man $^{19}/_{20}$ der Geistlichen ausschließen. Man habe bei Keller es ihm übel genommen, daß er ein Breve, Rosenkränze zu benediciren, vom Papst auf das Betreiben eines andern, ohne sein Wissen erhalten; solche Verdächtigung sei übertrieben. Es sei peinlich und äußerst schwer für mich, überall nur Leute zu finden, die nach allen Seiten ganz bequem wären; man habe die Auswahl nicht so, und wenn man so ängstlich sei, thue es fast noth, sie zu drechseln; es wäre fast, wie wenn ich vorher die Regierungsräthe von seiten der Religion begutachten sollte, ehe er sie an seine Seite erhalte. Er möge daraus entnehmen, wie peinlich meine Lage sei rc. Er gab mir dies wiederholt zu, meinte aber, es müßten sich doch Leute finden. Ich erwiderte: Vielleicht wie die Regierung sie gerne hat; aber erst müssen sie kirchlich tauglich sein, und das eben ist so schwer,

weil sie auch der Regierung gefallen sollen, und dieses gar zu leicht der Fall nicht ist, eben wenn einer entschieden kirchlich ist." [1] . . .

Erst 25. Mai 1845 antwortete Minister Eichhorn, um die Placetverweigerung in Bezug auf Keller zu rechtfertigen. Nach längerem Ausholen fährt er fort:

„Ew. Erzbischöfl. Hochwürden vermögen sich wohl nicht mehr aus einer Unterhaltung, die ich mit Ihnen hier in Berlin hatte, sowie auch aus einem Gespräch in Köln, veranlaßt durch ein damals wegen des Pfarrers Binterim im Schwange gehendes Gerücht, einer Aeußerung von mir zu erinnern, daß Se. Majestät der König aus Pietät für das Andenken Seines hochseligen Herrn Vaters Sich gänzlich außer stand sehen, zur Beförderung von Männern mitzuwirken, welche sich bei Gelegenheit der sogen. Kölner Wirren compromittirt und dazu beigetragen hatten, den Lebensabend des von seinem Volke hochverehrten Königs zu trüben. Die Uebung dieser bei Sr. Majestät in reiner Pietät wurzelnden Maxime wird auch in der Erinnerung an die traurige Aufregung, welche jene Wirren begleitet haben, von der öffentlichen Meinung in Preußen mit so regsamer und reizbarer Spannung überwacht, daß eine Abweichung davon sofort eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Gang der Regierung hervorrufen würde. Ich weiß nicht, ob Ew. Erzbischöfl. Hochwürden diese Stimmung dort so bemerkbar ist, als ich sie auf meinen Reisen durch die Monarchie wahrgenommen und mich unmittelbar davon überzeugt habe.

Als ich nun über den Pfarrer Keller Erkundigungen einzog, vernahm ich als erste Antwort nur Ausdrücke der Verwunderung, wie, während es an andern würdigen Geistlichen nicht fehle, man sein Augenmerk auf ihn richten könne. Je stärker der Ausdruck der Verwunderung war, desto mehr mißtraute ich der Unbefangenheit des Berichterstatters. Ich zog nun an einem zweiten, dritten und vierten Orte Erkundigung ein; allerwärtsher kam aber eine Antwort, welche, wenn sie auch nicht mit dem harten Ton in dem Urtheile des ersten Berichterstatters zusammenklang, doch als Thatsache bestätigte, daß der Pfarrer Keller bei den dortigen Organen der Regierung, deren Stimmen überhaupt ein Gewicht haben können, in keiner Art das Vertrauen genieße, er werde, so wenig auch sonst gegen sein Leben und seinen Wandel etwas einzuwenden sei, in seiner Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche und in der Behandlung aller hiermit in Verbindung stehenden Fragen denjenigen Erwartungen, welche der Staat hegen muß, Genüge thun [2].

---

[1] Der Bericht fährt fort: „Sodann sprachen wir von Vettweiß [ob es sich um die Pfarrei dieses Namens oder um eine Person handelt, ist nicht klar und konnte nichts darüber gefunden werden] und letzter Note. Er meinte: die Regierung dürfe sich die Ausdrücke der letzten Note in ihrer Stellung nicht gefallen lassen; und ich erwiderte, daß ich in meiner Stellung von der Regierung [mir] weder ein Kapitel noch die Leviten würde lesen lassen. Dieses Thema wurde $^3/_4$ Stunden lang verhandelt, wobei Herr v. Wedell mehrmals das Gesicht in Aufregung veränderte. Ich blieb ruhig dabei: was ich geschrieben, nähme ich auf mich; ich würde, da sie diese Sache an den Oberpräsidenten gebracht, das weitere [von] daher abwarten.

[2] Die Erklärung dieser Urtheile scheint ein Brief Bischofs Laurents an Joh. Möller 30. November 1838 zu bieten: „Er [Generalvicar Hüsgen] hat neulich die Regierung gewarnt, auf den Pastor Keller ein wachsames Auge zu haben; derselbe

„Es mag sein, daß diese Beurtheilung, von so vielen sie auch getheilt wird, auf vorgefaßten Meinungen beruht, daß Ew. Erzbischöfl. Hochwürden dem Mann tiefer ins Herz gesehen und sein Inneres ganz anders befunden haben, als er äußerlich andern erscheint. Ein Minister muß aber, vollends in einer Zeit wie die unsrige, auch die herrschende Meinung beachten, wenn sie in Dingen der vorliegenden Art mit der Entschiedenheit, als es im Falle des Pfarrer Keller auf meine Anfrage geschehen ist, sich ausspricht. Ungern ergab ich mich der Nothwendigkeit, welche die ungünstigen Berichte mir auflegten; ich ließ es nicht an Nachforschungen fehlen, ob diese am Ende zu einem günstigern Ergebniß führen würden, und darum verstrich eine so lange Frist, bis die Entscheidung auf das nachgesuchte Placet erfolgte.“ —

Von Kellers Ernennung und den daran geknüpften Absichten des Oberhirten mußte demnach Abstand genommen werden [1]. Statt Keller wurde noch im Juni 1845 der tüchtige Pfarrer Hyacinth Trost [2] ins Metropolitankapitel berufen und 3. August installirt; als Generalvicar wählte aber Geissel jetzt Dr. Baudri, der bisher als canonicus a latere bei ihm fungirt hatte. Ernannt wurde Baudri zu dieser Stelle erst 1. September 1846, und von da an hatte Geissel stets einen jüngern Geistlichen als Geheimsecretär.

IV. Der Deutschkatholicismus.

So empfindlich dieses ganze Intermezzo neben so vielen andern Zurückweisungen und Kränkungen den Coadjutor berühren mußte, eine weit schwerere

triebe Correspondenz mit Rom, und zwei Häuser in Burtscheid, so und so heißend, empfingen die Briefe für ihn vom Ausland. Die Regierung gab deshalb gleich dem Polizeidirector Auftrag, der voller Freude einem bei ihm eben gegenwärtigen Protestanten Mittheilung davon machte; dieser aber, voll Unwillen ... ließ dem Pastor Keller alles anzeigen“ (Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent I, 439). Ende October 1838 sprach man in Aachen viel von Kellers bevorstehender Verhaftung, jedenfalls wegen derselben Sache; vgl. ebd. S. 436.

[1] Noch einmal später, 5. Juni 1847, übersendet Reg.-Präsident v. Wedell eine aus Köln 1. Juni datirte anonyme Denunciation des Pfarrers Keller wegen Verkehrs mit den Jesuiten zu Nymwegen (nach Wedells Ausdruck: „innigster Verbindung mit dem Jesuitenorden“), zum Zweck der Untersuchung und Rückäußerung. Keller verantwortete sich 16. August. Ein einziges Mal war er wegen eines im Noviciatshause von Tronchiennes irrsinnig gewordenen jungen Mannes aus seiner Pfarrei zu einem ganz vorübergehenden Verkehre mit einem der dortigen Patres, der ihm in Burtscheid einen Besuch machte, genöthigt worden.

[2] Trost wird von Bischof Laurent 30. April 1839 neben Pastor Keller, Kaplan Istas und Fey unter denen aufgezählt, „die sonst noch den Mund aufthun“ und deshalb bei Generalvicar Hüsgen und den Hermesianern „auf der Proscriptionsliste stehen“ (Möller, Leben und Briefe I, 401). Er hat später als Abgeordneter und Mitglied der katholischen Fraction der Sache der Kirche in Preußen treue Dienste gethan. Doch ist er für Geissel nicht das geworden, was aller Voraussicht nach Keller als Mitglied des Kapitels geworden wäre, wie er demselben überhaupt an geistiger Bedeutung bei weitem nicht gleichkam.

Sorge erwuchs ihm aus der immer weitere Wellen schlagenden deutschkatholischen Bewegung, die bereits auch die Grenzen der Erzdiöcese überschritten hatte. Geissel gibt 17. April 1845 Viale Prelà einen summarischen Ueberblick:

„Im allgemeinen ist meine Amtsführung für mich eine Art von Martyrium, und ich fühle mich davon ermüdet bis zur vollen Erschöpfung an Leib und Seele. Schon in meinem letzten Briefe habe ich Ihnen die Stellung angedeutet, welche die Regierung zu der durch einige Apostaten wie Czerski und Ronge heraufbeschworenen häretischen Bewegung und in Bezug auf die Tagespresse einnimmt. Sie wissen, daß jene unglücklichen Priester durch das Land ziehen, um sogenannte ‚deutschkatholische' Gemeinden zu gründen. Sie verführen die Schwachen und gewinnen die abgefaulten Glieder der Kirche, um daraus eine neue Herde nach ihrer Art zu gründen. Wiewohl durch feierliche Excommunication aus dem Schoße der katholischen Kirche ausgestoßen und keiner Kirche mehr zugehörig, wagen sie aufzutreten wie rechtmäßige Pfarrer, Taufe und Eucharistie zu spenden und der Schließung der Ehe zu assistiren. Sie haben selbst die Komödie eines Concils aufgeführt, um ein Bekenntniß der neuen Secte zu votiren, und Ronge hatte die Frechheit, bis in die Hauptstadt zu kommen, um daselbst die Farce eines sogenannten deutschkatholischen Gottesdienstes aufzuspielen. Diese ganze Aefferei spielt unter den Augen der Regierung sich ab, und die Regierung thut nichts, um dieser ebenso beklagenswerthen als lächerlichen Misère ein Ziel zu setzen. Man weiß sogar, daß man in Berlin in gewissen Kreisen, weit entfernt, diesen sectirerischen Umtrieben ein Hinderniß in den Weg zu legen, vielmehr für diese verkommenen Priester und ihr unwürdiges Treiben Sympathien hat und mit geheimer Freude auf sie hinblickt [1]. Das zeigt sich auch an der Art und Weise, wie man die Censur handhabt. . . . Ich bedürfte mehrerer Wochen, um Ihnen von allem, was wir von seiten der zügellosen Presse erduldet haben, einen vollständigen Bericht zu erstatten; ich beschränke mich auf das Gesamtergebniß, und dieses ist: daß es für uns einer übermenschlichen Geduld bedarf, um eine solche Behandlung zu ertragen, und daß sich einem das Herz bis ins Innerste darüber empört. Auch sieht man kein Ende ab. Der Hexensabbat der Zeitungen und der häretische Fastnachtslärm

[1] Zum 31. März notirt Geissel: „Heute früh war Bürgermeister Nellessen-Kelleter von Aachen, aus Berlin heimkehrend, bei mir und brachte mir Grüße vom König. Herr Nellessen erzählte: In Berlin und überhaupt in Preußen und Sachsen sei unbeschreibliche Aufregung der Protestanten, voll Haß gegen die Katholiken; hochgestellte Protestanten seien laut und offen für Czerski und Ronge, weil sie großen Abfall von der katholischen Kirche hofften. . . Stolberg, Arnim, Eichhorn, Bodelschwingh hätten große Freude an dem Wirrwarr, weil sie dabei die Protestanten hofften wachsen zu sehen. Der Prinz von Preußen halte nicht viel auf die Sache, wie er gegen Nellessen sich ausgedrückt. — Der König habe den Adjutanten Grafen Brühl gefragt, was er davon halte, und Brühl erwidert: er sei Militär und liebe Disciplin; er könne sich unmöglich für ein undisciplinirtes Freicorps wie Schneidemühl &c. aussprechen; man werde leicht zu spät einsehen, daß das Freicorps dem Gouvernement große Händel bereite."

sind stets in Zunahme begriffen, und allen Anzeichen nach wartet man in Berlin nur auf den Augenblick, wenn die Secte eine bestimmte Anzahl von Jüngern gewonnen hat, um sie dann als gesetzlich berechtigte Confession und als eine ‚deutsch-katholische Kirche' neben der unsrigen anzuerkennen. Es wäre der Höhepunkt der Beschimpfung, aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß er uns zu theil werden wird." [1]

Schon 10. Februar hatte Geissel dem Bischof Arnoldi die Anzeige zugehen lassen müssen, daß der der Trierer Diöcese angehörende suspendirte Priester Licht in Elberfeld sich aufhalte, bei einem protestantischen Kaufmann wohne und 4. Februar einer „Versammlung von einigen wenigen Katholiken und vielen Protestanten" präsidirt habe, um daselbst nach dem Vorgang von Schneidemühl eine „evangelisch-katholische Kirche" zu gründen; derselbe sei als künftiger Pfarrer der projectirten neuen Kirche in Aussicht genommen. Gegen dieses widerlich gemeine Subject von schmutzigster Vergangenheit schritt Bischof Arnoldi alsbald mit Absetzung und 8. April mit Excommunication ein. „Besser," schrieb er 20. Februar an Geissel, „das Geschwür bricht auf, als daß solche Heuchler länger das arme Volk verderben." Allein Geissel hatte den „abgefallenen Priester" jetzt als Häresiarchen in seiner Diöcese; er berichtet über dessen Erfolge 17. April an Viale:

„Mein einziger Trost in dieser Hinsicht ist, daß die neue Secte in der Erzdiöcese keine Fortschritte macht. Nur in der Stadt Elberfeld hat sie Fuß gefaßt,

[1] Man muß damit die harmlose Auffassung und Vertrauensseligkeit vergleichen, welche der neu erwählte Fürstbischof Diepenbrock von Breslau, damals noch in Bayern weilend, über diese Bewegung äußert, die er eine „ekelhafte Fratze" nennt, 13. März 1845: „Ich glaube, daß die Schreier in den Zeitungen viel mehr daraus machen, als daran ist. Die Sache kann unmöglich bei ihrer innern Haltlosigkeit von Bestand sein und wird sich nothwendig in die verschiedenen Fractionen des Protestantismus verwitternd und zerbröckelnd auflösen. In der ersten Zeit jedoch kann sie einen durch die hungrigen Zeitungen genährten Skandal machen. Daß politischer Radicalism darunter steckt und wohl die Haupttriebfeder ist, scheinen auch die Regierungen zu erkennen, namentlich soll man dies in Berlin wohl einsehen. — Daß eine solche pilzhaft aus faulem Boden über Nacht hervorschießende Confession vom Staate als eine berechtigte neben den andern gesetzlichen je anerkannt werde, ist wohl kaum zu besorgen; zumal es ihr wohl nicht gelingen wird, ihren Charakter in einem festen Glaubensbekenntniß auszusprechen. — Von der andern Seite aber könnte es auch bedenklich erscheinen, die allgemeine gesetzliche Freiheit des persönlichen religiösen Glaubens und Verhaltens hier beschränken zu wollen, da dies mit dem Schimmer der Verfolgung der Sache einen Halt geben könnte, den sie sonst nirgends findet, zumal bei der jetzigen Empfindlichkeit und Reizbarkeit in solchen Dingen. — Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man von Anfang an diese Vorgänge und namentlich das unverschämte Auftreten der zwei Rädelsführer mit der verdienten Verachtung, d. h. mit Ignoriren, behandelt hätte. Die endlose katholische Polemik gegen sie gibt ihnen eine Bedeutung, auf die sie innerlich keinen Anspruch haben. Wie schnell ist Abbé Chatels neue Kirche abgeblüht und zerstoben, weil man sich damals in Frankreich mit wichtiger scheinenden Dingen beschäftigte und die Köpfe erhitzte. Träte er heute in Paris auf, er würde mehr Anhang finden, glaube ich." —

aber sie zählt daselbst nur 17 Anhänger aus der untern Volksschichte. Alle Anstrengungen, welche diese verkommenen Menschen es sich haben kosten lassen, die Häresie auszubreiten, sind erfolglos geblieben. Indessen muß man auf der Wacht stehen, um die Ansteckung abzuwehren [1]. Die Pfarrer sind sehr eifrig, ihre Gemeinden zu überwachen, und bis jetzt zeigt sich nirgends eine Hinneigung zu der neuen Religion. . . . In der Erzdiöcese werden wir nicht viel von der neuen Secte zu fürchten haben."

Allein zu fürchten war um so mehr für die Gesamtlage der Kirche in Preußen; und in seinem Austausch mit dem neu erwählten Fürstbischof Diepenbrock von Breslau konnte sich Geissel ernster Erwägungen in dieser Beziehung nicht entschlagen. Er schreibt an diesen 12. April 1845:

„Es unterliegt leider keinem Zweifel, daß in mehreren Gegenden Deutschlands unter den Katholiken sich ein Geist verräth, der von negirenden und protestirenden Tendenzen tief durchsäuert ist. Das lange Zusammenleben mit den Protestanten und besonders die öffentlichen Blätter, welche seit geraumer Zeit fast ausschließlich in den Händen der Protestanten, Junghegelinge und Jungjuden sind, haben manche schwache katholische Ueberzeugung erschüttert. Daher die große Aufregung, die jetzt im Norden Deutschlands, und am stärksten in Breslau und Leipzig, unter den Katholiken zu Tage tritt. Zur Zeit ist der Rumor allerdings in den Zeitungen bei weitem größer als die Wirklichkeit, denn es ist unbeschreiblich, wie maß- und schamlos die Blätter lügen und neue Gemeinden verkünden, wo auch nicht eine Seele gefunden wird. So wird z. B. in allen norddeutschen Zeitungen ein Breites von neuen Kirchen berichtet, die sich im Erzbisthum Köln an zehn bis zwölf Orten zusammengethan hätten, während in der That ein solches Afterkirchlein nirgendwo als nur in dem einzigen Elberfeld ausgeheckt wurde, welches 17 Anhänger — 11 Katholiken und 6 Protestanten — von dem schlechtesten religiösen Kaliber zählt. Allein dennoch ist es gewiß, daß dieses ekelhafte Treiben bei den meisten Protestanten große Sympathie findet, und daß die

---

[1] Sein Verfahren in Bezug auf die Elberfelder neukatholische Gemeinde schildert Geissel im Brief an Diepenbrock 12. April 1845: „Glücklicherweise ist es der Secte, mancher Aufreizungen ungeachtet, bis jetzt nicht gelungen, am Rhein Boden zu gewinnen; und obgleich die Wühler, besonders durch die ‚Elberfelder Zeitung', sich außerordentliche Mühe gaben, im bergischen Antheile neukatholische Gemeinden zu gründen, so war dennoch alles umsonst. Die Geistlichen wachten und vereitelten das Treiben. Nur in dem einzigen Elberfeld haben sich 17 solcher Sectirer zu einem Kirchlein zusammengethan; ihr Weitergreifen wurde aber durch die dortigen drei wackern Geistlichen glücklich behindert, und das heillose Sectirerwesen hatte bis jetzt nur die Folge, daß die Katholiken nur noch eifriger den Gottesdienst besuchen und treuer ihrer Kirche anhängen. Ich habe gegen die kleine Zahl der Sectirer nichts unternommen, sondern nur den Pfarrer instruiren lassen, sowohl gegen diese Apostaten nach obigen Grundsätzen sich zu benehmen als auch seine Gemeinde mit Umsicht und Entschiedenheit zu belehren und zu warnen, was ihm auch bis jetzt, Gott sei Dank, mit Erfolg gelungen ist. Dazu habe ich selbst nicht gesäumt, in meinem letzten Hirtenbriefe mich ohne alle polemische Seitenhiebe, aber offen und kategorisch über die gegen die katholische Kirche gerichteten Schmähungen und die Treue, welche wir ihr und dem Stuhle Petri schuldig sind, mich auszusprechen, was, wie ich allgemein vernahm, seine gute Wirkung mit Gottes Gnade nicht verfehlt hat."

Apostaten mit Rath und That, Wort und Geld eifrig unterstützt werden. Die Bewegung ist im Wachsen, und wir haben noch manche Abfälle zu erleben. Der Hauptherd dieser Manie ist in Breslau, wo die Secte bereits 2000 Mitglieder zählt, und Sie [der Fürstbischof] müssen dort auf große und bittere Kämpfe gerüstet sein. Besonders sympathisiren mit diesen sogenannten Neukatholischen die Rationalisten unter den Protestanten, da ja erstere auch, ungeachtet ihrer Affectation, den Namen ‚katholisch‘ behalten zu wollen, nichts anderes als Rationalisten der crudesten Sorte sind. Daher das allgemeine Jubelgeschrei aller, die im Protestantismus nichts Positives mehr glauben, mit denen dann die Radicalen und Socialisten aus allen Confessionen mit voller Kehle einstimmen. Alle diese preisen und befördern die antikatholische Bewegung, weil sie dadurch die Zerstörung der Kirche und durch letztere einen Umsturz der Ordnung herbeizuführen hoffen. Jetzt gilt vorerst das Geschrei No-popery!‘ Allein wenn es damit gelänge, so würde das ‚Fürsten zum Land hinaus!‘ von anno 1832 nicht lange auf sich warten lassen. Wäre einmal der Altar seines Schmuckes entkleidet und umgestürzt, so würde das ‚rothe Tuchlappen über dem Bretterwerke, welches man Thron nennt‘ mit diesem zerschlagenen Bretterwerke bald nachfolgen, und die Junghegelinge und Jungjuden würden auf den Trümmern beider ihre republikanischen Tribunenstühle setzen und das Volk emancipiren von Kirche und Monarchie, von Priestern und Junkern, von Rom und Berlin, und die Theilung der Güter und die Gemeinschaft der Weiber würde in der Vergöttlichung des Fleisches die Welt beglücken.

Man sollte wohl glauben, daß dieses Wort des ganzen Räthsels von der Regierung in seinem wahren Werthe erkannt und hiernach auch gewürdigt würde. Allein dem ist nicht so. Es ist merkwürdig, wie arg befangen die Herren sind, welche am Staatsschiff mitrudern. Es ist jedem nähern Beobachter klar, daß man in Berlin in gewissen Kreisen diesem katholischen Sectirerwesen warme Sympathie zuwendet, und wenn man auch dasselbe vorderhand nicht offen und unmittelbar begünstigt, so hat man doch seine Freude daran und leistet ihm mittelbaren Vorschub. Vorerst hält man in Bezug auf diese neukatholische Bewegung die altbeliebte Politik der Pfiffigkeit ein; man hat sich auf die Lauer gestellt und wartet ab, was aus dem Ding werden soll. Man zögert, sich über die verlangte Anerkennung der neuen Secte als einer öffentlichen Confession zu erklären, und läßt mittlerweile heute durch die Zeitungen verbreiten, der Staat finde große Bedenken, die Neukatholiken als berechtigte Gemeinden anzuerkennen, und morgen läßt man wieder melden, die Kabinetsordre der Anerkennung liege schon zur Unterzeichnung dem Könige vor und werde und müsse in Kürze erfolgen. Dadurch hält man sich die Hand frei für alle Eventualitäten und sichert sich die Gewißheit, sie zur rechten Zeit für sich auszubeuten. Geräth die Sectirerei ins Stocken und bleibt nur in den bisher aufgetauchten Bruchstücken abgeschlossen, so verweigert man die Anerkennung und gibt dabei zu verstehen, man habe diesen Separatismus von Anfang her mißbilligt, und macht sich dann daraus in den Augen der Katholiken ein Verdienst des Wohlwollens für sie und in den Augen der Politiker einen neuen Beweis scharfsinniger politischer Voraussicht. Geht aber die Bewegung weiter und gewinnt Boden, so legitimirt man sie als öffentliche Schwesterkirche neben der katholischen und hat dann dadurch den Vortheil, daß man die Gunst der neuen Confessionisten gewinnt, den Protestanten, Rationalisten und Radicalen große Freude macht und bei den Politikern sich als den Staat der höchsten Aufklärung und Toleranz darstellt. So schlau man aber auch vorerst noch zuwartet, so ist man doch mit seinen Wünschen und Hoffnungen im reinen, und diese sind entschieden für das Gedeihen der neuen Secte. Freilich sollte man solche

Wünsche und Hoffnungen unglaublich finden, wenn man weiß, daß in jenen Kreisen, in denen man sie hegt, ein orthodoxes Christenthum mit Entschiedenheit bekannt und festgehalten wird, während es doch schon hinreichend klar ist, daß die neuen Sectirer eben jenes orthodoxe Christenthum bereits fast ganz über Bord geworfen haben. Demnach sollte der Schluß nahe liegen, daß jene orthodoxen Kreise sich beeilen müßten, die rationalistische Zersetzung der christlichen Dogmen, wie sie die neue Secte mit stümperhaftem Knaben-Muthwillen vornimmt, mit dem pietistischen Bann zu belegen. Allein dem ist nicht so. Der Pietismus hat zwar ein Anathem für den protestantischen Rationalismus, nicht aber für den katholischen, mit dem er gern fraternisirt, liebäugelt sogar mit Ronge-Czerski, obwohl vorerst nur in der Stille, und er stimmt in den neukatholischen ‚No-popery'-Ruf ein, wenn er ihn auch vorderhand nur vor sich in den Bart murmelt. Es ist gewiß, daß man in Berlin — mit Ausnahme des Königs und vielleicht des Prinzen von Preußen — in allen Bureaux diese katholische Sectirerei sehr gerne sieht, und weit entfernt, etwas dagegen zu thun, ihr vollen Zaum und Zügel schießen läßt. Es ist dieses auf privatem Wege genugsam bekannt und ebenso auch durch die Handhabung der Censur nur zu sehr bestätigt. Die Zeitungen rasen in ungebundenem Hohne gegen alle katholischen Lehren und Institutionen und schleifen täglich den Papst und die Bischöfe im Kothe; aber zu allem dem thut man nichts, ja man hat seine stille Freude daran. So unpolitisch dieses auch erkannt werden muß, so ist es dennoch so, und der mehrfache Schlüssel zu dieser unpolitischen Politik bleibt dem schärfern Beobachter nicht verborgen. Einmal nämlich sind jene Kreise von der allen Protestanten unbesiegbaren Antipathie gegen das Katholische befangen, vermöge welcher ihnen alles recht ist und auf ihre Nachsicht hoffen kann, wenn es nur nicht katholisch ist, und sogar ihre Sympathie gewinnt, wenn es antikatholisch ist. Sie begrüßen daher jede Bestrebung, die sich gegen die katholische Kirche geltend macht, als eine willkommene Erscheinung, weil sie immerhin dazu dient, ihre verhaßte Gegnerin zu kränken und zu schwächen. Das neue Sectirerwesen findet daher schon deshalb ihren Beifall, weil es eben antikatholisch ist und, wie sie hoffen, die katholische Kirche erschüttern soll. Zweitens billigen sie den Abfall der Neukatholiken, weil sie selbst in dem ungünstigsten Falle, daß diese mit ihrem Reformiren auf halbem Wege stehen bleiben sollten, in diesem Freicorps immerhin einen neuen Alliirten gegen den gemeinsamen Feind zu gewinnen hoffen. Dieses Stehenbleiben ist aber kaum wahrscheinlich, und deswegen ist ihnen jenes Treiben auch noch drittens deshalb willkommen, weil sie wohl vorausberechnen, daß die Sectirerei in ganz kurzer Zeit sich völlig in den Protestantismus verlaufen und alle Neukatholiken in die protestantische Gemeinschaft übergehen werden. Es ist daher nicht bloß der negative Gewinn der Unterminirung der katholischen Kirche für sie schon vorhanden, sondern es steht auch noch der größere, positive der völligen Protestantisirung aller katholischen Apostaten in fast gewisser Aussicht. Hierzu kommt noch ein vierter Grund: der des Hasses und der Rache. In gewissen Kreisen hielt man die Art und Weise, wie die Kölner Wirren beigelegt wurden, für eine Niederlage des Protestantismus, weil die katholischen Grundsätze unverletzt aus dem Kampfe gingen. Damals beugte man sich nur einem höhern, weisern Willen; aber es blieb das Gefühl des Verdrusses, daß die Unterjochung der katholischen Kirche nicht gelungen war. Jetzt aber scheint die Zeit gekommen, sich für jene vermeintliche Niederlage dadurch Revanche zu nehmen, daß man die maßlosen Schmähungen der Sectirer und mit ihnen verbundenen Rationalisten, Hegelinge und Zeitungsjuden frei sich ausspeien läßt, und man hofft vielleicht, den verlorenen Boden gegen die katholische Kirche zurückzuerobern. — Es ist daher unbezweifelt, daß die ganze antikatholische Bewegung in gewissen Sphären mit

Freude bewillkommt wird, und wenn sie auch vorderhand sich keiner offenen Mitwirkung von daher zu erfreuen hat, so ist sie doch der einstweiligen mittelbaren Beistimmung gewiß und darf früher oder später, je nachdem sie durch Zahlen imponirt, auf Unterstützung rechnen, während die katholische Kirche von eben daher nichts zu hoffen hat." [1]

Gerade diesem Einwirken von außen schrieb Geissel den ganzen augenblicklichen Erfolg der Apostaten zu. So schreibt er an König Ludwig 24. September 1845:

„Man sprach davon, eine neue Religion, eine Religion der Liebe zu gründen, und stiftete nur eine Secte des Hasses und der Zwietracht. Es bildeten sich sogenannte deutschkatholische Gemeinden, aber gewiß wären diese isolirten Versuche zu Schneidemühl, Breslau und Leipzig ohne tieferes Eindringen in sich selbst erstickt, wenn nicht von außen her der Funke zur Flamme wäre angeblasen und künstlich wäre genährt worden. Dieses geschah auf mehreren Wegen: durch die protestantischen Geistlichen und Magistrate, durch die protestantischen Zeitungen, durch die Freimaurer und durch die Regierung selbst. Die protestantischen Geistlichen und Literaten priesen die Sectirerei als einen Fortschritt zum Licht und zur Einheit Deutschlands, die Magistrate votirten Gehalte für die deutschkatholischen Pfarrer aus den Ortskassen, die Freimaurer lieferten Geld, die Zeitungen führten öffentlich einen Schmähkrieg gegen Rom und Papst, und die Regierung ließ durch ihre Censur alles passiren, was die katholische Kirche und ihre Diener in den Koth trat. Es war ein heilloses, schmachvolles Treiben. Die religiöse Aufregung stieg und wuchs zu einer tiefen Erbitterung zwischen den beiden Confessionen, weil einerseits die Protestanten, alle Maske fortwerfend und ihren alten Haß gegen das Katholische nicht länger verhehlend, für die Sectirer offen Partei nahmen, und weil andererseits die Katholiken, aufs tiefste gekränkt, nirgendwo gegen die Schmähungen billige Rücksicht fanden."

Alle diese Sorgen und Kümmernisse, die Kränkungen und Chicanen übten selbst auf einen sonst so starken und entschlossenen Charakter wie Geissel einen Druck von fast überwältigender Schwere. Nach einer ausführlichen Darlegung all der Schwierigkeiten, die er gerade von seiten der Regierung in der Ausübung seines Amtes fand, spricht er sich 17. April 1845 Viale gegenüber aus:

---

[1] Es ist von Interesse, das erste Urtheil zu vergleichen, das Diepenbrock unter den erhebenden Eindrücken des Empfanges, der ihm in Breslau zu theil wurde, über diese selbe deutschkatholische Bewegung, die ihm noch so viel Kummer bereiten sollte, gefällt hat. Er schreibt an Geissel 30. Juli 1845: „Von den Sectirern habe ich bisher unmittelbar noch nichts wahrgenommen; daß ihre Zahl hier um drei Viertel geringer sei, als die befreundeten Zeitungen sie angeben, versichern alle Wohlunterrichteten. Die Zeitungen sind überhaupt die Blasbälge, die diesen mit mephitischen Gasen geschwellten Ballon in der Luft erhalten, der sonst als ein schmutziger Lappen am Boden läge. — Viel bedenklicher erscheinen auf protestantischem Boden die offenen Bestrebungen der ‚Lichtfreunde', alles Offenbarungslicht auszulöschen. Vielleicht läßt Gott es uns in seiner Gnade erleben, daß dieses Blasen in den glimmenden Docht des noch gläubigen Protestantismus, anstatt ihn ganz auszulöschen, ihn zur reinen, hellen Flamme der vollen, lichten Wahrheit wieder anfacht!" —

„Sie sehen aus dem Gesagten, Monseigneur, wie viele Ursache ich habe, in meiner Stellung mich unzufrieden zu fühlen. Wenn man mir ohne Unterlaß verweigert, die fähigen Männer zu den wichtigen Stellungen zu berufen, wie werde ich die nöthige Hilfe finden für die Verwaltung im allgemeinen, wie zur Förderung der Wohlfahrt der Kirche, so wie meine Pflicht sie verlangt! Erst kürzlich habe ich dem Minister Eichhorn meine Beschwerden vorgelegt und mit aller Offenheit erklärt, daß, wenn man in dieser Weise fortfährt, dies nur dazu dienen kann, die Katholiken zu verletzen und zu reizen und Folgen herbeizuführen, die ebenso beklagenswerth sind für den Staat wie für die Kirche. Es ist jedoch mehr als wahrscheinlich, daß meine Klagen nichts nützen, und daß man fortfahren wird, wie man bisher gethan. Alles dies greift mich schmerzlich an, es beugt mich nieder und erdrückt mich. Ich bin meiner Stellung müde bis zum Davonlaufen. Ich wäre glücklich, könnte ich nach Bayern zurückkehren, wenn auch in einer untergeordnetern Stellung. Das ist keine vorübergehende Stimmung, sondern es ist das Ergebniß vieler betrübenden Erfahrungen und schmerzlichen Erwägungen. Durch die Wahl des Herrn Diepenbrock für Breslau wird die Dechantenstelle im Kapitel von Regensburg frei, und ich kann Ihnen nicht verhehlen, Monseigneur, mit freudigem Herzen würde ich diese Dechantenstelle annehmen, um aus der erdrückenden Lage erlöst zu werden, in der ich mich befinde. Schon vor sechs Wochen habe ich diesen Gedanken dem Herrn Minister v. Abel gegenüber ausgesprochen, obgleich man damals nicht glaubte, daß Herr Diepenbrock sich entschließen werde, das Fürstbisthum Breslau anzunehmen. Aber jetzt, da er erklärt hat, nach Breslau zu gehen, kehrt der Gedanke zurück, und es kostet mir in meinem Innern viele Kämpfe, um nicht der Versuchung nachzugeben, die Majestät von Bayern zu bitten, mir huldvoll zu gestatten, nach Bayern zurückzukehren und mich zur Dechantenstelle von Regensburg zu ernennen. Sicherlich, ich würde den Tag segnen, der mir gestatten würde, eine Stelle zu verlassen, in der ich untergehe. — Auf der andern Seite ist es freilich wahr, ich wüßte nicht, wie man die Dinge ordnen könnte, wenn ich jetzt den Platz verließe, und ich finde keinen Ausgang aus dem Labyrinth, in dem ich mich befinde. Verwirrung ohne Ende würde entstehen, und das wenige Gute, was bis jetzt erreicht wurde, wäre aufs neue in Frage gestellt. Mit Schmerz sehe ich die Nothwendigkeit, mich in mein Schicksal zu ergeben, wenngleich ich voraussehe, daß ich demselben bald zum Opfer fallen werde." [1]

---

[1] In einem Schreiben (9. Juni) sucht Viale den Gebeugten aufzurichten: „Ich erstattete Bericht in Rom [nach Geissels ausführlichen Darlegungen vom 17. April] und ich soll Ihnen die volle Zufriedenheit von seiten des Heiligen Stuhles aussprechen mit dem ebenso klugen als festen Vorangehen, welches Sie bisher eingehalten, und mit den günstigen Erfolgen, die Sie bereits erzielt haben, und ich zweifle nicht, daß Sie vermöge ihres Eifers und Ihrer Klugheit deren noch beträchtlichere erringen werden. Es ist ein Kampf der ganzen Kraft des Eifers gegen den bösen Willen jener, welche der Macht sich nur bedienen, um der freien Entwicklung der Kirche Hemmnisse zu bereiten und, wie sie können, deren Geist zu ersticken." Einige Wochen später kam Viale, der eben zum Nuntius in Wien ernannt war, persönlich nach Köln, um als Freund einige Zeit bei Geissel zu Gast zu sein und ihn zu trösten. Auch

In eben diese trübe Zeit traf auch noch die einer Maßregelung gleichsehende Entfernung des dem Coadjutor wenigstens persönlich wohlwollenden und von ihm geschätzten Oberpräsidenten v. Schaper.

„Eine nähere Allerhöchste Entschließung über die amtliche Zukunft unseres Herrn Oberpräsidenten", schreibt Holzer 13. Juni 1845, „ist noch nicht ergangen. Als die betreffenden Ministerien von der meines Dafürhaltens wohlbegründeten Reclamation des Herrn Oberpräsidenten gegen seine Versetzung nach Westfalen Absehen nehmen zu müssen glaubten, hat derselbe sich direct an des Königs Majestät gewendet, ist aber bis heute ohne Bescheid geblieben. Ich würde es sehr zu beklagen haben, wenn der humane Mann der Provinz entzogen würde."

„Die Abberufung des Herrn Oberpräsidenten aus der hiesigen Provinz hat" . . ., so las man im „Katholik" [1], „die allgemeine Theilnahme der Bevölkerung erregt. Zum erstenmal aber schien selbst der katholische Theil derselben, und sogar das, was man die ultramontane Partei zu nennen beliebt, diese Sympathie nicht weniger wie alle übrigen zu theilen. . . . Wie geht es nun zu, daß sowohl die politischen als religiösen Fractionen der Provinz in diesem Falle dem höchsten Chef der Verwaltung für seine bisherige Führung der Angelegenheiten der Provinz ihre Dankbarkeit und Huldigung ausdrücken wollten? . . . Es lag dies ganz augenscheinlich in der durchaus offenen, wahren und natürlichen Persönlichkeit des abgehenden Herrn Oberpräsidenten. . . . Die Katholiken empfanden es besonders wohl, in einer solchen Persönlichkeit wenigstens die Bürgschaft zu besitzen, niemals der Furcht einer insgeheim und im stillen wirkenden Abneigung gegen ihre Kirche und ihre Religion Raum geben zu dürfen. . . . Wer die Stellung eines Oberpräsidenten kennt, weiß zu gut, daß positive Begünstigung des Katholicismus einer in so bestimmte Grenzen gefaßten und stets beaufsichtigten Regierungsgewalt unmöglich ist. Es möchte daher auch den Gegnern [‚die in jeder Gleichstellung des Katholicismus mit ihrem Bekenntniß schon eine Verletzung desselben sehen'] schwer fallen, solche Begünstigungen und besondere Vortheile irgend aufzuweisen. Im Gegentheil, es bleibt eben ganz allein jene ehrenwerthe und noble Persönlichkeit übrig, die, jeder absichtlichen Verletzung irgend eines guten Rechtes abhold, aller künstlichen politischen Zweideutigkeit unfähig, nach außen und innen nur ein und denselben Ausdruck der Wahrheit darbot, welche das Vertrauen der rheinischen Katholiken zu dem Herrn Oberpräsidenten besonders hinzog. Jedenfalls hat daher sowohl der Staat als die Bevölkerung durch die Abberufung des Herrn Schaper einen reellen Verlust erlitten."

Aus Köln hatte man schon 5. Juni der „Augsb. Allgem. Zeitung" [2] berichtet:

„Die in Koblenz bereits amtlich eingetroffene Nachricht von der Versetzung unseres verehrten Herrn Oberpräsidenten v. Schaper nach Münster als Oberpräsident von Westfalen erregt allgemeines Bedauern unter den Bewohnern der Rheinprovinz,

---

von Rom aus, von seiten Lambruschinis wie des Papstes selbst, geschah alles, um Geissels Wünschen entgegenzukommen und die volle Anerkennung seiner Bemühungen ihm kundzugeben.

[1] 1845, Beilage Nr. 15, 30. Juli. [2] Nr. 160, S. 1277.

die den durch seine hohe persönliche Ehrenhaftigkeit, die Milde seines Charakters und seine amtliche Thätigkeit ausgezeichneten Mann nur mit Schmerz aus seinem bisherigen Wirkungskreise scheiden sieht."

An v. Schapers Stelle trat nun Eichmann, bisher Director im Ministerium des Auswärtigen, dem es zwar in kurzem gelang, den Schulrath Holzer vollständig zu beherrschen, der aber für den Erzbischof von Köln ein schlimmer Ersatzmann des abgehenden Oberpräsidenten war.

Ungehemmt durch die Hüter der öffentlichen Ordnung, nahm inzwischen die deutsch-katholische Bewegung ihre weitere Entwicklung. Geissel schildert dieselbe im Briefe an König Ludwig 24. September 1845:

„Endlich, als die Sache so weit gediehen war, daß sie nicht mehr ignorirt werden konnte, weil bereits Skandale und Unruhen ausbrachen, da wollte man durch eine Cabinetsordre [1] den Gang der Dinge regeln, indem man den Gebrauch der protestantischen Kirchen für die Sectirer, und letztern, sich ‚Gemeinden‘ mit ‚Gemeindevorständen‘ zu nennen, verbot. Die Cabinetsordre befriedigte aber niemand und wurde auch von niemand befolgt, da sie ohnehin nur ‚einstweilen‘ anordnete, bis die deutschkatholische Sache ‚reif sei‘. Sie hoffte also selbst auf spätere ‚Reife‘ der deutschkatholischen Sache, und es fuhren daher auch die Sectirer und Protestanten auf dem frühern Wege fort, die Sache reif zu machen, indem erstere nach wie vor sich an nichts störten und letztere ihre Kirchen hergaben. Die Unterbehörden kehrten sich daher nicht im geringsten an die Cabinetsordre; die Sectirerei ging ihren Gang, und die heimlichen und offenen Helfer leisteten ihr allen Vorschub. Da kam sechs Wochen später eine zweite Cabinetsordre [2], welche in ihrem ersten Theile, einen großen Anlauf nehmend, alle frühern Verbote strengstens wiederholt, aber in ihrem zweiten Theile zugab, daß, wo man einmal den Sectirern protestantische Kirchen gestattet habe, sie solche auch fortgebrauchen könnten, und wo man sie ihnen später noch einstimmig geben wolle, dieses gleichfalls gestattet sei. Dadurch war nicht nur dem Treiben kein Damm entgegengesetzt, sondern der scheinbar durch die erste Cabinetsordre gesetzte wieder eingerissen. Diese zweite Cabinetsordre war eine förmliche Legitimation des Sectirerwesens oder wenigstens eine complete Ohnmachtserklärung von seiten der Regierung, demselben entgegentreten zu können. Die Sectirer fuhren daher auch fort, wie vorher zu agitiren, und die Unterbehörden, die Zeitungen, die protestantischen Geistlichen und die Freimaurer förderten das Treiben aus allen Kräften, um das Römerthum in kurzem zu Grabe zu tragen und der neuen Lichtreligion den gewissen Sieg zu bereiten."

So war die Lage der Dinge, als Ende Juli der König zu längerem Aufenthalte an den Rhein kam. Am 2. August hatte Geissel auf Schloß Stolzenfels zum erstenmal Audienz [3]; sie währte $1^1/_2$ Stunden; er war ent-

[1] Die Cabinetsordre selbst ist vom 30. April, die erklärenden Ministerialverordnungen vom 17. Mai. Vgl. Brück, Gesch. der kathol. Kirche in Deutschl. II, 533.

[2] Am 8. Juli.

[3] Hier wie 12. August auf Schloß Brühl war er zur Tafel geladen. Auch Bischof Arnoldi von Trier ward in jenen Tagen in Audienz empfangen.

schlossen, dieselbe zum Besten der Kirche auszunutzen. Die Begegnung mit den Ministern war nicht sehr ermuthigend. „Die Herren Minister v. Stolberg und v. Bodelschwingh," schreibt Geissel an König Ludwig 24. September 1845, „besonders letzterer, der den größten Einfluß auf den König haben soll, benahmen sich gegen mich sehr kühl. Ich merkte bald, daß sie der katholischen Sache und in ihr auch mir bei weitem geringere Rücksicht schenken zu sollen glaubten als noch vor drei Jahren. Auch hörte ich später von andern, daß Bodelschwingh sich gegen katholische Geistliche mit Bitterkeit über ‚die katholischen Mißgriffe, welche die jetzige deutschkatholische Reaction selbst verschuldet hätten', aussprach, sowie überhaupt Bodelschwingh allgemein als ein bitterer Protestant bekannt ist, der aber gerade zur Zeit den größten Einfluß auf alle Maßnahmen der Regierung ausübt. Da ich bei den Herren Ministern weniger Gehör fand, und diese jedes nähere Zusammentreffen und Erörtern mit mir zu vermeiden schienen [1], so wendete ich mich an den Grafen Brühl, dem ich dann aber auch vollständig und offen die ganze Lage der Dinge am Rheine auseinandersetzte und ihm nicht verhehlte, wie unter den Katholiken die größte Mißstimmung allgemein verbreitet sei."

Wichtiger war die Audienz beim König selbst. Geissel schreibt darüber 24. September an Ludwig I.:

„Ich erlaubte mir, Sr. Majestät offen über das Treiben der Zeitungen, den Skandal der ‚Deutschkatholiken', ihre communistischen Tendenzen, die unbegreifliche ihnen vom Gouvernement gewährte Nachsicht und das Inconsequente und Widersprechende der desfallsigen Cabinetsordres, sowie deren offene Nichtbefolgung von seiten der Unterbehörden meine Ansicht darzulegen. Der König sprach sich über alle diese den Frieden störenden Machinationen der Sectirer in den stärksten mißbilligenden Worten aus, versicherte mir, wie verhaßt ihm das ganze radicale Treiben in Kirche und Staat sei, und suchte das Widersprechende in den Cabinetsordres dadurch zu rechtfertigen, daß nach preußischem Landrechte er die Concession protestantischer Kirchen zum Mitgebrauche der Deutschkatholiken, wenn die protestantischen Gemeinden das gestatten, nicht verbieten könne.

Ich überzeugte mich neuerdings, daß der König die edelsten Gesinnungen und Absichten habe, und daß er den Katholiken aufrichtig wohlwolle. Allein es ward mir auch klar, daß man ihn von einer ihm nahestehenden Seite sehr influencire, und daß er von vielem gar nichts weiß, was er z. B. von dem ihm durch mich geschilderten Treiben der ‚Elberfelder Zeitung' geradezu eingestand. Den König fand ich in Wohlwollen, Güte und Freundlichkeit gegen mich und die von mir repräsentirte Kirche unverändert, wie vor drei Jahren." — „Nach langer Unterredung mit ihm über diese Angelegenheit", meldet Geissel ganz im gleichen Sinne an Cardinal Lambruschini, „bin ich fest überzeugt, daß der König selbst das Treiben

[1] Doch berichtete Geissel 10. November 1845 dem Staatssecretär Cardinal Lambruschini, daß er bei dieser Gelegenheit „mehreren Ministern des Königs die Beschwerden der Katholiken auseinandergesetzt habe".

der Sectirer keineswegs billige, und am Schluß der Audienz verließ ich ihn in der tröstlichen Hoffnung, er werde jenen Umtrieben ein Ende machen."

Allein damit war die Sache noch nicht gewonnen; in der richtigen Erkenntniß fügte Geissel seiner Erzählung für Ludwig I. noch eine Bemerkung bei:

„Ich hege die feste Ueberzeugung, daß der König ein durchaus edler, hochgesinnter, trefflich begabter Monarch sei, der mit dem edelsten Willen für das Gute und Gerechte wahrhaft für den religiösen Frieden und durch ihn für das Glück seines Volkes besorgt ist und das Gedeihen der katholischen Kirche aufrichtig will. Der König ist unverändert wie früher, gerecht, milde und wohlwollend für seine katholischen Unterthanen, und bereit, ihrer Religion und Kirche das zu gewähren, was zu ihrem Wohle nöthig ist. Allein er ist nicht im stande, alles, was geschieht, zu übersehen, und neben oder unter ihm handeln seine Diener häufig in ganz anderem Sinne. Die Bureaukratie in Preußen hat ihre alten antikatholischen Traditionen nicht vergessen, und ein König von Preußen ist nicht mächtig genug, diese Bureaukratie zu bewältigen [1]. Es stehen häufig nur Leute an der Spitze, denen das Katholische zuwider ist und welche jede die katholische Kirche behindernde Maßnahme oder Thatsache als einen protestantischen Gewinn ansehen." [2]

Als der König 5. August zum erstenmal Köln besuchte, begrüßte der Coadjutor ihn schon bei der Landung und empfing ihn nebst der Königin später am Portal des Domes [3]. Der König zeigte sich dem Bischofe „sehr wohlwollend und huldvoll". Er äußerte unter anderem, nachdem er dem Fortschritte des Dombaues die größte Aufmerksamkeit zugewendet: „es sei ihm eine Herrscherfreude, den Bau dieses Gotteshauses zu fördern; er wünsche den religiösen Frieden und schenke zu dessen Bewahrung dem Coadjutor sein vollkommenes Vertrauen; dieser möge wie bisher zu wirken fortfahren" [4].

---

[1] Eigenthümlich klingt hierzu das Geständniß Friedrich Wilhelms IV. selbst am 18. Juni 1852: „Der arme König klagte, wie in den acht ruhigen Jahren seiner Regierung er von der Bureaukratie tyrannisirt worden wäre, wie alle Cabinetsordres nichts geholfen hätten u. s. w." (Denkwürdigkeiten aus dem Leben L. v. Gerlachs I [Berlin 1891], 773).

[2] Geissel fügt bei: „In gleicher Weise sind auch dieselben Männer gegen das Rheinland und seine Institutionen eingenommen. Die öffentliche Stimmung im katholischen Rheinland und Westfalen ist daher eine gedrückte und mißtrauische."

[3] Die Ansprache Geissels vgl. Dumont, Schriften und Reden I, 83.

[4] Im Brief an König Ludwig 22. December 1845 gibt Geissel die Aeußerung des Königs in diesen Worten wieder: „daß er mit meiner seitherigen Bisthumsverwaltung und meinen seitherigen Leistungen in Erhaltung und Beförderung des Friedens vollkommen zufrieden sei und volles Vertrauen in mich setze". Dem „Katholik" berichtete ein Kölner Correspondent sofort 5. August: „In wenigen, aber herzlich gesprochenen Worten erwiderte der König, daß er sich des Wirkens Sr. Erzbischöfl. Gnaden hoch freue, indem er die ihm gewordene Aufgabe eines Friedensstifters vortrefflich gelöst habe, und daß er hoffe und wünsche, es mögen alle Herzen ihm, dem hochwürdigsten Prälaten, mit solcher Liebe und Verehrung zugethan sein und bleiben, wie sein (des Königs) Herz" („Katholik" 1845, S. 448).

Im übrigen war der diesmalige Besuch des Königs ein wenig freudiger. Geissel berichtet:

„Bei dieser [religiösen wie politischen] Mißstimmung war es deswegen auch kaum zu verwundern, daß der König bei seiner Ankunft in Köln nur sehr kühl empfangen wurde. Die Stunde dieser Ankunft war allgemein bekannt, allein es hatten sich am Rheine, wo der König mit dem Dampfschiff landete, kaum 500 bis 600 Menschen eingefunden, und mit Ausnahme von 40—50 Leuten, welche nur matt ‚Vivat' riefen, blieb alles stumm, wie ich selbst wahrnahm, da ich bei dem Empfange zugegen war und sah, daß viele nicht einmal den Hut abzogen. Mit gleicher Kälte wurde der König auch auf dem Neumarkte, wo er eine Revue abhielt, empfangen, indem, wie mir später viele Augenzeugen erzählten, von den 2000 bis 3000 Neugierigen kaum 80—100 ‚Vivat' riefen und fast alle trotzig den Hut auf dem Kopf ließen. Am selben Tage kam der König noch mit der Königin zum Dome, wo ich ihn an der Spitze des Kapitels begrüßte und ihn durch den Dom begleitete. Bei seinem Eintritte und Austritte hörte man aus der anwesenden Menge einen nur sehr dünnen Vivatruf, in welchen sich zugleich mehrfaches Zischen und sogar Pfeifen der mehr rückwärts Stehenden mengte, wie ich selbst vor dem Portale des Domes gehört habe. Die Mißstimmung war so offen dargelegt, und es konnte nicht fehlen, daß der König und sein Gefolge sie wohl bemerkten. . . .

In den übrigen Orten der Provinz war, wie man später laut sagte, der Empfang des Königs fast überall, wie namentlich zu Koblenz, ziemlich kühl und weit unter jener allgemeinen und freudigen Theilnahme, welche vor drei Jahren die ganze Bevölkerung mit Begeisterung offenbart hat. Diese kühle, kühle Stimmung des Landes dauerte denn auch bei den spätern Hoffesten zu Brühl, Bonn und Stolzenfels fort." . . .

Die freundlichen und beruhigenden Zusicherungen, welche der König dem Erzbischof-Coadjutor gegeben, waren indes rasch bekannt geworden und bewirkten, wenigstens bei der Bevölkerung von Köln, einen günstigen Umschwung. Als der König zum zweitenmal nach Köln kam (13. August) und mit der Königin Victoria von England den Dom besuchte, „wurde er von einer ungeheuern Volksmenge aufs freudigste begrüßt". Eben zur Begrüßung der Königin von England war auch Fürst Metternich an das königliche Hoflager gekommen. Dieser hatte auf eine Denkschrift des Ministers Eichhorn hin schon 30. April 1845 in längerer Gegenschrift denselben vor Begünstigung der Rongeschen Secte gewarnt und auf deren gefährliche Tendenzen hingewiesen[1]. Jetzt bot sich ihm Gelegenheit, mit dem König selbst die

[1] Hurter, Friedr. Hurter II, 117 ff. Dr. Gerd Eilers, Meine Wanderung durchs Leben V, 116. „Als die ultramontanen Blätter aus Veranlassung der gemischten Ehen die katholischen Unterthanen Preußens bis zur Empörung aufzuhetzen suchten, wandte sich das Berliner Cabinet an den Fürsten Metternich mit der Bitte, diesem Unfug Einhalt zu thun. Der Erfolg war: Zurückweisung! Jetzt wandte sich der Fürst in eindringlicher Weise an das preußische Cabinet, die propagandistischen Agitationen der Deutschkatholiken in Zeitungen und Broschüren zu verbieten. Die Antwort lautet in sehr höflichen Ausdrücken ebenfalls ablehnend."

Sache zu besprechen. Am 15. August war die Nachricht von den durch die Umtriebe der neuen Secte veranlaßten tumultuarischen Vorgängen in Leipzig eingetroffen und hatte großen Eindruck gemacht. Auf der Fahrt von Stolzenfels zum Fuße des Johannisbergs hatte Metternich eine zweistündige Unterredung mit dem König in der Cabine[1]; der zweite Gegenstand des Gespräches betraf die Deutschkatholiken. Der König erklärte sich von Anfang an mit Metternichs Anschauungen über die Secte einverstanden und theilte ihm mit, was er „soeben angeordnet" habe: die Deutschkatholiken „werden nicht als kirchliche Gemeinden anerkannt"; alle auf bürgerliche Existenz Bezug nehmenden Acte dürfen weder in protestantischen noch deutschkatholischen Kirchenbüchern, sondern nur durch die Bürgermeistereien einregistrirt werden. „Sie bekommen keine Kirchen, nicht einmal Bethäuser; mit Ronge und Consorten werde ich den Proceß auf rundem Wege schlichten." Metternich ließ seine Zustimmung erkennen; er fühle, daß in Sr. Majestät Idee etwas Folgenreiches[2] liege.

„Curios," sagte der König, „es ist, als hätten Sie mit dem Erzbischof Geissel gesprochen[3]. Vor zwei Tagen habe ich ihm zu Köln dasselbe anvertraut, und er hat mir beinahe mit denselben Worten geantwortet." — „Hierin liegt nichts Sonderbares," erwiderte Metternich; „ich lasse es auf eine Wette ankommen, daß alle vernünftigen Katholiken und Protestanten in dem vorliegenden Falle wie der Erzbischof antworten würden."

Für den folgenden Tag war Geissel zu einem Besuche bei Metternich[4] auf Johannisberg. Hier erfuhr er den glücklichen Verlauf der Unterredung und benutzte die Gelegenheit, Metternich die Nothlage der Katholiken zu schildern und um eine fernere Einwirkung auf den König von Preußen zu bitten.

---

[1] Vgl. Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren VII, 128 ff.

[2] Vielleicht verdruckt für „Folgerichtiges".

[3] Durch den ausführlichen Bericht Geissels an Viale Prelà 10. April 1845 ist diese Annahme ebenso ausgeschlossen wie durch Metternichs Aufzeichnungen. Metternich war direct nach Koblenz an das königliche Hoflager gekommen, und es hatte weder eine persönliche Begegnung noch ein schriftlicher Austausch zwischen ihm und Geissel stattgefunden. Metternich hatte lediglich aus eigener Eingebung gesprochen und gehandelt.

[4] Viale hatte ihm 10. August 1845 aus Wien geschrieben: „Ich hoffe, daß Sie Gelegenheit haben werden, Fürst Metternich zu sehen, der eine große Hochachtung für Sie hat. Ohne Zweifel hegt er für die katholischen Angelegenheiten ein richtiges Verständniß; und ich will hoffen, daß hier [in Wien, wo Viale eben als Nuntius sein Amt angetreten] durch seine aufrichtige und wohlwollende Mitwirkung Gutes sich ausrichten läßt; meine Hoffnungen gründen sich auf ihn." — Ueber den Besuch selbst heißt es im Tagebuch der Fürstin (Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren VII, 75): „Am 19. [August] speiste der Herzog von Köthen mit dem Erzbischof Geissel von Köln, der eine hervorragende Persönlichkeit ist, bei uns."

Unmittelbar darauf wurde die neue Cabinetsordre bekannt, welche Geissel mit Freude erfüllte; er schreibt an König Ludwig 24. September:

„Eine Wendung dieser Stimmung [des Gedrücktseins auf seiten der Katholiken] ist erst dann wieder eingetreten, als nach dem Eintritte der skandalösen Vorfälle zu Halberstadt, Posen und Leipzig der König die neue Cabinetsordre gegen die Lichtfreunde erließ. Es scheint, der Umgebung des Königs sind bei jenen Vorfällen endlich die Augen aufgegangen, um zu sehen, wohin das Sectirerwesen führe, und zu begreifen, daß nur communistisch-revolutionäre Gelüste den Mantel der religiösen Reform umgehangen haben. Man will die protestantischen Lichtfreunde unterdrücken — es steht daher dabei auch in Frage, was man mit den katholischen Lichtfreunden vorhabe. Darauf wartet man nun und ist gespannt, ob dem Czerski, Ronge und Kerbler ꝛc. das wandernde Apostelhandwerk ebenso gut werde gelegt werden wie dem Uhlich, Wislicenus und Consorten, und ob dieses Mal die Unterbeamten die Cabinetsordre besser ausführen werden als die frühern. Dazu hat es vorderhand wohl den Anschein, denn der Oberpräsident Eichmann und Präsident v. Raumer sagten mir dieser Tage, daß die Apostaten Czerski, Ronge, Kerbler, Licht ꝛc. auf ihre respectiven Wohnplätze würden consignirt und ihnen jedes anderweitige Predigen und Ministriren würde behindert werden. Die Katholiken sehen daher vorerst den Dingen, die da kommen sollen, weiter entgegen, obgleich mit immer noch bestehendem Mißtrauen, indem sie dahin gebracht sind, in Preußen ‚erst dann zu glauben, wenn sie sehen‘.“

Die neue Verfügung verfehlte diesmal ihre Wirkung nicht ganz; sechs Monate später konnte Geissel an Viale melden:

„Kurze Zeit nach jener [meiner] Audienz erließ er [der König] eine neue Cabinetsordre, in welcher das Zugeständniß der Mitbenutzung protestantischer Kirchen zurückgenommen war, und zugleich wurde den apostasirten Priestern verboten, das Land zu durchziehen und frei in der Oeffentlichkeit ihre neue Lehre zu predigen. Seit dieser Zeit macht die Secte in Preußen keine Fortschritte mehr, und wiewohl die Beamten der Regierung im geheimen fortfahren, die Bestrebungen der Häretiker zu unterstützen, so gelingt es diesen doch nicht mehr, weitern Boden zu gewinnen. Besonders in der Erzdiöcese haben Clerus und Volk diesem religiösen Wahnwitz eine absolute Verachtung entgegengestellt, und es fanden sich nur zwei Orte — die Städte Elberfeld und Crefeld —, wo einige zwanzig abgefaulte Katholiken unter der Fahne des Häresiarchen Ronge sich zusammenthaten.“

Geissel war mit Metternichs Haltung sehr zufrieden und geneigt, dessen wohlthätigem Einfluß den erzielten Erfolg hauptsächlich zuzuschreiben. Er berichtet an Viale:

„Allem Anscheine nach hat Fürst Metternich großen Antheil daran, daß der König von Preußen das Zugeständniß der Benutzung protestantischer Kirchen durch die Neukatholiken zurückgenommen hat, wie überhaupt an dem Urtheil des Königs über die Secte selbst. Der Fürst war einige Tage nach mir auf Stolzenfels, und bei dieser Gelegenheit setzte er dem König die Gefahr auseinander, welche dieses neue Schisma für den Frieden unter den Confessionen nach sich ziehen müsse. Ohne

Zweifel war die Unterredung des Fürsten Metternich mit dem König für uns von Nutzen, denn wie ich von verschiedenen Seiten hörte, ist das Urtheil des Fürsten in Berlin von Gewicht. Es ist wahrscheinlich, daß ohne ihn die neue Secte staatlich anerkannt worden und ihr alle Rechte einer privilegirten Confession zugestanden worden wären, denn man war bereits auf dem Punkte, dies zu thun. Ich machte dem Fürsten in seinem Schloß auf Johannisberg einen Besuch, und was er mir von seiner Unterredung mit dem König erzählte, bezeugte mir seinen klaren Blick und seinen Eifer für die katholische Sache. Ich habe nicht unterlassen, ihm die Interessen unserer Kirche nachdrücklich zu empfehlen, soweit er in der Lage ist, etwas zu thun, und er hat versprochen, alles zu thun, um beim König von Preußen uns zu stützen." [1]

[1] Daß Metternich Wort gehalten, liegt klar angedeutet bei Eilers, Meine Wanderung durchs Leben V, 117. — Der Fürst hatte, während er für die Lage der Kirche die größte Theilnahme zu erkennen gab, Geissel auch aufgefordert, ihm von Zeit zu Zeit über die Zustände am Rhein genaue Berichte zugehen zu lassen. Geissel, im ersten Augenblicke unschlüssig, entschied sich dahin, daß ihm als preußischem Bischof dies nicht anstehe, und hat dem Fürsten niemals geschrieben. Nur noch einmal hatte er sich mit dessen Person zu beschäftigen. Es war Ende 1851, als mehrere katholische Blätter in Deutschland, darunter auch die seit kurzem in Köln erscheinende „Deutsche Volkshalle", in mehreren Artikeln die ehemalige Verwaltung des gestürzten Staatskanzlers einer ungünstigen Kritik unterzogen. Viale Prelà, der Metternich persönlich hochschätzte, sprach sich Geissel gegenüber sehr mißfällig darüber aus und ließ den Wunsch durchblicken, daß dieser durch seinen Einfluß der Sache ein Ende mache. Er schrieb 26. November:

„Die ‚Deutsche Volkshalle' hat zwei Artikel gegen den Fürsten Metternich gebracht. Gerade herausgesagt, das kann ich nicht billigen. Wir haben so viele Feinde zu bekämpfen, warum an unsern Freunden uns vergreifen? Ich bin weit entfernt, alles loben zu wollen, was Metternich gethan hat, aber es ist eine Thatsache, daß, während er am Ruder war, er der Kirche gegenüber stets die beste Gesinnung (la meilleure volonté) gezeigt hat; und zu jener Zeit war er der Einzige in Wien, während der Josephinismus durch seine mephitische Giftatmosphäre alle Welt im Starrkrampf befangen hielt (asphyxiait). — Fürst Metternich war damals als Ultramontaner angesehen und war die bête noire eines Kolowrat und des ganzen Heeres der Bureaukraten; jetzt, da er nicht mehr am Ruder ist, ist es die katholische Partei, die ihn angreift. Mir scheint, daß dies ein ungünstiges Licht auf eine Partei werfen müsse, und sie setzt sich der Gefahr aus, für undankbar angesehen zu werden. — Die erwähnten zwei Artikel haben in Wien einen schlechten Eindruck hervorgerufen, wo Fürst Metternich im Privatleben mehr Freunde hat, als er sie zur Zeit seiner Amtsführung besaß, und ich weiß nicht, ob sie im übrigen Deutschland einen minder ungünstigen Eindruck gemacht haben. Aber ich komme auf das zurück, was ich bereits die Ehre hatte, Ew. Eminenz zu sagen: Wir haben eine sehr große Masse von Feinden zu bekämpfen; warum also unsere Freunde angreifen? Ich bitte Ew. Eminenz, hierüber mit Herrn Müller [Redacteur der ‚Volkshalle'] sprechen zu wollen, und ich glaube, das beste wäre, einer Polemik ein Ziel zu setzen, aus der in keiner Weise etwas Gutes hervorgehen kann."

Geissel, sonst außer directer Beziehung zur Redaction der „Volkshalle", that sofort Schritte. Er konnte 15. December 1851 an Viale berichten:

Doch dabei übersah der Coadjutor auch die andern Factoren nicht, die auf den König eingewirkt hatten. Er schreibt darüber an König Ludwig 22. December 1845:

„Die Verwirrung ward immer größer, bis das Leipziger Attentat eintrat und hinter den Rongeanern plötzlich die protestantischen Lichtfreunde auftauchten. Da lag dann plötzlich der wahre Zweck der ganzen Bewegung — Umsturz in Kirche und Staat — offen da, und in Berlin fing man an, dieses zu begreifen. Von da an suchte man der Bewegung auf protestantischem Gebiete energisch entgegenzutreten, und da dieses nicht geschehen konnte, ohne die Präventionsmaßregeln zu generalisiren, so konnte man auch nicht ferner mehr die katholischen Sectirer

---

„Sobald ich Ihr verehrliches Schreiben vom 26. November erhalten hatte, setzte ich mich unverzüglich und noch am gleichen Tage mit Herrn Müller in Verbindung. Er sagte mir, die Artikel über den Fürsten Metternich seien ihm von Wien geschickt worden; er habe sie selbst etwas stark gefunden, aber er habe geglaubt, die Freiheit der Discussion respectiren zu müssen. Nichtsdestoweniger versprach er, der Discussion vollständig ein Ende zu machen, und wie Sie sich überzeugt haben werden, hat er Wort gehalten.

Als Ergebniß meiner Unterredung mit Herrn Müller glaube ich verstanden zu haben, daß die Sache folgendermaßen liegt: Der fragliche Artikel ist geschrieben, wie mir scheint, von Herrn v. Florencourt, und dies wahrscheinlich unter Inspiration des Ministers Fürst Schwarzenberg. Dieser ist persönlich kein Gegner Metternichs, aber er fürchtet den Einfluß einer Partei, die hinter jenem steht, die Partei der Altconservativen, welche darauf aus sind, des alten Fürsten sich zu bemächtigen, um durch ihn die Regierung auf die alte aristokratische Bahn wieder zurückzuführen und dadurch die verlorenen Privilegien zurückzuerhalten. Es ist demnach nicht eigentlich die Absicht des gegenwärtigen Ministerpräsidenten, den frühern Großkanzler zu discreditiren, sondern er will nur der Partei entgegenarbeiten, welche alle Minen springen läßt, um das gegenwärtige Cabinet zu hemmen und zu Grunde zu richten, was dessen Feinde eben durch den Fürsten Metternich hoffen erreichen zu können. In dieser Absicht geschah es, daß Herr v. Schwarzenberg die ehemalige Amtsführung des alten Fürsten angreifen ließ, um einer Einflußnahme von dessen Seite zuvorzukommen.

Es scheint jedoch, daß man im Cabinet es schon bereut, dieses Mittel gegen den Fürsten gebraucht zu haben, denn schon am nächsten Tag nach unserer Unterredung kam Herr Müller, mir zu sagen, Herr v. Florencourt habe ihm geschrieben, nichts mehr gegen Fürst Metternich drucken zu lassen, da ‚die Empfindlichkeit des alten Herrn sich dadurch zu tief verletzt fühle‘. Herr Müller gab dazu die Versicherung, daß er nichts mehr gegen den Fürsten aufnehmen werde, und so ist die Sache erledigt.

Uebrigens erlaube ich mir die Bemerkung hinzuzufügen, daß die Angriffe gegen Metternich in der ‚Volkshalle‘ nicht die einzigen sind. Ich weiß nicht, ob Sie einen andern giftigen Artikel in der ‚Augsburger Postzeitung‘ Nr. 324 vom 25. November, datirt ‚Aus Franken 19. November‘, gelesen haben. Dieser Artikel ist noch viel stärker wie jene der ‚Volkshalle‘ und scheint den Commentar zu jenen abgeben zu sollen. Ich kenne in ganz Franken niemand, der diesen Artikel hätte schreiben können; aber wenn ich mich nicht irre, stammt er aus ganz der gleichen Quelle wie die andern und hat vielleicht seinen Weg über Frankfurt genommen, um nach Augsburg zu gelangen."

geradezu frei gewähren lassen. Der König ‚bereute nun, daß er den sogenannten Deutschkatholiken den Mitgebrauch der protestantischen Kirchen gestattet hatte, und sah dieses als einen Fehler ein, zu dem er sich durch Zureden hatte verleiten lassen‘, wie mir dies der Generallieutenant Graf von der Gröben, welcher als ein Vertrauter des Königs bekannt ist, vor 14 Tagen selbst gesagt hat. Es trat daher gegen die ‚Deutschkatholiken‘ eine Veränderung ein, indem man denselben in der neuesten Zeit auf Befehl des Königs nicht ferner mehr den Gebrauch der protestantischen Kirchen erlaubt, ja sogar ihnen die frühere Benutzung, wie z. B. des Domes zu Königsberg, wieder entzogen hat. Auch ist nun den Sectirern Ronge und seinen Mithelfern das Herumreisen und Abhalten des Gottesdienstes unter freiem Himmel untersagt und ihnen dabei jede gehässige Polemik gegen die katholische Kirche streng verboten. Die große Neigung gegen die Rongeaner scheint daher bedeutend vermindert zu sein, seitdem klar geworden, daß dieselben ebensowenig vom positiven protestantischen Glauben als vom katholischen wissen wollen. Daher hat auch der ‚Rheinische Beobachter‘, das bekannte von der Regierung bezahlte Blatt, seit 14 Tagen mehrmals den Ronge und Consorten sehr heftig mitgenommen, und es läßt sich aus dieser veränderten Sprache dieses früher die Sectirer mit Begeisterung begrüßenden Organs wohl schließen, daß die deutschkatholischen Actien in Berlin sehr gesunken sein müssen. — Dagegen bleibt aber die alte Abneigung gegen das Katholische dennoch lebendig, und wenn auch der ‚Rheinische Beobachter‘, der, wie ich aus sicherer Quelle weiß, bei nur 400 Abonnenten 200 Exemplare an Beamte und katholische Geistliche gratis versendet und wie sein Geld so auch seine Zeitungsartikel von Berlin bezieht, den Ronge und seine Anhänger fallen läßt, so fährt dasselbe Blatt immerhin fort, die ‚Jesuiten und Ultramontanen und ihr hierarchisches, staatsgefährliches Treiben‘, d. h. die katholische Kirche, ihre Organe und ihre Wirksamkeit, mit der heftigsten Erbitterung zu befehden. Es scheint sogar, der Aerger einer protestantisch-pietistischen Partei gegen alles Katholische ist dadurch nur noch gesteigert worden, daß sie in ihrer frühern Unterstützung der Sectirer sich so schmählich verrechnet hat, indem das deutschkatholische Treiben so wenig Fortschritte macht und immer mehr an Credit verliert. Die Sectirer haben sich so unfähig und schmachvoll bewiesen, daß sie und ihre Sache fortan dem Spotte aller Vernünftigen ausgesetzt sind und ihre neue Religion einem schnellen und baldigen Untergange mit ziemlicher Gewißheit entgegensieht."

So war für den Augenblick in Geissels Lage wieder ein Lichtblick gekommen, aber freilich war und blieb dieser durch vieles getrübt.

„Wie unangenehm und peinlich durch alles dieses meine Lage sei," schrieb er noch 24. September 1845 nach Schilderung seiner Kämpfe und Schwierigkeiten an König Ludwig, „läßt sich leicht ermessen. Bei dem Könige glaube ich vollkommenes Vertrauen zu genießen, und er hat mir bei jeder Gelegenheit huldvolles Wohlwollen bezeigt. Bei den Ministern und Unterbehörden ist es aber nicht so. Die Stellung eines Bischofs in Preußen den obern und untern Behörden gegenüber ist keine angenehme; eine hochmüthige Bureaukratie kommt ihm zum voraus mit Mißtrauen entgegen und kennt wenig gegen ihn die seinem Amte gebührenden Rücksichten in Verhandlung der Geschäfte, in Stil und Sprache. Man weiß in

Berlin alles besser als die Bischöfe, selbst in den die Katholiken und ihre Kirche am innersten berührenden Dingen, und man verfügt, ohne nur vorher ihr Gutachten zu hören; sie haben mit ihren Geistlichen hintennach nur zu gehorchen.

Dagegen genieße ich, Gott sei dafür gedankt, bei der katholischen Bevölkerung, Geistlichen und Laien, das größte Vertrauen, und man beweist mir, wohin ich immer nur komme, allgemeine Achtung und Liebe. Ich fahre fort, unberückt von der großen Spannung und Aufregung, zum Frieden zu reden, zu trösten und zu beschwichtigen, und man vertraut mir und meinen guten Absichten. Freilich ist es oft schwer, zwischen der Pflicht, zur rechten Zeit die ernste oberhirtliche Stimme zur Wahrung der katholischen Interessen zu erheben, und jener, andererseits wieder den Frieden zu predigen, die rechte Mitte zu treffen. Ich hoffe aber zu Gott, daß das armselige Treiben der Sectirer in Bälde in seiner Hohlheit sich selbst zernichten, die Protestanten diese Hohlheit begreifen und ihre antikatholischen Helfershelfer-Sympathien aufgeben, und so auch in den Katholiken die Ursache der Mißstimmung und mit ihr die Mißstimmung selbst verschwinden werde."

Noch günstiger klingt seine Darlegung an denselben ihm wohlgewogenen König 22. December 1845:

„Bei diesen großen Kämpfen und gehäuften Reibungen auf protestantischem Gebiete ist es hoch erfreulich, unter den Katholiken, namentlich im Erzbisthum Köln, eine ruhige, feste und einträchtige kirchliche Haltung zu sehen. Im ganzen Erzbisthum — mit Ausnahme der einzigen Stadt Elberfeld, wo 15—18 sogenannte Deutschkatholiken, Leute ohne alle Achtung, durch protestantisches Geld verführt, sich von der katholischen Kirche lossagten — ist überall, in Städten und Dörfern, unter den Katholiken eine einträchtige Ruhe und warme Anhänglichkeit an ihre Kirche, und Volk und Geistlichkeit sind dem katholischen Glauben eifrig zugethan. Dafür kann ich Gott nicht genug danken, daß er den Frieden und die Eintracht unter den Katholiken erhält; denn dadurch bin ich auch im stande, nach allen Seiten manches Gute zu bewahren und zu pflegen, und manches anzubahnen und zu fördern. Der liebe Gott hat mich durch seinen Beistand so ziemlich das Vertrauen der Diöcesangeistlichkeit und des katholischen Volkes gewinnen lassen, so daß ich, wie nun die Sachen stehen, hoffen darf, von den enormen Anstrengungen, welche die Verwaltung einer so ausgedehnten Diöcese von mir fordert, manche segenvolle Frucht gedeihen zu sehen."

Aber noch war man der Entwicklung der Dinge nicht gewiß; noch drohten trübe Wolken von allen Seiten am Horizont; noch kamen schlimme Botschaften aus allen Gegenden.

„Die Presse in meinem Bisthum ist zu arg", schrieb 14. October der schwer bedrängte Erzbischof von Freiburg, Hermann v. Vicari, „und macht alles glaubens- und gewissenlos. — Ich habe die gewiß bitterste Lage." Auch Bischof Drepper von Paderborn, kaum in sein neues Amt eingeführt, war mit den Behörden in Conflict.

„Auf das verehrliche Schreiben vom 7. October", schreibt er an Geissel 20. October 1845, „beehre ich mich ganz ergebenst zu erwidern, daß es wohl

noth thut, wegen der bei Firmungen vorkommenden Feierlichkeiten mit den höhern Behörden zu verhandeln, um unangenehmen Reibungen ein Ende zu machen. In Hamm, der ersten Firmstation, wurde den mit ihren Firmlingen mit Fahnen und Gesang herbeiziehenden Pfarrern am Thore von einem Gensdarmen im Namen des Bürgermeisters bei 50 Thaler Strafe untersagt, auf diese Weise in die Stadt zu ziehen. Sie störten sich nicht daran, sich auf ihr Recht berufend, zogen singend mit Fahnen in die Stadt und auf gleiche Weise wieder heraus. Der Magistrat hat Klage erhoben und beruft sich auf alte Gesetze und Verträge, wonach den Katholiken in der Mark derlei religiöse Aufzüge nicht gestattet seien. Der Regierungspräsident Graf Itzenplitz in Arnsberg hat mir eine vertrauliche Mittheilung dieser Klage zugeschickt — sonst habe ich speciell nichts Weiteres darüber vernommen. Dem Herrn Präsidenten habe ich, ebenfalls vertraulich, erwidert, derlei Collisionen seien für mich sehr betrübend; inwiefern alte Gesetze und Verträge, welche eine Beschränkung des öffentlichen Cultus aussprächen, jetzt noch, nachdem durch die deutsche Bundesacte und die neuern Staatsgesetze den anerkannten Confessionen gleiche Rechte zuerkannt seien, Anwendung finden könnten, wagte ich nicht zu entscheiden, müßte jedoch bemerken, daß derlei Gesetze, wo sie den Evangelischen nachtheilig wären, überall als antiquirt und nicht mehr geltend betrachtet würden. Neue Verhandlungen zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden würden hoffentlich das Resultat hervorbringen, daß den gleichen [= gesetzlich gleichgestellten] Confessionen auch gleiche Rechte zuerkannt würden u. s. w. Sollten Ew. Erzbischöfl. Gnaden in dieser Angelegenheit, von deren fester Regulirung der Friede der Bevölkerung mit abhangen wird, einige Schritte thun wollen, so würden Hochdieselben mich durch Mittheilung Ihrer Ansicht gar sehr verbinden."

In der Diöcese Münster war der Schulkampf entbrannt. Weihbischof Melchers schreibt darüber, mit trübstem Ausblick in die Zukunft, 9. December 1845:

„In unserem Conflicte, die Besetzung der Elementarschulen betreffend, der mit Clemens August als Generalvicar seinen Anfang nahm, steht auch [sein] Bruder Kaspar Maximilian fest; das hat er, so geschwächt am Geiste und Körper er auch ist, das hat er in vollem Bewußtsein frei heraus vor seinem Generalvicar mit den Räthen erklärt. Wir harren nun ruhig der Dinge, die da kommen sollen. . . .

Wende ich am Abende meines Lebens [1] nach so vielen Erfahrungen dem allgemeinen Wirrwarr meine Aufmerksamkeit zu, dann erwacht in mir die Ahnung eines futuri, die ich der Feder nicht anvertrauen mag. So kraus, wie es jetzt hergeht, habe ich es noch nicht erlebt. Was werden die portae inferi nicht versuchen, bevor sie vor dem praevalere die Waffen strecken! Gott sei mit allen denen, die die kommenden Kämpfe zu bestehen haben!"

Auch der Deutschkatholiken-Skandal schien sich zwar zur Stunde aus den preußischen Bisthümern etwas verziehen zu wollen, allein desto lauter lärmte er im übrigen Deutschland, und es bedurfte nur einer kleinen Schwenkung

[1] Weihbischof Melchers zählte 80 Jahre.

in der Politik des preußischen Cabinets, um neuer Angriffe und Kämpfe von dieser Seite gewärtig zu sein; Geissel verhehlte sich das nicht. In einem ausführlichen Bericht an den Cardinal-Staatssecretär Lambruschini 10. November 1845 schildert er den Stand der ganzen Bewegung in Deutschland:

„Seit jener Zeit [der Anwesenheit des Königs am Rhein], besonders seitdem in mehreren Städten wie Leipzig und Halberstadt die Predigten der Sectirer öffentliche Ausschreitungen veranlaßt hatten, ist die Sache zum Theil besser geworden, denn eine neue königliche Verordnung erging, durch welche streng verboten wurde, daß man den Sectirern protestantische Kirchen einräume, daß ihre Prediger im Lande herumziehen, auf öffentlicher Straße Reden an das Volk halten, Trauungen einsegnen. Dagegen wurde ihnen die Freiheit gelassen, Neugeborene zu taufen, Todte zu begraben und innerhalb ihrer Häuser Gottesdienst zu feiern. Auf diese Weise in der weitern Entfaltung ihrer Agitation innerhalb der preußischen Grenzen eingeschränkt, hat sich die Mehrzahl der Sectirer nach den südlichen Gegenden Deutschlands: Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg, gezogen und dort ihre Häresie verbreitet, was ihnen hin und wieder auch gelang, besonders an jenen Orten, wo Katholiken vermischt unter den Protestanten leben und das lebendige Verständniß ihrer Religion schon länger verloren hatten. Der gegenwärtige Stand dieser Sache in ganz Deutschland läßt sich in folgenden Umrissen wiedergeben: In Oesterreich weiß man nichts von der neuen Secte, noch auch lacht den Häresiarchen irgend eine Hoffnung, dort einmal etwas zu erreichen, da Fürst Metternich, für die Kirche aufs beste gesinnt, wie er ist, alles aufbieten wird, wie ich es aus seinem eigenen Munde habe, um die Länder des Kaisers vor dieser Pest zu bewahren. Ebenso ist in Bayern nichts zu fürchten, da der König von Bayern, den ich im Juni d. J. bei seinem Aufenthalte in Speier gesprochen und dem ich das ganze damalige Treiben der Sectirer in Preußen ausführlich dargelegt habe, bei der Festigkeit und dem Interesse für die katholische Religion, wofür er bekannt ist, ernstlich darüber wacht, daß nicht ein neues Afterkirchlein in sein Land sich einschmuggeln kann, und auch bereits einige Unterthanen, die in einem kleinen Städtchen [1] nicht weit von Speier zu einer deutschkatholischen Versammlung sich zusammengethan hatten, durch die städtischen Behörden auseinandertreiben ließ, weshalb denn auch bis auf den heutigen Tag nirgends in Bayern eine Spur der Sectirer gefunden wird. Im Kurfürstenthum Hessen-Kassel und der Diöcese Fulda hat der Erbprinz [2], wiewohl er sich zum Lutherthum bekennt, die neue Secte ganz offen verurtheilt, ihren Gottesdienst verboten und seinen Beamten befohlen, für den Fall, daß solche Prediger aus fremden Ländern sich zeigen würden, dieselben sofort aus seinem Lande auszuweisen, was ich von dem gegenwärtigen Director des Kreises Hanau selbst gehört habe. Im Großherzogthum Baden und der Erzdiöcese Freiburg ist zwar der Großherzog persönlich, obschon gleichfalls lutherisch,

---

[1] Zu Neustadt a. d. H. im April 1845 (vgl. Kampe, Geschichte der relig. Bewegung der neuern Zeit I, 193). Holzer an Geissel 16. Februar 1845 macht sich lustig über die „Himmelsterne- und Kanonen-vollen Sympathien der Neustädter mit Ronge, die eines eigenen Ruhmes in einem öffentlichen Blatte werth seien".

[2] Metternich urtheilte über diesen Prinzen überhaupt günstig. Die Fürstin bemerkt in ihrem Tagebuch von ihm 22. August: „In der religiösen Frage denkt er sehr correct, und er kam, um sich bei Clemens Raths zu erholen, wie er diese Angelegenheit in seinem Lande am besten ordnen könne" (Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren VII, 75).

den Sectirern nicht günstig, hat sogar schon wiederholt öffentlich dieselben entschieden verurtheilt und alle Ueberlassung protestantischer Kirchen an dieselben wie auch die Ausübung kirchlicher Acte ihnen verboten, aber aus seiner Beamtenschaft bieten nicht wenige der neuen Häresie die Hand. So ist es gekommen, daß der verworfene Häresiarch Ronge es wagen konnte, das Badenserland zu durchziehen, um seine Lehre auszubreiten, und an drei Orten: Heidelberg, Mannheim und Konstanz, Afterkirchlein zusammenbrachte. In jenem Großherzogthum Baden sind wahrscheinlich noch große Wirren zu befürchten, weil dort noch viele in Wessenbergs Schule gebildete und neuerungssüchtige Priester sind. . . Es ist deshalb ein großes Glück, daß der Erzbischof von Freiburg, Herr v. Vicari, ein muthiger und von Eifer erfüllter Oberhirte ist, der alles daran setzt, damit die katholische Religion seiner Herde unverletzt bewahrt werde.

Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt und der Diöcese Mainz hat die Secte große Fortschritte gemacht. Der lutherische Erbgroßherzog und mehrere großherzogliche Beamte begünstigen sie ganz öffentlich, so daß die Sectirer die volle Freiheit zu allem haben, und nicht bloß die Ausübung jeder Art von kirchlichen Handlungen, sondern zu dieser Ausübung auch der Gebrauch der protestantischen Kirchen verstattet ist. Infolgedessen durchzogen sie ohne jede Behinderung das Land, wurden allenthalben als die wahren Befreier von der päpstlichen Zwingherrschaft im Triumph empfangen, predigten öffentlich ihre Lehren und gründeten in einer Reihe von Städten, wie Darmstadt, Offenbach, Worms, Alzey, wie auch in der freien Reichsstadt Frankfurt, deutsch-katholische Kirchlein. In diesem Lande sind auch noch weitere Apostasien zu fürchten, da unter dem den Sectirern günstigen Fürsten die Protestanten es sich alle Mühe kosten lassen, der neuen Secte zur Ausbreitung zu helfen.

Im Königreich Württemberg und der Diöcese Rottenburg steht die Sache ungefähr gerade so. Es ist bekannt, daß der König von Württemberg, ein heftiger Bekenner des Protestantismus, und seine gleichgesinnten Räthe der katholischen Sache feindlich sind. Es steht fest, daß in ganz Deutschland kein Land ist, in welchem die Katholiken mehr eingeengt sind als im Königreich Württemberg, so daß dort die Kirche wirklich eine unterdrückte ist [1]. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß es in diesem Lande Katholiken gab, welche die Sectirer einluden, ihre neue Lehre dort zu verkünden. Mit großen Aufzügen empfangen, wie es selbst beim Empfang von Fürsten kaum geschieht, wurden sie in Stuttgart, der Hauptstadt des Landes, öffentlich in die protestantische Kirche eingeführt, predigten dort ihre Irrlehre und errichteten, wie auch in andern Städten, Eßlingen und Ulm, sogen. Pfarreien, in welchen sie Apostaten als Pfarrer einsetzten. Was in diesem Königreich der katholischen Kirche noch bevorsteht, ist schwer vorauszusagen; man darf kaum Günstiges hoffen...

Jetzt aber, nachdem Bischof Keller aus dem Leben geschieden ist, hängt alles davon ab, daß ein neuer Oberhirte an seine Stelle trete, der mit ungebeugtem Muth und festem Willen nach allen Seiten hin die katholische Sache vertritt. Er wird dies auch mit gutem Erfolge thun können, wenn er die wohlgesinnten katholischen Laien, die noch in großer Zahl vorhanden sind, heranzieht, und namentlich die der katholischen Sache treuen Priester um sich sammelt. Denn der größte Theil des Clerus ist der Kirche noch ergeben, besonders die jüngern Priester, unter denen allen der Theologieprofessor Hefele und der Pfarrer Mack durch Wissenschaft, Frömmigkeit und wahrhaft katholischen Geist hervorragen. Vor allem wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß der neue Bischof die ganze und freie Verwaltung der Diöcese für sich in Anspruch nehme und sich nicht mehr vom Kirchenrath als bloßen Schattenbischof behandeln läßt.

[1] Ita quidem ut inibi ecclesia vere sit pressa.

Am traurigsten ist jedoch die Lage der Kirche in Sachsen. Es ist bekannt, daß in diesem Lande das Lutherthum zuerst emporkam und die ganze Bevölkerung inficirt hat, so daß erst wieder in spätern Zeiten Katholiken dort geduldet wurden. Gegenwärtig zählt das ganze Königreich kaum 20 000 Katholiken, unter welchen die neue Secte viele Anhänger gewonnen hat, und zwar namentlich durch die Bemühungen der Protestanten. Der Häresiarch Ronge, der sich mit der vollsten Freiheit im Lande herumtreiben konnte, gründete in verschiedenen Städten, wie Leipzig, Dresden, Chemnitz, Freiberg u. s. w., Afterkirchlein, wobei er durch die dortigen Protestanten, welche mehr als alle andern Deutschen von antikatholischem Fanatismus überschäumen, kräftig unterstützt wurde. Die lutherische Wuth stieg so weit, daß man den als treuen Katholiken bekannten Prinzen Johann öffentlich insultirte, so daß dieser heimlich die Stadt verlassen mußte. Die Protestanten in Sachsen schnuppern überall Jesuiten, welche sie sich als die nichtswürdigsten Schreckgespenster vorträumen, die für sie über die Maßen zu fürchten seien. Sie gehen in der Narrheit so weit, daß sie aus dem Umstand, daß in einen neuen Altar von Annaberg Reliquien des hl. Ignatius und des hl. Franz Xaver eingelegt wurden, sofort den Schluß machten, der Jesuitenorden bestehe heimlich im Lande und unterwühle den Protestantismus; deshalb erhob sich das Geschrei, alle Jesuiten, d. h. alle wirklich katholischen Priester und Laien, müßten aus dem Königreich verjagt werden. Dazu kommt, daß der um die Katholiken Sachsens wohlverdiente Apostolische Vicar Mauermann kürzlich verstorben ist, weshalb es bei der Lage der Dinge nothwendig sein wird, daß jetzt ein unerschrockener und zugleich kluger Mann an seine Stelle komme, welcher die Katholiken im Glauben stärke und die Rechte der Kirche mit der Beihilfe des Königs und des Prinzen Johann, die der katholischen Kirche sehr wohl gesinnt sind, gegen die Plackereien der Protestanten zu schützen im stande ist.

Was Preußen angeht . . ., so ist der Stand der neuen Secte in verschiedenen Provinzen verschieden. Den größten Fortschritt hat sie in Schlesien aufzuweisen, wo die Katholiken schon lange Zeit mit Akatholiken untermischt leben und längst schon Machenschaften im Gange sind, um ihren Glauben zu zerstören. Als die Hauptstadt der Sectirer ist Breslau zu betrachten, weil dort die Irrlehre, von dem apostasirten Priester Ronge zuerst ausgestreut, viele abgestandene Katholiken für sich gewann und von hier ausgehend überallhin verbreitet auch in den übrigen Städten Gemeinden zusammenbrachte. Mit Ronge hatten sich noch andere Priester verbunden, die am Glauben Schiffbruch gelitten, unter ihnen besonders Theiner und Kerbler, sowie auch mehrere protestantische Theologen wie Hieronymi, Dowiat u. s. w., und sie hatten solchen Erfolg, daß Breslau jetzt mehrere tausend Neukatholiken zählt, und die übrigen Städte, auf 19 Gemeinden vertheilt, eine nicht geringe Zahl von apostasirten Katholiken aufzuweisen haben. . . In den andern Provinzen, wie Ober-Westfalen und Preußisch-Sachsen, welche die Diöcese Paderborn umfaßt, ist die Irrlehre mit kaum geringerem Erfolge verbreitet worden als in Schlesien; denn derselbe unselige Ronge hat zuerst in Magdeburg und Halberstadt seine wahnwitzige Lehre verkündet und Kirchlein gegründet, und dann ist die neue Religion noch nach mehreren andern Orten gedrungen, so daß die Diöcese Paderborn jetzt 10 deutschkatholische Gemeinden aufweist. Leider sind in jenen Gegenden die Protestanten den Katholiken an Zahl und Einkommen ungeheuer überlegen, weshalb diese meistens fast wie Unterdrückte leben und daher bei schwankendem und schwachem Glauben leicht verführt werden. . .

In Nieder-Westfalen sind nur zwei Städte, wo die neue Secte Anhänger gewonnen hat, nämlich Duisburg und Wesel. Aber in allen übrigen Orten der Diöcese Münster ist die Hoffnung der Sectirer zu Schanden geworden. Das Volk und der

Clerus des Münsterlandes sind so im katholischen Geiste genährt und gefestet, daß sie selbst unter einem des Augenlichtes beraubten und von Altersschwäche gebrochenen Oberhirten den alten Glauben ihrer Väter unerschüttert bewahren[1]. Dasselbe gilt von der Diöcese Trier, wo Herr Bischof Arnoldi mit starker und muthiger Hand das Ruder führt. In dieser Diöcese haben nur zwei Städte der Häresie Zugang gewährt, nämlich Saarbrücken und Kreuznach, wo ganz kleine Gemeindchen entstanden sind. Von diesen abgesehen bewährt sich die ganze Diöcese Trier dem katholischen Glauben aufs treueste ergeben, und selbst aus dem Clerus, wiewohl es da einige gibt, die schon längere Zeit mehr oder minder zu Glaubensneuerungen hinneigten, haben sich bis jetzt nur zwei Priester gefunden, Namens Licht und Faß, welche es gewagt hätten, öffentlich zur Rongeschen Secte sich zu bekennen. Bischof Arnoldi hat sie abgesetzt und excommunicirt. Durch dieses Exempel wurden die andern, die vielleicht in ihrer Neuerungssucht sich der Secte auch gerne angeschlossen hätten, heilsam zurückgeschreckt, und es steht zu hoffen, daß der Rongeanismus in der Diöcese Trier nicht mehr weitere Fortschritte wird machen können.

Was endlich die Erzdiöcese Köln betrifft, so ist es zu beklagen und es schmerzt mich tief, daß auch hier an einem Orte der reißende Wolf in die Hürde des Herrn, nicht ohne Beute davonzutragen, eingebrochen ist. In der Stadt Elberfeld, welche schon längst als die protestantische Metropole und eine Art von Archisynagoge der sogen. Pietisten gilt, sind ungefähr 20 katholische Männer von abgestandenem Glauben und zweifelhaften Sitten zur neuen Secte übergegangen. Die Mehrzahl derselben lebt in gemischter Ehe und ist schon seit vielen Jahren mehr oder minder der katholischen Gemeinschaft gänzlich fern geblieben, indem sie entweder aus Leichtsinn und Unglauben sich selbst von der Kirche lossagten oder wegen verweigerter katholischer Erziehung ihrer Kinder oder eines andern öffentlichen Aergernisses durch den Pfarrer vom Empfang der heiligen Sacramente zurückgewiesen wurden. Dazu kommt, daß die meisten von ihnen durch den Geschäftsverkehr mit den Protestanten ihr Brod verdienen, andere als arme Leute, Taglöhner oder Knechte bei Protestanten ganz von diesen abhängen, weshalb sie auch durch das Geld der dortigen Protestanten, die, von fanatischem Haß gegen den Katholicismus erfüllt, diesem auf jede Weise Abbruch thun möchten, leicht zum Abfall verführt werden konnten. So haben, durch Zureden und Geldspenden der Protestanten aufgestachelt, jene 20 Menschen ein deutschkatholisches Kirchlein zusammengestoppelt und haben zur Leitung desselben jenen unglücklichen Priester Licht, der in seiner Diöcese Trier excommunicirt wurde, um Lohn gedungen, und dieser steht ihnen nun vor als sogen. Pfarrer. Ueber jene 20 Apostaten konnte aber die Zahl nicht gebracht werden, obgleich die Protestanten die ganze Welt in Bewegung setzten, um dieselbe zu vermehren. Ja die übrigen 10 000 Katholiken, welche Elberfeld aufweist, zeigen ganz öffentlich für ihre Mutter, die Kirche, nur um so größern Eifer, so daß von da an die katholischen Priester jener Stadt, durch Wissen und Eifer sehr ausgezeichnete Männer, ihre Pfarrangehörigen viel häufiger als früher zum Gottesdienst und Empfang der Sacramente kommen sehen, und selbst

---

[1] Zwei Monate später, 9. December, schreibt Weihbischof Melchers an Geissel: „In den beiden letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts lebte hier ein Quadrifolium — man nannte es gewöhnlich familia sacra: Fürstenberg, Fr. v. Gallitzin, Gr. Stolberg und Overberg — in einer wirksamen Verbindung und Thätigkeit. Auch ich hatte zu Zeiten die Freude, Theilnehmer bei den Zusammenkünften zu sein. Der hier gewonnene Geist wirkt noch fort, und die feindliche Presse wird denselben noch nicht zu tilgen vermögen."

mehrere von den Verführten, die eines Bessern belehrt und von Reue getrieben waren, in den Schoß der wahren Kirche zurückgekehrt sind. Im übrigen ist, abgesehen von jenem kleinen Häuflein in Elberfeld [1], die ganze Erzdiöcese von diesem Schandfleck frei, und ich kann es nicht genug ausdrücken, wie vielen Dank ich dem lieben Gott schulde, der diese so ausgedehnte Diöcese bis jetzt vor jener Pest des Unglaubens gnädig bewahrt hat... Unter den Priestern, deren die Kölner Erzdiöcese über 1600 zählt, hat bis jetzt noch nicht ein einziger das geringste Zeichen gegeben, das auf eine Sympathie mit den neuen Sectirern und ihren Lehren hingedeutet hätte, und unter allen Katholiken, deren die Diöcese ungefähr 1100 000 umfaßt, hat [seit den Vorgängen in Elberfeld] die Secte nirgends auch nur im geringsten Wurzel schlagen können. Vielmehr ist in Städten und Dörfern die neue Lehre öffentlich zum Gespötte gleich den Fieberphantasien eines Kranken, und es ist darüber nur eine Stimme, daß in der Erzdiöcese niemals so wie jetzt das ganze Volk zu den Kirchen und Sacramenten sich herzugedrängt und so eifrig seinen katholischen Glauben öffentlich z. B. durch Processionen, Bruderschaften u. s. w. an den Tag gelegt habe, wie es jetzt tagtäglich vor Augen liegt."

Um dieselbe Zeit, 9. November, schrieb der im Cultusministerium beschäftigte Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Schmedding von Berlin; auch er anerkannte den augenblicklichen Stillstand in der Bewegung, aber auch er läßt seine Ueberzeugung durchblicken, daß die Gefahr noch nicht vorüber sei:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden sind mit dem Unheil, welches dem Herrn Fürstbischof von Breslau Gram und Sorge bereitet, dem Umsichgreifen der Rongeschen Secte, bisher verschont geblieben. Es hat nicht den Anschein, daß unser katholisches Rheinland, namentlich die Erzdiöcese Köln, zu diesem lockern Zwitterwesen hinneigt, obwohl hiesige Blätter, auch einzelne Evangelische, es versichern. Wie man in der Stadt Posen das Experiment künstlich zu stande gebracht hat, indem man zuvor in der Nachbarschaft ein Flackerfeuer anzündete: so schien es rheinwärts zunächst auf Altenkirchen, in der That auf Köln abgesehen zu sein. Das Auftreten der Lichtfreunde hat die Sympathien in den höhern Regionen angeblich zwar theilweise abgekühlt, allein darauf ist meines Erachtens nicht gar viel zu geben; denn der Beistand, dessen die Rongeaner sich erfreuen, geht aus der Masse der protestantischen Bevölkerungen hervor. Diese sind in betreff des Dogmas nicht wählerisch; ihnen genügt, daß man dem Papste absagt, und sie sind durchgehends den Lichtfreunden holder als den Altgläubigen. Die Anhänger sehen wohl ein, daß die neue, den katholischen Namen mißbrauchende Secte über kurz oder lang in irgend eine Form des Protestantismus übergehen muß; sie rechnen es diesem als Zuwachs an, was die katholische Kirche an Ronge verliert. In Breslau soll die Secte 8000 Seelen stark sein — wohl eine Uebertreibung; aber ist es nicht schlimm genug, daß man mit solcher Uebertreibung hervortreten darf? Hier, so behaupten unsere Geistlichen, hat das Uebel seinen Giebelpunkt bereits erreicht und bewegt sich abwärts. Möge dem so sein! Uebrigens bestätigt sich die Wahrnehmung, die der Herr Fürstbischof von Breslau gemacht haben will: daß sich bei

[1] Die im Briefe an Viale 10. April 1846 erwähnte deutschkatholische Gemeinde in Crefeld (vgl. oben S. 357) entstand erst in der Folgezeit.

den standhaft Gebliebenen der Eifer verdoppelt, auch an unserem Orte. Möge nur dieser Eifer in den Hirten der Gemeinde überall den richtigen Weg treffen! Mir scheint, daß man unterschiedlichen Orts augenfällig bemüht sei, durch versuchte Repristination vergangener Zustände den Schaden der Kirche zu heilen, hauptsächlich indem man auf Phantasie und Gefühl der rohern Massen zu wirken sucht [1]. Allerdings dürfen diese, die am meisten seelsorglicher Führung bedürfen, kirchlich nicht verabsäumt werden; allein sie sind doch nur ein Theil, und nicht der edelste Theil des Ganzen. Nichts könnte der verderblichen Spaltung der Katholiken unter sich mehr Nahrung geben als der Verdacht: daß den Lenkern der Kirche daran liegen könne, die geistige Entwicklung zu hemmen. Auch in diesem Betrachte danke ich Gott, daß der Hirtenstab, den die Heiligen Matern, Bruno und Engelbert geführt, weisen Händen anvertraut worden ist, und wünsche Ew. Erzbischöfl. Gnaden eine lange und gesegnete Verwaltung."

---

8. Der Dombau.

Der Ausbau des Kölner Domes ward in der Dankadresse des Dombauvereins-Vorstandes an König Ludwig I. 5. Juli 1842 als „die Ausführung eines Riesenwerkes" bezeichnet, „an dessen Vollendung drei Jahrhunderte verzweifelten". Wohl war der Vereinsvorstand von großem Eifer beseelt, wohl standen tüchtige Männer an der Spitze, welche wie Herr v. Wittgenstein und A. Reichensperger durch „die Liebe zur heiligen, großen Sache" auch Schwierigkeiten zu trotzen vermochten und „mit Begeisterung und Energie sich der anstrengenden Arbeit unterzogen, welche mit der Leitung und Organisation des Centralvereines mit seinen Hilfsvereinen verbunden war" [2]. Allein was die Vollendung bringen konnte, war nicht das Bemühen weniger einzelner Männer; es mußten sich, wie jene Dankadresse es aussprach, „lebendiger Glaube, echte Vaterlandsliebe und reiner Kunstsinn überall zum heiligsten Bunde unter Gottes Hilfe vereinen". Nur dann war auf ein Gelingen zu rechnen, wenn eine wirkliche Begeisterung für

[1] Um diese Bemerkungen richtig zu würdigen, ist zu beachten, daß die damals im Cultusministerium arbeitenden katholischen Räthe anerkanntermaßen fast durchgehends von Vorurtheilen und schiefen Anschauungen nicht frei waren. An ihrem subjectiven guten Willen zu zweifeln, ist kein Grund vorhanden; sie scheinen es mit Religion und Kirche immerhin ernst gemeint zu haben, wenn sie auch die einseitigen vermeintlichen Interessen der preußischen Regierung gegenüber der Kirche manchmal mehr im Auge hielten. Namentlich Schmedding ist eines sehr frommen christlichen Todes gestorben. Allein die preußischen Bischöfe hatten viel Ursache, über diese Männer zu klagen, welche ihnen große Hemmnisse und Schwierigkeiten bereiteten. Besser gestalteten sich die Dinge später unter dem ausgezeichneten Geh. Rath Aulike.

[2] Ennen, Der Dom zu Köln S. 85.

das Werk das ganze deutsche Volk, vorab die Katholiken Deutschlands, durchdrungen hielt.

Mehr als die um ein halbes Jahrhundert entfernte Nachwelt es sich noch vorzustellen vermag, hat Geissels beredtes Wort, seine nie ermüdende, opferwillige Liebe zur Sache, seine große Klugheit wie seine imponirende Persönlichkeit dazu beigetragen, diese Begeisterung stets neu anzufachen und auch in schwierigen Zeiten rege zu erhalten. Sein ebenso schönes als nachdrucksames Rundschreiben[1] 12. September 1843, durch das er an die gesamte Geistlichkeit der Erzdiöcese die Aufforderung richtet, zur Gründung von Filial-Dombauvereinen oder zum Anschluß an die bereits bestehenden, ist nur eine von den vielen Kundgebungen, durch welche er in Schrift und Wort auf die Gläubigen eingewirkt hat. In der That war auch die Begeisterung eine große und allgemeine.

„Die Collecten für den Dombau", konnte man 9. November 1843 von Köln aus schreiben[2], „fallen in diesem Jahre über alle Erwartung günstig aus; es wird die Sache besonders bei unserer tüchtigen Mittelklasse eine heilige Pflicht; jeder spendet willig nach Kräften, wie auch im Mittelalter, als man den Bau begann. Der Bau selbst schreitet außerordentlich rasch voran; es sind in dem südlichen Nebenschiffe schon vier Gewölbe ganz eingezogen und die Gurtbogen der übrigen schon versetzt; die Wölbung des ganzen Nebenschiffs wird noch in diesem Jahre vollendet."

Dabei ging vor allem die Stadt Köln selbst mit dem Beispiel voran. In der Stadt allein bestanden drei Dombauvereine, und im Herbste 1844 kam durch die Vereinigung der Steinmetzen zum „Meister-Gerhards-Verein" noch ein vierter hinzu. Die für den Dombau wichtigen Erinnerungstage wurden stets mit großer Feierlichkeit begangen, so 1844 die Erinnerung an die Constituirung des Dombauvereins 6. Mai durch Hochamt im Dome, welchem der Coadjutor assistirte[3], und durch feierlichen Umzug der Vereinsmitglieder in der Stadt unter Vorantragung des Vereinsbanners; am Abend war glänzendes Concert im Gürzenich[4]. Ebenso wurde der Erinnerungstag der Grundsteinlegung 4. September feierlich begangen durch Festversammlungen, Feuerwerk und Festball, wie durch gemeinsame Besichtigung der Baustätten. Auch hinsichtlich der materiellen Unterstützung des Werkes herrschte in Köln selbst die größte Opferwilligkeit. So verzeichnete man vom 1. bis 31. August 1844 eine Gesamteinnahme von 4944 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.[5];

---

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 43.

[2] Augsb. Allgem. Ztg. 1843, Nr. 320, S. 2556.

[3] So auch 1843; am dritten Jahrestag 1845 feierte man zwei Tage lang.

[4] Bei dieser Gelegenheit schenkten zwei Freunde das Dombaues jeder 500 Thlr. als außerordentliche Gabe für den Bau.

[5] Die monatliche Einnahme wechselte sehr beträchtlich: der April 1844 brachte 2019 Thlr., der October 1844 ergab 1477 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.

hiervon trafen auf Köln allein 3307 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. Bis zum Schlusse des Jahres 1843 hatte Köln ungefähr 19 000 Thlr., Berlin 9000 Thlr., Bayern 16 000 Thlr. für das Werk aufgebracht.

Und doch waren die Verhältnisse für den Dombau nicht sehr günstig. Seit Jahren hatte man für die Herstellung der Kirche zu Groß-Martin gesammelt, und 1844 wurde dieselbe auch in Angriff genommen; die eingestürzten Thürme der St. Kunibertskirche erheischten gleichfalls der Sorge und Opfer; die Apostelkirche wurde mit bedeutenden Kosten im Innern wiederhergestellt. Anfangs März 1845 bildete sich auch ein Verein zur Wiederherstellung der Minoritenkirche. Bei all dem herrschte bereits im Sommer 1845 und noch mehr in dem darauf folgenden Winter in Köln und Umgegend große Noth und wurde die Privatwohlthätigkeit in ganz außergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen. Aber trotzdem schwand die Begeisterung und Opferwilligkeit für den Dombau nicht.

Die Pflichten und Sorgen des Erzbischof-Coadjutors für das große Werk hatten sich jedoch auch in anderer Richtung zu bethätigen. Er war der berufene Hüter der kirchlichen Rechte und Interessen, und bei einem so außerordentlichen Werke, bei welchem die Mithilfe weltlicher Factoren, des Dombauvereins-Vorstandes einerseits, der Staatsregierung andererseits, so eingreifend sich bethätigen mußte, bedurfte es der Wachsamkeit, damit nicht etwa aus solch außergewöhnlichen Verhältnissen in der Zukunft Folgen sich entwickeln möchten, die dem Anrechte der Kirche auf ihr Gotteshaus in irgend einer Weise beeinträchtigend wären[1]. Schon in der ersten Hälfte des August 1842 waren an die verschiedenen Filial-Dombauvereine in Rheinland und Westfalen, am 18. desselben Monats auch an den Central-Dombauverein Oberpräsidialschreiben ergangen, worin die Entschließung des Königs mitgetheilt wurde, daß auch die beiden Thürme des Domes ausgebaut und mit dem Weiterbau des nördlichen derselben sofort begonnen werden sollte. Fürs erste bewilligte der König zum Bau des nördlichen Thurmes 10 000 Thaler, ließ aber zugleich den Vereinen die einem Wunsche fast gleichlautende Frage vorlegen, ob die Vereine gewillt seien, die Kosten der Thürme zu übernehmen, in welchem Falle der Gesamtbeitrag des Königs (aus Staatsmitteln) von jährlich 50 000 Thalern ausschließlich auf den Bau der eigentlichen Kirche verwendet werden sollte. Die Filialvereine erklärten, daß es ihre Befugniß nicht sei, über die Art der Verwendung der gesammelten Gelder im einzelnen zu verfügen; der Centralverein blieb einstweilen die Antwort schuldig. Allein

---

[1] Ueber seinen Ehrenvorsitz im Dombauvereins-Vorstand schreibt Geissel 4. November 1842 an Viale: „Je trouvais une double raison de me mêler de cette affaire, pour maintenir le droit de l'archevêché et pour surveiller les tentatives quelconques que les Protestants pourraient s'aviser. Aussi est-il connu, que depuis ce temps ma présence en cette société a été plusieurs fois très avantageuse.“

die Regierung schien Gewicht auf die Frage zu legen und drängte 8. December auf Rückäußerung. Den Kölnern schien der Vorschlag, vielleicht auch die Art, wie er von der Regierungsbehörde insinuirt und dann abermals urgirt wurde, etwas auffallend, und bei dem noch immer herrschenden Mißtrauen machte man sich darüber beunruhigende Gedanken. „Man hatte allerlei Pläne im Kopfe," notirt Geissel nach Erledigung der Frage 22. December 1842, „daß der König die Kirche und der Verein die Thürme bauen sollte. . . Wenn [der] König [die] Kirche baut, fürchtete man von katholischer Seite, werde man einst ein Simultaneum anbahnen."

Auf wiederholtes Drängen der Regierung ernannte endlich der Vorstand des Centralvereins eine besondere Commission, um über diese heikle Frage zu berathen; 21. December einigte man sich auf den von A. Reichensperger abgefaßten Commissionsbericht, und dieser gelangte in der Vorstandssitzung 22. December 1842 zur Annahme.

„Die Frage", so heißt es in dem Berichte, „kann wohl unbedenklich als die wichtigste und folgenreichste von allen bisheran zur Entscheidung gekommenen bezeichnet werden, möge man den unmittelbaren Einfluß derselben auf das Schicksal des Bauwerkes oder die moralische Wirkung ins Auge fassen. . . . Die letztere Rücksicht ist gewiß nicht die wenigst bedeutende. Nur dann, wenn wir stets Hand in Hand mit der öffentlichen Meinung gehen, können wir mit ruhiger Zuversicht in die Zukunft des Unternehmens blicken, welches außer der hochherzigen Gesinnung unseres allverehrten Königs nur in der Sympathie des Volkes seine Grundlage findet."

Das Resultat war, daß beschlossen wurde, drei Viertel der Vereinsgelder auf den Ausbau der Kirche und ein Viertel auf den nördlichen Thurm zu verwenden. So war einerseits den Wünschen von oben in etwa Rechnung getragen, andererseits durch das Mitbauen des Vereins an der eigentlichen Kirche schlimmen Machenschaften für die Zukunft vorgebeugt. Geissel hatte zu diesem Beschlusse, ohne nach irgend einer Seite Mißtrauen zu äußern, kräftig mitgewirkt. Noch 28. November hatte er in der Vorstandssitzung des Dombauvereins eine längere Rede gehalten, in welcher er darauf hinwies, daß die erste Sorge sein müsse, einen würdigen Raum für den Gottesdienst zu schaffen.

„Es ist daher auf das dringendste zu wünschen, daß alle zum Dombau gespendeten Gelder, woher immer auch sie kommen, vor allem dazu verwendet werden, daß vorerst die Kirche, das Haus Gottes, seine Vollendung erhalte und dadurch Raum zu dessen Dienste darbiete."

Aber damit gab sich Geissel noch nicht zufrieden, er wandte sich auch mit entsprechenden Winken an einen der größten Förderer des Dombauwerkes, König Ludwig I., 19. December 1842:

„Nächstens soll in der Sitzung entschieden werden, wie die Gelder des Vereins, welche in barem Betrage von 42000 Thalern bis jetzt bereit liegen, verwendet

werden sollen. Manche Mitglieder wollen, der Verein solle zuerst den südlichen Thurm ausbauen und alle seine Gelder bis zu dessen Vollendung ausschließlich auf den Thurm verwenden, während des Königs Majestät allein an der Kirche fortbaut. Dieses Project hat aber wenig Beifall. Auch ich bin gegen jenes Project aus dem Grunde, weil es vor allem dringend noth thut, zuerst die Kirche . . . als das Nothwendigere, fertig zu bauen, ehe man das minder Nöthige, die Thürme, in Angriff nimmt. Bis jetzt kann einzig nur im Chore Gottesdienst gehalten werden, wo der Raum, wie natürlich, höchst beengt ist; und es ist daher unerläßlich, daß vor allem das Schiff und die Abseiten hergestellt werden, damit auch das Volk am Gottesdienste theilnehmen könne, was jetzt nur für wenige Gläubige in den Seitengängen des Chores möglich ist."

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß auch der bayrische Verein seine Beiträge vor allem dem Bau des Schiffes zuwendete, und daß Ew. Kgl. Majestät zu befehlen geruhten, daß die bayrischen Beiträge vorderhand ausschließlich zum Bau des Schiffes oder der Abseiten bestimmt werden, bis einmal die Kirche hergestellt ist, wo dann der Bau der Thürme ebenfalls verfolgt werden kann."

Als Antwort sandte 26. März 1843 der allgemeine Verwaltungsausschuß des bayrischen Kölner-Dombau-Vereins die Summe von 16 000 Thalern aus Beiträgen der Mitglieder der bayrischen Vereine, um sie unter folgendem Vorbehalt dem Erzbischof als Schenkung anzubieten:

„daß die Summe zum Ausbau des nördlichen Theiles des Kreuz- und Mittelschiffes . . . verwendet werde [1], damit die von den Vereinen dem Bau der Nordseite gewidmeten Mittel der von Sr. Kgl. Majestät von Preußen der Südseite allergnädigst bestimmten Bausumme entsprechen, und so der Bau auf allen Seiten gleichmäßig emporsteige und zu einem harmonischen Ganzen erwachse".

In jener entscheidenden Sitzung des Dombauvereins-Vorstandes vom 22. December war zugleich die Lösung einer andern Frage in Angriff genommen worden, welche sich mit jener ersten in etwa berührte. Nicht der Dombauverein konnte Besitzer der eingegangenen Gelder sein und rechtlich über deren Verwendung verfügen, sondern nur das Erzbisthum, und nach Artikel 113 des kaiserlichen Fabrik-Decretes waren die durch Sammlung erhobenen Summen für den Kathedralbau vor der Verwendung geschenkweise an den Diöcesanbischof zu übergeben. Sowohl mit Rücksicht auf die Rechte des Erzbisthums wie im Hinblick auf etwaige Folgerungen für die Zukunft war Geissel verpflichtet, über die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift zu wachen, stieß aber dabei im Schoße des Vereinsvorstandes auf große Schwierigkeiten. Nach langen Bemühungen kam man endlich zum Ziel. Mit dem Generalstaatsprocurator Berghaus verständigte sich Geissel 19. December dahin, daß der Centralverein die Schenkung anbieten, der Coadjutor

[1] Dieselbe Bestimmung hatten jene drei Viertel der Leistungen des Kölner Central-Dombauvereins nach dem Beschluß vom 22. December 1842.

alsdann in Berlin die Genehmigung nachsuchen und nach deren Eingang die Acceptation aussprechen solle. Daraufhin wurde 22. December die Anerbietung der Schenkung an die erzbischöfliche Behörde endlich zum Beschluß erhoben.

„Sonderbar ist es," notirte Geissel am Abend dieses Tages, „daß es mich seit 6 Wochen alle Mühe kostete, selbst eifrige Katholiken dahin zu belehren, daß der Artikel 113 des Fabrik-Decretes befolgt und die Acceptation eingeholt werde. Man will kein Aufsehen! Gut, es ist ohne Aufsehen der Zweck erreicht." Doch auch nach dem officiellen Angebot vom 23. December und dem Beschluß der Acceptation in der Kapitelssitzung vom 28. December gab es über die Art und Weise der Schenkung noch manche Weiterungen. Erst 5. Februar 1843 konnte Geissel in seinen Aufzeichnungen bemerken:

„Endlich habe ich es bei der heutigen Conferenz mit dem Dombauvereins-Ausschuß in meiner Wohnung dahin gebracht, daß der Verein in einer förmlichen Schenkung seine 40 000 Thaler auf einmal übergibt. Es hat viele Mühe gekostet, dieses Resultat zu erzielen; doch gelang es mit den wackern Mitgliedern des Ausschusses."

Nachdem dann 2. März die förmliche Schenkung erfolgt war, wurde 15. April die königliche Genehmigung der Acceptation nachgesucht. Diese wurde 28. Juni 1843 gewährt, und zwar nicht bloß für die jetzt in Frage stehenden 40 000 Thaler, sondern ein für allemal für alle Beiträge von seiten der Dombauvereine, jedoch unter der Bedingung jedesmaliger genauer Anzeige von Summe und Verwendung[1]. Daraufhin konnte 7. Juli über die definitive Acceptation der Schenkung in aller Form die Urkunde ausgefertigt werden.

Durch eben diesen Act hatte auch eine andere langwierige Unterhandlung ihren Abschluß gefunden. Um im Weiterbau nach dem vom Bauralhe Zwirner ausgearbeiteten und allerseits als zweckmäßig erachteten Betriebsplane vorangehen zu können, mußte das Kapitelhaus wie auch die Kapelle B. M. in pasculo („der Pesch") über den Fundamenten des nördlichen Portals und die beiden Küsterwohnungen am nördlichen Thurme abgerissen werden, und es war dies, da keine andern Räumlichkeiten zum Ersatze hergestellt waren, sowohl im Interesse des Gottesdienstes wie auch für das Kapitel, das ohnehin für die Sache des Dombaues schon große Opfer brachte, eine mißliche Sache. Nach mehrfacher Berathung hatte das Kapitel die Räumung dieser Oertlichkeiten beschlossen, mit der Genehmigung des Abbruches aber gezögert, bis von der andern Seite die Genehmigung der

[1] Ebenso schärfte eine Verordnung des Oberpräsidenten 10. August 1843 hinsichtlich der Auszahlung der Gelder ein, daß die Regierungsgelder von denen des Vereins stets getrennt und die Verwendung der einzelnen Fonds für die verschiedenen Theile stets genau nachzuweisen sei.

Acceptation der Dombaugelder und der Verwendung des größern Theiles derselben für die Kirche erfolgt sei. Am selben Tage, an dem hierüber die Urkunde ausgestellt werden konnte, wurde vom Kapitel unter Vorsitz des Coadjutors der Abbruch jener Gebäulichkeiten gestattet. Der Abbruch erfolgte alsbald, führte aber in seinen Folgen zu ganz unvorhergesehenen neuen und schwierigen Verwicklungen. Ein Hauptgrundsatz, auf dem die Statuten des Dombauvereins beruhten, war der Ausbau des Domes nach dem ursprünglichen Plane. Nun war aber der ursprüngliche Riß des alten Dombaumeisters nur zum Theil erhalten; man hatte den Aufriß der Thürme, aber nicht den der Fassade. So blieb für die Construction des südlichen Portales, das mit der Grundsteinlegung 4. September 1842 zunächst in Angriff genommen wurde, der Phantasie der Künstler und Kunstverständigen ein freier Spielraum. Dombaumeister Zwirner hatte bereits 1841 zu beiden Portalen die Pläne entworfen, bei der Feier der Grundsteinlegung 4. September 1842 waren sie im königlichen Pavillon öffentlich ausgestellt worden und hatten auch, vorbehaltlich einer nähern Prüfung, im allgemeinen die Zustimmung des Königs gefunden. Statt der von Zwirner projectirten gegliederten Pfeiler wurden dann in Uebereinstimmung mit dem Unterbau am Chore und Langhause glatte Pfeiler beliebt und mit dieser Abänderung die Ausführung der vorgelegten Zeichnungen befohlen (27. Februar 1843). Zwirner hatte demzufolge 19. Mai dem Domkapitel den neuen Plan für das südliche Portal vorgelegt und eine entsprechende Abänderung auch für den Plan des Nordportales verlangt. Bereits war das Südportal über seinen 40 Fuß tiefen Fundamenten in seiner ganzen Breite mit den angelegten drei Thürbogen 15 Fuß über dem Sockel in die Höhe geführt, als man bei Abbruch der Peschkirche auf den Fundamentbau des nördlichen Seitenportals stieß, der, in einer Tiefe von 49 Fuß angelegt, bis zur Höhe der Bodenfläche des Domes heraufgeführt war. Alsbald ergaben sich nun ganz bedeutende Abweichungen[1] des neuen Zwirnerschen Planes von der ursprünglichen Anlage, und die Frage entstand, ob nun das Nordportal entsprechend den aufgefundenen Anlagen mit schmalerer Gliederung weitergeführt oder nach dem Vorbilde des bereits höher aufgebauten Südportals gleichfalls mit den dort angenommenen glatten und schweren Strebepfeilern hergestellt werden sollte. Es entspann sich über die Frage ein heftiger Kampf; Zwirner wollte von seinen Plänen nicht lassen, die Kölner Dombaufreunde aber beriefen sich mit Nachdruck auf ihren vom König selbst anerkannten Grundsatz des Festhaltens am ursprünglichen Plan. Auch Ludwig I. von Bayern mahnte zum Festhalten am Alten. Er hatte in den öffentlichen Blättern von dem Streite gelesen und als Auskunftsmittel den Vorschlag ausgesprochen gefunden, in die schweren

[1] Vgl. Ennen, Der Dom zu Köln S. 88.

Pfeiler des Südportals nachträglich noch Gliederung zu hauen; er schrieb darüber 14. November an Geissel: „Ich aber sage, das wird später nicht mehr geschehen, wenn nicht gleich der Bau so wird, und sehr leid wäre mir, wenn nicht in seiner ganzen Herrlichkeit Kölns Dom, wie der alte Meister ihn erdacht, gebaut würde."

Der Coadjutor befand sich in einer sehr schwierigen Lage. Von Rechts wegen war der eigentliche Bauherr der Kathedralkirche das Metropolitankapitel, und diesem hätte es zugestanden, nach eigenem freien Ermessen im Verein mit seinem Oberhaupte derartige Fragen zu entscheiden. Als jedoch Erzbischof Spiegel 24. März 1825 durch Hüsgen von der Domkirche hatte Besitz nehmen lassen, fügte er sich ruhig darein, daß für alle Dombauangelegenheiten eine aus dem Erzbischof und dem Oberpräsidenten bestehende sogen. „Dombauverwaltung" als ressortmäßige Behörde eingerichtet wurde [1]. Dieses Verhältniß fand Geissel bei seinem Amtsantritte vor, und es lag weder in seiner Macht, noch schien es im Interesse des großen Dombauwerkes klug, an dem einmal Bestehenden zu rütteln. Ueberdies verboten höhere Rücksichten, es wegen solcher äußern Fragen zum Conflicte zu treiben. Er suchte daher in der unnormalen Stellung, in welche er sich ohne sein Zuthun und seinen Willen hineinversetzt sah, die Rechte des Kapitels nach Möglichkeit zu berücksichtigen, indem er von den einlaufenden Acten, Betriebsplänen und königlichen Verfügungen demselben jedesmal Mittheilung machte. Im übrigen suchte er, soweit es an ihm war, ein friedliches Zusammenwirken aller betheiligten Factoren und ein gedeihliches Voranschreiten des großen Werkes zu fördern.

Allein diese seine Stellung brachte es auch mit sich, daß, sobald man in irgend etwas mit der Leitung des Baues unzufrieden war, alles an ihn sich wandte und von ihm Abhilfe begehrte, und daß auch gegenüber der Nachwelt eine gewisse Verantwortlichkeit auf ihm ruhte. Jedoch die Hand des königlichen Wohlthäters, die so reichlich zu dem großen Werke spendete, machte auch bei dessen Ausführung zu allgewaltig, ja als allein maßgebend sich geltend; die Regierung hatte „den Dombau von Anfang an in ihre Hand und unter ihre Vormundschaft genommen und bis heute [bis zur Vollendung] festgehalten" [2]. Auch dem Erzbischof-Coadjutor und spätern

[1] Vgl. Ennen, Der Dom zu Köln S. 78. „Es ist dies eine gänzlich außerhalb des staatlichen und kirchlichen Organismus bestehende, für einen außerordentlichen Fall geschaffene provisorische Behörde, für deren Bestand und Rechtskreis keine gesetzliche Bestimmung nachzuweisen ist." — In einer officiellen Eingabe an den Cardinal-Erzbischof, Köln 21. October 1856, bei Anlaß eines ähnlichen Streites, stellt das Metropolitankapitel der factisch bestehenden „Dombauverwaltung" die „normalen Rechts- und Pflichtverhältnisse" gegenüber.

[2] Beissel, Der Dom von Köln, in „Stimmen aus Maria-Laach" XX, 174.

Cardinal blieb nichts übrig als in die Ordres des königlichen Cabinets schweigend sich zu fügen und andern den Frieden und die Ergebung zu predigen.

An dem Tage, da eine entscheidende Conferenz mit dem Dombaumeister Zwirner stattfinden sollte, 25. September 1843, sandte einer der eifrigsten Dombaufreunde, der damalige Rechtsanwalt Blömer, einen ganzen Tractat über diese Frage an den Coadjutor ein, um „auszusprechen, was Tausende denken". „Die Aufmerksamkeit ist tausendfältig auf den Gegenstand gerichtet," schreibt er; „was geschieht, muß und wird sich manifestiren, und es wäre wirklich entsetzlich, wenn die Blicke, die jetzt mit Freude und Theilnahme den Fortbau begleiten, sich demnächst mit Trauer und Unmuth von demselben abwenden könnten." Blömer verlangte als das Postulat der öffentlichen Meinung, daß alles auf der Südseite Gebaute einfach wieder abgerissen und entsprechend der nun erkannten Absicht des alten Meisters neu aufgebaut werde. Der Kostenaufwand von ein paar tausend Thalern und der Zeitverlust von etlichen Monaten, welche dies voraussetzte, müßten „vor der Größe des ganzen Unternehmens schwinden".

„Sie haben uns den Glauben selbst gebracht, daß Ihnen der geistige wie der leibliche Bau der Kirche warm am Herzen liegt," so redet der Briefschreiber den Coadjutor an; „Sie haben in kurzer Zeit Großes für uns gethan, und Sie müssen es daher schon geschehen lassen, wenn alle, die es mit dem Baue dieser Kirche gut meinen, in allen darauf bezüglichen wichtigen Angelegenheiten zu Ihnen hinaufblicken. ‚Der Herr Erzbischof haben gesagt, daß Er den Dombau unausgesetzt im Auge behalte, und so wird schon nicht anders als nach dem ursprünglichen Plane allseitig gebaut werden': das ist die Stimme des Volkes, wie sie sich nach dem vorletzten Domblatte überall zu erkennen gibt. Diese allgemeine segenbringende Ueberzeugung darf nicht, nicht im mindesten, in keinem Theile erschüttert werden." . . .

Der Erzbischof hatte bereits gethan, was in seiner Macht stand; er konnte darüber 20. December 1843 an König Ludwig schreiben:

„In einer Sitzung des Dombauvereins wurde die Sache erörtert, ihre Entscheidung jedoch, als einer technischen Lösung allein angehörend, dem Baumeister und der obersten Baubehörde anheimgestellt. Als Vorstand der Kathedrale begnügte ich mich jedoch hiermit nicht, sondern benahm mich mit dem Dombaumeister Zwirner, um ihn zu bewegen, die Sache zur weitern Entscheidung in Berlin vorzulegen, wozu er auch sogleich bereit war."

Zwirner sandte nun seine Pläne, den früher bereits genehmigten und in der Ausführung begriffenen für das südliche Portal und den nach Maßgabe der aufgefundenen Grundmauern neu entworfenen für das nördliche Portal, mit Darlegung der Streitsache in Berlin ein und erzielte durch eine Cabinetsordre 9. September 1843 die volle königliche Gutheißung seiner Projecte.

Aber die Dombaufreunde meinten, daß sich durch ein nochmaliges und directes Vorstelligwerden bei der höchsten Behörde eine Zurücknahme dieser Entscheidung würde erwirken lassen.

„Noch ist die Entscheidung Sr. Majestät nicht verkündet," schreibt Blömer 25. September, „oder wenn auch, hoffentlich nicht so bestimmt ausgesprochen, daß die strenge Befolgung des ursprünglichen Planes nur mit einem Widerruf zu erzielen wäre; noch kann alles gut gehen; nichts ist noch verloren."

Indessen wurde der Streit sowohl im Gremium der Dombauvereins-Vorstandes wie im Publikum mit Lebhaftigkeit weiter geführt und schien sich auf immer größere Kreise ausdehnen zu wollen, so daß für den glücklichen Fortgang des großen Werkes eine wirkliche Gefährdung befürchtet wurde. In der Vorstandssitzung 30. November stellte ein Mitglied den Antrag, man solle „über drei den Fortbau des Domes nach dem ursprünglichen Plane betreffende, in dem Domblatte Nr. 87 näher ausgeführte Punkte" an den Coadjutor eine „amtliche Anfrage" stellen. Dies wurde zwar durch Majoritätsbeschluß abgelehnt, indessen war die Minorität eine bedeutende und ihre Bedenken sehr erhebliche; auch mehrere der einflußreichsten Votanten der Majorität gaben ihre Beunruhigung zu erkennen. Diese letztern sprachen ihr „Vertrauen" aus, der Coadjutor „werde, wie ihm dies die Bedingung der Schenkgebung [der Vereinsgelder] zur Pflicht mache, schon für sich selbst darauf sehen, daß der Portalbau eben ganz jener Bedingung entsprechend nach dem ursprünglichen Plane, wie es das Vereinsstatut verlange und dieses auch des Königs Majestät befohlen habe, ausgeführt werde. . . Es werde wohl der Coadjutor, durch die vorgebrachten Zweifel und ihre nähere Erörterung aufmerksam gemacht, Veranlassung nehmen wollen, die ganze Sache den geeigneten höchsten Behörden zur Kenntniß zu bringen; es könne sich daher der Verein vorderhand vollkommen beruhigen; derselbe müsse sich aber als Schenkgeber jedenfalls sein Recht vorbehalten, später bei dem Herrn Coadjutor anzufragen, ob die Bedingung der Schenkung, daß nach dem ursprünglichen Plane gebaut werde, auch sei erfüllt worden".

Geissel verstand, und wohl mit Recht, diese ganze Verhandlung und Abstimmung dahin: daß der Dombauverein zum Theil die vorgebrachten Zweifel [hinsichtlich des Portalbaues] anerkenne, deren Lösung aber nicht selbst betreiben wolle, in allen Fällen aber als Schenkgeber die schenknehmende geistliche Behörde [eigentlich den Coadjutor] responsabel erkläre und so die Verbindlichkeit, allenfallsigen Mißständen zuvorzukommen, von sich ab- und lediglich auf letztere überzuweisen die Absicht habe. In der Sitzung des Metropolitankapitels 12. Februar 1844 legte er nochmals die gesamte Angelegenheit zur Berathung vor, und das Kapitel beschloß, nun auch seinerseits durch den Coadjutor unter Vermittlung des Oberpräsidenten beim Ministerium oder auch beim Könige selbst endgiltig eine Entscheidung nachzusuchen; dies

geschah 19. Februar. Ende März wurde Dombaumeister Zwirner plötzlich nach Berlin berufen, wie man allgemein glaubte, in eben dieser Frage, und schon am 29. dieses Monats konnte Graf Fürstenberg von Berlin aus mittheilen: „Wegen des Portalbaues hat Se. Majestät bereits entschieden, daß es bei den vorigen Resolutionen sein Bewenden behalte, welche jedesmal vorher gehörig und gründlich erwogen seien.“

Eine königliche Cabinetsordre vom 13. April 1844 blieb dabei, daß das Südportal ganz nach Zwirners Plan, entsprechend der Architektur des Westportals, weitergebaut werden solle; auch Zwirners Bauplan für das Nordportal sei unter angemessener Berücksichtigung der dort vorgefundenen Theile streng im Geiste und Charakter der nördlichen Chorarchitektur entwickelt. Es habe bei der Genehmigung dieser Pläne sein Bewenden [1]. Von dieser zur weitern Verbescheidung des Coadjutors und des Oberpräsidenten direct an den Minister Eichhorn gerichteten Entschließung erhielt Geissel Ende April durch Allerhöchstes Cabinetsschreiben Kenntniß; er bemerkt darüber 5. Mai in seinen Aufzeichnungen:

„Ich theilte Herrn von Wittgenstein [Präsident des Dombauvereins-Vorstandes] das Cabinetsschreiben wegen des Domportals mit. — Er rieth mir, nichts davon bekannt werden zu lassen, bis die darin bemerkte Entscheidung mir zugegangen. Ich stimmte ihm bei und äußerte, ich würde nach Eingang jener Bestimmung weiter mit ihm berathen, was ich hierin zu thun habe. — Im Laufe des Gespräches theilte ich ihm den mir von Herrn Zwirner übergebenen kleinen Plan des jetzigen Befundes des Nordportals mit und bemerkte ihm, daß dieser Plan ganz unrichtig sei. Er war davon überrascht und meinte zuletzt, ich sollte diese Sache genau untersuchen oder sie ganz begraben.“

Endlich 18. Juni theilte der Coadjutor die beglaubigte Abschrift der Cabinetsordre in officieller Weise dem Dombauvereins-Vorstand mit und sandte sie am gleichen Tage zur Veröffentlichung an die Redaction des Domblattes zugleich mit einer warmen und herzlichen Mahnung „an alle Dombaufreunde“, in Eintracht ohne weitern Zwist an dem schönen Werke fortzuarbeiten. Zur selben Zeit konnte er zur Mittheilung bringen, daß der König neuerdings nicht nur seinen Jahresbeitrag von 50 000 Thalern, sondern noch einen außerordentlichen Beitrag von weitern 10 000 Thalern zum Fortbau des nördlichen Thurmes bewilligt habe. So war der gefahrdrohende

[1] Eine Kritik dieser Pläne in ihrer Ausführung vgl. „Stimmen aus Maria-Laach“ XX, 177: „Trotzdem daß das alte östliche Seitenportal an der Nordfassade breiter angelegt war als die durch die Thurmarchitektur so sehr verengten Portale der Westfassade, trotzdem daß die alten Fundamente die Gliederung des Hochbaues vordeuteten, gefiel Zwirner sich darin, Nord- und Südfassade nach der durch den Thurmbau beherrschten und darum mit riesigen Strebepfeilern bekleideten Westfassade zu bilden.“ ...

Zwist beendet[1], der für den Coadjutor mit den schwersten Kämpfen auf religiösem Gebiete wie in seiner amtlichen Sphäre zusammengetroffen war.

Die Geschichte des Dombaues brachte indessen dem Erzbischof-Coadjutor doch auch manche freudigen Augenblicke und dies vorzüglich von seiten des dem Dombau wie dem Coadjutor persönlich hoch gewogenen Königs Ludwig von Bayern. Schon in einem Handschreiben 16. November 1842 hatte der König die Bemerkung einfließen lassen: „Wünsche von Ihnen benachrichtigt zu werden, sobald ein Fenster auf der Südseite des Schiffes vollendet sein wird, vorhabend, nach (wahrscheinlich in zwei Jahren geschehen sein werdender) Besetzung aller Fenster in der Auer Maria-Hilfs-Kirche mit Glasmalereien, ein solches Fenster für des Kölner Domes Südseite verfertigen zu lassen."

Hocherfreut machte Geissel einigen der einflußreichsten und eifrigsten Mitglieder des Dombauvereins-Vorstandes hiervon Mittheilung, und diese hinwieder drängten ihn, in der nächsten Vorstandssitzung davon öffentliche Kunde zu geben, denn man versprach sich davon eine gute Einwirkung auf die öffentliche Stimmung zu Gunsten des Dombaues. In der That konnte Geissel 19. December dem König Kenntniß geben von dem großen Enthusiasmus, welchen die Nachricht nicht nur innerhalb des Vorstandes, sondern auch beim Publikum im großen hervorgebracht habe. „Besonders", schrieb er, „sind die guten Katholiken alle hocherfreut, daß der so sehr verehrte katholische König Ludwig ihrem Gotteshause seinen Beistand zuwendet, und es gilt ihnen dieses als ein besonderer Schutz und Segen für ihre katholische Mutterkirche."

Bereits 10. Januar 1843 antwortete König Ludwig durch Handschreiben:

„Herr Erzbischof! Mit Freuden las ich alles Gute, was Sie am 19. December mir geschrieben, und danke für des Domfensters Zeichnung, der Sie mich benachrichtigten (oder richtiger: bei der vor kurzem eingetroffenen Zeichnung ist bemerkt), daß die wirkliche Größe folgen würde, welche zur Verfertigung der Glasgemälde nothwendig und von mir erwartet wird. Sehr angenehm soll mir sein, verkündigen Sie dem Dombau-Ausschuß, daß ich vorhabe, nicht ein, sondern alle vier nebeneinander befindlichen neuen Fenster der Südseite mit Glasmalereien auf meine Kosten zu versehen aus hiesiger Manufactur. Im Sommer 1844 können sie begonnen, in drei Jahren beendigt werden... Neue Anregung zum Ausbau des Domes ging von mir aus, und kürzlich wurde den Satzungen gemäß des bayrischen Kölner-Dombau-Vereins Ausschuß gewählt. Mir, wiederhole es, liegt des Domes Vollendung recht am Herzen. Aber auch das wiederhole ich, daß v. Geissel nicht mehr zu den Bischöfen meines

[1] Auch Blömer selbst, der entschiedenste Gegner Zwirners in dieser Sache, mußte 25. September 1843 anerkennen, daß, im Falle der König bei der frühern Entscheidung beharre, „jeder andere Versuch, für die Reinheit und Aufrechthaltung des ursprünglichen Planes in die Schranken zu treten, mit Gefahr für das Werk verbunden sei. Wer den Thatbestand völlig, wie er jetzt liegt, an die Oeffentlichkeit bringt und von dieser Hilfe und Erfolg erwartet, hat einen letzten Kampf begonnen. Dringt er nicht durch, so leidet die Sache vielleicht mehr, als jetzt noch geglaubt wird."...

Königreichs zu zählen, ein großes Opfer ist; doch ich würde es auch noch jetzt bringen, so bin ich von der Wichtigkeit überzeugt, daß Sie in Köln seien. Mit diesem Gefühle der

Ihnen in hohem Grade wohlgeneigte

Ludwig."

Mit jedem Briefe des edlen Königs kam neue Ermunterung zur Betreibung des Dombaues. Schon das nächste Handschreiben 23. Mai 1843 stellte die Sendung des Glasmalers Ainmüller nach Köln in Aussicht, damit derselbe die bereits im Dome vorhandenen Glasmalereien der vier nördlichen Fenster studire.

„Mich freut," heißt es im Briefe, „daß mein Schwager und Freund, der König, immer thätig für den Kölner Dom wirkt, dessen Ausbau auch mir recht nahe liegt. Heuer zwar nicht, aber später (wann, vermag ich noch nicht zu bestimmen) habe ich vor, diesen Dom wieder zu sehen (seit 1814 nicht mehr geschehen), und groß wird das Vergnügen sein, Sie wieder zu sehen.

Der Sie vorzüglich schätzende

Ludwig."

Eine wichtige und in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Mittheilung brachte ein Handschreiben des königlichen Gönners 24. Juni 1843, in welchem er zugleich zu Geissels Namenstag seine Glückwünsche ausspricht:

„Was Sie aber noch nicht erfahren haben werden, denn vorgestern erst erhielt mein Gesandter in Frankfurt von mir den Auftrag, seinen Collegen ihn vorzulegen, nämlich den Vorschlag zu einem Kölner-Dombau-Verein der Teutschenbundsmitglieder, der ich mich verbindlich mache, wenn er zu stande kommt [in der Anmerkung: ‚Außerdem freilich nicht'], solange er bestehen wird, auf meine Lebensdauer des Jahres 10 000 Gulden aus meiner Cabinetskasse beizutragen. Wohlverstanden, die von mir zu geben vorhabenden vier Glasgemäldefenster werden nicht eingerechnet. Meinem Vorschlage gemäß würde des Vereines Beginn der des 1844er Jahres sein. Wir werden sehen, ob er Anklang findet. Erhalten Sie sich; daran liegt viel dem Ihnen

vorzüglich gewogenen

Ludwig."

Noch ehe Geissel für den neuen Beweis von Huld und Interesse für das große Werk des Dombaues seinen Dank abgestattet hatte, erfolgte 14. Juli ein weiteres Handschreiben in derselben Angelegenheit:

„Mein werther Herr Erzbischof! Nachträglich zu meinem am 24. Juni geschriebenen Brief lege ich abschriftlich bei, was ich an die Teutschen Bundesmitglieder gerichtet mittelbar durch ihre Gesandten in Frankfurt. Sie können es dem Dombauverein in Köln mittheilen, und überlasse es Ihnen, in dessen Blatt es bekannt zu machen oder nicht. Mein Freund, der König von Preußen, beauftragte seinen Gesandten zum Bundestage, Grafen v. Dönhoff, sich eigens zu mir her zu begeben, um seinen Dank auszudrücken. Wenn bei den Bundesmitgliedern dieser Vorschlag solch günstige Aufnahme findet als wie bei den Gesandten, so, drückt mir der meine aus, wird die Absicht erreicht. Bewußt sind Ihnen die Gesinnungen für den Erzbischof Geissel

des so viel auf Sie haltenden

Ludwig."

Mit eigener Hand hatte der König die vom 21. Juni 1843 datirte Instruction für seinen Gesandten abgeschrieben und die Abschrift für Geissel beigelegt. Der Vorschlag des Königs schloß mit dem Satze: „Der Kölner-Dom-Ausbau ist Ehrensache für Teutschland. Die Bundesmitglieder haben schon solche Beweise ihrer Gesinnung gegeben, wo es sich von Sachen des Vaterlandes handelte, die zur frohen Erwartung berechtigen, daß Anklang dieser Vorschlag finden werde."

Sofort in der nächsten Sitzung des Dombauvereins-Vorstandes brachte der Coadjutor die Schreiben des Königs zur Verlesung, indem er sie mit einer geradezu jubelnden Rede begleitete. Gelang der schöne Plan, so war das Werk des Dombaues gesichert. Briefe und Rede wurden in das Protokoll des Dombauvereins aufgenommen und im Domblatt veröffentlicht; 21. Juli dankte Geissel dem König in gerührten Worten. Er konnte dem König Mittheilung machen von dem Eindruck, welchen das Bekanntwerden des großartigen Planes in Köln hervorrief:

„Welchen Eindruck die überraschende Mittheilung auf die ganze Versammlung hervorbrachte, ist gleichfalls in dem Schlusse des Protokolles niedergelegt; allein derselbe gibt, so lebhaft er auch den Vorgang schildert, dennoch nur ein schwaches Bild und bleibt weit hinter der Wirklichkeit zurück. Es wäre auch in der That schwer gewesen, den angemessenen Ausdruck dafür zu finden. Während ich die Mittheilung publicirte, waren alle Anwesenden in gespannter Erwartung, welche bei dem vorschreitenden Ablesen des Vorschlages in steigende Freude überging und in immer häufigern Zeichen sich kundgab. Bei dem Schlusse aber erhob sich plötzlich die ganze Versammlung mit lang anhaltendem Händeklatschen und brach in einen allgemeinen Jubel aus, in welchem sich die wiederholten Ausrufungen: ‚Bravo!' — ‚Vortrefflich!' — ‚Herrlich!' — ‚Wahrhaft königlich!' durchkreuzten. — Der großartige Gedanke eines ‚Dombauvereins der deutschen Bundesmitglieder', seine gehoffte glückliche Realisirung und erfolgreiche Wirkung wurde sodann noch vielfach besprochen und dabei der erlauchte Urheber jenes königlichen Gedankens mit den wärmsten Ausdrücken des Dankes und der Verehrung hoch gepriesen.

Die Kunde von allem diesem verbreitete sich auch noch an demselben Abend rasch durch die ganze Stadt und seitdem durch das Land; und allenthalben erregt er [der Vorschlag] den allgemeinsten Beifall und die dankbarste Anerkennung. Die ganze Bevölkerung von Köln ist für den König von Bayern, der in so frommer Hochherzigkeit und echt deutschem Edelsinn dem Ausbau ihrer Kathedrale so warme Sorgfalt zuwendet, von freudiger Bewunderung beseelt, und der Name ‚König Ludwig' ist mit den ehrenvollsten, dankbarsten Bezeichnungen in aller Mund. Der Vorstand des Vereins wird nicht unterlassen, den Dank der Kölner Ew. Kgl. Majestät später allergehorsamst darzubringen, und hat mich ersucht, einstweilen seinem Gefühle das Wort zu leihen, was ich auch um so freudiger thue, als ich darin meinen eigenen ehrfurchtsvollsten Dank ausspreche.

Ich erlaube mir daher, Ew. Kgl. Majestät diesen Dank aus vollem Herzen darzubringen — für die altehrwürdige Domkirche von Köln, welcher durch die

großartige Absicht Ew. Kgl. Majestät eine neue Hoffnung baldiger Vollendung eröffnet ist, und auch für mich, da ich dadurch, daß Ew. Kgl. Majestät mir wiederholt die Ehre erzeigten, mir Allerhöchst Ihre Theilnahme an dem Ausbaue unseres Domes allergnädigst mitzutheilen und mich zum Dolmetscher der großartigen Absichten zu machen, bei den Kölnern sehr viel gewonnen habe. Das ehrenvolle Vertrauen, mit welchem mich, wie dieses aus den allergnädigsten Mittheilungen hervorgeht, Ew. Majestät beglücken, erhebt mich in der Meinung der Katholiken, und sie tragen einen Theil des dem hochverehrten Könige Ludwig gezollten Dankes auch auf mich als den Verkündiger der Königlichen Absichten über. Ich gewinne dadurch einen tiefern Halt in den Gemüthern und in der Verwaltung des Erzbisthums, und auch hierfür, wie für schon so viele andere mir erwiesene Huld und Gnade muß ich Ew. Kgl. Majestät meinen tiefgefühlten Dank auf das innigste darbringen."

Leider fiel des Königs hochherziger Vorschlag in eine schlimme Zeit. Eben hatte der Gustav-Adolf-Verein Staub aufgewirbelt, und das vom König von Bayern ausgegebene Verbot dieses Vereins hatte mancherorts verstimmt; das Jahr 1844 vollends mit der Ausstellung des heiligen Rockes und den Umtrieben der Deutschkatholiken sah den confessionellen Hader aufs höchste steigen; die Aussichten für die Erreichung des königlichen Planes wurden stets geringer. 12. April 1844 schrieb der König:

„Herr Erzbischof! Ueberbringer dieses, Professor Heinrich v. Heß, der die Allerheiligen-Hofkapelle und Sanct-Bonifatiuskirche mit Fresken bemalt hat (mit letztern wird heuer derselbe fertig), begibt sich nach Köln, eigens wegen der Glasgemälde (der dieser Anstalt Vorstand ist) für die vier Fenster der Südseite, welche Gemälde von Glas ich vorhabe bis zur Jubelfeier [1] der ersten Grundsteinlegung des Domes zu beendigen. Ohne diesem großen Künstler einen Brief an Ihnen, von mir so hoch Geschätztem und Unersetztem, mitzugeben, kann ich ihn nicht nach Köln reisen sehen.

Müßig war ich nicht hinsichtlich der Zustandebringung eines Kölner-Dombau-Vereins der Teutschbundmitglieder und warte nur auf die Rückkehr des Bundestagspräsidenten Graf Münch nach Frankfurt, um es aufs neue zu betreiben; aber Hoffnung ist wenig vorhanden zu seiner Verwirklichung."

Nach der Rückkehr des Königs aus Sicilien kam 20. October 1844 genauere Nachricht:

„Herr Erzbischof! Die Glasgemälde für die Maria-Hilf-Kirche in der Au sind fertig, und nun soll's frisch an die für den Kölner Dom bestimmten gehen. Daß sie am Säcularfest von dessen Grundsteinlegung die bewußten vier Fenster ausfüllen werden, wurde mir bestimmt versichert. Keine so erfreuliche Nachricht habe ich Ihnen hinsichtlich des von mir vorgeschlagenen Kölner-Dombau-Vereins der Teutschbundsmitglieder zu ertheilen. Er kam nicht zu stande. Württemberg und Kurhessen schlugen ab, Beiträge zu geben, der König von Sachsen bewilligte nur solche für zwei Jahre. Mit demselben und dem Oesterreichs (aber un-

[1] 15. August 1848.

gerechnet des von mir unter Bedingung, die aber nicht erfüllt wurde) hätten sich alle auf etwa 9000 fl. (sage neuntausend Gulden) nur belaufen, somit würden sich die Bundesmitglieder im In- und Auslande blamirt haben. Bloß Fürst Liechtenstein, der kleinste aller Bundesfürsten, machte rühmliche Ausnahme durch sein Anerbieten."

In dem Antwortschreiben 7. November 1844 bemerkt Geissel über diesen Gegenstand:

„Die Nachricht, welche mir Ew. Kgl. Majestät über den Kölner-Dombau-Verein der Allerhöchsten und Höchsten deutschen Bundesmitglieder mitzutheilen geruht haben, konnte nicht anders als mein innigstes Bedauern erregen. Wir hatten seither immer noch gehofft, daß es Ew. Kgl. Majestät so hochherzigem Streben gelingen werde, diesen Verein zu stande zu bringen; die endliche Gewißheit des Scheiterns jenes so großartigen Planes hat uns daher auch schmerzlich überrascht. Es ist uns dadurch eine reiche Quelle, welche uns so sehr gefördert hätte, verstopft, und wir sehen die erstrebte Vollendung des herrlichen Werkes auf eine längere Dauer hinausgeschoben. Freilich darf ich Ew. Kgl. Majestät im ehrfurchtsvollsten Vertrauen gestehen, daß eben von des Königs von Württemberg Majestät nach dem, was ich früher schon von der ziemlich bekannten Stimmung dieses Fürsten gegen das Katholische gehört, und nachdem ich selbst Gelegenheit gehabt hatte, bei den im September 1842 stattfindenden Festlichkeiten in Aachen, besonders im dortigen Dome, die Haltung jenes Fürsten zu beobachten, ich kaum eine Theilnahme für den Fortbau unseres Domes von daher zu hoffen wagte. Auch ist mir diese Hoffnung noch zweifelhafter geworden, als ich im Laufe dieses Jahres in öffentlichen Blättern die Nachricht las, daß des Königs von Württemberg Majestät aus Ihrer Cabinetskasse 1000 Gulden zum Gustav-Adolf-Verein beigetragen haben, indem man in dem damals dieses Geschenk begleitenden, an den Vorstand jenes Vereins gerichteten Cabinetsschreiben, so umsichtig und tolerant es auch klang, dennoch den wahren Sinn zwischen den Zeilen leicht herauslesen konnte."

Und doch war mit diesem Scheitern des Planes der große Gedanke nicht aus der Welt geschafft. Noch viele Jahre später, als König Ludwig längst vom Throne herabgestiegen war, 12. September 1860, schrieb er an den Cardinal-Erzbischof von Köln:

Herr Cardinal!

An Eure Eminenz als den Vorstand des Kölner Dombauvereines richte ich die Beantwortung seines Schreibens, die ich dem Ausschusse mitgetheilt wünsche. Wie sehr mir die Vollendung von Teutschlands herrlichstem Dome am Herzen liegt, brauche ich nicht zu versichern; doch offen gesprochen, ich zweifle sehr, daß ein Dombauverein der Teutschbundsmitglieder zu stande komme. Nicht mehr auf dem Throne, vermag ich jetzt nichts in dieser Sache, der, als ich die Krone noch trug, meinem Antrage keine Ausführung verschaffen konnte. Leid ist mir, diese Antwort ertheilen zu müssen, dem mir im Herzen geschrieben bleibt die liebevolle Aufnahme, welche mir von den Kölnern vor sechs Jahren wurde.

Mit diesen Gefühlen

Eurer Eminenz ergebener

Salzburg, 12. September 1860. Ludwig.

Der Plan war also endgiltig mißlungen und als unausführbar erwiesen. Aber mit Recht hatte Geissel schon 21. Juli 1843 darüber an König Ludwig geschrieben:

„Welchen Fortgang nun der Vorschlag Ew. Kgl. Majestät bei den hohen Mitgliedern des Deutschen Bundes haben werde, wollen wir von dem weitern Gange der Verhandlungen abwarten. . . . Doch sei auch der Fortgang welcher er wolle — unter allen Eventualitäten ist immerhin das schon als sicheres, hoch erfreuliches Resultat erzielt: der großartige Gedanke ist Ew. Kgl. Majestät ureigenste Idee, und wie er durch alle Paläste und alle Provinzen des deutschen Vaterlandes dringen und überall widerhallen wird, so bleibt die Ehre desselben dem Könige von Bayern ungeschmälert bewahrt. Die Annalen unseres Domes haben es nun bereits aufgezeichnet, was der edle König Ludwig in fromm und deutsch gesinnter Begeisterung für Gottes Ehre und des deutschen Vaterlandes Ruhm gewollt, und was auch nun komme, sie werden das Andenken daran den künftigen Geschlechtern dankbar überliefern. Diese Berücksichtigung war es auch, welche mir zu gebieten schien, den großen königlichen Gedanken in seinem ganzen Umfange unverweilt in Mitte des Dombauvereins-Vorstandes zu publiciren und ihn in den 10000 Exemplaren des Domblattes durch ganz Deutschland verbreiten zu lassen. Ich hielt es von meiner Seite für eine Pflicht, daß jener großartige Gedanke würdig veröffentlicht und in seinem ganzen Werthe würdig erkannt werde, und ich war eifersüchtig darauf, daß zu den Kränzen, welche sich Ew. Kgl. Majestät um Religion, Vaterland und Kunst bereits so zahlreich verdient haben, auch dieser neue gleich verdienstlich sich anreihend dem Gedächtniß der Geschichte bewahrt bleibe."

Immerhin ging auch so manche fürstliche Gabe für das Werk des Dombaues ein. Schon in den ersten Jahren war manche außerordentliche Schenkung den regelmäßigen Beiträgen zur Seite gegangen; 11. April 1843 stellte der Geh. Justizrath Dahm auf 20 Jahre sein Felsenterrain am Steinchen des Drachenfels zu Steinbruchsanlagen für den Dom unentgeltlich zur Verfügung; 18. September desselben Jahres wurden die 2000 Thaler ausgezahlt, die der im April 1842 verstorbene Weihbischof Beyer für den Dom vermacht hatte. Herzog Prosper L. v. Arenberg zahlte jährlich 1000 Thaler, je 500 für seine westfälischen und seine rheinischen Besitzungen. Mexico sandte als erste Gabe für 1844 die Summe von 748 Thalern. Besonders ergiebig aber war das Jahr 1845. Schon 3. April schenkte der Männergesangverein ein Drittel seiner Einnahme aus vier zu gemeinnützigen Zwecken veranstalteten Concerten (151 Thaler 5 Sgr.) zur Beschaffung eines gemalten Fensters für die obere Chorgalerie. „Ich drücke dem geehrten Männergesangverein", heißt es in Geissels Dankschreiben 10. April, „für seine schöne Schenkung, durch welche derselbe sich ein bleibendes Denkmal in der hohen Domkirche stiftet, gern meinen besondern Dank aus, wobei ich nicht ermangele, dem besagten Verein noch meinen Beifall über den religiösen und wohlthätigen Sinn, den er durch seine Bestrebungen für Kirchen, Arme

und Nothleidende überhaupt bekundet, zu erkennen zu geben. Möge der Verein, von gleichem Geiste stets beseelt, fortfahren, das Gute durch seine Leistungen zu fördern, und so das Schöne der Kunst mit dem Gemeinnützigen und Religiösen zu verbinden; und Gottes Segen wird seinen edeln Bestrebungen nicht fehlen."

Am 2. Mai erfolgte dann die Schenkung des Prinzen von Preußen für die Bildwerke des Südportals im Betrage von 10 000 Thalern; 24. Mai schenkte der Kaiser von Oesterreich[1] 8000 Gulden. Noch im gleichen Monat schenkte ein Kölner Stadtrath 1000 Thaler, ein anderer Kölner Privatmann 1200 Thaler. Am 13. August kam auch die Königin Victoria von England mit dem Prinz-Gemahl in Begleitung des preußischen Königspaares, um den Dom zu besichtigen. Am Eingang des nördlichen Seitenschiffs empfing sie der Erzbischof[2], umgeben von seinem Kapitel. Außerhalb des Domes hatten im Festaufzug die Vereine Aufstellung genommen. Geissel begrüßte die fremde Fürstin in gehaltvoller und sinnreicher Rede mit Hinweis auf die in alter Zeit bestandene Verbindung Kölns mit England und auf die Verdienste jener Großmacht um die Erhaltung des Friedens, der ersten Vorbedingung zur Förderung solch erhabener Baudenkmäler. Im hohen Chore wurde vom Männergesangverein eine Festcantate angestimmt; dann wurde von den höchsten Herrschaften alles besichtigt; der Dombaumeister, der Vorstand des Central-Dombauvereins, die Deputationen der verschiedenen Dombaugesellschaften wurden der Königin vorgestellt; der Präsident v. Wittgenstein hielt eine Ansprache an die Königin und überreichte ihr in Silber ausgeprägte Gedenkzeichen der einzelnen Vereine. Die Königin hatte schon hier ihr Interesse für den Dombau ausgesprochen[3]; 16. August sandte sie ein Geschenk von 500 Pfund Sterling[4].

---

[1] Domblatt 1845, Nr. 5 (8. Juni). In dem diesbezüglichen Schreiben des Bundestagspräsidenten Grafen v. Münch-Bellinghausen (Frankfurt, 24. Mai 1845) heißt es: „Se. Majestät der Kaiser, mein allergnädigster Herr, erfüllt von dem Wunsche, auch seinerseits einen Beweis seiner lebhaften Theilnahme an dem Gedeihen der rühmlichen Bestrebungen des Kölner Dombauvereins zu geben, hat mir den Auftrag ertheilt, den gegenwärtigen Zeitpunkt, in welchem der Verein sein dreijähriges Wirken zu feiern im Begriffe ist [für 27. und 28. Mai waren große Festlichkeiten vorbereitet], zu benutzen, um demselben zur Förderung dieses Unternehmens einen Beitrag . . . zu übermitteln."

[2] Bereits tags zuvor, 12. August, war Geissel der Königin vorgestellt worden. Vgl. Nippold, Bunsen II, 321.

[3] „Katholik" 1845, S. 466.

[4] Nippold a. a. O. II, 322 zum 16. August 1845: „Die Königin gibt 500 Pfd. Sterl. für den Kölner Dombau, Prinz Albert 100 Pfd. Sterl. für die evangelische Kirche in Bonn. — Graf Aberdeen hatte mir die Idee der Königin vertraut (sie wollte 1000 Pfd. geben, was Aberdeen zu viel fand), und noch ehe der König es erfuhr, stieß ich auf den Erzbischof Geissel und theilte ihm die Nachricht als Geheimniß mit, wofür er mir sehr gerührt dankte." Das Geschenk hatte auch nachträglich noch seine Geschichte. Bei den mit den englischen Sitten nicht vertrauten Deutschen hatte das

Durch solche Gaben wirksam unterstützt, schritt das Werk voran; 6. October 1844 konnte Geissel an König Ludwig schreiben:

„In der letzten . . . Vorstandssitzung kam die neueste Mittheilung des bayrischen Vereines, welcher wiederum 28 000 Gulden Beiträge überschickt hatte, zur Ver-

Auftreten der englischen Herrschaften allgemein einen übeln Eindruck hervorgebracht. Die hohe Verehrung, welche die britische Königin jetzt bei allen, zumal auch ihren katholischen Unterthanen erworben hat, wurde damals im Ausland noch weniger gekannt und getheilt. Selbst Geissel, der sonst so ruhig zu urtheilen pflegt, notirt über seine Eindrücke:

„Der Eindruck, welchen die Königin von England und ihr Gefolge am Rhein gemacht haben, war kein günstiger. Es fiel auf und wurde von den Rheinländern scharf getadelt, daß, während der König und der Prinz von Preußen mit dem Prinzen Friedrich und allen Militär- und Civilautoritäten in der größten Uniform mit allen Orden geschmückt der Königin Victoria und dem Prinzen Albert entgegenfuhren, letztere in Reisekleidern in Köln einfuhren, da sie doch in Aachen drei Stunden Zeit hatten, Toilette zu machen. Prinz Albert saß dem Könige im offenen Staatswagen sogar in einem Sack-Paletot gegenüber. Zugleich wurde sehr mißfällig bemerkt, daß die gleichfalls in Paletots erscheinenden Minister Aberdeen und Liverpool von dem Könige mit entblößtem Haupte bewillkommt wurden, während sie kaum den Hut nachläßig lüfteten und lange Zeit vor dem Könige standen und mit ihm sprachen, den Hut auf dem Kopfe. Bei der Ankunft in Brühl standen die Königin und die Prinzessin von Preußen mit dem Erzherzog Friedrich von Oesterreich an der großen Schloßtreppe, die Königin Victoria zu bewillkommnen, und weil die Königin von Preußen sodann dem Erzherzog und nicht dem Prinzen Albert den Arm reichte, so verdroß dieses die Königin von England, so daß sie nach zehn Minuten sich zurückzog und ihr ganzer Hof sich zu Bette legte, statt einem großen für sie bereiteten Souper beizuwohnen und einen großen arrangirten Zapfenstreich zu hören. [Vgl. Aus Metternichs Nachgelassenen Papieren VII, 126. Bunsen, mit der ihm eigenen Virtuosität in Entstellung der Wahrheit, verdreht auch bei den Berichten über diese Vorgänge selbst in seinen ‚vertraulich' sein sollenden Briefen alles in das Gegentheil.] In gleich launenhafter Weise benahm sie sich auch später in Koblenz, Stolzenfels und Mainz; überall stieß sie durch ihren Stolz und ihre Capricen zurück, und auch bei dem Besuche im Dome schaute sie theilnahmslos umher, sprach wenig und ermangelte aller Würde. Man sprach allgemein über ihr prüdes, stolzes Wesen und bedauerte den König, einen solchen launenhaften Gast zu haben. Bei ihrer Abreise gab sie 500 Pfd. Sterl. für den Dombau, allein man war so unwillig über ihr Benehmen, daß man ihr dieses Geschenk wieder zurückschicken wollte, was nur durch höheres Einreden verhütet wurde." — Am 1. September brachte noch die „Köln. Zeitung" die Aufforderung zu einer „Versammlung aller patriotisch gesinnten Kölner", um eine Adresse an die Königin von England zu berathen wegen ihres Geschenkes an die Domkasse. Die Versammlung im Locale der „Dombaufreunde" war sehr zahlreich besucht. Nach längern Vordiscussionen verlas ein Schuster den Antrag, „an Ihre Britische Majestät wegen des Geschenkes von 3500 Thlrn. eine Dankadresse zu richten, zugleich aber eine dem Geschenk gleichkommende Summe, welche durch freiwillige Beiträge zusammengebracht werden sollte, an O'Connell zur Vertheilung an die hungernden Irländer abzusenden." Die Discussion wurde daraufhin so lebhaft, daß der Polizeicommissar zur Auflösung der Versammlung schritt. Das war es gerade, was man gewollt hatte. „Friedlich und unter allgemeiner Heiterkeit" zerstreute sich die anwesende Menge.

öffentlichung und erregte die lebhafteste Freude. Man wußte die so wirksame, alle andern Länder weit zurücklassende Theilnahme der bayrischen Dombaufreunde nach ihrem ganzen Werthe zu schätzen und sprach sich dabei auch in dankbarster Anerkennung gegen Ew. Kgl. Majestät aus, da man wohl weiß, daß wir ein so glänzendes Resultat nur Allerhöchst Ihrer besondern königlichen Obsorge zu verdanken haben.

Dabei bleiben wir aber auch am Rheine nicht zurück. Die Begeisterung für den Dombau ist fortwährend im Steigen, und es sind nicht bloß die Beiträge in Köln und in der Erzdiöcese in diesem Jahre noch günstiger als in den Vorjahren ausgefallen, sondern es organisiren sich auch überall bis in die keinern Orte hinab, wo früher weniger geschah, neue Filialvereine. Zugleich haben wir in dem verflossenen Sommer das Werk ungemein thätig fortgeführt, so daß jetzt das Mauerwerk der beiden Portale im Süden und Norden schon bis auf 26 Schuh über den Boden sich erhebt und in seinem starken und zugleich zierlichen Bau die Freude der Kölner und die Verwunderung der Reisenden erregt. Es sind dadurch viele, welche früher noch mißtrauisch waren, für die Sache gewonnen worden. Auch fahren wir den Winter durch mit gleicher Thätigkeit fort, das fernere Baumaterial herrichten zu lassen, und blicken beruhigt der Zukunft entgegen. Wenn die Beiträge der Dombaufreunde uns so wie bisher in approximativem Betrage von 40 000 Thalern jährlich zugehen, wenn des Königs von Preußen Majestät jedes Jahr die 50 000 Thaler zu bewilligen geruhen und wenn der bayrische Verein unter der Obsorge Ew. Kgl. Majestät uns ebenfalls wie bisher jährlich den schönen Beitrag von 16 000 Thalern zufließen läßt, dann ist es gewiß, daß wir bis zum September 1848, dem Säcularfeste der ersten Grundsteinlegung, mit allen Schiffen der ganzen Kirche, von denen die Seitenschiffe schon im letzten Sommer eingewölbt wurden, zu Ende sein werden."

Auch während des Jahres 1845 schritt der Bau rüstig voran [1]; 7. Juli verlangte der Dombaumeister, daß das nördliche Kirchenschiff geräumt und behufs Ausbaues ihm überlassen werde. Die Auszierung des Innern wurde darüber nicht vergessen. Boisserée hatte beim Coadjutor den Gedanken angeregt, eine besondere technische Commission niederzusetzen, um alles, was für die innere Ausschmückung des Domes an gemalten Fenstern, Bildwerken, Malereien und Geräthschaften als Geschenk angeboten werde, in architektonischer, plastischer und kirchlicher Beziehung vorab sorgfältig zu prüfen. Geissel legte

[1] Nach dem 14. Baubericht des Dombaumeisters Zwirner 1. Januar 1847 konnten mit Ende 1846 die Seitenschiffe als vollendet betrachtet werden; das Mittelschiff (Langschiff) erhob sich bis zur Oberkante der mittlern Chorgalerie auf die Gesamthöhe von 84 Fuß; die neuen Theile desselben waren um 42 Fuß über die alten Gewölbepfeiler gefördert worden. Am Querschiffe waren die beiden Giebelmauern (Süd- und Nordportal) auf der Südseite bis zur Höhe von 47 Fuß, auf der Nordseite bis zur Höhe von 48 Fuß aufgebaut und am nördlichen Thurm die Fundamente für zwei neue Pfeiler gelegt. — In den Jahren 1842—1845 (einschließlich) waren auf die Südseite 247 850, auf die Nordseite 131,670 Thaler verwendet worden (Domblatt Nr. 23).

diesen Vorschlag 6. October 1845 dem Domkapitel zur Berathung vor, das mit ihm in der bereitwilligen Gutheißung und Ausführung desselben übereinkam.

Schon im Frühjahre 1843 war die Umplattung des Chores vorgenommen und zugleich auf Anlegung von Begräbnißstätten für die Erzbischöfe Bedacht genommen worden; 17. März 1843 lag der Plan des Malers Steinle zur Freskobemalung der Gurtbogen im hohen Chore dem Domkapitel zur Annahme vor; 31. März berichtet Geissel darüber an König Ludwig:

„Es haben des Königs Majestät [von Preußen] 6000 Thaler für die Fresken in den Bogenfeldern des Chores zu schenken geruht und der [Dombau=] Verein hierzu 3000 Thaler zugeschossen. Diese Fresken werden vom Maler Steinle aus Frankfurt gefertigt. Die Cartons, die neun Chöre der Engel in aufsteigender, dreifacher Hierarchie vorstellend, sind bereits vollendet, und es wird mit der Ausführung der Bilder ebenfalls demnächst begonnen werden. Nach den Cartons zu schließen, werden diese Fresken eine Zierde des hohen Chores werden, das mit ihnen in allen seinen Theilen vollendet, einen wundervollen Anblick gewähren wird."

Noch Erfreulicheres konnte der Coadjutor 22. December 1843 zur Ergänzung dieses Berichtes mittheilen:

„Mit dem Fortrücken des Baues geht auch das Domkapitel in der Restauration des Innern gleichen Schritt. Viele Monumente und mehrere Altäre, welche in der französischen Revolution arg gelitten hatten, sind wieder vollkommen glücklich restaurirt, wie denn eben in diesen Tagen ebenfalls die alte, vortrefflich aus Erz gegossene Grabstatue des Gründers des Domes, des Erzbischofs Konrad von Hochstädten, welche in den neunziger Jahren an Händen und Füßen verstümmelt worden, nach München abgehen wird, wo Herr Stieglmeyr sie wieder zu ergänzen zugesagt hat [1]. Des ganzen Domes Haupt= und Mittelpunkt aber, das hohe Chor, ist in Wiederherstellung und Ausschmückung bis auf weniges bereits vollendet und bietet mit den weiten Kreuzgewölben, prächtigen Bogenfenstern, deren Glasgemälde zum Theil durch das Domkapitel reparirt sind und noch reparirt werden, und mit seinen hoch und schlank aufsteigenden Säulen, an denen rings um den Hochaltar Christus und Maria mit den zwölf Aposteln in kolossalen Figuren angebracht sind, einen ebenso prachtvollen als in der That erhabenen und erhebenden Anblick. Zur vollkommenen Ausstattung dieses Chores bedarf es nur noch eines andern, den Bauverhältnissen der Kirche angemessenen Hochaltares, indem der jetzige, erst im vorigen Jahrhundert errichtete, ganz geschmacklose und stilwidrige Altar einen schreienden Mißstand bildet,

[1] Die Restaurirung der Statue vollzog sich unter Leitung des Professors Schwanthaler und Inspector Miller in der kgl. Erzgießerei zu München; 26. September 1846 langte die restaurirte Statue wieder in Köln an; die Gesamtkosten betrugen 1053 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. Schon 9. December 1845 war vom Domkapitel eine von Dr. Sulpice Boisserée vorgelegte Inschrift für die Statue angenommen worden, welche der Münchener Künstler ehrend erwähnte; 14. December 1846 wurde ein Dankschreiben an dieselben beschlossen.

zu dessen Beseitigung freilich vorderhand noch dem Domkapitel die Fonds mangeln. Und ebenso müssen die Fresken in den Gurtbogenfeldern um den Hochaltar, in welchen der Maler Steinle die neun Chöre der Engel darzustellen begonnen und von denen er bereits sechs Felder gefertigt hat, noch vollendet werden, was auch im nächsten Sommer geschehen wird. Wenn sodann der hohe Chor in dieser Weise ausgestattet und zu einem harmonischen Ganzen abgeschlossen sein wird, mag wohl in der That nicht leicht ein anderes Gotteshaus gefunden werden, welches in großartiger Erhabenheit seiner Bauverhältnisse und in Pracht und Farbenglanz der innern Ausstattung seiner Bestimmung zur Feier des katholischen Gottesdienstes würdiger wäre als der hohe Chor des Domes zu Köln."

---

9. Stellung zu Papst und Episkopat.

„Vor allem in unserer Zeit ist es nothwendiger als jemals, daß der katholische Clerus mit dem Heiligen Stuhle innig verbunden sei," heißt es in einem vertraulichen Schreiben Geissels über sein Vorangehen gegenüber den Hermesianern 10. April 1846; „wir können es uns nicht verhehlen, wir leben in einer für die Religion verhängnißvollen Zeit, und eine schwere Zukunft steht uns bevor. Der Protestantismus zerbröckelt sich und löst mehr und mehr sich auf, und bekämpft von seinen eigenen Kindern, den sogen. ‚freisinnigen Protestanten' und ‚Lichtfreunden', fristet er mit dem Reste seiner Dogmen und Bekenntnißschriften nur noch ein künstliches Scheinleben, nur noch durch die äußere Macht aufrecht gehalten [1]. Die Neukatholiken, die mit der Trennung von Rom

---

[1] Ausführlicher hat sich Geissel über die Zustände des damaligen preußischen Protestantismus in einem Briefe, dat. 22. December 1845, an König Ludwig I. ausgesprochen:

„Neben diesen Umtrieben der katholischen Sectirer [Deutschkatholiken] machte sich auch eine weit ausgedehnte Bewegung auf dem protestantischen Kirchengebiete sichtbar, indem die sehr zahlreiche Gesellschaft der ‚Lichtfreunde' den protestantischen symbolischen Büchern, das heißt eigentlich der ganzen Grundlage des protestantischen Bekenntnisses, offen den Krieg erklärte. Dadurch riß eine große Spaltung im protestantischen Heerlager ein, und man schied sich offen in orthodoxe Symbolgläubige und nackte Rationalisten. Letztere hatten die ungeheure Mehrzahl für sich, und da sie vom Christenthum eigentlich gar nichts mehr glauben, so protestirten sie gegen jeden Versuch, ihnen die symbolischen Bücher aufzubürden; die Orthodoxen aber protestirten hinwieder gegen deren Beseitigung. Das theologische Gezänk griff um sich wie eine Epidemie; es regnete Proteste und Gegenproteste in Berlin, Breslau, Magdeburg und Königsberg, und die Regierung, welche, wie bekannt, aus politisch und religiös conservativen Gründen den symbolischen Protestantismus festhalten will, sah sich arg im Gedränge, da sie einerseits die Grundlage des Christenthums retten will und andererseits das protestantische Princip der individuellen Glaubensfreiheit

und Läugnung der Autorität der Kirche begonnen, haben sich schon in die Bataillone der freisinnigen Protestanten eingereiht; und eine pantheistische Philosophie hat sich bereits vieler Geister bemächtigt und hört nicht auf, alle Fundamente der christlichen Religion zu unterwühlen. Mit reißender Schnelligkeit greift unter den höhern Klassen der Gesellschaft ein neues Heidenthum um sich, und wenn es festen Boden gewinnt, wird eine Religions-Sündfluth darauf folgen. In dem religiösen Umsturz, der uns bedroht, wird — alle einsichtigen Katholiken sind davon fest durchdrungen — nur der Heilige Stuhl die Fortdauer des Katholicismus und dadurch der christlichen Religion verbürgen können; denn nur jener geheiligte Fels, auf den der Herr seine Kirche gebaut hat, wird den Schlägen trotzen können, die [jetzt] mit verdoppelter Wucht gegen jene geführt werden.

---

nicht unterdrücken darf. Zuletzt betrat sogar der Magistrat von Berlin den Kampfplatz und trug dem Könige ein theologisches Collegium vor, so daß letzterer selbst seine laute Mißbilligung dagegen auszusprechen sich bewogen fand. Die Gärung ist aber damit keineswegs beschwichtigt, und noch weniger, seitdem man angefangen hat, die ärgsten rationalistischen Lärmmacher, wie z. B. den Militärpfarrer Rupp in Königsberg, abzusetzen. Der Protestantismus geräth in immer größere Widersprüche mit sich und in immer weiter auseinanderklaffende Spaltungen, so daß, wenn es so fortgeht, seine totale Auflösung unvermeidlich ist.

Dieses fühlt man auch in Berlin, und man greift nach allerlei Mitteln, die Wunde zu heilen und der Auflösung zuvorzukommen. Bereits früher hat der aus den Kölner Wirren bekannte, jetzt in London stationirte Gesandte Bunsen in einem von ihm unter dem Titel ‚Die Kirche der Zukunft' herausgegebenen Buche eine neue Gestaltung der protestantischen Kirche in aufsteigender Gliederung mit Bischöfen und Metropoliten vorgeschlagen, weil er meinte, daß damit dem Protestantismus aufzuhelfen sei. Allein sein Buch wie sein Umgestaltungsproject fanden selbst unter den orthodoxen Altgläubigen wenig Anklang, weil sie von einer der englischen Hochkirche nachgebildeten preußischen Kirche mit Bischöfen als einer äußerlichen Verknöcherung der protestantischen kirchlichen Lebensfreiheit nichts wissen wollen. — Indessen fühlt man die Nothwendigkeit, den zerbröckelnden Protestantismus zusammenzuhalten, und man will es nun mit einer deutschen Nationalkirche mit Presbyterial- und Synodalverfassung probiren. Zu dem Ende wird sich im Januar [1846] zu Berlin ein protestantisches National-Concilium versammeln, um zu berathen, wie künftig die protestantische Kirchenverfassung sich näher gestalten soll. Aber auch von diesem neuen Projecte hofft man geringen oder keinen Erfolg; und bereits lassen sich aus verschiedenen Gegenden protestantische Stimmen vernehmen, welche gegen jede von Staats wegen aufgedrungene, die protestantische Freiheit gefährdende Kirchenorganisation sich verwahren. Es ist deswegen von dem abzuhaltenden Berliner National-Concilium wenig oder gar nichts für die Beilegung der Spaltungen zu hoffen, da es schwer, ja unmöglich sein wird, die erste Grundbedingung eines allgemeinen kirchlichen Verbandes — die Einheit — herbeizuführen. Man ist aber dabei immerhin auf diese neue Art, dem auseinanderfallenden Protestantismus aufzuhelfen, im Publikum sehr gespannt und sieht den Verhandlungen, welche stattfinden werden, mit allgemeiner Erwartung entgegen."

Noch einmal muß Rom die Welt retten, indem es das Kreuz aufrecht hält und die Religion, wo das Reich des Heidenthums und des Atheismus, das die Emancipation des Fleisches predigt, im Begriffe steht, die Welt in den Wirrwarr einer allgemeinen Auflösung zu stürzen. Alle Welt weiß es, wieviel wir dem Heiligen Stuhl verdanken, seit vielen Jahrhunderten und vorzüglich in diesen letzten Zeiten, und das vor allem in Deutschland; und von ihm auch erhoffen alle Katholiken die Bürgschaft und den Schutz für die Freiheit ihrer Kirche zumeist in jenen Ländern, welche protestantischen Fürsten unterworfen sind. Deshalb ist es aber auch nothwendig, daß wir andern alle wie eine geschlossene Phalanx um Rom uns sammeln, und daß wir ihm alle mit Herz und Seele ergeben seien, in vollendeter Einheit mit diesem ewigen Mittelpunkt des apostolischen Glaubens."

Diese innige und ehrliche Ueberzeugung Geissels von der Nothwendigkeit des Anschlusses an den Heiligen Stuhl beseelte seine ganze öffentliche Wirksamkeit, und auf vielfältige Weise verstand er es, die Liebe zur Person des Heiligen Vaters, wie die Treue gegen Rom als Haupt- und Mutterkirche, in der Erzdiöcese anzuregen und zu befördern. Sie bethätigte sich aber auch im Verkehr mit dem Heiligen Stuhle wie mit dessen Vertretern. Der wiederholte Austausch mit dem Cardinal-Staatssecretär Lambruschini war ein ganz vertrauensvoller und nahezu herzlicher, das Verhältniß zu dem frommen und weisen Nuntius Viale Prelà ein wirklich freundschaftliches. Der briefliche Verkehr zwischen den beiden Männern war ein sehr reger, und es geschah kaum etwas von allgemeinerer Bedeutung in der Erzdiöcese, worüber Geissel seinem erleuchteten Freunde nicht Mittheilung gemacht oder seine Ansicht eingeholt hätte. Diese Freundschaft wurde noch bekräftigt durch den Besuch, den Viale Prelà nach früherer Abrede vor seiner Versetzung nach Wien 1845 dem Coadjutor in Köln abstatten wollte. Nachdem er 29. Juni in Aschaffenburg beim König Ludwig die Abschiedsaudienz gehabt hatte, und von diesem noch mit Handschreiben und Gruß an Geissel huldvoll beehrt, traf er Montag Abend 30. Juni in Köln ein.

„Im vorigen Jahre hatte ich mir vorgenommen, einen kleinen Ausflug nach Köln zu machen," so war 1. März 1845 die erste Andeutung dieses Besuches geschehen, „aber Geschäfte hielten mich davon ab. Ich hatte dann den Wunsch, im Laufe dieses Jahres einmal den Rhein zu sehen, und besonders Sie wiederzusehen, Monseigneur; aber jetzt, da die ganze protestantische Meute nicht aufhört, mit wahrer Wuth zu lärmen [1], so weiß ich nicht, ob es opportun ist. Jedenfalls werde ich es niemals thun, ohne vorher Ihren Rath darüber gehört zu haben."

In seinem nächsten großen Schreiben 17. April griff Geissel den Gedanken auf:

[1] Er meint den Zeitungslärm der kirchenfeindlichen Presse bei Anlaß der deutschkatholischen Bewegung.

„Mit der lebhaftesten Freude ersah ich aus Ihrem letzten verehrten Schreiben, Monseigneur, daß Sie für diesen Sommer den Plan haben, zu einer kleinen Reise an den Rhein zu kommen. Ich versichere Sie aus ganzem Herzen, daß es ein wahres Fest für mich sein wird, wenn ich das Glück haben werde, Sie bei uns eintreffen zu sehen und Sie in meinem Hause aufzunehmen. Seit lange ging ich schon mit dem Gedanken um, Sie zu dieser Reise einzuladen, aber ich verzögerte die Ausführung aus zwei Gründen. Zunächst war mein erzbischöfliches Haus während der Abwesenheit des Herrn Erzbischofs so herabgekommen, daß es mehr einer Kaserne oder Polizeistube gleichsah als der Wohnung eines Erzbischofs. Ich hätte Sie mit Ehren weder empfangen noch beherbergen können. Aber verflossenen Sommer ist alles in stand gesetzt worden, und jetzt bin ich in der Lage, Sie aufnehmen zu können, wie es Ihrem Range gebührt.

Zweitens nahm ich Anstand, Sie für den Sommer vorigen Jahres einzuladen wegen der Trierer Wallfahrt. Ich sah den Höllenlärm wohl voraus, den die protestantische Presse anschlagen würde, und ich fürchtete, daß, wenn Sie während jener Zeit kämen, die Böswilligen alsbald sagen würden, Sie kämen auf ausdrücklichen Befehl des Papstes, um mit den preußischen Bischöfen ein Conciliabulum zu halten und dieselben zu ‚ultramontanen Maßregeln‘ anzustacheln; denn die protestantische Preßmeute sah überall nichts als ‚Ultramontane und Jesuiten‘. Es ist sicher, daß selbst das Gouvernement, argwöhnisch wie es ist, geheime Plane gegen die Regierung vorausgesetzt hätte, und alle Schritte, die wir andern Bischöfe nachher unternommen hätten, wären verdächtig gewesen als Maßregeln, die von Rom her commandirt seien. Jetzt aber ist trotz all unserer Vorsicht die Bombe geplatzt, und es ist nichts mehr zu verderben. Man hat uns in einer Weise mißhandelt, daß wir um kein neues Preßgeschwätz uns weiter scheren. Ebenso kann auch das Gouvernement keinen Verdacht mehr wegen geheimer Plane haben, denn von beiden Seiten haben sich die Geister kundgethan, und wir sagen frank und frei heraus, was nöthig ist. Es ist demnach in keiner Weise mehr zu fürchten, daß Ihre Gegenwart an den Ufern des Rheines Unzuträglichkeiten habe oder der Regierung Anlaß zum Verdacht biete. Im Gegentheil ist es überaus zu wünschen, daß Sie kommen und diese Gegenden einmal kennen lernen, sowohl im Interesse der guten Sache als zum Troste unseres braven katholischen Volkes. Sie werden mit der größten Freude aufgenommen werden.

Ich bitte Sie also dringend, mir die Freude zu machen, im Laufe dieses Sommers zu kommen. Sie dürfen mir glauben, es wird für mich ein wahres Glück sein, Sie hier ankommen zu sehen. Ich habe so vieles Ihnen zu sagen, und über so viele Dinge Sie um Rath zu bitten, die mir jetzt auf dem Herzen drücken. Ganz gewiß, Ihr Besuch in Köln wird für die gute Sache ein neuer günstiger Anstoß, für mich eine der süßesten Tröstungen sein. Ich hoffe also, daß Sie uns diese Freude machen.

Aber ist auch die Nachricht wahr, daß Ew. Excellenz für die Nuntiatur in Wien ernannt ist? Das wäre für mich ein sehr schwerer Schlag. Denn bis jetzt waren Sie stets so voll Gefälligkeit für mich und haben mit so viel Güte mir stets Rath ertheilt, daß ich es lebhaft beklagen würde, Sie Ihren Nuntiaturposten in München verlassen zu sehen. Ich fühle es zu wohl, daß ich an Ihnen einen wohlwollenden Berather und einen verehrten Freund verlieren würde, wiewohl ich Ihnen ja Glück wünschen muß zu der ehrenvollen Beförderung, mit welcher der Heilige Vater Ihre hohen Verdienste belohnt. Sollte jedoch die für mich so betrübende Nachricht wahr sein, so ist ja ein doppelter Grund vorhanden, daß Sie noch einmal an den Rhein kommen, bevor Sie nach Wien ziehen. Denn wahrscheinlich wird dies für Sie die einzige Gelegenheit sein, unser katholisches Land kennen zu lernen, und

es wird immer für Sie von hohem Interesse sein. den Rhein gesehen zu haben, den Sie, sind Sie erst einmal in Wien, schwerlich noch einmal Gelegenheit finden werden zu besuchen. Unterlassen Sie es also nicht, Monseigneur, ich bitte Sie, vor Ihrer Versetzung nach Wien den Besuch bei uns zu machen... Noch einmal, es wird für mich eine Festzeit sein, und ich rechne mit Sicherheit darauf, daß Sie das Glück Ihres Besuches mir verschaffen."

Endlich war der Beschluß gefaßt und die Reise angekündigt. Geissel schickte seinem Gaste schon nach Aschaffenburg 19. Juni zugleich mit nützlichen Reiseanweisungen einen Willkommsgruß entgegen:

„Ich kann Ihnen die Freude nicht genug aussprechen, die Ihr Besuch mir machen wird, und ich danke Ihnen schon jetzt im voraus für den Trost und die Ermuthigung, welche Ihre Gegenwart und der Austausch mit Ihnen mir geben wird. Es wird mir eine Stärkung sein, meine Sorgen und Hoffnungen Ihnen anvertrauen und Ihre hohe Erleuchtung und Ihre weisen Rathschläge für mich in Anspruch nehmen zu können."

Der erste Tag nach der Ankunft wurde zur Besichtigung der Stadt Köln und ihrer Sehenswürdigkeiten verwendet; ein besonderer Besuch galt dem Seminar, wo Geissel in Gegenwart des hohen Gastes eine kleine Prüfung aus der Dogmatik vornahm. Viale äußerte sich über das Seminar sehr befriedigt. Mit dem ersten Zuge 2. Juli fuhr der Erzbischof mit seinem Gaste in Begleitung des Weihbischofs und mehrerer der Kölner Notabilitäten nach Aachen. Bei der Abreise von Köln 4. Juli gab Geissel seinem Freunde nach Bonn das Geleite.

„Ueberall, wo nur die Gelegenheit sich darbot," schrieb damals die ‚Kölnische Zeitung' [1], „erhielt der hohe Gast Beweise innigster Verehrung, und alle, welche sich ihm zu nahen das Glück gehabt, fühlten durch seine Leutseligkeit sich ebenso angezogen, wie bei der Unterhaltung überrascht, daß derselbe von allen Zuständen Deutschlands und der hiesigen Provinz so gut unterrichtet war." [2]

In Bonn stiegen die beiden Kirchenfürsten im Palais des Grafen Fürstenberg ab, und hier erfüllte sich ein Wunsch, den Geissel schon seit fast drei Jahren stets im Auge behalten und wiederholt beim Nuntius betrieben hatte. Viale Prelà selbst überreichte dem Grafen im Namen des Papstes das Comthurkreuz des Gregoriusordens in Anerkennung seiner großen Verdienste um die katholische Sache in den Rheinlanden.

---

[1] Nr. 186, 4. Juli; die ausführliche Beschreibung der verschiedenen Ovationen siehe „Katholik" 1845, S. 398.

[2] Wenige Wochen nach Viale kam auch der bisherige Wiener Nuntius, Cardinal Altieri, an den Rhein, traf jedoch mit Geissel nicht zusammen. Uebrigens war ihm dieser vom Jahre 1841 vortheilhaft bekannt. Altieri war auf der Durchreise in München, als eben Geissel zur Verhandlung wegen Uebernahme der Kölner Coadjutorie dahin berufen war; noch 1847 standen die beiden Kirchenfürsten in sehr artigem Briefwechsel und fand Geissel in mehreren Anliegen bei dem Cardinal das liebenswürdigste Entgegenkommen.

In den Frühling des gleichen Jahres 1845 verlegen manche Schriftsteller auch den denkwürdigen Besuch eines andern römischen Prälaten, des seit März 1843 als Nuntius am Brüsseler Hof beglaubigten Titular-Erzbischofs von Damiette, Joachim Pecci. Die erste Veranlassung zu einer Berührung mit diesem bot 1843 ein ungeschickter Zeitungsartikel im Journal de Bruxelles, welches fast gleichzeitig mit dem Univers den allerdings im Rheinland vielfach herrschenden Verdacht aufgegriffen und ausgebeutet hatte, daß der König von Preußen den Kölner Dom zu einer Simultankirche zu machen beabsichtige. Dieser Artikel, von einigen im Auslande lebenden und Geissel durchaus ferne stehenden Heißspornen ausgegangen, bereitete Geissel eine unangenehme Verlegenheit [1]. Er zog sofort Erkundigungen ein. Ein Vertrauensmann aus Löwen gab ihm 2. August 1843 die erwünschten Aufklärungen und fuhr dann fort:

„Die Sache erregte hier viel Aufsehen, die andern Journale wiederholten das darüber vom Journal de Bruxelles Gegebene; es fanden Besprechungen mit dem hiesigen Nuntius statt, der sie aber, soviel ich weiß, kühl aufnahm und wahrscheinlich ganz hat fallen lassen. Es ist dies ein sehr ruhiger, gemäßigter Mann, seinem Vorgänger sehr unähnlich, durchaus nicht faiseur wie jener, der sich, wenn ich nicht ganz irre, diese Herren à distance hält. Dessenungeachtet wurde darüber nach Rom berichtet [wie es scheint, von jenen Heißspornen selbst], und Professor N. sagte mir vor nicht langer Zeit ausdrücklich, daß man nicht ermangeln würde, von Rom aus Aufschluß darüber von Ew. Erzbischöfl. Gnaden zu verlangen."

Von einem directen Verkehre mit dem Brüsseler Nuntius liegt jedoch keine Spur vor, wiewohl mehrmals deutsche und insbesondere kölnische Angelegenheiten an jenen gebracht wurden. Diese gingen stets über Rom an Viale Prelà und wurden von diesem mit Geissel verhandelt. Im April 1845, wird erzählt, habe der Nuntius von Brüssel eine Reise durch Deutschland angetreten, habe drei Tage in Aachen, dann als Gast des Erzbischof-Coadjutors zehn Tage in Köln verweilt, sei den Rhein hinauf nach Mainz und von da nach Trier zu Bischof Arnoldi gefahren. Gewiß ist, daß der Nuntius Pecci angenehme Erinnerungen aus Köln mitgenommen hat und sich noch als Papst Leo XIII. häufig und gern an jenen Besuch zurückerinnerte [2].

---

[1] Die Sache steht auch unter den Punkten verzeichnet, die Geissel 10. September 1843 mit Minister Eichhorn besprechen wollte.

[2] In den April 1845 verlegt den Besuch Dr. Ant. de Waal (Unseres Heiligen Vaters Papst Leo XIII. Leben [Münster 1878] S. 151), der noch erzählt, daß der Coadjutor persönlich seinen Gast zu den Heiligthümern und Sehenswürdigkeiten der Stadt umhergeleitet habe. Bei der Rückkehr des Kaplans Huthmacher von der Romreise 1859, der in Perugia bei Cardinal Pecci Audienz gehabt und Grüße von demselben an den Cardinal von Köln überbrachte, habe Geissel geäußert: „Ah, Pecci! Er ist ein geistreicher Mann, ein großer Gelehrter und ein tüchtiger Bischof." Ausschließlich aus de Waal haben die sämtlichen übrigen Biographen diese Angabe ge-

Geissel war mit Viale übereingekommen und hatte es von Rom aus erlangt, daß er auch nach dessen Uebersiedelung nach Wien seine wichtigern

schöpft. P. Benno Kühne (Papst Leo XIII. Einsiedeln 1878) folgt dem Bericht genau. D. J. Weinand (Leo XIII. [2. illustr. Aufl.] S. 73 f.) und Galland (Papst Leo XIII. Münster 1888) sprechen etwas unbestimmter vom „Frühling 1845". In der Correspondenz Geissels wird zwar ein Jahrzehnt später der Bekanntschaft beider Männer und Peccis Besuch in Köln Erwähnung gethan, aber nicht des Zeitpunktes. Weder die Briefe Geissels aus jener Zeit noch die mir zur Verfügung stehenden Zeitungen und Zeitungsexcerpte enthalten die geringste Spur. Am 12. April beendete Geissel ein viele Folioseiten umfassendes, sorgfältig ausgearbeitetes vertrauliches Schreiben an Fürstbischof Diepenbrock; 17. April ein gleich umfassendes an Nuntius Viale, was jedenfalls beweist, daß er wenigstens bis 17. April von außergewöhnlichen Störungen frei war, da beide Briefe über die wichtigsten und schwierigsten Sachen handeln und zusammen eine ziemlich starke Broschüre ausmachen würden. Auch bot der Brief an Viale mehrmals eine geradezu zwingende Gelegenheit, eines solchen Besuches zu erwähnen, wenn er auch nur erst in Aussicht stand. So wird darin z. B. die Opportunität eines Besuches von seiten des Nuntius Viale eingehend discutirt; 21. April schreibt Geissel einen Brief an Bischof Arnoldi in Trier, aber nirgends ist die leiseste Spur von dem Besuche des Brüsseler Nuntius. Dazu kommt noch ein merkwürdiger Brief aus Löwen 19. Juni 1845, der allem Anscheine nach auf die Person des Nuntius Pecci sich bezieht und in diesem Falle es doch wahrscheinlich macht, daß zu jenem Zeitpunkte Geissel und Pecci sich noch nicht persönlich kennen gelernt hatten. Ja das, worauf der Brief sich bezieht, könnte die Mitveranlassung zu Peccis Rheinreise etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1845 gewesen sein. Der geheimnißvolle Ton des Briefes und der Umstand, daß Geissel nicht direct brieflich sich an den Nuntius gewendet haben sollte, erklärt sich aus den Verhältnissen jener Zeit, wo der größte Argwohn gegen alles Kirchliche herrschte; schon ein bloßer Verkehr mit Belgien machte einen Priester der Regierung verdächtig; kein Brief war sicher; auch alle Briefe an Viale Prelà, die nicht bloße Formsachen waren, gingen auf Umwegen. Der Brief lautet:

„Ich habe mich beeilt, den Auftrag, den Ew. Erzbischöfl. Gnaden mir für Br[üssel] gegeben hatten, auszurichten. Die Person, welche ich von Ihrem Vorhaben, sie im Laufe des Monats September zu besuchen, zu benachrichtigen hatte, nahm diese Mittheilung mit großem und unverkennbarem Interesse auf. Sie äußerte sich in den Ausdrücken der vollkommensten Hochachtung und Anerkennung über Ew. Erzbischöfl. Gnaden und beauftragte mich, Ihnen zu sagen, daß sie den ganzen Sommer und Herbst über in Br[üssel] verweilen würde und es sich besonders angelegen sein lassen wolle, all ihren Einfluß und ihre Verbindungen zur Disposition Ew. Erzbischöfl. Gnaden zu stellen. Sie hätte schon lange gewünscht, in Beziehungen zu treten, die nur angenehm und lehrreich für sie sein könnten; und wäre Ew. Erzbischöfl. Gnaden um so dankbarer, ihr die Gelegenheit dazu zu verschaffen.

Im Laufe des Gesprächs konnte ich ersehen, daß es bewußter Person besonders wünschenswerth wäre, zu wissen, ob von seiten R[om]s Ew. Erzbischöfl. Gnaden der Wunsch ausgedrückt wäre, mit dieser Person in Verbindung zu treten, wenn die bisherigen Verbindungen über M[ünchen] durch Herrn V[iale] infolge der Abreise des letztern unterbrochen würden. Im Fall dieser Wunsch von R[om] aus ausgesprochen, so würde die genannte Person darin, wie sie mir sagte, eine Art Befehl sehen, dem sie mit Vergnügen nachkäme, mit Rath und That sich zur Disposition von Ew. Erz-

Angelegenheiten durch diesen, der alle Verhältnisse bereits so gut kannte, nach Rom gelangen oder zur Entscheidung bringen ließ. Desungeachtet stand er auch mit den auf Viale folgenden Vertretern des Heiligen Stuhles in München, dem Nuntius Morichini und dem Geschäftsträger Msgr. Valenziani, in freundlichem Verkehr. Morichini, für das Werk der Jugenderziehung begeistert, zeigte vom Antritt seines Amtes an das größte Interesse sowohl für die theologische Facultät in Bonn wie noch mehr für das neu zu gründende Knabenseminar. Wenn er es auch anfangs etwas empfand, daß Geissel unter der Ueberlast seiner Amtspflichten und bei dem regen Verkehr mit dem Nuntius in Wien ihm etwas seltener schrieb und spärlicher berichtete, so blieben doch die Beziehungen so freundlich, daß er 12. December 1845 Geissel den Wunsch aussprach, im Falle eines Besuches in München stets bei ihm Wohnung zu nehmen, und noch 7. März 1864 als Cardinal, Jahre nach seiner Abberufung von München, da er über eine kleine Privatangelegenheit (ein in Deutschland gebrauchtes Gesundheitsmittel) Auskunft haben wollte, sich freundschaftlich an Erzbischof Geissel von Köln wendete.

Nächst der Einheit mit dem Heiligen Stuhle und dessen Vertretern war aber auch die Einheit der deutschen Bischöfe wie des Episkopates überhaupt Geissel stets sehr am Herzen gelegen. Schon als Bischof von Speier hatte er gesucht, mit den übrigen bayrischen Bischöfen in nähere und freundliche Beziehungen zu treten. Auch in seiner neuen Stellung in Köln blieb er

---

bischöfl. Gnaden zu stellen. Ich erwiderte hierauf, daß ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen wüßte, ob Andeutungen dieser Art von R[om] aus an Ew. Erzbischöfl. Gnaden ergangen seien, daß ich Sie aber deshalb befragen wollte...

Ich habe die genauesten und sorgfältigsten Erkundigungen eingezogen und bin dadurch, sowie durch dasjenige, was ich selbst zu bemerken Gelegenheit hatte, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die bewußte Person durchaus und im höchsten Grade sicher und zuverlässig ist. Sie hat einen durchaus redlichen Charakter, ist aufrichtig fromm und in ihrem ganzen Wesen von aller Verschmitztheit fern. Ihre Ansichten scheinen mir gemäßigt, ohne in irgend ein Extrem zu fallen; sie hat eine hinreichende Kenntniß und Uebersicht der Verhältnisse und äußert sich speciell über die Deutschen mit großer Einsicht, Ruhe und Unbefangenheit. Nach allem, was ich von ihr und über sie gehört und aus eigener Anschauung entnommen habe, halte ich sie zu dem Zwecke, zu welchem Ew. Erzbischöfl. Gnaden Verbindungen mit ihr anknüpfen wollen, für durchaus geeignet und kann Ihnen nur rathen, Ihrem Plane in dieser Hinsicht Folge zu geben." ...

Das hier über die ungenannte „Person" gegebene Urtheil trifft ziemlich genau zusammen mit jenem, das 2. August 1843 über Nuntius Pecci abgegeben wurde (vgl. oben S. 394), und zwar, wie die Schrift beweist und der Ort des Schreibenden (Löwen) es schon nahelegt, von ein und derselben Persönlichkeit. Der Name des Schreibenden ist nicht festzustellen; er erscheint als verheirateter Mann, mit Geissel wie mit Domkapitular Cronauer von früher her befreundet, von guter kirchlicher Gesinnung, ruhigem Urtheil und weitreichender Kenntniß der Personen und Verhältnisse. Vermuthlich war es einer der Professoren an der Universität Löwen.

mit Bischof Richarz von Augsburg und Bischof Weis von Speier dauernd in brieflichem Verkehr; auch mit Erzbischof Reisach von München — Bischof Weis, der oft über diesen an Geissel schreibt, nennt ihn „unser Freund" — wurde noch hie und da ein Brief gewechselt.

„Bei uns", schrieb Reisach noch von Eichstätt aus 9. Mai 1843, „geht es den gewöhnlichen Weg, und die Kämpfe, wenn sie auch ruhigerer Natur sind, fehlen nicht. Jetzt nimmt der Landtag alles in Anspruch, aber auch er trägt bei, den Gegensatz der Katholiken und Protestanten schärfer herauszustellen. Es können auch in Bayern für die Kirche harte Zeiten kommen, und mir bangt es recht sehr, wenn ich daran denke, daß ich in München an die Spitze gestellt bin. Ich glaube fast, daß Ihre Lage am Rhein noch erträglicher ist. Der Sinn für kirchliche Freiheit ist lebendiger und die Praxis ist nicht so verknöchert wie bei uns. Unser guter Bischof von Passau wird von allen Seiten angegriffen und muß beständig kämpfen; aber eine so außerordentliche Persönlichkeit wie er konnte es nicht anders erwarten; an ihm müssen sich alle Wogen brechen." [1]

Von außerdeutschen Bischöfen stand mit Geissel wenigstens während dieser ersten Jahre nur Bischof Räß von Straßburg in öfterem Verkehr. Von ihm finden sich manche Freundesbriefe, gewöhnlich aus Anlaß eines guten Dienstes, den er von dem Kölner Coadjutor wünschte. Den durch seinen heldenmüthigen Tod schon bald berühmt gewordenen Erzbischof von Paris, Msgr. d'Affre, sah Geissel im September 1844 einige Tage bei sich zu Gast [2] und hat auch in der Folgezeit mehrere Briefe mit ihm gewechselt. Am 19. Juni 1846 kam auch Erzbischof Gousset von Reims zu ihm nach Köln. Herzlicher gestaltete sich indes Geissels Verhältniß zum Apostolischen Vicar von Roermond, Msgr. Paredis. Während Geissel zur Firmung in Heinsberg weilte, kam dieser, um daselbst an den kirchlichen Festlichkeiten theilzunehmen, und auf seine dringende Einladung hin reiste 10. Juli 1845 Geissel nebst dem Weihbischof Claessen von Heinsberg nach der bischöflichen Erziehungsanstalt in Klosterrath (Rolduc, Diöcese Limburg), um diese blühende Studien- und Erziehungsanstalt kennen zu lernen [3]. Auch im folgenden Jahre, da die Firmung im Decanate Erkelenz stattfand, reisten die beiden deutschen Bischöfe zum Besuche des bischöflichen Amtsbruders nach Roermond (6. Juni 1846) zur Freude und Erbauung der Katholiken beider Grenzländer [4]. Freundschaftliche Beziehungen bestanden von früher her auch mit den Bischöfen von Mainz und Fulda. Bischof Leonhard Pfaff von Fulda nennt in einem Briefe

[1] Fast genau zehn Jahre später, nachdem Reisach das Erzbisthum München-Freising übernommen hatte, schreibt 13. Juli 1853 der Wiener Nuntius Viale Prelà an Geissel: „Der Bischof von Passau geht nach Rom ad limina Apostolorum; er hat es vorgezogen, über Wien zu reisen, um mich hier zu sprechen, und ich erwarte ihn übermorgen. Es herrscht kein sehr gutes Verhältniß zwischen ihm und dem Erzbischof von München (il ne règne pas une entente cordiale)."

[2] „Katholik" 1844, S. 572. [3] Ebd. 1845, S. 392. [4] Ebd. 1846, S. 356.

2. Januar 1843, in welchem er sich selbst als einen erleuchteten und eifrigen Kirchenfürsten bekundet, den Coadjutor von Köln „geliebter, theurer Mann und Freund“[1]. Nicht minder freundlich war das Verhältniß zu Bischof P. Leopold Kaiser von Mainz. Als dieser sich 1844 in einer Angelegenheit an Geissel wandte, fand er das bereitwilligste Entgegenkommen, und Geissel übernahm es, ein Schreiben jenes Bischofs an König Friedrich Wilhelm IV. zu übermitteln und selbst zu befürworten.

„Ich kenne diesen Prälaten schon seit vielen Jahren,“ schreibt Geissel an den König 3. Juni 1844, um ‚gewissenhaftes Zeugniß‘ über ihn abzulegen, „und hege für seinen Charakter und sein Wirken die größte Hochachtung. Auch ist mir bekannt, daß derselbe in Mainz und in Darmstadt, sowie überhaupt in seiner ganzen Diöcese und bei allen, welche ihm näher stehen, als ein wackerer, umsichtiger, sehr würdiger Bischof von gleich milder und menschenfreundlicher wie ernster und eifriger Gesinnung, welcher ohne Ansehen der Person stets und in allem der Wahrheit und Gerechtigkeit huldigt, überall hochgeschätzt und verehrt werde. Ich kann daher allerehrerbietigst die feste Ueberzeugung am Throne Ew. Kgl. Majestät niederlegen, daß das Wort des Bischofs von Mainz das Wort eines Ehrenmannes sei und man seinem scharf prüfenden, klaren Urtheile wohlbewährte Vollgiltigkeit beilegen, sowie seiner wahrhaftigen Aussage unbedingtes Vertrauen schenken könne.“

Noch Ende September 1846 weilte Geissel mit dem Mainzer Oberhirten zum Freundesbesuch bei Bischof Weis von Speier, und im Juli 1847 konnte er selbst in Köln Bischof Kaiser als Gast bewillkommnen[2].

In demselben Jahre 1842, da Geissel in Köln sein schwieriges Amt antrat, wurden zwei andere hervorragende Kirchenfürsten auf ihre Sitze erhoben, welche von Anfang an eine Art Geistesverwandtschaft zu Geissel hinzog und mit denen das Band der Freundschaft und Kampfgenossenschaft sich später stets inniger knüpfen sollte. Bischof Peter Joseph Blum von Limburg dankte 17. October 1842 sehr herzlich für die Segenswünsche, die Geissel ihm zu seiner Inthronisation übersendet habe, und legte einige Exemplare seines ersten Hirtenbriefes bei.

---

[1] Er schreibt u. a.: „Wie freundlich Se. Majestät der König von Preußen mich in Münster empfangen, und wie lange er sich mit mir zum Verwundern gar vieler, besonders akatholischer Anwesenden nach der Tafel unterhalten (meistens über hessische Zustände und über das von dem Monarchen feierlichst ausgesprochene Bedürfniß tiefreligiöser Gesinnung und über das Bonifatius-Denkmal in Fulda), wird Ihnen schon Herr Hahne [Professor und bischöflicher Kaplan] erzählt haben, sowie auch die ruhige Milde, womit Clemens August unserem Besuch in Marienloh entgegengekommen.“

[2] Daß er jedoch auch die Schwächen des damaligen Mainzer Regimentes nicht ganz verkannte, zeigt sein Brief an Baudri 23. Juli 1850 (Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 315), wo er mit Rücksicht auf den verstorbenen Bischof schreibt: „Dies altkatholische Mainz ist tief herunter... Nur Kraft und Entschiedenheit wird es [wieder heben] können; mit Liebesphrasen, welche die Diöcese so lange hörte, ist das Uebel nur ärger geworden, wie es jetzt zu Tage liegt.“

Von Erzbischof Vicari von Freiburg finden sich die ersten Schreiben erst 1845. Er fragt 11. März, wie es in der Erzdiöcese hinsichtlich der assistentia passiva gehalten werde. „Ich wünsche die genaue Gleichförmigkeit auch in Ritibus zu haben, nachdem ich endlich erzielt habe, den Ausspruch unseres Kirchenoberhauptes im wesentlichen auszuüben.“ Unglückliche Zufälle machten aber Geissel lange Zeit die Beantwortung des Briefes unmöglich. Als daher bei einem Besuch des Lyceumsdirectors Lender in Köln Geissel sich auf das angelegentlichste nach Erzbischof Vicari erkundigt, und jenen Herrn aufs freundlichste aufgenommen hatte, nahm Vicari dies 14. October zum Anlaß einer erneuten Anfrage.

„Für diese gnädige Theilnahme“, schreibt er nun, „erstatte ich den verbindlichsten Dank mit beigefügter Versicherung, daß ich mich ebensosehr um Hochderselben Wohl und Wirken immer interessire und das schöne Wirken mir gerne zum Muster nehmen möchte. Ich bin nun über die gemischten Ehen mit meiner Staatsbehörde in heftigem Kampfe. Ew. Erzbischöfl. Gnaden werden das gegenseitige Verfahren aus den öffentlichen Blättern ersehen haben. Ich werde, standhaft darin, noch vieles Schlimme zu erfahren haben; Einigkeit unter uns Amtsbrüdern im Handeln wird den Sieg bringen.“

Geissel antwortete sofort 16. October in ausführlichem Schreiben und bemerkt zum Schluß:

„Sehr würde ich mich freuen, wenn diese Darlegung dazu beitragen könnte, HochSie durch Vergleichung in den Maßnahmen zu verständigen, welche für die Erzdiöcese Freiburg angemessen sein mögen. Es ist diese Behandlung der gemischten Ehen in Ländern gemischter Confession eine höchst schwierige Aufgabe für die Bischöfe, aber zugleich auch eine Frage von der tiefsten Bedeutung für die Zukunft der katholischen Kirche, da sie fast von keiner Seite in den tiefsten Fundamenten so gefährdet wird, als durch eine indifferentistische Verschleuderung ihres Segens zu einer Verbindung, aus welcher ein Geschlecht hervorgehen soll, das ihr von vornherein geradezu entzogen oder gar als feindlich gegen sie herangezogen wird.

Mit der lebhaftesten Theilnahme bin ich seither in den öffentlichen Blättern dem umsichtigen und doch so entschiedenen apostolischen Wirken Ew. Erzbischöfl. Excellenz gefolgt und freue mich, die Gelegenheit zu finden, HochIhnen meinen ganzen amtsbrüderlichen Beifall aufrichtig auszusprechen. Ew. Excellenz haben bisher in den großen Lebensfragen unserer Kirche mit ruhiger Energie festgehalten, und die Achtung und Billigung aller guten Katholiken ist Ihnen in ganz Deutschland gefolgt. Freilich mag es in einem Lande wie Baden harte Kämpfe kosten. Das unsinnige Treiben der sogenannten Deutschkatholiken, die Umtriebe der liberalen Synodenschreier und die Fragen der gemischten Ehen bereiten Ew. Excellenz einen harten Standpunkt. Allein die Deutschkatholikerei ist so hohl und bodenlos, daß diese Posse in sich selbst zergeht; die Forderung von Synoden mit Laien als Mitvotanten und von Geistlichen als Mitdecernenten oder als Mitbischöfen in Feststellung der reformatorischen Beschlüsse nach Art der Ständekammer oder des Leipziger oder Stuttgarter Afterconcils widerspricht so sehr der Grundconstitution der

Kirche und ihrer ganzen Geschichte, daß von einer solchen neumodischen Synoden-komödie keine Rede sein kann. Ebensowenig kann ein neues sogenanntes Staats-gesetz dem uralten und ewigen Gesetz der Kirche hinsichtlich der Behandlung der gemischten Ehen einen Eintrag thun. Das junge und kleine Baden wird sich bequemen müssen, hierin der katholischen Kirche dieselbe Freiheit zu lassen, welche ihr das große und mächtige Preußen gelassen hat. Ew. Excellenz dürfen nur mit Weisheit und Kraft festhalten, und die Billigung aller guten Katholiken, welche mit Freuden und Segenswünschen ihre Augen auf Ew. Excellenz gerichtet haben, wird Ihnen ungetheilt zur Seite stehen. Die Kirche betet für Sie um Weisheit, Kraft und Stärke von oben zum schweren aber guten Kampfe."

Von weit größern und unmittelbarern Folgen erschien indes ein gutes Einvernehmen und ein enger Zusammenhalt der preußischen Bischöfe unter sich und namentlich der unter ziemlich ähnliche Verhältnisse gestellten Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz. Dieses Einvernehmen und diesen Zusammen-halt fand Geissel bei seinem Amtsantritt in keiner Weise vor; er betrachtete es aber mit als einen Theil seiner Lebensaufgabe, dieselben zu schaffen.

„Die Bischöfe in Preußen," schreibt er in etwas späterer Zeit, 11. December 1846, an den Münchener Nuntius Morichini, „auf 30—40 Meilen voneinander entfernt, sehen sich nicht, und der briefliche Austausch unter ihnen ist sehr spärlich, so daß jeder in der Verwaltung seiner Diöcese seinen eigenen Weg geht, ohne vom andern Notiz zu nehmen. Es ist klar, daß durch solches ver-einzeltes Vorangehen die für die Kräftigung der Kirche oft so wichtige Einheit der Grundsätze wie der praktischen Maßregeln kaum möglich ist, welche doch für die gute Sache, vorzüglich in unserer Zeit, gegenüber den Angriffen, die täglich von allen Seiten gegen diese Einheit gerichtet werden, nothwendig wäre. Ueberdies liegt die Vereinzelung der Bischöfe in Preußen ganz in der Politik des akatholischen Gouvernements; denn gemäß dem Grundsatz ‚Divide et impera' ist es selbst-verständlich leichter, mit einem einzelnen Bischof zu verhandeln und ihn auf die eine oder andere Weise aufzufordern, vor den Verordnungen des Staates, wie schädlich sie auch für die kirchliche Freiheit sein mögen, sich zu beugen, als mit dem ganzen Episkopat zu thun zu haben, der, den Erzbischof an der Spitze, fest verbunden und einträchtig dasteht in Bezug auf alles, was im gemeinsamen Interesse aufrecht erhalten oder durchgesetzt werden muß. Die gegenwärtige Isolirung (welche schon aus der Zeit vor meiner Uebernahme des Erzbisthums herstammt) könnte einigermaßen beseitigt werden, wenn dem Erzbischof eine Gelegenheit gegeben würde, zu den Bischöfen in engere Beziehungen zu treten. Diese Gelegenheit würde sich wie von selbst darbieten, wenn der Erzbischof durch den Apostolischen Stuhl be-auftragt würde, den Neuernannten die bischöfliche Weihe zu ertheilen cum facul-tate subdelegandi für den Nothfall, denn durch diesen Act würde sich Zeit und Gelegenheit bieten, mit dem Präconisirten vertraulich den Stand der kirchlichen Angelegenheiten zu besprechen und alles mit ihm zu vereinbaren, was das allgemeine Beste der Religion verlangt. Die durch den Erzbischof gespendete Weihe würde zwischen ihm und dem Geweihten den ersten Knoten einer Verbindung knüpfen, welche, durch eine rege Correspondenz weiter gepflegt, dazu dienen würde, jene Ein-

heit der Grundsätze wie der Maßregeln zu sichern, welche die unbesiegbare Kraft der katholischen Kirche ausmacht, und welche man in unsern Tagen mehr als jemals erhalten und vermehren muß, sowohl unter den Bischöfen selbst als unter diesen und dem Heiligen Stuhl, dem allgemeinen Mittelpunkt dieser heilbringenden Einheit."

Das Verhältniß, das hier dem Schreiber als schönes Muster vorschwebte, war ohne Zweifel dasjenige, das sich infolge der Weihehandlung zwischen ihm und dem Bischof Arnoldi, seinem Suffraganen, ausgebildet hatte. In Frankreich, Belgien, Oesterreich, Bayern und andern katholischen Ländern war es durchwegs der Brauch, daß ein neu ernannter Suffraganbischof von dem Erzbischof, als Metropoliten der Kirchenprovinz, die Weihe erhielt. Es wurde dies entweder durch ein eigenes Decret der Cancellaria in Rom dem Erzbischof aufgetragen, oder auch in die Präconisationsbulle des Electus aufgenommen. Für die preußischen Bischöfe war dies merkwürdigerweise nicht in Brauch gekommen. Bischof Drepper von Paderborn war 1845 präconisirt, geweiht und inthronisirt worden, ohne daß Geissel als Metropolit etwas darüber hörte, als was er in den Zeitungen las. Auch Bischof Arnoldi, der einige Monate nach Geissels Amtsantritt auf den bischöflichen Stuhl von Trier erhoben wurde, war in Bezug auf die Wahl seines Consecrators Freiheit gelassen, allein er hatte aus freien Stücken Geissel gewählt, und von da an bestand zwischen beiden Männern ein sehr herzliches Einvernehmen und ein reger Verkehr. Geissel, der als Bischof schon erprobt und viel erfahren war, konnte in Bezug auf den bischöflichen Amtskreis dem jüngern Kirchenfürsten werthvolle Rathschläge geben, jener hinwieder war mehr vertraut mit specifisch preußischen Verhältnissen. In vielen wichtigen Fragen handelten, zumal während dieser ersten Jahre, die beiden Kirchenfürsten Hand in Hand, und es bestand ein geradezu brüderliches Zusammenwirken. Kein Jahr verging in dieser ersten Zeit, ohne daß Geissel ein- oder zweimal zu längerer Conferenz mit Arnoldi zusammentraf[1]; briefliche Consultationen und Mittheilungen folgten sich das ganze Jahr hindurch. Beide Bischöfe legten Werth auf dieses einige Zusammengehen, und jedesmal im Frühling oder Sommersanfang wird von Arnoldi die Frage der Zu-

[1] Außer Arnoldis Bischofsweihe 1842, Dr. Claessens Bischofsweihe, Januar 1845, und Geissels Besuch beim heiligen Rock, September 1844, waren noch mehrere Zusammenkünfte, 2. October 1843 und 12. October 1844. Der Zusammenkunft vom 2. October 1843 erwähnt Geissel auch in seinem Schreiben an den Nuntius 7. October von Speier aus: „Da ich eben mit dem hochw. Herrn Bischof Arnoldi von Trier eine Zusammenkunft in Koblenz hatte, wo wir über verschiedene wichtige Fragen unserer Verwaltung uns berathen wollten, um die Grundsätze und Maßregeln gemeinsam zu verabreden, habe ich mich ganz unvermuthet dazu entschlossen, einen kleinen Abstecher nach Speier zu machen." Ein Zusammentreffen in Unkel bei Gelegenheit der Firmreisen beider Prälaten 6. Juli 1844 hatte sogar allerlei Zeitungsgerüchte und Verdächtigungen zur Folge. Vgl. „Katholik" 1844, S. 408.

sammenkunft angeregt. Es knüpften sich daran noch weitergehende Gedanken; so schreibt Arnoldi 21. April 1844:

„Seit der Duisburger Synode [der berüchtigten protestantischen Kreissynode, welche dem Duisburger Katechismus das Leben gab] will mir der Gedanke nicht mehr aus dem Kopf, daß die Bischöfe der Kirchenprovinz sich auch alljährlich zu einer Art von Synode zusammenfinden sollten. Hierüber und über viele andere Dinge möchte ich mit Ihnen weitläufiger mich unterhalten." . . .

Bei Gelegenheit von Arnoldis Weihe war auch der greise Weihbischof Melchers von Münster einer der Mitconsecratoren gewesen, den Geissel bereits bei seinem Besuche in Münster Weihnachten 1841 kennen gelernt haben mußte. Auch mit ihm knüpfte Geissel hier nähere Beziehungen an, die sich bald ungemein herzlich gestalteten, so daß der 80jährige Weihbischof selbst zum freundschaftlichen Besuche nach Köln kam. Seine Stellung als Generalvicar und eigentlich dirigirender Geist der münsterischen Diöcese während des geschwächten Lebensabends des ehrwürdigen Bischofs Kaspar Max bot ohnehin des öftern Veranlassung zu geschäftlicher Anfrage oder Mittheilung. Während im Verkehr mit dem Bischof von Trier eigentlich Arnoldi der Lernende war, erholte Geissel sich bei dem lebenserfahrenen münsterischen Weihbischof manche nützliche Winke und Belehrungen namentlich hinsichtlich der Neuordnung der Diöcesanverwaltung, und Melchers füllte unverdrossen mit noch kräftiger Hand ganze Folioseiten für den Amtsbruder in Köln. Doch kam es auch vor, daß er seinerseits Rath und Auskunft begehrte. „Ew. Erzbischöfl. Gnaden hätte ich schon wieder recht viele Fragen zu stellen," schreibt er z. B. 30. März 1844, „allein ich wage es nicht, bei der Masse täglicher Arbeiten störend aufzutreten. Der Himmel wolle es geben, daß wir uns noch einmal hier oder in Köln wiedersehen, um recht vieles besprechen zu können." Ueberhaupt spielte auch bei dieser Correspondenz der Wunsch nach unmittelbarem persönlichem Austausch seine Rolle. So schreibt der ehrwürdige Greis 8. Januar 1843: „Obwohl ich mit dem 8. April cr. das 55. Priesterjahr antrete, so mache ich mir doch Hoffnung, Ew. Erzbischöfl. Gnaden noch einmal zu sehen und zu sprechen. Mündlich läßt sich leicht und vieles abmachen." „Plura coram", schreibt er einen Monat später (8. Februar). „Ich hoffe, der Himmel wird mir es noch gewähren, Ew. Erzbischöfl. Gnaden noch einmal zu sehen. Dann werde ich recht viel Interessantes erzählen, und kann es um so mehr, da ich mit den beiden Herren Antecessoren [mit Geissels Vorgängern im Erzbisthum] an die 30 Jahre in öfterer, naher, freundlicher, aber auch ganz ernsthafter Berührung stand."

Im Laufe des Jahres 1843 kam Melchers wirklich zum Besuch nach Köln.

„Ich erinnere mich, hochwürdigster Herr," schreibt er 20. Februar 1844, „noch mit Vergnügen der angenehmen Stunden, die ich in Ihrer Nähe verlebte,

und komme gewiß gerne wieder [1]. Aber lassen Sie mich fragen: Wollen Sie nicht mal die Hauptstadt Westfalens, die Sie nur in einer trüben Winterzeit sahen, im Frühjahr oder im Sommer wieder zu Gesicht nehmen? Ich lade Sie freundlichst ein. Mein guter Herr Nachbar, Herr Lüpke [Weihbischof und Generalvicar von Osnabrück] wird sich auch gerne einfinden, oder wir machen in Zeit von sechs Stunden ein Reischen nach Osnabrück." „Im vorigen Sommer wie auch in diesem Winter litt ich sehr an Husten . . .," heißt es noch 26. März 1847, „konnte jedoch meine Arbeiten wahrnehmen. Läugnen kann ich es nicht, daß mich der Kapitularvicar drückt, da ich im 82. Lebensjahr bin und 8. April mein 59. Priesterjahr antreten werde. Wenn der Tag kommt, bitte ich, meiner zu gedenken. Wie gerne möchte ich noch einmal das Vergnügen haben, bei Ew. Erzbischöfl. Gnaden ein paar Tage verweilen zu können! Es ist nicht unmöglich, und werde dann eventuell vieles, vieles mittheilen können, was ich der Feder nicht anvertrauen darf."

Selten schließt einer der vielen und meist langen Briefe des Achtzigjährigen ohne ein tröstendes und aufmunterndes Wort für den Amtsbruder in Köln, und ohne daß eine tiefere religiöse Saite angeschlagen worden wäre; zuweilen fließt auch ein praktischer Wink mit ein, wie 30. März 1844: „Es ist gut, daß Diöcesen, die sich berühren, in solchen Disciplinargegenständen gleichen Schritt halten. Ich habe meine Gründe, über diesen einzigen Punkt für jetzt um Nachricht zu bitten." [2] Ueber seinen nahen Verwandten,

[1] Geissel hätte den ehrwürdigen Greis auch zur Consecration des Weihbischofs Claessen gerne in Köln gehabt. Aber der Zeitpunkt gerade im strengsten Winter, Januar 1845, schreckte Melchers ab. Er schreibt 18. Februar: „Daß der Herr Dompropst Claessen in den beiden Herren von Trier seine Assistenten erhalten hat, freut mich, weil, wie ich vorigen Herbst äußerte, ich bei dem besten Willen die Reise hätte absagen müssen. Vorgerückt ins 80. Lebensjahr, darf ich an keine Winterreise mehr denken." Aus den Worten geht hervor, daß Melchers im Herbst 1844, wohl bei Gelegenheit seiner Wallfahrt nach Trier, abermals in Köln bei Geissel war.

[2] Unter dem mancherlei Interessanten in den Briefen des langlebigen Weihbischofs und Generalvicars verdienen seine Urtheile über mehrere deutsche Kirchenfürsten der Aufzeichnung. Sie fanden sich in streng vertraulichen Schreiben bei Anlaß der Erörterung wichtiger Fragen, sind demnach von jeder Schönrednerei fern. „Der verstorbene Herr Bischof v. Hommer zu Trier", heißt es 8. Januar 1843, „war meines Erachtens ein Herr, der praktische Einsicht hatte und des besten Willens war. Als früherer Pfarrer von Ehrenbreitstein kannte er die menschlichen Verhältnisse besser als Höhergeborene. Eine übergroße Gutmüthigkeit war vielleicht zu Zeiten ein Hinderniß im Handeln. . . Ich beabsichtige gar, die generellen Verordnungen des Herrn v. Hommer mir . . . zu verschaffen. Ich zweifle nun keineswegs, daß der praktische Herr Bischof v. Hommer über . . . Taxen, die hier zu Rede stehen, etwas Gutes erlassen hat, und stelle anheim, ob man sich diese nicht von daher wolle kommen lassen. [Geissel that dies.] Meines Erachtens stand der Herr Graf Spiegel in solchen Verordnungen dem Herrn v. Hommer nach. Ich kenne den erstern genau, weil ich vom Jahre 1795, wo ich Subregens Seminarii wurde, bis 1825, wo ich das Seminar verließ, mit ihm oft in nahe Berührung kam." — Auch Schulrath Holzer, der

den nachmaligen Kölner Erzbischof und Cardinal Melchers, schreibt er einige Jahre später 26. März 1847:

„Vom päpstlichen Herrn Nuntius in München bin ich vorlängst ganz unerwartet aufgefordert, das testimonium idoneitatis für meinen Vetter, den Geistlichen Vicariatsrath und Subregens des Seminars, Melchers, auszustellen. Ich habe darauf geantwortet, daß dieses nicht geschehen könne . . . [wegen der bisherigen preußischen Praxis]. Ich sehe mich daher außer stande, das testimonium auszustellen, was mir auch um so schwerer werden würde, weil es meinen Vetter betrifft, der auch überdies ganz und gar kein Verlangen nach einer Domherrnstelle hat. Von meinem Vetter bemerke ich noch, daß er ein sehr tüchtiger Jurist und Canonist ist. Acht Jahre hat er beim hiesigen Oberlandesgericht cum honore fungirt, hing nun den Juristen am Haken, begab sich nach München, studirte dort Theologie — NB! an Temporalien fehlt es ihm nicht —. In München wurde er durchaus befreundet mit dem gegenwärtigen Herrn Bischof von Passau, dem er nach Rom folgte, als er ihn bei einem Besuche von hier verfehlte. Von diesem hochverehrten Herrn Bischof hat er eine strenge Ascetik mitgebracht, die ich habe mildern müssen. Er will durchaus keine Beförderung. Nachdem er drei Jahre nach seinem Herzenswunsch Landkaplan war, habe ich ihn per mandatum zum Geistlichen Rath und zum Subregens befördert."

Mit dem Leiter der Diöcese Paderborn hatte bis zum Jahre 1845 nur insoweit Beziehung bestanden[1], als Geissel in einigen Angelegenheiten sich veranlaßt gesehen hatte, Rundschreiben oder Anfragen an seine sämtlichen Suffragane zu richten. Bischof Drepper wandte sich jedoch noch als episcopus electus 21. April 1845, an demselben Tage, da er seine Präconisation in Rom erwartete, über eine hochwichtige Angelegenheit der Verwaltung mit der Bitte um Rath an seinen Metropoliten. In ausführlichem, lichtvollem Schreiben erläuterte Geissel in seiner Antwort 1. Mai den fraglichen Gegenstand, wobei er seine entschiedene kirchliche Gesinnung ebenso offenbarte wie seine friedlichen loyalen Absichten gegenüber dem Staat. „So wird in

---

v. Hommers Geheimsecretär gewesen war, bekundete Geissel gegenüber bei wiederholten Anlässen eine ganz außerordentliche Verehrung für das Andenken dieses Kirchenfürsten, und Geissel selbst unterstützte lange Zeit einen mißrathenen Neffen des Bischofs v. Hommer nur aus pietätvollem Andenken an die Verdienste des Oheims. — Von Bischof Kaspar Max von Münster sagt Melchers in dem gleichen Briefe: „unser guter, frommer, braver Herr Bischof, der von einer Bisthumsverwaltung nichts wußte", von dem „der Generalvicar nicht gehört und nicht gefragt wurde, jedoch ex ignorantia et non ex mala voluntate".

[1] Hinsichtlich der Diöcese Ermland liegt nur eine Anfrage des Secretärs der Consistorial-Congregation in Rom vor, übersendet durch Viale 30. October 1843, in welcher Geissel ersucht wird, über die Persönlichkeit des zum Weihbischof in der Diöcese Ermland ausersehenen Priesters nähere Aufschlüsse zu geben. Die Erzdiöcese Gnesen-Posen und die Diöcese Culm wurden in diesen Jahren in Geissels Correspondenz, soweit solche dem Verfasser vorlag, nie genannt.

wechselseitigem Zusammenwirken" [zwischen Bischof und Regierung], beschließt er seinen Brief, „der wahre Zweck erreicht und das gemeinsame Wohl gefördert, und das harmonische Einverständniß zu vertrauendem und wohlwollendem Handbieten kann und wird nicht schwer sein."

War hier der Ton noch etwas fremder und kühler, so belebte sich doch immer mehr auch mit Bischof Drepper der briefliche Austausch. Bereits im Herbst desselben Jahres war eine Zusammenkunft zum Zweck der Besprechung und Berathung verabredet, und nur wegen eingetretener Hindernisse mußte dieselbe auf das kommende Jahr verschoben werden. Bischof Drepper selbst begann bald die Nothwendigkeit gemeinsamer Verständigung zu empfinden und drang später auch von seiner Seite noch öfter auf Zusammenkünfte. Ein eigentlich näheres und vertrauteres Verhältniß scheint sich indessen nicht entwickelt zu haben.

Am gleichen Tage mit Drepper war auch der neue Fürstbischof von Breslau, Melchior v. Diepenbrock, präconisirt worden. Dieser hatte anfangs die Wahl, wie er selbst schreibt, „einfach und entschieden abgelehnt" [1];

„dann aber, als an mich die dringende Frage und Bitte gestellt wurde: ob ich denn auch einer päpstlichen Aufforderung mich nicht fügen wolle, erklärt: falls der Heilige Stuhl das Opfer von mir verlange, wolle ich es bringen. Noch bevor jedoch diese meine Erklärung in Rom vorlag, ward schon von dort von dem Cardinal Lambruschini im Auftrag Sr. Päpstlichen Heiligkeit ein ebenso väterlich wohlwollendes als dringendes Schreiben an mich erlassen, worin ich aufs nachdrücklichste aufgefordert wurde, dem Wunsche und Erwarten Sr. Heiligkeit nachzugeben und die schwere Bürde in Gottes Namen zu übernehmen, mit dem Beisatze: ‚Sanctissimum Patrem aegre admodum laturum, si in coepta abnuendi sententia ulterius persistas.‘ Hiernach blieb mir nun nichts anderes übrig, als mich im Gehorsam zu fügen, und ich habe es Gott vertrauend, jedoch nicht ohne schweren Kampf gethan."

Er wandte sich nun um Rath über mehrere Angelegenheiten an den Erzbischof von Köln, den er von früher kannte, und mit dem er ehemals selbst in brieflichem Verkehre gestanden hatte. Die ersten Schwierigkeiten bot die Form des Staatseides und die Behandlung der Deutschkatholiken.

---

[1] Melchers schreibt darüber 18. Februar 1845: „Der Herr v. Diepenbrock, ein Münsterländer, gebürtig aus Bocholt, hat den Seinigen hier die Anzeige gemacht, daß er die Wahl nicht angenommen habe. Warum nicht? — Die Gründe sind meines Erachtens objectiv und subjectiv. Wer kennt nicht die mißlichen Verhältnisse der Diöcese, und wie sind in den Münchener Histor.-polit. Blättern von diesem Jahre die Hergänge wegen der supprimirten katholischen Kirchen in Schlesien dargestellt! Von der andern Seite hat sich Herr Diepenbrock nicht der besten Gesundheit zu erfreuen. Er leidet oft, so heißt es, an Anfällen von Hypochondrie. Sein Jugendfreund, der Staatssecretär Herr v. Düesberg, ist wirklich von Berlin nach Regensburg abgereist. Es muß sich bald zeigen, ob dieser andere Entschlüsse hervorrufen kann. Ich bezweifle es."

In einem bedeutsamen Schreiben antwortete Geissel 12. April 1845:

„Wenn ich Ihren mir seiner Zeit richtig zugekommenen Brief vom 13. v. M., welcher mich mit großer Freude erfüllte, erst jetzt beantworte, so bitte ich, die Verzögerung theils durch die während der Kar- und Osterwoche mich unausgesetzt in Anspruch nehmenden Functionen und Geschäfte, theils durch den Umstand, daß ich das eine der hier beiliegenden Actenstücke [den Staatseid betreffend] erst vom Herrn Bischof von Trier kommen lassen mußte, gütig entschuldigen zu wollen. Nachdem ich nun den ersten freien Augenblick gewinne, und jenes Actenstück mir gestern zugekommen ist, so beeile ich mich, Ihnen auf die gestellten Anfragen die gewünschte Mittheilung mit jener Offenheit zu geben, welche das Interesse der Kirche mir nöthig zu machen scheint, und die, wie ich glaube, ein bischöflicher Mitbruder und Freund dem andern schuldig ist.

Sie gehen also nach Breslau. — Ich wünsche hierzu unserer heiligen Kirche und der Diöcese, die Sie zum Hirten erhalten wird, von ganzem Herzen Glück. Schon bei der Vornahme der Wahl des neuen Fürstbischofs bin ich dieser Angelegenheit in den Blättern mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt, und wie ich tief bedauerte, als uns die Nachricht kam, daß Sie die Wahl abgelehnt haben, so freute ich mich innig, als Sie endlich dennoch sich entschlossen, dem Rufe zu folgen. Gott segne diesen Entschluß zum Heile des Bisthums Breslau; denn in der That, dasselbe bedarf in diesen Tagen der babylonischen Verwirrung mehr als je eines einsichtsvollen und klugen, auf der Höhe der Wissenschaft, der Lebenskenntniß und der Politik in des Wortes besserem Sinne stehenden, sowie dabei kräftigen und fest entschiedenen, seiner großen Aufgabe klar sich bewußten und furchtlos und treu sie erstrebenden Bischofs. Alle, die Sie kennen, hegen mit mir die schöne Hoffnung, daß Sie die große Aufgabe erfassen und sie glücklich lösen werden, und Tausende beten mit mir für Sie um Einsicht, Kraft und Ausdauer, die Ihnen, so vertrauen wir mit Freude, der Herr, der Sie berufen hat, auch geben wird.

Darum freue ich mich für die Diöcese Breslau über Ihre Erhebung auf den dortigen Bischofsstuhl von ganzem Herzen — aber Ihnen selbst kann ich nicht Glück wünschen. — Sie gehen einer mühevollen, Geist und Gemüth anstrengenden, wie Leib und Seele erschöpfenden Mission entgegen. Sie müssen mit der Vergangenheit abschließen und überall sich selbst einsetzen in dem neuen Wirkungskreise, der kein erfreulicher ist. Wenn in unsern Tagen die Bischöfe allenthalben nicht auf Rosen gebettet sind, so sind sie dieses am allerwenigsten in Preußen. Die preußischen Mitren sind dreifach mit Dornen gefüttert, und ein preußischer Bischofstab glüht in der Hand, die ihn trägt. Es gehört unermüdliche Aufmerksamkeit und Ausdauer und fast übermenschlicher Muth und Geduld dazu, den klaren Blick sich nicht beirren, den festen Willen sich nicht lähmen und die Hoffnung sich nicht niederschlagen zu lassen. Dabei steht zu befürchten, daß es noch schlimmer kommen wird, als es bereits ist. Von unten reißt manches, was seit Jahrhunderten ruhig geeint blieb, aus den Fugen, und von oben ist wenig oder nichts zu erwarten, wenn nicht geradezu Feindliches. Ich kann es Ihnen nicht verhehlen, Sie müssen sich auf Mühen und Sorgen, Kämpfe und Kümmernisse, Täuschungen und Behinderungen, sogar auf Mißkennung und Mißachtung Ihrer reinsten An- und Absichten, Ihres redlichsten Willens und Ihrer Wirksamkeit, ja Ihrer Stellung und Ihrer Person selber gefaßt machen. Sie werden nicht selten auf dem Fürsten- und Bischofsstuhle mit einer Art schmerzlichen Bedauerns nach dem bescheidenen Sitze des Domdechanten im Stiftschore zu Regensburg zurückblicken, wie ich mich, der ich erst drei Jahre, die mir aber wie drei Jahrzehnte vorkommen, in Köln bin, nach dem Sitze des Dechanten im Dom-

chore zu Speier oft zurücksehne. Darum wünsche ich, wie gesagt, Ihnen zu Ihrer Erhebung nicht Glück. Ihr Leben kann fortan kein anderes als ein sehr bewegtes, voll Mühen und Sorgen sein, in welchem Sie nur ein klares Bewußtsein dessen, was noth thut, und ein entschiedener Wille, das, was noth thut, auch zu verfolgen, aufrecht halten kann.

Indessen wenn Gott und die Kirche rufen, so bleibt ihrem Priester keine Wahl, und wo die höhere Stimme gebietet, da muß Fleisch und Blut schweigen. Der Ruf ist an Sie ergangen, Sie müssen folgen. Freilich gehen Sie einer dornenvollen Sendung entgegen. Das Bisthum Breslau ist gegenwärtig durch seine ganz besondern Verhältnisse das schwierigste in ganz Deutschland, und es erwarten Sie da Verwicklungen und Kämpfe, wie sie anderswo nicht wieder so vorkommen. Allein Einer muß dort den verlassenen Stuhl einnehmen, wenn nicht alles in anarchischer Auflösung und Fäulniß auseinanderfallen und dem lauernden Protestantismus und der noch verderblichern Irreligiosität zur Beute werden soll. Dieser Eine aber sind Sie. In ganz Preußen und auch in Bayern ist darüber nur eine Stimme, daß Sie, und zwar unter den jetzigen Umständen Sie allein, der Mann sind, der jenen traurigen Verhältnissen gewachsen ist. Es ist deswegen Gottes Stimme, die Sie so sichtbar beruft; und ihr müssen Sie gehorchen, so schwer Ihnen das Opfer fällt; denn es steht nicht wenig auf dem Spiele; vieles muß wiedergewonnen und mehreres noch bewahrt werden. Auch haben alle, die Sie kennen, das feste Vertrauen, daß Sie die schwere Aufgabe mit Besonnenheit und Kraft lösen werden. Gott hat Sie mit den dazu erforderlichen Gaben in reichem Maße ausgezeichnet; und da er Sie unter sehr schwierigen Umständen beruft, so wird er Sie auch erleuchten und stärken. Alle guten Katholiken begrüßen Sie beim Antritte Ihrer Mission mit den wärmsten Segenswünschen, und gewiß, diese Mission wird Ihnen gewiß gelingen zum Heile der Kirche und zur Wiedergeburt der Ihnen anvertrauten Diöcese. Daß dieses glücklich erreicht werde, wird zum Theile vorzüglich von dem Beginne Ihrer Aufgabe abhängen, und da hier wie fast nirgendwo mit solcher Naturnothwendigkeit die Erreichung des Zieles schon durch die vom Ausgangspunkte eingeschlagene Richtung gesichert oder vereitelt werden kann, so wird viel darauf ankommen, welche Principien Sie schon beim Eintritte in die Verwaltung einhalten. Eine genauere Kenntniß der Verhältnisse und ein möglichst klarer Ueberblick der jetzigen Lage der Dinge in Preußen ist daher für Sie eine wesentliche Vorbedingung." ...

Nach längern Darlegungen über den Staatseid der katholischen Bischöfe in Preußen und den bisherigen Verlauf der deutschkatholischen Bewegung fährt Geissel in Bezug auf letztere fort:

„Die Benennung ‚deutschkatholisch' ist an sich schon ein Unsinn und charakterisirt das ganze Treiben, da sie einen völligen Widerspruch in sich einschließt und so wenig anwendbar ist, als wenn man sagen wollte: die ‚römisch-protestantische Kirche', weil die Protestanten eine Kapelle in Rom im dortigen Gesandtschaftshotel haben, oder wenn ein paar hundert Protestanten, welche zur katholischen Kirche übergehen, sich eine ‚katholisch-protestantische Kirche' nennen wollten. Es gibt keine deutschkatholische Kirche und kann keine geben, sondern nur eine ‚katholische Kirche in Deutschland', und das ist die unsrige, wie es keine Deutschkatholischen gibt und nicht geben kann als eben die Katholiken in Deutschland, und das sind wir und wir allein und müssen dieses auch allein bleiben. ‚Katholisch' ist das ausschließliche Prädicat unserer Kirche und muß es auch ausschließlich bleiben; denn es ist ihr dieses Prädicat durch eine mehr als anderthalbtausendjährige Geschichte und durch feierliche Verträge und

Friedensschlüsse garantirt. Würde Preußen in seinem Lande in der neuen Secte der katholischen Kirche eine ‚deutschkatholische Kirche‘ an die Seite stellen wollen, so wäre das eine permanente Beschimpfung der erstern. Dagegen müssen alle Katholiken und besonders die katholischen Bischöfe in Preußen allzeit energisch sich aussprechen und aus allen Kräften laut und feierlich protestiren. Von seiten eines katholischen Bischofs aus muß demnach, wenn er hierzu veranlaßt wird, dem Staate gegenüber möglichst dahin gewirkt werden, daß dieser den Neukatholiken keine andern Rechte als den Mennoniten gestatte — und wenn dennoch der Staat sich nicht abhalten läßt, mehr zu gewähren, so muß jedenfalls gegen die Benennung ‚deutschkatholisch‘ auf das entschiedenste Verwahrung eingelegt werden.

Wie aber soll ein Bischof der neuen Secte selbst gegenüber sich verhalten? — Ich meine, in zweifacher Weise. Zunächst nämlich negativ in der Art, daß er nichts thut, um durch äußere staatliche oder kirchliche Repressivmittel die Secte zu behemmen. Solche Mittel stehen theils der Kirche nicht zu Gebot, theils liegt es im Geiste der Zeit, sie nicht anzuwenden. Negative Gewissensfreiheit kann und soll auch die Kirche dem Einzelnen nicht anstreiten. Es dürfte daher rathsam sein, dem Treiben seinen Lauf zu lassen und in keinem Falle die Hilfe des Staates oder die Polizei dagegen zu requiriren, noch auch die kirchlichen Strafmittel anders als in negativer Weise gegen dasselbe anzuwenden. Wer nicht katholisch bleiben will, scheide aus und soll nicht mit Censuren zurückgehalten werden; aber er verlange auch nicht, ferner mehr als Katholik behandelt zu werden, da er auf alle Kirchenrechte verzichtet. Ich meine daher, daß es nicht passend sei, gegen abfallende Laien, weder in Masse noch gegen Einzelne, Excommunication auszusprechen; dagegen aber sollen sie angesehen und behandelt werden als solche, die sich selbst excommunicirt haben. Die Sectirer nicht verfolgen, aber auch von ihnen nicht im geringsten sich zwingen lassen, dürfte den Hauptinhalt des negativen Verhaltens ausmachen. Eine Ausnahme hiervon mag aber gegen Geistliche und Lehrer nicht zu umgehen sein. Ein sectirender Lehrer müßte jedenfalls von seiner Stelle entfernt werden, damit er nicht die Kinder verderbe, und ein solcher Geistlicher müßte nicht bloß suspendirt und entfernt, sondern nach Umständen auch excommunicirt werden, damit er, wenn er unbelehrbar bleibt, von der Kirche ganz losgeschnitten und mit dem Male der Excommunication ausgeworfen, den andern zum abschreckenden Beispiele diene und nicht länger mehr die dadurch gewarnten Laien zu verführen im stande sei.

Mit diesem negativen Verhalten ist aber auch ein positives zu verbinden, welches auf kirchlichem Boden mit Umsicht und Liebe, aber auch mit furchtloser Entschiedenheit und offener Geradheit vorangeht. Dieses Verfahren wird bei allen Veranlassungen in Wort und That, in Hirtenbriefen und Predigten u. s. w., ohne Polemik und Ausfälle gegen Protestanten und Sectirer, aber auch unverhohlen und in der bestimmtesten Weise die katholische Lehre aussprechen und überall, wo sich Veranlassung darbietet, die treu gebliebenen Katholiken bestärken, die irrenden belehren, die wankenden befestigen und die verführten möglichst zurückführen. In diesem Geiste ist auch der Clerus zu belehren und zu verdoppelter Pastoralthätigkeit und gesteigerter Sittenreinheit zu ermuntern. Dieser Clerus muß aber vor allem wissen, daß es seinem Bischof ernst ist um die katholische Religion und Kirche, und darum muß letzterer hierüber seine Geistlichkeit und Volk nicht in Ungewißheit lassen, sondern ungesäumt offen und gerade dieses durch Wort und That darthun. Er wird dann, wenn er so jedes unschlüssige Schwanken beseitigt und Vertrauen gewonnen hat, um so leichter einerseits die Trägen und Zweideutigen unter dem Clerus befeuern und andererseits die überspannten und fanatischen Streiter und Zänker in Maß und

Ordnung halten, weil man weiß, daß er das wahrhaft Katholische aufrichtig will, aber auch in rechter Weise, die weder zu wenig noch zu viel thut...

Nachdem ich so Ihre speciellen Fragen beantwortet habe, will ich auch Ihrem weitern Wunsche gemäß noch einige allgemeine Bemerkungen beifügen, welche dazu beitragen können, Sie zu Ihrem demnächstigen Auftreten in Berlin möglichst zu orientiren. — Da ist vor allem der König, mit dem Sie werden zu verhandeln haben, und gegen ihn können Sie völlig offen und entschieden Ihre Wünsche aussprechen. Der König ist ein durchaus edler, geist- und gemüthvoller Fürst, der gewiß das Wohl seiner katholischen Unterthanen und das Gedeihen ihrer Kirche aufrichtig will; ihm dürfen daher auch die Katholiken vertrauen, daß er nichts bezweckt, was ihre Religion hemmt und bindet. Das ist und bleibt meine feste Ueberzeugung, obgleich ich, seit ich in Preußen bin, schon manches erlebt habe, was für einen katholischen Bischof peinlich ist. Der König will und wird nichts thun, was die katholische Kirche kränkt und unterdrückt.

Dabei weiß ich, daß der König Sie persönlich sehr achtet und hochschätzt und sich freut, Sie in seine Staaten zu erhalten. Das hat er schon vor drei Jahren, als ich in Berlin war, ausgesprochen und meine Meinung über Sie erfragt, und dasselbe hat er, als er im September 1842 hier am Rheine war, wiederholt und damals schon die Hoffnung geäußert, Sie bei erster Gelegenheit als Bischof nach Preußen zurücktreten zu sehen. Das ist für Sie und die gute Sache von hohem Einflusse und es wird Ihre Wirksamkeit sehr fördern, indem die Achtung und das Wohlwollen des Königs für Sie Ihrem Bisthum und unserer Kirche zu gute kommen wird. Es gilt daher, diesen Umstand in kluger Weise zu benutzen.

Der den König gegen die katholische Kirche beseelende Geist des Wohlwollens und der Duldung waltet aber nicht so in den Bureaux der Regierung. Dort hat man der katholischen Kirche gegenüber viel erfahren, aber dabei nichts gelernt und nichts vergessen. Dort besteht, wie in früherer Zeit, Mißachtung und Mißtrauen gegen die katholische Kirche und ihre Bischöfe. Sah man sich auch gezwungen, infolge der Kölner Ereignisse mit der katholischen Kirche zu compacisciren, so geschah dieses doch nur im gezwungenen Nachgeben gegen die Macht der Verhältnisse und weil des Königs höherer Wille also gebot. Man beugte sich diesem Willen, aber gegen die Kirche blieb im stillen die alte Abneigung, und diese ist wieder bei den neuern Vorgängen nur noch stärker geworden. Man hält die jetzigen Bewegungen auf katholischem Gebiete für eine günstige Gelegenheit, das, was man damals glaubt verloren zu haben, wieder zurückzugewinnen. Das alte System des Mißtrauens, des Einengens, Ueberwachens und Bevormundens ist wieder im vollen Gange. Man sieht überall nur Ultramontanismus, hierarchische Uebergriffe und Jesuiten, das heißt, man beliebt fast jede katholische Aeußerung und jeden offen katholisch sich Aussprechenden so zu nennen, was natürlich zum Beseitigen unlieber katholischer Ansprüche sehr bequem ist. Man ist wieder üppig geworden im Gefühle der Macht und übt wieder das sic volo et jubeo der Gewalt, und man glaubt den katholischen Forderungen nur da Rechnung tragen zu dürfen, wo man durchaus nicht anders kann oder es mit den Regierungsplänen zu vereinen weiß. Auch verräth sich überall der Stolz der über alles erhabenen bureaukratischen Unfehlbarkeit. Auf die langen und mühevollen Deductionen eines Bischofs antwortet man kurzweg, man finde es nicht passend, darauf einzugehen; seine Anträge auf Anstellung von Geistlichen in diesem oder jenem Amte weist man mit allgemeinen Phrasen über deren Unannehmbarkeit zurück, wie mir in kurzer Zeit hintereinander fünf Anträge derart verworfen wurden. Die Regierungen weist man an, bei abweichenden Ansichten in Geschäftssachen, die sie dem Bischof gegenüber auf-

stellten, gegen den letztern festzuhalten, ohne den Bischof vorher zu hören; man macht in einem neuen Strafcodex einen ganzen Titel für die Geistlichen einer Kirche von fast sechs Millionen Bekennern, ohne auch nur die Aeußerung eines einzigen dieser Geistlichen vom letzten Kaplan bis zum Erzbischof hinauf über die Anwendbarkeit solcher Strafbestimmungen vorher zu vernehmen; und der Presse läßt man in ihren niederträchtigsten Angriffen auf die katholische Kirche, Papst und Bischöfe freien Lauf. Besonders in letzterem Punkte zeigt sich die Höhe der Abneigung und der Mißachtung gegen unsere Kirche, die namentlich auch dadurch bestätigt wird, daß auch jene Protestanten, welche früher als sehr billig und tolerant denkende Männer bekannt waren, diesen Ton der Zeitungen ganz in der Ordnung finden oder gar in ihn einstimmen; und es ist unglaublich, welche Umwandlungen hierin in der neuesten Zeit unter den sogen. Frommen stattgefunden haben. Aber eben diese unverhohlenen Erscheinungen in den tiefern Schichten sind der sicherste Barometer, der den Stand des Wetters in den höhern Kreisen darthut; besonders wenn man dazu zählt, daß Leute, welche vor einem Jahre in jenen Kreisen als Rationalisten und Hegelinge verabscheut wurden, nunmehr, seitdem sie die katholischen Institutionen offen angegriffen haben, von oben herab gehätschelt und befördert werden. . .

Zuletzt würde ich Ihnen noch einen allgemeinen, aber sehr wichtigen guten Rath geben, von dessen Befolgung ein wesentlicher Theil des guten Erfolges Ihrer künftigen Administration sowie fast Ihre ganze Zukunft abhängen dürfte. Derselbe besteht darin, daß Sie über die großen Fragen, welche sowohl die einzuführenden Organisationen oder die zu treffenden wichtigern Maßregeln sowie die Berufung der Personen zu einflußreichern Aemtern betreffen, so schnell als nur möglich sich klar machen, und sodann ohne alle Zögerung mit deren Ausführung kräftig und entschieden vorangehen. Es ist von dem größten Gewichte, daß Sie die erste Zeit, in welcher man Ihnen von seiten des Ministeriums und der Breslauer Regierung manches zu Gefallen thun wird, rasch benutzen, um die wichtigsten Forderungen durchzusetzen. Bieten Sie daher alles auf, um in den ersten 12—18 Monaten das, was am meisten noth thut und am tiefsten in die Zukunft der Diöcese eingreift und wozu Ihnen die Beihilfe oder das Placet des Gouvernements nothwendig ist, kräftig und entschlossen anzuordnen. Wenn Sie jene erste Zeit verstreichen lassen und der spätern Zukunft vertrauen, so dürften Sie das später leicht bereuen. Sind einmal die Honigmonate vorüber, so dürften Sie leicht in vielen Hoffnungen sich getäuscht, Ihre Pläne durchkreuzt, Ihre Vorschläge aufgeschoben, Ihre Anträge hingehalten oder kurzweg abgewiesen und sich selbst behemmt und entmuthigt und an Leib und Seele ermüdet und gelähmt finden.

Ich muß bedauern, daß ich diesen guten Rath durch mehrfache eigene Erfahrung bezahlt und am Ende der wohlgemeinten zögernden, weil den Versprechungen vertrauenden Zuversicht für den gewissern Erfolg oft nur Täuschungen eingehandelt habe. Darum prüfen Sie langsam, umsichtig und scharf, aber suchen Sie, sobald immer nur möglich, sich klar zu machen, was noth thut, und dann zögern Sie nicht, sondern fahren entschieden und kräftig vor und ruhen nicht, bis Sie die Ausführung gesichert haben. Quod vis facere, fac cito, ist hier im guten Sinne eine wichtige Regel, deren Befolgung nur die besten Früchte tragen kann, während ihre Vernachlässigung durch spätere, wenn auch verdoppelte Anstrengung nur mangelhaft oder gar nicht mehr verbessert wird.

In vorstehendem habe ich Ihnen, hochwürdigster Herr und Freund, meine unmaßgeblichen Ansichten offen und rückhaltlos dargelegt. Prüfen Sie nun dieselben und wählen Sie das Brauchbare aus und handeln nach weisem Ermessen. Ich habe

so weitläufig gesprochen, weil ich wünsche, möglichst dazu beizutragen, daß Sie Ihren Standpunkt recht überblicken und ihn wohlunterrichtet antreten; und ich habe rückhaltlos mich ausgedrückt, weil ich glaube, daß das offenste Vertrauen zwischen bischöflichen Mitbrüdern und Freunden bestehen soll. Wir haben fortan solidarische Pflichten und Interessen, und dem Wohle der Kirche muß sich jede andere Rücksicht bedenklicher Zurückhaltung unterordnen. Dabei leitete mich auch der aufrichtige Wunsch, daß Ihnen die schwere Mission recht gelinge; ich wünsche dieses von ganzem Herzen zu Ihrem Glück und zum Gedeihen unserer heiligen Kirche. Und sie wird Ihnen gewiß auch gelingen mit Gottes Beistand, der sie Ihnen anvertraut. Darum vorwärts mit Muth, Gottvertrauen und Beharrlichkeit! Es wird gut gehen!

Freilich sind es in jetzigen Tagen schwere Pflichten, Mühen und Sorgen, die unser Amt uns auflegt; aber Einer muß ja doch immerhin in jedem Bisthum die Last tragen; wer daher dazu berufen wird, muß folgen und wirken, solange der Herr es will. Bei dem gemeinsamen Zwecke und der gleichen Lebensaufgabe wird es daher gut sein, wenn wir uns wechselseitig unterstützen durch Gebet und Rath und bei allen großen Fragen gemeinsam vorgehen. Ich bin von Herzen bereit, stets mit der vertraulichsten Offenheit meine Ansichten, Erfahrungen und Rathschläge in den wichtigen Angelegenheiten Ihnen, so oft Sie es wünschen sollten, mitzutheilen, und bitte Sie, mir zu erlauben, so auch Sie bei den bedeutenden Fragen um gütige Mittheilung Ihres weisen Urtheils und Ihres einsichtsvollen Rathes anzugehen. Daß wir gegeneinander auf unbedingte Verläßigkeit gegen jede Indiscretion zählen und hinsichtlich unserer Mittheilungen, welche wir, wie die gegenwärtige, in ganz vertraulicher Offenheit austauschen, die geeigneten Maßregeln gegen jede mögliche Compromittirung treffen, darf nicht erst bemerkt werden. . .

Mit frohem Willkomm Sie in der Reihe der preußischen Bischöfe herzlich begrüßend, hege ich für Sie und Ihre große Mission die wärmsten Segenswünsche und drücke Ihnen mit lebhaftem Vergnügen die Gefühle der aufrichtigsten Hochachtung und amtsbrüderlichen Liebe aus, mit denen ich verbleibe

Ew. Fürstbischöfl. Gnaden

ergebenster Diener und Freund

† Joh. v. Geissel."

Diepenbrock, durch die Verzögerung dieses Schreibens beunruhigt, hatte inzwischen 13. April seine Fragen an Geissel erneuert und in einer weitern Angelegenheit um Geissels Winke und Rathschläge gebeten; doch 23. April konnte er anzeigen:

„Ich eile, Ihnen . . . zu melden, daß ich Ihr werthes, inhaltreiches Schreiben vom 12. d. mit innigstem Danke für Ihr wohlwollendes Vertrauen erhalten und mit größter Aufmerksamkeit, gewiß nicht ohne Nutzen, gelesen habe, und daß ich es noch oft wieder lesen werde." . . .

Geissel beantwortete den 10. Mai auch die weitere Frage, und bald konnte Diepenbrock, noch bevor er 8. Juni die bischöfliche Weihe erhalten hatte, erwidern:

„Ich danke Ihnen aufs neue verbindlichst für die gütige Gewährung auch meiner zweiten Bitte, die mir durch Ihr werthes Schreiben . . . geworden ist. Diese Mittheilung ist wie die frühere von großem Nutzen für mich; auf so glattem, gebrechlichem Eise ist es höchst dankenswerth, die Fußstapfen eines Vor=

mannes vor Augen zu haben. Gott möge Ihnen also Ihre Freundlichkeit gegen mich lohnen!

... Meinen Hirtenbrief habe ich zwar schon seit einiger Zeit fertig, so schwer es mich auch ankam, Hand daran zu legen unter diesen gezwungenen, fremden und mißlichen Verhältnissen. — Ich mußte mich nothwendig mehr an das Allgemeine, Katholische halten, da mir das Besondere dort [in Breslau] noch zu fremd ist. Ich spreche mich aber so entschieden aus, daß über meine Gesinnung nach keiner Seite hin ein Zweifel mehr bestehen kann. Ich hielt es für rathsam, aus dem Munde der ältesten Zeugen die Aussprüche wiederzugeben darüber, was denn katholisch sei und heiße ꝛc. Ich glaube, daß diese indirecte Polemik gegen die Neuerer wirksamer, schlagender ist als alles, was ich hätte sagen können."

Bald folgte der Hirtenbrief selbst und dazu ein Brief von Diepenbrock, der erste aus Breslau, 30. Juli 1845:

„Ich kann es mir nicht versagen, mitten in einem unbeschreiblichen Gedränge und Gewoge von Geschäften, Besuchen und Gegenbesuchen u. dgl., die auf mich Regensburger Eremiten zehnfach lästig eindringen, Ew. Erzbischöfl. Gnaden von hier aus meinen ersten, ergebensten mitbrüderlichen Gruß und zugleich ein Exemplar des Hirtenbriefes zu senden, den ich dieser Tage erlassen habe und für den ich um freundliche Aufnahme bitte.

Mein Empfang sowohl in Berlin als hier hat meine Erwartungen weit übertroffen; vorzüglich aber freut mich die lebendige katholische Gesinnung, die hier aus allen Ständen, vom höchsten Adel bis in die untersten Schichten, sich in harmonischer Gemeinschaftlichkeit kundgibt und mir überall so freundlich entgegentritt. — Ich hoffe zu Gott, daß die schlimmste Krise glücklich überstanden ist. Möge nur ihre wohlthätige Rückwirkung auf die Belebung des kirchlichen und frommen Sinnes unvergänglich bleiben!"

Mit dem altersschwachen, blinden Bischof Kaspar Max von Münster war an einen eigentlichen Verkehr nicht mehr zu denken; in ehrenreichem Alter siechte dieser langsam der Auflösung entgegen.

„Unser hochwürdigster Herr Bischof, der ein vierfaches körperliches Uebel zu tragen hat," schreibt Weihbischof Melchers schon 30. März 1844, „und in der Geduld dem Job wirklich gleichkommt, nimmt seit wenigen Wochen ab, indem seine Kräfte schwinden, ein öfterer Schlaf sich einstellt u. s. w. Was es geben wird, weiß ich nicht. Man fängt an zu bezweifeln, ob er zum bischöflichen Jubilartag — September 1845 — gelangen werde. Gott verleihe ihm das Beste!"

Noch einmal hatte er sich aufgerafft und war nach Trier zur Verehrung des heiligen Rockes gewallfahrtet, dann schien die Lampe erlöschen zu wollen.

„Seit der Rückkunft von Trier ist unser hochwürdigster Herr Bischof stille und sehr einsilbig geworden," schreibt Melchers 12. November 1844. „Gedächtniß und Gehör scheinen nun und dann schwach werden zu wollen. Sonst gut." Aber schon 18. Februar 1845 meldete derselbe: „Unser hochwürdigster Herr Bischof hat uns seit kurzem etwas besorgt gemacht. Seine Geisteskräfte nehmen ab und

er wird zu Zeiten von einer Art von Schlafsucht befallen. Indessen erhält er sich doch, und so hoffen wir, daß er das Jubiläum erreichen werde, was Gott geben wolle."

Wirklich erging unter dem 17. Juli 1845 an sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands und Oesterreichs wie an die von Lüttich und Roermond, im ganzen 44 Kirchenfürsten, die Einladung des Münsterer Festcomités zur Theilnahme an der feierlichen Begehung des 50jährigen Bischofsjubiläums 6. September 1845, die zu Ehren des frommen, um die Kirche von ganz Deutschland hochverdienten Bischofs Kaspar Max Freiherr v. Droste-Vischering seit Jahren geplant war. Schon 19. Juli sandte Melchers eine eigenhändige private Einladung nach, zugleich mit Anfragen über die Acte der Feier. „Unser hochwürdigster Herr Bischof", fügte er hinzu, „befindet sich so wohl, daß an der Erreichung des bischöflichen Jubeltages wohl nicht zu zweifeln ist."

Anfragen und Einladungen folgten sich jetzt, aber Geissel war in großer Verlegenheit. Er war sehr einverstanden mit der Festfeier, ertheilte auch bereitwillig seine guten Rathschläge für die Art der Feier [1]; aber eben weilten König und Königin im Rheinland, man wußte nicht, wie lange sie bleiben würden. Geissels Arzt drang mit aller Bestimmtheit auf eine Badekur, und nach dem 6. September war an eine solche nicht mehr zu denken. Endlich 8. August konnte der Coadjutor den Weihbischof Melchers mit der vertraulichen Zusage erfreuen, er werde kommen und werde selbst das Pontificalamt, die Beglückwünschungs-Ansprache an den Jubilar und die Festpredigt halten. Aber er that noch mehr. Schon unmittelbar nach Empfang der Einladung, 25. Juli, wandte er sich an den Cardinalstaatssecretär Lambruschini, um durch diesen auch den Heiligen Vater von dem bevorstehenden Feste und dessen Bedeutung für die katholische Kirche Deutschlands in Kenntniß zu setzen.

„Es ist gewiß," schreibt er, „daß die Feier dieses bischöflichen Jubiläums zur Verherrlichung Gottes wie zur Ehre und Erhöhung unserer Religion und

[1] „Es gereicht mir zur angenehmen Pflicht, Ew. Bischöfl. Gnaden und dem hochwürdigsten Domkapitel zu dem glücklichen Gedanken, den Abschnitt einer vollbrachten 50jährigen bischöflichen Wirksamkeit Ihres würdigen Oberhirten durch eine möglichst glänzende Kirchenfeier zu begehen, meinen aufrichtigen Glückwunsch auszusprechen. Das Jubiläum eines Bischofs ist in der Kirchengeschichte Deutschlands ein so seltenes und dabei so bedeutungsvolles Ereigniß, daß dasselbe wohl verdient, in jeder zuläſſigen Weise mit dem größten kirchlichen Glanze gefeiert zu werden, indem dasselbe in seiner tiefern Erfassung nicht bloß ein Fest für die Diöcese Münster, sondern auch für das katholische Deutschland und die ganze katholische Kirche ist, und als solches — zumal in unsern bewegten Tagen — ein freudig lautes Zeugniß von dem innigen Verbande, der alle katholischen Bischöfe und Gläubigen umschließt, ablegen und, will's Gott, dazu dienen soll, die Getreuen der Kirche zu erfreuen und die Zagenden mit neuem Muthe zu erfüllen." . . . (Geissel an Melchers 4. August 1845.)

Kirche nicht wenig beitragen werde. Es ist Ew. Eminenz bekannt, wie hohe Achtung und Verehrung der münsterische Bischof bei allen Katholiken Deutschlands genießt. War er doch eine lange Reihe von Jahren hindurch in diesen Gegenden der einzige Bischof und hat als solcher einer außerordentlichen Zahl von Priestern nicht bloß in seiner, sondern auch in den Nachbardiöcesen die Hände aufgelegt und zahllosen Gläubigen das heilige Sacrament der Firmung gespendet. Dazu kommt, daß dieser Bischof jederzeit die schönsten Beweise seiner Treue und seines Gehorsams gegen die Kirche und den Apostolischen Stuhl gegeben, namentlich aber in jenen Zeiten, als solche Beweise ohne Gefahr nicht gegeben werden konnten. Wie allgemein bekannt, war es eben Bischof Kaspar Max, wiewohl damals nur erst Weihbischof, der 1811 auf dem von dem Franzosenkaiser zu Paris zusammenberufenen Conciliabulum frei die Stimme erhoben und verlangt hat, daß das Oberhaupt der Kirche, Pius VII. seligen Andenkens, der damals gefangen war, freigelassen und den versammelten Bischöfen freier Zutritt zu ihm gewährt werde. Durch alles dieses ist es gekommen, daß Bischof Kaspar Max weit und breit die allgemeine Verehrung aller sich gewonnen und heute noch dieselbe erfährt, wiewohl er jetzt, durch Alter gebrochen und des Augenlichtes beraubt, allen Bedürfnissen seiner sehr ausgedehnten Diöcese kaum mehr genügen kann."

Geissel richtete in diesem Schreiben die Bitte an den Papst, an der Festfeier der deutschen Katholiken durch irgend eine Auszeichnung für den Jubilar, etwa die Erhebung zum päpstlichen Thronassistenten, auch seinerseits gnädig und huldvoll theilzunehmen. Zugleich aber gab er seinem Agenten in Rom gemessene Weisung, alles aufzubieten, um den erbetenen Gnadenerweis noch rechtzeitig herbeizuführen und noch vor dem Feste nach Münster oder Köln gelangen zu lassen.

Bei der Bedächtigkeit, mit welcher amtliche Entscheidungen in Rom ins Dasein zu treten pflegen, war es höchst fraglich, ob Geissels gute Absicht gelingen werde. Dazu kam bald noch ein anderer, ernsterer Zweifel: ob Kaspar Max das Fest auch noch erleben werde. „Unser Herr Bischof", schreibt Melchers 13. August, also drei Wochen vor dem Tag der Feier, „setzt uns fast um den dritten Tag in Verlegenheit. Ich bin jedoch nach wie vor der Meinung, daß er den Jubeltag erreichen werde." Melchers rieth jedoch zur selben Zeit, die Festpredigt aus dem Programm zu streichen, „weil das Ganze wegen der Schwäche des Jubilars nicht zu lange dauern darf".

Neun Bischöfe hatten zu dem Feste ihre Theilnahme angekündigt außer Geissel, der von Wiesbaden aus 20. August endgiltig sein Kommen ansagte und die Einladung des Grafen Erbdroste, in seinem Hause Wohnung zu nehmen, acceptirte. Die bayrischen Bischöfe hatten fern bleiben müssen, da eben um dieselbe Zeit, 7. September 1845, auf Anordnung des Bischofs Grafen Reisach zu Eichstätt die Erinnerung an den elfhundertjährigen Bestand des dortigen Bisthums feierlich begangen wurde. Holland, Belgien und Luxemburg waren durch je einen, Hannover durch zwei, Preußen durch fünf

Bischöfe repräsentirt[1]. Auch in Rom war man Geissels Bitten geneigt entgegengekommen. Schon 12. August wurde ein päpstliches Breve an Kaspar Max ausgefertigt, in welchem der Jubilar zum päpstlichen Hausprälaten und Thronassistenten ernannt wurde, und noch am gleichen Tage richtete Cardinal Lambruschini ein freundliches Schreiben an den Coadjutor von Köln, dem er das päpstliche Breve überschickte, damit dieser die Freude habe, es selbst dem Jubilarbischof zu überreichen und zugleich der Uebermittler der Glückwünsche von seiten des Papstes und des Cardinalstaatssecretärs zu sein. Das Fest verlief glänzend und überbot alle Erwartungen[2]. Geissel selbst berichtet an Lambruschini 10. November 1845:

„Das apostolische Ernennungsbreve [für Kaspar Max] gelangte einige Tage vor dem Jubiläum in meine Hände, und ich habe es am Festtage selbst öffentlich dem genannten Bischofe überreicht, indem ich zugleich, wie mir aufgetragen war, im Namen Sr. Heiligkeit und Ew. Eminenz feierliche Glückwünsche überbrachte in Gegenwart aller zur Festfeier gekommenen Bischöfe wie des königlichen Oberpräsidenten und der übrigen zu der Feier erschienenen Beamtenschaft. Dieser neue vom Oberhaupte der Kirche ihm gewährte Gnadenerweis hat nicht nur den Jubilarbischof mit der größten Freude erfüllt, sondern auch allen Katholiken eine ungeheure Freude gemacht, weil sie daraus sehen, daß der Papst alle Theile der Kirche, mit der Sorgfalt des Hirten die ganze Kirche überblicke, und dem greisen, hochverdienten Bischof (dem auch der König von Preußen an dem gleichen Tage durch seinen Vertreter die höchste Auszeichnung von allen, den Schwarzen Adlerorden, überreichen ließ) mit väterlicher Huld gewogen sei. Alles dies erfüllte die Katholiken um so mehr mit Befriedigung, da jene vom Heiligen Vater ausgehende ehrenvolle Ernennung unserem Jubiläumsfest den Charakter der Katholicität aufdrückte, wodurch es noch sehr in der Feier erhöht wurde.

Im übrigen haben wir das Fest mit der größtmöglichen Feierlichkeit begangen. In feierlicher Procession führten wir zehn Bischöfe unter der ungeheuern Volksmenge, die aus der ganzen Umgebung herbeigeströmt war, den Jubilar nach der Kathedrale, wo ich das Pontificalamt hielt und dann in einer Festpredigt den Gläubigen die Bedeutung des Tages erklärte und sie zur Treue gegen unsere heilige katholische Kirche und den Papst, als den Statthalter Christi auf Erden, den Nachfolger Petri, ermahnte, auf den als den Mittelpunkt der gesamten Kirche alle katholische Einheit und Wahrheit sich gründet. Es ist ausgemacht, daß diese Jubiläumsfeier, die nicht nur von der Stadt Münster, sondern von jener ganzen Diöcese mit dem außerordentlichsten Jubel begangen wurde, viel dazu beigetragen hat,

[1] Diepenbrock beklagte sehr, nicht kommen zu können; er schrieb 28. October 1845 an Geissel: „Daß ich, überhäuft von Arbeiten und Sorgen und zur Huldigungsreise nach Wien bemüßigt, dieser Feier nicht beiwohnen, die vielseitige Freude des Wiedersehens nicht genießen konnte, war mir eine harte Entbehrung.“ Auch der Erzbischof von Gnesen-Posen war kurz erst in seine Stellung eingeführt.

[2] Vgl. die Beschreibung bei Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 79 ff. Remling, Card. v. Geissel S. 172 ff. „Katholik“ 1845, S. 521.

daß der alte katholische Glaube unserer Väter feststeht und auch gegen die unerhörtesten Anstrengungen, mit denen die neuen Sectirer ihn anfeinden, unerschüttert bleibt."

Auch in dem Schreiben, mit welchem 22. November Geissel einige Exemplare seiner Festpredigt an Kaspar Max übersendet, denkt er „mit wahrer Freude an jenes großartige, wahrhaft katholische Fest, welches uns allen so rührend und erhebend war". Bischof Arnoldi freut sich noch 7. December 1845 der „theuern Erinnerung an jene außerordentliche und herrliche Feier zu Münster".

Die Hauptbedeutung des Festes lag tiefer; in wenigen rasch hingeworfenen Zeilen, 3. November, hat Weihbischof Melchers dieselbe ausgedrückt: „Zugleich sei es mir erlaubt, die Bemerkung beizufügen, daß man hier über die Unität unseres Episkopates in den gegenwärtigen Verhältnissen sehr erfreut ist." So war der wichtigste Zweck und Nutzen des Tages erreicht. Aber auch Geissels persönliche Verdienste um das Fest wurden anerkannt. Melchers schreibt ihm 9. December 1845:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden danke ich gehorsamst für das mir gefälligst zugestellte Exemplar der Festrede. Ich habe dieselbe mit Vergnügen gehört und mit vielem Vergnügen wieder gelesen. Unser Fest war in den Augen aller Anwesenden ein großartiges, und Sie, hochwürdigster Herr, haben dazu durch einige Vorschläge wirklich den Grund gelegt. Ich war im Jahre 1811 in dem großen Zuge von 104 Bischöfen ad latus Reverendissimi nostri, der sich vom erzbischöflichen Palais zur Notre-Dame-Kirche ad Sessionem 1^{mam} Conciliabuli Parisiensis verfügte; derselbe nahm sich nicht so großartig aus wie unser kleiner. Plura coram. Alle, welche Zuschauer unseres Festes waren, fanden sich davon ergriffen, und die Folge davon wird wohl gewesen sein, daß die schmähende Presse nicht über diese Feier hergefallen ist."

Die auffallendste Wirkung übte das Fest auf den altersschwachen Jubilar selbst. „Mit Freude kann ich Ihnen melden," schreibt Melchers 9. December, „daß unser hochwürdigster Herr, um dessen Leben wir zur Zeit der Feier so sehr besorgt waren, durch eben diese Feier ein neues Aufleben erhalten hat. Es geht ihm ziemlich wohl und gewiß im ganzen besser als vor der Zeit."

Geissel hatte nicht das Ende des Festes abgewartet, sondern, wie er im voraus angekündigt, war er sofort nach der Hauptfeier abgereist (8. September) zur Firmung und Kirchenvisitation im Decanate Essen [1]. Aber solange er zugegen war, bildete er die Hauptperson des Festes. Dreimal trat er als Redner auf: beim feierlichen Gottesdienst, beim Festact der Gratulation und beim Ausbringen des Ehrenspruches an der festlichen Tafel [2]. Die

[1] Er mußte zu einer Diöcesanfeier 15. September wieder in Köln sein.

[2] Der in Anbetracht der Umstände meisterhaft gefaßte Ehrenspruch lautet: „Meine Herren! Wir haben uns hier versammelt, ein schönes Fest zu feiern, das

Festrede[1] gehört zu dem Großartigsten und Herrlichsten, was Geissel je gesprochen und geschrieben hat. In jenen Tagen des Sturmes gegen die katholische Kirche war sie in sich schon ein machtvoller Erfolg. Sie feiert die Größe und Bedeutung des katholischen Episkopates:

„Auf dem ewigen Felsen des Apostelfürsten Petrus, den der Herr in dem Bischofsstuhle zu Rom in das Meer der vorüberfluthenden Jahrhunderte gelegt hat, ruht seine unzerstörbare Kirche, und auf diesem Felsenfundamente stehen, gleich starken und unverrückbaren Säulen, vom göttlichen Baumeister selbst aufgestellt, die Bischöfe und tragen den ganzen wundervollen Bau, der da aufsteigt bis zum Kreuze, das auf seiner Zinne leuchtet, ein Zeichen zum Kampfe und ein Zeichen zum Siege.

„Wie die Glieder eines Leibes, lebendig zusammen verbunden unter und mit dem einen Haupte, des ganzen Leibes Dauer und Wohlfahrt bedingen und erhalten, so bedingen und erhalten die Bischöfe zusammen vereint und in lebensinnigem Verbande aufwärts mit dem sichtbaren Oberhaupte und allgemeinen Mittelpunkte der katholischen Kirche, dem Papste, und abwärts mit den Priestern, ihren stellvertretenden Gehilfen und Mitarbeitern, die Dauer und Wohlfahrt der gemeinsamen, alle umfassenden, einigen, heiligen, apostolischen, katholischen Kirche in jedem ihrer eingebauten gläubigen Glieder. Die Bischöfe sind es, welche der ganzen Kirche aus dem einen gemeinsamen Urborne das geistige Leben zuströmen und dieses Lebens Bestand und Wachsthum sichern und vollenden, indem sie die vom Herrn ihnen übertragene Gewalt üben; denn sie sind es, die als des Herrn Machthaber und Gottes Haushalter in der gläubigen Herde lehren und die Lehre behüten, führen und weiden, ordnen und leiten, wachen und wehren, binden und lösen, warnen und strafen, vorkämpfen und vorsiegen, die Sacramente spenden und die Kirche Gottes regieren. Als Nachfolger und Stellvertreter der Apostel und gleich diesen des Herrn Sendboten an die sich folgenden Geschlechter sind die Bischöfe die fortdauernde verkörperte Lehr-, Binde- und Lösegewalt in der Kirche. Ohne die mit ihrem obersten Haupte verbundenen Bischöfe gäbe und gibt es keine katholische Kirche; denn ohne sie wäre die Kirche längst im Sturme feindlicher Gewalten untergegangen oder in innerem Zerwürfniß auseinander gebrochen, ein sich auflösender, dem Tode verfallener Leib, das Haupt ohne Glieder und die Glieder zerspalten und zerrissen; und ihr geistiges Leben wäre längst versiegt, der Schatz ihrer Lehre verschleudert und der Gnadenbrunnen ihrer Sacramente ver-

---

Jubiläum des hochwürdigsten Bischofs Kaspar Max v. Droste-Vischering, und zwar in seinem eigenen Stammhause und bei dem Haupte der Familie: einer Familie, die, vielfach verzweigt in die Geschichte der Kirche, in neuerer Zeit uns zwei Kirchenfürsten gab, die als Dioskuren am kirchlichen Firmament leuchten, da jeder in seiner Weise Großes vollbrachte. Sie sind Typen des Charakters der Münsterländer, die sich so rühmlichst auszeichnen durch Treue gegen Gott, Treue gegen die Kirche, durch Treue gegen den König und das Vaterland. Auf daß sie erhalten und gestärkt werden in dieser Treue gegen Gott, Kirche, König und Vaterland, trinke ich auf das Wohl des Bisthums Münster in der Person des hochwürdigsten Bischofs Kaspar Maximilian!"

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 84 ff.

trocknet oder vom menschlichen Uebermuthe ungenossen hinweggegossen. Daß unsere Kirche die katholische ist und katholisch bleibt, das ist und bleibt sie durch das Amt der Bischöfe. Die Lehr= und Schlüsselgewalt der Bischöfe hat die Kirche gegründet, sie ausgebreitet und sie erhalten. Die Gewalt der Bischöfe ist darum ein fortdauerndes Wunder der sittlichen Ordnung; denn sie ist es, welche die Kirche allzeit erhält und allzeit neu erschafft. Sie ist in der Kirche eine sichtbare Vorsehung." ...

Einer hatte bei der erhebenden Festfeier gefehlt, den man am meisten dabei gewünscht hätte, dessen Name damals im deutschen Episkopate noch alles überstrahlte und auf die Katholiken Deutschlands einen geradezu magischen Zauber ausübte. Des gefeierten Jubilars hochgefeierter Bruder, der Bekenner Erzbischof Clemens August, todkrank auf das Schmerzenslager hingestreckt, war dem Feste fern geblieben. Schon am 13. August hatte Melchers nach Köln gemeldet: „Der Herr Erzbischof Clemens August leidet nun an einem kalten Fieber; im ganzen sieht es doch mißlich mit seiner Gesundheit aus. An dem Jubiläum nimmt er keinen Antheil nach eigenhändiger Erklärung."

Der Coadjutor hatte, bevor er Münster verließ, um die Erlaubniß nachgesucht, den Kranken besuchen zu dürfen. Es wurde abgeschlagen [1]. Die übrigen Bischöfe, die länger blieben, wurden auf wiederholtes Andringen zuletzt zugelassen; der Kranke bat sie um ihren Segen für einen Sterbenden. Die Abweisung des Coadjutors entsprach vollkommen seinem bis dahin eingehaltenen Absperrungssystem; auch die nächsten Verwandten und Freunde wurden nicht vorgelassen. „Noch erzählte der Graf [Fürstenberg, einer der nächsten und besonders während der Wirren um den Erzbischof verdientesten Freunde]," notirt Geissel bereits am 30. December 1842, „daß er bei seiner Durchreise durch Münster vom Erzbischof nicht sei angenommen worden, wie dieses auch im Juni nicht stattfand." Ja Briefe mit Familiennachrichten, die Fürstenberg an den Erzbischof sandte, wurden zurückgewiesen und kamen unerbrochen zurück [2]. Auch hohen geistlichen Würdenträgern erging es nicht besser.

„Der Herr Erzbischof Clemens August", schreibt Weihbischof Melchers 20. Februar 1844, „lebt nach wie vor als Eremita. Er besucht keinen und nimmt selbst von der nächsten Familie, von Schwester, Brüdern und Vettern keinen Besuch an. Auch der erblindete Bruder, unser Herr Bischof, erhält durchaus keinen Besuch... Ich präsentire mich nicht, weil ich befürchte, nicht angenommen zu werden, obwohl ich früher immer zugelassen bin." „Der Herr Erzbischof Clemens August", wiederholt Melchers 30. März, „bleibt seinem Absperrungssystem zur Verwunderung vieler ganz und durchaus getreu. Keiner wird zugelassen als der Confessarius, wenn er gerufen wird. Was der Eremit macht, weiß man nicht."

---

[1] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 80. Remling, Card. v. Geissel S. 197.

[2] Graf Fürstenberg an Frhrn. Karl v. Böselager 31. December 1844.

Auch wenn Clemens August nach Ems oder Lippspringe ins Bad reiste und seine Verwandten und Verehrer sich an den Stationen einfanden, ihn zu begrüßen, sprach er zu niemand ein Wort. Um Köln zu vermeiden, reiste er über Deutz, wo er im Gasthof die Nacht verbrachte. Ferner Stehende, die den außerordentlichen Mann nach dem kleinen Maße der Alltäglichkeit beurtheilten, haben geglaubt dies eigenthümliche Verhalten auf Mißstimmung und Verbitterung zurückführen zu müssen. Selbst persönliche Bekannte und großdenkende, weitblickende Männer haben in Anbetracht der Verhältnisse solches angenommen. So schreibt Erzbischof Reisach, der mit Clemens August persönlich bekannt und in der Zeit der Wirren sich um diesen große Verdienste erworben, 9. Mai 1843 an Geissel:

„Von dem alten Herrn in Münster höre ich gar nichts mehr; er lebt ganz wie ein Einsiedler, und selbst seine Verwandten sieht er nicht mehr. Auch Sie werden mit ihm in keiner Verbindung mehr sein. Es scheint, er ist mit dem ganzen Ausgang der Sache nicht zufrieden; aber wie war es anders zu machen? Wir leben in einer Zeit, wo bei Festhaltung der Principien große Geschmeidigkeit nothwendig ist, wenn nicht alles verdorben sein soll."

Clemens August war von Natur ein ernster, strenger, in sich gekehrter Mann, der schon als Erzbischof wenig zugänglich gewesen war und wohl auch in andern Lebensverhältnissen und bei andern Lebensschicksalen eine eigenartige, von seiner Umgebung mit starrer Kraft sich abhebende Erscheinung geblieben wäre. Dazu kamen nun bei ihm die im tiefsten Innern ihn erschütternden Kämpfe und Ereignisse, der theilweise Triumph des Unrechtes; es kam das Alter mit seinen Beschwerden und überdies ein schweres, quälendes Körperleiden, und zwar solcher Art, wie es erfahrungsgemäß das Gemüth stark zu beeinflussen pflegt[1].

„Die gemachten Erlebnisse und das fortgeschrittene Alter", schreibt ein mit ihm nahe bekannter, sehr urtheilsfähiger Mann[2], „vollendeten in seiner Erscheinung den Eindruck eines Mannes, für den die Zeit nur Werth hat, um sich zur Ewigkeit vorzubereiten. Dieses gab seinem Wesen etwas Gemessenes, fast Strenges, wovon sich selbst seine Verwandten, mehr als wohl nöthig war, zurückhalten ließen."

Wenn er seine nächsten Freunde nicht empfing, so geschah es, wie er selbst sagte, um „nicht Ausnahmen zu machen, um nicht andere zu kränken", und wenn er nicht alle ohne Unterschied empfing, so geschah es, weil der ernste Mann es für seiner nicht würdig hielt, sich zum Gegenstand der Neugierde zu machen und Huldigungen entgegenzunehmen, die in seinen Augen

[1] Er war in hohem Grade hämorrhoidalleidend. Auch Weihbischof Melchers schreibt 30. März 1844 in Bezug auf die schroffe Absperrung des Erzbischofs: „Durch den Umstand, daß er fortwährend an den Hämorrhoiden leidet, und zu Zeiten sehr leidet, kann man ihn zum Theil entschuldigen."

[2] F. Walter, Aus meinem Leben S. 133.

keinen Werth hatten [1]. Von einer Verbitterung und Mißstimmung ist weder im Verkehr mit dem Heiligen Stuhle, und nachdem das erste Mißtrauen überwunden war, auch nicht im Verkehr mit dem Coadjutor, die leiseste Spur hervorgetreten. Abgesehen von seiner eigenthümlich schroffen Absperrung ist — wenigstens in der umfangreichen schriftlichen Hinterlassenschaft seines Coadjutors und Nachfolgers — nichts von ihm zu entdecken, was nicht einer wirklich großen Seele und eines wahren Priesters Christi würdig wäre. Ja auch diese Absperrung selbst, so eigenthümlich sie erscheinen und so peinvoll sie in einzelnen Fällen berühren mochte, erscheint als entsprechender, vielleicht einzig ganz angemessener Abschluß eines so sichtbar unter besonderer Vorsehung stehenden, für die Kirche Deutschlands so hochbedeutsamen Lebens.

Im Jahre 1843 erschien aus der Feder des bischöflichen Bekenners eine Schrift „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten", die in kurzer Frist in mehr denn 5000 Exemplaren über ganz Deutschland hin verbreitet war. Im Auftrage des erlauchten Verfassers sandte der Verleger schon 9. Mai ein Exemplar an den Coadjutor.

„Mit dem lebhaftesten Interesse", antwortet dieser dankend dem Erzbischof 24. Mai, „habe ich die so hochwichtige als zeitgemäße Schrift gelesen und wieder gelesen. Dieselbe enthält die ewigen und unveräußerlichen Fundamentalrechte, mit welchen der Herr unsere heilige, auf den Felsen Petri gebaute Kirche ausgestattet hat, und in deren Bewahrung und Ausübung in friedlicher Eintracht mit dem Staate sie ihre hohe Mission an die Völker zu deren wahrer Wohlfahrt erfüllen soll bis an der Welt Ende. Jene Grundrechte in unserer alles in Frage stellenden Zeit dem lebenden Geschlecht ins Gedächtniß zurückzurufen, ist nothwendig und heilsam. Ew. Erzbischöfl. Gnaden haben dieses gethan, klar, bündig und eindringlich. Möge das Gesagte Eingang finden bei Fürsten und Völkern! Die Aufgabe, welche die Vorsteher der Kirche zu erstreben haben, ist groß. Ew. Erzbischöfl. Gnaden haben dieselbe unumwunden und überzeugend dargelegt. Es gilt nun, das hohe Ziel mit aller Kraft und Ausdauer, so viel immer möglich, zu erreichen. — Wir wollen beten, pflanzen und begießen — Deus det incrementum!"

Ende August 1844 trat Clemens August als 72jähriger Greis zum drittenmal in seinem bewegten Leben die Pilgerreise zur Hauptstadt der Christenheit an. Bei dieser Gelegenheit war es, daß der Heilige Vater in außergewöhnlicher Weise seiner Hochschätzung für den Glaubensbekenner Ausdruck gab, indem er ihn — was der Papst sonst nur bei souveränen Fürsten zu thun pflegte — in dessen eigener Wohnung eines Besuches theilhaftig werden ließ, was in Rom großes Aufsehen erregte. Auch sämtliche in Rom anwesende Cardinäle kamen, ihn zu besuchen.

---

[1] Einzelne Ausnahmen in seinem Verhalten bildet der Vorfall bei Walter (a. a. O. S. 134); die Audienz, erwähnt im Briefe des Bischofs von Fulda 2. Januar 1843 (vgl. S. 398, N. 1); und der Empfang der fremden Bischöfe in Münster September 1845.

„Ich füge bei," schrieb Clemens August selbst von Rom aus an seinen Schwager Frhrn. Karl v. Böselager, „daß ich den Papst oben an meiner Treppe im vierten Stock empfangen habe, weil der Papst mir ausdrücklich verboten hatte, ihn unten am Portale zu empfangen; an dem Platze, wo ich den Papst empfangen habe, hat der Hauseigenthümer beiliegende [Inschrift in] Stein einmauern lassen" [folgt die Inschrift].

Von Rom zurück, nahm er sein altes, stilles Leben wieder auf. „Der hochw. Herr Erzbischof Clemens August", schreibt Melchers 12. November, „ist bekanntlich von der Reise nach Rom hier wieder angekommen und befindet sich wohl. Er macht nach wie vor keine Besuche und nimmt auch deren keine an. Seinem Bruder, unserem hochw. Herrn, hat er ankommend Visite angekündigt, aber sie [ist] noch nicht erfolgt." Das regelmäßige Leben des Einsiedlers hatte derselbe Berichterstatter schon 20. Februar 1844 beschrieben[1]:

„Sein Wohnhaus liegt vis-à-vis dem meinigen gegenüber. Die obere Etage ist des Morgens von 5 Uhr an illuminirt, am Abend um 9 Uhr ist alle Beleuchtung verschwunden. Er leidet an Hämorrhoiden und geht fast gar nicht aus. Man glaubt, daß er wieder etwas ausarbeitet, aber keiner erfährt davon. . . So viel weiß ich sicher, daß die alte Geisteskraft in seiner ganzen Fülle ihm inwohnt."

Da Geissel zu diesem merkwürdigen Manne zum erstenmal in persönliche Beziehung trat, kam er als derjenige, welcher das Vertrauen der preußischen Regierung genoß, und welcher auf Wunsch eben dieser Regierung ihn aus der Regierung der Erzdiöcese, die Kampf und Leiden ihm nur tiefer ins Herz gegraben hatten, völlig und für immer verdrängen sollte. Mißtrauen war nach dem Verlauf der Dinge unter solchen Umständen nur allzu erklärlich. Seitdem es jedoch Geissel gelungen war, einen öffentlichen Widerruf des verhängnißvollen Publicandums herbeizuführen, und er sich in seinen öffentlichen Acten als einen durchaus katholischen Bischof bekundet hatte, war das Verhältniß zwischen den beiden Kirchenfürsten ein völlig ungetrübtes und fast freundliches. Hirtenbrief, Fastenverordnung, Directorium u. dgl. pflegte der Coadjutor stets mit freundlichen Zeilen dem Erzbischof zu übersenden, und regelmäßig erhielt er dafür ein eigenhändiges artiges Dankschreiben.

Im Mai 1842 hatte Gräfin Maria v. Maldighem (geb. Gräfin Waldburg-Wurzach), deren Gatte von Bad Langenbrücken her mit Geissel bekannt war, sich an diesen gewendet, damit er ein von ihr dem Erzbischof Clemens August zugedachtes Geschenk diesem übermittle; und Geissel hatte mit höflichem Begleitschreiben sofort 21. Mai den Auftrag erledigt. Clemens August antwortete umgehend 26. Mai:

---

[1] Derselbe, 18. Februar 1845: „Er wohnt meinem Hause gegenüber, und ich nehme wahr, daß man des Abends um 8 Uhr sich schlafen legt, aber jeden Morgen 4 Uhr wieder auf die Beine ist."

Euer Bischöflichen Gnaden bin ich sehr verbunden für das mir übersendete sehr schöne Geschenk aus Bayern. Der Frau Gräfin habe ich selbst meinen schriftlichen Dank dargebracht. Indem ich mich Ihrem Gebete empfehle, habe ich die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu beharren

Euer Bischöfl. Gnaden

gehorsamer Diener

Clemens August, Erzbischof von Köln.

Noch freundlicher schrieb der Bekenner zu Ende des gleichen Jahres, 27. December:

Euer Erzbischöfl. Gnaden bin ich gar sehr verbunden für die gütige Uebersendung des Directorii für 1843, wie für den Glück- und Segenswunsch bei dem Jahreswechsel, einen Wunsch, den ich von Herzen erwidere.

Allerdings ist das Ihnen aufgelegte Onus sehr schwer — onus angelicis humeris formidabile —; aber der Apostel sagt: Omnia possum in Eo qui me confortet. Oremus pro invicem.

Euer Erzbischöfl. Gnaden

ergebenster Diener

Clemens August, Erzbischof von Köln.

Der letzte Brief, der von Clemens Augusts Hand sich findet, ist vom 15. Februar 1845:

Euer Erzbischöfl. Gnaden bin ich sehr verbunden für die mir überschickte Fastendispens und für das soeben erhaltene Friedenswort, und habe die Ehre, mich Ihrem Gebete empfehlend, mit der vollkommensten Hochachtung zu beharren

Euer Erzbischöfl. Gnaden

gehorsamer

Clemens August, Erzbischof von Köln.

Das Leben des Dulders und Bekenners hatte das letzte seiner Jahre erreicht. Schon 19. Juli 1845 meldete Weihbischof Melchers nach Köln:

„Zu Anfang dieses Monats hatte ich fast die Feder schon ergriffen, um die hohe Lebensgefahr des Herrn Erzbischofs Clemens August zu melden. Ich zögerte nur noch einen Tag, und siehe da! wider Erwarten trat Besserung ein. Er litt an einem sogenannten gastrischen Fieber und es kam eine Art von Schlag dazu. Er ist jetzt wieder außer aller Lebensgefahr."

Jedoch das Fieber blieb; täglich berichteten von jetzt an die münsterischen wie die kölnischen Blätter über seinen Krankheitszustand; man sah seiner Auflösung entgegen. Doch überlebte er noch das Jubiläum seines bischöflichen Bruders; 10. September empfing er, „schwach und kaum im stande, sich von seinem Lager in die Höhe zu erheben", die fremden Bischöfe an seinem Krankenlager. „Seine ganze Haltung, seine Gesichtszüge und seine Sprache enthüllten das Bild eines dem Tode entgegenharrenden, gottergebenen Dulders" [1]. Am 19. October hatte er ausgelitten. Nachträglich berichtete Melchers 9. December 1845:

---

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 197.

„In meinem letzten Schreiben an Sie, hochwürdigster Herr, meldete ich schon die Nähe des Todes von Clemens August, weil diese mir nicht mehr zweifelhaft war. Er hat zuletzt sehr gelitten und fromm geduldet. Er ruhe in Frieden!“ [1]

Am 25. October machte Geissel der Geistlichkeit der Erzdiöcese von dem Ereignisse officielle Anzeige und ordnete Trauergottesdienste an; sofort nach Eintreffen der Todesnachricht hatte er den Weihbischof und den Generalvicar Domdechant Dr. Iven abgesendet, um die Leiche zum feierlichen Begräbniß nach Köln überzuführen. Allein in Münster erfuhren sie, daß der Verstorbene testamentarisch festgesetzt habe, dort begraben zu werden, wo er sterbe, und daß seine Beisetzung im Dome zu Münster vom dortigen Kapitel bereits beschlossen sei. So wohnten sie 23. October als die einzigen Vertreter der Erzdiöcese dieser Feier bei[2]. Die Trauerfeierlichkeiten im Dome von Köln ließ Geissel 31. October auf das großartigste abhalten[3]; doch zwang ihn sein Unwohlsein, das Pontificalamt wie die Trauerrede dem Weihbischof zu übertragen; er selbst assistirte im großen Ornate. Theilnehmend schrieb er auch an den Grafen Erbdroste 22. November 1845:

„Leider ist — wie es die Vorsehung in ihrem unerforschlichen Rathschlusse im Leben so häufig fügt — dem schönen und bedeutungsvollen Feste, welches die Stadt und das Bisthum Münster mit Ihnen am 6. September in so freudiger und erhebender Weise begingen, in kurzer Zeit ein Tag der Trauer über den Tod des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, dieses vielgeprüften heldenmüthigen Bekenners unserer heiligen Kirche, gefolgt, welchen ebenfalls mit Ihnen die Stadt und das Bisthum Münster, ja die ganze katholische Welt mit aufrichtigem Schmerze beklagen. Meine Theilnahme an diesem Trauerfalle und meine tiefe Verehrung gegen den in der Geschichte unserer Kirche unter den Segenswünschen der Mit- und Nachwelt unsterblich fortlebenden großen Verstorbenen habe ich in dem von mir an den Clerus des Erzbisthums erlassenen Todtenzettel, sowie in einem weitern, die feierlichen Exsequien für den verewigten Oberhirten anordnenden Ausschreiben niedergelegt.“ ...

Auch dem Papst erstattete Geissel von dem Trauerereigniß 3. November Bericht:

„In der That ist der Tod des vielverehrten Erzbischofs für uns alle, wenn nicht unerwartet, doch höchst schmerzlich. Wir beklagen in ihm einen Hirten, der

[1] In denselben Tagen, 7. December 1845, schrieb Bischof Arnoldi: „Der große Confessor unserer Zeit hat seine Krone erlangt; wir andern aber scheinen bestimmt zu sein, mit Nadelstichen gemartert zu werden und uns zu Tode zu ärgern.“ So war die Vorhersagung Friedrich Wilhelms IV. vom 12. Mai 1840 buchstäblich erfüllt: „Eichhorn [als Cultusminister] würde für die Hochschulen glänzend sein, die römische Kirche aber mit Nadeln zur Verzweiflung kitzeln.“ Vgl. Ranke, Aus dem Briefwechsel Friedr. Wilhelms IV. mit Bunsen (Leipzig 1873) S. 86.

[2] Geissel selbst wurde durch starke Erkältung in Köln zurückgehalten.

[3] „Katholik“ 1845, S. 623.

ebenso ausgezeichnet war durch Frömmigkeit und Hirteneifer, wie hervorragend durch Muth und Standhaftigkeit. Was er, ein wahrer Bekenner der Kirche Christi, für die Vertheidigung der Freiheit der Kirche und für die Förderung ihrer Wohlfahrt geleistet und geduldet, ist bekannt. Es ist in aller Mund, und auch Eure Heiligkeit haben wiederholt mit öffentlicher Lobeserhebung es anerkannt. Mit Clemens August und seiner Amtsführung als Bischof ist nicht bloß in der Kölner Erzdiöcese, sondern in allen Diöcesen Preußens für die Sache der Kirche eine neue, glückliche Epoche angebrochen, da unter seiner Führung und Leitung die katholische Religion, nachdem sie eine Zeitlang hinzusiechen begonnen, zu neuem Leben erweckt und die Treue gegen die Kirche und den heiligen Apostolischen Stuhl gestärkt und vermehrt wurde. Deshalb beklagen nicht bloß die Erzdiöcesanen, sondern auch die übrigen Katholiken in ganz Deutschland den Verlust eines so ausgezeichneten Kirchenfürsten, dessen Andenken, wie es von der Mitwelt gepriesen, so auch bei der Nachwelt gefeiert bleiben wird."

Durch den Tod des Erzbischofs Clemens August war Geissel, ohne daß es eines weitern canonischen Actes bedurft hätte, auf Grund seiner frühern Berufung instituirter Erzbischof von Köln [1]. Bald liefen daher von allen Seiten, namentlich von den bischöflichen Amtsbrüdern, die Beglückwünschungen zur Thronbesteigung ein; allen voran kam schon 30. October Bischof und Domkapitel von Speier. Um jedoch in die Vollgewalt seines Amtes und aller davon abhängigen Rechte und Ehren eintreten zu können, mußte der Erzbischof noch um die Verleihung des Palliums nachsuchen. Er that dies 3. November, und 22. November antwortete sein Agent in Rom, daß durch besondere Vergünstigung die Verleihung bereits im nächsten Consistorium 24. November stattfinden werde. In eben diesem Consistorium war es, daß Gregor XVI. nochmals in erhebenden Worten der Verdienste und Tugenden des hingeschiedenen Bekenners Clemens August gedachte [2]. Erst jetzt konnte der Tag der Inthronisation bestimmt und die Vorbereitung dafür getroffen werden.

Unerwartet kamen jetzt, am Ende einer stürmischen, vielbewegten Zeit, von den zwei höchsten Stellen trostreiche Anerkennungen. Minister Eichhorn, dem Geissel 22. October vom Ableben des Erzbischofs Anzeige erstattet, antwortete fast umgehend 29. October:

„Durch das . . . erfolgte Ableben des Freiherrn Clemens August Droste-Vischering ist das Amt und die Würde eines Erzbischofs von Köln mit allen davon abhängigen Ehren und Gerechtsamen auf Ew. Erzbischöfl. Hochwürden übergegangen. Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Ew. Erzbischöfl. Hochwürden in solcher Eigenschaft begrüßen zu können, und ich ersuche Dieselben, es für den Ausdruck aufrichtiger Gesinnungen anzunehmen, wenn ich Ihnen zur Erfüllung der mit einer so großen Mission verbundenen Pflichten den Beistand Gottes wünsche, aber auch

[1] Auch seine Einkünfte mehrten sich dadurch von 8000 auf 12 000 Thlr.

[2] Histor.-polit. Blätter XVII, 1 ff.

zugleich von Ihrer apostolischen Wirksamkeit nach den Beweisen, die Ew. Erzbischöfl. Hochwürden schon gegeben haben, mir den besten Erfolg verspreche. . . Sollte in betreff der Feierlichkeiten, welche diesen Act [des Amtsantrittes] herkömmlich begleiten, oder wegen anderer damit in Verbindung stehender Bezüglichkeiten die staatliche Mitwirkung in Anspruch genommen werden, so ersuche ich Ew. Erzbischöfl. Hochwürden, auf meine wie auch auf des Kgl. Oberpräsidiums volle Bereitwilligkeit rechnen zu wollen."

Auch Viale Prelà sandte von Wien aus 9. December seine Glückwünsche und damit zugleich nicht bloß die Nachricht, daß das Pallium bereits verliehen sei, sondern auch die Mittheilung Lambruschinis, daß der Papst den Erzbischof v. Geissel zu seinem Hausprälaten und Thronassistenten ehrenvoll ernannt habe:

„Soeben erhalte ich eine Depesche des Cardinals Lambruschini, die einiges Interesse für Sie, Monseigneur, haben wird, und ich beeile mich, Ihnen dieselbe abschriftlich beizulegen. — Die Auszeichnung, welche der Heilige Vater Ihnen zu verleihen geruhte, hat die Bedeutung eines öffentlichen Zeugnisses der Zufriedenheit für die Art, in welcher Sie als Apostolischer Administrator die Verwaltung der Erzdiöcese Köln geführt, und die Dienste, welche Sie der Kirche geleistet haben. Dies ist der Sinn dieser Auszeichnung; eine andere Bedeutung hat sie nicht [1]. . . Erlauben Sie, Monseigneur, daß ich zu Ihrer neuen Würde als Erzbischof von Köln Sie beglückwünsche. Aber nur der Titel hat geändert; die Sache ist dieselbe. Ad multos, multos et permultos annos!"

---

[1] Vecchioni in München, der in jenen Jahren sowohl mit Geissel brieflich wie mit dem Nuntius Morichini persönlich mehrfach verkehrte, schrieb 12. December glückwünschend an Geissel: „L'avenir de Votre Excellence est facile à deviner, puisque le passé et le présent nous le dévoilent. La dernière Allocution du Saint-Père nous en dit assez, et nous fait voir que Sa Sainteté a toujours les yeux fixés sur Cologne. Il est facile d'apercevoir qu'en louant le mort [Gregors XVI. Allocution 24. November], le vivant était dans la pensée du Saint-Père."

Drittes Buch.

Von der Inthronisation als Erzbischof bis zur Erhebung zum Cardinalat.

(1846—1850.)

---

1. Hirtenthätigkeit als Erzbischof.

Wenige Tage vor Weihnachten 1845 kam das Pallium mit der Verleihungsbulle und den übrigen zur Ausübung des erzbischöflichen Amtes in eigenem Namen erforderlichen Vollmachten in Köln an, und auf den 11. Januar 1846, den Sonntag in der Octav der heiligen drei Könige, der Patrone des Domes, wurde die Inthronisationsfeier festgesetzt. Trotz des rauhen Winters fanden an diesem Tage fast sämtliche 44 Decane der Erzdiöcese, die als Vertreter der Geistlichkeit geladen waren, persönlich sich ein; von Speier waren Geissels treueste Freunde, Bischof Nikolaus v. Weis und Domkapitular Cronauer, zu der Feier erschienen. Weihbischof Claessen war bevollmächtigt, seinen Erzbischof mit dem Pallium zu zieren. Unmittelbar nachdem dies geschehen, nahm Geissel die Huldigung seiner Geistlichkeit entgegen und wandte sich dann in einer herzlichen lateinischen Ansprache an seine Mitarbeiter im Dienste des Herrn, die er hinwies auf die altererbten schönen Ueberlieferungen der Kirche von Köln und das glorreiche Bekennerthum Clemens Augusts. Dann erklärte er dem versammelten Volk in sinnreicher Rede die Bedeutung des Palliums wie auch die Bedeutung des Tages für ihn und die Erzdiöcese.

Am Abend ehrte ihn die Stadt mit großartigem Fackelzug, und vom Balkon des erzbischöflichen Hauses aus sprach er ein drittes Mal zu seiner Herde, die er zum erstenmal seine Erzdiöcesanen nennen konnte. Das Domkapitel und die Decane, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden sah er an diesem Tage zum Festmahl in seinem Palais versammelt, aber auch des folgenden Tages noch vereinigte er zu Ehren seines Gastes, des

Bischofs von Speier, daselbst zu Mittag wie zu Abend einen kleinern Kreis auserwählter Gäste[1]. An eben diesem Tage wurde ihm ein Schreiben aus dem königlichen Cabinet eingehändigt folgenden Inhaltes:

Hochwürdiger Erzbischof! Um den Erzbischöfen der Metropolitankirchen von Köln sowie von Gnesen und Posen einen Beweis Meines Wohlwollens zu geben, habe Ich beschlossen, denselben anstatt des bisherigen Prädicates „Erzbischöfliche Hochwürden" das Prädicat „Erzbischöfliche Gnaden" zu verleihen. Indem Ich Sie hiervon in Kenntniß setze, bemerke Ich, daß das Erforderliche dieserhalb an das Staatsministerium und an den Minister der geistlichen Angelegenheiten erlassen worden ist.

Ich verbleibe Euer Hochwürden

Berlin, den 9. Januar 1846.

Wohlgeneigter
Friedrich Wilhelm.

An den Erzbischof von Köln, v. Geissel zu Köln.

Das Fest hatte einen erhebenden Verlauf genommen; es war deutlich hervorgetreten, daß Geissel sich in der bisherigen vierjährigen Verwaltung nicht nur die Hochachtung seines Clerus, sondern auch die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes, zumal der Kölner Bürgerschaft, erworben hatte. „Die Inthronisation Sr. Erzbischöfl. Gnaden", berichtete der ‚Katholik' [2], „war im eigentlichen Sinne des Wortes ein Volksfest und hat bewiesen, daß Köln, ehedem das deutsche Rom genannt, seinem alten Ruhm und Rufe nicht untreu geworden ist."

„Es war eine durch und durch katholische Feier," schreibt Geissel selbst 10. April 1846 an Viale, „und dabei wirklich pomphaft. Meine guten Kölner haben großartige Veranstaltungen gemacht, um ihre Anhänglichkeit an die Kirche, an den Heiligen Vater und an mich zu bezeigen. Ich hätte nur gewünscht, Sie wären dabei gewesen, Monseigneur, und ich zweifle nicht, auch Sie wären erbaut gewesen von dem religiösen Eifer unseres guten Volkes, in welchem der Katholicismus noch lebendig ist, und welches alles thut, um der Stadt Köln den alten Ruhm zu bewahren, Roms treue Tochter zu sein, zumal in diesen Zeiten der Angriffe und Insulte gegen den Heiligen Stuhl. Gerade in diesem Sinne habe ich auch am Tage der Feier zum Volke wie zum Clerus gesprochen."

Daß dabei die Freude nicht ganz ohne bittern Beigeschmack war, beweisen die Worte, mit denen er kurz zuvor Bischof Richarz von Augsburg vom Empfang des Palliums Mittheilung machte[3]:

„Damit bin ich denn aber auch für immer an Köln gebunden, und ich fühle es täglich tiefer, daß dieses Band kein angenehmes ist. Arbeit, Sorgen, Mühen, Verdruß und Anstrengungen ohne Ende! Wäre ich noch einmal Domdechant in Speier!"

[1] Um in dem bischöflichen Gast auch den ehemaligen Redacteur des „Katholik" zu ehren, und wohl auch, um ihm Gelegenheit zu günstiger und ermunternder Einwirkung zu geben, waren für den Abend namentlich einige kirchlich gesinnte Publicisten zugezogen.

[2] 1846, S. 58. [3] 25. December 1845. Remling, Card. v. Geissel S. 199.

Am 5. Februar 1846 vollendete der Erzbischof sein 50. Jahr; an diesem Tage erging wieder einer seiner denkwürdigen Hirtenbriefe [1]. Derselbe galt an erster Stelle dem pietätvollen Andenken an den hingeschiedenen großen Erzbischof, dessen Liebe zur Kirche und Eifer für den Glauben den Gläubigen zur Nachahmung vorgestellt wurde. Es war das Echo dieses Hirtenbriefes, wenn einen Monat später in Köln ein Clemens-August-Verein sich zusammenschloß [2]; nicht, wie früher dieser gefeierte Name mißbraucht worden war, aus Gegensätzlichkeit zum neuen Oberhirten, sondern in voller Uebereinstimmung mit diesem, zur treuen Pflege echt kirchlichen Sinnes.

Der zweite und weitaus größte Theil des Hirtenbriefes bezweckte, den Gläubigen das Werk der Knabenseminare zum Verständniß zu bringen und warm ans Herz zu legen. Er konnte anknüpfen an den eben bevorstehenden 300. Gedächtnißtag des Trienter Concils, durch das die Errichtung der Knabenseminarien den Bischöfen so dringend empfohlen worden war. Zugleich wies der Erzbischof hin auf das Beispiel von Opferwilligkeit, mit welchem auf sein erstes Rundschreiben hin die Geistlichkeit bereits vorangegangen sei. Auch dieser Aufruf fand mächtigen Anklang; Private wie ganze Vereine brachten die großmüthigsten Opfer [3], trotz der Theuerung und Noth der Zeit. Vier Städte, Aachen, Düren, Neuß und Münstereifel, boten Locale für das Knabenseminar aus freien Stücken an; viele Stimmen erhoben sich auch, um dasselbe für Köln zu sichern. In Aachen herrschte bei der Bevölkerung großer Eifer, aber bei der Gemeindebehörde stieß man auf Schwierigkeit. Dagegen entfaltete von Anfang an Director Katzfey, der einzige geistliche Gymnasialdirector im ganzen katholischen Rheinland, die regste Thätigkeit, um die neue Anstalt für das kleine Münstereifel zu sichern. Das dortige Gymnasium zählte etwa 150 Zöglinge, meist aus ländlichen Kreisen hervorgegangen, die durch eine löbliche Zucht vor andern Gymnasien sich auszeichneten und größtentheils dem geistlichen Stande sich zu widmen pflegten. Die Errichtung eines Knabenseminars in einer andern Stadt würde

---

[1] Diesen Tag, zugleich der Tag seiner Abschiedsfeier von Speier, wählte er anfangs mit Vorliebe für die Datirung seiner Hirtenschreiben, so 1843, 1844, 1846, 1854, 1857. Ein anderer Tag, der für ihn stets an Bedeutung gewann, war das Fest Petri Stuhlfeier, 18. Januar. Mehrere seiner wichtigsten oberhirtlichen Schreiben sind von da datirt: außer dem monumentalen Schreiben über den Primat Petri 1858 der wichtige Hirtenbrief über den Werth des Glaubens 1845; ferner 1856, 1861 und ein Schreiben an den Aachener Karlsverein 1850. Aehnliche Vorliebe hatte er für das Fest Mariä Lichtmeß, 2. Februar. An diesem Tage erließ er 1860 das Ausschreiben zum Provincial-Concil; außerdem die Hirtenbriefe 1839, 1852, 1855, 1863.

[2] Köln. Ztg. Nr. 68. Schon vorher hatten alljährlich 23. November eine Anzahl von Priestern und Laien zu Ehren des Bekenners eine bürgerliche Festfeier veranstaltet.

[3] „Katholik" 1846, S. 132. 236.

den größern Theil dieser Jünglinge dahin gezogen und dem Gymnasium den Untergang bereitet haben. Auch die Abgeschiedenheit des Ortes, Billigkeit der Lebensmittel und ein geeignet scheinendes geräumiges Local unterstützten die Bemühungen des eifrigen Directors. Noch im Laufe des Jahres 1846 kam Geissel mit Weihbischof Claessen persönlich nach Münstereifel, um das Gebäude in Augenschein zu nehmen und Verhandlungen anzuknüpfen. Mancherlei Vorschläge tauchten auf; man hoffte auf ein eigenes Knabenseminar für jeden der zur Erzdiöcese gehörenden Regierungsbezirke; endlich September 1847 stand es fest, daß Geissel sich für Münstereifel und Neuß entschieden habe. Aber mit Ungeduld wartete man auf die Ausführung des so hochnothwendigen und so freudig begrüßten Unternehmens.

Geissel trug an der Verzögerung nicht die Schuld. Am gleichen Tage, da er seinen Hirtenbrief erließ, 5. Februar 1846, hatte er diesen an den Oberpräsidenten Eichmann übersendet samt einem Schreiben, in welchem behufs Gutheißung durch die Regierungsbehörde die ganze Angelegenheit dargelegt war. Das Schreiben des Erzbischofs blieb ohne Antwort; dagegen erschien von dem Director des einzigen katholischen Gymnasiums in Köln (Jesuitengymnasium), auffallenderweise zu Anfang des neuen Schuljahres, 1847 ein Programm, das sich principiell gegen kirchliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten richtete, und in welchem man einen berechneten Vorstoß gegen den Plan des Erzbischofs zu erblicken geneigt war. Abermals wendete sich nun Geissel an den Oberpräsidenten in einem Schreiben vom 4. December 1847. Nach zwei Monaten erfolgte endlich eine Antwort (10. Februar 1848), aber dieselbe war eine ausweichende und völlig nichtssagende. Erst als mit den Stürmen des Jahres 1848 die Fesseln der Kirche zu fallen begannen, kam man dem Erfolge näher. Zu Beginn des Jahres 1849 berichteten die Blätter, daß die Verhandlungen wegen der Errichtung der Convicte in Münstereifel und Neuß ihrem Abschluß nahe seien. In Neuß hatte die Stadt mit großen Opfern und Anstrengungen ein Gymnasium gegründet, an welchem zwei katholische Priester als Lehrer wirkten. Durch Errichtung des Convictes war die Anstalt gesichert, und man hoffte, daß dieselbe dadurch das Gepräge einer ächt katholischen Schule auch für die Zukunft bewahren würde.

Nicht mehr Erfolg hatten zur Zeit die Vorschläge des Erzbischofs für die Neuorganisation der Diöcesanverwaltung. Bereits 1. December 1842 hatte derselbe die Dringlichkeit der Sache dem Minister vorgestellt, hatte seine Vorschläge bis ins Einzelne dargelegt und begründet. Bei der persönlichen Zusammenkunft mit Eichhorn 10. September 1843 hatte dies den Hauptgegenstand der Verhandlungen gebildet, aber nichts war geschehen. Mit dem Tode des Erzbischofs Clemens August fiel eine letzte Rücksicht, die Zögerung auferlegen konnte. Endlich 13. December 1845, als Geissel dem Minister vom Empfang des Palliums und der bevorstehenden Inthronisation

Anzeige machte, theilte er zugleich mit, daß er demnächst einen detaillirten Antrag über die Neuorganisation der Diöcesanverwaltung bezw. Vermehrung des dazu erforderlichen Beamtenpersonals einzureichen gedenke. Die Eingabe erfolgte; es dauerte aber bis zum Frühjahr 1847, bis ein wohlunterrichteter Freund dem Erzbischof melden konnte:

„Die bei dem Ministerium eingereichten Organisationsvorschläge für die erzbischöfliche Curie liegen gegenwärtig dem Oberpräsidenten zur Begutachtung vor. . . Zuletzt kommt es auf die Gesinnung Brüggemanns an, der gegenwärtig, wie weiland Schmedding, der Referent im Ministerium für alle katholisch kirchlichen Sachen ist."

Das ganze Resultat dieser so lange vorbereiteten und sorglich überlegten Entwürfe konnte endlich Geissel nach weitern persönlichen Verhandlungen in Berlin von der Hauptstadt aus 20. Juni 1848 seinem Generalvicar melden [1]:

„Herr v. Schwerin ist dieser Tage [als Minister] abgetreten. Ich habe die Zeit noch benutzt, um die 550 Thaler für Officialat und sonstige Organisation herauszubekommen, und es ist mir gelungen [2]. Der Oberpräsident ist angewiesen, mir diesen Posten von Neujahr c. ab zur Auszahlung anweisen zu lassen. Also doch einstweilen so viel! Will's Gott, soll noch anderes folgen!"

Auch auf die Hebung der theologischen Facultät von Bonn war Geissel noch fortwährend bedacht. Nach langen vergeblichen Bemühungen erlangte man endlich, daß im December 1846 der Docent der Kirchengeschichte Hilgers zum professor ordinarius ernannt wurde; im Mai 1848 erfolgte dieselbe Beförderung für Dr. Martin. Beidemal fanden große öffentliche Freudenbezeigungen der katholischen Studentenschaft statt; man betrachtete diese durch die gewöhnlichste Billigkeit geforderte und doch der Behörde nur nothdürftig abgerungene Beförderung als einen Erfolg der katholischen Sache. Dr. Clemens, noch immer Privatdocent der Philosophie, bewarb sich dagegen erfolglos um die Professur, und Dr. Volkmuth, dem weder in Bonn noch anderswo eine Lehrstelle sich öffnen wollte, verließ nach jahrelanger verdienstlicher Wirksamkeit zuletzt entmuthigt die Hochschule.

Als Vorsteher des Convicts waltete noch immer Dr. Martin, und zwar mit so gesegnetem Erfolg, daß die öffentliche Meinung in ihm bereits den künftigen Präses des Clericalseminars erblicken wollte. Drei tüchtige junge Repetenten, Dubelmann, Floß und Frings, standen ihm zur Seite. Floß wurde 15. März 1847 in Münster zum Doctor der Theologie promovirt und habilitirte sich noch im Sommer gleichen Jahres als Privatdocent an

[1] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 309.

[2] Am 2. Juni schreibt Aulike an Geissel, er sei vom Minister v. Schwerin mit den betreffenden Verhandlungen beauftragt.

der Facultät von Bonn [1], Frings folgte einem Ruf nach Paderborn; Dubelmann, zum Religionslehrer am Bonner Gymnasium befördert, wurde durch Nottebaum ersetzt, Floß später durch Velten. Leider verlor das Priesterseminar eine tüchtige Kraft dadurch, daß Professor Meckel im Herbst 1847 dem Rufe an eine Hochschule folgte; lange mußte seine Stelle unbesetzt bleiben.

Indessen hatte sowohl durch die wissenschaftlichen Leistungen wie die kirchliche Gesinnung [2] der Professoren der Ruf der Universität sich gehoben. Dieringers Dogmatik, Martins Religionshandbuch, Aschbachs Kirchenlexikon wurden weithin bekannt und fanden Anklang. Als vollends die traurigen Vorgänge an der Hochschule von München eintraten, strömten von dort her die Theologen nach Bonn. Im Wintersemester 1846/47 hatte die früher so tief daniederliegende Facultät 130 Studirende aufzuweisen, im folgenden Semester 150, im Wintersemester 1847/48 bereits 190, unter denen auch eine gute Zahl von Ausländern. Das theologische Convict zählte in diesem Semester 80 Alumnen, eine bis dahin nicht erhörte Zahl. Die theologischen Vorlesungen waren sehr zahlreich besucht; im Sommersemester 1849 hatte Dieringer weit über 100 Zuhörer. Im darauffolgenden Wintersemester 1849/50 schrieb man 6. December an den „Katholik" [3]:

„Unter den 215 Theologen, welche in die hiesige theologische Facultät gegenwärtig eingeschrieben sind, befinden sich 19 Ausländer. . . Selbst zur Zeit der höchsten Blüthe war die Zahl der Theologen nicht so groß, denn wenn man bedenkt, daß damals die theologischen Anstalten zu Trier und Paderborn noch nicht organisirt und von diesen Diöcesen die Theologen auch auf unsere Universität angewiesen waren, so ist die damalige große Anzahl (die an 300 reichte) dennoch verhältnißmäßig geringer als die heurige. — Das Convict enthält circa 80 Zöglinge, und nur der Mangel an Raum ist die Ursache, daß nicht weit mehrere dasselbe besuchen. Der Staat aber will seiner Pflicht, die Räume dieser Anstalt zu vermehren, trotz mehrfachen Nachsuchens nicht entsprechen."

Dieringer wurde in Bonn unter die Stadtverordneten gewählt, und bei den Parlamentswahlen 1848 wurden mit Vorliebe die katholischen Pro-

---

[1] Auch der bisherige Pfarrer von Mühlheim, der wissenschaftlich sehr befähigte, aber den Hermesianern verhaßte A. v. Sieger, scheint sich versuchsweise als Privatdocent an der Universität niedergelassen zu haben.

[2] Vorübergehend erregte Hilgers allerdings schon damals Anstoß durch unbedachte Aeußerungen bei dem zu seiner Ehre veranstalteten Fackelzug; allein bei ihm wie bei Knoodt waren die Collegen und Freunde darauf bedacht, den unangenehmen Eindruck zu verwischen (vgl. „Katholik" 1847, S. 60). Indessen schrieb man aus Anlaß von Geissels Besuch in Bonn, 17. Juli 1849, an den „Katholik" (1849, S. 348): „Man bringt diesen Besuch mit dem sehr auffallenden Benehmen eines Professors der philosophischen Facultät in Verbindung, dessen Vorträge nicht weniger Anstoß geben als seine allzu freien Lebensäußerungen; wir hoffen, daß auch auf diese Seite hin die hohe Anwesenheit von Segen sein wird."

[3] 1849, S. 502.

fessoren von Bonn, Theologen wie Juristen: Dieringer, Clemens, Knoodt, Deiters, Bauerband und Walter, als Vertreter des rheinischen Volkes entsendet. So war trotz der ungeheuern Schwierigkeiten, die sich fortwährend entgegenstellten, die Hebung der Facultät wirklich gelungen[1]; und Geissel konnte sich sagen, daß dies sein Werk war. Geissel erschien denn auch fast jedes Jahr zum Besuch an der Hochschule, ließ die Theologen in den Räumen des Convictes sich versammeln, prüfte sie in verschiedenen Fächern der Theologie persönlich und ermunterte sie zum Schluß durch längere Ansprachen.

„Während bei der Prüfung", schrieb man von seinem Besuche am 16. Juli 1849, „der Oberhirt mit wahrer Meisterschaft in die Fragen und Antworten einzugehen und sich als bewährten und ausgezeichneten Lehrer zu zeigen wußte, zielte die Rede auf das, was heutzutage im theologischen Studium besonders noth thut, indem sie . . . mahnte, die im Katholicismus ruhende Stätigkeit fest im Auge zu behalten und die von der Kirche einmal angenommenen positiven Lehren allen jenen luftigen und haltlosen Philosophemen vorzuziehen, womit der menschliche Hochmuth sich zu brüsten und die unerfahrene Jugend einzuwiegen und zu betäuben pflegt. Dabei wurde jedoch nicht unbemerkt gelassen, daß ein wissenschaftliches Eingehen in die kirchlichen Lehrsätze, eine gründliche und allseitige Prüfung und Forschung in dem von Gott geoffenbarten und von der Kirche überlieferten Lehrstoffe allerdings Sache des theologischen Studiums sei." . . .

Noch in anderer Weise suchte er die Facultät zu fördern; er schreibt 11. April 1846 an Viale Prelà in Wien:

Besten Dank, Monseigneur, daß Sie die Güte gehabt haben, über die verschiedenen Gegenstände, die wir bei Ihrer Anwesenheit in Köln [Juli 1845] besprochen, nach Rom zu berichten. Ich weiß wohl, wie sehr beim Heiligen Stuhl die Geschäfte sich häufen, was bis jetzt noch verhindert hat, mir die erwünschte Erledigung zukommen zu lassen. Gleichwohl erlaube ich mir, auf ein besonderes Anliegen zurückzukommen hinsichtlich der canonischen Autorisation für die Facultät von Bonn, den theologischen Doctorgrad zu ertheilen. Sie wissen, daß bei Errichtung der Universität 1819 der König der katholischen Facultät ebensowohl wie der protestantischen die Befugniß verlieh, Licentiaten und Doctoren der Theologie zu creiren; und die Hermesianer haben bis 1838 von dieser ausschließlich gouvernementalen Autorisation auch Gebrauch gemacht. Von jenem Zeitpunkt an war niemand mehr, der von ihnen den Doctorgrad gewollt hätte, da man wußte, daß bis heute der Heilige Stuhl eine derartige Vollmacht von seiten der Kirche nicht ertheilt habe, die doch nothwendig ist, wenn das Doctorat [der katholischen Theologie] nach rechtmäßigem Ritus ertheilt und als solches anerkannt sein soll. Dieser Mangel der Autorisation von seiten des Heiligen Stuhles bringt nun die jetzigen Professoren in große Ver-

[1] Schon 10. April 1845 berichtete der junge Gelehrte Heinrich Floß an Geissel über seine Audienz beim Papst am 2. April: „Auf die Angabe, daß ich von Bonn sei, bemerkte Se. Heiligkeit gleichsam scherzend, es sei wohl ein anderes, von ‚Bonn' zu sein und ‚buono' zu sein; die Universität Bonn sei hier [in Rom] nicht sehr renommirt; ich erlaubte mir, zwischen früher und jetzt zu unterscheiden, und er fügte lächelnd bei: er sei zufrieden, nach den letzten Berichten sei er zufrieden." . . .

legenheit; denn viele junge Geistliche haben sich auf das Examen für das Doctorat der Theologie vorbereitet, aber sie wagen nicht den Grad zu nehmen, noch die Professoren denselben zu ertheilen, in Anbetracht, daß für einen solchen Act die Autorisation von seiten des Staates nicht genügt, sondern die Genehmigung von seiten des Papstes unbedingt nothwendig ist (y est indispensable). Die Professoren sehen sich deshalb im Gewissen beunruhigt und wissen nicht, was thun. Dieselben würden lebhaft wünschen, auch die canonische Autorisation zu erhalten, um dem Wunsche der jungen Priester, welche die Erhebung zur Doctorwürde verlangen, entsprechen zu können.

Ich erlaube mir daher, Monseigneur, Sie recht inständig zu bitten, den Stand der Dinge nochmals in Rom auseinandersetzen zu wollen und in meinem Namen die Bitte zu stellen, daß der Heilige Vater in seiner Weisheit und väterlichen Güte der Schwierigkeit abhelfen wolle. Wir wünschten sehr, Se. Heiligkeit möchte sich herbeilassen, die erwähnte Autorisation durch ein an mich gerichtetes Breve oder in irgend einer andern Form zu gewähren — oder, falls dies nicht sein könnte, so möge wenigstens der Heilige Stuhl in irgend einer Weise, etwa durch eine Mittheilung Sr. Eminenz des Cardinals [Staatssecretärs], mir ausdrücken lassen, daß derselbe *es nicht mißbillige*, wenn die theologische Facultät von Bonn nach dem gewöhnlichen Ritus, wie es an den andern katholischen Universitäten geschieht, den Doctorgrad ertheilt. Ich erlaube mir nur beizufügen, daß es nach meinem Dafürhalten in jedem Falle zu wünschen ist, daß etwas geschehe, die Gewissen der Professoren zu beruhigen und sie aus der Verlegenheit zu ziehen, in welcher sie sich gegenüber dem Staate und den übrigen Universitäten, die des fraglichen Rechtes sich erfreuen, mit ihren jungen Candidaten befinden. Ich bitte Sie daher inständigst, Monseigneur, den Wunsch der Professoren, den ich lebhaft theile, beim Heiligen Vater und bei Sr. Eminenz nochmals gütig zu befürworten, damit diese Angelegenheit, die für die theologischen Studien in unserer Diöcese von großer Wichtigkeit ist, geordnet und die von den Bonner Professoren ertheilten theologischen Grade als rechtmäßig ertheilte und erworbene angesehen werden können. Eine möglichst rasche Antwort wäre sehr angenehm, da eine seit sieben Jahren aufgeschobene Doctorpromotion in einigen Monaten stattfinden soll und nicht mehr länger verzögert werden kann."

Da die Erzdiöcese bis dahin nur wenige Gymnasiallehrer geistlichen Standes zählte, beschloß Geissel, künftighin in jedem Jahre zwei der tüchtigsten jungen Priester zum philologischen Studium an die Universität zurückzuschicken und ihnen dazu die Mittel zu gewähren. Die auch sonst um die Erzdiöcese wohlverdienten Grafen Fürstenberg und Mirbach stellten dem Erzbischof zu diesem Zwecke eine ansehnliche Summe in Aussicht [1]. Schon im Wintersemester 1846/47 war ein Priester der Erzdiöcese (Stiefelhagen) zu diesem Zwecke an der Universität; später folgten andere.

Durch die günstigen Impulse, die von der theologischen Facultät einerseits wie durch persönliche Anregung des Oberhirten andererseits ausgingen, zeigte sich denn auch große wissenschaftliche wie publicistische Thätigkeit unter dem Clerus der Erzdiöcese. Bei Besprechung von „Instituten, die das wissenschaftliche Streben namentlich bei dem jüngern Clerus wach erhalten" sollten, schrieb man 1. September 1846 von Köln aus an den „Katholik" [2]:

---

[1] „Katholik" 1847, Beilage Nr. 8, 21. Februar. [2] 1846, S. 487.

„In Anerkennung eines diesfallsigen Bedürfnisses haben sich in mehreren Decanaten die Hilfsgeistlichen vereinigt, um durch regelmäßige Zusammenkünfte sich gegenseitig zu wissenschaftlicher Thätigkeit zu ermuntern. Hier werden die neuen Erscheinungen auf dem weiten Gebiete der Polemik gegen das Christenthum besprochen und gewürdigt, Aufgaben aus den verschiedenen Zweigen der Theologie gestellt, die bis zur nächsten Versammlung gelöst sein müssen; hier tauscht man die in der Seelsorge gemachten Erfahrungen aus u. s. w. Mit diesen Conferenzen steht gewöhnlich auch ein Lesezirkel in Verbindung, in welchem die namhaftesten Zeitschriften cursiren und die vorzüglichern theologischen Werke gemeinschaftlich angeschafft werden, die dann später, nachdem sie von allen gelesen worden, zur Verlosung kommen."

Es war bekannt, daß der Erzbischof auf eine würdige und eifrige Verkündigung des Wortes Gottes großen Werth lege und bei Beförderung zu ansehnlichen Pfarreien auf diese Gabe bedeutende Rücksicht nehme [1]. Gerade in der Besetzung der wichtigen Stellen hatte er, unerachtet so mancher Schwierigkeiten von seiten der Regierung, meistens eine glückliche Hand, und man rühmte ihm nach, daß er für jede Stelle den richtigen Mann zu finden wisse. So waren in dem einen Jahre 1846 fünf der wichtigsten Pfarreien in Köln neu zu besetzen, nachdem noch eben Aachen zwei neue Pfarrer erhalten hatte. Die Ernennungen erregten ausnahmslos die größte Befriedigung, theilweise einen wahren Enthusiasmus [2]. In Köln trat infolgedessen bald eine bedeutende Besserung der Gottesdienstordnung ein, und man begann der Kanzel wie der Schule die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

„So kann man wohl sagen," hieß es, noch bevor diese glücklichen Resultate Zeit gehabt hatten an den Tag zu treten, in einer Kölner Correspondenz an den

[1] „Das ist es, worauf unser das Interesse der Zeit wohl überwachende und richtig erkennende Oberhirte vorzugsweise Bedacht zu nehmen scheint, die Gabe der Rede, wie denn auch insbesondere hier in der Stadt seit neuerer Zeit keine Beförderung vorgekommen ist, wo nicht dem Beförderten der Ruf eines guten Redners vorangegangen wäre" (Correspondenz aus Köln; vgl. „Katholik" 1847, S. 43). Als der Oberhirte 1861 P. Schleiniger S. J. gestattete, ihm sein Werk „Das kirchliche Predigtamt" zu widmen, bemerkte jener mit dem Erzbischof persönlich wohlbekannte Ordensmann in seinem Dankschreiben 6. September 1861: „Wenn ich es wagte, in diesem Sinne einen längst gehegten Wunsch zu äußern, so geschah es in der Ueberzeugung, daß alles, was das Wort Gottes und dessen würdige Verwaltung betrifft, für Ew. Eminenz von hohem und höchstem Interesse ist." Der Cardinal hatte mehrfach ermuthigend auf P. Schleinigers für das katholische Predigtwesen so erfolgreiche literarische Arbeiten eingewirkt und auch zur Vollendung dieses Werkes ihm schon zwei Jahre vorher seinen besondern Segen gespendet. Auch jetzt, 24. October 1861, schrieb er, aufs neue zu weitern Unternehmungen anregend, und versicherte, daß er „diesem vorzüglichen Buche angelegentlich die größte Verbreitung unter den Geistlichen und ganz besonders unter den Candidaten des Predigtamtes wünsche".

[2] Vgl. z. B. „Katholik" 1846, S. 79. 116. 196. 456; Aachen ebd. S. 204; 1847, S. 91.

‚Katholik‘ [1], „daß in unserer Stadt sich der alte Charakter des Heiligen und Kirchlichen wieder lebhaft bewährt, und daß sie in dieser Hinsicht eine Höhe einnimmt, aus der sie, wie kaum eine andere, ihre Hand über die Alpen hinaus der kirchlichen Weltstadt reichen und ihre treue Anhänglichkeit versichern kann.“

Ein Circular des Ordinariates vom November 1847 kündigte die längst erwogene Absicht des Erzbischofs an, das Missale wie das Brevier der Erzdiöcese in neuer Auflage in den Druck zu geben, sobald nur eine erforderliche Anzahl von Subscriptionen zu dem Unternehmen beigebracht sei. Eine Revision der Diöcesanagende wie ein neuer Abdruck der Diöcesanstatuten war schon damals in Aussicht genommen [2]. Daß auch äußerlich minder hervortretende Angelegenheiten, welche auf den Gottesdienst sich bezogen, dem Auge des wachsamen Oberhirten sich nicht entzogen, beweisen die bereits 22. November 1843 von ihm erlassenen Vorschriften über Hostien und Meßwein [3], deren Zeitgemäßheit damals sehr anerkannt wurde. Mit der Errichtung neuer Pfarreien schritt man gleichfalls voran. In Remscheid hatten die unter großer protestantischer Mehrheit lebenden 700 Katholiken seit 1817 um ein eigenes Pfarrwesen supplicirt, ohne etwas zu erreichen. Endlich war es im Anfang 1845 Geissel geglückt, zur Errichtung eines eigenen Parochialverbandes die Genehmigung der Regierung zu erwirken; ein Zuschuß aus Staatsmitteln wurde jedoch abgeschlagen. Nur ein vacant gewordenes beneficium simplex, das jährlich 250 Thaler trug, konnte von der erzbischöflichen Behörde dem Pfarrer angewiesen werden, und aus den Mitteln eines Familienbeneficiums wurde jetzt eine hübsche Kirche erbaut. An Weihnachten 1847 fand daselbst für die auf 800 bis 900 Seelen angewachsene Gemeinde der erste Gottesdienst statt [4]. Auch die schöne Abteikirche von Altenberg (Gemeinde Odenthal im Bergischen), die durch ihren Besitzer Grafen Fürstenberg den Cultuszwecken zurückgegeben war, konnte theils aus freiwilligen Spenden theils durch Unterstützung des Königs wiederhergestellt werden. Leider aber knüpfte sich daran ein für die Katholiken empfindlicher Streit, indem die Regierung in Anbetracht der zur Restauration gewährten öffentlichen Gelder darauf bestand, diese alte katholische Kirche für eine verschwindende Minorität von Protestanten zur Simultankirche zu machen [5]. Dagegen gelang es dem Erzbischof, mit dem Antrage durchzudringen, daß die den Katholiken gehörige St. Pantaleonskirche in Köln, welche bisher ausschließlich zum Gottesdienst für die protestantische Militärgemeinde verwendet worden war, auch der katholischen Militärgemeinde zum Mitgebrauche eingeräumt wurde. Es zog ihm dies freilich einen lebhaften Protest und

---

[1] 1846, S. 196. [2] Ebd. 1847, S. 402. 584.

[3] Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse (2. Aufl.) S. 52.

[4] „Katholik“ 1845, S. 115; 1847, S. 592; 1848, S. 8.

[5] Ebd. 1847, S. 352.

grimmige Anfeindung von seiten der „sechsten, zu Duisburg abgehaltenen rheinischen Provincialsynode" zu[1].

Auch den persönlichen Anstrengungen der bischöflichen Function entzog sich Geissel nur, wenn Unwohlsein ihn zwang. Der kränkelnde Zustand des Weihbischofs Dr. Claessen und dessen schon 29. September 1847 erfolgter Tod legte ohnehin die ganze Bürde zahlloser bischöflicher Weiheacte und Amtsverrichtungen wieder ungetheilt auf seine Schultern. Alljährlich trat er seine wichtigen, aber auch überaus ermüdenden Firm- und Visitationsreisen an[2]; die Frohnleichnams-Procession wollte er stets in eigener Person abhalten, und das Bewußtsein, daß er auf Frohnleichnam in Köln nicht

---

[1] Schulrath Frenken in Aachen schrieb hierüber an Geissel 9. Juli 1849: „Ew. Gnaden haben vielleicht noch nicht gesehen, wie die unlängst geschlossene rheinische Provincialsynode über den Erzbischof von Köln wegen ‚Erstürmung der Pantaleonskirche' losfährt. Die ehrwürdigen Väter sind in einen heiligen Zorn gerathen und ist ihnen daher auch allerlei Dummheit passirt. Die Sache hat aber auch eine ernste Seite und ist Veranlassung zu gerechter Beschwerde, daß das Generalcommando, bei der Praxis der frühern Zeit, wo das Consistorium nicht ausschließlich protestantische Kirchenbehörde war, wie es dieses seit 1825 geworden, beharrend, für seine religiösen Angelegenheiten fortwährend das Consistorium zu seinem Organe auch in katholischen Militär-Cultussachen macht und daher in Fragen wie die beregte ein betheiligtes Parteiorgan zum rerum gestor einsetzt, der denn auch nicht verfehlt, sowohl die Sache selbst aufzuhalten, als auch unter Vorlegung der Correspondenz der katholischen Kirchenbehörde mit der Militärverwaltung an die versammelten Herren Diener ‚am Worte' zu appelliren, die dann nach ihrer Weise Zeter erheben und die einseitige Auffassung zur Verunglimpfung des katholischen Theiles in die Welt schleudern. Wie wäre es, wenn Ew. Gnaden den betheiligten Ministern des Krieges und Cultus darüber eine Lection hielten, daß ein Bischof Werth darauf legt, gut Zeugniß auch von denen zu behalten, die draußen sind? Sollte doch so recht im Sinne dieser Herren sein, und dürfte die Handlungsweise des Consistoriums schwerlich, wenn auch noch so erwünschte Gnade finden können."

[2] An Viale schreibt Geissel 15. Juli 1851: „Zunächst nahmen mehrere höchst wichtige Fragen über die Neuorganisation der kirchlichen Fonds in meiner Diöcese in Gemäßheit der neuen Bestimmungen unserer Verfassung und andere Neuregulirungen meine ganze Zeit in Anspruch. Darüber kam die schöne Jahreszeit, und ich mußte daher eine Reihe von Firmungs- und Visitationsreisen in meiner Diöcese antreten. Und diesen Reisen mußte ich um so mehr Eifer und Sorgfalt widmen, da ich sah, daß der liebe Gott fast wie durch ein Wunder den gegenwärtigen Augenblick überaus vortheilhaft gestaltet hat, um auf das Volk einzuwirken und es durch eine religiöse Wiedergeburt zu ihm hinzulenken, und da ich deshalb glaubte, dies benutzen und unsere Katholiken zu neuer Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche spornen zu müssen. In diesem Gedanken haben wir, mein Weihbischof und ich, uns vorgenommen, noch im Laufe dieses Sommers in 11 Decanaten die heilige Firmung zu spenden, also etwa in einem Viertel der ganzen Erzdiöcese, um so Gelegenheit zu haben, in diesen Gegenden die Treue der Katholiken noch mehr zu beleben und zu erhöhen. Dies ist uns denn mit der Gnade Gottes auch vollständig gelungen. Bis jetzt sind wir mit 7 Decanaten fertig; die 4 übrigen werden auch bald nachkommen."

fehlen dürfe, wirkte bestimmend auf seine Reisepläne. Am 22. Juni 1846 legte er in Bonn feierlich den Grundstein zum Bau eines großen Hospitals, für welches edle Menschenfreunde mit unglaublichen Mühen die Mittel wie die staatliche Genehmigung zu erlangen wußten. Es wurde, dem gefeierten Oberhirten zu Ehren, dessen Namenspatron, dem hl. Johannes dem Täufer, geweiht [1]. Am 11. Juli des gleichen Jahres führte der Erzbischof eine große Procession von Köln zur Heiligthumsfahrt nach Aachen, wo er folgenden Morgens das Pontificalamt feierte und dann von der Galerie des Thurmes aus die Heiligthümer zur Verehrung vorzeigte [2].

„Auf sein weiches, empfängliches Gemüth", schreibt sein damaliger Generalvicar Dr. Baudri, „hatte die Feier einen tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht; auch bei den zwei folgenden Heiligthumsfahrten, die noch während seiner Lebenszeit eintraten, verfehlte er deshalb nicht, der frommen Pilgerschar sich anzuschließen."

Am 5. Mai 1850 eröffnete Geissel in Person die großartige achttägige Feier bei Gelegenheit des 800jährigen Erinnerungstages der Ueberbringung der Reliquien des hl. Quirinus nach Neuß. Unzählbare Scharen von Gläubigen waren von allen Seiten dazu herbeigeströmt [3].

Gerade ein Jahr nach den Aachener Festtagen sollte der Erzbischof eine andere bedeutsame Feier durchleben; am 7. Juli 1847 hielt er seinen Einzug in der Stadt Elberfeld, der Hochburg des Pietismus und antikatholischen Fanatismus in den Rheinlanden, bisher dem traurigen Schauplatz der „deutschkatholischen" Demonstrationen. Aber der Einzug gestaltete sich unerwartet zum Triumph. Oberbürgermeister und Stadtrath von Elberfeld empfingen ihn feierlich; mehr denn 140 Equipagen gaben ihm das Geleite; ein großartiger Fackelzug feierte seine Gegenwart. Er konnte 3200 Gläubigen das Sacrament der Firmung spenden und die seit 1835 im Gebrauch stehende Kirche consecriren. Manche achtbare Protestanten von unabhängigem Charakter bezeigten ihm die größte Zuvorkommenheit und Ehrfurcht [4]. Sein Aufenthalt war ein fortwährendes glänzendes Fest. Kurz darauf, 22. August, ertheilte er 200 Zöglingen der höhern Schulen Kölns in der Minoritenkirche die heilige Firmung; an des Königs Geburtstag, 15. October, vollzog er mit größter Feierlichkeit die Weihe des neuen für 600 Betten eingerichteten Hospitals und wendete sich dabei mit ergreifender Ansprache an die zum Dienste des Spitals berufenen Ordensfrauen. Am 8. September 1849 spendete er in

---

[1] F. Walter, Aus meinem Leben S. 155 f. „Katholik" 1846, S. 353.

[2] Ebd. S. 399. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 88.

[3] Am 6. Mai feierte man zu Brügge in Belgien das gleiche (um zwei Jahre verlegte) Fest zu Ehren der Reliquie des kostbaren Blutes. Der damalige Bischof Malou hatte Geissel sehr dringend dazu eingeladen; dieser konnte mit Rücksicht auf Neuß erst zur Schlußfeier 14. oder 15. Mai nach Brügge kommen.

[4] „Katholik" 1847, S. 354 ff. 348.

seiner Hauskapelle 41 Candidaten das Sacrament der Priesterweihe, nachdem er an Ostern 10 andern die Hände aufgelegt hatte. Es war ein glänzendes Symptom der allenthalben sich wieder mehrenden Berufe zum Priesterstand. Der 11. April 1848 fand den unermüdlichen Hirten in Trier bei einer wichtigen Versammlung des Borromäusvereins, in welchen die divergirenden Interessen der Diöcesen Köln und Trier eine Spaltung oder Entfremdung zu bringen drohten. Doch die moralische Bedeutung der Versammlung ging weit über die Grenzen der Vereinsinteressen hinaus. Die verschiedensten Gegenden der Rheinprovinz waren vertreten, der Erzbischof von Köln als Protector des Vereins in der Mitte von 70 auserlesenen Männern. Seine Anwesenheit „erhöhte die Bedeutung des Tages, und seine am Schlusse der Versammlung mit Feuer und Klarheit gesprochenen Worte über die nunmehrige Aufgabe der Kirche und ihrer Gläubigen machten sichtbaren Eindruck“[1]. Der Verein gedieh aufs herrlichste. Bei der Versammlung der Vorstandsmitglieder zu Bonn, 11. Juni 1850, ergab sich, daß die sämtlichen 264 Zweigvereine zusammen 12 000 Mitglieder zählten[2]; die Jahreseinnahme betrug ungefähr 17 000 Thaler[3].

Unter solch fester, klar blickender Oberleitung trieb denn auch das kirchliche Leben überall seine Blüthen.

In der Andreaskirche zu Köln wurde 2. Februar 1846 die „Erzbruderschaft vom heiligen Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder“ unter großer Feierlichkeit canonisch errichtet; bald war dieselbe weithin auch über die Landgemeinden ausgebreitet[4]. Zum Dreikönigsfeste 1848 wallfahrteten zum erstenmal wieder seit der Franzosenzeit nach altkölnischer Sitte die Pfarr- und Bruderschaftsprocessionen zur Kathedrale, um dort zu beten und ihre Opfer darzubringen[5]. Auch die alte Römerfahrt, jener schöne bedeutungsvolle Umzug nach den 7 Hauptkirchen der Stadt, der seit 20 Jahren immer mehr vernachlässigt worden war, wurde am Palmsonntag 1849 zum erstenmal wieder ganz in alter Weise abgehalten, soweit nur die Zeitumstände es gestatteten.

Das Jahr 1848 sah, wie in andern katholischen Städten, auch in Köln den Piusverein entstehen. Zu Ende des Jahres zählte derselbe nahezu 1000 Mitglieder; alle 14 Tage hielt er seine Versammlungen, in welchen religiöse und sociale Fragen besprochen wurden. Durch ein wegen seines Inhaltes höchst wichtiges Schreiben vom 7. Januar 1849 übernahm der Erzbischof das Protectorat. Er äußerte in demselben in Bezug auf den Verein[6]:

---

[1] „Katholik“ 1848, S. 200. [2] Ebd. 1850, I, 526. [3] Ebd. II, 380.
[4] Ebd. 1846, S. 112; 1847, S. 401. [5] Ebd. 1848, S. 620.
[6] Ebd. 1849, S. 12.

„Es würde mich freuen, den Piusverein der Metropole, wie ich hoffe und wünsche, recht bald als Mittelpunkt zahlreicher über die ganze Erzdiöcese verbreiteter Zweigvereine, [und,] unter deren kräftiger Mithilfe und in engem Verband mit ihm, die großen Interessen unserer heiligen Religion, und durch sie die allgemeine Wohlfahrt in Kirche, Staat und Familie, gedeihlich gefördert zu sehen."

Der Wunsch ging in Erfüllung; schon 17.—19. April 1849 tagte in den Mauern Kölns eine Generalversammlung der Piusvereine von Rheinland-Westfalen. Der Erzbischof selbst wohnte der Eröffnung wie der letzten Hauptversammlung bei. Während des Festmahles toastete Prof. Döllinger auf „das erste deutsche Nationalconcil in Köln".

In aller Stille hatte sich um dieselbe Zeit eine Anzahl braver Kölner zu einem Vincenzverein zusammengeschlossen und übte in reger Thätigkeit das Apostolat der christlichen Nächstenliebe. In kurzem hatten sich in Köln selbst zwei Conferenzen gebildet und außerdem ein in ähnlichem Geiste wirkender Frauenverein. Aachen, Bonn, Düsseldorf, Neuß, Eupen folgten dem Beispiel, bald auch noch andere Städte. Der Erzbischof hatte durch thatsächliche Betheiligung und Aufmunterung von Anfang an den Verein gefördert. Durch Beschluß des Generalraths in Paris 6. August 1849 wurde der örtliche Verwaltungsrath in Köln nicht nur bestätigt, sondern nach Bestand von noch nicht einem Jahre zum Provincialrath der preußischen Rheinlande erhoben. Zugleich mit Bestätigung der Wahl des Rathes und Ertheilung des bischöflichen Exequatur für die apostolischen Breven sandte Geissel einen ansehnlichen Beitrag an Geld und ein Schreiben vom 20. August, in welchem er die Bestrebungen des Vereins aufs wärmste anerkannte und, wie er schon früher mündlich versprochen hatte, das Protectorat des Vereins förmlich übernahm[1].

In demselben Briefe sprach Geissel seine Freude darüber aus, daß unter dem Schutze des Vincenzvereins zur Bildung des Handwerkerstandes auch ein „Gesellenverein" ins Leben gerufen worden sei. Schon 1844 hatten sich in Elberfeld brave katholische Gesellen zusammengethan, und unter der Leitung der tüchtigen Kapläne Steenaerts und Kolping war aus dem kleinen Anfang ein lebenskräftiger Verein geworden. Der Erzbischof hatte schon bei seiner Anwesenheit in Elberfeld im Juli 1847 dem jungen Vereine wohlwollende Aufmerksamkeit zugewendet, und auf Wunsch Kolpings hin gab er diesem 15. März 1849 eine Anstellung in Köln, wo bereits für einen ähnlichen Verein der Boden bereitet worden war. Köln sollte der Mittelpunkt von Kolpings großer Schöpfung werden. „Der Domvicar Kolping," schrieb man 11. Juni 1849 von Köln aus dem „Katholik"[2], „welcher seit einem Vierteljahr hier angestellt ist, wirkt in schöner Weise für

[1] „Katholik" 1849, S. 411. [2] 1849, S. 284.

die socialen Zustände der Gesellen. Derselbe hat bereits einen Gesellenverein hier gegründet, dessen erste Anfänge zwar klein und bescheiden, aber sicher vielversprechend sind." In Elberfeld wurde der Verein sorglich weiter gepflegt, und bald fanden sich solche auch in Bonn, Düsseldorf, Aachen, Essen, Krefeld, Gladbach, Düren und weit über die Grenzen der Erzdiöcese hinaus.

Alle diese Einzelvereine schlossen sich 1. Mai 1850 zum „Rheinischen Gesellenbund" zusammen und gaben sich jenes Statut, welches noch heute dem „Generalstatut" des katholischen Gesellenvereins zu Grunde liegt. Als der Kölner Verein 7. Juli 1850 sein zweites Stiftungsfest feierte, zählte er bereits 400 Mitglieder. Der Erzbischof persönlich erschien zum Festgottesdienst in der Minoritenkirche. Er war Kolping und dessen Unternehmen von Anfang an ein warmer Gönner.

In demselben Köln konnten im Mai 1850 die Barfüßer-Karmeliterinnen ein für sie eingerichtetes neues Klösterchen eröffnen; sie begannen mit 5 Novizinnen; 5. Juni fand die erste Einkleidung statt. In Bonn wurde im October 1848 das durch christliche Wohlthätigkeit errichtete, namentlich durch die Verdienste des Grafen Fürstenberg und Frhrn. v. Böselager zu stande gekommene Waisenhaus eröffnet und der Leitung der Aachener Armenschwestern übergeben; für das neue Spital wurden 1849 Barmherzige Schwestern aus Nancy berufen. In Düsseldorf war es schon ein Jahr früher dem vereinten Eifer der Pfarrgeistlichkeit gelungen, eine allen Anforderungen der Zeit entsprechende, dabei unter ausschließlich katholischer Leitung stehende Bildungsanstalt für Mädchen besserer Stände ins Leben zu rufen. Auf Anregung des Piusvereins bildete sich hier Ende 1849 auch ein „Waisenhausverein" zur Errichtung eines katholischen Waisenhauses unter Leitung von Ordensschwestern[1]. Aachen, das in jener Zeit in christlicher Werkthätigkeit allen Städten des Rheinlandes voranleuchtete[2], hatte schon ein Jahr zuvor die Ursulinen für die Leitung des St. Leonhardsstiftes gewonnen, während ganz in der Nähe, zu Vaels im Belgischen, die durch das bureaukratische Regiment so schnöde ausgeschlossenen Damen vom sacré coeur sich für die Erzdiöcese niederließen. Noch andere Frauenvereine hatten schon mehrere Jahre zuvor sich in Aachen selbst gebildet. Es waren Damen aus den angesehensten Familien. Die einen, die seit 1843 in gemeinschaftlichem

---

[1] „Katholik" 1848, Beilage 39.

[2] Dem „Katholik" schrieb man 30. August 1846 (S. 488) aus Aachen: „Ich könnte von der stets wachsenden Wirksamkeit des Missionsvereins, welcher hier seinen Centralsitz hat, von den zum Besten der Armen hervorgerufenen Vereinen und Bruderschaften, welche selbst unter den untersten Klassen ihre thätigsten und aufopferndsten Glieder zählen und unter der weisen Leitung einzelner von ihrem Berufe durchdrungener Geistlichen reichen Segen spenden, von dem vielseitigen und glaubensfesten kirchlichen Sinne und von anderem des weitern reden."

Verbande nach einer bestimmten Regel in einem großen Hause zusammenwohnten, hatten sich zur Aufgabe gestellt, verwahrloste Mädchen in ihrer Arbeitsschule an Thätigkeit, Frömmigkeit und Zucht zu gewöhnen. Der christliche Heldenmuth wie die segensreichen Erfolge dieser christlichen Jungfrauen fanden allgemeine Anerkennung; ihr Kloster als das „zum armen Kinde Jesu“ erhielt 17. Mai 1847 die Genehmigung des Königs, 28. Januar 1848 die förmliche Gutheißung des Erzbischofs. Aus ihm ist die jetzt über die Grenzen der Erzdiöcese weit hinaus segensreich wirkende Congregation der Schwestern „vom armen Kinde Jesu“ hervorgegangen[1]. Seit 1845 hatten fünf andere Damen, gleichfalls aus geachteten Familien, in einem kleinen, ärmlich eingerichteten Hause ein gemeinsames Leben begonnen. Neben Krankenpflege und Armendienst widmeten sie sich unter sichtbarem Segen des Himmels der Rettung gefallener Frauen. Schon nach kurzer Zeit war die Zahl jener, die sie bei sich beherbergten, bis gegen 30 gestiegen. Auch die Zahl der Schwestern wuchs zusehends. Auf Verwendung des Pfarrers Kloth gestattete der Erzbischof bereits 1846, im Oratorium des Hauses das heilige Sacrament aufzubewahren und regelmäßigen Gottesdienst auch für Sonn- und Feiertage einzuführen[2]. Als es nach langen Bemühungen den Aachener Katholiken gelungen war, zu einer Niederlassung der „Frauen vom guten Hirten“ aus Angers die Genehmigung zu erhalten und diese Schwestern zur Rettung der Gefallenen 4. October 1848 in Aachen einzuführen, übergab die kleine Genossenschaft diesen Zweig ihrer Thätigkeit den neuen Ankömmlingen, um sich nun vollständig der Sorge für die Armen und Kranken hinzugeben; 1850 lagen die Constitutionen der „Armenschwestern des hl. Franciscus“ dem erzbischöflichen Ordinariate zur Prüfung vor.

Im Jahre 1847 bildete sich zur Herstellung des altehrwürdigen Aachener Münsters in eben dieser Stadt ein eigener Dombauverein, ähnlich, wenn auch in bescheidenerem Maßstabe, wie der in Köln. Der Erzbischof gab gern seinen Segen dazu, und die Aachener fuhren fort, gleichwohl auch für den Dom von Köln und das Knabenseminar ihre Beiträge zu leisten. Am 15. October 1850 begannen unter entsprechender kirchlicher Feier die Restaurationsarbeiten am Aachener Münster.

Die Opferwilligkeit des katholischen Volkes in den damaligen Rheinlanden grenzt ans Wunderbare, ist aber wohl ein Gradmesser für den damals herrschenden kirchlichen Sinn. Trotz der mit der Annäherung des Jahres 1848 stets wachsenden Noth der Zeit flossen noch fortwährend, wenn auch spärlicher, die Gaben für den Kölner Dombau. Die Opfer der Gläubigen beim Zusammenströmen der Processionen zum Dreikönigstag 1848 betrugen

[1] „Katholik“ 1846, S. 488; 1848, S. 91.

[2] Jeiler, Die sel. Mutter Francisca Schervier S. 131.

allein mehrere hundert Thaler; auch der Verein für die Herstellung der Minoritenkirche machte noch immer günstige Fortschritte. Mitten in den Unruhen des Jahres 1848 berichtete 22. Mai der „Katholik" [1] aus Köln von der „anhaltenden Fürsorge für die Erhaltung der schönen Minoritenkirche":

„Ein für diese Kirche seit Jahren bestehender Verein, welcher eine nicht unbedeutende Summe dem Herrn Erzbischof für die Reparatur derselben übergeben hat, bietet gegenwärtig alles auf, um mit der Herstellung beginnen zu können, zu welchem Ende die Uebergabe der Kirche an den Erzbischöflichen Stuhl von seiten der Stadt in nahe Aussicht gestellt ist."

Als endlich im Anfang Juli 1849 der Uebertragungsact der Kirche an den Erzbischof vollzogen wurde, welcher zugleich dem Domkapitel die Pflicht einer unbedingten und vollständigen Reparatur, d. h. eine Darstreckung von mindestens 12 000 Thalern aufbürdete, lag ein Kapital von 4000 Thalern schon bereit, welches hauptsächlich der „Minoritenverein" zusammengebracht hatte. Leider war es nicht möglich, wie man sehr gewünscht hätte, auch das an die Kirche anstoßende Minoritenklostergebäude zugleich mit der Kirche zu erwerben. Auch der Verein zur Sammlung von Fonds für das Knabenseminar, welcher sich 1846 zu Köln unter dem tüchtigen Kaplan Vill, dem spätern Dompfarrer, gebildet hatte, wies gute Erfolge auf [2]. Im Herbst 1846 hinterließ ein wohlbegüterter Geistlicher nahezu sein ganzes Vermögen für denselben wichtigen und frommen Zweck.

Im Frühling 1846 durchzog der Erzbischof Heliani von Damaskus die Rheinlande, um für die bedrängten Christen des Libanon das christliche Almosen zu sammeln. Geissel nahm ihn mit der herzlichsten Gastfreundschaft auf und empfahl ihn in die Hauptstädte der Erzdiöcese, wie nach Koblenz und Trier. Das Almosen floß reichlich: Köln und Bonn allein spendeten 1400 Thaler, Düsseldorf mit Krefeld, Uerdingen und Neuß 900 Thaler; im ganzen berechnete man die Geldspenden, die in wenigen Tagen zusammenkamen, auf mehrere tausend Thaler [3].

„Schon der Umstand, daß Kölns Metropolit den vom Unglück getroffenen bischöflichen Mitbruder bei sich so liebevoll aufnahm und so herzliche Theilnahme gegen ihn an den Tag legte, war den Diöcesanen genug", schrieb man 13. Mai aus Köln an den ‚Katholik'. „Außer den Geldspenden sind auch viele Pretiosen, goldene Halsketten, Ringe, Ohrgehänge ꝛc. von unsern guten Katholiken hergegeben worden."

In dem gleichen Jahre, kaum einige Wochen zuvor, hatte eine reiche Wohlthäterin der Stadt Köln eine ebenso kostbare als kunstvolle Monstranz für den Dom zum Geschenk gemacht, die, aus alter Zeit stammend, nun eine Hauptzierde im Schatze des wiedererstehenden Domes bilden sollte [4]. Um

[1] 1848, S. 252. [2] Ebd. 1846, S. 532.
[3] Ebd. S. 271 ff.; vgl. S. 223. [4] Ebd. S. 168.

eben jene Zeit begann fern im armen Irland die furchtbare Hungersnoth zu wüthen. Der Heilige Vater in Rom schrieb Gebete aus für das schwer bedrängte katholische Volk; der Erzbischof von Köln ordnete Gebetsstunden an und empfahl die leidenden Brüder dem christlichen Mitleiden. Bald strömten trotz großer augenblicklicher Noth in Köln in den einzelnen Pfarreien freiwillige Gaben zusammen, in der Pfarrei St. Alban allein 100 Thaler. Auch an andern Orten der Erzdiöcese wurde zusammengesteuert. „Decanate, in welchen 400—500 Reichsthaler gegeben wurden, sind nicht selten," schrieb man aus Köln 28. October 1847[1], „so daß voraussichtlich die Erzdiöcese eine bedeutende Beisteuer für die schmachtenden Armen auf der Grünen Insel liefern wird, da sie 44 Decanate enthält."

Dies übertraf alles, was Geissel selbst von seinen Kölnern irgend erwartet hatte. Die Spenden in der Erzdiöcese hatten mit dem ersten Frühjahr 1847 begonnen, angeregt durch die Gräfin Marie v. Stolberg-Stolberg (geb. Freiin v. Loë) zu Gimborn bei Marienheide. Sie machte 23. März dem Erzbischof Anzeige von dem „Betrag mehrerer kleinen Gaben, zu welchen sich selbst in dieser Gegend, wo die Theuerung und die Strenge des Winters die zahlreichen Armen hart betroffen, bereitwillige Herzen gefunden haben". Sie wollte dieses Scherflein der Gläubigen der Erzdiöcese zu weiterer Versendung in die oberhirtlichen Hände niederlegen „mit dem gläubigen Vertrauen, daß es vom erzbischöflichen Segen begleitet reichliche Früchte bringen werde". Die in Koblenz erscheinende „Rhein- und Mosel-Zeitung" hatte gleichfalls begonnen, Gaben für das unglückliche Irland entgegenzunehmen. Aber der Erzbischof als Hirte einer gleichfalls bedrängten Herde zögerte noch, das an sich so edle, ihm selbst so wohlgefällige Werk zu befürworten.

„Sogleich nach Empfang Ihres sehr verehrten Briefes", erwiderte er 3. April der Gräfin Stolberg, „habe ich mich mit einigen Herren dahier benommen, um sofort den menschenfreundlichen Gedanken der Unterstützung unserer nothleidenden Glaubensbrüder in Irland, welchen Sie mit so sinniger, Ihr frommes Herz ehrender Mildthätigkeit in Ihrer Umgegend angeregt haben, auch unter uns zu verwirklichen. . . Ich muß jedoch nunmehr mit Bedauern sagen, daß meine desfalls gemachten Schritte die Erfolge, wie ich sie gern gewünscht hätte, nicht erzielt haben. Die Armut bei uns in Köln unter den 25 000 Hilflosen ist groß und hat besonders in diesen Tagen eine Höhe erreicht, daß wir den ungestümen Andrang der zahllosen Bedürftigen kaum befriedigen können und alles aufbieten müssen, den dringendsten Anforderungen zu steuern. Es ist zu beklagen, daß die nahe Noth alle Mittel in einem Maße erschöpft, um auch noch der fernen, freilich in so hohem Grade bedürftigen Glaubensgenossen mit mehr als ganz geringen Beiträgen gedenken zu können."

Als dann aber im gleichen Herbste auf das Wort des Papstes hin der Oberhirt die Gebete ausschrieb und das leidende Irland der Barm-

[1] „Katholik" 1847, S. 532.

herzigkeit empfahl, flossen, ohne daß Sammlungen veranstaltet oder irgend welche Agitation versucht wurde, in den Händen der Pfarrgeistlichen die milden Gaben zusammen [1]. Der Erzbischof von Tuam, der als großer irischer Patriot an der Spitze des Unterstützungswerkes auf der Grünen Insel stand, äußerte sich nachmals in einer Schrift gegen den Earl von Shrewsbury:

„Es war für uns eine Quelle des Trostes, solche Theilnahme für unsere armen Dulder zu finden bei den Gliedern einer Kirche, die erst vor kurzem verherrlicht wurde durch den Eifer und die Unerschrockenheit eines Droste, Erzbischofs von Köln, eines Kirchenfürsten, der im Kampf gegen weltliche Zwingherrschaft den Namen eines neuen Athanasius in der Kirche erworben hat." [2]

Auch damit war der Wohlthätigkeitssinn der Kölner nicht erschöpft. Kaum hatte der unglückliche Ausgang des Sonderbundkrieges im Beginn des Winters 1847 viele katholische Schweizer in harte Bedrängniß gebracht, als man auch in den Rheinlanden wieder die milde Hand öffnete.

„Man sammelt hier fleißig für die unglücklichen Katholiken der innern Schweiz, welche eine Beute der Freischaren geworden sind," berichtete man 25. December 1847 aus Köln [3]. „Die ‚Kölnische Zeitung' hat eine Aufforderung zu milden Gaben unter ihre Annoncen nur mit Widerstreben und nur nach gemachter Drohung aufgenommen, ohne jedoch die gewünschte Bereitwilligkeit zur Empfangnahme milder Gaben zu äußern; im Gegentheil hat sie sofort mit Bereitwilligkeit eine anonyme Verwahrung gegen diesen Aufruf aufgenommen. Man ist nun genöthigt, die eingehenden Gaben der ‚Rhein- und Moselzeitung' [nach Koblenz] zuzusenden und in diesem Blatte anzukündigen. . . Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse sind die eingehenden Beiträge nicht unbedeutend. . . Das ferne ausgehungerte Irland hat gedankt für die ‚bedeutenden Gaben', welche die Rheinlande gespendet, — die uns nahen ausgeraubten Urkantone werden nicht weniger Ursache dazu haben."

Aber auch in nächster Nähe waren Theuerung und Noth so groß, daß 15. Mai 1847 der Erzbischof für die ganze Diöcese öffentliche Gebete ausschreiben ließ und die Mahnung zu christlicher Mildthätigkeit wie zu nüchternem, reinem Wandel im Hinblick auf die Bedrängniß der Zeit erneuerte. Festmahle, die man bei feierlichem Empfang in den Städten zu seiner Ehre veranstalten wollte, wies er in jenen Jahren beharrlich ab [4].

Auch in diese Zeit der Verwaltung Geissels fällt die Feier eines allgemeinen Jubiläums. Es war von Pius IX. aus Anlaß seiner Thronbesteigung 20. November 1846 bewilligt. Geissel verkündigte es der Erzdiöcese 26. April 1847; es sollte von Pfingstsonntag (23. Mai) bis zum

---

[1] Der Erzbischof von Tuam schreibt 13. Januar 1848, er habe in den letzten Tagen an Almosen aus der Rheinprovinz mehr als 500 Pfd. Sterl. erhalten.

[2] *O'Reilly*, John Mac Hale, Archbishop of Tuam II (New York 1890), 79.

[3] „Katholik" 1848, S. 3. [4] Ebd. 1847, S. 30.

Sonntag nach der Frohnleichnamsoctave (13. Juni) währen. Durch oberhirtliches Ausschreiben [1] ermahnte er die Gläubigen, sich eifrig daran zu betheiligen, und erinnerte sie der Pflicht, für den Heiligen Vater als den obersten Hirten aller zu beten.

---

2. Neue Hoffnungen des Deutschkatholicismus.

Die Beobachtung Geissels, daß infolge der deutschkatholischen Wirren der religiöse Eifer der Katholiken sich nur vervielfachte, hatte sich reichlich bestätigt. Aber wenn er die Hoffnung aussprach, daß mit der königlichen Verordnung vom 18. August 1845 dem Deutschkatholicismus der Todesstoß versetzt sei, befand er sich in einer Täuschung. Schon 11. April 1846 mußte er selbst an Viale melden:

„Trotzdem, ganz gegen alle Erwartung und wie mit einem Schlag beginnt durch ein Zusammenwirken unglücklicher Umstände die neue Secte aufs neue sich zu verbreiten. Herr Eichmann, der Oberpräsident der Provinz, hat den Neukatholiken von Krefeld die Erlaubniß ertheilt, ihren sogen. „Gottesdienst" in der protestantischen Kirche zu feiern. So kam es, daß plötzlich etwa 50 verkommene Katholiken der genannten Stadt und Umgebung sich als Anhänger der neuen Secte erklärt haben. Am 18. März wurden sie öffentlich eingeführt [2] und haben ihren ersten Gottesdienst gefeiert unter der Leitung eines apostasirten Priesters Namens Wangenmüller, ehemals Priester der Diöcese Rottenburg in Württemberg. Es ist schwer zu sagen, welches Motiv den Präsidenten bestimmt hat, die besagte Erlaubniß zu geben, in Anbetracht daß die Verordnungen des Königs bis jetzt den gemeinschaftlichen Gebrauch der Kirchen ausdrücklich verboten. Dieser Umstand wie andere in letzter Zeit zu Tage getretenen Ereignisse scheinen anzudeuten, daß im Schoße der Regierung die Feinde des Katholicismus, deren Zahl nur zu groß ist, neuen Muth gefaßt haben, offener gegen unsere Kirche vorzugehen. Allem Anscheine nach haben die unglücklichen Ereignisse in Polen, wo einige verirrte Geistliche an der revolutionären Erhebung sich betheiligt haben, die Männer der Regierung gereizt, und um sich zu rächen, glauben sie gegenüber der katholischen Kirche nicht mehr allzuviele Rücksicht gebrauchen zu sollen. Diese Revolution ist ein recht trauriges Ereigniß und sehr zu beklagen, und ich fürchte, daß die Folgen derselben uns schaden werden, da sie als Vorwand dienen wird, um eine Nothwendigkeit zu statuiren, die Katholiken unter einer strengern Aufsicht zu halten als bisher.

Bei solcher Lage der Dinge ist es unsere Pflicht, mit der größten Vorsicht, zugleich aber auch fest und entschieden zu handeln. Ich werde daher in Hinsicht auf die neue Gemeinde der Sectirer mich über die Ursachen erkundigen, welche im Widerspruch zur Anordnung des Königs die Ueberlassung der protestantischen Kirche begründet haben, und ich werde nicht zögern, über alle die, welche der neuen Secte in Krefeld sich anschließen, in aller Form die Excommunication auszusprechen. In dieser Absicht habe ich bereits an das Ordinariat von Rottenburg mich gewendet, um über

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 139.

[2] In Gegenwart des kgl. Landraths; vgl. „Katholik" 1846, S. 192.

den elenden Wangenmüller und dessen Wandel Aufschluß zu erhalten, und sobald ich die genauen Angaben habe, werde ich gegen ihn und seine Anhänger die Excommunication verhängen [1].

Im übrigen ist, abgesehen von diesen beiden Städten [Elberfeld und Krefeld], alles ruhig. Ueberall wollen weder Volk noch Priester von der neuen Religion etwas wissen. Bis jetzt hat nicht ein einziger Priester der Erzdiöcese für die neue Secte sich erklärt, und wir können hoffen, daß dieser Wahnwitz nicht lange dauert, und daß die Herren von der Regierung bald Grund genug finden werden, sich darüber zu schämen, daß sie in ihrem übel versteckten antikatholischen Haß denselben begünstigt haben."

In der That hatte 23. März 1846 unter dem frischen Eindruck der Krefelder Vorgänge Fürstbischof v. Diepenbrock an Geissel gemeldet:

„In Sachen der Sectirer habe ich seitdem bei mehreren dringenden Anlässen die nachdrücklichsten Vorstellungen nicht bloß beim Kgl. Ministerium, sondern auch höchsten Orts gemacht, und es ist mir erst vorgestern von dorther die Zusicherung regelnder Maßnahmen geworden. Möge der Erfolg günstig sein!"

Noch am Feste der feierlichen Inthronisation 11. Januar 1846 hatte Geissel in der Anrede an das Volk hervorgehoben, was ihn bei all diesen Kämpfen und Kümmernissen am meisten tröste [2]:

„Im ganzen Erzbisthum stehet ihr zusammen in Einheit und Einigkeit, eine gottgesegnete, treue Herde, unter wachsamen, treu eifrigen Hirten, in deren großer Anzahl auch nicht Einer, wir sagen es mit freudiger Beruhigung für euch und uns, auch nicht Einer in seinem der Kirche und ihrem Bischof gelobten Priestereide und in seiner geschworenen Hirtentreue gewankt hat."

Dieser Trost sollte dem Erzbischof nicht verbleiben. Am 13. August 1846 zeigte der Pfarrer von Siegburg, Johann Engelmann, dem Erzbischof an, daß er seine Pfarrstelle niederlege. Gründe waren nicht angegeben; der ganze Brief schien zweideutig und verdächtig. Der Erzbischof konnte eine solche Abdankung nicht annehmen. Sofort entsandte er einen mit Engelmann persönlich bekannten Priester an Ort und Stelle, aber jener stellte jede schlimme Absicht in Abrede, gab vor, mit Rücksicht auf seinen alten Vater außerhalb der Erzdiöcese sich niederlassen zu wollen, und benahm sich im übrigen beim Besuch der Kirche wie beim Tischgebet mit der ganzen Würde des katholischen Priesters. Aber kaum war der vom Erzbischof Entsendete abgereist, als Engelmann ihm einen Brief nachschickte, in welchem

[1] Er fand jedoch Schwierigkeit, da Wangenmüller in der eigenen Diöcese nicht excommunicirt war. Geissel besprach den Fall auf der Würzburger Bischofsversammlung 1848, XVIII. Sitzung: „Die Geistlichen sind die Koryphäen der Abgefallenen, und treten solche Geistliche in andere Diöcesen ein, so ist es schlimm, wenn sie nicht excommunicirt sind. Es kam ein solcher aus der Diöcese Rottenburg in meine Kölner Diöcese, und wäre er in Rottenburg excommunicirt gewesen, so hätte ich dies nur von der Kanzel zu publiciren brauchen" (Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII [1869], 277.

[2] Dumont, Schriften und Reden I, 116.

er seinen Austritt aus der katholischen Kirche unumwunden aussprach. Abermals sandte der Erzbischof zwei Priester; sie fanden Engelmann nicht mehr in Siegburg, erreichten ihn aber, da sie ihm nachreisten, kurz vor Mainz. Er schnitt jedoch alle Erörterungen ab und gab über seine nächsten Pläne nur ausweichende Antworten. Am darauffolgenden Sonntag (30. August) wurde er in der Aula des Elberfelder Gymnasiums durch drei apostasirte Priester: Licht, Wangenmüller und Breitenbach, als neuer Pfarrer der deutschkatholischen Elberfelder Gemeinde feierlich eingeführt[1]. Er war durch Contract mit einem Gehalte von 600 Thalern[2] auf fünf Jahre gedungen. In der Rede, die er bei Gelegenheit seiner Einführung hielt, erklärte er, daß er seit drei Jahren innerlich mit der katholischen Kirche zerfallen sei[3].

Dieser Vorfall erregte für den Augenblick ein ungeheures Aufsehen, um so mehr, da der Deutschkatholicismus bereits im Niedergang und in der Erzdiöcese völlig überwunden schien. Bei Engelmann lagen nicht wie bei den übrigen Häuptern der Secte öffentliche Aergernisse zu Tage. Als ein in sich verschlossener, hochfahrender Mann hatte er keine Freunde, die ihm nahe standen; nirgends hatte etwas von seiner Absicht verlautet; bis zu seiner Abreise hatte er täglich die heilige Messe gelesen und Stipendien für heilige Messen entgegengenommen, auch noch nach seiner Austrittserklärung vom 13. August. Er hatte als guter Redner gegolten, auch einige allgemein gehaltene Predigten im Druck herausgegeben; seine Studien waren jedoch gering gewesen. Er stand jetzt im 42. Lebensjahr, seit 1828 war er Priester, seit 1833 Pfarrer von Siegburg. Sein bisheriger Wandel war keineswegs tadelfrei gewesen; weltliche Führung und schlechte Pastoration waren von ihm bekannt, ebenso wie ein unverträglicher Charakter. Manche Klagen, namentlich über sehr bedenkliche Aeußerungen, die er selbst von der Kanzel verlauten ließ, waren schon früher über ihn erhoben worden; allein trotzdem hatte er über sich zu täuschen gewußt.

Da nun die jahrelange Heuchelei sich öffentlich entlarvte, waren die Katholiken seiner bisherigen Gemeinde aufs äußerste entrüstet. Die Polizei konnte nicht hindern, daß man eine Strohpuppe, angethan mit dem Talar und Biret, die er bei einem Bürger zurückgelassen hatte, auf öffentlichem Platze verbrannte. Weit entfernt zu schaden, fachte es den Eifer und die Entschiedenheit der Gemeinde nur noch stärker an, die das große Aergerniß zu sühnen wünschte. Schon in einer der ersten Wochen nach dem Abfall entsandte der Erzbischof seinen Weihbischof nach Siegburg, um dort die heilige Firmung zu spenden. Derselbe wurde mit jubelndem Enthusiasmus empfangen; hier war alles wieder im richtigen Geleise.

---

[1] Licht war schon nach einem Jahre der Sache müde gewesen und hatte die Pfarrstelle niedergelegt.

[2] Nach anderer Angabe 500. [3] „Katholik" 1846, S. 503 ff. 480.

Aber den Erzbischof selbst hatte der Schlag schwer getroffen. Eben jetzt schrieb er dem Münchener Nuntius Morichini 14. September 1846:

„Es ist mir kein geringer Schmerz gewesen, daß auch an zwei Orten meiner Erzdiöcese [1], den Städten Elberfeld und Krefeld, eine kleine Zahl von Sectirern sich zusammengethan hat; diesen meinen Schmerz hat nur der Umstand gemildert, daß jene beiden Gemeinden nicht mehr als 40 längst jeden katholischen Sinnes bare Ueberläufer zählten mit einigen Protestanten desselben Kalibers, und sie waren auch nicht im stande, neue Anhänger zu gewinnen, hauptsächlich deshalb, weil es ihnen an Predigern für den Gottesdienst fehlte. Nun aber hat in diesen letzten Tagen leider diese Secte neue Kraft geschöpft, da ein katholischer Priester Namens Wangenmüller aus der Diöcese Rottenburg, in welcher er wegen schlechten Wandels mit Suspension und Absetzung belegt ist, sich in Krefeld den Sectirern zugesellte, um daselbst das Amt des Predigers zu übernehmen und so die Häresie zu verbreiten. Ebenso hat noch ein anderer Priester aus meiner Erzdiöcese Namens Engelmann, bisher Pfarrer in Siegburg, seine Pfarrei verlassen und ist in Elberfeld auf die Seite der Sectirer übergegangen, um ihnen häretische Lügen zu predigen und als ‚deutschkatholischer' Pfarrer vorzustehen.

Die Apostasie dieser beiden hat in der ganzen Erzdiöcese ein ungeheures Aergerniß erregt, besonders jener Abfall des unglücklichen Pfarrers Engelmann; denn bis jetzt hatte in der ganzen Diöcese unter 1600 Geistlichen nicht ein einziger gefunden werden können, welcher dem neuen Aberwitz der Sectirer sich zugeneigt hätte. Nun aber ist dieser bis jetzt fleckenlos bewahrte Ruhm durch den Abfall dieses Menschen so unwürdig beschmutzt worden! Doch bei all dem Schmerzlichen war es mir kein geringer Trost, daß nicht bloß die ganze von jenem Abtrünnigen im Stiche gelassene Pfarrei wie mit einem Munde den Abfall des bisherigen Pfarrers auf das heftigste verurtheilt und aus der ganzen Gemeinde auch kein Einziger dem Verräther in die Gemeinschaft der Häretiker gefolgt ist, sondern daß auch der gesamte Clerus und das ganze katholische Volk seine äußerste Entrüstung wegen des Abfalles jenes Gottlosen sowohl in den öffentlichen Blättern wie an mich gerichteten Adressen öffentlich aufs nachdrücklichste kundgibt.

Unterdessen bin auch ich nicht mit verschränkten Armen dagesessen, sondern habe alle Mühe aufgeboten, daß soviel als möglich die schmählichen Umtriebe jener Priester zu Schanden werden. Ich habe daher bereits gegen beide Apostaten den canonischen Proceß eingeleitet, und ist derselbe bereits so weit gediehen, daß nichts mehr erübrigt, als mit dem Schwerte der Deposition und Excommunication diese unglücklichen Häresiarchen von der Gemeinschaft der Kirche auszuscheiden. Dies wird in den nächsten Tagen vermittelst eines Rundschreibens an die ganze Erzdiöcese geschehen. Ich bin ganz fest überzeugt, daß jene Unglücklichen, sobald sie mit dem Schandmal der Excommunication beladen sind, bei allen Katholiken von aller Achtung ausgeschlossen sind und die Kirche nicht länger werden verwüsten können. Der Eifer der Katholiken und die allbekannte Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl, von welcher der übrige Clerus und das ganze Volk durchdrungen sind, werden es sicherlich nicht dazu kommen lassen, daß die neue Pestseuche jener Secte weitere Fortschritte mache. Gott gebe es!"

---

[1] Auch in den Gemeinden Schlebusch und Odenthal hatte man Versuche gemacht und einige schlechte Katholiken gewonnen, aber es kam nicht zur Gemeindebildung. „Katholik" 1847, S. 352.

Am 16. September erließ Engelmann ein „Offenes Sendschreiben an die katholische Gemeinde zu Siegburg", um seine Apostasie zu „rechtfertigen"; am 21. September sprach Geissel das Urtheil der Excommunication, Absetzung und Degradirung aus; am 12. October wurde es an die Landdechanten versendet[1]. Das Rundschreiben schloß mit dem ernsten Wunsche, daß dieser „erste Abtrünnige . . . der einzige sei und bleibe".

Auch dieser Wunsch wurde nicht gewährt. Ein junger Priester, der vor kurzem an der Universität Bonn studirt und dann im Seminar die heiligen Weihen empfangen hatte, war schon nach wenigen Monaten mit seinem Beruf, seiner Gemeinde und seinem Gewissen zerfallen. Er floh nach Belgien, kam aber bald zurück, und Anfang 1847 trat er in der lutherischen Kirche zu Elberfeld öffentlich zum Protestantismus über[2].

Für den Deutschkatholicismus waren indes innerhalb der Erzdiöcese die Tage gezählt. Das katholische Volk, namentlich in Krefeld selbst, trug seinen Abscheu gegen denselben offen zur Schau. Am 31. December 1846 richtete Zeichenlehrer Körner als „Mitglied und Aeltester der deutschkatholischen Gemeinde von Elberfeld" einen Beschwerdebrief an den Erzbischof, weil dieser „sich erlaubt habe", in seiner „Proclamation vom 21. September" die Deutschkatholiken „Sectirer" zu nennen. Er hatte diese Benennung als „ungeeignet" in der „Elberfelder Zeitung" zurückweisen wollen, allein die Censur hatte den Artikel unterdrückt; dagegen war es ihm gelungen, wenigstens einen Theil desselben für das in Breslau erscheinende Organ der Deutschkatholiken „Für christkatholisches Leben" durch die Censur zu bringen. Das betreffende Heft übersandte er jetzt mit seinem frechen Briefe an Geissel; es war die letzte deutschkatholische Kundgebung, mit welcher dieser sich zu befassen hatte. Er notirte, wie er gern zu thun pflegte, einige Worte am Fuße des Briefes[3]:

„Ich war eben daran, diesen Dissidentenquark, um mir nicht mit solchem Deutsch-Kakerlaken-Peche die Finger zu beschmutzen, in den Ofen zu werfen, wohin das Zeug gehört. In weiterer Erwägung jedoch, daß sowohl Druckschrift als Brief ein ganz einziges Specimen von dünkelhafter Anmaßung und ein wahres Cabinetsstück des kolossalsten Sectirerunsinns sind, mag das Machwerk einstweilen ad acta gehen. — Seit dem famosen ‚nequaquam' (Gen. 3, 4) wissen wir ja, was wir von derlei verneinenden Geistern zu halten haben, sowie was im Neuen Testament von ihnen gesagt ist: Oportet esse haereses. — Das heißt: Es muß auch solche Käuze geben. Köln am 1. Januar 1847. † Johannes."

---

[1] Später, bei der Würzburger Bischofsversammlung 1848, XVIII. Sitzung, erzählte Geissel: „Als ich den Geistlichen Engelmann excommunicirt hatte, baten sechs Laien um dieselbe Ehre. Ich legte die Sache ad acta" (Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII [1869], 275).

[2] „Katholik" 1847, S. 92.

[3] Der Brief fand sich 1877 in einem Buche aus dem Nachlasse des Domkapitulars Strauß.

In denselben Tagen verlautete von einem Zerwürfniß zwischen dem Apostaten Wangenmüller und seiner deutschkatholischen Gemeinde in Krefeld; im Februar zog er sich endgiltig von derselben zurück, und noch im Laufe des April erschien von ihm eine Broschüre „Treues Bild einer deutschkatholischen Gemeinde", worin er die ganze Erbärmlichkeit der Secte am Niederrhein nach ihrem Ursprung wie ihrem Bestande ziemlich rückhaltslos aufdeckte.

Geissels glänzender, triumphartiger Aufenthalt in Elberfeld wie sein eindringliches apostolisches Wirken daselbst machten auch in jener Stadt dem deutschkatholischen Unwesen ein Ende; wenngleich in wenigen Gliedern noch fortbestehend, war die Dissidentengemeinde moralisch todt, selbst von den Feinden der Kirche nicht mehr beachtet. Engelmann gefiel es längst nicht mehr; Ende 1847 wurde er zum deutschkatholischen Prediger in Mainz gewählt. Er erfüllte noch den Wunsch, den ihm bei seiner Einführung 30. August 1846 einer der Apostaten öffentlich ausgesprochen hatte, indem er sich mit einer protestantischen Elberfelderin „verlobte"; dann zog er ab nach Mainz. Dies war das Ende der deutschkatholischen Bewegung in der Erzdiöcese Köln.

Es vergingen zwölf Jahre, als Geissel unerwartet wieder an diese Vorgänge erinnert wurde durch einen Brief von Stuttgart 30. Mai 1859:

„Euer Eminenz wollen von mir in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnetem sich folgende unterthänigste Bitte vortragen lassen.

Ich wurde 1831 in Rottenburg zum Priester geweiht. Seit 1838 während des Kirchenstreites der Erzdiöcese fing ich an, mehr als in Ellendorfscher Weise diese und jene Institution der katholischen Kirche zu bekritteln, letztere selbst in mehreren Tagesbroschüren [1] unter württembergischer Censur zu verunglimpfen, z. B. in der Schrift ‚Vom Religionshaß', wofür ich von dem Höchstseligen König von Preußen ein Lobschreiben erhielt, ‚Gespräche über die gemischten Ehen' u. a. Im Jahre 1844 ließ ich die Schrift erscheinen: ‚Hat die römisch-katholische Kirche Gebrechen?', welche in Bayern verboten und in Rom auf den Index gesetzt wurde [2]. Im Jahre 1845 kam Ronge nach Süddeutschland — ich fiel ihm sogleich zu und nahm einen Ruf an als deutschkatholischer Prediger nach Krefeld; ich half Engelmann in Elberfeld einführen und wurde Genosse des alten Licht, Hockelmanns [3] rc. Bald aber kam ich in fortwährende Zerwürfnisse, und ich sah ein, daß ich bei den glaubenslosen Menschen nicht lange bleiben könne. Nach einem Jahre ungefähr kehrte ich vom Rhein mit meiner Familie — ich hatte mich, allzu leidenschaftlich und in Hoffnung, bleibende Versorgung im Deutschkatholicismus zu finden, verheiratet — wieder nach Württemberg zurück, mich seither zu den gläubigen Lutheranern haltend, ohne jedoch förmlich zu ihnen überzutreten.

Nach und nach aber, wie an Jahren, so auch an ernsterem Nachdenken vorrückend — ich bin nun 53 Jahre alt —, sehe ich wohl ein, daß ich mehr aus Leiden-

[1] Es sind deren ziemlich viele. [2] Reusch, Index II, 1093.

[3] Vorsteher der deutschkatholischen Gemeinde Elberfeld, der, obwohl Laie, in der Zeit von Lichts Abdankung bis zu Engelmanns Amtsantritt auch den Gottesdienst versah.

schaft als aus Ueberzeugung gehandelt, und fing deshalb seit einigen Jahren an, die Interessen der katholischen Kirche in verschiedenen Zeitschriften zu vertheidigen, namentlich in dem so traurig untergegangenen ‚Deutschland‘ in Frankfurt und dem dortigen ‚Kirchenblatt‘. Die Aufsätze über die evangelische Allianz-Versammlung zu Berlin, den Stuttgarter Kirchentag, die Intoleranz der Herren Prälaten v. Kapff, Plieninger ꝛc., ‚Der einunddreißigste October‘ u. a., ‚Für den Bonifaciusverein‘ ꝛc. sind von mir. Da ich aber öffentlich mit meinem Namen Aergerniß gegeben, so fühlte ich mich in meinem Gewissen verbunden, auch öffentlich der katholischen Kirche Genüge zu thun [1]. Zu diesem Behufe ließ ich die Schrift drucken, wovon ich Ew. Eminenz unterthänigst ein Exemplar unter Kreuzband einzusenden mir erlaube. Ich habe den Verlag selbst übernommen, um eine große Anzahl Exemplare an diejenigen Orte Deutschlands, wo ich mich als Prediger herumgetrieben hatte, gratis senden zu können, da ich leider in jenen und andern Provinzen Preußens, Hannovers u. s. w. so viele antikatholische Schriften verbreitet habe...

Eminenz! ich bin bald 54 Jahre alt, ein recht unglücklicher Mann; an Leib und Seele zerrüttet, möchte ich so gern mich völlig der Kirche anschließen, allein alt und krank kann ich meine Frau nicht entlassen, da ich besonderer Pflege bedarf... Ich hoffe übrigens, in kurzer Zeit von meinem hochwürdigsten Ordinario völlige Reconciliation zu erhalten.

Eminenz! ich blicke mit ebensoviel Vertrauen und Liebe als Ehrerbietung den Rhein hinab, wo HochSie die hohe Kathedra im altehrwürdigen deutschen Dom als würdiger Nachfolger so vieler ehrwürdigen Erzhirten einnehmen — ich bin überzeugt: ich täusche mich in Euer Eminenz liebreicher, wahrhaft christlich-milder Güte nicht, und geharre mit dem innigsten Gebete, der höchste Erzhirte wolle HochSie noch lange wirken lassen zum Heile der Kirche und des Staates, als

Euer Eminenz

unterthänigster Diener

Maximilian Wangenmüller."

Durch seinen Secretär ließ Geissel dem unglücklichen Mann schon 11. Juni ein Almosen zusenden. Drei Jahre später veröffentlichte Wangenmüller, diesmal im Buchhandel, eine weitere Schrift: „Ich habe der katholischen Kirche Unrecht gethan! Bekenntnisse. Stuttgart, Sonnewald, 1862."

Während so der Deutschkatholicismus in sich selbst zerfiel, begann auch die aggressive protestantische Polemik in etwa zu erlahmen. Nicht nur befreite das Jahr 1847 die Rheinlande von dem fanatischen Prediger Krummacher, der Protestantismus begann auch im eigenen Lager mehr Beschäftigung zu finden. Geissel schreibt darüber an König Ludwig 22. August 1846:

„Gegenwärtig sind alle Blicke nach Berlin auf die dort versammelte sogen. ‚Reichssynode‘ gerichtet, und man ist begierig, welche Resultate jene zur Consolidirung des Protestantismus berathschlagende Versammlung haben werde. Bis jetzt ist, wie öffentliche Blätter berichten, in jenem Kreise vieles besprochen worden; allein ein durchgreifender, auf die Zukunft einflußreicher Beschluß ist noch nicht zu stande gekommen. Da man selbst in den Grund- und Lebensfragen, von welchen die Fortdauer des protestantischen Bekenntnisses und zuletzt die protestantische Kirche selber

[1] Bereits 11. April 1847 hatte Wangenmüller im „Katholik" (S. 212) eine öffentliche Erklärung über seine Lossagung vom Deutschkatholicismus drucken lassen.

abhängen wird, ob nämlich ‚die altprotestantischen Symbole neben der Heiligen Schrift als Lehrnorm beizubehalten und die Geistlichen auf diese Symbole zu verpflichten seien‘, zu einem gemeinsamen, durchgreifend bestimmenden Entscheide nicht gelangt ist. Es wäre selbst von katholischer Seite sehr zu wünschen, daß das hochherzige Streben des Königs von Preußen, die protestantische Zerrissenheit durch Synodalbeschlüsse wieder zu heilen und die auseinanderfallenden Glieder seiner Kirche wieder durch die Einheit eines gemeinsam geltenden Bekenntnisses auf positiver christlicher Grundlage zu einigen, gelingen möchte. Denn wenn die protestantische Kirche wieder zu den christlich-positiven Dogmen der Reformatoren zurückkehrt, so würden auch die rationalistischen und pantheistischen Angriffe der Lichtfreunde der katholischen Kirche in ihrer gemeinsamen dogmatischen Grundlage weniger zu schaden vermögen. Allein eine Glaubenseinigung der Protestanten in einem christlich-positiven Kirchenbekenntnisse herbeizuführen, das ist, wie der Protestantismus sich bis jetzt entwickelt hat, kein Sterblicher mehr im stande, und stände ihm auch die höchste Macht auf Erden zu Gebote. Es gärt und braust bis in die tiefsten Schichten des protestantischen Volkes, und die Verneinung alles positiven Christenthums greift durch alle Gesellschaftsklassen immer weiter um sich. Die Lichtfreunde vermehren sich und bieten alles auf, die hergebrachte protestantische Kirche zu vernichten und das ganze Christenthum auf einige wenige Moralsätze und Klugheitsregeln zu reduciren. Dazu arbeiten den protestantischen Lichtfreunden die sogen. Deutschkatholiken in die Hand, und hinter oder unter den beiden operiren die Demokraten und Communisten, welche nichts Geringeres als einen totalen Umsturz in Kirche und Staat bezwecken. Geht die täglich weiter klaffende Spaltung unter den Protestanten auch ferner in naturgemäßer Entwicklung so fort, so ist am Ende alles dessen eine allgemeine Auflösung der Religion und Kirche die unausbleibliche Folge; und nur die katholische Kirche mit ihrer festgehaltenen positiv-christlichen Glaubenslehre vermag es allein, die Menschheit von dem Abgrunde zu retten, in welchen die religiöse Zerrüttung zuletzt führen muß. Diese Wahrheit haben bei uns am Niederrhein die Katholiken tief erkannt, und es haben deswegen die deutschkatholischen Sectirereien — mit Ausnahme von Elberfeld und Krefeld, wo kaum 20—30 schlechte Katholiken und irreligiöse Protestanten sich zu einer Quasi-Gemeinde zusammengethan haben, aber bereits wieder am Erlöschen sind — nirgendwo den geringsten Anklang, ja überall offen Widerstand und nur Spott und Verachtung gefunden. Es wurden deswegen auch die weisen und energischen Maßregeln, welche Ew. Kgl. Majestät gegen die Deutschkatholiken in der Pfalz angewendet haben, von allen Verständigen wie am Oberrhein so auch am Niederrhein mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommen, und man freute sich, daß, während man in Preußen anfangs zum Theile und von seiten einer hochgestellten Partei mit den Dissidenten coquettirte (was jedoch in neuerer Zeit weniger mehr geschieht), und in Hessen-Darmstadt und in der badischen Kammer sie begünstigte, die Weisheit und der Scharfblick des Königs von Bayern das verderbliche bodenlose Treiben sogleich erkannte und ihm entschieden entgegentrat."

---

3. Letzte Zuckungen des Hermesianismus.

Mit einiger Besorgniß schrieb um die Mitte December 1845 der Münchener Nuntius Morichini, er habe aus den öffentlichen Blättern ersehen, daß zwischen Geissel und der Staatsbehörde ein Conflict ausgebrochen

sei wegen Besetzung der Pfarrstellen. Bald kam 6. Januar 1846 auch ein Brief von Holzer aus Koblenz, seit etwa vier Wochen unterhalte man sich dort mit Lebhaftigkeit über ein zwischen Geissel „und den höchsten Staatsbehörden jüngst vorgekommenes Zerwürfniß". Der Erzbischof aber, der erst vor kurzem vom Cultusminister selbst ein verbindliches und anerkennendes Schreiben erhalten hatte, bemerkte 25. December 1845 in seinem Schreiben an Bischof Richarz[1]:

„Vielleicht haben Sie in einigen Zeitungen gelesen, ich hätte bittere Conflicte mit dem Gouvernement. Glücklicherweise ist an allem dem kein wahres Wort. Die zwei Bonner suspendirten Hermesianer haben nun nichts zu thun, und da vertreiben sie sich die Zeit, das Publikum zu belügen und besonders über Dinge ‚aus bester Quelle' zu berichten, von welchen gerade sie am allerwenigsten wissen."

Dem „Katholik" berichtete man 10. Januar „vom Niederrhein"[2]:

„Es haben sich in den letzten Monden die Organe der schlechten irreligiösen Presse zum Geschäft gemacht, allerlei Gerüchte und Berichte über unsere kirchlichen Zustände und Personen zu ersinnen und damit ihr in dieser Beziehung nur zu gläubiges Publikum zu unterhalten. . . Einige dieser Machwerke der miserablen Tagesblätter . . . gingen gerade darauf aus, den Herrn Erzbischof v. Geissel oder andere Ehrenmänner unter seinem Clerus zu verdächtigen und beim lesenden Publikum in ein nachtheiliges Licht zu setzen. Dahin gehören: die in den genannten Journalen oft wiederholte Behauptung, daß der Herr Erzbischof die Geistlichen willkürlich ab- und versetzte und bei seinem Versuche, die auf dem rechten Rheinufer stehenden Pfarrer, die weltlichen Patronates sind, ebenso zu behandeln, mit dem Gouvernement in Conflict gerathen sei; die Nachricht, daß derselbe, durch die Zwistigkeiten mit der Regierung ermüdet und muthlos, seine Stelle niederlegen und Preußen verlassen wolle; die Märe, daß seine Tendenz dahin gehe, heimlich Jesuiten ins Land zu ziehen &c. Andere schienen mehr von einem müßigen Kopf erfunden und mehr unschuldiger Natur zu sein, wie die Behauptung, Herr v. Geissel habe einen Hirtenbrief ausgeben wollen, sei aber bei der Censur auf Hindernisse gestoßen; er sei oft und bedenklich krank, lebe mit seinem Clerus in fremden, unfreundlichen Verhältnissen u. s. w. Alle diese Verleumdungen und Erfindungen (daß es solche sind, kann ich Sie versichern) haben nicht selten die guten, um ihren Bischof wie um die Kirche besorgten Katholiken irre und bekümmert gemacht. . . Alle diese mit einer früher kaum gekannten Frechheit in die Welt ausgestreuten Correspondenzartikel haben, wie sie ohne Zweifel von einer giftigen Clique ausgehen, auch eine und dieselbe boshafte Tendenz: durch die unzähligen, fast täglich wiederholten gehässigen Berichte das Urtheil der ohnehin befangenen Menge gegen den Erzbischof und seinen ihm treuen Clerus ganz und gar einzunehmen und so, wenn der Ruf ‚Ans Kreuz mit ihm!' offen hervortreten sollte, der sogenannten öffentlichen Meinung versichert zu sein."[3]

---

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 199. [2] 1846, S. 26.

[3] Schon zwei Jahre zuvor, 18. Juni 1844, hatte man von Bonn aus an den „Katholik" (1844, S. 344; vgl. ebd. S. 415) berichtet: „Eine Falschmünzerbande

Neben diesen absichtlich verbreiteten Nachrichten über den Erzbischof tauchten auch periodisch immer wieder ebenso unwahre Gerüchte auf, welche sich mit den Personen der „letzten Hermesianer" und deren Rehabilitirung beschäftigten[1]. Bald kamen Nachrichten aus Schlesien, die Gründer der dort projectirten katholischen Zeitung hätten ihr Augenmerk auf Dr. Braun in Bonn gerichtet, um diesem die Redaction anzuvertrauen; bald widerhallten bayrische Blätter von der Kunde, Dr. Braun werde demnächst seinen Lehrstuhl wieder besteigen und zur Documentirung seiner wirklichen theologischen Anschauungen eine lateinische Dogmatik herausgeben; Verhandlungen und Vorschläge seien dem Päpstlichen Stuhle vorgelegt und harrten der Entscheidung. Dann wieder wimmelten die kirchenfeindlichen Zeitungen am Rheine von einer Menge von Artikelchen, der Papst, geängstigt durch das Ungeheuer der neuen [deutschkatholischen] Secte in Preußen, habe jetzt eine genaue Uebersetzung der hermesischen Schriften angeordnet; neue Unterhandlungen seien im Gange zwischen den Bonner Professoren Braun und Achterfeldt und dem Römischen Stuhle.

Ueber die Sache der Hermesianer war von Rom aus das Endurtheil gesprochen, und für jeden einsichtsvollen Katholiken trugen solche Nachrichten den Stempel der Lüge schon auf der Stirn. Allein dieselben bewiesen, daß die Hermesianer ihre Sache noch nicht verloren gaben, und daß es noch immer eine thätige, der Macht und des Einflusses keineswegs völlig entbehrende Partei in Preußen gebe, welche von einer kommenden günstigern Constellation der Dinge eine Wiederherstellung der Hermesianer in der öffent-

---

eigener Art treibt seit einiger Zeit in hiesiger Gegend ihr Unwesen und setzt verschiedene Münzen in Curs, deren Stempel und Gehalt jedoch auf die Anfertiger schließen lassen. Es werden nämlich seit einigen Monden eine Menge Artikelchen durch die bekannten Colporteurs ‚Frankfurter Journal', ‚Deutsche Allgem. Zeitung', ‚Magdeburger Zeitung' u. s. w. in Umlauf gesetzt, die, über oder aus Köln geschrieben, die kirchlichen Zustände der Kölner Erzdiöcese besprechen und ihre Unverschämtheit im Lügen und Entstellen auf die Spitze treiben. Bald soll der Ultramontanismus und Jesuitismus in der Erzdiöcese unter der Aegide des Erzbischof-Coadjutors in gräßlicher Progression erstarken, bald wieder der Hermesianismus die katholischen Massen durchsäuern, daß der katholischen Kirche in Deutschland eine Regeneration bevorstehe; bald schreitet nach diesen Lügenartikeln der Fanatismus so voran, daß man in Bonn sogar den Körper des Hermes wieder auszugraben und in ungeweihte Erde zu bringen beantragt; bald ist der Einfluß der ultramontanen Priester gleich Null. Kurz, wollte man die Lügen und Schmähungen, welche aus dieser Falschmünzerei (nach allen Anzeichen ist es eine und dieselbe Quelle) hervorgehen, alle und einzeln namhaft machen und signalisiren, man könnte einen eigenen Berichtiger anstellen, der Tag für Tag zu thun hätte." — Besonders thätig war in dieser Beziehung der mit den Bonner Hermesianern eng verbündete Justizrath und Advocat-Anwalt Stupp beim Kgl. Appellationsgerichtshof in Köln.

[1] „Katholik" 1845, S. 363. 424.

lichen Meinung wie in ihrem Lehramte erhofften, und zwar nicht durch Unterwerfung und Widerruf von seiten der führenden Hermesianer, sondern durch Abschwächung oder Umstoßung des päpstlichen Endurtheiles.

Der erste Versuch dieser Art geschah bereits im Herbste 1844. Im Juni hatten sich in Bonn die einflußreichsten Hermesianer aus der Kölner wie Trierer Diöcese zu Berathungen versammelt; es verlautete, man suche einen Bischof als Anwalt für die Sache der Rehabilitirung zu gewinnen [1]. Im August kam Professor Elvenich aus Breslau; man versammelte sich abermals zu Ahrweiler. Bald darauf kam auch Domkapitular Ritter von Breslau an den Rhein; alles dies blieb nicht unbemerkt [2]. Am 9. September machte Ritter seine Aufwartung bei Geissel, und dieser äußerte sich ihm ganz ohne Rückhalt über die Stellung der beiden hermesischen Professoren in Bonn. Folgenden Tages schrieb Ritter von Bonn aus, um ihm einen Vorschlag zur Versöhnung zu machen, in der Person des unbetheiligten Dritten, nur „um zur Erledigung einer für die katholische Kirche Deutschlands unersprießlichen Angelegenheit etwas beizutragen". Er schreibt:

„Betrachten wir die Sache Stück für Stück, so scheint es mir, waltet kein unübersteigliches Hinderniß zu ihrer Erledigung vor. Erstens, die hermesischen Schriften sind vom Päpstlichen Stuhle verdammt worden; das ist ein Factum, wozu derselbe unbestreitbares Recht hat, ob sie es verdienen oder nicht, denn es sind weder die Schriften der Apostel noch eines Kirchenvaters. — Zweitens, was die in dem Breve und darin ausdrücklich verdammten Principien betrifft, so wird deren Verdammungswürdigkeit von allen Hermesianern anerkannt. Drittens, anlangend die nicht articulirten Irrlehren des Hermes, so muß jeder getreue Sohn der Kirche nur nach der Lehre derselben sich richten, und Braun und Achterfeldt werden dies gewiß thun und mit Herz und Mund versprechen. Und endlich, was die Person des Hermes betrifft, so haben Ew. Erzbischöfl. Gnaden sich in einer Art gegen mich erklärt, die jede Schwierigkeit zu heben scheint. Von einem Reverse des Vorgesetzten gegen die Untergebenen kann meines Erachtens nicht die Rede sein. Wenn aber die Sache im reinen ist, so hoffe ich, wird auch die Form sich finden. Die Kirche ist eine gute Mutter, die über ein wiedergefundenes Schaf sich mehr freut als über neunundneunzig, die auf guter Weide gehen." . .

Der von Ritter „bezeichnete Weg, durch Ausscheidung der im apostolischen Breve zu umgehenden oder anzuerkennenden und nicht anzuerkennenden Punkte" zu einer Versöhnung zu gelangen, war in Geissels Augen ein ungeeigneter und unmöglicher. Es bedurfte nicht der Schritte eines Mittelsmannes, sondern nur der aufrichtigen Unterwerfung der Betheiligten. Geissel, wiewohl mehrere Tage von starkem Unwohlsein befallen, erwiderte schon 19. September in einem höflichen, aber auch ernsten Schreiben:

„Die wohlgemeinte Absicht, welche Ew. Hochwürden ... in betreff der hermesischen Sache, obgleich diese nach Ihrer Versicherung ‚Ihnen längst an und für sich

[1] „Katholik" 1844, S. 335. [2] Ebd. S. 536.

zuwider ist", denn eigentlich sei sie die Quelle, aus der alle Ihre Zerwürfnisse mit der Regierung hervorgegangen sind, kundgegeben haben, konnte nicht anders als meinen ganzen Beifall gewinnen, und gerne finde ich mich bewogen, dieselbe mit lebhaftem Vergnügen anzuerkennen. Ich thue dies um so lieber, als auch ich, gleich Ihnen, ‚mich glücklich würde geschätzt haben, wenn ich zur definitiven Erledigung einer‘, zwar nicht, wie Sie sagen, ‚für die katholische Kirche Deutschlands‘ — denn die katholische Kirche Deutschlands, mit Ausnahme einer kleinen in der einen oder andern Diöcese widerstrebenden Partei, weiß nichts vom Hermesianismus und will nichts von ihm wissen —, wohl aber für jene Partei selbst und die durch sie geärgerte Diöcese immerhin ‚unersprießlichen Angelegenheit etwas hätte beitragen können‘, und als ich mir das Zeugniß geben darf, daß ich seit dem Antritt meiner Administration des Erzbisthums mit gleicher, wohl noch wärmerer Sorgfalt jene definitive Erledigung, soviel nur immer an mir lag, aus allen Kräften, wenngleich leider bis jetzt vergebens, erstrebt habe. Ew. Hochwürden wohlgemeinte Absicht habe ich daher von vornherein unbedingt getheilt und bin ihr schon längst zuvorgekommen. Auch theile ich dieselbe jetzt noch vollkommen, muß aber dabei bedauern, bemerken zu müssen, daß ich in der Anwendung der von Ihnen zur Erreichung des Zweckes angedeuteten Mittel mich mit Ihnen nicht einverstanden erklären kann. Die in dieser Beziehung in Ihrem geschätzten Schreiben niedergelegten Aeußerungen drängen mir den Schluß auf, daß Ew. Hochwürden mit dem wahren Stande der hermesischen Sache in der Erzdiöcese vor und seit meinem Verwaltungsantritte, sonach mit der eigentlichen Lage, in welche sich dieselbe verwickelt hat und zur Stunde sich befindet, nicht bekannt sind, was auch ganz natürlich aus dem Umstande sich erklären läßt, daß Sie zwar vielleicht alles das, was die Partei über die Angelegenheit in einseitigen Entstellungen zu veröffentlichen für gut fand, wohl mögen gelesen haben, dabei aber eine zur Vergleichung des Veröffentlichten und zur Würdigung des ganzen Sachverhaltes unumgänglich erforderliche vollständige Einsicht aller betreffenden Verhandlungen zu gewinnen nicht in der Lage waren. Es ist daher die von Ew. Hochwürden in vier aufgeführten Kategorien angedeutete Ausscheidung solcher Punkte, welche die Hermesianer in dem die Bücher des sel. Hermes verdammenden päpstlichen Urtheile theils dahingestellt sein lassen, theils anzuerkennen oder nicht anzuerkennen vielleicht sich herbeilassen möchten, dem wahren Stande der Dinge nicht angemessen, wie denn eine solche Ausscheidung überhaupt schon weder nöthig noch zuläßig ist, da die ganze Angelegenheit in ihren Grunderforderrnissen, welche weder beseitigt noch umgangen werden können, schon längst ebenso einfach als klar vorliegt. Es handelt sich gar nicht mehr davon, vorerst noch, nach Ihrer Aeußerung, wenn ich dieselbe recht verstehe, ‚die Sache ins reine‘ zu bringen, und ebensowenig davon, ‚die Form zu finden‘; — beides ist schon längst vollständig geschehen. Das Oberhaupt der Kirche hat durch das bekannte Breve ‚die Sache ins reine‘ gesetzt und durch spätere Weisungen die hier in Rede stehende ‚Form‘ auf das bestimmteste vorgezeichnet; — es kann darum gegenwärtig auch nur noch allein von der Ausführung durch eine aufrichtige und vollständige Unterwerfung unter das oberhirtliche Urtheil in der Form, wie sie von eben daher den Betheiligten klar und bestimmt vorgeschrieben ist, die Rede sein.

Außerdem kommt noch ein anderer Umstand in Betracht, welchen die Betheiligten selbst herbeigeführt und dadurch ihre Sache verschlimmert haben. Bekanntlich haben sich dieselben nicht darauf beschränkt, den vom Oberhaupte der Kirche und ihrem Diöcesanvorstande ihnen ertheilten Aufforderungen und Belehrungen einen fortdauernden Ungehorsam entgegenzustellen, sondern sie ließen sich auch in ihrer Ver=

blendung so weit fortreißen, daß sie diesen Ungehorsam später laut proclamirten und in verschiedenen Veröffentlichungen den wahren Verlauf der Sache durch Verdrehungen und Unwahrheiten, welche von ihnen selbst als solche anderweitig documentirt vorliegen, zu entstellen und dadurch den Clerus und das Volk, wenn es hätte gelingen können, zu täuschen und zu beirren versucht haben. Mit offenem Trotze stießen sie das in der Sache allein competente Forum der Kirche zurück und appellirten an jenes des Publikums; und sie haben nicht allein zu der hartnäckigsten Widersetzlichkeit das schmähende Aergerniß und in den weitesten Kreisen verbreiteten Skandal gefügt, sondern auch ebendadurch, alle kirchlichen Schranken überspringend, sich gegen die Kirche und deren Oberhaupt sträflich vergangen. Es versteht sich von selbst, daß ein so unwürdiges Benehmen von seiten katholischer Priester, welche bei ihrer Weihe Gehorsam und Ehrerbietung angelobt haben, nicht ungeahndet hingehen darf, sondern daß dafür der geärgerten Kirche und ihrem geschmähten Oberhaupte durch öffentlichen Widerruf vor allem gebührende Genugthuung werden muß, bevor von einem weitern Vorangehen zur definitiven Erledigung der Angelegenheit auch nur die Rede sein kann."

Zum Schluß lud Geissel den fremden Domherrn ein, sich bei nochmaligem Besuch in Köln die genauere Kenntniß von der Lage der Dinge zu verschaffen. „Diesen Ueberblick auch Ew. Hochwürden in allseitig erschöpfender Weise zu verschaffen würde nicht schwer sein, und ich wäre gern bereit, wenn Sie die Sache interessirt, Ihnen den vollständigen Aufschluß mit Zugrundelegung der stattgehabten Verhandlungen bei mir zu ertheilen."

Ritter kam nicht nach Köln. Von Münster aus meldete er 2. October, daß die Umstände ihn drängten, noch vor Geissels Rückkehr von Trier die Rückreise über Münster nach Breslau anzutreten. Er hatte sich von der einseitigen Parteianschauung der „letzten Hermesianer" so völlig einnehmen lassen, daß die Darlegungen des Erzbischofs bei ihm wie nicht existirend galten.

„Ich darf Ew. Erzbischöfl. Gnaden nicht vorenthalten," ließ er einfließen — ohne damit Geissel etwas Neues zu sagen —, „daß die katholisch-theologische Facultät in Breslau wie auch die in Münster, wenigstens letztere nach der Versicherung des Professors Dr. Esser, mit großer Freude die Nachricht aufnehmen würde, die Professoren Achterfeldt und Braun seien wiederum in den Frieden der Kirche aufgenommen worden."

Als habe er Geissels Brief gar nicht gelesen oder doch dessen Sinn nicht erfaßt, formulirte er nun seinen „Vermittlungsvorschlag":

„Ich habe mit den Professoren Achterfeldt und Braun ernstlich gesprochen und ihnen meine Meinung auseinandergesetzt, insbesondere daß sie von einem Reverse, die Person Hermes' betreffend, durchaus abstrahiren müßten; eine Versicherung durch einen Dritten müsse ihnen vollkommen genügen. Diese Unterredungen haben dahin geführt, daß, wenn Ew. Erzbischöfl. Gnaden mir erlauben wollten, beiden Männern die Versicherung zu geben, welche Hochdieselben mir mündlich die Person Hermes' betreffend zu ertheilen die Gnade hatten, beide mir versprochen haben, die vom Staatssecretär Cardinal Lambruschini vorgeschriebene und in den Actis Romanis enthaltene Unterwerfungsformel simpliciter, pure et sincere unterschrieben an Hochdieselben mit einem geeigneten Begleitungsschreiben einzureichen." . .

Geissel kannte zu wohl solche vorgebliche Unterwerfungen; er notirte zu dieser Stelle an den Rand: „Ich habe diese Versicherung dem Herrn Braun längst selbst direct gegeben, wie dessen eigene Eingabe d. 19. Mai 1843, p. 9. 11 und 35 hinlänglich beweist. — Wozu nun die Komödie einer neuen solchen Versicherung und eines Mittelsmannes?? Zu neuen Disceptationen? — Ist nicht noth!"

Unter das ganze Schreiben aber bemerkte er:

„Ad Acta — da unter den obwaltenden Umständen eine weitere Verhandlung mit Herrn Ritter, der die factische Lage der Sache gar nicht kennt, zu nichts führt. Köln, 10. October 1844. † Johannes."

Ein Jahr verging. Am 8. Juni 1845 empfing der neue Fürstbischof von Breslau, Melchior v. Diepenbrock, die bischöfliche Weihe; am 27. Juli wurde er in seiner Kathedrale feierlich inthronisirt. Um dieselbe Zeit stand in allen liberalen Blättern zu lesen von den neuen Verhandlungen und Untersuchungen, welche vom Römischen Stuhle über die hermesische Sache eingeleitet worden seien, und von der bevorstehenden Rehabilitirung der Bonner Professoren Braun und Achterfeldt. Diepenbrock war bekannt wegen seines idealen Sinnes, seines überaus edeln und bis zur äußersten Grenze friedliebenden Charakters. Er war bis jetzt den hermesischen Wirren wie namentlich den hermesischen Umtrieben völlig fremd gewesen. Seine ausgezeichnete Persönlichkeit wie der hervorragende Bischofssitz, den er einnahm, verliehen seinem Worte besondere Bedeutung. Ihn zu täuschen und auf ihren Parteistandpunkt herüberzuziehen, war daher von Anfang an das Bemühen der Hermesianer. Dr. Elvenich aus Breslau kam noch im Sommer wiederum auf acht Tage nach Bonn, um mit den beiden Hermesianern und ihren nächsten Freunden die neuen Schritte zu berathen [1]. Am 9. October 1845 schrieb Viale Prelà aus Wien an Geissel:

„Etwa 14 Tage sind es her, da kam Herr Domkapitular Förster von Breslau auf der Rückkehr von einer Erholungsreise durch Wien. Er war begleitet von Professor Baltzer, und beide kamen, mir ihren Besuch zu machen. Nachdem von Verschiedenem die Rede gewesen, fragte mich an letzter Stelle Herr Förster, wie es eigentlich mit der Sache der Hermesianer stehe; ich erwiderte, die Sache sei beendigt. — Er versetzte darauf, er wisse, daß dieselben jetzt den Wunsch hätten, mit dem Heiligen Stuhle sich auszusöhnen, und in einem Augenblick, da alle Angriffe des Unglaubens und der Häresie gegen die katholische Religion gerichtet seien, sollte man solche nicht zurückstoßen, welche verlangten, gegen die gemeinsamen Feinde der Zahl der Kämpfer sich einzureihen.

Ich antwortete, daß die Kirche Irrende, die zum Schoß der Wahrheit zurückkehren, stets mit Wohlwollen aufnehme, aber daß es auch eine wirkliche Rückkehr

---

[1] Geissel an Viale 11. April 1846.

sein müsse, und daß sie davon den Beweis geben müßten durch eine unbedingte, vorbehaltslose Unterwerfung unter die Entscheidung des Heiligen Stuhles hinsichtlich der hermesischen Schriften. Herr Förster erwiderte, die Hermesianer seien bereit, die Irrthümer zu verwerfen, welche der Heilige Stuhl verurtheilt habe; ich aber erklärte ihm, sie müßten verurtheilen die Schriften des Hermes als diejenigen Irrthümer enthaltend, welche der Heilige Stuhl verworfen habe. Ich sprach ihm von allem, was sich zwischen Ihnen, Monseigneur, und jenen zugetragen hatte, nur um meinen Interlocutor erkennen zu lassen, daß dieselben von Ihnen mit großer Nachsicht und Liebe behandelt worden seien, und daß Sie mit denselben nicht eher gebrochen haben, als bis Sie sich hatten überzeugen müssen, daß alle Bemühungen derselben dahin zielten, nicht der Entscheidung des Heiligen Stuhles sich zu unterwerfen, sondern dieselbe zu umgehen (à éluder la décision du St. Siège).

Diese Unterhaltung fand bei dem letzten Besuche statt, den Herr Förster mir machte. Im Augenblick, da er Abschied nahm, fragte er mich, ob der Fürstbischof von Breslau bei Gelegenheit seiner Reise nach Wien mir von dieser Angelegenheit sprechen könne. Ich erwiderte, ich hätte nichts dagegen; aber es könne sich nur um eine Unterwerfung der Hermesianer handeln in dem Sinne, wie ich es ausgesprochen habe.

Herr Förster verließ Wien unmittelbar nach dem Besuche, den er mir machte. Um daher den Sinn meiner Worte zu fixiren und jedem Mißverständniß vorzubeugen, glaubte ich sofort an ihn schreiben zu sollen, so daß er bei seiner Ankunft in Breslau meinen Brief vorfände. Ich fügte noch ein ganz confidentielles und ausschließlich für ihn (Herrn Förster) bestimmtes Schreiben [1] bei... Herr Förster

[1] Der Inhalt dieses Schreibens ist fast nur ein Zeugniß für die große Mühe, Liebe und Geduld, welche Geissel in der Angelegenheit der Hermesianer erschöpft habe. Die bemerkenswertheste Stelle des Schriftstückes, für dessen strenge Confidentialität jetzt jeder Grund weggefallen ist, lautet: „Id clare dicere debeo memoratos viros tantam usque modo pervicaciam praesetulisse, ut nullam aut vix ullam ipse foveam spem futuram, ut ipsi ad sanam redeant doctrinam. Usque modo S. Sedis auctoritati et decisioni se subiicere detrectarunt et omnia adhibent media, ut eiusdem S. Sedis decisionem eludant, iterum iterumque et usque ad nauseam ad putidam iuris et facti distinctionem redeuntes. In id autem toto studio adlaborant, ut credatur se novas cum S. Sede negotiationes inivisse, ut hac ratione ignaris persuadeant, ipsorum causam non ex integro perditam esse. Caute admodum cum huiusmodi hominibus est agendum; experientia edoctus loquor." (Diese Worte vom Nuntius selbst unterstrichen.) In dem letzten Schreiben auf Försters etwas Empfindlichkeit verrathende Antwort wiederholt Viale nachdrücklich: „Vel maximi momenti esset, si tu, R^{me} D^{ne}, cognosceres, qua ratione res Archiepiscopum Coadiutorem Coloniensem inter et professores Braun et Achterfeldt processerint. Ipsum gubernium Borussicum sibi persuadere debuit memoratum praelatum summa cum moderatione erga eos egisse summaque suavitate rem cum ipsis pertractasse.

Quod memorati professores alias Roma acceperint litteras, prorsus ignoro; si autem hae litterae a S. Sede processerint nihil timeo. Si autem Archiepiscopi Coadiutoris Coloniensis litterae publici iuris fiant, non potest quin eius agendi ratio ab omnibus probetur Catholicis." Geissel bemerkt an den Rand dieses Briefes: „Mirum est quoties fabulati sint, se alias litteras Roma accepisse!"

antwortete mir [1], indem er sich nahezu über meine Härte beklagte, und darauf erwiderte ich ihm in beiliegendem Schreiben.

Einige Tage später kam Msgr. Diepenbrock an und theilte mir mit, daß Herr Elvenich sich bei ihm eingestellt, ihm von der Angelegenheit gesprochen und ihn gebeten habe, mir die Sache vorzutragen. Der genannte Kirchenfürst erwiderte, daß er sich nicht weigere (in dem Falle es sich um eine Unterwerfung im Sinne des Heiligen Stuhles gehandelt haben würde), in dieser Angelegenheit als Vermittler zu dienen; er bemerkte jedoch, daß die Sache nicht in seinen Bereich gehöre, sondern in den des Erzbischof-Coadjutors von Köln. — Herr Elvenich bat ihn um die Erlaubniß, über die Angelegenheit ein Schreiben an ihn richten zu dürfen, und Herr v. Diepenbrock schlug dies nicht ab. Elvenich ließ ihm nun nach Wien diesen Brief zugehen [2], und ich beeile mich, denselben an Sie beizulegen.

Ich habe mich vollständig enthalten, über den Inhalt des besagten Briefes mich auszusprechen; ich erklärte, die Sache gehe den Heiligen Stuhl an und gehe auch Sie an, und ich würde mich darauf beschränken, den Brief nach Rom zu schicken und auch Ihnen von demselben Kenntniß zu geben. In demselben Zeitpunkt, da ich diesen Brief an Sie absende, schreibe ich nach Rom und verlange Instructionen, aber ich schlage vor, daß in jedem Falle die Professoren Braun und Achterfeldt, wenn es sich um eine Unterwerfung handelt, sich an Sie wenden müssen."

Elvenichs Auseinandersetzung begann mit einem warmen Lob auf die Person des Hermes und schilderte dann die großen Verdienste, welche nach ihm auch die Schüler desselben sich um die katholische Sache erworben hätten. Braun habe bereits 1829 gegen Theiner geschrieben, Movers, Elvenichs College und intimer Freund, eine Geschichte der katholischen Theologen an der Universität Breslau herausgegeben. Trotz vieler Verlockungen hätten die Hermesianer den Deutschkatholiken sich nicht angeschlossen, sondern mehrere derselben theils offen theils anonym gegen die Verleumdungen der Kirche durch die Deutschkatholiken geschrieben. Die Möglichkeit, daß Hermes, ohne es zu wissen und zu wollen, geirrt haben könne, soll nicht bestritten werden; die Hermesianer wollen auch dem kirchlichen Verbote seiner Bücher mit aller Ehrfurcht sich unterwerfen; sie verwerfen auch mit aufrichtigem Herzen alle unkatholischen Lehren, welche in dem Urtheil über die Bücher des Hermes vom Heiligen Vater verurtheilt worden sind, und alles, was dem katholischen Glauben irgend zuwider ist. Dafür hoffen sie, daß der Erzbischof von Köln sie wieder zu Gnaden annehme und in ihr Lehramt wieder einsetze. — Es war also ganz die alte jansenistische Unterscheidung, die in Rom wie in Köln und Bonn so oft schon wiederholt und so oft schon zurückgewiesen worden war.

Am 28. October schrieb auch Diepenbrock und berichtete die Schritte, welche Elvenich bei ihm und er selbst beim Nuntius gethan, sprach sich auch günstig über den Eindruck aus, den Elvenichs Person auf ihn mache, und

[1] 20. September. [2] 28. September 1845.

fügte endlich bei, daß Braun und Achterfeldt sich ausdrücklich mit der Art der Unterwerfung einverstanden erklärt hätten, wie sie in Elvenichs Brief formulirt vorliege.

„Ich wiederhole," schließt der edle, arglose Priester, „daß ich in der Sache für gar nichts als für einen zufälligen und ungenannten Vermittler gelten will, der es jedoch für seine Pflicht hielt, das ihm ganz von selbst entgegenkommende Vertrauen eines seiner Diöcesanen in so wichtiger Sache nicht zurückzustoßen. Mit den Herren Braun und Achterfeldt habe ich niemals irgend eine schriftliche noch mündliche Berührung über dies oder anderes gehabt und auch Herrn Elvenich erst hier kennen gelernt und erst zweimal gesehen.

Unendlich freuen sollte es mich jedoch, wenn aus diesem Anlasse Ew. Erzbischöfl. Gnaden der Trost erwachsen könnte, diesen Dorn aus dem Fleische der Kirche zu ziehen und eine Wunde ganz zu schließen, die so viele schmerzhafte Zuckungen verursacht hat, in einem Augenblicke zumal, wo bei heftigem äußerem Kampfe volle innere Befriedigung mehr als je wünschenswerth und heilsam erscheinen muß. Ihrer erprobten Einsicht, Weisheit, Milde und festen kirchlichen Gesinnung stelle ich die ganze Angelegenheit mit vollster Beruhigung und den wärmsten Segenswünschen unbedingt anheim."

Die Masse von Geschäften, die sich zum Theil an den Tod Clemens Augusts und die Inthronisation auf dem erzbischöflichen Stuhl knüpften, ließen Geissel erst 24. Februar 1846 zur eingehenden Beantwortung des fürstbischöflichen Schreibens kommen.

„Bereits ehe ich das Schreiben Ew. Fürstbischöfl. Gnaden und jenes des Herrn Nuntius aus Wien . . . erhalten hatte, war ich schon von den neuen Schritten, welche die Hermesianer einschlugen, um aus ihrer allerdings peinlichen Lage herauszukommen, auf anderem Wege unterrichtet. Die beiden Bonner Herren hatten ihre vertrauten Anhänger in Kenntniß gesetzt, daß die hermesische Sache in ein neues Stadium getreten und ihrer schleunigsten, für sie günstigsten Erledigung entgegensehe, ‚indem Herr Dr. Elvenich — wie er mit Freuden an sie berichtet — bereits mit dem neuen Herrn Fürstbischof von Breslau auf dem intimsten Fuße stehe, denselben täglich besuche und ihn berathe und es dadurch bereits dahin gebracht habe, daß dieser als ebensogut katholisch wie freisinnig bekannte Prälat sich der Sache annehmen und ihre nochmalige Revision in Rom besorgen werde, welche, durch den vorurtheilslosen Bischof in genügender Weise befürwortet, nicht anders als höchst rechtfertigend für die Schüler des Hermes und diesen selbst ausfallen könne‘.

Mit dieser mir von verschiedenen Seiten her gemachten Mittheilung sagt man mir zugleich, daß die Herren Braun und Achterfeldt mit einigen ihrer Anhänger bereits Triumphlieder anstimmen, indem sie ihre Sache als für sie in ihrem Sinne vollkommen gewonnen ansehen.

Anfangs hielt ich diese von Braun und Achterfeldt unter ihre Freunde verbreitete Nachricht für einen neuen Puff, deren sie schon mehrere gemacht hatten, um ihre Sache, wenn sie am Einschlafen war, in irgend einer Weise à tout prix im Publikum wachzuhalten. Eine spätere Mittheilung des Herrn Nuntius Viale

sowie das Schreiben Ew. Fürstbischöfl. Gnaden vom 28. October ließen mich aber klar sehen, wie jene Vorgabe der Vertrautheit des Dr. Elvenich mit Ihnen, sowie seine Hoffnungen, welche er auf Ihre Intercession baut, eigentlich beschaffen seien."...

Geissel beginnt nun den historischen Verlauf der ganzen Sache darzulegen, angefangen vom päpstlichen Verdammungsbreve gegen die Schriften des Hermes, 26. September 1835, und geht dann zu den Erfahrungen über, die er seit seinem Amtsantritte persönlich mit den Hermesianern gemacht hatte:

„Meine ganze Aufgabe war eine ebenso klare als einfache. Ich hatte weder bei der Erlassung des Verdammungsbreves noch bei der Feststellung der von den Hermesianern geforderten Subjection concurrirt; das war vor mir und ohne mich angeordnet worden; mir war keine andere Mission geblieben als die der Ausführung. Diese suchte ich in so milder Form wie nur zulässig von den Betreffenden zu erzielen, und ich glaube mit Recht behaupten zu dürfen, daß ich die Herren mit der freundlichsten Milde behandelt habe."

Als bloßer Executor höherer, aufs klarste gegebener Befehle war es seine Sache nicht, „auf endlose und zu nichts führende Polemik sich einzulassen".

„... Die Herren stellten schon früher in Rom die Forderung, daß man ihnen die Irrthümer in des Hermes Doctrin nachweise, und als der Jesuitengeneral dies that, setzten sie ihm lange Abhandlungen entgegen, das Gegentheil darzuthun; die weitere Debatte wurde jedoch abgebrochen und ihnen die Weisung ertheilt, sich dem päpstlichen Urtheile zu unterwerfen. Später stellten die Herren auch an mich diese Forderung; allein ich konnte mich nicht bewogen finden, in wechselseitige Discussionen mit den Herren mich einzulassen und, wie sie wohl gemeint haben mögen, rechts das Breve und links die Schriften des Hermes zu legen und nun so von Satz zu Satz des letztern Schriften durchzugehen, sie mit den Aussprüchen des Breve zu vergleichen und dessen Qualificationen auf die einzelnen Sätze anzuwenden oder diese Sätze von der Censur freizusprechen. Ein solches Verfahren wäre nichts anderes gewesen als eine neue Judicatur der ganzen Sache, welche doch längst abgeurtheilt war, und eine Revision des päpstlichen Breves, die mir in keinem Falle zustand, ohne mich als obersten Papst über den Papst und als Oberrevisor über dessen bereits in letzter Instanz ergangenes Urtheil einzusetzen — und dazu noch alles dieses in einer Discussion mit den Betheiligten, die ich dann eigentlich zu Mitrevisoren gemacht hätte. Eine solche Ueber-Machtvollkommenheit hatte ich nicht."

Damit aber nicht zufrieden, wandten sich die beiden Hermesianer in Bonn, die von einem Recurse nach Rom sich nichts mehr versprachen, an das große Publikum mit der Behauptung, der Päpstliche Stuhl und in dessen Namen der Erzbischof-Coadjutor verlange von ihnen etwas „sittlich Unerlaubtes", eine „Immoralität", ein falsches Zeugniß wider ihren verstorbenen Lehrer. Daraufhin hatte ihnen der Oberhirte alle priesterlichen Vollmachten entzogen, mit Ausnahme der Befugniß, die heilige Messe zu lesen.

„Ich wurde deshalb [wegen des durch die öffentlichen Erklärungen der beiden Professoren verursachten großen Aergernisses] vielfach angegangen, die Declamanten gänzlich zu suspendiren und in weitere canonische Strafe zu nehmen; allein ich ging nicht weiter, sondern beließ denselben die Facultät, die heilige Messe zu lesen, in der nachsichtigen Hoffnung, daß sie von ihrer Verblendung zurückkommen und in gehöriger Zeit das Verschuldete wieder gutmachen werden. Dieses ist jedoch bis jetzt nicht geschehen. Seit December 1843 bis heute haben die Herren nicht das Geringste mehr an mich gelangen lassen. Dagegen suchten sie auf andere Weise voranzugehen. Herr Achterfeldt vergaß sich so weit, daß er beim Staate Recurs gegen mich ex abusu einlegte, wobei aber das Gouvernement so klug war, darauf nicht einzugehen, und beide Herren trugen nun ihre Sache in die Zeitungen, wo sie, besonders in den beiden als giftig und antikatholisch bekannten Blättern ‚Elberfelder Zeitung' und ‚Frankfurter Journal', all ihren Haß und Groll unter Verdrehungen und Schmähungen in berechnenden Stadien ablagerten, um das Publikum über sich und ihre Sache in Athem zu halten. Zugleich fabricirten sie mehrere Broschüren, die sie nicht selbst unter ihrem Namen zu veröffentlichen wagten, sondern durch einen hiesigen Advocaten Namens Stupp, welcher einmal ein Jahr Theologie studirt hat, ins Publikum warfen, und in welchen sie wiederholt Rom, die Cardinäle und mich und alle, die nicht ihr Benehmen billigten, heruntermachten. Ich nahm jedoch . . . nicht weiter mehr von dem ganzen Treiben Notiz und hielt mich gänzlich von dem Streite fern, welchen sie und ihr Advocat zum Aerger aller Wohlgesinnten mit steigender Erbitterung fortsetzten. Ebensowenig kümmerte ich mich um ihre Schmähartikel, mit denen sie die obgenannten Zeitungen und auch die ‚Leipziger Allgemeine' reichlich versorgten, und die zuletzt in Erfindungen und Verleumdungen übergingen. Ich ging ruhig meinen Weg und sah die Sache als abgemacht an, da sie doch offenbar auf dem Zeitungswege nicht zu Ende geführt werden konnte, und die beiden Herren sich nicht bewogen fanden, weder an den Apostolischen Stuhl noch an mich irgend etwas gelangen zu lassen, was zu einer neuen Behandlung der Angelegenheit hätte dienen können."

Geissel geht dann dazu über, die Art der Unterwerfung, welche von den Hermesianern verlangt worden sei, nach ihrem wahren Sinne wie nach der vorgeschriebenen Form eingehend zu beleuchten und die ganze Taktik der Zweideutigkeiten zu enthüllen, mit welcher die Hermesianer von Anfang an eine wirkliche Unterwerfung zu umgehen versucht hatten. Ganz dieselben Zweideutigkeiten und künstlichen Manöver lagen aber auch im Briefe Elvenichs vom 28. September vor.

„Ich habe die Eingabe . . . aufmerksam geprüft und sie mit den hier vorhandenen Erklärungen der andern Herren verglichen, aber daraus auch leider mich überzeugt, daß die ganze mir so unangenehme Sache durch dieses nicht um einen Schritt weiter gebracht ist, als sie dieses im Jahre 1838 gewesen ist."

Aber die schönen Versicherungen Elvenichs machten es nothwendig, auf dessen Persönlichkeit selbst einen Blick zu werfen. Geissel fährt daher fort:

„Die bloßen Betheuerungen und Versicherungen reichen nicht aus, wenn nicht die bestätigende, allen Zweifel beseitigende That nachfolgt. Ich habe keinen Grund, in die kirchliche Gesinnung des Dr. Elvenich Bedenken zu setzen; ich kenne ihn nicht und weiß nicht, ob und wie er der ihm vom Päpstlichen Stuhle ertheilten Weisung bezüglich der Damnation der Bücher des Hermes Genüge geleistet hat, was zu beurtheilen mir auch nicht zusteht. Ich höre sogar hie und da aus dritter und vierter Hand manches für seinen Ruf als wohlbegabter Professor in seinem Fache Günstige; und wie er als der ehrlichste und ruhigste unter den Hermesianern gilt, so hat er sich von dem durch die andern mit parteisüchtiger Klopffechterei höchst unwürdig betriebenen Zeitungsspectakel fern gehalten und in Ruhe und Gemessenheit sich ausgesprochen. Nichtsdestoweniger bietet sein Schreiben keinen Anhaltspunkt, die hermesische Sache aus ihrer gegenwärtigen Lage herauszubringen; denn so achtungsvoll und loyal dieses Schreiben auch gegen die Kirche und deren Einheitsmittelpunkt sich ausdrückt, und so offen und unbedingt dem päpstlichen Urtheile sich unterwerfend die im Namen seiner Freunde gegebene Declaration beim ersten Anblicke zu sein scheint, so geht alles dieses dennoch um keinen Schritt weiter, als im Jahre 1838 geschehen ist. Es sind immer wieder die alten Distinctionen und Vorbehalte, nur in neue künstliche Fassung eingekleidet. Es dürfte daher wohl mit Recht als ein von seiten des Herrn Elvenich auffallendes Gebaren bezeichnet werden, daß er als patronus seiner beiden Freunde vortritt, im Falle er noch nicht selbst der Weisung des Apostolischen Stuhles Genüge geleistet hat, sondern noch selbst, wie sein Schreiben vermuthen läßt, bei der Subjectionserklärung von 1838 zurück ist, und ebenso will es sonderbar scheinen, daß er, von seiner eigenen Subjection gänzlich schweigend, in die Seele seiner Freunde so loyale Betheuerungen und Versprechungen abgibt."

Aber wenn auch die von Elvenich im Namen der Bonner Professoren jetzt abgegebene Erklärung eine genügendere gewesen wäre, seit 1838, als diese Unterwerfung zuerst von ihnen gefordert wurde, hatten sie selbst noch neue Hindernisse einer Aussöhnung geschaffen:

„Das ist und bleibt den Herren Braun und Achterfeldt als ein förmliches canonisches Vergehen zur Last, und das ist es, was ihre Lage gegen früher wesentlich verändert und verschlimmert hat. Sie haben gegen den Apostolischen Stuhl öffenlich in ebenso grober als unwahrer Beschuldigung eine Anklage auf Erzwingung eines falschen Zeugnisses über die Moralität des Hermes und eine Verletzung des Gewissens ausgesprochen. Diese Anklage ist eine Verleumdung der höchsten Kirchenautorität, und die Gesetze der Moral und der Kirche verlangen eine Reparation. Wenn daher die Herren im Ernste ihren Frieden mit dem geschmähten Apostolischen Stuhle machen wollen, so ist es vor allem nothwendig, daß sie damit anfangen, jene öffentlich vorgebrachte Anklage auch öffentlich zu widerrufen. Es muß vor allem der Wahrheit ihr Recht geschehen...

Es wäre ein sonderbares Verfahren, wenn ein Geistlicher, nachdem er der Kirche jahrelang getrotzt und dazu noch ihre oberste Autorität durch eine verleumderische Anklage verhöhnt hat, am Ende nichts weiter zu thun hätte, als die ursprünglich von ihm geforderte Subjection zu leisten und dann, abgesehen von jenen weitern noch hinzugekommenen Vergehen und von jeder desfallsigen Satisfaction, seine frühere Position wieder einzunehmen!

Freilich wohl, um diese Position ist es zuletzt zu thun, wie Herr Elvenich dieses auch in seinem Schreiben andeutet: ‚Recuperato docendi munere tamquam vitae redditi videbuntur et nova virium contentione ad ecclesiae serviendum alacriter incumbere poterunt.‘ Ueber eine solche Wiedereinsetzung als Professoren der Theologie zu Bonn und ihre fernere Wirksamkeit auf die Heranbildung des jungen Clerus der Erzdiöcese ließe sich aber vieles sagen. Vestigia terrent. Ihr seitheriges Verhalten hat ihnen das Vertrauen entzogen, und auch ihre nach so langer Zeit erst geleistete Unterwerfung kann es ihnen nicht in dem Grade zurückerobern, um die Kirche, mich, den Diöcesanclerus und das Volk zu beruhigen. Dazu würden stärkere Garantien gehören, welche zu geben die Herren sich selbst in die Unmöglichkeit gesetzt haben. Ihre Rückkehr zum Lehrstuhl würde nur neuen Hader und neue Parteiung hervorrufen. Durch ein festes, parteiloses und schonendes Verfahren ist es mir gelungen, unter dem Clerus den Frieden herzustellen; die jungen Theologen werden ohne Schulspaltung und Parteigänger-Auswahl lediglich für die eine gemeinsame Partei, für die Kirche, herangebildet, und die Geistlichen werden ohne Coterie-Manövers, nach Fähigkeit, Würdigkeit und Dienstalter placirt. Ich kenne in der Erzdiöcese, mit Ausnahme der beiden suspendirten Professoren und einer ganz geringen Zahl ihrer Anhänger, welche ich übrigens, da sie sich ruhig verhalten, ungestört in ihrer Wirksamkeit belasse —, nirgendwo weder Hermesianer noch Antihermesianer, sondern überall nur Mitbrüder im Dienste der Kirche, und es kann auch, mit Ausnahme eines einzigen Pfarrers, welchen ich, weil er in hermesischer Parteisucht complottirte und andere Mängel in der Pastoration sich zu schulden kommen ließ, mit zu Gebote stehenden Mitteln disciplinirte, kein einziger sonstiger Geistlicher sich beschweren, ich hätte ihm im Punkte des Hermesianismus und seiner Neigung zu demselben ein hartes Wort gesagt, obgleich die Häupter der Schule vielfach in den gehässigsten Zeitungsartikeln von ‚spanischer Inquisition‘, ‚napoleonischem Despotismus‘ gegen die Schüler des Hermes dem Publikum vorzudeclamiren wußten. Der Hermesianismus ist in der Theologie überwunden, die Schule ist antiquirt, die frühere Spaltung geheilt. Es soll mir aber diese unselige Spaltung, so Gott will, nicht wiederkehren; sie wäre eine Calamität für das Erzbisthum, und ich werde mich hüten, dazu beizutragen, daß die vergrabene Kriegsaxt wieder erhoben werde. Wir haben Frieden und Eintracht unter dem Clerus und Volke, und wir bedürfen des innern Friedens, um nach außen, wo es noth thut, vereint zusammenzustehen; deshalb wollen wir aber auch keine Parteigänger unter uns und keine Schulverfechter."

Zum Schluß formulirte Geissel in vier Punkten, was Diepenbrock, wenn er es für gut finde, Elvenich als Antwort könne wissen lassen, und endete mit den Sätzen:

„Ich will unter allen Umständen weder mit Herrn Elvenich noch mit den andern über ihre Declarationen in eine Polemik eintreten, welche, wie das nur zu gut die Erfahrung lehrt, niemals zu einem Resultate führt und niemals ein Ende haben würde. Auch habe ich bei der Verwaltung einer Diöcese von mehr als elfmalhunderttausend Seelen weder Zeit noch Lust, mich mit den Hermesianern in Streitschriften herumzuzanken. Sie mögen ihre Sache in Rom ausfechten, und mir ist alle Entscheidung recht, welche der Apostolische Stuhl mir zur Ausführung übertragen wird. Ich habe ja von Anfang an nichts anderes als den Frieden gewollt und bin deswegen mit so großen Aufopferungen nach Köln gegangen, und diesen Frieden will ich auch noch von ganzer Seele; aber es sollen jene diesen

Frieden zurückführen, welche den Krieg angezettelt und bis zur Stunde mit Erbitterung fortgeführt haben. Mich schmerzt die Lage, in welche die Herren sich selbst gebracht haben, lebhaft und tief; allein nicht ich kann sie aus derselben ziehen; sie müssen das lediglich selbst thun."

Für Diepenbrock war es an diesen Aufklärungen genug. Er erwiderte 23. März 1846:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden danke ich ganz ergebenst für das werthe ausführliche letzte Schreiben. Es gibt mir über die fragliche Sache Aufschlüsse, die ich bis dahin nicht hatte, und die freilich manches in einem andern Lichte erscheinen lassen. Indes kann ich mir doch das, was ich hierin gethan, nicht vorwerfen; es war an sich sehr wenig und bestand ja nur darin, einer versuchten Annäherung — ich hielt sie wenigstens dafür — Bahn zu machen, das Urtheil darüber denen anheimstellend, denen es allein von Rechts wegen gebührt. — Damit ist mein Thun geendet."

Allein Elvenichs Schreiben war mit dem Bericht über die Schritte, welche Diepenbrock in der Sache gethan, bereits in Rom vorgelegt worden, und Geissel mußte darauf bedacht sein, auch dorthin die nöthigen Aufschlüsse gelangen zu lassen. Am 1. März 1846 sandte er eine Abschrift seiner Antwort für Diepenbrock an den Nuntius, 11. April ließ er eine ausführliche Denkschrift über die Sache der Hermesianer folgen. Er kommt zu dem Resultate:

„Es ist wahr, es wäre sehr zu wünschen, daß die Herren Braun und Achterfeldt [mit der Kirche] ausgesöhnt würden; denn ihre unselige Angelegenheit ist eine eiternde Wunde am Leibe der Kirche, und es wäre gut, diese zu schließen. Ihre gegenwärtige Stellung ist ein beständiger Anlaß zum Angriff auf die Kirche von seiten der Protestanten und für alle guten Katholiken ein fortwährendes Aergerniß. Ebenso ist es wahr, daß es hier und dort unter dem Diöcesanclerus noch einige junge Priester gibt, ihre ehemaligen Schüler, die aus Grundsatz oder Mitleid mit ihnen sympathisiren, und denen die gegen die Hermesianer angewandten Maßregeln einen Gegenstand der Unzufriedenheit und der stillen Auflehnung gegen Rom bilden. Diese Lage der Dinge ist sehr zu bedauern und verursacht mir viel Kummer und Sorge. Gerade deshalb wünschte ich auch lebhaft, daß durch eine Aussöhnung der beiden Parteihäupter diese ganze Sache beigelegt würde, und so der Friede und die Beruhigung der Gemüther für sie und ihre Anhänger zurückgeführt werden könnte. Es müßte jedoch diese Versöhnung sich beschränken auf ihre Aussöhnung als Priester, niemals aber sich erstrecken auf ihre Wiedereinsetzung als Professoren. Die Gründe dafür sind klar... Kein Zweifel, mit der Rückkehr des Braun und Achterfeldt würde dieser [jetzt bestehende] glückliche Zustand [an der theologischen Facultät] sich nicht mehr lange erhalten. Mit ihnen würde der alte Streit und Zank zurückkehren sowohl unter den Professoren wie unter den Studenten. Die Lehre des Hermes, die mit ihrem ‚positiven Zweifel als Grundlage aller wissenschaftlichen Untersuchung' und ihrem ganzen rationalistischen System den Geist austrocknet und das Herz durchkältet, sind denselben so zur zweiten Natur geworden, daß es ihnen unmöglich wäre, sich davon frei zu machen. Sie würden also fortfahren, diese Lehre weiter auszubreiten und die Candidaten der Theologie mit den Grundsätzen des Hermesianismus zu durchtränken.

In der Erinnerung an die Zeit, da sie noch die ganze Diöcese, selbst den Erzbischof Spiegel nicht ausgenommen, beherrschten, würden sie die Tage der hermesischen

Suprematie wieder zurückführen wollen; und wie sie stets als Parteihäupter intriguirt haben, würden sie ihre gewohnten Parteiumtriebe wieder beginnen, und da sie keinen Rivalen neben sich dulden können, so würde ihr exclusiver Hochmuth und ihre literarische Ungezogenheit sie in kurzem mit jedem in Zerwürfniß bringen, der ihre eingebildete Oberherrschaft nicht anerkennen würde. Ganz unzweifelhaft würden wir Rivalitäten, Parteien, Streit und Beschwerden, Skandal und Unordnung haben — kurz, wir hätten den Ruin des theologischen Unterrichts und die Auflösung der clericalen Erziehung. Parteihäupter, wie sie es stets gewesen sind, und gewohnt, in jeder Weise zu intriguiren, um ihre Schüler und Anhänger auf wichtige Posten zu bringen — wie die Vergangenheit es nur zu reichlich darthut —, würden sie Anstrengung machen wollen, um ihren seit der Suspension verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen und eine Diöcese innerhalb der Diöcese zu bilden, wie sie es thaten unter Erzbischof Spiegel, indem sie alle Geistlichen, die ihrer Fahne nicht folgen wollten, verachteten, zurückstießen und unterdrückten. Sie hatten nichts Geringeres im Kopf, als darauf hinzuarbeiten, daß die ganze Welt hermesianisch würde, und auf diesen Lieblingsplan, den sie als ihre besondere Mission betrachten, würden sie zurückkommen. Ihre Anhänger unter dem jungen Clerus, welche gegenwärtig, obgleich im geheimen mit ihnen sympathisirend, sich stille halten und es nicht wagen, sich in der Oeffentlichkeit auszusprechen, würden sich in Schlachtreihe um sie scharen, und wir würden einen innern Krieg haben, erbitterter, als wir ihn in vergangener Zeit gehabt haben.

Alles in allem ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß die Wiederherstellung Brauns und Achterfeldts in ihrer Stellung als Professoren zurückgewiesen werden muß als nicht nur in gewissem Sinne unmöglich, überflüssig und gefährlich, sondern dieselbe wäre auch eine wahre Calamität für die Kirche und die Erzdiöcese. Unabsehbare Wirren wären die sichere Folge und vielleicht selbst ein Schisma, vor dem der liebe Gott uns bis jetzt bewahrt hat, wiewohl jene so viel gethan haben, es vorzubereiten.

Es ist kein Zweifel, daß ihr Verhalten einigermaßen dazu beigetragen hat, die religiösen Wirren hervorzurufen oder zu beeinflussen, welche die neuen Sectirer, die Neu-Katholiken, erregt haben. Das System des Hermesianismus, das nichts anderes ist als ein schlecht verhüllter Rationalismus (oder wie ein geistreicher Mann ihn charakterisirt hat: ein ‚Rationalismus in der Soutane‘), hat den abgestandenen Katholiken den Weg bereitet, und ihre anmaßende Sprache gegen den Heiligen Stuhl hat die wüthenden Declamationen der Protestanten und Sectirer gegen Rom vorbereitet. Seit der Verurtheilung ihres Systems sprachen und schrieben die Hermesianer so oft von dem ‚Irrthum des Papstes in Bezug auf die Lehre des Hermes‘, der ‚Dummheit der Cardinäle‘, welche das Breve verfaßt, dem ‚Idiotismus der römischen Theologen‘, welche über die Bücher des Hermes befragt waren, von der ‚Unwissenheit der Italiener‘, die von der deutschen Sprache und Philosophie keine Idee haben, der Stupidität und Bosheit aller derer, die nicht ihren Fahnen folgten, und welche sie deshalb als bornirte Köpfe und Feinde der Wissenschaft erklärten... Durch hundertfache Beweise steht es fest, daß die Hermesianer für den Statthalter Christi kein Herz haben, daß seine Autorität ihnen zuwider und selbst verhaßt ist, da sie meinen, daß ohne den Papst und sein Breve sie das ganze katholische Deutschland hätten hermesianiren können. Eine tiefe Abneigung, die man vielleicht einen dumpfen Haß nennen könnte, erfüllt ihre Seele gegen Rom, und ihr Mund und ihre Schriften strömen über von bittern Ausfällen gegen den despotischen römischen Supremat und die Bischöfe, die fest und entschieden sind, die Reinheit des Glaubens und die kirchliche Zucht aufrecht zu halten. So haben sie unter andern den ehrwürdigen Erzbischof als ‚alten fanatischen Narren‘ und tyrannischen Idioten, und so haben sie

behandelt und behandeln sie bis auf den heutigen Tag alle jene, welche dem erhabenen Nachfolger des hl. Petrus treu und aufrichtig ergeben sind, als ‚Ultramontane', ‚Jesuiten', ‚Dummköpfe' und ‚Fanatiker'." ...

In seinem vertraulichen Begleitschreiben glaubte aber Geissel vermöge der ihm eigenen politischen Voraussicht noch einen Wunsch aussprechen zu sollen:

„Wiewohl diese ganze Angelegenheit, so wie sie vorliegt, mir völlig beendet erscheint, so sehe ich doch mit Gehorsam und Ehrfurcht neuen Weisungen entgegen, welche man mir vielleicht in Bezug auf diese Sache geben will, und ich werde nicht ermangeln, mit Unterwürfigkeit und Treue dieselben auszuführen. Für alle Fälle wünsche ich aber lebhaft, von seiten des Heiligen Stuhles über diese Angelegenheit irgend eine Erklärung zu erhalten, und Ew. Excellenz würden mich ungemein verpflichten, wollten Sie Sr. Eminenz dem Cardinal Lambruschini vorschlagen, er möge die Gewogenheit haben, mir eine officielle Erklärung zugehen zu lassen, welche vielleicht die folgenden zwei Punkte enthalten könnte:

1. Daß in Anbetracht der Widersetzlichkeit, mit welcher die Herren Braun und Achterfeldt sich weigerten, die vorgeschriebene Unterwerfung in Bezug auf das apostolische Breve über die Schriften des Hermes zu leisten, ich recht gethan habe, denselben die canonische Vollmacht, als Professoren die Theologie vorzutragen, zu entziehen.

2. Daß in Erwägung, daß alle Erklärungen, welche jene bis jetzt vorgelegt haben, nur auf jener selben jansenistischen Distinction de iure et de facto basirt sind, welche schon in ihrer dem Heiligen Stuhl 4. April 1838 vorgelegten Erklärung angewendet war; in Erwägung auch ihrer fortgesetzten Opposition, durch welche sie der Kirche Aergerniß geben, indem sie unter falschen Vorwänden sich weigern, in der vorgeschriebenen Form sich zu unterwerfen — nicht mehr die Rede davon sein kann, die entzogene Vollmacht ihnen zurückzugeben und sie als Professoren der Theologie wieder einzusetzen."

Ob eine solche Erklärung von seiten Lambruschinis oder eine äquivalente Aeußerung von seiten des Wiener Nuntius noch erfolgte, ist aus den zu Gebote stehenden Acten nicht ersichtlich. Aber vier Wochen später, 6. Mai 1846, gab Geissel dem Cultusminister ohne zu Tage liegende äußere Veranlassung jene Erklärung ab, daß die Professoren Achterfeldt und Braun für immer seines Vertrauens verlustig seien und an eine Wiedereinsetzung derselben nicht gedacht werden könne. Er beantragte deshalb, daß sie ferner nicht mehr aus den Fonds der theologischen Facultät, sondern anderweitig aus Staatsmitteln ihren Gehalt beziehen sollten [1].

Zwei Monate später war Gregor XVI. zu Grabe getragen, Lambruschini hatte seinen Posten verlassen; neue Männer standen an der Spitze der römischen Behörden. Durch die Welt ging der Ruf von Pius' IX. „liberaler" Gesinnung. Kaum war die erste Encyklika des neuen Papstes

[1] Vgl. oben S. 272.

vom 9. November bekannt geworden[1], als auch schon die Hermesianer herausgefunden hatten, „die vom Heiligen Vater in den litteris encyclicis so klar ausgesprochenen Grundsätze über das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung seien eben die Grundsätze des Hermes und der Hermesianer". Es kam sofort in die öffentlichen Blätter. Dem „Katholik"[2] schrieb man 4. Januar 1847 aus Köln:

„Der Papst ein Hermesianer! So erklärt es ein hermesischer Doctor in der ‚Kölner Zeitung', so bezeugt es auf Pflicht und Gewissen der protestantische Buchhändler Marcus in Bonn bei Ankündigung der hermesischen Zeitschrift!" Dieser Mißbrauch der ersten Hirtenworte des neuen Oberhauptes der Kirche war mit ein Grund, welcher Geissel bestimmte, gerade diese päpstliche Encyklika zum Gegenstande seines Fastenhirtenbriefes für 1847 zu wählen. Er bemerkt darüber an Nuntius Morichini 8. Februar:

„Dieses zu thun hatte ich mehrere Beweggründe: die erste Erwägung, die mich dabei leitete, war vor allem der Wunsch, von meiner Seite dazu beizutragen, daß die Stimme des obersten Hirten nicht auf die kleine Zahl meiner Diöcesanen, welche Zeitungen lesen, beschränkt bleibe, sondern daß sie in allen Pfarrkirchen gehört werde und so zu allen Gläubigen bis in die kleinsten Ortschaften dringe. Ferner glaubte ich, eine solche Wiederholung der Worte des Nachfolgers Petri, von der Kanzel aus in allen Pfarreien vorgenommen, müßte nicht nur ein bedeutungsvoller Ausdruck der festen Einheit sein, welche die Bischöfe und durch sie die Gläubigen mit dem Felsenmittelpunkt, auf dem die ganze Kirche gebaut ist, sondern sie würde auch eine Freude und Bestärkung für die Katholiken sein und dieselben ermuthigen zu einer nie versiegenden Hingabe für ihre Kirche und deren Oberhaupt. . . Bei all diesem hatte ich noch eine andere Absicht, wenn auch von geringerer Bedeutung, nämlich so auf indirecte Weise die Umtriebe der Hermesianer zu entkräften, die ihr altes Treiben wieder aufnehmen. Seit der Veröffentlichung der Encyklika stellt sich die Handvoll Hermesianer, welche sich geweigert haben, dem apostolischen Breve über die Schriften des Hermes sich zu unterwerfen, als wären sie entzückt über das, was der Heilige Vater in Bezug auf das Verhältniß der menschlichen Vernunft zur Offenbarung gesagt hat; denn sie glauben daraus den Schluß machen zu dürfen, daß der neue Papst ihre Lehre begünstige und ihre Grundsätze bekenne. Vor kurzem haben sie Artikel veröffentlicht, in welchen sie einige abgerissene Sätze aus der Encyklika wiedergaben, und indem sie dieselben in ihrer bekannten Manier sich zurechtlegten und erklärten, haben sie den Schluß gezogen und mit lauter Stimme ausposaunt: ‚Der neue Papst, Pius IX., ist Hermesianer!' Zu gleicher Zeit haben sie die Vertheidiger des Verdammungsbreves Gregors XVI. über die Bücher des Hermes mit einer Fluth der niedersten Beschimpfungen überschüttet. Diese Hinterlist (perfidie) der Hermesianer, die darauf ausgeht, die Schwachen zu verführen und in der öffentlichen Meinung ihre verlorene Sache wiederherzustellen, ist nicht neu; denn schon 1834 haben sie eine

[1] Die Uebersetzung vgl. „Katholik" 1846, S. 657 ff. [2] 1847, S. 12.

Schrift veröffentlicht mit dem Titel: ‚Der Hermesianismus durch den Papst bestätigt‘ [1], in welcher sie in ähnlicher Weise einige Sätze aus dem apostolischen Urtheilsspruch über die Thesen des Abbé Bautin in Straßburg vorbrachten und behaupteten, durch diese Sätze beweisen zu können, daß Papst Gregor XVI. die Lehre des Hermes ganz und gar gebilligt habe. Später, als 1835 Gregor XVI. das Verdammungsbreve gegen die Bücher des Hermes erlassen, war diese Behauptung nicht mehr zu hören; im Gegentheil: jetzt machten die Hermesianer alle Anstrengungen, um in einer Fluth der leidenschaftlichsten Broschüren zu beweisen, Gregor XVI. habe sich über die wirkliche Lehre des Hermes täuschen lassen. Aber jetzt kommen die paar Anhänger des Systems auf die alten Spuren zurück und wollen die Welt glauben machen, der jetzige Heilige Vater habe soeben in seiner Encyklika die hermesische Doctrin proclamirt. . . Es ist klar, daß alle vernünftigen Leute, welche die hermesische Sache und die Verfahrungsweise ihrer Anhänger kennen, über diese perfiden Aufschneidereien nur lachen, aber die Frechheit und Zuversichtlichkeit, mit welcher die Hermesianer hervortreten, verfehlt doch nicht, hie und da die Schwachen unter den Laien wie selbst unter dem Clerus in Verwirrung zu bringen."

Morichini erwiderte 22. Februar:

„Schon beim Lesen einiger Zeitungsartikel war ich darauf aufmerksam geworden, daß die Hermesianer neue Anstrengungen machen wollten, indem sie mit ihrem gewohnten unredlichen Vorangehen mit der Encyklika des Heiligen Vaters Mißbrauch trieben. Es ist ein wirklicher Dienst, den Sie, Monseigneur, [durch den Hirtenbrief] der guten Sache geleistet haben. . . Mit großem Bedauern habe ich die Ankündigung gelesen, welche die hermesischen Professoren von dem 4. Hefte des Jahrgangs 1846 ihrer philosophisch-theologischen Zeitschrift veröffentlicht haben. Es gehört doch eine große Unverschämtheit dazu, in einer solchen Weise die Encyklika des Heiligen Vaters zu mißbrauchen. Wäre es nicht gut, Monseigneur, daß Sie jenen eine kräftige Zurechtweisung ertheilten?" . . .

Auch Geissel war der Ansicht, daß eine solche Zurechtweisung wünschenswerth sei, aber sie mußte von höherer Stelle kommen. Noch immer hatten unter einem Theile des Clerus die Hermesianer geheime Sympathien wie auch persönliche Freunde, leicht konnte die alte Spaltung mit all ihren übeln Folgen aufs neue ins Leben treten. Eben jetzt bot sich dem Erzbischof Gelegenheit, Cardinal Altieri, der ihm vor kurzem sehr artig geschrieben, über Verschiedenes seine Ansicht auszusprechen. Er trug ihm auch das neueste Stadium der hermesischen Verwicklung vor und regte den Gedanken an, ob nicht durch eine neue päpstliche Kundgebung auch diesen letzten hermesischen Machenschaften und zugleich ihrem ganzen noch übrigen Einfluß der Todesstoß gegeben werden könne und solle. Aber er begnügte sich damit nicht.

[1] Ist vielleicht die Schrift: „Joh. Wilh. Jos. Braun, Die Lehren des sogen. Hermesianismus über das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung gutgeheißen, und die entgegenstehende Anschauung als falsch und gefährlich verworfen von dem Bischof von Straßburg, Herrn Le Pappe de Trevern, nebst einem Breve des Papstes Gregor XVI. 8°. Bonn 1835."

Noch am gleichen Tage, 6. Juni 1847, schrieb er an seinen alten Gönner, den nicht mehr in Amt und Einfluß befindlichen, aber durch seine machtvolle Persönlichkeit noch immer bedeutenden Cardinal Lambruschini. Dieser kannte wie kein anderer die Geschichte des Hermesianismus und die Kampfesgepflogenheiten bei dessen Anhängern. Auch ihm trug Geissel jetzt die ganze Sache vor, das Aergerniß für die treuen Katholiken, die Verwirrung für die Schwachen und die Gefahr für den kaum errungenen Frieden, welche das neue Manöver der Hermesianer mit sich bringe. Er vermied es jedoch, direct eine Bitte an den Cardinal zu stellen, oder wie er es Altieri gegenüber gethan, seinen Wunsch auszusprechen. Nur die Sachlage und die mannigfache Gefahr, die sich daran knüpfte, sollte der große Staatsmann der gregorianischen Zeit genau kennen. Beide Cardinäle antworteten ziemlich bald, Altieri bereits 22. Juli:

„Die Bosheit des alten Feindes der Menschheit ist bei jeder Gelegenheit ungemein geschickt, um Waffen zu finden, wie gebrechlich sie auch sein mögen, sogar in den Arsenalen der Kirche, um auf die Reinheit und göttliche Heiligkeit derselben Angriffe zu machen und sie, wenn es möglich wäre, auch zu verwunden. So wagen es auch jetzt die Hermesianer wieder, das Haupt zu erheben, indem sie auf verstümmelte oder aus dem Context gerissene Sätze der Encyklika des Heiligen Vaters sich stützen. Ich habe reiflich nachgedacht über das, was Ew. Erzbischöfl. Gnaden in Bezug auf die von den Hermesianern zur Verführung der Einfältigen oder allzu Leichtgläubigen gelegten Schlingen mir auseinandergesetzt haben. Ich habe sogar mehrere unserer besten Theologen, Berather des Heiligen Vaters, über die Sache consultirt mit all der Klugheit und Vorsicht, welche die heikle Natur dieser Sache verlangte, und ich bin endlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß Ew. Erzbischöfl. Gnaden sehr wohl daran thun würden, an den Heiligen Vater eine genaue Darlegung zu richten über alles, was unsere Gegner in Bezug auf das wahre Verhältniß, welches nach der katholischen Lehre zwischen der menschlichen Vernunft und der göttlichen Offenbarung obwalten soll, glauben machen wollen [1]. Zugleich könnten Ew. Erzbischöfl. Gnaden den Heiligen Vater bitten, er möge geruhen, Ihnen eine entsprechende kategorische Antwort zu senden, welche noch bestimmtere Grenzen zieht sowohl für diejenigen, die es lieben, die Kraft der menschlichen Vernunft zu sehr zu erheben, als für die, welche dieselbe über Gebühr herabdrücken. Dies würde eine kostbare Gelegenheit bieten, ohne irgend jemand zu verletzen, die Geister der beiden Extreme zu bannen, welche beide ebenso gefährlich sind, als sie sich schroff gegenüberstehen."

Weniger diplomatisch vorsichtig als der ehemalige Nuntius Altieri, aber um so wirksamer und thatkräftiger that der ausgediente Staatssecretär Lambruschini. Er antwortete in einem sehr wohlwollenden Schreiben 8. August:

„Das hat mir sehr leid gethan, was Du berichtest, daß nämlich aus Anlaß der Encyklika unseres Heiligen Vaters Pius IX. vom 8. November vorigen Jahres, in welcher das Verhältniß der menschlichen Vernunft zur göttlichen Offenbarung

[1] un précis de toutes les tentatives de nos adversaires sur les rapports. . .

nach dem Sinne der katholischen Kirche genau und weise dargelegt wird, die Hermesianer sich angemaßt haben, ihren Irrthum zu vertheidigen, und mit größtem Unrecht zu behaupten und zu schreiben, unser Heiliger Vater stimme der von seinem Vorgänger Gregor XVI. seligen Andenkens verdammten hermesischen Lehre bei und hänge derselben an, woraus ein nicht geringes Aergerniß entsteht und viele minder klar Blickende durch die Kunstgriffe der Hermesianer gekapert werden. Ich habe dafür Sorge getragen, daß die ganze Sache an den Papst gebracht wurde, der, entsprechend der Pflicht seines apostolischen Amtes, nach reiflicher Erwägung der Angelegenheit diesem großen Uebel entgegentreten und die Frechheit der Hermesianer nicht länger so vorangehen und sich brüsten lassen, sondern vielmehr ihren Wahnwitz und ihre unehrlichen Künste und Listen ans Tageslicht ziehen wird, damit die Gläubigen sich vor denselben hüten können. Denn diejenigen, welche der Herr zu Wächtern über sein Ackerfeld gesetzt hat, müssen wachen; der Feind hört nicht auf, Unkraut inmitten des Weizens zu säen, und das muß man beizeiten ausreißen, damit es nicht Wurzel schlage und zum Verderben der Saat emporwuchere."

Als Geissel im April 1846 dem Nuntius Viale den Wunsch ausgesprochen hatte, noch eine abermalige Erklärung des Heiligen Vaters gegen die hartnäckigen Hermesianer zu erlangen, hatte er seine triftigen Gründe dafür beigefügt:

„Eine solche Erklärung von seiten Roms wäre überaus im Interesse der guten Sache; denn einerseits würde sie dazu beitragen, die wenigen Priester, die noch in gewissem Sinne unentschieden sind und deshalb für die Häupter des Hermesianismus einige Sympathie haben, zu beruhigen und zu gewinnen; andererseits würde sie diesen beiden widerspänstigen Parteihäuptern allen Vorwand, den Streit fortzusetzen, und alle Hoffnung, eines Tages ihre verlorenen Professorenstühle wiederzugewinnen, benehmen. Besonders dieser letzte Punkt ist wichtig, und es wäre wesentlich, die Sache als völlig abgemacht zu erklären. Denn wir alle sind sterblich, und vielleicht früher oder später könnte ein Wechsel in den Personen stattfinden, unter deren Schutz jene ihr Professorenamt wieder aufnehmen möchten, und wer weiß, ob dann der Heilige Stuhl dies direct wird hindern können, und dann wäre alles wieder verloren, was gewonnen worden ist. Deshalb wäre ich des Dafürhaltens, daß es, um allen Ereignissen zuvorzukommen, nothwendig ist, daß der Heilige Stuhl eine abschließende Entscheidung gebe, so wie ich sie vorgeschlagen habe, zu dem Zweck, daß für jeden künftigen Fall die beiden Hermesianer auf immer machtlos gemacht würden" (soient paralysés).

Damals war, wenige Wochen nachdem diese Bitte Geissels durch den Wiener Nuntius in Rom vorgelegt werden konnte, Gregor XVI. aus dem Leben geschieden. Was damals nicht mehr erlangt wurde, hatte jetzt, gerade ein Jahr später, in noch entscheidenderer Weise als erhofft worden war, der alte Lambruschini bei dem neuen Papste erwirkt. Bereits 25. Juli hatte Pius IX. ein neues Breve unterschrieben, das die Entrüstung des Papstes über den Mißbrauch seiner Encyklika aussprach und die sämtlichen frühern

Urtheile über Lehre und Schriften des Hermes bestätigte und erneuerte. Dann fährt der Papst fort:

„Und hier, ehrwürdiger Bruder, fordern Wir nach Pflicht Unseres obersten Apostelamtes Deine bewährte Gewissenstreue und hirtliche Wachsamkeit angelegentlichst im Herrn auf, daß Du mit größter Sorgfalt, Thätigkeit und Anstrengung niemals unterlassest, mit aller Achtsamkeit Vorsorge zu tragen, daß besonders die Professoren in den wichtigern Fächern die gesunde und unverfälschte Lehre, nicht bloß vor den Irrthümern des Hermes, sondern auch überhaupt vor der Gefahr jeder andern verkehrten Meinung und Behauptung bewahrt, vortragen und mit der eifrigsten Amtsbeflissenheit die vorzugsweise heutzutage sich erhebenden Irrthümer widerlegen, welche, aus den Grundsätzen falscher Philosophie hergeleitet, auch in den Vortrag der theologischen Wissenschaft irgendwo eingeführt zu sehen, Wir gar sehr befürchten."

Bereits 12. August sandte der päpstliche Geschäftsträger von München aus das Breve an Geissel; am 20. August versandte es Geissel, ohne ein Wort beizufügen, gedruckt an die Dechanten zur Mittheilung an die Geistlichen; auch an Diepenbrock schickte er einen Abdruck.

Das Breve war für die Erzdiöcese ein Ereigniß, für den Erzbischof eine große Beruhigung. Dem päpstlichen Geschäftsträger in München schrieb er 7. September:

„Ich beehre mich, anbei ein Exemplar der Publication für den Clerus meiner Diöcese zu übersenden. Sie mögen daraus ersehen, welchen Gebrauch ich von dem Erlaß des Heiligen Vaters gemacht habe, der für mich wie für alle guten Priester so trostreich ist. Diese Erklärung, so voll Weisheit und so würdig des höchsten Oberhauptes der Kirche, kam gerade zur rechten Zeit und wurde überall, wohin sie bis jetzt gelangt ist, mit ungetheiltem Beifall aufgenommen. Ich zweifle nicht, daß sie die heilsamsten Wirkungen hervorbringen wird, nicht bloß auf den Clerus, sondern auch auf die Laien, für welche in mehreren katholischen Blättern eine wörtliche Uebersetzung gegeben wurde. Gebe Gott, daß diese unselige hermesische Sache jetzt endlich ihren Abschluß findet! — Roma locuta est."

Zwar ließen die Hermesianer auch jetzt vom Streite noch nicht ab. Im Annoncentheil der „Kölnischen Zeitung" 3. September erklärte Advocat Stupp, während er eine neue Schrift gegen das päpstliche Breve ankündigte: „daß Wahrheit ewig Wahrheit bleiben werde, und daß die Folgen dieser neuesten Intriguen auf das Haupt des Urhebers zurückfallen werden". Allein die Sache war gerichtet und völlig hoffnungslos. Auch der Kurzsichtigste mußte einsehen, daß „nunmehr der letzte Funke von Hoffnung für die Rehabilitation der ‚beiden letzten Hermesianer' erloschen" war[1].

[1] „Katholik" 1847, S. 500. Ein Correspondent fügt einem Berichte an dieselbe Zeitschrift aus Köln 2. December die boshafte Bemerkung bei: „Dr. Schlünkes, der Verfasser des ersten Artikels in der ‚Kölnischen Zeitung': ‚Der Papst ein Hermesianer', soll nun die Hoffnung auf einen Lehrstuhl darangegeben haben. Pius IX. hat manchem Planmacher schon das Concept verdorben" (ebd. S. 592).

4. Fortschritte des Domes.

Schon 1833 hatte der Dombaumeister seine Gedanken über eine mögliche Vollendung des Domes dahin entwickelt, es müßten vor allem die Nebenschiffe ganz eingewölbt, die Seitenportale gleich hoch aufgeführt, das Mittelschiff aber bis zu der Höhe fortgesetzt werden, in welcher die obern farbigen Chorfenster stehen. Die darunter befindliche Chorgalerie könnte dann zur Beleuchtung des Mittelschiffes dienen, ein hölzernes Nothdach aber einen Abschluß bilden. Das Innere der Kirche könnte alsdann dem Gottesdienst zurückgegeben werden, ohne daß dem Weiterbau, für welchen das Nothdach zugleich als Gerüst dienen sollte, ein Hinderniß in den Weg gelegt würde.

Sobald man 1842 den Weiterbau wirklich begann, wurde auch auf diesen Plan zurückgegriffen. Es sollte möglichst bald der ganze Raum bis zur Oberkante der mittlern Chorgalerie aufgebaut und, durch eine provisorische Decke abgeschlossen, für seine kirchliche Bestimmung freigegeben, oberhalb dann der Bau nach Maßgabe der Mittel fortgesetzt werden. Dieser Gedanke gab auch den Ausschlag bei der großen Streitfrage, die Ende 1842 die Gemüther beschäftigte[1], ob die von den Dombauvereinen gesammelten Gelder nur auf den Ausbau der Thürme oder zugleich mit den vom König bewilligten Summen vor allem auf die Fertigstellung der Kirche verwendet werden sollten. Dazu gesellte sich aber noch ein anderer Gedanke.

Damals, im ersten Beginn des gigantischen Unternehmens, schien die Beendigung des Aeußern an dem Gotteshause noch in unbestimmte Fernen sich zu verlieren. Es galt aber, schon wegen der moralischen Wirkung und zur Wacherhaltung der opferwilligen Begeisterung, in möglichst kurzer Frist ein möglichst großes Resultat zu erzielen. Alle Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß man bei fortgesetzter Kraftanstrengung die Vollendung des Innern in einem mäßigen Zeitraum erreichen könne. Dies aber bot, statt daß man sonst nur neue Bruchstücke zu alten hinzugefügt, ein für sich abgeschlossenes Ganze, ein organisch durchgebildetes architektonisches System, in welchem der Geist des Meisters in seiner ganzen Größe sich kundgab. Deshalb beschloß in der Vorstandssitzung 22. December 1842 der Referent der Specialcommission über jene Frage den Bericht mit dem bedeutungsvollen Hinweis:

„Unberechenbar müsse der Impuls, welchen das Fest der Einweihung des bis zu den obern Fensterreihen vollendeten Innern den Geistern geben würde, auf das fernere Gedeihen des Baues wirken. Dieses Fest aber könne füglich mit dem Tage der sechsten Säcularfeier der ersten Grundsteinlegung zusammenfallen und so das Jahr 1848 eine neue große Aera in der Geschichte des Dombaues beginnen."

Die sechste Säcularfeier des Domes und die damit zu verbindende Einweihung der Kirche schwebte denn auch den Dombaufreunden beständig vor

[1] Vgl. oben S. 370 f.

Augen; sie bewirkte, daß das Domkapitel bereitwillig die Pfarrkirche im sogen. Pesch zum Abbruch darbot, und wirkte auch fördernd auf die Beiträge wie beschleunigend auf die Arbeiten. So meldet Geissel 26. December 1846 an König Ludwig I.:

„Mit unserem Dome sind wir in raschem Voranschreiten, und die Arbeiten werden selbst während der rauhen Winterszeit in Behauung der Säulen und Ornamente tüchtig gefördert. Wir haben die gewisse Aussicht, wenn uns die Beiträge aus der Provinz und aus Bayern wie bisher zugehen, bis zum Spätsommer 1848 das Mittelschiff mit den Seitenportalen bis zur Galerie und dem Kranzgesimse der Seitenfenster zu vollenden und sodann dasselbe in einer Höhe von 101 Fuß mit einem Holzdache provisorisch einzudecken, um so den ganzen Dom am 14. August 1848, dem sechsten Säculartage der ersten Grundsteinlegung, dem Gottesdienst zurückgeben zu können."

In der That konnten, als Geissel diese Worte schrieb, die Seitenschiffe bereits als vollendet betrachtet werden; das Langschiff hatte die Oberkante der mittlern Chorgalerie erreicht und erhob sich in der Höhe von 84 Fuß, das Südportal war bis zu 47, die Giebelmauer der Nordseite bis zu 48 Fuß gediehen; am nördlichen Thurme waren die Fundamente für zwei neue Pfeiler gelegt. Doch blieb bis zur ersten Hälfte des Jahres 1848 noch genug an Arbeit zu thun. Zunächst mußte auch das Querschiff in seiner ganzen Ausdehnung bis zur Oberkante der mittlern Galerie weitergeführt und dazu vor allem die an der Süd- und Nordseite desselben noch fehlenden sechs Gewölbe vollendet werden; auch den Bau des nördlichen Thurmes hoffte man fortzusetzen; mehr aber noch galt es, die beiden Kreuzgiebel über den gewölbten Portalhallen bis zur bestimmten Höhe zu vollenden. Die Frage war, ob zur Vollendung des großen Werkes die äußere Ruhe und Ordnung und der ungestörte Zufluß der nöthigen Hilfsmittel erhalten bleiben würde; denn die Zeiten waren böse.

Das Jahr 1846 beherrschte noch die alte Zuversicht. Ein im Innern des Dombauvereines drohender Zwist wurde siegreich überwunden. Unter dem Einfluß des Zeitgeistes, der in allen Fragen des bürgerlichen Lebens Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Volkscontrolle verlangte, war auch auf die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Dombauvereins-Vorstandes gedrungen worden. Wiewohl bei der Lage der Dinge eine solche Aenderung völlig überflüssig war und nur zu Unzuträglichkeiten führen konnte, war die Forderung doch 1845 nur mit schwacher Majorität zurückgewiesen worden und hatte nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Es war ein Zeichen gesunden Sinnes wie gegenseitiger Verständigung, als 26. Mai 1846 der Oeffentlichkeitsantrag mit nur 472 Stimmen gegen 1918 durchfiel. Unter zehn Vorstandsmitgliedern aber, die in der gleichen Sitzung neu gewählt werden mußten, fanden sich nicht weniger als drei Protestanten.

Unterdessen beschäftigten sich Kenner wie Sulpice Boisserée und Professor Kreuser mit der schwierigen Frage der Ausschmückung des Domes mit Bildwerken. Der Dombaumeister Zwirner war ein guter Architekt und um den Dombau bis dahin hochverdient, aber für Malerei und Sculptur fehlte ihm das nöthige Verständniß. Man war keineswegs mit allem zufrieden, was unter seiner Leitung zum Schmuck des Domes geschehen war[1], und bedauerte, daß auch diese Fragen ganz in seine Hand gegeben seien. Da war es nun die Sache des Oberhirten und seiner berufenen Helfer, erfahrene Männer herbeizuziehen, und ohne nach irgend einer Seite zu verletzen, ihrem Rathe Geltung zu verschaffen. Besonders praktisch und brennend wurde die Frage in Bezug auf das der Vollendung zuschreitende Südportal, für dessen Ausschmückung der Prinz von Preußen eine namhafte Summe geschenkt hatte.

Von drei anerkannten Sachverständigen wurden Pläne und Programme dafür vorgelegt: von Dr. S. Boisserée, Professor Kreuser und Pfarrer Prisac; ein vom Domkapitel gewähltes Comité war beauftragt, dieselben zu prüfen. Nach eingehender Berathung wurde 5. September 1846 vom Domkapitel beschlossen, den Plan Boisserées der leitenden Idee nach zu Grunde zu legen; doch behielt man sich über die einzelnen Figuren noch die nähere Bestimmung vor.

„Wir sind eben beschäftigt," hatte Geissel kurz zuvor (21. August) an König Ludwig geschrieben, „einen Plan über die Standbilder, Statuetten und Basreliefs, welche das Südportal zieren sollen . . . zu berathen und festzustellen, und wir sind gesonnen, nach Feststellung des allgemeinen Planes den berühmten Künstler Schwanthaler um die specielle Prüfung und Anordnung dieses Planes bittlich anzugehen."

Mit dem Entwurf des neuen detaillirten, die gewünschten Abänderungen allseitig berücksichtigenden Programmes wurde 5. September Domkapitular Dr. Broix beauftragt, der im Einverständniß mit Boisserée dasselbe ausarbeitete. Bereits 1. Februar 1847 erhielt dieses fertige Programm die Gutheißung des Domkapitels. Am 15. Mai schrieb man dem „Katholik"[2]:

„Die Invention und Disposition der Bildwerke (Statuen rc.) am äußern Dom [resp. dem Südportal] . . . ist vom Domkapitel genehmigt, und wie es heißt, soll Professor Schwanthaler[3] in München sich erboten haben, Plan und Zeichnung der einzelnen Bilder unentgeltlich für den Dom zu entwerfen."

---

[1] Vgl. „Katholik" 1847, S. 586 ff.: „Diese neuen Statuetten sind artige Püppchen, welche überall, nur nicht im Dome stehen dürften."

[2] 1847, S. 248.

[3] Der gefeierte Künstler Ludwig v. Schwanthaler, † 14. November 1848, war damals schon schwer leidend. „Unfähig, zu gehen, ließ er sich in einem Rollstuhl durch das Atelier fahren, um die nöthigen Besserungen mündlich anzudeuten. Als die rechte Hand schon bewegungslos war, zeichnete Schwanthaler insbesondere an den

Am 26. Mai 1848 ließ der Erzbischof die von Schwanthaler entworfenen Compositionen der Heiligenbilder und Basreliefs für die Portalhallen des südlichen Querschiffes dem Domkapitel zur Einsicht vorlegen; die Pläne waren begleitet von einem Gutachten des Dombaumeisters Zwirner. Sie fanden den ungetheilten Beifall des Kapitels, das sie unter Dankesäußerung an den Erzbischof zurücksandte.

Weniger leicht und friedlich löste sich die Frage in betreff des Nothdaches. Bisher hatte man die Errichtung eines solchen als nothwendig und selbstverständlich bei allen Plänen und Anordnungen stillschweigend vorausgesetzt; als es aber an die wirkliche Errichtung gehen sollte, stieß man auf Schwierigkeiten. Mehr ideal gerichtete Kunstfreunde konnten an einer hölzernen Nothdecke über den Himmel anstrebenden Pfeilern keinen Geschmack finden[1]. Noch 24. August 1847, nachdem die Frage längst entschieden war, schrieb König Ludwig an den Erzbischof: „Daß ein Nothdach es decken soll, gefällt mir nicht, da ich kein Freund provisorischer Bauten bin"; doch fügte er selbst gleich hinzu: „Freilich wenn ohne ein solches die ganze Kirche nicht für den Gottesdienst verwendet werden könnte bei der Säcularfeier, so wäre es etwas anderes."

Andere scheuten die bedeutenden Kosten, welche dem Werk des Weiterbaues naturgemäß entzogen wurden. Der Baumeister schätzte dieselben anfangs auf über 41 000 Thaler. Es fiel dies um so schwerer in die Wagschale, da, um die Eröffnungsfeier für 1848 möglich zu machen, noch sehr vieles zu leisten blieb. Hatte man bisher gehofft, in Rücksicht auf das bevorstehende Fest der Säcularfeier werde die Munificenz des Königs in außergewöhnlicher Weise zu Hilfe kommen, so erwies diese Hoffnung sich als trügerisch. Eine Cabinetsordre vom 11. September 1846 bewilligte für das Jahr 1847 die gewöhnlichen 50 000 Thaler, jedoch mit der Bemerkung, „daß zu besonderer Beschleunigung des Baues behufs der bis zum Jahre 1848 den 14. August herbeizuführenden Eröffnung des ganzen Domes zur Abhaltung des Gottesdienstes keine weitern außerordentlichen Bewilligungen erfolgen können".

Damit mochte es im innern Zusammenhange stehen, daß in dem Betriebsplan für das Jahr 1847, den der Baumeister Zwirner 9. Juli zur Genehmigung vorlegte, auf die Errichtung des Nothdaches keinerlei Rücksicht genommen, sondern in einem beigegebenen Gutachten dieselbe ausdrücklich

---

Bilderprojecten zu den Kölner Domportalen mit der linken weiter und erklärte dann, als auch diese unbrauchbar geworden, auf seinem Schmerzenslager mit einem unter die Armhöhle gesteckten Stäbchen die wünschenswerthen Correcturen an den vorgehaltenen kleinen Modellen." Vgl. H. Holland in d. A. d. B. XXXIII, 202 f.

[1] Noch im Frühjahre 1847 wurde in mehreren Zeitungen dagegen gekämpft. Vgl. „Katholik" 1847, S. 248.

bekämpft war. Allein hier stand das Domkapitel fest wie ein Mann. Von Zwirner selbst war der Plan des Nothdaches zuerst ausgegangen, und zwar von seiner Seite nicht des Cultus wegen, sondern aus rein constructiven Rücksichten, zum bessern Schutz des Baues. Schon in der Sitzung des Domkapitels 23. October wurden die Bedenken und Einwürfe Zwirners im einzelnen widerlegt; 6. November aber kam man überein, daß der Erzbischof persönlich die Sache in die Hand nehmen und mit dem Dombauverein wie mit den übrigen Betheiligten verhandeln solle. Nun schrieb Geissel 8. November über die Angelegenheit an Zwirner. Dieser war leicht bekehrt, wollte sogar niemals im Ernst gegen die Errichtung des Nothdaches gewesen sein, und gab die Versicherung, daß er bereits durch die That dahin zu wirken gesucht habe, „daß die Höhe der mittlern Galerie bis zum Sommer 1848 erreicht und daher die Ausführung des Nothdaches möglich gemacht werden könne". Bereits 18. December konnte der Erzbischof dem Kapitel den neu ausgearbeiteten Bauplan Zwirners für 1847 vorlegen.

Die große Schwierigkeit war jetzt nur, das nöthige Geld aufzubringen. Die Fortsetzung des Baues für das Jahr 1847 erheischte ohne jede außergewöhnliche Nebenauslage 114 000 Thaler. Es war fraglich, ob bei der seit zwei Jahren stets wachsenden Noth während des Jahres 1846 so viel an Beiträgen eingegangen sei, oder vielmehr, man wußte bereits, daß die Beiträge nicht ausreichten. Im günstigsten Falle mußten 3000—4000 Thaler aus den Einnahmen des Jahres 1847 im voraus entnommen werden. Das Nothdach und die damit zusammenhängenden Einrichtungen erforderten aber bei der äußersten Einschränkung 22 000 Thaler, von denen 7000 im Jahre 1847, die übrigen 15 000 im folgenden Jahre zur Zahlung kommen mußten. Wurden diese Summen nicht beschafft, so blieb nichts übrig als die Eröffnungsfeier auf spätere Jahre zu verschieben; dies aber konnte für den Dombau verhängnisvoll sein. Der Dombaumeister Zwirner selbst erklärte am Schluß seines Berichtes an den Oberpräsidenten 6. December 1846:

„daß er sogar die eventuelle Verschiebung der Eröffnung des ganzen Domes bis 1849 für das fernere Gedeihen des Baues von sehr großem Nachtheile halte; daß jene Idee, den Dom im Jahre 1848 an seinem 600jährigen Gründungsjubiläum zu eröffnen, eine einmal allgemein verbreitete und namentlich auch vom Dombauvereins-Vorstande benutzt worden ist, um die Theilnahme in der Nähe und Ferne anzuregen, so daß man die Verwirklichung jener Idee bestimmt erwartet; daß ferner die Dombauvereins-Sache dadurch einen neuen Impuls erhalten würde, was bei dem allmählichen Erschlaffen der auswärtigen Vereinsmitglieder gewiß von der höchsten Wichtigkeit."

So entschloß sich denn das Domkapitel, die nothwendigen Opfer zu bringen. Es bewilligte nicht bloß die gesamte Kathedralsteuer des Jahres 1846 von 5500 Thalern, die ihrer Bestimmung nach lediglich der innern Aus-

schmückung des Domes dienen sollte, und von der auch bereits für das Monument Konrad v. Hochstadens 1500 Thaler verausgabt waren, sondern überdies noch unter Angreifung des Kapitalbestandes 4500 Thaler theils für das Nothdach, theils zur Deckung des Deficits in der Baukasse. Von den Baukosten für 1848 wurde einstweilen noch klug geschwiegen. Inzwischen wuchs die Noth der Zeit, die Beiträge flossen spärlicher; in Bayern, dessen wohlwollender König noch 16. Januar 1847 die Fertigstellung der versprochenen farbigen Fenster für das Säcularfest in Aussicht gestellt hatte, war die traurige Katastrophe eingetreten, und es ging das Gerücht, das neue Ministerium werde die Beiträge zum Dombau nicht ferner verabreichen lassen. In den Vorstandssitzungen berieth man, wie man durch veränderten Geschäftsgang bei der Gelderhebung höhere Zinsen erzielen könne. Die Geldsorge trat immer mehr in den Vordergrund. Aus Aachen schrieb 21. Mai 1847 ein bisher eifriger Freund des Dombaus, Landgerichtsrath Blömer:

„Graf v. Fürstenberg ist so gütig gewesen, mich mit zwei Briefen von Berlin aus zu beehren. Aus dem ersten erfahre ich, daß er mit Herrn Alexander v. Humboldt über das Wünschenswerthe und Sachförderliche der Beseitigung der Chor-Abschlußmauer im Kölner Dom vor dem bevorstehenden Säcularfest conferirt und denselben sowie später den Herrn v. Olfers für seine Ansicht gewonnen hat. Aus dem zweiten Briefe d. d. 13. d. M. geht hervor, daß der Herr Graf in einer Privataudienz Sr. Majestät dem Könige über die Mauerbeseitigung vor dem Säcularfest und zur würdigen Verherrlichung dieses Festes vorgetragen, und soviel es die technische Seite der Frage betrifft, auf den frühern ausführlichen Bericht des Herrn Zwirner über das Nothdach, wonach die Mauerbeseitigung nur Mühe und Geld erforderte, aber weder unmöglich noch gefährlich war, ausdrücklichen und bestimmten Bezug genommen hat. Der Herr Graf ist von der Huld und Geneigtheit des Königs, das Jahr 1848 mit allen Ehren auszustatten, ganz glücklich. Die Sache soll, wo immer möglich, verwirklicht werden. Ich glaube zugleich die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß der Geldpunkt, und wäre er noch so erheblich, sich hinreichend erledigen wird. So ist denn alle Hoffnung und Aussicht da, wenigstens den innern Dom nach 500 Jahren vollendet zu sehen. An Hilfeleistung dazu durch öffentliche und gründliche Besprechung der Sache soll es nicht fehlen."

Allein zu dieser weitern großen Ausgabe reichten die Mittel nicht. Nach den Vorschlägen des Dombaumeisters, die 15. Juli 1847 durch den Oberpräsidenten dem Erzbischof mitgetheilt wurden, betrugen die gesamten Baukosten für 1848 die Summe von 111 000 Thalern. Auch jetzt blieb wieder nichts übrig, als dem Domkapitel außer der Dahingabe der gesamten Kathedralsteuer zu Bauzwecken noch eine neue außerordentliche Leistung von weitern 4900 Thalern aus seinen Kapitalien zuzumuthen. Das Kapitel brachte großmüthig auch dieses Opfer, aber damit war die Sache noch nicht gerettet; von überallher drohten die Beiträge zu versagen. Geissel entschloß

sich, so peinlich es nach den Vorgängen dieses Jahres für ihn sein mußte, sich direct an König Ludwig zu wenden; zugleich mit seinem Glückwunsch zu dessen Namenstag erstattete er (19. August 1847) dem König eingehenden Bericht über die Fortschritte des Dombaues und fuhr dann fort:

„Ueberblicken wir nun all diese Arbeiten, so sind wir im ganzen allerdings auch in diesem Jahre erfreulich vorangeschritten, allein dennoch müssen wir mit Leidwesen gestehen, daß es nicht in dem Maße geschehen ist, wie es unsere Hoffnung und unser Wunsch gewesen war. Leider erlitten wir in den bei den Voranschlägen in Aussicht genommenen Mitteln einen Ausfall, der uns fühlbar zurückgesetzt hat. Zwar gingen uns die Beiträge aus der Stadt Köln und aus der Rheinprovinz fast in derselben Höhe zu, wie dieses auch in frühern Jahren stattgefunden hat. Allein aus den übrigen Theilen des Landes, namentlich in den nördlichen Provinzen, blieben die Beiträge empfindlich unter den früher von daher gespendeten Summen zurück. Die allenthalben in diesem Jahre herrschende Noth übte dort unstreitig auf die Sammlungen einen ungünstigen Einfluß. Es konnte wohl kaum anders kommen, als daß die warme Begeisterung für den Dom, welche in der Stadt Köln und in der Rheinprovinz sich so lebendig erhielt, daß sie selbst bei dem auch hier herrschenden großen Mangel nur geringen Abbruch erlitt, dagegen in den entferntern und hierfür nicht so nahe interessirten Gegenden durch die herrschende Noth bedeutend vermindert wurde, was die Folge hatte, daß uns von dorther ein viel geringerer Betrag als in den Vorjahren zuging. — Hierzu kam noch, daß auch der bayrische Verein seit dem Jahre 1845 uns eine weitere Mittheilung nicht mehr hat zugehen lassen, so daß wir auch von dieser Seite um den so reichen, uns früher so sehr fördernden Beitrag, welchen wir in den Vorjahren aus Bayern zu erhalten so glücklich waren, bis jetzt zurückgesetzt sind. Die Folge dieser Ausfälle in den erforderlichen Summen war zu unserem Bedauern die, daß wir schon vor einiger Zeit 50 Arbeiter entlassen mußten, da uns die Mittel, sie zu beschäftigen, zu fehlen anfingen, und wir uns genöthigt sahen, die Bauthätigkeit auf die Zahl von 300 Arbeitern zu beschränken, mit welchen wir seitdem in der Hoffnung, daß uns die Beiträge aus Bayern baldigst eingehen werden, fortgebaut haben. Allein wir gerathen nunmehr aufs neue in die peinliche Verlegenheit, die projectirten Arbeiten einstellen und nochmals einen Theil der Arbeiter entlassen zu müssen, da wir nicht wissen, ob und welche Beiträge uns vom bayrischen Vereine zukommen werden. — In dieser Verlegenheit hat daher der Central-Dombauverein dahier, in dankbarster Erinnerung der wahrhaft königlichen Huld und hochherzigen Theilnahme, welche Ew. Kgl. Majestät der Förderung unseres großen Werkes bisher zuzuwenden die Gnade gehabt haben, mich ersucht, Allerhöchstdenselben diese Lage der Sache mit der allerunterthänigsten Bitte vorzutragen, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, die Uebersendung der vom bayrischen Vereine ohne Zweifel gesammelten rückständigen Beiträge huldvollst veranlassen zu wollen.

Dem Ansinnen des Central-Dombauvereins gemäß nehme ich mir daher die allerunterthänigste Freiheit, Ew. Kgl. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, daß Allerhöchstdieselben die Gnade haben wollen, den bayrischen Centralverein dahin veranlassen zu wollen, daß derselbe die Beiträge, welche wohl bisher unter Ew. Majestät so großmüthigem Protectorate eingegangen sein werden, an den hiesigen Vereinsvorstand in der früher stattgefundenen Weise recht bald übersenden möge.

Schon 24. August antwortete der König von Aschaffenburg aus ganz mit der alten Huld:

„Herr Erzbischof! Bereits in München spornte ich zu erneuernder Thätigkeit den bayrischen Kölner-Dombau-Verein, und Ihr Schreiben vom 19. d. empfangen, setzte ich abermals die Sporen an. Es ist nicht nur eine Sache der Kunst, es ist eine teutsche Sache, des Kölner Domes Ausbau."

Am 15. November konnte der Erzbischof dem Domkapitel mittheilen, daß vom bayrischen Dombauverein abermals 16 000 Thaler eingegangen seien. Freilich war diese Summe diesmal nicht wie sonst der Ertrag eines einzigen Jahres, sondern der von zwei Jahren (1845 und 1846) zusammengenommen. Es war ein bedeutender Rückgang, aber für den Augenblick war doch viel geholfen. Als Geissel 20. December 1847 dem König im Namen des Dombauvereins den Dank aussprach, konnte er berichten:

„Zwar müssen wir es schmerzlich beklagen, daß im verflossenen Jahre, wo allenthalben die große Theuerung den Sammlungen freiwilliger Beiträge hindernd entgegenstand, auch wir einen beträchtlichen Ausfall erlitten haben. Allein dennoch waren die uns zugegangenen Beiträge derart, daß wir dadurch in stand gesetzt wurden, das große Werk verhältnißmäßig zu fördern. Es ist auch im letzten Jahre Bedeutendes geleistet worden. Dabei hat sich mit der entschwundenen Theuerung unser Muth wieder neu belebt, indem in der letzten Zeit die Beiträge an vielen Orten, wie namentlich in Köln, auch wieder bis zu der frühern Höhe sich gesteigert haben. Wir sind nunmehr in dem Ausbau bis dahin gekommen, daß wir schon jetzt die Gewißheit haben, unsern Plan . . . zur Ausführung zu bringen und so den ganzen Dom dem Gottesdienst zurückgeben zu können. Zu dem Ende ist auch bereits über dem Mittelschiffe der Dachstuhl gelegt und mit ihm zugleich das Gerüst zum Weiterbaue über dem Schutzdache gefertigt."

Alles schien gut zu gehen; 24. Februar meldete man aus Köln dem „Katholik"[1]: „Die Arbeiten an unserem Dome sind wieder in frischem Gang; das Schutzdach ist großentheils gelegt (nur noch ungedeckt), und die Portalbauten sind fast in gleicher Höhe fertig, so daß eine Vollendung bis zum Schlusse des Daches in sicherer Aussicht steht." Aber es kamen die Märzstürme mit den politischen Unruhen, der allgemeinen Unsicherheit und den großen Arbeiterausständen. Man begann nicht bloß für das Fest, sondern für das Werk des Dombaues zu fürchten. Dem „Katholik" schrieb man 22. Mai abermals aus Köln[2]:

„Ungeachtet der beispiellosen Stockung in Handel und Gewerbe wird an unserem Dome mit der gewohnten Anstrengung fortgebaut, so daß bei dem großen Feste am 14. August, wenn anders der Ewige dasselbe in Frieden uns erleben läßt, der innere Dom bis zur Höhe der Mittelgalerie ganz fertig und zur Abhaltung des Gottesdienstes bereit sein wird. Bisher wird nämlich noch von den im vorigen Jahre eingegangenen Geldern sowie aus den vom Domkapitel vorschußweise hergegebenen Kapitalien gebaut; und es werden diese Gelder wohl zureichen, um das sogen. Nothdach über Mittel- und Querschiff zu vollenden und sämtliche

[1] 1848, Sonntagsbeilage Nr. 9. [2] 1848, S. 252.

Portale gehörig auszubauen. . . Wenn man gegenwärtig die so weit und so schön vorgeschrittenen Arbeiten in der Nähe beschaut . . ., so drückt der Gedanke, daß Zeitbedrängnisse und Wirren den Fortbau unterbrechen könnten, schwer aufs Herz; und nur der Wunsch, daß wenigstens die Arbeit, wenn auch sehr vermindert, doch nie ganz unterbrochen werden möchte, mildert einigermaßen dies Schmerzliche der Befürchtung. Wird der Fortbau ganz unterbrochen, so wird es, besonders nach drohenden Umwälzungen, schwer, die alte Begeisterung wieder anzufachen. Ist es jedoch möglich, den Weiterbau ohne Unterbrechung im Gange zu halten, so wird, wenn auch zeitweilig die Mittel schwach fließen und die Arbeitskräfte vermindert werden müssen, doch vieles gewonnen. Die gewonnene Ausbildung der Steinmetzen, welche im ersten Falle ganz oder theilweise wieder verloren ginge, wird erhalten und sogar weitergeführt werden können und die Aufmerksamkeit auf dieses unvergleichliche Prachtwerk im Reiche der Architektur nicht erlöschen.

Es steht zu erwarten, daß die freiwilligen Gaben bei der allerorten herrschenden Beklemmung und Aufregung in diesem Jahre sehr abnehmen werden, und es ist dabei eine große Frage, ob der vom Könige bisher bewilligte Zuschuß auch ferner geleistet werden kann. Die Rheinprovinz, welche in Köln eine so würdige Metropole und im Kölner Dome ein von der ganzen Welt bewundertes Denkmal des Ruhmes besitzt, sollte für das Fehlende der diesjährigen Fonds einstehen und ebenso den Fortbau in den folgenden Jahren verbürgen, was für die einzelnen Gemeinden ein gar geringes Opfer sein und auf der andern Seite nicht verhindern würde, die etwaigen Rechtsforderungen des Domes an den Staat aufzugreifen und zu betreiben. . .

Für diejenigen, welchen die hart bedrohte materielle Wohlfahrt Hauptsorge ist, wird es der Erwägung und Berücksichtigung ganz werth sein, daß der Fortbau des Domes direct und indirect eine Menge Arbeiter beschäftigt und zugleich ein schönes Mittel und eine Bürgschaft wird, daß in einer Zeit, in welcher Ideen und Ereignisse sich überstürzen und Wissenschaft und Kunst fast ganz unbeachtet und schutzlos zu werden drohen, der Sinn für das Schöne und Edle in Religion und Kunst erhalten und gepflegt wird."

Aber trotz solcher schönen und richtigen Mahnungen verdüsterten sich die Aussichten immer mehr; 30. Mai berichtete man an dasselbe damals sehr wohl bediente katholische Organ[1]:

„Wenn auch an unserem herrlichen Dome einstweilen rüstig und ohne Minderung gegen früher fortgebaut wird, so sind doch die Aussichten dieses Baues sehr trübe. Bereits mit dem Monat September werden alle für dieses Jahr disponibeln Fonds am Dome erschöpft sein, und wenn nicht bis dahin durch außerordentliche Mittel Fürsorge getroffen wird, eine gänzliche Unterbrechung stattfinden, welche in mehr als einer Beziehung höchst beklagenswerth sein müßte. Ob das hochwürdige Domkapitel im stande sein wird, eine solche gänzliche Stillstellung des Baues einstweilen wenigstens zu verhindern, will man bezweifeln." . . .

Im Juni erließ der Vorstand des Dombauvereins einen Aufruf zu wirksamer Hilfe an die Vereinsgenossen; am 21. des gleichen Monats

[1] „Katholik" 1848, S. 267.

wandte er sich bittend an den Erzbischof, damit dieser auch seinerseits seinen Einfluß geltend mache:

„Die alsbaldige Einstellung der Arbeit ist vorzusehen, wenn nicht die gewöhnlichen und noch ansehnlich vermehrte Beiträge einkommen. Die brodlosen Arbeiter der Bauhütte, mehrere hundert Familienväter, sind unsäglichem Elend preisgegeben, da bei der allgemeinen Stockung aller Gewerbe keine Aussicht ist, andere Beschäftigung zu finden, abgesehen davon, daß, wenn der Bau jetzt unterbrochen wird, dessen Fortsetzung sich so bald nicht wieder hoffen läßt."

Insbesondere bat der Vorstand, den Clerus zu lebendigerer und thätigerer Theilnahme an der diesjährigen Einsammlung der Beiträge zu spornen. Geissel war eben in Berlin abwesend, aber in seinem Auftrage erließ der Generalvicar Baudri ein Rundschreiben an die Geistlichkeit und machte davon 3. Juli dem Vorstand die Anzeige. Wie sehr indessen die Stimmung der Dombaufreunde niedergedrückt war, zeigt ein Brief Dr. Sulpice Boisserées [1] an den Generaldirector v. Olfers 5. Juli:

„Wegen der Fortsetzung des Domes ist Zwirner in größter Besorgniß, da die königlichen Gelder nächstens erschöpft sind und die seit drei Wochen in Köln veranstaltete Sammlung, obwohl sie über Erwarten gut ausgefallen, das Werk nur bis zur Mitte September im Gang erhalten kann. In Bayern, wo ich letzthin angefragt, ist der bei dem Verein vorräthige Ueberschuß früherer Sammlungen von keiner Bedeutung. Aber es wäre ein großer Jammer, wenn man gerade zur Feier des Jahresgedächtnisses der Grundsteinlegung die nahe Einstellung des Baues verkündigen, 400 geschickte Bauleute in dieser Zeit der Noth entlassen, alle die schönen, kostbaren Bauanstalten, Werkstätten u. s. w. dem Verfall übergeben müßte. Es handelt sich jetzt beim Dombau nicht mehr allein um Kunst- und Alterthumsliebe und um poetischen Patriotismus, sondern es ist nun auch eine Sache der Noth und des allerrealsten, auf das reine Bedürfniß gestellten Patriotismus geworden." . . .

Mitten in diese Tage ernster Sorge traf für die Dombaufreunde auch ein Freudenfest. Die vier vom Könige Ludwig von Bayern für den Dom gestifteten gemalten Fenster, ein Geschenk von hoher Kunstvollendung und von weit über 100 000 Gulden an Werth [2], trafen zu Schiff in Köln ein. Am 21. Juli wurden sie von der Bürgerwehr mit Fahnen und Musik vom Schiffe abgeholt und zum Dom geleitet, wo Domdechant Dr. Iven im Namen des Erzbischofs sie in Empfang nahm.

Auch Friedrich Wilhelm IV. hatte nicht aufgehört, seine Theilnahme für das große Werk zu bekunden und dadurch auch zur Wacherhaltung des allgemeinen Interesses mitzuwirken. Am 23. September 1847 kam er wieder mit glänzendem Gefolge nach Köln und besuchte den Dom, wo der Erzbischof mit einer seiner herrlichen Ansprachen ihn empfing [3].

[1] Ennen, Der Dom zu Köln S. 90.
[2] Augsb. Allgem. Ztg. 1848, Nr. 205, S. 3267.
[3] Dumont, Schriften und Reden I, 140.

„Bei der Anwesenheit Sr. Majestät“, so schrieb man aus Köln an den ‚Katholik‘ [1], „ist es jedermann aufgefallen, wie heiter und lebhaft der König mit den Fortschritten an unserem Dome sich beschäftigte. Nachdem Se. Erzbischöfl. Gnaden in einer musterhaften Begrüßung des Königs Herz gerührt hatten, wanderte der König an der Seite des würdigen Oberhirten und begleitet von seinem hohen Gefolge an anderthalb Stunden lang durch die verschiedenen Räume des großen, ausgedehnten Gebäudes und äußerte auch über die passende Anlage des begonnenen Nothdaches seinen ganzen Beifall.“

Die persönliche Auszeichnung, die der König bei dieser Gelegenheit dem Erzbischof erwies, übte auf die Kölner einen wohlthuenden Eindruck, der sich zu „freudiger Anerkennung“ steigerte, als kurz darauf die vom König bei Gelegenheit dieses Besuches in den Rheinlanden verfügten Ordensverleihungen bekannt wurden [2]. Bedacht waren diesmal der vielgeschmähte Bischof Arnoldi von Trier und, als Anerkennung gleichsam der gesamten kirchlichen Verwaltung, die Generalvicare von Köln und Trier. Schon bei Gelegenheit dieses Besuches, unmittelbar nach seiner Begrüßungsrede, hatte Geissel den König zu dem großen Feste für das nächste Jahr eingeladen, und der König hatte freundlich zugesagt [3]. Auf die förmliche Einladung des Vereinsvorstandes 20. December 1847 antwortete er durch ein an den Erzbischof adressirtes Cabinetschreiben:

„Ich habe immer schon den Wunsch und die Hoffnung gehegt, der im Monat August d. J. zu begehenden 600jährigen Jubelfeier der Grundsteinlegung des Kölner Domes . . . persönlich beiwohnen zu können, und werde Mich herzlich freuen, wenn die Umstände die Verwirklichung meiner Absicht gestatten.

Berlin, 29. Januar 1848. Friedrich Wilhelm.“

Bereits beschäftigte sich der König mit den Einzelheiten des Festes. „Beinahe hätte ich vergessen, zu bemerken,“ schreibt 2. Februar Graf Fürstenberg aus Berlin, „daß, sobald ich von unserem Könige die nähern Mittheilungen hinsichtlich der Einladung für den König von Bayern sowie die Genehmigung des Festprogramms erhalte, ich solches sofort Ew. Erzbischöfl. Gnaden mitzutheilen nicht verfehlen werde.“ Auch in Köln nahmen die Vorbereitungen zu der großen Feier immer mehr die Geister in Anspruch.

„Man hatte schon vor Monaten“, schreibt man 29. December aus Köln [4], „im Vorstande des Dombauvereins den Vorschlag gemacht, den Heiligen Vater zu diesem großen Feste Deutschlands durch eine Deputation einzuladen. . . Ob es aber unter den obwaltenden Umständen . . . unter den bewegten . . . Zuständen Italiens, insbesondere des Kirchenstaates, eine solche Einladung auszusprechen geeignet ist, das ist die Frage; genug, eine förmliche Einladung an den Heiligen Vater wurde nicht beliebt.“

---

[1] 1847, S. 496. [2] „Katholik“ S. 516.
[3] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 90.
[4] „Katholik“ 1848, S. 3.

Dagegen beschloß man, eine Adresse der Huldigung an den Heiligen Vater zu richten, um für die Feier des außerordentlichen Festes seinen Segen zu erflehen. Eine eigene Commission wurde mit der Abfassung des Entwurfes beauftragt; die Adresse sollte dann von deutscher Künstlerhand mit allegorischen Verzierungen versehen und von den Dombauvereins-Mitgliedern unterschrieben werden. Die Kosten der Ausstattung, die gleich anfangs auf 800 Thaler geschätzt waren, sich aber thatsächlich auf über 1000 Thaler beliefen, deckte man durch Subscription. Der Erzbischof mit dem Domkapitel übernahm ein eigenes Blatt [1]. Die Fertigstellung der Adresse [2] verzögerte sich indes so, daß zeitiges Eintreffen einer Rückantwort nicht mehr leicht zu hoffen war. Da Geissel bei seiner Rückkehr aus Bad Ems dieselbe noch in Köln vorfand, schickte er sie selbst 22. Juli, wie Nuntius Viale in Ems ihm gerathen hatte, an den Nuntius Fornari nach Paris, um sie möglichst schleunig nach Rom weiterzubefördern; 29. Juli war sie von Paris abgegangen. Viale hatte schon vorher den Pariser Nuntius von allem unterrichtet und um Beschleunigung gebeten, ebenso den Cardinalstaatssecretär Soglia von der bevorstehenden Sendung aus Köln in Kenntniß gesetzt und ihn ersucht, sobald nur immer möglich die Antwort erfolgen zu lassen. Allein das Fest war längst vorüber, als man 4. September noch nicht wußte, ob die Adresse in Rom angekommen. Aber an eben diesem Tage sandte Cardinal Soglia bereits die überaus huldvolle Antwort. Noch vor dem Feste war die Adresse an Ort und Stelle gewesen; des Papstes Antwort war vom ersten Tage des Festes (14. August) datirt. Zugleich mit dem Ausdruck seiner Freude sandte der Papst als Geschenk für den Dom eine prächtige silbervergoldete Monstranz, die Fürst Aldobrandini gelegentlich seiner Mission nach Brüssel im Namen des Papstes überbringen sollte.

Auch Stadt und Dom bereiteten sich allmählich für die Festtage.

„Die Verspätung der Zurüstungen zum Feste hatte indessen, wenn auch alles mit einer gewissen Hast und Eile betrieben werden mußte, keine weitern wesentlichen Mängel zur Folge. Der treffliche Dombaumeister Herr Baurath Zwirner betrieb die Bauten, welche noch im Mai so weit zurück waren, daß die Vollendung kaum im Laufe

[1] Das Blatt war auf 39 Thaler veranschlagt, von denen der Erzbischof 10 übernahm.

[2] „Die Adresse selbst war durch den Maler Ramboux auf das herrlichste und sinnreichste illustrirt. Daneben fanden sich eine sehr große Anzahl (über 40) von dem Künstler Levi-Elkan gemalte Blätter mit den betreffenden Unterschriften, vorerst das Dombild mit der Unterschrift des Erzbischofs und Domkapitels, dann die 19 Stadtpfarreien mit dem Bilde des Patrons und der Kirche und den Pfarrunterschriften, ferner die Bilder der Städte Aachen, Bonn, Düsseldorf und anderer Dombauvereine. Dem Ganzen war ein herrliches Titelblatt beigegeben mit verschiedenen auf die Geschichte und Bedeutung des Domes bezüglichen Allegorien. Ein Band in weißem Atlas, auf der einen Seite das Wappen des Papstes, auf der andern das der Stadt Köln in Gold, umschloß das Album" („Katholik" 1848, S. 401).

des Jahres möglich schien, mit großer Energie und Kraftaufwendung und mit so bestimmter Berechnung, daß nur durch Zuziehung der beiden letzten, dem Feste vorhergehenden Sonntage das Ganze in beabsichtigter Weise vollendet werden konnte. Die ganze Stadt setzte fürder ihre Ehre darein, die feierliche Einweihung der Kathedrale auf eine würdige und ausgezeichnete Weise zu begehen." [1]

Dabei war auch das Nothdach, dessen Errichtung manche mit Besorgniß und Abneigung entgegengesehen hatten, gut gelungen. Geissel konnte 29. December 1849 darüber an den König Ludwig schreiben:

„Bis zu dem genannten Zeitpunkte [des Festes] hatten wir die vier Abseiten des Langhauses vollständig eingewölbt und ebenso das bis zur Höhe von 96 Fuß erhobene Mittelschiff sowie die beiden Süd- und Nordportale mit einem hölzernen Dache mit Zinkplatten eingedeckt. Es ist dieses zwar nur ein Nothdach, allein dasselbe ist im Basilikenstile und nimmt sich recht gefällig aus. Dadurch ist es uns möglich geworden, den ganzen innern Raum des Domes schon jetzt zum Gottesdienste zu benutzen und des Ueberblicks und Durchblicks nach allen Richtungen zu genießen, was wirklich einen ungemein großartigen Eindruck macht."

Nur in einer Hinsicht war die Vorbereitung durch ein Unglück gestört worden. Ein großer Meister der Tonkunst, Felix Mendelssohn-Bartholdy, hatte zu dem ebenso nationalen wie religiösen Fest eine religiöse Composition zugesagt, die unter seiner persönlichen Leitung ausgeführt werden sollte. Leider raffte ihn noch 1847 der Tod hinweg.

Störungen und Gefahren schlimmerer Art drohten von seiten der politischen Umwälzungspartei. Schon in vergangenen Jahren hatte die „junge Colonia" von sich reden gemacht; socialistische und communistische Elemente traten in dem alten Köln an die Oberfläche. Bei der starken Beimischung fremder Individuen der verschiedensten Art und Klasse, deren eine Stadt wie Köln sich nicht erwehren kann, war das Jahr 1848 mit seiner Aufregung, seiner politischen Unzufriedenheit und seinen Versuchungen für die Massen auch an dieser Stadt nicht wirkungslos vorübergegangen. Straßenexcesse waren vorgekommen. Angesehene Männer, wie Camphausen und v. Wittgenstein, waren durch den Pöbel verhöhnt worden. In Berlin hegte man ernste Besorgniß, aber Geissel fürchtete keinen Augenblick. Er kannte seine Kölner. Das echt rheinische und echt katholische Element war doch noch weit in der Oberhand und gab der ganzen Stadt das Gepräge.

Deshalb ergingen denn auch mit aller Zuversicht die Einladungen zum Feste nach allen Seiten. Der Dombauvereins-Vorstand sandte eine eigene Deputation an die Frankfurter Nationalversammlung, um deren Mitglieder zu laden; eine andere, geführt vom Grafen Fürstenberg, überreichte 22. Juli in Potsdam dem König von Preußen eine Huldigungsadresse des Vorstandes und bat um die Theilnahme an dem Fest. Am 27. Juli hatten dieselben

[1] „Katholik" 1848, S. 401.

Herren Audienz beim Reichsverweser Erzherzog Johann in Wien, der nebst seiner Gemahlin sein Kommen zusagte. Von hier aus ging es nach Berchtesgaden und Reichenhall, um die bayrischen Majestäten zum Feste einzuladen. Auf Geissels Mahnung hin richtete endlich 31. Juli der Vorstand auch eine Einladung an die Nationalversammlung in Berlin, die gebeten wurde, wenigstens durch eine Deputation sich vertreten zu lassen.

Friedrich Wilhelm IV. hatte die Deputation sehr huldreich aufgenommen und für die bevorstehende Feier lebhafte Theilnahme geäußert. Er erklärte, daß er es „sich zur größten Freude anrechnen würde, bei derselben zugegen sein zu können. Eine feste Zusicherung lasse sich unter den obwaltenden Zeitumständen nicht geben; wenn aber außerordentliche Ereignisse dem Vorhaben nicht in den Weg träten, würde er den Tagen des Festes beiwohnen". Beim Abschied äußerte er noch: „Gott gebe, daß wir uns bald vergnügt wiedersehen!"

Im Jahre 1322, also 76 Jahre nach der Grundsteinlegung, war das hohe Chor des Domes eingeweiht worden. Von einer Weihe des Schiffes war nichts bekannt; sie war in hohem Grade unwahrscheinlich, weil das Schiff, wenn auch in kirchlichem Gebrauch, ehedem zum größten Theile nur mit provisorischen Wänden eingefriedigt und mangelhaft gedeckt war. Ebendeshalb sollte mit dem Säculartag der ersten Grundsteinlegung und der Eröffnungsfeier zugleich die feierliche Weihe verbunden werden. Zu dieser denkwürdigen kirchlichen Feier lud der Erzbischof von nah und fern die Kirchenfürsten, zunächst sämtliche Bischöfe Preußens, dann die der Nachbarschaft, die von Lüttich und Roermond, von Mainz und Limburg, und seinen alten Freund, den Bischof von Speier. Auch die beiden hannoverschen Bischöfe waren geladen und erschienen.

Eben befand sich noch der mit Geissel so nahe befreundete Nuntius Viale-Prelà zum Kurgebrauch in Soden. Bereits hatte er bei einer Zusammenkunft eine Betheiligung seinerseits mit Geissel mündlich besprochen und in betreff einer officiellen Antheilnahme angefragt. Jetzt erging an ihn 23. Juli von seiten des Kölner Erzbischofs noch förmlich die dringendste Einladung.

„Vielleicht werden Sie bis dahin", schreibt Geissel, „eine Antwort von Rom haben, die Sie speciell beauftragt, bei unserem Feste den Heiligen Vater zu repräsentiren. Aber auch wenn dies nicht der Fall sein sollte, können Sie in der allgemeinen Eigenschaft eines Apostolischen Nuntius an unserem Feste theilnehmen. Ich finde keinerlei Unzuträglichkeit darin, daß Sie sich betheiligen, auch für den Fall, daß Sie von seiten des Heiligen Vaters nicht besonders beauftragt sein sollten, denn es ist ein kirchliches Fest, und nichts ist natürlicher, als daß ein Apostolischer Nuntius an einem solchen sich betheilige. Meinem Dafürhalten nach sind jetzt die Zeiten derart, daß man nicht allzu ängstlich auf diplomatische Formen Rücksicht

nehmen muß. Für alle Fälle rechne ich darauf, daß Sie uns diese Freude machen, und ich erwarte Sie für den 12. August. Es bedarf nicht des Hinzufügens, daß Ew. Excellenz in meinem Hause absteigen werden, wo ich Sie mit all der herzlichen Offenheit und aufrichtigen Verehrung empfangen werde, die ich für Sie hege."

In seiner Antwort vom 27. Juli gab Viale zu verstehen, daß er persönlich sehr gern kommen würde, daß er aber mancherlei diplomatische Bedenken habe.

„Durch Zufall hier mich aufhaltend, möchte ich nicht den Glauben erwecken, daß ich in Preußen einen officiellen Charakter entwickeln wolle, den ich nicht besitze. Anders wäre die Sache, wenn der Heilige Vater wünschte und mich beauftragte, daß ich mich dahin begebe. Je mehr die Zeiten erregt, um so argwöhnischer sind die Regierungen. Dies sind, Monseigneur, meine Bedenken, die ich mit aller Offenheit Ihnen darlege. Ihre Sache ist es, darüber zu urtheilen, ob dieselben stichhaltig sind. Sie sind der Einzige, der in dieser Sache urtheilen kann. — Für den Fall aber, daß ich nach Köln komme, werde ich Ihre freundliche Einladung annehmen, bei Ihnen zu wohnen. Indes müssen Sie im erzbischöflichen Palais mit dem Platze so haushälterisch als möglich umgehen, da Sie viele Leute aufnehmen müssen. Ich will daher nur ein einziges Zimmer; mein Secretär kann irgendwo in der Stadt untergebracht werden und ebenso mein Kammerdiener. Im übrigen verhehle ich Ihnen nicht, daß es mir große Freude machen würde, vier bis fünf Tage bei Ihnen zu bleiben und Ihre liebenswürdige Gastfreundschaft zu genießen. Es wären mir dies kostbare Tage, abgesehen von dem Vortheil, die persönliche Bekanntschaft einiger Bischöfe zu machen, die ich noch nicht kenne. Ich werde jedoch, wenn auch nicht ohne Bedauern, dem allem entsagen, wenn Sie, Monseigneur, glauben, daß die von mir geäußerten Bedenken von Gewicht sind und Beachtung verdienen."

Inzwischen hatte 29. Juli Cardinal Soglia die Vollmacht an den Nuntius Viale ausgefertigt, bei dem Kölner Domfeste den Papst officiell zu vertreten; aber bevor er sie in Händen hatte, fühlte er sich durch plötzliche Erkrankung fast in die Unmöglichkeit versetzt zu reisen, während andererseits die entscheidende Antwort von Geissel noch immer auf sich warten ließ. Dieser war inzwischen in Berlin gewesen und konnte erst nach der Rückkehr von Köln aus einige Zeilen zu Papier bringen, 8. August:

„Auf Grund zweier Conferenzen, die ich hinsichtlich unseres Kölner Festes hatte, war es mein Vorsatz, Ihnen noch vor meiner Rückkehr von Berlin zu schreiben; aber meine Abreise folgte so rasch auf die zweite Conferenz, daß ich nicht mehr die Zeit dazu fand. Gestern Abend in Köln wieder angekommen, will ich keinen Augenblick verlieren, um Ihnen zu schreiben, und das um so mehr, da ich bei meiner Rückkehr Ihr letztes verehrliches Schreiben vom 6. August vorfand, in welchem Sie mich von dem Unwohlsein benachrichtigen, das Ihre Kur Ihnen zugezogen hat, und das befürchten läßt, Sie möchten unserem Feste nicht beiwohnen können. Ich habe diese Nachricht mit dem größten Bedauern empfangen, aber ich hoffe und bete zu Gott, daß Ihr Uebel sich bessert und Sie nicht hindert, an unserer Feier theilzunehmen,

da jetzt keinerlei sonstiges Bedenken mehr vorhanden ist, das Ihrem Kommen entgegenstehen könnte.

In unsern zwei Conferenzen haben Herr v. Auerswald und ich die Festceremonien durchgesprochen, die bei unserer Feier statthaben sollen. Der König wird am Abend des 14. August in seinem Schlosse Brühl bei Köln eintreffen, wird am 15. von 10 Uhr an der Einweihungsfeier unseres Domes anwohnen, wird um 4 Uhr desselben Tages in Brühl große Tafel halten und am 16. nach Berlin zurückreisen. Alle Bischöfe, die an unserem Feste theilnehmen, werden zur königlichen Tafel gezogen.

Bei unserer ersten Conferenz theilte ich Herrn v. Auerswald mit, daß wir einige Hoffnung hätten, daß auch Sie, Monseigneur, da Sie eben in Soden sich aufhalten, zu unserem Feste kommen würden, entweder in der Eigenschaft eines Apostolischen Nuntius und Repräsentanten Sr. Heiligkeit, indem Sie uns vielleicht bereits die Antwort auf unsere Adresse brächten, wenn die Zeit das Eintreffen einer solchen Antwort noch zuläßt, oder, falls dies unmöglich, wenigstens in der Eigenschaft eines römischen Prälaten, der als Erzbischof einen hohen Rang in der kirchlichen Hierarchie einnimmt. Ich ließ dies Herrn v. Auerswald gegenüber so ganz beiläufig fallen, da er zugleich auch Interims=Minister für das Auswärtige ist. Hierauf erwiderte er: ‚Wir wissen wohl, daß nach den letzten Ereignissen in Italien die Beziehungen zwischen den Höfen von Wien und Rom gestört sind; doch da diese Beziehungen immerhin keine feindseligen und im Grunde nicht abgebrochen, sondern nur zeitweilig suspendirt sind, und da wir unsererseits keinen Augenblick aufgehört haben, mit dem Heiligen Vater in guten Beziehungen zu stehen, so läßt sich ganz sicher nichts darüber sagen, daß Monseigneur Viale zur Theilnahme an einem kirchlichen Feste sich einfinde. Sie können sich deshalb darauf verlassen, daß, wenn Msgr. Viale nach Köln kommt, er auch vom König empfangen werde, entweder als Nuntius Sr. Heiligkeit, im Falle er vom Papste beauftragt ist, am Feste theilzunehmen und Ihnen Antwort zu überbringen, oder wenigstens in seiner Eigenschaft als hochgestellter Prälat, der an einem kirchlichen Feste sich betheiligt. Uebrigens, wenn Sie wollen, werde ich dem Könige darüber sprechen, und ich zweifle nicht, daß er meine Ansicht theilen wird.‘

Ich war einverstanden, daß Herr v. Auerswald dies thun solle, und bei unserer zweiten Conferenz berichtete er mir das Ergebniß mit den Worten: ‚Hinsichtlich unserer Besprechung in Bezug auf das Kommen des Msgr. Viale=Prelà hat Se. Majestät mich beauftragt, Ihnen zu eröffnen: Sagen Sie dem Herrn Erzbischof, daß Ich Msgr. Viale persönlich kenne und diesen würdigen Prälaten hochschätze. Es wird Mir großes Vergnügen machen, ihn in Köln zu treffen, und es wird Mich freuen, ihn in Brühl wiederzusehen.‘

Demnach ist nun alles in Ordnung, und es ist nicht das mindeste Bedenken vorhanden, das Ihrer Betheiligung an unserer Feier sich in den Weg stellen könnte. Sie wissen, wie sehr ich dieselbe wünsche, und ich erlaube mir, meine Einladung zu wiederholen. Ohne Zweifel würde Ihre Anwesenheit bei unserem Feste auf unser gutes Volk die glücklichste Wirkung üben, und ich würde es unendlich bedauern, der Freude Ihrer Gegenwart verlustig zu gehen. Erfüllen Sie also unsere Erwartungen, Monseigneur, ich bitte Sie dringend darum. Wir legen den größten Werth darauf, und es wird für mich persönlich ein wahrer Festtag sein, Sie bei mir bewillkommnen zu können.“ ...

Am 11. August konnte Viale seine bevorstehende Ankunft, und zwar als Nuntius, im besondern Auftrage des Papstes, anzeigen. Mit ihm kamen neun andere Bischöfe; Fürstbischof Diepenbrock war nur durch Krankheit

und die dringendsten Amtssorgen vom Kommen zurückgehalten worden. Noch am 13., als bereits die Gäste sich versammelten, wurde der Erzbischof telegraphisch befragt, ob der König mit seinem Gefolge ohne Bedenken und Gefahr zum Feste kommen könne. Der Erzbischof antwortete unbedingt bejahend.

Das Fest begann und der König kam. Die dreitägige [1] Feier verlief ungestört, so großartig, wie wohl selten in Deutschland ein Fest gefeiert wurde oder nach Geissels früherem Ausdruck [2] „in solcher Großartigkeit wohl nur in Köln ausführbar" war. Beim Empfang der fürstlichen Persönlichkeiten, bei den kirchlichen Feierlichkeiten, vor allem aber, wo es galt, auf der Kanzel oder vom Balkone oder im Festsaale „für den treffenden Gedanken das treffende Wort zu finden", war der Erzbischof an seinem Platze, der Mittelpunkt und die Seele der ganzen Feier.

Der König war hoch befriedigt. „Diese festlichen Tage", sagte er vertraulich dem Erzbischof [3], „zähle er zu den schönsten seines Lebens, sie seien ihm wie eine grüne Oase in dürrer Wüste vorgekommen." Viele Ordensauszeichnungen erfolgten für die, welche sich um den Dombau besonders verdient gemacht, wie Präsident v. Wittgenstein, Oberregierungsrath Rolshausen, Dombaumeister Zwirner und für die Münchener Künstler, die bei der Herstellung der gemalten Fenster vorzüglich betheiligt waren. Aber an der Spitze der Geehrten stand der Erzbischof; der König verlieh ihm das Ritterkreuz des rothen Adlerordens erster Klasse mit dem Stern [4]. Sofort nach der Festceremonie erschien der Oberpräsident Eichmann, um im Namen des Königs dem Erzbischof die Insignien zu überreichen. Kurz darauf schenkte der König für den Dombau 12 000 Thaler. Das Giornale Romano füllte fast eine ganze Nummer über den Verlauf des Festes und veröffentlichte die betreffenden Schreiben. Im October überbrachte Fürst Aldobrandini Geschenk und Brief vom Papste.

---

[1] Vgl. die ausführliche Beschreibung bei Remling, Card. v. Geissel S. 215 ff. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 100 ff. Dumont, Schriften und Reden I, 163. 165. „In der Sitzung vom 4. August wurde auch ein Schreiben verlesen, in welchem auch die [Berliner] Nationalversammlung . . . zur Theilnahme an der sechsten Säcularfeier der Grundsteinlegung des Kölner Domes eingeladen wurde. Eine Deputation von drei Mitgliedern wurde dazu ernannt; ich hatte meinerseits auf Grund einer besondern Einladung die Ehre, dem Feste beizuwohnen. Es war mir das eine wahrhafte Erhebung und Stärkung inmitten der Nöthen der Zeit, da diese Feier am 14. August an Glanz und Weihe alle Erwartungen übertraf und zugleich ein freudiges Vertrauen in die Zukunft erweckte" (P. Reichensperger, Erlebnisse eines alten Parlamentariers [Berlin 1882] S. 120.

[2] Antwort auf den Glückwunsch der Deputirten der Dombauvereine in Köln zur Inthronisation 11. Januar 1846.

[3] Baudri a. a. O. S. 108. [4] Remling a. a. O. S. 223.

5. Erzbischof und Staatsbehörden.

Das hohe Ansehen, das sich Geissel nicht bloß unter den Katholiken Preußens, sondern auch in den Augen von ganz Deutschland durch seine bisherige Amtsführung erworben hatte, schützte ihn ebensowenig wie seine großartige, nach allen Seiten hin imponirende Persönlichkeit vor den kleinlichen Chicanen der Bureaukratie in jenen Tagen des herrschenden Polizeistaates.

„Es ist überall bekannt geworden," schrieb er selbst an den Oberpräsidenten Eichmann 5. Juli 1847, „daß mehreren Männern von anerkanntem Verdienste und allgemeiner Achtung, welche ich zu einem Canonicate, einer Oberpfarre oder einer Decanatsstelle auswählte, und zu letzterer lediglich aus dem Grunde auswählte, weil die Wahl des Landkapitels selbst den Candidaten fast einstimmig mir zum Landdechanten vorgeschlagen hatte, vom Gouvernement das Placet versagt wurde. Daß diese Verweigerung des Placet bekannt geworden ist, geschah ohne mein Zuthun, denn ich hielt den Grundsatz ein, darüber zu schweigen, weil ich wohl weiß, daß es weder der geistlichen noch der weltlichen Behörde Nutzen bringt, wenn es bekannt wird, daß beide über derlei Angelegenheiten, welche um so empfindlicher sind, weil es sich um Personen und Personalinteressen handelt, in Widerstreit stehen. Aber es hat Leute gegeben, welchen jene Verweigerung des Placet schon zehn Tage früher, als dieselbe noch amtlich mir mitgetheilt wurde, zur Kenntniß kam, und denen es Freude machte, sofort die ihnen angenehme Nachricht mit der spöttischen Bemerkung in Umlauf zu setzen, daß die von mir in Aussicht genommenen ‚Candidaten und ich in unsern Beförderungsplänen uns arg verrechnet hätten'. Ich kann nicht verhehlen, daß mich diese Vorgänge um so empfindlicher berühren mußten, als ich mir der unbefangensten Prüfung und der redlichsten Absicht vor und bei der Auswahl der betreffenden Geistlichen bewußt war — was wohl zur Genüge daraus hervorging, daß ich sogar einmal deshalb vorderhand vertraulich bei Ew. Hochwohlgeboren angefragt hatte —, und sie mußten mir überdies auch betrübend sein, weil ich voraussah, daß, wenn auch die dabei eingehaltene Verfahrungsweise einige Geistliche aus bekannten Gründen erfreut hat, dieselbe bei den übrigen den entgegengesetzten Eindruck hervorbringen mußte, was auch in der That erfolgt ist, indem die ruhigen und parteilosen Geistlichen, welche es mit Kirche und Staat gleich gut meinen, in jenen Verweigerungen nur das Resultat eines Einflusses zu sehen glaubten, welchen einzelne Parteigeistliche in gewissen Stellungen auch jetzt noch fortzuüben verstehen. Diese Meinung machte sich allgemein geltend und erregte Bedauern und Mißstimmung; und obgleich ich selbst von früher her grundsätzlich gegen dieselbe mich abschloß, so gelang es mir doch nach jenen Vorgängen nur schwer, ihr nicht gleichfalls Raum in mir zu geben, wenn ich von den vorliegenden Thatsachen als gegebenen Wirkungen auf ihre in anderer Weise schwer zu erklärenden Ursachen zurückging."

Unter manchen Vorgängen dieser Art waren es namentlich zwei gewesen, welche in der Oeffentlichkeit nicht geringes Aufsehen erregten, für den Erzbischof aber höchst empfindlich waren. Im Mai 1846 war die

große und wichtige Pfarrei St. Maria in Capitolio in Köln erledigt worden, und Geissel hatte einen seiner vorzüglichsten Geistlichen in der Stadt, den Succursalpfarrer Schaffrath, dafür in Aussicht genommen. Auch in der Stadt wurde der allgemein beliebte Geistliche als für diese Stelle ausersehen genannt. Aber 17. November schrieb man aus Köln an den „Katholik" [1]:

„Schon seit einem halben Jahre ist die Primärpfarre zu St. Maria in Capitolio erledigt, und noch immer schwebt dieselbe in Ungewißheit, wer ihr künftiger Hirte sein werde. Seit einigen Tagen jedoch verlautet, der von dem Herrn Erzbischof zu dieser Stelle ernannte Pfarrer Schaffrath habe das Placet der Regierung nicht erhalten, und die ungewöhnliche Länge dieser Vacatur gibt dem Gerüchte einige Wahrscheinlichkeit, so sehr auch die vortreffliche Persönlichkeit des Herrn Schaffrath dawider spricht. Derselbe ist nämlich der ganzen Stadt als ein durchaus frommer und treuer Priester bekannt; und wenn etwas an ihm ausgesetzt werden sollte, so ist es seine übertriebene Gewissenhaftigkeit, die nicht selten in Aengstlichkeit übergeht. Aeußerst loyal und ergeben seinen Oberen (sowohl weltlicher wie geistlicher Obrigkeit), wird kein Priester weniger Anlaß zum Mißtrauen und zur Unzufriedenheit geben als gerade dieser. Aber er ist entschieden und warm katholisch; und wenn dies Merkmal zur Verweigerung des Placet den Grund legte, so könnte das erwähnte Gerücht allerdings begründet sein."

In der That hatten die langen Verhandlungen damit geendet, daß 10. November der Oberpräsident erklärte, zu einer Beförderung des Pfarrers Schaffrath müsse das landesherrliche Placet verweigert werden, nach der allgemeinen Maxime, daß jene Geistlichen, welche bei dem zwischen der Regierung und Erzbischof Clemens August entstandenen Conflicte als leidenschaftliche Gegner der Staatsregierung aufgetreten seien und zu der damaligen Aufregung durch Wort und That mitgewirkt hätten, in Besetzung höherer Stellen zu umgehen seien. Zwar hatte Geissel auf Grund der Acten wie der sorgfältigsten Erkundigungen dem Oberpräsidenten gegenüber aufrecht erhalten, daß solche Vorwürfe auf Schaffrath nicht zuträfen, allein das blieb unbeachtet. Nicht besser ging es mit der wichtigen Besetzung der Landdechantenstelle im Decanate Bonn.

Länger und entschiedener als in irgend einem Decanate hatten hier die Hermesianer ihre Macht behauptet. Bei der Dechantenwahl October 1844 wurden dem Erzbischof drei Candidaten vorgeschlagen, von denen einer, der bisherige Dechant Pfarrer Breuer, durch Körperschwäche wie durch die sonstigen Wirkungen des Alters unfähig und ungeeignet, der zweite, Pfarrer Weber von Grav=Rheindorf, durch seine Opposition gegen Clemens August berüchtigt, der dritte, Pfarrer Weiler von Kessenich, als enger Verbündeter der „letzten Hermesianer" und auch persönlich wegen seiner grellen hermesischen Färbung bekannt war [2]. Geissel sah sich damals genöthigt, den

[1] 1846, S. 627. [2] „Katholik" 1844, S. 563.

notorisch unfähigen, altersschwachen Pfarrer Breuer abermals als Decan zu ernennen, wenn auch seine Arbeiten großentheils von andern besorgt werden mußten. Und doch zählte das Decanat, namentlich unter den in Bonn angestellten Geistlichen, mehrere Pfarrer, die durch ihren kirchlichen Charakter wie ihre wissenschaftliche Bildung sich durchaus für diese Stelle empfahlen. Da bei fortschreitender Krankheit und Altersschwäche die Unfähigkeit des Decans, die Geschäfte weiterzuführen, stets augenfälliger zu Tage trat, wurde auf 23. September 1846 eine neue Dechantenwahl angeordnet, welche diesmal wohl infolge der einen oder andern inzwischen vorgenommenen Versetzung recht günstig ausfiel. An erster Stelle wurde dem Erzbischof der allgemein hochgeachtete Oberpfarrer van Wahnem, an zweiter Stelle Pfarrer Jonas und an dritter ein anderer wohlgesinnter Landpfarrer genannt. Man war allgemein über das Ergebniß erfreut, und niemand zweifelte an der endgiltigen Ernennung van Wahnems, die auch bereits als vollzogen durch die Blätter gemeldet wurde. Da schrieb man 18. Februar aus Bonn an den „Katholik“[1]:

„In Ihrem verehrten Blatte fand ich schon mehrmals berichtet, daß der Oberpfarrer van Wahnem zum Dechanten des Bonner Landkapitels erwählt worden sei. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß derselbe nicht so glücklich war, von der Kgl. Regierung als solcher bestätigt zu werden. Verwundert fragt man, was die Regierung dazu vermocht haben könne, die Wahl zu verwerfen, da man nicht weiß, wodurch sich Herr van Wahnem die Ungunst der weltlichen Behörde zugezogen haben könne. Derselbe ist, wie jedermann gern eingestehen wird, ein ehrenwerther katholischer Priester, treu und pünktlich in Erfüllung seiner Berufspflichten und von erprobter Charakterfestigkeit. . . Uebrigens wird hoffentlich unser allverehrter Herr Erzbischof sich durch jenes Decret nicht abhalten lassen, den würdigen Oberpfarrer als commissarischen Dechanten so lange in Wirksamkeit zu halten, bis die weltliche Behörde sich eines Bessern besonnen haben wird.“

Geissel war denn auch wirklich nicht gesonnen, in diesem Punkte so leichthin nachzugeben. Aber um die Sache noch mehr zu verwickeln, waren seit Anfang Juli 1846 im Kölner Metropolitankapitel zwei Ehrencanonicate erledigt, von denen eines bischöflicher, das andere aber königlicher Vergebung war. Es waren dies keineswegs bloße Ehrenämter, sondern immerhin wichtige und vielbegehrte[2] Posten, um deren Besetzung das kirchliche Inter-

[1] Sonntagsbeilage Nr. 8, 21. Februar, S. 32.

[2] Einen Beleg hierfür gibt der Bericht Holzers an Geissel 30. October 1846: „Jüngst war der Pfarrer von N. nach Koblenz gekommen, um sich dem Herrn Oberpräsidenten zu der vacanten Ehren-Dompräbende in Köln zu empfehlen. Die Art und Weise, wie er das gethan, mußte ihm alle Achtung rauben. Er hat sich darauf berufen, daß er der Freund des Ministers v. Bodelschwingh und von diesem während der kölnischen Katastrophe mit mehreren geheimen Aufträgen versehen worden sei. Es bedürfe, meinte er, nicht einmal der Empfehlung bei dem Herrn Oberpräsidenten,

esse in hohem Grade betheiligt war[1]. Für die Besetzung dieses Postens griff nun die Regierung auf eine ihrer früher schon vorgeschobenen Creaturen zurück, die Geissel schon dem frühern Oberpräsidenten wie dem Minister gegenüber als durchaus unannehmbar und für das Kölner Metropolitankapitel unmöglich bezeichnet hatte. Zu gleicher Zeit war ein Canonicat bischöflicher Besetzung an der Stiftskirche von Aachen erledigt, und bei der Gebrechlichkeit der meisten Stiftsherren harrte man mit Ungeduld der Wiederbesetzung. Noch bevor diese erfolgte, starb Anfang Januar der Canonicus Deboeur und machte so auch ein Canonicat königlicher Besetzung in Aachen frei. Mehrere sehr verdiente und würdige Priester bewarben sich darum: so der Pfarrer und Ehrencanonicus Steinhausen zu Köln, der Oberpfarrer Hermanns von Gemünd, der Stadtpfarrer v. Sieger von Mühlheim u. a. Aber die Regierung hatte auch hier ihren Candidaten, einen bisherigen Schul- und Regierungsrath, bekannt als ehemals leidenschaftlicher Gegner Clemens Augusts, als entschiedener Parteigänger der Hermesianer und selbst Intriguant im hermesischen Interesse, zugleich anstößig wegen unclericaler Haltung in seinem Aeußern. So hatten allmählich über die Besetzung von sechs wichtigen Stellen die Differenzen sich gehäuft. Persönliche Zusammenkünfte zwischen dem Erzbischof und dem Oberpräsidenten, die Schulrath Holzer in Koblenz diensteifrig vorzubereiten sich bemühte, führten zu keinem Resultat. Endlich mit Beginn des Jahres 1847 zeigte sich Geissel in dem einen oder andern Punkte zur Nachgiebigkeit bereit. Wenigstens konnte Schulrath Holzer, des Oberpräsidenten treuester Helfershelfer in dieser Angelegenheit, 21. Januar 1847 an Geissel schreiben:

„Die Hoffnung zur friedlichen Ausgleichung der bekannten Differenzen hat eine höchst günstige Stimmung in dem Chef unserer Provincialverwaltung hervorgerufen. Ich bin nun zur weitern Vermittlung der Sache Ew. Gnaden gefälliger Mittheilung gewärtig."

Zwei Tage später brachte der Oberpräsident dem Erzbischof zur Anzeige, daß er für die Besetzung der beiden Aachener Canonicate die Ertheilung des landesherrlichen Placet für den Candidaten des Erzbischofs befürwortet habe, andererseits um Aeußerung des Erzbischofs über den Candidaten der Regierung ersuche. Daraufhin setzte bei einer mündlichen Unterredung der Erzbischof die großen Bedenken auseinander, welche der

---

da jede directe Verwendung bei dem genannten Minister von dem gewünschten Erfolge sei, er habe anstandshalber nur den Herrn Oberpräsidenten nicht umgehen wollen. — Ich enthalte mich jeder Commentation zu einem solchen charakterlosen Treiben, bin auch gewiß, daß dieser geistliche Herr nimmer seinen Zweck, soweit die Staatsbehörde dazu zu concurriren hat, erreichen wird. Zum Prüfungsgeschäft der Geister wollte mir diese Mittheilung an Ew. Gnaden belangreich genug vorkommen."

[1] „Katholik" 1846, S. 375.

Beförderung des Regierungscandidaten entgegenständen, zunächst die von jeher unclericale Kleidung in der Oeffentlichkeit, welche jener Candidat trotz wiederholter Mahnungen sehr würdiger Geistlicher und trotz ernster oberhirtlicher Warnungen nie habe ändern wollen. Aber schon 19. März meldete der Oberpräsident dem Erzbischof, daß auf seine (des Oberpräsidenten) Mahnung hin jener Priester sich nun völlig clerical trage und eines guten Einvernehmens mit der übrigen Geistlichkeit aufs eifrigste beflissen sei. Unmittelbar darauf, 28. März, erfolgte eine förmliche Eingabe von jenem Geistlichen selbst. Geissel, durch Firmreisen und andere dringende Amtsgeschäfte über die Maßen in Anspruch genommen, ließ den Brief des Oberpräsidenten, wie er es verdiente, ohne Antwort. Aber unter dem 29. Juni erging an ihn die amtliche Anzeige, daß die Regierung sowohl für das erledigte Ehrencanonicat in Köln wie das Stiftscanonicat in Aachen ihre (vom Erzbischof als unannehmbar bezeichneten) Candidaten zu ernennen entschlossen sei. „Wenn Ew. Gnaden", schrieb Holzer 2. Juli, „nicht schon die gestrige Post die königliche Nomination der Herren N. und N. zu den bekannten erledigten Pfründen gebracht haben sollte, so dürften Sie dieselbe in den nächsten Tagen gewärtigen."

Holzer von seiner Seite hatte es an Einwirkung auf Geissel nicht fehlen lassen.

„Rücksichtlich einer andern, mir nicht fremden Angelegenheit, das Stift Aachen betreffend," schrieb er 13. März, „kann ich Ew. Gnaden die Versicherung geben, daß der eine der beiden genannten Candidaten sich stets in echt kirchlicher Gesinnung bewährt hat, wenn seine äußere Erscheinung auch allerdings anderes verkünden dürfte."

In einem nächsten Schreiben (Passionssonntag 1847) winkte er dem Erzbischof, daß eben jetzt dessen Organisationsvorschläge für die Verwaltung des Erzbisthums zur Begutachtung dem Oberpräsidenten vorliegen. „Mir hat der Oberpräsident zwar nichts davon gesagt," fügte er hinzu, „ich weiß es aber dennoch."

Aber alles dies hielt Geissel nicht zurück, dem Oberpräsidenten auf das Amtsschreiben vom 29. Juni eine kräftige Antwort zu geben. So sagt er in seinem Schreiben 5. Juli:

„Seit geraumer Zeit habe ich mich in die Lage versetzt gesehen, vielfache und sorgfältige Wahrnehmungen nicht bloß über den Diöcesanclerus und seine Stimmung überhaupt, sowie über diesen oder jenen einzelnen Geistlichen und seinen wahren Werth, sondern auch über den Gang der kirchlichen Dinge im allgemeinen zu machen und deren Ergebniß mir zurecht zu legen. Ich habe geglaubt, diese Wahrnehmungen und deren Ergebniß bei dieser Veranlassung aussprechen zu sollen, und ich that es mit vertraulicher Offenheit, weil ich die Meinung hege, daß Ew. Hochwohlgeboren eben in dieser Offenheit den vollgiltigen Beleg finden mögen, wie

sehr ich den lebhaften Wunsch in mir trage, mit dem Gouvernement in Förderung der demselben wie der Kirche doch zuletzt allzeit nur gemeinsamen Interessen offen und gerade Hand in Hand zu gehen. Ich rede offen, weil ich auch offen zu handeln mich bestrebe, und ebendeshalb nehme ich keinen Anstand . . . meine Ansichten . . . ohne Rückhalt darzulegen."

Hinsichtlich der Regierungscandidaten legte er mit überwältigendem Nachdrucke die persönlichen wie sachlichen Gründe dar, welche ihn abhalten müßten, der von der Regierung beabsichtigten Besetzung des Aachener Canonicates seine Zustimmung zu geben. Indes erklärte er zum Schluß, um des Friedens halber die Zustimmung geben und auch seinerseits die Ernennung bezw. Bestätigung in Rom befürworten zu wollen. Die Zustimmung aber zu der von der Regierung gewünschten Vergebung des Kölner Ehrencanonicates erklärte er für schlechterdings „unmöglich". Zugleich benutzte er diese Gelegenheit, um über die in letzter Zeit von der Regierung so rücksichtslos gehandhabte Placetverweigerung namentlich in Bezug auf Schaffrath und van Wahnem energisch Beschwerde zu führen. Er legte demgegenüber sein eigenes Verfahren dar:

„Der Herr Minister weiß, wie ich früher von verschiedenen Seiten her gedrängt worden bin, mehrere Männer, welche vormals die Maßregeln der Regierung mit Bitterkeit offen angegriffen hatten, zu höhern Stellen heranzuziehen, und daß ich diese Zumuthungen, selbst auf die Gefahr, nach verschiedenen Seiten schwer verdächtigt zu werden, entschieden zurückgewiesen und so dem Gouvernement von vornhinein den Verdruß erspart habe, jene Leute proponirt zu sehen und sich über deren Nichtzulassung auch nur aussprechen zu müssen. Ich habe daher den Beweis abgelegt, daß es mir ernst sei, mit der Regierung Hand in Hand zu gehen, und ihr solche Leute fernzuhalten, welche als Zänker und Vorkämpfer gegen dieselbe sich compromittirt haben. . .

Es mag als feststehend angenommen werden, daß alle jene, welche in der Zeit der Wirren als leidenschaftliche Bekämpfer des Gouvernements öffentlich aufgetreten sind, von höherer Beförderung ausgeschlossen bleiben; allein wenn dieselbe Maxime in ihrem vollen Umfange auch auf alle Geistlichen ausgedehnt werden will, welche, in jener frühern Zeit eines traurigen Zwiespaltes ihre Anhänglichkeit an ihre Kirche und ihren Erzbischof bewahrend, dieselbe ruhig und ohne Bitterkeit aussprachen und dagegen die Maßregeln der Regierung nicht billigten, ohne sie jedoch öffentlich anzugreifen, so dürften nur sehr wenige Geistliche gefunden werden, welche nicht der Regierung als personae ingratae erscheinen und so für immer von jeder Weiterbeförderung ausgeschlossen bleiben müßten, während dagegen nur andere, welche dem Erzbischof und seinen Maßregeln widerstrebten, als Freunde der Regierung die allein Privilegirten, zur Anwartschaft auf höhere Stellen berechtigt blieben. In diesem Falle würde dann aber auch zur Herstellung einer gleichen Behandlung nichts gerechter sein, als daß von kirchlicher Seite ebenfalls alle jene ausgeschlossen werden müßten, welche damals im umgekehrten Sinne gegen ihren Erzbischof und die Kirche sich verhalten haben.

Allein in dieser Ausdehnung habe wenigstens ich bisher jene Maxime nicht geglaubt auffassen zu sollen und sie daher auch nicht in diesem Umfange angewendet. Ich bin seither bei Besetzung der höhern Stellen allerdings an allen jenen vorübergegangen, welche zur Zeit der Wirren einerseits gegen die Regierung als offene und

erbitterte Bekämpfer aufgetreten sind, und andererseits als bekannte Parteileute und als deren bekannte Creaturen dem Erzbischof widerstrebt und den kirchlichen Sinn verläugnet haben. Im übrigen aber habe ich nur die allgemeinen Qualitäten der Candidaten zu dieser Stelle ins Auge gefaßt und auf den Umstand, daß dieselben damals mehr auf seiten der Regierung als auf der des Erzbischofs standen, oder in etwa zu einer bekannten Schulpartei sich hielten, wenn dieses nicht mit Leidenschaft und Streitsucht geschah, kein Gewicht gelegt. Ich habe mehrfach derartige Geistliche zu bessern Stellen befördert, sobald ich deren Tüchtigkeit erkannt hatte, obgleich sie im Rufe standen, mehr gouvernemental als kirchlich gesinnt zu sein, und zum Beweise dessen genügt es, nur auf einige Decane und Pfarrer ... hinzuweisen. [Geissel nennt hier zwei Landdechanten, drei in Köln angestellte Pfarrer und mehrere andere Inhaber angesehener Pfarreien; einen hatte er sogar weiterbefördert, wegen dessen Ernennung zu einer Oberpfarre Generalvicar Hüsgen vormals von Rom aus zur Verantwortung gezogen worden war.] Hätte ich jene vorbezeichnete Maxime von kirchlicher Seite in dem Umfange einhalten wollen, wie sie nach den vorliegenden Fällen von seiten der Regierung scheint ausgedehnt werden zu wollen, so hätte ich die eben Genannten und andere zu den ihnen seither verliehenen Stellen nicht auserwählen dürfen. Ich that aber dennoch das letztere, weil ich eben von der Ansicht ausging, sonst tüchtigen Männern ihre vormalige Ansicht, wenn sie nicht gerade als entschiedene Parteileute oder Parteicreaturen bekannt sind, nicht entgelten zu lassen, sondern vielmehr dahin zu trachten, durch Vergessen jener traurigen Vorfälle die Gemüther zu beruhigen und durch unparteiische Beförderung der sonst Würdigen alle Parteisucht zu begraben und alle braven Geistlichen in gleicher Ergebenheit gegen Kirche und Staat zu verbinden. Ich darf daher auch sagen, daß es meine Schuld nicht ist, wenn ungeachtet dessen gewisse Parteileute, in ihrer frühern Bitterkeit verfangen, noch fortfahren, ihre alten Zwecke zu verfolgen, ihre vormaligen Sympathien und Antipathien auch jetzt noch mit Groll festzuhalten und so ein Benehmen darzuthun, welches, wenn auch nicht zu entschuldigen, dennoch immerhin daraus zu erklären ist, daß sie ihre Lieblingspläne scheitern sahen und nunmehr weder zur Selbsterkenntniß ihres frühern Mißverhaltens, noch zur Resignation über den höhern Gang der Ereignisse, wodurch jene Lieblingspläne unerfüllt bleiben mußten, gelangt sind... Ich würde auf die fortwährend sich isolirende und im stillen frondirende Stellung jener wenigen Parteileute nicht das geringste Gewicht legen, wenn sich nicht die allgemeine Meinung geltend machte, daß es ihnen gelingt, auch jetzt noch ihren frühern Einfluß auf die Besetzung der Stellen durch Vorschieben ihrer Schützlinge und Creaturen und Mißempfehlung der ihnen unlieben Mitbewerber bei dem Gouvernement auszuüben und dagegen meine Vorschläge zu erschweren oder zu vereiteln. Wenn dem so ist, wie es allerdings verschiedene Vorgänge kaum anders annehmen lassen, so muß ich das im Interesse des Staates so gut wie der Kirche bedauern; ich habe aber das Bewußtsein, durch nichts dazu beigetragen zu haben, daß das Gouvernement jenen wenigen Leuten ein größeres Vertrauen schenkt als mir. Daß letzteres geschieht, kann ich nicht ändern, und ich muß mich mit der Ueberzeugung beruhigen, meine Pflicht gegen Kirche und Staat nach meiner gewissenhaften Einsicht redlich zu erfüllen. Mag es darum auch jenen Männern gelingen, ihre und der Ihrigen persönliche Interessen[1] und kleine Partei-

[1] Der vom Oberpräsidenten zum Ehrencanonicus auserseheue Pfarrer war nicht nur Gesinnungsgenosse und Creatur, sondern auch naher Anverwandter eines Mitgliedes des Domkapitels, dessen großer Einfluß bei der Regierung und zugleich dessen unkirchliche Gesinnung allgemein bekannt waren.

pläne dem Gouvernement als identisch mit den großen Interessen des Gouvernements selbst darzustellen, so kann wenigstens ich, von der Erkenntniß durchdrungen, daß die persönlichen und Partei-Interessen jener Leute nicht die der Kirche sind, als Organ eben dieser Kirche nicht die Hand zu deren Durchführung darbieten und ebensowenig in mittelbarer Weise durch jene Leute mich zwingen lassen, ihre Absichten, sogar wider jene meine bessere Erkenntniß, zu befördern."

Noch bevor von seiten des Oberpräsidenten auf dieses Schreiben eine Antwort erfolgt war, meldete man 9. Aug. aus Bonn an den „Katholik" [1]:

„Unser würdiger Oberpfarrer soll noch immer der landesherrlichen Bestätigung zu seiner Ernennung als Landdechant entbehren, wozu kein anderer Grund denkbar ist als seine entschiedene katholische Gesinnung, welche sich dem seligen Generalvicar Hüsgen mißliebig gemacht hatte. Derartige Placetverweigerungen, die leider häufig sind, machen beim Volke einen höchst mißlichen Eindruck." [2]

Am Tage, da diese Worte im Druck erschienen, 13. August, richtete Oberpräsident Eichmann ein Vertheidigungsschreiben von sieben großen Quartseiten an den Erzbischof. In Bezug auf die Placetverweigerung bemerkt er:

„Die Regierung kann die Hand nicht dazu bieten, diejenigen Geistlichen zu befördern, welche zur Zeit der erzbischöflichen Wirren als ihre Feinde öffentlich hervorgetreten sind und seitdem Beweise versöhnter Gesinnung nicht gegeben haben. Zu solchen Geistlichen gehören nach Zeugniß der in meinem Amtsarchive befindlichen Acten der Pfarrer Schaffrath zu Köln und der Oberpfarrer van Wahnem zu Bonn, und es war darum nicht thunlich, denselben das landesherrliche Placet zu den in Aussicht gestellten Beförderungen zu ertheilen. Ich habe mich darüber unumwunden gegen Ew. Gnaden ausgesprochen. Wegen des van Wahnem hatte die Kgl. Regierung zu Köln, welche ich deshalb befragt hatte, eine mildere Ansicht, der

[1] 1847, S. 396.

[2] Die Erzdiöcese stand in dieser Beziehung nicht allein. Auch der friedliebende Bischof Drepper von Paderborn klagt 10. Januar 1848: „Auf allerlei Weise werden Beschränkungsversuche gemacht; so wurde mir unter anderem im vorigen Jahre, als ich bei dem Oberpräsidenten um das Placet für einen Pfarrer, den ich als Patron zu ernennen hatte, nachsuchte, zugemuthet, ich solle die Collationsurkunde einreichen, worauf das Placet vermerkt werden würde. Ich erwiderte, bevor ich die besagte Urkunde, welche früher nie zur Einsicht gefordert worden, einschicken könnte, möchte ich um den Grund der Einsendung bitten. Die Collation enthalte zwei ganz verschiedene Momente: einmal würde darin eine bestimmte Person zu einer geistlichen Stelle ernannt; dazu sei das landesherrliche Placet erforderlich, was noch nie umgangen worden; dann aber würde dieser Person die Macht und Gewalt ertheilt, diesem kirchlichen Amte vorzustehen und dasselbe zu verwalten, was eine reine und unbeschränkte Befugniß des Bischofs sei. Sollte nun das Placet unter die Collationsurkunde gesetzt werden, so würde es gar leicht den Anschein gewinnen, als wenn der Staat eine rein geistliche Sache in sein Gebiet ziehen wollte; dieser Gedanke sei zwar von mir weit entfernt, allein bei Unkundigen und Malcontenten könne so etwas leicht Glauben finden und zu vielen Unannehmlichkeiten Veranlassung geben. — Nach einiger Zeit erhielt ich zur Antwort, nach genommener Rücksprache mit dem Cultusminister solle die Ertheilung des Placet fernerhin in bisheriger Weise geschehen."

ich nicht beitreten konnte; dem Geschäftsgang gemäß mußte ich diese Behörde von dem gefaßten Beschlusse in Kenntniß setzen; es liegt in den Verhältnissen [1], daß derselbe auch in weitern Kreisen bekannt geworden ist, und bedaure ich, wenn dies mit mißliebigen, ungeeigneten Bemerkungen geschah."

Alsdann tritt der Oberpräsident mit der Beredsamkeit eines Advocaten die Vertheidigung der persönlichen Würdigkeit der Regierungscandidaten an und endet mit der Behauptung, daß der Erzbischof, nachdem er die Unwürdigkeit nicht durch Thatsachen belegt habe, zur Ausstellung des Idoneitätszeugnisses für den Regierungscandidaten verpflichtet sei.

„So wünschenswerth es aber auch ist, daß zwischen der Staatsbehörde und der erzbischöflichen Uebereinstimmung stattfinde, so sind doch Meinungsverschiedenheiten über die diesbezügliche Würdigkeit eines Geistlichen sehr natürlich. Ich bin auch weit entfernt, verabreden zu wollen, daß bei dem Einflusse, welcher verfassungsmäßig von Staats wegen auf Besetzung kirchlicher Aemter geübt wird, neben der kirchlichen Würdigkeit des Candidaten vorzugsweise seine treue Anhänglichkeit an König und Vaterland in Betracht kommt. Daß Geistliche, welche dem Staate nützliche Dienste geleistet haben, bei Verleihung kirchlicher Würden, rücksichts deren vom Staate ein Ernennungsrecht [2] ausgeübt wird, vorzugsweise bedacht werden, ist zu allen Zeiten und in allen Ländern für recht gehalten worden. Die Schulen [3] sind ja nicht bloß Anstalten des Staates; auch die Kirche hat ihren Antheil daran. Ich habe es daher für ganz besonders angemessen gehalten, daß Geistliche, welche als Schul- und zugleich Geistliche Räthe fungiren und sich durch ihre Wirksamkeit um Staat und Kirche gleich verdient machen, durch den Einfluß des Staates zu kirchlichen Würden gelangen. Einen Grund zu gerechten Beschwerden der Geistlichkeit kann ich hierin nicht anerkennen." . . .

Der Oberpräsident schließt mit der Erklärung:

„Bei meiner Amtswirksamkeit und vorzüglich bei Wahrnehmung der Rechte des Staates in Bezug auf die katholische Kirche bin ich mir bewußt, die Interessen derselben nicht bloß mit Gerechtigkeit, sondern auch mit Wohlwollen [4] behandelt zu haben. Parteirücksichten sind mir fremd. Allein ich habe niemals zu verbergen gesucht, daß ich mich mehr hingezogen fühle zu den Geistlichen, welche dem Staate Vertrauen bezeigen, als zu jenen, welche jede Handlung des Staates mit Mißtrauen betrachten und stets feindselige Angriffe des Staates zu besorgen scheinen. Andeutungen, daß ich irgend einem Geistlichen einen ausschließlichen Einfluß [5] gestattet hätte, muß ich zurückweisen."

[1] Ein nahe interessirter Domkapitular war zugleich Regierungsrath.

[2] Ein wirkliches „Ernennungsrecht" besaß der preußische Staat nicht.

[3] Einer der beiden Candidaten war Schulrath, der andere Schulinspector. Geissel hatte erwähnt, daß es unter der Geistlichkeit verstimme, daß die Versorgung der Schulräthe mit Kapitelpfründen immer mehr zur Regel werde zur Benachtheiligung des verdienten Seelsorgeclerus.

[4] Anhaltspunkte für die Verificirung dieser Behauptung finden sich in Geissels Papieren nirgends, aus denen weit eher der entgegengesetzte Eindruck sich geltend macht.

[5] Von „ausschließlichem Einfluß" hatte Geissel nicht gesprochen.

In Bezug auf das Aachener Canonicat hatte Geissel nachgegeben; zugleich mit seinem Briefe hatte er 5. Juli das verlangte Idoneitätszeugniß für den Regierungscandidaten an den Oberpräsidenten eingesandt. In einem Schreiben an den Internuntius in München 7. September 1847 befürwortete er auch die päpstliche Ernennung, nachdem er die Gründe für und wider eingehend dargelegt hatte. Allein erst 11. Juli 1848 antwortete Cardinal Soglia, welcher inzwischen dem Cardinal Gizzi als Staatssecretär gefolgt war, „wiewohl der genannte Geistliche nach seinen in eben jenem Schreiben geschilderten Eigenschaften ein solches Zeichen des Wohlwollens von seiten des päpstlichen Stuhles nicht verdient habe, so wolle dieser dennoch, mit Rücksichtnahme auf den einsichtsvollen Rath des Erzbischofs von Köln, vorausgesetzt, daß nicht neue Hindernisse sich herausstellten, und nach Leistung gewisser Cautelen“, jenem Candidaten das Canonicat übertragen. Erst 24. December 1848 fand Geissel die Zeit, hierauf zu erwidern; er empfahl jetzt den Candidaten noch angelegentlicher. Darauf erhielt 12. März 1849 der Candidat aus Rom die Nachricht, daß seine Ernennung gesichert sei, 3. Mai 1849 hielt er die Ernennungsurkunden in Händen. Das fragliche Ehrencanonicat im Kölner Metropolitankapitel war einstweilen nicht besetzt worden, da weder Erzbischof noch Oberpräsident zum Nachgeben geneigt war. Geissel berichtete auch hierüber nach Rom und sprach seinen Entschluß aus, in jene Ernennung nie zu willigen; er fügte hinzu:

„In jetziger Zeit ist es im höchsten Grade nothwendig, daß das Metropolitankapitel von Köln nur aus wohlgesinnten, festen und entschlossenen Männern zusammengesetzt sei, deren Ergebenheit gegen die heilige Kirche bekannt und über allen Zweifel und gegen alle Versuchung verbürgt ist.“

Das „Vertrauen“, welches der Oberpräsident von seiten der Geistlichkeit gegenüber der Regierung verlangte, war er selbst wenig geneigt der kirchlichen Behörde zu schenken, und es wiederholten sich Aeußerungen kleinlichen Argwohns. Der Erzbischof hatte das von Dr. Konrad Martin verfaßte Religionshandbuch 1846 als Katechismus für die höhern Schulanstalten der Erzdiöcese bestimmt. Das Provincial-Schulcollegium glaubte sich aber mit der Prüfung des Erzbischofs nicht zufrieden geben zu dürfen, sondern unterwarf das Buch neuerdings einer Untersuchung und forderte die Gutachten der Religionslehrer über dasselbe ein, wie man bereits erwartete [1], „um auf Grund derselben der geistlichen Behörde die Einführung des Buches zu untersagen“. Es sollten also junge, vom Erzbischof angestellte Geistliche einem protestantischen Schulcollegium das Material liefern, um über eine Entscheidung ihres Erzbischofs in einer ausschließlich kirchlichen und seel-

[1] „Katholik“ 1846, S. 536.

sorglichen Angelegenheit zu Gericht zu sitzen. Die Einführung des Handbuches wurde zwar zuletzt gestattet, aber dies geschah als ein Act freier Entschließung von seiten des Schulcollegiums mit voller Ignorirung der erzbischöflichen Verfügung, gleich als habe der kirchliche Oberhirt hierin keinerlei Befugniß und stehe die Respicienz über die Religionshandbücher nur dem Schulcollegium zu. Ueberhaupt hatte der Erzbischof mit diesem Provincial-Schulcollegium viele und große Kämpfe. Die Anmaßungen desselben bezüglich des Religionsunterrichtes an den Gymnasien bezeichnete er als „unerträglich". Das Schulcollegium ging von der Anschauung aus, daß das Amt des Religionslehrers am Gymnasium bloß ein „Staatsamt" sei; der Bischof habe dem vom Schulcollegium ernannten Religionslehrer lediglich die Erlaubniß zum Antritt des Amtes und die missio canonica zu ertheilen, eine kirchliche Bestellung zu demselben dürfe er ihm nicht ertheilen. Geissel hielt dafür, daß eine solche missio canonica eine bloße „fictio canonica" und die ganze Procedur eine „Verhöhnung der Kirchengewalt" sei. Er betrachtete daher jene vom Schulcollegium ausgehende Ernennung als nicht bestehend, acceptirte sie nur als ein zu duldendes Quasi-Präsentationsrecht der Regierung und stellte als Erzbischof seinerseits den betreffenden Priestern kirchliche Ernennungen aus. Dafür mußte er es aber erleben, daß dieses Schulcollegium einen Religionslehrer nicht bloß „ernannte", sondern kraft eigener Machtvollkommenheit denselben auch „mit der Wahrnehmung des Gottesdienstes u. s. w. für die Gymnasialschüler beauftragte" [1].

Als im September 1847 auf das Ausschreiben des Papstes hin auch der Erzbischof öffentliche Gebete für das unglückliche Irland angeordnet hatte, und manche mildgesinnte Christen freiwillige Beiträge in die Hände ihrer Pfarrer niederlegten, ließ der Polizeidirector von Köln bei mehreren Pfarrern inquiriren, ob sie vom Erzbischof beauftragt wären, eine Collecte für die Irländer abzuhalten. Ohne obrigkeitliche Erlaubniß eine Collecte abzuhalten stand unter Strafe, und man glaubte des Zeugnisses der Untergebenen des Erzbischofs zu bedürfen, um diesen in Strafe nehmen zu können [2]. Fast um dieselbe Zeit versandte der Erzbischof das päpstliche Breve in betreff der von den Hermesianern ausgestreuten unwahren Behauptungen. Wie an die Landdechanten, so schickte er es natürlich auch an den Decan der theologischen Facultät in Bonn, um den übrigen geistlichen Professoren davon Mittheilung zu machen. Als der Decan pflichtgemäß diesem Auftrag seines Erzbischofs nachkam, erhielt er von dem Regierungsbevollmächtigten und Curator der Universität einen Verweis [3].

---

[1] Protokoll der Bischofsconferenz zu Köln 10.—12. Mai 1848; II. Sitzung 11. Mai. [2] „Katholik" 1847, S. 492. [3] Ebd. S. 500.

Zum „Oberdirector“[1] der Ritterakademie von Bedburg war ein tüchtiger Geistlicher, der Pfarrer Schröteler von Kessenich, ernannt worden; aber von seiten der weltlichen Behörde gab es Schwierigkeit über Schwierigkeit, wiewohl die Grafen v. Fürstenberg und v. Mirbach auf die Persönlichkeit dieses Directors großen Werth legten und ihren ganzen Einfluß für dessen Bestätigung aufboten. Graf Mirbach reiste zuletzt nach Berlin, um dem König selbst die Sache vorzutragen, und nur so konnte die Bestätigung durchgesetzt werden[2].

Der ehemalige Nuntius am Wiener Hofe, Cardinal und Fürst Altieri, hatte 14. Mai 1846 in der Katholischen Akademie zu Rom einen Vortrag über die kirchlichen Zustände Deutschlands gehalten, wie er sie auf seinen Reisen und in seinem amtlichen Wirken persönlich kennen gelernt hatte. Gegen Ende des gleichen Jahres erschien der Vortrag auch im Druck; er fand unter den Katholiken Deutschlands großen Beifall, und mehrere katholische Organe beeilten sich, eine Uebersetzung desselben zu bringen. Auch Geissel sprach in einem Briefe 14. Januar 1847 dem Cardinal seinen Beifall und seine Freude wegen des Vortrages aus. Aber 6. Juni 1847 hatte er nochmals über denselben zu berichten:

„Wie ich die Ehre hatte, Ew. Eminenz . . . zu schreiben, ist der ausgezeichnete Vortrag, den Sie in der Katholischen Akademie über den Stand der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands gehalten haben, allenthalben unter den Katholiken mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden. In Süddeutschland hat man sich beeilt, denselben in mehreren Uebersetzungen zu verbreiten, wie z. B. in Augsburg, Würzburg und Mainz. Kurz darauf wollte auch ein kirchliches Blatt, das unter dem Namen ‚Nathanael‘ in Köln herauskommt, Ihren Vortrag in vollständiger Uebersetzung wiedergeben. Der erste Theil wurde auch ohne Hinderniß von seiten der staatlichen Censurbehörde gedruckt. Aber als der Redacteur in der folgenden Nummer seines Blattes auch die zweite Hälfte veröffentlichen wollte, hat plötzlich und gegen alle Erwartung der Staatscensor den größten Theil gestrichen. Ich habe selbst das Blatt gesehen, auf welchem der Censor eine lange Reihe von Stellen durchgestrichen hat, mit der Bemerkung am Rand, daß nach ministerieller Anweisung diese Stellen nicht gedruckt werden könnten. Das Verbot des Censors hat vor allem die Worte betroffen, welche Sie geäußert haben über das Stratagem, das der Protestantismus gegenüber der katholischen Kirche anwendet. . . Es scheint, daß die ebenso zutreffenden als offenen Bemerkungen, mit welchen Sie den Pro-

---

[1] Nicht als Studiendirector oder Lehrer, sondern zur Oberleitung der Erziehung.

[2] „Katholik“ 1846, S. 652; 1847, Sonntagsbeilage Nr. 8, S. 32. In dem gleichen Jahre verließ der bisherige Religionslehrer Ph. Krementz diese Anstalt und damit die Erzdiöcese, um die Pfarrei St. Castor in Koblenz zu übernehmen. In Geissels Nachlaß findet sich nur ein einziger Brief von ihm, aber erst aus späterer Zeit. Schröteler wurde 18. März 1847 feierlich eingeführt.

testantismus und seine destructiven Tendenzen gezeichnet, und namentlich was Sie über die Pietisten und ihre Art, Religion zu machen, gesagt haben, dem Censor Schmerzen verursacht und ihn angetrieben haben, die bezeichneten, seinem Geschmacke nicht zusagenden Stellen mit dem Anathem seiner Censur zu belegen. Uebrigens trotz dieses mehr komischen als schädlichen Rachezornes hat der Schlag des Censors seine Wirkung völlig verfehlt; denn konnte auch der Druck Ihres Vortrages in Köln nicht geschehen, so haben wir doch den von Mainz und Augsburg, die in aller Händen sind. Es war nur eine schartige Waffe, die der Censor gegen Ihren überwältigenden Vortrag geschwungen hat, und trotz dieser kleinen Vexationen, welche diese kleinen Geister so gern gegen die ihnen verhaßte katholische Wahrheit üben, bahnt unsere heilige Sache sich den Weg und geht mehr und mehr ihrem vollen Triumphe entgegen."

Seit der gewaltsamen Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz im Winter 1847 entstand vollends in Preußen auch die Jesuitenangst. Schon zu Anfang des Jahres 1848 wußte die „Elberfelder Zeitung" mitzutheilen, Graf Fürstenberg habe auf dem Apollinarisberg einen Jesuiten angestellt, und in der Münsterkirche zu Bonn hätten jüngst mehrere vertriebene Schweizer Jesuiten feierlichen Gottesdienst nebst Predigt gehalten. Diese Zeitungsente kostete den Grafen Fürstenberg ein kleines Abenteuer. Er selbst erzählt in einem Briefe an Geissel 18. Januar 1848:

„Eins nur erlaube ich mir hier mitzutheilen als kleinen Beweis, welch panischen Schrecken man hier vor den Jesuiten hat. Gestern nach der Tafel sagte der Prinz von Preußen zu mir: ‚In der Zeitung habe ich gelesen, daß Sie einen Jesuiten auf Apollinarisberg angestellt haben, weshalb ich sofort dem Cultusminister geschrieben, dieses näher zu untersuchen, da solches nicht geduldet werden könne.' Ich erwiderte dem Prinzen, daß ich im stande sei, hierüber sofort die allerbeste Beruhigung zu ertheilen mit dem ganz ernstlichen Vermerken, daß diese ganze Zeitungsmittheilung eine reine Lüge sei, ausgegangen von der in religiösen Angelegenheiten, und namentlich den katholischen, sehr unwahrheitsliebenden ‚Elberfelder Zeitung'. — ‚So?' erwiderte der Prinz. — ‚Ja,' sagte ich, ‚das sind diese und derlei schöne Nachrichten, die sich an so viele andere lügenhafte Mittheilungen anreihen.'"

Geissel antwortete 22. Januar:

„Die Mittheilung bezüglich des von Ihnen auf dem Apollinarisberg angeblich angestellten Jesuiten hat mich ergötzt. Es ist ebenso unglaublich als komisch, welcher Schrecken vor den Söhnen Loyolas vielen Leuten in die Glieder gefahren ist. Die Jesuiten sind ‚la bête noire' und ‚le moine bourru', vor dem sich heutzutage die großen Kinder ebenso wie die kleinen vor dem ‚Mondkalbe' fürchten, wozu die erstern so wenig Grund haben wie die letztern. Aber es ist nun einmal so — und da hilft kein Belehren. . . Was würden die Herren sagen, wenn wir einmal einen ähnlichen Feldzug gegen die Pietisten und Hengstenbergianer predigten! Man muß Geduld haben mit den furchtsamen Kindern und so auch mit den Jesuitenscheuen."

Es gab jedoch nach der Seite der Staatsgewalt hin ernstere Sorgen und Gefahren, welche den wachsamen Oberhirten in Anspruch nahmen. Schon 20. April 1846 kündigten einige Worte des Schulraths Holzer an, daß in Bezug auf die Schule etwas Wichtiges im Gange sei; er schrieb:

„Seit dem 16. huius sitze ich mit den übrigen Geistlichen und Schulräthen der Provinz und vielem andern Volke täglich zur Berathung des Entwurfes einer neuen Schulordnung zusammen, und wird wohl noch die ganze Woche darauf gehen, ehe unsere Weisheit zu einem endlichen Resultate führt. Auch die Errichtung von Schullehrerinnen-Seminarien unterliegt unserer Begutachtung. Das ist eine Prüfung der Geister!!"

Es handelte sich um einen neuen Elementarschulplan für die Rheinprovinz, und die in Aachen, Köln, Düsseldorf, Koblenz fungirenden Schulräthe waren unter dem Vorsitze Eichmanns zur Berathung versammelt. „Dem Vernehmen nach", so schrieb man damals der „Augsb. Allg. Ztg." [1], „sollen die Elementarschulen wieder mehr unter den Einfluß der Geistlichen gestellt werden." Es war in der That dringend wünschenswerth, daß der bestehende Zustand geändert und schwer empfundene Mißstände nicht neuerdings perpetuirt würden. Geissel war nicht ohne Sorgen; Holzer suchte ihn zu beruhigen, indem er schrieb 13. März 1847:

„Die Angelegenheit, worüber ich jüngst mit Ew. Gnaden zu verhandeln die Ehre hatte, bleibt am besten auf sich beruhen. Ich habe alle Ursache zu glauben, daß, wenn man auch der Form wegen von seiten des Staates an den überkommenen Zuständen nichts ändern will, doch der Sache nach alles zur Befriedigung der Herren Bischöfe geschehen und der Haupteinfluß auf die in Rede stehende Stellenverleihung doch von dem Episkopat ausgehen wird, nach dessen Wünschen und Willen zu handeln die betreffenden Schulräthe wahrscheinlich mit besondern Instructionen angewiesen werden."

Minder zuversichtlich in ihren Hoffnungen waren die Bischöfe. Bischof Drepper von Paderborn meldete 1. Juni 1847:

„Für Westfalen soll eine neue Schulordnung in Arbeit sein; ich habe den Herrn Minister um Mittheilung des Entwurfs gebeten, aber bis jetzt noch nichts erhalten; ich hoffe, man wird den Bischöfen dabei wieder einigen Einfluß gestatten; wo nicht, so müßten sie mit vereinten Kräften dagegen die Rechte der Kirche reclamiren."

Schon 13. Juli konnte er nachtragen:

„Auf mein Gesuch an den Herrn Minister, mir eine Abschrift von dem projectirten neuen Schulgesetze mitzutheilen, bin ich abschlägig beschieden, es könne dies vorläufig noch nicht geschehen, — mit der Versicherung: die Rechte des Bischofs würden in dem neuen Gesetze auf keine Weise lädirt werden, wie denselben auch jetzt schon aller nöthige Einfluß auf das Schulwesen gestattet sei!! — ??"

[1] Nr. 124, S. 990.

Immer wieder kam Bischof Drepper in seinen Briefen an Geissel auf das Schulgesetz zurück. „Das neue Schulgesetz wird auch noch Kampf absetzen", meinte er 10. Januar 1848, und wirklich war es ihm vorbehalten, auf einem andern Boden eben an Geissels Seite für die Rechte der Kirche auf die Schule einzutreten. Es war noch eine andere, näher liegende Gefahr, auf welche der Paderborner Bischof schon 3. Januar 1847 seinen Metropoliten aufmerksam machen zu sollen glaubte:

„Aus ganz zuverlässiger und kundiger Quelle erfahre ich, daß in dem Staatsrathe zu Berlin jetzt über ein neues Strafgesetz berathen wird, in welchem unter anderem sich ein Paragraph befindet, welcher, wenn er durchgeht, der katholischen Geistlichkeit sehr nachtheilig werden kann, indem jeder Verstoß gegen das, was der Staat sein ius circa sacra nennt, auch jedes mißliebige Wort gegen andere Confessionen (besonders welche des Staates Schoßkinder sind), mit sehr harten Strafen, bis zur Festung und Cassation belegt werden soll. Der Herr Fürstbischof von Breslau — das habe ich aus der nämlichen Quelle — hat sich vom Cultusminister dieses projectirte Gesetz ausgebeten und erhalten; wahrscheinlich wird derselbe schon jetzt Protest einlegen. Sollte desungeachtet das Gesetz emaniren, so wird der gesamte Episkopat Preußens mit vereinten Kräften dagegen remonstriren müssen, und das mit um so größerem Fuge, als derselbe weder im Staatsrathe noch bei den Landtagen auf irgend eine Weise vertreten ist."

Es war derselbe Strafcodex, der schon im Jahre 1843 Geissel so große Sorge bereitet hatte, und der jetzt in neuer, etwas umgearbeiteter Form abermals den preußischen Unterthanen in Aussicht gestellt wurde. Der „Allg. Preuß. Ztg." vom 2. December 1847 war als außerordentliche Beilage der Abdruck der zur Vorlage an die vereinigten Ausschüsse bestimmten Entwürfe zum Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten und zu den die Einführung desselben betreffenden Gesetzen beigelegt. Gleich anfangs konnte die „Augsb. Allg. Ztg." [1] summarisch darüber berichten:

„Ein besonderer Titel, der XXVII., handelt von den Verbrechen der Geistlichen. Bemerkenswerth ist, sofern man unwillkürlich an einen berühmten Collisionsfall erinnert wird, folgender Paragraph: ‚Wenn Geistliche den in Ausübung der landesherrlichen Rechte circa sacra [2] erlassenen Verfügungen beharrlich entgegenhandeln, so daß die im Verwaltungswege wider sie festgesetzten Ordnungsstrafen erfolglos bleiben, so haben die Gerichte auf Entfernung aus dem Amte zu erkennen. Die Untersuchung solcher bürgerlichen Amtsvergehen der Geistlichen kann nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten eingeleitet werden.' Den dritten Theil des Entwurfes machen die Polizeivergehen und deren Bestrafung aus. Darunter ist eine große Rubrik: Vergehen in Bezug auf die Sicherheit und Würde des Staates. Dahin gehören auch öffentliche Versammlungen." . . .

[1] Nr. 341, S. 2726.

[2] Es war eben die große Streitfrage zwischen Staat und Kirche, was unter diesen iura circa sacra zu verstehen sei.

Dieses Zurückkommen auf den früher so allgemein verurtheilten und für die Katholiken in den preußischen Staaten geradezu unannehmbaren Strafgesetzentwurf erregte überall in Deutschland, namentlich bei denen, die es mit der katholischen Kirche gut meinten, großes Aufsehen.

„Es ist unbegreiflich," schrieb darüber Staatsrath v. Linde aus Darmstadt an Geissel 18. Februar 1848, „welche Fehler gerade in der jetzt so bewegten Zeit gemacht werden, wo alles sich zu einer Krisis vorzubereiten scheint; und zu jenen Fehlern ist denn sicher auch die Tendenz des XXVII. Titels des Strafgesetzbuches zu rechnen. Wenn die Legislatoren doch nur das Wesen der katholischen Kirche und ihre Bedeutung für den Staat selbst erst zu erkennen sich bemühten, bevor sie mit so kühner Hand reformatorisch einzugreifen keinen Anstand nehmen. Es ist eine wahre Ironie des Schicksals, daß unsere Staatsmänner der Bewegungspartei erst allerlei lehrreiche Experimente vormachen und dann sich wundern, daß die Welt so gelehrig ist. Ew. Erzbischöfl. Gnaden haben kaum die unendlich beschwerliche Aufgabe gelöst, das bedeutendste Kirchenschiff Deutschlands über die gefährlichsten Klippen, zwischen die es gerathen, mit Klugheit und fester Hand hinwegzuführen, und nun will man Segel und Ruder in ihrer Bestimmung hemmen. Das kann zu keinem guten Ende führen!" . . .

Aber wenigstens fand die neue Gefahr die preußischen Bischöfe diesmal auf ihrem Posten. Schon 16. December 1847 schrieb man dieserhalb vom Rheine her an den „Katholik" [1]:

„Der umgearbeitete Entwurf des neuen Strafgesetzes, welcher dem nächstzusammenkommenden Ausschusse der Stände zur Prüfung vorgelegt werden soll, hat in seinem Abschnitte über die Verbrechen der Geistlichen, welcher bei der Berathung der rheinischen Landstände vor fünf Jahren so viel Aufsehen und Gerede verursachte, ebenfalls einige Modificationen erlitten. Aus den dem neuen Entwurfe zu Grunde gelegten Motiven ersieht man, daß man die damals eingegebenen Bedenken der Bischöfe der Rheinprovinz (Köln und Trier) gewürdigt und berücksichtigt hat; hervorgehoben werden darin insbesondere die Bemerkungen des damaligen erzbischöflichen Coadjutors Herrn v. Geissel. Der Bischöfe der Provinz Westfalen wird in den ‚Motiven' keine Erwähnung gethan und von den Bischöfen des östlichen Theiles von Preußen nur bemerkt, daß Bemerkungen von ihnen nicht gemacht worden seien.

Sieht man den neuen Strafgesetzentwurf in genannter Beziehung (auf die Geistlichen) etwas näher an, so muß man die Fassung desselben immer noch sehr bedenklich finden, indem durch denselben die Möglichkeit gegeben ist, daß zwischen Staat und Kirche die traurigsten Collisionen stattfinden und die Gewissen treuer Diener der Kirche in die bedenklichste Lage gebracht werden. Zu wünschen wäre es deshalb, daß nicht bloß die Herren Bischöfe der Rheinprovinz, sondern alle katholischen Bischöfe Preußens ihre Bedenken und Bemerkungen gegen den Entwurf einreichen möchten. Die Aufmerksamkeit, womit die hohe Staats-

[1] Sonntagsbeilage Nr. 51, S. 203.

behörde die Eingabe der rheinischen Bischöfe im Jahre 1843 aufgenommen, berücksichtigt und gewürdigt hat, läßt mit Sicherheit hoffen, daß dies auch jetzt noch der Fall sein werde, um so mehr, wenn der gesamte Episkopat seiner Pflicht nachkommt. Jedenfalls aber ist ein solcher Schritt des Episkopates würdig und in spätern Zeiten allen Eventualitäten gegenüber ein wichtiges Document oberhirtlicher Wachsamkeit, während Schweigen mancherlei Verantwortung nach sich ziehen müßte." „Nur von der offenen Einsprache unseres Gesamtepiskopates ist Erfolg zu hoffen", wiederholt 9. Januar 1848 dasselbe katholische Organ [1].

Noch bevor über die Schritte der Bischöfe etwas bekannt war, erschien Anfang Januar 1848 eine Broschüre des bekannten Kirchenrechtslehrers, des trefflichen Professors Walter in Bonn: „Ueber die Verbrechen der Geistlichen nach dem neuen Entwurfe des Preußischen Strafgesetzbuches" [2]. Die in Koblenz erscheinende „Rhein- und Moselzeitung" machte in mehreren Artikeln auf die durch den Entwurf drohende Gefahr aufmerksam; die „Düsseldorfer Zeitung" und nach ihr selbst die „Kölnische Zeitung" brachten eine sehr klare Beleuchtung der Tragweite der geplanten Gesetzesbestimmungen, und Anfang Februar trat auch der als scharfsinniger Canonist anerkannte Domkapitular Dr. München von Köln, sonst ein Vertrauensmann der Regierung, mit einer ebenso gründlichen als streng kirchlichen Erörterung, die Walters Schrift noch wesentlich ergänzte, in der „Kölnischen Zeitung" vor die Oeffentlichkeit.

Geissel hatte unterdessen nicht gefeiert. Schon 21. Januar 1848 konnte er dem päpstlichen Internuntius in München, nachdem er ihm die ganze Geschichte des Strafcodex und die von ihm früher dagegen unternommenen Schritte erzählt, über den jetzigen Stand der Dinge melden:

---

[1] „Katholik" 1848, S. 19.

[2] Ueber diese Broschüre schreibt Geissel an Fürstenberg 22. Januar 1848: „Diese Abhandlung ist sehr gut; allein mit den am Ende derselben vorgeschlagenen Artikeln 413, 414 und 415 bin ich, sowie alle Geistlichen, welche ich seitdem darüber sprach, nicht einverstanden." Namentlich mißfiel die Strafart durch „Orts-, Bezirks- und Landesverweisung". Schärfer als Geissel urtheilte Fürstenberg selbst, der 2. Februar schreibt: „Für die mir in Bezug auf die unglückliche Waltersche Fassung der Paragraphen gütigst gemachten Mittheilungen erstatte ich meinen gehorsamsten Dank. Es ist recht traurig, daß durch diese unglückliche Fassung der ganze übrige schöne Inhalt seiner Schrift gewissermaßen in nichts verfällt." Dr. Münchens Aufsätze sollten daher Ergänzung und Correctiv zu Walters Schrift bilden, und man glaubte darin die Anschauungen des Erzbischofs wiederzufinden. München hatte namentlich vier schlimme Punkte hervorgehoben: 1. Die Strafe der „Entfernung aus dem Amte"; 2. die Unbestimmtheit und der ungemessen weite Umfang des Gesetzes über die Handhabung der landesherrlichen iura circa sacra; 3. das übergroße und unverhältnißmäßige Strafmaß gegen die Geistlichen; 4. die Bestimmungen über „Ehrverletzungen".

„Gegen Anfang December v. J. wurde ein zweiter, umgearbeiteter Entwurf veröffentlicht und zur selben Zeit die Deputirten, welche den Ausschuß des Generallandtages bilden, auf den 17. Januar nach Berlin einberufen, um über die Einführung des Strafgesetzes zu berathen. Ich versäumte nicht, mir diesen neuen Entwurf zu verschaffen und die neuen Paragraphen, die auf die Geistlichen Bezug haben, zu prüfen. Das Ergebniß war aber ein solches, daß ich glaubte, keinen Augenblick verlieren zu dürfen, um gegen mehrere in dem neuen Gesetze noch enthaltenen Paragraphen, die nicht minder gefährlich sind als jene im ersten Entwurfe, eine neue Denkschrift abzufassen [1]; zugleich habe ich die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster aufgefordert, sich mit mir zu vereinigen, um alsbald diese Denkschrift an den König einzusenden und in einer gemeinsamen Darlegung ihm zu erklären, daß die Pflicht es uns gebietet, gegen die den Rechten der katholischen Kirche verhängnißvollen Paragraphen eine offene und entschiedene Einsprache zu erheben. Dieser Vorschlag wurde von den Bischöfen völlig adoptirt; und alle drei, in Bezug auf die beabsichtigten Schritte mit mir ganz eines Sinnes, beeilten sich, mit mir die Denkschrift, ebenso wie die für den König bestimmte Adresse zu unterzeichnen. Beide Schriftstücke wurden unter dem Datum des 23. December v. J. an den König abgesendet, und wir sind sicher, daß sie früh genug an das Kgl. Cabinet gelangt sind, um noch die Beachtung zu finden, die man ihnen schuldet, vorausgesetzt, daß man ihnen diese Beachtung schenken will. Es ist möglich, daß unsere Vorstellung eine günstige Wirkung habe, da es zum erstenmal ist, daß vier Bischöfe vereinigt vor dem Throne die gemeinschaftliche Stimme erheben, — was niemals vorgekommen ist, seit das Königreich Preußen besteht, und was nicht verfehlen wird, einen gewissen Eindruck zu machen. Es ist aber auch möglich, daß die Abneigung und argwöhnische Bitterkeit, welche seit einiger Zeit eine gewisse bureaukratische Partei gegen den Katholicismus beseelt, über das edle und großmüthige Herz des Königs den Sieg davontrage und den Eindruck, den die gemeinsame Stimme der Bischöfe hervorbringt, verwische.

Das ist gegenwärtig der Stand der Dinge. Wir haben gethan, was wir thun konnten, und wir sind jetzt in gespannter Erwartung, welchen Eindruck unsere gemeinsame Vorstellung hervorrufen werde. Seit dem 17. des Monats sind die Ausschüsse der Stände in Berlin versammelt, und es ist jetzt die Frage, ob diese Ausschüsse den neuen Strafcodex gutheißen oder nicht. Im ersten Falle ist es sicher, daß man das Strafgesetzbuch einführt, und zwar mit den von uns bekämpften Paragraphen. Die Sache ist sehr ernst. Es handelt sich um die Freiheit und in gewissem Sinne selbst um die Existenz der Kirche. Denn der neue Strafcodex enthält so exorbitante Paragraphen, daß sie eigentlich dazu gemacht zu sein scheinen, um den Clerus völlig in die Hände des Staates zu liefern... Es ist klar, daß, wenn die Paragraphen als Gesetz verkündet werden, kein Priester und selbst kein Bischof mehr dagegen sicher sein kann, nicht bloß auf dem Verwaltungswege mit Ordnungsstrafen belegt zu werden,

[1] Auch sonst scheint es, daß die Denkschrift ausschließlich das Werk Geissels war; wenigstens liegen von einer wechselseitigen Berathung der vier Bischöfe keinerlei Spuren vor und gestattete schon die Kürze der Zeit von der Veröffentlichung des Entwurfes, 2. December, bis zur Absendung der Denkschrift, 23. December, eine solche nicht. Bischof Arnoldi hatte nicht einmal die Zeit gehabt, von der Denkschrift sich eine Copie fertigen zu lassen, und erhielt diese erst nachträglich von Köln aus; 23. März 1848 dankte er Geissel „für die gütigst mitgetheilte Abschrift der Eingabe vom 23. December v. J."

sondern auch vor einen Gerichtshof gestellt und aus seinem Amte entfernt zu werden, und das aus keinem andern Grunde, als weil er beharrlich den Gehorsam verweigert gegenüber Verordnungen, welche die weltliche Macht unter dem Vorwand der Rechte des Souveräns circa sacra erläßt, und welchen er vielleicht nicht gehorchen kann, ohne die heiligsten Rechte seiner Kirche zu verrathen. Es liegt zu Tage, daß das Gouvernement das System verfolgt, in Bezug auf die vorgeblichen Rechte des Souveräns circa sacra, kraft deren er befehlen könne, was er will, sich unumschränkte Macht anzumaßen, und darauf ausgeht, die Geistlichen zu zwingen, in jedem Falle sich seinen Anordnungen zu unterwerfen oder aus ihren Stellen entfernt zu werden. Auch ist diese Idee von der uneingeschränkten Allmacht des Staates circa sacra im Geiste der Bureaukratie in solchem Grade eingekrustet, daß sie um keinen Preis dieselbe fahren lassen wird. Leider ist nur allzusehr zu fürchten, daß man in Berlin sich um die Reclamationen der Bischöfe wenig kümmern und sich darein verrennen wird, den neuen Strafcodex uns aufzuzwingen. Dann wird uns nichts anderes übrig bleiben, als die Einsprache des Heiligen Stuhles anzurufen, die allein in letzter Instanz unser einziger Stützpunkt sein wird, um geheiligte, seit Jahrhunderten bewahrte Rechte uns zu sichern. Im übrigen, um nichts zu vernachlässigen und alles zu thun, was an uns ist, schreibe ich noch heute an die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster, um mich mit ihnen über die Weisungen des Heiligen Vaters zu verständigen, und um mit ihnen die weitern Schritte zu überlegen, die eingeschlagen werden müssen, im Falle der in Berlin versammelte Stände-Ausschuß die betreffenden Paragraphen annimmt, welch letzteres ich auf sicherem Wege erfahren werde, sobald der Beschluß des Ausschusses gefaßt ist."

Hier waren endlich einmal die Bischöfe Rheinlands und Westfalens ein Herz und eine Seele. Bischof Drepper von Paderborn hatte 10. Jan. gemeldet:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden beehre ich mich in Verfolg des sehr geehrten Schreibens vom 4. d. ganz ergebenst zu erwidern, daß ich von dem Herrn Bischof von Münster [1] die Nachricht erhalten, wie er die bekannten Schriftstücke gleich unterschrieben und auf Ihre hohe Weisung gleich nach Berlin abgeschickt habe; dort werden sie nun angelangt sein. Gott gebe einen gewünschten Erfolg! — Aber quid faciendum, wenn die Gesetzmacher nicht ablassen wollen? Hoch erfreut bin ich darüber, daß wir einmal vereint eine Remonstration gemacht haben. Wollen jene nicht ablassen, so dürfen wir nicht nachlassen zu remonstriren. . . Aus dem Strafgesetzentwurfe sehe ich noch mehr, was man alles hinter das Placet verschanzen will!!"

Bald drang es in die Oeffentlichkeit und gereichte zur Beruhigung der Gemüther, daß die Bischöfe ernste Schritte gethan hatten. Dem „Katholik" [2] meldete man 22. Januar vom Rheine her:

„Es verlautet, daß die Bischöfe eine gemeinschaftliche Eingabe gegen den neuen Strafgesetzentwurf, soweit er die Geistlichen angeht, eingesendet haben, was um so dankenswerther erscheint, als dieser Schritt keine andere Veranlassung als die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Sache hatte. Während nämlich die Vorsteher verschiedener Behörden um ihr Gutachten in betreff des fraglichen Entwurfes

[1] Dieser war eben erst, 22. December 1847, inthronisirt. [2] 1848, S. 48.

angegangen worden sind, ist den Bischöfen eine solche Aufforderung noch nicht geworden. Nur die Befürchtung, daß der die Selbständigkeit der Kirche vernichtende Titel bei einer etwaigen Publication dieses neuen Strafgesetzes ohne weiteres durchgehen und den Anlaß zu allen möglichen Collisionen und Verwicklungen zwischen Staat und Kirche geben werde, war Grund genug, unaufgefordert die gerechten Bedenken vor den Thron zu bringen. Daß die Bischöfe der östlichen Provinzen ihre Stimme damit vereinigen und ihre Verwahrung vereint einsenden werden, ist nicht bekannt, würde aber der Sache, wenn auch nicht mehr Gewicht, doch größern Impuls verleihen."

Von Verhandlungen Geissels mit Diepenbrock über diese Angelegenheit, so wahrscheinlich sie dünken könnten, liegen keine Spuren vor; mit den übrigen Bischöfen des Ostens war er bis dahin ohnedies ziemlich ohne Verbindung. Aber auch Diepenbrock war nicht unthätig gewesen. Professor Walter erzählt 31. Januar 1848 in Bezug auf seine Schrift gegen den neuen Gesetzentwurf dem Erzbischof:

„Vom Herrn Fürstbischof von Breslau erhalte ich soeben ein überaus freundliches Schreiben, worin mir derselbe unter anderem schreibt, daß meine kleine Schrift ‚im wesentlichen mit denjenigen Bemerkungen übereinstimme, welche von ihm schon vorlängst dem Herrn Cultusminister, der ihm den Entwurf vor seiner Veröffentlichung vertraulich mitzutheilen die Güte hatte, seien übermacht worden'. — Also er ist doch vorher befragt worden?" [1]

Man wünschte sehr, daß die Denkschrift der Bischöfe veröffentlicht werden möchte. In den den Paragraphen beigegebenen „Motiven" waren aus Geissels früherer Denkschrift von 1843 nur einzelne fragmentarisch angezogene Sätze zur Publicität gelangt, wodurch natürlich die Kraft und Geltung der Einwendungen und Beweise geschwächt war. Ueberdies schien dies wünschenswerth gegenüber den schwachen Punkten in der Schrift des sonst allgemein hochgeschätzten Kirchenrechtslehrers Walter, und schon wegen des großen moralischen Eindruckes, welchen eine solche Denkschrift der vereinigten Bischöfe der Westprovinzen auf die öffentliche Meinung hervorbringen mußte. Die Bischöfe selbst durften mit Veröffentlichung der an den König persönlich gerichteten und noch nicht beantworteten Schriftstücke nicht die Initiative ergreifen, aber Graf Fürstenberg hatte zugesagt, einen Versuch zu machen, die Schriften zum Zweck der Veröffentlichung vom König zu erbitten. Gelang dies nicht, so blieb nur noch das eine Mittel, daß der Ausschuß der Stände die Vorlegung der bischöflichen Denkschrift verlange.

Vom Schicksal dieser bischöflichen Collectiv-Eingabe verlautete indessen nichts, bis 2. Februar Graf Fürstenberg, der dem Ausschuß der Stände angehörte, aus Berlin berichtete:

---

[1] Das ist ein etwas kühner Schluß des Prof. Walter. Vgl. den Brief Bischof Dreppers von Paderborn 3. Januar 1847, oben S. 505.

„Das bewußte Memoire ist von Sr. Majestät ohne alle weitere Bemerkung dem Cultusminister zur gutachtlichen Aeußerung und zur demnächstigen Communication an den Minister des Innern und den Minister der Gesetzgebungs-Revision zugestellt. Am 28. v. Mts. ist solches im Cultusministerium vorgekommen, wo eine sehr erregte Debatte zwischen dem Herrn Minister und den Herren Aulike und Brüggemann sich entsponnen, danach solches dem erstern (dem Aulike) zur gutachtlichen Erklärung zugeschrieben ist. Beide Herren sind mit dem Memoire sehr zufrieden, und da beide Herren zur Bearbeitung des fraglichen Titels des Strafgesetzentwurfs nicht zugezogen gewesen sind (diese Ehre gebührt lediglich Herrn Düesberg), so stehen sie in Bezug auf ihre jetzt zu gebende Erklärung um so freier.

Durch das Schreiben von Ew. Erzbischöfl. Gnaden vom 22. v. M., welches [ich] am 27. erhielt, habe ich zuerst erfahren, daß das fragliche Memoire wirklich an- und abgegangen war, denn wo ich zuletzt die Ehre hatte, bei Ihnen zu sein, war dasselbe noch am Circuliren. Da ich nun vor dieser bestimmten Benachrichtigung jenen bekannten Plan nicht ins Leben konnte treten lassen, folglich in dieser Beziehung keine Schritte, keine Meldung mündlich gethan hatte — nun aber des folgenden Tags mir die Nachricht wurde, welchen Gang die Angelegenheit genommen, so habe ich nach genommener Berathung mit mir selbst und mit einigen gleich gut Gesinnten vorläufig von jenem meinem Plane Abstand genommen, weil der immerhin mögliche Fall eintreten könnte, daß der König mir die Mittheilung verweigerte, und dann würde ein officielles Fordern dieser Memoire (der Fürstbischof von Breslau ist in ganz gleicher Weise eingekommen, nur mit dem Unterschiede: nicht beim Könige, sondern beim Cultusminister. Ersteres halte ich aber entschieden für besser) — mehr erschwert sein. Die Verabfolgung aber kann, wenn dieselbe, sei's durch die Abtheilung oder durch die ganze Ausschußversammlung, geschieht, nicht verweigert werden; dies wäre eine zu große Verletzung. Angenommen aber, daß der kgl. Commissar in der Abtheilung oder der Herr Landtags-Commissar in der Generalversammlung die Herausgabe der Memoire verweigern sollte, dann würde noch immer der Weg an den König offen bleiben und auch sofort eingeschlagen werden.

Es ist daher dahier überlegt und bereits von dem Correferenten in der Abtheilung, Frhrn. v. Mylius, übernommen worden, den Antrag auf Extradirung der von den Bischöfen bezüglich des XXVII. Titels eingegangenen Erklärungen zu stellen, unter dem Bemerken, daß es bekannt sei, daß von vielen der Herren Bischöfe dieserhalb Erklärungen oder Remonstrationen eingegangen seien, welche um so mehr mitgetheilt werden müßten, da ja überhaupt der geistliche Stand in der Versammlung als solcher nicht vertreten sei ꝛc. — Herr v. Mylius hat mir selbst gesagt, daß er sowie die übrigen Herren in der Abtheilung der Ansicht seien, den ganzen Titul als nicht in das Strafgesetzbuch hineingehörig unter den Tisch zu werfen.

Was übrigens das numerische Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten anbelangt, so sind wir in der ungeheuersten Minorität. Von 90—100 Personen, die unsere Versammlung zählt, sind nur 17, von denen ich bestimmt weiß, daß sie katholisch sind, und 8, worüber ich bis jetzt noch nicht im klaren bin. Wir, die wir uns der Sache annehmen, werden vor dem, daß dieselbe in der Generalversammlung vorkommt, eine besondere Comitésitzung halten, um uns über den Gang der Debatte zu verständigen, damit wir uns nicht contracariren.

Noch habe ich zu bemerken, daß ich an den geeigneten hohen und höhern Stellen erklärt habe, wie ich mich fest überzeugt hielte, daß, wenn der fragliche Titul, so wie er jetzt vorliege, ins Strafgesetzbuch würde aufgenommen werden, seitens Roms nicht geschwiegen würde und nicht geschwiegen werden könne; ich sei deshalb so fest davon

überzeugt, weil es in der Natur der Sache liege und weil es nicht anders sein könne. — Nun möge man aber die unabsehbaren Folgen bedenken, die dies nach sich ziehen würde 2c. Es hat diese Eröffnung, welche theilweise unerwartet zu kommen schien, einen nicht kleinen Eindruck gemacht; überhaupt habe ich bei vielen, und namentlich noch diesen Morgen in einer Unterredung mit einem strengen Protestanten, die Wahrnehmung gemacht, daß man wegen der durch den Tit. XXVII hervorgerufen werdenden Debatte sehr besorgt ist, weil der vernünftige Theil der Protestanten sehr wohl einsieht und es frei heraus erklärt, daß die Katholiken nach der hierarchischen Verfassung in der katholischen Kirche sich diese Bestimmungen nicht gefallen lassen können, und es daher ganz natürlich sei, daß dieselben aufs entschiedenste dagegen auftreten würden und auftreten müßten [1]. Auch sie, die Protestanten, seien allerdings auch nicht geneigt, das kirchliche Regiment dem weltlichen Regenten zu überlassen; allein bei ihnen trete die Schwierigkeit des langjährigen Usus in den Weg, obgleich eine gesetzliche Bestimmung in dieser Beziehung nirgendwo vorliege.

Wenn also in der Versammlung seitens der Protestanten nicht deshalb eine Opposition sich bildet, um nur gegen die Katholiken zu opponiren, dann, sollte man glauben, müßten sie mit uns stimmen. Es wird daher noch sehr zu überlegen sein, ob man nicht in dieser Beziehung sich mit den hauptprotestantischen Wortführern näher benimmt. — Die größte Opposition, id est Festhalten an dem Bestehenbleiben der Paragraphen, wie sie im Entwurfe stehen, werden wir vom Gouvernement zu erwarten haben, weil wir alle sehr wohl wissen, warum die Paragraphen *so* gefaßt sind."

In der That hielt die Regierung hartnäckig fest; 15. Februar schrieb man vom Rheine an den „Katholik" [2]:

„Unter dem Clerus der verschiedenen Diöcesen verbreitet sich allerorten eine Besorgniß und Unruhe, welche in allen Zirkeln den neuen Strafgesetzentwurf (der, beiläufig gesagt, auch noch andere Anstände für den Katholiken überhaupt findet, welche hoffentlich vom Episkopate nicht unbeachtet gelassen sind; wir erinnern nur an den § 141) zum Gegenstand des Gesprächs macht und bereits mehrere Landkapitel zu Eingaben an den König oder an die geistliche Behörde bewogen haben soll; und im katholischen Publikum hofft man überhaupt, daß auch dieser neue Entwurf bei dem Ausschusse kein besseres Schicksal finden werde, als der alte bei den Landständen gefunden hat. Ob dies eintreffen werde, ist übrigens eine große Frage, und selbst wenn der Ausschuß gegen die Annahme desselben stimmte, dürfte schwerlich von seiten des Ministeriums auf die Einführung verzichtet werden."

Die Entscheidung verzögerte sich. In Köln sprach man von einer großen Eingabe der Bürger an den städtischen Abgeordneten Camphausen in Berlin als Verwahrung gegen Titel XXVII des Entwurfes, selbst im Schoße des Stadtrathes kam die Angelegenheit zur Berathung; 24. Februar überreichte man dem Erzbischof von seiten seiner Kölner eine Adresse mit

---

[1] Diese Worte sind nicht ohne Interesse zur Beurtheilung des „Culturkampfes", durch den 25 Jahre später die dem Strafgesetzentwurf zu Grunde liegenden Anschauungen und Bestrebungen in die Wirklichkeit übergeführt werden sollten.

[2] 1848, S. 90.

vielen Unterschriften, in welcher die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß durch die in dem Gesetzentwurf aufgestellten Strafbestimmungen „die vom Staate anerkannten und garantirten Rechte der katholischen Kirche und deren Diener wesentlich beeinträchtigt werden“; zugleich aber auch Beschwerde erhoben wurde, daß sowohl die früher von den rheinischen Bischöfen eingereichten Bedenken als auch die jetzt an den Thron gerichtete Denkschrift nicht zur Kenntniß aller gebracht worden seien. Die Staatsregierung scheine von der Meinung geleitet zu werden, „daß die seitens des Episkopates aufgestellten Bedenken nicht den Charakter einer von der Kirche selbst ausgesprochenen Rechtsverwahrung an sich tragen, indem sie dieselben gleich einer gutachtlichen, durch beliebige Gegenäußerung zu beseitigenden Meinung zurückgewiesen“ habe. Die Veröffentlichung der Denkschriften, so meinten die Kölner, erscheine „im Interesse der Kirche nothwendig“,

„indem sich dann erweisen wird, daß wirklich die Stimme der Bischöfe die Stimme der Kirchengemeinschaft ist, nach deren Kundgebung aber auch nicht weiter zu befürchten sein wird, daß das Staatsministerium noch ferner bei seinem Vorhaben beharren werde, durch Abänderung der bestehenden und Einführung der proponirten Legislation die vom Staate der katholischen Kirche garantirte Freiheit zu vernichten. Nur dadurch, daß der Staat die Kirche und deren durch vor Jahrhunderten geschlossene, zu keiner Zeit aufgehobene Verträge gesicherten Rechte schützt, dadurch allein kann . . . derselbe sich und seinem geheiligten Oberhaupte allseitige Wohlfahrt dauernd begründen.“

Geissel antwortete 28. Februar in einem kurzen Schreiben an den an der Spitze der Bewegung stehenden Justizrath Hardung unter Anerkennung der in der Adresse sich kundgebenden katholischen Gesinnung mit der Versicherung, daß die Bischöfe von ihrer Seite alles gethan hätten und auch in Zukunft thun würden, was sie „für die Kirche ersprießlich und förderlich erachteten“ und „ihre Hirtenpflicht zu thun gebiete“.

Von Berlin erhielt der Erzbischof regelmäßige Nachricht; 2. März berichtet er an Bischof Arnoldi:

„Mit unserem XXVII. Titel des Strafgesetzes sind wir immer noch in großer Spannung. Das scheint schon ziemlich gewiß, daß er schwerlich in der proponirten Fassung durchgeht. Derselbe ist bereits bedeutend in einer Vorberathung, wie ich auf vertraulichem Wege erfuhr, amendirt worden; allein die Amendements sind zum Theil ebenso schlimm als die proponirten Paragraphen. Ich habe daher neuerdings auch die Amendements beleuchtet und sie als unzulässig bezeichnet; ich hoffe, daß diese an die rechten Leute vertraulich mitgetheilte Arbeit Früchte tragen soll. Gestern oder heute hat die Generalberathung über den XXVII. Titel in Berlin statt. Wir wollen nun sehen, was das Ergebniß sein wird. Es ist recht fatal, daß der Herr Professor Walter mit seiner Statuirung der Strafartikel so arg fehlgegriffen hat; dieser Mißgriff kann uns möglicherweise viel schaden, da man sich gern auf ihn berufen wird.“

Das Resultat der Berliner Abstimmung wurde 7. März von Düsseldorf aus an den „Katholik“[1] berichtet:

„Es hat sich die Nachricht verbreitet, daß der XXVII. Titel des neuen Strafgesetzentwurfs, trotz der so gegründeten und entschiedenen Opposition von kirchlicher Seite, von dem versammelten Ausschusse mit wenigen unbedeutenden Modificationen per maiora angenommen worden sei, obschon alle katholischen Mitglieder des Ausschusses ohne Ausnahme und noch acht protestantische Mitglieder desselben gegen den ganzen Titel wie gegen jede Modification desselben gestimmt haben. Die Abstimmung ist mit namentlichem Aufruf erfolgt. Besonders entschieden und kräftig hat sich der Deputirte der Stadt Köln, Herr Camphausen, gegen diesen Titel als einen förmlichen Uebergriff in das Gebiet der Kirche ausgesprochen und namentlich darauf aufmerksam gemacht, wie man immer von Uebergriffen der Kirche in das Gebiet des Staates rede, ohne auch nur einen Fall namhaft machen zu können, während hier die Attentate solchen Uebergriffes offen zu Tage treten und gesetzlich sanctionirt werden sollten.

Da der versammelte Ausschuß unter seinen hundert und einigen Mitgliedern nur kaum ein Fünftel Katholiken (!) zählt, so sieht man, wie wenige der protestantischen Deputirten sich auf den unparteiischen Standpunkt der Beurtheilung zu erheben vermochten. . . Was die Herren Bischöfe, im Falle der XXVII. Titel wirklich als Gesetz promulgirt wird, thun werden, ist weiterhin abzuwarten. . . Uebrigens ist diese Frage schon Sache des Volkes geworden. Adressen mit Tausenden von Unterschriften in dem entschiedensten Sinne sind an die Deputirten abgegangen, und so wenig als der ganze Entwurf, ja noch viel weniger, wird dieser XXVII. Artikel mit Stillschweigen aufgenommen werden.“

Alsbald suchte sich Geissel über die nun ferner zu unternehmenden Schritte mit den übrigen Bischöfen zu verständigen. Bischof Arnoldi erwiderte 23. März 1848 auf seine Vorschläge:

„Auf die hochverehrliche Zuschrift vom 19. huius beehre ich mich zu erwidern, daß ich nie geglaubt hätte, daß man in Berlin nach allen Remonstrationen, und nachdem die öffentliche Meinung sich so entschieden gegen den fraglichen Titel ausgesprochen hatte, denselben dennoch mordicus durchzusetzen suchen würde. Herr Eichhorn hat sich hier in seinem wahren Lichte gezeigt.

Mit Hochderselben Meinung, daß wir die Domkapitel mit uns sollen protestiren resp. unterschreiben lassen, bin ich vollkommen einverstanden. Die Zustimmung des Trierer Domkapitels ist ungezweifelt, und glaube ich, daß nicht leicht irgend ein Canonicus sich weigern wird, mit einzustimmen wegen der ausgesprochenen öffentlichen Meinung. Ich werde das Actenstück, sobald es mir zugegangen sein wird, bald mit den hiesigen Unterschriften versehen zurücksenden.“

Das Strafgesetzbuch war nicht die einzige Noth, welche die Bischöfe der Westprovinzen drückte. Bischof Arnoldi von Trier war mit dem Oberpräsidenten in Conflict wegen der Besetzung zweier Canonicate, Bischof

[1] 1848, S. 124.

Drepper von Paderborn sah sich von allen Seiten bedrängt. Erst 10. Jan. 1848 hatte er Geissel wieder seine Noth geklagt:

„Ein anderer epinöser Gegenstand [außer dem gefürchteten Schulgesetz] ist das Patronatsrecht: alle Stellen, welche ehemals von Klöstern, geistlichen Stiftungen u. dgl. abgehangen, hat Fiscus als Patron an sich gezogen, selbst solche, welche der Erzbischof (in jenem Theile, welcher früher zu Köln gehörte) oder der Bischof zu verleihen das Recht hatte; der Fiscus weiß zu distinguiren: Nicht der Bischof, sondern der Landesherr, der zufällig auch Erzbischof oder Bischof war, hatte das Patronatsrecht — ergo! — Diese Sache wird noch vielen Schriftstreit verursachen, besonders da meine Herren Antecessores sich meist alles aus den Händen haben winden lassen.

Dann gibt auch das neue Gesetz wegen wechselseitigen Gebrauchs der Kirchhöfe Veranlassung zu allerlei Streitigkeiten, Reibungen, Remonstrationen und Anfragen. Von Münster und hier haben wir uns an den Heiligen Vater gewandt; allein Pio IX. antwortet nicht."

Zu all diesem und unendlich viel anderer Sorge kam jetzt die Aussicht auf einen Kampf der Staatsgewalt gegen die katholische Kirche im Bereich der ganzen Monarchie, im Vergleich zu dem die „Kölner Wirren" nur als verschwindende Episode erschienen. Die Katholiken konnten und durften das Strafgesetz nicht annehmen, das man der Kirche aufzuzwingen festen Willens war; der Culturkampf stand vor der Thüre.

„Uebrigens vertraut man der guten Gesinnung des Königs sowie den schwierigen Zeitverhältnissen", hatte man 7. März dem „Katholik"[1] geschrieben; diese Hoffnung sollte zum Theil sich bewahrheiten. Schon 23. März meinte Bischof Arnoldi in Bezug auf die einzureichenden Proteste: „Doch brauchen wir uns augenblicklich nicht zu übereilen: Nam sortis mirae videntur fata venire."

---

6. Das Sturmjahr 1848.

„Die Aspecte stellen sich seltsamer als je," schrieb Rath Schlosser, im Begriff, von Frankfurt nach Stift Neuburg überzusiedeln, 4. Mai 1846 an Geissel, „und was aus allen den Wirren werden soll, wenn diejenigen, die die Ordnung zu erhalten haben, keinen Begriff und keinen Glauben daran haben, wenn man vielmehr den destructiven Tendenzen in unglaublicher Verblendung recht eigentlich Förderung leiht und die von Gott wie durch ein Wunder dargebotenen Mittel und Wege der Rettung aus Beschränktheit und eigener Verkehrtheit, Verstocktheit und Verblendung nicht einschlagen will, — welcher Sterbliche kann darüber eine Vermuthung wagen?

[1] 1848, S. 124.

Man fährt fort, Wind zu säen, und wird nur allzubald, fürchte ich, die Erfahrung machen können, daß man Sturm zu ernten habe. Gott wolle die jetzt drohenden Gefahren ablenken und Rettung schenken!

Daß die Kirche aus allen diesen Verwirrungen und aus der Verkehrtheit derer, die nicht aufhören wollen, sich feindselig gegen sie zu stellen, nur triumphirend in reinerem Glanze und erhöhter Schönheit hervorgehen wird, wer kann daran zweifeln? Auch abgesehen vom religiösen Glauben und von den der Kirche zur Seite stehenden Verheißungen müßte, wie mir scheint, jeder Nachdenkende, der die Symptome der Zeit recht ruhig ins Auge faßt und den geschichtlichen Belehrungen das Auge nicht verschließt, dahin gelangen, dies einzusehen und zu erkennen, daß nirgend Bestand ist als in ihr. Aber wie durch ein Verhängniß geblendet, kämpft man fortwährend gegen die Rettung bietende Hand, als wäre es eine feindliche, mit steigender Wuth an und hilft so die Grundlagen des socialen Zustandes unterwühlen. Dennoch kann ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß Gott auch unseres Vaterlandes sich noch erbarmen werde. Daß die Tollheiten der Zeit, die Befehdungen der Kirche, die ans Licht tretenden Extreme viele Menschen zur Besonnenheit, zum ernsten Nachdenken, zur Einkehr in ihrem Innern anregen, ist gottlob nicht zu verkennen, und überall ist gottlob in nicht zu läugnender Weise das religiöse und kirchliche Leben steigend in Zunahme. Ueberhaupt fehlt es nicht an erfreulichen Symptomen, die aber im wilden Toben der Leidenschaft unbemerkt bleiben, wie die edlern Stimmen im Geschrei des Tages nur von wenigen vernommen werden."

Schon zwei Jahre später sollten diese Worte eines christlichen Denkers sich als Prophezeiung erweisen. Der Sturm, der lange gedroht hatte, brach aus. Die Märztage des Jahres 1848 brachten dem preußischen Königthum und im Gefolge auch der bisher so selbstbewußten preußischen Bureaukratie die schwerste äußere Verdemüthigung, die sie je erlitten. Während noch die katholischen Bischöfe sorgenvoll die Schritte beriethen, die gegen das bereits unvermeidlich scheinende kirchenfeindliche Gesetzbuch zu ergreifen seien, verschwand das Ministerium, welches dasselbe geschaffen und gegen alle Proteste aufrecht erhalten hatte, ruhmlos vom Schauplatz. Am 14. März erschien ein königliches Patent, welches auf 27. April den „Vereinigten Landtag" einberief; wenige Tage später wurde der Termin auf 2. April beschleunigt. Es folgten die wüsten Pöbelausschreitungen in Berlin und von seiten des Königs Concession über Concession, und vor allem die Zusage einer Verfassung.

In der Erzdiöcese selbst fürchtete man Unruhen. Spät abends am 19. März schickte der Regierungspräsident v. Raumer (nachmals Cultusminister der Reactionszeit) einen Brief an den Erzbischof:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden wollen mich geneigtest entschuldigen, wenn ich Sie zu später Stunde störe. Soeben berichtet der Bürgermeister von Odenthal, es sei heute eine Fabrik in Opladen zerstört worden. Zugleich gehe das bestimmte Gerücht, morgen ganz früh werde die Kirche in Altenberg zerstört werden, wie die Leute

sich ausdrücken: ‚weil sie 80 000 Thaler gekostet habe und noch kein Gottesdienst darin gehalten werde‘ [1]. Der Landrath hält einen solchen Plan nach der Stimmung der Gegend für wahrscheinlich.

Militär wird morgen zur Stelle sein. Ew. Erzbischöfl. Gnaden erlaube ich mir jedoch ganz gehorsamst anheimzustellen, ob es nicht angemessen sein möchte, einen höhern Geistlichen von hier schleunigst noch diese Nacht nach Altenberg zu schicken, um durch glückliche Einwirkung jene Zerstörung zu hindern.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Köln, 19. März 1848.

v. Raumer."

Am 29. März trat L. Camphausen, ein edler Sohn des alten Köln, Präsident der dortigen Handelskammer, mit einem ungemischt freisinnigen Ministerium an die Spitze der Verwaltung, die verheißene Verfassung vorzubereiten und ins Leben überzuführen. In denselben Tagen beschloß aber auch in Frankfurt das „Vorparlament", welchem die Schwäche der Regierungen zur Grundlage seiner ganzen Autorität diente, die Einberufung von Vertrauensmännern des Volkes nach Frankfurt zur Berathung einer Verfassung für das ganze deutsche Volk und Reich. Der Bundestag beeilte sich, durch Beschluß vom 10. und 25. März diese Einberufung ins Werk zu setzen. Auf geordnetem Wege wurde durch den „Vereinigten Landtag" in Berlin 8. April das Wahlgesetz für ein constituirendes Parlament in Preußen, am 11. April das für die Wahl der preußischen Abgeordneten zum Frankfurter Parlamente beschlossen und verabschiedet.

Wie im übrigen Deutschland, vorab in Berlin selbst und in den preußischen Ostprovinzen, so war auch am Rheine und in Westfalen die Aufregung und Unruhe eine große und besorgnißerregende.

„Aber, hochwürdigster Herr, was wird es in der Welt geben!" schreibt 21. März der alte Weihbischof Melchers an Geissel; „im 83. Lebensjahre, habe ich so etwas nie denken können. Die Münchener [Historisch-] Politischen Blätter haben den Erfolg des Radicalismus in der Schweiz richtig vorausgesagt. Der Himmel muß uns einen besondern Schutz geben, sonst ist alles verloren. Oremus ut salvemur. In wie vieler Hinsicht muß man sagen: Appropinquat iudicium Dei!"

Bereits 15. März hatte das Generalvicariat der Erzdiöcese angeordnet, daß in der heiligen Messe von allen Priestern das Gebet „für den Frieden" eingelegt werde; 18. März bestimmte der Erzbischof selbst dasselbe Gebet

[1] Gottesdienst war noch nicht gehalten, weil die Regierung auf Grund von Beiträgen, welche sie aus den gemeinsamen Staatsmitteln zur Herstellung dieser herrlichen alten Abteikirche bedingungslos geleistet hatte, während aus katholischen Beiträgen der übrige Theil der Kosten bestritten wurde, zu Gunsten des protestantischen Cultus Ansprüche auf die Kirche erhob. Nach langem Streit und Proceß wurde die in ganz katholischer Gegend liegende alte Klosterkirche zu einer „paritätischen" Kirche erklärt. Erst viel später wurde der erste katholische Gottesdienst daselbst gehalten. Vgl. oben S. 435.

als gemeinsames der ganzen Gemeinden, das nach dem öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen wie nach den Fastenandachten gebetet werden sollte. Auch der Bischof von Trier schrieb 22. März Gebete für den Frieden aus. Geissel, damit nicht zufrieden, erließ an eben dem 22. März einen ernst eindringlichen Hirtenbrief[1], in welchem er seine Gläubigen nicht bloß zum Gebet, sondern vor allem zu Frieden und Ordnung ermahnte:

„Große Aenderungen und Umgestaltungen gehen ringsum in den Staaten vor und bereiten die Geschicke der Zukunft. Die Kirche, auf dem ewigen Felsen in der Meerestiefe der Zeiten unerschütterlich ruhend, sieht die Entwicklung und Umgestaltung ruhigen Blickes vorübergehen, aber sie betrachtet sie nicht theilnahmlos. Sie weiß, daß die großen Ereignisse im Leben der Völker mit Gottes Beistande der Keim werden einer reichen Segensernte auf Jahrhunderte, oder ohne ihn des Unglücks Dornensaat für viele Geschlechter. . . Seid besonnen in christlichem Ernste, fern euch haltend von täuschenden Trugbildern und unverlockt von verführenden Worten, damit nicht das theure Vaterland in sich zerrissen sich auflöse. . . Lasset nicht ab, ihr Bürger alle, von der Erfüllung eurer Berufspflichten als sorgsame Hausväter und christliche Familiengenossen . . ., befördert als treue Christen und gute Bürger die kirchliche und bürgerliche Ordnung und Gesetzlichkeit, jeder nach seinen Kräften, in seinem Hause und im Gemeinwesen; denn auf ihnen beruht des Staates Bestehen und der Kirche Gedeihen." . . .

Ein klassischer Zeuge jener Tage, schon damals mitten in die Brandungen der Zeit gestellt, Peter Reichensperger, hat noch 1882 darüber geschrieben[2]:

„Diese ernst mahnende Stimme des Kölner Oberhirten ist denn auch nicht überhört worden. Die katholische Bevölkerung der Rheinprovinz ist ja eines heitern, lebensfrischen und darum auch leicht erregbaren Temperamentes, allein sie hat sich in allen Stürmen der Zeit jene echt religiöse Geistesrichtung bewahrt, die . . . das Ohr offen hält für die Forderungen des christlichen Rechtes wie der christlichen Pflicht gegenüber der von Gott gesetzten Regierungsgewalt. . . Es darf immerhin gesagt werden, daß sie im großen Ganzen eine gewisse Besonnenheit bewahrt hat und auch in ihren Excessen weit hinter denen der meisten andern zurückgeblieben ist."

Auf der andern Seite trug der Erzbischof, soweit es statthaft war, den Wünschen und Sympathien des Volkes Rechnung. Durch Bundestagsbeschluß vom 9. März war das „Schwarzrothgold" zur Bundesfarbe erklärt worden. Geissel ließ nun auf der Höhe des südwestlichen Domthurmes, am Domkrahnen befestigt, das schwarzrothgoldene Banner entfalten, als Sinnbild des geeinigten Deutschlands[3]. In festlichem Zuge wurde die

---

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 156.

[2] Erlebnisse eines alten Parlamentariers S. 23.

[3] Schon 28. April meldete man aus Köln an den „Katholik" (S. 212): „Die deutsche Nationalfahne auf unserem Dome, welche zum drittenmal erneuert werden mußte, ist abermals im Sturme erlegen, und nur die Stricke sind geblieben. Man will dieses als ein böses Omen ansehen." . . .

Fahne dahin gebracht; der Schritt fand großen Beifall. Schon 21. März schrieb Landgerichtsrath Blömer aus Aachen an den Erzbischof:

„Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß die öffentliche Acclamation, die Ihre erste öffentliche Maßregel, die Concedirung der Bundesfahne für den Domthurm, gefunden, mich auf das innigste erfreut hat. Ich begrüße darin den Vorboten dessen, was Sie noch ferner thun werden. Wie heilig wird die Religion, wenn sie sich als der Anker beweist, der hält, wenn alles andere bricht und vom Strudel verschlungen wird! Möge Gott uns in Ihnen, in Ihrer Milde und Festigkeit, Ihrem Herzen und Ihrer Einsicht, den Vertreter seiner Sache, der Wahrheit und des Rechtes, der Liebe, der Verzeihung, des Friedens erhalten!"

Auch einer andern Forderung jener aufgeregten Tage entzog sich der Erzbischof nicht. Wie in Berlin selbst und allenthalben in den Provinzen, so wurde auch in der Erzdiöcese für die im Berliner Straßenkampf Gefallenen vielerorten ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten. Dem in der Kathedrale von Köln wohnte auch der Erzbischof an, wie die Spitzen der Civil- und Militärbehörden [1].

Da die Wahlen nahe bevorstanden und die Erregung der Geister noch immer in der Zunahme begriffen schien, erließ Geissel 20. April abermals ein hochbedeutsames und in der That auf Jahre hinaus mächtig fortwirkendes Schreiben, diesmal nur an seine Geistlichkeit [2]. Abermals wurden in noch ausgedehnterem Maße Gebete und Andachten für die ganze Erzdiöcese angeordnet. Dann aber ermahnt und belehrt der Erzbischof seine Geistlichen, in den Stürmen der Zeit und namentlich im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen als „Bürger und Priester" ihre Pflicht zu thun. Die bevorstehenden Wahlen sind eine hochwichtige Angelegenheit auch für die Kirche. Die Worte „Recht", „Freiheit", „Unabhängigkeit" ertönen in jetziger Zeit aus aller Mund, aber es gibt noch manche, „die, unter der Herrschaft alter Vorurtheile stehend, die Grenzen jener hohen Güter gerade da abschließen möchten, wo das Gebiet der Kirche mit ihren ewigen, unveräußerlichen Rechten und Freiheiten anfängt". Die Söhne der Kirche dürfen aber deren Rechte am allerwenigsten preisgeben. Am ersten Sonntag nach Ostern, 30. April, sollen daher die Pfarrer ihre Gemeinden durch einen eigenen Vortrag über die Wichtigkeit der Sache belehren und nach Gutbefinden auch das oberhirtliche Rundschreiben von den Kanzeln verlesen.

Die Urwahlen (1. Mai) wie die Wahl für Berlin (8. Mai) und für Frankfurt (10. Mai) „verliefen in der Rheinprovinz mit verhältnißmäßig

---

[1] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 93. Vgl. Remling, Card. v. Geissel S. 207.

[2] Dumont, Schriften und Reden I, 158. Auch Bischof Müller von Münster erließ eine Woche später im gleichen Sinne ein eindringliches Hirtenschreiben; kurz darauf auch Arnoldi von Trier.

gutem Erfolge und ohne besondere Aufregung und Störung"[1]. Bei den Urwahlen wurden fast allenthalben Geistliche gewählt, die denn auch bei der Wahl der Deputirten großen Einfluß hatten. Dies schloß nicht aus, daß auch in katholischen Wahlkreisen einzelne hervorragend tüchtige Protestanten, wie Camphausen, Beckerath, Hansemann, mit Mandaten betraut wurden. Aber natürlich waren es vorab entschiedene Katholiken, Laien wie Geistliche, welchen das Vertrauen des Volkes sich zuwandte. Geissel selbst war für die Berliner Nationalversammlung in drei Wahlkreisen, zunächst aber von seinen Kölnern gewählt worden, und letzteres Mandat nahm er an. Fünf andere Geistliche der Erzdiöcese, unter ihnen Dr. Binterim von Bilk und Landdechant Pauls von Eupen, Schulrath Frenken von Aachen, waren für Berlin bestimmt; auch manche treffliche Laien der Erzdiöcese, wie die Professoren Walter und Bauerband von Bonn, Advocatanwalt Jungbluth von Aachen, Justizrath Esser von Köln u. s. w. Auch P. Reichensperger, wenngleich in Koblenz wohnend und beheimatet, war von einem Wahlkreis der Erzdiöcese (Kempen) als Vertreter ausersehen. Paderborn entsandte gleichfalls seinen Bischof nach Berlin, Münster mehrere tüchtige Geistliche.

Die Wahlen für Frankfurt fielen für die Katholiken kaum weniger günstig aus. Abgesehen von den Wahlen im katholischen Süden, schickte Breslau seinen Fürstbischof, Münster und Ermland ihre Bischöfe. Die Erzdiöcese war vertreten durch die katholischen Bonner Professoren[2] Dieringer, Clemens, Knoodt und manche entschieden katholische Laien. Nur Düsseldorf und Düren hatten sich nicht gut gehalten; Düren wählte die zwei schlimmsten der Hermesianer, den Professor Braun für Frankfurt und den Advocaten Stupp für Berlin. Es stand zwar zu hoffen, daß diese in weitaus den meisten Fragen nicht nur mit den conservativ, sondern auch mit den kirchlich Gesinnten stimmen würden, aber die Wahl glich doch nach so vielem, was vorausgegangen, allzusehr einer feindlichen Demonstration gegen den Erzbischof.

Allenthalben hatte in den katholischen Landestheilen Preußens der Ruf nach Freiheit und Selbständigkeit der Kirche sich erhoben; tüchtige Kräfte, diesen Wunsch an der richtigen Stelle zu vertreten, waren gewählt. Aber es galt, ein festes Programm und Einheit der Bestrebungen zu erringen. Die Nothwendigkeit lag vor Augen, aber der Weg, um dahin zu gelangen, war keineswegs klar. Aus Westfalen schrieb man 6. April an den „Katholik"[3]:

„Die jüngst in Frankfurt stattgefundene Versammlung deutscher Volksvertreter, um wegen der Maßregeln für die politische Zukunft Deutschlands gemeinsam zu

---

[1] Reichensperger, Erinnerungen S. 48 f., wo ausdrücklich auf das Verdienst des Erzbischofs hingewiesen wird.

[2] Ueberhaupt war Frankfurt mit Vorzug das Professoren-Parlament; es zählte deren 118. Vgl. Reichensperger a. a. O. S. 53.

[3] 1848, S. 176.

berathen, hat bei vielen die Frage angeregt, ob es nicht ebenso zweckdienlich sei, daß die katholischen Gelehrten Deutschlands, besonders die Canonisten, unter den Auspicien aller Bischöfe einen Congreß hielten, um ein feierliches Promemoria für den Episkopat vorzubereiten, durch welches dieser am bevorstehenden Deutschen Reichstage der Freiheit der Kirche und ihren Rechten eine zeitgemäße und gründlich motivirte Geltung und Anerkennung verschaffen könne."

Geissel war nicht gesonnen, das Geschick der Kirche Deutschlands in die Hände der Professoren zu legen. Nur von den Bischöfen konnte es festgestellt und wohl auch nur von ihnen ganz richtig erfaßt werden, welche Rechte und Freiheiten der Kirche vorab nothwendig seien. Schon war der Gedanke eines „Nationalconcils" der sämtlichen Bischöfe Deutschlands aufgetaucht und in den öffentlichen Blättern besprochen worden[1]. Aber dies war ein weit ausschauender, mit gar manchen Schwierigkeiten und Bedenken verbundener Plan, und es war nicht Zeit, solchen Projecten nachzugehen. Am 11. April tagte in Trier eine Versammlung des Borromäusvereins; die verschiedensten Gegenden der Rheinprovinz waren vertreten; in ihrer Mitte der Erzbischof von Köln. Er sprach zur Versammlung über die nunmehrige Aufgabe der Kirche und ihrer treuen Söhne. Es wäre eine bedeutsame Versammlung, „deren interessanteste Momente jedoch nur der Beiwohnende erfassen konnte"[2], mächtig hinwirkend auf Einheit und Einigkeit des Handelns.

Schon hier in Trier scheint Geissel sich mit Arnoldi über eine Zusammenkunft der Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz verständigt zu haben; am 1. Mai sandte er an diese seine „Bemerkungen über die Stellung der Kirche zum Staate" und die „Zusammenstellung der Punkte, welche bei der neuen politischen Gestaltung der Dinge von den Katholiken ins Auge gefaßt werden müssen". Bereits 9. Mai trafen auf Geissels Einladung die Bischöfe von Trier und Paderborn mit ihren geistlichen Räthen, am 10. Mai auch Bischof Müller von Münster in Köln beim Erzbischof ein. Unter Zuziehung mehrerer Mitglieder des Erzbischöfl. Ordinariats wurden drei Tage lang eifrige Berathungen gepflogen[3]. Die Thatsache allein, daß dies geschah, war eine Beruhigung und eine Freude für das katholische Volk[4]. Am 13. Mai schloß die bischöfliche Versammlung; wenige Tage später (17. Mai) traf Fürstbischof v. Diepenbrock, eben auf der Reise zum Frankfurter Parlament, bei Geissel ein. Auch ihm wurden die Berathungen und Beschlüsse mitgetheilt und fanden seine Zustimmung.

Nicht umsonst hatten die preußischen Bischöfe die harte Schule unter dem Ministerium Eichhorn durchgelitten; sie wußten aus eigener bitterer

[1] „Katholik" 1848 v. 12. u. 14. April. [2] Ebd. S. 200.

[3] Außer den Bischöfen betheiligten sich an den Berathungen die Domkapitulare Dr. München, Baudri, Strauß und Trost von Köln und Freusberg von Paderborn.

[4] Vgl. „Katholik" 1848, S. 252. 236.

Erfahrung, woran es der Kirche in Preußen fehle. Die erste Frage, welche der Erzbischof den versammelten Kirchenfürsten zur Berathung vorlegte[1], war die: welche Schritte einzuschlagen seien, um bei den bevorstehenden constituirenden Versammlungen zu Berlin und Frankfurt die Rechte der Kirche gebührend zu vertreten. Als Antwort wurde die Forderung vereinbart, daß der Staat der Kirche Anerkennung und Schutz für sie selbst als moralische Person und für ihre Verfassung gewähre und gewährleiste, sonach Anerkennung und Schutz ihres Bestehens, ihrer naturgemäßen Wirksamkeit und ihres Besitzes, so daß hierin ohne ihre freie Zustimmung eine Aenderung nicht erfolgen könne. Ein Aufsichtsrecht des Staates in Bezug auf innere Angelegenheiten der Kirche wurde abgewiesen und nur ein Recht der Kenntnißnahme dessen, was die Kirche nach außen wirkt, der weltlichen Behörde zugestanden. Wichtig waren die praktischen Anwendungen: man verlangte völlig freien Verkehr der kirchlichen Behörden aller Abstufungen untereinander, Abschaffung des Patronatsrechtes, soweit dies nicht auf erweislichen canonischen Gründen beruhe, und Abschaffung jedes Regierungs-Placets in Kirchensachen überhaupt, soweit es nicht in Bezug auf einzelne hohe Kirchenämter durch Concordate von seiten des Heiligen Stuhles der Regierung zugestanden sei.

Die zweite Berathung drehte sich um die Schulfrage. Eben hatte die Diöcese Münster einen Schulkampf erlebt, und der Bischof dieser Diöcese betheiligte sich daher gerade an dieser Frage aufs lebhafteste. Ihm vor allen schwebte im Hinblick auf glorreiche Erinnerungen seiner Diöcese die volle Schulfreiheit vor: freie Errichtung von Elementarschulen und Gymnasien und zu diesem Zweck die Herausgabe der beschlagnahmten Kirchen- und Schulfonds von seiten des Staates. Der Erzbischof hielt sich mehr an das augenblicklich Erreichbare und wollte vorerst den entscheidenden Einfluß der Kirche, namentlich auf den höhern Unterricht, auf die Seminarien und theologischen Facultäten, gesichert wissen.

In der dritten Sitzung[2] verständigte man sich über die Freiheit der Diöcesan-Administration, freie Verwaltung des Kirchenvermögens, freie Handhabung der kirchlichen Ordnung und Disciplin. Die letzte Forderung, die man dem Staate gegenüber durchsetzen zu müssen glaubte, war die

[1] Ein ausführliches Referat über die Verhandlungen, jedoch nicht das unverkürzte Protokoll, ist veröffentlicht im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI (1869), 117 ff.

[2] Ein besonderes Interesse verdient hier auch die Forderung IV, 3: „Beseitigung der durch nichts zu rechtfertigenden, aus der Zeit einer rücksichtslosen Rechtsdespotie jansenistischer Parlamentsjuristen stammenden Appellation gegen Mißbrauch der Amtsgewalt (appellatio tamquam ab abusu); indem das canonische Verfahren und der dreifache kirchliche Instanzenzug den Individuen die ebenso sichern als ausreichenden Mittel darbietet, sich gegen eine allenfallsige Unregelmäßigkeit oder Härte (excès de pouvoir) zu schützen." Vgl. Geissels frühere Verhandlungen in Berlin oben S. 101, Anm. 1.

Bildung eines eigenen katholischen Cultusministeriums für die sechs Millionen katholischer Unterthanen mit ihren acht großen und wichtigen Diöcesen:

„Ein aus katholischen Laien und Geistlichen zusammengesetztes Cultusministerium mit einem Katholiken an der Spitze ist der vielfach laut gewordene Wunsch der Katholiken in Preußen, und wird dessen Realisirung dem Staate so gewiß wie der Kirche zur Förderung beiderseitiger Wohlfahrt von unermeßlichem Nutzen sein."

Am Morgen des 12. Mai wandten sich die Bischöfe dem zweiten Theile ihrer Aufgabe zu, der Frage nach verbessernden Anordnungen, die für jetzt oder in der Zukunft im Innern der Kirche selbst zu treffen oder anzubahnen seien. Viele und wichtige Punkte kamen zur Besprechung: das Synodalexamen, die Abschaffung der Stolgebühren, die Kirchhofsfrage, die Behandlung der gemischten Ehen, vor allem aber die in letzter Zeit mit revolutionärem Ungestüm aus den Reihen der niedern Geistlichkeit geforderte Berufung von Diöcesansynoden. Alle Bischöfe waren gegen eine solche Berufung in gegenwärtiger Zeit, und dies aus mehrfachen und triftigen Gründen. Dagegen wurde es als nützlich anerkannt, daß „die Bischöfe ihre Landdechanten und andere Delegirte der Pfarrgeistlichen zu gelegener Zeit um sich versammeln, um den Eifer des Clerus anzuregen und das Einheitsband zwischen dem Episkopat und der Pfarrgeistlichkeit und dem gläubigen Volke zu befestigen". Das Protokoll beschließt diesen Abschnitt mit der Bemerkung:

„Einstimmigen Beifall fand der Vorschlag jährlicher Versammlungen der Bischöfe, und es wurde beschlossen, denselben auszuführen. Auch der Antrag auf Abhaltung einer deutschen Nationalsynode wurde mit völliger Zustimmung aufgenommen, und man vereinigte sich zu der Ansicht, daß zuerst das Ergebniß der Verfassungsberathungen zu Frankfurt und Berlin abzuwarten und sodann nach Lage der Dinge ungesäumt die Einleitungen einer Convocation einer deutschen oder wenigstens einer preußischen Nationalsynode zu treffen seien. Bis dahin aber seien die Gegenstände, welche dort zur Berathung zu bringen wären, durch die einzelnen Ordinariate möglichst vorzubereiten."

Die von den Bischöfen so vereinbarten Forderungen waren nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt; man wollte erst den preußischen Verfassungsentwurf abwarten. Aber in der Berliner Nationalversammlung sollten Geissel und Bischof Drepper diese Dinge zu richtiger Zeit zur Sprache bringen, unter Berücksichtigung des alsdann bekannten neuen Constitutionsentwurfes die Forderungen speciell formuliren und deren Aufnahme in die neue Verfassung beantragen. Bei der obschwebenden großen Ungewißheit über die Gestaltung, welche die Dinge zu Frankfurt nehmen würden, beschlossen die Kirchenfürsten, dort einstweilen noch nichts zu unternehmen, sondern zuzuwarten, bis Bischof Müller und Fürstbischof Diepenbrock den

dortigen Stand der Dinge aus eigener Anschauung kennen gelernt hätten. Bischof Müller versprach, Geissel fleißig Nachrichten zu geben, und es fehlte auch nicht an katholischen Laien, von seiten deren der Erzbischof einer treuen und eifrigen Berichterstattung gewiß war. Noch bevor die ersten Zeilen von Bischof Müller eingetroffen, hatte Geissel, „durch einige Andeutungen aus vertraulicher Quelle von Frankfurt her angeregt, die Frage, was daselbst durch die Bischöfe zu thun sei, neuerdings ins Auge gefaßt" und die auf die Religion bezüglichen Abschnitte des voraussichtlich zur Berathung kommenden Verfassungsentwurfes „näher geprüft". Er fand dieselben „zu schwankend und allgemein gehalten", als daß die Katholiken sich dabei beruhigen könnten, und gab sich daher sofort daran, selbst eine andere Formulirung aufzufinden, „welche in prägnantem kurzem Ausdrucke dennoch so deutlich und umfassend sei, daß sie alle Rechte und Postulate der Kirche zur Sicherung ihrer gänzlichen freien Selbständigkeit unzweifelhaft einschließe. Als Ergebniß schrieb er 21. Mai an Bischof Müller nach Frankfurt:

„Bei einer nähern Prüfung des Reichsverfassungsentwurfes, welchen die ‚siebzehn Vertrauensmänner' veröffentlicht haben und den ich mir dieser Tage schärfer ins Auge nahm, habe ich zwar gefunden, daß dieser Entwurf in § 25 lit. r den religiösen Rechten der deutschen Reichsbürger in etwa einige Rechnung trage; allein offenbar ist die dort aufgenommene Bestimmung so allgemein und unbestimmt, daß man alles darunter subsumiren kann und daher zu befürchten steht, daß die Regierungen ihr ganzes altes, die katholische Kirche so einschnürendes Bureau-System wieder neuerdings unter jene allgemeine Maxime unterzubringen wissen werden. Es scheint mir daher nothwendig, daß jene allgemeine Fassung näher entwickelt und bestimmter formulirt werde, damit den Regierungen zum voraus jede Möglichkeit benommen sei, die alten Uebergriffe zu versuchen. Diese neue Formulirung dürfte etwa diese sein: ‚Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; gänzliche Unabhängigkeit jeder Religionsgenossenschaft vom Staate in allem, was ihre gewährleistete und geschützte Verfassung, Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung hinsichtlich der Personen und Sachen betrifft; Gleichheit aller Religionsgenossenschaften in bürgerlichen Rechten'.

... Ich glaubte nun diese Formulirung Ew. Bischöfl. Gnaden mittheilen zu sollen, damit Sie, wenn Sie es zweckmäßig finden, dahin arbeiten, daß dieselbe — oder auch eine andere ähnliche — in die Reichsverfassung aufgenommen werde.

Damit verbinde ich zugleich den weitern Gedanken, ob Sie, nachdem Sie den Boden schon etwas kennen gelernt haben, nicht dafürhalten, daß es vielleicht nothwendig oder förderlich sein könnte, wenn der Gesamtepiskopat, d. h. wir preußischen Bischöfe, und wenn möglich auch andere, z. B. [die] von Freiburg, Speier, Mainz, Limburg, Rottenburg sowie die übrigen bayrischen Prälaten, insoweit die Zeit noch deren Beitritt einzuholen gestattet, im Vereine eine Vorstellung an das Parlament richteten, in welcher sie eine Art von ‚declaration of rights' oder ‚expositio postulatorum' oder ‚Darlegung der der Kirche gebührenden Stellung und Gerechtsame, abgeben und zugleich auf Amendirung ... des Verfassungsentwurfs in der oben angedeuteten oder einer ähnlichen Formulirung beantragten. Dieser Gedanke erscheint mir so wichtig, daß ich mir erlaube, Ew. Bischöfl. Gnaden den Wunsch auszusprechen,

daß Hochselbe mit unserem hochwürdigsten Herrn Amtsbruder von Breslau, und wenn thunlich, auch mit den andern hochwürdigsten Herren Bischöfen ungesäumt berathen möchten, um zu ermessen, ob die angedeutete Fassung genüge, und ob irgend ein Schritt in der vorbezeichneten Weise von dem Gesamtepiskopate einzuschlagen wäre, in welch letzterem Falle dann die Einleitung von den in Frankfurt versammelten hochwürdigsten Herren ausgehen und möglichst beeilt werden müßte. Ew. Bischöfl. Gnaden sind mit dem hochw. Herrn Fürstbischof in der Lage, den Stand der Dinge in Frankfurt zu würdigen, und ich gebe es HochIhrem weisen Ermessen anheim, ob und was und wann in der angedeuteten Weise kann gewirkt werden.

Sodann erlaube ich mir, an diesen Gegenstand noch eine weitere Bemerkung und Anfrage anzuknüpfen. Sollte auch von Ihnen und dem Herrn Fürstbischof erkannt werden, daß es weder zweckmäßig sei, eine Gesamteingabe des Episkopats zu veranlassen, noch auch gehofft werden können, daß die von mir vorgeschlagene Formulirung an die Stelle der lit. r § 25 der Reichsverfassung werde aufgenommen werden, und Sie deswegen der Meinung sind, in diesen Richtungen keine Schritte thun zu sollen, so wird immer noch die Frage bleiben, ob es alsdann nicht nothwendig sei, bei der Versammlung in Berlin dahin zu wirken, daß die speciellere Formulirung in die preußische Staatsverfassung aufgenommen werde. Ich halte dieses für durchaus nothwendig. Wir werden in Berlin unser Bestreben dahin richten müssen, daß in der neuen Staatsverfassung jede allgemeine, schwankende Bestimmung bezüglich der Kirche, aus der man später herausinterpretiren kann, was man will, möglichst fern gehalten, und dafür klare, deutliche, alles umfassende Normen treten, welche die Rechte der Kirche unbezweifelt feststellen und garantiren. Ich bin daher der Ansicht, die oben besprochene Formulirung dort zu verfechten und auf ihrer Aufnahme zu bestehen. Zu dem Ende erlaube ich mir nun aber die weitere ergebenste Bitte, daß Ew. Bischöfl. Gnaden die Formulirung auch in dieser Beziehung mit den übrigen hochw. Herren Bischöfen reiflich prüfen und mir sodann gefälligst mittheilen mögen, ob Sie deren Fassung billigen oder welche Aenderung Sie angemessen finden, und ob Sie mit mir der Meinung sind, daß ich deren Aufnahme in die Staatsverfassung mit dem hochw. Herrn Bischof von Paderborn beantrage. Auch würde es mir höchst erwünscht sein, zu wissen, ob nicht die in Frankfurt anwesenden preußischen Herren Bischöfe gemeinsam mit uns beiden andern eine vereinigte Erklärung oder Vorstellung an die Ständeversammlung zu Berlin richten möchten, um darin die Rechte der Kirche zu postuliren. Eine solche vereinigte Eingabe dürfte vielleicht dort von großem Nachdrucke werden."

Kaum war dieses wichtige Schreiben nach Frankfurt abgegangen, als ein Brief Erzbischof Reisachs eintraf (d. d. 18. Mai), worin dieser seine Wünsche für die jetzt zu erringende Freiheit und Selbständigkeit der Kirche ausführte und Geissels Ansicht erfragte über die von seiten der deutschen Bischöfe zu unternehmenden Schritte. Reisachs Wünsche stimmten nicht nur in der Sache, sondern auch selbst in der Aufzählung fast ganz mit dem überein, was die in Köln versammelten Bischöfe vereinbart hatten. Geissel theilte ihm mit, was alles bis jetzt zwischen ihm und seinen Suffraganbischöfen abgeredet worden sei, und rieth ihm wegen der zunächst praktischen Frage, die Geissel selbst in seinem Brief an Bischof Müller der Entscheidung der in Frankfurt vereinigten Bischöfe unterbreitet hatte, direct mit Frankfurt

Verbindungen anzuknüpfen. „Ich selbst", so schloß er 23. Mai, „muß die weitere Entwicklung dieser Sache in Berlin abwarten, wohin ich übermorgen zur Nationalversammlung abgehen werde."

Die Antwort Bischof Müllers aus Frankfurt 25. Mai traf Geissel nicht mehr in Köln; sie lautet:

„Was vorerst den Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner betrifft, so kommt dieser nicht zur Discussion und ist ein Ausschuß beauftragt, einen neuen Verfassungsentwurf auszuarbeiten; es werden wohl noch acht Tage und darüber verfließen, ehe derselbe wird vorgelegt werden können. Sobald derselbe in meine Hände kommt, werde ich sofort Ew. Erzbischöfl. Gnaden davon Mittheilung machen. Es steht, wie man vernimmt, zu erwarten, daß der Artikel über die Religion günstiger lauten werde als in dem vorhin erwähnten Entwurf der Siebzehn. Die Fassung in der belgischen Constitution findet mannigfach Beifall. Es wird vielfältig die Meinung ausgesprochen, daß es gefährlich sei, in dem die religiösen Verhältnisse betreffenden Artikel speciell zu werden; möglichst allgemein gehaltene Fassung sei das Beste.

Die von Ew. Erzbischöfl. Gnaden vorgeschlagene Formulirung wird für ganz entsprechend gehalten, nur daß eben die Worte ‚gewährleistet' und ‚geschützt' ausfallen dürften, da sich eine ungünstige Deutung an dieselben anschließen könnte. Es wäre dann noch ein Artikel über die Garantirung des jetzigen Besitzes der Kirche und ein anderer über die vertragsmäßigen Verpflichtungen des Staates gegen die Kirche beizufügen, wie dies in Professor Bauerbands Verfassungsentwurf für Preußen, der Hochdenselben ohne Zweifel bekannt geworden, der Fall ist.

In Beziehung auf die von Ew. Erzbischöfl. Gnaden angeregte Vorstellung des Gesamtepiskopates Deutschlands an die deutsche Nationalversammlung ist es unsere übereinstimmende Ansicht, daß nach dem jetzigen Stande der Dinge dahier eine solche vorausgehende ‚declaration of rights' nicht zweckmäßig sei; sie dürfte es werden, wenn der neue Verfassungsentwurf erschienen sein wird, wenn er nämlich nicht entsprechen sollte. Für diesen Fall dürfte es gut sein, eine Vorstellung bereit zu halten und solche sodann ohne weiteres den hochw. Herren Bischöfen zur gefälligen Unterzeichnung zuzusenden. Vom Erscheinen des Entwurfes bis zur Discussion der betreffenden Artikel wird immer einige Zeit verfließen. Wir stehen wegen einer solchen eventuellen Vorstellung in Berathung miteinander.

Was endlich eine an die preußische constituirende Versammlung einzureichende Vorstellung betrifft, so werden wir uns gern einer solchen anschließen, wenn Hochdieselben nach Ihrer Kenntniß der dortigen Lage der Dinge eine solche für ersprießlich erachten, worüber Hochderen weitere gefällige Mittheilung abgewartet wird.

Von höchster Wichtigkeit bleibt die Schulangelegenheit. Hier ist nicht zu erwarten, daß der Kirche auf die bestehenden Schulen der erforderliche Einfluß gewährt werde, und ist es daher nothwendig, daß auf die Freiheit des Unterrichtes, welche die Gründung eigener Schulen in sich schließt, gedrungen werde. Der betreffende Artikel des preußischen Entwurfes lautet höchst verfänglich und wird wohl hoffentlich so nicht durchgehen.

Zum Ueberflusse füge ich auf einem besondern Blättchen die Fassung der einschlägigen Artikel des Bauerbandschen Entwurfes bei:

1. Allen Religionsgesellschaften ist die Ordnung ihrer innern Angelegenheiten lediglich überlassen. Der Verkehr derselben mit ihren verfassungsmäßigen Oberen bleibt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist keinen andern Beschränkungen unterworfen, als denen alle sonstigen Veröffentlichungen unterliegen.

2. Jede Religionsgesellschaft bleibt in dem Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds erhalten.

3. Für die Beschaffung der Kosten des Cultus und des Unterrichts der Diener desselben hat jede Religionsgesellschaft selbst zu sorgen, soweit beides nicht durch Dotation gesichert ist, oder dem Staate, den Corporationen oder Privaten kraft Vertrags oder besondern Rechtsgrundes obliegt.

Die Berliner Versammlung war 22. Mai eröffnet worden. Noch am Abend desselben Tages jagte Professor Walter einen Brandbrief nach Köln:

„Hochwürdigster Herr Erzbischof! Der Entwurf der Constitution enthält schon in den ersten §§ 9, 10, 11 das, was die Kirchenfreiheit betrifft. Am Mittwoch ist die erste Sitzung, Wahl des Präsidenten ꝛc. Man glaubt allgemein, daß Ihre Anwesenheit sobald wie möglichst wünschenswerth ist.

gehorsamster

Berlin, den 22. Mai, 7 Uhr abends.
In großer Eile. Walter."

Die Präsidentenwahl war vorüber und die ersten peinvoll-chaotischen Zustände waren überwunden, als Geissel am Abend des 26. in der Hauptstadt eintraf. Bei der Ausscheidung der acht Abtheilungen 29. Mai war er so glücklich, unter den 47 Mitgliedern seiner 7. Abtheilung mehrere angesehene katholische Priester, wie Pfarrer Dr. Westhoff, Landdechant Pauls, Dechant Schulte, und auch einige seiner Erzdiöcese angehörende treffliche Laien, wie Bauerband und Jungbluth, vorzufinden. Der ganzen Versammlung gehörten außer den 2 Bischöfen 39 katholische Priester und nicht wenige brave katholische Laien an. Die Parteibildung hatte sich bereits einigermaßen vollzogen, wenn auch „mehr nach allgemeinen Sympathien als nach fixirten Grundsätzen". Der Partei der Linken, welche das Princip der Volkssouveränität mit all seinen Consequenzen auf ihre Fahne geschrieben, stand die monarchisch gesinnte Rechte in der Stärke von 150—160 Stimmen gegenüber. Viele tüchtige Katholiken gehörten dieser an; Peter Reichensperger hatte sie begründen helfen und war an der Abfassung ihres ersten Programms wesentlich betheiligt. Zwischen beiden, in unüberbrückbarem Abstand sich gegenüberstehenden Fractionen gruppirten sich die Mittelparteien, erst zwei, dann drei verschiedene „Centren". Außer der Rechten zählte um diese Zeit noch keine der Fractionen mehr denn 40—50 Mann, und die conservative und monarchische Richtung war für jetzt noch entschieden in der Ueberzahl. Bei der ersten Wahl eines Präsidenten hatte der Candidat der Rechten 204, der der Linken nur 168 Stimmen erhalten.

Geissel trug sein Parteiprogramm in seiner Würde als katholischer Erzbischof; er glaubte, daß er einer politischen Partei im strengen Sinne sich

nicht anschließen solle[1]. Sein Streben ging jedoch dahin, mit den Katholiken aller Parteien Fühlung zu erhalten und sie im Streben zu einigen, für die Kirche Freiheit und Selbständigkeit zu erringen. Aber auch einen engern Kreis zuverlässiger Männer suchte er zum Zweck gemeinsamer Berathung und einheitlichen Vorangehens um sich zu bilden. Walter[2] schreibt schon 30. Mai, „daß die republikanische oder extrem demokratische Partei sich an ‚die Katholiken‘ heranfreundelte und unsere leider nur zu begründeten Beschwerden gegen die Regierung für ihre Zwecke auszubeuten suchte". „Wir haben heute eine Specialversammlung gehalten," meldet Geissel im Hinblick auf einen gefährlichen Antrag an Diepenbrock 8. Juni, „und werden morgen vor der Sitzung nochmals zusammenkommen. Aber es wird schwer sein, den Antrag zu beseitigen oder glücklich zu amendiren." „Ich hoffe noch das Beste," schrieb am gleichen Tage Prof. Walter nach Bonn[3]; „es ist mir eine Annäherung und baldige Verschmelzung der katholischen Fraction mit dem ganzen Centrum gelungen, worauf ich mir etwas zu gute thue. Der Erzbischof ist ganz auf meine Ideen eingegangen. Dadurch wird die gute Partei stark. Doch haben wir bei einigen Geistlichen[4] auch Abfälle zu beklagen." Es bestand also ein Einverständniß der beim Parlament anwesenden treuen Katholiken, welcher Partei immer sie angehörten, in Bezug auf die kirchlichen Fragen, und in dem Erzbischof von Köln fand sie eben ihren Einheitsmittelpunkt[5].

---

[1] Führer und Freunde der damaligen „Rechten" haben dies dem Erzbischof etwas verdacht. Es ist übrigens dies Verfahren des Erzbischofs sehr wohl zu rechtfertigen. Auch bei andern Parteien als der „Rechten" fanden sich treue Söhne der Kirche und selbst Priester seiner Erzdiöcese. Sollte er als Parteimann ihnen gegenüberstehen? Gewiß war es auch nicht im Hinblick auf den Erzbischof gemeint, wenn P. Reichensperger (Erinnerungen S. 67) schreibt: „Wohl nicht mit Unrecht ist der Gedanke laut geworden, daß vom Beitritt zu der Rechten, die selbstverständlich den radicalen Angriffen sofort verfiel, auch falsche Popularitätssucht sowie die Vorstellung abgehalten hat, daß die Mittelpartei nach ihrem jedesmaligen Belieben die Majorität bestimmen . . . könne."

[2] Aus meinem Leben S. 183. [3] Ebd. S. 188.

[4] Vermuthlich meinte er den demokratischen, der Erzdiöcese angehörenden Kaplan, den P. Reichensperger (a. a. O. S. 104) bezeichnet als „den katholischen Kaplan v. Berg, einen redegewandten, nach seiner ganzen Persönlichkeit aber mehr als bedenklichen jungen Streber". Immerhin hat dieser Kaplan der kirchlichen Sache manche Dienste geleistet; auch erwähnt seiner der Erzbischof damals noch nicht unfreundlich (Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 312; Brief v. 1. August 1848).

[5] Uebereinstimmend berichtet Walter (a. a. O. S. 189) am 9. Juni: „Gestern Abend um 6 Uhr waren wir wegen der Angelegenheit des heutigen Tages zur Besprechung beim Erzbischof versammelt." Als anwesend erwähnt er Justizrath Esser I. und Bauerband. Außer diesen waren in diesem engern Kreise Bischof Drepper und die meisten katholischen Geistlichen, wie Domkapitular Krabbe, Dr. Westhoff und Schulrath Frenken. Für die beiden letztern sind diese Wochen nähern Verkehrs mit

Auch zum Reden vor dem versammelten Hause hat sich Geissel, so sehr er sonst der Rede mächtig war, nicht entschließen können; zwar hatte er in dieser Beziehung keine bestimmten Vorsätze mitgebracht, aber er fühlte, daß

---

dem Erzbischof für die Zukunft entscheidend geworden; ihre Berufung nach Köln ist hierdurch zuerst angebahnt worden. Auch Advocat Jungbluth, der vor dem versammelten Hause sehr eifrig als Redner auftrat, manchmal wohl als Organ des Erzbischofs, drückt in einem Briefe 25. Februar 1849 seine „dankbare Anerkennung" aus „des hohen Vertrauens, womit Ew. Erzbischöfl. Gnaden mich bei unsern gemeinsamen Leiden in Berlin beehrt haben". Es ist schwer, aus den zerstreuten Angaben in den Briefen Geissels und Walters und den „Erinnerungen" Reichenspergers über die anfängliche Stellung der „Katholiken" unter den Parteien der Nationalversammlung einen klaren Begriff zu erhalten. Walter nennt bald „die Katholiken", bald die „katholische Fraction", bald heißt es: „wir vom Rhein", „wir Deputirte Rheinlands und Westfalens", und spricht im Gegensatz dazu bald von „Geistlichen aus Posen und Westpreußen" (S. 183), bald von „einer andern gemäßigten Fraction". S. 179 erzählt er: „Ich hielt es für möglich, daß wir Rheinländer in der Lage sein könnten, in der Versammlung gegen engherzige und bureaukratische Vertreter aus den alten Provinzen eine gemäßigte Opposition zu bilden, und nahm daher mit meinem Freunde B[auerband] den Sitz im linken Centrum. Sehr bald haben wir uns aber unsere Plätze auf der Rechten gesucht." Letzteres muß noch vor Mitte Juni geschehen sein, denn „unsere politische Gesellschaft", die Walter 8. Juni besuchte, wo „viele muthige und tüchtige Männer . . . darunter Rheinländer und Westfalen, aber auch andere aus Sachsen und den alten Provinzen" (S. 189), oder „unser Verein" hatte „seinen Sitz" in der Behrenstraße Nr. 47 (S. 198). Dies war aber das Versammlungslocal der constitutionellen Rechten. Auch bemerkt Reichensperger noch zur Zeit des Ministeriums Camphausen S. 84: „Die äußerste Linke, die ursprünglich nur etwa 50 Mitglieder zählte, war auf 114 angewachsen, während die Fraction der Rechten nur einzelne Mitglieder, namentlich die hervorragenden Bonner Professoren Walter und Bauerband, welche anfänglich dem linken Centrum beigetreten waren, für ihre Reihen gewonnen hatte." Nach allem scheint, daß in den ersten Wochen die katholischen Deputirten Rheinlands und Westfalens sich zu einer eigenen Fraction zusammenzuschließen versuchten, aber vom 8. Juni an je nach politischer Vorliebe sich unter die verschiedenen Parteien vertheilten, während sie in Bezug auf die kirchlichen Fragen durch den Erzbischof zusammengehalten wurden und auch noch gemeinsame Berathungen pflegten. So erklärt sich auch leicht die Correspondenz der „Augsb. Allg. Ztg." aus Berlin 29. Mai (Nr. 155, S. 2469), daß die erste Präsidentenwahl 26. Mai durch ein Compromiß der „katholischen Partei" mit der „constitutionellen" gegen die Radicalen zu stande gekommen sei, nachdem die Radicalen den Vorschlag zurückgewiesen hatten, dem Candidaten der Katholiken als Präsidenten ihre Stimme zu geben gegen die Stimmen der Katholiken für den radicalen Candidaten (Waldeck) als ersten Vicepräsidenten. Infolge des schließlichen Compromisses sei der Candidat der „Constitutionellen", Milde, zum Präsidenten, der Candidat der Katholiken, Justizrath Esser I., zum ersten Vicepräsidenten gewählt worden. Die Correspondenz fügt bei: „Wäre dies richtig, so würde doch so viel zu erkennen sein, daß die Entscheidung der Kammer in Bezug auf die Souveränitätsfrage von der katholischen Partei abhinge, die über ein halbes Hundert Mann stark und vortrefflich geleitet sein soll."

bei der herrschenden Unordnung im Geschäftsgang und der wenig würdevollen Haltung des Hauses, vielfach auch bei der Natur der behandelten Gegenstände, für einen Erzbischof nicht die Stelle zu reden sei[1]. Es hätte dazu der Warnung nicht bedurft, die ihm d. d. 23. Mai von Frankfurt zugegangen war, indem ein Bekannter ihm schrieb:

„Bischof Müller hat gleich zu Anfang total Fiasco gemacht. Nach Max v. Gagern, der sich Erzbischöfl. Gnaden bestens empfiehlt, hat er sich bei Venedey zu bedanken, der der Sache noch eine einigermaßen leidliche Wendung gegeben. Diepenbrock verhält sich ruhig. Ueberhaupt ist hier kein Ort für einen Würdenträger der Kirche, was auch Max v. Gagern meinte. Gott gebe, daß es in Berlin besser bestellt ist. Ich fürchte, daß es dort wie hier Elemente gibt, die nur auf die Gelegenheit lauern, gegen die Repräsentanten des Kirchenthums zu explodiren."

An den Debatten innerhalb der „Abtheilung" scheint jedoch auch Geissel sich betheiligt zu haben, und es muß dabei manchmal recht stürmisch zugegangen sein. Noch Februar 1849 schreibt ihm Jungbluth aus Aachen im Rückblick auf diese Kämpfe: „Gebe Gott, daß sich alles friedlich ordne und auch derartige Erörterungen vermieden werden, wie wir in der 7. Abtheilung der Nationalversammlung haben erleben müssen."

Es wird daher bei den Verhandlungen im Hause der Erzbischof nur genannt aus Anlaß der namentlichen Abstimmungen. Bei der Neuwahl der vier Vicepräsidenten 27. Juni traf auf ihn eine Stimme, und es war wohl infolge eines Scherzes von radicaler Seite, daß am gleichen Tage bei der Wahl der acht Secretäre sowohl Erzbischof Geissel als Bischof Drepper je drei Stimmen zufielen.

Wiederholt hatte Geissel während dieser Zeit Zutritt zum König und wurde auch an die königliche Tafel gezogen. Den erleichterten Verkehr mit Ministern und andern hohen Staatsbeamten suchte er zum Besten seiner Diöcese oder der kirchlichen Angelegenheiten überhaupt auszunutzen. Auch ihm muß dieselbe Wahrnehmung sich aufgedrängt haben, die sein Leidensgefährte Professor Walter 10. Juni vertraulich nach Hause schrieb: „Leider herrscht aber auch hier auf seiten der Regierungsleute noch große Verblendung und böser Wille, und es fehlt noch vieles, damit sie gegen uns Katholiken auch nur gerecht[2] seien. Dieses ist eine Verblendung, die sehr verderblich sein kann." Für Geissel war diese Erfahrung nichts Neues; er äußerte sie in etwas weniger scharfen Worten 20. Juni gegen seinen Generalvicar:

[1] Auch Prof. Walter, für den so gewichtige Gründe nicht vorlagen, schrieb noch 13. August: „Bis jetzt war Nichtreden unbedingt das Richtige." „Man begriff nicht, warum ich bis dahin nie die Tribüne bestiegen hatte. Es beruhte auf einem wohlbegründeten Vorsatze." Aus meinem Leben S. 206; vgl. S. 184, 30. Mai: „Weder ich noch Bauerband haben noch gesprochen, weil man, wie es zur Zeit steht, nichts Besseres thun kann als schweigen."

[2] Von Walter selbst unterstrichen. S. 192.

„Von seiten der Minister ist wohl manches zu hoffen, aber nicht sehr vieles. Sie sind ohne Entschiedenheit, furchtsam, aber haben doch Lust, möglichst viel vom alten Quark zu retten. Darum müssen wir energisch auf sie losgehen, um Möglichstes zu erhalten. Ich habe dieses bereits mehrfach gethan und sehr kategorische Andeutungen gegeben." [1]

Um in Berlin auch als Seelenhirte thätig sein zu können, hatte der Erzbischof schon bald vom Fürstbischof von Breslau die Vollmachten erbeten. Dieser antwortete mit der Bitte, „in Berlin alle jene kirchlichen Functionen wie zu Hause ausüben zu wollen, welche zur Erbauung des Publikums gereichen und irgend einem Bedürfniß begegnen". Geissel machte von diesen Vollmachten Gebrauch; Pfingstsonntag hielt er in der St. Hedwigskirche feierliches Pontificalamt, tags darauf spendete er daselbst das Sacrament der Firmung.

Dem „Katholik" [2] meldete man über den Berliner Aufenthalt des Erzbischofs 30. Juni:

„Seine Thätigkeit in Berlin, besonders in den Vorversammlungen und Abtheilungen, soll groß und einflußreich gewesen sein und würde, wenn nicht die allgemeine Verwirrung dort alles Bessere hemmte, von den besten Folgen sein." ... „Seine Persönlichkeit erfreut sich einer allgemeinen Achtung, und Männer aller Farben und jeglicher Partei sollen dies ausgesprochen haben, so daß in ihm ein wahres Centrum vermittelnder Momente sich bilde." [3]

Ueber die Vorgänge bei der Nationalversammlung selbst schreibt Geissel 8. Juni an Diepenbrock:

„Bis jetzt haben wir leider bei unserer Nationalversammlung mit leeren Formalien und den barocksten Anträgen die kostbare Zeit vergeudet; aber seit gestern fängt die Sache an sehr ernsthaft zu werden, indem nun beschlossen ist, in die Berathung des von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfes bei den Abtheilungen einzutreten. .. Heute war für unsere Debatte ein höchst interessanter, und ich möchte sagen, für Preußen ein geschichtlicher Tag. Nachdem die Sitzung eine halbe Stunde eröffnet war, erschien plötzlich der Prinz von Preußen und nahm im Centrum auf der Deputirtenbank Platz. Nach ungefähr 10 Minuten, während deren er der fortgehenden Verhandlung zuhörte, begehrte er das Wort, bestieg die Tribüne und begrüßte die Versammlung, drückte seine Zustimmung zu dem von der Versammlung zu beschaffenden Verfassungswerke aus, äußerte die Hoffnung eines gedeihlichen Zusammenwirkens zum Heile für Preußen und Deutschland, zur Verwirklichung des Wahlspruches: ‚Mit Gott für König und Vaterland!' erklärte, daß seine andern Geschäfte ihm nicht erlauben würden, der Versammlung, wie er wünschte, beizuwohnen, und bat deshalb den Präsidenten, seinen Stellvertreter einzuberufen [4]. Hierauf verließ er unmittelbar den Saal. Er wurde

[1] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 309.

[2] 1848, S. 292. [3] Sonntagsbeilage Nr. 25, S. 100.

[4] Der Prinz war Abgeordneter für den Kreis Wirsitz. Ueber sein Auftreten 8. Juni vgl. Stenogr. Bericht I, 169. Reichensperger, Erinnerungen S. 77, dessen Angaben jedoch nicht ganz mit denen Geissels stimmen.

in tiefster Stille angehört; als er kam und ging, herrschte gleiche Stille; nur bei seinem Eintritt, als mehrere Deputirte von der Rechten aufstanden, tönte es mehrmals von der Linken: ‚Sitzen bleiben!‘

Nach seiner Entfernung ging die Debatte ihren weitern Gang über einen verhängnißvollen Antrag des Berliner Deputirten Berends: ‚Anerkennung der Revolution und Erklärung der Versammlung, daß sich die Kämpfer vom 18. und 19. März um das Vaterland wohl verdient gemacht‘. Hierzu führte die radicale Seite alle Kräfte ins Feuer; es wurde mit steigender Heftigkeit gestritten und zuletzt der Antrag auf morgen vertagt. Noch sind 29 Redner eingeschrieben und 6 Amendements gestellt. Alle Deputirten sind in höchster Spannung auf den Ausgang. Die Minister scheinen die Zurückweisung des Antrags zur Cabinetsfrage machen zu wollen, wie sie dieses nicht anders können, und wir stehen am Eingang wichtiger Ereignisse. Der morgige Tag wird ein Wendepunkt zur ruhigen Entwicklung oder zur fortschreitenden Revolution. So viele besonnene Elemente auch in der Kammer sind, so ist dennoch das Resultat höchst zweifelhaft. Viele Conservative fassen die Tragweite des Antrags nicht und lassen sich von den glänzenden Declamationen bestechen. Auch ist der Haß gegen das alte System allgemein und tief . . . Möge Gott alles zum Besten lenken!“

Der folgende Tag sollte ein stürmischer werden. Geissel schildert den weitern Verlauf in einem Briefe an seinen Generalvicar 20. Juni:

„Mittlerweile arbeiten die Radicalen mit allen Kräften an unheilvollen Maßregeln. In der Kammer suchen sie alles zu verschieben, um Zeit zu gewinnen und außerhalb ihre Schläge vorzubereiten, wobei sie mit versteckter Vorsicht zu Werke gehen. Einmal aber traten sie mit emporgehobener Maske auf, indem sie ‚die Anerkennung der Revolution des 18. März‘ durchsetzen, sonach auf revolutionären Boden sich stellen und die unbedingte Volkssouveränität und die Permanenz der Revolution proclamiren wollten, so daß nur noch ein Schritt zur Republik zu machen gewesen wäre. Sie unterlagen jedoch hierbei.“ . . . „Ich habe der Kammer regelmäßig beigewohnt, daselbst aber noch keine Silbe öffentlich gesprochen, weil weder etwas vorkam, was mein Sprechen nöthig gemacht hätte, noch auch in jener großen Debatte über die Anerkennung der Revolution es mir in meiner Stellung angemessen schien, das Wort zu ergreifen. Ich begnügte mich, als mein Name abgerufen wurde, wie alle Katholiken gegen den Antrag zu stimmen, wie wir es vorher in unserer Berathung abgemacht hatten. In jener famosen Frage haben wir Katholiken aus Rheinland und Westfalen die Majorität bewirkt[1], was auch die Minister anerkennen. Ich hoffe, daß uns das, wenn wir an unsere Hauptfragen bezüglich unserer kirchlichen Interessen kommen, gute Früchte bringen soll.“

---

[1] In einer in radicalem Sinne gehaltenen Correspondenz der Augsb. Allg. Ztg. „Vom Niederrhein“ 15. Juni werden im Gegensatz zu den übrigen rheinischen Abgeordneten, als „Vertretern von Particularinteressen“ (nämlich den kirchlichen), bei dieser Abstimmung als „rühmliche Ausnahmen“ hervorgehoben: Kaplan v. Berg aus Jülich, Staatsprocurator Schornbaum und der radicale Schullehrer Gladbach (vgl. Beilage Nr. 173, 21. Juni, S. 2764).

Die geringe Majorität, mit welcher die motivirte Tagesordnung über jenen Antrag angenommen wurde (196 gegen 177 Stimmen), zeigt, wie bedenklich die Dinge standen. Die Abstimmung hatte noch ihr würdiges Nachspiel:

„[Die Niederlage] reizte ihren Zorn so, daß Minister Arnim und Prediger Sydow beim Austritt aus der Kammer thätlich mißhandelt wurden. Ich war nur zehn Schritte entfernt, als die Arbeiter den Prediger Sydow umringten und ihm mit Fußtritten die gröbsten Schimpfworte zuriefen."

Professor Walter[1] ergänzt in einem Briefe vom 10. Juni, was hier Geissel übergeht:

„Herr v. Arnim war, wie er mir selbst erzählt hat, eine Viertelstunde in den Händen des Pöbels, der ihn schmähte. . . Viele Deputirte, die vorn herausgingen, wurden vom Pöbel gefragt: ‚Gehören Sie zur Rechten oder zur Linken?' Zwei Deputirte, die Prediger Sydow[2] und Jonas, wurden gestoßen und getreten. Die Bürgerwehr that nichts. Ein ‚Hauptmann' derselben lief lächerlicherweise auf den Erzbischof von Köln, der eben herauskam, zu und sagte ihm: ‚Sind Sie Deputirter, so kommen Sie doch dort dem Minister Arnim zu Hilfe; der Pöbel bringt ihn um!' Der Herr Erzbischof, der mir dieses selbst erzählt hat, erwiderte ihm: ‚Das scheint mir aber doch ganz eigentlich Ihre Sache zu sein.' Alles dieses hat veranlaßt, daß gestern Abend eine Anzahl Deputirter unserer Farbe eine Adresse an unsern Präsidenten verfaßt haben, des Inhalts, er müsse die Garantie schaffen, daß die Versammlung mit der nöthigen Freiheit und Sicherheit berathen könne, oder für die Verlegung an einen andern Ort sorgen."

Geissel aber erzählt weiter:

„Da der Tumult sich steigerte, so suchte ich schnell und still vom Platze fortzukommen, was mir auch gelang. An demselben Abend war ganz Berlin aufgeregt, Lärmhörner und Trommeln rasselten durch die Straßen bis ein Uhr nach Mitternacht, ebenso am zweiten Tage. Wir hielten uns still im Hause, aber die Position war nicht angenehm, um so weniger als das Volk das Zeughaus erbrach, die Waffen plünderte und sich betrunken durch die Straßen bewegte. Ich fand es

---

[1] Aus meinem Leben S. 191.

[2] Reichensperger (Erinnerungen S. 80) bemerkt dazu: „Dem Berliner Abgeordneten Prediger Sydow, dessen Abstimmung gegen den Berendsschen Antrag doppelt übel vermerkt wurde, weil er am Begräbnißtage der Märzhelden und bei seiner Wahlcandidatur hochdemokratische Reden gehalten, erging es ähnlich [wie Arnim], nur mit dem Unterschiede, daß ihm Thätlichkeiten und Fußtritte nicht erspart blieben, während andere Mitglieder der Rechten nur insultirt wurden." Als man nachher den Leuten ins Gewissen redete, weil ein Deputirter für das Volk unverletzlich sein müsse, sollen einzelne aus dem Haufen erwidert haben: „Den andern Deputirten würden sie auch nie etwas anhaben; die hätten Freiheit, zu thun, was sie wollten; aber der Sydow sei ihr Deputirter, den könnten sie zur Rechenschaft ziehen" (Augsb. Allg. Ztg. 1848, Nr. 166, S. 2644).

daher für gut, mich auf eine Nacht nach Potsdam zu entfernen [1], woher ich dann, als Nachricht von der wiederhergestellten Ruhe dahin gelangte, nach Berlin zurückkehrte. — Gegenwärtig ist es still; aber man traut dieser Stille nicht. Wir stehen auf einem Vulkane, dessen Ausbruchszeit von niemand berechnet werden kann."

Das Schlimmste war, daß die Arbeiten im Parlament nicht voranschritten:

„Seit fast drei Wochen sitzen wir nun hier, und noch ist nichts geschehen, was den Zweck, zu dessen Erreichung wir vor allem berufen sind, wesentlich fördern könnte. Wir haben Tag für Tag damit zugebracht, unfruchtbare Interpellationen an die Minister zu hören und Anträge oft der unsinnigsten Art . . . in die Abtheilungen zu verweisen, und Petitionen, deren Zahl an die Tausend beträgt, an die Commissionen abzugeben. Es ist ein wahrer Jammer, wie elend die Sachen behandelt werden, und wie wenig noch die Versammlung ihrer hohen Aufgabe entspricht, während auf der andern Seite die maßlosesten Forderungen aus allen Provinzen an sie gestellt werden. . . Die Folge davon ist, daß wir mit Listen und Anträgen überschüttet werden und um keinen Schritt dem Hauptziele einer Verfassungsberathung näher rücken. . . Die Lage der Dinge ist nun die: Es ist eine Commission ernannt, um einen Gegenentwurf für die Verfassung zu machen. Mit diesem Werke wird die Commission, wie man allgemein glaubt, vor 5—6 Wochen nicht fertig. Sodann geht dieser Entwurf zuerst in die Abtheilungen und von da erst zur Debatte in pleno, was wohl vor 8 Wochen nicht geschehen wird. Mittlerweile kommt von Bedeutung nichts vor als die Adreßdebatte, weil darin die Hauptgrundsätze niedergelegt werden sollen, welche in die Verfassung übergehen sollen."

Allein es kam anders; noch am Mittag des 20. Juni mußte Geissel im selben Briefe nachtragen:

„Soeben, nachdem ich obiges diesen Morgen geschrieben, komme ich aus der Kammer, wo uns mitgetheilt wurde, daß heute Herr Camphausen abgedankt habe [2].

---

[1] Es war wohl die Nacht vom 14. auf 15. Juni. Andere conservative Parlamentsmitglieder fuhren nach Charlottenburg (Reichensperger, Erinnerungen S. 90). Bei der namentlichen Abstimmung am 15. Juni fehlte Geissel, wie sehr viele andere Katholiken und Conservative. Im ganzen werden 68 Mitglieder als Fehlende angegeben.

[2] „Die Deputirten gingen in die Versammlung. Man fragte, ob schon morgen der Adreßentwurf zur Debatte kommen werde, man klagte über die bis dahin auszuhaltende Langweile. Da plötzlich traf die nach dem Protokoll schriftlich verlesene Nachricht: ‚der Ministerpräsident zeige der Versammlung an, daß er in der Unmöglichkeit, das Ministerium in der angegebenen Zeit zu vervollständigen, dem König seine Entlassung eingereicht habe' — die Versammlung wie ein Donnerschlag. Ueberall verdutzte Gesichter, selbst auf den Bänken der Linken. . . Allerdings ist die Lage kritisch, sehr kritisch. Die Kammer ist wieder auf fünf Tage vertagt (bis dahin hofft man ein neues Cabinet zu bilden), und noch ist nicht einmal das ‚Reglement' discutirt, noch ist nicht einmal die Thronrede beantwortet, und doch ist diese Nationalversammlung schon einen Monat beisammen und hat heute ihre zwanzigste Sitzung gehalten!" (Correspondenz aus Berlin 20. Juni, Augsb. Allg. Ztg. Beil. 178, S. 2844.)

Wir sind deswegen bis nächsten Montag, bis ein neues Ministerium da ist, vertagt. Das ist zum Verzweifeln! Wir müssen nun bis Montag brach liegen. Nichts geht vorwärts. Das Ministerium war viel zu furchtsam und schwankend, ohne alle Kraft; darum unterliegt es. Was nachkommen wird, weiß noch niemand." . . .

Glücklicherweise war die kostbare Zeit doch nicht ganz verloren. „Darf man Privatmittheilungen aus Berlin Glauben beimessen," meldete 10. Juni eine Correspondenz vom Niederrhein an die ‚Augsb. Allg. Ztg.'[1], „so sind die rheinischen, der katholischen Partei angehörenden Abgeordneten dort nicht müßig, um ihre particularistischen Zwecke durchzuführen, die sie über der großen Frage des Augenblicks nicht vergessen zu haben scheinen." In der That war dies der Fall, nur daß die katholischen Abgeordneten als die „große Frage des Augenblicks" eben die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche betrachteten. Geissel selbst berichtet 20. Juni[2]:

„Inmittels habe ich fortwährend mit Nachdruck in den engern von mir zusammenberufenen Kreisen gewirkt, so daß wir hierin ziemlich vorgeschritten sind und nun wissen, was wir verlangen wollen. Zu dem Ende habe ich auch mehrfach mit den Bischöfen zu Frankfurt correspondirt. Es ist nur schade, daß die kirchlichen Bedürfnisse überall so ganz verschieden sind, so daß auch daraus verschiedene Forderungen hervorgehen, die schwer zu generalisiren sind. Indennoch aber hoffe ich vieles Gute für die Freiheit der Kirche, da durch unsere Bemühungen der Grundsatz der Selbständigkeit bereits in den Adreßentwurf aufgenommen ist. Dabei aber werden wir zwei Principien zu bekämpfen haben, nämlich jenes, welches der Kirche alle Besoldungen nehmen, und jenes, welches ihr jeden Einfluß auf den Unterricht entziehen will. Ersteres hoffen wir mit Erfolg zu bekämpfen, aber nicht so letzteres. Man will Staatsunterricht mit Lehrfreiheit der vom Staate bestellten Lehrer, aber man will keine Unterrichtsfreiheit. Diese Frage ist außerordentlich schwierig, und die Meinungen sind darüber ganz disparat."

Dies wenigstens war das Resultat der fünfwöchentlichen Anwesenheit Geissels beim Berliner Parlament gewesen[3]: eine von allen namhaften Katholiken gutgeheißene „Formulirung der die künftige Stellung der Kirche zum Staate betreffenden Paragraphen, deren Aufnahme in die neue preußische Staatsverfassung die Katholiken bei der Nationalversammlung zu Berlin zu betreiben gedachten". Anfangs Juli ließ Geissel durch Vermittlung eines

[1] Beil. 168, S. 2684.

[2] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 309.

[3] Daß dies wirklich auf Geissels persönlichen Bemühungen beruhte, weisen noch jetzt die von ihm hinterlassenen Papiere auf. Noch vor seiner Abreise nach Berlin hatte er einen mit den belgischen Verhältnissen vertrauten Geistlichen mit einem ausführlichen Berichte über die belgische Constitution und die dortigen Zustände beauftragt. Am 27. Mai wurde dieser Bericht an ihn eingesendet. — Entwürfe zu den die Kirche betreffenden Verfassungsartikeln finden sich unter den Papieren aus jener Zeit in mehrfach verschiedener Fassung und Handschrift, zum Theil von Geissels eigener Hand abgeändert und corrigirt.

befreundeten Deputirten diese Abmachungen den in Frankfurt anwesenden Bischöfen mittheilen, um dieselben später noch mit ihnen persönlich durchberathen zu können. Zugleich ließ er aber auch die verschiedenen Ansichten, die unter den zu Berlin anwesenden katholischen Deputirten über einige Hauptpunkte zur Zeit noch herrschten, den dortigen Bischöfen darlegen. Es betrafen diese Differenzen namentlich: die gänzliche Abschaffung oder theilweise Beibehaltung des Patronatsrechtes, die künftige Stellung der Schule zum Staate, zur Gemeinde und zur Kirche u. dgl.

Geissel hatte längst darauf gehofft, für einige Wochen sich von Berlin entfernen zu können, theils weil er dies seiner Diöcesanverwaltung, theils weil er es seiner Gesundheit schuldete. In den Pfingstfeiertagen hatten viele rheinische Abgeordnete die Heimat aufgesucht; er hatte in Berlin ausgehalten. Endlich als eine Specialcommission ernannt war, um einen neuen Verfassungsentwurf vorzubereiten, und in den Plenarversammlungen nichts von größerer Wichtigkeit für die nächste Zeit zu erwarten stand, verließ er 2. Juli die Hauptstadt. Doch die Zeit war kurz; schon 5. Juli begann er seine jährliche Kur in Ems. So fand er sich in ziemlicher Nähe von Frankfurt, wo 4 andere preußische Bischöfe bisher Hand in Hand mit ihm für die gleichen Interessen gearbeitet hatten. Schon mündlich hatte er ihnen durch einen Mittelsmann eine Zusammenkunft vorschlagen lassen; am Tage nach seiner Ankunft, 6. Juli, schrieb er alsbald an Diepenbrock, um den Plan ins Werk zu setzen. Eben jetzt erfuhr er durch den Pfarrer von Ems zu seinem großen und freudigen Erstaunen, es sei ein Brief vom Poststempel Innsbruck an die Adresse des Nuntius Viale Prelà in Ems eingelaufen, und er schloß daraus, Viale werde gleichfalls zum Kurgebrauch nach Ems kommen. Aber ein kurzes Schreiben des Bischofs von Münster 6. Juli brachte hinwieder die Nachricht, Viale weile zur Kur in Soden, und schlug zugleich vor, die Versammlung der Bischöfe ebendort abzuhalten.

Geissel ging auf diesen Vorschlag aus weisen Gründen nicht ein, wie auch inzwischen Viale dem Fürstbischof Diepenbrock gegenüber entschieden davon abgemahnt hatte; aber er beeilte sich, sofort den verehrten Freund wenigstens brieflich zu begrüßen und über die ganze Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen:

„Mein Aufenthalt in Ems kann nur von sehr kurzer Dauer sein; denn gestern hat man mich benachrichtigt, mich zur Rückkehr nach Berlin bereit zu halten, da der neue Entwurf der [Verfassung] bereits fertig und die Generaldebatten schon 15. bis 17. Juli beginnen werden [1]. Alle katholischen Abgeordneten wünschen dringend,

[1] Genauer im Brief an Diepenbrock 6. Juli: „Ich habe diesen Morgen Briefe von Berlin erhalten, in welchen man mir meldet, daß der neue, von einer besondern Commission zu bearbeitende Verfassungsentwurf bereits so weit vorgerückt ist, daß er schon gegen den 17. Juli hin in den Abtheilungen zur Debatte kommen wird, und

daß ich bei diesen Debatten zugegen sei, und es ist für mich eine heilige Pflicht, dabei auch nicht einen Tag zu fehlen, weil es sich dabei um Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit handelt, nämlich um die künftige Stellung der katholischen Kirche zum Staat und um ihre Freiheit, die man nach langer und bitterer Bedrückung endlich wieder erlangen muß. Es handelt sich dabei nicht bloß um die Existenz der katholischen Kirche in Preußen, sondern weit mehr um ihre volle Befreiung für eine Zukunft, welche, wie wir nicht zweifeln, nur glorreich sein kann, wenn es uns gelingt, den Augenblick recht zu benutzen, um die Fesseln der Bureaukratie, die wir bis jetzt getragen, zu zerbrechen. Die Wichtigkeit der im Hinblick auf dieses Ziel zu ergreifenden Maßregeln erschien mir so groß, daß ich eine Zusammenkunft mit den hochwürdigen Bischöfen von Breslau und Münster vorgeschlagen habe, um mit ihnen die grundlegenden Principien und die allgemeine Formulirung zu besprechen, welche wir in unsern katholischen Versammlungen in Berlin im voraus berathen haben und deren Einverleibung in die neue Verfassung wir betreiben werden."

Durch Kaplan Scheidtweiler, der diesen Brief nach Soden zu überbringen hatte, sandte Viale 9. Juli die Antwort zurück:

„Ich kann Ihnen nicht genügend aussprechen, Monseigneur, wieviel Freude Ihr sehr liebenswürdiges Schreiben mir bereitet hat. Ich danke Ihnen dafür aufs herzlichste. Ich wäre sehr glücklich gewesen, mit Ihnen in Schwalbach zusammenzutreffen, aber ich fürchte, die öffentlichen Blätter möchten von der Sache reden und den Glauben zu erwecken suchen, als sei ich hier, um den Einfluß des Heiligen Stuhles geltend zu machen, was nicht der Fall ist[1], und das würde der katholischen Sache, besonders bei der protestantisch-radicalen Partei im Parlament, sehr schaden. — Dafür behalte ich mir vor, Monseigneur, Ihnen einen Besuch in Ems abzustatten. Seien Sie gewiß, Monseigneur, daß ich diese Gegenden nicht verlassen werde, ohne das Glück gehabt zu haben, Sie wiederzusehen.

Ich wußte bereits, daß Sie durch Ihre Kölner zum Deputirten für Berlin gewählt worden waren, und das hatte mir ungeheure Freude gemacht. Sie sind dazu berufen, Monseigneur, noch viel Gutes zu vollbringen. Der gegenwärtige Augenblick ist für die Kirche vielleicht der wichtigste seit Jahrhunderten; man muß ihn benutzen, um auf einer soliden Grundlage die Freiheit und die Unabhängigkeit der Kirche aufzurichten. Haben wir dies errungen, so ist alles gewonnen.

Auf Wiedersehen also, Monseigneur, und zwar bald. Ich werde überaus glücklich sein, Ihnen mündlich erneuern zu können die Versicherung aufrichtiger Ergebenheit." . . .

---

daß bis dahin meine Theilnahme an der desfallsigen Verhandlung von den katholischen Deputirten für unerläßlich gehalten und dringendst gewünscht werde. Man ersucht mich daher, meine Angelegenheiten so zu stellen, daß ich im stande sei, sogleich und ohne allen Verzug nach Berlin zurückzugehen, sobald mir eine Mittheilung von daher den noch näher zu bestimmenden Tag bezeichnen werde, an welchem die Berathung über die für uns so wichtigen Paragraphen beginnen wird."

[1] Außer wirklicher Kränklichkeit — Viale war brustleidend, hatte wiederholt Blutsturz u. s. w. — war wohl die augenblickliche Spannung zwischen dem Wiener Hof und der Curie die Veranlassung zu Viales Kurgebrauch.

Als Geissels Einladung zur Zusammenkunft zuerst nach Frankfurt gelangte, lag Fürstbischof Diepenbrock krank zu Bett, auch der Bischof von Ermland war unwohl und brauchte den Arzt. Trotzdem einigte man sich, daß Dienstag 11. Juli zu Schwalbach, das von Frankfurt wie von Ems aus leicht und rasch zu erreichen war, die Berathung statthaben sollte. Der Bischof von Münster, auf dessen Anwesenheit Geissel wegen der in der dortigen Diöcese bestehenden besondern Schulverhältnisse im Hinblick auf die Schulfrage das größte Gewicht legte, war entschlossen zu kommen, ebenso der Bischof von Culm. Diepenbrock wollte sich im Verhinderungsfalle durch seinen Cabinetsrath Dr. Rintel vertreten lassen.

Der edle Fürstbischof hatte bisher mit heldenmüthiger Selbstaufopferung trotz angegriffener Gesundheit in den chaotischen Zuständen der Frankfurter Versammlung muthig ausgeharrt und war dort, ähnlich wie Geissel in Berlin, zum einenden Mittelpunkt aller katholischen Bestrebungen geworden. Nur nach hartem Kampfe hatte er sich entschlossen, dem Ruf nach Frankfurt zu folgen, wie er 14. Mai an Geissel schrieb:

„Trotz meiner entschiedenen gegentheiligen Erklärung, ‚daß man mich nirgend wählen möge, da ich die Vertretung auch der kirchlichen Interessen durch geeignete Laien für zweckmäßiger halte‘, ist dennoch die Wahl für Frankfurt an mehreren Orten auf mich gefallen, und das Domkapitel sowie Deputationen von Stadt und Land bestürmen mich, sie doch ja anzunehmen, da die Ablehnung den übelsten, entmuthigendsten Eindruck in der Diöcese machen werde. Gegen alle meine Neigung, gegen meine innere Ueberzeugung, daß dort nicht mein Platz, schon weil mir staatsmännische Kenntnisse mangeln, weil meine Doppelstellung als preußischer und zugleich österreichischer Bischof (und hier zugleich als ständischer Fürst) mich in die peinlichste Verlegenheit bringen kann, habe ich auch diesmal das Opfer — das schwerste seit meiner Annahme dieses Bisthums! — gebracht, und gehe in Gottes Namen nach Frankfurt, dem dortigen Chaos entgegen, an dessen Gestaltung ich von vornherein zweifle, ja verzweifle. — Ich werde über Köln reisen. . . Fürst Lichnowsky, auch Frankfurter Deputirter, kommt mit mir.“ . . .

Diepenbrocks Befürchtungen fanden sich gleich anfangs mehr als bestätigt. Einer der katholischen Abgeordneten, Landgerichtsrath Blömer, schildert in einem Briefe an Geissel 23. Mai seine Eindrücke:

„Vor allem ist es der Mangel an Talent, der mir hier auffällt und den ich beklage. Ich habe, Heckscher aus Hamburg abgerechnet, bisher nur schwätzen, nicht reden hören. Die Veranlassung zu gründlichen Vorträgen wird freilich erst später kommen; meine bisherigen Erfahrungen geben mir indes auch für die Zukunft wenig Hoffnung [1].

---

[1] In einem Rechenschaftsbericht an die Wahlmänner des Kreises Montjoie—Malmedy—Schleiden 10. Juni rühmt jedoch derselbe Deputirte die Reden von Heckscher und Waitz und „den klassischen Vortrag des Abgeordneten v. Radowitz“. „Ich habe kaum je eine Rede gehört, bei der innerer Gehalt und Schönheit mit Strenge der Form so verwachsen war.“ Im übrigen wiederholte er dieselbe Klage.

Dabei übersteigt die Petulanz und Eitelkeit der großen Männer jede Vorstellung. Blum und Raveaux geriren sich als die Träger der gesamten vaterländischen Geschicke; Jahn und Arndt stellen in aller Turbulenz und Lächerlichkeit vorsündfluthliche Zustände dar; Wesendonck aus Düsseldorf ist, soweit es seine geistige Unbedeutendheit zuläßt, ganz ein Mann des Jahres 1793, Eisenstuck bei größerer Bildung desgleichen; Venedey eine entschiedene Nullität. Zu einem Antrag werden 20, 30 Amendements gestellt, ebensoviel Redner drängen sich beim geringsten Anlaß um die Bühne, überall: multum clamoris und parum lanae. Die Ueberschätzung, der Trieb sich geltend zu machen ist ebenso widerwärtig als betrübend. Das gilt namentlich von den Alten, die es der Jugend in geckenhafter Eitelkeit und miserabler Geschwätzigkeit weit zuvorthun. Vincke und Arnim haben bis jetzt kaum zu Wort kommen können, und Lichnowsky verdankt einen etwas bessern Erfolg bloß seiner Unverschämtheit. . . Der Gesinnung nach ist die conservative Partei entschieden vorherrschend; sie ist indes politisch großentheils tactlos und der Pfiffigkeit und Raffinirtheit der liberalen Ultras vielfach bloßgestellt. An ein gedeihliches Resultat glaube ich nicht. Das Wahrscheinliche ist, daß die überstimmte excentrische Partei sich auswärts Hilfe suchen und finden wird, und daß ein sogen. Putsch die ganze Volkssouveränität an einem schönen Morgen auseinanderjagt. Der Präsident, Heinrich v. Gagern, sonst ein Mann aller Ehren, hat mit der Volkssouveränität einen Satz aufgestellt, an dessen Folgen er zu tragen haben wird. Die Welt ist aus den Fugen, und die Tugend, die patriotische Hingabe, sie wieder einzusetzen, ist im Gegensatze zu dem massenhaften und compacten Schlechten und Bösen zu schwach und zu vereinzelt. Das zeigt sich namentlich in den Clubs, den Vorberathungen 2c., worin das Gelüste die letzte Scheu ablegt und sich in wahrer Gestalt zu erkennen gibt. Ich habe den Vortrag eines Schlöffel aus Schlesien gehört, bei dem es mich wirklich überlaufen hat. Wenn diese Leute ans Ruder kommen, so werden Robespierre und Saint-Just weit übertroffen sein. In den Arbeiterversammlungen geht es wo möglich noch toller zu. Es wimmelt von Republikanern; man weiß wahrlich nicht, ob man über den Unsinn mehr erstaunen oder über die Verwegenheit mehr erschrecken soll. Menschliche Kraft wird das Uebel nicht mehr abwenden, nur Gott allein vermag es."

Ruhiger sah und urtheilte Diepenbrock 4. Juni:

Da der Siebzehner-Entwurf eines Reichs-Grundgesetzes ganz beseitigt und von dem Ausschusse ein neuer noch nicht formulirt ist, so kann ich Ihnen über das, was hier zu erwarten, noch nichts Bestimmtes sagen. Auf völlige Kirchenfreiheit scheint es bei der Majorität abgesehen zu sein; sie ist dankbar zu acceptiren; nur muß zugleich das Kirchenvermögen garantirt werden. Die Schulfrage wird größere Schwierigkeiten machen, hier und auch in Berlin. — Die Zustände sind hier noch so chaotisch, daß man nichts Gewisses sagen kann. — Sehr zu wünschen ist, daß die Regierungen auf die vom Parlament an sie zu erlassende Aufforderung, eine Centralgewalt für Deutschland aufzustellen, sogleich eingehen, weil widrigenfalls die Aufstellung einer solchen aus der Mitte des Parlaments nicht ausbleiben und nur einen ‚Wohlfahrts-Ausschuß' herbeiführen würde. Ich bitte, dies als die Ansicht und den dringenden Wunsch, aber auch als die ernstliche Besorgniß aller Wohlgesinnten dort [in Berlin] geltend zu machen."

Ueber die von ihm selbst entfaltete Thätigkeit gibt Diepenbrock 13. Juni die erste Andeutung:

„Ich habe vor einigen Tagen einen Zusammentritt der bedeutenderen hier anwesenden katholischen Deputirten bei einem Abendessen veranlaßt, um uns über unsere hiesige wichtigste Aufgabe zu verständigen. Wir werden morgen (und später öfter) zu einer nähern Berathung wieder zusammenkommen. Wenn wir so günstige Bestimmungen wie in dem Berliner Verfassungsentwurf hier durchsetzen könnten, müßten wir uns sehr glücklich schätzen. Aber eine ausdrückliche Garantie des Kirchenvermögens wird kaum durchzubringen sein, da auch die österreichischen Deputirten (meist Josephiner) dagegen sind (die Tiroler halten fest mit uns). Wir müssen froh sein, wenn keine nachtheilige Bestimmung hineinkommt und für die günstigern positiven Bestimmungen einzelner Länder Spielraum bleibt.

Man sagt, wir würden nächstens vom souveränen Volke aufgehoben, d. h. auseinandergesprengt werden. Nous verrons!"

Die so angebahnte Vereinigung der Katholiken nahm guten Fortschritt; schon 25. Juni meldet Bischof Müller nach Berlin: „Die Deputirten entschieden katholischer Farbe vereinigen sich regelmäßig auf Veranlassung des Herrn Fürstbischofs zur Berathung unter Vorsitz des Herrn v. Radowitz."

Es war von Wichtigkeit, daß zwischen Geissel in Berlin und den Bischöfen in Frankfurt beständige Fühlung unterhalten wurde; denn es war unvermeidlich, daß auch Fragen auftauchten, über welche die Ansichten der Bischöfe wie auch die wirklichen Interessen der katholischen Landestheile weit auseinander gingen. Eine solche war gleich anfangs die Frage über Aufhebung des Patronatsrechtes, die bei der Durchberathung des Verfassungsentwurfes in der Berliner Versammlung brennend wurde. Geissel schrieb darüber an Diepenbrock 8. Juni:

„Nicht bloß alle unsere rheinischen Deputirten, sondern auch viele protestantischen Laien und Pfarrer aus den andern Provinzen scheinen auf gänzliche Abschaffung des Patronatsrechtes antragen zu wollen und werden hierbei von der radicalen Seite unbedingt unterstützt werden. Man ist der Ansicht, daß diese ganze Sache mit der Wurzel ausgerissen werden müsse, um dem Staate in Zukunft jede Veranlassung von vornherein abzuschneiden, wieder zu den frühern Behemmungen und Vexationen in diesem Punkte zurückkehren zu können. Wir am Rhein wünschen daher quoad hoc tabula rasa zu machen, wie solches auch bereits auf dem linken Rheinufer früher geschehen ist. — Dagegen sind aber die katholischen Deputirten, namentlich die Geistlichen aus Schlesien und den östlichen Diöcesen, der Ansicht, daß ein solcher Antrag für jene Provinzen sehr schlimm wäre, weil befürchtet werden müsse, daß mit dem Wegfall des Patronats für den Staat wie für die Gutsherren zugleich auch die dem Patronate anklebende rechtliche Verbindlichkeit zum Bau und Unterhalt der Kirchen und Pfarrhäuser mit wegfallen würde, wodurch dann die katholischen Gemeinden einen Verlust erlitten, welchen zu ertragen denselben eine Unmöglichkeit wäre."

Diepenbrock seinerseits nahm die Frage sehr ernst und ließ sofort durch seinen Generalvicar, Weihbischof Latussek, Berathungen des Kapitels von Breslau darüber einleiten. Er selbst antwortete Geissel bereits 13. Juni. Die Aufhebung des Patronatsrechtes schien auch ihm wünschenswerth, aber für Schlesien ohne die schwersten Verluste nicht durchführbar, und eine nothwendige kirchliche Forderung konnte er darin nicht erblicken:

„Ich glaube daher nicht, daß man berechtigt sei, ein theoretisches Postulat abstracter Kirchenfreiheit auf Kosten so vieler armer Gemeinden geltend zu machen. Jedenfalls müßten sie vorerst darüber gehört werden. Aber selbst der nicht wahrscheinliche Fall ihrer freiwilligen Uebernahme der Patronatslasten würde die nothwendige Folge haben, daß sie sich dann auch das Patronatsrecht, die Wahl ihrer Seelsorger vindicirten, wodurch man in eine viel gefährlichere Abhängigkeit von den Gemeinden geriethe und in dieser Zeit freier Bewegung und Aufregung den verderblichsten Umtrieben Thür und Thor geöffnet werden würde." Freilich meinte auch Diepenbrock: „Vom Staate, der das Patronatsrecht in den meisten Fällen durch die Säcularisation patronatsberechtigter Stifter und Klöster erlangt hat (in deren Güterbesitz das ursprüngliche Pfarrvermögen durch Unionen incorporirt und verschlungen worden), könnte man [für den Fall der allgemeinen Abschaffung des Patronats] allerdings billigerweise eine den Patronatslasten entsprechende Dotation verlangen — ob aber auch erlangen?"

Mit andern Augen betrachtete der Bischof von Münster die Sache, welcher 25. Juni an Geissel schreibt:

„In der Breslauer Diöcese ist freilich mit der Aufhebung . . . großer materieller Nachtheil verbunden. Wir sind dagegen der Meinung, daß zwar nicht seitens der Bischöfe auf die Aufhebung angetragen werden solle, man es aber geschehen lassen solle, wenn es von andern geschieht. Ich halte dafür, daß der materielle Verlust gegen den großen Vortheil der Freiwerdung der Kirche in diesem Stücke in gar keinen Vergleich komme. Es werden sich auch auf anderem Wege Mittel zur Unterstützung der Kirchen finden lassen, selbst ohne Druck der Gemeinden; es muß aber freilich der katholische Gemeinsinn, eine gewisse Solidarität dabei in Anspruch genommen werden. Ich kann mich von der Ueberzeugung nicht trennen, daß Gott, der eine Zeit herbeigeführt hat, welche der Kirche so viele geistige Güter wiederbringt, auch an den nöthigen zeitlichen Mitteln sie nicht wird Mangel leiden lassen, und scheint mir die Verantwortung für das Darangeben dieses oder jenes irdischen Besitzes oder Rechtes leicht zu tragen, wenn man statt dessen das unschätzbare Gut der Selbstregierung und Selbstverwaltung der Kirche erlangt. — Die Aeußerung des Fürstbischöfl. General-Vicariats wird Ew. Erzbischöfl. Gnaden zwischenzeitlich wohl auch zugegangen sein. Die eigenthümlichen schlesischen Verhältnisse mögen allerdings ein Vorgehen der geistlichen Behörde unrathsam machen, so sehr diese dem Princip nach ebenfalls die Aufhebung des alten Zustandes wünschen wird."

Im übrigen konnte Bischof Müller jetzt vom Parlamente manche Nachrichten geben, während er zugleich den Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Grundrechte des deutschen Volkes an Geissel übersandte:

„Die den Cultus betreffenden Artikel sind nicht genügend. Indessen ist doch gute Aussicht vorhanden, daß die Minorität des Ausschusses, welche die Unabhängigkeit der Kirche stipulirt, in der Versammlung zur Majorität werde. In betreff des Unterrichtes ist glücklicherweise volle Freiheit ausgesprochen; jedoch ist ein gefährlicher Artikel daneben gesetzt... Morgen kommt's zur Abstimmung in betreff des Reichsverwesers. Die Majorität will nur einen, und zwar aus den Fürsten, und von ihnen vorgeschlagen und von der Versammlung genehmigt, aber von dieser ‚gewählt' und von jenen genehmigt, und will ihn unverantwortlich, aber mit verantwortlichen Ministern. So steht's heute; es wird indessen gearbeitet, einen neuen Zankapfel dazwischen zu werfen — das wird jedoch hoffentlich nicht gelingen und vielmehr das entgegengesetzte Bestreben zum Ziele führen, für jene Punkte eine recht große Majorität zu gewinnen. — Erzherzog Johann ist der Mann, der als den Fürsten und der Nationalversammlung genehm allgemein bezeichnet wird. — In etwa acht Tagen werden die Grundrechte zur Debatte kommen."

Wirklich erfolgte am folgenden Tage, 26. Juni, durch die Wahl Erzherzog Johanns zum Reichsverweser die Schaffung einer Centralgewalt des Deutschen Reiches. Kurz darauf kam Geissel nach Ems; in Schwalbach wurde 11. Juli die Conferenz der Bischöfe gehalten. Am 14. kam auch der Nuntius Viale Prelà zur Besprechung mit Geissel nach Ems. Unterdessen hatte Geissel unausgesetzt den Blick nach Berlin gerichtet; 15. Juli schreibt er aus Ems:

„In Berlin schlagen sie sich mit allerlei Interpellationen und sonstigen Fragen herum; an die Hauptsache, die Verfassung, kommt man nicht einmal schrittweise, kaum zollweise. In der Commission ist zwar der Artikel II — über das Verhältniß der Kirche zum Staate und dem Unterricht — fertig, aber für uns gar nicht günstig, da er alle geistliche Aufsicht über die Schule gänzlich ausschließt und anderes verkehrtes Zeug enthält. Das wird einen harten Kampf kosten! Eh bien, nous verrons!"

Am 17. Juli kehrte Geissel nach Köln zurück, um dort für das große Domfest die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; am Abend des 23. Juli war er wieder auf dem Wege nach Berlin. Er nahm dahin eine Petition des Kölner Piusvereins mit, um dieselbe als Abgeordneter zu überreichen:

„Antrag auf Aussetzung der constitutiven Thätigkeit der preußischen Landesvertreter in Berlin bis dahin, daß die Frankfurter Versammlung die Reichsgesetze entworfen und festgestellt hat rc."[1] Blömer hatte Geissel in dieser Hinsicht 6. Juli von Frankfurt aus geschrieben:

„Ein bedeutendes Gewicht [für Blömers Verbleiben in Frankfurt] hat der Umstand in die Wagschale gelegt, daß von hier aus [im Frankfurter Parlament] ein Antrag vorbereitet wird, welcher allen extremen Bestrebungen in Berlin vordersamst einen Riegel vorschieben soll, des Inhalts nämlich, daß bis zur Feststellung der Grundrechte des deutschen Volkes durch die hiesige Nationalversammlung die

[1] Stenogr. Bericht I, 324, Nr. 3164.

Berathung und Beschlußnahme über alle Gegenstände, die auf diesen Grundrechten basiren, in den constituirenden Versammlungen der Einzelstaaten auszusetzen seien. Der Antrag wird, soviel vorauszusehen, eine große Majorität für sich haben und wahrscheinlich schon in nächster Woche durchgehen. Der Berliner Landtag beschränkt sich dann auf den bloß praktischen Theil, Finanzfragen u. s. w. und verlegt die Erörterung und Feststellung der eigentlichen Principien in eine hoffentlich bessere Zeit. General v. Radowitz nimmt für den Antrag aufs lebhafteste Partei; ja er sieht darin das einzige ausreichende Mittel, die Leidenschaftlichkeit des Augenblicks zu brechen und der Entscheidung über die Zukunft Preußens jene Ruhe und jenen Ernst zu gewinnen, deren sie jetzt ermangelt und doch so sehr bedarf. Die hier versammelten Preußen der ältern Provinzen sind über die Haltung der Berliner Versammlung entrüstet, und diese Entrüstung ist, wie sie sagen, nur das Echo der Empfindungen, die bei der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Bewohner der alten Provinzen leben. Man könne und werde ein Fortschreiten auf den betretenen Bahnen nicht dulden, die Versammlung müsse sich beschränken oder aufgelöst werden."

Von den Zuständen, die Geissel bei seinem Wiedereintreffen in Berlin vorfand, war auch er nichts weniger als erbaut; 1. August schreibt er nach Köln[1]:

„Hier ist es zum Krankwerden langweilig. An die Verfassung werden wir erst in 10—12 Tagen kommen. Jetzt schwebt die Debatte über die Todesstrafe, sodann kommt jene über die Habeas corpus-Acte und dazwischen Interpellationen. Auch ein Antrag auf Abschaffung des Cölibates liegt vor, um wenigstens Skandal zu machen. Dazu wieder 23—24 Grad Hitze, Staub, Wind, Gestank, ein Leben zum Erschöpfen. Je nun, wir müssen uns darein finden."

Geissels Ankunft in Berlin war eben in einem sehr kritischen Augenblick erfolgt. Es hieß, der hegelsche Philosoph Rosenkranz, bisher Professor in Königsberg, solle das Ministerium des Cultus und des Unterrichts übernehmen; Ladenberg lehne ab, anders als in interimistischer Eigenschaft dieses Portefeuille zu führen. Rosenkranz aber war ein Feind der christlichen Schule[2]. Da schrieb 27. Juli in aller Bestürzung auch noch Blömer aus Frankfurt:

„Den Anlaß dieser Zeilen bildet eine Mittheilung, die mir von seiten des Herrn Max v. Gagern geworden ist und die mir Herr v. Radowitz bestätigt. Es sind die ernstesten Einleitungen getroffen, um den Ritter v. Bunsen zum (Reichs-)Minister des Auswärtigen zu machen. v. Arnim (der Kastanienwälder) ist noch hier. Er soll anfangs für sich geworben haben, dann aber, als hierfür keine Aussicht geblieben, mit Entschiedenheit auf Bunsen übergegangen sein. Es muß manches rasch dagegen geschehen, wenn wir es nicht mit einer Thatsache zu thun haben sollen, so äußerte sich Radowitz mit tief bewegter Stimme."

---

[1] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 312.

[2] „Gegen seine Uebernahme des Unterrichtsministeriums nach den von ihm bestimmt ausgesprochenen Principien scheint besonders geistlicher Einfluß und eine Differenz über die kirchlichen Angelegenheiten zur Geltung gekommen zu sein" (Augsb. Allg. Ztg. Nr. 210, S. 3348).

Gleich nach seiner Ankunft erfuhr Geissel auch, daß man es höchst übel vermerke, daß der Kölner Dombauverein durch eine eigene Deputation wohl das Parlament von Frankfurt, nicht aber die Berliner Nationalversammlung eingeladen habe: „Die Sensation darüber ist im Wachsen, und von allen Seiten werde ich deshalb apostrophirt, ohne daß ich darüber eine andere Antwort geben kann als die, ‚daß ich vermuthe, es werde die Einladung noch nachkommen'. . . Man macht von allen Seiten her Bemerkungen, weil man in der Nichteinladung des Parlamentes eine Mißachtung von seiten der Kölner sieht."

Als Geissel 1. August diesen Wink in die Heimat entsandte, war eine Einladungsadresse bereits unterwegs. In einem feierlichen Schreiben, das der Dombauvereins-Vorstand unterschrieben, wurde der Erzbischof ersucht, die Einladung der Versammlung zu überreichen oder in geeigneter Weise an den Präsidenten gelangen zu lassen. Geissel setzte noch seinen Namen zu den übrigen unter die Adresse, und zu Beginn der Sitzung des 4. August wurde die schwungvoll gehaltene Einladungsadresse vor dem versammelten Hause verlesen und vom Präsidenten freudig begrüßt. Am Abend des 6. August trat Geissel die Rückreise nach Köln an, wo die Vorbereitungen zum großen Feste seine Anwesenheit erheischten. Bald sah er sich dort von zehn befreundeten Bischöfen umgeben, und trotz der Aufregungen und Mühen jener Tage konnte hier doch manches besprochen und ausgetauscht werden. Leider hatte gerade Diepenbrock fernbleiben müssen. Schon 31. Juli hatte er Geissel mitgetheilt, daß es ihm unmöglich sei zu kommen:

„Zu jeder andern Zeit hätte mich die Theilnahme [an Ihrem „schönen Dombaufeste"] glücklich gemacht. Leider aber hat ein vierwöchentliches Krankenlager — Folge der Parlamentssitzungen — mich so herabgebracht, daß nach ärztlichem Ausspruche Ruhe und Erholung mein höchstes Bedürfniß ist. Von der andern Seite fordern die sich täglich mehr verwickelnden Angelegenheiten meiner österreichischen Herrschaften meine baldmöglichste Rückkehr, um den größten Verlusten für mich und das Bisthum vorzubeugen. So befinde ich mich in der allerpeinlichsten Lage, zumal auch hier wegen der Eigenschaften meines Stellvertreters meine Entfernung einiges Bedenken erregt; und doch ist es mir unmöglich, noch 6—8 Wochen — so lange kann sich die Entscheidung über die kirchlichen Fragen wohl noch hinausschieben — hier auszuhalten. — Für jetzt kann ich nur an die Herstellung meiner Gesundheit denken, da meine Nerven ganz herunter sind. Die Reise nach Köln zum Fest hat mein Arzt als ganz unzulässig untersagt. — Krank sein unter solchen allseitig drängenden Verhältnissen ist eine harte Prüfung und erfordert große Geduld. Die unabweislichen Sorgen aller Art befördern leider die Genesung auch nicht!"

Ungestört, weihevoll und erhebend verlief das viertägige große Friedensfest in Köln, eine Oase in dem tollen Sturmjahre 1848. Kaum war der Festjubel verhallt, als Geissel in treuer Erfüllung seiner Pflicht zum dritten-

mal den Weg zur Nationalversammlung in Berlin einschlug. Er berichtet an Viale 13. October:

„Wie Sie wissen, Monseigneur, bin ich nach unsern Festtagen sofort wieder nach Berlin aufgebrochen, da man mir geschrieben hatte, alle Katholiken wünschten meine Gegenwart für die Debatten über die die Kirche und den Unterricht betreffenden Paragraphen der neuen Verfassung; und im Hinblick darauf, daß es sich dabei um unsere wichtigsten Interessen handelte, verlor ich keinen Augenblick, um an meinem Posten einzutreffen. Vom 22. August bis 2. September haben wir die fraglichen Gegenstände debattirt; der Kampf war lang und hartnäckig, und wiewohl wir einige für die Kirche günstige Bestimmungen durchgesetzt haben, müssen wir doch beklagen, daß mehrere sehr schädliche Artikel, wie z. B. der, daß aller öffentliche Unterricht für immer von aller kirchlichen Leitung und Aufsicht frei sein müsse, durch eine radicale und neukatholische Majorität angenommen wurden."

Ausführlicher schreibt Geissel am gleichen Tage an den päpstlichen Internuntius in München:

„Wie ich die Ehre hatte, schon vorhin zu erwähnen, haben die Berathungen der Nationalversammlung zu Berlin über die Interessen der Kirche kein für die Katholiken befriedigendes Resultat ergeben. Ein großer Theil der radicalen Deputirten möchten Verfassungsartikel aufstellen, welche den vollen Ruin der katholischen Kirche oder wenigstens ihre vollständige Knechtung nach sich ziehen würden. Eine Partei denkt überdies daran, ihr alle die Rechte und Güter zu nehmen, welche sie als Dotation noch im Besitz hat. Gleichzeitig besteht man mit unerbittlicher Hartnäckigkeit darauf, den Clerus von der Leitung und dem Einfluß auf die öffentlichen Schulen ganz auszuschließen, kurz ein gegen die Kirche und den Clerus höchst feindlicher Geist erfüllt einen großen Theil der sogen. souveränen Constituirenden. Derselbe Geist herrscht auch im Parlament zu Frankfurt. Dort haben, wie Sie aus den öffentlichen Blättern ersehen haben werden, Protestanten und schlechte Katholiken nicht nur den Antrag gestellt, den Cölibat abzuschaffen, sondern auch auf der Tribüne die ‚Nothwendigkeit' ausgesprochen, ‚das verhaßte Band zu zerreißen, das die Katholiken Deutschlands mit dem Apostolischen Stuhle verbinde, und daß jetzt die Zeit gekommen sei, um das Joch der Knechtschaft zu zerbrechen, das Rom den deutschen Gewissen aufgeladen habe."

In den Straßen von Berlin tobten eben wieder wilde Volkstumulte und blutige Ausschreitungen des Pöbels (22.—27. August). Bald riefen ernstere Pflichten Geissel nach Hause. Auf sein Ansuchen wurde ihm in der 49. Sitzung 2. September ein vierwöchiger Urlaub gewährt „mit Rücksicht auf seine amtlichen Geschäfte, als — Entlassung der Candidaten des geistlichen Standes aus dem Clerical-Seminar und deren Ordination zc." An seine Stelle trat der mit ihm zugleich als Ersatzmann gewählte Landgerichtsrath Haugh aus Köln. An Viale berichtet Geissel 13. October:

„Da die Debatten über Kirche und Unterricht zu Ende waren, und ich an den folgenden Berathungen, die sich auf rein politische Gegenstände bezogen, nur wenig Interesse fand, entschloß ich mich, nach Köln zurückzureisen vorbehaltlich

meiner künftigen Anwesenheit, wenn jene Artikel noch einmal vor dem versammelten Hause zur letzten entscheidenden Abstimmung kommen werden. In Köln blieb ich nur zwei Tage und machte mich 5. September auf den Weg nach Frankfurt und Soden, an welch letzterem Orte ich die Absicht hatte, Ihnen meinen Besuch abzustatten und Sie einzuladen, noch für einige Wochen zur Nachkur mit mir nach Köln zu kommen. Außerdem aber war meine Absicht, mit den Mitgliedern des [Frankfurter] Parlamentes eine Conferenz zu halten, um ihnen mitzutheilen, was wir in Berlin gethan haben, und weitere Maßregeln mit ihnen zu überlegen."

Von Ems aus schrieb Geissel 18. September 1848 an seinen Generalvicar[1]:

„Bei der Abstimmung [in Frankfurt] über die Kirchenfragen ist das Resultat sehr ungünstig ausgefallen. Die neuen Staatsflicker haben für die Kirchenfreiheit weder Kopf noch Herz; diese kleinen Volkstyrannen sind die enormsten Despoten, wenn es nach ihrer Laune geht. Die Frankfurter Abstimmung wird nicht verfehlen, auf Berlin großen Einfluß zu üben. Bureaukraten und Demokraten werden sich die Hand reichen, um die Kirche fort und fort . . . zu knechten oder, nach dem Ausdruck eines frühern bayrischen Illuminatenschülers, ‚mit Stange und Kappzaum nebst Sporen und Reitpeitsche zu reiten'. In der Schulfrage ist ohnehin auch in Berlin wie in Frankfurt von vorhinein gar nichts zu hoffen. Ich habe deswegen wenig Lust mehr, nochmals nach Berlin zu gehen, und denke ernstlich daran, ob ich nicht mein Wahlmandat niederlegen soll. Ich bin gerne bereit, jedes Opfer zu bringen; allein wenn man die Fruchtlosigkeit gewiß voraussieht, so dürfte es klüger sein, sich von dort zurückzuziehen und sich mit aller Kraft dem Innern der Kirche und ihren innern Interessen zuzuwenden."

Der Vorsatz, zum Parlament zurückzukehren, kam bald vollends ins Wanken. Eine für die Kirche Gesamtdeutschlands entscheidende Angelegenheit nahm die folgenden Monate in Anspruch. Doch blieb Geissel mit den katholischen Deputirten in Berlin in lebhaftem brieflichen Verkehr. Frenken schrieb regelmäßig alle Tage, zuweilen noch öfter, auch Evelt und Westhoff schrieben fleißig, und von nicht wenigen andern, wie Frhr. Wilderich v. Ketteler, Landgerichtsrath Haugh, Dechant Pauls, Pfarrer Endepols, liegen Mittheilungen und Berichte vor. Einstweilen hielt Haugh treu an seinem Posten aus; allein er sehnte sich danach, wieder abgelöst zu werden, und drängte den Erzbischof, nach Berlin zurückzukommen. Auf seine dringenden Bitten vom 7. October erwiderte Geissel unter dem 16. October 1848:

„Daß Sie, verehrtester Herr Landgerichtsrath, lebhaft wünschen, wieder abgelöst zu werden, kann ich wohl denken, und ich würdige vollkommen die Ihre Familie und namentlich Ihre verehrte kranke Mutter betreffenden Gründe. Ich muß aber innig bedauern, daß ich Sie vorderhand noch nicht ablösen kann. Es ist mir dieses jetzt durchaus unmöglich. Es haben nämlich die deutschen Bischöfe eine Conferenz verabredet, welche am 21. October zu Würzburg stattfinden wird,

[1] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 317.

und bei welcher zu erscheinen es auch für mich unerläßlich ist. Dadurch aber wird es mir selbstredend unmöglich, in Berlin mich einzustellen. Voraussichtlich wird die Versammlung der Bischöfe nicht vor dem 2.—4. November beendigt sein, und ich kann sonach vor dem 6.—8. November kaum wieder nach Köln zurückkehren. Erst aber nach meiner Heimkehr werde ich den Tag angeben können, an welchem ich wieder an den Berathungen zu Berlin werde theilnehmen können. Ich bedaure lebhaft, daß hierdurch mein früher gefaßter Plan, Sie noch im October abzulösen, vereitelt ist. Allein die Versammlung in Würzburg ist zu wichtig, als daß ich von derselben mich ausschließen darf. Meine Theilnahme an derselben ist von so gebieterischer Nothwendigkeit, daß ich selbst die Verhandlungen der Kirchenfrage in pleno der Berliner Versammlung darangeben müßte, wenn dieselbe mittlerweile daselbst stattfinden sollte. Ich würde das lebhaft bedauern und mich nur durch die Gewißheit beruhigen, daß Sie statt meiner mit entschiedener Gesinnung unsern kirchlichen Interessen das Wort reden werden. Wir wissen ja, daß wir auf Sie zählen dürfen."

Noch bis zum 8. November finden sich Briefe von Haugh aus Berlin an den Erzbischof. Dann, als die große Spaltung im Parlamente eintrat und die Verlegung nach Brandenburg verkündet wurde, reiste Haugh auf Grund eines Unwohlseins ohne Urlaub nach Köln zurück. Alsbald forderte der Präsident der Versammlung den Erzbischof auf, an dessen Stelle wieder einzutreten:

„Der infolge des Ihnen ertheilten Urlaubs einberufene Stellvertreter hat sich den Berathungen der Nationalversammlung entzogen. Wir fordern Sie deshalb hiermit auf, in die Vertretung Ihres Kreises selbst wieder einzutreten und sich deshalb so schleunig wie nur möglich hierher zu begeben. Die Nationalversammlung hegt das unbedingte Vertrauen, daß Sie in diesem entscheidenden Augenblicke nicht länger, als die dringendste Noth es erfordert, auf Ihrem Posten fehlen werden.

Berlin, den 17. November 1848.

Der Präsident der Nationalversammlung
v. Unruh.

An den Erzbischof Herrn v. Geissel, Hochwürden zu Köln.

Aber auch im Brandenburger Parlament wurde Geissel vermißt. Bei dem letzten Ringen mit dem in Berlin zurückgebliebenen Rumpf-Parlament war man des Ausgangs noch keineswegs gewiß, und die Zahl der anwesenden conservativen Volksvertreter fiel ins Gewicht. Zwar wurde noch bei der namentlichen Abstimmung vom 28. November Haugh unter den Mitgliedern angeführt, die „unter Angabe der Gründe" in der Sitzung fehlten; allein noch an dem gleichen Tage schrieb Frenken besorgt an den Erzbischof:

„Ist Haugh in der That krank? Ich darf Ew. Gnaden nicht verschweigen, daß auch nach Ihrer Stimme vielfach Nachfrage ist. Ich habe überall, wo ich Gelegenheit hatte, hervorgehoben, daß ja Haugh es gewesen, der in die Krisis mit hineingerathen, und er es daher auch jetzt sein werde, der bei der Lösung sich betheilige. Bischof Drepper war im gleichen Falle mit Rintelen [seinem Ersatzmann]. Letzterer ist jedoch anwesend geblieben und gegenwärtig hier."

Doch schon nach wenig Tagen hatte sich die Lage der Dinge soweit geklärt, daß Frenken 1. December nach Darlegung der letzten Vorgänge die Beruhigung geben konnte:

„Ew. Gnaden ersehen daraus, daß fürs erste hier nichts mehr zu versäumen ist, und es kommt mir so vor, als ob Sie nicht mehr in den Fall kommen würden, hierher reisen zu müssen. Wenn Haugh nicht schon unterwegs ist, so müßte er doch Mittwoch Abend hier sein. Wir werden bis dahin hier sehr langweilige Tage verleben, da doch anderes nichts übrig ist als ruhig hier abzuwarten."

Zwei Tage später konnte Frenken nachschicken:

„An eine Ueberkunft [zum Parlament] brauchen Ew. Gnaden nicht zu denken, und läßt sich überdies die Entwicklung so an, daß diejenigen, die früher der Meinung sein konnten, die Herren Bischöfe müßten bei dieser Krisis hier an ihren Plätzen sein, davon abstehen werden."

Am 5. December erging die kgl. Verordnung, wodurch die Versammlung aufgelöst wurde.

---

7. Die Fronde im Clerus.

„Es bereiten sich im Schoße des Clerus selbst Bewegungen vor, denen wohl nicht lange mehr auszuweichen sein wird. Der niedere Clerus ist unzufrieden über den Druck des höhern; besonders in der Kölner Erzdiöcese scheint seine Geduld über gewisse despotische Gebarungen am Ende, und irren wir nicht sehr, so werden den deutschen Reichstagen in kurzer Zeit deutsche Concilien folgen." Diese Correspondenz, einer liberalen Zeitung [1] 24. Mai 1848 aus Köln eingesandt, war leider nicht leere Zeitungsmache, sondern sprach nur aus, was bereits vor aller Augen lag, daß die jener Zeit eigenen demokratischen Tendenzen, der Geist der Umwälzung und Reformsucht, auch einen Theil des Clerus ergriffen hatte. Es war nur zu natürlich, daß alle aus irgend einem Grunde mißvergnügten, der kirchlichen Behörde entfremdeten Elemente zunächst von dem Strudel erfaßt wurden.

„Es ist gegenwärtig vielfach die Rede", schrieb man 7. Juni dem ‚Katholik' [2], „von einer geheimen Verbindung unter dem Clerus der Diöcesen Köln und Trier, welche auf nichts mehr und nichts weniger ausgehen soll, als die Professoren Braun und Achterfeldt wieder in ihre frühere Stellung und auf den Katheder zu bringen und überhaupt die Herren Bischöfe in Handhabung der Kirchenzucht und Diöcesanverwaltung zu bevormunden. An der Spitze soll unter andern auch ein junger Docent der philosophischen Facultät [3] stehen, dessen excentrische und wirre Ideen schon oft die Aufmerksamkeit auf ihn zogen. Was an der Sache Wahres ist, wird sich zeigen."

---

[1] Augsb. Allg. Ztg. Nr. 150, S. 2390. [2] S. 280, „aus Bonn".
[3] Prof. Knoodt.

Geissel selbst kommt in seinen Briefen 30. October 1848 zum erstenmal [1] auf die Sache zu sprechen, indem er an Viale schreibt:

„Ew. Excellenz wissen vielleicht schon, daß die Hermesianer aufs neue sich regen. Es scheint, daß sie die Erregung der Zeit benutzen wollen, um ihre Angelegenheit wieder aufzufrischen und uns Schwierigkeiten zu bereiten, von denen sie einen Vortheil für ihre Partei erhoffen, wäre es auch nur der, daß man von ihnen und ihrer Clique wieder einmal spreche. Herr Elvenich, Professor der Philosophie zu Breslau und 1839 in Rom der erste Kämpe des Hermesianismus, hat jüngst eine Broschüre veröffentlicht, in welcher er sich bemüht, den Nachweis zu führen, daß die in der Encyklika des Heiligen Vaters Pius IX. enthaltenen Sätze ganz und gar in allem die des Hermes seien rc., und er endet mit dem Schlußergebniß, daß es von meiner Seite eine Dreistigkeit gewesen sei (‚une impudence'), den gegenwärtigen Papst dazu vermocht zu haben, durch ein neues Breve das von Gregor XVI. 1836 erlassene Verdammungsbreve gegen die Bücher des Hermes zu bestätigen. Dies die neue Strategie der Hermesianer von Breslau.

Die vom Rhein haben eine andere Taktik für sich ausgewählt. Da sie sich überzeugt haben, daß ihre Sache auf dem Gebiete der Doctrin unter unserem Clerus ganz und gar abgethan ist, und daß es ihnen unmöglich ist, auf diesem Gebiete auch nur den geringsten weitern Erfolg zu erringen, haben sie sich auf das Gebiet der kirchlichen Disciplin geworfen. Einige ihrer anerkannten Häupter haben eine Adresse abgefaßt, dazu bestimmt, mir überreicht zu werden, in welcher sie mehrere Forderungen stellen, nämlich: daß ich ohne Verzug eine Diöcesansynode feiere; daß ich bei Ernennung zu Pfarreien und andern kirchlichen Stellen einerseits alle Geistlichen mit demselben Vertrauen behandle, solange nicht durch richterliches Erkenntniß der Nachweis erbracht ist, daß der Bewerber für die Stelle, die er verlangt, nicht würdig sei, andererseits im Falle ich über die Orthodoxie oder die kirchliche Gesinnung eines Priesters Zweifel hege, ich gehalten sein solle, denselben sofort vor ein geistliches Gericht zu stellen, welches dann urtheilen wird, ob der betreffende Priester des Vertrauens werth ist oder nicht; und daß ich, um diese beiden Forderungen durchzuführen, ein unabhängiges Gericht einsetzen solle, das sich aus Geistlichen zusammensetze, von denen ich wisse, daß sie das Vertrauen der Diöcese besitzen.

Es ist nicht schwer zu verstehen, was die Verfasser dieser Adresse im Auge haben. Sie verlangen eine Diöcesansynode, um dort aufs neue ihre hermesische Lehre erörtern zu lassen, und da sie daran verzweifeln müssen, dieselbe je durch Rom wieder zu Ehren gebracht zu sehen (la voir rétablie par Rome), haben sie sich die neue Hoffnung vorgespiegelt, dieselbe noch der Diöcesansynode vorzulegen und dort von ihren Anhängern anerkennen zu lassen, oder wenigstens, falls dies nicht gelingen sollte, sie dort zu erörtern, um neuen Stoff zur Polemik zu gewinnen und neuen Skandal zu machen. Mit einem Schlage schwärmen sie für die Synode, nicht als für ein Mittel, um Einheit und Zucht unter dem Clerus zu vermehren, sondern um Verwirrung anzurichten und Zwietracht zu nähren zum Vortheil ihrer Partei; denn es steht fest, daß sie die eigenthümliche Vorstellung haben, daß auf einer solchen

---

[1] Bereits im August 1846 hatte ein Pfarrer aus der Nähe von Köln eine reformdurstige Denkschrift voll verwirrter Ideen an den Erzbischof gerichtet und hatte dafür innerhalb des betreffenden Decanates auch andere Unterschriften gewonnen; 24. März 1848 wiederholte er das Experiment; doch schien Geissel seinen Declamationen wenig Bedeutung beizumessen.

Synode die Gegenstände behandelt würden wie in einem politischen Parlamente, so daß da Fragen aufgeworfen werden von jedem, der solche nur anregen will, und worauf sie besonders rechnen, von denen, die dazu im stande sind; daß diese Fragen von den Rednern dann hin und her discutirt, durch Amendements verbessert, durch Stimmenmehrheit votirt, als Diöcesanstatuten angenommen und endlich dem Bischof dictirt werden, der nichts anderes ist als der Executor dessen, was die Synode der Geistlichen zu beschließen und ihm vorzuschreiben für gut befunden hat. Man sieht leicht, wo es mit einer solchen, von den Hermesianern ausgedachten und geleiteten Synode hinauskommen könnte.

Gerade in diesem selben Sinne verlangen sie ein geistliches Gericht, zusammengesetzt aus Männern, welche das Vertrauen der Diöcese besitzen, d. h. ein neues, nicht bischöfliches, sondern presbyterielles Officialat, zusammengesetzt aus Männern, die von der hermesischen Partei erwählt und ernannt sind und dieser selbst angehören. Sie wollen ferner, daß dieses Gericht unabhängig, d. h. dem Bischof zur Seite gesetzt sei, zur Controlle über ihn, um ihn zu überwachen bezüglich des Vertrauens, das er bei Uebertragung von Pfarreien und andern Stellen den Priestern erweist, oder richtiger gesagt, daß dieses famose Tribunal über dem Bischof stehe und durch richterliches Erkenntniß ihm den Grad des Vertrauens dictire, das er diesem oder jenem Geistlichen erzeigen soll, und in jedem Falle ihm vorschreibe, welchem Bewerber er eine erledigte Stelle zu vergeben habe. Dieses neue hermesische Kirchenrecht stellt also neben, oder besser gesagt, über dem bischöflichen Ordinarius einen zweiten Bischof auf, und es versteht sich von selbst, daß dieser neue Bischof ein hermesischer sein muß."

In Baden, Württemberg und der Schweiz hatten während der dreißiger und vierziger Jahre ähnliche Bewegungen unter dem Clerus stattgefunden [1], waren aber von den bischöflichen Behörden gebührend zurückgewiesen und von der gesunden öffentlichen Meinung verurtheilt worden. Was ihnen jedoch diesesmal eine besondere Bedeutung verlieh, war einerseits die ganz außergewöhnliche Erregtheit der Zeit, welche ohnehin an die Wachsamkeit, die Umsicht und den Hirteneifer der Bischöfe die außerordentlichsten Anforderungen stellte; andererseits der Umstand, daß Persönlichkeiten von Ansehen und Stellung innerhalb der Erzdiöcese sich an die Spitze solcher Umtriebe stellten und dadurch um so leichter andere mit sich fortrissen. Zu ihnen gehörten nicht bloß 2 Mitglieder des Kölner Metropolitankapitels und 2 aus den 19 Pfarrern der Stadt Köln, sondern auch der auf Grund seiner wissenschaftlichen Leistungen wie seiner treu bewährten kirchlichen Gesinnung bis dahin hoch angesehene Gelehrte und Pfarrer Dr. Binterim von Bilk.

Dieser Mann stand jetzt bereits im 69. Lebensjahre [2]. Ehemals Priester des Franziskanerordens, war er seit der Klosteraufhebung Pfarrer von Bilk bei Düsseldorf. Durch umfangreiche gelehrte Werke auf dem Gebiete der Kirchengeschichte wie des kirchlichen Rechtes, seine 7 Bände der „Vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche", 7 Bände seiner „Pragmatischen Geschichte der deutschen . . . Synoden", 4 Bände über „Die alte

[1] Vgl. Brück, Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland II, 556.

[2] Geb. zu Düsseldorf 19. September 1779.

und neue Erzdiöcese Köln", hatte er sich in der katholischen Gelehrtenwelt einen bedeutenden Namen erworben. Wiederholt hatte er als Vertheidiger des Glaubens und der Reinheit der katholischen Lehre gegen Freigeisterei und Heterodoxie wissenschaftliche Fehden durchgekämpft; beim Conflicte des Erzbischofs Clemens August mit der preußischen Regierung war er für seinen kirchlichen Oberhirten in so entschiedener Weise in die Schranken getreten, daß ihm dies eine sechsmonatige Festungshaft[1] zugezogen hatte. Auch in der traurig wirren Zeit, welche auf die Gefangennehmung des Erzbischofs folgte, galt der „alte Ultramontane" von Bilk als das geistige Haupt der streng kirchlichen Partei. Er unterhielt directen Verkehr mit einflußreichen kirchlichen Würdenträgern in Rom, durch ihn und seine Gefolgschaft gelangten genaue Berichte über wichtigere Vorgänge an die römischen Behörden[2].

Die Art, wie endlich die Kölner Wirren ihren Abschluß fanden, durch die endgiltige Beseitigung des so hochverehrten Bekenners Clemens August, der Binterim ein weitgehendes persönliches Vertrauen geschenkt, konnte für diesen wie für seine ganze Partei keine befriedigende sein. Auf den Mann, welchen die Regierung an Stelle des rechtmäßigen Erzbischofs berief, mußte für sie im vornherein ein Schein des Mißtrauens fallen. An dem neuberufenen Coadjutor war es, dieses Mißtrauen dadurch zu beseitigen, daß er die bisherigen Verdienste der kirchlichen Hauptkämpfer anerkannte, sie zunächst in seinen Rath und in seine Umgebung zog. War er doch auch von Rom berufen und gesandt, wo man das Verdienst eines Binterim und seiner Genossen kannte und zu schätzen wußte. Diese Erwartung scheint sich denn auch zu spiegeln in dem ersten Schreiben, mit welchem Binterim 15. März 1842 den neu angekommenen Oberhirten begrüßte:

Hochwürdigster, Hochwohlgeborener Herr, mein gnädigster Herr Bischof! Hochgepriesen, der da zu uns kommt im Namen des Herrn! Mit Freude will ich die Hände und Füße dessen küssen, der den Frieden verkündet, verkündet alles Gute, und will dem allmächtigen und allgütigen Gott danken, der eine vierjährige Trauer endlich in Freude, harte Leiden in eine süße Wonne geändert hat. Unsere Leiden sind zwar mit unauslöschlichen Buchstaben in den Jahrbüchern der Kirche aufgezeichnet; immer werden wir gedenken an die vorigen Tage, wo wir mit so vielen Trübsalen zu kämpfen hatten, indem wir durch Schmach und Trübsal, durch Beschimpfung und Verleumdung theils selbst zum Schauspiel geworden, theils Antheil nahmen an dem Schicksal derer, denen es also erging. Aber die in Thränen

[1] Ueber Binterims Leiden und Verdienste in dieser Zeit vgl. Möller, Leben und Briefe von Joh. Th. Laurent I, 435. 446 ff.

[2] Binterim war deshalb auch ein vorzüglicher Gegenstand des Angriffs, wie in der Broschüre: Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preußen, Michelis, Binterim, v. Droste. Leipzig 1840. Die Abfassung wurde dem Hermesianer Dr. Braun und dem Curator der Universität Bonn, v. Rehfues, zugeschrieben. Vgl. Möller a. a. O. II, 121.

aussäten, ernten jetzt in Freuden. Die Kirche hat durch den Erzbischof von Köln, Clemens August, gesiegt, und ich schätze mich glücklich, in diesem Siegeskampfe unter einem so tapfern Bekenner mitgekämpft zu haben.

Sie, hochwürdigster Herr Bischof, sind nun berufen und erwählt, die reichen Früchte dieses Sieges zu sammeln. Denn in dieser unserer Sache bewährt sich das von unserem göttlichen Lehrmeister belobte Sprichwort: ‚Der eine sät, der andere erntet. Ich habe euch gesandt zu ernten, was ihr nicht gearbeitet habet; andere haben gearbeitet, und ihr seid in ihre Arbeit eingetreten.‘ Lassen Sie uns diese beseligenden Früchte, einen Theil unserer Aussaat, durch Ihre segnende Hand zukommen. Nur den Segen bitte ich für mich von Ihnen, und diesen Segen will ich dann von Gott für Sie bitten.

Gern hätte ich diese Worte, die aus einem aufrichtigen Herzen hervorgehen, durch meinen Mund in das Herz unseres obersten Hirten gelegt, aber die Zeitverhältnisse erlauben es mir nicht, meine Pfarrei zu verlassen, um Sie, hochwürdigster Herr, in Köln zu beglückwünschen und mich zu Ihren Füßen zu legen. Ich stehe jetzt allein in einer ausgedehnten Pfarre von 5000 Seelen, indem mein langjähriger Kaplan, der Ueberbringer dieses Schreibens, den ich bestens empfehle, zum Pfarrer in Gruiten, Decanat Elberfeld, ernannt ist, und der hochwürdigste Bischof von Münster sich noch nicht entschließen kann, den neuen, von mir ernannten Kaplan, einen Diöcesanen von Münster, zu entlassen. Indessen hoffe ich, Gott werde mir das Vergnügen gewähren, nach Ostern persönlich mich darzustellen und Ew. Hochwürden Gnaden meine unterthänigste Unterwürfigkeit zu zeigen. Für jetzt zeichne ich mit der tiefsten Ehrfurcht ꝛc.“

Eine unabhängige kirchliche Gesinnung hatte Geissel stets hochgeachtet und, wo er konnte, auch bevorzugt; ebenso wußte er literarisches Verdienst wie geistige Bedeutung zu schätzen. Gleichwohl waren ihm in Bezug auf Binterim die Hände gebunden. Er kam, um Frieden zu stiften unter feindlich erregten Parteien; wollte er nicht den Zweck seiner Sendung von vornherein vereiteln, so durfte er nicht Parteihäupter bevorzugen. Ueberdies hatte er dem Minister Eichhorn gegenüber zugestehen müssen, daß er diejenigen nicht zu einflußreichen Stellungen befördern würde, welche während der Wirren im Kampfe gegen die Regierung sich hervorgethan hätten. Er beschränkte sich demgemäß Binterim gegenüber auf die Aeußerungen der Achtung und Rücksicht, die seine Verdienste wie sein Alter zu fordern schienen. Er zeichnete ihn aus durch seinen Besuch, beantwortete höflich seine Briefe, dankte verbindlich, so oft Binterim wieder einen neuen Band seiner Schriften ihm übersandte, fragte wiederholt um seinen Rath in Bezug auf Personalien der Erzdiöcese, ging, soweit thunlich, auf seine Wünsche ein. Aber auf die Leitung der Erzdiöcese gewann Binterim keinen Einfluß; weder er noch sein eifriger Anhang hatten einer ausnahmsweisen Bevorzugung sich zu erfreuen. Von dem Augenblicke, da der Friede hergestellt, ein neuer Oberhirte an die Spitze der Diöcesangeschäfte berufen war und dieselben selbständig mit

kräftiger Hand zu führen begann, war die Bedeutung und der Einfluß der Parteihäupter geschwunden.

Dieses aber scheint in dem greisen Vorkämpfer der kirchlichen Sache ein bitteres Gefühl erregt zu haben, wie eine Empfindung von Vernachlässigung, von nicht genügender Würdigung seiner Verdienste und Fähigkeiten, wie solche Empfindungen ohnehin in einsamem Alter leichter sich einstellen. Anfangs hofften, wenn nicht er selbst, so doch seine Verehrer und Anhänger auf Umwegen noch zum Ziele zu gelangen. Um dem „Regierungsbischof" einen kirchlich gesinnten Beirath an die Seite zu stellen, sollte die Berufung Binterims ins Domkapitel um jeden Preis durchgesetzt werden. Der in Frankfurt erscheinenden „Katholischen Kirchenzeitung"[1] schrieb man 10. December 1842 „vom Niederrhein":

„Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß von seiten des Heiligen Stuhles bei dem preußischen Cabinette jetzt darauf angetragen worden ist, dem in der theologischen Welt rühmlichst bekannten Pfarrer Dr. Binterim eine vacante Domherrenstelle in Köln zu verleihen. Schon früher ist von seiten des Erzbischofs Clemens August diese ehrenvolle Berufung dem Dr. Binterim bereits angetragen worden; derselbe hatte jedoch aus Gründen abgelehnt; jetzt ist demselben aber aus Rom die Deutung geworden, sich deshalb in den speciellen Wunsch Sr. Heiligkeit zu fügen, worauf derselbe sich zur Annahme dieser Stelle bereitwillig erklärt hat, falls seine Ernennung nicht andern Orts Schwierigkeiten fände."

Schon die folgende Nummer desselben Blattes[2] wußte zu berichten:

„Ueber die Wiederbesetzung der im Metropolitankapitel erledigten Dignitäten erfahre ich aus zuverlässiger Quelle, daß das Generalvicariat dem Dr. Binterim angetragen werden, und Dr. Iven, welcher dieses Amt provisorisch verwaltet, zum Weihbischof designirt sein soll."

Wenngleich diese Nachrichten grundlos, ja nach der Lage der Dinge von vornherein unmöglich, und bei den zuständigen Behörden weder in Rom noch in Köln noch in Berlin eine solche Frage auch nur angeregt worden war, kehrten diese Zeitungsnachrichten mit solcher Beharrlichkeit wieder, daß bei der Begegnung Geissels mit Minister Eichhorn 13. September 1843 der Minister den Erzbischof sofort wegen seiner Absichten in betreff Binterims zur Rede stellte und für dieselben Placetverweigerung von seiten des Staates im voraus ankündigen zu müssen glaubte.

Diese Zeitungsnachrichten waren der verfrühte Widerhall eines im Werke begriffenen geheimen Manövers. Binterim selbst hatte 26. October 1842 an Geissel geschrieben:

„Durch die vertraute Hand des Herrn Kaplans Hemmerling erlaube ich mir, aus der Fülle meines Vertrauens Ew. Erzbischöfl. Gnaden die peinliche Lage vorzustellen, worein mich eines alten Freundes Brief versetzt hat. Ich glaube nicht

---

[1] 1843, Nr. 4, Sp. 31. [2] Nr. 5 (15. Januar), Sp. 40.

zu irren, weil ich sage, der alte Freund habe entweder Auftrag von dem General der Jesuiten erhalten oder doch die Wünsche desselben erfüllt. Der Brief enthielt unter anderem diese Worte: ‚der Heilige Vater, die Cardinäle und auch der General der Jesuiten[1] nähmen mir sehr übel, daß ich seit der kölnischen Aenderung so zurückgezogen mich hielte und, wie man wüßte, mich geäußert hätte, keine Stelle annehmen zu wollen'. — Ich zögerte nicht, mich gleich zu rechtfertigen, und der gute alte Freund erkennt in seiner mir gestern zugekommenen Antwort die Wichtigkeit meiner vorgelegten Gründe, verlangt aber, ich möchte in einem eigenen Schreiben an Se. Heiligkeit meinen Gehorsam erklären und mich frei zu den Verfügungen des Heiligen Vaters stellen. — Was soll das nun heißen? Den heiligen Gehorsam habe ich geschworen und, wie ich hoffe, auch in allem treu bis zum Kerker gehalten. Dies zu erklären macht mir also keine Bedenklichkeit. Aber das andere: in diesen Worten scheint mir eine besondere Absicht zu liegen, weshalb ich Ew. Erzbischöfl. Gnaden frei mein Herz eröffne. Ich wünsche nichts sehnlicher, als meine wenigen Lebenstage unter meinen treuen Pfarrkindern zu schließen; eine höhere Anstellung verlange ich nicht und am wenigsten in dem kölnischen Gremium. Ich befürchte aber, dies beabsichtige man zu Rom. Wie wäre die Sache nun anzulegen, um, ohne bei dem Heiligen Stuhle anzustoßen, hier auszuweichen? Ich weigere meine Dienste der Kirche nicht, ja ich stehe gern in allem Ew. Erzbischöfl. Gnaden zu Diensten, aber ich bliebe dabei gern Pfarrer zu Bilk, wo ich jetzt schon 38 Jahre beinahe verlebt habe. Es thut wahrlich nicht gut, wenn man einen so alten Baum versetzt. Ich wage es, Ew. Erzbischöfl. Gnaden hierin um einen guten Rath zu bitten, ehe ich den Wünschen des Freundes entsprechend ein Schreiben an Se. Heiligkeit anfertige."

„Ich fand diesen Brief etwas sonderbar," berichtet später (21. Januar 1843) Geissel an den Nuntius Viale, „und da ich irgend eine Falle argwöhnte, antwortete ich ihm, ich wisse gar nichts von allem diesem, aber wenn er und sein alter Freund glaubten, daß der Heilige Vater, die Cardinäle und der General der Jesuiten es ihm übel nehmen, daß er sich so zurückhalte, und daß sie wünschten, er solle sich dem Heiligen Vater zur Disposition stellen, so würde er wohl daran thun, beim Heiligen Stuhle zuverlässige Erklärungen sich zu erbitten, und dann den Weisungen nachzukommen, die man ihm geben würde."

Schon 31. October schrieb Binterim aufs neue:

„Das . . . gnädige Schreiben Ew. Erzbischöfl. Gnaden . . . hat meinen Entschluß dahin festgesetzt, dem gewiß gut meinenden Freunde zu antworten, daß, da Se. Heiligkeit meinen unbedingten Gehorsam gewiß kenne, ich für jetzt keine Veranlassung fände, diesen in einem besondern Schreiben wieder zu erklären, es sei denn, daß man mir besondere Aufschlüsse über die Art der Verfügungen, wovon

[1] P. Joh. Roothaan S. J. war, nicht in seiner Eigenschaft als General der Gesellschaft Jesu, sondern als vortrefflicher Theologe, hochgeachteter Geistesmann und ebenso gewandt in verschiedenen Sprachen wie kirchlichen Geschäften, vom Heiligen Stuhle mehrfach als Vertrauensmann und Unterhändler in deutschen Kirchenangelegenheiten verwendet worden: so namentlich bei den hermesischen Wirren zur Unterhandlung mit den Professoren Braun und Elvenich.

der Brief redet, geben würde. Die übrigen Gründe hatte ich schon in meinem ersten Schreiben auseinandergesetzt, worunter auch der war, daß das Gouvernement mir das Placet nicht ertheilen würde."

Am Rande dieses Briefes notirte Geissel:

„Da Herrn Binterim meine Antwort nicht befriedigte, so kam derselbe 30. November [1842] selbst hierher, um nochmals hier zu hören, was er nach Rom antworten soll. Ich sagte ihm dasselbe, wie schriftlich früher: 1. er möge sich erkundigen, ob der Papst das gesagt habe, was sein Freund geschrieben, und 2. dann werde er nach Umständen am besten selbst wissen, was er antworten solle."

Der folgende Brief (14. December), in welchem Binterim wie früher schon einmal den Erzbischof auf unkirchliches und bedenkliches Gebaren einzelner Pfarrer aufmerksam macht, nimmt zwar Bezug auf die Unterredung in Köln, an welche die Erinnerung aufgefrischt wird, schweigt aber im übrigen von der Angelegenheit.

In Rom wußte man genau, in welcher Lage Geissel sich hinsichtlich der Nominationen zum Kapitel der Regierung gegenüber befand. Man ließ ihm in dieser Hinsicht vollständig freie Hand und war bereit, alle seine Vorschläge zu unterstützen und, ohne ihn vorher gehört zu haben, auf keinen Candidaten einzugehen. Er hinwieder sprach sich mit der größten Offenheit über seine Absichten aus. Nur in Bezug auf die Beförderung Dr. Ivens zum Domdechanten war ihm in sehr zarter Weise ein Wunsch nahegelegt worden, doch auch dies vorbehaltlich seiner vollen Freiheit, zu thun, was er für das Wohl der Kirche am ersprießlichsten halte. Er war daher zu wohl unterrichtet und seiner Stellung in dieser Frage zu sicher, um sich durch solche räthselhafte Mittheilungen ernstlich beunruhigen zu lassen. Dazu kam aber eine noch räthselhaftere Anfrage des Nuntius Viale Prelà aus München 11. Januar 1843:

„Es wäre von großem Interesse für den Heiligen Stuhl, Monseigneur, zu wissen, ob Sie irgend jemanden beauftragt haben, sich mit dem Nuntius in Brüssel in Verbindung zu setzen, um durch dessen Vermittlung dem Heiligen Stuhle diesen oder jenen Geistlichen zu Präbenden oder Dignitäten[1] im Domkapitel zu Köln zu empfehlen. Es ist sehr interessant für den Heiligen Stuhl, dies zu erfahren, da jemand zu dem angegebenen Zwecke Ihren Namen geltend gemacht hat."

Also Geissel gegenüber wurde die Autorität Roms, Rom gegenüber der Name Geissels geltend gemacht. Nach einem ausführlichen Berichte über seine 1. December 1842 nach Berlin eingesandten Vorschläge zur Besetzung des Domkapitels erwiderte dieser 21. Januar 1843 auch auf die letzte Anfrage des Nuntius:

„Ich antworte darauf: Nein, Monseigneur, von all diesem weiß ich gar nichts, und niemals habe ich irgend jemanden, wer immer es sein möge, beauftragt, sich

[1] Von Viale selbst unterstrichen.

an den Herrn Nuntius in Brüssel zu wenden, um dem Heiligen Stuhl diesen oder jenen Geistlichen zu einer Präbende zu empfehlen. Hat jemand einen solchen Auftrag von meiner Seite vorgegeben, so hat er den Herrn Nuntius von Brüssel getäuscht und meinen Namen mißbraucht. Das liegt ja auf der Hand; denn hätte ich gewollt, daß jemand dem Heiligen Stuhl für eine Präbende empfohlen würde, so hätte ich nicht nöthig gehabt, dies auf solchem Umwege durch die Vermittelung des Herrn Nuntius von Brüssel zu thun; ich hätte mich, wie ich es in allen meinen Angelegenheiten gethan habe, an Ihre Güte und Ihr Wohlwollen gewendet, Monseigneur, oder ich hätte mich unmittelbar selbst an den Heiligen Stuhl gewendet. Im Falle ich aber trotzdem die bezeichnete Vermittelung gewünscht hätte, so würde ich nicht einen andern beauftragt haben, den Herrn Nuntius in Brüssel darum zu bitten, sondern ich hätte selbst direct ihn darum gebeten. Es ist somit klar, daß alle diese angeblichen Aufträge vollständig falsch sind, und daß, wenn jemand meinen Namen geltend gemacht hat, um auf meine Rechnung einen andern Geistlichen oder auch vielleicht sich selbst zu empfehlen, dies nichts ist als eine grobe Lüge. Offenbar hat ein Ränkeschmied auf diese Weise den Heiligen Stuhl überlisten und Contrebande treiben wollen, um ohne mein Wissen und gegen meinen Willen als Canonicus oder selbst als Propst in das Kapitel sich einzuschleichen. Wenn Sie noch einmal die Liste der Candidaten überlesen, die ich oben aufgezählt, und noch Herrn Diepenbrock hinzurechnen, ist es evident, daß ich gar nicht daran denken konnte, noch jemand anders im Kapitel zu haben, da ja mit den Aufgezählten alle Stellen im Kapitel besetzt sind. Aber vielleicht kann ich Ihnen zu dieser Charade den Schlüssel geben.“ . . .

Nachdem nun Geissel kurz berichtet, was seit October 1842 zwischen ihm und Binterim verhandelt worden war, fährt er fort:

„Entweder hat Herr Binterim mich bezüglich meiner Ansichten über ihn sondiren und mich auf indirecte Weise veranlassen wollen, ihn zu einer Präbende zu erwählen, oder auch jemand anders, der ohne mein Wissen und selbst gegen meine Wünsche das Kapitel besetzen möchte, hat ihm einen Streich gespielt [1]. Solche Kunstgriffe sind für mich nichts Neues; denn schon mehrmals habe ich entdeckt, daß man von der einen oder der andern Seite Intriguen anzettelt, um mich zu zwingen, solche Leute zu wählen, die man an meiner Seite sehen möchte. Jede Partei geht darauf aus, mich mit ihren Häuptern zu umgeben, um auf mich einzuwirken und die Diöcese zu regieren. Man ist in Köln gewöhnt, daß ein Canonicus oder ein Secretär hinter den Coulissen alles dirigirt, und man kann nicht begreifen, daß ich den Anspruch erhebe, die Diöcese selbst regieren zu wollen. Hier des Räthsels Lösung für viele Intriguen, die augenblicklich spielen, die aber aufhören werden, sobald das Kapitel besetzt ist.

Was Herrn Binterim angeht, den ich jetzt bereits seit 10 Jahren kenne, so muß man wirklich sagen, daß er ein Mann ist, bekannt durch seine Gelehrsamkeit wie seinen Eifer, aber daß er trotzdem nicht geeignet wäre, ins Kapitel zu kommen. Abgesehen davon . . ., daß er unter den geachtetsten Priestern und Laien eine

[1] ou aussi il a été la dupe d'un autre.

große Zahl von Gegnern hat, weise ich nur darauf hin, daß er im Alter zu weit vorgerückt ist, um mir in der Verwaltung irgend eine Hilfe leisten zu können, und ich mit ihm nur einen Beinahe-Invaliden mehr hätte . . . Ich bedarf Männer in der Kraft der Jahre." . . .

Nuntius Viale antwortete für jetzt auf diese Darlegungen nur ausweichend in seiner feinen und vorsichtigen Weise 13. Februar 1843:

„Bis jetzt kann ich über das, was mich veranlaßt hat, Ihnen hinsichtlich dieser Sache zu schreiben, noch nichts sagen; die Zeit wird kommen, da ich es kann. Nur muß ich sagen, daß nach allem, was zwischen Ihnen und Herrn Binterim vorgefallen, Ihr Verdacht ohne Zweifel begründet scheinen möchte; indessen manchmal kann man sich täuschen. Für den Augenblick sage ich nichts weiter darüber."

Soweit war Geissel über den Stand der Dinge unterrichtet, als Binterim 18. April neuerdings ihm die Mittheilung machte:

„Aus einem Schreiben Sr. Eminenz des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini vom Ende December kann ich den Schluß fassen, daß Ew. Erzbischöfl. Gnaden, meinen Wünschen gnädig entsprechend, den Antrag nach Rom[1], wovon bei meiner Anwesenheit in Köln am 30. November die Rede war, zurückgehalten haben; wenigstens war damals in Rom noch nichts derart angekommen, und obwohl Sr. Eminenz meine Bitte um Belassung auf meiner Pfarre nicht geeignet schien, so wird doch die Sache, wie ich glaube, nicht weiter angeregt werden."

Der Coadjutor antwortete 26. April ziemlich lakonisch, bereits 18. December und 20. Januar habe er sich „über Verschiedenes nach Rom erklärt" und, so fährt er fort: „mein Gutachten mit Anträgen, bei welchen ich auch über das unterm 30. November von uns mündlich Verhandelte weitläufig mich aussprach, vorgelegt". Ueberdies theilte er mit, aber unter confidentiellem Stillschweigen, daß er seine Vorschläge für die Besetzung des Kapitels bereits seit fünf Monaten in Berlin eingereicht, von dort aber trotz fünfmaliger Monition keine Entscheidung habe erlangen können. Umgehend schrieb darauf Binterim 29. April:

„Meine letzten Briefe, die ich von Rom erhalten, sind vom Ende März und lassen für mich das Erwünschte nicht erwarten. . . Da ich in allem aufrichtig bin, so will ich Ew. Erzbischöfl. Gnaden gern bekennen, daß ich den hochwürdigsten Herrn General der Jesuiten und P. Perronne im Monate December[2] ersucht habe, den Heiligen Vater und den Cardinal-Staatssecretär dahin zu lenken, mich, der ich doch ohne Zweifel nicht eine persona grata wäre, zu Bilk zu belassen. Der hochwürdigste Pater General und P. Perronne haben aber das Gegentheil gethan [Geissel: ?!] und ermahnen mich, dem Willen des Heiligen Vaters

[1] Geissel selbst unterstreicht diese und die beiden folgenden durch Sperrschrift bezeichneten Stellen und versieht sie mit Fragezeichen.

[2] Diese und die folgenden Stellen von Geissel unterstrichen, mit NB., Fragezeichen und Ausrufezeichen versehen.

nachzukommen[1]. Es sei fern von mir, widerspänstig zu sein, aber ich hielt es auch nicht für unerlaubt, seinen Wunsch auszusprechen."

Nichts Weiteres erfolgte, aber etwa zwei Monate später hieß es, Binterim habe in einer Predigt von einer Trennung von seiner Gemeinde gesprochen. Er selbst erklärte sich jedoch in einem Schreiben 24. Juni dem Coadjutor gegenüber:

„Ich erlaube mir, hier eine Berichtigung der Nachricht beizufügen, die Herr Dr. Dieringer auf dem Dampfschiff gehört und Ew. Erzbischöfl. Gnaden mitgetheilt hat, wie Herr Dr. Dieringer meinem Kaplan Herrn Dr. Floß in Köln gesagt hat. Ich hätte nämlich in einer Predigt Abschied von meiner Gemeinde genommen, weil ich nach Köln versetzt worden wäre. Eine solche Aeußerung in einer Predigt, bevor eine definitive Entscheidung[2] erfolgt ist, kann ich nicht anders als eine große Unbescheidenheit ansehen, wofür ich mich bewahren will. Die ganze Nachricht gehört zu den Erdichtungen, woran unsere Zeiten sehr reich sind. Da mir in der bewußten Angelegenheit nichts Ferneres bekannt geworden ist, so konnte ich nicht einmal auf den Gedanken solcher Aeußerung kommen."

Noch einmal kommt Binterim 17. September 1843 auf diese Angelegenheit zurück, aber bereits mit der Resignation der Hoffnungslosigkeit:

„Von Rom habe ich nichts Näheres vernommen. Vor einiger Zeit ließ mir der neue päpstliche Nuntius aus Brüssel melden, der Heiligste Vater habe mich zum Propste in Köln ausersehen. Das nämliche sagte er mündlich dem Professor Dr. N. in Löwen, meinem alten Freunde. Dagegen berichtete mir ein Freund aus Berlin, das Cultusministerium sei gegen meine Anstellung, und ein Ministerialrath habe sich geäußert: einen Mann von solchen Eigenschaften wie Binterim dürfe man nicht ins Domkapitel einlassen. Wahrscheinlich war dies eine Aeußerung des Herrn Brüggemann, eines Hermesianers, der früher Director des Gymnasiums zu Düsseldorf war. Es kommt mir sehr glaubhaft vor, daß das Ministerium meine Anstellung als Dompropst auf alle mögliche Weise verhindern wird."

Als diese Worte an Geissel gelangten, hielt er bereits ein Schreiben des Nuntius Viale vom 5. September in Händen:

„Ich benutze die Vermittelung des Herrn Canonicus Windischmann, um Ihnen, Monseigneur, mitzutheilen, daß der Heilige Vater sowohl als Cardinal Lambruschini von dem Ergebniß Ihrer Verhandlungen wegen Besetzung des Kölner Kapitels und von der Art und Weise, wie Sie dieselben geführt haben, aufs höchste befriedigt waren."

Aus mehreren Schreiben Lambruschinis stellt dann Viale Aeußerungen des Staatssecretärs im Wortlaut zusammen, in welchen die Klugheit, Vor-

[1] Also dieselbe kluge und einfache Antwort, die Geissel selbst gegeben [vgl. oben S. 554], Weisungen des Heiligen Vaters, wenn erkannt, Folge zu leisten.

[2] Von Geissel unterstrichen, da überhaupt niemals eine Verhandlung darüber schwebte oder bei irgend einer der betheiligten Behörden ein Schritt deshalb geschah.

sicht und Starkmuth, die Geissel in diesen Verhandlungen an den Tag gelegt habe, ebenso wie das erzielte günstige Resultat in den wärmsten Ausdrücken belobt und den Wünschen des Heiligen Vaters vollständig entsprechend bezeichnet werden. Dann fährt der Nuntius fort:

„Was das Benehmen und die Angaben des Herrn Binterim betrifft, so wird man sie, ohne seiner Ehre und Wahrhaftigkeit zu nahe treten zu müssen, nur dadurch erklären können, daß man annimmt, daß er das Opfer einer großen Mystification ist. Es steht fest, daß der Cardinal Lambruschini ihm niemals geschrieben und niemals irgend jemand beauftragt hat, Herrn Binterim zu schreiben, um ihm irgend welche Präbende oder Dignität anzubieten."[1]

Nach Maßgabe der Personen und Umstände ist als sicher anzunehmen, daß wirklich eine große Mystification vorlag. Um mit bewußten handgreiflichen Unwahrheiten an seinen Erzbischof heranzutreten, war Binterim jedenfalls zu klug und wohl auch zu gewissenhaft. Daß er aber einer so plumpen Täuschung so leicht zum Opfer fiel, erklärt sich aus der Schwäche des alten Mannes, die Bedeutung der eigenen Person für das Wohl der Kirche, und die Wichtigkeit, die man in Rom ihm persönlich beimesse, sehr stark zu überschätzen. Diese verzeihliche Schwäche eines wirklich verdienten Greises, verbunden mit seinem noch immer lebendigen Eifer für die gute Sache, hatten seine Verehrer und guten Freunde benutzen wollen, um ihn in jene Stellung zu bringen, die sie ihm, wohl auch in der guten Absicht, der Kirche zu nutzen, zugedacht hatten. Es fehlt nicht an Anhaltspunkten, von welchem Kreise die ganze Machination ausgegangen war. Ein mit Geissel gut bekannter und über vieles sehr wohl unterrichteter Laie schreibt 2. August 1843 an diesen auf eine Anfrage nach dem Ursprung eines unwahren und schädlichen Artikels im „Journal de Bruxelles":

„Die erste Nachricht von den vermeintlichen Forderungen des Königs in betreff der Kölner Domkirche gelangte durch ein Schreiben des Herrn Binterim an Dr. N. . . . nach Löwen. Seit längerer Zeit schon besteht hier eine Art Comité, von N. und X. gebildet, welches sehr eifrige Verbindungen mit den Herren Binterim, Y., Z. und andern Geistlichen der Kölner Diöcese unterhält und seine Thätigkeit in sehr ausgedehnter Weise besonders nach Rom hin erstreckt. N., der lange in Rom gewesen, berichtet über hiesige sowohl wie benachbarte Vorgänge an einen dortigen Cardinal, schickt Noten und Renseignements aller Art ab, welche die Interessen der Kirche, wie sie diese Herren von ihrem, meiner Ansicht nach etwas outrirten Standpunkte eben auffassen. Diese Correspondenz war während der ganzen Dauer der Angelegenheit des Erzbischofs Clemens August besonders thätig; seit einiger Zeit ist sie weniger lebhaft geworden, besteht aber immer noch und würde bei vorkommender Gelegenheit so eifrig wie früher werden. Ich ent-

[1] Vom Nuntius selbst unterstrichen.

halte mich jedes Urtheils über die Absichten dieser Zionswächter um so mehr, als ich ihr Verfahren nicht billige und mich mehr als einmal aus nächster Nähe von der Uebertriebenheit ihres Eifers und der Unpassendheit ihres Verfahrens und ihrer Mittel habe überzeugen können."

Von hier war allem Anscheine nach die ganze Machination ausgegangen, sowohl hinsichtlich der Zeitungsgerüchte wie der verschiedenen Briefe und Mittheilungen an Binterim. Es offenbarte sich beim ganzen Vorangehen die radicalste Unkenntniß des Standes der Verhandlungen sowohl derer in Berlin als der in Rom; und gegenüber Geissels sicherer Kenntniß der Dinge und angesichts der Reihe vorliegender authentischer Documente trugen Binterims Angaben den Stempel der Erfindung schon an der Stirne. Es war deshalb auch klar, daß diese Umtriebe scheitern mußten; aber es war natürlich, daß sie bei Geissel ein tiefes Mißtrauen gegen Binterim zurückließen, leider auch bei Binterim den Groll getäuschter Erwartung und die Bitterkeit des nicht befriedigten Bedürfnisses nach Anerkennung der persönlichen Bedeutung. Von da ab gehörte Binterim zu den Unzufriedenen und zu den gewohnheitsmäßigen Tadlern der Verwaltung und der Maßregeln des Coadjutors. So schrieb diesem 19. Juli 1845 ein Bekannter aus Löwen:

„Wir haben hier in der vorigen Woche den Besuch des Herrn Dr. Binterim ... gehabt. Er hat sich beinahe eine Woche in Löwen aufgehalten und ist während dieser Zeit in Mecheln und in Brüssel bei dem Nuntius gewesen. Ueber die Visite bei letzterem schreibt mir ein Freund, der genau von allen Details unterrichtet ist, folgendes: ‚Herr Binterim war bei dem Nuntius ziemlich gemäßigt; nur hat er den Zustand der Rheinprovinz als einen sehr beunruhigenden dargestellt. Er hat wunderbarerweise nichts gegen den Coadjutor gesagt [1]. Die Gründung des Knabenseminars [2] stellte er dar als eine Sache von wenig Bedeutung und schien derselben wenig Werth beizulegen. Ich werde Ihnen, wenn ich Sie wiedersehe, über diesen Besuch noch andere besondere Einzelheiten mittheilen.' — Hier hat sich Herr Binterim ebenfalls mit ziemlicher Mäßigung ausgesprochen."

Zu den tadelnden Aeußerungen, die Binterim über seinen Erzbischof verlauten ließ und die gelegentlich zu diesem wieder den Weg fanden, kam noch ein anderer Umstand, welcher geeignet war, die innere Entfremdung zwischen den beiden Männern zu steigern. Beim ersten Eintritt in die Diöcesanverwaltung hatte Geissel einen zwischen dem Generalvicariat und dem widerspänstigen und unverbesserlichen alten Pfarrer Hofstadt zu Itter schon lange obschwebenden canonischen Proceß vorgefunden. Wiewohl das Zerwürfniß dieses alten Mannes mit der kirchlichen Behörde bereits unter

---

[1] „Il n'a, chose étonnante, rien dit contre le Coadjuteur."

[2] Im Jahre 1845 hatte der Erzbischof hierüber ein Hirtenschreiben erlassen und Sammlungen angekündigt. Vgl. oben S. 428.

der Verwaltung des Generalvicars Hüsgen begonnnen hatte und der Landrath die Entfernung des unglücklichen Geistlichen im Interesse des öffentlichen Friedens ebenso dringend wünschte wie das Ordinariat, sah sich Geissel nicht im stande, gleich anfangs durchzugreifen, da die canonischen Formen beim Processe nicht eingehalten worden waren. Er bot ihm 1844 eine weit bessere Pfarrei an, aber Hofstadt weigerte sich, seine alte Pfarrei zu verlassen, und erwiderte zuletzt die erzbischöfliche Sentenz mit einer Appellation nach Rom. Nach allen erdenklichen persönlichen Bemühungen, umfangreichem Schriftenwechsel und großem Verdruß kam es zuletzt dahin, daß jener Pfarrer im Januar 1846 mitsamt seinen Habseligkeiten durch Polizeigewalt aus dem Pfarrhaus hinausgewiesen bezw. hinausgeschafft wurde.

Für diesen Pfarrer als für „einen alten Freund, den niemand besser kenne" als er, nahm Binterim, allerdings, soweit ersichtlich, innerhalb erlaubter Schranken, von Anfang an Partei, machte dem Coadjutor Vorstellungen über dieses Pfarrers „tief gegründetes Recht" unter Ausfällen gegen die „Urheber und Rädelsführer dieser Unruhen" und trat wiederholt mit Vermittlungsvorschlägen für denselben ein. Im October 1842 verlangte er für ihn die Pfarrstelle an der Lambertuskirche in Düsseldorf, und noch als der langwierige Proceß bereits dem Ende sich nahte, schlug Binterim 9. August 1845 eine Art von Compromiß vor, indem er außer den bereits aus dem Emeritenfonds bewilligten 200 Thalern noch ein in Düsseldorf gestiftetes beneficium simplex mit jährlich 70 Thalern und weitere 100 Thaler jährlichen Zuschusses für seinen Freund forderte. Unter solchen Bedingungen glaube er mit demselben „fertig werden zu können". Auch nachdem der alte Pfarrer seine Renitenz bis aufs äußerste fortgesetzt hatte und der Erzbischof zuletzt den weltlichen Arm gegen ihn anrufen mußte, blieb Binterim mit dem unglücklichen Priester, der nun nach Ober-Bilk in Binterims unmittelbare Nähe zog, in freundschaftlichem Verkehr, ließ denselben in seiner Kirche in Bilk Gottesdienst halten u. dgl. An vielfacher Verschuldung des alten Priesters und an einem ganz ungehörigen Benehmen seinerseits der erzbischöflichen Behörde gegenüber konnte kein Zweifel sein; es lag dies documentirt vor, zum Theil in des Pfarrers eigenen Briefen. Die offene Parteinahme für denselben von seiten eines der angesehensten Geistlichen der Erzdiöcese, wenn auch unter dem Titel alter Freundschaft zu entschuldigen, enthielt jedenfalls etwas Auffälliges [1].

---

[1] Privatdocent Dr. Floß, der Binterim zu vielem Dank verpflichtet war, bemühte sich noch in einem Briefe vom 8. April 1846 an Domkapitular Baudri, Binterim in dieser Sache zu rechtfertigen, indem er namentlich hervorhob, daß Binterim sich bestrebt habe, den alten Pfarrer zum Nachgeben und zu „ehrerbietiger Vorstellung" an den Erzbischof zu bewegen.

Trotz alledem blieb äußerlich der Verkehr Geissels mit Binterim ungestört. Wiederholt fragte Geissel den Pfarrer von Bilk, dessen treffliches Urtheil und große Begabung er nie verkannte, um seine Ansicht und seinen Rath. Andererseits empfiehlt Binterim dem Coadjutor diese oder jene Persönlichkeit zur Aufnahme ins Seminar oder in die Diöcese, und wenn, was häufig geschah, wieder ein neuer Band seiner Werke oder eine seiner kleinern gelehrten Schriften an die Oeffentlichkeit trat, so verfehlte er nicht, mit höflichem Schreiben dieselben seinem Oberhirten zu übersenden, wofür dann Geissel jedesmal sehr verbindlich und manchmal recht ausführlich seinen Dank und seine Anerkennung aussprach [1]. Auch abgesehen von seiner Pastoration und seiner literarischen Thätigkeit erwarb sich übrigens Binterim noch immer namhafte Verdienste um die Erzdiöcese durch die günstige Anregung, die er den bei ihm angestellten jüngern Geistlichen in wissenschaftlicher wie in kirchlicher Beziehung zu geben wußte. Freilich liebte er es dafür auch, sich seine Kapläne und Vertrauensmänner selbst auszusuchen, und es bedurfte von seiten des Erzbischofs mancher Geduld und großer Rücksichtnahme, so oft eine Kaplansernennung für Bilk vorzunehmen war. Eine derselben war jedoch von besonderem Segen begleitet und gab für einige Zeit Hoffnung, daß sie zur vollen Versöhnung zwischen Binterim und seinem Oberhirten führen würde. Bereits 12. October 1842 hatte Binterim an den Coadjutor zu schreiben:

„Mein Hauskaplan, der gute Sturmberg, dem ich mich ganz anvertrauen konnte, wird mich nun bald verlassen, um seine Pfarre anzutreten. Statt dessen haben Ew. Erzbischöfl. Gnaden mir den jungen Geistlichen Herrn Floß zuzusagen die Wohlgewogenheit gehabt. Indessen bei näherer Erkundigung habe ich erfahren, daß dieser Herr in enger Verbindung mit den Herren zu Bonn [2] stehe... Dies würde natürlich mich abhalten, ihm mein volles Vertrauen zu schenken, vielleicht gar fürchten lassen, verrätherisch behandelt zu werden. Ich lege diese Bedenklichkeit ganz offen Ew. Erzbischöfl. Gnaden vor, mit der Bitte, mir, der ich traurige Erfahrungen genug gemacht habe, dies nicht zu verargen. Es haben sich auch

[1] So z. B. nach Uebersendung des V. Bandes der Conciliengeschichte sandte Geissel 11. December 1843 ein schönes und ausführliches Anerkennungsschreiben: „... Es ist ein glücklicher Gedanke, diese Concilien, wie sie besonders unter den Völkern deutscher Nation stattgehabt haben, mit ihren Beschlüssen zugänglich zu machen, und ich halte Ihr mit so vieler Gelehrsamkeit und glücklichem Fleiße verfaßtes Werk für unsere Zeit höchst passend... Mit herzlichem Vergnügen sage ich daher Ew. Hochwürden für das mir übersandte Buch und die mir aus ihm gewordene interessante Belehrung meinen ergebensten Dank; und indem ich den Wunsch hege, daß der Herr Sie noch recht lange zu Ihren gelehrten Arbeiten für die Vertheidigung und Ehre seiner heiligen Kirche stärken wolle und mich Ihrem frommen Gebete empfehle, verbleibe ich mit besonderer Hochachtung..."

[2] Die Professoren Braun und Achterfeldt waren noch in Thätigkeit, und die ganze theologische Facultät stand damals noch im Ruf der Heterodoxie oder Neologie.

schon zwei Geistliche aus dem Oldenburgischen bei mir gemeldet für die Stelle eines Hauskaplans, die, im Falle es Ew. Erzbischöfl. Gnaden erlauben wollten, so lange hier fungiren könnten, bis ein anderer Verwandter von mir, der den letzten Curs zu Bonn jetzt abmacht, eintreten könnte."

Allein Geissel blieb bei der Ernennung des jungen Floß, und zehn Tage später zeigte Binterim an, daß Floß sich bei ihm gemeldet und seine Anstellungsurkunde vorgezeigt habe.

„Der mir von Ew. Erzbischöfl. Gnaden zugesagte Neupriester Dr. Floß ist gestern hier angekommen, um seine Stelle zu besehen. Seiner Aeußerung gemäß gefällt es ihm hier sehr gut, und er ist voll der Dankgefühle für diese Bestimmung, die ihm nur erwünscht kam. Er hat mir nicht mißfallen, und ich will hoffen, daß der Herr, von dem alles Gute kommt, unser brüderliches Zusammenleben segne und angenehm mache."

In der That gestaltete sich das Verhältniß des jungen Kaplans zu seinem gelehrten Pfarrer schon bald sehr freundlich. Schon ein halbes Jahr später, 14. Mai 1843, schreibt Binterim selbst an den Erzbischof:

„Herr Dr. Floß will diese Gelegenheit benutzen, um Ew. Erzbischöfl. Gnaden demüthigst zu bitten, ihn in der begonnenen Praxis gnädigst zu belassen. Er fühlt sich hier in derselben ganz glücklich und zeigt sich auch so thätig, daß es wahrlich schade wäre, wenn er darin einigermaßen gehemmt würde. Ich lebe nun wieder mit meinen beiden Kaplänen wie ein Vater mit seinen Kindern... Herr Dr. Floß hat sich während der kurzen Zeit, daß er hier ist, besonders beschäftigt mit der geschichtlichen Theologie beim Anfange der Scholastik, wozu er hier reiche Hilfsmittel fand, und hat somit dies Studium liebgewonnen. Dadurch glaube ich ihn langsam von der philosophischen Richtung ableiten zu können, um so mehr, da er mir sein ganzes Zutrauen schenkt." „Herr Dr. Floß macht sich noch immer gut," heißt es abermals drei Monate später, „der Hermesianismus scheint aus ihm gewandert zu sein... Floß hat viele gute und lobenswerthe Eigenschaften, eine geschwinde Auffassung und gute Beurtheilung, großen Eifer in der Seelsorge. Doch spielt noch immer das speculative Element den Meister in ihm, obschon er die dogmatische Richtung, worin er noch schwach war, mehr und mehr liebgewinnt, vorzüglich nachdem ich ihn dahin gebracht habe, sich mehr in den Quellen umzusehen. Es hält doch noch hart, eine gehörige Ordnung bei ihm einzuführen. Ich glaube bestimmt, daß, wenn er in Verbindung mit zwei tüchtigen Professoren arbeitete, er viel Gutes leisten werde. Das ist ganz gewiß, er hat weder hermesischen Stolz weder hermesischen Starrsinn."

Als im folgenden Jahre Floß die Stelle verließ, um sich in München weiter auszubilden, spendete ihm Binterim uneingeschränktes Lob:

„Herr Dr. Floß, mit dem ich hier keine einzige unangenehme Stunde erlebt habe, ist im Begriff, mich zu verlassen, um einem höhern Berufe entgegenzugehen... Er war in der seelsorglichen Praxis ebenso thätig und unermüdet wie in dem wissenschaftlichen Fache und suchte jede freie Stunde zu diesem letzten zu benutzen... Vorzüglich weidete er sich in der Archäologie und Patrologie, in der theologischen

Literär- und Kirchengeschichte, wozu ihm hier die besten Quellen geöffnet waren. . . Da er so ein reiches Talent mit großem Fleiße verbindet, so gibt er alle Hoffnung, einst der heiligen Kirche und insbesondere der Erzdiöcese gute Dienste zu leisten. . . Herr Floß hat sich hier einen bedeutenden Vorrath von Büchern angeschafft, die ihm in der Folge von großem Nutzen sein werden; er war in allem sparsam, um reich zu werden an Büchern; ich ließ ihm auch nichts abgehen, um diesen Zweck zu erreichen. So hat er einmal eine ansehnliche Bibliothek in hiesiger Gegend gekauft, wozu ich ihm das Geld vorstreckte. . . So entzieht das Scheiden dieses wackern Mitarbeiters mir nicht nur eine thätige Hilfe in der Seelsorge, sondern auch eine angenehme Unterhaltung in den Zweigen der theologischen Literatur, weswegen dies Scheiden auch nicht ohne Wehen von meiner Seite ist."

Das Verdienst, das Binterim um die Ausbildung des jungen Floß sich erworben, fand bei Geissel die volle Anerkennung. Als Ersatzmann für den abgehenden Kaplan hatte Binterim den noch im Seminar studirenden Ant. Heuser längst ausersehen und auch ausgebeten, dessen Weihe für den Herbst zu erwarten war, und anfangs zeigte sich Geissel nicht abgeneigt. Als aber Binterim 8. October die Bitte wiederholte, antwortete ihm der Oberhirt:

„Ew. Hochwürden erwidere ich auf das Ansuchen von gestern ergebenst, daß ich bereits den Neopresbyter G., einen wissenschaftlich ziemlich gebildeten jungen Mann, zu Ihrem Kaplan ernannt habe. Da übrigens der Herr G., wie ich von verschiedenen Seiten unterrichtet bin, der hermesischen Schule und Richtung zugethan ist, so habe ich denselben um so mehr unter Ihre Aufsicht und Leitung zu stellen gewünscht, als Ihnen ein wohlthätiger Einfluß auf den Dr. Floß zu meiner Freude, und wofür ich Ihnen besonders danke, bereits so glücklich gelungen ist. Ew. Hochwürden werden aber auch hieraus entnehmen, warum ich Ihrem Wunsche, den übrigens tüchtigen und trefflich gesinnten Priester Heuser zum Vicar in Bilk zu ernennen, nicht entsprochen habe. Ich werde jedoch diesem hoffnungsvollen Geistlichen[1] eine Stelle anzuweisen suchen, auf welcher ihm die Gelegenheit, sich wissenschaftlich weiter fortzubilden, nicht erschwert wird."

Bis zum Herbste 1845 weilte nun Floß außerhalb der Diöcese, und während dieser Zeit entspann sich ein Briefwechsel zwischen den drei Männern Floß, Binterim und Geissel, der allen Betheiligten zur größten Ehre gereicht. Binterim war um seinen ehemaligen Kaplan besorgt wie ein zärtlicher Vater, und die Briefe, die er von ihm erhielt, die von dem Eifer und den glücklichen Erfolgen des jungen Gelehrten Zeugniß gaben, sandte er jedesmal mit freudigem Stolz an den Erzbischof. Auch dieser schätzte den jungen Priester und zeigte sich demselben väterlich theilnehmend. Er schrieb ihm öfter in wohlwollendster Weise, vermittelte ihm beim Ministerium eine Zulage zu seinem Reisestipendium um 300 Thaler, unterstützte ihn aber auch

[1] Heuser scheint jener Verwandte gewesen zu sein, auf den Binterim bereits 1842 gerechnet hatte.

selbst. Bei der Abreise schon hatte er ihm 100 Thaler mitgegeben, und als Floß von Rom aus wieder um eine ähnliche Unterstützung bat, sandte er 120 Thaler.

Ueber dieser gemeinsamen Sorge und Freude für den ebenso anspruchslosen als strebsamen jungen Gelehrten schien früheres Mißtrauen zwischen Binterim und seinem Oberhirten mehr in den Hintergrund zu treten [1], zumal Binterim fortfuhr, in der anerkennenswerthesten Weise durch seine wissenschaftlichen Arbeiten die Kirche zu vertheidigen. Floß, der von einer Spannung zwischen seinen beiden Wohlthätern nichts zu ahnen schien, ließ in seinen Briefen keine Gelegenheit vorübergehen, um anerkennend und dankbar von Binterim zu sprechen. Insbesondere berichtete er ausführlich die auszeichnenden Worte, die Gregor XVI. bei der Audienz 2. April 1845 über den deutschen Gelehrten sprach:

„Ein Empfehlungsschreiben, welches Herr Dr. Binterim mir auf mein Nachsuchen mitzugeben die Güte gehabt hatte, gab Veranlassung, sich nach diesem zu erkundigen: ob er wohl sei; ob er auch noch Verfolgungen seitens der Regierung zu dulden habe? Er lasse ihm den apostolischen Segen ertheilen propter bene merita. Es folgten dann, nachdem er jenes Schreiben gelesen, einige Worte über die Empfehlung selbst, besonders: es sei schön, von einem Lobenswürdigen gelobt zu sein.“ . . .

Seitdem Floß seine Stellung als Repetent in Bonn angetreten hatte, fiel dieser Einigungspunkt weg, und die im Januar 1846 erfolgte Ausweisung des Pfarrers Hoffstadt und dessen Ansiedelung in Binterims Nachbarschaft bezeichnete wieder eine Wendung zum Schlimmern. Die beiden Greise, mit Unzufriedenheit und Bitterkeit erfüllt, bestärkten sich gegenseitig in der Abneigung, ja dem innern Widerstreben gegen ihres Oberhirten kraftvolles Regiment. Andere Unzufriedene wurden zu ihnen hingezogen und sahen in Binterim ihr geistiges Haupt. Zu ihnen gehörte namentlich ein in die Diöcese nicht aufgenommener junger Priester, B. Smeddinck, eine Creatur Binterims und diesem unbedingt ergeben. Geissel hatte ihm mit Rücksicht auf die Regierung die Aufnahme in die Diöcese versagen müssen [2], ließ es

[1] In eben diese Zeit fällt Binterims ausnahmsweise „gemäßigtes“ Auftreten in Brüssel und Löwen und sein Besuch in Mainz, Speier und Straßburg bei „den lieben alten Freunden“ (den Bischöfen Räß und Weis).

[2] Smeddinck war in der Diöcese Münster beheimatet, hatte dort seine Gymnasialstudien gemacht, durch Beschimpfung der Büste des Königs sich sechs Monate Gefängniß zugezogen, hatte dann in Löwen einige Jahre Theologie studirt, und Binterim hatte ihm die Aufnahme in die schwedische Mission verschafft. Als aber die veränderten Verhältnisse in Schweden die Anstellung eines dritten Priesters dort unmöglich machten, hatte er durch Empfehlung Binterims auf den Titel einer Laienpräsentation für eine Pfründe innerhalb der Kölner Erzdiöcese, jedoch ohne canonische Institution und ohne die mindeste Anzeige beim Kölner Erzbischof, von Bischof Laurent in Luxemburg sich

aber stillschweigend geschehen, daß dieser in Neuß, wo eben die Gemeinde eines Pfarrers entbehrte, an den gottesdienstlichen Verrichtungen sich betheiligte. Die Eigenmächtigkeiten und Ungehörigkeiten jedoch, die er sich bald zu Schulden kommen ließ, hatten ihm wiederholte Zurechtweisungen von seiten des Generalvicariates zugezogen und den Erzbischof zuletzt dahin gebracht, ihm die Erlaubniß, innerhalb der Erzdiöcese die heilige Messe zu lesen, zu entziehen. Von da an beseelte den jungen Mann, der im übrigen einen kirchlichen Uebereifer an den Tag gelegt und dadurch manche Wohlgesinnte getäuscht hatte, ein tiefer Groll gegen den Erzbischof und dessen Generalvicariat. Ohnehin war Binterim, in dessen Haus er eben jetzt längere Zeit hindurch Aufnahme fand, sein Gönner und Wohlthäter. So kam das Jahr des Umsturzes 1848, die Zeit der Morgenröthe für alle Unzufriedenen. Aus Düsseldorf meldete man 26. April dem „Katholik" [1]:

„Es hat sich auch in unserer Stadt in ähnlicher Weise wie in Köln ein Comité gebildet, um bei den bevorstehenden Wahlen die Rücksicht auf Wahrung der religiösen Interessen (für alle Confessionen) im Auge zu behalten. Dr. Binterim, welcher überhaupt die neue Aera mit Enthusiasmus begrüßt und sich bei dem für die gefallenen Katholiken in Berlin veranstalteten Seelenamte mit Freimuth und Feuer ausgesprochen hat, hat sich bei Bildung dieses Wahlcomités, dem sich die einflußreichsten Protestanten angeschlossen haben, sehr thätig gezeigt. ‚Freiheit in allem und für alle', ist sein Wahlspruch."

Bald darauf folgten die Wahlen: Düsseldorf allein im katholischen Rheinland wählte völlig in radicalem Sinne. Noch bevor das Resultat zu Tage lag, war ein merkwürdiges Actenstück in Geissels Hände gelangt. Unter dem Vorsitze des Pfarrers Binterim, und von ihm zusammenberufen, hatte die Geistlichkeit der Oberbürgermeisterei Düsseldorf eine Conferenz abgehalten. „Das Resultat dieser Berathung wurde in einer eigenen Eingabe und in Form von Desiderien an den Herrn Erzbischof eingesandt, zugleich aber in einem öffentlichen Blatte zu näherer Mittheilung dem Clerus dargeboten." [2] Die Adresse war datirt vom 27. April und gelangte 14. Mai in die Hände des Erzbischofs; sie trug 31 Unterschriften [3]. „Bezüglich der innern wie äußern Kirchenangelegenheiten wurden darin Vorschläge gemacht, die zum Theil ganz unschuldiger Natur, zum Theil aber mit den canonischen Institutionen nicht vereinbar waren." [4] Zur nähern Erläuterung dieser Adresse

---

die heiligen Weihen verschafft. Daraufhin verlangte er von Geissel die Aufnahme in die Diöcese und die canonische Uebertragung jenes Beneficiums. Dies war jedoch nicht möglich, da die Regierung das damals noch unentbehrliche Placet rundweg verweigerte. Schon 6. Mai 1845 hatte Binterim ihn an Geissel empfohlen und gebeten, daß dieser den jungen Mann nach dessen Weihe in der Erzdiöcese „Aushilfe leisten" lasse; dies hatte Geissel auch geschehen lassen.

[1] 1848, S. 212. [2] Ebd. 1848, S. 232. [3] Ebd. S. 437 der Wortlaut.

[4] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 97.

erschien kurz darauf von Binterim eine Schrift im Buchhandel: „Die Wünsche und Vorschläge der katholischen Geistlichkeit Düsseldorfs an den hochw. Herrn Erzbischof von Köln. Ein Wort zur Rechtfertigung derselben.“ Düsseldorf 1848.

Diese Schrift entbehrte nicht bitterer Ausfälle gegen die Diöcesanbehörde. Selbst der wohlwollende, seit Jahren mit Binterim befreundete Bischof v. Weis von Speier machte diesem darüber 9. Januar 1849 seine Vorhaltungen[1]:

„Sie werden es meiner alten Liebe und Freundschaft zu gut halten, wenn ich die Bemerkung beifüge, daß eine gewisse darin liegende Gereiztheit und besonders ein unziemlicher Ausfall auf Ihren Herrn Erzbischof, meinen alten Freund, mir sehr unlieb darin aufgefallen ist.“

Schon vorher hatte Smeddinck, der jetzt Binterims rechte Hand geworden war, ein eigenes Organ gegründet, ein Blättchen, das den Titel „Clemens August“ führte, das jedoch schon vor Ablauf eines Jahres aus Mangel an Abonnenten wieder einging. Hier wie in dem zu Augsburg erscheinenden „Neuen Sion“ veröffentlichten Binterim und Smeddinck, allerdings anonym, eine Reihe höchst beleidigender und feindlicher Artikel gegen den Erzbischof und die gesamte Diöcesanverwaltung, in welchen deren kirchliche Gesinnung verdächtigt und die schwersten Anklagen gegen sie erhoben wurden.

Die Hauptforderung der Düsseldorfer, um die sich alles drehte, war die Wiedereinführung der Diöcesansynoden, jedoch mit einer starken demokratischen Umgestaltung, ähnlich wie man sie auch in Baden und Württemberg verlangt hatte. Fürstbischof v. Diepenbrock, der außerhalb des ganzen Streites stand und wegen seiner ausnehmend milden Gesinnung von Geissels Tadlern gern in Gegensatz zu diesem gebracht wird, schreibt über die Frage an Geissel 12. October 1848:

„Auch über die Diöcesansynode, worüber Hochdieselben in der Denkschrift [für die Würzburger Bischofsversammlung] so Richtiges sagen, doch noch ein Wort! Ist man im rheinischen Oberlande wohl ganz versichert, sie gegen radicale, neologische Tendenzen im Zaume zu halten? Wenn nicht, so ist die Sache bedenklich, um so mehr, als die Presse sich dieser Stoffe gewiß bald zum Skandalmachen bemächtigen wird. Mir scheint fast, der niedere Clerus thut sich selbst unrecht, wenn er die betreffende Anordnung des Tridentinums so sehr urgirt. Ich habe eine Reihe Visitationsprotokolle aus der Zeit des Tridentinums gelesen; da wird einem die Bedeutung jener Anordnung klar. . . Die erleichterte Communication zwischen Ordinarius und Clerus ersetzt auch gegen das 16. Jahrhundert großentheils die Synoden; der große Priestermangel in den so sehr ausgedehnten und an Bevölkerung vervierfachten Diöcesen ist eine neue Schwierigkeit — kurz, die Sache hat auch ihre sehr ernste Kehrseite, die ich hier nur flüchtig andeuten wollte.“ . . .

---

[1] Remling, Card. v. Geissel S. 461.

Bevor noch die Adresse Binterims an das Forum der Oeffentlichkeit getreten war, erhielt Geissel unvermuthet Gelegenheit, etwas hinter die Coulissen zu schauen. Bereits 21. April und abermals 1. Mai hatte sich Pfarrer Hofstadt, Binterims guter Freund, an einen Herrn des in Köln bestehenden „politischen Comités" gewendet, damit dieses bei seinen Forderungen es nicht übersehe, „einem Bischof gegenüber die demselben untergeordnete Geistlichkeit ebenfalls in rechtlichen Schutz zu nehmen". Er stellte selbst einen Antrag, den das Comité in sein Programm aufnehmen solle: „Völlige Incompetenz jeder administrativen weltlichen Gewalt zum executorischen Einschreiten gegen einen Geistlichen in seiner Amtssphäre, woher auch eine Anforderung immer kommen möge".

„Sicher ist er" [dieser Antrag], schrieb Hofstadt am 1. Mai, „in seinen Folgen äußerst wichtig, weil, wird er verworfen, die Geistlichkeit gegenüber den Intriguen der Administrativbehörde, sobald ein Geistlicher nicht mehr persona grata ist, völlig rechtlos dasteht, besonders wenn sein Bischof dann, tout comme chez nous, um sich ihr nicht mißliebig zu zeigen, mit ihr chorus macht! . . .

Zuverlässig vernehme ich auch, Köln wolle eine hochgestellte Person für Berlin wählen; wäre sie ein Binterim, ja, dann wollte ich jubeln! Aber, aber, aber! gegen diese muß ich aus Erfahrung, wie sie kein Kölner gemacht hat, das allergrößte Bedenken Ihnen äußern. . . Könnten Sie durchdringen, daß ein so aus ganzer Seele für unsere heilige Religion begeisterter Mann wie Binterim gewählt würde, der auch doch nach dem bestimmten Willen unseres Papstes endlich Weihbischof werden wird, o mit welcher Freude würde ich dann meine beiden Hände Ihnen zum Dank reichen! — Gott ist mir Zeuge, daß ich nur aus Liebe für das Beste unserer heiligen Religion rede."

Von dem Kölner Adressaten dieser Briefe wurden dieselben umgehend dem Erzbischof eingehändigt. Fast gleichzeitig aber erhielt dieser ein ungemein devotes Schreiben von Binterim selbst 2. Mai 1848:

Hochwürdigster Herr Erzbischof, Gnädiger Herr!

Mit innigem Vergnügen erfülle ich die mir sehr angenehme Pflicht, Ew. Erzbischöfl. Gnaden den VII. und letzten Band meiner „Pragmatischen Geschichte der deutschen National= und Provincialconcilien"[1] gehorsamst zu überreichen mit der Bitte, denselben als den Beweis meiner aufrichtigsten Verehrung gnädig annehmen zu wollen. . . Ich wage es, mich mit kindlicher Zuneigung zu nennen Ew. Erzbischöfl. Gnaden meines hochwürdigsten Herrn Erzbischofs gehorsamster Pfarrer

Dr. Binterim.

Genau eine Woche später sollte Geissel die Natur dieser „aufrichtigsten Verehrung" und „kindlichen Zuneigung" etwas näher inne werden. Am gleichen Tage, da er die Bischöfe von Münster und Paderborn zur Kölner Bischofsversammlung begrüßte, um mit ihnen die wichtigsten Fragen über die Zukunft der deutschen Kirche zu berathen, wurde ihm von einem be=

[1] In demselben (2. Aufl. S. 319) wird ein Werk Geissels ehrenvoll citirt, „da der Verfasser jetzt mein hochwürdigster Oberhirt, Erzbischof von Köln ist".

kannten Herrn in Köln ein Brief d. d. 8. Mai zugesendet, den dieser eben von Binterim erhalten hatte:

„Von vier Orten sind mir durch Deputationen die Candidaturen bald für Berlin bald für Frankfurt angeboten worden, die ich aber insgesamt abgelehnt habe. Ich habe mich zu wenig mit Politik befaßt, als daß ich jetzt in einer großen Versammlung, die das Schicksal von ganz Deutschland leiten soll, auftreten und in den wichtigsten politischen Verhältnissen mitsprechen könnte[1]. Zudem habe ich mir eine andere, meinem Stande mehr zusprechende Aufgabe gestellt, nämlich die Belebung der katholischen Kirche in Deutschland. Es schmerzt mich sehr, daß kein einziger Bischof die Zeit jetzt benutzen will. Sie sehen vereinzelt alles zu, ohne Hand an die Restauration zu legen. Darum beschäftige ich mich wirklich mit einem Aufrufe an die Bischöfe Deutschlands und besonders Preußens, daß sie zusammentreten und mit vereinten Kräften die Belebung der katholischen Kirche in unsern Provinzen beginnen sollen. Die königliche Einladung zu einer evangelischen Landessynode und der bekannt gemachte Entwurf für dieselbe muß doch wahrlich unsern katholischen Bischöfen ein sicheres Zeichen sein, daß sie für unsere Kirche ungehindert und mit Muth auftreten können. Nächstens werde ich als Verfasser der ‚Pragmatischen Geschichte der deutschen Concilien‘ diesen Aufruf durch den Druck bekannt machen und dann gleich darauf eine Schrift ‚über die jetzige Nothwendigkeit der Concilien‘ erscheinen lassen. Nach meinem Plan würde sich das Provincialconcilium am zweckmäßigsten im Monat August in Köln versammeln; die frühere Zeit könnte dann benutzt werden für Berathungen und Vorarbeiten. Ich halte es für durchaus nöthig, daß sich einer jetzt an die Spitze stellt und das Wort nimmt; weil aber keiner Muth hat, so will ich es wagen. Greifen dann die Bischöfe nicht zu, so lastet der ewige Vorwurf auf ihnen.“ . . .

In einem ausführlichen Berichte an den Internuntius Sacconi in München klagt Geissel seine Noth 24. December 1848:

„Die im Monat März eingetretenen politischen Erschütterungen haben viele Geister aufgeregt und haben die Lust nach Reformen auch auf das Gebiet der Kirche hinübergeworfen. Nicht nur predigen die Protestanten mit ihrem eingerosteten Haß gegen den Katholicismus dessen Ausrottung und stimmen viele verderbte Katholiken in das Geschrei mit ein, sondern hier und dort aspiriren auch Priester in verschiedenen Punkten, die ihnen nicht bequem sind, nach Reformen. Ich will nicht sprechen von den Hermesianern; denn die Plane dieser Unverbesserlichen sind klar und können nicht mehr viel Uebles stiften. Ihre Taktik ist zu bekannt, um Erfolg zu haben. Nachdem sie auf dem Gebiete der Doctrin eine vollständige Niederlage erlitten, haben sie auf dem Gebiete der Disciplin neue Wirren erregt und verlangen Reform der disciplinaren Satzungen. Sie verlangen Diöcesansynoden, um dort noch einmal den Hermesianismus zu discutiren und Maßregeln der Verwaltung vorzuschlagen, wie sie dem Geiste der Zeit entsprechen: ein Unterfangen, in welchem sie nur ein zweites Mal zu Schanden werden können, wie sie mit ihrer Doctrin schon zu Schanden geworden sind.

[1] Gleichwohl wurde er in Neuß, wo ein Priester seines Anhangs thätig war, für die Nationalversammlung in Berlin gewählt und nahm das Mandat an. Doch verließ er Berlin wieder bereits am 16. Juni 1848.

Aber was mehr zu beklagen ist, der Geist der Reformsucht hat da und dort auch Priester erfaßt, Männer einfachen Geistes, ohne große Einsicht, im übrigen aber tadellos, und sogar auch einige andere von großer Begabung und bis jetzt eifrige Vertheidiger der kirchlichen Ordnung. Gerade in Hinsicht auf diese letztere Art habe ich eine Erfahrung gemacht, die ebenso überraschend als peinvoll war, und von der ich glaube, Ihnen besondere Mittheilung machen zu müssen.

Ich setze voraus, Monseigneur, daß der Name des Herrn Binterim Ihnen bekannt ist. Dieser Priester, einst Religiose des Franziskanerordens, dann seit der Säcularisation Pfarrer von Bilk, hat sich lange hervorgethan durch viele Schriften für die Vertheidigung der katholischen Grundsätze und besonders in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln, dessen Sache er gegenüber der preußischen Regierung mit Entschiedenheit und Eifer vertreten hat. Alles dies hat ihn in solchem Grade empfohlen, daß der Heilige Stuhl ihn mit dem Orden des goldenen Sporen ausgezeichnet hat. Es ist daher wirklich überraschend, daß jetzt dieser selbe Herr Binterim in seinem Greisenalter auf seiten der Reformatoren des Tages sich stellt und ganz und gar anticanonische Lehren vertritt. Er stellte sich an die Spitze einiger zwanzig Priester, um eine Petition an mich zu richten, in welcher (abgesehen von andern Punkten, welche die Stellung der Kirche gegenüber dem Staate betreffen, deren Ordnung aber nicht von mir allein abhängt) er verlangt:

1. Die von den Pfarrern zu erwählenden Landdechanten sollen richterliche Befugniß in erster Instanz ausüben in Ehe- und Disciplinarsachen.

2. Ich soll ohne Verzug eine Diöcesansynode feiern, um den Pfarrern Gelegenheit zu geben, aus ihrer Mitte Richter zu erwählen, welche ein Gericht bilden, vor welchem künftig alle Anklagen gegen alle Priester vorgebracht und entschieden werden müssen, und

3. soll dieselbe Diöcesansynode sich damit beschäftigen, die persönlichen Meinungen und Lehren und die philosophischen Subtilitäten zu versöhnen, welche bis jetzt den Clerus in zwei Parteien gespalten haben.

Man erkennt leicht, daß der erste Punkt dieser befremdlichen Petition nichts ist als ein historischer Traum, welcher die ehemalige untergeordnete Jurisdiction der alten ‚Archidiakone‘ oder ‚Gerichtsvicare‘ wieder einführen möchte, die seit mehr als einem Jahrhundert abgeschafft ist, da sie sich gegenüber der bischöflichen Gewalt eine Art von Unabhängigkeit anmaßten.

Der zweite Punkt der Petition verlangt ein Tribunal, das aus Pfarrern als Richtern besteht, die von den Pfarrern gewählt sind, mit der Absicht, daß diese Richter-Pfarrer gerichtlich erkennen sollen in allen Anklagen gegen alle Pfarrer: offenbar eine anticanonische Forderung; denn das wäre nichts anderes als die Errichtung eines unabhängigen Tribunals an der Seite des Bischofs oder über dem Bischof, und in jedem Falle gegen ihn, und durch welches seine gewöhnliche Amtsgewalt, so wie sie gegenwärtig geübt wird vermittelst des vom Bischof ernannten Officialates der Diöcese, vernichtet wäre.

Ohne Zweifel hat Herr Binterim das Kapitel 20 der XXIV. Session des Concils von Trient gelesen, aber seine Begierde, Neuerungen einzuführen, hat ihm den bösen Streich gespielt, ihn dasselbe nicht recht verstehen zu lassen, und indem er so die oberste Jurisdiction des Papstes für die Appellationen in dritter Instanz oder die causae maiores und exempten Gegenstände, welche vom Heiligen Stuhle den ‚iudices in partibus‘ delegirt werden, mißkannte, und auch die Amtsgewalt der Bischöfe und Erzbischöfe für die gewöhnlichen Fälle erster und zweiter Instanz mißkannte, hat er sich ein Tribunal ausgedacht, zusammengesetzt aus Priestern und gewählt von Priestern, um unabhängig vom Bischof über alle Anklagen gegen ihre Confratres zu richten.

Die dritte Forderung mit Bezug auf die vorgebliche synodale ‚Versöhnung der persönlichen Ansichten und Lehrmeinungen und der philosophischen Subtilitäten, welche den Clerus in zwei Parteien gespalten haben', ist von demselben Geiste dictirt. Unter diesen ‚philosophischen Subtilitäten' versteht Herr Binterim nichts als die hermesische Lehre. Nun muß man wissen, daß vom ersten Augenblicke an, da der Hermesianismus unter dem jungen Clerus verbreitet wurde, Herr Binterim der erklärteste Feind dieser rationalistischen Lehre war und dieselbe seit Jahren öffentlich bekämpft hat. Und jetzt kommt er plötzlich, macht nichts daraus, bezeichnet diese selbe Lehre als bloße ‚philosophische Subtilitäten' und verlangt die Versöhnung durch eine Diöcesansynode! Nach ihm müßte also die hermesische Lehre noch einmal durch eine Synode erörtert werden, obgleich sie bereits in letzter Instanz vom Heiligen Stuhle verurtheilt ist, und das Resultat dieser erneuerten synodalen Erörterung hat er schon im voraus festgestellt: sie wird als nichts anderes herauskommen als ‚philosophische Subtilität'!

Dies ganze Vorangehen und all diese Forderungen von seiten des Herrn Binterim wären unbegreiflich, hätte man nicht den Schlüssel des unglücklichen Räthsels, und dieser ist nichts anderes als ein in seinen Planen getäuschter Ehrgeiz. Seit 1842 hat Herr Binterim alle Minen springen lassen, sowohl in Rom, wie man dort wohl weiß, wie bei mir, um am Domkapitel zu Köln eine Präbende zu erlangen, oder mehr noch, die Dignität des Propstes oder die Stelle des Weihbischofs. Aber alle seine offenen oder geheimen Schritte konnten nicht zum Ziele führen, da von der einen Seite das Gouvernement zu einer solchen Beförderung niemals sein Placet geben wollte, und von der andern, trotz der Verdienste, die in seiner Eigenschaft als gelehrter Geschichtschreiber für Herrn Binterim sprechen, auch ich niemals seine Beförderung ins Kapitel und noch weit weniger die zum Weihbischof wünschen konnte, da in all diesen Stellen ein durch Krankheiten und Alter gebrochener Mann — Herr Binterim zählt bereits 70 Jahre und ist halb blind und beinahe taub — in nichts Hilfe leisten könnte für die so ausgedehnten und erschöpfenden Arbeiten in einer Diöcese von 1 200 000 Seelen. Für diese bedarf ich in meinem Kapitel Gehilfen, die noch in der Kraft der Jahre stehen, und namentlich muß dies der Weihbischof, der, wenn er mich ersetzen und mir in den Functionen zur Seite stehen soll, nicht 25 Jahre mehr zählen darf als ich selbst.

Diese Erwägungen waren so wichtig im Interesse der Diöcesanverwaltung und für mich selbst, daß ich nichts that, um die Wünsche des Herrn Binterim nach Beförderung zu unterstützen, und habe mich selbst gegen seine Plane erklärt, indem ich dem Heiligen Stuhle die dringenden Gründe vorführte, welche mich bestimmten, eine solche Beförderung eines ausgelebten und altersschwachen Greises durchaus nicht zu wünschen. Aber hier gerade liegt die traurige Wurzel des Gebarens des Herrn Binterim: im Mißerfolg seines Ehrgeizes. Seitdem es ihm klar wurde, daß er keine Hoffnung habe, ins Kapitel zu kommen, begann er gegen mein Generalvicariat und gegen mich Groll zu zeigen, und endlich, als die politische Bewegung eine gewisse Klasse von Priestern ermuthigte, auch auf dem Gebiete der Kirche nach Reformen zu schreien, ließ der arme alte Mann durch die Schwäche verletzter Eitelkeit sich hinreißen, sich unter die Schreier zu mischen und sich an ihre Spitze zu stellen, um Veränderungen in der Kirchendisciplin zu fordern, die ganz und gar gegen die Ordnung und den Geist der Kirche sind. Es ist kein Zweifel, daß er in der Verblendung seines gescheiterten Ehrgeizes sich durch einige geriebene Hermesianer verleiten ließ, welche, da sie seinen Groll kannten, seiner Schwäche sich bemächtigt, und indem sie seiner getäuschten Eitelkeit schmeichelten, ihn dazu getrieben haben, als Vertheidiger der vorgeblichen Rechte der Pfarrer das Wort zu ergreifen und Reformen zu verlangen.

Es ist wahr, daß die Reformforderungen, die er gestellt hat, von geringerem Belange sind und von selbst zusammenfallen, da sie nur durch vollständige Unkenntniß dictirt sind, die ihn ganz mißverstehen läßt, was das Concil von Trient verordnet hat, und ihn verleitet, selbst die bischöfliche Autorität anzutasten, die er in die Hände der Richter=Pfarrer legen will; — wie auch sein Vorschlag zu einer ‚synodalen Versöhnung der philosophischen Subtilitäten‘, d. h. der hermesischen Lehre, gleichfalls chimärisch ist. Aber nicht minder wahr ist es deshalb, daß seine Vorschläge viel Aergerniß erregen und sein Ruf als Gelehrter (freilich sehr zweifelhaft gemacht durch seine widercanonischen Forderungen) auf die Priester zweideutiger Gesinnung einen sehr gefährlichen Eindruck hervorbringt, welche, entweder durch die bestehende Kirchenzucht beengt oder Freunde des Hermesianismus, gerne Richter haben möchten, die von ihnen selbst aus ihresgleichen ausgewählt wären, wie sie auch gerne auf einer synodalen Disputation die hermesische Lehre aufs neue discutiren möchten, jedenfalls zu dem Zweck, den Hermesianismus wiederherzustellen, und dies selbst, wenn es geschehen könnte, dem apostolischen Breve zum Trotz, das dessen Verurtheilung aussprach.

In Anbetracht alles dessen muß man sagen, daß Herr Binterim in seinem verletzten Ehrgeize durch seine Reformvorschläge viel Uebles gestiftet hat, — und es ist wirklich ein trauriges Schauspiel, einen sonst wohlverdienten Greis noch in seinen letzten Lebenstagen sich so verirren zu sehen. Ich werde viel Mühe haben, das Aergerniß wieder gut zu machen, das er angerichtet hat, und ich werde ebensoviel Vorsicht und Energie aufbieten müssen, um die Ideen einer falschen, dem Umsturz dienenden Reform zu paralysiren, die er in dem Geiste eines Theiles des Clerus ausgestreut hat, der ohnehin nur schon zu viel von der Neigung zu einer demokratischen Ordnung innerhalb der Kirche angesteckt ist."

Eine Anfrage Sacconis veranlaßte Geissel, den ganzen Verlauf der Binterimschen Fronde 7. April 1849 nochmals im Zusammenhang zu erzählen:

„Was den zweiten Punkt angeht, den Sie die Güte hatten zu erwähnen, nämlich das ungeziemende Benehmen des Herrn Binterim, so muß ich aufrichtig beklagen, daß mit dem Manne nichts anzufangen ist. Wie Sie wissen, hat er 28—30 Geistliche der Stadt Düsseldorf dazu gebracht, mir eine Adresse zu schicken, die von ihm verfaßt ist, und in welcher er mit ihnen verlangt, ich solle unverzüglich eine Diöcesansynode zusammenrufen, um dort über mehrere Fragen und Maßregeln zu berathen und Beschluß zu fassen, unter anderem auch, um daselbst ein Synodalgericht einzusetzen, vor welchem alle Anklagen gegen alle Priester entschieden, und für welches der Clerus die Richter vorschlagen solle ꝛc. Herr Binterim hat sich ferner nicht damit begnügt, diese wenig geziemende Adresse an mich allein gelangen zu lassen, sondern schon wenige Tage später wurde sie in einer Zeitung, die ein nicht der Erzdiöcese angehöriger Priester unter den Auspicien Binterims redigirt, veröffentlicht mit einer Intimation an den Clerus, sich an der Adresse zu betheiligen. Diese eilige Veröffentlichung bewies sehr wohl, daß Herrn Binterim nicht so sehr die Wiederherstellung der canonischen Disciplin am Herzen lag, als vielmehr die Gelegenheit, Lärm zu machen und seinen Namen zur Geltung zu bringen. Nun erschien in der Mainzer Zeitschrift ‚Der Katholik‘ von einem mir unbekannten Verfasser ein Artikel, in welchem die Adresse des Herrn Binterim kritisirt und namentlich der Nachweis geführt wurde, daß mehrere der von Herrn Binterim verlangten Reformartikel ebenso unzuträglich sind als der bestehenden Kirchenzucht zuwider und selbst nach presbyterianischem Demokratismus schmecken. Auf diese Kritik glaubte Herr Binterim in einer Broschüre antworten zu müssen, in welcher er nicht nur seine irrigen Reformforderungen auf=

recht erhält, sondern noch weiter gehende und vollständig falsche Behauptungen aufstellt, wie die, daß die ‚iudices in partibus‘, deren Einsetzung das Concil von Trient für die Diöcesansynode vorschreibt, müßten vom Clerus vorgeschlagen sein und dann ihre richterliche Gewalt vom Bischof erhalten, was offenen Febronianismus enthält, da der Apostolische Stuhl allein ihnen diese Gewalt geben und die causae in partibus ihnen zutheilen (delegiren) kann. Man sieht wohl, daß Herr Binterim sich auf ein Gebiet gewagt hatte, das er nicht kennt, und daß eine übel berathene Suffisance und die Gewohnheit des Polemisirens ihn falsche Behauptungen aufstellen ließen, um unbegründete Forderungen zu stützen. Und alles dies hat er noch ungeziemender gemacht durch eine schlecht verhüllte Bitterkeit, mit welcher er in seiner Broschüre spricht von der ‚Nachlässigkeit der Bischöfe, die keine Diöcesansynoden wollten‘, von den ‚Mißbräuchen einer Willkürherrschaft, die endlich durch diese Synoden beseitigt werden müßten‘, von der ehemaligen Einsetzung der Landdechanten, die durch die Pfarrer gewählt und dazu bestimmt waren, bei Klagesachen in erster Instanz Richter zu sein, und die man wiederherstellen müsse, um die ursprüngliche canonische Ordnung wieder ins Leben zu rufen, die im Laufe der Zeit verändert worden sei &c. Und um diese Behauptungen pikanter zu machen, nahm er keinen Anstand, gegen mich persönlich wie gegen meine Räthe und meine Verwaltung hämische Anspielungen zu machen. Alle diese Vorschläge haben nicht verfehlt, auf viele im canonischen Rechte nicht sehr beschlagene Priester einen schädlichen Einfluß zu üben, und besonders auf jene von einer bekannten Partei, welche den Behauptungen des Herrn Binterim aus allen Kräften Beifall spendeten, weil dieselben ihrem System und Plan günstig schienen, zumal die Behauptung: die Diöcesansynode müsse dazu dienen, den Parteien Gelegenheit zu bieten, die Verschiedenheiten des persönlichen Standpunktes, der Lehrmeinungen und philosophischen Subtilitäten zu erörtern und auszugleichen, dadurch, daß von beiden Seiten die Gründe vorgebracht und so ein gemeinsames Resultat erzielt werde.

Aber auf der andern Seite wurden die Ideen und Anmaßungen des Herrn Binterim von der ungeheuern Mehrheit des Clerus mißbilligt und haben ihm selbst eine öffentliche Widerlegung zugezogen. Ein ebenso eifriger als im canonischen Recht bewanderter Priester der Diöcese gab eine Broschüre[1] heraus, in welcher die von Herrn Binterim aufgeworfenen Fragen, besonders: die Diöcesansynoden und ihre Befugnisse; der Unterschied zwischen dem ordnungsmäßigen Tribunal des Bischofs und den ‚iudices in partibus‘, und das vollständige Erlöschen der Gerichtsbarkeit der ehemaligen Gerichtsvicare oder Landdechanten, nach den Constitutionen der Kirche und den gesunden Grundsätzen, wie sie Benedikt XIV. in seiner ‚Synodus diocesana‘ erklärt, behandelt wurden. Nach diesen wurden die Irrthümer des Herrn Binterim bezüglich der genannten Fragen beleuchtet und als unannehmbar nachgewiesen. Diese kleine Schrift hat auf den Clerus die beste Wirkung ausgeübt; denn durch diese Broschüre wurden die einsichtigen Priester belehrt über die Unzulässigkeit der verschiedenen unberechtigten Forderungen und besonders über die wahre Bedeutung einer Diöcesansynode und ihre Gewalt, welche gegenüber dem Bischof niemals die Grenzen einer berathenden Versammlung überschreiten oder gesetzgebenden Charakter annehmen darf. Von der andern Seite ersehen die bekannten Reformophilen daraus, daß es ihnen unmöglich sein werde, die Pläne ihrer Partei zu verwirklichen, ohne zu einem Diöcesanparlament sich zu constituiren, und dann den Satzungen der Kirche sich offen

---

[1] Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diöcesansynoden. Köln 1849; der Verfasser war Domkapitular und Generalvicar Baudri. Vgl. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 87.

zu widersetzen. Seit dem Erscheinen dieser Broschüre verstummen deshalb die Schreier und wagen nicht mehr, ihre neuerungssüchtigen Behauptungen aufrecht zu halten. — Doch Herr Binterim selbst scheint nicht zu dieser Klasse der einigermaßen vorsichtig Gewordenen gehören zu wollen; denn wie man mir sagt, ist er gegenwärtig daran, eine Erwiderung auszuarbeiten, und wird eine neue Broschüre herausgeben, in welcher er beweisen will, daß alles, was er aufgestellt hat, in den Constitutionen der Kirche begründet sei. Wie leicht vorauszusehen, wird er in seiner bekannten Manier verfahren, d. h. eine gewisse Anzahl aus dem Zusammenhang gerissener Texte irgend welcher Decrete von alten Synoden und einige particuläre Institutionen früherer Zeiten von hier und dort auflesen, indem er ohne Kritik und ohne Verständniß sie zurechtflickt und nach seinen Ideen erklärt, ohne auf die Disciplin der gegenwärtigen Zeit Rücksicht zu nehmen.

Ich hätte sehr gewünscht, eine persönliche Besprechung mit ihm zu haben, sowohl um ihn mündlich aufmerksam zu machen auf die Unklugheit seines Benehmens und die Irrthümlichkeit seiner Forderungen, und um ihn dadurch zu bewegen, wieder einen Weg einzuschlagen, der seiner und seines Namens würdiger wäre, als besonders, um ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß es wahrhaft eine Versündigung am Wohl der Kirche ist, solche Forderungen zu erheben, wie er es thut, und dadurch unter den guten Priestern Verwirrung anzurichten, den schlechten aber zu ihren Umsturzplanen Beihilfe zu leisten, und alles dies in einem Augenblick, da die Bischöfe all ihre Zeit und ihre Aufmerksamkeit aufbieten müssen, um angesichts der politischen Bewegungen die Interessen der Kirche zu vertheidigen. Aber meine Räthe haben mir von diesem Schritte abgerathen, und ich habe geglaubt, ihrem Rathe folgen zu sollen. Herr Binterim ist zu eigensinnig, als daß man hoffen könnte, einen heilsamen Einfluß auf ihn zu gewinnen, und seine durch das Alter noch vermehrte Suffisance und durch getäuschten Ehrgeiz verletzte und verbitterte Schwäche machen ihn für wohlwollendes Zureden unzugänglich. Er würde selbst noch eigensinniger und hochfahrender werden, da er dann glauben würde, ich wolle ihm durch Autorität imponiren und ihn verhindern, seine Gelehrsamkeit und seinen vorgeblichen Eifer für die Rechte des Clerus zu zeigen. Die unglückliche Quelle dieses ganzen Treibens ist, daß er nicht, wie er so lange ersehnt, eine Dignität beim Kapitel erlangt hat; und jetzt ist er mir deshalb persönlich gram, da er sich sagt, ich sei die Ursache davon. Dies alles bestimmt mich, vorderhand in Bezug auf ihn nichts zu thun und ihn sich selbst und seinem Trotze zu überlassen. Vielleicht werden die väterlichen Ermahnungen von höherer Stelle ihn zu einem weisern Benehmen zurückführen — und wenn nicht, so werde ich mir überlegen, was zu thun. Dieses ganze Gebaren des Herrn Binterim macht mir viel Kummer; denn ohne allen Zweifel ist es schädlich für die rechte Ordnung. Aber auf der andern Seite habe ich auch Mitleid mit einem armen Greis, der sonst durch mehrere historische Werke zur Vertheidigung der katholischen Kirche früherer Zeiten wohlverdient ist. Ich kann die eitle Schwäche eines ganz verschlissenen Mannes nur beklagen, der, halb blind und beinahe taub und infolge dessen für die von ihm ambitionirte Stelle ganz und gar unfähig, sich jetzt durch den Verdruß darüber fortreißen läßt, daß die Intriguen ausgespielt sind, die er aufbot zur Erlangung einer Würde, von welcher viele Erwägungen ihn ausschließen mußten, und für welche er sich durch seine letzten Umtriebe noch völlig unmöglich gemacht hat, wäre er es nicht schon gewesen durch sein Alter und seine körperliche Unfähigkeit. Man muß eben Geduld haben mit dem Alter!" . . .

Das Schlimme war, daß das Auftreten eines so angesehenen, bisher im Rufe der strengsten Kirchlichkeit stehenden Priesters gegen seinen Oberhirten mitten in einer Zeit fieberhafter Erregung allenthalben die unzufriedenen Elemente im Clerus zur Thätigkeit aufrief. Während der Erzbischof im Parlament in Berlin weilte, circulirte bei den Pfarrern der Erzdiöcese jene zweite Adresse [1], diesmal von denen ausgehend, die Binterim bis dahin unversöhnlich bekämpft hatte, den Hermesianern.

Schon 22. Juni findet sich in einem Briefe des Justizraths Hardung aus Köln an den Erzbischof die Bemerkung:

„In particulärem Sinne gefaßte Adresse ist aus der Gegend von Düsseldorf hierhin mitgetheilt und von mehreren Geistlichen unterzeichnet, von vielen Geistlichen zurückgewiesen worden. Herr Baudri wird das Nähere berichtet haben."

[1] Eines der Begleitschreiben zu der im Umlauf befindlichen Adresse lautete:

Geehrtester Herr Confrater!

Erlauben Sie, daß ich, vertrauend auf Ihren Eifer für jede gute Sache, in folgender hochwichtigen Angelegenheit mich an Sie um Ihre Vermittlung wende.

Der gegenwärtige Umschwung in der politischen Welt, den die jüngste Zeit gebracht hat, und die dadurch in Aussicht gestellte völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate geben zu der Hoffnung gegründeten Anlaß, daß die Zeit gekommen sei, wo die Kirche die ihr vom Staate angelegten Fesseln abstreifen und die widerwärtigen Verordnungen desselben beseitigen könne und müsse, und indem sie in den Zustand der Freiheit, welcher ihren frühern Flor herbeigeführt, zurückkehrt, auch zu letzterem wieder gelangen werde.

Deshalb ist in Köln eine Versammlung mehrerer Geistlichen zur Berathung und Feststellung der anliegenden Adresse an den Herrn Erzbischof abgehalten worden, worin Hochdemselben diejenigen Bitten und Wünsche vorgetragen werden, deren Erhörung ohne Zweifel sehr viel zur bessern und sicherern Stellung der Geistlichen und zur Hebung des kirchlichen Lebens überhaupt beitragen muß. Daß diese Adresse Ihren ganzen Beifall habe, davon bin ich überzeugt. Bereits ist sie in Köln und dessen nächster Umgebung, wie das anliegende Verzeichniß ausweist, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt worden. Sie soll allen Geistlichen der Diöcese zur Unterschrift vorgelegt werden, und das hiesige Decanat hat sich wie ein Mann dafür schon ausgesprochen.

Mir ist von Köln aus der ehrenvolle Auftrag geworden, auch die Herren des Decanats Eupen zur Unterschrift zu veranlassen. Ich wende mich deshalb an Sie, an Ihren bekannten Eifer für jede gute Sache, mit der Bitte, sich der Betreibung dieser Angelegenheit zu unterziehen, und mit dem Wunsche eines guten Fortganges und zahlreicher Unterschriften.

Ich bemerke noch, daß die Beendigung des Geschäftes in 14 Tagen gewünscht wird, und daß Sie die unterzeichnete Adresse entweder an mich oder an den Herrn Pfarrer Hilgers in Maria-Lyskirchen in Köln senden können, daß ich aber auch in letzterem Falle mir eine kleine Antwort ausbitte.

In der Hoffnung, daß Sie sich dem Geschäfte bereitwillig unterziehen, grüße ich Sie herzlich und zeichne mit aller Hochachtung mich als

Ihren ergebenen Diener

Eicherscheid, den 7. Juni 1848.

Jansen, Pfarrer.

Gleichfalls aus Köln berichtete man 1. Juli an den „Katholik" [1]:

„Daß die Hermesianer die Abwesenheit des trefflichen Oberhirten von seinem Bischofssitze benutzen, um in verschiedener Weise Aufregung und Bitterkeit hervorzurufen, hat allgemeine Entrüstung verursacht. Kaum hatte der Erzbischof die Stelle als Abgeordneter in Berlin angetreten, als auch von seiten der Hermesianer eine Petition im geheimen in Circulation gesetzt wurde, in welcher ... dem Erzbischof sieben Forderungen gestellt werden, an deren Spitze sich die Zumuthung befindet: ‚der Bischof solle so lange volles Vertrauen in die kirchliche Gesinnung der Geistlichen setzen, als nicht durch richterliches Urtheil dieses Vertrauen verwirkt sei'. . . Dann kommen in confuser und bunter Reihe Reformvorschläge, Abschaffung des Synodalexamens, Einführung der Synoden, wie wir diese Sächelchen schon seit lange her unter den liberalen Cölibatsstürmen gewohnt sind. Diese Petition wurde ganz geheim zuerst den Gleichgesinnten, dann überhaupt allen den Geistlichen vorgelegt, von denen man Unterschrift hoffte, und es ließen sich durch die schön klingenden Betheuerungen ... auch manche Geistliche verleiten, denen es keineswegs um irgend eine Opposition zu thun ist, und von denen mehrere schon ihre Unterschriften wieder zurückzogen. Es ist übrigens nicht abzusehen, was man in dieser höchst bedrängten und auch für die Kirche gefahrvollen Zeit mit solchen schon seit 30 Jahren von den radicalen Badensern abgenutzten Reformforderungen anders wollen kann, als dem Episkopate Schwierigkeiten und Verlegenheiten zu bereiten und dadurch gewissen Parteibestrebungen offen Bahn zu machen."

Geissel selbst bemerkt von Ems aus 18. September seinem Generalvicar [2]:

„Daß die Hermesianer-Clique ihre Adresse bereits ihrem Hauptinhalte nach in der Beilage Nr. 249 des Frankfurter Journals von Koblenz aus der Welt aufgetischt hat, wissen Sie vielleicht schon. Die Herren wollen wieder Rumor, was von jeher ihr Element ist. Aber ich hoffe, es wird ihnen werden, was ihnen gebührt. Alles zu seiner Zeit!"

In einem für den Nuntius Viale bestimmten historischen Rückblick 1853 bemerkt Geissel über diesen Vorgang:

„Die Hermesianer [3] beeilten sich denn auch, das von Herrn Binterim ihnen gegebene Beispiel nachzuahmen, und reichten mir eine ähnliche Adresse ein, in welcher sie dieselben Forderungen stellten wie Binterim, besonders die der Berufung einer

---

[1] Sonntagsbeilage Nr. 25, S. 100.

[2] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 317.

[3] Daß die Sache von der hermesischen Partei ausging, verriethen sowohl der Inhalt der Adresse als die Namen der Betheiligten. Zu dem Referat eines getreuen Pfarrers des Decanates Rheinbach über die Besprechung der Adresse auf der Decanatsversammlung, Sommer 1848, wo von einer „Partei" die Rede war, welche Mißtrauen säe, bemerkte Geissel am Rande: „Hier sind eben die Finger der Partei; man kennt sie ja sichtbar." — Auf das Retractationsschreiben eines Pfarrers, dat. 20. Juni 1851, notirte er: „Die drei folgenden Retractationen sind mit dieser über einen Leisten geschlagen, welchen der N., ein Hauptförderer der Adresse in jener Gegend und Adjutant des Pfarrers X. zu Y., fabricirt hat. — Kühle, steife Hermeserei!"

Diöcesansynode, und noch einige andere beifügten, deren Sinn war, ich solle ein vom Erzbischof unabhängiges Officialat aufrichten und den Official und dessen Assessoren vom Clerus selbst wählen lassen, solle eine Commission errichten, welche die Pfarreien zu vergeben habe" u. s. w.

Ausführlicher äußerte sich der Erzbischof über das Zustandekommen dieser Adresse schon im Brief an Viale 13. October 1848:

„Die genannten vier [2 Domherren und 2 Pfarrer von Köln] sind die Anstifter und Häupter der Adresse. Sie haben dieselbe durch die ganze Diöcese colportiren lassen, und auf Grund eines mehrere Monate langen Intriguirens ihrer Emissäre und ihres Anhanges sind sie dahin gelangt, unter 1600 Geistlichen an 350 Unterschriften zu gewinnen. Uebrigens stellen diese 350 eine eigenthümliche Sammlung dar. Der erste Theil der Unterschreiber begreift in sich die mehr oder minder ausgesprochenen Hermesianer, voll von Galle und Bitterkeit wegen des schlechten Rufes ihrer verurtheilten Doctrin, die alles aufbieten möchten, um den Ruf derselben wiederherzustellen und dadurch sich selbst wieder zur Geltung zu bringen. Sie können nicht vergessen, daß unter der Verwaltung des Kapitularvicars Hüsgen sie die Diöcese beherrscht und nach ihrem Gutdünken die Stellen ausgetheilt haben, und möchten daher um jeden Preis die Leitung der Angelegenheiten wieder gewinnen, und das ist es, was ihnen bei mir nicht geglückt ist.

Die zweite Kategorie der Unterschreiber umfaßt die Priester, die seit einer Reihe von Jahren irgendwie gemaßregelt worden sind, entweder durch Disciplinarstrafen oder durch einen Verweis des Generalvicariats. Die dritte enthält die Unzufriedenen, denen in der Bewerbung um eine Stelle ein Mitbewerber vorgezogen worden ist. Die vierte endlich begreift eine ziemlich große Zahl von Priestern in sich, tadellos fromme und eifrige Männer, aber schlichten und beschränkten Sinnes, die sich durch Intriguen und das verfängliche Drängen der Hermesianer beschwätzen ließen [1]. Von ihnen hat bereits eine große Zahl, nachdem sie später die Pläne der hermesischen Ränkeschmiede durchschaut, ihre Unterschriften zurückgezogen und haben mir feierliche Verwahrungen gegen die hermesischen Machinationen eingeschickt, durch welche sie in ihrer Einfalt getäuscht worden waren.

Dies sind die hinterlistigen Anschläge jener unverbesserlichen Hermesianer; sie haben die Adresse ausgedacht, um den Schein zu erwecken, als wären sie die Vertheidiger der alten Kirchendisciplin und der Interessen des Clerus. In Wirklichkeit aber haben sie nichts anderes im Auge, als die bischöfliche Autorität zu untergraben und den Oberhirten der Diöcese und dessen Verwaltung, unter welcher sie ihre Pläne nicht mehr weiter verfolgen können, in Mißcredit zu bringen. Zu diesem Zwecke haben sie die Unterschriften gesammelt von all ihren Parteigängern, allen gemaßregelten Priestern, den Unzufriedenen und den Schwachen. Um diese letztern zu gewinnen, haben sie ihren blinden Haß selbst so weit getrieben, hier und dort denselben einzuflüstern, ich sei ein ‚Intrusus‘ in der erzbischöflichen Würde, da Papst Gregor XVI. mich ohne Einwilligung des Kapitels ernannt habe, und daß folglich meine gegen die Canones geschehene Nomination nichtig sei. Kann man nicht von solchen her-

[1] „Die Unterschrift zweier Domherren und einiger Pfarrherren der Stadt Köln hat weiter keinen Erfolg gehabt, als daß sehr viele Geistliche, welche mit der Stellung dieser Herren &c. nicht genug bekannt waren, dadurch zu der Meinung verleitet worden, es handle sich um eine der geistlichen Behörde genehme Angelegenheit" („Katholik" 1848, S. 624).

mesischen Canonisten noch manche andere Entdeckungen erwarten? Doch diese Leute haben zu früh und mit zu viel Ungeschick ihre Plane errathen lassen, um Erfolg zu haben. Sie haben nur ihre Ignoranz und ihren bösen Willen documentirt. Die ungeheure Mehrheit des Clerus hat ihre perfiden Anschläge durchschaut und hat dieselben zurückgewiesen, indem sie sich weigerte, die Adresse zu unterschreiben, wiewohl man viele Pfarrer und Vicare wiederholt dazu gedrängt hatte. — Bis jetzt habe ich nichts gethan, um auf die hermesische Adresse zu antworten. Ich bin entschlossen, zu warten, bis die Versammlung der Bischöfe vorüber ist. Ich werde mir dann noch reiflicher überlegen, ob ich diese revolutionären Bewegungen selbst unterdrücken oder einen Bericht darüber an den Heiligen Stuhl einsenden soll, um seine höchste Autorität anzurufen, damit diesen hermesischen Umtrieben ein Ende gemacht werde. Auf jeden Fall aber glaube ich muß etwas geschehen, und das mit Energie, um diesen ewigen Frondeurs die Lust zu benehmen, ihre Machinationen fortzusetzen."

Die Adresse, mit 371 Unterschriften versehen[1], wurde zunächst dem Erzbischof überreicht.

„Den drei Ueberbringern dieser Bittvorstellung, wobei sich zwei Pfarrer der Stadt Köln befanden, suchte er in einer ebenso würdigen als ernsten Weise das Unstatthafte der meisten dieser Anforderungen vor seinem versammelten geistlichen Rathe zu erläutern und die mögliche Abhilfe der berücksichtigungswerthen Wünsche in Aussicht zu stellen." [2]

Dies hinderte nicht, daß bald darauf im Buchhandel eine Schrift erschien[3]: „Die Katholische Kirche und die Forderungen der Jetztzeit. Ein Wort des Ernstes und der Mahnung an alle, welche es mit der Kirche und Menschheit gut meinen, mit Rücksicht auf die Eingabe der 370 Geistlichen an den Erzbischof von Köln. Von einem Geistlichen der Erzdiöcese Köln".

Die Schrift enthielt eine Reihe scharfer und höchst ungehöriger Mahnungen an den Episkopat, der solcher Mahnungen vielleicht zu keiner Zeit weniger bedurfte als gerade damals. Es war an die Adresse der Bischöfe gerichtet, wenn es hieß:

„Wenn dem Schwachen im Glauben Aergerniß gegeben wird . . . durch eigensinniges Festklammern an unhaltbaren Vorurtheilen und durch hartnäckige Abweisung jeder Zeitforderung, dann wollen wir den Aergernißgebern nicht das Strafwort des Herrn zurufen: ,Wehe dem Menschen,

---

[1] Die Adresse ist datirt vom 3. Mai 1848, das Begleitschreiben, mit welchem dieselbe überreicht wurde, vom 22. August 1848. Unterschrieben war die Adresse von 365 Geistlichen; da jedoch die Unterschriften von 6 Herren nur vergessen waren, so betrug die Gesamtzahl 371; darunter waren 2 Nichtdiöcesanen, 6 Emeritirte; 10 starben in der nächsten Folge. In der Broschüre, in welcher die Adresse veröffentlicht wurde, schlich ein oder der andere Name sich ein, dessen Träger die Adresse nicht unterzeichnet hatte. Es ist hervorzuheben, daß zu den Unterzeichnern dieser Adresse Dr. Binterim nicht gehörte.

[2] Remling, Card. v. Geissel S. 230. Vgl. „Katholik" 1849, S. 3.

[3] Als Verfasser der anonymen Schrift bezeichnete man den damals auch politisch stark hervortretenden demokratischen Kaplan v. Berg („Katholik" 1849, S. 312).

durch welchen Aergerniß kommt', sondern nur in guter Meinung wollen wir . . unsere Ansicht vorlegen. . . Die Kirche im engern Sinne, . . . das katholische Priesterthum, ist ebensowenig um seiner eigenen Existenz willen, noch weniger zur Befriedigung von Herrschsucht und Eigensinn, sondern nur um der Menschen willen da." . . .

Mit den schärfsten Ausfällen wandte sich die Schrift gegen Geissel selbst, und es war leicht ersichtlich, daß dieselbe gegen ihn allein gemünzt war[1]. Eine der Hauptbeschwerden bildete das von Geissel eingeführte „jetzige Synodalexamen", es „ist nichts weiter als eine gehässige geistliche Quälerei".

„Wenn diese Examina dem Bischof die vorgeschriebenen Visitationen erleichtern oder ersparen sollen, und wenn sie dazu eingerichtet sind, um durch die vielen Reisen der vielen Geistlichen dem Bischofe die Mühe zu sparen, sich von Zeit zu Zeit in jede Pfarrei zu begeben, so sehen wir hierin wahrlich keine bischöfliche Unverdrossenheit, apostolische Opferwilligkeit und Wahrung der canonischen Vorschriften und Grundsätze. Oder sollten wir etwa glauben, wie es manchen bedünken will, daß man so fest an dieser Einrichtung hält, weil sie manchem Examinator Gelegenheit gibt, einen mißliebigen Geistlichen durch fortwährendes Reisen zu quälen, durch Entziehung der Cura in den Augen des Volkes herabzusetzen und durch solche Chikanen seine Macht und seinen Haß zu zeigen und fühlen zu lassen?"

Nicht minder unverhüllt waren die Angriffe in Hinsicht auf das durch die napoleonische Gesetzgebung im linksrheinischen Theil der Erzdiöcese bestehende Institut der „Succursalpfarrer", dessen Abschaffung man von dem Erzbischof verlangte[2]:

---

[1] Eine anonyme Broschüre, welche zur Vertheidigung der Adresse erschien (Die Adresse der 370 Geistlichen der Erzdiöcese Köln und ihre Gegner; zur Verständigung und Versöhnung. Köln 1850), sucht ein gegen den Erzbischof persönlich aggressives Moment der Adresse zu bestreiten. Bei Erwähnung der Klagen der Geistlichen über „ungleichmäßige Behandlung" von seiten des Erzbischofs heißt es S. 195: „Es darf ihnen dies um so weniger verübelt werden, da sie sich über den Grund hiervon [nämlich der Ungleichmäßigkeit] gar nicht ausgesprochen, da sie diesen Grund namentlich nicht — ganz in Uebereinstimmung mit jenem Geständnisse — als in der Person des Herrn Erzbischofs gelegen, als in einem etwaigen Mangel an intellectueller oder sittlicher Tüchtigkeit gelegen bezeichnet, sondern im Gegentheil diese doppelte Tüchtigkeit auf das unzweideutigste anerkannt haben." — Jenes „Geständniß", d. h. ein Schuldbekenntniß des Erzbischofs, durch welches man nachträglich die Adresse rechtfertigen wollte, sollte in der zur Jahreswende, 2. Januar 1849, eingeführten „Pfarr-Befähigungsprüfung" liegen, bei deren Anordnung das erzbischöfliche Ausschreiben sagte, daß es ohne solche Prüfung schwer sei, „mit ausreichender Sicherheit über alle zu urtheilen". Diese und andere Reformen und Anordnungen waren vom Erzbischof lange vor 1848 ins Auge gefaßt, konnten jedoch erst durchgeführt werden, als mit 1848 die bureaukratischen Fesseln fielen.

[2] Diese Frage wurde auch sonst in der Oeffentlichkeit nicht ohne Leidenschaft verhandelt. Vgl. die Broschüre „Versetzbarkeit der Succursal-Pfarrer, eine Abhandlung, gewidmet dem rheinischen Clerus. Berlin, Reimer, 1849".

„Die 533 kölnischen Succursalpfarrer und die 157 Pfarrer des rechtsrheinischen Theiles der Diöcese wollen nicht nach einer Seite ein Recht errungen haben, um es nach der andern wieder daranzugeben, und wollen nach einer Seite die Ketten der Sklaverei nicht gebrochen haben, um sich von der andern Seite noch drückendere und im gleichen Grade ungerechte Fesseln anlegen zu lassen. . . Wie 1790 eine Anzahl von 173 französischen Erzbischöfen und Bischöfen in ihrem Proteste gegen die Artikel protestirten, welche die Pfarreibesetzungen den Bischöfen nahmen und sie den von den Mitgliedern der Districtsversammlungen ernannten Wahlmännern zusprachen, so protestiren jetzt 370 Kölner Geistliche öffentlich und vielleicht noch mehrere im geheimen gegen einen von weltlicher Behörde erlassenen Artikel, der eine völlig uncanonische Unterscheidung zwischen Hauptpfarrer und Hilfspfarrer in das Kirchenrecht einschmuggeln will, das Inamovibilitätsrecht aller Pfarrer völlig vernichtet und den Bischöfen ein Recht auf Absetzung der Pfarrer zuspricht, das ihnen gar nicht zukommt. Herrschen ist süß; darum wollen wir es den Ordinariaten nicht verdenken, daß sie selbst nicht unaufgefordert dasjenige fahren lassen, worauf sie kein Recht haben. Wir betrachten diesen Artikel als ein Unrecht, welches mit Verletzung der kirchlichen Gesetzgebungsform wie der kirchlichen Grundsätze einseitig von der französischen weltlichen Macht dem niedern Clerus angethan worden. Jetzt hat die Macht, wovon das Unrecht einseitig zugefügt worden, den Hemmschuh gelöst, den sie der Kirche angelegt, und die kirchlichen Behörden, die Bischöfe, sind jetzt berechtigt und verpflichtet, dieses Unrecht wieder gut zu machen." [1] . . .

Der Erzbischof ging zunächst nicht mit strafenden Maßregeln vor, sondern er, wie seit 1849 auch Weihbischof Dr. Baudri, benutzten die Gelegenheit der Visitationsreisen und namentlich der Decanatsversammlungen, um die Geistlichen über die Natur und Tragweite ihres Vorgehens und die entgegengesetzten kirchlichen Auffassungen zu belehren. Viele sonst brave Geistliche waren wirklich nur getäuscht und übertölpelt worden und beeilten sich jetzt, Abbitte zu thun und ihre Unterschrift zurückzuziehen. Bis Mai 1851 hatten 231 ausdrücklich und persönlich retractirt; in diesem Monat

---

[1] Dr. L. Ennen (Allg. d. Biogr. VIII, 525) rühmt den „Muth", mit welchem 372 Geistliche „in einer ehrfurchtsvoll gehaltenen Adresse an den Erzbischof um die Zulassung des niedern Clerus zu seinem Rechte . . . baten". Den weitern Verlauf schildert er: „Dieser Schritt der 372 Geistlichen, in welchem das seit der napoleonischen Zeit systematisch unterdrückte Selbst- und Rechtsbewußtsein in seinem Todeskampf zu einer letzten Lebensäußerung aufzuringen sich bemühte, schien dem Erzbischof eine Anmaßung und Selbstüberhebung, gegen welche nicht ernst und strenge genug eingeschritten werden könnte. Er hatte Mittel genug in Händen, um die Unterzeichner einzuschüchtern und zur Zurücknahme ihrer Unterschrift zu zwingen. Alle, bis auf einige wenige, gaben dem Drucke nach und erklärten, ihre Unterschrift zurückziehen zu wollen. Keiner wurde befördert, solange er noch auf der Liste der 372 stand." Die leidenschaftliche Entstellung der Thatsachen von seiten eines Mannes, der sonst als Historiker einen Namen hat, erklärt sich, wenn man unter den 371 Namen der Adresse auch den Namen Ennen erblickt.

erließen dann 122 Geistliche (von denen jedoch 13 bereits vorher ihre Unterschrift zurückgenommen hatten) eine Sühne-Adresse an den Erzbischof, die sogen. „allgemeine Retractation". Als bekannt wurde, daß der Erzbischof, davon nicht befriedigt, einen ausdrücklichen Widerruf der einzelnen erwarte, wurde auch dieser noch von den meisten geleistet. Am 13. März 1852 waren von jenen 122 nur noch 41, welche sich mit der „allgemeinen Retractation" begnügt hatten. Solcher, die zu keiner Art von Retractation sich herbeiließen, waren bis Mai 1851 noch 31; am 11. October 1851 noch 26.

Diese revolutionäre Bewegung in einer breiten Schichte des niedern Clerus bei der allgemeinen Unsicherheit und Verwirrung, wie sie den Jahren 1848 und 1849 eigen waren, mußte jedoch für den Augenblick aufs höchste bedrohlich erscheinen. Dieser in Zeitungen und Broschüren laut sich kundgebenden Opposition ging die fortgesetzte Fronde Binterims und seiner Freunde noch beständig zur Seite. Von Binterims Parteigängern erschienen mehrere Schriften als Entgegnungen auf Baudris anonyme Broschüre[1]; andererseits wurden im „Katholik" Binterims Forderungen und dessen ganzes Benehmen einer scharfen Kritik unterzogen. Einer der Düsseldorfer Pfarrer, welcher die Binterimsche Adresse selbst mitunterzeichnet hatte, wandte sich deshalb 21. Januar 1849 an den Erzbischof, er möge durch sein Eingreifen diesen Artikeln Einhalt thun und alles in Liebe beilegen. Als er dieses Gesuch 6. Februar wiederholte, antwortete ihm Baudri als Generalvicar, daß in jenen anonymen Artikeln keine bestimmten Thatsachen beigebracht würden, welche ein Einschreiten oder irgend welche Maßnahmen von seiten des Erzbischofs rechtfertigen könnten. Geissel aber schrieb mit eigener Hand auf den ersten Brief jenes Pfarrers: „Mit Toleranzhonig und Liebes-Zuckerwasser aus der Fabrik quaestionis wird kein Skandal beseitigt, sondern durch entschiedenes Reprimiren. † Johannes."

Mit gleichem Ernst hatte auch der Apostolische Nuntius in München von Anfang an die Sache betrachtet; 6. Januar 1849 schrieb er an Geissel:

„Ehrgeiz und Stolz von Priestern ist fast immer die Ursache der größten Uebel für die Kirche gewesen. Wäre Herr Binterim nicht so stolz, wäre sein Ehrgeiz, der mit Recht gescheitert ist, nicht so groß, die reformsüchtigen Priester Ihrer

---

[1] Z. B.: Erwiderung auf das Schriftchen „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diöcesansynoden". Köln, M. Lengfeld, 1848. — Wohlmeinende Worte zur Beachtung über das anonyme Schriftchen „Synodalrichter rc." Köln, M. Lengfeld, 1848. — Gegengruß der 370, dem Anonymus auf das Compliment in der Note S. 77 seiner Schrift „Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diöcesansynode" mit besonderer Bezugnahme auf Dr. Binterims Schrift „Die Wünsche und Vorschläge der katholischen Geistlichkeit Düsseldorfs" dargebracht von Joh. Jos. Süß. Köln 1849.

Diöcese hätten ihn nicht zu ihrem Anführer machen können, um Veränderungen der canonischen Disciplin zu verlangen, welche der Ordnung und dem Geiste der Kirche völlig zuwider sind. Ich hoffe, Monseigneur, daß Ihr Hirteneifer, Ihre liebenswürdige Art, Ihre erleuchtete Klugheit . . . dahin gelangen werden, daß der arme greise Binterim wieder zu sich komme. Ist dieser einmal wieder auf den rechten Weg gebracht, so werden die Reformschreier geschlagen sein, und statt ihre Proselyten zu vermehren, dieselben verlieren, und werden sich genöthigt sehen, ihre Reformpläne, die sonst vielleicht auf dem Gebiete der Disciplin nicht stehen bleiben würden, aufzugeben."

Um dieses glückliche Resultat zu erzielen, erließ Pius IX. selbst 4. Februar 1849 ein väterlich gehaltenes Mahnschreiben an Binterim: ein Beweis, wie sehr man in Rom seine Person und seine Verdienste schätzte, und wie sehr man seine Auflehnung beklagte. Der Papst hielt dem Pfarrer vor, daß man Binterims Namen und Verdienste für eine schlechte Sache mißbrauche, und daß das ganze Geschrei nach der Diöcesansynode auf die Schwächung der bischöflichen Amtsgewalt abgesehen sei; er glaube, es sei genug, Binterim darauf auch nur hinzuweisen.

Allein des Papstes Mahnung hatte schlechten Erfolg. Binterim publicirte das päpstliche Schreiben in einer „Broschüre voll von Galle", in welcher er behauptete, beim Heiligen Stuhl ungerecht angeklagt und verleumdet worden zu sein, im übrigen aber alle seine Reformforderungen aufrecht hielt[1].

[1] Schon vorher hatte Binterim die Broschüre erscheinen lassen: „Die geistlichen Gerichte in der Erzdiöcese Köln vom 12.—19. Jahrhundert nebst einer vorläufigen Abfertigung des Correspondenzartikels der Monatschrift ‚Katholik'. Eine Erwiderung auf die zu Köln bei J. P. Bachem ohne Namen des Verfassers erschienene Schrift: ‚Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diöcesansynoden', 1. Abtheilung". — Das päpstliche Schreiben veröffentlichte er in der Fortsetzung: „Die Curatexamina und die Diöcesansynode. Fortsetzung der Erwiderung auf die zu Köln bei J. P. Bachem ohne Namen erschienene Schrift... 2. Abtheilung. Düsseldorf 1849". Dieser zweiten Schrift galt der erneute Tadel des frommen Bischofs N. v. Weis (Remling, Card. v. Geissel S. 462): „Eine oder die andere schwache Seite ist mir allerdings nicht entgangen, wo Sie, wie das allerdings in der Controverse manchmal geschieht, eine frühere nicht ganz richtige Behauptung, wenn nicht in Geltung erhalten, doch nicht ganz zurückgenommen haben. Es würden solche Schriften dann einen rechten Nutzen gewähren, wenn es sich bloß um die Wahrheit und nicht um Rechthaben darin handeln würde... Was ich aber besonders vermieden gewünscht hätte, ist die persönliche Bitterkeit, die in persönlichen Angriffen und unzarten Ausdrücken und Wendungen sich hin und wieder kund gibt." Den Binterimschen Schriften ging eine noch heftigere von einem seiner Anhänger unter dem Pseudonym „C. Schmitz" zur Seite, die gleichfalls ziemliches Aufsehen erregte: „Der Pfarrconcurs und die Synodalexaminatoren nach dem Concil von Trient bis auf unsere Zeit, zugleich eine Fortsetzung der Erwiderung auf die 2. Abtheilung der gegen den Dr. Binterim rc. erschienenen Schrift des Anonymus ‚Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diöcesansynoden'. Düsseldorf 1849."

„Binterim — hat sich umgebracht", schrieb darüber 3. Mai 1849 ein ehemaliger Hermesianer, Schulrath Frenken von Aachen, an den Erzbischof. Aber die Sache hatte doch noch immer ihre bedenklichen Seiten. „Die bekannte Partei, welche den Neuerungen zuneigt", meldet Geissel 16. Juli 1849 an Sacconi, „spendet dem unseligen Gebaren des verirrten Greises Beifall, und obgleich die Partei nicht groß ist, so macht sie doch alle Anstrengungen, um die Agitation zu nähren und auf einer künftigen Synode ihre Plane auszuführen. Dies ist der Zweck, weshalb diese Leute über die Befugnisse des Clerus auf einer solchen Synode die exorbitantesten Grundsätze verbreiten, gleich als wäre es eine parlamentarische Versammlung, wo alle Fragen, welcher Art immer, erörtert und durch Stimmenmehrheit entschieden werden, was dann der Bischof als eine ihm gezogene Norm befolgen müßte. Dazu kommt, daß jetzt neuerdings Herr Hirscher[1], Canonicus und Professor der Theologie zu Freiburg in Baden, vor kurzem eine kleine Schrift herausgegeben hat, in welcher er noch bedeutend weiter geht als Herr Binterim und die andern. Dieses Buch des Herrn Hirscher überbietet alles, was in dieser Richtung erschienen ist, und man kann es als eine wahre Calamität betrachten."

Binterim hatte sofort ein Rechtfertigungsschreiben an den Papst gerichtet und darin gebeten, dieser möge seine Schriften, die gleichzeitig durch den Brüsseler Nuntius nach Rom abgesendet wurden, untersuchen lassen, „ob in denselben etwas Hermesisches, Febronianisches oder Irriges enthalten sei". Cardinal Antonelli antwortete ihm 9. April in einem beruhigenden Schreiben, und vom Secretarius ab epistolis Latinis erhielt Binterim die Versicherung, daß in seinen Schriften omnia salva et apprime orthodoxa essent[2].

[1] Die Schrift, deren Erscheinen schon sechs Monate vorher gerüchtweise angekündigt war, führte den Titel: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart, von J. B. Hirscher. Tübingen 1849". Sie erregte ungeheures Aufsehen, erlebte in kurzem drei Auflagen und wurde der Anlaß endloser Discussionen in den Blättern und zahlreicher Gegenschriften. Auch Dieringer veröffentlichte alsbald ein „Offenes Sendschreiben ‚über die kirchlichen Zustände der Gegenwart' an Dr. J. B. v. Hirscher, Domkapitular und Professor der Theologie in Freiburg im Breisgau, von Dr. F. X. Dieringer, Professor der Theologie in Bonn. Mainz 1849". Bereits 13. November 1849 wurde Hirschers Schrift durch Decret der Index-Congregation verboten, zugleich mit einer das gleiche Gebiet berührenden Schrift: „Das kirchliche Synodalinstitut vom positiv historischen Standpunkte aus betrachtet, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit, von Fidelis Haiz, Domkapitular in Freiburg. 1849". Hirscher ließ auch nach der Verurtheilung eine Vertheidigung seiner Schrift folgen: „Antwort an die Gegner meiner Schrift: Die kirchlichen Zustände ... 1850". Doch erklärte er 20. Januar 1850 seine Unterwerfung.

[2] So behauptet Binterim im Brief an einen ihm bekannten Herrn 27. December 1849. Den Wortlaut der ganzen Stelle gibt er nicht. Geissel hat den Ausspruch wie auch das Wort „Secretarius" stark unterstrichen und mit Frage- und Rufzeichen versehen.

Während Binterim diese Schreiben bei sich zurückhielt, in der Erwartung, daß man auf seine oppositionellen Broschüren antworten und daß er sie dann als Deckungsmittel verwenden könne, wurde doch das Gerücht davon mit Entstellung und Uebertreibung durch seine Anhänger verbreitet. So schreibt Frenken 27. Juni aus Aachen:

„Hier sonst nichts Neues; nur daß mir gestern Grosmann [1] erzählte, Binterim habe ein päpstliches Belobungsschreiben für seine neuesten Bestrebungen erhalten und werde es nächstens veröffentlichen. Wie wäre so was möglich? Freilich in unserer Zeit omnia iam fient. . . Aber Ew. Gnaden werden auch so großartige Intriguen durch consequente Innehaltung des Systems versöhnlicher Mäßigung und beharrlicher Festigkeit überwinden. Bei dem Gedanken, wie ungeheuer gerade jetzt die Aufgabe ist, die gerade jetzt an die Kirchenfürsten gestellt ist, wird es allerdings schwer, solch ränkevoller, egoistischer, die Kräfte lähmender Parteiung gegenüber Fassung zu behalten." . . .

Am 9. Juli bemerkt derselbe:

„Die ekelerregenden Klopffechtereien und Klatschereien von Binterim, Licentiat N. und Consorten werden Ew. Gnaden hoffentlich nicht zu sehr beunruhigen. Das geht alles mit der großen Strömung unserer Tage ins Meer der Vergessenheit, wenn ruhige Fassung und tiefes Stillschweigen erwidert wird. Ew. Gnaden bitte ich dringendst, dieses System festzuhalten und nicht zu dulden, daß Entgegnungen erfolgen, die Bezug auf amtliches Mitwissen nehmen."

Wirklich that man von erzbischöflicher Seite, was Binterim am wenigsten erwartet hatte: man setzte beharrliches Stillschweigen entgegen. Sogar der päpstliche Nuntius Sacconi in München hatte 15. April 1849 zum Einschreiten gegen Binterims Agitationen gerathen:

„Ich achte, Monseigneur, Ihre Ansicht und die Ihrer Räthe in Bezug auf den Herrn Binterim (nämlich: man müsse ‚mit dem Alter Geduld haben'); aber trotzdem scheint es mir, man könne die Sache nicht länger so sich hinziehen lassen, ohne etwas zu thun. Gar manche Priester, die schwankend sind oder schwach oder wenig unterrichtet, werden durch das Ansehen und den Ruf des Herrn Binterim mit fortgezogen werden, und die wirklich schlechten werden sich desselben bedienen, um besser mit ihren Reformplänen durchzudringen. Die Polemik, die für die Gutgesinnten fast immer nutzlos ist, gibt häufig den Schlechten Gelegenheit, den Skandal zu vermehren und viele derer, denen es an Urtheil und Kenntnissen fehlt, zu ihrer Partei herüberzuziehen, namentlich fast alle die, welche gerne Illusionen nachgehen und das für recht und gesetzlich finden, was ihren Passionen schmeichelt."

Trotzdem unterließ Geissel jede Maßregelung. Ein tadelndes und warnendes Rundschreiben des Generalvicars an das Decanat Düsseldorf bald nach der ersten Denkschrift Binterims 1848 scheint das einzige gewesen zu sein, was amtlich gegen Binterim geschah. Aber andererseits wurde

[1] Propst des Aachener Stiftskapitels.

auch seinen Forderungen in nichts Gehör gegeben. In einem Briefe an Erzbischof Reisach schreibt Geissel 20. October 1849:

„Aus öffentlichen Blättern habe ich ersehen, daß Ew. Erzbischöfl. Gnaden Generalvicariat ein Rundschreiben bezüglich der künftigen Abhaltung einer Diöcesansynode erlassen hat, welches von Pfarrer Ramoser öffentlich kritisirt wurde, in dessen Folge Sie den unberufenen Kritiker durch einen Hirtenbrief zurechtgewiesen und Ihre Pfarrgeistlichkeit über die wahre Stellung des Clerus auf der Synode belehrt haben. Hochdieselben würden mich sehr zu Dank verbinden, wenn Sie die Güte hätten, mir das Ausschreiben Ihres Generalvicariates sowie Ihren spätern desfallsigen Hirtenbrief mitzutheilen, da bei ähnlichen Vorkommnissen in meiner Diöcese die Kenntniß der beiden Schriftstücke mir nur sehr angenehm und lehrreich sein kann. Es gärt in manchen Köpfen, und von verschiedenen Seiten wurden solche Prätensionen laut, daß es noth thut, denselben mit aller Umsicht und Energie entgegenzutreten. Die am Niederrheine wohlbekannte Partei einerseits und der alte, verirrte, arme Binterim andererseits haben absonderliche Postulate vorgebracht. Ich habe beiden bisher Entschiedenheit entgegengesetzt und werde auch künftig festhalten. Es wäre mir nun höchst erwünscht, jene beiden Erlasse aus Ihrer Diöcese zu besitzen, um in gleichem Geiste wie Sie zu verfahren."

Geissel hatte keinen Grund, sich zu beunruhigen; er wußte genau, wie man in Rom dachte. Hinsichtlich der Diöcesansynoden hatte er sich 15. Juli 1849 dem Nuntius Sacconi gegenüber geäußert:

„In Anbetracht der geschilderten Verhältnisse und in Erwägung, daß auch sonst die politischen Bewegungen die Geister noch in Aufregung erhalten, wird es vielleicht zweckmäßiger sein, mit der Feier von Diöcesansynoden noch für einige Zeit zu warten, bis der Clerus, unter welchem in Ermangelung canonistischer Studien ein größeres Mißkennen oder vielmehr eine weit größere Unkenntniß über die ihm bei einer Synode zukommende Stellung und Befugniß zu finden ist, als man es glauben sollte, über diese Punkte besser aufgeklärt und die durch die Schriften einiger verirrten oder übelgesinnten Autoren aufgeregten Geister ruhiger geworden sein werden. Im Monat März d. J. waren die Bischöfe unserer Kirchenprovinz bei mir versammelt, und wir haben diese Frage in Bezug auf unsere Provinz nochmals besprochen, und wir sind übereingekommen, in diesem Jahre noch keine Diöcesansynode zu berufen. Erst nächstes Jahr wollten wir vorab damit beginnen, eine Provincialsynode zu feiern, auf welcher wir alles, was in Bezug auf die Berufung von Synoden innerhalb unserer Diöcesen nothwendig und nützlich ist, und alles, was die zu behandelnden Materien und die Art des Vorangehens auf denselben betrifft, erörtern und bestimmen könnten. Zugleich aber haben wir geglaubt, daß es nützlich sein würde, Conferenzen mit den Landdechanten und einigen andern Pfarrern jedes Decanates zu veranstalten zu dem doppelten Zwecke, einerseits die Anschauungen und Wünsche des Clerus kennen zu lernen, andererseits die zu den Conferenzen berufenen Dechanten und Pfarrer über die richtigen Principien zu belehren. Diese vorbereitenden Conferenzen werden uns überdies den Vortheil gewähren, daß die dabei behandelten Gegenstände uns den Stoff bieten würden, den wir auf einer Provincialsynode im voraus berathen und entscheiden könnten, so daß

alle Punkte, welche auf einer Diöcesansynode Uneinigkeit hervorrufen könnten, durch die Synode der Bischöfe schon von vornherein entschieden und abgemacht wären. Auf solche Weise würden wir über alle Vorkommnisse Meister bleiben, und nichts könnte vorkommen, was der rechten Ordnung und dem wahren Wohl der Kirche nachtheilig wäre, bis vielleicht einmal später in der politischen Welt die Ruhe wiederhergestellt sein wird und uns dann erlaubt, die kirchlichen Bedürfnisse im einzelnen ins Auge zu fassen und in jeder Diöcese Synoden abzuhalten."

Hierauf antwortete Sacconi 25. Juli 1849:

„Seit langem bin ich der Ansicht, daß der Geist der Neuerung, welcher in einem Theile des Clerus herrscht, wie überhaupt die gegenwärtigen Zeitverhältnisse für die Abhaltung von Diöcesansynoden nicht günstig sind. Nur mit dem größten Vergnügen konnte ich daher in Erfahrung bringen, daß Sie beschlossen haben, die Feier solcher Synoden noch für einige Zeit hinauszuschieben. Die weise Beschlußnahme, welche Sie gefaßt haben, ist ganz und gar in Uebereinstimmung mit der Meinung, welche der Heilige Stuhl in der Antwort an die Erzbischöfe und Bischöfe der Würzburger Versammlung zum Ausdruck gebracht hat, und welche Ihnen zu gegenwärtiger Stunde bereits durch Se. Eminenz den Herrn Cardinal-Fürstbischof von Salzburg wird mitgetheilt worden sein."

Auch außeramtlich unterließ man in der Folge jedes direct gegen Binterim gerichtete Unternehmen. Weder in Broschüren noch sonst in der Tagespresse wurde ihm geantwortet. Dadurch fühlte Binterim sich getrieben, auch ohne äußere Veranlassung am Ende November 1849 das Schreiben Antonellis vom 9. April in der „Kölnischen Zeitung" bekannt zu geben, zugleich mit einem eigenen, an einen Herrn N. gerichteten Vertheidigungsschreiben [1]. Ein Brief von ihm an einen andern Bekannten 27. December 1849 ist noch voll Groll gegen den Erzbischof:

„Es that mir sehr leid, als ich hörte, nicht nur Baudri, sondern auch der Erzbischof selbst habe an der Schrift gegen mich gearbeitet. Das wäre gewiß eine große Herabwürdigung der erzbischöflichen Würde, besonders da so viele böse Andichtungen dabei vorkommen." [2]

Er beschwerte sich zugleich über diese „Verleumdungen":

„Man hat auswärts geklagt, . . . in meinem hohen Alter scheine ich eine Opposition gegen den Episkopat bilden zu wollen . . . Gott bewahre mich vor solcher Abweichung von der Glaubensregel! Ich weiß gar zu gut, daß das ganze Kirchengebäude auf dem Episkopate ruht. . .

[1] Köln. Ztg. Nr. 281. Binterim hatte jenem Herrn N. „die Befugniß" gegeben, sein Schreiben wie das angefügte des Cardinals Antonelli zu veröffentlichen.

[2] Es ist nicht die mindeste Spur vorhanden, daß Geissel irgendwelchen Antheil an der betreffenden Broschüre hatte. Baudri (Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 97) nennt einfach sich selbst als Verfasser; ganz ebenso schreibt Geissel an Viale. Er selbst war von den wichtigsten Angelegenheiten zu sehr überwältigt, um auch nur die nöthige Zeit zu haben.

Die gedruckten Verleumdungen sind Ihnen bekannt, wovon am empfindlichsten mich geschmerzt hat jene, daß ich eine Opposition jetzt bilde, weil ich die vacante Stelle nicht erhalten konnte. Ich hatte es dem Justizrath N., als dieser so sehr in mich drang, die Stelle anzunehmen, offenbart, daß ein gewisses Gelübde, welches ich nach dem Tode des Propstes Fonck, als Papst Leo XII. mir die Stelle anbot, ablegte, mich zurückhielte, eine solche Stelle anzunehmen. Nun deutete man, wie ein Brief des Bischofs von Speier sagt, meine Selbstvertheidigung dahin aus: verletzter Ehrgeiz leite mich."[1]

Einen letzten Ausbruch des Grolles brachte die „Kölnische Zeitung" 12. März 1850[2] unter der Aufschrift „Der Erzbischof Herr v. Geissel und die kirchlichen Hochverräther", einen gehässigen Artikel über den Erzbischof und Pius IX. in Bezug auf Binterim; dann verstummte der Streit. Am 9. Juni 1850 kam Geissel nach Düsseldorf und verweilte dort bis 14. desselben Monats. Seine Anwesenheit wurde unter dem Jubel des Volkes in der glänzendsten Weise gefeiert. Er schied von der Stadt tief gerührt mit dem Versprechen, nach wenigen Wochen wiederzukommen, um die Kapelle zum Waisenhaus und den Grundstein zum Hochkreuz des Gottesackers einzuweihen. Wie es scheint, hatte er in diesen Tagen persönliche Besprechungen mit Binterim, die wirklich zum Frieden führten[3]. Am 30. Juli 1850 übersandte Binterim an den Erzbischof eine neue Schrift unter dem Titel: „Wie können Diöcesansynoden durch andere canonische Mittel ersetzt werden? Nebst einem Rückblick auf die im Jahre 1849 in Deutschland erschienenen Schriften über kirchliche Zustände und Diöcesansynoden."[4] Er schrieb dazu:

Hochwürdigster, hochzuverehrender Herr Erzbischof! Gnädigster Herr!

Ich erfülle das Versprechen und die Pflicht, Ew. Erzbischöfl. Gnaden ein Exemplar meiner jüngsten Schrift zu übermachen. Was mich zur Anfertigung derselben vorzüglich getrieben habe, wird der Inhalt hinlänglich anzeigen. Uebrigens glaube ich darin die Regel des alten Weisen befolgt zu haben: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

Ew. Erzbischöfl. Gnaden, meines hochwürdigsten Herrn, allezeit gehorsamster Pfarrer Dr. Binterim.

---

[1] Dies hatte Bischof Weis nicht geschrieben, sondern daß „der Schein" verletzten Ehrgeizes durch sein Auftreten auf ihn geworfen werde. Vgl. Remling, Card. v. Geissel S. 462.

[2] Nr. 62.

[3] v. Schulte theilt in der A. d. B. II, 652 mit, daß Binterim vermocht worden sei, „das böse Beispiel durch Zurücknahme seiner Unterschrift [der Adresse der 370] wieder gut zu machen". Binterim hatte jene Adresse nie unterschrieben. Auch der „Katholik" (1849, S. 3) unterscheidet beide Adressen: „Die von Dr. Binterim verfaßte Adresse von ähnlichem Inhalt ... hat weniger Aufsehen gemacht und war dadurch wesentlich von der eben genannten unterschieden, daß sie den Oberhirten nicht persönlich durch ein Mißtrauensvotum verletzte."

[4] 1850, VIII u. 120 S.

Der Erzbischof antwortete 5. August 1850:

Hochwürdiger Herr Pfarrer Dr. Binterim!

Bei meiner am vorgestrigen Abend stattgehabten Zurückkunft von einer mehrwöchentlichen Reise habe ich das gefällige Schreiben Ew. Hochwürden . . . zugleich mit der angeschlossenen, von Ihnen herausgegebenen Druckschrift . . . vorgefunden. Wenn ich nun auch durch gehäufte, so dringende wie wichtige Arbeiten, welche mich bei meiner Heimkehr erwarteten und deren Erledigung in den nächsten Tagen unausgesetzt mich beschäftigen wird, gegenwärtig mich behindert sehe, von dieser Druckschrift sogleich, wie ich gewünscht hätte, nähere Kenntniß zu nehmen, so will ich doch nicht säumen, Ew. Hochwürden für die mir bewiesene Aufmerksamkeit meinen Dank auszudrücken. Ich hoffe indessen, schon recht bald die erwünschliche Zeit zu finden, den Inhalt Ihrer neuen Druckschrift näher kennen zu lernen, und vertraue im voraus, daß dieselbe geeignet sein wird, dazu beizutragen, manche theils irrige theils uncanonische Aufstellungen und Forderungen, welche bezüglich der Synoden und anderer kirchlichen Institutionen in der letzten Zeit da und dort sich geltend machen wollten, nach den echten canonischen Grundsätzen zu berichtigen und zu widerlegen.

Köln am 5. August 1850.

Der Erzbischof von Köln
† Johannes.

Noch einmal, zwei Jahre später, übersandte Binterim seinem Erzbischof eine letzte Frucht seiner gelehrten Arbeiten. Der hermesische Professor J. W. J. Braun in Bonn hatte aus Anlaß eines für die Erzdiöcese bedeutsamen Ereignisses in der „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" 1851 einen Aufsatz veröffentlicht: „Die geborenen Cardinäle der Kölnischen und Trierischen Kirche". Mit einer eigenen Schrift: „Die Bulle Leos IX. für den Erzbischof Hermann II. von Köln", der bald noch eine andere folgte: „Hermann II., Erzbischof von Köln" ꝛc., trat Binterim den Ausführungen desselben entgegen, worauf Braun in einer neuen Broschüre: „Die Sage von den geborenen Cardinälen . . ., Beleuchtung der Nachschrift zur Broschüre ‚Die Bulle Leos IX. für den Erzbischof Hermann II.' von Herrn Dr. Binterim", diesen hinwieder angriff. Binterim antwortete in einer dritten und letzten Schrift [1] und sandte dieselbe mit einem Dedicationsschreiben an Geissel:

Eminentissime Princeps, Reverendissime Domine Archiepiscope!

Liceat mihi omni devotione summaque reverentia tertiam eamque ultimam de Cardinalatus Coloniensis quaestione monumentis variis illustratam Eminentiae Tuae dissertationem offerre, quae praecipue tendit, Domini I. W. I. Braunii Bonnensis detegere aberrationes, inscriptiones spurias, simul et referre contortas argumentationes.

His postulatis si ex voto satisfecerim, sufficiens mihi erit laboris praemium.

Eminentiae Tuae
mei Reverendissimi Domini Archiepiscopi
Parochus obedientissimus
Binterim.

Bilk, nona Augusti 1852.

---

[1] Die jüngste öffentliche Vorlesung des Herrn J. W. J. Braun, „Die Sage von den geborenen Cardinälen ꝛc." vor dem Forum der Wahrheit und Wissenschaft; mit mehreren noch ungedruckten die Köln. Kirche betreffenden Urkunden. Köln 1852.

Geissel sandte diesmal fast umgehend seinen Dank:

Ew. Hochwürden haben mir Ihre neueste Schrift „Die jüngste öffentliche Vorlesung u. s. w." unter dem 9. August zuzusenden die Gefälligkeit gehabt. In ergebenster Erwiderung hierauf verfehle ich nicht, Ihnen für diesen erneuten Beweis Ihrer Aufmerksamkeit meinen wiederholten oberhirtlichen Dank hiermit auszusprechen.

Köln, den 16. August 1852. Der Erzbischof von Köln
† Johannes.

Einen Monat später, 21. September 1852, beging Binterim unter großer Theilnahme seiner Freunde sein 50jähriges Priesterjubiläum. Eben diese Freunde hatten alle Anstrengungen gemacht, dem Jubilar für diesen Tag eine neue besondere Auszeichnung von seiten des Heiligen Stuhles zu verschaffen. Man benutzte die directen Verbindungen mit Rom unter Umgehung des Erzbischofs. Erst im folgenden Jahre erfuhr dieser davon, als Viale Prelà 20. April 1853 ihm erzählte: „Cardinal Antonelli schrieb über diese Angelegenheit an mich, und ich trug Sorge, daß die Sache ins Wasser fiel."

Der Verdacht lag nahe, daß die Erfüllung des gehegten Wunsches an Geissels geheimen Gegenbemühungen gescheitert sei, und dieser falsche Argwohn fachte leider den alten Groll aufs neue an. Während Geissel von den wichtigsten und schwierigsten Arbeiten für die Neuorganisation der Erzdiöcese nahezu erdrückt wurde, ward ihm von Rom die Nachricht, daß der Priester Smeddinck, der seitdem als Lehrer der deutschen Sprache in der Diöcese Namur eine Unterkunft gefunden hatte, beim Heiligen Stuhl den canonischen Proceß gegen ihn anstrenge, und daß Cardinal Mai als Präfect der Congregatio Concilii mit der Untersuchung gegen den Erzbischof von Köln beauftragt sei. Es waren die Anklagen wegen Ungerechtigkeit und Willkür, weil der Erzbischof ihm die Uebertragung des Beneficiums und die Aufnahme in die Erzdiöcese verweigert und die Erlaubniß zum Lesen der heiligen Messe entzogen habe. Smeddinck hatte bereits dem kleinen Anhang, den er noch in Neuß besaß, die Ankündigung gemacht, daß diese Maßregeln des Erzbischofs in kurzem von Rom aus aufgehoben und ihm die Erlaubniß zur Rückkehr in die Erzdiöcese gegeben werden würde.

Geissel hatte vom Ausgang dieses Processes nicht viel zu fürchten, wiewohl er voraussetzen mußte, daß Binterims Connexionen wie Binterims Kenntnisse und Fähigkeiten bei diesem Processe Smeddinck zur Verfügung stehen würden. Allein im Hinblick auf die überwältigende Masse von Arbeiten, die auf ihm und seinem treuen Generalvicar lastete, war es hart für ihn, in einen Proceß sich verwickelt zu sehen, der umständliche Schreibereien und umfassenden Schriftenwechsel mit den römischen Behörden nothwendig machte, und dies wegen eines jungen Mannes, durch dessen Dreistigkeit und Leidenschaftlichkeit ihm sowohl in den öffentlichen Blättern wie im persönlichen Verkehr schon so viel Verletzendes war zugefügt worden.

Viale tröstete ihn darüber als Freund 20. April 1853:

„Dieser Abbé [Smeddinck] ist nur der Schweif einer Kabale; der Kopf derselben ist anderswo[1]. . . Im übrigen gibt es für einen Bischof immer etwas zu leiden, selbst von seiten derjenigen, die in ihrer Eigenschaft als Priester die doppelte Pflicht hätten, das Beispiel der Unterwürfigkeit und der Liebe zu geben. Aber so ist es ja Jesus Christus selbst ergangen; und wir wollen leiden nach seinem Beispiele. Ew. Eminenz dürfen jedoch überzeugt sein, daß Verleumdungen, die von Intriguanten zur Last gelegt werden, keinen Zutritt finden zum Heiligen Vater, welcher die hohen Eigenschaften Ew. Eminenz wohl zu schätzen weiß, Ihre Gesinnung, Ihren Eifer und die großen Dienste, welche Sie der Kirche geleistet haben."

Am 17. Mai 1855 schied Binterim hochbetagt aus dem Leben. Noch stand sein Ansehen so hoch, daß sofort ein Comité zusammentrat, sein Andenken durch ein Denkmal zu verewigen. An der Spitze des Comités stand der in den Kammerverhandlungen jener Tage vielgenannte und hochverdiente Regierungsrath Otto; neben Binterims treuem Schüler, Dr. Floß, gehörten zum Comité die katholischen Künstler Professor J. Keller, F. Ittenbach, Karl Müller u. a. Der Vorsitzende, Regierungsrath Otto, wandte sich bereits 5. Juni an den Erzbischof:

„Ew. Eminenz hält sich das gehorsamst unterzeichnete Comité für verpflichtet, von einem Projecte ehrerbietigst Anzeige zu machen, welches bestimmt ist, den Gefühlen dankbarer Erinnerung an einen Mann Ausdruck zu geben, der über ein halbes Jahrhundert als Priester in Hochderselben Erzdiöcese gewirkt und auch in allgemeiner Beziehung verdienstvoll für unsere heilige Kirche gekämpft und gelitten hat. . . Mit der Beschaffung der erforderlichen Mittel ist am Tage der Beerdigung des seligen Binterim durch Zeichnung von Beiträgen schon ein erfreulicher Anfang gemacht worden, und haben wir demnächst, um der Erreichung des Zweckes näher zu kommen, das Erforderliche eingeleitet, daß man auch in weitern Kreisen an dem Werke sich wird betheiligen können. Was das beabsichtigte Denkmal selbst angeht, so ist zwar noch kein bestimmter Entschluß gefaßt, wahrscheinlich aber wird die Wahl auf ein Sacramentshäuschen in der Pfarrkirche mit einer des Verstorbenen gedenkenden Votivtafel fallen. . . Das gehorsamst unterzeichnete Comité hält sich überzeugt, daß Ew. Eminenz sein Unternehmen von Herzen billigen und demselben Hochihren oberhirtenamtlichen Segen angedeihen lassen werden." . . .

Die Reisen nach Ems wie in die heimatliche Pfalz brachten eben eine längere Störung in Geissels Correspondenz; 22. November erwiderte er:

„Auf Ew. Hochwohlgeboren verehrliche Mittheilung vom 5. Juni l. J. beehre ich mich, zu der beabsichtigten Errichtung eines Sacramentshäuschens in der Pfarrkirche zu Bilk einen Beitrag von 10 Thalern in der Anlage ganz ergebenst zu übersenden, und ergreife mit Vergnügen diesen Anlaß, Ihnen den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen, mit der ich verbleibe . . ."

---

[1] Die folgende Andeutung kann nur auf Binterim oder dessen nächsten Anhang abzielen.

So schloß eine der peinvollsten, aber auch lehrreichsten Episoden in Geissels vielbewegtem Leben; es war einer der wenigen Fälle, in welchen es seinem aufrichtig wohlwollenden Sinn, seiner maßvollen und billigen Berücksichtigung der Verhältnisse nicht gelang, in persönlicher Einwirkung auf einen andern zum erwünschten Resultate durchzudringen. Vielleicht würde er als Historiker den in einsamem, trostleerem Alter verbitterten Greis milder beurtheilt haben, wie er als Erzbischof den frondirenden Parteimann beurtheilt hat; aber gewiß war er unvergleichlich viel milder und gerechter in Bezug auf seinen wühlerischen Untergebenen, als dieser es gewesen ist gegenüber seinem ausgezeichneten Erzbischof. Wohl nur Geissels großer Geduld, Klugheit und Mäßigung ist es zuzuschreiben, daß mitten in den heftigsten Stürmen der Zeit selbst die trotzige Auflehnung eines der verdientesten und wohl des angesehensten Priesters der Erzdiöcese nicht mit unheilbarer Spaltung, sondern im Frieden geendet hat.

---

8. Die „Versammlung der deutschen Bischöfe“ 1848.

Mitten in den Stürmen und Unruhen des Jahres 1848 war noch nicht abzusehen, welche Ausdehnung die revolutionäre Bewegung unter dem Clerus gewinnen und welchen Verlauf sie nehmen werde. Sie war mit eine der ernsten Besorgnisse, welche Geissel bei seiner Rückkehr von Berlin 3. September bewogen, Köln nur eben kurz zu begrüßen und dann nach Frankfurt zu eilen, um von dort aus mit dem in Soden weilenden Nuntius Viale nochmals sich eingehend zu besprechen und mit den in Frankfurt anwesenden katholischen Notabilitäten über die Sicherung der Rechte und Freiheiten der Religion sich zu berathen[1]. Er berichtet an Viale 13. October:

„Am 5. September, 10 Uhr abends, traf ich also in Frankfurt ein, und groß war mein Erstaunen, als ich am andern Morgen, eben auf dem Punkte, Sie in Soden aufzusuchen, von Herrn Dieringer erfuhr, Sie hätten tags zuvor um 6 Uhr die Rückreise nach Wien angetreten. Ich bedauerte es außerordentlich, Sie so gerade um wenige Stunden verfehlt zu haben. Es war sehr unangenehm für mich; denn nicht bloß meine Hoffnung, Sie noch einige Zeit in Köln bei mir zu haben, war vereitelt, sondern ich hatte auch sehr lebhaft gewünscht, Sie über mehrere Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen, insbesondere über jene Frage einer Versammlung der Bischöfe, die wir schon in Köln verhandelt haben. Trotzdem, wenn ich es auch von der einen Seite sehr unlieb empfand, Sie nicht mehr in Soden zu treffen, war ich doch auch auf der andern nicht Egoist genug, um mich über Ihre

---

[1] Im Brief an Sacconi 13. October 1848 wird dies als Hauptzweck der Reise nach Frankfurt angegeben.

Abreise nicht zu freuen. Denn ich glaubte aus der Thatsache Ihrer Rückkehr nach Wien schließen zu dürfen, daß die Verbindungen zwischen dem österreichischen Hofe und dem Heiligen Stuhle wiederhergestellt sind, und ich beglückwünsche Sie dazu von ganzem Herzen, aber ebenso auch unsere deutsche Kirche, da ich überzeugt bin, daß die Wiederaufnahme Ihres Postens ein großes Glück für uns ist, indem Sie Deutschland und dessen religiöse Lage so durch und durch kennen.

Da ich Sie also nicht mehr in Soden fand, blieb ich einige Tage in Frankfurt und hielt mit dem Herrn Bischof von Ermland und den hervorragendsten Katholiken des Parlamentes, insbesondere den Herren v. Linde, Phillips, Döllinger, Thinnes, Förster, Dieringer, Blömer, Aulicke, Adams u. s. w., mehrere Conferenzen. Ich legte ihnen dar, was wir in Berlin zu erreichen versucht hatten, und erfuhr hinwieder von ihnen, was sie in Frankfurt ausgerichtet. Daraufhin verabredeten wir die Schritte, die bei den weitern Verhandlungen der beiden deutschen Parlamente einzuhalten wären, und dann legte ich ihnen auch die Frage vor von einer allgemeinen Versammlung der deutschen Bischöfe."

Die Frage, welche so der erste Kirchenfürst Deutschlands vor einem auserwählten Kreise hervorragender Katholiken aus den verschiedensten Ständen sozusagen zur parlamentarischen Erörterung brachte, war nicht neu. Der Grundgedanke war schon in den ersten Wochen nach den Märzstürmen vielfach aufgetaucht und in der katholischen Presse erörtert worden[1]. In

[1] Bischof Georg von Eichstätt schreibt 30. September 1848 an Bischof Weis: „Mit letzterem [Bischof von Regensburg] hatte ich bereits im Frühjahre über die Nothwendigkeit eines Zusammentritts der Bischöfe eine mündliche Unterredung und fand ihn für die Idee begeistert" (Remling, Nik. v. Weis II, 472). Der Bischof von Speier hatte schon 28. April über denselben Gegenstand an mehrere Bischöfe geschrieben; an Erzbischof Reisach: „Die alles erschütternden Zeitverhältnisse machen vielfach den Wunsch rege, den ich längst schon hege, daß die Bischöfe Deutschlands oder doch Bayerns zu gemeinsamen Besprechungen sich ... zusammenfinden mögen" (ebd. S. 455). Im selben Sinne schrieb er an den Bischof von Augsburg 28. April (ebd. S. 457 f.) mit der Bemerkung: „Auch unser Freund in Köln [Geissel] meint, wir Bischöfe dürften nicht unthätig bleiben; nur hat er mir seine weitere Absicht noch nicht mitgetheilt. Sollte ich bald von ihm Näheres hören, werde ich sogleich es Ihnen schreiben." Bischof Weis wandte sich 5. Mai auch an den Bischof von Passau: „Die Bischöfe sollten unter sich und mit dem Papste in die anschaulichste Gemeinschaft und in die thatkräftigste Berathung sich zusammenthun" ... (ebend. S. 458). Am 5. April hatte der Mainzer Domdechant Lennig über den gleichen Gedanken an Bischof Blum geschrieben (vgl. Brück, Adam Franz Lennig in seinem Leben und Wirken S. 108). Blum hatte sich infolgedessen mit seinem Metropoliten, Erzbischof Vicari, in Verbindung gesetzt, und dieser während der Dauer des Frankfurter Parlaments an Diepenbrock darüber geschrieben. Dieser erwiderte, der Gedanke sei gut, aber der rechte Zeitpunkt noch nicht da. Es ist möglich, daß Lennig auch mit Bischof Weis über eine Versammlung der Bischöfe sich ausgetauscht hatte; Belege sind nicht vorhanden; jedenfalls scheint es unbegründet, den Gedanken der Bischofsversammlung auf ihn allein als den Urheber zurückzuführen; sein Brief ist niemals zur Kenntniß Geissels gekommen, noch wird in den Verhandlungen sein Name irgend genannt.

der Conferenz der Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz zu Köln im Mai war sie eingehend erwogen, die Verwirklichung des Gedankens als höchst wünschenswerth anerkannt, aber die bestimmte Entscheidung noch der Zukunft und der fernern Ausgestaltung der öffentlichen Verhältnisse vorbehalten worden. Einer der Theilnehmer an dieser Berathung, Bischof Müller von Münster, schrieb 25. Juni, von seinem Pfingstbesuch in Speier zurückkehrend, an den Erzbischof von Köln:

„Der Herr Bischof wünscht sehr lebhaft, daß noch in diesem Jahre eine größere Versammlung deutscher Bischöfe stattfinden könne."

Schon einen Monat zuvor hatte Erzbischof Reisach den Plan einer gemeinsamen Adresse über die von sämtlichen deutschen Bischöfen zu vereinbarenden Forderungen an das Frankfurter Parlament Geissels Urtheil unterbreitet. Nach der kurzen persönlichen Zusammenkunft mit Viale 14. Juli schrieb Geissel seinem Generalvicar: „Wir waren sechs Stunden zusammen — hoffentlich soll das manchen Nutzen bringen." Längere Zeit war zur gemeinsamen Berathung gewährt, als Viale 12. August in Köln eintraf, um als Vertreter des Papstes dem Domfeste beizuwohnen. Während unter dem Jubel des Festes draußen in der Stadt die Führer und Vertrauensmänner aus dem katholischen Volke sich einten, um zwei Monate später den ersten großen Katholikentag, die erste Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, in Mainz zu stande zu bringen, reifte innerhalb der Mauern des erzbischöflichen Hauses in ernster Berathung [1] der Beschluß, mit einer Versammlung der deutschen Bischöfe so bald als möglich zur That zu schreiten. Nur glaubte man die endgiltigen Beschlüsse der Parlamente von Frankfurt und Berlin erst noch abwarten zu sollen.

„Von dem dringenden Bedürfnisse, das die in Köln bei der Domfeier versammelten Bischöfe alle fühlten," schreibt Bischof v. Weis 30. September an Erzbischof Reisach, „und von dem sehnlichen Wunsche, den sie alle hegten, daß die Bischöfe Deutschlands zu einer Conferenz sich versammeln möchten, werden HochSie längst schon in Kenntniß gesetzt worden sein."

Der Nuntius Viale Prelà nahm es auf sich, über die große Angelegenheit an die Bischöfe von Bayern zu schreiben [2] und auf der Rückreise nach Wien mit dem Bischof von Würzburg dieselbe persönlich zu besprechen. Bischof Weis benutzte gleichfalls seine Rückreise, um mit dem Bischof von Mainz die Sache mündlich zu verhandeln und in Soden den kranken Fürstbischof v. Diepenbrock aufzusuchen. An diesen überbrachte er im Namen

[1] Die betreffende Conferenz war 16. August; vgl. Collectio Lacensis V, 961.

[2] Weis an Erzbischof Reisach 30. September 1848. Viale Prelà selbst bemerkt 17. September an Geissel: „An die Bischöfe von Bayern habe ich hinsichtlich der bei unserer Conferenz zu Köln besprochenen Angelegenheit geschrieben. Bis jetzt aber habe ich noch keine Antwort."

der in Köln versammelt gewesenen Bischöfe die Aufforderung, auch den österreichischen Episkopat für den Plan zu gewinnen.

Weis und Diepenbrock entfalteten denn auch in der Folge für das Zustandekommen des wichtigen Unternehmens die regste Thätigkeit. Schon 24. August schrieb Nicolaus v. Weis an die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und Regensburg[1]:

„Seit zwei Tagen bin ich von der großen Kirchenfeier in Köln zurückgekehrt. . . Die in Köln versammelten Bischöfe haben die jetzigen Zeitverhältnisse, soviel es unter den andern Vorkommnissen thunlich war, besprochen. — Zum Schlusse sind wir übereingekommen, daß es nothwendig sei, daß die Bischöfe Deutschlands zu einer mündlichen Besprechung bald zusammenkommen. Dies hat nach unserer Ansicht zu geschehen, sobald in Frankfurt die kirchlichen Fragen behandelt sind. . . Dabei ist auch gewünscht und bestimmt worden, daß jeder Bischof die ihm wichtig scheinenden Punkte bearbeiten und mitbringen möge, damit nicht in unbestimmten Erörterungen die Zeit verloren werde. Der Ort der Zusammenkunft ist noch nicht definitiv festgesetzt. Wir glauben, es werde am besten Köln oder Mainz oder Würzburg gewählt. Alle waren aber auch darin einverstanden, daß sie gern an jedem andern geeigneten Orte sich einfinden.“ . . .

Am selben Tage wandte sich Diepenbrock von Bad Soden aus an den Erzbischof Vicari:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden habe ich vor einiger Zeit auf eine werthe Zuschrift, betreffend eine erwünschte Zusammenkunft des deutschen Episkopates zur Berathung über die Zeitverhältnisse, zu antworten die Ehre gehabt, daß ich die Ueberzeugung von der Heilsamkeit, ja Nothwendigkeit einer solchen Maßregel vollkommen theile, daß jedoch der Zeitpunkt hierfür wohl erst dann gekommen sei, wenn zuvor die Beschlüsse des Reichstags über Kirchen- und Schulfrage gefaßt sein würden. Dieser Zeitpunkt naht nun heran, und die in Köln versammelt gewesenen Herren Bischöfe, mit ihnen auch der hier weilende Wiener apostolische Nuntius . . . waren der Ansicht, daß zur Verwirklichung dieser wichtigen Maßregel nun die nöthige Einleitung getroffen werden müßte, zunächst um eine Verständigung wo möglich aller deutschen Oberhirten über Ort und Zeit des Zusammenkommens zu regeln.“

Sofort schrieb nun 29. August Erzbischof Vicari an Geissel:

„Von dem Herrn Fürstbischof v. Diepenbrock von Breslau, dermal im Bade Soden, habe ich den in Abschrift hier beiliegenden Brief erhalten, worin mir die ehrenvolle Veranlassung zu theil wird, an Ew. Erzbischöfl. Excellenz schreiben zu können und um gnädige Aeußerung über die in Antrag gebrachte Zusammenkunft des ganzen deutschen Episkopates zu bitten: wie diese, etwa im October dieses Jahres? und wo? in Würzburg oder Regensburg, zu stande gebracht werden könne? Und wer die bestimmte Anleitung geben wolle? ohne welche nichts zu stande gebracht würde; ob nicht Ew. Erzbischöfl. Excellenz HochSich damit befassen möchten, oder ob solches der Fürsterzbischof von Salzburg als Cardinal, an Hochwelchen der Herr Fürstbischof von Breslau geschrieben haben wird, übernehmen soll?

[1] Remling, Nik. v. Weis II, 460.

Nach HochIhrer Entschließung würde ich hernach übernehmen, an jene Herren Amtsbrüder zu schreiben, welche mir Ew. Erzbischöfl. Excellenz nur anzudeuten belieben wollten. Der Fürstbischof von Breslau scheint den rechten Zeitpunkt noch anzeigen zu wollen.

Mich HochIhrer Gnade empfehlend, verbleibe ich in tiefer Verehrung

Ew. Erzbischöfl. Excellenz ganz gehorsamster Diener und Amtsbruder.“

Bei den Bischöfen schien demnach der Boden einigermaßen bereitet; andererseits ließen die fortschreitenden Verhandlungen in den sogen. Volksvertretungen es immer klarer hervortreten, daß weder von der Preußischen Nationalversammlung in Berlin noch vom Frankfurter Parlamente die volle Freiheit und Gerechtigkeit für die Kirche zu erwarten sei. Die Berathungen über die Schule nahten sich dem Ende und die Beschlüsse drohten sehr ungünstig auszufallen. Es schien an der Zeit, endlich Hand ans Werk zu legen; die Frankfurter Conferenz vom 7. September 1848 sollte die letzte Entscheidung herbeiführen. Geissel berichtet darüber an Viale 13. October:

„Alle diese Herren erklärten sich einmüthig dahin, daß eine solche gemeinsame Berathung der deutschen Bischöfe nicht nur außerordentlich nützlich, sondern ganz und gar nothwendig sei, und daß im Hinblick auf all die verschiedenen für die Kirche und ihre Rechte keineswegs günstigen Bewegungen die Berufung einer Art von Nationalsynode dringend sei; man dürfe keinen Augenblick verlieren, dieselbe vorzubereiten.“ . . .

Alle stimmten überein, die Versammlung solle noch in diesem Jahre im October, und zwar wo möglich in der ersten Hälfte dieses Monats, gehalten werden. Geheimer Rath Aulicke legte Nachdruck darauf, daß auch die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz ebenso wie die Oesterreichs sich betheiligen sollten; die Versammlung solle zu einer professio fidei politicae von seiten des ganzen deutschen Episkopates werden. Auch Döllinger wies hin auf das gemeinsame Vorgehen der Bischöfe Irlands in der Emancipationsfrage und wünschte nach diesem Beispiel eine öffentliche Declaration der deutschen Bischöfe über ihre Stellung zum Staate, zu den Secten, zu den demokratischen Tendenzen innerhalb der Kirche selbst [1]. Herr v. Linde betonte, daß Rom von allem vorher Kenntniß haben müsse.

Die Frage nach dem Ort der Zusammenkunft wurde noch offen gelassen, aber andere wichtige Fragen wurden entschieden. Vor allem sah man wohl ein, daß, um eine eigentliche Nationalsynode im canonischen Sinne zusammenzurufen, Vorbereitungen erforderlich wären, zu welchen die Zeit nicht hinreichen würde, abgesehen davon, daß auf der einen oder andern maßgebenden Seite Bedenken höherer Art hier in den Weg treten könnten. Man beschloß also, wie Bischof v. Weis sich ausdrückt [2], lediglich „eine

[1] Vgl. die eigenhändigen Aufzeichnungen Geissels Collectio Lacensis V, 996.
[2] An Erzbischof Reisach 30. September 1848.

Conferenz der Bischöfe Deutschlands, aus der später die erwünschlichen Nationalsynoden sich entwickeln könnten". Nun aber entstand die Frage: wer sollte diese Conferenz der Bischöfe Deutschlands berufen, und wer sollte derselben präsidiren? Der Erzbischof von Salzburg führte seit alters den Titel eines „Primas von Deutschland". Im hochgeschwellten deutschen Nationalgefühl des Jahres 1848 hatten die Deputirten von Frankfurt eigens darauf gedrungen, daß der Salzburger Oberhirte in dieser Eigenschaft zum Kölner Dombaufeste eingeladen werde [1]. Ueberdies war der Inhaber dieser Würde, Fürst Schwarzenberg, seit 1842 mit dem römischen Purpur geziert, stand also auch in der kirchlichen Rangstufe den übrigen deutschen Erzbischöfen voran [2]. Aber auf der andern Seite stand dieser vortreffliche Kirchenfürst zu sehr außerhalb des Zusammenhangs mit den übrigen deutschen Bischöfen und war selbst der erste, seine „Unkenntniß der kirchlichen Verhältnisse im nicht österreichischen Deutschland" anzuerkennen [3]. Dazu kam als weitere Schwierigkeit, daß zwischen den verschiedenen deutschen Metropoliten überhaupt keinerlei Zusammenhang und keinerlei Abhängigkeit bestand, und keiner von Amts wegen eine Befugniß hatte, die andern zu berufen, daß sie überdies verschiedenen selbständigen deutschen Staaten angehörten, die zum Theile fremd, zum Theile gegensätzlich einander gegenüberstanden.

Aber wie von selbst richteten sich in dieser Lage die Blicke auf den Erzbischof von Köln, der, durch seine amtliche Stellung gleichsam an der Spitze des ganzen preußischen Episkopates, durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu den Bischöfen Bayerns und des Oberrheins, vor allem aber durch seine hervorragende Persönlichkeit wie gemacht schien, in dieser schwierigen Angelegenheit die Führerschaft zu übernehmen.

„Auf diesen einen Mann blickten jetzt alle hin, in der Ueberzeugung, daß außer ihm niemand sei, der ein in so vieler Beziehung und so hohem Grade schwieriges Unternehmen durchzuführen im stande sei. Man erwartete von ihm, daß er sich an die Spitze stelle, Zeit und Ort bestimme, die Bischöfe einlade, die Gegenstände der Berathung vorbereite." [4]

So äußerte sich Fürstbischof Diepenbrock in einem Schreiben an Bischof v. Weis 18. September [5]:

---

[1] Schreiben des Dombauvereins-Vorstandes an Geissel 31. Juli 1848.

[2] Noch 6. October, als die Einladungen bereits unterwegs waren, schrieb Erzbischof Reisach von München an Bischof Weis: „Uebrigens glaube ich, daß die Bestimmung von Zeit und Ort sowie die Convocation schleunig vom Primas von Deutschland, Cardinal Schwarzenberg, auszugehen hätte" (Remling, Nik. v. Weis II, 478).

[3] Collectio Lacensis V, 998. [4] Ibid. p. 959.

[5] Remling, Nik. v. Weis II, 464 f.

„Wäre der Herr Erzbischof von Köln zu Hause, so wäre es wohl das einfachste und zweckdienlichste, daß die Einladung mit Bezeichnung von Ort und Zeit von ihm an alle Herren Erz- und Bischöfe in einem lithographirten Schreiben erlassen würde. . . Vielleicht könnten Ew. Bischöfl. Gnaden sich mit ihm über unsere Angelegenheit besprechen und ihn bewegen, die Initiative ganz zu übernehmen, nachdem eine vorläufige Verständigung des österreichischen Episkopates bereits durch mich eingeleitet ist."

Bischof Weis bemerkte dazu:

„Im übrigen bin ich ganz mit dem hochwürdigen Herrn Fürstbischof einverstanden, daß Du die wichtige Angelegenheit in die Hand nehmen mögest. Als Legatus natus Sedis Apostolicae wird Dir hierin eine gewisse Berechtigung zustehen können. Die Zeit drängt in mehrfacher Beziehung."

Geissel selbst berichtet an Sacconi 13. October:

„Sie (= die Theilnehmer der Frankfurter Conferenz) forderten mich auf, ohne allen Verzug die Initiative dazu zu ergreifen. Sobald ich daher von Frankfurt nach Köln zurückgekehrt war, setzte ich mich über dieselbe Angelegenheit mit den Nachbarbischöfen in Verbindung, und alle waren in gleicher Weise der einstimmigen Ansicht, daß eine solche Versammlung noch vor Anbruch des Winters stattfinden solle, und baten mich zugleich, alle Maßregeln zu ergreifen, um dieselbe zusammenzuberufen."

Im Bericht an Viale 13. October fügt Geissel hinzu:

„In Köln zurück, eröffnete ich eine Correspondenz mit den Bischöfen von Freiburg, Speier, Mainz, Trier u. s. w., und alle waren der übereinstimmenden Ansicht, daß so bald als möglich eine Conferenz der Bischöfe stattfinden solle; zugleich forderten sie mich auf, die Angelegenheit auf mich zu nehmen, an alle Bischöfe einen Aufruf zu erlassen, Ort und Tag für die Versammlung festzusetzen und alle Bischöfe einzuladen, dazu zu erscheinen. Ich gestehe, daß diese Aufgabe mir eine recht peinliche war. Doch um, soweit es auf mich ankam, in der Vertheidigung der Interessen der Kirche nichts zu vernachlässigen, und in Anbetracht, daß wir uns in einer entscheidenden Krisis befinden — haben doch auf der Tribüne in Frankfurt nicht bloß die protestantischen Radicalen die Nothwendigkeit verkündigt, die Kirche völlig zu vernichten, sondern auch verkommene Katholiken, Laien wie Priester, dort die Nothwendigkeit gepredigt, das ‚verhaßte Band mit dem Heiligen Stuhle' zu zerreißen, das ‚Sklavenjoch, das, wie sie sagen, Rom den deutschen Gewissen aufgelegt hat, zu zerbrechen' —, so glaubte ich nicht zögern zu sollen, dahin zu trachten, so gut als möglich diesen umstürzenden Bestrebungen einen Damm entgegenzusetzen."

Die in den Plan eingeweihten Bischöfe harrten unterdessen mit peinvoller Erwartung des ersten entscheidenden Schrittes, der von einem der deutschen Metropoliten ausgehen würde. Am 27. September schrieb Bischof Arnoldi von Trier an Geissel:

„Soeben lese ich in der ‚Rhein- und Mosel-Zeitung', daß in Frankfurt die Abstimmung über Art. IV. der Grundrechte in Bausch und Bogen geschehen und

das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen der Beaufsichtigung [illegible]keit entzogen worden ist.

Viel Gutes habe ich von dorther nie erwartet; aber ich hätte [illegible] geglaubt, daß man in einer so wichtigen Frage so leichtsinnig zu Wer[illegible]de. Dürfen wir Bischöfe nun schweigen? Ist es nicht an der Zeit, da[illegible]lle erheben und unser unveräußerliches Recht auf die Schule reclamiren[illegible]n die bei der herrlichen Einweihungsfeier besprochene Zusammenkunft [illegible]hen Bischöfe nicht bald zu stande kommen sollte, wäre es dann nicht no[illegible]aß unsere Kirchenprovinz die Initiative ergriffe und wir durch eine feier[illegible]ng an die Katholiken Rheinlands und Westfalens gegen die Eingriffe in [illegible]hte gehörig Protest einlegten? Meines Erachtens ist keine Zeit zu v[illegible]ntweder müssen wir bald, sehr bald, irgendwo zusammentreffen, od[illegible] für unsere Provinz eine diesfällige Proclamation entworfen, von uns alle[illegible]net durch die Presse ins Publikum gebracht werden. Und weil periculu[illegible]ra, so wäre meine unmaßgebliche Meinung, Ew. Erzbischöfl. Gnaden [illegible]ne weiteres einen solchen Protest uns zur Unterschrift vorlegen und [illegible]veröffentlichen. Ein Theil meines Clerus ist schon sehr ungehalten darüber, daß ich nach ihrem Wunsche nicht gleich anfangs gegen die von dem Minister v. Schwerin mit Ausschluß der Geistlichkeit angeordneten Berathungen des Lehrerstandes protestirt habe.

Ew. Erzbischöfl. Gnaden ersuche ich um hochgefällige Mittheilung, welcher von beiden vorgeschlagenen Wegen in dieser dringenden Angelegenheit als der zweckmäßigste erscheine."

Schon am folgenden Tage, 28. September, schrieb auch Bischof Weis von Speier:

„Wie die Freiheit für die Kirche verstanden werde, tritt immer klarer hervor. Aus der Bestimmung [des Frankfurter Parlaments] über die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche kann man machen was man will. Die Schulsache ist ebenfalls zu Ungunsten der Kirche entschieden, und das Recht der Religionsmacherei und das Vereinsrecht ist auf die breiteste Basis ausgesprochen. Gegen die Kirche müssen aber Präventivmaßregeln gelten, und zwar derart, daß die Jesuiten und Redemptoristen auf alle Zeiten aus dem freien Deutschland ausgeschlossen sind. Das ist eine der katholischen Kirche zugefügte Schmach, gegen die nach meinem Dafürhalten Verwahrung eingelegt werden soll, und zwar im Namen der so hochgepriesenen Freiheit und Gleichheit. Es ist eine andere Frage, ob in dem jetzigen Deutschland und unter den bestehenden Vorurtheilen die beiden Vereine geeignet scheinen dürften. Das haben aber die Katholiken zu beurtheilen, denen diese Vereine angehören."

Die Frankfurter Beschlüsse waren also fertig, der richtige Zeitpunkt war gekommen. Am 1. October richtete der Erzbischof von Köln ein motivirtes Einladungsschreiben zur Versammlung an alle deutschen Bischöfe.

Während aber so Geissel die Last und Mühe auf sich nahm und zugleich das doppelte Wagniß hinsichtlich des Mißlingens wie hinsichtlich des

falschen Scheines der Anmaßung, hatte er die Ehre des Vorsitzes von vornherein dem Cardinal-Erzbischof von Salzburg, Fürsten Schwarzenberg, vorbehalten. So heißt es in seinem Briefe 1. October, nachdem er die Gründe für Abhaltung der Conferenz kurz angedeutet[1]:

„In diesem Gesichtspunkte und wiederholt von vielen ausgezeichneten, für das Wohl unserer Kirche warm besorgten Geistlichen und Laien dazu aufgefordert, erlaube ich mir daher, an Ew. Eminenz andurch die gehorsamste Einladung und Bitte zu richten, an einer demnächst . . . abzuhaltenden Conferenz der deutschen Bischöfe sich betheiligen und dabei das Präsidium gefälligst übernehmen zu wollen. Die Wichtigkeit der Sache wird diese Bitte rechtfertigen, und ich finde mich zu deren Vortrag auch noch durch das Ergebniß einer Conferenz bestärkt, welche ich mit den tüchtigsten katholischen Mitgliedern des Parlaments zu Frankfurt abgehalten habe, und bei der sich alle einstimmig in dem lebhaften Wunsche vereinigten, daß namentlich Ew. Eminenz persönlich zur Theilnahme an der Zusammenkunft . . . sich möchten bewogen finden lassen.“

Noch war der Ort der Zusammenkunft zu bestimmen gewesen. Bischof v. Weis schrieb darüber an Reisach 30. September:

„Es ist für die Zusammenkunft Rede von verschiedenen Städten. Der Herr Erzbischof und der Herr Bischof von Mainz haben sich erboten, für die Versammlung das mögliche in ihren Städten zu thun. Indes sind andere Bischöfe der Meinung, daß Würzburg wohl am geeignetsten sein dürfte. Diesen stimme auch ich bei, wenn ich Bayern und Oesterreich ins Auge fasse. Für mich persönlich wären allerdings die Rheinstädte am gelegensten. Der hochwürdigste Herr Bischof von Würzburg dürfte allerdings nicht beschwert werden, da nach meinem Dafürhalten jeder Bischof dort schon ein Unterkommen finden könnte. Was der hochwürdigste Herr Bischof von Würzburg in betreff der Conferenz zu thun gemeint ist, da ich auf meinen frühern Brief noch keine Antwort erhalten habe und der hochwürdigste Herr Nuntius Viale Prelà bei seiner Reise nach Wien mündlich mit ihm die Sache besprechen wollte, ist mir bis jetzt unbekannt. Ich zweifle aber nicht, daß derselbe dieses Bedürfniß mit uns fühlt und diesen Wunsch mit uns theilt.“

Bereits einen Tag später war Geissels Einladungsschreiben ergangen. „Ich bezeichnete die Stadt Würzburg als den für den Zweck geeignetsten Ort“, berichtet er kurz an den Nuntius Viale. Geissel hatte damit einer großen Freude für sich und seine Kölner entsagt, aber aufs neue seinen staatsmännischen Blick bewährt. Im Vorzug vor Mainz war Würzburg ganz katholisch, im Vorzug vor Köln lag es gerade im Mittelpunkte Deutschlands; für die Betheiligung des bayrischen Episkopates war es von Wichtigkeit, daß es eine Stadt in Bayern, für die Betheiligung der übrigen, daß es keine Stadt in Preußen war[2].

---

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 173.

[2] „Bezüglich des Ortes wäre Würzburg genehm; doch zweifle ich nicht, daß man sich auch für jeden andern Ort bereit finden würde — nur nicht am Rheine; man

Eine Denkschrift, in welcher Geissel 25. September die Gründe übersichtlich zusammengestellt hatte, die eine synodale Zusammenkunft der Bischöfe noch vor Wintersanbruch erwünscht und selbst nothwendig erscheinen ließen, wurde als Manuscript gedruckt den Bischöfen zugesendet. Dazu bemerkt Geissel an Viale 13. October:

„Ueberdies richtete ich [1. October] besondere Einladungsschreiben an die Bischöfe, in welchen ich den 21. des laufenden Monats October als den bestimmten Termin bezeichnete, an welchem die Prälaten gebeten seien, in Würzburg einzutreffen, und den 23. October als Tag der Eröffnung. Es ist wahr, dieser Termin ist etwas kurz, aber alle Prälaten und alle andern, die ich darüber zu Rathe zog, stimmten überein, daß es unmöglich sei, ihn später anzusetzen, da es einerseits doch zu viel wäre, von den im Alter bereits vorgerückten Bischöfen eine solche Reise im Winter zu verlangen, und man andererseits die Versammlung nicht bis zum nächsten Frühjahr verschieben könne ohne berechtigte Furcht, bis dahin möchte die Kirche vielleicht schon unersetzliche Verluste erlitten und unvorhergesehene Ereignisse die Bischöfe in die absolute Unmöglichkeit versetzt haben, sich noch zu versammeln. Ich konnte also einen andern Termin nicht wählen, und indem ich mich über alle mehr untergeordneten Bedenken hinwegsetzte, lud ich die Erzbischöfe von Salzburg, München, Bamberg, Freiburg und Posen ein mit der Bitte, ihrerseits auch ihre Suffragane einzuladen und denselben die beigefügte Denkschrift zu übermitteln. Die Bischöfe Preußens und Hannovers habe ich durch directe Schreiben eingeladen, und in Bezug auf die Erzbischöfe von Prag und Olmütz hat der Herr Fürstbischof von Breslau sich anheischig gemacht, ihnen von seiner Seite dieselbe Einladung zukommen zu lassen, um diese dann noch den übrigen österreichischen Prälaten zu übersenden. Die Bischöfe von Freiburg, Speier, Augsburg, Eichstätt, Mainz, Trier, Münster, Paderborn, Ermland und Breslau hatten schon im voraus versprochen, der Versammlung persönlich beizuwohnen, und ich zweifle nicht, daß

---

befürchtet, vielleicht mit Recht, radicale Störungen. Mir wäre Salzburg in gar vielen Beziehungen der geeignetste Ort für eine künftige Synode" (Bischof Georg von Eichstätt an Bischof v. Weis 30. September; Remling, Nik. v. Weis II, 472). Vgl. ebd. S. 473: „Die Herren von Köln und Mainz haben sich zwar erboten, in ihren Residenzstädten gern die Mitbrüder aufzunehmen; allein manchen Bischöfen, besonders aus Oesterreich, sind diese Städte sehr entlegen. Auch können die Bischöfe Bayerns, mich allein ausgenommen, am leichtesten in Würzburg sich einfinden" (Bischof Weis an Bischof Georg Ant. Stahl von Würzburg). „Bezüglich des Ortes der Versammlung möchte in vieler Beziehung Würzburg den Vorzug vor den Städten am Rheine verdienen. Würzburg ist eine rein katholische Stadt, bisher dem Einflusse radicaler Hetzer wenig ausgesetzt; liegt fast in der Mitte Deutschlands, was wohl zu berücksichtigen ist, sofern, wie ich herzlich wünsche, auch die Bischöfe von Oberösterreich, Salzburg und Tirol 2c. eingeladen werden. Daß die Conferenz in einer Stadt Bayerns stattfindet, möchte nach der Stellung des bayrischen Episkopates und dem Vertrauen, womit die südlichen und östlichen Nachbarn seit Decennien zu uns herüberblicken, mehr als wünschenswerth erscheinen" (Bischof Georg von Eichstätt an Bischof Nik. v. Weis 29. August 1848; Remling a. a. O. II, 462).

die größte Mehrheit der übrigen Prälaten es sich gleichfalls angelegen sein lassen wird, am bestimmten Tage in Würzburg einzutreffen.

Dies ist, Monseigneur, der Stand der Angelegenheit, welche wir schon während Ihrer Anwesenheit in Köln discutirt haben, und da ich weiß, daß alles, was unsere Kirche in Deutschland angeht, Sie lebhaft interessirt, glaubte ich Ihnen davon Nachricht geben und die betreffende Denkschrift, welche ich die Ehre habe anbei zu übersenden, Ihnen zukommen lassen zu sollen. Ueberdies ist aber in Bezug auf diese Angelegenheit noch ein anderer Punkt zu ordnen, für welchen ich die Vermittlung Ew. Excellenz in Anspruch nehmen möchte. Ohne Zweifel werden Sie bemerken, daß ich in der beigelegten Denkschrift den größten Nachdruck darauf gelegt habe, daß die Versammlung der Bischöfe vor allem dazu dienen solle, über die unzertrennbare Einheit zwischen der deutschen Kirche und der Mutterkirche von Rom eine offene und entschiedene Erklärung abzugeben, da gegenüber den haßerfüllten Angriffen und Schmähungen, die von allen Seiten, selbst durch den bayrischen Staatsminister Beisler, in einer so unwürdigen Weise gegen den Heiligen Stuhl geschleudert werden, eine solche imposante Kundgebung des deutschen Episkopates nur ein sicheres Mittel sein kann, die Feinde der Kirche zurückzuweisen und die guten Katholiken zu bestärken. In eben dieser Rücksicht habe ich noch zwei andere Punkte stark betont, nämlich, daß der Heilige Stuhl von der bevorstehenden Versammlung der Bischöfe unterrichtet würde, und ebenso, daß alles, was von seiten dieser Versammlung vereinbart oder als Wunsch ausgesprochen werde, der Gutheißung des Heiligen Vaters unterbreitet würde, so daß durch alles dies die vollständige Einigkeit und Unterwürfigkeit des deutschen Episkopates gegenüber dem Heiligen Stuhle zum Ausdruck gelange und noch vermehrt werde.

Demnach bitte ich Sie, Monseigneur, den erstern Punkt in Ihre Hand zu nehmen, d. h. gütigst den Heiligen Vater von unserer bevorstehenden Versammlung in Kenntniß setzen zu wollen, ihm die Umstände darzulegen, welche dieselbe nothwendig machen, und die Gesinnung, die in der Erhaltung der Rechte unserer Kirche gegenüber den politischen und religiösen Bewegungen des Tages uns leitet. Niemand ist mehr geeignet, dies zu thun, als Ew. Excellenz, da Sie die Verhältnisse Deutschlands so gut kennen. Ich erlaube mir also, Sie recht inständig zu bitten, so bald als möglich diese Inkenntnißsetzung des Heiligen Stuhles auf sich zu nehmen. Ich werde seiner Zeit nicht ermangeln, über alles, was wir in unserer Versammlung zu Würzburg berathen haben, Ihnen Bericht zu erstatten, und alle Beschlüsse Ihnen mitzutheilen, welche im Interesse der katholischen Religion dort gefaßt werden.“

Auf die Einladung vom 1. October kamen bald von verschiedenen Seiten freudige Zusagen. „Ich habe im Geiste gejubelt über diesen nicht nur zweckmäßigen, sondern höchst nothwendigen Beschluß“, schrieb 9. October Drepper von Paderborn. Der Bischof von Münster hatte schon zwei Tage zuvor seinen Dank und seine Freude ausgesprochen; er bat zugleich, auch den Apostolischen Vicar von Sachsen bei der Einladung nicht zu vergessen. Derselbe habe ihm noch kürzlich durch einen Geistlichen seinen Wunsch nach einer Bischofsconferenz aussprechen lassen und werde sicherlich mit großem

Eifer sich betheiligen. Arnoldi aber schrieb von seiner Firmungsreise aus 9. October:

„Hochdenselben sage ich hiermit meinen innigsten und herzlichsten Dank für die getroffenen Einleitungen. Ich werde zur Zeit ... mich einfinden.. . Gebe Gott, daß diese Zusammenkunft nicht nur dem Drucke, der seit Jahrhunderten von der Bureaukratie gegen die Kirche geübt worden, ein Ende macht, sondern auch die Vorbereitung werde und die Einleitung zu einem deutschen Nationalconcilium."

Nicht minder freudig wie in der kölnischen wurde auch in der oberrheinischen Kirchenprovinz die Einladung begrüßt. Bischof Blum antwortete 9. October:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden für die hochgefällige Mittheilung vom 1. d. M. dankbarst verbunden, beehre ich mich, mit Hochdero An- und Absicht mich ganz einverstanden zu erklären und Hochdenselben anzuzeigen, daß ich um so bereitwilliger an der Conferenz des deutschen Episkopates theilnehmen und demgemäß in Würzburg am 21. mich einfinden werde, als ich seit länger mit dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Freiburg, meinem Metropoliten, wegen Veranlassung einer solchen Conferenz correspondirt habe."

Sein Metropolit selbst schrieb am gleichen Tage:

„Ew. Erzbischöfl. Excellenz haben mich durch die hochgefällige Kundmachung über den Zusammentritt des sämtlichen deutschen Episkopats in Würzburg am 21. d. sehr erfreut; das tief durchdachte Libell bietet Stoff genug dar zu reicher Berathung, und ich freue mich sehr, dahin zu kommen, um so vielen Kirchenfürsten meine innigste und tiefe Verehrung [zu] bezeigen und zur Sache Gottes mitzuwirken begnadigt zu sein und für meine dermal harte Stellung Erleichterung zu finden.

Meinen Herren Provincialbischöfen habe ich die Einladung auf den bestimmten Tag schon zugehen lassen.

In tiefster Verehrung verharrend ꝛc." . . .

Aber auch abschlägige Antworten blieben nicht aus; die erste kam von dem Erzbischof von Gnesen-Posen 11. October:

„Laut der Denkschrift soll nämlich diese Versammlung sich als die große geschlossene Körperschaft des deutschen Gesamtepiskopates darstellen, und ihre Aufgabe soll es sein, die deutsche Kirche wieder zu einer Nationalkirche zu erheben und ihr das alte Ansehen und die frühere Würde wieder zurückzugeben. Ew. Erzbischöfl. Gnaden ist es aber nicht unbekannt, daß erst infolge der traurigen Ereignisse dieses Jahres von den politischen Gewalten Beschlüsse gefaßt worden sind, wodurch ein Theil meiner Diöcese wider ihren Willen zu Deutschland geschlagen worden ist, und daß diese Beschlüsse ihr Nationalgefühl auf das schmerzlichste berührt haben. Sollte ich nun an der Zusammenkunft in Würzburg theilnehmen, so würde bei dem ausgesprochenen oben erwähnten Zwecke jener Versammlung diese meine Theilnahme unzweifelhaft als eine meinerseits erfolgte Sanction jener politischen Einverleibung angesehen werden und also bei meinen Diöcesanen nicht nur großen Anstoß erregen, sondern mir auch theilweise deren Vertrauen rauben, dessen ich zu einer gedeihlichen Wirksamkeit im Amt so sehr benöthigt bin."

Zu einer Zusammenkunft sämtlicher preußischen Bischöfe dagegen, sollte eine solche je in Aussicht genommen werden, erklärte der Posener Erzbischof „mit Freuden die Hand bieten" zu wollen.

Aehnliche Bedenklichkeiten walteten bei den Bischöfen Böhmens ob; Diepenbrock meldet darüber 12. October:

„Der Herr Fürsterzbischof von Prag hat mir geantwortet, daß er mein Einladungsschreiben seinen Suffraganen mitgetheilt, daß alle die Maßregel für sehr nützlich erachtet, jedoch auch das ernstliche Bedenken geäußert hätten, daß bei der Spannung und Mißstimmung der czechischen Gläubigen gegen deutsche Beschlüsse diese der Theilnahme ihrer Bischöfe leicht politische Absichten unterschieben könnten, weshalb wenig Gutes von der Betheiligung des böhmischen Episkopates, vielmehr das Gegentheil zu erwarten sein dürfte, weshalb sie sich derselben enthalten zu müssen glaubten. Eine Mittheilung der Beschlüsse zur geeigneten Benutzung würde ihnen jedoch sehr erwünscht sein."

Auch der Apostolische Vicar von Roermond, Msgr. Paredis, welcher mit der lebhaftesten Freude den „glücklichen Plan" willkommen hieß, sah durch politische Bedenken sich am Erscheinen gehindert. Zwar gehörte sein Sprengel dem deutschen Bundesgebiete an, und er von seiner Seite hätte keinen Augenblick geschwankt, an einem Unternehmen sich zu betheiligen, dessen Heilsamkeit er einsah, aber seine Regierung sah jede Annäherung an Deutschland sehr ungern. „Was läßt sich da machen, Monseigneur?" klagt er in seinem Briefe an Geissel 14. October, „wir sind fortwährend in einer äußerst precären Stellung und Lage und wissen nicht, woran uns halten; um so weniger, als unsere Regierung sich mit aller Gewalt unserer Verbindung (notre réunion avec l'Allemagne) mit Deutschland widersetzen zu wollen scheint. So befinden wir uns in der moralischen Unmöglichkeit, persönlich theilzunehmen." Dagegen versprach der wackere Prälat schon im voraus, alle Beschlüsse für seine Diöcese anzunehmen.

Von den Bischöfen Oesterreichs konnte Diepenbrock 12. October berichten:

„Sämtlich sehen sie die Wichtigkeit und hohe Nützlichkeit dieser Maßregel ein. Der alte Herr Fürstbischof von Wien jedoch entschuldigt sein und seiner Suffragane Nichterscheinen durch hohes Alter und noch mehr durch die dermaligen aufs höchste gestiegenen Wirren in ihren Landestheilen... Cardinal Fürst Schwarzenberg ist gleichfalls mit großer Liebe auf die Sache eingegangen und hat nur das Bedenken geäußert, daß aus seiner Theilnahme an der Conferenz vielleicht eine Anerkennung der Rechtsgiltigkeit der Frankfurter Parlamentsbeschlüsse auch für sein Land gefolgert werden könne, die er vorderhand einzuräumen noch nicht sich bestimmt fühlen könne, da darüber von seiten der österreichischen Landesregierung noch nichts Gewisses bestimmt worden.

Ich habe dieses Bedenken dadurch heben zu können geglaubt, daß ich Sr. Eminenz vorgestellt, wie eine Anerkennung der Parlamentsbeschlüsse keineswegs in der Absicht und Bedeutung der Episkopalconferenz liege, deren Zweck vielmehr nur sei, zu berathen, was zum Heile der Kirche in dieser Zeit und den feindseligen Be-

strebungen gegenüber diene, Bestrebungen, die sich ebensowohl in den Beschlüssen des Wiener und Berliner als des Frankfurter Reichstags kundgäben u. s. w.

Ferner äußerte der Cardinal, er sei mit den außerösterreichischen kirchlichen Verhältnissen zu wenig bekannt und auch den Frankfurter Verhandlungen nicht aufmerksam genug gefolgt, um auf die episkopale Versammlung einen leitenden Einfluß (wie er sonst seiner hohen kirchlichen Würde freilich gebührte) auszuüben, weshalb er bitten müsse, falls er theilnehmen sollte, die Verhandlungen also zu gestalten, daß er vor Verlegenheiten bewahrt werde.

Diesem bescheidenen und vertraulichen Bedenken habe ich entgegnen zu können geglaubt, daß die Conferenz ja diesmal wohl nicht in der streng kirchlichen Form, sondern mehr in der Weise einer vertraulichen Berathung abgehalten und dabei für die Discussion und ihre Leitung ein Vorsitzender durch Stimmenmehrheit — (ich habe dabei Ew. Erzbischöfl. Gnaden im Sinne gehabt) — gewählt werden würde, und habe schließlich Se. Eminenz dringend gebeten, seine sehr erwünschte persönliche Theilnahme der Versammlung doch nicht zu entziehen. Ich hoffe gewiß, daß dieser Wunsch erfüllt werde."

Der ehrwürdige greise Fürstbischof von Olmütz faßte die Sache gleichfalls „mit großer Wärme" auf. Da Alter, Krankheit und politische Unruhen ihn persönlich an seinem Sitze zurückhielten, versprach er, seinen tüchtigen Weihbischof als Stellvertreter zu schicken. Auch einen der hervorragendsten Bischöfe Preußens, der wie wenige um das Zustandekommen der bischöflichen Versammlung sich Verdienste erworben hatte, hielt ernste Krankheit vom Erscheinen zurück. Diepenbrock antwortet auf Geissels Einladungsschreiben 12. October:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden geehrtes Schreiben . . . ist mir vor wenigen Tagen geworden, und ich ergreife mit noch schwankender Hand die Feder, um Hochdenselben zu antworten zunächst mit dem Ausdruck des anerkennendsten Dankes für den warmen Eifer und die hohe Einsicht, womit Hochdieselben die so wichtige Angelegenheit der Synodalconferenz betreiben.

Auch ich habe mich theils schon in Soden theils in den ersten Tagen meines Hierseins aufs angelegentlichste für die Verwirklichung derselben bemüht durch einleitende Anschreiben an die Herren Amtsbrüder in Oesterreich, bis leider ein erneuter Fieberanfall, der mich drei Wochen wieder ans Bett fesselte, meine ganze Thätigkeit lähmte und mir auch jetzt leider noch die Reise nach Würzburg unmöglich macht; denn noch immer bin ich ins Krankenzimmer gebannt und so entkräftet, daß es mir große Mühe macht, diesen Brief zu schreiben. . .

Was nun mich selbst betrifft, der ich leider zu meinem größten Schmerze nicht reisen kann, so habe ich die bei dem Frankfurter Parlamente anwesenden zwei Breslauer Domkapitulare, Dr. Förster und Commissarius Heide von Ratibor, mit meiner Stellvertretung heute beauftragt, zwei ausgezeichnete, erfahrene, echt kirchlich gesinnte Männer, welche der hohen Versammlung über unsere schlesischen Kirchenverhältnisse allen Aufschluß geben können. Ich habe ihnen eine förmliche Legitimationsurkunde zugeschickt und bitte Ew. Eminenz, sie als meine Vertreter mit gütigem Vertrauen zu beehren.

Noch erlaube ich mir nun folgende unmaßgebliche, aber mir wichtig scheinende Bemerkung. Ich halte es nämlich nicht für gut, sondern vielmehr für gefährlich, wenn die hohe episkopale Versammlung in einer etwa zu veröffentlichenden feierlichen

Erklärung eine feindliche Stellung gegen den Frankfurter Reichstag als solchen annehmen oder auch nur durchfühlen lassen wollte. Ich halte es in kirchlicher Hinsicht für gefährlich, weil dadurch eine noch feindlichere Gegenwirkung geweckt werden würde und sich in nachfolgenden Beschlüssen (z. B. bei der definitiven Festsetzung der Grundrechte rc.) gewiß kundgeben und von den einzelnen deutschen Regierungen und Kammern, die ohnehin der katholischen Freiheit nicht hold sind, nur begierig aufgefaßt und ausgebeutet werden würde. Aber auch in politischer Hinsicht scheint es mir gefährlich, daß auf eine solche Weise eine Mißstimmung des katholischen Volkes in Deutschland gegen das Parlament geweckt und gesteigert werde. Denn verhehlen dürfen wir uns nicht — und die neuesten Vorgänge in Wien mahnen nebst denen in Baden und Württemberg nur zu sehr daran, daß Bewältigung der Anarchie, Herstellung gesetzlicher Ordnung im großen Vaterlande zunächst nur von der Centralgewalt zu hoffen ist, welche aber selbst nur besteht und stark ist durch den Reichstag, der sie geschaffen.“ ...

Allein von so vielen Seiten auch Zustimmung und Theilnahme ausgesprochen war, die Schwierigkeit lag noch in Bayern. Wohl war Bischof v. Weis von Speier einer der thätigsten Förderer des Unternehmens; die Bischöfe von Eichstätt und Regensburg waren auf den Gedanken vordem mit Begeisterung eingegangen, und selbst der kränkelnde Bischof von Augsburg hatte sich früher zur Betheiligung bereit erklärt. Nun aber, da man zur That schreiten wollte, schauten sie auf ihre Metropoliten. Von diesen wollte der Erzbischof von Bamberg sich in dieser Frage der Entscheidung des Erzbischofs von München „jedenfalls anschließen“; Reisach aber zauderte. Ihm schienen [1] „bei der Unbestimmtheit und Veränderlichkeit aller Verhältnisse manche Schwierigkeiten zu befürchten“. Er „befürchtete [noch 6. Oct.], daß die gegenwärtige radicale Strömung jedes gemeinsame Handeln der Bischöfe mit Gewalt unterdrücken werde“ [2]. Ueberdies schien es ihn zu befremden, daß er von den verschiedensten Seiten zur Theilnahme an einer Conferenz aufgefordert wurde, zu welcher eine Einladung ihm nicht zugegangen und deren Zustandekommen in einer Weise ins Werk gesetzt war, welche ihm nach der formellen Seite nicht als die richtige erschien. Befürchtungen mit Bezug auf den Münchener Hof, wo an Stelle Ludwigs I. ein Max II. und im Amte des Ministers v. Abel ein Minister Beisler die Herrschaft übten, vielleicht mehr noch Rücksichten auf Rom, mochten mit auf ihn einwirken. Und doch hing für Bayern von Reisachs Stimme alles ab. „Ein Wink von München, und es wird rasch gehen“, schrieb der Bischof von Eichstätt 30. September an Nicolaus v. Weis [3]. Am gleichen Tage hatte dieser aufs neue in Erzbischof Reisach gedrungen [4]:

[1] Remling, Nik. v. Weis II, 472. [2] Ebd. S. 478.

[3] Ebd. S. 472. Er fügt die Bemerkung hinzu: „Ich ehre die Bedenken der hohen Metropoliten und verhehle mir keineswegs, daß sie vollkommen begründet sind. . . Aber nach meiner lebhaften Ueberzeugung wäre in solcher Zeit das allerbedenklichste die hie und da bereits geäußerte Meinung des Clerus und Volkes, daß dem Episkopat nicht der in so kritischen Verhältnissen nöthige apostolische Ernst und Muth innewohne.“ [4] Ebd. S. 470.

„Ich glaubte um so mehr, in dieser wichtigen Sache an HochSie mich wenden zu sollen, da vom Metropolitansitze in München nicht nur für Bayern, sondern für ganz Deutschland der segensvollste Impuls gegeben werden könnte und HochSie durch HochIhre Gelehrsamkeit, bekannte Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl und tief begründetes Ansehen mit andern Metropoliten an die Spitze treten sollten."

Um dieselbe Zeit (29. September) schrieb Döllinger, damals noch hochangesehen unter den Katholiken Deutschlands, von Frankfurt aus an seinen Erzbischof:

„Für jetzt erlaube ich mir nur den dringenden Wunsch zu äußern, daß doch die Conferenz deutscher Bischöfe, welche im Laufe des October stattfinden soll, ja auch von bayrischen Bischöfen besucht werden möchte. Der Gründe dafür sind nach meiner Ueberzeugung viele und gewichtige."

Noch bevor Reisach diesen durch persönliche Vermittlung ihm überbrachten Brief erhalten, 6. October, erklärte er Bischof v. Weis [1], „daß er bereitwilligst an der beabsichtigten Conferenz theilnehmen werde"; „daß er sich gewiß von einer Zusammenkunft mit seinen Amtsbrüdern nicht ausschließen würde, da es ihm in einer so verhängnißvollen Zeit eine große Beruhigung sein müsse, sich mit ihnen zu verständigen"; daß er „diese seine Bereitwilligkeit" bereits dem Herrn Nuntius Viale Prelà durch den Internuntius in München habe kundgeben lassen. Am 8. October endlich gelangte Geissels ausführliches und eigenhändiges Einladungsschreiben zu ihm nach Freising, wo er eben seinem Clerus die geistlichen Exercitien persönlich ertheilte. Bereits unter dem 10. ließ er an seine Suffragane von Passau, Regensburg, Augsburg die entsprechende Mittheilung ergehen:

„Ich säume nicht, Ew. Bischöfl. Hochwürden anbei ein soeben empfangenes Schreiben des Herrn Erzbischofs von Köln vom 1. l. M. abschriftlich mit der gedruckten Beilage zu übersenden. Beide Documente überheben mich einer weitern Auseinandersetzung jener Motive, die mich bestimmen, der so dringend ergangenen Einladung zu folgen, um am 21. l. M. in Würzburg einzutreffen. Denn wenn ich auch die Besorgniß hege, daß die Feinde der Kirche ihre Anstrengungen gegen sie verdoppeln werden, wenn sie eine einmüthige Erhebung des Episkopates erblicken, so würde ich es doch für höchst bedenklich und der so nöthigen kirchlichen Einheit zuwiderlaufend halten, mich von einer solchen Versammlung auszuschließen. Indem ich voraussetze, daß Ew. Bischöfl. Hochwürden dieselbe Antwort ertheilen, gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, baldigst in Würzburg persönlich das Weitere besprechen zu können."

An dem Tage, da der Erzbischof von München diese Einladung an seine Suffragane ergehen ließ, hatten die des Erzbischofs von Bamberg die ihrige bereits erhalten. Von allen Seiten kamen jetzt zustimmende Schreiben nach Köln. Im Briefe des Bischofs Weis an Geissel heißt es 11. October:

[1] Remling, Nik. v. Weis II, 477.

„Wahrscheinlich hat der Herr Erzbischof von Bamberg Dir schon geschrieben, daß er nach Würzburg kommen werde. Ich lege Dir den Brief bei, den er mir gestern zur Einladung geschrieben hat. Bereits habe ich an alle bayrischen Bischöfe geschrieben und sie dringend ersucht, an der Conferenz theilzunehmen. . .

Heute hat mir Herr Stiftspropst Döllinger, welcher vor acht Tagen mit mehreren Parlamentsherren bei mir zum Besuche war, seine großen Befürchtungen brieflich mitgetheilt, die er habe, wenn die Bischöfe nicht zusammenkommen. In Ost- und Westpreußen habe eine Anzahl der bessern Geistlichen eine Menge von Resolutionen, die zwar nicht unkirchlich seien, gefaßt, welche dennoch beweisen, was zu befürchten stehe, wenn die Bischöfe den einmal gewünschten Anforderungen eines gemeinsamen Berathens und Handelns nicht entsprechen wollten. Er meint, in Deiner Hand liege die Initiative. Gott sei Dank, Du hast sie ergriffen! Gott wird seinen Segen geben.

Herr Dr. Döllinger meint auch, daß die Zuziehung einiger Mitglieder der deutschen Nationalversammlung vortheilhaft wirken könne. Ich bin auch der Meinung. Es wäre darum gut, falls Du diese Ansicht theilest, daß Du bei Deiner Durchreise durch Frankfurt einzelne Männer, Priester und vielleicht Laien, dazu einladest. In manchem könnten sie zu Rath gezogen werden. Wir sind in neuen Verhältnissen und darum müssen wir auch mitunter besondere Mittel wählen. Was dann geschehen soll, wird Gott weiter uns lehren. Thun wir das Unsrige; der Segen von oben wird nicht fehlen."

Tags zuvor hatte Bischof Weis in einem Briefe an Reisach bemerkt:

„Die in dem gedruckten Circulare [Geissels] enthaltenen Gründe [für die Bischofsversammlung] sind so einleuchtend und dringend, daß wohl kein Bischof wenn er nur möglicherweise erscheinen kann, die Einladung unbeachtet lassen wird."

Und doch gab es einen deutschen Bischof, welcher ablehnte. Der sonst höchst achtungswerthe, verdienstvolle und der Kirche ergebene Bischof von Passau erwiderte auf die Einladung seines Metropoliten:

„Was die beabsichtigte Zusammenkunft der deutschen Bischöfe in Würzburg betrifft, so ist es mir für meine Person im Hinblick auf die besondern Verhältnisse, die in der Diöcese Passau obwalten, und welche meine fortwährende Anwesenheit in derselben unerläßlich nothwendig machen, nicht thunlich, mich in Würzburg einzufinden."

Dafür aber wurden 15. October die beiden wichtigsten Zusagen nach Köln abgesendet, die der Erzbischöfe von München und von Salzburg. Reisach, im größten Drange der Geschäfte, schrieb ganz kurz:

„Indem ich mit Sehnsucht dem Augenblick entgegensehe, wo ich mündlich über die wichtigen Gegenstände mich mit Ihnen werde besprechen können, welche jetzt unsere gemeinschaftliche Theilnahme in Anspruch nehmen, füge ich nur die Versicherung jener ausgezeichneten Hochachtung und Verehrung bei, mit der ich verharre ꝛc." . . .

Schwarzenberg hatte, eben auf der Reise, erst 13. October die Einladung erhalten, und es war ihm durch die Verhältnisse unmöglich gemacht,

zur Eröffnung in Würzburg zu sein; auch lehnte er das Präsidium entschieden ab. Aber in sehr herzlicher Weise sagte er trotzdem sein Kommen zu, sobald nur unausweichliche Amtspflichten ihm die Möglichkeit gewähren würden [1].

Bei alledem war es Geissel etwas schwer ums Herz; er wußte zu wohl, daß es ein Wagniß sei, was er unternahm. Seinem Freunde, Bischof Weis, sprach er darüber 5. October seine Gedanken und Befürchtungen aus [2]:

„Da habe ich denn kurzweg, da zum Parlamentiren und Correspondiren keine Zeit mehr war, wie Herr Parlamentspräsident v. Gagern ‚einen kühnen Griff gethan‘ und habe frischweg eine Zusammenkunft aller deutschen Bischöfe auf Samstag, den 21. dieses laufenden October, ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß ich und mehrere andere Herren Bischöfe jedenfalls am 21. October in Würzburg eintreffen würden, und daß die Besprechung am Montag, den 23. October, ihren Anfang nehmen werde. Zugleich habe ich Herrn Bischof Stahl hiervon in Kenntniß gesetzt, beziehungsweise dessen Billigung und Theilnahme an der Conferenz in seiner Kathedralstadt erbeten, und ihn ersucht, uns einen Saal in seinem Seminar oder in einem Kloster einräumen zu lassen, damit wir uns daselbst besprechen können. . . So liegen nun die Sachen. Am 1. October habe ich alles fliegen lassen, und wir werden nun sehen, wie sich das Ding anlassen wird. Ich bin mit zugemachten Augen in medias res gesprungen und habe frischweg alle die Herren zur synodalen Conferenz eingeladen. Dabei ist es mir aber nicht ganz wohl bei der ganzen Geschichte, da noch gar nicht feststeht, wie es die hochwürdigsten Herren alle aufnehmen werden, daß man sie so brevi manu, ohne vorher um ihre Erklärung sie zu befragen, zusammenruft. Darum schwindelt es mir etwas bei dem Unternehmen — es sind heutzutage die Ansichten so verschieden, und sehr leicht tadelt der eine einen Schritt als unzeitgemäß und anmaßend, den der andere billigt und angemessen findet. Je nun, wie gesagt, iacta est alea! Wir werden ja sehen, ob es geht wie bei der Hochzeit im Evangelium; an den ‚Ich bitte Dich, entschuldige mich!‘ wird es wohl nicht fehlen.

Dabei habe ich noch eine andere Besorgniß, daß am Ende nicht viel herauskommt, da es unendlich schwer ist, in diesen Tagen etwas Erkleckliches zu gewinnen, und es in der kirchlichen Welt leicht gehen dürfte wie in der politischen: ‚Viel Streit und wenig Resultat!‘ Zu großen Schlägen sind die wenigsten Leute gestimmt, und ein entschlossener Wurf für ein ganzes Jahrhundert ist auch nicht vieler Sache. Nur eines richtet mich wieder auf, wenn ich bei dem Gedanken an die Zusammenkunft zu Würzburg den Kopf hängen lasse, daß das bloße Bekanntwerden: ‚die Bischöfe sind beisammen‘, der Welt beweisen wird, daß wir uns nicht stumm in den radicalen Sack zum Versäufen einnähen lassen, und daß wir dann wenigstens den Modus finden werden, wie künftig die deutschen Bischöfe in Verbindung gebracht und zu einer förmlichen, wohlvorbereiteten Nationalsynode im nächsten Sommer werden können versammelt werden. Ich habe den Cardinal von Salzburg ersucht, die Versammlungen zu präsidiren, und hoffe, daß die Herren

[1] Collectio Lacensis V, 998. [2] Remling, Nik. v. Weis II, 476.

Bischöfe manches Material mitbringen werden. Ich habe deswegen mit Fleiß allerlei Punkte in der Denkschrift angedeutet, damit jeder in etwas darüber sich orientire, wo hinaus und wie weit er gehen will. Besonders wird die Position zum jetzigen und künftigen Staate ins Auge zu fassen sein." . . .

Im Begriff, sein Schreiben an Viale abzusenden, 12. October, erfuhr Geissel, daß durch neue revolutionäre Bewegungen in Oesterreich die Post unsicher sei. Er wandte sich daher jetzt an den Nuntius von München, nicht nur um Viale in Wien das ihm zugedachte Schreiben zu übermitteln, sondern auch um die Aufgabe zu übernehmen, dem Heiligen Vater über die Bischofsversammlung und ihren Zweck den richtigen Aufschluß zu geben. Am Ende seines Schreibens fügte er noch die Bemerkung an:

„Unsere Conferenz zu Würzburg wird 23. October beginnen und wahrscheinlich bis zum 28. oder 31. desselben Monats dauern. Könnten nicht auch Sie kommen und daran theilnehmen, Monseigneur? Sie wären dadurch in den Stand gesetzt, von dem, was wir verhandeln, wie von den Maßregeln, die vielleicht beschlossen werden, unmittelbare Kenntniß zu nehmen. Ich weiß nicht, ob Ihnen dies gelegen ist, und wage nicht darüber zu urtheilen. Aber für die Sache selbst wäre es, wie mir scheint, sehr vortheilhaft; und vielleicht wäre es auch für Sie von Werth, die deutschen Bischöfe (von denen die Erzbischöfe von Bamberg und Freiburg und die [9] Bischöfe von Speier, Mainz, Trier, Münster, Paderborn, Culm, Hildesheim, Breslau, Limburg mir ihre Theilnahme bereits bestimmt zugesagt haben) zu sehen, wie auch diese Prälaten sich freuen würden, einen Repräsentanten des Heiligen Vaters in ihrer Mitte zu haben. Was mich angeht, so würde es mir die größte Freude machen, wenn ich die Ehre haben könnte, Sie persönlich kennen zu lernen und über die augenblickliche Lage unserer politischen und religiösen Verhältnisse Ihnen mündlich eingehenden Bericht erstatten zu können."

Abgesehen von dem persönlichen Wagniß und den vielfältigen Gemüthsbewegungen, welche für Geissel mit diesem Unternehmen verbunden waren, hatte die Vorbereitung desselben eine ganz außerordentliche Mühe und Geistesarbeit erfordert. Von Frankfurt aus war Geissel nach den übergroßen Anstrengungen der letzten Monate nochmals für kurze Tage nach Ems gegangen. Aber auch dort gab es für ihn wenig Ruhe; am 19. September kehrte er nach Köln zurück.

„Die acht Wochen," so erzählt sein damaliger Generalvicar Dr. Baudri[1], „die seit dem gefaßten Entschlusse — gelegentlich des Festes der Domweihe — bis zum Beginn der Conferenz verliefen, waren für den Erzbischof sorgen- und mühevolle gewesen. Das Bedenken, ob seine Einladung, da nach seinem Dafürhalten eine Berechtigung dazu ihm abging, den nöthigen Anklang finden würde, dann die Anfertigung des Programms, welches, der Einladung beigefügt, den wesentlichen Inhalt der Berathungen andeuten sollte, endlich die Ansammlung des zu letztern erforderlichen Materials nahmen diese kurze Zeit vollauf in Anspruch. Tagtäglich

[1] Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 131 Anm.

kam der Erzbischof bei unsern Unterhaltungen in freien Stunden, sei es beim Spaziergang, der regelmäßig stattfand, sei es im gewöhnlichen Verkehr, darauf zu sprechen."

Auch nach anderer Seite hin war die kurze Zeit zwischen der Frankfurter Conferenz (7. September) und dem Zusammentritt der Bischöfe in Würzburg (21. October) keineswegs eine sorglose. Der Diöcesanclerus war gespalten wegen der Adresse der 370; Binterimsche, hermesische, kirchliche Streit-Schriften und -Artikel traten zu Tage. Mittlerweile herrschte auf den Straßen Kölns die Revolution.

„Der Monat September, in welchem alle diese vielseitigen Arbeiten zur Einleitung der Bischofsconferenz von dem Erzbischof abgewickelt wurden, war für Köln der tumultreichste; öftere Aufläufe, Plünderungen, Barricaden und andere Excesse wechselten; zwar alle ohne ernstlichen oder blutigen Ausgang, aber doch für die Ruhe und die Stimmung des mit Sorgen und Arbeiten überhäuften Erzbischofs störend. Dabei wurden oft Wünsche, Zumuthungen, selbst Anforderungen an ihn gestellt, die außer dem Bereiche der Ausführbarkeit für ihn lagen oder seinem Pflichtgefühl widerstritten." [1] „Das Wetter ist köstlich" — heißt es in Geissels Freundesschreiben an Bischof Weis [2] vom 5. October, „und ich muß in der Schreibstube sitzen und mich fort und fort mit Arbeit ruiniren, während eine Erholung mir so nöthig wäre. Mich hat Gott in ein Fegfeuer gesetzt, als ich nach Köln gesetzt wurde. Von allen Seiten Verdruß. . . In Gottes Namen! Es nimmt ja alles ein Ende!" . . .

So nahte der Tag, den Geissel für die Abreise nach Würzburg bestimmt hatte. Am letzten Abend, bevor er die Reise antrat, ward ihm noch eine große Freude. Fürst Aldobrandini traf bei ihm ein und überbrachte das Geschenk des Papstes für den Dom, eine schwere, im gotischen Stil gehaltene, silbervergoldete Monstranz, überdies ein ungemein huldvolles und anerkennendes Breve Pius' IX., in welchem der Heilige Vater dem Erzbischof und seinen Kölnern den apostolischen Segen ertheilte. In Begleitung des Generalvicars Baudri und des Officials Dr. München trat der Erzbischof am folgenden Morgen die Reise an [3], noch immer bangen Muthes. „Was nun aber aus der Sache werden mag," hatte er 5. October dem Bischof von Speier geschrieben [4], „eines ist nun von Gewicht, nämlich, daß eine möglichst anständige Anzahl von Bischöfen zusammenkomme, damit das Ganze nicht eine Synodal-Nipperei werde und das Pulver von der Pfanne brenne. . . Jedenfalls dürfte auf 12—18 Theilnehmer ziemlich

[1] Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 110.

[2] Remling, Nik. v. Weis II, 477.

[3] Abends 7 Uhr war Fürst Aldobrandini eingetroffen; in der folgenden Morgenfrühe 5 Uhr trat Geissel mit seinem Generalvicar die Reise nach Würzburg an. Geissel an Sacconi 22. October 1849.

[4] Remling a. a. O. II, 477.

sicher zu rechnen sein, das wäre schon etwas.“ Als Geissel am Vormittag des 21. October in Würzburg eintraf, fand er bereits 18 Kirchenfürsten anwesend. Zugleich wurde ihm ein Schreiben des Münchener Nuntius Sacconi behändigt:

„Ich habe nicht ermangelt, des ehrenvollen Auftrages, den Sie, Monseigneur, mir ertheilen wollten, den Heiligen Vater von der bevorstehenden Bischofsversammlung in Würzburg in Kenntniß zu setzen, mich zu entledigen. Die Anstrengungen, die Sie es sich haben kosten lassen, um diese Versammlung zu stande zu bringen, ist ohne Zweifel ein neuer Beweis Ihres Eifers für die Interessen der Kirche. Das volle Vertrauen, die unbegrenzte Hochachtung und die tiefe Verehrung, welche ich für den so erleuchteten, so eifrigen, so tugendhaften, dem Heiligen Stuhle als dem Mittelpunkt der Einheit so ergebenen deutschen Episkopat hege, lassen mich von den Verhandlungen, welche bei dieser Conferenz bevorstehen, im voraus das Günstigste erwarten. Der feste und einmüthige Gang, welchen nach dieser Zusammenkunft die Bischöfe Deutschlands in den Fragen des allgemeinkirchlichen Interesses einschlagen werden, kann nur ein günstiges Ergebniß haben. Aber ich zweifle stark, ob nicht die Feinde der Kirche diese Versammlung oder eine dabei vorkommende Verhandlung benutzen werden, um die Absichten des Episkopates ungünstig zu deuten, gegen den katholischen Clerus Argwohn, Mißtrauen und selbst Haß anzustacheln, um die schlechten Priester dahin zu treiben, Reformen zu verlangen, welche die Kirche niemals gewähren kann, um sich von allen Seiten gegen diese zu verbinden und zu verständigen, sie zu verfolgen und ihr offen den Krieg zu erklären.

Doch mitten unter diesen Befürchtungen kommt mir wieder Beruhigung aus der festen Ueberzeugung und Sicherheit, daß die Bischöfe in ihren Berathungen die größte Umsicht an den Tag legen werden, damit die Feinde der Kirche daraus nicht Vorwände nehmen können, um sie anzugreifen; und daß die Bischöfe dahin trachten werden, durch strict canonische Maßregeln jene schlechten Geistlichen zur Besinnung zu bringen oder doch etwas herabzustimmen, die, besessen von der Reformwuth unserer Zeit, die Disciplin und hierarchische Ordnung der Kirche umstürzen wollen und mit Spannung nur einen ersten Schritt auf dem Wege der Reform abwarten, um in Nachahmung des Beispiels, das im politischen Leben die Radicalen geben, auch in der Kirche alles drunter und drüber zu werfen. Von ganzem Herzen flehe ich zum Heiligen Geist, damit er den Bischöfen beistehe, daß sie der Kirche ihre Freiheit und ihre Rechte sichern gegen jene, welche sie knechten und unterdrücken möchten; daß sie aber auch die Pläne der reformsüchtigen Priester wie der revolutionären Laien vereiteln und die guten Priester wie die treuen Katholiken fester verbinden und bestärken.

Es wäre mir sehr erwünscht, könnte auch ich nach Würzburg mich begeben, um eine so große Zahl so ausgezeichneter deutscher Bischöfe kennen zu lernen. Aber abgesehen davon, daß ich in einer so kritischen Zeitlage mich nicht auf 10 Tage würde von München entfernen können, theile ich Ihre Zweifel über die Rathsamkeit meiner Gegenwart in Würzburg während der Bischofsversammlung, besonders weil das Publikum dieselbe als eine officielle auffassen könnte, während sie dies doch nicht wäre. Ich sehe daher zu meinem großen Bedauern, daß ich wohl eine andere Gelegenheit abwarten muß (wie ich sie freilich nie mehr so schön finden werde), um der Ehre theilhaft zu werden, eine so große Anzahl deutscher Bischöfe persönlich kennen zu lernen.“

Am nächsten Morgen nach Geissels Ankunft 22. October vereinigte man sich zu einer Vorbesprechung im bischöflichen Palais; eine Reihe von

Vorfragen wurden erledigt. Da der Erzbischof von Salzburg noch nicht erschienen war und der Senior unter den Metropoliten, Erzbischof v. Vicari, das Präsidium ablehnte, wurde von der ganzen Versammlung einmüthig der Wunsch ausgesprochen, den Vorsitz solle Geissel übernehmen, „welchem ja auch das Verdienst der Einladung der Versammlung gebühre". Die Bischöfe von Augsburg und Rottenburg wurden ihm auf seinen Wunsch als Gehilfen für die Präsidialgeschäfte beigegeben.

Bei der Eröffnung der I. Sitzung waren 21 deutsche Bischöfe in Person oder durch Stellvertretung anwesend. Bereits in der II. Sitzung erschien auch ein Bevollmächtigter des Fürstbischofs von Olmütz; in der XII. Sitzung (30. October) auch Dr. Feßler als Vertreter des Fürstbischofs von Brixen und Bischof Heinrich von Passau, der jedoch fürs erste noch aller Abstimmungen sich enthalten wollte. Seit der XVI. Sitzung (2. November) nahm der Cardinal-Erzbischof von Salzburg, Fürst Schwarzenberg, theil. Den Vorsitz, welcher ihm von der Versammlung angeboten wurde, lehnte er bescheiden ab; doch vermochte ihn Geissel, wenigstens das Ehrenpräsidium zu übernehmen. Noch in der XIX. Sitzung (3. November) wurde ein Schreiben des greisen Bischofs Ziegler von Linz verlesen „voll brüderlicher Liebe und heiliger Gesinnungen" [1]. Sein Metropolit, Erzbischof v. Milde von Wien, hatte es unterlassen, ihm von der ergangenen Einladung nach Würzburg Mittheilung zu machen; aber auch jetzt noch erbot er sich, wenngleich verspätet, zwei Bevollmächtigte zur Versammlung zu senden. Der Fürsterzbischof Luschin von Görz sandte ein Schreiben, das 10. November von Cardinal Schwarzenberg vor der Versammlung verlesen wurde, in welchem er seine Theilnahme für die Bischofsconferenz aussprach und sein durch Rücksicht auf die Beschwerden des Alters, des Winters und der weiten Reise erzwungenes Fernbleiben bedauerte. Von der XXVI. Sitzung an, 9. November, betheiligte sich auch der erwählte, aber noch nicht präconisirte Bischof von Fulda, der bisherige Landdechant Kött von Kassel, wenn auch nur mit der berathenden Stimme eines Theologen, an den Verhandlungen. So war die Zahl der Theilnehmer auf 26 angewachsen, außer dem Fürstbischof von Breslau 7 Metropoliten und Erzbischöfe und 18 Bischöfe. Ein Erzbischof und 2 Bischöfe hatten überdies ihre Zustimmung kundgegeben.

Man hatte geglaubt, die Versammlung in spätestens einer Woche zum Ende zu führen; statt dessen währte sie fast einen Monat und vereinigte die Prälaten und Theologen, abgesehen von der ersten Vorberathung und mehreren feierlichen gottesdienstlichen Veranstaltungen, zu 36 ordentlichen Sitzungen; erst 16. November, abends 10½ Uhr erreichte die letzte derselben

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII (1869), 284.

ihr Ende. Für die Gegenstände der Berathung wurde Geissels Denkschrift zu Grunde gelegt, die jedoch durch selbständige Anträge der Theilnehmer noch ergänzt wurde. In der ersten Sitzung, da ein theologisches Referat von anderer Seite noch nicht vorbereitet war, fungirte Geissel selbst als Theologe, indem er über das Patronat und die staatliche Placetirung bei Besetzung der Kirchenämter seine Meinung aussprach. Gleich nach ihm mußte sein Generalvicar Baudri in der letzten Hälfte der II. Sitzung das staatliche Placet für kirchliche Erlasse beleuchten. Die V. bis VII. Sitzung füllte der andere von Geissels Begleitern, Domkapitular Dr. München, mit dem ganz im Sinne Geissels gehaltenen Referat über die Schulfrage und seinen entsprechenden Anträgen. Auch bei Vorbereitung und Abfassung der verschiedenen Schreiben, welche von der Versammlung der Bischöfe ausgingen, waren die Vertreter der Erzdiöcese Köln hervorragend betheiligt. Nur einmal, da man in der XXIII. Sitzung (6. November) Geissel mit zwei andern Bischöfen in die Commission für Abfassung der Denkschrift über die kirchlichen Verhältnisse gewählt hatte, sah sich dieser genöthigt, mit Rücksicht auf die Präsidialgeschäfte sich diesem Auftrage zu entziehen.

An den Berathungen der verschiedensten Art betheiligte er sich auf das lebhafteste, ging jedoch dabei mit dem guten Beispiel der Kürze und Sachlichkeit seinen Mitberathenden voran. Am meisten trat er persönlich hervor in den Berathungen über die Schule. So äußerte er sich in der V. Sitzung (25. October)[1]:

„Es sind zwei Ansichten ausgesprochen worden: nach der einen soll der Frankfurter Beschluß nicht so schädlich sein, weil er es beim Alten lasse. Das hat etwas in der Praxis für sich. Aber dagegen spricht, daß die Praxis günstiger ist als die Theorie, und ich befürchte, daß diese Praxis sich nicht mehr ferner halten wird. Denn indem man mit so vieler Mühe und Bitterkeit für Entfernung der Kirche von der Schule kämpft, sucht man unverkennbar eine neue Zukunft anzubahnen und die Geistlichkeit ganz aus der Schule zu entfernen. Ich weiß, daß unter diesem Satze die Schlange lauert. Jene Partei will die Kirche ganz aus der Schule verbannen, ja auch den Religionsunterricht.

In Berlin wird wahrscheinlich dasselbe Resultat zu stande kommen wie in Frankfurt. In Berlin will man eigene Schulbehörden mit einer neuen Schulhierarchie errichten, eine besondere Schullehrerkaste, die sich vom Dorfschullehrer bis zum Unterrichtsminister hinaufzieht. Es fragt sich also: Was soll von seiten der Kirche geschehen, um gegen diese Eventualität Front zu machen? Ein erfolgreicher Protest kann von uns wohl nicht ausgehen. Sollen wir aus eigenen Mitteln auf dem Boden der Kirche vorgehen? Wir können es durch Gründung von eigenen Schulen, Schulen der religiösen Gemeinde. . . Drängt man uns aus der Schule hinaus, und werden die Schulen ganz entchristlicht, so muß die Kirche selbst Lehr-

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI (1869), 233. Doch beruht die Wiedergabe nicht auf wörtlicher Aufzeichnung.

und Schulanstalten gründen, wenn man auch klein anfangen muß wie in Belgien, wo aus den kleinsten Anfängen die besten Anstalten und trefflichsten Lehrer innerhalb 10 Jahren hervorgegangen sind." . . .

Geissel trat dann auch sofort mit einer Reihe praktischer Vorschläge hervor, z. B. Wandlung mancher Beneficien in Schulbeneficien; Gründung von Unterrichtsvereinen, in welchen z. B. je 1000 Mitglieder einen oder zwei Lehrer besolden. Nicht minder nachdrücklich trat er in der VIII. Sitzung für die Unterrichtsfreiheit auf:

. . . „Jetzt besteht in Frankreich Unterrichtsfreiheit. Unterrichtsfreiheit will auch das Frankfurter Parlament, aber mit der sie beschränkenden Staatsprüfung. Es stehen sich in diesem Falle gegenüber Nützlichkeit gegen Nützlichkeit, Mißstände gegen Mißstände. Wir müssen daher nach dem Principe fragen. Der Staat hat principiell das Recht, dafür zu sorgen, daß Schulen da sind; er hat ein Recht auf Unterricht, aber er hat nicht ein Unterrichtsmonopol auf das ausschließliche Recht des Unterrichts. Andererseits hat die Kirche kein unmittelbares Recht, weltliche Wissenschaften wie Mathematik u. s. w. zu lehren; sie hat es nur äußerlich insofern, als alle diese Gegenstände von religiösem Geiste durchdrungen sein sollen, also mittelbar wie Religionsunterricht behandelt werden sollen.

Bestände der Staat fort wie bisher, nicht kirchenfeindlich, so könnten wir ihm die Prüfung der Lehrer zugestehen. Aber wir stehen am Wendepunkt der Zeit. Es gibt einen Kampf auf Leben und Tod zwischen Christenthum und Antichristenthum. Man will die Kirche ausrotten; dagegen muß sich die Kirche wehren, oder sie geht zu Grunde. — Es hat sich eigen gestaltet: früher hat man von oben die Unterrichtsfreiheit bekämpft; jetzt sind durch die Radicalen die Bureaukraten zur Einführung des Zwanges gezwungen; man will unverhohlen einen Schulstaat gründen. In Bayern ist man damit nicht vertraut, aber von oben geht der Radicalismus aus und wird er um sich greifen. Wir müssen die Unterrichtsfreiheit reclamiren, nicht proclamiren. Wir wollen nicht sagen: Unterrichtsfreiheit für alle, sondern: Unterrichtsfreiheit für die Kirche. Zwar wird man uns das Monopolisiren vorwerfen, aber wir fordern kein Monopol; wir lassen die andern nur für sich sorgen." [1]

---

[1] So nach der Zusammenstellung im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI (1869), 264. In der Aufzeichnung des Erzbischofs Reisach lautet der immerhin bedeutungsvolle Passus wörtlich:

„. . . Princip: Der Staat hat das Recht, die Befähigung; er hat es, für Anstalten zu sorgen; aber es folgt nicht: ‚folglich darf nichts, als was er für gut findet [für die Schule geschehen]'. Pflicht des Staates, für Gelegenheit zu sorgen; aber! . . .

Das Recht der Kirche, andere Gegenstände zu lehren, auch nicht unbedingt, sondern weil dabei Gelegenheit, ihrer Aufgabe zu genügen. Alles soll von einem religiösen Geiste durchdrungen sein. Inneres Recht; äußeres, formales Recht nicht.

Zeitverhältnisse: Wenn der alte Staat fortbestände — ja, wir riskiren nichts. Aber wir stehen an einem Wendepunkt; Kampf auf Leben und Tod. Entweder muß die Kirche sich wehren, oder sie ist in Deutschland verloren. Nun zwingen die deutschkatholischen Radicalen zum [unleserlich]. Keiner darf unterrichten — Staat im Staate.

Zum Decret über die kirchlichen Bildungsanstalten in der X. Sitzung machte Geissel die Bemerkung[1]: „Soll nicht in die Erklärung irgendwo der Gedanke eingeschoben werden, daß die Kirche in ihren Unterrichtsanstalten durchaus den wissenschaftlichen Forschungen zu entsprechen bemüht sein werde?" oder wie Reisach die Worte notirt: „Einschalten irgendwo: den wissenschaftlichen Standpunkt einzuhalten, [um zu zeigen,] ob diesem Moment Gewicht beigelegt werde. — Man hat Vorurtheile gegen die Kirche — [dagegen] wird nicht[s] mehr zu machen sein."

Den wohl und richtig gemeinten Vorschlag brachte jedoch eine noch schönere Antwort Reisachs zum Fall: es sei dies eine excusatio non petita. Was Geissel ausgesprochen wünsche, „werde die Kirche de facto zeigen".

Bei der für ihn doppelt interessanten Debatte über die Diöcesansynode hielt sich Geissel lange ganz still zurück. Erst nachdem die verschiedenen Ansichten ausgesprochen waren, begann er auf all die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, welche ihm der Abhaltung solcher Synoden entgegenzustehen schienen, und sich über die Unklarheit auszusprechen, die ihm in Bezug auf wichtige praktische Fragen hier noch vorschwebte. Dagegen ergriff er in der XXV. Sitzung mit Lebhaftigkeit das Wort für die bis zu diesem Augenblick von niemand auch nur erwähnten Provincial-Synoden.

„Mir ist ein Bedenken gekommen: ich habe in meinem Programm gesagt, man möge Diöcesansynoden einführen, aber von oben nach unten; so bringt es der kirchliche Organismus mit sich. Unsere Versammlung mag ein Surrogat einer Nationalsynode sein. Es fehlt aber das Mittelglied. Nachdem wir daher die Wiedererweckung der Diöcesansynoden beschlossen haben, erscheint es nothwendig, auch die Provincialsynoden wieder zu erneuern. Eine solche hat in gewissem Sinn im Mai dieses Jahres zu Köln stattgefunden. Die Abhaltung von Provincialsynoden ist gerade jetzt höchst zweckmäßig, damit auf ihnen die Bischöfe sich über die Abhaltung der Diöcesansynoden näher berathen und sich über die zu verhandelnden Gegenstände und zu fassenden Beschlüsse verständigen[2]. Es müßten die Diöcesansynoden, um ihrem Zweck zu entsprechen, mit den Provincialsynoden im Zusammenhange stehen und letztere den erstern vorausgehen, weil nach katholischem Princip die Gewalt von oben nach unten herabgeht. . . Nationalsynoden

---

In Bayern gehen vom Ministerium die radicalen Ideen aus. . . Wir können kein Bedenken haben, das Princip der Unterrichtsfreiheit zu reclamiren für die Kirche (nicht für alle) (und nicht unbedingt). Eine einfache, aber nicht lange Erklärung von unserer Seite: ‚Die Kirche verlangt ungehinderte Unterrichtsfreiheit'."

Vgl. auch Collectio Lacensis V, 1084. Der Schlußsatz heißt hier: „Wir fordern kein Monopol, aber auch keine Knechtschaft."

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI, 278. Vgl. Collectio Lacensis V, 1028.

[2] Reisach gibt diese Stelle: „Dort können [wir] dann füglich den Modus [der Diöcesansynode] festsetzen. Denn Gang im kirchlichen Organismus von oben nach unten. Es wäre nur sicherer und gemeinsamer. Jetzt Zeit, die Formen nochmals vorzunehmen. — Materie — gemeinsamer Modus — und dann vorwärts!"

sind nicht in iure geboten; im Tridentinum steht nichts davon; wohl aber gebietet es die Abhaltung von Provincialsynoden (alle drei Jahre) [1]. Fangen wir daher mit den Provincialsynoden an, wie ich es mit meinen Comprovincialen schon voriges Jahr [?] gethan. Ich meine, nach Ostern sollten die Metropoliten wieder mit ihren Suffraganen zur Provincialsynode zusammentreten; dann ist der kirchliche Organismus gesichert." [2]

Auch sonst benutzte er die Gelegenheit, auf größere Einigung und regern Wechselverkehr unter den deutschen Bischöfen hinzuarbeiten, wie dies stets ein Lieblingsgedanke von ihm war. So machte er in der XXXIV. Sitzung [3] „zur Erhaltung und Förderung der Einheit unter den Bischöfen" den Vorschlag, es möchten künftig alle Bischöfe die wichtigeren, ihre Diöcesen betreffenden Verordnungen und Verfügungen in der Weise den übrigen mittheilen, daß sie an jeden Metropoliten eine der Zahl seiner Suffragane entsprechende Anzahl von Abdrücken zur weitern Versendung einschickten. Dies solle gelten von den speciellen Erlassen des Apostolischen Stuhles, den Hirtenbriefen, Fastenmandaten, Diöcesanverordnungen und, wie er auf Vorschlag des Dr. Feßler noch hinzufügte, auch den Schematismen.

Die Nothwendigkeit einer größern Einigung unter dem Episkopat wurde auch allseitig empfunden und anerkannt. So äußerte sich der Mainzer Domkapitular Lennig, der als bevollmächtigter Stellvertreter seines Bischofs erschienen war, im Laufe der XXVII. Sitzung: „Als Clemens August gefangen genommen wurde, da hat sich wegen des Mangels an Einheit etwas ereignet, was nie in der Kirchengeschichte geschah: der deutsche Episkopat hat damals nichts gethan." Dieser selben Empfindung entsprang der „dringliche Antrag des Bischofs Weis von Speier wegen Herstellung der Einheit und einheitlichen Geschäftsleitung unter dem deutschen Episkopate", der in der XXVI. Sitzung verhandelt wurde. Alle waren der einstimmigen Meinung gewesen, daß so bald als möglich eine deutsche Nationalsynode zusammentreten und die Bande der Einheit enger knüpfen sollte. Allein um dieselbe zu stande zu bringen, bedurfte es umfassender geschäftlicher und diplomatischer Vorbereitungen, und es fehlte an einem gemeinsamen Organe oder Haupte, das berufen war, dieselben in die Hand zu nehmen. Auch konnten die äußern Verhältnisse noch auf Jahre hinaus eine Nationalsynode unmöglich machen. Bischof Weis beantragte demnach, sich über ein provisorisches Centrum der Einheit zu verständigen:

„Es bliebe daher als die wünschenswertheste Einrichtung die eines einzigen kirchlichen Geschäftslenkers übrig, und hierzu eignet sich aus mehreren Gründen

---

[1] So die Aufzeichnung Reisachs.

[2] Nach der Zusammenstellung im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 425; vgl. Collectio Lacensis V, 1085.

[3] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 471. Collectio Lacensis V, 1124.

der Metropolitanstuhl von Köln. Diese Kirche ist schon durch ihre geographische Lage am besten zur Verbindung des Nordens mit dem Süden geeignet, und die Persönlichkeit des gegenwärtigen Erzbischofs bietet gewiß alle Bürgschaften dar, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten des Episkopates und der deutschen Kirche nicht wohl in bessere Hände gelegt werden könnte.

Demnach wird der Antrag gestellt:

Die hohe Versammlung möge beschließen resp. den Herrn Erzbischof von Köln ersuchen, daß er bis zur nächsten Nationalsynode die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten übernehmen, die Initiative in allen etwa zu fassenden Beschlüssen oder anzuordnenden Maßregeln ergreifen und die darauf bezüglichen Berichte, Anfragen, Vorschläge der einzelnen Prälaten entgegennehmen möge."

Mit Rücksicht auf die Stellung anderer sowohl anwesender als abwesender Metropoliten stieß dieser Theil des Antrages auf Bedenken. Die Commission, bestehend aus Döllinger, Förster und Herzog, die über den Antrag zu berichten hatte, glaubte daher betonen zu müssen:

„daß kein entscheidender Grund vorhanden ist, um deswillen der Metropolitanstuhl von Köln als der einzige zu betrachten wäre, dem die fragliche Geschäftsführung jetzt übertragen werden könnte oder müßte — vielmehr auch gewichtige Gründe für die Wahl einer der andern Metropolen, namentlich Salzburg, dann aber auch München und Bamberg, sich ergeben".

Der Antrag wurde daher in dem Sinne umgestaltet, daß am Ende der bischöflichen Conferenz von allen Prälaten und bevollmächtigten Stellvertretern durch ein geheimes Scrutinium derjenige Kirchenfürst gewählt werden sollte, der bis zum Nationalconcil die Führung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des deutschen Episkopates zu übernehmen habe. Bischof Weis war damit ganz einverstanden:

„Die Absicht meines Antrags ging dahin: wir sollen nicht wieder auseinander gehen und auseinander fallen, wie wir es vordem waren. . . Ich bin weit davon entfernt, irgend ein Recht dadurch verletzen zu wollen. Der Grundgedanke ist bei mir der, daß uns ein einiges Verfahren durchaus nothwendig ist[1]. Ich will darum keinen bestimmten erzbischöflichen Stuhl als den maßgebenden im Auge halten. Ich habe darauf angetragen, daß dem Erzbischof v. Geissel die Geschäftsführung übertragen werde, weil er das Verdienst hat, es gewagt zu haben, diese Versammlung zu berufen. Wollen aber alle fünf Erzbischöfe es übernehmen, unter sich das Nähere einzuleiten, damit wir ein Nationalconcil bekommen, und dort die deutsche Kirche geregelt werde, so ist das ein großes Heil für Deutschland. . . Es geht jetzt alles in religiöser Beziehung auseinander, und da ist es

[1] In den Aufzeichnungen Reisachs: „Mir schwebt Einigung und gemeinschaftliches Verfahren vor; das ist durchaus nothwendig. [Ich habe] beantragt, die Geschäftsführung dem Erzbischof von Köln [zu übergeben, nachdem er auch diese bischöfliche Versammlung erfolgreich zu stande gebracht hat. Es] war ein Wagniß — große Mühe — Gott hat's gesegnet."

an der katholischen Kirche, zu zeigen, wie sie allein Einheit, Kraft und Gnade hat, und ich hoffe, es wird dadurch die Rückkehr vieler bewirkt[1]. Ich freue mich, daß die meisten Amtsbrüder für eine Nationalsynode sind, und ich freue mich, wenn wir bald eine solche halten. Wenn wir wieder auseinander sind, dann müßte aber einer sein, der uns zusammenhält und die Initative ergreift, wenn Zeiten eintreten, die außerordentliche gemeinsame Maßregeln erheischen."

Nochmals griff in der folgenden Sitzung Bischof Blum mit einem neuen, noch weiter gehenden Antrag diesen Gedanken auf; allein es waren der Bedenken zu viele. Geissel selbst als Präsident machte der Verhandlung ein Ende:

„Wir wollen [zunächst] den Metropolitanverband erhalten und mehr kräftigen und uns brüderlich unterstützen, dabei auf Gott vertrauen und baldigst auf eine Nationalsynode weiterarbeiten. — Ich meine, für jetzt sollten wir diesen Gegenstand verlassen." [2]

Eine sehr entschiedene Sprache führte Geissel, als in der XXV. Sitzung die Frage angeregt worden war, ob bei der staatlichen Gesetzgebung die Bischöfe sich eine berathende Stimme wahren, die Ehre der Standschaft für sich in Anspruch nehmen sollten. Er meinte:

„Was das vorherige Einholen eines Gutachtens der kirchlichen Behörde betrifft, so lege er darauf kein besonderes Gewicht. Ein neueres Beispiel habe gezeigt, wie das Einreichen von Memoiren von Bischöfen bei einer Regierung gänzlich erfolglos geblieben sei . . ." [3]; „daß gegenwärtig die Bischöfe weder als besondere Stände noch auch in anderer Weise einen politischen Einfluß auf die Verhandlungen der Nationalversammlungen und die von denselben zu erlassenden Gesetze auszuüben hätten, sei nicht als ein besonderer Nachtheil der Kirche anzusehen, sondern es sei vielmehr darauf Gewicht zu legen, daß vor allem dahin gewirkt werde, daß die Kirche überall von der Staatsbevormundung frei werde. Dann werde sie allezeit auf ihrem eigenen Gebiete sich zu helfen im stande sein." [4] „Auch in Berlin habe er in seiner Eigenschaft als Mitglied der constituirenden Nationalversammlung in keiner Weise dahin gewirkt, den Bischöfen als solchen eine Standschaft zu erwerben." Als Schwarzenberg mit Genugthuung hervorhob, daß in der Adresse der jüngsten Salzburger Bischofsversammlung einer

[1] Bei Reisach: „Unter den jetzigen Verhältnissen: die letzte Consequenz aus dem vor 300 Jahren sich geltend machenden Princip. Große Scheidung: für Christus und gegen Christus. Daher Einigung der Kirche! Noch eins: ich dachte nicht, daß die Nationalsynode in so naher Aussicht stehe. Die Möglichkeit [besteht], daß wir auseinandergerissen ein jeder in seinem Wirkungskreise stehe. Wer wird uns [dann] veranlassen, zusammenzukommen? Es könnte eine Zeit kommen, wo eine Versammlung der Bischöfe noch nothwendig würde."

[2] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 449. Collectio Lacensis V, 1103.

[3] Collectio Lacensis V, 1092. [4] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 436.

solchen Forderung gar keine Erwähnung geschah, fiel Geissel ein[1]: „Ist auch mir in Berlin nicht eingefallen, aber: gebt die Kirche frei!“ „Freiheit für die Kirche“ war sein Losungswort. In der XXX. Sitzung erhob der Apostolische Vicar von Sachsen Schwierigkeiten wegen einer Stelle im Entwurf des gemeinsam zu erlassenden Hirtenschreibens, welche zu Gunsten der zwei vom Frankfurter Parlamente verpönten kirchlichen Orden lautete. Er verlangte, daß man mit Rücksicht auf ihn und die besondern Verhältnisse in Sachsen diese Stelle fallen lasse. Das unterscheidende Merkmal der katholischen Kirche sei die Einheit . . . und dieser zuliebe dürfe die hohe Versammlung wohl ein Opfer bringen. Geissel erwiderte[2]: „Man dürfe sich auch nicht scheuen, die Rechte der Kirche auszusprechen vor der ganzen Welt; sein Wahlspruch sei: ‚Freiheit für die Kirche; Friede mit dem Staate‘; und beide müßten Hand in Hand gehen.“

Es konnte nicht ausbleiben, daß im Laufe der Besprechung und Berathung mit den Amtsbrüdern die einzelnen Bischöfe auch manches aus ihrer eigenen Diöcese und Verwaltung gelegentlich zur Mittheilung brachten, und da stellte es sich heraus, daß in manchen Punkten Geissel schon bisher günstiger gestanden hatte als mancher Amtsbruder, und daß er in andern sich besser zu helfen wußte. Als Erzbischof Vicari klagte, wie er in Bezug auf sein Priesterseminar von der badischen Regierung tyrannisirt werde[3], meinte Geissel: „Ich habe in diesem Punkte über nichts zu klagen. Ich meine, wir sollten im allgemeinen das Recht des Episkopates reclamiren, frei in die Seminarien aufzunehmen, und es den einzelnen Bischöfen überlassen, je nach Bedürfniß die nöthigen Schritte zu thun.“

Vor den bayrischen Bischöfen hatte er viel voraus in betreff des Placet für bischöfliche und päpstliche Erlasse. Er erklärte dasselbe in der II. Sitzung[4] für „eine ungesetzliche Usurpation, eine Gewaltmaßregel, die oft mit wahrer Brutalität . . . ins Werk gesetzt sei. . . Preußen habe 1842 den Verkehr der Bischöfe mit Rom freigegeben, jedoch mit Vorbehalt des Widerrufs. Er habe päpstliche Breven publicirt und Hirtenbriefe, ohne ein Placet nachzusuchen, und niemand habe sich getraut, etwas dagegen zu sagen[5]. Er werde auch nie mehr etwas zum Placet vorlegen, außer in Fällen, wo er zur Durchführung das brachium saeculare nöthig habe, und dieser Fall werde nicht leicht vorkommen. Nach den von Berlin zu hoffenden Beschlüssen werde das Placet von selbst wegfallen.“

---

[1] Reisachs Notizen; vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 436.

[2] Collectio Lacensis V, 1120.

[3] XII. Sitzung; Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 219.

[4] Ebd. XXI, 215.

[5] Bei Reisach: „In Preußen das früher zurückgenommen; jetzt factisch gelöst. Ich habe nichts mehr vorgelegt: Hirtenbriefe und päpstliche Breven. Stehe auf factischem Boden.“

Mit ganz besonders regem Interesse sprach Geissel, wenn es sich um den Religionsunterricht handelte. Als man über ein gemeinsames Religionshandbuch für alle deutschen Gymnasien verhandelte, war er gegen diesen Vorschlag[1]: „Er kenne an 40 Religionshandbücher; ganz gut sei keines; das beste ist das zweckmäßigste. Bin selbst 16 Jahre Religionslehrer gewesen. . . Bücher sind verschieden und Urtheile der Einzelnen auch. Ich würde sagen, ich finde es nicht zweckmäßig. Aber es bleibe einem künftigen Nationalconcil vorbehalten, das Geeignete zu verfügen." Ueber den schwierigen Punkt der Anstellung der Relionslehrer durch den Bischof bemerkt er[2]:

„In Preußen waren sie ehemals auch als Staatsdiener betrachtet, bis ich kam. Es gab heftige Differenzen. . . Ich habe an der Anstellung der Religionslehrer festgehalten und die Anstellung derselben als mir gehörig in Anspruch genommen. . . Endlich wurde es zugegeben: Missio canonica."

Als im Verlaufe der XXVII. Sitzung die Rede darauf kam, daß man für den Verkehr mit Rom auch die Vermittlung der Gesandtschaften benutzen könne, erklärte Geissel mit einiger Entrüstung[3]: „Ich benutze **nie** die Gesandtschaften." Sehr aus dem Herzen kam ihm eine andere Bemerkung im Verlaufe der XII. Sitzung, in der sich manche trübe Erfahrung seiner bischöflichen Verwaltung widerspiegelt[4]:

„Das **Princip** halte ich für verwerflich, daß dem Staate ein Einfluß bei der Concursprüfung zustehe. Das Staats-Concurs-Examen hat allerdings auch selbst einen Vortheil, nämlich den, daß die **Pfarrjagd** beschränkt wird. Aber der Bischof selbst ist auch beschränkt, da er keinen zum Pfarramt befördern kann, der nicht das Staatsexamen mitgemacht hat. Es ist auch ein Anlaß zum Streit mit der Regierung. . . Die Regierung übt zu viel Einfluß, wenn es ihr möglich ist, sich in die Pfarrverleihungen einzumischen."

Bei der Berathung über die Simultankirchen[5] hob gerade Geissel ihre großen Uebelstände und schlimmen Folgen hervor; in der Pfalz hatte er deren 60—70 gehabt. Als aber Bischof Arnoldi von Trier einen Fall anführte, in welchem eine alte Simultankirche baufällig geworden, und er bei der Neu-Errichtung die Consecration verweigert habe, antwortete Geissel, er habe in einem solchen Falle zuerst geweiht und habe sich beeilt, der protestantischen Einweihungsfeierlichkeit durch die katholische Consecration zuvorzukommen; dann gelte die Kirche auch für eine katholische.

Hinsichtlich der Censur von Büchern sprach Geissel in der XXV. Sitzung seinen festen Grundsatz aus, nur solche Bücher zu approbiren, die innerhalb seiner Diöcese erschienen. Er hat an diesem unverbrüchlich festgehalten, und auch der Cardinal von Salzburg erklärte, daß er sich künftig daran halten

---

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI, 251 combinirt mit den Notizen Reisachs.
[2] Ebd. S. 246 combinirt. [3] Ebd. XXII, 450. [4] Ebd. S. 223 f.
[5] Ebd. S. 365. Collectio Lacensis V, 1052.

wolle[1]. In der XXI. Sitzung hatte bei den Berathungen über die Diöcesansynode Bischof Weis erzählt[2]:

„Ich habe die Gewohnheit, nach einer Visitation die Pfarrer des Decanates zusammenzurufen und anzuhören. . . Ich habe von diesen Decanatsconferenzen gute Früchte erlebt. Bei einer mündlichen Besprechung läßt sich manches ausgleichen und lassen sich viele Gegenstände besprechen, wie es schriftlich nicht so gut geschehen kann." . . .

In der folgenden Sitzung kam Geissel darauf zurück[3]:

„Ich habe wie Bischof Weis ähnliche Conferenzen bei meinen Visitationen gehalten und gute Früchte davon erlebt."

In der VI. Sitzung erzählte Bischof Richarz von Augsburg mit großer Klage, wie ein Pfarrer der Vorschrift des Bischofs, auf einer Filiale wöchentlich einige Stunden Katechese zu halten, mit Berufung auf das canonische Recht hartnäckigen Widerstand geleistet, den recursus ad principem ergriffen und sogar nach Rom appellirt habe; Rom antworte nicht, und nun stehe der Bischof als Verletzer der canonischen Gesetze da. Aber auf die etwas tragische Darlegung des Falles erwiderte Geissel ganz trocken[4]: „er würde einen solchen schon zu Paaren treiben und nöthigenfalls eine Entscheidung von Rom schon zu erlangen wissen".

Mit dem bloßen Zusammentreten der Bischöfe und dem Austausch ihrer Meinungen und Erfahrungen war allerdings für den Augenblick ein bedeutender Eindruck auf das katholische Volk erzielt. Allein es konnte ein um so gefährlicherer Rückschlag eintreten, wenn, ähnlich wie die politischen Versammlungen jenes Jahres, so auch die Versammlung der Fürsten der Kirche in Resultatlosigkeit und Uneinigkeit auslief. Gefahren hierfür waren wohl vorhanden. Nicht nur sollten über die schwierigsten und verwickeltsten Fragen, in welchen Meinungsverschiedenheiten unvermeidlich waren, einmüthige Beschlüsse gefaßt werden; die einzelnen Bischöfe hatten auch in Bezug auf die Durchführung der kirchlichen Grundsätze die allerverschiedensten historischen und politischen Vorbedingungen in ihren Diöcesen zu berücksichtigen, und was das schlimmste schien, in den Reihen des Episkopates fanden sich sehr ungleichartige und selbst widerstrebende Elemente. Je nachdem die Leitung der Verhandlungen in den richtigen Händen lag, konnte die Versammlung der Bischöfe zu Würzburg zu einem Triumph und Segen oder zu einer Verdemüthigung des deutschen Episkopates werden. Es war eine glückliche Fügung, daß derselbe staatsmännische und dabei echt bischöfliche Geist, von

---

[1] Collectio Lacensis V, 1086.

[2] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 382.

[3] Ebd. S. 397.

[4] Ebd. XXI, 242. Reisach notirt nur: „Ich würde einen solchen zu Paaren treiben."

welchem die Berufung der Versammlung ausgegangen war, auch zu deren Leitung ausersehen wurde.

„Der Erzbischof v. Geissel", schreibt der spätere Weihbischof Dr. Baudri [1] als Augenzeuge, „leitete die Verhandlungen mit großer Sorgfalt und mit vielem Geschick. . . Was nach allen Richtungen hin dem Geiste der Versammlung ein wohlthuendes, würdiges Gepräge gab, das war das selbstlose Auftreten, die gemessene, schonende Behandlung und die einnehmende und klare Darlegung der vorliegenden Gegenstände von seiten des Vorsitzenden."

Mit großer Gewandtheit und Klarheit wußte er im rechten Augenblick die Verhandlungen zu resumiren, die Tragweite einzelner verwandten Anträge scharf zu unterscheiden, die Verhandlungen beim Hauptgegenstande zu halten oder zu demselben zurückzuführen. Dabei ließ er es sich angelegen sein, sowohl durch eigene Enthaltsamkeit in Bezug auf längeres Reden wie auch durch directe Mahnung den Gang der Verhandlung zu beschleunigen. Dr. Lieber von Camberg, der „praktische Jurist", der während der ganzen Dauer der Bischofsversammlung in Würzburg anwesend war und mit den Prälaten in nahe Berührung kam, klagt in einem Briefe vom 30. October [2], daß „bei der Unbekanntschaft der meisten mit den Formen parlamentarischer Debatte der Gang der Verhandlungen sich nicht so rasch bewegt, als dies . . . gewünscht wird". Auch die Formen und Ceremonien der kirchlichen Berathungsversammlungen wurden in Würzburg nicht als Norm eingehalten, und so war der Austausch ein völlig freier. Bei der Redseligkeit des Alters einerseits, bei der Würde der Sprechenden andererseits erhellt von selbst, daß es unter diesen Umständen eines großen Aufgebotes von Geduld und Tact bedurfte, um die Verhandlungen nach Wunsch zu fördern. So wiederholen sich denn auch oft die Mahnungen des Präsidenten: „Ich gestehe, daß wir uns oft zu viel ins Dogmatische einlassen." [3] „Wir streiten uns um Worte und müssen zur Sache. Auf beiden Seiten ist etwas Wahres." [4]

Als dagegen in der XXII. Sitzung der Bischof von Culm darauf drängte, daß man die Versammlung noch im Laufe derselben Woche schließen möge, und der Apostolische Vicar von Sachsen diesem Antrag sich anschloß, erwiderte Geissel von der andern Seite ebenso bestimmt [5], „daß man eine peremptorische Frist zur Schließung der Conferenz nicht festsetzen könne".

Ein besonderes Verdienst des Vorsitzenden hebt Dr. Baudri hervor, indem er schreibt: „Auch wußte der Erzbischof bei abweichenden oder sich bekämpfenden Ansichten mit Leichtigkeit und Tact unangenehme, gespannte oder gereizte Erörterungen zu verhindern oder in ein ruhiges Geleise einzuleiten."

---

[1] Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 118.
[2] Collectio Lacensis V, 1127. [3] XVI. Sitzung. [4] XXVI. Sitzung.
[5] Collectio Lacensis V, 1071.

Bischof Heinrich von Passau, ein durch Frömmigkeit und Geistesgaben hervorragender, aber in Richtung und Anschauung sehr eigenartiger Prälat, hatte sich anfangs geweigert, überhaupt zur Conferenz zu erscheinen. Nachträglich kam er doch und begann von der XII. Sitzung an sich an den Verhandlungen zu betheiligen. Er erklärte jedoch, sich für den Anfang von allen Abstimmungen enthalten zu wollen. Mitten in den Verhandlungen der XIII. Sitzung erhob er sich aber zum Wort und hielt an die versammelten Kirchenfürsten eine im getragensten Tone gehaltene, über eine Stunde währende Ansprache[1], welche einen Protest gegen die ganze Versammlung aussprach und das Beginnen der Bischöfe als ein gefahrvolles, nahezu revolutionäres, als ein „Vorgreifen gegenüber der göttlichen Vorsehung" bezeichnete.

„Ich glaube, das Hinauswerfen dieser Fragen der Zeit in die Welt wird mehr schaden als nützen... Ich dachte mir von dieser Versammlung, die Bischöfe wollten sich darin kennen lernen und sich trösten und sich vereinigen, im Kreuze auszuharren, und im stillen berathen und sich besprechen, wie man sich öfter vereinige, nicht aber ein Programm in die Welt werfen, wodurch wir es der Welt nachahmen in ihrem Treiben."

In peinvollem Schweigen hörten die Bischöfe und Theologen diese an ihre Adresse gerichtete Strafpredigt an. Nur Bischof Richarz von Augsburg wollte in dem Vortrage seine eigenen Ansichten wiederfinden und schloß sich der Protestation an. Aber ohne auf die Sache einzugehen, wies Geissel hin auf die vorgerückte Zeit und hob auf diesen Grund hin die Sitzung auf[2].

Am folgenden Morgen fuhr man, ohne auf die vom Bischof von Passau vorgetragenen Bedenken weiter einzugehen, ruhig in den Berathungen fort. Nur Dr. Herzog, der Abgeordnete des Bischofs von Ermland, sprach gelegentlich sein Bedauern und sein Befremden über jene Rede aus. Es gelang aber, den Bischof von Passau so zu beruhigen, daß er nicht nur bis zum Ende der Conferenz ausharrte, sondern von jetzt an sich auch in reger und ersprießlicher Weise an den Verhandlungen betheiligte[3].

Noch 10. Mai 1853, also 5 Jahre später, konnte Geissel im Hinblick darauf an denselben Bischof schreiben, an dessen Widerstand für einen Augenblick die ganze Versammlung zu scheitern drohte:

„Mit inniger Freude denken wir hier noch stets an die schöne Zeit unserer Versammlung zu Würzburg. Ist sie auch seitdem vor den folgenden, mit so manchen

[1] Vgl. Baudri, Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 121. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 233.

[2] Es war erst 9 Uhr abends; manche Abendsitzungen haben bedeutend länger gedauert.

[3] An der Commission von drei Bischöfen für Bestimmung des Inhaltes der „Denkschrift" weigerte er jedoch die Theilnahme (Reisachs Notizen zur XXII. Sitzung).

neuen und wechselvollen Ereignissen rasch sich drängenden Jahren schon etwas in den Hintergrund getreten, so bleibt doch das Andenken an jene schönen Tage und jene denkwürdige Versammlung, von welcher der erste Mahnruf für die selbständige Wirksamkeit der Kirche in Deutschland ausgegangen, stets so erfreulich wie erhebend. Mir aber ist die Erinnerung an Würzburg und jene Tage auch darum noch besonders angenehm, weil sie mir die kräftige und erleuchtete Theilnahme, mit welcher Ew. Bischöfl. Gnaden unsere damalige große und wichtige Aufgabe durch Ihre reichen Amtserfahrungen, namentlich durch die HochIhnen zu Gebote stehenden ausgezeichneten juristischen Kenntnisse so wesentlich gefördert haben, und zugleich das freundliche Wohlwollen vergegenwärtigt, wofür Hochselben auch jetzt noch meinen verbindlichsten Dank nachträglich abzustatten mir eine erfreuliche Pflicht ist. Auch sind mir seitdem besonders unvergeßlich die liebevollen und erhebenden Worte geblieben, welche Ew. Bischöfl. Gnaden in der letzten Stunde unserer Würzburger Zusammenkunft, als wir vor dem Hochaltar der Minoritenkirche gemeinsam adorirt und vom Herrn Cardinal von Salzburg den Segen erhalten hatten, bei unserem Scheiden mir als brüderlichen Abschiedsgruß mit auf den Weg gegeben haben, die nämlich: daß ich mit meinen bischöflichen Brüdern hier unten am Niederrheine für die Kirche Gottes einstehen und ihre heiligen Rechte mit muthiger Entschiedenheit festhalten und fördern sollte, während HochSie mit Ihren hochwürdigsten Amtsbrüdern in gleicher Entschiedenheit dasselbe an der Donau und Isar zu thun entschlossen seien. Ew. Bischöfl. Gnaden haben seitdem jenen Entschluß im Vereine mit den hochwürdigsten Prälaten Bayerns in so erfreulicher Weise bethätigt, daß Ihr wirksames Beispiel zugleich mit jenen erhebenden, liebevollen Worten auch mir mit meinen Amtsbrüdern hier unten am Niederrheine vielfach zur aneifernden Ermunterung in unserem Streben für die große und heilige Sache gedient hat. Möge der Herr, für dessen Kirche, ihre unveräußerliche Selbständigkeit und ihr dadurch bedingtes Aufblühen wir alle einstehen, unserem gemeinsamen Wirken, dort oben bei Ihnen wie hier unten bei uns, seinen Segen spenden, damit es uns überall gelinge, immer glücklichere Erfolge zu erzielen zu Gottes Ehre und zum Heile der Seelen."

Schon bald, 29. Mai 1853, antwortete Heinrich von Passau; sein Brief schloß mit den Worten:

„Möchte Ew. Erzbischöfl. Eminenz mir auch fortan ein freundliches Andenken bewahren. Meinerseits werde ich nicht unterlassen, stets zu Gott zu flehen, daß er lange, recht lange uns allen einen Kirchenfürsten erhalte, der durch sein segensvolles Wirken eine hohe Zierde der heiligen Kirche und des deutschen Vaterlandes geworden ist!"

Fast noch mehr Schwierigkeiten bot die Behandlung des Bischofs Richarz von Augsburg. Bei allen vortrefflichen und bedeutenden Eigenschaften, die ihn zierten, war dieser Kirchenfürst zu sehr in den Anschauungen der alten Schule groß geworden und fühlte sich zu sehr als „Beamter", um in das laute Verlangen der übrigen nach Freiheit und Selbständigkeit der Kirche so recht von Herzen einstimmen zu können. Zwei der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder der Versammlung, der Präsident v. Geissel

und Bischof v. Weis von Speier hatten in ihm ihren einstigen Bischof zu ehren, waren durch Freundschaft ihm verbunden und waren ihm in vielem zu Dank verpflichtet, was alles die Stellung jetzt noch schwieriger machte. Dazu kam der kränkelnde Zustand des Bischofs, der auf seine Stimmung nicht ohne Einfluß blieb und wohl die Hauptschuld trug, wenn zuweilen in sein Debattiren ein etwas gereizter Ton sich einzuschleichen drohte. Einmal hob in dieser Rücksicht, um Schlimmeres zu verhüten, der Präsident zur rechten Zeit die Sitzung auf.

Es war schon eine glückliche Maßregel gewesen, daß es Geissel gelang, eben diesen etwas widerstrebenden Bischof an seine Seite ins Präsidium zu bringen und ihn auch zur Annahme dieser Ehrenstelle zu bewegen. Aber nach einiger Zeit blieb Richarz wegen Unwohlseins den Verhandlungen persönlich fern. Er ließ sich jedoch vertreten und folgte, in Würzburg beständig anwesend, dem Gang der Berathungen mit aller Aufmerksamkeit. Als man in der XXX. Sitzung darüber berieth, ob in den „Hirtenworten" der versammelten Bischöfe eine Empfehlung der Volksmissionen ausgesprochen werden sollte, erhob sich der Vertreter des Bischofs von Augsburg, Domkapitular Steichele, um in dessen Namen sowohl gegen diesen Beschluß wie gegen verschiedenes andere, was bereits beschlossen und in dem Entwurf der „Hirtenworte" ausgesprochen war, eine Protestation zu verlesen. Jeder andern etwa mißliebigen Aeußerung zuvorkommend, erklärte Geissel als Präsident[1]: „Wir müssen diese Erklärung mit aller Rücksicht aufnehmen, die wir dem Charakter, den Eigenschaften des Herzens und Geistes wie den ausgezeichneten Talenten dieses Amtsbruders schuldig sind." Alsbald erhoben sich nun aber auch Klugheitsbedenken von seiten des Apostolischen Vicars von Sachsen, welcher gleich Bischof Richarz die Unterschrift für die „Hirtenworte" verweigern wollte. Andere Stimmen blieben dabei, daß die in Vorschlag stehende Erklärung nothwendig sei, daß man sie dem katholischen Volke schulde; sie verlangten, die — ohnehin verschwindende — Minorität solle der Majorität sich fügen. Geissel aber erklärte[2]: „Die Majorität habe keine zwingende Gewalt gegen die Minorität in einer Versammlung wie die gegenwärtige, deren Mitglieder brüderlich gebeten hier zusammengekommen, um gemeinsame Berathungen zu pflegen. Als Präsident dieser Versammlung müsse er der Ansicht entgegentreten, als müßte die Minorität sich der Majorität unterwerfen. Er protestire gegen jeden Versuch, dieser Versammlung einen autoritativ zwingenden Charakter gegen Andersstimmende beizulegen. Die Bedenken des Bischofs

---

[1] Collectio Lacensis V, 1117, combinirt mit Reisachs Notiz. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 465.

[2] Collectio Lacensis V, 1119; bei Reisach: „Wir sind brüderlich gebeten, zusammenzukommen; ich protestire gegen jeden andern Charakter; gegen jeden autoritativ zwingenden Charakter.

aus Dresden wären vielleicht durch eine kleine Aenderung im Ausdruck zu heben, und er gebe sich der Hoffnung hin, daß auch mit dem Herrn Bischof von Augsburg eine Verständigung zu erzielen sei."

Der Erfolg dieser Mäßigung des Präsidenten war eine alle Theile befriedigende Verständigung. Einige Ausdrücke wurden gemildert, einige Wendungen vorsichtiger gewählt, und alle waren bereit, zu unterschreiben. In der XXXIII. Sitzung konnte der Präsident eine vom Domkapitular Steichele überreichte Erklärung des Bischofs von Augsburg verlesen, in welcher dieser der Versammlung „seinen Dank ausdrückte für die wohlwollende Berücksichtigung, welche dieselbe seinen Wünschen in Beziehung auf einige Abänderungen in der ‚Denkschrift' habe zu theil werden lassen, und worin derselbe nunmehr sein völliges Einverständniß mit dem bemerkten Memorandum ausspricht". Das Protokoll fährt fort: „Der Inhalt dieses Schreibens des Bischofs von Augsburg wird mit warmer Anerkennung von der hochwürdigsten Versammlung aufgenommen und den Acten beigefügt."

In ähnlich befriedigender Weise wurden auch, theils durch weise Nachgiebigkeit theils durch friedlichen Austausch und Verständigung, die Bedenken beseitigt, die bald vom Apostolischen Vicar von Sachsen bald vom Bischof von Culm in diesem oder jenem Punkte erhoben worden waren. Alles endete in Eintracht und Frieden.

Den Bischöfen Bayerns lag es drückend schwer auf der Seele, was man wohl in München, was man am Hofe von der Versammlung der Bischöfe denken möge. So hatte noch 10. October der trefflich gesinnte Bischof Georg von Eichstätt an Reisach geschrieben:

„Jedenfalls möchte es, wie wenigstens ich glaube, rathsam sein, der Staatsregierung von dem Congresse der Bischöfe Anzeige zu geben: nicht so fast, um deren Genehmigung zu erwirken, die bei dem allgemeinen Versammlungsrecht nicht nöthig scheint, als vielmehr einestheils den Schein der Heimlichkeit zu vermeiden, andererseits aber auch ihr Gelegenheit zu geben, die etwa nöthigen Anstalten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung treffen zu können. Besonders möchte es höchst wünschenswerth sein, dem Könige in einer vertraulichen Unterredung unumwunden die Motive und Absichten der Conferenz darzulegen, damit nicht Böswillige diesen durch die Zeitverhältnisse abgedrungenen Entschluß der Bischöfe verdächtigen. Mir wäre es unaussprechlich tröstlich, wenn Ew. Excellenz es übernehmen würden, namens des bayrischen Episkopates dem Könige die geeigneten Anzeigen und Aufklärungen zu geben." . . .

Geissel, der die Verhältnisse recht wohl kannte, trat nun auf eigenen Antrieb in der X. Sitzung (28. October) mit dem Vorschlage hervor, ein Begrüßungsschreiben der Versammlung an König Max II. von Bayern zu richten. Reisach notirt die Worte in abgerissenen Sätzen:

„Wir sind in Würzburg versammelt. Alle Versammlungen frei. Bei der Polizei [Anzeige] nicht nothwendig. [Aber] ob es nicht zweckmäßig, dem König

von Bayern Kenntniß zu geben durch den Präsidenten? Anzeige [der Versammlung] und Wünsche für das Gute der Regierung eine Pflicht der Pietät, um dem Vorwurf [zu entgehen], daß wir à la Turner uns über alles hinwegsetzen."

Nach einiger Debatte wurde der Vorschlag einstimmig gutgeheißen und Geissel selbst mit der Abfassung des Briefes betraut. In der XII. Sitzung (30. October) wurde der von ihm verlesene Entwurf einmüthig gebilligt; in der XXII. Sitzung (6. November) konnte er bereits das huldvolle Antwortschreiben des Königs zur Verlesung bringen. Das Schreiben d. d. 4. November war an ihn persönlich gerichtet:

Lieber Herr Erzbischof! Mit freudiger Theilnahme hörte Ich die Nachricht von dem Stattfinden jener Versammlung, deren Vertrauen Sie nun zu ihrem würdigen Vorsitzenden berufen, einer Versammlung von Kirchenfürsten und geistlichen Würdenträgern, deren Berathungen und Beschlüsse nur von segensreichem Erfolge für die katholische Kirche, für die Erkräftigung religiöser Gesinnung und der Sittlichkeit sein werden... Sehr freut es Mich, Sie, Herr Erzbischof, dem Ich von jeher Meine große Werthschätzung gezollt, an diesem Werke der Befestigung unserer Kirche Antheil nehmen zu wissen... Was immer von Meiner Seite zur Mitbeförderung des frommen Werkes nach Verfassung und Gesetz geschehen kann, an diesem soll es nicht fehlen. — Ich danke Ihnen von Herzen für die Mir in Ihrem Schreiben ausgedrückten Gefühle und Gesinnungen und verbleibe mit aufrichtiger Zuneigung

Ihr wohlgewogener König Max.

Dieser Brief, für viele eine Beruhigung, war für Geissel eine Art Rechtfertigung und Ehrenerklärung; derselbe anerkannte die Loyalität seines Thuns und brachte manche Einwürfe zum Schweigen. Aber noch eine andere Genugthuung sollte ihm werden. Der Münchener Nuntius Sacconi übersandte 9. November an Geissel eine aus Rom ihm zugeschickte Denkschrift bezw. eine Zusammenstellung von Bedenken über Nationalsynoden mit einem kurzen Begleitschreiben:

„Soeben erhalte ich die Antwort auf die Mittheilung, die ich im Auftrage Ew. Hochw. Excellenz in betreff der Würzburger Bischofsversammlung nach Rom gemacht habe. In derselben macht man mir sehr beachtenswerthe Bemerkungen über die Synoden und andere Punkte, und man beauftragt mich, derselben mich zu bedienen, für den Fall ich an einen deutschen Prälaten und vorzüglich Ew. Hochw. Excellenz schreiben würde, welch letztere mit so vielem Grund auf Ihre Amtsbrüder großen Einfluß übt[1]. Mir scheint nun, ich könnte über diese Dinge zu keiner geeignetern Zeit schreiben als eben während der Dauer der gegenwärtigen Versammlung. Da ich nicht recht weiß, welchen der verschiedenen Punkte ich am geeignetsten mit Vorzug vor den andern besprechen sollte, so hat Ihr Eifer für das Beste der Kirche, Ihre Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl und Ihre wohlbekannte Klugheit mir das Auskunftsmittel eingegeben, all die Bemerkungen, die mir gemacht wurden, Ihnen zur eigenen Einsichtnahme zu unterbreiten. Wenn

[1] „Votre Excellence Révérendissime qui, à juste titre, a un grand ascendant sur ses révérendissimes Collègues."

ich mit diesem Entschluß meine Instructionen überschreite, so weiß ich doch, daß ich mein Vertrauen nicht besser anwenden könnte, und daß demselben nur Vortheile für die Interessen der Kirche entspringen können. Dieselben Beweggründe, die mich bestimmt haben, beiliegende Abschrift jener Bemerkungen Ihnen mitzutheilen, machen es für mich überflüssig, Ihnen über den Gebrauch, den man von dieser meiner Mittheilung etwa machen könnte, irgend eine Andeutung zu geben. Ihre eigene Klugheit wie die Umstände des Augenblicks werden es am besten lehren. Ich bitte, nur in confidentieller Weise Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Erzbischof von Salzburg davon Mittheilung zu machen, für den mein Vertrauen, meine Achtung und Werthschätzung keine Schranken kennt, ebenso Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München, dessen in der Depesche von Rom besondere Erwähnung geschah, und falls Sie es für gut befinden, mit diesen beiden darüber sich zu besprechen."

Erst 24. December, nachdem die Hochfluth erdrückender Arbeiten etwas im Sinken war, konnte Geissel dem Nuntius hierauf antworten:

„Vielen Dank schulde ich Ihnen, Monseigneur, daß Sie die Güte gehabt haben, meiner Bitte willfahrend, den Heiligen Vater von unserer Bischofsversammlung zu Würzburg in Kenntniß zu setzen. . . Von dem Augenblick an, da ich wußte, daß der Heilige Stuhl durch Sie von unserer Bischofsconferenz benachrichtigt war, fühlte ich mich über alles übrige beruhigt. Denn auf der einen Seite war es für mich von der höchsten Bedeutung, auch nicht den geringsten Schein zu lassen, als wollte ich eine in canonischer Weise versammelte Synode ins Werk setzen — zumal ich dazu gar kein Recht hatte —, und dies sogar noch ohne Vorwissen des Oberhauptes der Kirche; auf der andern Seite, genau bekannt mit dem Geiste der gegenwärtigen deutschen Oberhirten, war ich vollständig sicher, daß bei dieser Versammlung nichts vorkommen könne, was gegen die canonischen Satzungen oder auch nur im geringsten Widerspruch wäre zu der geheiligten Autorität des apostolischen Einheitsmittelpunktes zu Rom. Ebenso war ich im voraus sicher, daß alle Maßregeln, die wir in Bezug auf die augenblickliche Lage unserer Kirche etwa verabreden würden, mit so viel Vorsicht und Mäßigung würden erwogen und beschlossen werden, daß weder die Regierungen noch die Feinde der Kirche daran etwas könnten zu tadeln finden. In dieser Hinsicht waren die weisen Bemerkungen, die Sie, Monseigneur, in Ihrem Schreiben vom 19. October gemacht, werthvolle Fingerzeige, die mich nur bestärken konnten in den Absichten, die ich mir bereits gebildet hatte sowohl hinsichtlich der zu behandelnden Gegenstände als hinsichtlich der Art der Verhandlung und der Beschlüsse, die wir fassen würden. Daher hat auch dieselbe Maxime, die Sie so richtig ausgesprochen haben: ‚keine Beschlüsse zu fassen oder zu veröffentlichen, von denen die Feinde der Kirche Vorwände nehmen könnten, dieselbe anzugreifen‘, beim Vorsitze der Versammlung, welchen die übrigen Bischöfe mir übertragen haben, mich geleitet, und auch diese selbst, alle ohne Ausnahme, waren von dieser Maxime durchdrungen. Während der Dauer unserer Versammlung hatten wir alle nichts anderes im Auge als allein das Beste der Kirche, und wenn wir auf der einen Seite alle Anstrengungen machten, dieselbe zu erhalten und zu kräftigen in diesen Tagen einer leider nur allzu verbreiteten Umsturzbewegung, waren wir andererseits mit ängstlicher Sorgfalt darauf bedacht, alles zu vermeiden, was diese Bewegung hätte vermehren können. Dies war der Geist und der vorherrschende Gedanke, in welchem wir gehandelt haben.

Als daher Ihr verehrliches Schreiben vom 9. November mit der beigefügten, von Rom Ihnen mitgetheilten Denkschrift über diesen Gegenstand in den letzten Tagen unserer Versammlung nach Würzburg gelangte, habe ich dem ausgezeichneten Erzbischof von München und Sr. Eminenz dem Cardinal Schwarzenberg sofort davon Mittheilung gemacht. Nachdem wir dann gemeinsam die Denkschrift gelesen und die darin enthaltenen so richtigen Erwägungen, wie nur jene hohe Weisheit, die wir in Rom verehren, sie eingeben konnte, gebührend gewürdigt hatten, empfanden wir darüber eine lebhafte Freude; denn wir konnten uns sagen, daß, weit entfernt, etwas gethan zu haben, was dem Geiste der Weisheit, der jene eingegeben, zuwider gewesen wäre, wir nun die Genugthuung erfuhren, jenen Winken in allem zum voraus nachgekommen zu sein. Es handelte sich um keinerlei regelrechte Synode noch um irgend einen Primat unter uns. Wir waren nur als Brüder versammelt, um brüderlich unsere Sorgen, Leiden, Rathschläge und Wünsche für das Beste unserer Herden miteinander zu theilen. Wir hatten keinerlei politische Nebenabsicht zu Gunsten dieses oder jenes Staates; die Interessen der Kirche allein leiteten uns bei unsern Arbeiten. In unserer Versammlung hat auch nicht der leiseste Schatten einer Opposition sich geltend gemacht; im Gegentheil, all unser Trachten war hingerichtet auf Mittel und Wege, das geheiligte Band, welches Bischöfe und Gläubige mit dem Heiligen Apostolischen Stuhl verbindet, zu befestigen und noch inniger zu schließen, und bei unsern Priestern und Gläubigen die Gesinnung der Einheit, des Gehorsams und der Liebe für die geheiligte Person des Heiligen Vaters, des erhabenen Pius IX., zu vermehren, welchen Gott in unserer Zeit der Zerrüttung seiner Kirche geschenkt hat, um sie vor den drohenden Gefahren zu retten.

Ferner hat kein einziger Laie unserer Conferenz angewohnt; dieselbe umfaßte nur die Bischöfe, begleitet von ihren Priestern als Theologen oder Canonisten. In Anbetracht dessen konnten wir uns der Genugthuung freuen, alle Klippen vermieden zu haben, welche in der Denkschrift angedeutet waren, die Sie mir übersandten und für welche ich von ganzem Herzen danke. Die Mittheilung dieser Denkschrift war mir ein werthvolles Unterpfand des offenen und wohlwollenden Vertrauens, das Sie in meine guten Absichten setzen, und ich kann Ihnen die Zusicherung geben, daß ich mich desselben durch eine offene und loyale Hingabe stets würdig machen werde.“

Aber nicht bloß die weltlichen Fürsten und das Oberhaupt der Kirche, auch das große Publikum sah sich Geissel genöthigt, über die Absichten der versammelten Bischöfe zu beruhigen. Schon in der XII. Sitzung wurden Klagen laut, theils über Indiscretionen theils über Verdächtigungen in den öffentlichen Blättern[1]. Selbst der fromme Bischof von Passau hatte sich durch Klatschereien der „Augsb. Allg. Zeitung“ mit Argwohn gegen die Bischofsversammlung und einzelne ihrer Theilnehmer erfüllen lassen. Dies bestimmte Geissel in der XIV. Sitzung, in seiner Eigenschaft als Präsident eine feierliche Erklärung abzugeben:

„Man muthmaßt vielfach über die Absicht, die uns zusammengeführt. Diese Absicht ist ausschließlich das Wohl der Kirche. Wir wollen berathen, wie die Rechtsverhältnisse zu gestalten sind. Das fälschliche Recht wollen wir beseitigen,

[1] Nach Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 241 stellte sich heraus, daß die Berathungen der Bischöfe von einem anstoßenden Raume aus belauscht worden waren.

Anmaßungen und Beeinträchtigungen der Kirche zurückweisen. Aber für alle wirklichen Rechte haben wir die heiligste Achtung. Auch das Concordat wollen wir anerkennen; wenn es nur in Bayern hergestellt wird [1]. Einen Theil unserer Beschlüsse wollen wir nach reiflicher Berathung zur Veröffentlichung bestimmen, einen Theil nur als feste Grundsätze zur Directive unter uns verabreden und bei uns behalten zur Ausführung. Ich glaubte diese Worte mir selbst schuldig zu sein. Wir haben uns von diesem Geiste nicht entfernt; diesen Grundsätzen des Vorsehens sind wir bis jetzt treu geblieben und werden es auch mit Gott künftig thun."

Abgesehen von den ernsten Berathungen hatte die Würzburger Versammlung ihre Bedeutung für die Einigung des deutschen Episkopates durch das heitere, gemüthliche und vertrauensvolle Zusammenleben im persönlichen Verkehr der Kirchenfürsten untereinander. Geissel, stets der erste bei der Arbeit, ließ es auch bei der heitern Unterhaltung an sich nicht fehlen. Weihbischof Baudri schreibt später über diese Tage [2]:

„Mit dem Beginn der Versammlung wuchs die Arbeit für ihn. Ebenso ernst und vorsichtig im Amte, wie außer demselben heiter und unterhaltend, legte er sich stets den Stoff für die Tagesordnung sorgfältig zurecht. Nach der Abendsitzung durchlas und prüfte er mit dem jeweiligen Secretär die Notizen, aus denen er das Protokoll zusammensetzte. Nur die Stunde nach dem Mittagessen, welches er mit den drei im Gasthofe wohnenden Bischöfen [3] und ihrer Begleitung in einem besondern Salon genoß, gönnte er sich zur Erholung, zumeist durch einen Spaziergang im nahen Schloßparke."

Noch fünf Jahre später geschieht in den Briefen, die er mit dem Erzbischof von Bamberg austauschte, der heitern Stunden Erwähnung, die sie in Würzburg gemeinsam verbracht, und der verschiedenen Anekdoten, die sie dabei aufgetischt [4]. Auch die schon früher wohlwollenden Beziehungen zu Erzbischof Reisach wuchsen sich gerade hier zur Vertraulichkeit und Freundschaft aus, die später für Geissel von so hohem Werthe sein sollte. „Eine liebe Erinnerung", schreibt Geissel an Reisach 20. October 1849, „bleibt mir unser Zusammenleben in Würzburg."

---

[1] Geissels Worte sind combinirt aus der Zusammenstellung im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXII, 240 und den Notizen Reisachs. Letzterer schreibt hier wörtlich: „Wenn Bayern — das Concordat hergestellt — für alle bestehenden Rechte die heiligste Achtung . . ."

[2] Der Erzbischof von Köln Joh. v. Geissel S. 131 Anm.

[3] Im „Kronprinzen" wohnten außer Geissel auch der Erzbischof von Bamberg und die Bischöfe von Paderborn und Rottenburg mit ihrem Gefolge.

[4] „Mir aber ist die Erinnerung an Würzburg auch noch darum besonders angenehm, weil sie mir die mit Ew. Excellenz daselbst in näherem Umgang zusammen verlebten Tage und das freundliche Wohlwollen vergegenwärtigt, welches mir Hochselbe damals erwiesen haben. . . In heiterer Erinnerung reden wir noch oft hier von der hochtragischen Geschichte von . . ."

Der Erzbischof von Bamberg, den seine bald nachher eingetretene Erblindung die äußern Ereignisse etwas düster beurtheilen ließ, war später geneigt, gerade in dieser Seite den Hauptwerth der Würzburger Versammlung zu erblicken. So schrieb er an Geissel 29. April 1853:

„Seit jener denkwürdigen Zusammenkunft hat auf dem kirchlichen Gebiete wahrhaft ein Ereigniß das andere verdrängt, so daß unsere Würzburger Versammlung fast in Vergessenheit zu gerathen scheint. Aber das gegenseitige Sich-kennen-lernen der hochwürdigsten Herren Amtsbrüder, die herzerhebende apostolische Einmüthigkeit in der Behandlung der unsere heilige Kirche betreffenden wichtigen Fragen, die Herzlichkeit, mit welcher man sich in jenen Tagen entgegengekommen ist, werden auch für mich immer angenehme und freudige Erinnerungen bleiben.

Es war bisher wohl nicht in dem Willen der Vorsehung gelegen, daß die in der Würzburger Denkschrift niedergelegten Wünsche und Anträge in ihrer ganzen Ausdehnung bis zur Zeit in Erfüllung gehen sollten, und wir werden uns sonach auch fortan mit einer bessern Zukunft getrösten müssen. Immer aber bleiben mir jene schönen Tage zu Würzburg unvergeßlich.“

Aber doch sollte ein Mißton nicht ganz fehlen. In der XXVIII. Sitzung ließ Geissel einen Brief des Freiherrn v. Wydenbruck zur Verlesung bringen, in welchem darüber Klage geführt wurde, daß der Apostolische Vicar von Luxemburg, Bischof Laurent, der wegen trauriger Zerwürfnisse mit seiner Regierung seine Diöcese hatte verlassen müssen, weder zum Dombaufeste noch zur Würzburger Versammlung eingeladen worden sei. Man wollte darin eine „Gleichgiltigkeit“ sehen gegen einen ungerecht Verfolgten, und es wurde eine öffentliche Kundgebung erbeten, um zu bezeugen, daß die Ausschließung des Bischofs Laurent nicht als eine Anerkennung seiner Schuld gelten solle. Geissel sprach sich einfach und offen über die Sache aus[1]:

„Der Apostolische Vicar ist im März [d. l. J.][2] vom Papst der Administration von Luxemburg enthoben. Der Heilige Vater gab ihm auf, sich von Luxemburg zu entfernen, bis er zurückgerufen oder anders für ihn gesorgt werden würde. — Man hat ihn nicht zum Dombaufest eingeladen; man wußte nicht, wo er sich befand, und eingeladen wurden dazu überhaupt nur die Nachbarn oder wirkliche Bischöfe.

Die Einladung hierher [wurde] unterlassen, weil er nicht administrirte; er ist enthoben. Im Mai ging zwar ein Gerücht von einem [zweiten] Schreiben des Papstes und Verwendung [desselben] beim König. [Aber] mir schien es bedenklich, eine [solche] kirchenrechtliche Frage zu entscheiden. Persönlich achte ich ihn sehr hoch — er ist nur infolge von Entstellungen enthoben.“

Döllinger und Arnoldi äußerten sich zu Gunsten Laurents und seiner Sache. Döllinger meinte, man solle einen Brief an ihn richten und ihm die

---

[1] Vgl. Collectio Lacensis V, 1109 sqq. Archiv für kath. Kirchenrecht XXII, 459. Da Reisachs Notizen einige neue und wichtige Momente enthalten, ist diesen für den Text der Vorzug gegeben, wiewohl die Sätze stark verkürzt und abgerissen erscheinen.

[2] Das betreffende Schreiben des Präfecten der Propaganda war vom 8. April 1848.

Verhältnisse auseinandersetzen mit Hinweis darauf, daß auch Weihbischöfe [weil nicht administrirend] nicht zur Bischofsconferenz geladen worden seien. Der Bischof von Münster aber betonte, es handle sich bei Laurent nicht um eigentliche Enthebung, sondern nur um eine Suspension, ein ad tempus cedere. Der Papst habe Hoffnung auf Rückkehr gelassen und Laurents apostolisches Wirken gerühmt. Geissel kam auf seine Aeußerungen zurück:

„Er ist abberufen — entweder bis er wieder zurückgerufen werde, oder —. Er hat nun ein zweites Schreiben [in welchem der Satz vorkommt]: ‚tibi redeunti gratulamur‘; der Provicar hat [mir] das Schreiben mitgetheilt. Die Frage hängt — [ich mußte fürchten,] ich setze den Apostolischen Stuhl in Verlegenheit. Michelis u. s. w. haben beim Dombaufest — ich habe wirklich nicht Zeit gefunden, sie anzuhören — [das Ansuchen stellen wollen], wir rheinische Bischöfe sollten uns [zu Laurents Gunsten] an den Heiligen Vater wenden. Ob nun von hier [d. h. von Würzburg] aus etwas gethan werden soll?"

Damit war nun eine neue, weiter reichende Frage angeregt. Der Bischof von Münster war der Ansicht, man solle ein Referat über die Sache ausarbeiten lassen und dann berathen; aber Geissel meinte: „Ohne die Verhältnisse zu kennen, kann man nichts thun! Das gibt wieder eine Zeitungsgeschichte. Bischof Laurent müßte [bei einer solchen Berathung] durchaus dabei sein."

Da erhob sich Dr. Feßler, der Bevollmächtigte des Fürstbischofs von Brixen:

„Die Gesamtheit [der Anwesenden] ist für [Bischof Laurent] — aber Einschreiten scheint unthunlich — weil von ihm keine Vorlage — und causa non liquet. Der Apostolische Stuhl muß manchmal in Administrationssachen Rücksichten brauchen — Frankreich —." Auch Reisach fiel mit der Bemerkung ein: „Das ist bloß eine Privatsache; wir sind nicht instruirt". Der Bischof von Passau meinte: „Der Präsident wäre [durch Einladung Laurents] in eine ganz verkehrte Stellung gekommen." Geissel wiederholte: „Er selbst hat sich nicht hierher gewendet; aber wenn auch, sollen wir ein Urtheil fällen? . . . Mir liegen nur zwei Actenstücke vor, eines von ihm [seine Enthebung von der Administration], eines vom Provicar: ‚tibi redeunti‘. Einmal war Laurent persönlich bei mir; vielleicht ist er jetzt in Aachen."

Nun brachte der Präsident die Sache zur Abstimmung. Die Frage, ob die Angelegenheit in eigenem Referat behandelt und nochmals zur eingehenden Berathung gestellt werden sollte, verneinten alle gegen eine Stimme. Die zweite Frage lautete: „Soll die Sache als Privatsache behandelt werden und erlaubt sich die Versammlung kein Urtheil?" Sie wurde bejaht mit allen gegen drei Stimmen. Auf Dr. Feßlers Antrag einigte man sich dann mit allen Stimmen zu der Erklärung:

„Die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe erkennen bei aller Verehrung und Theilnahme für den Bischof Laurent das hinsichtlich desselben von dem Erzbischofe von Köln bei der Zusammenberufung der Versammlung in Würzburg eingehaltene Verfahren als völlig richtig und wohlbegründet."

Aber vorher waren noch andere Bemerkungen laut geworden. Bischof Stahl von Würzburg warf die Frage auf, ob man nicht wenigstens den Provicar in Luxemburg wie auch den Kapitelsvicar von Fulda hätte einberufen sollen, und der erwählte Bischof von Fulda, Pfarrer Kött, bestätigte, die Unterlassung scheine den Fuldaer Kapitelsvicar wirklich verletzt zu haben. Geissel blieb nur der Hinweis auf seine eigenthümliche Stellung bei der Einladung und den Gedanken, den man mit der Versammlung als einer Berathung der administrirenden deutschen Bischöfe verfolgt habe. Er „hätte sonst auch alle Domkapitel zu einer Deputation einladen müssen; er habe nicht durch eine solche Maßregel der Willensmeinung der zur Versammlung geladenen Bischöfe vorgreifen wollen".

So triftig die Gründe und so ruhig die Ueberlegung waren, die Geissel in Bezug auf Bischof Laurent geleitet hatten[1], so ist deshalb später doch der Vorwurf gegen ihn erhoben worden, daß er sich von „Vorurtheilen" gegen Laurent habe leiten lassen[2]. Jedenfalls fühlte sich Laurent mit jener Empfindsamkeit, wie sie bei einem unter triumphirender Ungerechtigkeit schuldlos Leidenden nur zu leicht erklärlich ist, durch die vermeintliche Zurücksetzung tief gekränkt. „Es genügt," schreibt Laurent 16. November 1848 an den Bischof von Lüttich, Monseigneur van Bommel[3], „daß der Erzbischof von Köln mich für — was weiß ich — betrachtet und mich danach behandelt; es kann mir aber nicht gleichgiltig sein, daß der Bischof von Lüttich meine Gesinnung und meine Handlungsweise verkenne."

Von einem Vorurtheil war indessen bei Geissel keine Spur vorhanden, und bei der echt priesterlichen Gesinnung beider Prälaten war der für Laurent allerdings empfindliche Vorfall nicht im stande, eine dauernde Entfremdung zu begründen. Schon einige Jahre zuvor war einer von Laurents intimsten Freunden und Anhängern, Kaplan Lammertz, von Geissel als Verweser einer wichtigen Pfarrei, unter den gegebenen Umständen eine Art Vertrauensposten, berufen worden[4]. Im Anfange 1850 lud Geissel den Bischof Laurent selbst

---

[1] „Der Präsident äußerte: ... Nach reiflicher Berathung mit Canonisten habe er Anstand nehmen müssen ..., Laurent einzuladen, indem nur verwaltende Bischöfe ... hätten eingeladen werden können, Laurent aber gegenwärtig keine Diöcese mehr zu vertreten hätte. Zudem hätte er, der Erzbischof von Köln, dem Apostolischen Stuhle durch eine Einladung des Bischofs Laurent irgendwie vorzugreifen Bedenken tragen zu müssen geglaubt" (Archiv für kathol. Kirchenrecht II, 459). Dafür, daß etwa Laurents intime Beziehungen zu dem eben in offener Widersetzlichkeit begriffenen Dr. Binterim auf die Entscheidung eingewirkt hätten, liegt auch nicht die leiseste Spur vor. Dafür war Geissel zu klarsehend und zu billig in seinem Urtheil.

[2] Möller, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent II, 659; vgl. III, 15.

[3] Ebd. S. 571.

[4] Auch Laurents Biograph erwähnt (ebd. III, 40): „Lammertz, welcher unter Erzbischof Geissel erst in Kessenich, dann als Pfarrer und Dechant der Stiftskirche

nach Köln zur Consecration des neuen Weihbischofs. Laurent leistete Folge. „Es freut mich," schrieb er nach Lüttich[1], „besonders mit Rücksicht auf das Publikum, fortan nicht mehr auf gespanntem Fuß mit dem Ordinarius der Diöcese[2] zu leben." Wie von seiten Geissels die Sache angesehen wurde, zeigt ein Brief an diesen von der Hand seines vertrauten Freundes, des trefflichen Bischofs Weis von Speier, vom Ostermontag (1. April) 1850:

„Was Du mir über die Urtheile der Menschen in Beziehung auf Herrn Laurent geschrieben hast, zeigt, wie man unbeirrt vorgehen muß. Mich hat es gefreut, daß Herr Laurent assistirte. Dadurch haben die Fabulirenden und Calumnirenden gesehen, daß nach Grundsätzen und nicht nach Ab- und Zuneigungen verfahren werden müsse."

Noch im Laufe desselben Jahres begannen die Aussichten für eine Rückkehr Laurents sich günstiger zu gestalten, und der Provicar Adames entschloß sich, mit zwei der Luxemburger Professoren eine Romreise anzutreten, um in der Hauptstadt der Christenheit dieses große Anliegen der Diöcese persönlich zu betreiben. Am 18. August reisten sie von Luxemburg ab, zunächst über Köln, um dort Geissel einen Besuch zu machen. „Der Erzbischof Geissel empfing die Pilger auf das wohlwollendste und versprach denselben seine Mitwirkung."[3] Doch erst am Ende des Monats konnte er sein Versprechen einlösen; am 1. September übersandte er dem Provicar Adames ein ausführliches, an den Papst selbst gerichtetes Schreiben über Laurents Angelegenheit. Er bemerkte dazu:

„In der Anlage beehre ich mich, Ew. Hochwürden das Schreiben an den Heiligen Vater in betreff der Angelegenheit des hochwürdigsten Herrn Bischofs Laurent, welches ich Ihnen, als Sie mir bei Ihrer Durchreise durch Köln das Vergnügen Ihres Besuches schenkten, zugesagt habe, ergebenst zu übersenden. Zu meinem Bedauern hat sich dasselbe um einige Tage verspätet, indem ich in der nächsten Zeit nach Ihrem Besuche eine bereits früher angeordnete, aber damals meinem Gedächtniß entfallene Geschäftsreise in meiner Diöcese unternehmen mußte und erst nach der Heimkehr mich in der Lage sah, das Schreiben fertigen zu können. Ich bitte daher, die Verzögerung durch diesen mir unlieben, nicht von mir abhängenden Umstand entschuldigen zu wollen, hoffe aber, daß das Schreiben noch rechtzeitig Ihnen zu Händen kommen werde, um den gewünschten Gebrauch davon

---

zu Bonn einer der segensreichsten Priester der Erzdiöcese geworden war." Frenken schildert ihn in einem Schreiben an Geissel 19. December 1849: „Pfarrverwalter Lammertz zu Kessenich bei Bonn . . ., Genosse des Herrn Laurent in allem und jedem, früher und jetzt, hat hier zu der engern Clientel des letztern genaue Beziehungen. . . Jene äußerste Clique will Ew. Gnaden gar nicht wohl, wie ja schon manche Spur davon Ew. Gnaden bemerklich geworden sein muß." . . . Für letzteres war Frenken ein Zeuge von sehr zweifelhafter Qualification; ersteres aber war eine Thatsache, die Geissel bekannt sein mußte, schon als er Lammertz nach Kessenich berief.

[1] Möller, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent III, 15.

[2] Laurent lebte in Aachen. [3] Möller a. a. O. II, 594.

machen zu können. . . Indem ich den Bemühungen Ew. Hochwürden zur endlichen Regulirung der obschwebenden Angelegenheit sowohl im Interesse des hochwürdigsten Herrn Bischofs Laurent, welchen ich verehre und hochschätze, als zum Wohle des Bisthums Luxemburg den besten Erfolg wünsche unter Gottes Beistande, verbinde ich damit die Versicherung, daß ich mich freuen würde, wenn es mir gelänge, von meiner Seite etwas dazu beizutragen."

Das sehr ausführliche Schreiben an den Papst faßt zuerst mit Geissels gewohnter Kraft und Klarheit alle Momente zusammen, welche die Luxemburger Abgesandten zu Gunsten der Sache Laurents ihm vorgebracht hatten, und für welche dieselben in Rom den Beweis anzutreten sich bereit erklärt hatten. Dann fährt der Erzbischof fort:

„Wenn es nun erlaubt ist, dem bisher über diese Angelegenheit Gesagten noch hinzuzufügen, was ich selbst aus verschiedenen Quellen erfahren habe, so kann ich folgendes berichten: Es läßt sich nicht läugnen, daß die unerwartete Abberufung des Bischofs Laurent vom Apostolischen Vicariat sowohl in der Diöcese Luxemburg wie in den Nachbardiöcesen großes Aufsehen erregt hat. Da nämlich dieser Prälat, nachdem er seit einer Reihe von Jahren seine Diöcese mit bestem Erfolge administrirt hatte, bei den meisten in sehr gutem Ansehen stand, so war man von Anfang an überzeugt, daß die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen auf Entstellung der Thatsachen beruhten, und daß der verstorbene König von Holland durch falsche Vorspiegelungen der freimaurerischen Gegner des Bischofs getäuscht worden sei. Man zweifelte daher nicht, daß, nachdem durch das Gericht, dem die Untersuchung der Sache übertragen, der wahre Sachverhalt in Bälde festgestellt war, der abberufene, aber jetzt völlig vom Verdacht gereinigte Oberhirte binnen kurzem in seine Diöcese zurückkehren werde. Diese Hoffnung war um so zuversichtlicher, da bald bekannt geworden war, daß, obgleich jene Richter über die Urheber jenes Volksaufstandes die genauesten Nachforschungen angestellt hatten, sie nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine Klage gegen den Bischof finden konnten. Bei solcher Sachlage, da weiter und späterhin über sonstige Hindernisse, welche der Rückkehr des Herrn Laurent im Wege stehen könnten, nichts Bestimmtes zu erfahren war, und das, was hie und da von einer besondern Abneigung des jetzigen Königs von Holland gegen Bischof Laurent verlautet, der Wahrscheinlichkeit entbehrt, so hat sich jene allgemeine Ansicht von der Unschuld des Bischofs noch mehr bekräftigt und ist bis auf den heutigen Tag unverändert dieselbe geblieben. Nicht geringer aber als die herrschende Ueberzeugung von des Bischofs Unschuld ist die Verehrung, in welcher er allgemein steht. Der gesamte Clerus und das ganze Volk, mit nur geringen Ausnahmen, ist dem abwesenden Bischof von Herzen anhänglich und wünscht dessen Rückkehr, wohl eingedenk, daß er, solange er der Diöcese vorstand, mit unermüdlichem Eifer den Pflichten seines bischöflichen Amtes nachgekommen ist und nicht nur als einen hervorragend begabten Mann, sondern auch als einen in jeder Beziehung würdigen Bischof sich erwiesen und dadurch die allgemeine Achtung sich erworben hat. Jetzt aber zu unfreiwilliger Muße gezwungen, führt er, in Aachen bei seinen Verwandten sozusagen verborgen, den Berufsarbeiten entzogen, ein fast freudloses Dasein, indem er, abgesehen von der Darbringung der heiligen Messe, nur mit wissenschaftlichen Studien seine Zeit ausfüllen kann. Es scheint in der That zu bedauern, daß so viele Gaben des Geistes und Herzens, welche bei kräftigem Mannesalter und trefflicher Gesundheit dem Bischof Laurent eignen, und welche nach dem Urtheile vieler der Kirche und namentlich der Diöcese Luxem-

burg, welche den Abgang ihres Bischofs nicht ohne Schaden für die katholische Sache empfindet, noch von Nutzen sein könnten, unbenutzt verborgen bleiben und gleichsam vergraben zu Grunde gehen. Deshalb, wenn es geschehen könnte, und nicht — was man ja nicht wissen kann — Hindernisse einer höhern Ordnung entgegenstehen sollten, wäre es zu wünschen, daß Bischof Laurent dem früher mit glücklichem Erfolge verwalteten Amte zurückgegeben und die Verhältnisse jener Diöcese unter Umwandlung des Apostolischen Vicariates in einen canonisch errichteten Bischofssitz in eine neue und sicherere Ordnung gebracht würden. Daß dieses Ew. Heiligkeit gnädigst zu gewähren und das dazu Nothwendige anzuordnen geruhen möchten, darum fleht, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, der weitaus größere Theil des Clerus und Volkes jener Diöcese."

Geissel schließt mit der Versicherung, daß er diese Bitte nur vorzutragen gewagt habe,

„weil einerseits es für ihn eine Herzenssache, soweit er nur vermöge, das Wohl der Kirche zu fördern, und er andererseits lebhaft wünsche, die traurige Lage des Bischofs Laurent zum Bessern zu wenden. Er habe diesen, seit derselbe angefangen, in Aachen seinen Aufenthalt zu nehmen, genauer kennen gelernt und ihn als einen ebenso durch Geist und Tugend wie durch andere Gaben hervorragenden, jeder Empfehlung höchst würdigen Prälaten befunden."

Als trotzdem sechs Jahre später die Entscheidung gegen eine Rückkehr Laurents fiel, richtete Geissel 6. Juni 1856 ein ebenso herzliches als erhebendes Schreiben an den entthronten Bischof [1]. Er beglückwünscht ihn zu dem „ausdrücklichen Zeugniß", welches die holländische Regierung seinem „durchaus besonnenen und loyalen Verhalten" habe ausstellen müssen, das „einer förmlichen Abbitte gleichkommt", und zu „dem offenen Triumph, den wieder einmal die Kirche in einem ihrer würdigsten Vertreter über die Anfeindung der Bosheit und Verblendung feiere". Er spricht sein herzliches Bedauern aus, daß Laurent das Opfer seines Rücktrittes bringen müsse, gibt aber der Hoffnung Ausdruck, daß die Sache des Entthronten doch zuletzt noch eine günstigere Wendung nehmen werde, „da es lebhaft zu bedauern wäre, wenn Sie mit Ihren von Gott verliehenen reichen Gaben für immer im Heiligthum feiern müßten".

Auch Laurent seinerseits blieb hinfort dem Erzbischof von Köln in wohlwollender Hochschätzung zugethan und traf wiederholt zu kirchlichen Feierlichkeiten in der Stadt oder der Erzdiöcese Köln mit Geissel persönlich zusammen. Zum Jahreswechsel 1857 übersandte er ihm sein jüngst erschienenes zweibändiges Werk: „Die heiligen Geheimnisse Mariä, der jungfräulichen Gottesmutter". Er schrieb dazu:

„Wessen soll ich mich eher erinnern als des vorkämpfenden, vorarbeitenden Kirchenfürsten, dessen väterliches Wohlwollen mir gestattet, unter seinem Hirtenstab

[1] Möller, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent II, 659. Laurent selbst hatte 3. Juni dem Erzbischof von allem Mittheilung gemacht und das päpstliche Breve abschriftlich übersandt.

die Tage meiner Zurückgezogenheit zuzubringen! Ich würde sogar Ew. Eminenz nicht mit dieser sich von selbst verstehenden Erklärung behelligen, wenn ich nicht glaubte, in beikommendem Exemplar meiner jüngst gedruckten Marienpredigten einen schuldigen Beweis meiner ehrfurchtsvollen Ergebenheit Hochdenselben widmen zu dürfen. Der begeisterte und gefeierte Sänger der Virgo Immaculata wird auch diese schwachen Lobreden um ihres so geliebten und geehrten Gegenstandes willen gütig aufnehmen und ein dem seinen verwandtes, wenn auch nur von fern nacheiferndes Streben gern segnen. Genehmige denn auch, mein Herr und Vater in Christo, mit dieser geringen Gabe die Versicherung aufrichtiger Anhänglichkeit und Hochachtung."

Noch über Geissels Tod hinaus erhielt sich diese gegen ihn so freundlich ergebene Gesinnung von seiten Laurents. Nachdem 8. September 1864 der Kölner Oberhirte aus dem Leben geschieden war, feierte Laurent 15. September in einer schönen Leichenrede die Verdienste des Heimgegangenen[1]. Er war edel genug, gerade jenes Verdienstes mit besonderem Lobe zu erwähnen, das einst für ihn persönlich mit dem schmerzlichen Eindruck erlittener Zurücksetzung verbunden gewesen war, nämlich der zeitgemäßen Wahrung der Rechte der Kirche durch die Berufung und Leitung der Bischofsversammlung von Würzburg.

Doch schon zur Zeit der Würzburger Versammlung selbst hatte Laurent deren Bedeutung ganz richtig erkannt. Kurz nach ihrem Schluß schrieb er (25. November 1848)[2]:

„Wenn auch der materielle Erfolg nicht so ausfallen sollte, wie man es sich hätte wünschen können — das formelle Resultat dieser ersten Zusammenkunft deutscher Bischöfe aus verschiedenen Staaten, nach der großen Revolution ist unermeßlich. Wenn irgendwo, ist hier die Kraft in der Einheit!"

Das einmüthige Zusammentreten der katholischen Bischöfe, der ebenso friedliche wie erhebende Verlauf ihrer vierwöchentlichen Verhandlungen hatte allenthalben einen tiefen Eindruck hervorgebracht; die herrlichen Kundgebungen der Versammlung, die in den „Hirtenworten" an das Volk, in der „Denkschrift" für die Regierungen und der Ansprache an den Clerus in die Oeffentlichkeit traten, konnten diesen Eindruck nur erhöhen. Denkschrift und Hirtenworte wurden auch an die obersten Staatsbehörden eingesendet. Felix Schwarzenberg in einem im Namen des österreichischen Gesamtministeriums erlassenen Schreiben vom 11. December[3] und Minister Ladenberg in einem Briefe an Geissel vom 27. December[4] sprachen ihre hohe Anerkennung dafür aus. König Max II. von Bayern erließ bereits 29. November ein Cabinetsschreiben an Reisach:

Herr Erzbischof von München-Freysing! Von dem Inhalte der beiden Mir jüngst überreichten Schriften habe Ich mit großem Interesse Kenntniß genommen. —

[1] Möller, Leben und Briefe von Joh. Theod. Laurent III, 15.
[2] Ebd. S. 16. [3] Collectio Lacensis V, 1142. [4] Ibid. 1143.

Was insbesondere die eine Schrift, „den Hirtenbrief an die Katholiken Deutschlands", betrifft, so kann dieser nur heilsam und segensvoll auf die Gläubigen wirken. — An Meiner freudigen Bereitwilligkeit zu dem Placet für denselben dürfen Sie nicht zweifeln. — Ich danke Ihnen für gedachte Mittheilungen, erneuere die Versicherung Meines aufrichtigen Wohlwollens und bin mit aller Werthschätzung

Ihr wohlgewogener König
Max.

Auch Pius IX. sprach in einem Schreiben[1] an Cardinal Schwarzenberg 17. Mai 1849, der Antwort auf die an ihn gerichtete Ergebenheitsadresse der zu Würzburg versammelten Bischöfe, dem echt kirchlichen und apostolischen Geiste, der jene Versammlung zusammengebracht und ihre Verhandlungen, Beschlüsse und Kundgebungen beseelt habe, seine hohe Anerkennung aus.

Geissel selbst faßt sein Urtheil über die Würzburger Versammlung in die Worte an Nuntius Sacconi 26. December 1848:

„Herr Erzbischof Reisach wird Ihnen bereits berichtet haben, in welch hohem Grade alle Bischöfe hinsichtlich der Nützlichkeit unserer Berathung übereinstimmten. In der That darf man sagen, daß diese Versammlung von wirklich werthvollem Vortheile war. Die Bischöfe, bisher in verschiedenen Staaten voneinander losgerissen, haben sich nun persönlich kennen gelernt, und einer hat an dem Eifer und der Frömmigkeit des andern sich gestärkt und ermuthigt. Der Geist, der in dieser Bischofsversammlung geherrscht hat, war ein bewunderungswürdiger. Der Eifer für die Ehre Gottes und das Wohl seiner Kirche, die Verehrung und Treue für den Statthalter Jesu Christi, das Verlangen nach dem Heil der Seelen und die brüderliche Liebe herrschten in dieser Versammlung und bildeten bei allen Berathungen sozusagen den entscheidenden Maßstab. Dieser durch und durch katholische Geist war zweifelsohne auch die Ursache der vollendeten Eintracht, die durch alle Sitzungen hindurch sich erhielt. Denn wenn auch hie und da persönliche Anschauungen und Meinungen mit der ganzen Energie des Talentes wie Charakters sich geltend machten, so wurden gleichwohl am Ende der Erörterungen die Beschlüsse stets mit vollständiger Einmüthigkeit gefaßt. Die Meinungsverschiedenheiten über untergeordnete Fragen dienten den Theilnehmern nur dazu, sich gegenseitig zu belehren, sich achten und werthschätzen zu lernen und in der großen katholischen Einheit sich Eins zu finden. So kam es, daß, als der Schluß der Versammlung herannahte, wir nur mit Schmerz voneinander uns trennen konnten. So, nachdem

[1] Collectio Lacensis V, 994. Der Nuntius Sacconi von München schrieb schon 6. Januar 1849 an Geissel: „Le congrès épiscopal de Würzburg, iure meritoque présidé par Votre Excellence Révérendissime, ne pouvant mieux répondre à l'attente des bons Catholiques et confirmer l'opinion très-favorable qu'on avait, surtout à Rome, de l'Épiscopat d'Allemagne. Le bon Dieu, qui dat velle et operari, dabit et perficere, assistant avec des grâces spéciales les Évêques, pour qui'ls puissent surmonter toutes les difficultés qu'en des temps si orageux ils rencontreront de tous côtés, pour atteindre les saints buts qu'ils se sont proposés."

wir uns noch ein letztes Mal vor dem Altare versammelt hatten, um noch einmal vereint das heiligste Altarssacrament anzubeten, nahm mit gerührtem Herzen einer von dem andern Abschied, wie Brüder, die das Vaterhaus verlassen müssen, um wieder auf unsere Posten zurückzukehren und den Stürmen, welche in diesen Tagen die Kirche erschüttern, Trotz zu bieten. Und eben im Angesichte dieser drohenden Stürme haben alle Bischöfe die Ueberzeugung gewonnen, wie sehr eine solche Versammlung nothwendig gewesen; denn wir konnten es uns nicht verhehlen, daß wir noch viele Kämpfe zu bestehen, viele Sorge aufzuwenden, vielen Kummer zu ertragen haben würden."

Die fernere Tragweite der Würzburger Versammlung für die Entwicklung innerhalb der Kirche Deutschlands durfte damals auch ein Erzbischof v. Geissel noch nicht wagen, mit Bestimmtheit im voraus zu verkünden[1]. Andere Kirchenfürsten haben nach dem Verlauf von Jahren dieselbe rückhaltlos anerkannt. So schrieb Bischof Stahl von Würzburg 25. April 1853:

„Wir alle — ja das katholische Deutschland — sind Ew. Eminenz zum innigsten Danke verpflichtet, nachdem HöchstSie es gewesen, welche durch Veranlassung und Leitung der Versammlung in Würzburg den mächtigen Anstoß zu neuer Bewegung im kirchlichen Leben gegeben haben. Wir können nur sagen: Gott vergelte!"

Begeisterter noch sprach 27. April 1853 Bischof v. Öttl von Eichstätt denselben Gedanken aus:

„Das Andenken an die bischöfliche Versammlung in Würzburg und an den erleuchteten Kirchenfürsten, der sie zunächst veranlaßt und mit so vieler Kraft, Weisheit und Liebe geleitet hat, ist mir der tröstlichste und erhebendste Lichtpunkt meines vielfältig bewegten Lebens, und die Beschlüsse, die in jenen drangvollen Tagen mit so freudiger, ja begeisterter Einmüthigkeit gefaßt worden sind, die sichersten Leitsterne in meinem kampfreichen Lebenskreise! . . . Die bischöfliche Versammlung ist und bleibt ein ewig denkwürdiges Ereigniß, dessen Wirkungen zur Zeit noch nicht ermessen werden können. Abgesehen von dem großartigen Umschwunge, den die kirchlichen Verhältnisse im Königreich Preußen seitdem infolge des kräftigen und einmüthigen Vorgehens des Episcopates genommen haben, sind die nachfolgenden Conferenzen in Wien[2], in Freysing[3], in Freiburg gewissermaßen nur Ausstrahlungen

[1] Erst im Jahre 1863 beauftragte er einen seiner Priester, „versuchsweise einige Sitzungsprotokolle der Würzburger Versammlung für den Druck vorzubereiten". Der Beauftragte, Dr. Heuser, gab jedoch 25. Juni 1863 ein abrathendes Gutachten.

[2] Dies bezeugt auch Cardinal Schwarzenberg 7. April 1849 (vgl. Collectio Lacensis V, 1143 sq.): „Unter der Mehrzahl aus den Bischöfen Oesterreichs ist nun auch der lebhafte Wunsch nach einem Zusammentritte nach der Art des Würzburger erwacht." . . . Schwarzenberg bittet dann um einen Auszug aus den Würzburger Verhandlungen und schließt in Bezug auf das Beschwerende dieser Bitte: „In meinem Streben nach Einhelligkeit der Wiener Versammlung mit der mir unvergeßlichen Würzburger suche ich meine Entschuldigung."

[3] Angedeutet findet sich dies in einer auch sonst interessanten Bemerkung des Bischofs Weis von Speier 1. April 1850: „Was Du über Dein Wirken in Würz-

jener Principien, die in Würzburg wieder zum gemeinsamen Bewußtsein des gesamten Episkopates geworden sind. Allerdings sind wir dadurch in einen unabsehbaren Kampf eingetreten, der besonders in unsern Kleinstaaten höchst unerfreulicher Natur ist; aber wie unaussprechlich tröstend und stärkend ist das Bewußtsein, daß wir alle um das eine Panier geschart, alle in demselben Geiste geeinigt, alle in Einheit und Liebe kampfgerüstet stehen gegen den gemeinsamen Feind, alle fest entschlossen, für die freie, selbständige Wirksamkeit unserer heiligen Kirche zu kämpfen bis ans Ende. Das Ende aber ist gewiß der Sieg der Wahrheit und des Rechtes!

Nach meiner lebhaftesten Ueberzeugung bildet die bischöfliche Tagung in Würzburg die neue Aera der kirchlichen Zukunft. Schon darum war ich in tiefster Seele erfreut, daß der Vater der Christenheit denjenigen mit dem Purpur geschmückt hat, in dessen Seele die große Idee jener Vereinigung zuerst erwacht ist, und dem es gelungen ist, sie in einer Zeit durchzuführen, wo sie bei so vielen für unmöglich galt!"

9. Pius IX.

Der Wunsch des Papstes hatte Geissel auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln geführt, das Wohlwollen und Vertrauen des Papstes und der römischen Behörden hatten in der schweren Zeit des Anfangs ihn aufgerichtet und unterstützt. Er seinerseits hatte weder öffentlich noch im Privatverkehr je ein Hehl aus seiner Ueberzeugung gemacht, daß nur im engen Anschluß an Rom für die katholische Kirche Deutschlands Heil zu hoffen sei. Interesse, Vertrauen, Liebe für den Heiligen Vater zu wecken, war daher vom Beginn seiner Verwaltung an sein Bestreben. So schrieb er 14. September 1846, da er eben für einen Herrn des rheinischen Adels die Ernennung zum Ehren-Malteser erbat, an den Nuntius Sacconi:

---

burg von Rom Unliebes vermuthest, ist sicherlich eine Täuschung. (Auf Grund früherer Erfahrungen sah man von Rom aus deutsche Nationalsynoden im eigentlichen Sinne nicht gern. Geissel fürchtete, nachdem ihm dies klar geworden, sein selbständiges Vorangehen in Berufung der Würzburger Versammlung habe in Rom mißfallen und Mißtrauen erregt; aber es war bloße Täuschung.) Ich bin gewiß, daß in Rom Dein Verdienst in dieser wichtigen Sache ganz anerkannt werde. Ich möchte um keinen Preis, daß wir nicht in Würzburg uns vor Gott versammelt hätten. Die Gegenwart und die Zukunft erkennen diese Wichtigkeit an. Du wirst ohne Zweifel sehr segensvoll handeln, wenn in Deiner Kirchenprovinz ihr den gemeinsamen Weg in Berathungen und Beschlüssen voranschreitet. Ich würde, wenn ich könnte, dasselbe kräftigst thun. Vor einigen Tagen habe ich noch sehr dringend hierüber an den Herrn Erzbischof in München geschrieben. Du kennst die Verhältnisse und Personen bei uns. Darum schreibe ich nichts mehr in diesem Briefe. Wir dürfen uns durch alle Menschlichkeiten in uns und andern im Gutesthun nicht beirren lassen. Gott gibt das Gedeihen. Was aus den politischen Dingen wird, weiß Gott. Die Geschicke werden sich erfüllen müssen." ...

„Wenn — was ich nicht weiß — kein Hinderniß im Wege steht, so wäre es mir sehr erwünscht, daß dem Verlangen des Fürsten, welcher durch sein Vermögen wie seine gesellschaftliche Stellung unter unsern Katholiken in Ansehen steht, entsprochen werden könnte; denn es scheint mir, wie der Klugheit, so dem wahren Wohle der Kirche entsprechend, daß wir den der Kirche sehr ergebenen katholischen Adel dieser Gegend durch eine, soweit es geschehen kann, freigebige Verleihung solcher Auszeichnungen von seiten des Apostolischen Stuhles eben diesem römischen Stuhle und der römischen Kirche aufs innigste verbinden."

Unterdessen war auch für die gesamte Kirche ein hochwichtiges Ereigniß eingetreten. Gregor XVI., dessen Pontificat so bedeutungsvoll war in der Geschichte der Kölner Erzdiöcese wie für das Leben des Erzbischofs selbst, war 1. Juni 1846 in die Ewigkeit gegangen. Am Abend des 16. Juni ging der Bischof von Imola, Johannes Maria Mastai-Ferretti, als Pius IX. aus der Wahl hervor. Cardinal Pasqual Gizzi, bis 1837 Nuntius in Brüssel, später Nuntius in der Schweiz, übernahm an Stelle Lambruschinis die Staatssecretarie [1]. Merkwürdigerweise ging weder Geissel noch einem andern der preußischen Bischöfe von diesem Thronwechsel eine officielle Anzeige zu. Anfangs wollte der Erzbischof eine solche abwarten, dann aber schrieb er 18. September beglückwünschend an den Papst, um ihn seiner wie der katholischen Kölner Treue zu versichern.

„Wir werden mit allen Kräften darauf hinarbeiten," schrieb er im Laufe des Briefes, „daß diese unsere Kölner Erzdiöcese, welche ob ihrer gegen den Heiligen Apostolischen Stuhl stets mit größter Standhaftigkeit bewiesenen Treue schon von alten Zeiten her den wahrlich glorreichen Namen ‚Colonia, Romanae Ecclesiae fidelis filia' sich erworben, auch jetzt, mit dem Gipfel und Centrum jener Mutterkirche, von der alle priesterliche Einheit ausgegangen ist, noch enger verbunden ... Dir und Deinem Heiligen Stuhle aufs innigste ergeben, den bisher nie befleckten Ruhm der Treue und des Gehorsams sich rein und makellos bewahre."

Am gleichen Tage richtete Geissel ein Glückwunschschreiben an Cardinal Gizzi; die erste Encyklika des neuen Papstes aber vom 9. November 1846 wählte er sofort als Gegenstand seines nächsten, 25. Januar 1847 ausgegebenen Hirtenschreibens [2]. Er ermuntert darin zu Liebe und Vertrauen zum Heiligen Vater und weist hin auf den vom Herrn eingesetzten „eigenen Lehr- und Richterstuhl, welchem die Vollgewalt gegeben ist, den wahren und

[1] Eine Folge dieses Wechsels in den obersten Behörden der kirchlichen Verwaltung scheint es zu sein, daß jetzt für lange Zeit der geschäftliche Verkehr Geissels mit dem Nuntius in Wien ins Stocken kam, dagegen die regelrechte Verbindung mit der Münchener Nuntiatur lebhafter wieder aufgenommen wurde. Erst nach einem persönlichen Austausch mit Viale zu Bad Ems im Juli 1848 kehrte Geissel zu der alten Gewohnheit zurück, seine wichtigern Angelegenheiten durch den nahe befreundeten und über alles wohl orientirten Nuntius von Wien zur Erledigung zu bringen.

[2] Dumont, Schriften und Reden I, 127 ff.

lautern Sinn seiner Offenbarung zu lehren und festzustellen und alle Streitfragen in Sachen des Glaubens und der Sitten durch ein unfehlbares Urtheil zu entscheiden".

Von Gregor XVI. und dessen Staatssecretär Lambruschini, vor allem aber von dem Nuntius Viale Prelà war Geissel stets mit einer Art von Bevorzugung behandelt und als Mann des unbedingten Vertrauens in manchen wichtigen Angelegenheiten der deutschen Kirche um Rath gefragt worden. Die Thronbesteigung Pius' IX. bezeichnete nach den landläufigen Begriffen der Welt für die ganze päpstliche Politik einen Systemwechsel; völlig neue Persönlichkeiten traten an die Spitze. Das erste, wodurch für Geissel der Umschwung sich fühlbar machte, war das Ausbleiben der amtlichen Anzeigen für die deutschen Bischöfe. Bald kam das Prahlen und Pochen der Hermesianer hinzu, daß der neue Papst auf ihrer Seite stehe, bald auch die triumphirenden Gerüchte und Lobpreisungen über Pius IX. von seiten des falschen Liberalismus. Namentlich verbreiteten protestantische Blätter die Nachricht, wie Geissel 14. September 1846 an den Nuntius berichtet, Pius IX. werde hinsichtlich der Einsegnung der gemischten Ehen eine „mildere Praxis" einführen, die Klöster als unzeitgemäß abschaffen und noch mehrere dergleichen Anordnungen treffen, welche die Lage der Katholiken den protestantischen Bekenntnissen gegenüber friedlicher gestalten sollten.

Geissel hatte sich durch alles dies nicht irre machen lassen. Von Rom her antwortete inzwischen schon 9. October Cardinal Gizzi in sehr verbindlicher Weise auf das Glückwunschschreiben.

„Se. Heiligkeit kennt sehr wohl", schreibt der Staatssecretär, „Deine Wachsamkeit, Deine Hirtensorgfalt, Deinen Starkmuth in kraftvoller Vertheidigung der geheiligten Rechte der Kirche, endlich auch Deine eifrigen Bemühungen, den Geist der studirenden Jugend, namentlich der die geistliche Laufbahn verfolgenden, von den hermesianischen Irrthümern zu reinigen und mit der Speise einer gesunden Lehre zu kräftigen."

Auch Pius IX. selbst schrieb 25. November und spendete der ganzen Erzdiöcese hohes Lob sowohl wegen ihrer besondern Anhänglichkeit gegen den Heiligen Stuhl wie wegen der dem hereinbrechenden Deutschkatholicismus gegenüber bewiesenen Festigkeit.

Im Laufe des Jahres 1847 besuchten mehrere angesehene Katholiken der Erzdiöcese die ewige Stadt; zwei derselben, im Januar ein eifriges Mitglied des Dombauvereins aus Köln, im Juni Landdechant Hennes von Jülich, empfahl Geissel brieflich an Cardinal Altieri, der ihnen auch bereitwillig beim Heiligen Vater Audienz verschaffte. Vielleicht über den letztern schrieb man 22. August von Aachen aus an den „Katholik"[1]:

[1] 1847, S. 416.

„Seit kurzem weilt ein Decan aus unserer Erzdiöcese in Rom und hat auch bereits die Ehre gehabt, vom Heiligen Vater zu einer Audienz zugelassen zu werden. Nachdem nun der Decan ein Schreiben unseres hochwürdigsten Erzbischofs und ein anderes von sämtlichen Pfarrern seines Decanates dem Heiligen Vater übergeben und derselbe Einsicht davon genommen hatte, sprach der Statthalter Christi u. a. auch folgende Worte: ‚Hoch achte ich den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln und seinen ganzen Clerus.'"

Es hatte sich somit auch unter dem neuen Pontificat in Bezug auf Geissels Person und Verwaltung an der Stimmung in Rom nichts geändert. Gleich in der ersten Zeit der Regierung Pius' IX. schwebte eine höchst wichtige Angelegenheit in der Kölner Kirchenprovinz, für welche Geissel schon vermöge seiner Stellung der berufene Rathgeber war.

Der hochbetagte Bischof von Münster, Kaspar Max, war 3. August 1846 gestorben. Bei allen Verdiensten, die der Verstorbene um seine Diöcese wie die Kirche Deutschlands überhaupt sich erworben hatte, war doch die Hinfälligkeit seines Greisenalters in der Verwaltung der Diöcese fühlbar geworden. Auch sein Weihbischof und Generalvicar hatte die Achtzig bereits überschritten und das Alter hatte ihn schwerhörig gemacht. Zwar hatte derselbe eine gewisse Frische und Jugendlichkeit sich auch jetzt noch bewahrt, allein er hatte keineswegs unbeschränkte Vollmachten noch auch den ausschließlichen Einfluß auf den altersschwachen Oberhirten gehabt; im Gegentheil fand er sich mehrfach eingeengt oder umgangen. Die Verhältnisse der Diöcese schienen endlich wieder eine feste Hand zu fordern. Als Candidaten wurden in der Oeffentlichkeit genannt: der mehr als 81jährige Weihbischof Melchers, der 70jährige Domkapitular Kellermann, Domkapitular Krabbe, Seminar-Regens Melchers, der Neffe des Weihbischofs, der Weihbischof Claessen von Köln, Weihbischof Müller von Trier und der zum Dompropst von Trier designirte Schulrath Holzer von Koblenz. Am 3. September hatte das Münsterer Kapitel seine Liste aufgesetzt, am 14. berichtete Geissel über die Wichtigkeit der Wahl wie über die einzelnen Persönlichkeiten nach Rom.

„Unter den Genannten", schreibt er zum Schluß, „leuchten der Canonicus Kellermann und der Seminar-Regens Melchers durch Eifer, Verdienste und Beliebtheit beim münsterschen Clerus so hervor, daß die Wahl eines derselben für jene Diöcese ohne Zweifel zu wünschen ist. Besonders aber wird der Seminar-Regens Melchers vom gesamten Clerus und Volke vor allen übrigen lebhaft gewünscht, da er, im Alter von 34 Jahren, die volle Manneskraft besitzt, deren es bedarf, während Kellermann, schon nahezu 70 Jahre alt, schwach und gebrochen, einer solchen Last weniger gewachsen wäre. Alles dies [über die Wahl und die Candidaten vorher Gesagte] ist jedoch nur dem entnommen, was man in der Oeffentlichkeit sich erzählt, und bis jetzt ist weder über die eigentliche Absicht des Kapitels noch über die Intentionen der Regierung etwas Sicheres bekannt. Aber um so mehr sind aller Augen

auf die künftige Wahl gerichtet, da es allen, die es mit der katholischen Kirche gut meinen, völlig klar ist, wie sehr ein in jeder Hinsicht geeigneter, fester und eifriger Mann zu wünschen wäre, durch dessen Hirtensorgfalt die bei der Altersschwäche des vorigen Bischofs schlaff gewordene Verwaltung der Diöcese mit starker Hand wiederhergestellt würde."

Der Nuntius dankte lebhaft für diese Darlegungen und bat noch mehrmals dringend um weitere Mittheilungen über diese wichtige Wahlangelegenheit. Unterdessen kam die vom Kapitel aufgestellte Liste von Berlin zurück. Sie hatte die Namen von sieben Mitgliedern des münsterschen Kapitels enthalten; vier davon waren als für die Wahl minder genehm gestrichen. „Hier herrscht ziemlich allgemein die Meinung," schrieb man 7. November aus Münster[1], „daß die Wahl unsern verdienten Weihbischof und Propst Melchers treffen werde, obschon manche wegen des so hohen Alters dieses Prälaten es nicht wünschen." Kurz darauf gelangte ein Breve des Papstes an das Kapitel in Münster, in welchem der Heilige Vater zu einer guten Wahl aufforderte und auf den Ernst und die Verantwortlichkeit der Wahlhandlung hinwies. Am 10. December fiel die Entscheidung, und Geissel meldete bereits folgenden Tages an den Nuntius Sacconi:

„Es war mir bis jetzt unmöglich gewesen, Ew. Excellenz, so wie Sie es gewünscht haben, über die münstersche Wahlangelegenheit genauere Mittheilungen zu geben, da alles, was man über die Absichten des Kapitels wie über die der Regierung sagte, zu unsicher war, um sich darauf verlassen zu können. Doch seitdem der Heilige Vater an das Kapitel von Münster in Bezug auf diese Wahl sein apostolisches Breve gerichtet hatte, hegte man die besten Hoffnungen. Das Breve wurde in mehreren Zeitungen veröffentlicht und machte auf alle Katholiken und selbst die Protestanten des Landes einen sehr günstigen Eindruck. Alle Welt bewunderte diese Sprache, so voll von Weisheit, von väterlicher Mäßigung und apostolischer Würde, mit welcher Se. Heiligkeit die Kapitulare ermahnte, ihre Stimme nur einem Candidaten zu geben, welcher mit den für das bischöfliche Amt nothwendigen Eigenschaften ausgestattet sei. Diese so weise und überzeugende Ermahnung versetzte das Kapitel in die moralische Nothwendigkeit, den väterlichen Erwartungen des Oberhauptes der Kirche durch eine tadellose Wahl (une élection parfaite) zu entsprechen, widrigenfalls hätte es sich vor ganz Deutschland bloßgestellt. Endlich, nach mehrfachen Verhandlungen zwischen dem Kapitel und dem Kgl. Ministerium, wurde der Zeitpunkt der Wahl auf den 10. December festgesetzt; infolge dessen denn auch gestern dieser Act stattgefunden hat, und in diesem Augenblick erhalte ich von Münster drei Briefe, welche als Ergebniß ankündigen, daß die Wahl auf Herrn Domkapitular Georg Kellermann von Münster gefallen sei. Zugleich fügen diese drei Briefe bei, daß sowohl beim Clerus wie beim Volk die Wahl eine große Befriedigung hervorgerufen habe und in der ganzen Bevölkerung der Diöcese mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden sei."

[1] „Katholik" S. 612.

Kellermann, geb. 11. October 1776, zählte bereits über 70 Jahre; bei der Abstimmung hatte der 82jährige Kapitularvicar und Weihbischof Melchers 5, er aber 6 Stimmen gehabt. Geissel entwarf dem Nuntius von Kellermanns Charakter und Fähigkeiten ein recht günstiges Bild; was er bedauerte, war nur dessen hohes Alter und die damit bereits eingetretene Abnahme der Kräfte.

„Ein anderer Mangel", fuhr er fort, „besteht darin, daß Herr Kellermann wirklich einen sehr sanften, liebevollen und friedfertigen, aber zugleich etwas schwachen und fast furchtsamen Charakter hat, so daß er vielleicht nicht genug von jener Entschiedenheit hat, deren es bedürfen wird." . . .

Gleichwohl kam Geissel zu dem Schluß:

„Abgesehen von den erwähnten beiden Mängeln ist Herr Kellermann die für den Episkopat am meisten geeigenschaftete Persönlichkeit, und unter den augenblicklichen Verhältnissen ist seine Wahl ein wahres Glück für die Diöcese. Ich kenne alle Mitglieder des münsterschen Kapitels persönlich, und es ist kein Zweifel, daß Herr Kellermann an Würdigkeit und Verdienst alle übertrifft. Alle Welt ist mit seiner Wahl zufrieden, und man hegt allgemein von seiner künftigen Verwaltung die besten Hoffnungen für die gute Sache. Sicherlich wird der Heilige Vater im wahren Interesse der Kirche und der Diöcese Münster handeln, wenn er geruhen sollte, dem Erwählten die apostolische Bestätigung zu ertheilen, welcher, wie man fest überzeugt sein darf, eine Zierde des Episkopates sein wird."

Dieser Brief mag mit dazu beigetragen haben, daß man in Rom die anfangs gegen die Wahl gehegten Bedenken[1] wieder fallen ließ. Auch Geissels Empfehlung für den jüngern Melchers war nicht ohne Erfolg geblieben; denn 22. Februar 1847 schrieb ihm der Nuntius Morichini von München:

„Der Heilige Vater möchte das durch die Wahl des Herrn Kellermann frei werdende Canonicat dem Seminar-Regens Melchers übertragen. Ich habe den Kapitularvicar von Münster aufgefordert, die litterae testimoniales dafür nach Rom zu schicken. Ich hoffe, daß er es gethan hat, obgleich ich noch keine Antwort von ihm erhielt. Ich möchte Sie bitten, dazu zu helfen, damit dies so bald

[1] Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland (Leipzig 1874) S. 247 ff. Die Einmischung des Staates war doch keine so ganz unschuldige. Von sieben Namen waren vier gestrichen, und darunter wurde gerade einer ungern vermißt, „auf dem ein Theil der Hoffnungen ruhte" („Katholik" 1846, S. 612). Ueberdies wurde dem Kapitel bedeutet, es könne sich, „falls es sich die Möglichkeit einer weitern Wahl verschaffen wolle, noch über andere Personen die königliche Willensmeinung einholen". Die Bemerkung des Staatssecretärs gegenüber dem preußischen Gesandten war somit durchaus nicht unberechtigt, „er habe in dem Berichte des Kapitels mit Bedauern ein gewisses Bestreben bemerkt, bei dem Antheil, den die Kgl. Regierung an der Wahl genommen, die äußerliche Legalität der Formen zu retten, ohne sich gleichmäßig dafür zu interessiren, ob nicht dem Wesen nach Geist und Wirkung der canonischen Gesetze hierbei beeinträchtigt wären".

als möglich in Ordnung komme. Ich glaube, daß die Wahl des Heiligen Vaters es nicht besser hätte treffen können."

Noch war indes Kellermanns bereits gesicherte Bestätigung nicht in Münster eingetroffen, als 30. März 1847 ein plötzlicher Tod den würdigen Prälaten hinwegraffte. Man stand also von neuem vor der Frage der münsterschen Bischofswahl, und der Nuntius Morichini bat 14. April, daß Geissel ihn genau über alles auf dem Laufenden halte. Schon bald konnte Geissel Antwort geben; er schrieb 30. April:

„Herr Aulicke, Rath im Cultusministerium in Berlin — den ich seit 1841 genauer kenne als einen sehr braven Katholiken —, machte mir gestern Abend einen Besuch. Er befindet sich auf einer Rundreise durch unsere Provinz unter dem äußern Vorwande einer Inspection der Gymnasien, in Wahrheit aber mit dem geheimen Auftrag von seiten des Ministers Eichhorn, die münstersche Bischofswahl vorzubereiten. Zu diesem Zwecke, wie er mir anvertraut hat, war er in Münster, das Kapitel zur Aufstellung einer neuen Liste zu veranlassen und im Namen des Königs demselben zu erklären: ‚daß die Wahl vollständig frei sein solle, daß aber Se. Majestät mit Fug und Recht erwarte, daß die Liste nicht aus Personen zusammengesetzt sei, deren Lebensjahre zusammen bis zur Zahl von 600 sich beliefen, wie dies bei der letzten, vor der Wahl Kellermanns eingereichten Liste der Fall gewesen. Eine Wahl von jüngern, noch in der Kraft der Jahre stehenden Candidaten würde für das Wohl der Diöcese wie des Staates zuträglicher sein.'

Zugleich hatte Herr Aulicke den geheimen Auftrag, mit jedem der Kapitulare eine besondere Besprechung zu haben und sie zu sondiren, auf welchen Candidaten die Stimmen fallen würden. Das Ergebniß dieser Besprechungen, so wie Herr Aulicke es mir vertraulich mitgetheilt hat, ist folgendes: Der erste Candidat, welchen die Kapitulare im Auge haben, ist noch immer der Weihbischof und Kapitelsvicar Melchers, welcher während der Sedisvacanz die Diöcese verwaltet. Doch hat Herr Melchers, nachdem er den Wunsch des Königs in Bezug auf das Alter des künftigen Bischofs erfahren, Herrn Aulicke erklärt, daß er mit Rücksicht auf den Wunsch des Königs . . . und da er bereits 83 Jahre zähle, bereit sei, auf eine Wahl zu verzichten. . . Außer Herrn (Weihbischof) Melchers haben die Kapitulare noch andere Candidaten im Auge, nämlich 1. Melchers, den Neffen des Weihbischofs, Regens im Seminar; 2. Herrn Schönbrodt, Ehrencanonicus von Münster, Landdechant und Pfarrer von Kempen; 3. Herrn Brinkmann, Propst und Pfarrer zu Berlin, und 4. Herrn Müller, Weihbischof von Trier. Alle diese Namen wurden auf die Liste gesetzt, welche das Kapitel in einer Sitzung vom 27. April zusammenstellte, und welche als vorbereitende Wahl dem König unterbreitet werden muß, um das königliche Placet zu erhalten."

Eingehend bespricht nun Geissel Charakter, Vergangenheit und Wahlaussichten der einzelnen Candidaten und kommt zu dem Schlusse:

„Nach all diesem werden nur die Herren Müller und Schönbrodt in Frage kommen, da die übrigen fast keine Aussicht für sich haben. Aber es ist schwer vorauszusagen, welcher von beiden den andern ausstechen wird. Das Endresultat

wird wesentlich von der Frage abhängen, ob das Kapitel glaubt, an der Wahl eines Diöcesanangehörigen festhalten zu sollen, oder ob es sich entschließen kann, einen Fremden zu nehmen. Ein großer Theil des Clerus arbeitet in der erstern Richtung, und man konnte schon in verschiedenen Zeitungen mehrere [diesbezügliche] Artikel lesen. . . Auf der andern Seite aber ist die Regierung ganz und gar für Herrn Müller, und vielleicht wird ihre Autorität beim Kapitel groß genug sein, um für diesen die Majorität zu gewinnen[1]. Nach dem, was Herr Aulicke mich errathen ließ, scheint seine geheime Mission nach Münster einen für diesen Zweck ziemlich günstigen Erfolg gehabt zu haben, und dies wird noch durch den Umstand bestätigt, daß diesen Morgen Herr Aulicke von hier nach Trier gereist ist, um Herrn Müller zu sprechen, wahrscheinlich um für den Fall seiner definitiven Wahl die Annahme derselben mit ihm zu verabreden — vielleicht auch, um ihn bei Zeiten davon in Kenntniß zu setzen, was die Regierung von ihm erwartet, wenn er einmal Bischof von Münster ist.

Aus alledem kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß, wenn nicht jene Zeitungsartikel, welche für Herrn Schönbrodt Stimmung machen, oder sonst ein unvorhergesehener Umstand bei der Majorität der Kapitulare eine Meinungsänderung herbeiführen, die schließliche Wahl des Herrn Müller fast gesichert ist. — Da nun die Angelegenheit einmal in eine solche Lage gerathen ist, und wenn man alle Umstände in Erwägung zieht, wie sie sind, so muß man schon sagen, daß in vieler Beziehung die Wahl des Herrn Müller die allervortheilhafteste sein wird." . . .

Allein Geissel sollte in die Wahlangelegenheit noch näher verstrickt werden. Auf 24. Juni 1847 war der Wahltag festgesetzt; wie das vorige Mal sollte Graf v. Landsberg-Velen als Regierungscommissar dabei fungiren. Zehn Tage vor diesem Termin (14. Juni) schrieb ein anderer einflußreicher und sicher wohlmeinender katholischer Beamter an Geissel:

„Auf der von Berlin zurückgekommenen Wahliste befinden sich, wie ich glaube ziemlich bestimmt angeben zu können, drei, nämlich der Generalvicar und Weihbischof Müller zu Trier, der Ehrendomherr Schönbrodt und der Landdechant Mortmann zu Rees. Die allgemeine Stimme spricht sich entschieden für den Herrn Generalvicar Müller aus. Einer der hiesigen Domkapitulare äußerte sich vor der Vorwahl gegen mich dahin, es würde ihn, da er den Herrn Müller nicht näher kenne, das Urtheil Ew. Erzbischöfl. Gnaden über denselben sehr interessiren; gehört habe er, daß Hochdieselben sich sehr vortheilhaft über denselben ausgesprochen und ihn als zu der hiesigen Bischofswürde vorzüglich geeignet bezeichnet haben sollten. Auf das tiefste durchdrungen von der unendlichen Wichtigkeit der jetzigen Wieder-

[1] Schon vorher, bei Erwähnung von Müllers feiner Lebensart, Geschäftsgewandtheit und gewinnendem persönlichen Umgang, hatte Geissel bemerkt: „Ebendeshalb interessirt sich die Regierung sehr für ihn und würde ihn allen andern vorziehen. Es scheint sogar, daß das Ministerium es sich angelegen sein läßt, Stimmen für ihn zu gewinnen, und es ist kein Zweifel, der geheime Zweck der Mission des Herrn Aulicke war der, die Kapitulare zur Wahl des Herrn Müller zu bestimmen."

besetzung dieser Würde, habe ich geglaubt, Ew. Erzbischöfl. Gnaden dieses mittheilen zu mögen, indem ich denke, Hochdieselben möchten es vielleicht nicht für unangemessen erachten, Hochdero Urtheil über den Herrn Weihbischof Müller vertraulich dem Herrn Generalvicar und Weihbischof Melchers hier, der bei der jetzigen Wahl gleich von vornherein erklärt hat, eventuell die auf ihn fallende Wahl nicht anzunehmen, mitzutheilen. Eine solche Mittheilung würde unzweifelhaft auf den Ausfall der Wahl von bedeutendem Einfluß sein." . . .

Geissel antwortete umgehend (17. Juni) dem Schreiber dieses Briefes, an dessen redlicher und wohlmeinender Gesinnung ein Zweifel nicht bestehen konnte:

„Den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Müller habe ich, seit ich dessen Bekanntschaft im Jahre 1842 gemacht habe, nur etwa noch dreimal zu sprechen Gelegenheit gehabt, und zwar jedesmal nur in größerer Gesellschaft und unter solchen Umständen, daß dabei ein näherer geistiger Austausch der Gedanken und Ansichten über die höchsten Interessen, wie solche für Kirche und Staat in unserer schwierigen Zeit zur Berücksichtigung kommen, mit demselben nicht stattfinden konnte, so daß ich ein eigenes verlässiges und erschöpfendes Urtheil über seine Wissenschaftlichkeit, seine Gesinnung und seinen Charakter zu gewinnen nicht im stande war. Ich vermag daher auch, bei dem Abgange eigener Anhaltspunkte, nur das zu sagen, was die öffentliche Stimme von Herrn Müller urtheilt und was in vieler Beziehung ganz zu dessen Gunsten ist. . . Inwiefern nun aber derselbe zu einem Bischof von Münster geeignet wäre, darüber getraue ich mir auf jene allgemeine Stimme hin eine bestimmte und feste Ansicht nicht zu fassen, da ich einerseits, wie bereits angedeutet, Herrn Müller nicht hinreichend kenne, um in einer so wichtigen Sache ein entschiedenes Urtheil abzugeben, und andererseits in die nähern Verhältnisse der Diöcese Münster zu wenig eingeweiht bin, um die besondern Qualitäten ermessen zu können, wie sie für jene Diöcese in entsprechendem Maße an einem Oberhirten zu wünschen sein mögen. Ew. Hochgeboren wissen, wie schwierig und mühevoll heutzutage das Amt eines Bischofs ist und wie sehr ein solcher der Umsicht und Klugheit, aber auch des Muthes und der Entschiedenheit bedarf, um sowohl innerhalb der Kirche das uralte, heilige Unterpfand des Glaubens und der Disciplin zu wahren und zu fördern, und auch nach außen hin den andern Confessionen und dem Staate gegenüber die unveräußerlichen katholischen Rechte festzuhalten und zu vertheidigen. Ob Herr Müller besonders in letzterer Beziehung die wünschenswerthe Festigkeit und den ruhigen, loyalen, aber dabei auch furchtlosen, der Kirche und ihren heiligen Rechten nichts vergebenden Muth mit der umsichtigen Friedlichkeit und Milde verbinden würde, vermag ich nicht vorauszusagen. Bisher hat sich derselbe den Ruf eines würdigen Weihbischofs und geschickten Gehilfen in der Diöcesanverwaltung gewonnen; inwiefern er aber in einer höhern Stellung als selbständiger Bischof und namentlich als Bischof von Münster den hohen Forderungen der Kirche und den Bedürfnissen jener altberühmten, so hochwichtigen Diöcese allseitig entsprechen möchte, könnte wohl nur die Zeit und der mit ihr eintretende Erfolg in sicherer Weise beantworten. . . Ich nehme den lebhaftesten Antheil an dem Wohle der Diöcese Münster, dieses altehrwürdigen, von

jeher so leuchtenden Musterbildes unter den Bisthümern Deutschlands. Möge Gottes Geist die würdigen Glieder des dortigen Domkapitels an dem Wahltage erfüllen, daß sie den Mann wählen, welcher der Münsterer Kirche und uns allen in Deutschland Heil und Segen bringe!"

Acht Tage später war Weihbischof Müller zum Bischof von Münster gewählt. An Stelle Müllers wurde Domdechant Braun in Trier zum Weihbischof der dortigen Diöcese ausersehen, und auch in betreff seiner Persönlichkeit erging von seiten des Staatssecretärs Cardinal Soglia 6. October 1848 directe Anfrage an Geissel. Einige Monate zuvor, gerade im verworrensten Drange der verschiedensten Angelegenheiten, hatte derselbe Cardinal über die Ernennung Holzers zum Dompropst von Trier angefragt, welche von der Regierung eifrig betrieben wurde. Geissel war noch durch die Berathungen des Parlamentes in Berlin festgehalten, während die Vorbereitungen zum großen Dombaufest in vollem Gange waren. Kurz darauf mußte er nothgedrungen nach Berlin zurück, reiste von da nach Frankfurt wegen der geplanten Bischofsversammlung, hatte sofort nach der Rückkehr einen Wust von Correspondenzen und Vorbereitungsarbeiten zu erledigen und verschob inzwischen von Woche zu Woche die Antwort. Endlich Anfang September 1848 legte er in einem Schreiben an den Staatssecretär ausführlich seine Meinung dar, indem er vor der Ernennung Holzers warnte und sie als eine unglückliche bezeichnete. Eben im Begriff, sein Schreiben abzusenden, erhielt er einige Zeilen von Bischof Arnoldi, Holzer sei ernannt, am 1. September seien die Acten ausgefertigt. Geissel machte sich sein Zögern, so entschuldbar es war, zum Vorwurf; er sah in dieser Ernennung ein Uebel; er hatte den Mann, dessen geistige Befähigung er übrigens würdigte, kennen gelernt.

Um so günstiger konnte er sich jetzt über Domdechant G. Braun aussprechen, mit welchem der neuernannte Propst Holzer um die Würde des Weihbischofs rivalisirte. Auch Dechant Braun hatte zu den Schülern des Hermes gehört, und zwar zu den tüchtigsten. Als Lehrer der Moraltheologie im Priesterseminar in Trier hatte er einiges veröffentlicht, was in Bezug auf die Lehre nicht tadelfrei war und vielfache Spuren des Hermesianismus an sich trug. Sobald aber vom Heiligen Stuhle die Lehre des Hermes verurtheilt wurde, war G. Braun der erste, welcher sich einfach und ehrlich unterwarf und nach Kräften auch bei andern auf Versöhnung und Unterwerfung hinarbeitete. Er war ein Priester von tadellosem Wandel und zählte zu den wissenschaftlich tüchtigsten in seiner Diöcese.

„Man muß hinzufügen," schreibt Geissel, „daß er durch rastlosen Seeleneifer, durch eine seltene Frömmigkeit und durch eine völlig fleckenlose Lauterkeit des priesterlichen Wandels geradezu ausgezeichnet ist. Besonders aber lobt man an ihm, daß er ebenso die Festigkeit und Entschiedenheit besitzt wie die Klugheit und

Umsicht, die ihn befähigen, die Rechte und Freiheiten der Kirche zu vertheidigen, wie er es oft gethan hat." . . .

Der Erzbischof empfahl ihn dem Heiligen Stuhle aufs wärmste, und bald darauf erfolgte auch wirklich dessen Ernennung zum Weihbischof.

Die Huld, mit welcher Pius IX. die Ergebenheitsadresse der Kölner bei Gelegenheit des Dombaufestes 1848 entgegengenommen, und das freundliche Interesse, das er in Bezug auf das Fest wie den Dombau überhaupt an den Tag gelegt hatte, waren nur geeignet, die Liebe der katholischen Rheinländer ihm mehr zu gewinnen. Der Erzbischof that dazu sein Bestes. Den Brief des Papstes, welchen Fürst Aldobrandini zugleich mit der Monstranz als Geschenk für den Dom überbrachte, ließ Geissel alsbald nach seiner Rückkehr von Würzburg mit der Uebersetzung besonders abdrucken und durch die ganze Erzdiöcese verbreiten. Zum Erweis der Dankbarkeit für das hohe Geschenk wurde im Dom das dreizehnstündige Gebet mit großer Feierlichkeit abgehalten, um Gottes Segen für den Heiligen Vater zu erflehen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Monstranz zur Aussetzung des Allerheiligsten zum erstenmal gebraucht. Den Schluß der Andacht hielt der Erzbischof in Person; er trug dabei die päpstliche Monstranz in feierlicher Procession. Alles dies erzählte Geissel wieder dem Heiligen Vater in seinem Dankschreiben vom 20. September 1849.

Von alters her rühmte sich die Kirche von Köln, die treueste Tochter der römischen Kirche zu sein, und beim glorreichen Dombaufeste 1848 hatte es Köln in Wort und That aufs neue bekannt. Um so größer war die Theilnahme und Bestürzung, als in den letzten Monaten desselben Jahres in Rom die Revolution ausbrach und die Person des Heiligen Vaters in die Gewalt einer Pöbelherrschaft lieferte. Am 25. November floh Pius IX. aus Rom nach Gaëta; sofort (30. November) erließ Geissel ein Ausschreiben, in welchem er in der ganzen Erzdiöcese öffentliche Gebete wegen der Bedrängnisse des Heiligen Vaters anordnete[1]. An den Nuntius schrieb er 24. December:

„Die traurige Katastrophe, welche in Rom eingetreten ist, hat auf alle Katholiken und selbst auf besonnene Protestanten bei uns zu Lande den schmerzlichsten Eindruck hervorgerufen. Alle Welt bedauert mit den Gefühlen lebhaftester Theilnahme unsern armen Heiligen Vater, der sich dem Treiben der Revolutionäre ausgesetzt sieht. Sobald die Nachricht ihres schändlichen Verfahrens gegenüber dem erhabenen Oberhaupte unserer Kirche zu uns gedrungen war, habe ich sofort ein Rundschreiben erlassen und in allen Kirchen öffentliche Gebete angeordnet. . . Zugleich hielten wir in unserem Dome das dreizehnstündige Gebet, zu welchem ein

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 218.

großer Zudrang der Gläubigen stattfand. Möge der liebe Gott unsere Gebete erhören und unsern vielgeliebten Heiligen Vater bald wieder in die Mitte der Seinigen zurückführen. Es ist eine recht schmerzliche Prüfung für das edle Herz des geliebten Vaters, daß er sich gezwungen sah, aus seiner Hauptstadt zu fliehen. Aber wir sind gewiß, daß Gott daraus einen neuen Triumph bereiten wird für ihn und für die Kirche."

Zugleich mit diesem Briefe hatte Geissel dem Nuntius einige Exemplare seines Ausschreibens übersandt. Der Papst selbst dankte von Gaëta aus dem Erzbischof in einem huldvollen Schreiben 5. Februar 1849, der Nuntius aber antwortete mit lebhaftem Danke schon 6. Januar 1849:

„Sie, hochwürdigster Herr, sind der erste Bischof in Deutschland gewesen, der sich beeilte, in allen Kirchen seiner Diöcese öffentliche Gebete anzuordnen, und Sie haben es in einer wahrhaft herzergreifenden Weise gethan, welche Zeugniß gibt von Ihrem lebendigen Mitgefühl für die geheiligte Person unseres Heiligen Vaters. Fahren Sie fort und lassen Sie fortfahren in diesen Gebeten, ich bitte Sie darum recht dringend, damit der liebe Gott das erhabene Oberhaupt der katholischen Kirche bald wieder auf seinen Sitz zurückführe."

Dieser Aufforderung zu entsprechen bot der Fastenhirtenbrief 1. Februar 1849 die passende Gelegenheit. Auch hier wieder schilderte Geissel die Nothlage des in Gaëta flüchtigen Heiligen Vaters und forderte dringend auf zum Gebet[1]. Schon 26. März erfolgte ein neues, noch eindringlicheres oberhirtliches Ausschreiben[2]: für Ostersonntag (15. April) wurde in allen Pfarr- und Klosterkirchen der Erzdiöcese das dreizehnstündige Gebet mit Aussetzung des allerheiligsten Sacramentes angeordnet, um die Rückkehr des Heiligen Vaters von Gott zu erflehen. Zugleich wurde für denselben Tag eine Sammlung freiwilliger Gaben zur Unterstützung des schwer bedrängten Vaters der Christenheit ausgeschrieben. Die beiden letzten Schritte waren das Resultat der gemeinsamen Berathung der vom 6. bis 10. März bei Geissel versammelten Oberhirten der Kölner Kirchenprovinz, wie der Erzbischof selbst 7. April 1849 dem Nuntius mittheilt:

„Bei dieser Conferenz konnten wir nicht ermangeln, vor allem auch auf den augenblicklichen Stand der öffentlichen Angelegenheiten in der Stadt Rom unsere Aufmerksamkeit zu richten, und alles, was wir aus Zeitungen und andern Mittheilungen in Erfahrung gebracht hatten, mußte uns mit lebhaftem Schmerze erfüllen. Besonders die fortgesetzte traurige Verbannung des Oberhauptes der Kirche, unseres glorreichen, vielgeliebten Heiligen Vaters Pius IX., und die gottesräuberischen Attentate, durch welche die unseligen Banden der Revolutionäre die geheiligte Person ihres Landesfürsten und Vaters, der für sie stets nur ein Herz voll Liebe und Güte hatte, ohne Unterlaß beschimpfen, wie die bedrängte Lage, in welcher der erhabene Verbannte in Gaëta sich befinden muß — sehen wir doch die Verwaltung der

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 222. [2] Ebd. S. 232.

Gesamtkirche in Verwirrung gerathen durch den Mangel an Mitteln, indem der Aufruhr in der Hauptstadt sich der letztern bemächtigt hat —: alles dies hat uns im innersten Herzen ergriffen. Wir haben deshalb gemeinsam beschlossen, unserer kindlichen Theilnahme für den Heiligen Vater öffentlichen Ausdruck zu geben und auch unsere Herden zu derselben anzuspornen. Demgemäß sind wir übereingekommen, in unsern Diöcesen besondere Hirtenschreiben zu erlassen, sowohl um außerordentliche Gebete anzuordnen für die glückliche Rückkehr des Heiligen Vaters in seine wieder beruhigte Hauptstadt, als auch um unsere Gläubigen zu einer allgemeinen Sammlung in den Kirchen aufzufordern, zu dem doppelten Zwecke, dem Heiligen Vater zur Fortführung der Regierung der Kirche, soviel es in unserer Macht steht, die Mittel zu verschaffen, wie auch um durch unsere kindlichen Spenden ihm ein ausdrückliches Bekenntniß der treuen Liebe und hingebenden Verehrung abzulegen, mit welchen jeder Katholik dem Heiligen Stuhle und der Person Pius' IX. verbunden ist. Wir haben geglaubt, daß eine solche Maßnahme auf unsere Herden um so mehr Eindruck machen werde, wenn sie wüßten, daß dieselbe von einem gemeinsamen Beschluß aller Bischöfe unserer Kirchenprovinz ausgeht. Um Ihnen, Monseigneur, Kenntniß zu geben von dem, was wir vereinbart haben, erlaube ich mir, hiermit anliegend zwei Exemplare meines diesbezüglichen Hirtenschreibens zu übersenden, von welchem ich mir gewünschten Erfolg verspreche. Zeichnungen für Opferspenden haben bereits in sehr günstiger Weise ihren Anfang genommen, und ich habe Grund zu glauben, daß wir trotz der Noth der Zeit, welche sich inmitten unserer politischen Erschütterungen allenthalben fühlbar macht, nichtsdestoweniger auf eine recht ansehnliche Collecte rechnen dürfen, um dieselbe zu den Füßen Sr. Heiligkeit niederzulegen."

Ueberdies aber hatten die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz bei dieser Gelegenheit auch ein gemeinsames Schreiben an den Papst vereinbart, in welchem sie dem Oberhirten der Kirche ihre Theilnahme aussprachen angesichts der traurigen Vorgänge im Kirchenstaat. Der Wortlaut wurde unmittelbar nach der Conferenz in Köln, wie es scheint von Geissel selbst, abgefaßt und circulirte dann bei den übrigen Bischöfen zur Unterschrift. Erst 8. Juni konnte Geissel es nach Gaëta weiterbefördern.

Das Ergebniß der Sammlungen meldete Geissel 23. Mai 1849:

„Meine guten Diöcesanen haben meinem Aufrufe eifrigst entsprochen. Nicht nur haben sie sich an den öffentlichen Gebeten für die baldige und glückliche Rückkehr unseres erhabenen und vielgeliebten Heiligen Vaters Pius IX. in seine Hauptstadt mit ausgezeichnetem Eifer betheiligt, sondern sie ließen es sich auch angelegen sein, ihre kindliche Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche durch freiwillige Gaben, soweit ihre Mittel dies gestatteten, an den Tag zu legen. Ich habe die Befriedigung, Ihnen anzeigen zu können, daß bis jetzt der Clerus und die Gläubigen von 40 Decanaten der Erzdiöcese die Summe von 18 000 preuß. Thalern, die in der Kasse des Generalvicariats vorliegt, zusammengebracht haben. Außerdem sind noch vier Decanate, von welchen das Ergebniß uns noch nicht bekannt ist. Aber nach einem Wahrscheinlichkeitsanschlag werden die vier letztern Decanate noch

1400—1600 Thaler ergeben, so daß zuletzt die Gesamtsumme, welche wir zu den Füßen des Heiligen Vaters niederlegen können, sich auf 19—20 000 Thaler belaufen wird. — Wenngleich nun diese Summe nicht so ist, wie unsere Ergebenheit für den Heiligen Stuhl und unsere Bewunderung für den erhabenen Verbannten sie lebhaft gewünscht hätte, so glaube ich doch sagen zu dürfen, daß das Ergebniß ein recht befriedigendes ist, wenn man die allgemeine Nothlage in Anschlag bringt, welche infolge der politischen Aufregung sich auch bei uns zu Lande fühlbar macht. Desungeachtet haben die katholischen Gläubigen sich beeifert, zu einem so heiligen, ihren Herzen so theuern Zwecke nach Kräften beizusteuern. Nach den Berichten, welche die Landdechanten mir hierüber erstatteten, haben überall bis zu dem letzten Dörfchen die Pfarrkinder groß und klein, reich und arm sich herzugedrängt, ihre Spenden zu bringen mit den heißesten Wünschen für das Heil des theuern obersten Hirten. Sie fühlten wohl, daß es sich einerseits darum handle, beizutragen, um den Heiligen Stuhl zu unterstützen im Interesse der Regierung der Gesamtkirche; daß es aber auch andererseits für sie eine Gelegenheit sei, in dieser Zeit des Unglaubens und der Zwietracht ihren Glauben und die katholische Einheit zu offenbaren, so daß die von ihnen dargebrachte Gabe für sie zum Dolmetsch ihrer katholischen Gesinnung wurde. Es ist recht tröstlich für mich, daß meine Diöcesanen allenthalben die Bedeutung dieses Gedankens erfaßt haben. Mit frommer Begeisterung wurde derselbe aufgenommen, und die Collecte wurde zu einer neuen Art von Glaubensbekenntniß für die Diöcese und zu einer neuen Huldigung für den Nachfolger des hl. Petrus."

Als Geissel 25. September die vom Erträgniß der Sammlung noch übrigen 2000 Thaler nach Rom sandte, wollte er sich nicht versagen, dem Heiligen Vater selbst von dem Eifer und der Liebe seiner Diöcesanen ein Bild zu entwerfen:

„Das gläubige Volk hat nicht verfehlt, meiner doppelten Aufforderung mit aller Bereitwilligkeit zu entsprechen. Es war wirklich wunderbar, Heiliger Vater, mit welchem Feuereifer und mit welcher Herzensfreudigkeit meine Diöcesanen zu den öffentlichen Gebeten, welche für die glückliche Rückkehr des Papstes gehalten wurden, sich hinzudrängte. Hätten Ew. Heiligkeit den wahrhaft katholischen Eifer unserer Gläubigen vor Augen sehen können, Sie würden nicht wenig Trost und Stärkung daraus geschöpft haben, Sie würden da gesehen haben, wie in allen Städten und Dörfern ein zahlloses frommes Volk zu den Kirchen strömte, dort, vor den Altären hingeworfen, aus tiefster Seele mit vereinter Stimme den Allmächtigen anflehte, daß er den obersten Hirten, den allen so theuern Vater beschützen und ihn, über die Feinde der Kirche triumphirend, auf seinen Sitz zurückführen möge. Sie würden gesehen haben, wie die Katholiken aus allen Klassen, die Jünglinge wie die Greise, die Reichen nicht anders als die Armen, freudigen Herzens ihre Gaben darbrachten. Diese alle fühlten wohl, daß es sich nicht so sehr darum handle, daß sie das ersetzen, was der Heilige Stuhl durch die Verschlenderung gottloser Menschen verloren hatte, als vielmehr darum, daß sie der Treue, dem Gehorsam und der Liebe gegen den gemeinsamen Vater öffentlich Ausdruck gäben und ihren katholischen Glauben öffentlich bekennten. So ist es geschehen, daß wir

in den Pfarreien der Erzdiöcese die Summe von 20000 preußischen Thalern sammeln konnten."

Bereits 25. Juli 1849 hatte der Nuntius dem Kölner Erzbischof Mittheilung machen können, daß am 15. des gleichen Monats unter dem enthusiastischen Jubel der Bevölkerung die Regierung des Papstes wiederhergestellt worden sei. Am 8. November sandte Pius IX. selbst ein Dankschreiben für den Erzbischof und die ganze Diöcese. Kaum war bekannt geworden, daß 12. April 1850 der Papst wieder seinen Einzug gehalten habe, so erließ auch Geissel 1. Mai ein besonderes Ausschreiben an seine Erzdiöcesanen, in welchem er ihnen von der Erhörung ihrer Gebete die frohe Mittheilung brachte und feierlichen Dankgottesdienst mit Tedeum in allen Pfarr- und Klosterkirchen anordnete[1].

Der Nuntius in München hatte inzwischen nicht aufgehört, in dieser oder jener Angelegenheit sich bei Geissel Aufschluß oder Rath zu erbitten. Auch Viale in Wien vergaß Geissels nicht, wenn es in Deutschland etwas durchzusetzen gab. In einem Briefe an Bischof Weis von Speier 13. Mai 1850, in welchem er sich über die Kämpfe verbreitete, die Erzbischof Fransoni in Turin wegen des Concordatsbruches von seiten der Regierung zu bestehen hatte, bemerkte er:

„Glauben Sie nicht, Monseigneur, daß es gut wäre, wenn der deutsche Episkopat etwas zu Gunsten des Erzbischofs thäte? Wäre es nicht möglich, daß die Bischöfe Deutschlands an Monseigneur Fransoni Adressen richteten, um ihn zu beglückwünschen für das, was er für die Kirche leiden muß? Jetzt mehr als je muß unter dem katholischen Episkopat vollständige Solidarität herrschen... Sie könnten, hochwürdigster Herr (und ich bitte Sie, es zu thun), an Erzbischof v. Geissel schreiben, um ihm die Sache vorzulegen. Ich glaube, daß er, der einen der hervorragendsten Bischofssitze der katholischen Welt einnimmt (qui se trouve sur un des sièges les plus éminents du monde catholique), die Initiative ergreifen sollte. Es wäre schön, wenn der Nachfolger eines Clemens August öffentlich seine Theilnahme für einen Kirchenfürsten kundgäbe, welcher das Opfer eines ganz ähnlichen Gewaltactes (attentat) ist wie jener von 1837. Die Adressen müßten entweder von jedem Erzbischof mit seinen Suffraganen unterzeichnet sein, oder nur durch den erstern in seinem und der andern Namen. — Dieser Gedanke, Monseigneur, ist übrigens nicht vom Heiligen Stuhle ausgegangen, sondern ist so meine eigene Idee, und wenn Sie glauben, dieselbe durchführen zu können, bitte ich, sie auch dem Herrn Erzbischof von Freiburg und dem Herrn Bischof von Straßburg mitzutheilen. Ich glaube, man muß die Revolutionsmänner in Piemont fühlen lassen, daß man nicht ungestraft die Kirche angreift. Der junge König [Victor Emmanuel) soll fühlen, daß er durch ein solches Vorangehen das Verwerfungsurtheil des gesamten katholischen Episkopates sich zuzieht."

[1] Dumont, Schriften und Reden I, 280.

Schon einen Tag später wandte sich Viale Prelà in dieser Angelegenheit unmittelbar an Geissel selbst.

„Ich glaube, Monseigneur," schloß er seine Darlegung, „daß es sehr nützlich sein würde, den Gedanken, welchen ich unserem gemeinsamen Freunde unterbreitet habe, zur Ausführung zu bringen. Die Art und Weise, dies zu thun, soll sich aber ganz nach dem richten, was Sie für geeignet halten werden."

Eine besonders wichtige und schwierige Angelegenheit war jedoch diejenige, die durch ein Breve Pius' IX. vom 28. Februar 1850 als besondere Vertrauenssache in die Hände Geissels gelegt wurde. Das Bisthum Hildesheim im damaligen Königreich Hannover war seit 16. October 1849 erledigt; am 1. November hatte bereits die Vorwahl zur Wiederbesetzung stattgefunden; keinen der vier aufgestellten Candidaten hatte die hannoversche Regierung beanstandet, und 27. November war in bester Form der bisherige Kapitularvicar, Domkapitular Eduard Wedekin, einstimmig zum Bischof gewählt worden.

Wedekin, ein aufrichtig frommer, sehr gebildeter, geschäftserfahrener und in seinem Wandel stets tadelloser Priester, hatte das Mißgeschick gehabt, unter Bischof Fritz 1836—1840 als Generalvicar zu fungiren. Dieser im übrigen fromme und thätige Oberhirte, seiner hannoverschen Regierung aufs äußerste ergeben und unter dem Einfluß einer für die katholische Kirche ungünstigen Gesetzgebung, befolgte in Bezug auf die gemischten Ehen eine sehr laxe Praxis, von welcher er auch dann nicht abging, als durch die Kämpfe Clemens Augusts und die Kölner Ereignisse die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen und folgenschweren Punkt der kirchlichen Disciplin gerichtet worden war. Mit Umgehung seines Generalvicars gab der Bischof in solchen Fragen bald mündlich bald schriftlich höchst bedenkliche Entscheidungen, die bei der allgemeinen Erregung der Zeit geradezu zum Aergerniß waren. Als daher 7. September 1840 Bischof Fritz die Augen schloß, erhob sich ein heftiger Sturm in den öffentlichen Blättern, nicht gegen das Andenken des hingeschiedenen Bischofs, sondern gegen einen großen Theil des Domkapitels, zumeist aber gegen den seitherigen Generalvicar. Der letztere wurde um so mehr zum Gegenstande öffentlicher Erörterung und Polemik, da auf Grund seiner bisherigen Stellung und Thätigkeit wie seiner vielen vortheilhaften Eigenschaften seine Wahl zum Nachfolger des Bischofs Fritz als sehr wahrscheinlich erwartet werden konnte. Unerleuchteter Eifer, Mißverständnisse, Mißgeschick, zum Theil auch, wie es scheint, niedere Berechnung und Selbstsucht, wirkten unglücklich zusammen, den Ruf des vortrefflichen Priesters zu trüben. Als die Wahl 7. Januar 1841 endlich herankam, hatte zwar die Regierung keinen der fünf Candidaten von der Liste gestrichen, aber der Wahlact selbst verlief stürmisch und resultatlos, und die Mehrzahl der Kapitulare wünschte für diesmal die un-

mittelbare Ernennung eines neuen Bischofs durch den Heiligen Stuhl. Erst 9. December 1841 kam es zu einer zweiten Wahl, aus welcher der Domkapitular Joseph Wandt als Bischof hervorging. Schon vorher hatte das Domkapitel zu Gunsten des schwer angegriffenen Domkapitulars Wedekin eine öffentliche Erklärung abgegeben und mehrere offene Unwahrheiten, welche gegen denselben in Zeitungen verbreitet worden waren, zurückgewiesen. Der neue Bischof Wandt ernannte ihn sofort wieder zum Generalvicar und überließ ihm vertrauensvoll einen sehr bedeutenden Theil der Verwaltungsgeschäfte. Gleichwohl war von den alten Anklagen manches haften geblieben; gerade als Generalvicar hatte Wedekin auch manchen Persönlichkeiten entgegentreten müssen und sich dadurch neue Gegner gemacht. Jetzt, aus Anlaß seiner Bischofswahl nach dem Tode des Bischofs Wandt, waren alle die alten Anklagen vergrößert und vermehrt wieder aufgetaucht und bis zu den Ohren des Heiligen Vaters nach Rom gedrungen. Das Thatsachen-Material war dabei ein ungewöhnlich verwickeltes und unklares; in manchem däuchte der Schein gegen Wedekin zu sprechen. Der Heilige Vater beschloß daher, die ganze Sache in Geissels Hände zu legen.

„Bei einer Sache von so großer Wichtigkeit", schrieb er diesem, „und bei dem sehr großen Vertrauen, das Wir in Deine Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit setzen, haben Wir geglaubt, dieses Schreiben an Dich richten zu sollen, um Dich zu ersuchen, Du möchtest unsern geliebten Sohn, den Canonicus Wedekin, zu Dir einladen, nach Deiner Klugheit und Gewandtheit ihm zu verstehen geben, was man ihm vorwerfe, und genau der Wahrheit auf den Grund gehen. Unterlasse es auch nicht, bei dieser Gelegenheit zu erforschen, welche Gesinnungen, welche Befähigung und welche theologischen Kenntnisse (rerum sacrarum peritia) er besitze, und zugleich ihm geeignete Winke (monita) zu geben und ihm darzulegen, welche Haltung ein katholischer Bischof einnehmen, mit welcher Wachsamkeit und welcher Kraft er ausgestattet sein müsse, um in diesen bösen Zeiten die Sache der heiligen Kirche schützen und vertheidigen und die Pflicht seines Amtes erfüllen zu können zur Auferbauung des Leibes Christi. Sobald Du dies alles gethan hast, wünschen Wir, daß Du Uns über alles genau in Kenntniß setzest und zugleich im Herrn Uns darüber Mittheilung machest, was in der Sache Dein Urtheil und Deine Meinung sei." ...

Sobald Geissel den Brief erhalten hatte, schrieb er 21. März 1850 an Wedekin:

„Ew. Hochwürden schätzbares Schreiben, dat. 22. Februar c., in welchem Sie mir den Empfang der Ihnen übersendeten Hirtenbriefe anzeigten, habe ich seiner Zeit zu erhalten die Ehre gehabt und darin mit Freuden nebst den wohlwollenden Aeußerungen gegen mich, wofür ich meinen verbindlichsten Dank abstatte, insbesondere die sehr würdigen Gesinnungen wahrgenommen, welche Sie bezüglich der Ihnen demnächst bevorstehenden hochwichtigen oberhirtlichen Mission ausgedrückt haben. Es war mir dabei eine angenehme Rückerinnerung, daß ich bei Gelegenheit

unseres Dombaufestes das Vergnügen hatte, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen, wenn auch dieses damals im Drange der Festlichkeiten zu meinem Bedauern nur flüchtig und weniger nahe, als ich gewünscht hätte, geschehen war. Ich sah jedoch jene damalige, wenn auch nur kurze Berührung als den ersten Ring der Kette an, welche uns später in dem gemeinsamen heiligen Berufe näher umfassen wird, und gern werde ich nach Ihrem ausgedrückten Wunsche die amtsbrüderliche Verbindung, in welcher ich zu Ihrem würdigen, nun in Gott ruhenden Bischof Jakob Joseph gestanden bin, auch mit Ew. Hochwürden fortsetzen. Es thut in diesen schweren Zeiten noth, daß alle Hirten der Kirche in einträchtigem Streben zusammenwirken und im Geiste des auf dem erhebenden Bischofstag geschlossenen brüderlichen Bundes überall mit Rath, Ermunterung und Trost sich wechselseitig unterstützen. Mit aufrichtigem Vertrauen werde ich stets bereit sein, meine geringen Erfahrungen, welche nur durch den guten Willen, mit dem sie dargeboten werden, einigen Werth erhalten mögen, gegen die weise Einsicht Ew. Hochwürden auszutauschen, und will's Gott, wird unser Verkehr für seine Kirche ein ersprießlicher sein.

Diesen Verkehr schon jetzt zu beginnen, ist mir durch den Apostolischen Stuhl die besondere Veranlassung gegeben. Es hat mir nämlich Se. Heiligkeit Pius IX. durch ein mir vorgestern zugekommenes besonderes Schreiben den Auftrag ertheilt, mich ungesäumt mit Ew. Hochwürden in persönliches Benehmen zu setzen, um einige Verhältnisse des Bisthums, zu dessen Uebernahme Sie bestimmt sind, noch vor Ihrer Präconisation mit Ihnen zu besprechen, und in dessen Ausführung bin ich zugleich angewiesen, Sie zu ersuchen, sich gefälligst dahier bei mir einfinden zu wollen." . . .

Die eben bevorstehende Karwoche und die darauf folgenden Ostertage machten eine sofortige Zusammenkunft nicht möglich; aber Dienstag nach Ostern, 2. April, kam Wedekin einer Erkältung ungeachtet nach Köln und blieb drei Tage bei Geissel; nach Hause zurückgekehrt, verfaßte er noch eine eingehendere schriftliche Darlegung des Thatbestandes in den ihm zur Last gelegten Punkten, welche er zugleich mit den nöthigen Documenten Geissel zuschickte. Dieser säumte nicht, auch von andern Seiten genaue Erkundigungen einzuziehen, und faßte dann in einem ausführlichen Schreiben an den Papst, d. d. 12. Mai, das Ergebniß seiner Untersuchung in seiner gewöhnlichen lichtvollen und erschöpfenden Weise zusammen. Das Hauptergebniß war eine ehrenvolle Rechtfertigung Wedekins und die dringendste Bitte, denselben baldmöglichst als Bischof zu bestätigen. Als Nuntius Sacconi, durch dessen Hände der Bericht gehen mußte, denselben gelesen hatte, schrieb er 18. Mai an Geissel:

„Ohne Verzug habe ich Ihren sehr interessanten Bericht, betreffend Herrn Canonicus Wedekin, nach Rom befördert. Der Heilige Vater wird ihn mit großer Freude lesen und, wie ich überzeugt bin, darin die tröstlichsten Beweggründe finden, die Wahl des Herrn Wedekin umgehend zu bestätigen."

Allein leider traf der Bericht zu spät in Rom ein; eben 20. Mai war feierliches Consistorium gewesen, in welchem 26 Bischöfe präconisirt

wurden; unter ihnen fand sich Wedekin nicht. Wiederholt hatte der Nuntius, wie der Papst es gleich anfangs gethan, Geissel gedrängt, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen, allein die Umstände waren höchst ungünstig. Zuerst verzögerte die Osterzeit Wedekins Besuch um ein beträchtliches; fast unmittelbar nach diesem Besuche versammelten sich in Geissels Haus die Bischöfe der Kirchenprovinz, um zehn Tage lang über die wichtigsten und brennendsten Fragen des Tages, die Stellungnahme zur neuen Verfassung, zu berathen; unmittelbar hieran schloß sich eine acht Tage währende außerordentliche kirchliche Feierlichkeit in Neuß, bei welcher der Erzbischof nicht fehlen durfte. So wurde durch die Ueberlast der sich drängenden Angelegenheiten Geissels Berichterstattung nach Rom verzögert.

Für Wedekin hatte dies peinliche Folgen. Bereits über sechs Monate war er gewählt, und noch verlautete nichts von seiner Bestätigung, und auch von seiten des Nuntius war keinerlei Zusicherung an ihn gelangt. Allerhand Gerüchte gingen in der Diöcese; die einen schoben die Schuld auf den Bischöf Lüpke von Osnabrück, der dabei Vortheile der eigenen Diöcese verfolge; andere vermutheten, daß man in Rom auf ernste Bedenken gestoßen sei. Wedekin hatte bereits an der bischöflichen Wohnung auf eigene Kosten bauliche Aenderungen vornehmen lassen, auch andere Einrichtungen waren nöthig, und nun kam ihm selbst der Zweifel, ob die Bestätigung überhaupt erfolgen werde. Er schrieb an Geissel 1. Juni 1850 und bat um Rath und Hilfe. Unabhängig von ihm und ohne sein Wissen, wie völlig ahnungslos von der Rolle, die Geissel in dieser Angelegenheit zugefallen war, wandte sich aber auch 2. Juni der treu kirchlich gesinnte Dr. Alzog, der damals als Domkapitular und Seminar-Regens Hildesheim angehörte, in dieser Sache an den Erzbischof von Köln:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden wollen es gütigst entschuldigen, daß ich mich vertrauensvoll in einer Angelegenheit an Sie wende, die nach meiner innigsten Ueberzeugung am besten von Ihnen gefördert und zu dem erwünschten Ziele geführt werden kann, wenn Hochdieselben sich bewogen fühlen könnten, den Gegenstand meiner unterthänigen Bitte mit der mir früher schon erwiesenen Gewogenheit aufzunehmen. Seitdem Ew. Erzbischöfl. Gnaden die hochwürdigsten Bischöfe Deutschlands in Würzburg und dann wiederholt die von Preußen um sich versammelt und die großen Angelegenheiten der katholischen Kirche Deutschlands in der gegenwärtigen ernsten Zeit berathen und geleitet haben, übernahmen Sie thatsächlich die Fürsorge über die allgemeinen kirchlichen Interessen des größten Theiles von Deutschland, und darum glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich die Theilnahme Ew. Erzbischöfl. Gnaden in folgender für unsere Diöcese so wichtigen Angelegenheit anzusprechen in aller Ehrerbietigkeit mir erlaube."

Eine eigenthümliche Fügung hatte Alzog mit Papieren bekannt werden lassen, die glänzend zu Wedekins Rechtfertigung sprachen, und kein damals lebender Mensch hatte jenen traurigen Vorgängen so tief auf den Grund

geblickt wie er. Es waren sehr interessante und schwer wiegende Mittheilungen, die er Geissel machte, die aber das Urtheil, das jener schon gefällt hatte, nur bestätigten. Alzog fuhr fort:

„Was ich aus vertraulichen Mittheilungen und den mit Herrn Wedekin oft gepflogenen Berathungen über unsere Diöcesanangelegenheiten weiß, hat die neueste Zeit mit ihrem entschiedenern kirchlichen Bewußtsein und ihren ernsten Mahnungen wie auf viele andere so auch auf diesen biedern Charakter sehr bedeutsam eingewirkt. Er fühlt das lebhafte Bedürfniß, auch in der Hildesheimer Diöcese noch manchen wichtigen Schritt zu größerer Anregung des religiösen und kirchlichen Lebens thun zu müssen, und ist von der Ueberzeugung lebhaft durchdrungen, daß dieses nur in der innigsten Anschließung an den gesamten hochwürdigsten Episkopat Deutschlands mit Nachdruck und Erfolg geschehen könne. Nach meiner festen Ueberzeugung wäre er nicht fähig, in irgend einer Angelegenheit den Anforderungen der Kirche nicht zu genügen und sich außerhalb der Gemeinschaft des hochwürdigsten Episkopates Deutschlands zu stellen. Dabei würde dann seine Vertrautheit mit den Diöcesanverhältnissen, wie das Vertrauen, welches er bei dem größten Theile der Geistlichkeit genießt, ihn vor allen andern geeignet machen, die Diöcese als Bischof zur Ehre Gottes und zum Segen der ihm Untergebenen zu leiten."

Geissel beeilte sich, Wedekin zu beruhigen, wozu ihm die Aeußerung des Nuntius und seine eigene Einsicht in die Lage der Dinge hinreichenden Anhaltspunkt boten. Damit waren auch bald alle ungünstigen Gerüchte in der Diöcese niedergeschlagen. Bischof Lüpke von Osnabrück wurde bald darauf mit dem eigentlichen Informationsproceß beauftragt, und 3. Juli wurde derselbe vorgenommen. Aber 6. August waren die betreffenden Acten noch nicht in Rom. Endlich im Consistorium 30. September erfolgte die Präconisation. Wedekin machte kein Hehl daraus und sprach es auch offen aus, daß ohne Geissels überlegenes Urtheil und weiten Blick, zugleich mit dem hohen Ansehen, das er in Rom genoß, das Ergebniß ein anderes gewesen wäre, und er war daher voll Dankbarkeit. Geissel hatte ihm versprechen müssen, selbst nach Hildesheim zu kommen, um seine Consecration vorzunehmen. Wedekin schrieb darüber 14. Juni:

„Es ist ein wahres Bedürfniß für mein Herz, diese hohe Gnade, die mich in das Verhältniß eines Sohnes zum Vater setzt, von Ew. Excellenz, welche so große Verdienste sich um mich erworben haben, zu empfangen. Wahrlich nie, nie wird das Gefühl der innigsten Dankbarkeit für die hochherzige Liebe erlöschen, mit der Ew. Excellenz sich eines Unbekannten angenommen haben, und ich sehe es als eine ganz besondere Fügung Gottes an, daß meine Angelegenheiten in Hochdero Hände kamen."

In demselben Jahre hatte sich ein wackerer deutscher Offizier an Geissel gewendet, um durch dessen Vermittlung bei der in Neubildung begriffenen päpstlichen Armee eine entsprechende Stellung zu erlangen. Derselbe war anfangs in hannoverschen, später unter Ferdinand VII. in spanischen Diensten

gestanden. Beim Ausbruch des Successionskrieges hatte er sich Don Carlos angeschlossen, mit großer Auszeichnung gekämpft und sich eine sehr geachtete Stellung in dessen Armee erworben, als die Niederlage der carlistischen Sache ihn plötzlich in die Thatenlosigkeit des Privatlebens zurückwarf. Bereits 22. April 1850 hatte er ein förmliches Bittgesuch bei Geissel eingereicht; aber auch in dieser Sache kam Geissel lange nicht dazu, die nöthigen Schritte zu thun. Als er endlich 18. Juni ein eigenes Bittschreiben für den Offizier einsandte, antwortete der Stellvertreter des Nuntius, es sei bereits zu spät, der Zudrang fremder Offiziere so groß, daß die Stellen mehr als besetzt. Gleichwohl fügte er hinzu, er werde umgehend die Bittgesuche nach Rom befördern,

„denn ich denke, wenn noch irgend eine Möglichkeit ist, für Herrn L. in der Armee eine Stellung zu finden, so wird die beste Empfehlung für ihn eben der Brief sein, welchen Ew. Excellenz in seiner Sache an mich zu richten mir die Ehre erwiesen haben, und dessen Abschrift ich der Supplik beilegen werde".

Schon 23. September konnte der Internuntius Sacconi dem Erzbischof mittheilen, daß die Sache des Offiziers gesichert sei. Der Cardinalstaatssecretär Antonelli hatte selbst in dieser Angelegenheit an den Pro-Kriegsminister des Kirchenstaates die Weisung ergehen lassen, das Bittgesuch des deutschen Offiziers als ein bevorzugtes zu behandeln mit Rücksicht auf la commendatizia del rispettabilissimo Monsignore Arcivescovo di Colonia.

---

10. Die preußische Verfassung.

Wie wenig immer das moderne Parlament als geeignete Stätte der Wirksamkeit für einen katholischen Kirchenfürsten erscheinen mag, es war eine Schickung zum Guten gewesen, daß einsichtsvolle und muthige Bischöfe mit an der Wiege des deutschen Parlamentarismus gestanden hatten. Geissel in der Nationalversammlung in Berlin, Diepenbrock in der zu Frankfurt hatten ihre Zeit nicht verloren. Schon der nahe Verkehr und das gemeinsame Arbeiten mit den politischen Vertretern des Volkes und das daraus sich ergebende Verhältniß gegenseitigen Vertrauens war von Vortheil, und während die Kirchenfürsten für andere katholische Abgeordnete in principiellen Fragen zu Führern und Lehrern wurden, bildete für sie selbst die mehrmonatliche parlamentarische Thätigkeit eine Art von Schule für die bald eintretenden, völlig veränderten öffentlichen Verhältnisse.

„Indennoch aber hoffe ich vieles Gute für die Freiheit der Kirche," hatte Geissel von Berlin aus 20. Juni 1848 an Baudri geschrieben, „da durch unsere [der katholischen Abgeordneten] Bemühungen der Grundsatz ihrer

Selbständigkeit bereits in den Adreßentwurf aufgenommen ist." Am 5. December desselben Jahres wurde durch königliche Verordnung die völlig in Zerrüttung gerathene „Nationalversammlung" aufgelöst und am gleichen Tage die Verfassungsurkunde verkündigt, wie der König entsprechend der im März von ihm ertheilten Verheißung jetzt aus eigener Initiative und Machtvollkommenheit sie erließ. Diese Veröffentlichung war in der Gesetzessammlung begleitet von einem Wahlgesetz zur Bildung der ersten und zweiten Kammer, welchen dann sofort nach ihrem Zusammentritt die Verfassungsurkunde zur Revision vorgelegt werden sollte. Dieser neuen Verfassungsurkunde lag aber jener Verfassungsentwurf zu Grunde, welcher aus den vorbereitenden Berathungen der Berliner Nationalversammlung hervorgegangen war, ohne daselbst im Plenum zur Beschlußfassung gelangt zu sein. Das, was die katholischen Abgeordneten und Geissel in ihrer Mitte für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche gearbeitet hatten, war somit nicht verloren; es fand sich zum großen Theile in die neue Verfassung aufgenommen. Ueber die Tragweite des neuen Staatsgrundgesetzes in seiner ersten Form und nach der damals gewonnenen Auffassung der Dinge äußerte sich Geissel gegenüber dem Internuntius Sacconi 24. December 1848:

„Wahrscheinlich haben Sie, Monseigneur, aus den öffentlichen Blättern bereits ersehen, daß der König von Preußen für sein Land eine neue Constitution octroyirt hat. Es ist dies ein Ereigniß von unberechenbarer Tragweite für uns Katholiken; denn mit dieser neuen Constitution tritt unsere Kirche in eine unvergleichlich freiere Stellung ein, als sie solche bisher gehabt hat. Mehrere Artikel räumen ihr eine Freiheit ein, so wie man sie nur wünschen kann. Der Artikel 11 ‚garantirt die freie Ausübung des öffentlichen Cultes': wir haben also Freiheit für Processionen, kirchliche Feierlichkeiten und andere öffentliche Acte der Religion. Nach Artikel 12 kann ‚die Kirche ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten; sie bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds': hierdurch ist alles Recht ‚circa sacra' auf seiten des Staates abgeschafft, das Eigenthum der Kirche erhalten und dessen Verwaltung völlig frei. Der Artikel 13 proclamirt die Freiheit ‚des Verkehrs mit den kirchlichen Obern, wie auch der kirchlichen Anordnungen derselben': hierdurch wird das Placet für die apostolischen Breven, die Hirtenbriefe und andere bischöfliche Verordnungen abgeschafft. Der Artikel 14 ordnet an, daß ‚das Patronatsrecht des Staates mit Bezug auf kirchliche Beneficien aufgehoben werden solle unter gewissen Bedingungen, welche durch ein besonderes Gesetz würden geregelt werden': wir haben demnach die Hoffnung, daß künftig die freie Verleihung jener Beneficien, für welche bisher die Regierung ein Recht der Präsentation hatte, nur mehr von den Bischöfen allein abhängen werde. Art. 15 besagt: ‚Das Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen von seiten des Staates ist aufgehoben': und hierdurch haben wir eine neue Freiheit von der allergrößten Wichtigkeit; denn das königliche Placet wird in Zukunft wegfallen nicht bloß in Bezug auf die freie Ernennung von seiten der Bischöfe für Pfarreien und Beneficien, für Dompräbenden, für die Aemter eines Generalvicars, Officials, Landdechanten, Seminardirectors und andere Stellen, sondern auch in Bezug auf die Bischofswahlen und die päpstlichen

Ernennungen zu Propsteien und Canonicaten in den Kapiteln. Der Artikel 19 ‚gestattet allen Bürgern, Unterrichtsanstalten zu eröffnen‘: wir werden also ohne Gutheißung von seiten der Regierung Knabenseminare und andere Unterrichtsanstalten gründen können. Der Artikel 28 ‚garantirt allen Preußen das Recht, sich in Gesellschaften zu vereinigen‘: wir werden also ohne Erlaubniß der Regierung religiöse Genossenschaften einführen können.

Ohne Zweifel sind alle diese Artikel uns sehr günstig, und, was uns mit lebhafter Befriedigung erfüllt, nahezu alle diese Verfassungsbestimmungen sind fast wörtlich so, wie wir sie in der constituirenden Nationalversammlung im vergangenen Sommer vorgeschlagen haben. Es scheint, daß der König den Wünschen der Katholiken hat geneigte Rechnung tragen wollen, indem er unsere Vorschläge aufnahm, und das ist ein gutes Vorzeichen für die Zukunft. —

Aber nichtsdestoweniger enthält das neue Staatsgrundgesetz noch andere Artikel, welche nicht so günstig sind, und welche noch mehr oder weniger zu wünschen übrig lassen. Wenn z. B. der Artikel 17 besagt: ‚Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei‘, so könnten auf Grund dessen die Professoren der katholischen Theologie an den Universitäten eine Exemption von der Aufsicht der Bischöfe über ihre Lehre in Anspruch nehmen, und wenn der Artikel 21 bestimmt, daß ‚alle öffentlichen Unterrichtsanstalten unter der Aufsicht des Staates stehen‘, so scheint dadurch die Kirche von der Inspection dieser Schulen ausgeschlossen. In Erwägung alles dessen habe ich sofort eine Commission von Theologen und Canonisten niedergesetzt, um die neue Verfassungsurkunde gründlich zu prüfen, und um klarzustellen, welche Freiheiten und Rechte wir noch für unsere Kirche verlangen sollten, zugleich um zu erfahren, welche Maßregeln man ergreifen müsse, um bei der im nächsten März stattfindenden endgiltigen Revision deren Aufnahme in die neue Constitution zu erlangen; ferner welche der [bereits aufgenommenen] Artikel in unsern kirchlichen Interessen uns nachtheilig sein könnten; endlich mit welchen Artikeln wir uns vollständig zufrieden geben und sie sofort in die Praxis überführen könnten, sowohl von seiten der Bischöfe wie auch mit Bezug auf die Verleihung der Canonicate in den päpstlichen Monaten von seiten des Heiligen Stuhles.

Zu gleicher Zeit habe ich an sämtliche preußische Bischöfe geschrieben und sie aufgefordert, die selben Fragen untersuchen zu lassen, damit alle Bischöfe des Landes mit voller Einmüthigkeit handeln, sowohl um zu verbessern oder zu ergänzen, was in der neuen Verfassung ungünstig oder übersehen ist, wie auch um diejenigen Artikel, welche günstig sind, so bald als möglich in die Praxis überzuführen und sie auf der breitesten Grundlage zum Vortheil der Kirche zur Ausführung zu bringen."

Der Wortlaut der Verfassung vom 5. December 1848, wenn voll und ungedeutelt zur Ausführung gebracht, gewährleistete allerdings der Kirche, die bisher in der unwürdigsten Weise in Abhängigkeit von dem Bureaukratenthum gehalten worden war, mit einemmal eine Freiheit, wie man sie kaum schöner wünschen konnte. Die obervormundschaftliche Aufsicht des Staates fiel weg nicht bloß in Bezug auf die Vermögensverwaltung, sondern der Kirche war vollständige Selbständigkeit zugestanden in Bezug auf all ihre Einrichtungen und Anstalten für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit. Es bedeutete dies einen ganz ungeheuern Umschwung in Bezug auf die gesamte bisherige Verwaltungspraxis. Plötzlich und ohne alle Vorbereitung rücksichtlich der Ausführung war die Verfassungsurkunde hinausgeschleudert

worden. Ueberall stieß man sofort auf praktische Schwierigkeiten, überall herrschte unter den Beamten Rathlosigkeit, Halbheit und Schwanken. Der Minister hüllte sich anfangs in Schweigen. Den protestantischen Consistorien bedeutete er in einem Erlaß vom 12. December 1848, daß es für sie mit der Ausübung des landesherrlichen Patronates sein Verbleiben habe, und daß Art. 15, betreffend die Beseitigung der dem Staate bisher zuständigen Wahl-Vorschlags- und Bestätigungsrechte zu geistlichen Stellen, sich lediglich auf die katholische Kirche beziehe. An die Oberpräsidenten erließ er eine „Instruction für ein vorgängiges Vernehmen mit den katholischen Bischöfen"; im übrigen begnügte er sich mit einem nicht ganz günstig lautenden amtlichen Artikel im Preußischen Staatsanzeiger 27. December 1848. Für die Bischöfe konnte es sich nicht bloß darum handeln, auf eine weitere Verbesserung der Verfassungsurkunde bedacht zu sein und auf ein günstiges Ergebniß der nächstbevorstehenden Verfassungsrevision hinzuarbeiten, sondern es galt vor allem, den günstigen Augenblick zu benutzen [1]. Thatsächlich waren vom König durch die Verfassung weitgehende neue Rechte gewährt; die Bureaukratie, bei aller traditionellen Neigung, dieselben möglichst einzuengen und zu beschneiden, befand sich in einem Zustand der Verblüffung und Rathlosigkeit; noch herrschte allenthalben große Erregung unter dem Volke. Mehr als je fühlte man, daß man der Kirche und ihres Einflusses bedürfe. Es erschien wie ein Wagniß, durch Verzögerung wirklicher Gewährung oder durch zu engherzige Bemessung und Deutelung des rechtmäßig Zugestandenen dem Mißtrauen und der Aufregung neue Nahrung zu bieten.

In der That schien auch bei den höchsten Staatsbeamten für den Augenblick eine ziemlich freisinnige Auffassung der gewährten Selbständigkeit obzuwalten. So berichtet Schulrath Frenken aus Aachen 2. Januar 1849 über Aeußerungen des derzeitigen Oberpräsidenten der Rheinprovinz:

„Heute war Eichmann hier, und hatte ich in einer längern Unterredung sowie in der unter seinem Präsidio stattgefundenen Regierungssitzung Gelegenheit, genauer zu erfahren, wohin der Wind geht... Nach ausführlicher Discussion, die ich auf Grund mehrerer Vorlagen veranlaßte, wurde der Beschluß gefaßt, daß in den kirchlichen Vermögensangelegenheiten bei jedem speciellen Falle die Kirchenvorstände,

[1] Diesen günstigen Augenblick rechtzeitig erkannt und muthig erfaßt zu haben, war das Verdienst Geissels. „Die Verfassungsbestimmungen über das nunmehrige Verhältniß der Kirche zum Staat, die gegenüber den andern Religionsgesellschaften aus naheliegenden Gründen großentheils ins Freie fielen und fallen mußten — gegenüber der katholischen Kirche, die in ihrer imposanten und fein durchgebildeten Verfassung geeignete Organe hatte, um diese Ueberfülle von Gaben sofort zu ergreifen und einzuheimsen, wurden sie augenblicklich gewichtige und praktische Realitäten. Emanation hier und Aneignung dort war wie Blitz und Schlag, wie ein Act, der eine neue Ordnung der Dinge ins Leben rief" (Der Staatsminister v. Raumer und seine Verwaltung [Berlin 1860] S. 53).

Gemeinden u. s. w. ausdrücklich dahin beschieden werden sollten: ‚es gehöre das alles nach Inhalt des Staatsgrundgesetzes nicht mehr zur Cognition der Regierung'.

Weiter hatte ich Gelegenheit, von Eichmann zu vernehmen, daß er geneigt ist, ohne weiteres jedes Placet, alle Einwirkung auf die Besetzung der Kapitel und auch das Patronat aufzugeben. Danach scheint mir das in Bezug auf letzteres zur Zeit besprochene Bedenken ebenfalls wegzufallen. Seine Ansicht, sagte er, die ihm auch von Hause aus die richtigere geschienen, habe sich durch das Rescript über die evangelischen Kirchenangelegenheiten [vom 12. December 1848] als unbedenklich festgestellt und ‚er gedenke sich fortan mit dem katholischen Patronat nichts mehr zu schaffen zu machen'."

Auch der Cultusminister v. Ladenberg schien mit den Verfassungsbestimmungen Ernst machen zu wollen. Wenigstens antwortete er 14. Januar 1849 auf das Bittgesuch eines katholischen Pfarrers der Rheinprovinz:

„Ew. Hochwürden eröffne ich auf die zur verfassungsmäßigen Verfügung an mich abgegebene Immediatvorstellung vom 12. v. M. um ein Gnadengeschenk zur Anschaffung einer angemessenen Orgel zum gottesdienstlichen Gebrauche hierdurch: daß Verwendungen aus der Staatskasse für kirchliche Zwecke einer besondern Confession, soweit sie nicht auf frühern Bewilligungen oder rechtlichen Ansprüchen beruhen, mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 5. v. M. über die Stellung der Religionsgesellschaften zum Staate nicht wohl vereinbar sind, und daß ich daher zu meinem Bedauern außer stande bin, zur Erfüllung Ihrer Wünsche beizutragen.

Berlin, den 14. Januar 1849.

Der Minister ꝛc.
gez. v. Ladenberg.

Es galt nun für die Bischöfe ein Doppeltes. Vor allem durfte bei den unaufhörlich sich drängenden praktischen Fällen, wie sehr immer die Bequemlichkeit verlockend sein mochte, in bisher gewohnten und befahrenen Geleisen weiter zu fahren, nichts geschehen oder zugelassen werden, was irgend einem durch die Verfassung in weitester Deutung zugestandenen Rechte das Geringste vergab. Wo von den Behörden gegen ein solches Recht ein Eingriff versucht wurde, galt es, passiven Widerstand entgegenzusetzen. Ferner mußten aber auch sofort die mit der neuen Freiheit übernommenen Pflichten erfüllt und von derselben thatsächlich Gebrauch gemacht werden.

Geissel ließ nicht lange darauf warten. Seit mehr denn zwei Jahren war sein Plan zur Reorganisation des geistlichen Gerichtswesens in der Erzdiöcese ausgearbeitet; nur die Hindernisse und Schwierigkeiten von seiten der Regierung hatten sie zurückgehalten. Jetzt konnte Geissel bereits 26. December 1848 sie ins Leben überführen [1]. Das „Officialat" wurde förmlich errichtet. Dem Official wurden zwei Räthe, zwei Assessoren aus dem Pfarrclerus, ein Promotor und ein defensor matrimonii für Ehesachen beigegeben, zugleich der Wirkungskreis des Gerichtes erweitert, indem es

---

[1] Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse (2. Aufl.) Nr. 278, S. 335. „Katholik" 1849, S. 176. 180. 199.

auch in Klagen gegen Nichtbeneficiaten, Succursalpfarrer und andere Geistliche in erster und letzter Instanz zuständig sein sollte. Die bisherige Verschiedenheit in der Behandlung von geistlichen Rechtsstreitigkeiten für Geistliche auf der rechten und der linken Rheinseite fiel damit großentheils hinweg; mit der Einheit in der Behandlung war auch größere Sicherheit gegeben in der Aufrechthaltung der Disciplin; durch Zuziehung von Pfarrgeistlichen wurde zugleich den beklagten Theilen eine gewisse Beruhigung gewährt.

Schon 2. Januar 1849 folgte die erzbischöfliche Verordnung über die Pfarrbefähigungsprüfungen, die er gleichfalls längst vorbereitet und geplant hatte[1]. Aber dringender noch waren für den Augenblick die Fragen der Vermögensverwaltung. Die Hypothekenlöschungen in Bezug auf kirchliche Güter wie die Veranlagung von Kapitalien waren bisher von der Staatsbehörde besorgt, die Autorisation zu Proceßführungen, die Genehmigung von Verpachtungen und Verkäufen bis zur Einräumung eines besondern Kirchenstuhles und der Erhaltung von Denkmälern u. dgl. in den Gotteshäusern war bisher in den Händen der weltlichen Verwaltungsbehörde. Mit einem Schlage fiel diese ganze Obervormundschaft hinweg, und Pfarrer und Gemeinden sollten ohne die Regierung dies alles selbst besorgen. Der Uebergang war ein sehr schwieriger, und da die Fälle von Hypothekenlöschungen und Kapitalanleihen fortwährend zur Erledigung herantraten, war vielerorts die Verlegenheit groß. Bischof Arnoldi von Trier war bereits 21. December 1848 mit einer bischöflichen Verordnung für die Kirchenräthe zur Stelle über „das bei Ausleihung und Rückzahlung von Kirchen- und Stiftungskapitalien zu beobachtende Verfahren". Bei der Uebersendung des Decretes an Geissel meinte er 3. Januar 1849:

„Täglich kommen neue Anfragen seitens der Pfarrer über die Geltung oder Nichtgeltung des bisher befolgten Fabrikdecrets. Mir scheint eine klare Beantwortung solcher Fragen vorderhand rein unmöglich und zu voreilig, da, wie die öffentlichen Blätter melden, der Unterrichtsminister sich in dieser Angelegenheit mit den Bischöfen zu benehmen gesonnen ist."

Geissel beschränkte sich vorerst 15. Januar 1849 auf eine Instruction an die Landdechanten[2], betreffend das Oberaufsichtsrecht der kirchlichen Behörden über die kirchliche Vermögensverwaltung. Er wies die Kirchenverwaltungen an, in allen Geschäften und Verwaltungsangelegenheiten, welche früher an die Landräthe oder die Regierungen gebracht wurden, sich an die geistlichen Behörden zu wenden, mahnte zur Pünktlichkeit in Befolgung aller nicht ausdrücklich aufgehobenen Verordnungen und Gesetze und versprach weitere Instructionen von allgemeiner Geltung. Besonderer Sorge bedurfte es jedoch

[1] „Katholik" 1849, S. 59. Bereits vor 1½ Jahren waren die Vorbereitungen eingeleitet.

[2] Dumont, Sammlung kirchl. Erlasse (2. Aufl.) Nr. 407, S. 506.

für die Pfarreien der rechten Rheinseite, wo die Kirchenräthe erst noch zu bilden und die Kirchenrechnungsangelegenheiten völlig neu zu organisiren waren. Hier folgten sich rasch sehr eingehende Verordnungen, erst 25. und 31. Januar, dann 25. August, 1. September und 13. November 1849. Nachdem die erzbischöfliche Behörde während mehrerer Monate durch Prüfung und Entscheidung der zahlreich eingehenden Einzelfälle einen genügenden Einblick und hinreichende Erfahrung gesammelt hatte, veröffentlichte 29. Mai 1849 auch der Erzbischof ein „Schema zu Anträgen über Kapitalanlagen" [1]. Noch länger ließ er sich Zeit zu einer allgemeinen Anweisung für „Hypothekenlöschungsanträge", die erst 10. April 1850 ausgegeben wurde [2]. Eine Reihe von Verordnungen und Instructionen erfolgte noch während des ganzen Verlaufes des Jahres 1850 und im Beginn des Jahres 1851 [3]. Den Abschluß fanden diese Verordnungen erst durch die 1. Mai 1851 erfolgte Errichtung [4] der erzbischöflichen „Rechnungs-Revisions-Kammer" und die Anordnung regelmäßiger Revisionen der jährlichen Verwaltungsrechnungen. Schon ein Jahr früher, 1. Februar 1850, hatte Geissel die Neuorganisation des erzbischöflichen Ordinariates und Generalvicariates [5] durchführen können. So war innerhalb zweier Jahre der gesamte Verwaltungsorganismus der Erzdiöcese sachgemäß ergänzt und erneuert, was unter dem alten Systeme in sechsjähriger Verhandlung mit dem Ministerium auch in viel bescheidenerem Maßstabe nicht hatte gelingen wollen.

Geissel begnügte sich nicht mit Verordnungen und Instructionen. Anfang Februar 1849 fand in der Erzdiöcese die erste Kirchencollecte ohne vorhergegangene Genehmigung des Staates statt. Es war eine Sammlung für den Bau der katholischen Dreifaltigkeitskirche in der Stadt Brandenburg; dieselbe ergab in der Erzdiöcese 1400—1600 Thaler. Auch in den Diöcesen Münster, Paderborn und Trier wurde zu gleichem Zweck ohne Staatsgenehmigung die Collecte abgehalten mit ähnlich günstigem Erfolg. Die Ernennung des würdigen Oberpfarrers van Wahnem von Bonn zum Landdechanten war früher an dem hartnäckigen Widerspruch der Regierung gescheitert; im October 1849 wurde sie von Geissel vollzogen, ohne weiter zu fragen. Ebenso geschah im September zur großen Freude aller Gutgesinnten die Erhebung des Pfarrers Schaffrath (in der Schnurgasse in Köln) zum Ehrencanonicus des Metropolitankapitels. Pfarrer Heubes von Benrath, ein höchst würdiger Priester und ausgezeichneter Kanzelredner, war seit fünf Jahren vom Erzbischof mit Abhaltung der geistlichen Exercitien für die

[1] Dumont, Sammlung kirchl. Erlasse (2. Aufl.) Nr. 434, S. 537.

[2] Ebd. Nr. 442, S. 545.

[3] J. Podesta, Sammlung d. wichtigsten Verordnungen u. Bekanntmachungen 2c. S. 185 ff.

[4] Dumont a. a. O. Nr. 279, S. 337.

[5] Ebd. Nr. 277, S. 334.

Priester beauftragt worden. Wie die beiden vorher Genannten war auch er der alten Regierung mißliebig gewesen. Als er am Schluß des Exercitiencurses im September 1849, umgeben von den dazu versammelten Priestern, vor dem Erzbischof erschien, um dessen Segen zu erbitten, überreichte der Oberhirte dem ehrwürdigen Greis das Diplom der Ernennung zum Erzbischöflichen Geistlichen Rath ad honores. Mehrere der geachtetsten Pfarrer von Köln erhielten Functionen beim neu errichteten geistlichen Gerichte; zwei der Aachener Pfarrer, Decan Dilschneider und Pfarrer Wisdorf, wurden zu Ehrenstiftsherren ernannt; Propst Großmann an der Stiftskirche in Aachen wurde zum Wirklichen Geistlichen Rathe (mit Sitz und Stimme) erhoben. Die erste freie Ernennung aber, welche Geissel vornahm, war die des vielverdienten Professors Dr. Dieringer in Bonn zum Erzbischöflichen Geistlichen Rathe. Alle diese Auszeichnungen erregten große Freude. In frühern Zeiten hätte es dazu jahrelanger Verhandlung und endlosen Zankes mit der Regierungsbehörde bedurft; mehrere dieser Ernennungen wären unmöglich gewesen; jetzt entschied das Wort des Bischofs.

Ein noch wichtigerer Schritt war die Ernennung eines neuen Weihbischofs ohne staatliches Placet. Die bisherigen Zustände skizzirt Geissel in einem Bericht an den Nuntius Sacconi 6. Juni 1849:

„Sie wissen, Monseigneur, daß seit der Publikation der Bulle ‚De salute animarum‘ die preußische Regierung nicht bloß ein Recht in Anspruch genommen und zur Ausübung gebracht hat, zu der Propstwürde und in den päpstlichen Monaten auch zu den Canonicaten in den Domkapiteln zu ‚ernennen‘, sondern auch für die durch den Bischof erfolgten Ernennungen in den übrigen Monaten ihr Placet zu ertheilen, obgleich in der genannten Bulle von einem solchen Rechte des königlichen Placets zu den bischöflichen Ernennungen nirgends etwas steht. Aber die Regierung hatte damit noch nicht genug, denn überdies hat sie auch noch das Recht in Anspruch genommen und ausgeübt, selbst zur Wahl eines Weihbischofs ihr Placet zu ertheilen, so daß die Bischöfe Preußens nicht die Bitte an den Heiligen Vater richten durften, einen Geistlichen zu ihrem Weihbischof zu ernennen, ohne vorher für die Person, welche sie dem Heiligen Vater vorschlagen wollten, das königliche Placet erlangt zu haben. Man sieht leicht, daß hierdurch die Regierung darauf ausging, in Bezug auf die Ernennung in den Kapiteln alles in der Hand zu haben, und daß niemand zu einer Dignität, einem Canonicat und selbst der Stelle eines Weihbischofs gelangen konnte, der nicht beim Ministerium in Gnaden stand. Es war dies für die Bischöfe ein sehr peinvolles Hinderniß, daß sie niemals die Personen frei auswählen konnten, so wie sie dieselben im Interesse der Kirche für würdig fanden, sondern so wie es der Regierung gefiel, durch ihr Placet sie zuzulassen.

Doch die mit dem März v. J. angebrochene neue Ordnung der Dinge gab endlich Raum für die Hoffnung, diese Ansprüche aufhören zu sehen, und wir hatten allen Grund, zu erwarten, daß die von den Katholiken geforderte allgemeine Freiheit für die Angelegenheiten ihrer Kirche uns nicht bloß befreien würde von dem

königlichen Rechte, in den päpstlichen Monaten zu Dignitäten und Canonicaten zu ernennen, sondern auch von dem beanspruchten Rechte des Placet in Bezug auf die von den Bischöfen vorgenommenen Ernennungen. In der Nationalversammlung in Berlin machten wir katholischen Abgeordneten alle Anstrengungen, dieses Ziel zu erreichen, und wir hatten zuletzt die Genugthuung, durch die neue Staatsverfassung die wesentlichsten Freiheiten für unsere Kirche zugestanden und verbürgt zu sehen. Unter anderem hat diese in Artikel 15 festgesetzt: ‚Das Ernennungs-, Wahl- und Bestätigungsrecht von seiten des Staates bei Besetzung kirchlicher Stellen ist abgeschafft.‘ Es ist klar, daß durch diesen Artikel das bisher durch die Regierung geübte Recht der Designation für die Propsteien und die in päpstlichen Monaten erledigten Canonicate aufgehört hat zu existiren, daß folglich das Recht, für diese Stellen zu ernennen, völlig frei geworden ist und einzig noch vom Heiligen Vater ganz allein abhängt, und daß durch denselben Artikel das Recht des Placet für die Stellen des Domdechanten, die bischöflichen Ernennungen zu Canonicaten und den Vorschlag des Weihbischofs gleichfalls aufgehört hat."

Geissel, für den es eine Sache der höchsten Nothwendigkeit war, die seit 29. September 1847 erledigte Stelle des Weihbischofs zu besetzen, um in der Masse von bischöflichen Functionen einen Gehilfen an der Seite zu haben, war schon im Beginn des Jahres 1849 wegen dieser Angelegenheit mit dem Minister in eine Auseinandersetzung eingetreten.

„Bezüglich der Ernennung des Weihbischofs", schrieb er an den Bischof von Paderborn 15. April 1849, „hat er (Minister v. Ladenberg) darin nachgegeben, daß diese Ernennung allein vom Bischof ausgehen soll und eines vorherigen Placets von seiten des Staates nicht mehr bedarf. In einem Schreiben vom 13. März c. an mich erklärt er, daß ‚ein Genehmigungsrecht in betreff der Stelle eines Weihbischofs von der Kgl. Regierung mit Rücksicht auf den Inhalt der Verfassungsurkunde nicht ferner in Anspruch genommen wird‘.

Hiernach steht also das Recht, einen Weihbischof frei auszuwählen und in Rom zu proponiren, Ew. Bischöfl. Gnaden ganz allein und in der Art ausschließlich zu, daß Sie eine Anfrage deshalb oder ein Placet dazu bei dem Ministerium nicht bedürfen. Es ist daher nach meiner Meinung ein solcher Schritt und sogar auch eine bloße Anzeige davon bei dem Ministerium gänzlich zu unterlassen, um dem Ministerium jede Veranlassung abzuschneiden, je wieder auf den alten Weg zurückzukommen. Wenn die Präconisation des Ernannten beim päpstlichen Stuhle erfolgt ist, dann ist es Zeit genug und angemessen, dem Ministerium von der Wahl und Einsetzung des neuen Weihbischofs bloße Mittheilung zu machen. — Nach den jetzt geltenden constitutionellen Bestimmungen erwartet auch das Ministerium ein anderes nicht."

So wie Geissel hier einem andern Bischof gerathen, so handelte er selbst, als er 31. Mai 1849 an den Papst die Bitte richtete, ihm seinen Generalvicar Baudri als Weihbischof an die Seite zu geben. Er bemerkte dazu dem Internuntius Sacconi 6. Juni:

„Der Minister hat auf jedes Recht eines Placet verzichtet und erklärt, er habe nichts dagegen zu sagen, daß ich mich über jedes Placet für Herrn Baudri

hinwegsetze, und daß ich denselben dem Heiligen Vater für die Ernennung zum Weihbischof vorschlage. Von dieser Seite ist also keine Schwierigkeit mehr."

So erfolgte denn auch die Präconisation Dr. Baudris zum Bischof von Arethusa i. p. in dem im königlichen Palaste zu Portici abgehaltenen Consistorium 28. September 1849. Auch diese Ernennung erregte bei allen Gutgesinnten der Erzdiöcese große Freude; die theologische Facultät von Bonn übersandte dem verdienten Prälaten das Diplom als Doctor der Theologie honoris causa[1]. Am 25. Februar 1850 fand die Consecration statt.

Allenthalben herrschte in den katholischen Kreisen über diese ersten Früchte kirchlicher Freiheit eine lebhafte Genugthuung; nicht nur katholische Blätter, auch vertrauliche Privatschreiben äußerten dem Oberhirten darüber ihre Freude. So schrieb der ehemalige Abgeordnete in Berlin, Justizrath Jungbluth, aus Aachen 25. Februar 1849:

„Mit Freude nehme ich bei den vielen kirchlichen Anstellungen der letzten Zeit wahr, wie die Entwicklung der verfassungsmäßigen Freiheit der Kirche in unserer Erzdiöcese unbehindert voranschreitet. Ich hoffe und wünsche hierbei, daß die Entfesselung der Kirche von den Banden des Staates immer mehr zur eigenen innern Kräftigung führen, alle Spaltungen abwehren und insbesondere die der Kirchendisciplin widersprechenden Reformgelüste unterdrücken wird."

Frenken hatte schon 2. Januar 1849 geschrieben im Rückblick auf die Anstrengungen der Katholiken bei der „Nationalversammlung" in Berlin:

„Wenn ich an all die Kopfbrechereien zurückdenke, an all die Geburtsnöthen der jungen Kirchenfreiheit, so muß ich staunen, wie leicht sie sich auf die Beine stellt, wie hurtig und gefahrlos sie auf dem mühsam gehauenen Pfade zwischen dem reißenden Strome und den ragenden Felsspitzen daherläuft. Gott geleite sie!"

Indes nicht in jeder Beziehung ging die Benutzung der neuen Freiheit ohne Schwierigkeit und Hinderniß ab. Die erste Schwierigkeit bot das bisher von der Staatsbehörde in Anspruch genommene und geübte landesherrliche Kirchenpatronat. Allerdings war das Patronatsrecht durch die Verfassung thatsächlich noch nicht abgeschafft, sondern nur ein Gesetz in Aussicht gestellt, durch welches es abgeschafft werden solle. Allein diese Hinweisung auf ein erst noch zu erlassendes Gesetz hatte ihren Grund lediglich in der Rücksicht auf die Privatpatronate und die Interessen der betreffenden Kirchengemeinden. Es sollte erst hinsichtlich der Rechte und Pflichten ein angemessener Ausgleich gefunden werden. Soweit nun etwa das landesherrliche Patronat mit Krongütern verbunden war und den rechtlichen Charakter eines Privatpatronates hatte, konnte dasselbe bis zur Erlassung des

[1] „... pluribus gravissimisque muneribus strenue religioseque administrato, de ecclesia et republica insigniter merito et diversis tractatibus theologicis typis impressis probato".

neuen Gesetzes wirklich noch in Anspruch genommen werden. Allein das vormalige Staatspatronat mußte mit Art. 15 der Verfassung fallen, welcher jedes Verleihungsrecht des Staates für kirchliche Stellen ganz und gar ausschloß, nachdem überdies Art. 12 auch den Ausgleich der Pflichten genügend geregelt hatte, indem er die Fortgewährung aller aus Staatsfonds bisher für Cultuszwecke ausgesetzten Mittel den anerkannten Kirchen zusicherte. Schon bald wurde der Fall praktisch. Der Oberpräsident ersuchte 15. Februar 1849 den Erzbischof um Besetzung der königlichen Patronatsstelle Gerresheim und schlug zugleich einen Candidaten vor, dessen Bestätigung er verlangte. Allein er mußte erfahren, daß der Erzbischof entschlossen sei, die Pfarrei nach eigener Wahl zu besetzen. Aehnlich verfuhren die andern Bischöfe, und dem Oberpräsidenten blieb nichts übrig, als 21. Juli Verwahrung einzulegen gegen die von den Bischöfen ausgehende Besetzung der Pfarreien, welche bisher unter dem fiscalischen Patronate gestanden.

Eine andere Schwierigkeit ergab sich, als der Erzbischof die Stelle des Religionslehrers an der höhern Bürgerschule zu Düsseldorf nach freiem Ermessen besetzte. Der Stadtrath, wohl auf höhere Weisung hin, bestritt ihm hierzu das Recht und nahm die Befugniß, den Religionslehrer zu bestimmen, für sich selbst in Anspruch. Allein der Erzbischof hielt fest, und nach einigen Monaten fügte sich der Stadtrath. Schlimmer war es bei Besetzung der Religionslehrerstellen an den Staatsgymnasien, und die Bischöfe von Trier und Münster fanden sich deshalb bald im offenen Conflict mit der Regierung. Im Juni 1849 hatte Geissel eine Militärseelsorgestelle provisorisch besetzt, weil der betreffende Seelsorger bei der Armee in Baden weilte und die Soldaten der Sorge eines Geistlichen entbehrten. Sofort erfolgte ein Protest des Militärcommandos; allein auch hier hielt der Erzbischof fest, und die Militärbehörde ließ den Geistlichen fungiren, ohne freilich ihn anzuerkennen und ohne die Soldaten dazu anzuhalten, seine Pastoration entgegenzunehmen.

Die heikelste Frage vielleicht betraf den Einfluß, welchen bisher die Regierung auf die Besetzung der Propstei und eines großen Theils der Canonicate in den Kapiteln angeblich auf Grund der Bulle De salute animarum und der für dieselbe beliebten Deutung ausgeübt hatte. Es handelte sich hierbei allerdings um Concessionen, welche in einem Staatsvertrage der preußischen Regierung von seiten des Heiligen Stuhles gemacht worden waren, also auf einem besondern Rechtstitel ruhten. Allein soweit die beanspruchten Rechte im Wortlaut der Bulle wirklich begründet waren, handelte es sich dabei nur um das Wiederaufleben des alten landesherrlichen Turnus bei den Kapitelbesetzungen, welcher ganz und gar im ius circa sacra seine Begründung hatte.

Die neue Verfassung hatte nun aber im eigenen wohlverstandenen Interesse des Staates mit diesem ius circa sacra völlig aufgeräumt und

hatte im Art. 15 ganz allgemein festgestellt, daß jedes Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen für den Staat in Wegfall komme. Dadurch hatte der Staat, allerdings nicht dem Heiligen Stuhle im besondern, aber doch den katholischen Unterthanen und der ganzen Welt gegenüber, auf die Erfüllung einer von seiner Seite früher gestellten Bedingung feierlich verzichtet. Dies war bei den Katholiken die allgemeine und zweifellose Auffassung. Nicht so dachte der Minister v. Ladenberg in seiner Instruction an die Oberpräsidenten über die neuen Beziehungen zwischen Kirche und Staat 15. Februar 1849; er nahm denselben Einfluß der Regierung wie bisher in Anspruch, weil die im Concordat mit dem römischen Stuhle 1821 für die Krone Preußen ausbedungenen Verleihungsrechte auf „besonderem Rechtstitel" beruhten. Kaum hatte Geissel dies in Erfahrung gebracht, so stellte er den Minister brieflich darüber zur Rede und wandte sich auch an den eben als Deputirter in Berlin weilenden P. Reichensperger, das geistige Haupt der katholischen Abgeordneten, damit dieser auch bei der Regierung in Ansehen stehende Mann seinerseits Erkundigungen einziehe und Schritte thue. Reichensperger antwortete 24. April 1849:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden beehre ich mich ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich bei der ersten mir gewordenen Gelegenheit den Herrn Minister v. Manteuffel auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, welche aus dem Systeme des Herrn v. Ladenberg hinsichtlich der Bulle De salute animarum und aus dem unmittelbar bevorstehenden energischen Widerspruche des Episkopates hervorgehen müßten. Derselbe war sehr erstaunt über die Deutung, welche nach meiner Mittheilung Herr v. Ladenberg in dem betreffenden Rescript an die Oberpräsidenten der Verfassungsurkunde gegeben haben solle, — erklärte, daß er seinerseits eine solche Deutung für unrichtig halte, und daß die Sache im Conseil gar nicht berathen worden sei, — und versprach endlich mit Herrn v. Ladenberg sofort deshalb reden zu wollen.

Gestern theilte mir nun Herr v. Manteuffel mit, daß die von mir ausgesprochene Besorgniß unbegründet sei, und daß irgend ein Mißverständniß obwalten müsse. Herr v. Ladenberg habe sich nämlich ganz damit einverstanden erklärt, daß der Staat aus der Bulle keinen Einfluß auf Kirchenangelegenheiten mehr herleiten könne, und daß demnach die übernommenen Staatsleistungen fortbestehen müßten. Derselbe glaube nur, daß hinsichtlich der in der Bulle dem Papste eingeräumten Rechte, welche observanzmäßig bisheran durch den König ausgeübt worden seien, Zweifel bestehe, ob dieselben nunmehr dem Papste selber oder den Bischöfen zufallen müssen; hierüber glaube er mit Rom verhandeln zu müssen, da er nicht einseitig über etwaige Vertragsrechte des Papstes disponiren könne.

Wenn dem so ist, so besteht allerdings wohl kein gefährlicher Principienstreit; vielleicht besteht indessen doch auf irgend einem Punkte noch eine Hinterlist, und ich verfehle daher nicht, Ihnen, hochwürdigster Herr, sofort diese Mittheilung zu machen.

In tiefster Ehrfurcht habe ich die Ehre zu sein

Ew. Erzbischöfl. Gnaden gehorsamster

P. Fr. Reichensperger

Behrenstraße 1a."

Diese in so diplomatischen Formen den Katholiken verabreichte Beruhigung schien wohl hauptsächlich mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Kammerauflösung und die daran sich anschließenden Neuwahlen berechnet. Ladenberg selbst führte in seinem Briefe an Geissel 13. März hierüber eine ganz andere Sprache. Geissel berichtet darüber 6. Juni 1849 an den Internuntius in München:

„Ungeachtet [des Wortlautes der Verfassungsurkunde] und wider alles Erwarten hat der Herr Cultusminister v. Ladenberg, um zu versuchen, zur alten Ordnung der Dinge zurückzukehren, es für gut befunden, kurze Zeit nach Veröffentlichung der neuen Constitution über mehrere Artikel derselben, unter anderem auch über Artikel 15, sogen. ‚Erläuterungen' [1] zu geben. Er behauptet, daß als Ausnahme und kraft der Bulle De salute animarum das besondere bisher von der Regierung geübte Recht, zu den Propsteien und in den päpstlichen Monaten zu den Canonicaten zu designiren, dem König auch jetzt noch erhalten sei, und daß, im Falle dieses Recht einer Veränderung unterworfen werden sollte, dies nur durch einen neuen Vertragsabschluß mit dem römischen Hofe geschehen könne. Es ist kein Zweifel, daß diese Auslegungsweise des Ministers über den Artikel 15 von Grund aus falsch ist, indem in diesem ganzen Artikel auch nicht ein einziges Wort ist, welches für dieselbe spricht, und in seinem ganz allgemeinen Wortlaute nicht ein einziger Ausdruck sich findet, welche zu Gunsten des angeblichen ausnahmsweisen Rechtes des Königs auch nur den Schatten einer Ausnahme begründen könnte. Deshalb sind wir Bischöfe übereingekommen, gegen diese ministerielle Gesetzesauslegung feierlich Verwahrung einzulegen und das Recht der freien Collation für den Heiligen Stuhl mit Entschiedenheit aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig bin ich persönlich mit Herrn v. Ladenberg über diese Frage in eine besondere Erörterung eingetreten, und da es sich für mich nicht allein um die Ernennung eines neuen Weihbischofs an Stelle des verstorbenen Herrn Claessen handelt, sondern auch um die Ernennung eines andern zweiten Candidaten für die durch seinen Tod gleichfalls vacant gewordene Dompropsteistelle, so habe ich dem Minister gegenüber verfochten: daß einerseits nach der neuen Constitution ich das Recht habe, frei dem Heiligen Stuhle einen Candidaten für die Stelle des Weihbischofs vorzuschlagen ... ohne irgend ein vorläufiges Placet von seiten der Regierung, und daß andererseits nach derselben Constitution der Heilige Vater das Recht hat, die vacante Dompropsteistelle frei einem beliebigen Candidaten zu verleihen, und dies ohne irgendwelche vorausgehende Designation von seiten der Regierung — und dies nach dem evidenten und buchstäblichen Wortlaut der neuen Verfassung.

Hierauf hat mir der Minister endlich geantwortet: Was das königliche Placet für die bischöflichen Ernennungen zu Decanaten und Canonicaten und den Vorschlag eines Weihbischofs angehe, so werde die Regierung davon keinen weitern Gebrauch machen und die Bischöfe frei gewähren lassen; daß sie dagegen aber auch

[1] Diese Erläuterungen der betreffenden Verfassungsartikel durch den Cultusminister waren vom 15. December 1848 datirt, wurden aber erst geraume Zeit später durch die Zeitungen und den Buchhandel bekannt.

für die Zukunft das Recht der königlichen Designation in Bezug auf die Stelle des Propstes und die in den päpstlichen Monaten erledigten Canonicate aufrecht halten werde [1].

Das, Monseigneur, ist der Stand, in welchem diese Frage des constitutionellen Rechtes sich augenblicklich befindet, und ich habe geglaubt, Sie davon in Kenntniß setzen zu sollen, damit Sie die Unterscheidung zu würdigen vermöchten, welche der Minister zwischen dem Recht der Ernennung und dem Recht des Placet zu ziehen gewillt ist. Was das erste angeht, so hält er daran fest, daß der König das Recht habe, zur Dompropststelle zu ernennen oder zu designiren."

Diese Frage war bereits unmittelbar praktisch geworden, denn seit 29. September 1847 war die Stelle des Dompropstes im Kölner Metropolitankapitel erledigt, und im April 1849 hatte der Cultusminister v. Ladenberg dem Erzbischof die Eröffnung gemacht, daß die Regierung für diese Stelle einen ihr genehmen Candidaten ausersehen habe. Geissel hatte erwidert, die Regierung könne sich diese Mühe sparen; die Verfassung vom 5. December 1848 gewährleiste der Kirche die volle Freiheit in Besetzung der sämtlichen kirchlichen Stellen; er, der Erzbischof, müsse für den Heiligen Stuhl die volle Freiheit in Anspruch nehmen, ohne jede Mitwirkung seitens der Regierung den Dompropst zu ernennen. Hiergegen legte Ladenberg Verwahrung ein als gegen eine falsche Deutung der Verfassungsurkunde und wies überdies auf die Revision hin, welche der Verfassung in beiden Kammern noch bevorstehe; bis dahin werde er das Recht des Königs aufrecht halten. Um nun den Rechten der Kirche in nichts zu vergeben, entschloß sich der Erzbischof, bis zur Vollendung der Verfassungsrevision die Sache noch in der Schwebe zu lassen. Wie in andern Punkten, so fiel die Revision auch in diesem zu Ungunsten der Kirche aus. Dem Art. 18, welcher früher die volle Freiheit zugestanden hatte, wurden jetzt beschränkende Klauseln angehängt. Die eigentliche Entscheidung gab jedoch der Heilige Stuhl. Die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz hatten direct die Frage an den Papst gebracht, wie es künftighin mit dieser Einflußnahme der Re=

[1] Es handelt sich dabei keineswegs um eine bloße Formfrage oder einen Punkt von untergeordneter Bedeutung. Bischof Weis von Speier schrieb noch 1. April 1850 an Geissel: „Das größte Uebel liegt eben nach meinem Dafürhalten darin, daß die Bischöfe nicht frei sind im Auswählen und Aufstellen der ihnen nothwendigen Gehilfen in den verschiedenen Zweigen des heiligen Amtes. Der Bischof soll vor allem sein Kapitel zu besetzen haben, und auswählen können, die ihm tüchtig erscheinen. Ob wir diese und andere Freiheiten, die nie hätten aufgegeben werden sollen, wiedererlangen, weiß nur Gott. Aus eigener Einsicht und Gutmüthigkeit werden die Gewalthaber sie schwerlich uns geben. Daß der Mensch nur durch bittere Erfahrungen klug wird! Ich möchte wissen, ob in Amerika die Bischöfe in der Hand behalten, was sie in neuer Gestaltung der Verhältnisse thun können und worüber sie doch als die obersten Leiter des Bisthums Gott Rechenschaft geben müssen."

gierung auf Besetzung von Kapitelspfründen zu halten sei. Rom erwiderte mit einem apostolischen Breve an die Bischöfe Preußens: an dem in dieser Sache beobachteten Verfahren sei nichts zu ändern. Damit war für jetzt die Frage gelöst[1].

Ueberhaupt gab es bald nach allen Seiten hin wieder zu kämpfen. Kaum hatte sich die Bureaukratie vom ersten Schrecken etwas erholt, als sie alle Mittel aufbot, auf Kosten des Wortlautes der Verfassung möglichst viel von den alten Machtbefugnissen zu retten. Man bestritt den Bischöfen wieder das Recht, in den Kirchen zu wohlthätigen oder kirchlichen Zwecken Sammlungen zu veranstalten; man beanspruchte wieder eine besondere Genehmigung von seiten der Regierung zu den von der Kirchenverwaltung ausgehenden Kapitalanlagen und Löschungsconsensen; wie früher wollte man die Stellen vergeben, deren Patronat ehemals geistlichen Corporationen angehört hatte; überhaupt wollte man nach wie vor das landesherrliche Patronat in seinem ganzen Umfange aufrecht halten; man ging so weit, daß man die Bischöfe anweisen wollte, für den Prinzen von Preußen und die preußischen Waffen Gebete auszuschreiben[2].

„Was wird uns die Zukunft noch alles bringen für Staat und Kirche?" meint Geissel in einem Briefe an Erzbischof Reisach 20. October 1849, „insbesondere gehen wir preußische Bischöfe noch großen Kämpfen entgegen — man will wieder in das alte, vormärzliche, staatsvormundliche Fahrwasser à la Eichhorn und Bodelschwingh zurück. Aber wir werden uns nicht remarquiren lassen, so Gott uns beisteht und seine Gnade."

Ueber den augenblicklichen Bedürfnissen und Kämpfen durfte der Erzbischof die Zukunft nicht außer Acht lassen. Der neue Landtag sollte die Revision der Verfassung durchführen; wie der Staat so war auch die Kirche bei den Wahlen nahe interessirt. Der Bischof von Trier erließ daher 2. Januar 1849 wieder einen eigenen, die Wahlen betreffenden Hirtenbrief; ebenso that der Bischof von Münster, der sogar selbst mit der Geistlichkeit

[1] Ohne Zweifel ist es diese Frage, welche A. v. Reumont (Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen [1885] S. 133) vorschwebt, wenn er in seiner sonst zutreffenden Schilderung des Wirkens und der Persönlichkeit Joh. v. Geissels schreibt: „Eben weil er sich von Uebertreibung frei hielt und der Erwartung des Königs entsprach, hat der Erzbischof viel erreicht über das hinaus, was er zu Anfang für möglich gehalten haben mochte. Seiner Festigkeit ist es zu verdanken, aber nicht minder seiner Mäßigung, und ich glaube, nur ein einziges Mal haben seine auf Grund der die freie Bewegung der Kirche gewährenden Verfassungsbestimmungen ergriffenen Maßregeln einen Zwiespalt veranlaßt, wobei jedoch der Heilige Stuhl über die Vereinbarungen [?] der Bulle De salute animarum hinauszugehen nicht rathsam erachtete."

[2] „Katholik" 1849, S. 384.

auf dem Wahlplatz erschien. Aber in Trier wie in Münster fielen die Wahlen in radicalem Sinne aus, und es war dies nicht eben zur Hebung des bischöflichen Ansehens. Geissel hatte sich dieser Eventualität nicht ausgesetzt. Sein Wahlausschreiben vom vorausgegangenen Jahre hatte anerkannt bedeutende Wirkung gethan. Er beschränkte sich jetzt darauf, die Pfarrgeistlichkeit an dasselbe zu erinnern und eine gewissenhafte Wahl anzuempfehlen. In dem Briefe vom 7. Januar 1849, durch welchen er das Protectorat des Kölner Piusvereins übernahm, und welcher alsbald in den öffentlichen Blättern gedruckt erschien, äußerte er sich gleichfalls über die Wahlen:

„Die neue Verfassung soll einer nochmaligen Revision unterstellt werden. Es ist das ein hochwichtiges Werk, zu dessen friedlicher Vollendung alle guten Bürger und Katholiken nach Kräften mitzuwirken verpflichtet sind. Um was es sich bei diesem Werke handle, habe ich bereits in meiner bei Gelegenheit der ersten zur Vereinbarung der neuen Verfassung vorgenommenen Wahlen unterm 20. April v. J. an meinen hochwürdigen Clerus gerichteten Ansprache ausgedrückt, und es genügt daher, jene Worte jetzt bei den bevorstehenden neuen Wahlen allen Geistlichen und Gläubigen ins Gedächtniß zurückzurufen. Was ich damals belehrend und ermunternd sprach, gilt auch heute in seiner ganzen vollen Bedeutung — es gilt sogar in noch höherem Maße, da es sich nunmehr darum handelt, das, was uns in der neuen Verfassung an so lange ersehnten Rechten und Freiheiten für unsere Kirche gewährt und gewonnen ist, vor allem zu wahren und es dauernd zu sichern und zu vollenden. Dazu durch die Auswahl gewissenhafter Wahlmänner und redlicher Deputirten aus allen Kräften mitzuwirken, wird auch für Ihren Verein und die mit ihm verbundenen Zweigvereine die nächste und wichtigste Aufgabe sein. Darum fördern Sie mit Eifer diese Aufgabe bei den bevorstehenden Wahlen, sowohl in Ihrem eigenen Vereine als in weitern Kreisen. Keiner bleibe bei dem Wahlgeschäfte zurück — sondern wählen Sie alle — und wählen Sie Männer, welche die Bedeutung des hohen Werkes, zu dem sie gesandt werden sollen, klar erkennen, den Ernst der ihnen ertheilten Sendung lebendig fühlen und sie mit Ernst und Gewissenhaftigkeit, mit Muth und Entschiedenheit, ohne Selbst- und Parteisucht zu lösen befähigt und auch gewillt sind — redliche, loyale, gewissenhafte Männer, die es gleich aufrichtig und gut meinen mit dem Könige wie mit dem Volke, mit Kirche und Staat, mit Ordnung und Gesetzlichkeit, mit Gott und den Menschen — damit durch das glücklich vollendete Werk Gott Ehre werde und den Menschen Friede."

Trotzdem war es auf seiten der Regierung unlieb vermerkt worden, daß Geissel nicht wie die übrigen Bischöfe auch für diese Wahlen einen eigenen Hirtenbrief erlassen habe. So berichtete 2. Januar Schulrath Frenken aus Aachen über seine Unterredung mit dem Oberpräsidenten Eichmann vom gleichen Tage:

„An diese liberalen Concessionen knüpfte dann ‚immer derselbe' (Eichmann) sein Ceterum censeo, wie doch auch nun wohl mit Recht erwartet werden könne, daß die Geistlichkeit wenigstens den gleichen Eifer wie im Frühjahre [d. h. April

und Mai 1848] einsetzen werde, um bei den Wahlen der guten Sache zum Uebergewichte zu verhelfen. Ich erwiderte ihm, wie ich fest überzeugt sei, daß mit sehr geringen Ausnahmen die gesamte katholische Geistlichkeit den Moment richtig würdige und sowohl in ihrer grundsätzlichen Richtung als in dem besondern Interesse für die Aufrechthaltung der Verfassung ihren persönlichen Einfluß nur in conservativem Sinne verwenden werde. ‚Aber ich fürchte,‘ hieß es, ‚man wird zu passiv bleiben, und hätte ich sehr gewünscht, daß der Herr Erzbischof eine Aufforderung erlassen hätte.‘ Ich beschränkte mich darauf, nochmals hervorzuheben, wie allerdings im Frühjahre diese Anregung von sehr großem Einflusse gewesen sei, nur noch beifügend, daß ich nichts darüber vernommen, wie Ew. Gnaden über die Angemessenheit in dem jetzigen Momente dächten."

Einsichtige Beurtheiler jedoch, welche die Situation verstanden, gaben dem Erzbischofe recht. So schrieb man 4. Februar von Köln aus dem „Katholik" [1]:

„Die Haltung des Herrn Erzbischofs, welcher sich darauf beschränkte, die Pfarrgeistlichen an das vorigjährige Umschreiben zu erinnern und eine gewissenhafte Wahl anzuempfehlen, hat alle vernünftigen und vorurtheilsfreien Leute befriedigt; ein Parteinehmen für das eine oder andere konnte nur nachtheilig wirken."

Auch fielen die Wahlen in der Erzdiöcese im ganzen günstig aus. Die katholische Landbevölkerung wählte gut. In Köln fanden sich unter den Wahlmännern fünf katholische Priester und eine beträchtliche Mehrheit entschiedener Katholiken; in Aachen war es noch besser, elf katholische Priester gehörten zu den Wahlmännern. Es war dies ein glänzendes Resultat nicht nur gegenüber den schlechten Wahlen in Elberfeld-Barmen, der Hochburg des Pietismus, sondern auch im Vergleich zu den ungünstigen Wahlergebnissen in Münster, Paderborn, Trier, Koblenz. Und dabei hatte der Erzbischof seiner Stellung in nichts vergeben.

Wiewohl nicht mehr Mitglied der parlamentarischen Körperschaften und fest entschlossen, es nicht wieder zu werden, folgte Geissel doch mit gespannter Aufmerksamkeit den daselbst vor sich gehenden Verhandlungen. Ueber die Frankfurter Versammlung erhielt er Nachrichten durch Freiherrn Max v. Gagern, Blömer und Staatsrath v. Linde; aus Berlin, wo 26. Februar die neuen Kammern zusammentraten, berichteten ihm mehrere der katholischen Abgeordneten, wie Aldenhoven und de Syo. Auch Dr. Baudri hatte unter den katholischen Deputirten seine directen Verbindungen. Zu einem für den Erzbischof zusammengestellten Ueberblick über das bisherige Revisionswerk bemerkt Aldenhoven 21. März:

„Wie Ew. Erzbischöfl. Gnaden ersehen, ist es uns nicht gelungen, für die Gemeinden eine größere Selbständigkeit in Bezug auf das Unterrichtswesen zu erlangen — alle unsere dahin zielenden Amendements fielen durch. . . Bei

[1] 1849, S. 56.

Artikel 19[1] hatte ich beantragt, das Wort ‚Staatsbehörde‘ in ‚Behörde‘ zu verwandeln, allein wir unterlagen.“

In dem Briefe eines andern Deputirten an Dr. Baudri (28. März) finden sich Bemerkungen, welche das damals gegen die Regierung herrschende Mißtrauen deutlich spiegeln und zugleich zu den parlamentarischen Kämpfen der Katholiken während des folgenden Jahrzehntes ein kleines Vorspiel bieten:

„Es ist uns gelungen, einen ausgezeichneten und dabei echt kirchlich gesinnten Katholiken in die Commission zur Revision der Verfassung zu bringen. Es ist dies nämlich der Appellationsgerichtsrath Rohden aus Posen, ein geborner Westfale. Derselbe hat mir nun mitgetheilt, daß auf den Antrag des Grafen v. Arnim ein Zusatz zu Artikel 12 der Verfassungsurkunde in der Commission per maiora durchgegangen, dessen Inhalt folgender ist: ‚Die Leistungen, welche bisher zu Gunsten der vom Staate anerkannten Kirchengesellschaften aus Staatsmitteln erfolgt sind, werden ihnen gewährleistet.‘ Dieser Zusatz hat wirklich dem Aeußern nach etwas so Verführerisches an sich, daß man glauben sollte, man müsse mit beiden Händen zugreifen. Allein daß gerade v. Arnim diesen Antrag stellte, daß Bodelschwingh denselben mit der größten Lebhaftigkeit unterstützte, und das bisherige Auftreten v. Arnims und Bodelschwinghs in der Kammer als der beiden personificirten specifischen Preußen, das hat mehrere Katholiken und unter diesen auch Rohden stutzig gemacht, weshalb sie denn auch gegen den Antrag gestimmt haben... Wir einigten uns dahin, daß wir die verschiedenen Bischöfe davon in Kenntniß setzen und von diesen ein motivirtes Gutachten begehren möchten, um dasselbe später bei der Berathung zu benutzen. Was die dadurch angeregte Frage selbst betrifft, so sehe auch ich in dem Zusatz, so wie er abgefaßt ist, eine preußische Spitzbüberei; ich glaube, daß man dadurch die Art und Weise, wie die zu Kirchen- und Schulzwecken bisher bestimmten Fonds verwendet worden sind, legalisiren will, wodurch dann wahrscheinlich das arme Schlesien, das mit seinen katholischen Kirchengütern ohnehin so sehr zu Gunsten des preußischen Protestantismus hat herhalten müssen, noch mehr gedrückt werden würde. Wir wünschen demnach specielle Details über diejenigen Leistungen, welche aus Staatsmitteln bisher im Erzbisthum Köln erfolgt sind, und wünschen außerdem Auskunft darüber, wie hoch der Fonds sich beläuft, der jährlich den katholischen Kirchen und Schulen aus den Pensionen verstorbener Klostergeistlichen zugeflossen ist; wieviel davon der Staat etwa in die Tasche gesteckt hat, und ob dieserhalb nicht Verhandlungen zwischen den Bischöfen und der Regierung gepflogen worden. Bei mir wirft sich namentlich die Frage auf, warum Herr v. Arnim nicht gesagt hat: ‚Leistungen, welche auf Grund von Verträgen und Rechtstiteln prästirt worden sind, werden gewährleistet.‘ Es steckt meines Erachtens sicher etwas dahinter, und ich bin der Ansicht, daß man, wenn man von solchen Leuten auch schriftlich etwas erhält, sogar den Punkt

---

[1] Es ist Art. 22 der Verfassung von 1850: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht jedem frei, wenn er seine ... Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.“

auf dem i sorgfältig besehen, untersuchen und prüfen muß. Ich mag irren, aber die Antecedentien sind nicht geeignet, mir auch nur ein Fünkchen von Vertrauen zur preußischen Regierung einzuflößen."

Ohne die Verfassungsrevision vollendet zu haben, wurde 27. April 1849 die zweite Kammer aufgelöst, die erste einstweilen vertagt und 30. Mai ein neues Wahlgesetz erlassen, um die Wiederkehr einer revolutionär gesinnten Majorität zu verhüten. Auf 7. August waren die Kammern wieder einberufen. Die allgemeine Verwirrung und Erregung war inzwischen noch gestiegen. Da es jedoch vorwiegend politische Gegensätze waren, welche die Geister getrennt hielten, und auch die treuen Katholiken selbst in ihren Anschauungen über die brennenden politischen Tagesfragen weit auseinander gingen, so widerrieth es sich für Geissel noch mehr als das vorige Mal, für irgend eine bestimmte Seite sich auszusprechen. Die neuen Wahlen fielen in der Stadt Köln sehr ungünstig aus; die katholischen Wahlmänner konnten für ihren Candidaten August Reichensperger den Sieg nicht erringen. Die „Kölnische Zeitung" konnte ob der Erfolge ihrer Wühlereien triumphiren. Gleichwohl sandte die Erzdiöcese, dank der Einwirkung der Geistlichen und den trefflichen Wahlen auf dem Lande, auch diesmal eine Reihe tüchtiger Katholiken nach Berlin, Männer wie den damaligen Landgerichtsrath P. Reichensperger, Prof. Dr. Junkmann, Landrath Wülffing, Gerichtsdirector Evelt u. a.

Das wichtigste beim Uebergang in die neuen Verhältnisse erschien jedoch dem wachsamen Kölner Erzbischof ein einheitliches, fest geschlossenes Vorangehen von seiten des gesamten preußischen Episkopates. Kaum war die Verfassungsurkunde in ihrem Wortlaute bekannt, so schrieb Geissel 9. December an alle Bischöfe, um sie zu gemeinsamen Berathungen über dieselbe aufzufordern. Wie er in Köln, so setzten auch andere Bischöfe, wie Fürstbischof Diepenbrock in Breslau, eine eigene Commission von Theologen und Canonisten zur Berathung ein. Ehe noch der Monat December 1848 zu Ende ging, waren bereits mehrere bischöfliche Gutachten in Köln eingelaufen, und am letzten Tage des Sturmjahres versandte Geissel an die Bischöfe Preußens das Ergebniß der Kölner Berathungen. Am 16. Februar 1849 lag auch das Resultat der Breslauer Berathungen vollendet vor, und ein ungemein reger Austausch von Bemerkungen, Gutachten und Anfragen hielt die sämtlichen Bischöfe der Monarchie miteinander in Fühlung. Auf den Vorschlag des Bischofs von Paderborn 9. Februar lud überdies Geissel die Bischöfe seiner Kirchenprovinz zu einer persönlichen Besprechung nach Köln ein, wo man vom 6. bis 10. März zu ernsten Berathungen tagte. Hier war es, wo man das Ergebniß der sämtlichen Berathungen und Gutachten zu einer Denkschrift zusammenzustellen beschloß. Geissel schreibt darüber an Sacconi 22. October 1849:

„Als die neue vom König von Preußen octroyirte Constitution verkündigt worden war, haben wir Bischöfe Preußens geglaubt, daß es dringend nothwendig sei, die Artikel derselben in Bezug auf Kirche und Schule wohl zu prüfen, in Anbetracht, daß die Bestimmungen dieses neuen Staatsgrundgesetzes auf lange Zeit hinaus auf das Los unserer Religion in Preußen einen entscheidenden Einfluß haben würden. Zu diesem Ende haben sich die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz bei mir in Köln versammelt, und hier haben wir nach langer und gewissenhafter Prüfung beschlossen, in einer gemeinsamen Denkschrift uns auszusprechen, sowohl hinsichtlich der Artikel, welche wir im Interesse der Freiheit und der Rechte unserer Kirche annehmen können, als auch in betreff jener, welche wir als unserer Religion nachtheilig und selbst zerstörend zurückweisen müssen. Zugleich beschlossen wir, auch die übrigen preußischen Bischöfe aufzufordern, diese selbe Prüfung anzustellen, um ihre Ansicht in dieser Sache zu erfahren und mit ihnen, soweit möglich, eine gemeinsame Erklärung aller Bischöfe zu vereinbaren. Das Ergebniß ihrer Gutachten und ihrer verschiedenen und wiederholten Mittheilungen über diesen Gegenstand war endlich die schon erwähnte ‚Denkschrift‘, welche von jedem einzelnen Bischof, der sie unterschrieb, mehrere Male im besondern war nachgeprüft worden. Ueberdies sind wir, nachdem der Inhalt der Denkschrift einmüthig festgestellt worden war, übereingekommen, sie drucken zu lassen und je ein Exemplar derselben dem König und jedem einzelnen der Minister officiell zustellen zu lassen; ebenso auch allen jenen Deputirten der beiden Kammern, welche wir glauben für unsere Sache interessiren zu können, und endlich allen Pfarrern unserer Diöcesen. . . Wir hatten dabei den doppelten Zweck im Auge, einerseits alle Punkte, welche unsere Kirche gegenüber der Staatsgewalt fordern muß, frei und bündig ans Licht zu stellen, andererseits unsere Katholiken, sowohl Priester als Laien, über den wahren Sinn und die Tragweite unserer Rechte zu belehren und ihnen Beweismittel an die Hand zu geben, diese von den Gegnern zu fordern und gegen dieselben zu vertheidigen.“

Eine lange und mühsame Arbeit war der Fertigstellung dieser Denkschrift vorangegangen. Erst 3. Mai hatte Geissel nach Entgegennahme von Gutachten und Vorschlägen von den verschiedensten Seiten und aus verschiedenen Diöcesen den ersten Entwurf an seine Suffragane versenden können; 24. Mai nach erfolgter Rückäußerung ging dieselbe an den Fürstbischof von Breslau und andere preußische Bischöfe. Fürstbischof Diepenbrock war der erste nicht zur Kölner Kirchenprovinz gehörige Prälat, welcher bereits 7. Juni für sich und den Fürst-Erzbischof von Olmütz den Beitritt erklärte; auch der Bischof von Ermland erklärte fast umgehend seine Uebereinstimmung. Inzwischen tauchten von anderer Seite wieder Aenderungsvorschläge auf, und über jeden derselben mußte wieder jeder einzelne Bischof befragt, gehört und befriedigt werden. Am 1. August war alles vollendet, und um die Mitte dieses Monats konnte die Denkschrift zum Druck gegeben werden; am 25. August begann die Versendung.

Es war höchste Zeit, nicht bloß weil die neue Kammer seit 7. August wieder eröffnet war, sondern auch weil Oberpräsident und Minister längst

die einzelnen Bischöfe gedrängt hatten, sich auf besondere Einzelverhandlungen einzulassen. Aber das war es gerade, was Geissel und die Klarerschauenden unter dem Episkopate hatten verhüten wollen. Schon 15. Februar 1849 hatte der Oberpräsident von dem Ministerialerlaß, welcher ihn beauftragte, mit den Bischöfen hinsichtlich der nähern Auffassung der neuen Kirchenfreiheit in Unterhandlungen zu treten, den einzelnen Prälaten die Hauptpunkte mitgetheilt; am 1. März schrieb der Cultusminister selbst und verlangte Vorschläge. Der Bischof von Culm ließ sich wirklich dazu verleiten, 19. März dieselben einzureichen, brachte sie aber gleichzeitig den übrigen Bischöfen zur Mittheilung. Die Bischöfe des Westens blieben ruhig, und als der Oberpräsident 7. April abermals in betreff der Feststellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat auf Anträge drängte, antwortete ihm Geissel, dieselben würden in Bälde erfolgen. Er schrieb darüber an Bischof Arnoldi 16. April:

„Auf etwas anderes habe ich mich vorderhand nicht eingelassen und bin auch nicht gesonnen, dieses zu thun, bis unsere Denkschrift abgeschlossen ist. Letztere ist bereits beendigt und bedarf nur noch der zweiten Durchsicht. Ich hoffe daher, sie Ew. Bischöfl. Gnaden in kurzem zur gefälligen Prüfung und Entschließung mittheilen zu können. Bis dahin bin ich der Meinung, daß wir uns auf Sondererörterungen dem Minister gegenüber nicht einlassen sollen, und ebensowenig darauf, daß wir Deputirte zum Zusammentritte mit Ministerialcommissaren ernennen, um die angeblich noch der Auseinandersetzung bedürftigen kirchlichen Verhältnisse zu besprechen und zu vereinbaren [1]. Man möchte vielleicht durch solche Commissionen einen Vorwand gewinnen, wieder Rückschritte anzubahnen oder mindestens Hemmungen zu bereiten. Nach meiner Meinung ist daher der richtige, von uns einzuhaltende Weg der, daß wir, ohne uns auf solche Specialdiscussionen mit dem Minister einzulassen, uns öffentlich vollständig aussprechen und mittlerweile factisch derart vorangehen, daß wir von den durch die neue Constitution der Kirche verliehenen Freiheiten und Befugnissen den ausgedehntesten Gebrauch machen — was ich auch bisher bei jeder Gelegenheit gethan habe."

Als die Denkschrift endlich erschien, fehlten die Unterschriften des Erzbischofs von Posen und des Bischofs von Culm. Sachlich waren beide mit der Denkschrift durchaus einverstanden und hatten sich auch bei dem

[1] Diese Bemerkung erklärt sich aus dem Schreiben Geissels an den Bischof von Paderborn am Tage zuvor: „Der Oberpräsident mahnte mich dieser Tage, mich über eine zu ernennende Commission zur Auseinandersetzung der kirchlichen Verhältnisse zu erklären; ich antwortete jedoch, daß ich eine erschöpfende Erörterung aller der obschwebenden Fragen bereiten lasse und diese ihm demnächst werde zugehen lassen. Bevor unsere Denkschrift abgegangen ist, lasse ich mich dem Minister gegenüber nicht ein, am wenigsten auf Erörterung specieller Punkte, um nicht Veranlassung zu geben, unter dem Vorwande ‚schwebender Verhandlungen' und ‚vereinbarender Commissionen' wieder auf den vormärzlichen Weg zurückzukehren."

gegenseitigen Austausch der preußischen Bischöfe über die neue Verfassung rege betheiligt. Vom Erzbischof von Posen liegt eine vertrauliche Anfrage bei Fürstbischof Diepenbrock vor, weshalb man ihm die Denkschrift nicht zum Unterschreiben mitgetheilt habe; es lagen also nur Rücksichten der Klugheit zu Grunde in Anbetracht der damals sehr eigenartigen Stellung des Großherzogthums Posen, weshalb man es dem dortigen Oberhirten überließ, selbst die ihm angemessen scheinenden Schritte zu bestimmen. Der Bischof von Culm hatte seine Bemerkungen schon vor der Zeit dem Ministerium eingereicht; säumte jedoch nicht, jetzt nach Erscheinen der Denkschrift in den öffentlichen Blättern seine Zustimmung zu erklären und an diese Erklärung noch seine besondern Bemerkungen zu knüpfen [1]. Auch der Bischof von Ermland ließ weitere zusätzliche Bemerkungen zur Denkschrift erscheinen, in welchen er namentlich auf die im Besitzergreifungspatent vom 13. September 1772 vom Könige den Katholiken gegebene Zusicherung sich berief [2].

Kaum minder wichtig und eindrucksvoll war das Schreiben vom 28. August, mit welchem Geissel die Uebersendung der Denkschrift an den König begleitete [3]:

„... Wir hegen die beruhigende Zuversicht, daß wie Ew. Kgl. Majestät erleuchtete Regentenweisheit und hohe Gerechtigkeit einerseits dafür Sorge tragen wolle, daß jene Bestimmungen der neuen Verfassung, welche, wie wir nachgewiesen haben, die Rechte der katholischen Kirche beeinträchtigen, bei der endlichen Feststellung des Staatsgrundgesetzes eine diese Rechte mehr berücksichtigende Gestaltung erhalten, so auch andererseits nicht zugeben werde, daß die in den andern Artikeln unserer Kirche bereits zurückgegebenen Rechte und Befugnisse durch angebliche ‚Erläuterungen', deren Unhaltbarkeit wir dargethan haben, wieder umgedeutet und neuerdings wieder beengt oder ganz vorenthalten werden."

Das erste Exemplar hatte Geissel bereits 26. August mit eigenem Begleitschreiben an den Cultusminister gesendet; dann gingen die Sendungen nach allen Seiten hin an die Minister, die Kammerpräsidenten, an mehrere katholische Abgeordnete und sonst verdiente Katholiken, an die Erzbischöfe von Salzburg, Freiburg, München und Bamberg, die Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim, Bischof Laurent und dessen Provicar Adames. Die Freude der Katholiken über die Denkschrift war allgemein. Die katholischen Blätter feierten sie, der Bischof von Osnabrück sandte sie an die katholischen Mitglieder der hannöverischen Kammer, um sich daraus über wichtige Fragen, welche für die nächste Ständeversammlung bevorstanden, zu orientiren. Beim Erzbischof von Köln erschienen Deputationen, und aus allen Decanaten der Erzdiöcese liefen Dankadressen ein, welche die Zustimmung und Freude von Priestern und Laien aussprechen sollten. Es schien der Wunsch sich erfüllen

[1] „Katholik" 1849, S. 524. [2] Ebd. S. 526.

[3] Dumont, Schriften und Reden I, 237.

zu sollen, den ein braver Aachener (Justizrath Jungbluth) in seinem Dankschreiben ausgedrückt hatte:

„Möge Gott sein Volk bald würdig erachten, die segensreichen Früchte des großen Kampfes zu genießen, welchen Preußens katholische Bischöfe in so hochherziger Weise für die Kirche aufgenommen haben! Wenn das katholische Volk und die Geistlichkeit nur ehrlich mitwirkt, so kann der Sieg nicht ausbleiben."

Geissel hatte Ursache, mit dem unmittelbaren Erfolge der Denkschrift zufrieden zu sein; er bemerkt darüber im Schreiben an Erzbischof Reisach 20. October:

„Wie sich leicht denken läßt, hat diese Schrift in ganz Preußen durch ihre Offenheit und Entschiedenheit bei den Protestanten eine ungemeine Sensation erregt; während die Katholiken, und unter Ihnen die Geistlichen, überall dieselbe auf das freudigste begrüßt haben, wie dieses aus einer unzähligen Menge von Adressen an die verschiedenen mitunterzeichneten Bischöfe hervorgeht. Wir Bischöfe waren diese offene Erklärung dessen, was wir für unsere Kirche nach allen Richtungen hin verlangen, sowohl unserer Stellung als unserer Pflicht, nicht bloß den Staatslenkern gegenüber, sondern auch im Hinblick auf unsern Clerus und unser katholisches Volk, ersterem zur Belehrung und letzterem zur Ermunterung schuldig, und wir haben deswegen furchtlos und frei uns ausgesprochen und die Rechte und Freiheiten unserer Kirche in Anspruch genommen. Welchen Erfolg wir bei der eigenthümlichen Zusammensetzung der beiden jetzigen Kammern in der neuen Revision der Verfassung haben werden, steht freilich noch zu erwarten. Allein wir sind gutes Muthes und sind entschlossen, den Kampf, welcher bevorsteht, mit allem Nachdruck für Gott und seine Kirche fortzuführen."

Die verschiedenen Minister und andern Notabilitäten, welchen Geissel die Denkschrift zugesendet hatte, beeilten sich, dankend den Empfang anzuzeigen, der Cultusminister mit dem Zusatze, daß er der Schrift, die der Erzbischof ihm samt seinem Schreiben auf dem gewöhnlichen Geschäftswege hatte zugehen lassen, „keinen amtlichen Charakter geben wolle". Am 5. October richtete der Vorort des katholischen Vereines Deutschlands aus Regensburg, wo eben die dritte Generalversammlung der deutschen Katholiken getagt hatte, gleichsam im Namen des gesamten katholischen Deutschlands wegen der Denkschrift ein Zustimmungs- und Beglückwünschungsschreiben an den Erzbischof von Köln. Am gleichen Tage brachte der Minister v. Ladenberg in der ersten Kammer in Berlin die Denkschrift zur Sprache; aber er that es in ostensibel wegwerfender Weise. Er theilte mit, „er habe die Bischöfe aufgefordert, sich mit der Regierung zu berathen; statt der Antwort sei ihm jene Denkschrift zugesandt worden, nachdem sie schon im Buchhandel erschienen war. Er habe den Bischöfen erwidert: die Regierung unterhandle mit den Würdenträgern der Kirche nicht auf dem Wege des Buchhandels. Er betrachte das Promemoria als nicht existirend".

Die Mehrheit gab „lauten Beifall"; die in keineswegs verschwindender Zahl anwesenden Katholiken, schon zu sehr unter dem Banne der sie umgebenden Atmosphäre, schwiegen, aber der Katholiken im Lande bemächtigte sich gerechte Entrüstung. Geissel schrieb darüber an Reisach 12. November:

„Vielleicht ist Ew. Erzbischöfl. Excellenz aus den Zeitungen bekannt geworden, welche Debatten unsere Denkschrift in der ersten Kammer zu Berlin hervorgerufen, und welche ganz ungegründeten Aeußerungen der Cultusminister v. Ladenberg dagegen, ohne sich in ihren Inhalt, der ihm zu sehr mit Wahrheit und Recht gepanzert war, einzulassen, vorgebracht hat. Leider haben ihm darin sogar auch einige rheinische Deputirte, und dazu solche, welche bisher als per excellentiam katholisch haben gelten wollen, und von denen wir es am allerwenigsten hätten erwarten sollen, dabei geholfen. Dennoch aber sind wir Bischöfe gutes Muthes. Bereits sind in der zweiten Kammer günstigere Ansichten für unsere Kirche laut geworden, und der Minister hat dort für gut gefunden, nach einem andern Kompaß Strich zu halten. Er ist inne geworden, daß unser Clerus, der überall für die Rechte und Freiheiten der Kirche erwacht ist, sowie unser katholisches Volk, welchem seine Kirche über alles geht, uns zur Seite stehen. Darum wollen wir den Kampf nicht scheuen und vertrauen dabei vor allem auf Gott und seinen Beistand. Die Kirche kann und wird niemals wieder in das alte Einschnürungssystem zurückgezwängt werden."

Die geringschätzigen Aeußerungen des Ministers, die überdies mehrere offene Unwahrheiten enthielten, brachten im katholischen Volk einen größern Eindruck hervor, als Ladenberg in seiner Unterschätzung der katholischen Hierarchie irgend erwartet hatte.

„Die verschiedensten Gefühle," schrieb man 25. October (augenscheinlich aus Bonn) an den „Katholik" [1], „vom starren Erstaunen bis zur höchsten Entrüstung, haben sich der Gemüther bemächtigt... Es hat dabei einen äußerst schmerzlichen Eindruck gemacht, daß von den katholischen Mitgliedern der ersten Kammer, deren mehrere, wie Walter, v. Fürstenberg [2], v. Groote, als Katholiken einen Namen hatten, auch nicht einer ein Wort fand, um diesem so maß- als grundlosen ministeriellen Gerede würdevoll zu begegnen, was bei dem ebenso läppischen als unbegründeten Vorwurfe, den der wegen seines intoleranten Protestantismus längst am Rheine bekannte Herr Ladenberg dem katholischen Episkopate ... machte, die leichteste Sache gewesen wäre... Die Entrüstung gegen die ohnehin wegen ihrer Servilität verachtete [erste] Kammer und gegen die noch immer herrschende Beamtenwillkür ist in demselben Maße gestiegen, in welchem die Achtung gegen unsere sogen. Vertreter in einer solchen Kammer sinken mußte."

Wohl suchte Ladenberg durch sein Auftreten in der zweiten Kammer den üblen Eindruck wieder abzuschwächen; am 14. November konnte der

[1] 1849, S. 536.

[2] Graf Fürstenberg hatte noch vor seiner Reise nach Berlin eine längere Unterredung mit dem Erzbischof gehabt und hatte von Berlin aus 14. September noch mit sichtbarem Interesse über die „Denkschrift" geschrieben.

Abgeordnete Regierungsassessor Wülffing aus der Berliner Kammer seinem Erzbischof melden:

„Ich kann Ew. Gnaden nunmehr ehrfurchtsvoll mittheilen, daß die Artikel 11 und 12 der Verfassung in der zweiten Kammer ganz in dem Sinne angenommen worden sind, wie es die Interessen der katholischen Kirche verlangen. Der Artikel 12 ist geblieben, wie ihn die ursprüngliche Verfassung aufgestellt hatte [1], mithin behält die Kirche die Verwaltung ihrer innern und äußern Angelegenheiten. Der Herr Minister v. Ladenberg sprach sich heute für die Autonomie der Kirche in allen Beziehungen aus, und seine Rede hat die freisinnige Abstimmung vielfach herbeigeführt.

Morgen werden die Artikel 14 und 15 zur Abstimmung kommen; sie behandeln besonders das Patronat. Wir hatten im Sinne der erzbischöflichen Denkschrift Amendements gestellt, werden aber schwerlich hiermit durchkommen. Es sind nur 70 Katholiken in der Kammer."

Der Minister ging noch weiter. In einem Schreiben an die einzelnen Bischöfe (15. December) verlangte er Anträge und erklärte sich zu commissarischen Verhandlungen bereit. Es geschah dies, um im voraus einer Protesterklärung von seiten des Episkopates zu begegnen. In der allgemeinen Erregung über die Aeußerungen des Ministers hatte zuerst der Verleger, bei welchem die Denkschrift gedruckt worden war (Bachem in Köln), die Erklärung veröffentlicht, daß nie ein Exemplar derselben in den Buchhandel gekommen, noch dazu bestimmt gewesen sei. Dadurch war eine Behauptung, auf welche der Minister besondern Nachdruck gelegt hatte, als Unwahrheit erwiesen. Aber der Bischof von Paderborn machte den Vorschlag einer förmlichen Gegenerklärung von seiten der sämtlichen betheiligten Kirchenfürsten. Schon nach wenigen Tagen hatte Geissel den Entwurf dazu abgefaßt und versandte denselben an die verschiedenen Bischöfe; gleichzeitig lud er die Bischöfe von Münster und Paderborn zu einer Zusammenkunft ein.

Mit der Gegenerklärung waren alle Bischöfe einverstanden mit Ausnahme des Bischofs von Münster; aber auch er schloß sich zuletzt den übrigen an. Es erfolgte noch mehrfache Prüfung und Berathung, bis der Wortlaut endgiltig in einer dritten Redaction festgestellt war; dann circulirte die Erklärung bei den einzelnen Bischöfen; 17. December nahm sie der Präsident der ersten Kammer, v. Auerswald, zugleich mit einem Begleitschreiben des Erzbischofs in Empfang. In der Sitzung vom 19. December zeigte der

[1] Die erste Kammer hatte denselben umgestaltet, aber am gleichen 14. November sofort nach der Abstimmung schrieb Director Evelt wie Assessor Wülffing noch aus der Kammer an den Erzbischof: „In der soeben erfolgten Abstimmung in der zweiten Kammer erhob sich für die Beschlüsse der ersten Kammer niemand. Alle sonstigen Amendements wurden verworfen. Der Art. 12 der Verfassung ist also ganz ungetrübt angenommen" („verworfen" heißt es irrthümlich).

Präsident an, es sei „von sieben katholischen Bischöfen“ ein Schreiben eingegangen, welches auf die in der Kammer verhandelten kirchlichen Fragen sich beziehe. Es sei zur Einsichtnahme auf dem Bureau des Hauses niedergelegt. Folgenden Tages machte er in höflichem Schreiben dem Erzbischof davon Anzeige, bemerkte aber zugleich, daß eine Aufnahme der Erklärung in die stenographischen Berichte der Sitzungen, wie sie gewünscht wurde, nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei.

Die Erklärung enthielt in ruhiger und würdiger Sprache die Darlegung der Gesichtspunkte und Beweggründe, welche die Bischöfe bei Abfassung der Denkschrift geleitet hätten, und berichtigte zugleich die vom Minister vorgeschützten Unwahrheiten. Sie schloß mit der Bemerkung:

„Die hohe Kammer wird das tiefe und schmerzliche Bedauern ganz würdigen, das uns erfüllen müßte, wenn die Lage der katholischen Kirche in Preußen gegenwärtig eine solche geworden wäre, daß unbegründete und an und für sich unerhebliche Anläße als hinreichend gelten könnten, eine von den Bischöfen der Monarchie in pflichtmäßiger Gesinnung gegen das allgemeine Wohl der Kirche und des Staates, das durch ruhige Verständigung nur gefördert wird, abgegebene und auf amtliche Veranlassung amtlich vorgelegte Erklärung ‚der Regierung gegenüber als existirend nicht anzuerkennen‘.“

In der letzten Sitzung der ersten Kammer, welche den Weihnachtsferien vorausging (20. December), erklärte der Cultusminister in Bezug auf „das Schreiben der sieben katholischen Bischöfe“, es sei an dieselben ein Erlaß ergangen, in welchem die Regierung ausspreche, daß die gerechten Forderungen der Katholiken auf ordnungsmäßigem Wege alle erfüllt werden sollten; dieser Erlaß möge ebenso wie das Schreiben der Bischöfe auf dem Bureau ausgelegt werden. Allein dieser Erlaß des Ministers an die Bischöfe war eine bloße Finte, um sie zum Schweigen zu bringen. Das Werk der Verfassungsrevision war bereits so weit vorangeschritten, daß zu Unterhandlungen keine Zeit mehr war und die Promulgation unmittelbar bevorstand. Schon 2. December hatte Erzbischof Reisach an Geissel geschrieben:

„Den Verhandlungen in Berlin bin ich aufmerksam gefolgt und habe die Ueberzeugung gewonnen, daß wir überhaupt vom Staate wenig Günstiges zu erwarten und zu hoffen haben. Nur die Furcht kann Zugeständnisse bewirken, welche wieder verklausulirt und erklärt werden nach dem alten System, sobald man nicht mehr zu fürchten hat. So wird es auch uns [in Bayern] gehen. Wir können nur auf Gott vertrauen, und es scheint mir, daß er die Freiheit seiner Kirche auf einem ganz andern Weg als dem der staatlichen Concessionen wolle zukommen lassen. Es wird dies aber ein blutiger Weg sein; denn alle die künstlichen Verfassungsexperimente, welche der menschliche Hochmuth und Dünkel gegen die natürliche Ordnung der Dinge macht, werden untergehen entweder durch schreckliche Anarchie oder durch die Macht der Waffen.“

Eben jetzt kam der Prinz von Preußen auf einer militärischen Inspectionsreise zum Besuch nach Köln. Mit den übrigen Autoritäten der Stadt empfing ihn im Regierungsgebäude auch der Erzbischof an der Spitze seines Kapitels. Die Bevölkerung verhielt sich stumm und theilnahmslos; kein Pfeifen und Zischen, aber auch kein Hurrah und Hoch war zu hören. In Aachen wurde der Prinz durch die Gassenjungen ausgeschrieen. Aeußerungen des Prinzen wurden aus Aachen wie aus Köln berichtet über die Nothwendigkeit eines religiösen Unterrichtes und der Pflege der Religion; sonst ließ dieser Besuch keinerlei Spuren zurück.

Es war der lebhafte Wunsch besonders des Bischofs von Münster gewesen, daß angesichts des bevorstehenden Abschlusses der Verfassungsrevision und mit Rücksicht auf die der bischöflichen Denkschrift zu theil gewordene Behandlung alsbald eine abermalige Zusammenkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz stattfinden solle. Schon war dieselbe auf 22. November verabredet, als Hindernisse sich in den Weg stellten. Statt dessen lud Geissel 16. December alle preußischen Bischöfe zu einer Conferenz nach Köln. Fürstbischof Diepenbrock erwiderte 21. December:

„Ich bin mit meinem Rathscollegium nach reiflicher Erwägung aller Umstände zu der feststehenden Ueberzeugung gelangt, daß die Vorstellungen und Proteste, die von katholischer Seite gegen mehrere Punkte der Verfassung, wie sie jetzt aus den Kammern hervorgegangen ist, zu machen sind, weder bei den Kammern noch bei dem Ministerio — was beides fruchtlos wäre —, sondern unmittelbar bei Sr. Majestät dem Könige einzubringen sind, und zwar noch vor der sehr bald zu erwartenden allerhöchsten Sanction der revidirten Verfassung und bevor noch darüber im Kgl. Cabinet Beschluß gefaßt ist, also so bald als möglich, ohne allen Verzug. Es ist auch eine solche Eingabe an Se. Majestät bei mir bereits in der Arbeit. Deshalb glaube ich, daß eine Zusammenkunft der Herren Bischöfe in Köln oder anderwärts — die wegen der bevorstehenden heiligen Feste doch wohl erst in der zweiten Woche des neuen Jahres stattfinden könnte — zu spät kommen würde, da man hier glaubt, daß die Sanction der Verfassung schon bis zum 18. Januar 1850 erfolgen könne."

Die Eingabe sollte demnach sofort geschehen, unmittelbar an den König selbst und von jedem Bischof im besondern. Denn da die Uebereinstimmung in allen wesentlichen Punkten feststehe, würde so mehr Eindruck erzielt werden und das persönliche Gewicht jedes einzelnen Kirchenfürsten mehr hervortreten. Wiewohl mehrere der Bischöfe noch längere Zeit an dem Gedanken einer Zusammenkunft, sei es in Berlin, sei es in Köln, festhielten und wiederholt darauf zurückkamen, waren doch die Gründe Diepenbrocks zu einleuchtend, um nicht durchzudringen. Geissel ließ den Brief desselben lithographisch vervielfältigen und sandte ihn an die übrigen Bischöfe mit der Aufforderung, sich mit Einzeladressen an den König zu wenden. Bald lagen diese Immediateingaben von mehreren Bischöfen vor, vor allem von Breslau, Posen,

Ermland; der umfangreiche Entwurf Geissels ist vom 6. Januar 1850; er ist in sehr freimüthiger und mannhafter Sprache gehalten und gelangte noch rechtzeitig an den König. Zugleich aber veröffentlichten nach gemeinsamer Verabredung der Bischöfe die katholischen Blätter zu Anfang Januar 1850 die an die erste Kammer eingesandte Gegenerklärung gegen die Aeußerungen des Cultusministers.

Es war jedoch schon ziemlich klar, daß von diesen Bitten, Vorstellungen und Protesten nur wenig zu erwarten war, und Geissel hatte bereits auf einen andern Weg gedacht, um zu einer Ordnung der obschwebenden Fragen zu kommen. Von Berlin aus schrieb ihm 18. Januar 1850 der Landgerichtsrath Blömer entsprechend einem ihm gewordenen Auftrage:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden gebe ich mir die Ehre gehorsamst mitzutheilen, daß infolge wiederholter Besprechungen, die ich seit meiner Rückkehr hierher mit Herrn Geheimrath Aulicke gehabt habe, auch seinerseits ein persönlicher Austausch zwischen Ew. Erzbischöfl. Gnaden und ihm als das Mittel anerkannt wird, wodurch der für Kirche und Staat so dringend wünschenswerthe Friede auf der Basis gegenseitig aufrichtiger Anerkennung und Verständigung unter den obwaltenden Umständen wohl am ehesten und sichersten gefördert werden möchte, und daß er, soviel dabei auf ihn ankommt, gern bereit ist, Ew. Erzbischöfl. Gnaden dieserhalb in Köln zu besuchen. Herr Geheimrath Aulicke hält es indes um der Sache und seiner Stellung willen für angemessen, daß diesem seinem Besuche ein directes Anschreiben Ew. Erzbischöfl. Gnaden an den Herrn Cultusminister vorangehe, etwa des Inhalts, daß Hochdieselben es für sachförderlich erachten, vor fernerem Vorangehen in der in Frage stehenden Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche die Art und Weise und die Formalien dieser Auseinandersetzung mit einem ad hoc zu deputirenden Commissar des Herrn Ministers, dem Geheimrath Aulicke, in mündlich vertraulicher Unterredung näher zu besprechen, und daß Ihnen die desfallsige baldige Ueberkunft des Herrn Aulicke besonders angenehm sein werde."

Ehe es dazu kam, wurde 31. Januar 1850 die neue Verfassung unterschrieben, 5. Februar verkündigt und alsbald vom König und den Ministern beschworen. Fast zwei Monate später schrieb Minister v. Ladenberg an den Erzbischof als Antwort auf dessen Immediateingabe an den König vom 6. Januar, daß die angeregten Gegenstände nun, nach Promulgation der revidirten Verfassung, auf dem in dem ministeriellen Circularerlaß vom 15. December 1849 angedeuteten Wege zur Sprache kommen könnten.

Schon die ursprüngliche Verfassung vom 5. December 1848 hatte insbesondere mit Bezug auf das Verhältniß von Kirche und Schule für die katholischen Bischöfe zu ernsten Bedenken Anlaß gegeben; die durch die Kammern vorgenommene Revision hatte in mehrfacher Beziehung die früher für die Katholiken günstigen Bestimmungen abgeschwächt und gefahrvolle

oder schädliche Punkte noch vermehrt. Es erwies sich jetzt, wie gut es gewesen war, daß die Bischöfe sofort nach Verkündigung der ersten Verfassung sich in den thatsächlichen Besitz der vollen kirchlichen Freiheit gesetzt hatten und dieselbe muthig ausübten. Denn wenigstens für diejenigen ursprünglich vortheilhaften Bestimmungen, welche durch die Revision in Frage gestellt wurden, oder erst durch künftig zu erlassende Gesetze endgiltig geregelt werden sollten, befand sich die Kirche jetzt im Besitzstande, und es konnte für das Ministerium nicht rathsam sein, einen Conflict heraufzubeschwören, um ihr denselben zu entreißen. „Indem wir die weitere Entwicklung der Dinge abwarten," schreibt Geissel an den Internuntius Sacconi 19. März 1850, „fahren wir fort, alle Rechte und Freiheiten, welche die Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 uns gegeben hatte und die sehr günstig sind, auszuüben."

Allein dieser günstige Stand der Dinge half nicht über die große principielle Schwierigkeit hinweg, als ein Ministerialrescript vom 12. Februar 1850 für „alle unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten" den Eid auf die Verfassung vorschrieb, und es sich ergab, daß auch ein beträchtlicher Theil des Clerus, und nicht nur solche, die in Schulämtern thätig waren, demgemäß vereidet werden sollte. Der Bischof von Paderborn wandte sich 16. Februar deshalb fragend an Geissel; der Fürstbischof von Breslau übersandte 18. Februar ein Ausschreiben seines Generalvicariates, durch welches die Eidesleistung ohne vorherige Weisung des Fürstbischofs einstweilen verboten wurde. Auch der Bischof von Münster äußerte sich über die Schwierigkeit 6. April. Unterdessen waren aber die geistlichen Herren, welche der ersten Kammer angehörten, bereits auf eigene Faust vorangegangen. Die „Rhein- und Moselzeitung" brachte 12. Februar die Erklärung:

„Die Unterzeichneten tragen kein Bedenken, den von ihnen als Abgeordneten geforderten Eid auf die Verfassungsurkunde zu leisten, da dieselbe nach ihrer Auffassung nichts enthält, was den unveräußerlichen Rechten der katholischen Kirche widerspricht. Sie verwahren sich aber gegen jede Deutung der Verfassung, welche mit jenen Rechten nicht im Einklang stehen möchte.

Berlin, 1. Februar 1850.

gez. Dr. Ritter. Holzer. Dr. Braun [der Hermesianer]."

Bald hatten sich die öffentlichen Blätter dieser Angelegenheit bemächtigt. Die katholischen Organe, wie die „Deutsche Volkshalle" in Köln, die „Rhein- und Moselzeitung" in Koblenz, brachten principielle Erörterungen, zum Theil aus der Feder Prof. Dieringers. Das Ministerium nahm die Bedenken der Bischöfe sehr übel auf. Ladenberg erließ 29. März 1850 ein Rundschreiben[1], worin er verbot, irgend einen Vorbehalt bei der Eidesleistung zuzulassen oder einen solchen ins Protokoll aufzunehmen. Selbst vorläufige schriftliche oder mündliche Verwahrungen, ebenso nachträgliche Erklärungen

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVI (1871), 319.

solcher, die bereits ohne Vorbehalt geschworen hatten, sollten eine Inquirirung nach sich ziehen, ob der betreffende Beamte sich in einem Gewissensconflict zu befinden glaube und den Vorbehalt für nothwendig halte. Im Verneinungsfalle sollte diese Erklärung ausdrücklich ins Protokoll aufgenommen werden und so die Sache erledigt sein. Die Bejahung jener Frage sollte aber unvermeidlich Amtsentsetzung und Disciplinaruntersuchung nach sich ziehen. Die Sache bot in der That große Schwierigkeiten. Unläugbar enthielt die Verfassung einzelne Punkte, welche so verstanden werden konnten, daß sie im Princip für die Kirche unannehmbar waren, mithin wohl aus höhern Rücksichten geduldet, aber nicht von den Priestern und Dienern der Kirche unbedingt beschworen werden durften. Andererseits brachte dieselbe Verfassung bis zu einem gewissen Grade der Kirche die so lange ersehnte Freiheit; sie war eine ganz unschätzbare Wohlthat. Ueberdies aber war sie volksthümlich; sie galt als eine wahre Errungenschaft. Ein Angriff gegen die Verfassung, die nach so langen Mühen, Kämpfen und Gefahren endlich zu festem Bestand gekommen war, forderte den Unmuth des größern und mächtigern Theiles der Bevölkerung heraus. Die grundsätzlichen Bedenken, welche für den Episkopat in Betracht kamen, entzogen sich dagegen vielfach dem Verständniß nicht bloß des einfachen Volkes, sondern auch der mehr gebildeten Klassen. Ein wohlunterrichteter Geistlicher der Erzdiöcese, der Schul- und Regierungsrath Frenken in Aachen, allerdings auch sonst ein besonderer Vertrauensmann der Regierung, schrieb in diesem Sinne fast gereizt an den Erzbischof 15. April 1850:

„Ich bemerke zunächst gehorsamst, daß ich selber, noch ehe etwas über die in einzelnen Diöcesen erhobene Schwierigkeit bekannt geworden war, mit dem übrigen Regierungscollegium den Eid unbedenklich, und ohne auch nur auf den Gedanken möglichen Wagnisses gekommen zu sein, geleistet habe. Auch nach dem Bekanntwerden der Maßnahmen einzelner Bischöfe ist meine Ansicht über die Sache unverändert geblieben, und würde ich mich verpflichtet gehalten haben, ohne ausdrücklichen Widerrath meines Diöcesanobern meine Entschließung danach zu fassen. . .

Als die Verwicklung bekannt wurde, und bis zur Stunde, sprach sich die öffentliche Meinung in den Kreisen, woran etwas gelegen ist, übereinstimmend gegen die Herren Bischöfe aus, manchmal (auch Kühlwetter)[1] sogar sehr gereizt.

[1] Nicht immer jedoch spielte Frenken den Präsidenten Kühlwetter als Autorität aus. In einer andern Sache schreibt er 22. Februar 1852 an Geissel: „Kühlwetter sagte mir gestern, daß er im Verlauf der Woche nach Köln zu gehen und auch Ew. Eminenz zu besuchen gedenke, bei welcher Gelegenheit er die Frage der Wiederbesetzung meiner Stelle zur Sprache bringen werde. Ich bemerke deshalb gehorsamst, daß er, wie mir scheint, nur pro forma zu Vorschlägen aufgefordert ist. Wie ich in der Sache stehe und von dem Auftrage des Oberpräsidenten weiß er nicht, da ich zu solcher Mittheilung mich nicht ermächtigt fand. Auch halte ich es für gut, daß er nicht zu nahe an die Sache komme, zumal sein Urtheil über Personen sehr unreif

Das beiliegende Artikelchen in einem hiesigen Localblatte spricht heute diese Meinung wieder ziemlich richtig aus."

Geissel hatte sich mit einem öffentlichen Erlaß nicht so sehr beeilt wie einige der übrigen Bischöfe. Er hatte die Frage in seinem Rathe wie in den öffentlichen Blättern nach allen Seiten hin discutiren und inzwischen die Situation sich klären lassen. Am 12. März lud er dann seine Suffraganbischöfe zu gemeinsamer Berathung, die jedoch wegen der Osterzeit etwas verzögert und erst auf 16. April anberaumt wurde. Ganz kurz bevor die Bischöfe zusammentraten (12. April), erging ein Circularerlaß des Erzbischöfl. Generalvicariates an die Dechanten, daß kein Geistlicher den Eid schwören solle, ohne vorher Verhaltungsmaßregeln eingeholt zu haben. Die eigene Auffassung von der schwebenden Streitfrage setzt der Erzbischof in einem spätern Schreiben an Sacconi 3. August 1850 auseinander:

„Die Frage wegen des Eides, den alle Staatsbeamten auf die neue Verfassung ablegen mußten, und den der Minister v. Ladenberg auch von Geistlichen verlangte, welche sich in Stellungen befanden, die bis dahin als rein kirchlich oder doch als Aemter gemischter Natur gegolten hatten, rief im ganzen Lande große Sensation hervor. Kaum war die Frage in der Oeffentlichkeit aufgetaucht, so begann sie auch in einer ebenso betrübenden als gefährlichen Weise sich zu verwirren. Auf der einen Seite war sie in kurzem auf dem Punkte, zwischen der Kirche und dem Staat einen überaus ernsthaften Conflict heraufzubeschwören, dessen Folgen ganz unabsehbar sein konnten, zumal in dieser Zeit, da die infernalen Apostel der rothen Republik, von gleichem Hasse erfüllt gegen die Kirche wie gegen den Staat, auf jede Gelegenheit lauern, um den geringsten Anlaß von Spaltung und Kampf zum Vortheil ihrer verzweifelten Sache auszubeuten. Auf der andern Seite war die Frage ganz danach angethan, um eine vollständige Spaltung hervorzurufen sowohl beim Clerus wie bei den in Staatsämtern befindlichen katholischen Laien, welch letztere sich bereits alle ohne Ausnahme auf seiten des Ministers gestellt hatten, aus Furcht, ihre Stellungen zu verlieren, wie der Minister ihnen angedroht hatte für den Fall, daß sie den Eid ohne Vorbehalt abzulegen sich weigerten. Es bedurfte daher der allergewissenhaftesten Prüfung dieser Vereidigungsfrage und eines ebenso umsichtigen als festen Vorangehens, um ein doppeltes zu erreichen, nämlich: einerseits die Rechte und Freiheiten unserer heiligen Kirche in ihrer ganzen Ausdehnung gegen alle Versuche eines Ministeriums, das sie in dieser oder jener Weise verletzen wollte, entschieden und offen aufrecht zu erhalten, ohne jedoch gegenüber dem Staate einen erbitterten Kampf einzuleiten, dessen Ausgang vielleicht sehr zweifelhaft wäre; auf der andern Seite unsere Katholiken vor einer Spaltung zu bewahren, welche wegen dieser Angelegenheit unter ihnen schon begonnen hatte, und welche die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen könnte. Zugleich galt es, die

---

und befangen ist." ... — Ein mehr zuverläßiges Urtheil über die Person dieses Präsidenten, welcher auch in Geissels Verwaltung eine Rolle gespielt hat, seine „despotische, mit falschem Liberalismus versetzte Natur" vgl. Reumont, Aus Friedr. Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen S. 438 f.

geheimen Pläne der Demokraten zu nichte zu machen, welche schon im Begriff waren, sich dieser kirchlichen Streitfrage als eines willkommenen Mittels zur Nährung politischer Verwirrung zu benutzen. . .

Diese Vereidigungsfrage hat uns [den preußischen Bischöfen] große Pein verursacht, denn sie war in ihrem Kern von sehr hohem Gewichte, in ihren Folgen aber von unberechenbarer Tragweite. Sie war ohne jeden Zweifel die schwierigste von allen Fragen, die seit dem Streite über die gemischten Ehen in unserem Lande verhandelt wurden. Sie hat mehrere Phasen durchlaufen, und um sie vor einem ganz unentwirrbaren Imbroglio zu bewahren, dem sie bereits entgegenging, war es dringend noth, sie nach all ihren Beziehungen hin zu prüfen."

Diese Prüfung geschah, nach den umfassendsten Voruntersuchungen und den vielfältigsten Erörterungen in der Presse, auf der Conferenz der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz 16.—18. April 1850. Das nächste Resultat war ein gemeinsames Ausschreiben der versammelten vier Oberhirten an den gesamten Clerus ihrer Diöcesen. Unter kurzer und klarer Darlegung der kirchlichen Grundsätze wurde den Geistlichen gestattet, die vorgeschriebene Eidesformel ohne Aufnahme eines Vorbehaltes in ihren Wortlaut zu beschwören, jedoch nur „nach vorausgegangener und angenommener Kundgebung" der nothwendigen kirchlichen Verwahrung. Am gleichen Tage richteten die vier Bischöfe aber auch ein gemeinsames Schreiben an den Minister v. Ladenberg:

„Die Vollziehung des Artikels 108 der Verfassungsurkunde, wie sie Ew. Excellenz angeordnet haben, konnte nicht verfehlen, die unterzeichneten Bischöfe der Kirchenprovinz Köln zu der ernstlichsten Erwägung dieser Angelegenheit aufzufordern. Zweierlei Umstände durften wir dabei nicht unbeachtet lassen: einmal, daß den zur Eidesleistung herangezogenen Priestern nicht gestattet wurde, ihre der Kirche gegenüber schon eidlich eingegangenen Verpflichtungen bei dem Beeidigungsacte zu wahren; sodann aber, daß ohne weitere Notification an die Kirchenbehörden Kirchendiener als Staatsdiener behandelt wurden, in betreff deren diese Qualität entweder bestritten, oder nicht als die vorwiegende, oder nicht als die alleinige behauptet werden kann.

Diese Umstände haben uns vermocht, zunächst an die Geistlichkeit unserer Sprengel eine Verfügung zu erlassen, welche wir Ew. Excellenz in Abschrift mitzutheilen die Ehre haben.

Gleichzeitig fühlen wir uns gedrungen, wiederholt zu erklären, daß wir, als die berufenen Hüter und Vertheidiger der Rechte der katholischen Kirche, übereinstimmend mit den unverjährbaren Grundsätzen derselben, den Eid auf die Verfassung nur insoweit für bindend und rechtskräftig erachten können, als er salvis ecclesiae iuribus geleistet wird.

Da uns, wie bereits bemerkt, nicht mitgetheilt worden, welche Kategorien von Kirchendienern zur Eidesleistung herangezogen werden, so finden wir uns außerdem verpflichtet, die Kirche gegen alle Folgerungen von vornherein zu verwahren, welche aus der Thatsache der geschehenen Eidesleistung auf eine veränderte Stellung der Betheiligten zu ihr möglicherweise gezogen werden könnten."

Der Minister ging auf den versöhnenden Vorschlag der Bischöfe bereitwillig ein. Bisher hatte er an dem seitens der Bischöfe von Trier und Münster ihren Geistlichen vorgeschriebenen allgemeinen Vorbehalt „salvis ecclesiae iuribus“ Anstoß genommen. Aber bereits in einem Erlaß an den Curator der Universität Breslau und einem Rundschreiben an die Oberpräsidenten (10. April) hatte er gelindere Saiten aufgezogen. Die Breslauer Professoren hatten Anfang März vor Ablegung des Eides eine schriftliche Erklärung abgegeben, daß sie sich gegen mögliche Folgerungen verwahren müßten, die aus der Verfassungsurkunde zum Nachtheil der Rechte der katholischen Kirche gezogen werden könnten. Dann aber hatten sie folgenden Tages ohne allen Vorbehalt den Eid geleistet. Auf die Anfrage des Curators hin entschied der Minister, daß es dabei sein Bewenden haben und weitere Inquirirungen und Erklärungen nicht in Anwendung gebracht werden sollten. Er wies sogar die sämtlichen Oberpräsidenten an: „Es erscheint unbedenklich und zur Vermeidung unnöthiger Conflicte durchaus zweckmäßig, in derselben Weise auch in andern Fällen zu verfahren.“

Es ist unwahrscheinlich, daß dieser Erlaß des Ministers an die Oberpräsidenten den rheinischen Bischöfen bei ihrem Zusammentritte 16. April bereits bekannt war. Jedenfalls aber kam dem Minister das Maßvolle und Schonende in der von den Bischöfen getroffenen Auskunft sehr willkommen. Er erklärte, er sehe in dem gemeinsamen Ausschreiben der Bischöfe jetzt eine „authentische Auslegung“ der früher von einzelnen derselben ausgegangenen Verordnungen, und zwar eine solche, welche „durchaus unbedenklich“ sei. Es verstehe sich von selbst, daß durch die Ablegung des Verfassungseides weder die kirchlichen Pflichten noch die kirchliche Stellung des Schwörenden irgend berührt werden sollten. Schon 22. April ließ er telegraphisch dem Oberpräsidenten diese Weisung zugehen und äußerte sich in dem gleichen Sinne eingehend im Schreiben vom 23. an den Erzbischof und in einem Ministerialerlaß vom 25. desselben Monats. Er nahm die Verordnung zurück, welche gegen jeden Vorbehalt bei der Eidesablegung Amtsentsetzung verhängte, und gestattete nicht nur die vorgängige kirchliche Verwahrung, sondern erlaubte selbst, daß die Geistlichen bei der Eidesablegung dieselbe zu Protokoll geben könnten. Durch Erlaß an die Oberpräsidenten vom 7. Mai 1850 bestimmte er noch[1] ausdrücklich:

„daß diejenigen Kreisschulinspectoren beider Confessionen, welche als solche seither den Staatsdiensteid nicht geleistet haben, auch nicht zum Eid auf die Verfassung herangezogen werden“, und fügt bei: „Es ist zu erwarten, daß hiernach insbesondere die Kreisschulinspectoren katholischer Confession in der überwiegenden Mehrzahl den Eid auf die Verfassung nicht zu leisten haben werden.“

Damit war der Eidconflict endgiltig gelöst.

[1] Archiv für kathol. Kirchenrecht XXVI, 332.

Eine große Gefahr war von der Kirche Preußens abgewendet, und das letzte und schwerste Hinderniß war hinweggeräumt, welches den glücklichen Wirkungen der neuen Verfassung im Wege stand. Viale Prelà, welcher wie wenige die Tragweite und die Schwierigkeit der ganzen Angelegenheit durchschaute, beeilte sich, von Wien aus 14. Mai 1850 zu dem Ausgang des Conflictes Geissel zu beglückwünschen, nicht ohne Seitenblick auf die minder günstige Lage der Dinge in Oesterreich, welche zu den augenblicklichen Verhältnissen der Katholiken in Preußen die gerade Kehrseite bildete:

„Ich muß Ihnen Glück wünschen, Monseigneur, daß der Eidconflict zu einer glücklichen Lösung gebracht worden ist. Das Verhalten, das Sie eingeschlagen haben, war ebenso fest als weise.

Ich hoffe, daß Sie Kenntniß erhalten haben von den Entscheidungen, welche [hier] in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten der Kaiser getroffen hat; es muß dies im ganzen übrigen Deutschland und auch bei Ihnen einen günstigen Einfluß üben. Der Geist in der hiesigen Bevölkerung hat sich als ein sehr schlechter erwiesen (s'est montré détestable). Weit entfernt, daß diese Bevölkerung dem Kaiser für die der Kirche gewährte Freiheit Dank wußte, hat sie gerade dies als Anlaß genommen, um gegen Se. Majestät und die Minister zu schreien. In all dem steckt ein gutes Stück Revolution. Es sind die Revolutionäre, die dies für ihre Sache ausbeuten. Leider kann man nicht sagen, daß sie vergebens gearbeitet haben, da es ihnen gelungen ist, große Massen unter die Banner der zweifachen Revolution, der religiösen und der politischen, zu scharen. Der Kaiser bleibt jedoch fest, und diese künstlich herbeigeführte Gärung wird allmählich verdampfen und sich beruhigen. — Was mir mehr Kummer macht, ist, daß ich sehen muß, wie viele unter den jungen Geistlichen gegen die Entscheidungen des Kaisers sich aussprechen, weil dieselben dahin zielen, die bischöfliche Autorität zu stärken, während sie in die Kirche gern das demokratische Element einführen möchten."

Der Eidconflict war nun zwar die erste, aber keineswegs die einzige wichtige Frage, welche die zu Köln versammelten Bischöfe beschäftigt hatte. Ihre Berathungen begannen schon am 16. und währten bis zum 24. April 1850, so daß Geissel an den Nuntius schrieb, daß die Conferenz ihn volle zehn Tage in Anspruch genommen habe. Im Circularerlaß vom 15. December 1849 hatte der Cultusminister von den Bischöfen über die wegen der Auslegung und Anwendung der Verfassung noch obschwebenden Differenzpunkte Anträge verlangt und sich zu commissarischen Verhandlungen bereit erklärt; 19. März 1850 war er auf dieses sein Angebot zurückgekommen. Die strittigen Punkte betrafen vor allem die Verwaltung des kirchlichen Eigenthums, die Inspection der Elementarschulen durch den Clerus, das Patronatsrecht in Bezug auf Pfarreien wie auf die Stellung der Anstaltsgeistlichen an Gymnasien, Spitälern und Gefängnissen, besonders aber die freie Collation der Propstei und der in den päpstlichen Monaten erledigten Canonicate durch den Heiligen Stuhl. In Bezug auf alles dieses, besonders aber den

letztern Punkt, beschlossen die Bischöfe einen gemeinsamen ausführlichen Bericht an den Papst, dann aber auch in ihrer 14. und letzten Sitzung 23. April ein gemeinsames Schreiben an den Cultusminister als Antwort auf seine Anfrage vom 15. December 1849. Unter der überwältigenden Masse von Geschäftsangelegenheiten, welche auf Geissels Schultern drückten, gelang es ihm erst 3. August, das Schreiben nach Rom auszufertigen; bereits 23. September 1850 gab der Heilige Vater durch den Prodatarius Cardinal Spinola Antwort und Entscheidung.

Der Minister hatte unterdessen wiederholt auf Antwort gedrängt [1], aber erst 20. August versandte Geissel den Entwurf des Antwortschreibens an die

[1] Das Zögern der Bischöfe, das aus der Schwierigkeit der Sache, der Nothwendigkeit gegenseitiger Verständigung und der Ueberbürdung mit Geschäftslast hervorging, wurde ihnen mehrfach als „Passivität" übel gedeutet von solchen, die von den Sorgen, Mühen und Erwägungen der Kirchenfürsten keine genügende Kenntniß hatten. So schreibt Schulrath Frenken aus Aachen, sonst ein sehr ergebener Regierungsmann, 20. October 1850, also zwei Monate nachdem Geissels Entwurf begonnen hatte, bei den Bischöfen zu circuliren:

„Ew. Eminenz werden aus Nr. 1 [Bericht des frühern Oberpräsidenten Eichmann an den Minister über die neue temporelle Kirchenverwaltung] ersehen, wie, was ich immer besorgte, das Unterbleiben förmlicher Anträge des Episkopates und der von der Zeit und einer verhofften Unzulänglichkeit kirchlicher Aufsicht erwartete Umschlag der öffentlichen Meinung dazu dienen soll, allmählich ins alte Geleise zurückzugelangen. Zu eben diesem Zwecke wird denn auch außerdem in der von Unkenntniß und Böswilligkeit strotzenden — an sich leicht zu widerlegenden — materiellen Auffassung dahin gesteuert, nicht, wie es hierseits [im Gutachten der Aachener Regierung] beantragt, durch bloße kgl. Verordnung (Art. 45 der Verf.), sondern nur im Wege des besondern Gesetzes die Regelung vorzubereiten, damit dabei die Kammern Gelegenheit finden, die Sache so zu drehen und zu wenden, daß der Verfassungsgrundsatz wegen Selbständigkeit der Kirche factisch wieder aufgegeben werde. — Das Ministerialrescript [Antwort Ladenbergs auf den Bericht Eichmanns] scheint diese Tendenz noch perhorresciren zu wollen und ist namentlich darin von Wichtigkeit, daß ausdrücklich anerkannt wird, wie die Devolution [der Oberaufsicht der Vermögensverwaltung] auf den Episkopat nicht ein neues, in der Verfassung nicht schon begründetes materielles Recht erfordere, und somit die Einsetzung in dasselbe durch bloße kgl. Verordnung erfolgen könne.

Ich habe hiernach [Frenken als Regierungsrath des Aachener Collegiums und Referent] in einem weitern Berichte den wahren Sachverhalt und die Ansprüche, welche die Verfassung gewährt und das besser verstandene Staatsinteresse sorgfältig zu achten gebietet, nochmals vorzudociren, hoffentlich mit endlichem Erfolge. Jedenfalls aber muß der Vorwand, den der böse Wille in der Passivität der Kirche selber findet, demselben möglichst bald benommen werden. Daß er hinter diesem Schutzmittel schon so lange hat fortwuchern und die Kühnheit hat erlangen können, sich offen ans Licht zu wagen, ist schon sehr schlimm. Aber ich hoffe, noch ist es an der Zeit, ihn wenigstens zu großem Theile noch unschädlich zu machen. Ich habe immer sehr bedauert, daß über diese Frage auf kirchlichem Standpunkt Auffassung und Voraussicht so extrem auseinandergingen. Die Zukunft könnte leicht ein schweres Gericht darüber halten."

Bischöfe; endlich wurde es 13. November 1850 zur Weiterbeförderung an den Minister dem neuen Oberpräsidenten v. Auerswald zugesandt. Hier aber blieb räthselhafterweise das Schreiben liegen, ohne an den Minister zu gelangen. Auf neue Anfragen von Berlin sandte der Bischof von Münster 6. December dahin eine Abschrift. So verlief das Jahr unter ständigen Berathungen, Sorgen und endlosen Schreibereien. Zum Abschluß gediehen die Verhandlungen nicht. Nur konnte Geissel in einem Rundschreiben an die Landdechanten des Regierungsbezirkes Aachen 16. December 1850[1] den Dechanten die Weisung geben, für sämtliche Kirchenverwaltungen ihres Bezirkes die Lagerbücher von dem betreffenden Kgl. Landrath einzufordern, für die Fortführung derselben entsprechende Sorge zu tragen und für die Aufbewahrung bei jedem Decanat ein tragbares Archiv zu beschaffen. Es war dies immerhin ein Markstein in der Entwicklung selbständiger kirchlicher Vermögensverwaltung.

Noch 15. December sandte Geissel ein umfangreiches Gutachten ein zu dem Entwurf eines Unterrichtsgesetzes, welchen Ladenberg 28. September zur Rückäußerung dem Erzbischof unterbreitet hatte. Das Gutachten begann jedoch mit dem Protest gegen eine Aeußerung im Schreiben des Ministers, „daß den kirchlichen Obern und Behörden bei Berathung und Beschlußnahme über das in Rede stehende Gesetz kein Anspruch auf unmittelbare Betheiligung und Einwirkung zustehe".

Bei solchen Kämpfen, Mühen und Verdrießlichkeiten hatte Geissel wenigstens den einen Trost, daß alles, was in Deutschland katholisch fühlte und dachte, mit Theilnahme und Zustimmung jedem seiner Schritte folgte. Aus Speier schrieb ihm sein edler Freund Nikolaus v. Weis 21. Mai 1850:

„Ich hoffe zu Gott, daß, so sehr auch in unserem Deutschland von manchen Seiten gegen die Selbständigkeit der Kirche angestrebt wird, diese dennoch, theils durch den guten oder gezwungenen Willen der Menschen, theils durch die Ereignisse, Gott uns gewähren werde. Die Kirchenfrage und die Schulfrage sind die Lebensfragen der Gesellschaft. Diese Frage wird aber von den meisten Protestanten und von manchen Katholiken nicht verstanden. Es ist betrübend, in den Zeitungen die entgegengesetzten Beurtheilungen und Bestrebungen, die auch den Bureaumännern nicht fremd sind, in die Länge und Breite lesen zu müssen. In Preußen habt Ihr Bischöfe schon segensvolle Schritte gethan, die hoffentlich Gott zum Ziele führen wird. Deine große Kenntniß und Gewandtheit in diesen Gegenständen haben einen würdigen Wirkungskreis. Wenn auch nicht auf einmal der Schutt entfernt wird, nach und nach wird es unter Gottes Beistand doch gelingen."

---

[1] Podesta, Samml. der wichtigst. Verordnungen u. Bekanntmachungen S. 211.

Nachtrag zu S. 302.

Den Wortlaut der Antwort des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini (vom 21. Februar 1845) auf die Anfrage des Erzbischof-Coadjutors von Köln, die Dotation der preußischen Bisthümer betreffend, gibt das Archiv für katholisches Kirchenrecht LII (1884), 290 ff.

„Aus den obigen Erwägungen ergibt sich, daß der erwähnte Vergleich bezüglich der Feststellung der Dotation des Bisthums Ermland vom Heiligen Stuhl noch nicht genehmigt ist. Aber ebenso unzweifelhaft ist, daß die bezüglich der Dotationen der andern preußischen Diöcesen angezogenen Bestimmungen des Paragraphen ‚Super publicis' ganz unabhängig von dieser Angelegenheit nicht später als 1833 zur Ausführung gelangen durften, wohingegen die Consistorialcongregation versichert, daß, abgesehen von der Bestimmung der Dotation für Ermland, keine andere Streitfrage obschwebt, welche die Behauptung rechtfertigen könnte, der Aufschub in der Ausführung dieser Bestimmungen sei dem Heiligen Stuhl zur Last zu legen." ...

